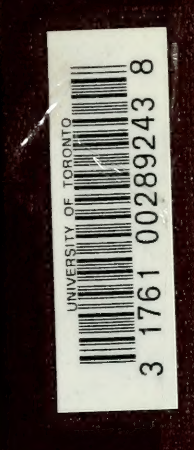

UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 00289243 8











SITZUNGSBERICHTE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

NEUNUNDDREISSIGSTER BAND.

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN, BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1862.

SITZUNGSBERICHTE

DER

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

NEUNUNDDREISSIGSTER BAND.

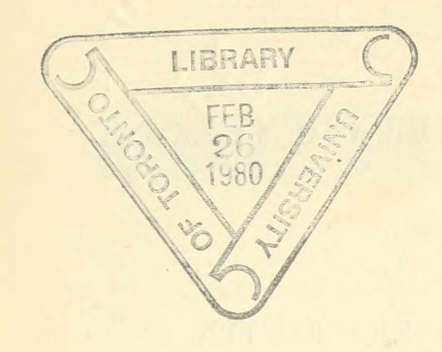
JAHRGANG 1862. — HEFT I BIS V

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN, BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1862.


LIBRARY
FEB
26
1980
UNIVERSITY
OF TORONTO

INHALT.

Seite

Sitzung vom 7. Mai 1862.

Sitzung vom 14. Mai 1862.

Sitzung vom 21. Mai 1862.

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XXXIX. BAND. I. HEFT.

JAHRGANG 1862. — JÄNNER.



SITZUNG VOM 2. JÄNNER 1862.

Gelesen:

Meine Forschungen in fremden und einheimischen Archiven.

Von Dr. **Anton Gindely.**

Nachdem ich mich ununterbrochen durch drei Jahre mit dem Studium in- und ausländischer Archive für die Zeit von 1600 — 1648 beschäftigt habe, erlaube ich mir der kais. Akademie der Wissenschaften den Antrag zu stellen, das sämmtliche von mir aufgefundene historische Material veröffentlichen zu wollen. Ich will mich hier desshalb näher über Umfang und Inhalt meiner Forschung aussprechen.

Die europäischen Ereignisse des 17. Jahrhunderts bekamen ihren ersten Impuls von der Thätigkeit der calvinischen Partei in Deutschland, welche dem alten katholischen Staatsgebäude, so weit es noch bestand, den letzten Gnadenstoss geben wollte. Diese Partei, deren Haupt der Kurfürst von der Pfalz, deren eigentliche Seele aber der Fürst Christian von Anhalt war, stand in der Fremde vornämlich mit den Generalstaaten und mit Heinrich IV. in Verbindung. Sie selbst bekam die erste Veranlassung zur Action im Jahre 1605. Durch irgend welche Verbindung war der Kurfürst von der Pfalz zur Kenntniss der Thatsache gelangt, dass Spanien dem Erzherzog Albrecht auf den deutschen Kaiserthron verhelfen wolle, um hiedurch für die Vertheidigung von Belgien das deutsche Reich selbst verantwortlich zu machen. Drei Mächte hatten ein gleich grosses Interesse, diesen Plan nicht gelingen zu lassen, Frankreich, die Generalstaaten und endlich der Kurfürst von der Pfalz selbst, in dessen Planen eine künftige Säcularisirung der geistlichen Kur-

fürsten lag und der also keine starke Macht in den Rheinlanden aufkommen lassen mochte.

Zur Hintertreibung dieser Absicht Spaniens unternahm der Fürst von Anhalt eine Reise nach Frankreich im Jahre 1606, um Heinrich IV. aufzufordern, alles zur Verhinderung einer Wahl Albrecht's zu thun. Dem König schien es aber etwas zu geringfügiges, sich um dieses einzigen Zweckes willen in Thätigkeit zu setzen; sollte er etwas thun, so war dies allein um den Preis, dass sich ihm die Protestanten verbanden das Haus Habsburg ganz vom Kaiserthron zu verdrängen und bei dem dabei erfolgenden allgemeinen Zusammenstoss Belgien zu gewinnen. Die gänzliche Beseitigung der Habsburger hielt jedoch Anhalt selbst für unmöglich und desshalb schlug er vor, durch Begünstigung eines Gliedes der Familie diese selbst zu verderben. Er hatte auf den Erzherzog Maximilian den dritten Bruder Rudolf's seine Aufmerksamkeit gelenkt, wollte diesem die Nachfolge im Reiche verschaffen und dadurch Zwiespalt zwischen den kaiserlichen Brüdern erzeugen. Dabei sollten Böhmen und Ungern Maximilian zu ihrem Herrscher wählen, damit durch eine solche Verletzung des Erbfolgerechts diese Länder später desto leichter völlig dem Hause Habsburg entzogen würden.

Dieser Plan war sinnreich genug ausgedacht und konnte sicher das Verderben der deutschen Habsburger herbeiführen, wenn sich Maximilian willig dazu hergab, für eine ephemere Grösse sein Haus anzufeinden. Heinrich IV. ging darauf ein, nachdem er zugleich erklärt hatte, dass zur Durchführung aller folgenden Pläne die Einigung der deutschen Protestanten eine unerlässliche Bedingung sei. Die Anregung zur Begründung der Union ging also von Frankreich aus; der Plan dieselbe unter der Direction des Kurfürsten von der Pfalz zu gründen, wurde von dem Fürsten von Anhalt feurig aufgefasst und seine ganze Thätigkeit war jetzt auf dessen Durchführung gegründet. In den Jahren 1606 und 1607 bereiste er alle protestantischen Höfe, um sie für diesen Bund zu gewinnen und zugleich suchte er durch den Kurfürsten von Mainz den Erzherzog Maximilian für die Rolle vorzubereiten, die ihm zugedacht war. Die ganze Sache nahm einen vielversprechenden Anlauf, da Erzherzog Maximilian die Hinweisungen auf den deutschen Thron freundlich aufzunehmen schien und durch die Thätigkeit des Kurfürsten von der Pfalz ausser Mainz auch Trier und Cöln gewonnen wurden, bei

der künftigen Kaiserwahl dem Erzherzog Maximilian ihre Stimmen zu geben. Sie verbanden sich hiezu im Laufe des Jahres 1607 durch einen Eid und Anhalt und Heinrich IV. schienen in ihren Bestrebungen zu triumphiren.

Dieser ganzen Angelegenheit gab jedoch Mathias durch sein Losschlagen eine andere Wendung. Durch seinen Zug nach Böhmen (1608) hatte er Rudolf zur Abtretung aller seiner Besitzungen ausser Böhmen, Schlesien und der Lausitz genöthigt und selbst auch auf dieses die Anwartschaft erhalten. Das sah nun Anhalt ein, dass er die Candidatur Maximilian's, eines Fürsten, der keine Länder besass und keine zu hoffen hatte, nicht länger unterstützen könne und desshalb änderte er seine Thätigkeit den Umständen angemessen. Mathias hatte gegen Rudolf fast allein mit Hilfe der Protestanten obgesiegt; wenn er nun nicht nach dem Siege ihre Forderungen gewährte, so konnte er noch weit leichter die errungene Herrschaft verlieren, als er sie gewonnen hatte. Es trat wirklich der Fall ein, dass Mathias den österreichischen Protestanten nicht die verlangte Religionsfreiheit bewilligen wollte, während auch in Böhmen Rudolf durch gleiche Unnachgiebigkeit das ganze Land gegen sich aufregte.

Bei diesen Wirren fasste Anhalt den Plan durch Unterstützung der Gährung in Österreich und Böhmen die Stände zu den äussersten Beschlüssen zu treiben und durch Gewinnung einer Partei unter ihnen sich selbst die böhmische Krone zu verschaffen. Desshalb reizte er die österreichischen Stände durch Tschernembl und Stahrenberg und verlangte, sie sollten sich abermals von Mathias losreissen (1609) und mit Rudolf neuerdings verbinden, dessen Herrschaft dann desto leichter abzuschütteln wäre. In Böhmen spielte er ein doppeltes Spiel; einerseits stand er mit den Häuptern der Stände, mit Rosenberg, Budowa und Thurn in Verbindung und reizte sie, gegen den Kaiser mit aller Gewalt aufzutreten, andererseits trat er in geheime Unterhandlungen mit dem Kaiser, dem er gegen einen bestimmten Lohn den Wiedergewinn der an Mathias verlorenen Länder versprach. Aus Hass gegen seinen Bruder ging Rudolf auf diese Anträge ein und Anhalt war es, der im Jahre 1609 förmlich die Ereignisse in Österreich wie die Züge auf einem Schachbrette lenkte.

Nichtsdestoweniger nahmen die Dinge keinen solchen Verlauf, wie ihn Anhalt wünschte. Die protestantischen Stände in Österreich und Böhmen waren in ihrer Mehrzahl nicht geneigt das Äusserste zu

wagen, wofern nur ihren religiösen Forderungen Genüge geschah; sie gaben sich in Österreich zur Ruhe, nachdem Mathias das Verlangte bewilligt hatte und so misslang zuerst der Plan ihn mittelst Rudolf's zu vertreiben, um mit dem letztern dann dasselbe zu thun. Desto aufmerksamer verfolgte nun Anhalt die Bewegung in Böhmen, da Rudolf den Majestätsbrief zu unterzeichnen sich weigerte, und heftete auf dies Land alle seine Hoffnungen.

Das Jahr vorher (1608) war in Deutschland die Union zu Stande gekommen. Ihre Begründung fiel fast gleichzeitig mit dem ersten Zuge Mathias gegen Rudolf zusammen. Damals schon wollte sie Anhalt für seine Pläne benützen und schlug desshalb vor, sie solle in Böhmen interveniren und die Schlichtung des Streites zwischen den zwei Brüdern als Schiedsrichterinn übernehmen. Bei einer solchen Schlichtung konnte er mit Recht hoffen, dass der Gegenstand des Streites nicht den Kämpfenden, sondern den Schiedsrichtern und zwar ihm als dem ersten Anführer derselben zufallen würde. Da die Union jedoch auf diesen Vorschlag nicht einging, so wollte Anhalt mit Hilfe der Böhmen selbst zu Stande bringen, wozu ihm seine natürlichen Freunde die Mitwirkung versagt hatten. In der Kühnheit bei der Conception seiner Pläne und in der Ausdauer bei ihrer Durchführung hatte er an dem berühmten Paolo Sarpi den einzigen ebenbürtigen Berather. Mit diesem Manne trat er im Jahre 1608 in Verbindung und beide begegneten einander auf halbem Wege. Sarpi's einziges Ziel des Lebens war die Vernichtung der päpstlichen Auctorität. Anhalt wollte die deutschen Habsburger um ihre Länder bringen, beide waren also natürliche Bundesgenossen. Durch einen Agenten Anhalt's, der in Venedig seinen Sitz hatte, schürte Sarpi das Feuer seiner Entschlüsse, ermuthigte ihn gegen Kaiser Rudolf loszuschlagen, mit Hilfe der Böhmen ihn gefangen zu setzen und selbst dann die Regierung des Landes in die Hand zu nehmen. Alles dies war wie aus Anhalt's Seele gesprochen, alles seinen Wünschen entsprechend. Die Sache gedieh zuletzt so weit, dass Anhalt, nach getroffenem Einverständnisse mit einigen böhmischen Häuptern das Commando des böhmischen Aufgebots (Juli 1609) übernehmen sollte, weil Rudolf hartnäckig der Religionsfreiheit die Anerkennung versagte. Was erfolgt wäre, wenn er die bewaffnete Macht des Landes in seiner Gewalt gehabt hätte, lässt sich leicht denken. Im äussersten Augenblicke

gab jedoch Rudolf nach und als Anhalt nach Prag kam, hatte er nur das getäuschte Nachsehen, denn die Aufregung im Lande minderte sich plötzlich und nachhaltig.

Davon, dass Anhalt in so entscheidender Weise die Fäden der ständischen Bewegung in Österreich in den Jahren 1608 — 1610 lenkte, hat man bisher keine Kenntniss gehabt. Eben so wenig sind bisher irgend welche genügende archivalische Nachrichten über die nächsten Intentionen bei Gründung der Union und über deren Verhältniss zu Frankreich bekannt geworden und noch weniger weiss man, dass der Kaiser im Jahre 1610 und am Ende des Jahres 1611 sich mit der Union in allem Ernst verbinden wollte, um mit ihrer Hilfe gegen seine Brüder aufzutreten und dass diese Verhandlungen zuletzt so weit gediehen waren, dass die Union Rudolf mit Geld unterstützte. Ich habe das darauf bezügliche und bisher vollständig unbekannte Material theils in Bernburg, theils in München aufgefunden. Das jetzige bairische Regentenhaus, einer pfälzischen Linie angehörig, vereinigte seiner Zeit die Besitzungen des bairischen und pfälzischen Hauses und damit auch die Archive derselben. So kömmt es, dass in München das für die Geschichte des 17. Jahrhunderts wahrhaft unschätzbare Pfälzer Archiv zu finden ist, dessen Studium ich die Kenntniss der oben angegebenen Thatsachen danke. Das Bernburger Archiv enthält einen guten Theil der Correspondenz des Fürsten von Anhalt und ist namentlich für dessen persönliche Pläne und Wünsche voll der wichtigsten Aufschlüsse. Der interessanteste Theil ist unzweifelhaft der, welcher über den Zusammenhang zwischen Anhalt und Paolo Sarpi Aufschlüsse gibt. Wer hat wohl bisher gedacht, dass Sarpi auf die Geschicke Deutschlands einen unmittelbaren Einfluss ausgeübt habe? Über Heinrich's IV. Verhältniss zu Deutschland habe ich das wichtigste auch in München und Bernburg gefunden; in Paris selbst hatte ich nach Berger de Xivrey, welcher die Correspondenz dieses Fürsten in den Documents inédits herausgab, nur eine verhältnissmässig geringe Nachlese, immer aber von Bedeutung, weil sie durch die Entdeckungen in Deutschland sammt und sonders in das rechte Licht gesetzt werden. Es zeigt sich auf die klarste und unwiderleglichste Weise, dass Heinrich IV. vom Jahre 1605 — 1610 eine Politik verfolgte, welche von aller idealen Träumereien, wie man sie ihm theilweise beilegt, abs hend, das Verderben des Hauses Habsburg in Deutschland

Italien und die Eroberung von Belgien zum alleinigen Zwecke hatte.

Die Kenntniss der Zeit von 1600 — 1612 wird begreiflicherweise erst vollständig, wenn man über das aufgeklärt ist, was die anderen katholischen Staaten, angeführt von Spanien, beabsichtigten und wenn man weiss, in welcher Stellung sich Rudolf und Mathias zu denselben befanden. Das was die Wiener Archive und namentlich das Staastarchiv darüber bieten, ist bereits gutentheils bekannt geworden und es erübrigt nur noch eine wenn auch nicht unergiebige Nachlese. Sehr viel bleibt aber noch für eine richtige Auffassung des in Wien befindlichen Materials zu thun. Den Schlüssel zu demselben und Zugaben, die mehr als dreimal den Reichthum des Wiener Archivs übersteigen, bekömmt man in den Archiven von Brüssel, Simancas und München. Man wird dies leicht begreifen und zugeben, wenn ich sage, dass in München die Correspondenz der katholischen Liga, in Brüssel die Correspondenz Peter Vischer's, der als Gesandter des Erzherzogs Albrecht am Prager Hof weilte und tief in alle Vorgänge daselbst eingeweiht war, endlich in Simancas die Correspondenz der spanischen Gesandten aus Prag und Rom befindlich ist. Wer wusste es bisher, dass in Prag in der einfachen Zelle eines Kapuziners der päpstliche Nuncius, der spanische, belgische und bairische Gesandte, endlich die Häupter der böhmischen Katholiken ihre regelmässigen Zusammenkünfte in den Jahren 1608 — 1611 hatten, dass daselbst eingehende Berathungen über die katholische Liga gepflogen wurden, dass von da aus das Verhältniss Spaniens und Roms zu den österreichischen Angelegenheiten theilweise bestimmt wurde. Die Relationen über das, was in dieser Zelle vorging, finden sich einzig und allein in Simancas und Brüssel. Ich bemerke, dass das spanische Staatsarchiv in Simancas das erste der Welt für die Zeit von 1500 — 1648 ist, dass bezüglich des 17. Jahrhunderts noch nie Forschungen in demselben von einem Ausländer angestellt wurden, und dass Inländer sich fast nur auf das Studium einiger Inquisitionsprocesse in dieser Zeit beschränkten.

Das Studium dieser Archive gestattet über die Pläne des Erzherzogs Leopold und sein Verhältniss zum Kaiser das letzte Wort zu sprechen, den Passauer Einfall als das Ergebniss langer Vorbereitungen und wohlbedachter Pläne aufzufassen und die Behauptung aufzustellen, dass in dem, was dabei vorging, nie und nirgends

Zufälle vorgewaltet haben. Neben dem überraschenden Lichte, das Simancas auf die Politik Rudolf's und Leopold's wirft, verbreitet sie aber ein noch überraschenderes über die spanische selbst. Es ist durch die Forschungen im Wiener Archive bekannt, dass Spanien in den Jahren 1616 und 1617 Ansprüche auf die österreichische Erbschaft machte und dieselben an Ferdinand gegen bestimmte Versprechungen cedirte. Aber schon im Jahre 1609 hatte der schlimme Zustand der österreichischen Länder in Spanien die Absicht hervorgerufen, dieselben der deutschen Linie zu entziehen und dem zweiten Sohne Philipp's III. Don Carlos zuzuwenden. Dies waren nicht blos nebelhafte Pläne, sondern reiferwogene Absichten, für deren Realisirung alles Mögliche vom Jahre 1609 an gethan wurde, um derentwillen sich die spanischen Gesandten in Prag in Verhandlungen mit den Häuptern des Adels einliessen und für welche dadurch die Bahn geebnet werden sollte, dass Don Carlos mit Übergehung Mathias auf den deutschen Kaiserthron gebracht werden sollte.

Ich könnte ebensogut durch eine einfache Auseinandersetzung nachweisen, dass diejenigen, welche bisher die Geschichte von 1618 — 1620 schrieben, der Kenntniss der Zeit und ihres Verständnisses gar sehr ermangelt haben. Nicht in Wien, sondern in München und Simancas sind die wichtigsten Quellen zu finden, und das Kartengebäude, das man sich bei völliger Ignorirung dieser Fundgruben zusammenzustellen beliebt hat, wird bald genug in Nichts versinken.

Von hervorragender Bedeutung sind aber die Aufschlüsse, welche die von mir beabsichtigte Ausgabe der Quellen für die Zeit von 1620 — 1640 liefern wird. In diese Zeit fällt die Thätigkeit Gustav Adolf's, Richelieu's, Wallenstein's, des Kapuziners Joseph, Bernhard's von Weimar, des Herzog-Grafen von Olivarez; und alle jene Ereignisse, welche für eine lange Zeit die Gestaltung Europa's bestimmten, erfüllten sich in ihr oder bereiteten sich vor. Dass für diese Zeit ebensowenig wie für die vorangehende und nachfolgende die Schätze der zwei ersten Archive Deutschlands, nämlich Wien und München, der Öffentlichkeit übergeben wurden, ist bekannt, aber ebensowenig sind Frankreich und Spanien mit ihren Archiven dieser Aufgabe nachgekommen. Man sollte meinen, für Frankreich habe die Thätigkeit des Cardinals Richelieu die

höchste Bedeutung und müsse mit einer Art zauberischer Gewalt französische Historiker zum Quellenstudium mahnen. Nichtsdestoweniger haben es die Franzosen noch immer nicht zu einer Kenntniss der diplomatischen Correspondenz Richelieu's gebracht. Einige nicht unbedeutende Sachen wurden bereits vor 200 Jahren edirt, vor 40 Jahren veranstaltete man eine Edition von Richelieu's Memoiren, hiebei aber blieben die Leistungen stehen. Als unter dem Ministerium Guizot eine systematische Herausgabe der französischen Archivschätze beabsichtigt wurde und mit der Collection des Documents inédits, wovon bereits viele Bände erschienen sind, thatsächlich Bedeutendes geleistet wurde, hat man auch die Lücke, welche die Zeit Richelieu's betrifft, gefühlt und auszufüllen gesucht und einen Gelehrten, Avenel, mit der Aufgabe Richelieu's Correspondenzen zu ediren betraut.

Diese Arbeit nun, von welcher bisher vier Quartbände, welche bis zum Jahre 1635 reichen, erschienen sind, gibt über Richelieu's diplomatische Thätigkeit keine solchen Aufschlüsse, als wir diese wohl mit Recht erwarten durften. Avenel nämlich fasste seine Aufgabe bei der Edition der Correspondenzen in der Weise auf, dass er nur jene Briefe edirte, welche Richelieu selbst betrafen, also von ihm unterzeichnet oder an ihn adressirt waren. Ein Unterschied wird von ihm nur bei Briefen von und an den König gemacht, deren Edition Avenel gleicherweise besorgte. So lange der Cardinal nicht die Seele der französischen Staatsgeschäfte war, so lange hat es gewiss seinen guten Grund, wenn die Edition streng sich an die Person Richelieu's band. Von dem Momente aber, wo er die Seele der ganzen französischen Politik zu werden begann und erweislicher Massen dieselbe in ihren geringsten Details leitete, von dem Momente an kann einzig und allein die Edition der gesammten diplomatischen Correspondenzen ein Bild von Richelieu's Thätigkeit geben. In der Regel unterzeichnete Richelieu in der Glanzperiode seiner Thätigkeit nur Briefe, welche an fremde Souveraine gerichtet waren, sehr selten Instructionen für die Gesandten; gewöhnlich wurden die letzteren ausser vom König nur noch vom Staatssecretär Bouthillier unterzeichnet. In gleicher Weise sind auch die Relationen der Gesandten, mit den seltensten Ausnahmen, an den genannten Staatssecretär gerichtet. Wenn man nun dies alles bei Seite lässt, wie dies Avenel that, kann man wohl in Wahrheit

behaupten, es sei die Correspondenz Richelieu's edirt worden und die Intentionen dieses Mannes seien genau gezeichnet? An folgenden Fällen zeigt sich die Mangehaftigkeit der Avenel'schen Edition bis in's Schlagende. Von den Verhandlungen, welche durch den französischen Gesandten Charnacé in den Jahren 1629 und 1630 mit Gustav Adolf geführt wurden, um diesen zu vermögen, gegen den Kaiser aufzutreten, und die denn doch um ihres Resultates willen von welthistorischer Bedeutung sind, hat Avenel gar nichts veröffentlicht, von den Correspondenzen des Kapuziners Joseph vom Regensburger Reichstag aus, wo durch französische Intriguen der Kaiser schmählich verrathen ward, bringt Avenel zwei Briefe, weil diese zufällig die Adresse Richelieu's und des Königs tragen. Endlich von den Correspondenzen mit Wallenstein, die denn doch von einer handgreiflichen Wichtigkeit sind, bringt Avenel nichts. Es genügen diese Angaben, um zu zeigen, dass durch Avenel's Edition die Kenntniss der diplomatischen Thätigkeit Richelieu's nicht im entferntesten in jenem Grade gefördert worden ist, wie man dies annehmen könnte. Nach diesen Angaben brauche ich wohl nicht hinzuzusetzen, dass es ein vorzüglicher Gegenstand meiner Forschung war, die gesammte diplomatische Correspondenz Frankreichs vor Allem in den Jahren 1628 — 1642 auf das Genaueste zu studiren und dass ich alles das, was von Bedeutung war, copirte. Wenn die kaiserliche Akademie den Druck der von mir gesammelten Quellen ermöglicht, wird man endlich aus denselben erfahren, in welchen Verhältnissen Frankreich zur Zeit Richelieu's zu den Mächten Europa's und namentlich zu Gustav Adolf und den deutschen Fürsten sich befand.

Von der grössten Wichtigkeit werden die Publicationen aus dem spanischen Archive sein, theils wegen der eigenthümlichen Stellung dieses Staates zu dem Papste und Kaiser, theils wegen der Vollständigkeit des spanischen Staatsarchivs. In allen übrigen Archiven Europa's, soweit ich diese besucht habe, findet man nichts mehr wie die diplomatische Correspondenz, also die Berichte der Gesandten und die ihnen ertheilten Instructionen, selten findet sich in denselben das Protokoll einer Staatsrathssitzung, welche über das Werden der Entschlüsse und über den Antheil, den die verschiedenen Glieder eines Cabinets an denselben gehabt haben, Aufschluss gäbe. In Spanien fliesst diese so wichtige Quelle reichlich und

ununterbrochen. Sämmtliche diplomatische Correspondenzen wurden sobald sie einliefen dem Staatsrath vorgelegt, welcher aus ehemaligen Gesandten und den ersten Würdenträgern der Krone, dann dem Generalinquisitor und dem Beichtvater bestand, und jeder einzelne von ihnen gab über das einzuschlagende Benehmen ein umständliches Votum ab. Das auf diese Weise zusammengesetzte und oft viele Bogen starke Protokoll wurde darauf dem König vorgelegt, der am Ende selbst seine eigene Meinung bald mit grösserer bald mit geringerer Umständlichkeit niederschrieb; es gibt königliche Gutachten, welche 4 — 5 Blätter lang sind. Selten ist eines kürzer als eine Blattseite. Was für ein ungeheuerer Schatz in diesen Protokollen für die Kenntniss der Absichten und des Einflusses Spaniens auf das übrige Europa sich befindet, kann man sich denken; es sind die interessantesten Documente, die mir je in die Hand kamen, und glücklicherweise haben sie sich vollständig in Simancas erhalten. An diese Protokolle schliessen sich die Gutachten Olivarez', der unter Philipp IV. die Seele des spanischen Cabinets war, und die begreiflich von wo möglich noch grösserer Bedeutung wie jene sind. Von den Correspondenzen mit den verschiedenen Staaten sind die aus Rom und Wien die wichtigsten. Die römischen Correspondenzen sind von staunenswerther Bedeutung und unter diesen vor Allem die Berichte aus den Conclaven. In Wien war der spanische Gesandte in alle Vorgänge auf das Genaueste eingeweiht, ohne seinen Beirath wurde namentlich von Ferdinand II. und III. nichts unternommen. Wenn man die österreichische Geschichte wirklich kennen lernen will und nicht willkürliche Combinationen anstellen oder es gar für vortheilhafter halten will, über das Wichtigste im Dunkeln zu bleiben, so muss man nach Spanien gehen und dort studiren. Es ist dies leicht begreiflich, wenn man bedenkt, dass die wichtigsten Angelegenheiten in Wien mündlich verhandelt wurden und daselbst wenig oder keine Veranlassung vorlag sie zu verzeichnen. Der spanische Gesandte musste hierüber aber nicht nur auf das Genaueste referiren, sondern er bemühte sich auch Jahr aus Jahr ein über die wichtigsten Personen am Wiener Hofe Charakteristiken einzusenden, die von dem bedeutendsten Interesse sind. Ja in den wichtigsten Jahren des 30jährigen Krieges ist man nicht einmal auf die Berichte eines einzigen Gesandten angewiesen, denn vom Jahre 1626 — 1630 befanden sich am Wiener Hofe

stets zwei spanische Gesandte und vom Jahre 1632 an sogar durch längere Zeit vier. Jeder von ihnen war mit dem Stande der Angelegenheiten genau bekannt und da unter ihnen fast stete Meinungsverschiedenheit herrschte, ergänzen sich ihre Relationen auf das Vortrefflichste.

Neben den vielen Funden in diesem Archive will ich nur noch über einen einzigen und zwar den bedeutsamsten etwas mittheilen. Man weiss es, wie unausgesetzt die Wallensteinfrage die Historiker Deutschlands und Österreichs beschäftigt und bald so, bald anders beantwortet wird. Bekannt mit den Versuchen Anderer, sich Licht über diese Frage zu verschaffen, wusste ich auch, dass es Niemanden bisher gelang solches Material zu finden, welches endgiltig diese Frage entschiede. Der Verlauf meiner Forschungen brachte mich auch zu diesem Gegenstande und ich beschloss so kritisch und so ungläubig wie möglich vorzugehen, um mir über die etwa aufgefundenen Beiträge keine Illusionen zu machen. Wie erstaunte ich jedoch als ich, statt Weniges und Unwichtiges zu finden, in Paris und Simancas auf eine überaus reiche Quelle stiess. Dass die Pariser Archive in dieser Beziehung noch nicht von Franzosen durchforscht wurden, nimmt mich bei dem Stand ihrer Kenntnisse über Richelieu nicht Wunder, aber dass diejenigen Historiker in Deutschland, welche für die Unschuld Wallenstein's plaidirten, dies mit aller möglichen Sicherheit thaten, ohne sich doch in Paris genau umzusehen, muss als eine Insolenz bezeichnet werden. Nach dem Archive in Paris und Simancas stellt sich die Wallensteinfrage in folgender Weise heraus.

Wallenstein hatte nach seiner Absetzung zu Regensburg entschieden die Absicht, sich am Kaiser zu rächen und trat desshalb mit Gustav Adolf in Verbindung. Bevor er jedoch mit diesem zu einem Einvernehmen gelangen konnte, wurde er vom Kaiser hauptsächlich durch spanische Vermittlung zum zweiten Male zum Commando berufen. Bei der Übernahme desselben versprach ihm der Kaiser mündlich einen Kurhut und glaubte dies Versprechen durch die Abtretung der Pfalz, die noch immer von den Spaniern occupirt war, lösen zu können. Wallenstein gab sich mit diesem Versprechen, so lange Gustav Adolf lebte, zufrieden; er sah wohl ein, dass er von diesem selbst nicht günstigere Bedingungen für einen Verrath erlangen könnte. Kaum war jedoch Gustav Adolf todt, so verlangte Wallenstein, der Kaiser solle den Kurfürsten von Brandenburg

wegen seiner Verbindung mit den Schweden ächten, ihm dessen Land, übertragen und dazu wollte er noch Pommern und Mecklenburg erobern und damit verbinden. Spanien stützte diese Forderungen und trat noch überdies in einem geheimen Vertrag Ostfriesland an Wallenstein ab, der so einen norddeutschen Staat zu gründen die Absicht hatte. Es bedurfte nur eines zustimmenden Winkes von Seite des Kaisers — und er wurde hiefür von Spanien unablässig bearbeitet — so war der Kurfürst von Brandenburg für immer aus der Reihe der deutschen Fürsten entfernt. Aber Ferdinand wollte um diese Zeit ernstlich den Frieden und gab desshalb zu dieser Combination seine Zustimmung nicht. Nun verlangte Wallenstein, man solle ihm zu der angebotenen Pfalz noch Württemberg und Hessen geben und deren bisherige Besitzer ächten, allein auch hierin willfahrte Ferdinand nicht, trotzdem dass Spanien unablässig zu solcher Nachgiebigkeit rieth. — Alle diese Nachrichten schöpfte ich aus dem spanischen Archive, das begreiflicher Weise hierin von entschiedener Auctorität ist. — Es war ungefähr im Mai 1633, dass Wallenstein zu der Einsicht gelangte, der Kaiser werde über das ursprüngliche Angebot der Pfalz nicht gehen und desshalb beschloss er durch französische Vermittlung zum Ziele zu gelangen. Es ist durch das eben Gesagte begreiflich, wesshalb Wallenstein bis dahin dem Kaiser gedient hatte und wesshalb er nunmehr sich von ihm abwendete. Über die nunmehr eingeleiteten Verhandlungen gebe ich absichtlich keine näheren Nachrichten, sondern verweise auf den künftigen Druck der Quellen. Das schliessliche Resultat war, dass Ludwig XIII. seine Zustimmung dazu ertheilte, dass Wallenstein Böhmen als sein künftiges Reich occupire und zur Zahlung von bedeutenden Subsidien sich verpflichtete.

Von dem Beginn dieser verrätherischen Verhandlungen und ihrem weiteren Verlaufe hatte man in Wien fast gleichzeitig Nachricht erhalten und namentlich waren es die spanischen Gesandten daselbst, die zuerst Verdacht fassten. Als sie hierüber nach Spanien berichteten, war Olivarez darüber entrüstet, dass man Wallenstein verdächtige, bedrohte desshalb die Gesandten mit Abberufung und veranlasste den König zur Absendung des Grafen Oñate nach Wien, damit dieser die anderen Gesandten controlire und nach Ermessen zur Bestrafung zurücksende. Oñate reiste im Herbst 1633 nach

Wien, um Wallenstein zu schützen, kaum aber da angelangt, mehrten sich die Beweise gegen den letzteren, so dass er vorerst selbst zu forschen beschloss. Der Wachsamkeit der spanischen Gesandten und ihren Verbindungen mit der Umgebung Wallenstein's gelang es endlich im Jänner 1634 dem Beweise für den Verrath auf die Spur zu kommen. Mit diesem ging Oñate unmittelbar zu Ferdinand II. und verlangte, dass gegen die Person Wallenstein's alle Massregeln getroffen werden sollten, um ihn unschädlich zu machen. Trotz der dringendsten Vorstellungen des Gesandten konnte sich aber Ferdinand zu nichts weiterem entschliessen als zu Anordnungen, durch die das Heer gewonnen werden sollte; gegen Wallenstein's Leben erliess er keine Ordre trotz des wiederholten Drängens der Spanier. Als nun Wallenstein in Folge der Vorgänge im Heere sich nach Eger wandte, übernahm daselbst der Commandant auf seine eigene Verantwortung hin die Execution. Oñate schrieb hierüber an Philipp IV. am 3. März, am Tage, als die Nachricht vom Tode Wallenstein's nach Wien gelangte und sagt ausdrücklich, der Commandant habe die Execution ohne Autorisation vorgenommen. Diese Angabe ist wohl von entscheidender Wichtigkeit, denn der Gesandte, welcher dem Kaiser die ganze Tiefe des Abgrundes, in den er zu stürzen im Begriffe stand, gezeigt, und der mit ihm die Massregeln zur Abwendung der Gefahr berathen hatte, muss wohl darum gewusst haben, ob der Kaiser einen Befehl zur Hinrichtung Wallenstein's gegeben habe oder nicht.

Es erübrigt nur noch über die Form und den Umfang der von mir beabsichtigten Quellenpublication etwas zu sagen. Sämmtliche von mir veranstaltete Forschungen denke ich ohne Unterschied der Archive unter Beobachtung der chronologischen Ordnung an einander zu reihen. Wichtige Actenstücke habe ich stets vollständig copirt, in der Regel dabei jedoch die ersten Zeilen weggelassen, welche die langen Titulaturen enthalten. Überall soll dies durch einige Puncte angedeutet werden. Von minderwichtigen Actenstücken habe ich blos die bedeutenderen Stellen abgeschrieben und das übrige in einem kurzen Auszuge zusammengefasst. Endlich von der ganzen ungeheuern Menge von Deductions- und Streitschriften, von den selten nur einen Kern von Wahrheit enthaltenden Correspondenzen zwischen zwei verschiedenen Höfen habe ich nur Auszüge verfasst und darin den Gegenstand angegeben, um den es sich

handelt, sobald dieses zur Sicherstellung eines Datums oder sonst zur näheren Kenntnis der Ereignisse diente. Da ich von jedem Actenstücke, mag es nun vollständig copirt oder nur im Auszuge gegeben sein, stets nicht blos das Archiv angeben werde, wo sich dasselbe befindet, sondern auch den Fascikel oder Folianten, ja selbst die Seitenzahl desselben genau mittheilen will, so wird sich nicht ein einziges Actenstück oder Excerpt in meiner Quellensammlung befinden, über deren Authenticität man sich nicht leicht Gewissheit verschaffen oder zu dem ein zweiter Forscher nicht nach Belieben noch weitere Nachrichten in dem betreffenden Fascikel finden könnte. Die ganze Quellensammlung soll einen Kanon für die Geschichte von 1600 — 1648 bilden und die Einwirkung jedes Staates auf die allgemeinen Ereignisse soll erschöpfend aus den verschiedenen Archiven dargestellt werden. Man wird noch immer in den von mir besuchten und anderen Archiven über die genannte Zeit neue und interessante Beiträge zu einzelnen Fragen finden, aber, dessen bin ich gewiss, nichts mehr was die allgemeine Auffassung alteriren könnte. Zum bessern Verständnisse und zum leichtern Gebrauche der Sammlung will ich in Einleitungen und Anmerkungen diejenigen Actenstücke genau bezeichnen, welche ihrem Inhalte nach zusammen gehören, um so ein mühsames Suchen Jedermann zu ersparen.

Schliesslich muss ich bemerken, dass ich nicht die Absicht habe, in dieser Sammlung Actenstücke zu veröffentlichen, welche der böhmischen Sprache angehören, weil dieselben von einander gerissen zur allgemeinen Geschichtskenntniss wenig beitragen würden, während sie doch vereint für Böhmen von Werth sind. Ich denke sie desshalb vereint zu veröffentlichen und glaube, dass dies auf Landeskosten wird geschehen können, ich also nicht nöthig haben werde die Akademie in dieser Beziehung um eine Unterstützung zu bitten. Was den Umfang der Publication betrifft, so dürfte sich dieselbe auf 12 Bände belaufen, wenn ich das Format und den Druck der Fontes rerum austriacarum zum Muster nehme, und den Band zu mindestens 30 höchstens 36 Bögen berechne. Hierbei würden auf die Zeit von 1600—1612 etwa 2 ½ Bände, auf die von 1612—1621 drei Bände, auf die von 1621—1628 ein Band, auf die von 1628—1637 3 ½ Bände und auf den Rest des dreissigjährigen Krieges zwei Bände fallen.

Dem Schlusse der Arbeit gedenke ich ein Verzeichniss aller Quellenpublicationen über die Zeit von 1600 — 1648, mögen sie welcher Nation immer angehören, beizufügen, damit es auf diese Weise für die erwähnte Zeit nicht so sehr Geschichtsforscher als nur noch Geschichtsschreiber zu geben brauche[1].

---

[1]) Der Verf. legte den Plan zur Herausgabe dieser Sammlung zuerst in der Sitzung vom 17 Juli d. J. vor. — Die Classe hat seitdem den Beschluss gefasst, die Herausgabe dieser Sammlung auf ihre Kosten zu übernehmen.

SITZUNG VOM 8. JÄNNER 1862.

Die von dem wirklichen Mitgliede dem hochwürdigen Herrn Prälaten von St. Florian Jodok Stülz übersandte Abhandlung: „Zur Geschichte der Herren und Grafen von Schaumberg“ wird von der Classe für die Denkschriften bestimmt.

Gelesen:

Zur Genealogie der Handschriften des Schwabenspiegels.

Von **Dr. Julius Ficker,**

Professor an der k. k. Universität zu Innsbruck.

In einer früheren, der kais. Akademie vorgelegten und in die Sitzungsberichte der philosoph.-historisch. Classe (XXIII, 115 ff.) aufgenommenen Abhandlung „über einen Spiegel deutscher Leute“ gab ich Nachricht über die auf der Innsbrucker Universitätsbibliothek befindliche Handschrift eines Rechtsbuches, welches den genannten Titel führt, unsere Kenntniss des Rechtsstoffes selbst zwar nicht wesentlich erweitert, aber für die Einsicht in die Textgestaltung unserer anderen Rechtsbücher, insbesondere des Schwabenspiegels, von kaum zu überschätzender Wichtigkeit ist, falls anders meine dort entwickelten Ansichten über die Stellung dieser eigenthümlichen Form zu Sachsenspiegel und Schwabenspiegel und die daraus gezogenen Folgerungen sich als stichhaltig erwiesen.

Da seit der Veröffentlichung jener Arbeit nahezu fünf Jahre verflossen sind, nicht lange nachher die freigebige Unterstützung der kaiserl. Akademie es auch ermöglichte, den gesammten Text, wie ihn die Handschrift bietet, und damit das Hilfsmittel zu genauerer Prüfung meiner Annahmen allgemein zugänglich zu machen, so dürfte sich immerhin schon mit einiger Sicherheit entscheiden lassen, was von jenen Annahmen als allgemein anerkannt gelten darf.

Dahin wird nun wohl vor Allem das Hauptergebniss jener Abhandlung zu rechnen sein, dass nämlich der Deutschspiegel auf dem Sachsenspiegel beruhe, selbst aber nächste Quelle des Schwabenspiegels sei. Nachdem Homeyer in einem Vortrage in der Sitzung der philosophisch-historischen Classe der königl. Akademie zu Berlin vom 14. December 1857 ausdrücklich zugestimmt hatte, war bei dem Gewichte, welches eine Anerkennung durch einen hier so massgebenden Fachgelehrten beanspruchen durfte, vorauszusehen, dass jenes Ergebniss ziemlich allgemein als feststehend betrachtet werden würde; es ist anstandslos in seitdem erschienene allgemeinere Darstellungen der Rechtsgeschichte aufgenommen, mehrfach bei gelegentlichen Anführungen in Einzelabhandlungen als nicht mehr zweifelhaft behandelt worden. Bedenken wurden freilich auch später wohl noch ausgesprochen, aber bis jetzt nicht näher begründet; so von Zoepfl in den Alterthümern des deutschen Rechts (2, 217). Ausdrücklichen Widerspruch fand es nur von einer Seite, wo eine gewisse Befangenheit des Urtheiles doch sehr nahe lag, weil mit der Richtigkeit meiner Ansicht einer schon bis dahin ziemlich vereinzelt vertheidigten wissenschaftlichen Lieblingsmeinung der letzte Boden entzogen war. Die von v. Daniels in seiner Schrift: „Spiegel der deutschen Leute, Handschriftfund des Prof. Dr. Ficker zu Innsbruck. Berlin, 1858“, geltend gemachten Gegengründe suchte ich in einer eigenen Abhandlung: „Über die Entstehungszeit des Sachsenspiegels und die Ableitung des Schwabenspiegels aus dem Deutschenspiegel. Innsbruck, 1859“, zu widerlegen und meine eigene Beweisführung nochmals übersichtlicher zu wiederholen. Die seitdem erschienene Vorrede zum dritten Bande der Rechtsdenkmäler des deutschen Mittelalters (Berlin, 1860), ergibt nun allerdings wohl, dass v. Daniels auf seiner abweichenden Meinung beharrt; da aber eine Widerlegung meiner Gegengründe von ihm bis jetzt nicht versucht wurde, so wird die blosse Behaup-

tung, dass die Vergleichung des Textes selbst ihm seine erstgefasste Ansicht bestätigt habe, kaum hindern dürfen, hier davon auszugehen, dass jenes Hauptergebniss sich als stichhältig erwiesen habe.

Dass damit die letzten, doch nur noch von Wenigen getheilten Zweifel über die Stellung des Sachsenspiegels zum Schwabenspiegel schwinden mussten, konnte von untergeordneter Wichtigkeit erscheinen; wichtiger war es, dass sich auf jenes Hauptergebniss nun umfassende Folgerungen für die Textentwickelung jener Rechtsbücher gründen liessen.

War diese für den Sachsenspiegel schon nach den früher bekannten Hilfsmitteln im Allgemeinen genügend sichergestellt, so konnte der Deutschspiegel hier wesentlich nur noch bestätigend und ergänzend eingreifen; und in dieser Richtung hat er denn nun bereits in Homeyer's Abhandlung: „Die Genealogie der Handschriften des Sachsenspiegels. Berlin, 1859", und in der dritten Ausgabe des sächsischen Landrechtes (Berlin, 1861) erschöpfende Verwerthung gefunden.

Die kaum zu unterschätzende Wichtigkeit des Fundes lag aber darin, dass nun nach Nachweis der nächsten Vorlage für die noch zu keinem gesicherten Ergebnisse durchgeführten Untersuchungen über das Verhältniss der verschiedenen Formen des Schwabenspiegels ein so sicher leitendes Hilfsmittel geboten war, wie es nur selten bei ähnlichen Forschungen zur Hand ist, vielleicht aber auch nirgends bei der grossen Zahl der Handschriften und ihren jedem Versuche einheitlicher Ableitung spottenden Abweichungen grösseres Bedürfniss war. Ich versuchte es nun, schon in jener ersten Abhandlung auch in dieser Richtung den Fund zu verwerthen, so weit nächstliegende Hilfsmittel das gestatteten, die bekannteren Formen des Schwabenspiegels mit dem Deutschenspiegel zu vergleichen und mir darnach ihren genealogischen Zusammenhang zu vergegenwärtigen; es ergab sich dabei das auffallende, der bisherigen Auffassung entgegengesetzte Resultat, dass der herrschende Charakter der Textentwickelung der einer Verkürzung sei, wornach sich denn auch das verwandtschaftliche Verhältniss der einzelnen Handschriften zur Urform und unter einander ganz anders gestalten musste. Mir selbst, so weit mich spätere Studien auf die Frage zurückführten, bot sich keine Veranlassung, von der früher gewonnenen Anschauung abzugehen; eine abermalige Prüfung, wozu die Anfertigung

der der Ausgabe des Deutschenspiegels zugefügten Vergleichungstafeln auffordern musste, veranlasste mich nur, ein mir selbst aufgestiegenes untergeordnetes Bedenken ergänzend zu widerlegen während ich übrigens nur auf das frühere Ergebniss zurückweisen konnte (vergl. Vorrede XXVI).

Eine genauere Prüfung dieses Ergebnisses auch durch Andere musste allerdings sehr wünschenswerth sein, da im Falle seiner Stichhaltigkeit Vorfragen als gelöst betrachtet werden können, deren Erledigung ein weiteres Vorschreiten auf dem schwierigen Gebiete der Textentwirrung des Schwabenspiegels wesentlich fördern muss. Sich einer solchen genaueren Prüfung durch Vergleichung trockener Zahlenreihen und einzelner Textesstellen zu unterziehen, dazu wird freilich selbst bei den Fachmännern nicht zu viel Neigung vorausgesetzt werden dürfen, wenn ihre Studien nicht ohnehin in näherer Beziehung zum Gegenstande stehen. Eine solche war für Homeyer dadurch gegeben, dass er zuletzt vor der Auffindung des Deutschenspiegels eine umfassende Classification aller Handschriften des Schwabenspiegels versuchte (deutsche Rechtsbücher 41 ff.), welche meinen eigenen Untersuchungen vorzugsweise zur Grundlage diente; war ihm demnach der Stoff, wie kaum einem andern gegenwärtig, so glaube ich es um so höher anschlagen zu müssen, wenn er mit einem Vorbehalte, dessen vollste Berechtigung ich selbst am wenigsten je hätte bezweifeln mögen, meiner Classification zustimmt, indem er sagt: „Diesem Ausgehen von den volleren Formen, wie sehr es der bisherigen Anschauung widerstrebt, wird man doch, nachdem einmal die Stellung des Deutschenspiegels so wohl begründet worden, die Anerkennung im Ganzen nicht versagen dürfen. Das schliesst nicht aus, nach Massgabe der weiteren Durchforschung der Texte, die Gruppirung im Einzelnen zu berichtigen und zu vervollständigen". (Monatsberichte der Berliner Akademie 1857, Seite 638.) Nähere Veranlassung zur Prüfung meiner Ansicht musste weiter für denjenigen vorliegen, welcher eine eingehendere Darlegung der Geschichte unserer Rechtsquellen versuchend, eine Entscheidung für oder gegen dieselbe nicht wohl umgehen konnte; und in dieser Richtung glaube ich besonderen Werth darauf legen zu müssen, dass Stobbe in seiner so umsichtig und mit vollster Beherrschung der gesammten einschlagenden Forschung gearbeiteten Geschichte der deutschen Rechtsquellen (I, 349) keinen Anstand nahm, sich

meiner Auffassung der Entwickelung des Textes des Schwabenspiegels anzuschliessen.

Im Allgemeinen hat sich aber doch die Specialforschung der letzten Jahre mit dem Schwabenspiegel weniger beschäftigt, als nach der durch die Auffindung des Deutschenspiegels gegebenen Anregung vielleicht zu erwarten gewesen wäre; und so hoch ich die Zustimmung der genannten Fachgelehrten auch anschlage, so dürfte sie doch kaum dazu berechtigen, meine Ansicht über die Genealogie der Texte des Schwabenspiegels in ähnlicher Weise als gesichert hinzustellen, als die über die Stellung des Deutschenspiegels. Um so erfreulicher ist es mir, auf eine kürzlich erschienene Schrift hinweisen zu können, welche einige auf die Geschichte des Schwabenspiegels bezügliche Fragen mit grosser Umsicht und Gründlichkeit erörtert; und glaube ich allerdings den meiner Ansicht zuwiderlaufenden Ergebnissen derselben grossentheils nicht beipflichten zu dürfen, ist ihre Widerlegung der nächste Zweck dieser Erörterung, so wird das selbst im Falle des Gelingens meines Gegenbeweises dem Werthe einer Arbeit nur wenig Eintrag thun, welche auch ganz unabhängig davon erhebliche und, wie mir scheint, durchaus stichhaltige Ergebnisse bietet; und sollte es mir jetzt gelingen, meine Ansicht fester als früher zu begründen, so würde doch auch das in so weit ein Erfolg dieser Arbeit sein, als dieselbe bisher unbeachtete Umstände in den Kreis der Untersuchung hineinzog und dadurch Anregung zu wiederholter Prüfung bot, für welche mir sonst die Veranlassung gefehlt haben würde. Die Schrift führt den Titel: „Beiträge zur Kunde des Schwabenspiegels von Dr. Paul Laband, Privatdocenten der Rechte an der Hochschule zu Heidelberg. Berlin, 1861“.

Nichts wird die Forschung auf diesem Gebiete mehr fördern können, als eingehende Untersuchung einzelner bisher ungenügend bekannter Handschriften und Feststellung ihrer Verwandtschaftsverhältnisse zu anderen Handschriften, in Vergleichung mit dem im Deutschenspiegel vorgezeichneten Urtexte; die Gruppen werden sich dadurch schärfer scheiden, es wird sich ergeben, welchen Handschriften in den einzelnen Gruppen wegen ihrer grösseren Annäherung an den Urtext besonderes Ansehen beizulegen ist, welche vorzugsweise heranzuziehen sind, um nach ihnen über die Stellung der ganzen Gruppe zu anderen zu entscheiden. Einer solchen Auf-

gabe hat sich Laband in dem umfangreichsten dritten Theile seiner Arbeit (S. 37—80) mit grosser Umsicht und einem die Mühe lohnenden Erfolge unterzogen. Er gibt Nachricht von der bisher nur ganz ungenügend bekannten und nie benützten Uberschen Schwabenspiegel-Handschrift zu Breslau (U.), vergleicht dieselbe mit dem Deutschenspiegel und den verschiedenen zugänglichen Texten des Schwabenspiegels und gelangt zunächst zu dem Resultate, dass U. mit der Lassberg'schen (L.), Telbanger'schen (T.) und der französischen Berner Handschrift (B.) eine näher verwandte, von den anderen bekannten Handschriften bestimmt geschiedene Gruppe bildet. War diese Gruppe in ihrer schärferen Umgrenzung bisher nicht hervorgehoben, so ist ihre genauere Kenntniss von besonderem Werthe, weil sie sich einmal durch grosse Güte des Textes auszeichnet, weil weiter die in dieser Gruppe vertretene Form in vieler Beziehung als die normalste, für die Weiterentwickelung am meisten massgebende betrachtet werden muss, wie man auch immer ihren verwandtschaftlichen Zusammenhang mit anderen älteren Formen beurtheilen mag. Gerade hier war es nun zudem von besonderer Wichtigkeit, dass ein neues nächstverwandtes Glied, wenn es auch an und für sich von minderer Güte gewesen wäre, nachgewiesen wurde, da L. sehr unvollständig, B. übersetzt ist, wir also für umfangreiche Stücke des deutschen Textes sonst lediglich auf T. angewiesen sein würden. Aber nicht das allein; man wird nicht nur dem Verfasser darin beistimmen müssen, dass U. wenigstens keinem der anderen Texte der Gruppe nachsteht, sondern nach Erwägung alles dessen, was er hervorhebt, dürfte es kaum zu gewagt sein, U. geradezu als das beachtenswertheste Glied der Gruppe zu bezeichnen. Und diese Ergebnisse, welche wenigstens mir durchweg als vollkommen gesicherte erscheinen, dürften weitere Untersuchungen ganz wesentlich zu fördern geeignet sein.

Was die früheren Theile der Arbeit betrifft, so beschäftigt sich der erste mit dem Ursprunge des Schwabenspiegels und sucht zu erweisen, dass derselbe ein Werk Bruder Bertold's von Regensburg und demnach vor 1272 verfasst sei. Diesem Ergebnisse beizustimmen, kann ich mich freilich nicht entschliessen; so beachtenswerth mir das über den Zusammenhang Bertold's mit dem Schwabenspiegel Gesagte auch scheint, so wird, worauf ich zurückkomme, ein zwingender Grund, ihn für den Verfasser zu halten doch kaum darin

gefunden werden dürfen, während ich andererseits glaube, an der bisherigen Ansicht, die Abfassung des Schwabenspiegels dürfe wegen der staatsrechtlichen Sätze nicht vor die ersten Jahre König Rudolf's gesetzt werden, auch nach Erwägung der von Laband aufgestellten Gegengründe festhalten zu müssen. Hier auf diese einzugehen würde auf fremde Gebiete führen und den nächsten Zweck der Arbeit nicht fördern; doch denke ich bei anderer Gelegenheit darauf zurückzukommen. Dagegen stimme ich der Beweisführung des Verfassers, dass das Verhältniss zum Augsburger Stadtrechte eine Abfassung nach 1276 nicht nöthig mache, bereitwilligst bei, wie ich das ja auch schon früher nur bedingt für diesen Zweck geltend machte (vergl. Sitzungsber. 23, 286).

Nächste Veranlassung zu dieser Arbeit bot der zweite Abschnitt der Schrift, welcher sich mit der Genealogie der Schwabenspiegel-Handschriften beschäftigt, also mit dem von mir früher behandelten Gegenstande, bezüglich dessen mir selbst eine weitere Prüfung der Stichhaltigkeit meiner Ergebnisse besonders wünschenswerth erscheint.

Bei der grossen Aufmerksamkeit, mit welcher der Verfasser meine Untersuchungen verfolgt hat, der Umsicht, mit welcher er seine eigene Forschung durchführt, darf ich wohl besondern Werth darauf legen, dass er meinen Ergebnissen in so weit zustimmt, als auch er die grössere oder geringere Anlehnung an den Deutschspiegel als entscheidendes Kriterium für die grössere oder geringere Ursprünglichkeit der einzelnen Texte betrachtet und demnach meiner lediglich darauf gestützten Annahme beitritt, dass die Textentwickelung vorwiegend auf Verkürzung gerichtet gewesen sei und dass die vollere Form der Freiburger Handschrift (F.) unter allen bekannten Formen der Urschrift am nächsten stehen (S. 26, 34, 35).

Meine Classification stützte sich nun aber nicht lediglich auf dieses Kriterium, sondern fasste auch noch andere Momente in's Auge, für welche das Verhältniss zum Deutschspiegel weniger massgebend war. Das Landrecht des Schwabenspiegels lässt sich nach seinen Quellen in drei Theile zerlegen. Der erste bis L. 117 beruht auf dem schon wesentlich zum Schwabenspiegel umgearbeiteten Deutschspiegel; der zweite bis L. 313 auf der im Deutschspiegel vorliegenden Übertragung des Sachsenspiegels; der dritte ist unabhängig vom Sachsenspiegel und Deutschspiegel nach an-

deren Quellen gearbeitet. Ich nahm nun an, der dritte Theil sei später entstanden, als die beiden ersten; weiter es sei auch für die Textentwickelung des dritten Theiles die Richtung auf Verkürzung gegangen. Daraus ergaben sich (vergl. Sitzungsber. 23, 264) vier Hauptentwickelungsstufen:

I. Theil 1. 2. vollständig.
II. „ 1. 2. verkürzt.
III. „ 1. 2. verkürzt; Theil 3. vollständig.
IV. „ 1. 2. verkürzt; Theil 3. verkürzt.

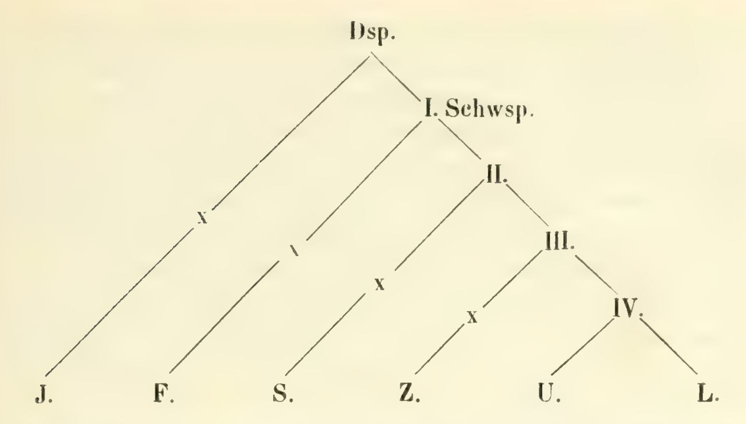
Die weiter von mir aufgestellten Nebenformen glaube ich hier nicht weiter berücksichtigen zu dürfen; ist die Stellung der Hauptformen anerkannt, so wird ihre Einreihung kaum erheblichen Schwierigkeiten unterliegen, wenn auch die von mir versuchte sich nicht überall erproben sollte, da bei manchen Gruppen die Entscheidungsmomente noch zu wenig zu übersehen sind.

Laband nun erklärt sich gegen die Annahme einer spätern Entstehung des dritten Theiles, wodurch der Scheidungsgrund für II. und III. entfällt; er bestreitet ferner, dass die Verkürzungen regelmässig fortschreitend zugenommen haben, womit auch die Scheidung zwischen III. und IV. unhaltbar wird (S. 34). Ist das richtig, so fällt allerdings meine Classification im wesentlichen; meine vier Hauptstufen sind auf zwei zurückzuführen: I. Die Freiburger Handschrift, II. die verkürzten Formen, welchen Laband dann noch zufügt: III. die verkürzten, später aber mit neuen Zusätzen wieder vermehrten Formen (S. 35), welche ich als spätere Entwickelung der vierten Hauptstufe einordnete. Es fehlt dann für die ganze Masse der von mir als II. III. IV. geschiedenen Handschriften jedes Anzeichen grösserer Ursprünglichkeit, welches aus dem äussern Umfange hergenommen wäre; alles erscheint noch als ein buntes Gemisch sehr zahlreicher, nach den mannigfachsten Richtungen sich nähernder und wieder von einander entfernender Handschriften (S. 35), deren Entwirrung und Gruppirung erst mit der Zeit von einer genaueren Untersuchung der Textgestaltung innerhalb der einzelnen Capitel zu erwarten ist, bezüglich deren der Verfasser zugibt, dass sie uns bis jetzt noch ein völlig unentwirrbares Labyrinth darstellt (S. 67).

Damit würde also nicht allein meine Classification fallen, sondern auch die Möglichkeit, auf der von mir in's Auge gefassten Grundlage überhaupt zu einer genaueren Gliederung zu gelangen, während das auf dem vom Verfasser angedeuteten Wege erst nach langen Vorarbeiten in Aussicht stehen würde. Ist diese Aussicht wenig tröstlich, so werden wir uns, wenn auch ungern, doch darin fügen müssen, wenn anders die Behauptungen des Verfassers stichhaltig sind; aber es wird darin jedenfalls eine doppelte Aufforderung liegen müssen, diese Stichhaltigkeit zu prüfen. Und ist mir der Stoff inzwischen fremder geworden, möchte ein Anderer hier vielleicht grössere Unbefangenheit des Urtheils in Anspruch nehmen können, so werde ich mich dieser Aufgabe doch kaum entziehen dürfen, zumal der Verfasser selbst mich in zuvorkommendster Weise darum ersuchte.

Zunächst glaube ich nun mehr im Allgemeinen auf einen Umstand eingehen zu müssen, bezüglich dessen mir scheint, dass Laband ihm vielfach fast unwillkürlich grössern Einfluss auf die Bildung seiner Ansicht gestattete, als bei unbefangener Erwägung zu rechtfertigen sein dürfte. Er beschäftigte sich mit einer Gruppe von Handschriften, welche nach meiner Ansicht einer verhältnissmässig späten Entwickelungsstufe angehören würden, während doch diese Handschriften nicht allein durch ihr Alter einen hervorragenden Platz einnehmen, sondern seine Forschungen für sie auch durchweg auf besondere Güte des Textes hinwiesen; bei diesen Ergebnissen schien es ihm ungerechtfertigt, die grössere Vollständigkeit des äussern Umfangs allein als massgebend für die Einreihung hinzustellen (S. 34).

Dem gegenüber wird nun doch zu betonen sein, dass das Verhältniss zwischen der Entwicklungsstufe der Handschrift und dem Alter und der Güte derselben keineswegs ein entsprechendes sein müsse. Für jede Entwicklungsstufe werden wir eine Stammhandschrift annehmen müssen, welche uns selbst in der Regel nicht erhalten sein wird, sondern nur auf ihr beruhende Handschriften. Darnach wird sich meine frühere Classification für die vier Hauptstufen in folgender Weise auflösen lassen:



Besässen wir die Stammhandschriften I. — IV., so müssten bei diesen allerdings Alter und Entwickelungsstufe in entsprechendem Verhältnisse stehen; ebenso auch Entwickelungsstufe und Güte der Textgestaltung, soweit diese durch deren Ursprünglichkeit bedingt ist, da wir annehmen müssen, dass jede weitere Vervielfältigung auch grössere oder kleinere Verschlechterungen des Textes mit sich bringt, und also etwa die aus III. abgeleitete Handschrift IV. alle Corruptionen von III., soweit diese nicht etwa, wie auffallende Schreibfehler, auch ohne Vergleichung mit anderen Texten leicht zu emendiren waren, enthalten muss und ausserdem noch eigenthümliche Corruptionen, mögen diese auch noch so gering sein; einen bessern Text als III. könnte sie nur haben in Folge eines Zurückgreifens auf I. oder II., um nach ihnen die Corruptionen von III. wieder zu tilgen, ein so ungewöhnliches Verfahren, dass es ausser Rechnung bleiben muss, so weit es sich nicht etwa für einen vereinzelten Fall ganz bestimmt erweisen lässt.

Für die aus jenen Stammhandschriften abgeleiteten Handschriften F. bis L. ist nun aber ein gleiches Wechselverhältniss in keiner Weise von vornherein anzunehmen. Diese können durch eine Reihe unbekannter Glieder mit ihrer Stammhandschrift zusammenhängen, und es kann auf dem Wege von I. bis F. der Text viel mehr corrumpirt sein, als auf dem Wege von I. bis L., so dass L. trotz seiner nach dem äussern Umfange bestimmten späteren Entwickelungsstufe die Güte in den Einzelheiten des Textes vor F. voraus hätte, während dieses sich den äussern Umfang der Stammhandschrift bewahrt haben kann. Eben so wenig würde es dem angenommenen Zusammen-

hange widersprechen, wenn zufällig U. und L. älter wären, als alle uns erhaltenen Handschriften älterer Stufen; es kann ja auch der zwischen I. und F. liegende Zeitraum grösser sein, als der zwischen I. und L. Und für beides dürfen wir uns nicht mit einer blos theoretischen Versinnlichung begnügen; es trifft ja thatsächlich zu für Stufen, welche auch Laband als ältere anerkennt. Die Innsbrucker Handschrift I., welche allein die Vorstufe des Deutschspiegels vertritt, ist nicht allein jünger, sondern unzweifelhaft auch corrumpirter als L. oder U.; ebenso scheint die einzige Handschrift F. der ersten Stufe jünger zu sein als L. und U., und wir haben noch keinerlei Bürgschaft, dass die Vergleichung im Allgemeinen einen bessern Text ergeben wird.

Es fragt sich nun, ob es trotzdem möglich ist, nach Massgabe der uns vorliegenden Handschriften auf die Beschaffenheit und den verwandtschaftlichen Zusammenhang der verlorenen Stammhandschriften zurückzuschliessen. Bei einer Vergleichung der vorliegenden Handschriften werden sich Eigenthümlichkeiten der verschiedensten Art auffinden und darnach Gruppen näher verwandter Handschriften aufstellen lassen, und zwar so, dass einmal jede Einzelgruppe eine charakteristische Eigenthümlichkeit zeigt, andererseits sich aber auch wieder umfassendere Gruppen daraus ergeben, dass mehrere Einzelgruppen anderen gegenüber durch eine Eigenthümlichkeit als näher verbunden erscheinen, wobei sich, je nachdem wir verschiedene Merkmale in's Auge fassen, auch die Gruppirung verschieden gestalten wird. Den näheren Zusammenhang jeder engern und weitern Gruppe müssen wir uns aber durch eine Stammhandschrift vermittelt denken, in welcher die Eigenthümlichkeit, nach welcher die Gruppe bestimmt wurde, bereits vorhanden war. Der Zusammenhang der verschiedenen Stammhandschriften unter sich wird sich aber nur dann darnach bestimmen lassen, wenn sich genügende Anhaltspuncte für die Entscheidung der Frage bieten, ob die massgebende Eigenthümlichkeit schon der Urschrift angehörte, oder nicht. Die Gesammtheit aller Gruppen haben wir uns durch die Stammhandschrift I. oder die Urschrift des Schwabenspiegels verbunden zu denken. Zeigt nun lediglich die Gruppe F. eine Eigenthümlichkeit (Vorhandensein gewisser Capitel), welche keine andere Gruppe mit ihr theilt, während sich das Vorhandensein derselben Eigenthümlichkeit in I. erweisen lässt, so müssen alle anderen Gruppen durch eine Stamm-

handschrift II. verbunden sein, für welche eben das Fehlen jener ursprünglichen Eigenthümlichkeit charakteristisch ist, welche wir desshalb aber auch auf eine spätere Entwickelungsstufe zu stellen haben. Dasselbe Verfahren lässt sich nun so lange fortsetzen, als genügende Scheidungsgründe vorhanden sind. Es wird auch umgekehrt von der Ausscheidung jüngster Stufen ausgehen können, wenn es in einer Gruppe eine Eigenthümlichkeit nachweist, welche allen andern Gruppen fehlt und auch der Urschrift gefehlt haben muss; so z. B. das Vorhandensein eines vierten Theiles in der Kraft'schen Handschrift (vergl. Sitzungsber. 23, 249).

Welcher Art die Eigenthümlichkeiten sind, welche wir zunächst in's Auge fassen, ist an und für sich gleichgiltig, wenn sie nur geeignet sind, eine sichere Entscheidung in der angedeuteten Richtung zu ermöglichen. Verkürzungen und Erweiterungen, so weit dieselben nicht regellos in einzelnen Handschriften auftreten, sondern eine Gruppirung ermöglichen, werden gewiss den am leichtesten zu übersehenden und sichersten Anhaltspunct bieten, sobald wir, wie hier, in der Lage sind, über den Umfang der Urschrift mit Sicherheit urtheilen zu können. Als für eine frühere Entwickelungsstufe entscheidende Eigenthümlichkeit betrachten wir jedes Mehr einer Handschrift, welches in der Urschrift in derselben Einordnung vorhanden war, so dass die Annahme eines späteren Wiederzufügens ausgeschlossen scheint; ebenso jedes dem Urtexte entsprechende Weniger, von dem sich nicht annehmen lässt, dass es auch auf einer späteren, nicht durch den Urtext bedingten Kürzung beruhen könne.

Es würde unzweifelhaft auch möglich sein, von den Einzelheiten der Textgestaltung auszugehen, nach ihnen die Entwickelungsstufen zu bestimmen. Die blosse Güte der Handschrift, der Umstand, dass ihr Text häufiger mit dem Urtexte stimmt, als der anderer Handschriften, wird dafür nicht entscheidend sein dürfen, wie wir bereits ausführten. Der Text einer Gruppe wird nur dann auf eine frühere Entwickelungsstufe deuten, wenn er wiederholt an Stellen mit der Urschrift stimmt, wo alle anderen Gruppen nicht blos abweichen, sondern an den abweichenden Stellen auch unter sich übereinstimmen, also insgesammt auf eine Stammhandschrift zurückgehen, welche die Abweichung schon enthielt, während sie der Stammhandschrift jener ersten Gruppe noch fremd war. Aber es

wird nicht zweckmässig erscheinen können, für die vorläufige Gruppirung von der Textgestaltung auszugehen, wenn jenes andere Mittel zu Gebote steht. Nicht allein, dass die Untersuchung unendlich mühsamer ist, Trugschlüsse viel näher liegen; nach dem jetzigen Stande der Vorarbeiten stehen uns auch für die Textgestaltung viel weniger Hilfsmittel zu Gebote, als für den Umfang, welcher uns, so weit es der nächste Zweck erheischt, von einer ziemlich bedeutenden Anzahl von Handschriften bekannt ist. Die genauere Untersuchung der Einzelheiten des Textes wird mit viel grösserer Sicherheit geführt werden können, wenn die Entwickelungsstufen im allgemeinen anderweitig schon festgestellt sind. Sie wird dann allerdings zunächst auch die Aufgabe haben, die Richtigkeit der anderweitig aufgestellten Genealogie nach dem angedeuteten Gesichtspuncte zu prüfen; zeigen sich Widersprüche, so wird sie zu Versuchen auffordern müssen, den muthmasslichen Zusammenhang so zu modificiren, dass er mit beiden Entscheidungsmomenten vereinbar ist. Es wird dann aber weiter die Textgestalt dazu dienen müssen, die Gliederung weiter fortzuführen, als jenes andere Moment das erlaubte.

Dass der äussere Umfang an und für sich auch ohne Berücksichtigung anderer Entscheidungsgründe genügen kann, eine richtige, wenn auch noch wenig gegliederte Genealogie aufzustellen, wird nicht zu bezweifeln sein; die Richtigkeit der von mir darnach aufgestellten wird von der Stichhaltigkeit der Entscheidungsgründe in der angegebenen Richtung abhängen.

Der Entscheidungsgrund für die Aufstellung einer ersten Stufe, das Vorhandensein einer Reihe von Capiteln in ursprünglicher Einordnung in F., welche in allen anderen Handschriften fehlen, ist nicht bestritten.

Eine zweite Stufe bildete ich auf den Grund hin, dass in S. und den verwandten Handschriften der dritte Theil fehlt, welcher in anderen Handschriften vorhanden ist, und weil ich glaubte annehmen zu müssen, der dritte Theil habe auch der ersten Stufe oder der Urschrift des Schwabenspiegels gefehlt. Gegen diese Annahme erklärte sich Laband (S. 28 ff.) und veranlasste mich dadurch zu einer wiederholten Prüfung, in Folge deren ich auch jetzt noch glaube an ihr festhalten zu sollen.

Die Ursprünglichkeit des dritten Theiles ist nicht von mir zuerst verneint, sondern schon früher von Homeyer (Rechtsbücher 40, 41) auf Gründe hin, welche mir zu genügen schienen. Gerade desshalb legte ich weniger Gewicht darauf, die schon anderweitig ausgesprochene Annahme mit grösserer Strenge zu begründen; es schien beim ersten Berühren des Umstandes (vergl. Sitzungsberichte 23, 235) zu genügen, mich zunächst auf die schon von Homeyer geltend gemachten und einige andere nächstliegende Gründe zu stützen; erst im Fortgange meiner Untersuchung ergab sich noch ein wichtiger weiterer Grund. Ich wiederhole und ergänze nun die Beweisgründe, suche das gegen die Stichhaltigkeit der einzelnen Vorgebrachte zu entkräften und versuche es dann, die Gegengründe zu widerlegen.

1. Von den bekannten Handschriften schliessen sechs, Hom. n. 232, 321, 330, 352, dann 236, 576 das Landrecht schon mit Capitel 313, ohne sich äusserlich unvollständig zu zeigen, da insbesondere in den vier erstgenannten noch das Lehenrecht folgt. Dass rein zufällig mindestens sechsmal an derselben Stelle abgebrochen wurde, ist schwer denkbar. Die Übereinstimmung lässt sich allerdings dadurch erklären, dass nur ein Schreiber an jenem Puncte abbrach und die von ihm gefertigte Handschrift nun Stammhandschrift für eine Gruppe unvollständiger Handschriften wurde; eben so nahe liegt aber auch der Gedanke, dass das Werk ursprünglich nicht weiter gereicht habe.

2. Letztere Möglichkeit wäre nicht ausgeschlossen, wenn auch alle uns erhaltenen Handschriften der Gruppe zufällig sehr später Zeit angehörten. Aber wenigstens eine von ihnen, die Innsbrucker Handschrift S. (n. 352) gehört ihrem Alter nach zu den beachtenswerthesten Handschriften des Rechtsbuches überhaupt. Ich gab schon früher an, sie dürfte spätestens im Beginne des vierzehnten Jahrhunderts geschrieben sein (vergl. Sitzungsber. 23, 238); seitdem äusserte mir einer der competentesten Kenner, Merkel (welchem ich vor wenig Monden unsere Handschriften der Rechtsbücher zeigen konnte, während mir der Abschluss dieser dem Kreise seiner Studien so nahetretenden Arbeit verbittert wurde, durch die Nachricht von dem harten Verluste, welchen die Wissenschaft durch seinen Tod erlitten hat), er würde die Handschrift noch in das dreizehnte Jahrhundert setzen; das von mir gegebene Facsimile, welches bei mehr-

maliger Übertragung wenig gelungen ist, lasse den älteren Schriftcharakter weniger erkennen, als die Handschrift selbst. Das schliesst nun freilich die Möglichkeit nicht aus, dass Schreiberwillkür schon bald nach Entstehung des Rechtsbuches mit 313 abbrach.

3. Viel beachtenswerther ist der Umstand, dass das Abbrechen bei 313 genau einem wichtigen inneren Textabschnitte entspricht. Es endet hier die Verarbeitung des Deutschenspiegels; das Folgende beruht auf anderen Quellen, wie sogar im Werke selbst in Capitel 331 angedeutet ist. S. zeigt demnach ein Weniger gegenüber anderen Handschriften in genauem Anschlusse an die anerkannte Vorstufe des Ganzen; wollen wir das nicht als ursprüngliche Kürze fassen, so müsste sich wahrscheinlich machen lassen, dass diese genaue Übereinstimmung sich auch bei späterer Verkürzung hätte ergeben können. Hier ein blosses Spiel des Zufalls annehmen zu müssen, wäre gewiss bedenklich; auch Laband (S. 30) scheint dazu nicht geneigt, meint vielmehr, eben jener Abschnitt hätte für einige Abschreiber Veranlassung bieten können, hier einzuhalten. Aber jener innere Abschnitt tritt äusserlich gar nicht hervor; er ergibt sich erst aus einer Vergleichung mit dem Sachsenspiegel oder Deutschenspiegel oder aus der Rücksichtnahme auf eine erst im weiteren Verlaufe des Werkes folgende Notiz; und auch diese Einsicht, wenn sie vorhanden war, legte es doch kaum nahe, nur das Weitere für überflüssig oder minder werthvoll zu halten und es fallen zu lassen. Ein derartiges Vorgehen, von mehreren selbstständig wiederholt, scheint mir nahezu undenkbar; es kann freilich genügen, wenn es nur einmal bei Fertigung der Stammhandschrift massgebend war; und so unwahrscheinlich mir auch das ist, so will ich wenigstens die Möglichkeit nicht bestreiten. Ungleich wahrscheinlicher ist aber doch gewiss die Annahme, dass der Verfasser, der doch zunächst mit einer Umarbeitung des Deutschenspiegels beschäftigt war, sein Werk, sobald er diese Aufgabe gelöst hatte, in Umlauf setzte.

4. In einer der Handschriften dieser Gruppe, Hom. n. 330, haben sich Bestandtheile der Vorstufe, des Deutschenspiegels erhalten, nämlich die Vorrede und zwei Gedichte des Stricker, welche in allen bekannten Handschriften fehlen, ausser in der die erste Stufe repräsentirenden Handschrift F., welche die Gedichte enthält und die Vorrede enthalten zu haben scheint (vergl. Sitzungsber. 23, 249.

vergl. „der Spiegel deutscher Leute“, Vorr. XII.). Es handelt sich hier allerdings um Stücke, welche mit dem Rechtsbuche nur in losem Zusammenhange stehen, welche mehrfach ganz selbstständig ausgeworfen sein könnten; ihr Fehlen würde nicht hindern, einer Handschrift die erste Stufe zuzusprechen, wie es nicht auffallen kann, wenn sie auch den anderen Handschriften der Gruppe S. fehlen; auch in n. 330 sind die Gedichte bereits aus dem Text gerückt. Das Vorhandensein in einer nicht der Stufe I. angehörenden Handschrift muss aber doch darauf schliessen lassen, dass sie in einer Stammhandschrift II. noch vorhanden waren, dann erst ausgelassen wurden und zwar von verschiedenen Abschreibern unabhängig von einander, wie sich aus der Unsicherheit des Textes an der Stelle, wo eines der Gedichte ausgelassen wurde, zu ergeben scheint (vergl. Sitzungsber. 23, 166). Jedenfalls wird das Vorhandensein erweislich ursprünglicher Bestandtheile, welche allen anderen Handschriften fehlen, für die Wahrscheinlichkeit der früheren Abzweigung der Gruppe, welcher die Handschrift angehört, sprechen müssen.

5. Dieselbe Handschrift ist die einzige, welche das Königebuch unvollständig und zwar genau mit dem Deutschenspiegel abbrechend gibt; dasselbe kann in der im Anfange defecten Handschrift F. der ersten Stufe der Fall gewesen sein, in allen anderen Handschriften erscheint das Königebuch vervollständigt. Auch daraus lässt sich schliessen, dass es auf einer Stufe II. vollständig noch nicht vorhanden war, erst auf einer weiteren Stufe vervollständigt wurde, demnach jene ursprüngliche Unvollständigkeit ebenfalls für frühere Abzweigung der Gruppe S. spricht.

6. Weist uns manches auf eine Abzweigung der Gruppe S. auf der Stufe II. hin, so darf dem nach unserer früheren Ausführung die Textgestaltung im einzelnen nicht widersprechen. Bei der Richtigkeit unserer Annahme müssten zunächst alle Handschriften der Gruppe auch in ihrer Textgestaltung ein gemeinsames, sie von den anderen Gruppen unterscheidendes Element zeigen. Das lässt sich hier nicht prüfen, da mir nur der einzige Text S. zur Hand, über keinen anderen Näheres bekannt ist. Aber auch S. allein, ohnehin das beachtenswertheste Glied der Gruppe, kann genügende Anhaltspuncte geben zur Beurtheilung des Verhältnisses zu andern Gruppen. Soll die von mir angenommene Genealogie richtig sein, so muss

sich zunächst zeigen, dass S. in seinem Texte Eigenthümlichkeiten zeigt, welche es mit keiner aller übrigen Gruppen, welche wir durch III. verbunden denken, theilt. Dass das überaus häufig der Fall ist, ergibt sich schon aus dem, was ich früher über S. mittheilte. Dass hiebei S. immer den ursprünglichen Text bewahrt hat, ist nach den früheren Ausführungen nicht nöthig. Die in S. zahlreich vorhandenen Abweichungen von allen durch III. verbundenen Gruppen sind vielmehr auf einen doppelten Ursprung zurückzuführen. Die einen sind zugleich Abweichungen von II., entstanden auf dem Wege von II. bis S.; hier können überall die Handschriften III. den ursprünglicheren Text bewahrt haben. Und S. zeigt unzweifelhaft sehr viele solcher Stellen, hat oft bedeutendere Abweichungen vom Urtexte, als sie die gewöhnliche gedankenlose Vervielfältigung der Handschrift mit sich zu bringen pflegt; bei der Vergleichung gewann ich oft den Eindruck, als sei hier die Hand eines nachdenkenden Abschreibers thätig gewesen, welcher seine Vorlage in vielen Einzelnheiten glücklich oder auch entschieden unglücklich zu bessern und zu ergänzen bemüht war. Diese Abweichungen sprechen weder für noch gegen die angenommene Stellung von S.; sie brauchen nicht einmal Eigenthümlichkeiten der Gruppe zu sein; andere Handschriften der Gruppe dürften sich vielleicht viel weniger abweichend darstellen. Soll aber die angenommene Stellung richtig sein, so muss sich unter den Abweichungen von S. auch ein weiterer Bestandtheil ergeben, in welchem nur S. mit dem Urtexte stimmt, während alle durch III. verbundenen Handschriften abweichen; denn wir müssen natürlich annehmen, dass sich auch auf dem Wege von II. bis III. manches Ursprüngliche verwischte, was auf dem Wege von II. bis S. erhalten blieb. Ich habe nun bereits in meinen früheren Mittheilungen darauf hingewiesen, dass S. eine Reihe von Lesarten mit dem Deutschenspiegel theilt, welche sich in anderen bekannten Texten nicht erhalten haben, und einige bezügliche Textproben gegeben. Gewöhnlich handelt es sich dabei nur um einzelne Worte: so etwa, wenn S. mit Deutschenspiegel 74 *munster* schreibt, während L. 82 und alle zu W. 67 verglichenen Texte von der *kirchen* reden. Ich hebe noch eine Stelle aus, welche auch Laband (S. 50) zum Belege der Güte von U. aus diesem mittheilt; der Schluss von L. 2 heisst in S.: *Den sibenden herschilt heret ein igelich man der niht aigen ist. und (der ein) ê chint ist. lehenreht geit man niht*

die vri. vor dem siebendem herschilt sint. swenne aber ez der herre der einem lihet. (der des sibenden herschiltes niht enhat.) der hat als gůt reht dar an. als der in dem sechsten herschilt vert. Im Vorhandensein des in einigen Texten fehlenden, aber durch den Deutschenspiegel als ursprünglich erwiesenen Satzes stimmt S. mit U. und anderen Handschriften. Das Eingeklammerte scheinen willkürliche Erweiterungen in S. zu sein. In *vert* weicht S. mit U. und den anderen Handschriften vom Deutschenspiegel ab; in *vri vor* stimmt es nur mit U. Aber nur mit dem Deutschenspiegel stimmt es nicht allein in dem Wörtchen *sint,* sondern insbesondere darin, dass es mit jenem Satze schliesst, während in allen anderen Handschriften noch etwas folgt (vergl. W. 5. n. 25). Und auch da, wo der Deutschenspiegel eine Prüfung nicht gestattet, scheint sich hie und da nur für S. der ursprüngliche Text zu ergeben; ich erinnere insbesondere an die beachtenswerthe Stelle über das Reichsvicariat im Lehenrechte (vergl. Sitzungsber. 23, 241). Auch ergibt sich oft nähere Verwandtschaft mit dem Texte der alten Drucke, welcher mit der ersten Stufe näher zusammenzuhängen scheint; doch würde nach dieser Seite hin ein Erfolg der Untersuchung nur dann zu erwarten sein, wenn uns über den Text von F. Näheres bekannt wäre. So weit demnach das mangelhafte Material eine Prüfung gestattet, dürfte auch die Textgestaltung für ein frühes Abzweigen dieser Gruppe sprechen.

7. Die Annahme, dass der dritte Theil später hinzugefügt sei, würde die Erscheinung weniger auffallend machen, dass sich im dritten Theile ungleich bedeutendere Schwankungen des Textes zeigen, als in den früheren, dass insbesondere die Handschrift Z. eine Reihe späterer Capitel genau an den Beginn des dritten Theiles versetzt (vergl. Sitzungsber. 23, 236).

8. Die bisher aufgeführten Gründe müssen es gewiss im höchsten Grade wahrscheinlich machen, dass einer älteren Form des Schwabenspiegels der dritte Theil noch fehlte. Ganz entscheidend scheint mir aber ein Grund zu sein, auf welchem ich allerdings schon früher hinwies (vergl. Sitzungsber. 23, 257), aber getrennt von den anderen Gründen, wie es der Gang meiner Darlegung mit sich brachte, wesshalb Laband ihn wohl nicht näher beachtete. Wir setzen F. auf die erste Stufe, weil es in den ersten Theilen eine Reihe von Capiteln zeigt, welche in den anderen Handschriften fehlen,

obwohl sie nach Inhalt und Einordnung durch Sachsenspiegel und Deutschspiegel als ursprünglich erwiesen werden. Von diesen Capiteln finden wir nun aber eilf auch im dritten Theile, was doch geradezu unerklärlich erscheinen müsste, wenn dieser ursprünglich wäre; der Verfasser hätte sich selbst in ein und demselben Werke abgeschrieben, ohne dass sich eine Veranlassung nachweisen liesse. Veranlassung, sie in einen dritten Theil aufzunehmen, war erst dann geboten, nachdem sie in den ersten Theilen ausgefallen waren; dann aber muss der dritte Theil einer späteren Entwickelungsstufe angehören, Dieser Grund würde mir nur etwa dann als nicht entscheidend erscheinen, wenn sich die Annahme begründen liesse, diese Capitel hätten dem dritten Theile ursprünglich gefehlt, seien ihm erst später wieder zugefügt; aber dagegen spricht nicht allein, dass der dritte Theil ohne einer Anzahl dieser Capitel gar nicht nachweisbar ist, sondern insbesondere auch, dass die Handschrift F., in welcher wir zunächst einen solchen ursprünglicheren Text vermuthen dürften, auch einen Theil dieser Capitel hat, welche hier also in ein und derselben Handschrift doppelt vorkommen. Finden wir nun wirklich eine Gruppe Handschriften, welchen der dritte Theil fehlt, so werden wir doch gewiss nicht anstehen dürfen, das als grössere Ursprünglichkeit zu fassen.

Dieser Grund erscheint mir in Verbindung mit den früher besprochenen Anhaltspuncten so entscheidend, dass wohl nur Gegengründe, welche die Ursprünglichkeit des dritten Theiles unwiderleglich erweisen, uns bestimmen dürften, nach einer andern Erklärung jener Umstände zu suchen.

Was nun Laband für die Ursprünglichkeit geltend macht, ist allerdings sehr beachtenswerth; aber unter seinen Gegengründen scheint mir keiner zu sein, welcher sich nicht entkräften liesse. Ich gehe sie durch, mit den minder wichtigen beginnend:

1. Führt meine Ansicht nothwendig zu der Annahme, dass in den einzelnen Handschriften die verschiedenen Theile nicht immer auf entsprechender Entwickelungsstufe stehen, dass neben einem mehr ursprünglichen ersten und zweiten Theile ein weniger ursprünglicher dritter Theil vorkommen kann und umgekehrt (Laband 28), so ist das wohl ein die Forschung erschwerendes Moment, wird aber doch nach der ganzen Sachlage nicht auffallen können. Kam das Werk mit dem Schlusse 313 in Umlauf, wurde dann erst der dritte Theil hinzugefügt, so lag es sehr nahe, einzelne

ältere Handschriften später durch den dritten Theil zu vervollständigen, wobei natürlich die Entwickelungsstufe der verbundenen Texte sehr verschieden sein konnte. In dem Wunsche, das Werk vollständig zu haben, werden wir auch den Grund suchen müssen, wesshalb uns so wenige Handschriften der ersten Stufen erhalten sind; man wird in der Regel nur noch die vollständigen Handschriften vervielfältigt haben.

2. Auf das Bedenkliche, die datirte Handschrift L. vom Jahre 1287 bereits auf eine vierte Entwickelungsstufe setzen zu müssen, wies ich selbst früher hin; aber mit Nothwendigkeit lässt das vielleicht nur einer Vorlage entnommene Datum nur auf ein Vorhandensein der Stufe II im Jahre 1287 schliessen (vergl. Sitzungsber. 23, 260). Ist aber weiter, wie ich denke und worauf insbesondere auch die noch spätere Stufe der Handschrift K. hinzuweisen scheint (vergl. Sitzungsber. 23, 248), die ganze Entwickelung zu Augsburg, so zu sagen in ein und derselben Werkstätte vor sich gegangen, so können die Stufen sehr schnell gefolgt sein. Das Werk sollte offenbar einem lange gefühlten Bedürfnisse abhelfen; der Verfasser oder die Verfasser werden sogleich auf Vervielfältigung bedacht gewesen sein, vielleicht selbst wieder andere Ausgaben gemacht haben; es erscheint dann ganz erklärlich, wenn die Stufen nur durch kleine Zeiträume getrennt sind; ich würde mir unter dieser Annahme die ganze Entwickelung der vier Hauptstufen recht wohl auch auf ein Jahrzehent zusammengedrängt denken können.

3. Wichtiger ist die vom Gegner geltend gemachte Einheit des Styles im ganzen Werke, wohin insbesondere auch gehört, dass die Verwandtschaft mit Bertold von Regensburg sich nicht lediglich in den ersten, sondern auch im dritten Theile zeigt (Laband 33, 31).

Laband (S. 7) hält nun überhaupt Bertold für den Verfasser des ganzen Schwabenspiegels und der von ihm hervorgehobene Umstand, dass die Verwandtschaft des Rechtsbuches mit seinen Predigten sich nicht auf wörtliches Abschreiben einzelner Stellen beschränke, sondern der Verfasser sich so sehr in die Gedanken und die Redeweise Bertold's eingelebt haben müsse, dass sie ihm fast unwillkürlich in die Feder kamen, ist gewiss sehr beachtenswerth. Starb aber Bertold bereits 1272, während gewichtige

Gründe es zu verbieten scheinen, die Entstehung oder doch Vollendung des Schwabenspiegels soweit zurückzurücken, so wird sich doch die Frage aufwerfen müssen, ob sich jener Umstand nicht anderweitig erklären lässt. Dass die ganzen Sätze, welche wörtlich oder nahezu wörtlich mit den Predigten stimmen, aus diesen von einem Andern abgeschrieben sein können, wird nicht bestritten und dieses Verhältniss dürfte doch eher gegen die Autorschaft Bertold's sprechen; es müsste auffallen, dass ein so gewandter Mann sich selbst so oft wörtlich ausgeschrieben, dass er in solchen Fällen nicht die ihm ohnehin geläufigen Gedanken ohne Zuziehung seiner Predigten und dann nothwendig in abweichenderer Form wiederholt haben sollte. Gewichtiger sind jedenfalls die Stellen, wo dem Verfasser die Ausdrucksweise Bertold's unwillkürlich in die Feder gekommen zu sein scheint. In unseren Tagen, wo sich die Schreibweise des Einzelnen nach Hunderten verschiedener in der Muttersprache geschriebener Werke gestaltet, würde so etwas sehr auffallen, obwohl doch auch jetzt ein vorzugsweise gelesener Schriftsteller in dieser Richtung sehr bestimmend einwirken kann. Was aber lag damals dem Verfasser, welcher in oberdeutscher Prosa schreiben sollte, vor, um seinen Styl zu bilden? Er kannte einen Tractat David's von Augsburg und entnahm diesem eine Stelle der Vorrede, ohne dass bisher auf sonstigen näheren Zusammenhang hingewiesen wäre. Kann es irgend gewagt sein, anzunehmen, dass Bertold's Predigten vielleicht das einzige waren, was der Verfasser zur Hand hatte, um durch Studium desselben Gewandtheit im Schreiben der Muttersprache zu erlangen? Und kann es dann befremden, wenn ihm Gedanken und Wendungen desselben häufig in die Feder kamen? Bei Erwägung des damaligen Bestandes der prosaischen oberdeutschen Literatur scheint mir dieser Gesichtspunct die Verwandtschaft genügend zu erklären, ohne dass wir Bertold selbst für den Verfasser halten. Damit will ich nicht gerade leugnen, dass Bertold, welcher gewöhnlich zu Augsburg lebte, in seinen Predigten ungewöhnliche Kenntniss rechtlicher Verhältnisse zeigt, den Deutschspiegel kannte, selbst im Schwabenspiegel ausgeschrieben wurde, der Entstehung des letzteren ganz fremd gewesen sei; diese war im Deutschspiegel schon vorbereitet, die Arbeit mag schon vor Bertold's Tode weiter gediehen, wenn auch nicht abgeschlossen gewesen sein, Bertold mag die Vorarbeiten wesentlich gefördert haben; alles das

würde aber nur dazu dienen können, jenen Umstand auch bei Annahme eines andern Verfassers weniger auffallend erscheinen zu lassen.

Ganz Ähnliches würde sich nun auch geltend machen lassen zur Erklärung der Übereinstimmung in Styl und Ausdrucksweise zwischen dem ersten und dritten Theile, falls wir für diesen einen andern Verfasser annehmen müssten; es wäre gewiss nichts natürlicher, als dass er sich ganz in die Ausdrucksweise des Werkes, dessen Fortsetzung er unternahm, eingelesen hätte.

Aber wir können von allem Gesagten absehen, können die Einheit des Verfassers für das ganze Werk vollkommen zugeben, welche auch mir keineswegs unwahrscheinlich ist, können selbst, wenn nicht Anderes dagegen spräche, Bertold für den Verfasser des Ganzen halten, ohne dass dadurch die Ursprünglichkeit des dritten Theiles in dem Sinne, wie er für die Genealogie der Handschriften geltend sein muss, irgendwie erwiesen wird. Worauf es dafür ankömmt, ist nur die Beantwortung der Frage, ob der Schwabenspiegel, als er bis zu dem Hauptabschnitte bei 313 vollendet war, schon in Umlauf kam, ob demnach die hier schliessenden Handschriften als früher abgezweigt zu betrachten sind. Es ist damit keineswegs ausgeschlossen, dass derselbe Verfasser nun auch den dritten Theil noch hinzufügte.

4. Am gewichtigsten muss unzweifelhaft der Gegengrund erscheinen, dass sich im ersten Theile dreimal Verweisungen auf etwas finden, welches erst im dritten Theile folgt (Laband 32. 33). Ich gestehe, dass mir das vor näherer Vergleichung bedeutende Zweifel an der Richtigkeit meiner Behauptung erweckte; um so bestimmter glaube ich jetzt auch diesen Gegengrund entkräften zu können.

Liesse sich vielleicht gegen die Nothwendigkeit der Beziehung gerade auf die bezeichneten Stellen des dritten Theiles noch ein oder anderes Bedenken erheben, so sehe ich davon ab und nehme an, die Beziehungen seien zweifellos. Eine Angabe des Verfassers, dass er auf einen Gegenstand später zurückkommen werde, dürfte sich unter folgenden Voraussetzungen entstanden denken lassen: — 1. Der Verfasser hat nur im Allgemeinen die Absicht, auf etwas zurückzukommen; wo, mag noch ganz ungewiss sein; die Absicht wird auch vielleicht gar nicht ausgeführt. — 2. Er hat bereits den

Plan des Ganzen entworfen, weiss schon genauer die Stelle, wo er darauf zurückkommen wird. — 3. Er hat die späteren Theile, auf welche er sich bezieht, bereits ausgearbeitet, wird vielleicht dadurch erst daran erinnert, dass er Ähnliches schon früher besprach und sieht sich dadurch vor dem Abschlusse des Ganzen veranlasst, im früheren Theile die Verweisung hinzuzufügen.

Nur beim Zutreffen des dritten Falles wäre durch jene Beziehungen die Ursprünglichkeit des dritten Theiles, wie wir sie hier zu fassen haben, erwiesen; dass derselbe aber gerade hier zutreffen muss, dürfte sich schwer begründen lassen; und bleiben die ersten Fälle auch nur möglich, so würde diese Möglichkeit genügen können, um dem Gegengrund entscheidende Beweiskraft gegenüber den so gewichtigen gegen die Ursprünglichkeit vorgebrachten Gründen absprechen zu dürfen.

Bei dieser allgemeinen Erwägung dürfen wir uns aber hier nicht einmal beruhigen. Ein glücklicher Zufall ermöglicht es nämlich von zweien jener Citate zu erweisen, dass wohl nur der erste Fall, sicher nicht der dritte bei ihnen zutreffen kann. Laband selbst (S. 32) sagt von dem ersten jener Citate, dass es, „wie natürlich", im Deutschspiegel 41 fehle, scheint also ausdrücklich anzuerkennen, dass die Beweiskraft fortfallen würde, wenn es auch in dem des dritten Theiles ganz entbehrenden Deutschspiegel vorkäme. Um so auffallender ist es, wenn er (wie ich mir Ähnliches einmal in der frühern Arbeit zu Schulden kommen liess; vergl. Lab. 14. n. 1) übersah, dass die beiden andern Citate, L. 47 und 32, sich nicht blos im Schwabenspiegel, sondern in genauester Übereinstimmung auch im Deutschspiegel finden, nämlich Deutschspiegel 45: *als wir wohl gesagen hernahe,* und Deutschspiegel 32: *die wir hernahe wohl gesagen.* Beim Verfasser des Deutschspiegels deutet nun gewiss nichts darauf hin, dass er auch nur die Absicht hatte, den Rahmen des Sachsenspiegels in der Weise zu überschreiten, wie das im dritten Theile des Schwabenspiegels geschehen ist, wenn er jenem Rahmen auch noch so viel Selbstständiges einzufügen gedachte; hatte er überhaupt einen genaueren Plan entworfen, so entsprach derselbe schwerlich dem im vollständigen Schwabenspiegel durchgeführten; und hätte er ihm auch entsprochen, so würde sich doch immer höchstens der zweite Fall ergeben; der dritte Theil war jedenfalls nicht vorhanden, als jene Beziehungen geschrieben wurden.

Darnach wird es nun doch gewiss nicht mehr das mindeste Bedenken erregen können, wenn wir annehmen, dass auch das auf den Verfasser des Schwabenspiegels zurückzuführende Citat W. 38 *daz sagen wir uch baz hernoch von der e* geschrieben wurde, ohne dass L. 377 II: „von der Ehe“ schon vor Augen lag. Bedenken gegen die Ursprünglichkeit dieses Capitels, welches in den meisten Handschriften fehlt, möchte ich allerdings jetzt nicht mehr geltend machen, nachdem das Ansehen der Handschrift U. und andere Gründe dafür bürgen und ein frühes und mehrfach selbstständiges erfolgendes Auslassen gerade hier sehr glaublich erscheinen muss; es ist das ein auch für die weiteren Untersuchungen über die Genealogie der Handschriften beachtenswerthes Ergebniss der Forschungen Laband's (vergl. S. 31, 45, 46). Wollten wir aber selbst annehmen, es sei dem Verfasser des Schwabenspiegels sogar schon der Wortlaut dieses Capitels genau bekannt gewesen, als er jene Verweisung auf dasselbe schrieb, so würde das gerade bei diesem Capitel am wenigsten dafür bürgen können, dass auch der dritte Theil selbst schon vorhanden war; fast vollständig den Predigten Bertold's entlehnt, war es seinem Bestande nach früher vorhanden, als der Schwabenspiegel überhaupt; es durfte nur die Absicht bestehen, diese, vielleicht schon bei den Vorarbeiten ausgehobenen Stellen Bertold's später zu verwerthen, um jene Verweisung selbst dann ohne Vorhandensein des dritten Theils zu erklären, wenn wir, was mir an und für sich nicht geboten scheint, annehmen wollen, dieselbe hätte nur unter Kenntniss des genaueren Inhalts des angezogenen Capitels erfolgen können.

Ich glaube damit genügend erwiesen zu haben, dass Fehlen und Vorhandensein des dritten Theiles uns vollkommen berechtigen, darnach eine zweite und dritte Entwickelungsstufe des Rechtsbuches zu scheiden.

Ich habe nun weiter eine dritte und vierte Hauptstufe geschieden nach der ursprünglichen Gestalt des dritten Theils. Ich wies nämlich nach, dass in diesem manchen Handschriften eine grössere Zahl von Capiteln fehlt, welche da, wo sie sämmtlich oder theilweise vorhanden sind, immer in derselben Stellung erscheinen und zwar in einer Stellung, welche sich für eine Reihe dieser Capitel als durch die früheren Entwickelungsstufen bestimmt bedingt ergibt; dass sich demnach die grössten Unwahrscheinlichkeiten

ergeben müssten, wollten wir hier Erweiterung der volleren, nicht Verkürzung der weniger umfangreichen Formen annehmen (vergl. Sitzungsber. 23, 257). Laband scheint auch meine Beweisführung für den nächsten Zweck nicht für unrichtig zu halten, versucht es wenigstens nicht, sie zu widerlegen, zeigt nur im Allgemeinen eine Abneigung, die Verkürzungen als regelmässig fortschreitende zu betrachten und darnach ohne Rücksicht auf die Güte des Textes zu classificiren (S. 34). Ich darf mich nun wohl um so mehr begnügen, hier auf meine frühere Beweisführung und auf das oben über die Kriterien der Classification im Allgemeinen Gesagte zurückzuweisen, als eben die Untersuchungen von Laband es nun ermöglichen, jenem ersten einen entsprechenden zweiten Entscheidungsgrund zur Seite zu stellen, bei dem die Stichhaltigkeit viel auffallender hervortritt.

Die ursprüngliche Gestalt des Lehnrechts konnte ich beim Mangel genügender Hilfsmittel für die Classification kaum verwerthen; ich konnte die aus dem Landrecht gewonnene Eintheilung nur einigermassen dadurch stützen, dass die Handschrift E. der Gruppe III. *a* allen anderen Handschriften gegenüber ein Mehr zeigt, welches sich bestimmt als ursprünglich erweisen lässt (vergl. Sitzungsb. 23, 268). Die Verkürzungen einzelner Handschriften konnten als regellose betrachtet werden; insbesondere schien nichts auf eine dem dritten Theile des Landrechts entsprechende regelmässig fortschreitende Verkürzung in der Richtung von III. nach IV. zu deuten, da L., die Norm für IV., in dem erhaltenen Theile bis 93 kein Minder anderen Handschriften gegenüber zeigte. Das stellt sich nun anders, nachdem Laband überzeugend die enge Verwandtschaft von U. und L. dargethan hat, darnach auch U. als Norm dienen kann, und zugleich durch die Übereinstimmung mit dem gleichfalls nächstverwandten T. (Telbanger'sche Handschrift) Bürgschaft geboten ist, dass wir es mit keiner Eigenthümlichkeit der Handschrift U., sondern der ganzen Gruppe zu thun haben. Weitere Bürgschaft könnte dafür noch der gleichfalls nächstverwandte französische Text bieten, dessen Lehnrecht mir nicht zur Hand ist. Bezeichnen wir die nur in der Handschrift E. vorkommenden, bei Lassberg als Landrecht 377 III. IV. gedruckten Capitel nach Massgabe ihrer Einreihung in E. mit 131 *b*, *c*, so fehlen in der Handschrift T. zwölf Abschnitte, welche unter Angabe der ihnen entsprechenden Stücke des Sachsenspiegels

in den Handschriften E., Z., A. (Ambras), B. (Berger), F. (Freyberg) und U. in folgender Zahl vorkommen:

Sächs. Lehenr.	68. §. 3.	Schwäb. Lehenr.	121.	E. Z. A.
„	„	69. §. 2.	„	„	128 *a*.	E. Z. A. B. F.
„	„	69. §. 12.	„	„	131 *b*.	E.
„	„	70.	„	„	131 *c*.	E.
„	„	71. §. 1.	„	„	132 *a*.	E. Z.
„	„	71. §. 21.	„	„	143 *b*.	E. Z. A.
„	„	71. §. 21.	„	„	144 *a*.	E. Z. A.
„	„	71. §. 22.	„	„	144 *b*.	E. Z. A. B. F. U.
„	„	79.	„	„	155.	E. Z. A.
„	„	80.	„	„	156.	E. Z.
„	„	80.	„	„	157.	E. Z.
„	„	—	„	„	158.	E. Z.

Hier kann, wie auch Laband (S. 71) zugibt, über die Ursprünglichkeit der ausgefallenen Capitel gar kein Zweifel bestehen, da sie nicht allein auf Sachsenspiegel und Deutschspiegel beruhen, sondern überall genau an der dadurch vorgezeichneten Stelle vorkommen; die Verkürzung muss demnach eine regelmässig fortschreitende gewesen sein; wo sich eine grössere Zahl der Capitel findet, kann die Handschrift nicht auf einer Stammhandschrift beruhen, welcher diese Capitel schon fehlten; in der von uns angenommenen Stammhandschrift III. müssen alle vorhanden gewesen sein. Wollen wir von den geringeren Abweichungen, welche möglicher Weise auch zufällig in einzelnen Handschriften erfolgen konnten, absehen, so würde der verwandtschaftliche Zusammenhang in folgender Weise zu denken sein:

III. *a*
E. Z. III. *b*
A. IV.
B. F. U. T.

Dieses Resultat stimmt wesentlich mit demjenigen überein, welches sich für den dritten Theil des Landrechtes ergab (vergl. Sitzungsber. 23, 258); dieser und das Lehenrecht scheinen demnach in den bezüglichen Handschriften auf entsprechender Entwickelungsstufe zu stehen; um zu entscheiden, ob wir das überhaupt als das massgebende Verhältniss betrachten dürfen, wäre es

freilich nöthig, den Umfang des Lehenrechtes in einer grösseren Anzahl von Handschriften genauer zu kennen.

Die Untersuchungen von Laband (S. 72) ergeben nun allerdings, dass in Z. innerhalb der einzelnen Capitel des Lehenrechts sich manches Mehr findet, welches als Erweiterung des Urtextes zu erweisen ist, während U. die kürzere ursprüngliche Fassung bewahrte. Ich stimme diesem Ergebnisse vollkommen bei, glaube aber doch nochmals darauf hinweisen zu sollen, dass das nicht gegen den angenommenen Zusammenhang sprechen kann. Da Z. nicht gleich III. *a* zu setzen ist, kann es die mannigfachsten Abweichungen vom Urtexte enthalten, ohne dass auch III. *a* dieselben enthalten musste; nur das in allen abgeleiteten Handschriften Übereinstimmende, weiter das in jeder dieser Handschriften mit dem Urtexte Stimmende wird uns den Massstab für III. *a* geben dürfen. Dagegen ist bei Vergleichung mit dem Urtexte jeder Zusammenhang ausgeschlossen, welcher E. Z. und A. erst aus IV. ableiten würde, eine Form, welche dadurch bestimmt ist, dass ihr eine Reihe von Capiteln des Urtextes fehlt, welche in jenen Handschriften in ursprünglicher Einordnung vorkommen.

Es ist nun aber wohl zu beachten, dass der Entscheidungsgrund für die Ableitung von IV. aus III. nur den dritten Theil und das Lehenrecht trifft. Und für die ganzen Handschriften U. und L. muss das entscheidend sein; sie können erst geschrieben worden sein, als die Kürzung, welche III. und IV. scheidet, schon vorgenommen war. Wir wiesen aber schon früher auf die Möglichkeit einer Verbindung verschieden entwickelter Theile in einer Handschrift hin; es liegt, sobald nur anerkannt wird, dass der dritte Theil nicht ursprünglich ist, der Annahme nichts im Wege, dass die Form IV. dadurch entstand, dass man einer sehr guten Handschrift der Form II., welche nur die beiden ersten Theile enthielt, den dritten Theil aus einer schon verkürzten Handschrift der Form III. zufügte. Und dass das wirklich der Fall war, ist mir wenigstens sehr wahrscheinlich.

Dagegen scheint zu sprechen, dass in der Gruppe U. L. auch das Lehenrecht nur der Stufe IV. angehören kann, während es doch auf der Stufe II. schon vorhanden gewesen zu sein scheint (vergl. Sitzungsber. 23, 151). Aber Anschluss des Lehnrechtes an das Landrecht ist in den Handschriften nur die Regel, welche häufige Aus-

nahmen nicht ausschliesst; von 198 Handschriften des Landrechtes haben 31 das Lehnrecht nicht, in 3 geht das Lehnrecht dem Landrechte voran und von 178 Handschriften des Lehnrechtes haben 11 das Landrecht nicht; insbesonders fehlt das Lehnrecht auch in 2 von den 6 Handschriften der Gruppe S., welche uns für II. die Norm gab (vergl. Homeyer, Rechtsbücher 172, 50). So hätte immerhin auch der Handschrift, welche die Grundlage für IV. wurde, das Lehenrecht fehlen können. Oder, wäre es auch vorhanden gewesen, so wäre noch immerhin denkbar, dass man, nachdem man den dritten Theil einmal einer andern Handschrift entnommen hatte, sich nun auch an diese für das Lehenrecht hielt.

Was mir jene Wahrscheinlichkeit besonders nahe legte, waren die Ergebnisse einer Vergleichung der Textgestaltung von S. mit anderen bekannten Texten. Eine vollständige Vergleichung derselben dürfte allerdings sehr lohnend sein; aber abgesehen davon, dass ich jetzt wegen Mangel an Zeit dieselbe nicht wohl unternehmen konnte, würde dieselbe doch wohl nur dann bedeutendere Erfolge versprechen, wenn auch über den Text der Freiburger Handschrift und wenigstens einer der S. nach ihrem Umfange nächstverwandten Handschriften so viel bekannt wäre, dass sich ein Urtheil über die Stellung der Texte zu einander gewinnen liesse. Was ich bisher verglich, schien mir auf folgenden Zusammenhang zu deuten:

```
          1. Ldr. I. II.                   2. Ldr. III. Lhr.
          ______________                   _________________
                I.                                (I.)
                |                                  |
                II.                               (II.)
          ______/\______                     _____/\_____
        II. a        II. b                 III.       (S.)
      ____/\____       |                 ____/\____
    III.        S.     |                IV    Z. B. A.
  ___/\___             |_________________|
 Z. B. A.                     L. U.
```

Es fragt sich, ob der hier für den dritten Theil des Landrechts und das Lehenrecht aufgestellte Zusammenhang, welcher nach unseren früheren Ergebnissen für die gesammten Handschriften L. U. massgebend sein muss, auch für die ersten Theile des Landrechtes massgebend sein kann. S. zeigt im Texte die nächste Verwandtschaft, so weit die bisher verglichenen Texte das erkennen lassen, mit Z. B. (Basel-Faesch, n. 18) und A. (Ambras), welche sämmtlich der dritten Gruppe angehören, da auch B. im dritten Theile noch eilf von den in IV. ausgefallenen Capiteln hat (vergl. Homeyer,

Rechtsbücher 43). Das würde nun allerdings an und für sich dem Zusammenhange 2. vollkommen entsprechen. Ebensowenig wird diesem an und für sich nach unseren früheren Erörterungen der Umstand widersprechen, dass L. U. vielfach einen ursprünglicheren Text erhalten haben, als die uns vorliegenden aus II. und III. abgeleiteten Handschriften.

Weiter steht nun aber S. oft auch in näherer Verwandtschaft mit U., wo die Texte der Stufe III. abweichen. Das ist jedenfalls bei Annahme des Zusammenhanges 2. nur bedingt möglich. Stimmen S. und U. in solchen Fällen mit dem Urtexte, was allerdings meistentheils der Fall zu sein scheint (vergl. auch Laband, 66), so lässt sich das gemeinsame Abweichen von Z. B. A. noch erklären, wenn wir sie durch ein III *b*, welchem diese Abweichungen zur Last fallen würden, näher verbunden denken. Würden dagegen Z. B. A. mit dem Urtexte stimmen bei gemeinsamen Abweichen von S. und U., so würde der Zusammenhang 2. nicht mehr statthaft sein.

Für dieses letzterwähnte Verhältniss sind mir nun allerdings kaum genügende Haltpunkte aufgefallen. Dagegen scheint mir der Zusammenhang 2. dadurch ausgeschlossen, dass U. und L. häufig mit dem Urtexte stimmen, wo S. und Z. B. A. von demselben abweichen und zwar gemeinsam abweichen. Diese gemeinsame Abweichung kann nicht durch II. und III. vermittelt sein, da das zur Annahme einer künstlichen Wiederannäherung des Textes in IV. führen würde. Sie scheint vielmehr bestimmt darauf hinzuweisen, dass der Text der ersten Theile des Landrechtes in L. U. sich schon auf der Stufe II. abzweigte, während für S. und Z. B. A. noch eine sie näher verbindende Stammhandschrift dieser Stufe anzunehmen ist. Ergibt sich daraus der Zusammenhang 1., so finden durch diesen alle berührten Verwandtschaftsverhältnisse ihre genügende Erklärung.

Mag nun eine genauere Untersuchung einen solchen Zusammenhang bestätigen oder nicht, jedenfalls dürften diese Momente vorläufig gewichtig genug erscheinen, um bei weiteren Forschungen von der Annahme verschiedener Textentwickelung für die ersten Theile des Landrechtes einerseits, für den dritten und für das Lehenrecht andererseits auszugehen; das Nichtbeachten könnte verwirrend einwirken, während die Beachtung, sollte sich meine Annahme auch nicht bewähren, sich höchstens als überflüssig erweisen könnte.

Meine vorläufige Gruppirung wird sich durch die Einzeluntersuchung gewiss vielfach ergänzen und modificiren; schon jetzt sind einzelne Haltpunkte dafür gewonnen; im Allgemeinen aber scheint sie mir hinreichend begründet, um der weiteren Forschung als vorläufiger Anhaltspunct dienen zu können. Glaubte ich bei Veröffentlichung des Textes des Deutschspiegels (Vorw. IX) darauf hinweisen zu sollen, wie dringend nun das Bedürfniss nach einer genügenderen Herausgabe des Schwabenspiegels geworden sei, so ist es natürlich, dass diesem Bedürfnisse bei der Kürze der Zeit bisher noch nicht genügt wurde; aber es ist mir auch nicht bekannt geworden, dass die Lösung der Aufgabe irgendwo bestimmter in's Auge gefasst worden wäre. Und es ist das erklärlich; so schön und lohnend die Aufgabe, mit so grossen Schwierigkeiten ist sie verknüpft, Schwierigkeiten, welchen der Einzelne selbst unter den günstigsten Verhältnissen kaum gewachsen sein dürfte, welche die Lösung vielleicht noch in weite Ferne stellen, wenn nicht etwa gelehrte Körperschaften oder sonstige Gönner, welchen die Mittel zur Förderung solcher Bestrebungen zu Gebote stehen, sich ihrer annehmen sollten.

Die Schwierigkeiten, welche sich einer so umfassenden und abschliessenden Lösung der Aufgabe, wie wir sie Homeyer für den Sachsenspiegel verdanken, entgegenstellen, schliessen aber doch nicht aus, dass hier sehr dankbare Aufgaben vorliegen, welchen auch der Einzelne vollkommen gewachsen sein dürfte, sei es, dass er sich bescheidet, nur der umfassenderen Lösung vorzuarbeiten, sei es, dass er eine vorläufige Lösung in engeren Grenzen versucht. Fast jedem, welcher sich mit einschlägigen Studien beschäftiget, wird eine oder die andere beachtenswerthe, aber erst unzureichend bekannte Handschrift zugänglich sein; und dass eine eingehendere Beschäftigung auch nur mit einer einzelnen Handschrift unter Zuziehung des allgemein zugänglichen Materiales zu sehr dankenswerthen Ergebnissen führen kann, hat eben erst die genauere Untersuchung der Handschrift U. recht deutlich bewiesen. Und in dieser Richtung dürfte wohl vor allem der Wunsch auszusprechen sein, dass die Handschrift F. doch recht bald genauer untersucht werden möge. Aber auch die Aufgabe einer genaueren und umfassenderen Feststellung des genealogischen Zusammenhanges der beachtenswerthesten Handschriften dürfte die Kräfte des Einzelnen nicht über-

steigen, insofern zu erwarten wäre, dass manche Fachgenossen durch die nöthigen Mittheilungen über ihnen zugängliche Handschriften ihn gewiss vielfach gern unterstützen würden. Über das Vorhandensein und Fehlen der einzelnen Capitel in den Handschriften sind wir allerdings schon ziemlich ausreichend unterrichtet, obwohl auch in dieser Richtung noch manches zu vervollständigen wäre. Für den Nachweis des Zusammenhanges der Textgestaltung im Einzelnen genügt allerdings das allgemein zugängliche Material trotz der dankenswerthen Arbeit Wackernagel's noch in keiner Weise; und Abschriften oder Collationen ganzer Handschriften wird der Einzelne in genügender Menge sich schwer beschaffen können. In dieser Richtung nun, meine ich, dürfte ein vorläufig genügendes Resultat sich erreichen lassen durch Vergleichung einer geringeren Anzahl von ausgewählten Capiteln in möglichst vielen Handschriften; es dürften vielleicht genügen einige Capitel des ersten Theiles, bei welchen der Schwabenspiegel dem Deutschenspiegel möglichst nahe tritt; einige Capitel des dritten Theiles, wobei insbesondere L. 315, 316, 317 zu berücksichtigen sein dürften, da diese nicht allein in F. im zweiten und nochmals im dritten Theile vorkommen, sondern auch auf Sachsenspiegel und Deutschenspiegel beruhen; endlich einige Capitel aus dem Theile des Lehenrechtes, welcher in F. und S. vorhanden ist. In solcher Beschränkung dürften sich Abschriften oder Vergleichungen leicht in genügender Menge beschaffen lassen, und bei zweckmässiger Auswahl müsste das Ergebniss doch genügen, den genealogischen Zusammenhang der Handschriften mit Sicherheit erkennen zu lassen und zu entscheiden, für welche Handschriften vollständige Benützung bei einer allen Forderungen entsprechenden Ausgabe geboten wäre.

Aber auch eine Ausgabe des Rechtsbuches, welche sich ihr Ziel so eng steckt, dass der Einzelne der Aufgabe in nicht zu langer Frist gewachsen wäre, würde mir ein sehr dankenswerthes Unternehmen scheinen. Wird darauf verzichtet, die ganze Fülle der Textgestaltung in erschöpfender Bearbeitung vor Augen zu stellen, wird zunächst nur im Auge behalten, einen Text des Rechtsbuches in ursprünglicher Vollständigkeit und Ordnung, wie ihn die vollsten Formen für die einzelnen Theile bieten, vorzulegen und unter Nichtberücksichtigung unwesentlicher Abweichungen bemerklich zu machen, in wie weit einige beachtenswerthe Glieder der verschie-

denen Gruppen ein Mehr, Weniger oder Anderes zeigen, so dürfte, da einige der beachtenswerthesten Texte allgemein zugänglich sind, diese Aufgabe auch mit einem nicht sehr ausgedehnten handschriftlichen Apparat leicht so zu lösen sein, dass den nächstliegenden praktischen Bedürfnissen ungleich mehr, als durch die bisherigen Ausgaben (vgl. Spiegel deutscher Leute, Vorr. IX.) genügt und die Vorarbeiten für eine abschliessende Lösung wesentlich erleichtert sein würden.

Wenn ich dem Verfasser der Arbeit, welche die vorstehende Erörterung veranlasste, in einigen Punkten glaubte entgegentreten zu müssen, so fühle ich mich um so mehr verpflichtet, schliesslich nochmals darauf hinzuweisen, dass seine mühevollen Untersuchungen doch auch zu sehr dankenswerthen Ergebnissen führten und dass die ganze Arbeit nur den Wunsch nahe legen kann, er möge den einmal ergriffenen Stoff festhalten und sich ferner der Bearbeitung eines zwar schwierigen, aber doch auch lohnenden Erfolg versprechenden Gebietes der Wissenschaft widmen.

SITZUNG VOM 15. JÄNNER 1862.

Der Classe wird vorgelegt der von Herrn Johann **Kachelmann**, Gerichts-Advocaten in Schemnitz, eingesandter Aufsatz: „Einfluss deutscher Heirathen ungarischer Könige auf die Cultur ihres Landes; — oder Tiroler in Ungarn".

Gelesen:

Das Ereigniss des Wurmfrasses der Beschwörer.

Von dem w. M. **Dr. Pfizmaier.**

Zu den alten Büchern des Mittellandes findet sich ein Gegenstand erwähnt, der, anscheinend von geringer Bedeutung, von uns vielleicht nur als dem Sprachgebrauche angehörend betrachtet werden würde, wenn derselbe nicht, vor den Augen der abergläubischen Furcht zu einem Schreckbild von riesigen Ausmessungen erwachsen, die Ursache eines blutigen und beklagenswerthen Ereignisses der Geschichte gewesen wäre.

Schon in dem Buche der Verwandlungen findet sich das Wort 蠱 Ku, welches, um einen gleichen Ausdruck für seine mannigfaltige Anwendung zu haben, durch „Wurmfrass" wieder gegeben werden kann. Dasselbe hat nach dem Schue-wen die ursprüngliche Bedeutung „Eingeweidewürmer", über deren Entstehung man sich schon frühzeitig abergläubische Vorstellungen gemacht zu haben scheint, indem zur Erläuterung des genannten Wortes gesagt wird: Man erzeugt den Wurmfrass auf folgende Weise: Man gibt die hundert Arten von Kerbthieren in eine Schale und lässt sie gegenseitig sich auf-

zehren. Diejenigen, welche übrig bleiben, sind der Wurmfrass. — In Übereinstimmung ist auch die Gestalt des Wortbildes, welches aus 皿 Ming „Schale“ und 蟲 Tsch'hung „Kerbthier“ zusammengesetzt ist.

Der Arzt Ho (541 vor unserer Zeitr.), zu dem kranken Fürsten von Tsin gerufen, verkündet dessen Krankheit als den Wurmfrass. Von Tschao-meng befragt, was der Wurmfrass sei, gibt er zur Antwort: In dem Buchstabenschmuck bilden Schale und Kerbthiere den Wurmfrass. Die fliegenden Kerbthiere des Getreides sind ebenfalls der Wurmfrass. Es ist enthalten in den Verwandlungen der Tscheu: Das Weib bringt in Verwirrung den Mann. Der Wind macht fallen auf den Bergen. Man nennt dies den Wurmfrass, und die Sache ist ein und dasselbe.

Der in dem Buche der Verwandlungen enthaltene Abriss ䷑ Ku „Wurmfrass“ besteht aus zwei Theilen. Der obere Theil ☶ führt den Namen 艮 Ken, „stillstehen“ auch „fest“, hat die Gestalt einer umgestürzten Schale und bedeutet einen unerwachsenen Mann. Der untere Theil ☴ führt den Namen 巽 Siuen „eindringen“, auch „schwach“, „niedrig“, ist von Gestalt unten durchschnitten und bedeutet ein erwachsenes Weib. In dem Abrisse des Wurmfrasses befindet sich das erwachsene Weib unten, der unerwachsene Mann oben. Somit bringt das erwachsene Weib den unerwachsenen Mann in Verwirrung. Daher steht Wurmfrass auch für „Verwirrung“.

Ausserdem bedeutet Siuen auch den Wind, weil derselbe überall eindringt. Ken bedeutet auch den Berg, weil dieser feststeht. Demgemäss gibt der Abriss den neuen Sinn: „Unter dem Berge weht der Wind“. Wenn der Wind unter dem Berge weht, so verfängt er sich und wirft Bäume und Setzlinge zu Boden.

Dies zum Verständniss der Worte des Arztes Ho. Nach dem Schue-wen sind die Geister derjenigen Menschen, deren Häupter nach der Hinrichtung auf Bäume gehängt oder deren Leichen ausgespannt worden, ebenfalls der Wurmfrass.

In der früheren Geschichte wird der Wurmfrass nur ein einziges Mal erwähnt, indem das Sse-ki bei dem zweiten Jahre des Fürsten

Te von Thsin (676 vor unserer Zeitr.) mit ganz kurzen Worten sagt: Man schützte sich durch Hunde vor dem Wurmfrass. — Zur Verdeutlichung dieser Stelle dient nichts anderes, als eine eben so kurze Angabe in den zeitberechnenden Blättern des Sse-ki, wo es heisst: Man stellte zur Schau Leichen von Hunden an allen Thoren der Hauptstadt. — Da Fürst Te, in seinem dreiunddreissigsten Lebensjahre zur Lenkung gelangt, schon in dem hier genannten zweiten Jahre seiner Lenkung starb, so ist sehr wahrscheinlich, dass man dessen Leben vom Wurmfrass bedroht glaubte und zur Abwehr dieses Übels den Geistern die Leichen von Hunden darbrachte.

Erst gegen das Ende der Lenkung des Allhalters Hiao-wu begann der Glaube an den Wurmfrass der Beschwörer Einfluss auf die Ereignisse der Geschichte zu nehmen. Der genannte Gebieter, in seiner Jugend einem sehr weit gehenden Wunderglauben zugethan, ward in seinen letzten Lebensjahren die Beute einer nicht minder ausschweifenden abergläubischen Furcht und liess sich, als ein arglistiger Günstling diese Gemüthsstimmung zur Förderung verderblicher Anschläge benützte, zu Handlungen hinreissen, durch welche der Glanz einer vorausgegangenen ruhmreichen und in vieler Hinsicht freisinnigen Lenkung vollständig verdunkelt ward.

Unter der Anklage, durch Hervorbringung des Wurmfrasses dem Allhalter nach dem Leben zu trachten, wurden unzählige Menschen, unter ihnen die höchsten Würdenträger und die zwei Töchter des Allhalters, in Untersuchung gezogen und hingerichtet. Als zuletzt die Anklage auch gegen den zur Nachfolge bestimmten Sohn des Allhalters sich kehrte, entstand in Folge dessen Aufruhr, und ein durch mehrere Tage fortgesetzter erbitterter Kampf, in welchem mehrere Zehntausende fielen, tränkte die Gassen der Hauptstadt Tschang-ngan mit Blut. Der zur Nachfolge bestimmte Sohn und dessen Mutter, die erste Gemahlin des Himmelssohnes, nahmen sich hierauf das Leben, während die bei schweren Verbrechen übliche Ausrottung der Geschlechter selbst in dem Hause des Himmelssohnes als Strafe zur Anwendung kam. Der Enkel des Nachfolgers, der spätere Allhalter Hiao-siuen ward, obgleich noch ein Kind von wenigen Monaten, ebenfalls in Anklagestand versetzt, in dem Gefängnisse mit Stricken gebunden und gleich seinen Ältern und übrigen Verwandten zur Hinrichtung verurtheilt. Nur mit Mühe gelang es einem mitleidigen Angestellten der Gerichte, Namens Ping-

ke, diesen Sprössling vor den Mordwaffen der Diener der Gerichte zu schützen und im Verborgenen aufzuziehen.

Bemerkenswerth ist die damals gehegte Meinung von der Entstehung des Wurmfrasses, indem man den Angeklagten allgemein zur Last legte, hölzerne Bildsäulen von Menschen an den von dem Himmelssohne besuchten Orten vergraben und dabei Flüche und Verwünschungen ausgestossen zu haben, was mit dem auf das Wortbild bezüglichen Erläuterungen nicht übereinstimmt. Die Verfolgung ward nach zwei Jahren eingestellt, indem der Allhalter sich von der Schuldlosigkeit seines Sohnes allmählich überzeugte, übrigens von Glauben an das Vorhandensein des Wurmfrasses der Beschwörer dem noch immer nicht abliess.

In der Geschichte wird gemeldet, dass das Unglück des Wurmfrasses der Beschwörer in dem ersten Jahre des Zeitraumes Tsching-ho (92 vor unserer Zeitr.) seinen Anfang genommen und dass die Aussagen des Schirmgewaltigen Tschü-ngan-schi davon die Veranlassung gewesen. Aus anderen Nachrichten der Geschichte geht indessen hervor, dass schon im fünften Jahre des Zeitraumes Yuen-kuang (130 vor unserer Zeitr.), also achtundzwanzig Jahre früher, eine ähnliche, jedoch auf den Wohnsitz des Himmelssohnes beschränkte Untersuchung stattgefunden. Das Ereigniss wird in der Zeitgeschichte der früheren Han einfach erwähnt und nur noch in den Nachrichten über die Gemahlinnen der Himmelssöhne mit einigen wenigen Einzelheiten wieder erzählt.

In Bezug auf das eben genannte Ereigniss wird berichtet, dass 午 陳 Tschin-wu, Fürst von Thang-yĭ, ein Enkel des unter den Fahnen Hiang-yü's kämpfenden Heerführers Tschin-ying, mit 嫖 Piao, einer Tochter des Himmelssohnes, vermählt gewesen. Die Fürstin von Thang-yĭ brachte es durch ihren Einfluss dahin, dass ihre Tochter, die spätere erste Gemahlin von dem Geschlechte Tschin, an den zur Nachfolge in dem Hause der Han bestimmten Sohn, den späteren Allhalter Hiao-wu, vermählt ward. Nach dem Lenkungsantritte des Allhalters Hiao-wu zur Allhalterin und Königin erhoben, besass diese Tochter des Fürsten von Thang-yĭ durch zehn Jahre ausschliesslich die Gunst des Himmelssohnes, wobei sie, stolz auf ihr hohes Ansehen, übrigens kinderlos blieb. Nachdem sie erfahren, dass

der Allhalter seine Gunst 夫子 Tse-fu, der späteren ersten Gemahlin von dem Geschlechte Wei, zugewendet, ereignete es sich öfters, dass diese beinahe gestorben wäre, was den Zorn des Allhalters immer mehr anfachte. Ausserdem befasste sich die Gemahlin von dem Geschlechte Tschin mit der, wie angegeben wird, bei Weibern üblichen Hervorbringung des Wurmfrasses, ein Beginnen, welches man bald bemerkte.

Im fünften Jahre des Zeitraumes Yuen-kuang (130 vor unserer Zeitr.) leitete der Himmelssohn in Selbstheit die bezügliche Untersuchung. Das Mädchen 服楚 Tsu-fŏ und noch Andere wurden angeklagt, im Auftrage der ersten Gemahlin des Himmelssohnes den Wurmfrass der Beschwörer hervorgebracht, an den Anbetungsorten den Geistern Gaben gereicht und dabei Flüche und Verwünschungen ausgestossen zu haben. Sie wurden des Verbrechens der grossen Widersetzlichkeit und Ruchlosigkeit schuldig erkannt und mit allen Betheiligten, im Ganzen dreihundert Menschen, hingerichtet. Das Haupt des Mädchens Tsu-fŏ ward auf dem Verkaufsraume an einen Baum gehängt. Die erste Gemahlin von dem Geschlechte Tschin ward als solche abgesetzt, wobei ihr der Himmelssohn durch einen Abgesandten ein mit folgenden Worten bemaltes Rohrbret zukommen liess: Die erhabene Königin ward verlustig der trennenden Wände und gerieth auf die Abwege der Beschwörungen und Verwünschungen. Sie kann nicht in Empfang nehmen den Befehl des Himmels. Die Abdrucksmarke und das breite Band, die ihr gereicht worden, sind ungültig. Sie wird sich zurückziehen und wohnen in dem Gebäude von Tschang-men.

In der Zeitgeschichte der früheren Han wird das Ereigniss des Wurmfrasses der Beschwörer, dem gewöhnlichen Vorgange gemäss, mit wenigen Worten und in sehr gedrängter Kürze erzählt. Die Einzelnheiten wurden in den Nachrichten über die bei dem Ereignisse betheiligten Männer vorgefunden und in dieser Abhandlung, welche den Gegenstand möglichst vollständig beleuchtet, zusammengestellt.

Kung-sün-ho.

賀孫公 Kung-sün-ho, dessen Jünglingsname 叔子 Tse-scho, war in 渠義 I-khiü [1]), einem Kreise der damaligen Landschaft Pe-ti (die nördliche Erde) geboren. Dessen Grossvater 邪昆 Hoen-sie war zur Zeit des Allhalters King Statthalter von 西隴 Lung-si gewesen und hatte sich als Heerführer in dem Angriffe auf die abgefallenen Länder U und Tsu Verdienste erworben, wofür ihm das Lehen eines Fürsten von 曲平 Ping-khio zu Theil ward. Hoen-sie veröffentlichte ein Werk über die Stoffe des Lichtes und der Finsterniss in zehn Büchern [2]).

Kung-sün-hung war in seiner Jugend ein Kriegsanführer zu Pferde, in welcher Eigenschaft er dem Heere folgte und sich mehrmals hervorthat. Seit der Zeit, als der spätere Allhalter Wu zum Nachfolger in den Ländern der Han bestimmt worden, war Kung-sün-hung ein Hausgenosse dieses Fürsten, der ihn, nachdem er zur Lenkung gelangt, zuletzt zu seinem 僕太 Thai-pŏ „obersten Hausdiener" erwählte.

孺君 Kiün-ju, die Gemahlin Kung-sün-hung's, war die ältere Schwester der Allhalterin von dem Geschlechte Wei, was die Ursache war, dass er zu den Günstlingen zählte. In dem Zeitraume Yuen-kuang (134 bis 129 vor unserer Zeitrechnung) ward er der Heerführer der leichten Wagen und bezog ein Lager in der an den Marken des Landes der Hiung-nu's gelegenen Stadt Ma-yĭ, von wo er ein Jahr später nach Yün-tschung auszog. Fünf Jahre nach seiner Ankunft in Ma-yĭ zog er als Heerführer der Wagen und Reiter mit dem obersten Heerführer Wei-tsing in's Feld und erwarb sich kriegerische Verdienste, für welche ihm das Lehen eines Fürsten von 窌南 Nan-piao zu Theil ward.

---

[1]) Die Gegend des heutigen King-yang in Kan-sŭ, ehemals ein fremdländisches Gebiet.

[2]) In der Bücherkunde der früheren Han findet sich über diesen Gegenstand ein Werk Kung-sün-hoen-sie's in fünfzehn Büchern. Daselbst ist bei dem Namen des Verfassers das Wort 昆 Hoen durch 渾 Hoen ersetzt.

Später rückte er als Heerführer der Linken nach 襄 定 Ting-siang [1]), wo er keine Verdienste aufweisen konnte. Zugleich wurde er, weil das von ihm in seiner Eigenschaft als Lehensfürst dem Himmelssohne als Zoll dargebrachte Gold von Beschaffenheit schlecht war, in Anklagestand versetzt und zum Verluste seines Lehenfürstenthums verurtheilt. Er rückte jedoch wieder als „vorübergehend schreckender“ Heerführer [2]) nach 原 五 U-yuen [3]), wo er auf einem Zuge durch ein Gebiet von zwei tausend Weglängen sich ebenfalls keine Verdienste erwarb.

Acht Jahre später (103 vor unserer Zeitr.) ward er an der Stelle des mit Tode abgegangenen 慶 石 Schĭ-khing zum Landesgehilfen so wie zum Lehenfürsten von 繹 葛 Kŏ-yĭ ernannt.

Um diese Zeit war man an dem Hofe von Han mit Geschäften überhäuft, und die grossen Würdenträger wurden häufig überwacht und zur Verantwortung gezogen. Seit dem Tode Kung-sün-hung's (122 vor unserer Zeitr.) waren drei Landesgehilfen 蔡 李 Li-tsai 翟 青 嚴 Yen-tsing-thĭ und 周 趙 Tschao-tscheu in kurzen Zwischenräumen ihrer Verrichtung willen in Anklagestand versetzt worden und hatten sich selbst getödtet. Der oben genannte Schĭ-khing hatte es zwar seiner Behutsamkeit zu danken, dass er ein gutes Ende nahm, war aber dessen ungeachtet mehrmals zur Verantwortung gezogen worden.

Als jetzt Kung-sün-ho zum Landesgehilfen ernannt ward, wollte er die Abdrucksmarke und das breite Band, die ihm in seiner neuen Würde gebührten, nicht annehmen. Er senkte das Haupt gegen den Boden und sprach weinend: Ich habe ursprünglich in einer seitwärts liegenden Kleinstadt das Satteln des Pferdes, Reiten und Pfeilschiessen für mein Amt gehalten. Ich bin in Wahrheit nicht gewachsen der Stelle eines hohen Dieners und Landesgehilfen. — Der Allhalter selbst, von seinem Gefolge umgeben, besuchte hierauf

---

[1]) Der heutige gleichnamige Unterkreis in Thai-yuen.

[2]) Dies eine der vielen Benennungen von Heerführern.

[3]) Die Gegend der heutigen Kreise Yen-ngan und Yü-lin in Schen-si.

Kung-sün-ho. Er war von dessen Gemüthszustand ungewöhnlich gerührt und sprach zu dem Gefolge unter Thränen: Helft mir den Landesgehilfen emporheben! — Aber Kung-sün-ho wollte durchaus nicht aufstehen, worauf ihn der Allhalter selbst emporhob und sich dann entfernte. Kung-sün-ho, der sich nicht anders zu helfen wusste, nahm endlich die Würde an und verliess sein Haus. Von dem Gefolge um die Ursache seiner Weigerung befragt, antwortete er: Indem ich huldige der oben befindlichen Weisheit und Erleuchtung, bin ich nicht würdig, genannt zu werden. Ich fürchte, dass ich auf dem Rücken tragen werde eine schwere Verantwortung, und hierdurch schwebe ich in Gefahr.

聲 敬 King-sching, der Sohn Kung-sün-ho's, war an der Stelle seines Vaters oberster Hausdiener des Allhalters geworden, und Vater und Sohn bekleideten jetzt zu gleicher Zeit die Würde von Fürsten und Erlauchten. King-sching, der sich als Sohn der älteren Schwester der Allhalterin viel zu Gute that, war stolz und übermuthig und richtete sich in seinen Handlungen wenig nach den Gesetzen. Beim Beginne des Zeitraumes Tsching-ho (92 vor unserer Zeitr.) hatte er einen für das nördliche Kriegsheer bestimmten Betrag von ein tausend neun hundert Mal zehntausend Geldstücken für sich selbst verausgabt und ward, nachdem dieser Unterschleif entdeckt worden, dem Gerichte übergeben und in ein Gefängniss gesetzt.

Um diese Zeit erschien eine höchste Verkündung des Inhalts, dass man nach einem gewissen 世 安 朱 Tschü-ngan-schi von Yang-ling fahnden solle. Man konnte indessen des Gesuchten nicht habhaft werden, und als der Allhalter die Aufsuchung mit noch grösserer Eile betreiben liess, erbot sich Kung-sün-hung, selbst Tschü-ngan-schi zu verfolgen und festzunehmen, um dadurch King-sching von der Strafe für sein Verbrechen zu befreien. Hierauf wurde man auch wirklich Tschü-ngan-schi's habhaft.

Der hier erwähnte Tschü-ngan-schi war ein grosser Schirmgewaltiger der Hauptstadt des Himmelsohnes. Als er hörte, dass Kung-sün-hung durch ihn seinen Sohn von der Strafe befreien wolle, lachte er und rief aus: Das Unglück des Landesgehilfen erstreckt sich auf das Heiligthum der Ahnen! Die Rohrstauden des südlichen Gebirges reichen nicht hin, um aufzunehmen meine Worte. Die Bäume des Thales Ye reichen nicht hin, um für mich

Hand- und Fussringe zu sein [1]). — Er übersandte hierauf aus seinem Gefängnisse dem Allhalter einen Buchstabenaufsatz, worin er die Anzeige machte, dass King-sching mit 石陽 Yang-schĭ, der Tochter des Allhalters, geheimen Umgang habe, ferner Leuten den Auftrag gebe, im Wege der Beschwörung den Geistern Gaben darzubringen und dabei den Allhalter zu verwünschen. Ausserdem wären diese Leute nach Kan-tsiuen hinaufgereist [2]), wo sie unter dem für den Himmelssohn bestimmten Wege des „schnellen Einherjagens" hölzerne Bildsäulen von Menschen vergraben, dabei Flüche und Verwünschungen ausgestossen und sich abscheulicher Worte bedient hätten.

Die Sache wurde an die Gerichte verwiesen, und der mit der Untersuchung betraute Vorsteher bestätigte, dass Kung-sün-ho nichts zu seiner Vertheidigung vorzubringen wisse und richtete ihn daher dem angegebenen Verbrechen gemäss. Kung-sün-ho und dessen Sohn wurden hierauf in dem Gefängnisse hingerichtet und ihre Verwandschaften ausgerottet.

Das Unglück des Wurmfrasses der Beschwörer hatte somit durch Tschü-ngan-schi seinen Anfang genommen. Es ward vollständig durch Kiang-tsch'hung und erreichte zuletzt die Töchter und die Gemahlin des Allhalters, ferner dessen zur Nachfolge bestimmten Sohn, die sämmtlich zu Grunde gingen.

Kiang-tsch'hung.

充江 Kiang-tsch'hung führte den Jünglingsnamen 倩次 Thse-thsien und stammte aus Han-tan, der Hauptstadt von Tschao. Kiang-tsch'hung hiess ursprünglich 齊江 Kiang-tsi, d. i. Tsi von dem Geschlechte Kiang. Er hatte eine jüngere Schwester, welche eine vortreffliche Lautenspielerin, zugleich auch Sängerin und Tänzerin war. Dieselbe vermählte er an den zur Nachfolge bestimmten

[1]) Das Thal 斜 Ye, welches im Südwesten des heutigen Wu-kung, Kreis Si-ngan in Schen-si, gelegen, war reich an Bäumen. Tschü-ngan-schi wollte gegen den Landesgehilfen mit einer Anklage auftreten. Seine Aussagen würden dabei so viele Worte umfassen, dass sie in alles Rohr der Landschaft des südlichen Gebirges nicht geritzt werden könnten. Zugleich würde er, um mit seinen Aussagen zu Ende zu kommen, so lange im Gefängnisse bleiben müssen, dass aus allen Bäumen des Thales Ye für ihn nicht genug Hand- und Fussfesseln verfertigt werden könnten.

[2]) Das Gebäude von Kan-tsiuen lag in dem nördlichen Gebirge, wesshalb der Weg von Tchang-ngan zu ihm hinauf führte.

Königssohn 丹 Tan von Tschao und setzte sich bei dieser Gelegenheit noch in die Gunst des Königs 肅敬 King-sŭ von Tschao, der ihn zu seinem ersten Gaste ernannte.

Nach längerer Zeit schöpfte der Königssohn Tan Argwohn, dass die Geheimnisse seines Lebenswandels durch Kiang-tsi an den König verrathen würden. Er überwarf sich mit Kiang-tsi und liess durch die Angestellten der Gerichte nach ihm fahnden. Da man des Gesuchten nicht habhaft werden konnte, wurden dessen Vater und ältere Brüder aufgegriffen und gebunden, durch behördlichen Ausspruch verurtheilt und öffentlich hingerichtet. Kiang-tsi selbst floh, ohne eine Spur zurückzulassen, aus dem Lande und trat, die westliche Richtung einschlagend, in den Durchweg von Han-kŏ, wo er seinen Namen veränderte und sich Kiang-tsch'hung nannte. Hierauf begab er sich zu der Thorwarte des Himmelssohnes und machte daselbst eine Anzeige folgenden Inhalts: Der zur Nachfolge bestimmte Sohn Tan treibt mit seinen leiblichen älteren Schwestern und mit den Gemahlinen des Königs Unzucht. Er verkehrt mit den Gewaltigen und Tückischen der Landschaften und Fürstenländer. Indem er Überfälle macht und einschüchtert, begeht er Verrath. Die Angestellten der Gerichte sind nicht im Stande, ihm zu wehren.

Als der bezügliche Aufsatz überreicht wurde, ward der Himmelssohn sehr zornig und schickte einen Gesandten mit der Weisung, in den Landschaften die den Angestellten der Gerichte zugetheilten Kriegsmänner ausrücken zu lassen. Diese Mannschaften umzingelten das Wohngebäude des Königs von Tschao, ergriffen den Königssohn Tan und führten ihn gebunden nach der Landschaft Wei. In einer höchsten Verkündung ward befohlen, dass der Angeklagte in ein Gefängniss gesetzt und die Sache dem „Beruhiger des Vorhofes" (obersten Richter) übergeben werden solle, der hier wie in jedem anderen Falle zu entscheiden habe. Das Gesetz erkannte auf die Todesstrafe.

Der König von Tschao war der ältere Bruder des Allhalters von einer verschiedenen Mutter. Derselbe richtete jetzt an den Allhalter einen kurzen Aufsatz, worin er die Schuld des Königssohnes Tan bestritt und unter anderem sagte: Tsch'hung ist ein entlaufener kleiner Diener. Er spricht offenbar Worte des Verraths, reizt zum Zorne den höchstweisen Hof. Er will für sich benützen die zehntausend

Gespanne, um zu befriedigen seine geheime Rachsucht. Sollte er später auch gesotten werden, sein Fleisch eingelegt, die Anschläge würden ihn noch immer nicht reuen. Es ist mein Wunsch, auszuwählen und zu begleiten die kühnen, waghalsigen Kriegsmänner des Landes Tschao, mich anzuschliessen dem Heere und den raschen Angriff auszuführen gegen die Hiung-nu's. Ich werde auf das Äusserste anstrengen die sterbende Kraft, um loszukaufen Tan von seiner Schuld. — Der Allhalter gewährte diese Bitte nicht. Zuletzt ward der Königssohn Tan zwar begnadigt, aber von der Nachfolge in Tschao ausgeschlossen.

Als Kiang-tsch'hung das erste Mal in das mit dem Namen „Erdstufe der Hunde“ [1]) belegte Wohngebäude beschieden wurde, bat er um die Erlaubniss, in der Kleidung, die er gewöhnlich zu tragen pflegte, vor dem Allhalter erscheinen zu dürfen. Es ward ihm erlaubt. Kiang-tsch'hung bekleidete sich mit einem ungefütterten Oberkleide aus netzartig gewebter Seide, ferner mit einem buchtigen Schlepprock, dessen ausgeschnittenes Ende zu beiden Seiten rückwärts in Gestalt eines Schwalbenschweifes herabhing. Auf dem Haupte trug er eine Mütze von seidenem Flor mit grossen viereckigen Augen, die Schnüre der Mütze bestanden aus zerspaltenen bunten Federn. Kiang-tsch'hung war ein grosser ehrwürdig aussehender Mann von ungemein kräftiger Gestalt. Der Allhalter, der ihn von weitem erblickte, hielt ihn für eine ganz ungewöhnliche Erscheinung und äusserte sich gegen die Umgebung: In Yen und Tschao gibt es doch viele wunderbare Männer!

Als Kiang-tsch'hung hierauf vor den Allhalter trat, befragte ihn dieser in Sachen der dem gegenwärtigen Zeitalter angemessenen Lenkung. Der Allhalter war sehr befriedigt, worauf Kiang-tsch'hung den Wunsch äusserte, als Gesandter zu den Hiung-nu's geschickt zu werden. Als in einer höchsten Verkündung die Frage über das Vorgehen des Gesandten aufgeworfen wurde, bemerkte Kiang-tsch'hung in seiner Antwort: Je nachdem Veränderungen geschehen, trifft man die Verfügungen. Es ziemt sich, den Feind zum Lehrer zu nehmen. Die Sache lässt sich nicht im Voraus entwerfen. — Der Allhalter ernannte hierauf Kiang-tsch'hung zum Gesandten für die Gäste, in welcher Eigenschaft er auch zu den Hiung-nu's geschickt

---

[1]) Auf dem Gebiete Schang-lin. Vor diesem Gebäude befand sich die „Warte der laufenden Hunde“.

wurde. Nach seiner Rückkehr erhielt er die Würde eines „gerade zeigenden, in buntes Stickwerk gekleideten Gesandten". Als solcher hatte er die Räuber und Mörder der drei „stützenden Landschaften" [1]) zu überwachen, ferner den Ausschreitungen und der Verschwendung zu wehren und beides zu untersuchen.

Unter den mütterlichen Verwandtschaften und vertrauten Dienern des Allhalters waren viele hochmüthig und anmassend. Kiang-tsch'hung, zu dessen Obliegenheiten es gehörte, Ausschreitungen hintanzuhalten, zieh alle diese Menschen im Hinblick auf ihre Sitten einer Schuld und erstattete an dem Hofe einen Bericht, worin er bat, dass deren Wagen und Pferde gerichtlich weggenommen, sie selbst aber zur Dienstleistung bei dem Heere des Nordens, welches den Angriff gegen die Hiung-nu's ausführte, verurtheilt werden mögen. Dieser Antrag erhielt die Zustimmung des Allhalters.

Kiang-tsch'hung sandte sofort einen Aufsatz an den Kuang-lŏ-hiün (das Verdienst des glänzenden Gehaltes, d. i. den Vorsteher der Leibwächter) und die Wächter des inneren „gelben Thores", worin er die Namen der vertrauten Diener und der die nächste Umgebung des Allhalters bildenden Männer, welche sich zu dem Heere des Nordens begeben sollten, anzeigte. Demnach ward auch die Thorwache angewiesen, die Verurtheilten zurückzuhalten und dafür zu sorgen, dass Niemand in der Vorhalle des höchsten Wohngebäudes ein- oder ausgehe. Den Söhnen und Brüdern der angesehenen Verwandtschaften begann jetzt bange zu werden. Sie verfügten sich zu dem Allhalter, vor dem sie sich, um Gnade flehend, zu Boden warfen und die Begünstigung nachsuchten, durch Erlegung eines Geldbetrages sich von der Schuld loskaufen zu dürfen. Der Allhalter gewährte ihre Bitte und gab Befehl, dass jeder von ihnen je nach seinen Verhältnissen eine Anzahl Geldstücke an das Heer des Nordens abführe, auf welche Weise ein Betrag von mehreren tausendmal zehntausend Geldstücken herbeigeschafft wurde.

Bei dem Allhalter galt übrigens Kiang-tsch'hung für einen redlichen und geraden Mann, der sich genau nach den Gesetzen richtete und nie etwas verdrehte, daher auch alles, was er sprach, mit den Ansichten des Gebieters übereinstimmte.

---

[1]) Die drei stützenden Landschaften waren das Gebiet der Hauptstadt des Himmelssohnes, dann das linke und rechte Fu-fung.

Einst befand sich Kiang-tsch'hung auf einem seiner Ausgänge, als er der ältesten Allhalterstochter von 陶館 Kuan-thao [1]), welche den ausschliesslich für den Gebrauch des Himmelssohnes bestimmten Weg „des schnellen Einherjagens“ für eine Fahrt benützte, begegnete. Kiang-tsch'hung schrie sie an und stellte sie zur Rede. Die Allhalterstochter antwortete, dass ihre Tochter, die Gemahlin des Himmelssohnes, sie zu sich berufen habe. Kiang-tsch'hung erwiederte: Nur die Allhalterstochter darf den Weg benützen. Die Wagen und Reiter [2]) dürfen es nicht. — Das ganze Gefolge der Allhalterstochter ward hierauf der Betretung des verbotenen Weges willen einer Schuld geziehen und zum Verluste der Wagen und Pferde, welche den Obrigkeiten anheimfielen, verurtheilt.

Später folgte Kiang-tsch'hung dem Allhalter nach Kan-tsiuen. Vor diesem Orte traf er einen von dem zur Nachfolge bestimmten Sohne des Allhalters zur Begrüssung seines Vaters abgeschickten Hausgesandten, der gleichfalls mit seinem Wagen den Weg „des schnellen Einherjagens“ befuhr. Kiang-tsch'hung wies den Wagen und die Pferde dieses Mannes den Obrigkeiten zu. Als der zur Nachfolge bestimmte Sohn des Allhalters diesen Vorfall erfuhr, schickte er einen Abgesandten mit Entschuldigungen an Kiang-tsch'hung, dem er zugleich sagen liess: Es thut mir nicht leid um Wagen und Pferde, aber ich wünsche in Wahrheit nicht, dass man es den Allhalter hören lasse, indem man dadurch belehrt und aufmerksam macht die Uneingeweihten. Nur der Gebieter von Kiang möge dies grossmüthig nachsehen. — Kiang-tsch'hung gab indessen diesen Worten kein Gehör, sondern meldete den Vorfall unverzüglich dem Himmelssohne, der sich beifällig äusserte: Ein Diener unter den Menschen soll auf diese Weise handeln.

Kiang-tsch'hung besass jeszt das volle Vertrauen seines Gebieters, von dem er häufig verwendet wurde, und übte eine solche Macht, dass die Hauptstadt des Himmelssohnes vor ihm zitterte. Er ward hierauf versetzt und zu einem mit dem Namen 衡水 Schui-heng belegten „Beruhiger der Hauptstadt“, mit welchem Amte die

[1]) Dieselbe hiess mit Namen 嫖 Piao und war an 午陳 Tschin-wu, Lehensfürsten von Thang-yĭ, vermählt worden. Ihre Tochter, die Allhalterin von dem Geschlechte Tschin genannt, war die Gemahlin des Allhalters Hiao-wu.

[2]) Die das Gefolge der Allhalterstochter bildenden Wagen und Reiter.

Aufsicht über die Abgaben von den Teichen und Gärten verbunden war, ernannt. Sein Schutz erstreckte sich auf viele seiner Verwandten, Bekannten und Freunde. Nach längerer Zeit ward auch er von dem gewöhnlichen Lose der damaligen Würdenträger getroffen und wegen Übertretung der Gesetze angeklagt. Es erfolgte jedoch seine Freisprechung.

Während der öffentlichen Thätigkeit Kiang-tsch'hung's machte, wie bereits erzählt worden, Tschü-ngan-schi von Yang-ling die Anzeige, dass der oberste Hausdiener King-sching, der Sohn des Landesgehilfen Kung-sün-ho, den Wurmfrass der Beschwörer hervorbringe, worauf auch des Allhalters Töchter Yang-schĭ und 邑 諸 Tschü- yĭ in die Sache hineingezogen und, sowie Kung-sün-ho und dessen Sohn, angeklagt und hingerichtet wurden.

Nach diesem Erreignisse begab sich der Allhalter nach Kan-tsiuen und ward daselbst plötzlich krank. Kiang-tsch'hung zog das hohe Alter des Himmelssohnes in Betracht und fürchtete nicht ohne Grund, nach dessen Tode auf Befehl des zur Nachfolge bestimmten Sohnes hingerichtet zu werden. Er erstattete daher an dem Hofe einen verrätherischen Bericht, worin er sagte, dass die Krankheit des Allhalters von den Geistern geschickt worden und in dem Wurmfrasse der Beschwörer ihren Grund habe. Der Allhalter ernannte hierauf Kiang-tsch'hung zu einem Abgesandten, der die Sache des Wurmfrasses der Beschwörer in's Reine zu bringen habe.

Kiang-tsch'hung setzte sofort seinen Auftrag in's Werk, indem er unter der Leitung eines Beschwörers aus Huan verschiedenen Orten die Erde aufgraben und nach Bildsäulen von Menschen suchen liess. Er verwendete den Beschwörer aus Hu, weil dieser nicht in dem Mittellande geboren war. Die vermeintlichen Urheber des Wurmfrasses, sowie diejenigen, welche in der Nacht an den Anbetungsorten Gaben darbrachten und die Geister beobachteten, wurden festgenommen. Ausserdem liess er, um die Leute ungerechter Weise beschuldigen zu können, durch den Beschwörer den Boden an gewissen Stellen mit Wein verunreinigen und ihm das Aussehen geben, als ob daselbst den Geistern Gaben dargebracht worden wären. Hierauf wurden alle diese Menschen ohne Umstände aufgegriffen, dem gerichtlichen Verfahren unterworfen und, indem man sie mit glühenden Zangen knipp oder mit glühenden Eisen brannte, zum Geständniss gezwungen. Die Menschen des Volkes bekannten

sich in schneller Aufeinanderfolge zu dem Wurmfrasse der Beschwörer und wurden von den Gerichten unbedenklich des Verbrechens der grossen Widersetzlichkeit und der Verruchtheit schuldig gesprochen. Im Ganzen ward die Zahl derjenigen, die bei diesen Vorgängen sowohl jetzt als später verurtheilt wurden und ihr Leben einbüssten, auf mehrere Zehntausende berechnet [1]).

Der damals schon bejahrte Himmelssohn hatte übrigens alle Menschen seiner Umgebung im Verdacht, dass sie den Wurmfrass hervorbringen und sich mit Flüchen und Verwünschungen befassen. Bei der Furcht, ebenfalls zu Grunde zu gehen, wagte es Niemand, gegen die Urtheile etwas einzuwenden. Nachdem Kiang-tsch'hung einmal die Gedanken des Allhalters kannte, sagte er mit grösserer Bestimmtheit: In den fürstlichen Wohngebäuden waltet der Geist des Wurmfrasses.

Er führte zuerst die Untersuchung gegen die an der Rückseite des höchsten Wohngebäudes wohnenden, des Anblicks des Himmelssohnes selten gewürdigten Gemahlinnen und gelangte allmählich zu der ersten Gemahlin des Himmelssohnes selbst. Bald liess er auch in dem Wohngebäude des zur Nachfolge bestimmten Sohnes des Allhalters nach den Gegenständen des Wurmfrasses graben und fand daselbst die Bildsäule eines Menschen von Eibenholz, die, wie eine Nachricht lautet [2]), der Beschwörer aus Hu verfertigt und vergraben hatte. Der Nachfolger gerieth in Angst und fühlte sich ausser Stand, seine Unschuld darzuthun. Er liess daher Kiang-tsch'hung aufgreifen und vor seinen Augen enthaupten, wobei er ihm die schmähenden Worte zurief: Gefangener von Tschao! Genügte es dir nicht, vordem entzweit zu haben deines eigenen Landes königliche Väter und Söhne? Musstest du wiederum entzweien unsere Väter und Söhne? — Diese That hatte, wie unten erzählt werden wird, die Absetzung und den Untergang des Allhaltersohnes zur Folge.

Übrigens erkannte der Allhalter Hiao-wu noch in späterer Zeit, dass er von Kiang-tsch'hung betrogen worden, und verhängte über dessen drei Verwandtschaften die Strafe der Hinrichtung.

---

[1]) Hier sind jedoch die in den unten erwähnten Kämpfen Gefallenen mit inbegriffen.

[2]) In dem von Sse-ku angeführten Werke: Alterthümer der drei stützenden Landschaften.

Der Nachfolger Li-yuen.

Der zur Nachfolge in den Ländern der Han bestimmte Sohn 園戾 Li-yuen, gewöhnlich der Nachfolger 戾 Li genannt, erhielt bei seiner Geburt den Namen 據 Khiü, den hier angeführten Namen Li-yuen aber erst nach seinem Tode. Derselbe war der Sohn der Allhalterin von dem Geschlechte Wei und in dem ersten Jahre des Zeitraumes Yuen-sŏ (128 vor uns. Zeitr.) geboren. Die Geburt dieses Sohnes verursachte dem Allhalter, der damals sein neunundzwanzigstes Lebensjahr erreicht hatte, grosse Freude, so dass er die Verehrung des Gottes 禖 Meu, von dem man Nachkommen begehrte, einführte und durch die Günstlinge Tung-fang-sŏ und Mei-kao Gebete zu diesem Gotte verfassen liess. In dem ersten Jahre des Zeitraumes Yuen-scheu (122 vor uns. Zeitr.) ward Li-yuen, sieben Jahre alt, zum Nachfolger in den Ländern der Han eingesetzt.

Als dieser Sohn herangewachsen war, erhielt er auf Befehl des Himmelssohnes Unterricht aus dem Werke: Frühling und Herbst von Kung-yang. Ausserdem schloss er sich an den berühmten Gelehrten 公江 Kiang-kung von 丘瑕 Hia-khieu, der ihn mit dem Frühling und Herbst von Kŏ-liang vertraut machte. Nachdem er in das Jünglingsalter getreten, begab er sich in sein eigenes Wohngebäude, wo der Allhalter für ihn „den Garten der weiten Aussicht“ anlegen liess. Dabei konnte er mit den Gästen verkehren und jedem, welchem er geneigt war, sich anschliessen, woher es kam, dass Viele aus ungewöhnlichen Rücksichten an dem Hofe befördert wurden. Im vierten Jahre des Zeitraumes Yuen-ting (113 vor uns. Zeitr.) ward ihm die „vortreffliche jüngere Schwester“ [1]) von dem Geschlechte 史 Sse zur Gemahlinn gegeben. Diese gebar ihm einen

---

[1]) Der zur Nachfolge bestimmte Sohn des Allhalters hatte Gemahlinnen von drei verschiedenen Rangstufen, nämlich die Königinn, die 娣良 Liang-ti „vortreffliche jüngere Schwester“, so genannt, weil dieselbe in den alten Zeiten die jüngere Schwester der ersten Gemahlinn war, und die 子孺 Ju-tse, „abhängige Tochter“.

Sohn, der den Namen 進 Tsin erhielt und später „der Allhalters-enkel von dem Geschlechte Sse“ [1]) genannt wurde.

Gegen das Ende der Lenkung des Allhalters Hiao-wu sank die Königinn von dem Geschlechte Wei, die Mutter des Nachfolgers, in der Gunst des Himmelssohnes, und gleichzeitig ward auch Kiang-tsch'hung zu den Geschäften verwendet. Dieser Mann hatte mit dem Nachfolger und der Königinn von dem Geschlechte Wei aus Ursachen, welche früher angegeben wurden, ein Zerwürfniss und fürchtete desshalb, wenn einst der Allhalter sterben sollte, von dem Nachfolger mit dem Tode bestraft zu werden. Als daher Tschü-ngan-schi ein neues Verbrechen: die Hervorbringung des Wurmfrasses der Beschwörer anzeigte, benützte Kiang-tsch'hung diese Gelegenheit zu verderblichen Ränken.

Der hochbejahrte Himmelssohn, der gegen Vieles feindlich gesinnt war, glaubte, dass seine ganze Umgebung sich mit Hervorbringung des Wurmfrasses befasse und auf den Wegen Verwünschungen und Flüche ausstosse, wesshalb er die Gerichte mit der vollständigen Untersuchung der Sache beauftragte. Nebst Kung-sün-ho und dessen Sohne King-sching, den beiden Allhalterstöchtern Yang-schĭ und Tschü-yĭ, wurde auch 伉衛 Wei-khang, Fürst von 平長 Tschang-ping, der ein Sohn des jüngeren Bruders der ersten Gemahlinn des Himmelssohnes, in Anklagestand versetzt und hingerichtet.

Nachdem Kiang-tsch'hung, der die Untersuchung leitete, einmal die Stimmung des Himmelssohnes kannte, meldete er, dass in den fürstlichen Wohngebäuden der Geist des Wurmfrasses walte. Er drang hierauf nicht allein in das höchste Wohngebäude, sondern auch in die abgeschlossenen Gemächer des Himmelssohnes, liess den Sitz, auf welchem der Himmelssohn zu sitzen pflegte, niederreissen und daselbst die Erde aufgraben. Dabei waren ihm 說韓 Han-yue, Fürst von 道按 Ngan-tao, der oberste Vermerker 贛章 Tsch'hang-kung, 文蘇 Su-wen von dem gelben Thore und Andere von dem Allhalter als Gehilfen beigegeben worden.

[1]) Die Gründung besonderer Geschlechter mit dem Geschlechtsnamen der Mutter war damals allgemein und diente dazu, die Söhne verschiedener Abstammung von einander zu unterscheiden.

Bald gelangte Kiang-tsch'hung zu dem Wohngebäude des Nachfolgers und liess daselbst nach den Gegenständen des Wurmfrasses graben, wobei die Bildsäule eines Menschen von Eibenholz aufgefunden ward. Um diese Zeit hatte der Allhalter seinen Sommeraufenthalt in dem Wohngebäude von Kan-tsiuen genommen, und nur des Allhalters erste Gemahlinn und der zur Nachfolge bestimmte Sohn Li waren in der Hauptstadt zurückgeblieben. Der Nachfolger berief den die Stelle eines 傅少 Schao-fu „kleinen Zugesellten" bekleidenden 德石 Schĭ-te, den Sohn des im Eingange genannten Landesgehilfen Schĭ-khing, zu sich und fragte ihn um Rath.

Schĭ-te fürchtete, dass er als Lehrer und Zugesellter des Nachfolgers zugleich mit diesem hingerichtet werden würde, und gab daher dem Nachfolger den Rath, Kiang-tsch'hung bei Seite zu schaffen, indem er sprach: Früher sind der Landesgehilfe und sein Sohn, die beiden Töchter des Allhalters, der Mann des Geschlechtes Wei dieser Sache wegen in Anklagestand versetzt worden. Jetzt lässt der Beschwörer mit dem Gesandten aufgraben die Erde und findet die Beweise. Man weiss nicht, ob der Beschwörer sie vielleicht hingelegt hat: sie werden in Wirklichkeit vorhanden sein. Du hast nichts, um dich von dem Verdachte zu reinigen. Du kannst, indess du vorgibst den höchsten Befehl, mit Hilfe eines Abschnittsrohres aufgreifen Tsch'hung sammt den Übrigen und sie binden lassen in dem Gefängnisse. Du selbst hältst dann Gericht über ihren Verrath und Trug. Auch ist der Himmelssohn krank und befindet sich in Kan-tsiuen. Die Gemahlinn des Himmelssohnes und deren Angestellte, die bitten und anfragen, erhalten sämmtlich keine Antwort. Ob der Himmelssohn am Leben bleiben oder sterben wird, kann man noch nicht wissen, da aber verrätherische Diener sich benehmen auf solche Weise, wirst du da, o Nachfolger, nicht bedenken das Schicksal Fu-su's von Thsin [1])?

Der bedrängte Nachfolger war mit diesen Worten Schĭ-te's einverstanden. In dem zweiten Jahre des Zeitraumes Tsching-ho (91 vor uns. Zeitr.), und zwar, wie besonders angeführt wird, an dem in den siebenten Monat fallenden Tage Jin-wu (dem neunzehn-

[1]) Nach dem Tode des Allhalters des Anfangs tödtete Tschao-kao durch seine Ränke den zum Nachfolger bestimmten Sohn Fu-su und bewirkte die Einsetzung des Sohnes Hu-kiai.

ten des sechzigtheiligen Kreises) schickte der Nachfolger Li einen seiner Gäste, den er mit dem zur Beglaubigung dienenden Abschnittsrohre des Allhalters versah, als Gesandten aus und liess durch ihn Kiang-tsch'hung sammt dessen Genossen festnehmen. Unter diesen hegte blos Han-yue, Fürst von Ngan-tao, einen Zweifel, dass der Gesandte einen Auftrag von dem Himmelssohne habe und weigerte sich, dem Befehle zu gehorchen. Er ward jedoch von dem Gaste des Nachfolgers ohne weiteres getödtet. Der oberste Vermerker Tsch'hang-kung schlug sich durch und entkam, obgleich verwundet, nach Kan-tsiuen.

Hierauf hiess der Nachfolger einen seiner Hausgenossen ohne Verzug das Abschnittsrohr nehmen und bei nächtlicher Weile in die Säle [1]) des Wohngebäudes von Wi-yang so wie in das Thor des „langen Herbstes" [2]) treten. Nachdem man mit Hilfe der vornehmen Gesellschafterinn [3]) 華倚 I-hoa die Gemahlinn des Himmelssohnes von dem Vorgefallenen benachrichtigt, holte man aus dem inneren Marstall [4]) die Wagen hervor und liess in dieselben die Bogenschützen einsteigen. Ferner bemächtigte man sich der Waffen des Rüsthauses und liess die Leibwachen des Gebäudes von Tschang-lŏ ausrücken, indem man in einem Befehle den Obrigkeiten verkündete, dass Kiang-tsch'hung sich empört habe. Demgemäss ward Kiang-tsch'hung enthauptet, der Beschwörer aus Hu öffentlich umhergeführt und in Schang-lin verbrannt.

Der Nachfolger vertheilte hierauf seine Gäste, indem er ihnen die Stellen von Anführern übertrug, und nahm mit dem unterdessen herbeigekommenen Landesgehilfen Lieu-khie-li [5]) und anderen Heerführern den Kampf auf. In der Hauptstadt Tschang-ngan entstand grosse Verwirrung, und bald verbreitete sich die Nachricht, dass der zur Nachfolge bestimmte Sohn des Allhalters sich empört habe, was

[1]) Diese Säle waren von der ersten Gemahlinn des Himmelssohnes bewohnt.

[2]) Der „lange Herbst" ist der Name eines Amtes, welches einer der Angestellten in dem Hause der ersten Gemahlinn des Himmelssohnes bekleidete.

[3]) Eine solche ward damals 倢伃 Tsch'hang-yü genannt und war dasselbe bei der Allhalterin, was ein 中侍 Sse-tschung „ein in dem Inneren Aufwartender" bei dem Allhalter.

[4]) In dem inneren Marstall befanden sich die Wagen und Pferde der ersten Gemahlinn des Himmelssohnes.

[5]) Lieu-khiē-li ist weiter unten der Gegenstand eines besonderen Abschnittes.

die Ursache war, dass die Menge sich Li-yuen nicht anschliessen wollte. Die Kriegsmacht des Nachfolgers ward demgemäss geschlagen, er selbst entfloh und entzog sich für den Augenblick den Nachforschungen.

Auf die Kunde von diesen Ereignissen war der Allhalter auf das Äusserste entrüstet. Die Niederen empfanden Trauer und Furcht, wussten jedoch keinen Rath. Auf dem Gebiete 關 壺 Khiuen-kuan [1]) lebte ein Greis, Namens 茂 Meu [2]). Derselbe übersandte dem Allhalter den folgenden Aufsatz:

Ich habe gehört: Der Vater ist gleichsam der Himmel. Die Mutter ist gleichsam die Erde. Die Söhne sind gleichsam die zehntausend Dinge. Wenn daher der Himmel gleichmässig, die Erde ruhig, so waltet zwischen den Stoffen des Lichtes und der Finsterniss Eintracht, und die Dinge gedeihen in Fülle. Wenn du Vater wohlwollend, die Mutter zärtlich, so haben die Häuser ihre Bestimmung, und die Söhne sind ihrer Pflicht gedenk und gehorsam. Wenn zwischen den Stoffen des Lichtes und der Finsterniss keine Eintracht waltet, so wird den zehntausend Dingen unzeitiger Tod und Schaden. Wenn zwischen Vater und Sohn keine Eintracht waltet, so zertheilen sich die Häuser und gehen zu Grunde. Wenn daher der Vater kein Vater, so ist der Sohn kein Sohn. Wenn der Gebieter kein Gebieter, so ist der Diener kein Diener. Dann mag immerhin vorhanden sein das Getreide, wie kämen wir dazu, es zu verzehren [3])?

---

[1]) Khiuen-kuan gehörte zu dem früheren Schang-tang, welches das heutige Tschang-te in Ho-nan.

[2]) Wie Sse-ku angibt, führt dieser Mann in 悅 荀 Siün-yue's gedrängter Geschichte der Han den Namen 茂 狐 令 Ling-ku-meu. Da jedoch Puan-ku in seiner Geschichte keinen Geschlechtsnamen angebe, so wisse man nicht, woher Siün-yue den Geschlechtsnamen Ling-ku genommen habe.

[3]) Die Worte dieses Satzes sind dem Lün-yü entnommen. In diesem Werke richtet King, Fürst von Tsi, eine Frage an Khung-tse wegen der Lenkung. Khung-tse antwortete: Der Gebieter sei der Gebieter, der Diener der Diener, der Vater der Vater, der Sohn der Sohn. — Hierauf erwiederte der Fürst von Tsi: Vortrefflich und wahr! Wenn der Gebieter kein Gebieter, der Diener kein Diener, der Vater kein Vater, der Sohn kein Sohn, dann mag man immerhin besitzen das Getreide, wie kämen wir dazu, es zu verzehren? — Der Sinn ist: Wenn das richtige Verhältniss zwischen Vater und Sohn, Gebieter und Diener nicht zu Grunde gelegt wird, so schweben die Länder in Gefahr. Es mag dann noch so viele Vorrathshäuser geben, man kann das darin befindliche Getreide nicht geniessen.

Einst war Yü-schün die vollendete Tugend des Sohnes, aber er fand keine Anerkennung bei Ku-seu [1]. Hiao-ki ward verleumdet, Pe-khi ging in die Verbannung [2]. Fragt man, warum Knochen und Fleisch, die nächsten Verwandten, Väter und Söhne einander misstrauten: es war die Folge fortgesetzter Verkleinerung. Hieraus lässt sich ersehen, dass unter den Söhnen keiner, der kein guter Sohn, aber unter den Vätern gibt es einige, die nicht untersuchen die Befehle.

Der erhabene Nachfolger ist der Sohn in erster Reihe von Han. Er ist der Gehilfe bei der Beschäftigung von zehntausend Geschlechtsaltern. Er schliesst in sich das Gewicht des Heiligthumes der Ahnen. Was die Verwandtschaft betrifft, so ist er der stammhaltende Sohn des erhabenen Allhalters. Kiang-tsch'hung war nur ein Mensch der baumwollenen Kleider, ein geringer Diener der Durchwege und Gänge. Du, vor dem ich stehe unter den Stufen, brachtest ihn zur Berühmtheit und verwendetest ihn. Er trug in dem Munde den Befehl des Geehrtesten und trieb dadurch in die Enge den erhabenen Nachfolger. Er erfand und putzte heraus Verrath und Lüge, sämmtliche Verkehrtheiten mengten sich unter einander. Auf diese Weise ward der Weg der nahen Verwandtschaft abgeschlossen, versperrt, und man konnte auf ihm nicht verkehren.

Wenn der Nachfolger aufstieg bei Hofe, so brachte er es nicht dahin, dass der Allhalter ihn empfangen hätte. Wenn er sich zurückzog von dem Hofe, so wurden ihm Verlegenheiten bereitet durch aufwieglerische Diener. Er wurde nur verknüpft durch Schuld, aber hatte nicht die Möglichkeit, dies zu melden. Er konnte nicht bezähmen den Zorn in seinem Herzen, er erhob sich und tödtete Tsch'hung. Voll Furcht und Bangen begab er sich auf die Flucht. Wenn der Sohn stiehlt die Waffen des Vaters und zu Hilfe kommt bei dem Unheil, so hat er sich nur gerettet. Ich vermesse mich, dafür zu halten, dass seine Absicht keine böse. Das Gedicht sagt:

---

[1] 叟瞽 Ku-seu war der Vater des Allhalters Schün.

[2] Sse-ku sagt, dass die Namen 已孝 Hiao-ki und 奇伯 Pe-khi bereits früher erläutert worden, ohne jedoch, wie es sonst zu geschehen pflegt, die betreffende Stelle angegeben. Da in dem Werke der früheren Han zweiundsechzig Bücher vorhergehen, so konnte über die genannten Namen, trotz längeren Suchens sowohl in diesem als in anderen Werken, von dem Verfasser nichts aufgefunden werden.

Es sumsen rings die grünen Fliegen,
Sie bleiben sitzen auf der Hecke [1].
Bei dem Gebieter leicht von Sinn
Nicht Glauben die Verläumdung wecke.
Verläumdung thätig ohne Ende,
Mengt und verwirrt die vier Gelände.

In vergangener Zeit hat Kiang-tsch'hung verläumdet und getödtet den Nachfolger von Tschao: in der Welt ist Niemand, der nicht davon gehört. Seine Schuld ist ganz gewiss gegründet. Du, vor dem ich stehe unter den Stufen, untersuchtest nicht weiter und zogest streng zur Rechenschaft wegen seiner Schuld den Nachfolger. Du schüttetest aus die Fülle des Zornes, liessest aufbrechen eine grosse Kriegsmacht und ihn aufsuchen. Einer der drei Fürsten befehligte in Selbstheit das Heer. Die Verständigen hatten nicht den Muth zu sprechen. Die scharfsinnigen Männer hatten nicht den Muth, Auseinandersetzungen zu machen.

Ich habe gehört: Tse-siü trieb auf das Äusserste die Redlichkeit, und er verlor seinen Namen [2]. Pi-kan trieb auf das Äusserste die Menschlichkeit, und er liess zurück seinen Leib [3]. Ein redlicher Diener erschöpft die Wahrheit, ohne Rücksicht zu nehmen auf die Hinrichtung durch das Schneidemesser und die Axt, indess er kundgibt, dass es seines Unverstandes Absicht, zurecht zu bringen den Gebieter und zu beruhigen die Landesgötter. Das Gedicht sagt:

Man nehme den verläumderischen Menschen
Und werf' ihn hin den Hunden und den Tigern.

Mögest du, vor dem ich stehe unter den Stufen, nur mit grossmüthigem Sinne, mit tröstenden Gedanken ein wenig untersuchen, welcher Art die rechte Verwandtschaft [4]. Mögest du nicht ungehalten sein, dass der Nachfolger nicht eilends abstellte Panzer und Angriffswaffen, mögest du nicht heissen den Nachfolger lange Zeit sich auf der Flucht befinden. Ich kann nicht bezähmen meine Ungeduld, möge man erlassen den Befehl eines Morgens, dass jener zu

---

1) Mit den Fliegen, welche umhersummen und die Gegenstände verunreinigen, indem sie das Weisse in Schwarz verwandeln, werden die Verläumder verglichen.

2) Da König Fu-tschai ihn hinrichten liess, ward sein Ruf getrübt, und er verlor seinen guten Namen.

3) Er ward auf Befehl des Königs Tsch'heu von Yin hingerichtet.

4) Das Verhältniss zwischen Vater und Sohn heisst die nahe Verwandtschaft der Angeborenheit des Himmels.

warten habe wegen seiner Schuld unter der Thorwarte von Kien-tschang [1]).

Nachdem dieser Aufsatz an dem Hofe eingereicht worden, kam der Himmelssohn erst zur Besinnung. Unterdessen war der Nachfolger, der seine Flucht in östlicher Richtung fortsetzte, auf dem Gebiete von 湖 Hu [2]) eingetroffen. Daselbst verbarg er sich in einer Gasse, Namens 鳩 泉 Thsiuen-khieu [3]). Der Hauswirth, bei dem er wohnte, war arm und pflegte Schuhe zu verkaufen, um den Nachfolger mit dem Nöthigen versehen zu können. Der Nachfolger hatte auf dem Gebiete von Hu einen alten Bekannten, den er, nachdem er erfahren, dass derselbe hinlänglich begütert sei, zu sich rufen liess. Dadurch ward jedoch der Aufenthaltsort des Nachfolgers Li entdeckt und bald umringten die Angestellten der Gerichte das von diesem bewohnte Haus, um ihn festzunehmen.

Der Nachfolger erkannte, dass er nicht mehr entkommen werde. Er begab sich in das Innere des Hauses, wo er die Thüre verschloss und sich erhängte. Ein junger Mann, Namens 昌 富 張 Tsch'hang-fu-tschang, der zu den Kriegsleuten von 陽 山 San-yang gehörte, sprengte die Thüre mit einem Fusstritt, während 壽 李 Li-scheu, der Vermerker des Befehlshabers von 安 新 Sin-ngan, hinzueilte, den Leichnam des Nachfolgers in seine Arme nahm und ablöste. 格 遂 公 Kung-sui-ke, der Hauswirth des Allhaltersohnes, setzte sich zur Wehr und verlor das Leben. Zu gleicher Zeit wurden auch die zwei Enkel des Allhalters und Söhne des Nachfolgers, welche ihren Vater begleitet hatten, getödtet.

Als der Allhalter sich bereits um seinem Sohn kränkte, erliess er eine höchste Verkündung, worin er sagte: Indem man bei seinen Handlungen zweifelt an den Belohnungen, hierdurch legt man an den Tag die Treue. — Er ernannte hierauf Li-scheu, der den Nachfolger

---

[1]) 章 建 Kien-tschang, ein Wohngebäude der Allhalter von Han, befand sich im Westen der Stadtmauern von Tschang-ngan.

[2]) Dieses Gebiet entspricht dem heutigen Unterkreise Wen-hiang, Kreis Ho-nan in Ho-nan.

[3]) Thsiuen-khieu heisst jetzt, wie Sse-ku angibt, ein Fluss fünfzehn Weglängen südöstlich von der Hauptstadt des Unterkreises Wen-hiang. Das Grab des Nachfolgers Li, welches man in dieser Gegend zeigt, soll sich im Osten des Flusses 澗 Kien befinden.

von der Schnur losmachte und ihm Hilfe bringen wollte, zum Lehensfürsten von 邘 Yü [1]), während Tsch'hang-fu-tschang, der die Thüre mit dem Fusse einstiess, das Lehen eines Fürsten von 題 Ti [2]) erhielt.

Nachdem längere Zeit vergangen, ward die Hervorbringung des Wurmfrasses der Beschwörer von Vielen nicht geglaubt, und auch der Allhalter erkannte, dass Furcht und Schrecken die Beweggründe der Handlungen des Nachfolgers gewesen und dieser sonst keine andere Absicht gehabt habe. Zuletzt bestritt noch Tsch'he-thsien-thsieu [3]) die Schuld des Nachfolgers Li, worauf der Allhalter, jetzt gänzlich veränderten Sinnes, Tsch'he-thsien-thsieu zum Landesgehilfen erhob, hingegen sämmtliche Verwandte Kiang-tsch'hung's hinrichten und Su-wen, den Genossen Kiang-tsch'hung's, auf der über den Fluss Wei führenden Brücke des Thores [illegible] Kuang verbrennen liess. Derjenige, der in der Gasse Thsiuen-khieu gegen den Nachfolgern von den Waffen Gebrauch gemacht hatte, war anfänglich zum Statthalter der Landschaft „der nördlichen Erde“ ernannt worden, später jedoch wurde derselbe sammt seinen Verwandten hingerichtet.

Der Allhalter, von dem grössten Schmerze erfüllt, dass der Nachfolger unschuldig getödtet worden, liess auf dem Gebiete Hu das Prachtgebäude „der Sehnsucht nach dem Sohne“ erbauen, wo zugleich auch die Erdstufe „der Erwartung und Sehnsucht“, die der Geist des Nachfolgers besuchen sollte, hergerichtet wurde. In sämmtlichen Ländern des Himmelssohnes hörte man mit gleich tiefem Bedauern die Kunde von diesen Vorgängen.

Der Nachfolger Li hatte drei Söhne und eine Tochter. Die letztere war an den zur Nachfolge bestimmten Sohn des Fürsten von 輿 平 Ping-yü [4]) vermählt. Nach dem Sturze des Nachfolgers wurden dessen Kinder so wie die übrigen Angehörigen desselben zu gleicher Zeit getödtet. Unter diesen wurden der Fürst von dem Geschlechte Wei (d. i. Wei-khang, Fürst von Tschang-ping) und die „vortreff-

---

[1]) Yü befindet sich in dem Lande innerhalb des Flusses.

[2]) Ti soll ein Unterkreis gewesen sein, der jedoch in der Länderbeschreibung nicht vorkommt. Nach den Blättern der verdienstvollen Diener von Han bezog Tschihang-fu-tschang, Fürst von Ti, seine Einkünfte von der Stadt Khiü-lö.

[3]) Tsch'he-thsien-thsieu ist weiter unten der Gegenstand eines besonderen Abschnittes.

[4]) Dieses Lehenfürstenthum lag in der Landschaft Ju-nan.

liche jüngere Schwester“ von dem Geschlechte Sse, die Gemahlinn des Nachfolgers, im Süden der Stadtmauern von Tschang-ngan begraben. Der Allhalterenkel von dem Geschlechte Sse und dessen königliche Gemahlinn von dem Geschlechte 王 Wang, ferner die Enkelinn des Allhalters wurden in dem Garten von 明廣 Kuang-ming[1]) begraben. Die zwei Enkel des Allhalters, welche den Nachfolger begleitet hatten, wurden sammt ihrem Vater auf dem Gebiete Hu begraben.

Der Nachfolger Li hatte einen damals neugebornen Enkel, den Sohn des Allhalterenkels von dem Geschlechte Sse und der Königin von dem Geschlechte Wang, hinterlassen. Dieser Enkel, dessen Rettung, wie noch erzählt werden wird, mühsam gelang, ward später, achzehn Jahre alt, zur Würde des Himmelssohnes erhoben und ist der Allhalter Hiao-tsiuen.

Als dieser Allhalter seiner Zeit die Lenkung angetreten, erliess er eine höchste Verkündung, worin er sagte, dass der ehemalige Nachfolger auf dem Gebiete Hu begraben liege und weder eine Ehrenbenennung, noch einen nach dem Tode gegebenen Namen habe. Als die Zeit der jährlichen Darbringung für die Geister der Verstorbenen herannahte, berieth man darüber, welche unter den nach dem Tode gegebenen Namen für den Nachfolger und dessen Angehörige zu wählen, ferner, welche „Städte“, d. i. bewachende Häuser, für die Gärten, wo dieselben begraben lagen, zu bestimmen seien.

Der mit dem Vorsteheramte in dieser Angelegenheit bekleidete Angestellte machte hierauf die bezüglichen Vorschläge, indem er an dem Hofe den folgenden Bericht erstattete: Nach den Gebräuchen ist derjenige, der einem Menschen nachfolgt, für diesen der Sohn. Daher erhalten Vater und Mutter, denen er entsprossen, nicht die Darbringung in dem Heiligthum. Dies ist der Weise, den Stammvater zu ehren. Du, vor dem ich stehe unter den Stufen, bist der Nachfolger des Allhalters Hiao-tschao. Indem du darbringst die Gaben für den Geist des Ahnen, gibst du Gestalt den Gebräuchen und übersteigst nicht die Schranken. Du bist sorgfältig in deinen Handlungen und betrachtest, was der Allhalter Hiao-tschao gethan.

Die aufgethürmte Anhöhe des früheren Nachfolgers des Allhalters befindet sich in Hu. Das Grabmal der vortrefflichen jüngeren Schwester

[1]) Der später mit dem Namen 明奉 Fung-ming belegte Kreis, der auf dem Gebiete des Himmelssohnes nächst der Hauptstadt Tschang-ngan gelegen war.

von dem Geschlechte Sse befindet sich im Norden des Gartens der weiten Aussicht [1]). Die Anhöhe deines Vaters, des Allhalterenkels von dem Geschlechte Sse befindet sich im Norden der Aussenwerke von Kuang-ming.

Das Gesetz für die nach dem Tode gegebenen Namen sagt: Der nach dem Tode gegebene Name ist die Fussspur der Handlungen. — Ich in meiner Unwissenheit halte dafür, dass der nach dem Tode gegebene Name des Vaters lauten solle: der Allhalter Tao [2]). Die Mutter heisse: die Königin Tao. Beide seien gleichgestellt den Lehensfürsten und Königen. Für den Garten möge man einsetzen an der Stelle einer darreichenden Stadt dreihundert Häuser. Der nach dem Tode gegebene Name des frühern Nachfolgers des Allhalters heisse Li [3]). Man möge einsetzen an der Stelle einer darreichenden Stadt zweihundert Häuser. Die vortreffliche jüngere Schwester von dem Geschlechte Sse heisse: die Gemahlinn Li. Man möge einsetzen als Wächter des Grabmals dreissig Häuser. Für den Garten möge man einsetzen die umgebenden Leibwachen des ältesten Gehilfen [4]), damit sie sich befassen mit der Bewachung gemäss dem Gesetze.

Die schrägen Gassen des Gaues Wen [5]) in Hu mögen vereinigt werden, damit sie bilden den Garten von Li [6]). Der Osten des weissen Einkehrhauses [7]) in Tschang-ngan sei der Garten der Königin Li.

---

[1]) Dieser Garten gehörte, wie früher angegeben worden, zu dem Wohngebäude des Nachfolgers.

[2]) D. i. der bedauernswürdige Allhalter. Nach den Gesetzen für die nach dem Tode gegebenen Namen erhält derjenige, der eines frühzeitigen und durch ungewöhnliche Einflüsse herbeigeführten Todes gestorben, den Namen 悼 Tao „bedauernswürdig".

[3]) D. i. der Widersetzliche. Nach den Gesetzen für die nach dem Tode gegebenen Namen erhält derjenige, der seine früheren Fehler nicht bereut hat, den Namen 戾 Li „widersetzlich".

[4]) Der 丞 長 Tsch'hang-sching, „älteste Gehilfe" war ein Angestellter in dem Hause des zur Nachfolge bestimmten Allhaltersohnes. Dieser Angestellte war den das Wohngebäude umgebenden Leibwachen vorgesetzt.

[5]) 鄉 閿 Wen-hiang (der Gau Wen) ist noch heut zu Tage der Name eines bereits in einer früheren Anmerkung erwähnten Unterkreises.

[6]) „Der Garten von Li" ist die eigentliche Bedeutung des dem Nachfolger Khiü beigelegten Namens Li-yuen.

[7]) 亭 白 Pe-ting, das weisse Einkehrhaus.

Der Gau Sching[1]) in Kuang-ming sei der Garten von Tao. Bei allen werde der Begräbnissort verändert.

Acht Jahre später machte der mit dem Vorsteheramte bekleidete Angestellte wieder den folgenden Vorschlag: Die Gebräuche verlangen: Wenn der Vater ein Diener der Lande, der Sohn der Himmelssohn, so erhält jener die Darbringung als Himmelssohn. Der Garten von Tao[2]) soll mit ehrender Benennung genannt werden: der Allhalter, der verstorbene Vater. Man erbaue ein Ahnenheiligthum und mache aus dem Garten die erhabene Anhöhe der Darbringung. Man reiche daselbst zur angemessenen Zeit die Gaben. Man vermehre das darreichende Volk des Gartens bis auf volle eintausend sechshundert Häuser und bilde einen Kreis des Lichtes der Darreichung[3]). Man ehre die Gemahlinn Li und nenne sie: die Königinn Li. Man bestimme einen Garten mit einer darreichenden Stadt. Man vermehre ferner die Gärten von Li, einen jeden bis zu vollen dreihundert Häusern.

Lieu-khie-li.

氂屈劉 Lieu-khie-li war der Sohn des Königs 靖 Tsing von Tschung-san, eines zur Nachfolge nicht berechtigten älteren Bruders des Allhalters Hiao-wu. Die Umstände, unter denen er im öffentlichen Dienste vorrückte, sind, wie angegeben wird, nicht bekannt. Im Frühling des zweiten Jahres des Zeitraumes Tsching-ho (91 vor uns. Zeitr.) liess der Allhalter für ihn einen höchsten Befehl in Gestalt folgender Verkündung ausfertigen:

Der höchste Vermerker, der frühere Landesgehilfe Ho stützte sich auf die alte Bekanntschaft[4]), machte sich zu Nutzen seine hohe Gewalt und that Unrecht. Er hob heraus die trefflichsten Felder, um Vortheil zu bringen seinen Söhnen, jüngeren Brüdern und den Gästen. Er nahm nicht Rücksicht auf die Menge des Volkes, er wusste nicht

[1]) Über die Lage des Gaues 成 Sching konnte nichts aufgefunden werden.

[2]) „Der Garten von Tao" ist der Verstorbene selbst, sowie der Nachfolger Li mit dem Namen Li-yuen „der Garten von Li" benannt wird.

[3]) Fung-ming „das Licht der Darreichung" heisst seitdem der oben genannte Kreis Kuang-ming.

[4]) Kung-sün-ho war, wie früher angegeben worden, der Hausgenosse des Allhalters Hiao-wu, als dieser noch der zur Nachfolge bestimmte Sohn gewesen.

zu vermehren das Getreide an den Marken [1]. Er machte der Bestechung zugänglich die oberen Strömungen. Ich der Himmelssohn ertrug dies lange Zeit. Er veränderte sich durchaus nicht. Da machte er die Landmarken zum Gegenstande der Anziehung [3] Er hiess die inneren Landschaften abkürzen die Arbeiten und verfertigen die Wagen. Er befahl ferner den Ackersleuten, selbst fortzuführen die Vorräthe. Er belästigte dadurch den Ackerbau, störte die Viehzucht, die trächtigen Pferde kamen zu Schaden, die Mittel des Krieges wurden vermindert. Er sandte hernieder an die Angestellten nichtige Abgaben, die hundert Geschlechter gingen in die Verbannung. Er verfertigte ferner lügnerisch einen Aufsatz der höchsten Verkündung, indem er wegen Verrath fahnden liess nach Tschü-ngan-schi. Die Sache ward in dem Gefängnisse bereits geschlichtet auf die angemessene Weise.

Ich ernenne Khie-li, den Statthalter der Landschaft Tschŏ, zum Landesgehilfen der Linken. Ich theile die Stelle des ältesten Vermerkers des Landesgehilfen in zwei Amtsgebäude und warte auf die Erwählung aus den fernen Gegenden der Welt [4]. In die Nähe ziehen die nahen Verwandten, das Vertrauen schenken den weisen Männern, ist der Weg von Tscheu und Thang. Ich belehne mit zweitausend zweihundert Thüren von Peng [5] den Landesgehilfen der Linken und ernenne ihn zum Fürsten von Peng.

Lieu-khie-li wurde somit der Landesgehilfe von Han. Im Herbst desselben Jahres ereignete es sich, dass der Nachfolger Li den Verläumder Kiang-tsch'hung enthaupten liess und sich des Kriegsheeres der Hauptstadt bemächtigte. Bei dieser Gelegenheit drang eine bewaffnete Macht auch in das Amtsgebäude des Landesgehilfen. Khie-li

---

[1] Er bewirkte, dass die an den Marken liegenden Kriegsvölker Mangel an Lebensmitteln hatten, wusste aber für die Vermehrung an Getreidevorräthe nicht zu sorgen.

[2] Dem Landesgehilfen wird hier zum Vorwurfe gemacht, dass er habsüchtig gewesen und von Niederen Geschenke angenommen habe. Er hätte daher bewirkt, dass das Volk die in den „oberen Strömungen“ befindlichen Leiter der Geschäfte bestach.

[3] Er suchte als Wohlthäter der an den Marken liegenden Gegenden zu erscheinen, wodurch diese von seinem Namen angezogen werden sollten. Er bewirkte dies, indem er, wie sofort angegeben wird, in dem Innern des Landes Wagen verfertigen, durch die Ackersleute selbst das Getreide wegführen und damit die an den Marken liegenden Gegenden versorgen liess.

[4] Es wird so lange gewartet, bis sich ein weiser Mann vorfindet, der dann zum Landesgehilfen der Rechten ernannt werden wird.

[5] 澎 Peng war ein Kreis der Landschaft des ostlichen Meeres

entkam mit genauer Noth für sich selbst und verlor auf der Flucht die ihm für seine Würde verliehene Abdrucksmarke mit dem breiten Bande.

Um diese Zeit hatte der Allhalter seinen Sommeraufenthalt in dem Wohngebäude von Kan-tsiuen genommen. Der älteste Vermerker des Landesgehilfen bestieg einen Eilwagen und brachte dem Hofe die Meldung von dem Vorgefallenen. Der Allhalter fragte, was der Landesgehilfe thue. Der Vermerker antwortete: Der Landesgehilfe hält die Sache geheim, er hat es noch nicht gewagt, die Kriegsmacht ausrücken zu lassen. — Hierüber zürnte der Himmelssohn und rief: Wenn die Sache schon so ruchbar, wie lässt sich da von Geheimhaltung reden? Der Landesgehilfe hat nichts von dem Geiste des Fürsten von Tscheu! Hat der Fürst von Tscheu nicht gestraft Kuan und Tsai [1])?

Hierauf übersandte der Allhalter dem Landesgehilfen eine mit der höchsten Abdrucksmarke verschlossene Urkunde, worin es hiess: Nimm fest und lasse enthaupten die Abtrünnigen, du hast dabei Belohnungen und Strafen. Die mit Rindern bespannten Wagen mache zu deiner Schutzwehr [2]). Lasse nicht zusammentreffen die kurzen Waffen und nicht in grosser Anzahl getödtet und verwundet werden die Kriegsmänner und die Menge des Heeres. Verschliesse fest die Thore der Stadt und lass' es nicht dahin kommen, dass die Abtrünnigen heraustreten können.

Der Nachfolger hatte, gleich nachdem auf seinen Befehl Kiang-tsch' hung hingerichtet und die Kriegsmacht in Bewegung gesetzt worden, das Gerücht verbreiten lassen, dass der Allhalter in Kan-tsiuen krank darnieder liege und dass, wenn eine Veränderung geschähe, verrätherische Diener die Absicht hätten, einen Aufruhr zu erregen. Hierauf kam der Allhalter selbst von Kan-tsiuen herbei und bezog das westlich von den Mauern der Hauptstadt gelegene Wohngebäude Kien-tschang. Daselbst befahl er in einer Verkündung, dass man die Streitkräfte der drei schützenden Landschaften und der nahen Kreise ausrücken lasse und wies den Würdenträgern, von denjenigen, deren Gehalt zweitausend Scheffel betrug, abwärts, ihre Stellen an. Der Landesgehilfe führte über sämmtliche Streitkräfte den Oberbefehl.

---

1) Kuan-schö und Tsai-schö waren die eigenen Oheime des Königs Tsching von Tscheu.

2) Es wird aufgetragen, mit dem Feinde aus der Ferne zu kämpfen und sich dabei durch Wagen zu schützen.

Aber auch der Nachfolger schickte einen Gesandten aus, der den vorgeblichen Befehl des Himmelssohnes überbrachte, sämmtliche in den Gefängnissen der Amtsgebäude von Tschang-ngan befindlichen Gefangenen freizulassen. Nachdem er hierauf die Waffen des Rüsthauses hervorgeholt, befahl er dem die Stelle eines „kleinen Zugesellten“ bekleidenden Schĭ-te und seinem Gaste 光張 Tsch' hang-kuang, so wie noch anderen Gästen, sich an die Spitze der getrennten Heerhaufen zu stellen. Ausserdem entsandte er 侯如 Ju-heu, einen Gefangenen von Tschang-ngan, mit einem Abschnittsrohr, damit er die zum Theile unter dem Befehle des 水長 Tschang-schui[1]) stehenden, zum Theile in dem Fürstengebäude 曲宣 Siuen-khiŏ lagernden Reiter des Landes Hu zum Aufbruche bewege.

Diese Reiterschaaren waren eben im Begriffe, aufzubrechen, als der „aufwartende Leibwächter“ 通莽 Mang-thung, der im Auftrage des Himmelsohnes nach Tschang-ngan geschickt worden, Ju-heu nachsetzen und ihn festnehmen liess. Mang-thung verkündete sofort den Kriegern von Hu, dass das Abschnittsrohr trügerischer Weise nachgemacht sei und dass sie dem Befehle nicht Folge zu geben haben. Hierauf liess er Ju-heu enthaupten und zog mit den Reitern von Hu in Tschang-ngan ein. Er entsandte ferner die Rudervorsteher und stellte sie dem die Würde eines 臚鴻大 Ta-hung-liü[2]), d. i. Obmannes der die fremdländischen Gäste empfangenden Leute, bekleidenden 成丘商 Schang-khieu-sching zur Verfügung.

Die Abschnittsröhre von Han waren bisher von reiner rother Farbe gewesen. Da jedoch der Nachfolger seinen Gesandten rothe Abschnittsröhre einhändigte, wurden dieselben für Han verändert, indem man zum Unterschiede an deren oberen Ende einen gelben Kuhschweif anbrachte. Der Nachfolger beschied den zur Beaufsichtgung des nördlichen Heeres bestimmten Gesandten 安任 Jin-ngan zu sich, indem er ihm zugleich auftrug, die Krieger des

---

[1]) Der Hiao (niederer Heerführer) von Tschang-schui befehligte die in den Diensten von Han stehenden Reiterschaaren der Hiung-nu's. Durch das hier gesetzte Tschang-schui soll Hu, das Land der Hiung-nu's, ausgedrückt werden.

[2]) Der Sinn des hier genannten Namen ist, dass der Inhaber dieser Würde mit lauter Stimme Lobsprüche ertheilt und die Gäste den Gebräuchen gemäss in Reihen stellt.

nördlichen Heeres ausrücken zu lassen. Als Jin-ngan das Abschnittsrohr empfing, hatte er bereits die Thore des Lagers verschlossen und weigerte sich, dem Wunsche des Nachfolgers zu entsprechen.

Der Nachfolger Li zog hierauf seine Streitkräfte zurück und sprengte auf alle Verkäufsräume, wo er neue Mannschaften für sein Heer aushob[1]. Nachdem seine Kriegsmacht auf diese Weise zu einer Stärke von mehreren Zehntausenden angewachsen, gelangte er zu der westlichen Thorwarte des Gebäudes Tschang-lŏ. Daselbst stiess er auf das Heer des Landesgehilfen, und es entspann sich mitten in der Hauptstadt des Himmelsohnes ein Kampf, der fünf Tage hindurch wüthete. In diesem Kampfe fielen auf beiden Seiten mehrere zehntausend Menschen, und Ströme Blutes ergossen sich in die längs den Gassen der Stadt angelegten Wassergräben. Da der Landesgehilfe immer neue Verstärkungen an sich zog, ward das Heer des Nachfolgers Li zuletzt geschlagen. Der Nachfolger selbst floh in südlicher Richtung zu dem Stadtthor „des umgestürzten Napfes“[2], durch welches er glücklich entkam. Schĭ-te, der „kleine Zugesellte“ des Nachfolgers, ward durch einen Mann aus Tschang-ngan, Namens 建景 King-kien, der sich Mang-thung angeschlossen hatte, gefangen genommen. Auf gleiche Weise ward Tsch'hang-kuang in dem Kampfe durch Schang-khieu-sching zum Gefangenen gemacht.

Der die Stelle eines 直司 Sse-tsch' hĭ „dem Rechte Vorstehenden“ innehabende Würdenträger 仁田 Tien-jin war in der Nacht angewiesen worden, die Thore der Hauptstadt verschlossen zu halten. Derselbe ward jetzt in Anklagestand versetzt, weil er dem Nachfolger die Flucht aus der Stadt ermöglicht hatte. Demgemäss wollte ihn der Landesgehilfe enthaupten lassen. Dagegen machte jedoch der die Stelle eines höchsten Vermerkers bekleidende Grosse, dessen Name 之勝暴 Pao-sching-tschi, Vorstellungen, indem er zu dem Landesgehilfen sprach: Der dem Rechte

---

[1] In den Werken über die Kriegskunst wird gelehrt, dass man auch ungeübte Streiter und Neulinge im Kriege verwenden könne. In dieser Beziehung heisst es an einer von Han-sin, Heerführer von Han, angeführten Stelle: Man sprenge unter die Menschen des Verkaufsraumes und heisse sie kämpfen.

[2] Das erste Thor, welches sich in dem südlichen Theile von Tschang-ngan befand und nach Osten führte, hiess das Stadtthor des umgestürzten Napfes.

Vorstehende ist ein Angestellter von zweitausend Scheffeln, und man muss seinetwegen früher anfragen. Wie könntest du ihn eigenmächtig enthaupten lassen? — Der Landesgehilfe liess hierauf Tien-jin frei ausgehen.

Als dies der Allhalter erfuhr, ward er sehr zornig und übergab Pao-sching-tschi den Gerichten, indem er ihn mit folgenden Worten zur Rede stellen liess: Der dem Rechte Vorstehende hatte Nachsicht mit den Empörern. Wenn der Landesgehilfe ihn hätte enthaupten lassen, so war dies gemäss dem Gesetze. Warum hast du, o Grosser des Landes, ihn eigenmächtig zurückgehalten? — Pao-sching-tschi ward bei diesem Verfahren von Furcht befallen und tödtete sich selbst.

Auch Jin-ngan, der Gesandte für das Heer des Nordens, ward in Anklagestand versetzt, weil er das Abschnittsrohr des Nachfolgers angenommen und dadurch, wie man ihm vorwarf, eine zweideutige Gesinnung bekundet hatte. Das Gleiche wiederfuhr dem die Stelle eines Vorstehers des Rechtes bekleidenden Tien-jin, weil er die Flucht des Nachfolgers Li geschehen liess. Beide Würdenträger wurden in der Mitte des Leibes entzweigehauen.

Der Allhalter zog in Betracht, dass der aufwartende Leibwächter Mang-thung, der Ju-heu, einen Heerführer der Aufständischen gefangen nahm, und King-kien, der den kleinen Zugestellten Schĭ-te gefangen nahm, sich Grundverdienste erworben haben. Ebenso berücksichtigte er den mit der Leitung bei dem Empfange der fremdländischen Gäste betrauten Schang-khieu-sching, der Thatkraft in dem Kampfe gezeigt und Tsch'hang-kuang, einen anderen Heerführer der Aufständischen, gefangen genommen hatte. Er ernannte daher Mang-thung zum Lehensfürsten von 重合 Tsch'hung-hŏ, King-kien zum Lehensfürsten von 德 Te, Schang-khieu-sching zum Lehensfürsten von 秺 Tu[1]).

Sämmtliche Gäste des Nachfolgers, welche bei dem Thore seines Wohngebäudes aus- und eingegangen waren, wurden in Anklage-

---

[1]) Die hier genannten drei Lehensfürsten verloren schon nach zwei Jahren das Leben. Schang-khieu-sching, angeklagt, in dem Ahnenheiligthum des Allhalters Hiao-wen sich betrunken und unehrerbietig betragen zu haben, tödtete sich selbst. Mang-thung und King-kien, angeklagt, sich zum Abfall verschworen zu haben, wurden in der Mitte des Leibes entzwei gehauen.

stand versetzt und hingerichtet. Unter diesen wurden von denjenigen, welche mit dem Nachfolger die Kriegsmacht zum Ausrücken bewogen und an dem Aufstand theilgenommen hatte, in Gemässheit des Gesetzes auch die Verwandtschaften ausgerottet. Die Angestellten und Kriegsmänner, welche man durch Drohungen zur Theilnahme an dem Aufstande gezwungen hatte, wurden zur Auswanderung nach der im Nordwesten aus dem Gebiete der Fremdländer gebildeten neuen Landschaft 煌 焞 Tün-hoang [1]) verurtheilt. Da der Nachfolger sich ausserhalb der Hauptstadt befand, ward jetzt zum ersten Male die Einrichtung getroffen, dass sämmtliche Thore von Tschang-ngan mit einer Abtheilung Krieger besetzt wurden. Nach zwanzig Tagen ward indessen der Nachfolger auf dem Gebiete Hu aufgefunden und verlor, wie bereits früher erzählt worden, das Leben.

Im nächten Jahre (90 vor unserer Zeitr.) ward 利 廣 李 Li-kuang-li, der Oberbefehlshaber „der Hälfte des Heeres“ mit einer grossen Macht gegen die Hiung-nu's ausgeschickt. Der Landesgehilfe Khie-li besorgte die Darbringung für den Gott der Wege und begleitete den Heerführer bis zu der Brücke des Flusses Wei, woselbst beide eine Verabredung trafen. Li-khuang-li sprach: Mögest du, o Gebieter und Lehensfürst. bei Zeiten bitten, dass der König von Tschang-yĭ Nachfolger werde. Wenn er eingesetzt wird zum Allhalter, was hättest du, o Gebieter und Lehensfürst, dann für die Länge zu besorgen? — Khie-li versprach, dies zu thun.

Der hier genannte König von Tschang-yĭ war der Sohn des Allhalters Hiao-wu und der Gemalin von dem Geschlechte 李 Li, welche ihrerseits eine jüngere Schwester des Befehlshabers der Hälfte des Heeres. Andererseits war die Tochter Li-kuang-li's an den Sohn Lieu-khie-li's vermählt, wesshalb beide wünschten, dass der König von Tschang-yĭ zum Nachfolger des Himmelssohnes ernannt werde.

Um diese Zeit ward die Untersuchung wegen des Wurmfrasses der Beschwörer noch mit aller Strenge geführt. Der die Einladung der Gäste des Inneren besorgende 穰 郭 令 Ling-kŏ-jang erkühnte sich daher, folgende Anzeige zu machen: Die Gemahlin

[1]) Diese Landschaft wurde durch Theilung des damaligen 泉 酒 Tsieu-tsiuen, welches dem heutigen 州 肅 Sŏ-tscheu entspricht, gebildet.

des Landesgehilfen lässt, weil der Landesgehilfe mehrmals zur Rede gestellt worden, durch Beschwörer an den Anbetungsorten fluchen und verwünschen. Indem sie voranstellt den Himmelssohn, bedient sie sich abscheulicher Worte. Ferner hat sie mit dem Befehlshaber der Hälfte des Heeres gebetet an den Anbetungsorten, und sie wollte bewirken, dass der König von Tschang-yĭ der Allhalter wird. — Der mit der Untersuchung betraute Vorsteher erstattete an dem Hofe Bericht, dass sich die Sache bestätige und bat, dass die Strafe gegen ein Verbrechen grosser Widersetzlichkeit und Verruchtheit ausgesprochen werden möge.

In Gemässheit eines öffentlich verkündeten höchsten Befehles ward hierauf Lieu-khie-li auf einem Küchenwagen umhergeführt und auf dem östlichen Verkaufsraume von Tschang-ngan in der Mitte des Leibes entzweigehauen. Seine Gemahlin und Kinder wurden ebenfalls hingerichtet, und deren Häupter in der Gasse 陽 華 Hoa-yang auf Bäume gehängt. Zu gleicher Zeit wurden auch die Gemahlin und die Kinder des Heerführes Li-kuang-li aufgegriffen und in Untersuchung gezogen. Auf die Kunde dieses Ereignisses ergab sich Li-kuang-li mit seinem Heere den Hiung-nu's, wo er anfänglich in grossen Ehren gehalten, nach einem Jahre jedoch zur Darbringung in dem Anbetungsorte des Kriegsgottes bestimmt und getödtet ward. Daheim ward indessen sein ganzes Geschlecht ausgerottet.

Tsch'he-thsien-thsieu.

秋 千 車 Tsch'he-thsien-thsieu führte ursprünglich den Geschlechtsnamen 田 Tien, wesshalb er von Einigen auch Tien-thsien-thsieu genannt wird. Sein Vorfahr, der zu dem in Tsi ehemals angesehenen Geschlechte Tien gehörte, war in früherer Zeit zur Übersiedelung nach Tschang-ling bewogen worden. Tsch'he-thsien-thsieu war einer der Leibwächter, welche die Gemächer des hohen Ahnenheiligthums der Han bewachten.

Thsien-thsieu hatte das Ereigniss des Wurmfrasses der Beschwörer erlebt. Längere Zeit nach dem Tode des Nachfolgers Li (noch im Jahre 90 vor unserer Zeitr.) machte er bei dem Allhalter eine Eingabe „der Dringlichkeit und Veränderung“ [1]), welche zum Zwecke

[1]) So genannt, weil das zu Meldende etwas Ungewöhnliches war.

hatte, den Nachfolger als schuldlos darzustellen. Diese Eingabe enthielt nur die wenigen Worte: Wenn der Sohn spielt mit den Waffen des Vaters, so ist diess ein Verbrechen, für das ihm die Ruthe gebührt. Wenn der Sohn des Himmelssohnes aus Versehen tödtet einen Menschen, was für ein Verbrechen sollte diess sein? Ich habe im Traum gesehen einen Greis mit weissem Haupte, der mich lehrte, so zu sprechen.

Damals neigte sich der Allhalter schon zu der Ansicht hin, dass kein anderer Grund, als die Furcht seinen Sohn zur Empörung getrieben. Die Worte Thsien-thsieu's machten daher auf ihn einen grossen Eindruck und öffneten ihm die Augen. Er beschied den Leibwächter zu sich. Tsch'he-thsieu-thsieu war ein Mann von sehr stattlichem Aussehen und ungewöhnlich hoher Gestalt. Der Allhalter Hiao-wu war beim ersten Anblick von ihm eingenommen und redete ihn an: Was zwischen Vater und Sohn vorgeht, ist etwas, wovon die Menschen nur schwer sprechen können. Du, o Fürst, hast allein gezeigt, dass dem nicht so ist. Hier hat der göttliche Geist des hohen Heiligthumes der Ahnen dich, o Fürst, geheissen mich belehren. Du, o Fürst, sollst auf der Stelle sein mein Stützer und Helfer.

Tsch'he-thsien-thsieu ward augenblicklich zum Ta-hung-liü (Obmann für den Empfang der fremdländischen Gäste) befördert. Nach einigen Monaten ward er eben so plötzlich an der Stelle Lieu-khie-li's zum Landesgehilfen ernannt und erhielt das Lehen eines Fürsten von 民富 Fu-min.

Thsien-thsieu besass sonst weder Fähigkeiten, noch eine wissenschaftliche Bildung oder Fertigkeit. Er hatte auch keinerlei Verdienste aus irgend einer Zeit aufzuweisen. Er brachte blos durch ein einziges Wort seinen Gebieter zum Nachdenken und ward dafür binnen einigen Monaten Landesgehilfe und Lehensfürst, was in der damaligen Zeit noch nicht vorgekommen.

Als später ein Gesandter von Han bei dem Hiung-nu's eintraf, fragte ihn der Schen-yü: Ich habe gehört, dass Han einen neuen Landesgehilfen ernannt hat. Wie ist dieser dazu gekommen? — Der Gesandte antwortete: Weil er einen Aufsatz eingereicht und über eine Sache gesprochen hat.— Der Schen-yü bemerkte hierauf: Wenn es sich so verhält, so kümmert sich Han bei der Einsetzung der Landesgehilfen nicht um die Weisheit. Sobald unnützer Weise ein Mann einreicht einen Aufsatz, erhält er sofort die Stelle.— Nach

seiner Rückkehr erzählte der Gesandte, was der Schen-yü gesagt. Der Allhalter Hiao-wu betrachtete dies als eine Schmähung des des höchsten Befehles und wollte den Gesandten vor Gericht stellen lassen. Erst nach längerer Zeit liess er ihm Verzeihung zu Theil werden. Bei alledem war Thsien-thsieu ein gesetzter und verständiger Mann. Er selbst rühmte sich während seiner Amtsthätigkeit, dass er mehrere Fürsten des Himmelssohnes, welche sowohl früher als später im Amte gestanden, überschritten habe.

Als Thsien-thsieu die erste Einsicht in die Geschäfte nahm, fand er, dass der Allhalter im Laufe der Jahre nicht allein den Nachfolger in Untersuchung gezogen, sondern dass auch Hinrichtungen und Strafen häufiger geworden und sämmtliche Untergebene von Furcht und Bangigkeit erfüllt seien. Er richtete daher sein Streben darauf, wie er den Allhalter zur Milde und Versöhnlichkeit stimmen und die Gemüther der Menge beruhigen könne. Zu diesem Behufe überreichte er in Gemeinschaft mit den obersten Vermerkern, deren Gehalt zweitausend Scheffel betrug, dem Allhalter ein Geschenk auf dessen lange Lebensdauer, wobei er die Tugenden und Vorzüge des Gebieters rühmte und ihn aufforderte, Gnade und Wohlthaten zu üben und die Strafen zu mildern, nebstbei auch sich an die Anhörung des Klangspiels zu gewöhnen, um dadurch den Geist zu nähren, den Einklang der Seele zu Stande zu bringen und in der Welt die aufrichtige Freude wach zu rufen.

Der Allhalter ertheilte hierauf folgende Antwort: Ich der Himmelssohn besitze keine Tugend. Seit der Landesgehilfe der Linken mit dem Befehlshaber der Hälfte des Heeres sich verschworen zu Widersetzlichkeit und Aufruhr, zog das Unglück des Wurmfrasses der Beschwörer umher wie ein Strom und gelangte zu den vorzüglichen Männern und Grossen des Landes. Bei der einzigen Mahlzeit, die ich, der Himmelssohn, an einem Tage halte, wozu nützte mir durch eine Reihe von Monden das Anhören des Klangspiels? Der Schmerz über die vorzüglichen Männer und die Grossen des Landes nagt mir beständig im Herzen. Den Dingen, die bereits geschehen, lässt sich nicht die Schuld geben.

Bei alledem, als der Wurmfrass der Beschwörer zuerst sich zeigte, erliess ich eine höchste Verkündung an den Landesgehilfen und die obersten Vermerker, dass sie überwachen die Angestellten der zweitausend Scheffel und aufsuchen und festnehmen. Indess der

Beruhiger des Vorhofes untersuchte, habe ich noch nicht gehört, dass der Beruhiger des Vorhofes, der einer der neun Erlauchten, Jemanden überführt hätte.

Unlängst hat Kiang-tsch'hung zuerst gerichtet die Menschen des Wohngebäudes von Kan-thsiuen, und er gelangte, indess er sich umwendete, zu den Pfeffergemächern [1]) von Wi-yang. Als jedoch King-sching und seines Gleichen, Menschen wie Li-yü [2]) sich verschworen, zu gehen zu den Hiung-nu's, ward von dem Inhaber des Vorsteheramtes nichts entdeckt. Wenn jetzt der Landesgehilfe in Selbstheit aufgraben lassen wollte die Erdstufe der Luftblume [3]), so wäre die Bestätigung des Wurmfrasses etwas, das ich deutlich erkenne.

Bis zu dem gegenwärtigen Augenblick hat die noch übrige Beschwörung sich ein wenig entzogen, sie hat aber nicht aufgehört. Verborgene Mörder dringen gegen meinen Leib, in der Nähe und Ferne bringt man hervor den Wurmfrass. Ich der Himmelssohn schäme mich dessen sehr. Was für lange Lebensdauer sollte ich wohl haben? In meiner Ehrfurcht erhebe ich nicht, o Gebieter, eure Weingefässe. Voll Achtung melde ich dem Landesgehilfen und den Angestellten der zweitausend Scheffel, dass ein jeder sich begeben möge in sein Amtsgebäude.

Das Buch sagt: Die ohne Hinneigung, ohne Genossen, der Königsweg ist für sie weit erschlossen. — Möget ihr nicht mehr davon reden.

Nach ungefähr einem Jahre erkrankte der Allhalter und ernannte den Sohn der Gemahlin von 弋 鉤 Keu-yĭ [4]) zum Nachfolger. Ferner ernannte er den grossen Heerführer Hŏ-kuang, den Heerführer der Wagen und Reiter 磾 日 金 Kin-je-ti, den obersten vermerkenden Grossen 羊 弘 桑 Sang-hung-yang und den Landesgehilfen Tsch'he-thsien-tsieu zu Vollstreckern seines

[1]) Diesen Namen führte das von der ersten Gemahlin des Himmelssohnes bewohnte Gebäude, weil der Mörtel, der zu dessen Mauern verwendet wurde, aus Pfefferkörnern bereitet war.

[2]) 禹 李 Li-yü war ein Enkel des berühmten Heerführers 廣 李 Li-kuang, der übrigens mit dem früher vorgekommenen Li-kuang-li nicht zu verwechseln.

[3]) Eine Erdstufe vor dem Wohngebäude des Himmelssohnes.

[4]) Keu-yĭ ist der Name des Gebäudes, in welchem die Mutter des nachfolgenden Allhalters Hiao-tschao zu wohnen pflegte.

letzten Willens und beauftragte sie in einer höchsten Verkündigung, den jungen Gebieter zu unterstützen und zu leiten.

Der Allhalter Hiao-wu starb nach einer vierundfünfzigjährigen Lenkung in seinem einundsiebenzigsten Lebensjahre (87 vor unserer Zeitr.). Sein Nachfolger, der Allhalter Hiao-tschao, war, als er zur Würde des Himmelssohnes gelangte, erst acht Jahre alt und nicht im Stande, in Sachen der Lenkung Gehör zu geben. In allen Angelegenheiten der Lenkung ward daher ausschliesslich durch Hŏ-kuang entschieden.

Thsin-thsieu benahm sich als Landesgehilfe ehrerbietig und ernst, wobei er schätzenswerthe Eigenschaften an den Tag legte. So oft die Fürsten und Erlauchten des Himmelssohnes sich an dem Hofe versammelten, sprach Hŏ-kuang zu Thsien-thsieu: Ursprünglich habe ich mit dir, o Gebieter und Lehensfürst, gemeinschaftlich in Empfang genommen das Vermächtniss des früheren Allhalters. Jetzt bringe ich zurecht das Innere, du, o Gebieter und Lehensfürst, bringst zurecht das Äussere. Du solltest billiger Weise dabei belehren, überwachen und bewirken, dass ich nicht allein auf dem Rücken trage die Welt. — Thsien-thsieu erwiederte: Wenn nur du, o Heerführer, auf ihr verweilst mit den Gedanken, so ist die Welt auch schon überaus glücklich. — Er weigerte sich, hierüber zu sprechen, und Hŏ-kuang schätzte ihn desswegen besonders hoch. So oft sich etwas von glücklicher Vorbedeutung oder entschieden Günstiges ereignete, wurden dem Landesgehilfen wiederholt Lobsprüche und Belohnungen zu Theil.

Zur Zeit des Allhalters Tschao wurden Länder und Häuser nur von wenigen Geschäften in Anspruch genommen, und der Wohlstand des Volkes begann allmählich sich zu vermehren. Im sechsten Jahre des Zeitraumes Schi-yuen (81 vor unserer Zeitr.) erschien eine höchste Verkündigung, in welcher befohlen ward, dass die in den Landschaften und Fürstenländern beförderten „Weisen und Vortrefflichen“, so wie die mit dem Verfassen von Aufsätzen und mit Lernen sich beschäftigenden Männer darüber befragt werden sollen, worin die Leiden des Volkes ihren Grund haben. Auf diese Weise kam die Angelegenheit des Salzes und Eisens das erste Mal zur Sprache. Unter dem vorigen Allhalter waren nämlich die Einkünfte des Landes für den öffentlichen Bedarf nicht hinreichend, und es ward ein Gesetz erlassen, dem gemäss Salz, Eisen und Wein nur von den Obrigkeiten

erzeugt und verkauft werden durften. Unter dem Allhalter Tschao ward dieser Alleinhandel der Lenkung wieder aufgehoben, da es unwürdig erschien, sich mit dem Volke in einen Wettstreit um den Nutzen einzulassen. Tsch'he-thsien-thsieu starb, nachdem er zwölf Jahre Landesgehilfe gewesen, und erhielt nach seinem Tode den Namen: Lehensfürst 定 Ting.

Thsien-thsieu war, als er die Stelle eines Landesgehilfen bekleidete, schon hochbejahrt und ward von dem Allhalter mit ungewöhnlicher Rücksicht behandelt. Wenn er an dem Hofe zu erscheinen hatte, ward ihm gestattet, in einem kleinen Wagen in den Vorsaal des höchsten Wohngebäudes zu fahren. Die Zeitgenossen nannten ihn daher „den Landesgehilfen des Wagens", und er erhielt in Folge dessen den neuen Geschlechtsnamen 車 Tsch'he „Wagen", mit dem er, der sonst Tien-thsien-thsieu geheissen, gewöhnlich Tsch'he-thsien-thsieu genannt wird.

順 Schün, der Sohn Thsien-thsieu's, folgte seinem Vater als Lehensfürst von Fu-min und brachte es bis zu der Würde eines Statthalters von Yün-tschung. Derselbe unternahm zur Zeit des Allhalters Hiao-siuen (71 vor unserer Zeitr.) als Heerführer „des Tigerzahnes" einen Angriff gegen die Hiung-nu's. Dabei angeklagt, unerlaubter Weise Plünderungen und Gefangennehmungen vervielfältigt zu haben, tödtete er sich selbst, worauf sein Fürstenthum eingezogen wurde.

Sang-hung-yang, den der Allhalter Hiao-wu zugleich mit Tsch'he-thsien-thsieu zum Vollstrecker seines letzten Willens ernannt hatte, bekleidete noch durch acht Jahre das Amt eines obersten vermerkenden Grossen des Landes. In der Meinung, dass man in den Fürstenländern und Häusern den Alleinhandel einzuführen beabsichtige, prahlte er mit seinen um die Abschaffung desselben erworbenen Verdiensten. Zugleich wollte er seinen Söhnen und jüngeren Brüdern zu Ämtern verhelfen und betrachtete Hó-kuang mit Missgunst. Als er sich hierauf mit 桀官上 Schang-kuan-khie und Anderen in eine Verschwörung einliess, ward diese entdeckt und er selbst (80 vor unserer Zeitr.) sammt seinen Verwandten hingerichtet.

Ping-ke.

吉丙 Ping-ke führte den Jünglingsnamen 卿少 Schao-khing und war in dem Fürstenlande Lu geboren. Er verlegte sich auf die Gesetzabschnitte und Erlässe, und ward in Lu ein Vermerker für die Gefängnisse. Da er sich in seinem Wirkungskreise viele Verdienste sammelte, rückte er allmählich vor und brachte es bis zu einem Beaufsichtiger der Linken bei dem Beruhiger des Vorhofes. Gleich den meisten Angestellten seiner Zeit wegen einer Übertretung der Gesetze angeklagt, verlor er sein Amt. Er kehrte in seine Heimat zurück und ward ein Dienstthuender, der „den Geschäften für die Landstriche nachging“ [1]).

Als gegen das Ende der Lenkung des Allhalters Wu das Ereigniss des Wurmfrasses der Beschwörer eintrat, ward Ping-ke in seiner Eigenschaft als ehemaliger Beaufsichtiger bei dem Beruhiger des Vorhofes nach der Hauptstadt Tschang-ngan berufen. Daselbst erhielt er in einer höchsten Verkündung den Auftrag, die Untersuchung wegen des Wurmfrasses der Beschwörer in den Gefängnissen der für die Gäste aus den Landschaften bestimmten Einkehrhäuser vorzunehmen.

Um diese Zeit ward der spätere Allhalter Siuen, ein erst einige Monate altes Kind, dessen Name 已病 Ping-ki, als Urenkel des Allhalters wegen des durch den Nachfolger von dem Geschlechte Wei erregten Aufstandes ebenfalls in Anklagestand versetzt und lag, mit Stricken gebunden, in dem Gefängnisse des Einkehrhauses der Landschaften. Beim Anblick dieses Kindes ward Ping-ke von Mitleid bewegt. Da er überdies im Grunde seiner Seele erkannte, dass der Nachfolger kein eigentliches Verbrechen begangen, bedauerte er doppelt den unschuldigen Urenkel. Er wählte eine sorgfältige und zuverlässige Wärterin, der er den Auftrag gab, den Urenkel zu pflegen, indem er diesen zu gleicher Zeit an einem geräumigen und trockenen Orte des Gefängnisses unterbrachte.

Ping-ke befasste sich durch eine Reihe von Jahren mit der Untersuchung des Wurmfrasses der Beschwörer, ohne jedoch in dieser Sache einen Ausspruch zu thun. Als endlich im zweiten Jahre

---

[1]) Was dies eigentlich gewesen, konnte bisher nicht ermittelt werden.

des Zeitraumes Heu-yuen (87 vor unserer Zeitr.), also vier Jahre nach dem hier erzählten Ereignisse, der Allhalter Wu sich krank fühlte und zwischen den Prachtgebäuden der „ausgewachsenen Weidenbäume“ und der „fünf Ulmen“ [1]) unstet umherzog, machten die Leute, welche sich mit der Beobachtung der Luft beschäftigten, die Bemerkung: In den Gefängnissen von Tschang-ngan waltet die Luft des Himmelssohnes. — Der Allhalter schickte hierauf einen Abgesandten mit dem Auftrage, die Leute „des Amtsgebäudes der mittleren Hauptstadt“ [2]) an verschiedene Stellen zu vertheilen. Eine höchste Verkündigung befahl, sämmtliche in den Gefängnissen mit Stricken gebundene Menschen, gleichviel, ob sie etwas Leichtes oder Schweres verbrochen, rücksichtslos zu tödten.

Ling-kŏ-jang [3]), der Abgesandte für die Gäste des Inneren, erschien in der Nacht vor dem Gefängnisse des Einkehrhauses der Landschaften. Ping-ke verschloss das Thor und stellte sich dem Abgesandten, dem er den Eintritt wehrte, entgegen. Dabei rief er: Der Urenkel des Allhalters befindet sich hier! Dass andere Menschen, welche nichts verbrochen haben, sterben, darf nicht einmal geschehen, um wie viel weniger der eigene Urenkel! — Er vertheidigte sich bis Tagesanbruch, ohne dass der Abgesandte einzutreten im Stande gewesen wäre. Ling-kŏ-jang kehrte zurück und brachte die Sache zur Kenntniss des Himmelssohnes, indem er im Wege der Beschuldigung über Ping-ke Bericht erstattete. Der Allhalter Wu kam jetzt

---

[1]) Das Prachtgebäude 楊長 Tschang-yang, d. i. „die ausgewachsenen Weidenbäume“ und 柞五 U-tso, d. i. „die fünf Ulmen,“ befanden sich beide in dem Kreise 厔盩 Tscheu-tschĭ, der noch heute diesen Namen führt und dessen Hauptstadt in ziemlich bedeutender Entfernung westlich von Si-ngan an dem Flusse Wei gelegen ist.

[2]) Das Amtsgebäude der mittleren Hauptstadt ist der Versammlungsort der Obrigkeiten der Hauptstadt des Himmelssohnes. Im vierten Jahre des Zeitraumes Tsching-ho (89 vor unserer Zeitr.) errichtete der Allhalter Hiao-wu eine Schaar von eintausend zweihundert „in der Hand das Abschnittsrohr haltenden, die Obrigkeiten der mittleren Hauptstadt begleitenden Dienstmännern“. Die Obliegenheit dieser Leute war, die mit dem Wurmfrass der Beschwörer sich beschäftigenden Menschen festzunehmen und über grossen Verrath und Arglist zu wachen. Später ward das mit dem obigen Namen belegte Amt wieder abgeschafft.

[3]) Dieser Mann hatte, wie früher erzählt worden, auch den Landesgehilfen Lieu-khie-li angezeigt.

ebenfalls zur Besinnung und meinte, dass der Himmel dies so veranstaltet habe. Er verkündete sofort allgemeine Verzeihung. Auf diese Weise hatten, wie bemerkt wird, die in dem Gefängnisse der Landschaften mit Stricken gebundenen Menschen ihr Leben einzig Ping-ke zu verdanken, und in Folge dessen ward die Gnade des Himmelssohnes allen Ländern innerhalb der Meere zu Theil.

Der Urenkel war öfters so bedeutend krank, dass er beinahe nicht aufgekommen wäre. Ping-ke sorgte zu wiederholten Malen für die Pflege, die Herbeischaffung der Amme und die Verabreichung von Arzeneien. Zugleich sah er bei ihm nach und begegnete ihm äusserst gütig, indem er alles, was das Kind an Kleidern und Speisen bedurfte, aus eigenen Mitteln bestritt.

Später ward Ping-ke Befehlshaber des Verkaufsraumes des Heeres bei dem „Heerführer der Wagen und Reiter“ [1]. Er ward hierauf versetzt und zum ältesten Vermerker bei dem „grossen Heerführer“ befördert. Hŏ-kuang, der die letztgenannte Stelle bekleidete, schätzte ihn sehr hoch, und Ping-ke, zuletzt an dem Sitze des Hofes eintretend, gelangte zu der Würde eines Grossen „des glänzenden Gehaltes“, in welcher Eigenschaft er in dem inneren Wohngebäude des Himmelssohnes Dienste verrichtete.

Der Allhalter Tschao starb (74 vor unserer Zeitr.) ohne Hinterlassung eines Sohnes. Der „grosse Heerführer“ Hŏ-kuang entsandte Ping-ke mit dem Auftrage, den zur Nachfolge ausersehenen Ho, König von Tschang-yĭ, abzuholen. König Ho ergab sich, als er zur Würde des Himmelssohnes gelangt war, einem ausschweifenden Lebenswandel und ward aus diesem Grunde wieder abgesetzt. Hŏ-kuang berieth sich mit dem Heerführer „der Wagen und Reiter“ 張安世 Tsch'hang-ngan-schi und sämmtlichen grossen Würdenträgern, wen man an der Stelle des Königs Ho einsetzen solle, hatte aber noch keinen Beschluss gefasst. In dieser Lage machte Ping-ke eine Meldung an dem Hofe, indem er dem Heerführer Hŏ-kuang folgendes auseinandersetzte:

Du, o Heerführer, hast gedient dem Allhalter Hiao-wu, hast empfangen als anvertrautes Gut die Wickelbänder, übernommen als Schutzbefohlenen die Welt. Der Allhalter Hiao-tschao ist frühzeitig

---

[1]) Diese Stelle bekleidete damals der Heerführer 上官安 Schang-kuan-ngan

gestorben und hat keine Nachkommen hinterlassen. Die Länder innerhalb der Meere sind erfüllt von Bangigkeit und Kummer, sie wollen schleunigst hören von einem nachfolgenden Gebieter. An dem Tage, wo man eröffnete die Trauer, hast du in Übereinstimmung mit der grossen Gerechtigkeit eingesetzt einen Nachfolger. Derjenige, den man einsetzte, war nicht der rechte Mensch. Du hast wieder in Übereinstimmung mit der grossen Gerechtigkeit ihn abgesetzt. In der Welt war Niemand, der sich diesem nicht fügte.

In der gegenwärtigen Zeit handelt es sich bei dem Befehle für die Landesgötter, für das Heiligthum der Ahnen und sämmtliche Geborene um die einzige Erhebung, die zu bewerkstelligen durch dich, o Heerführer. Ich vermass mich, zuzuhorchen der Menge der Menschen und zu untersuchen, was sie sagen. Von denjenigen, die, hervorgegangen aus den Stammhäusern der Lehensfürsten, sich befinden auf den gereihten Sitzen ihrer Würde, ist noch nichts gehört worden unter dem Volke. Aber derjenige, der aufgezogen worden nach der hinterlassenen höchsten Verkündung, des Allhalters Wu Urenkel, mit Namen genannt Ping-ki, der sich befindet in den Vorhöfen der Seite, in einem auswärtigen Hause [1]), ich habe ihn in früherer Zeit, als ich in Folge eines Auftrages wohnte in dem Einkehrhause der Landschaften, gesehen als Knaben. Er ist gegenwärtig achtzehn bis neunzehn Jahre alt. Er versteht die Kunst der richtschnurmässigen Bücher, besitzt vortreffliche Gaben. In seinem Wandel ist er ruhig, aber in seinem Masshalten voll Übereinstimmung. Ich wünsche, dass du, o Heerführer, es untersuchest in der grossen Berathung und es erwägest mit Hilfe des Wahrsagekrautes und der Schildkrötenschale. Wie sollte es angemessen sein, zu rühmen und bekannt zu geben? Mögest du ihn früher heissen eintreten und aufwarten [2]). Mögest du bewirken, dass die Welt dies als etwas Offenkundiges erfahre, dann erst mögest du es zur Entscheidung bringen durch das Rohrbrett [3]). Die Welt wäre dann überaus glücklich.

---

[1]) Ein auswärtiges Haus bedeutet hier ein nicht zu dem Wohngebäude des Himmelssohnes gehörendes Haus des Volkes. Der Urenkel Ping-ki befand sich, nachdem er das Gefängniss des Einkehrhauses der Landschaften verlassen, in einem solchen auswärtigen Hause. „Vorhöfe der Seite“ heissen die Wohnungen zur Seite des fürstlichen Wohngebäudes, ein Ausdruck, der, wie angegeben wird, hier erst von Späteren hinzugefügt worden.

[2]) Er möge sich der Gemahlin des früheren Allhalters vorstellen.

[3]) Das Rohrbrett des Wahrsagers.

Hŏ-kuang überblickte die Berathung dieser Angelegenheit und erhob den Urenkel des Allhalters zur höchsten Würde des Himmelssohnes. 德 劉 Lieu-te, der Zurechtsteller des Stammhauses und Ping-ke wurden ausgeschickt, um den Urenkel aus den Vorhöfen der Seite abzuholen.

Der Allhalter Siuen hatte, sobald er zur Lenkung gelangt war, Ping-ke die Würde eines Lehensfürsten des Landes innerhalb des Durchweges verliehen. Ping-ke war ein sehr gediegener Mann, der niemals mit seinen Vorzügen prahlte. Seit der Urenkel seine hohe Würde angetreten, beobachtete Ping-ke hinsichtlich des Geschehenen das tiefste Schweigen und sprach nicht ein Wort über das Gute, welches er früher erwiesen Aus diesem Grunde konnte auch Niemand an dem Hofe die Verdienste dieses Mannes bekannt geben.

Als im dritten Jahre des Zeitraumes Ti-tsiĕ (67 vor unserer Zeitr.) ein Sohn des Allhalters zum Nachfolger eingesetzt ward, erhielt Ping-ke die Stelle eines „grossen Zugesellten" des Nachfolgers. Nach einigen Monaten wurde er im Amte versetzt und zu der Stelle eines obersten vermerkenden Grossen befördert.

Nachdem die Mitglieder des Geschlechtes 霍 Hŏ, unter ihnen 禹 霍 Hŏ-yü, der Sohn des Heerführers Hŏ-kuang (66 vor unserer Zeitr.) wegen Verschwörung hingerichtet worden, machte sich der Allhalter in Selbstheit mit der Lenkung vertraut und überwachte die Geschäfte des obersten Buchführers. Um diese Zeit hiess ein in den Vorhöfen der Seite befindliches, zum Dienste einer Leibeigenen des höchsten Wohngebäudes verurtheiltes Weib, Namens 則 Tsĭ, ihren früheren unter dem Volke lebenden Mann an dem Hofe eine Eingabe machen, worin auseinandergesetzt ward, dass sie sich einst als Amme um den Allhalter Verdienste erworben. Die Eingabe gelangte herab, und der Befehlshaber der Vorhöfe der Seite untersuchte die Sache, indem er die Leibeigene Tsĭ befragte. Diese führte in ihrer Aussage an, dass der damalige Abgesandte Ping-ke davon wisse. Der Befehlshaber der Vorhöfe der Seite nahm Tsĭ mit sich und begab sich in das Amtsgebäude des obersten Vermerkers, wo er Ping-ke die Leibeigene zeigte. Ping-ke erkannte Tsĭ und sagte zu ihr: Du wurdest einst schuldig befunden, den Urenkel des Allhalters nicht sorgfältig gepflegt zu haben. Ich überwachte dich und liess dich mit der Gerte schlagen: wie konntest du dir Verdienste

erworben haben? Blos Hu-tsu aus Wei-tsching [1]) und Kŏ-tsch'hing-king aus Hoai-yang haben Gutes erwiesen.

Die hier genannten 組胡 Hu-tsu und 卿徵郭 Kŏ-tsch'hing-king [2]) waren zwei begnadigte weibliche Sträflinge, welche zwar von den Halsringen befreit worden waren und die erdfarbenen Kleider ablegen durften, dagegen aber für die Dauer der ihnen ursprünglich zugemessenen Strafzeit bei den Obrigkeiten Dienste verrichten mussten [3]). Dieselben waren bei dem Urenkel abwechselnd als Ammen und Wärterinnen verwendet worden. In abgesonderten Berichten wurde jetzt dem Hofe gemeldet, dass Hu-tsu und deren Gefährtinnen den Allhalter als Kind gepflegt und sich dabei viele Mühe gegeben haben.

In einer höchsten Verkündigung erhielt Ping-ke den Auftrag, Hu-tsu und Kŏ-tsch'hing-king aufzusuchen. Beide waren indessen schon gestorben, es lebten jedoch von ihnen Kinder und Kindeskinder, denen reichliche Belohnungen zu Theil wurden. Eine höchste Verkündigung bestimmte, dass die Leibeigene Tsĭ begnadigt, zu den Menschen des Volkes gezählt und mit zehnmal zehntausend Geldstücken beschenkt werde.

Der Allhalter besuchte hierauf in Selbstheit die Leibeigene Tsí und fragte sie über die Vergangenheit. Erst jetzt erfuhr er, dass Ping-ke ihm einst Wohlthaten erwiesen und davon niemals etwas gesagt habe. Er hielt ihn in der vollsten Bedeutung des Wortes für einen Weisen und liess eine an den Landesgehilfen gerichtete höchste Verkündigung ausfertigen, worin er sagte: Zur Zeit, als ich der Himmelssohn klein und unbekannt war, hat der vermerkende Grosse Ke mir dem Himmelssohne Wohlthaten erwiesen. Die Tugend dessen prangt in lieblicher Fülle. Sagt denn nicht das Gedicht:

---

1) 城渭 Wei-tsching (die Feste des Flusses Wei) gehörte zu der Hauptstadt Tschang-ngan und ist das alte Hien-yang.

2) In der Geschichte des Allhalters Siuen heisst dieser letztere Name Tschao-tsch'hing-king, indem daselbst der hier stehende Geschlechtsname 郭 Kŏ durch 趙 Tschao ersetzt wird.

3) Andere berichten, dass die Männer, welche ein leichtes Verbrechen begangen, zu einjährigem Wachdienst an den Marken des Landes verurtheilt wurden, während die Weiber, da sie ihrer Schwächlichkeit willen zum Wachdienst untauglich waren, bei den Obrigkeiten ebenfalls in der Dauer eines Jahres Dienste verrichten mussten.

Keine Tugend ohne Lohn?

Ich belehne Ke als Lehensfürsten von Pŏ-yang. Zu seiner Stadt gehören eintausend dreihundert Thüren des Volkes.

In dem Augenblicke, als Ping-ke in das Lehen eingesetzt werden sollte, verfiel er in eine schwere Krankheit. Der Allhalter gedachte Leute abzusenden, welche Ping-ke das Band mit der Abdrucksmarke des Lehens anlegen und ihn auf diese Weise, so lange er noch am Leben war, mit dem Lehen betheilen sollten. Der Allhalter war voll Betrübniss, dass Ping-ke von seiner Krankheit nicht aufstand. Dagegen drückte 勝侯夏 Hia-heu-sching, der „grosse Zugesellte“ des Nachfolgers, die zuversichtliche Erwartung aus, dass der Kranke genesen werde, indem er sprach: Dieser stirbt noch nicht. Ich habe gehört: Wer eine verborgene Tugend besitzt, wird gewiss theilhaftig der Freude daran, so dass diese sich erstreckt auf die Söhne und Enkel. Jetzt hat Ke noch nicht empfangen den Lohn und erkrankt schwer: dies ist nicht seine Todeskrankheit. — Indessen genas Ping-ke wirklich.

Nach seiner Genesung richtete Ping-ke an den Allhalter einen Aufsatz, worin er sich entschieden weigerte, das Lehen anzunehmen und kundgab, dass es sich für ihn nicht zieme, eines Namens willen Belohnungen zu empfangen. Hierauf antwortete der Allhalter: Dass ich der Himmelssohn dich, o Gebieter, belehne, ist keineswegs eines eitlen Namens willen. Jedoch dass du, o Gebieter, hinaufreichst einen Aufsatz und zurücksendest die Abdrucksmarke des Lehens, hierdurch zeigst du offenbar, dass ich, der Himmelssohn, keine Tugend besitze. In der gegenwärtigen Zeit gibt es in der Welt wenig Geschäfte. Mögest du, o Gebieter, ausschliesslich anstrengen den reinen Geist, untersuchen mit den Gedanken, anwenden die Arzeneien und dadurch dich festhalten. — Ping-ke verblieb somit Fürst von Pŏ-yang. Fünf Jahre später (59 vor unserer Zeitr.) ward er an der Stelle des mit Tode abgegangenen 相魏 Wei-siang zum Landesgehilfen ernannt.

Ping-ke war ursprünglich aus dem Stande der für die Gefängnisse bestimmten kleinen Angestellten hervorgegangen und verlegte sich erst später auf die Bücher der Gedichte und der Gebräuche, in deren grossen und allgemeinen Sinn er eindrang. Als er sich im Besitze der Würde eines Landesgehilfen befand, leistete er das

Höchste in Freisinnigkeit und befleissigte sich im Umgange der grössten Zuvorkommenheit. Wenn einer der zugetheilten Vermerker sich eines Verbrechens schuldig machte, eine Bestechung annahm oder seine Pflicht nicht erfüllte, erhielt er ohne Schwierigkeit die Erlaubniss, sich aus Altersrücksichten zum Übertritt in den Ruhestand melden zu dürfen. Es ereignete sich niemals, dass ein Angestellter durch ihn in Untersuchung gezogen worden wäre.

Ein Gast äusserte sich in dieser Hinsicht gegen Ping-ke: Du, o Gebieter und Lehensfürst, bist der Landesgehilfe von Han. Verrätherische Angestellte bringen zur Ausführung ihre selbstsüchtigen Vorsätze, werden aber nirgends zur Verantwortung gezogen.

Ping-ke antwortete: Dass dieses Versammlungshaus der drei Fürsten sich durch die Untersuchung der Angestellten der Gerichte einen Namen machen sollte, ich vermesse mich, dies zu verschmähen. — Die Männer, welche später an die Stelle Ping-ke's traten, betrachteten die hier erwähnte Handlungsweise als einen alten Vorgang. In dem Versammlungshause der drei Fürsten des Himmelssohnes wurden hinfort die Angestellten nicht in Untersuchung gezogen, ein Gebrauch, der Ping-ke seinen Ursprung verdankte.

Gegenüber den von seinem Amte abhängigen Obrigkeiten und den zugetheilten Vermerkern liess es sich Ping-ke angelegen sein, deren Fehler zu verdecken und deren Vorzüge bekannt zu geben. Der bei Ping-ke mit dem Abspannen der Pferde betraute Angestellte war ein Freund des Weines und hatte sich öfters in seinem Amte Versäumnisse und Nachlässigkeiten zu Schulden kommen lassen. Dieser Mann begleitete einst Ping-ke auf einer von dessen Ausfahrten, wo er sich in der Trunkenheit über den dem Landesgehilfen bestimmten Wagen erbrach. Der den Angestellten vorgesetzte Si-tsao (Gerichtsbeamte des Westens) zeigte dies an und verlangte, dass der mit dem Abspannen der Pferde betraute Angestellte aus dem Dienste entlassen werde. Ping-ke erwiederte jedoch: Wenn man wegen des Vergehens der Trunkenheit entfernen wollte einen Mann, was würde man diesen Menschen wieder in sich fassen heissen? Möge es der Gerichtsbeamte des Westens nur ertragen. Es ist dies nichts weiter, als eine Verunreinigung der Matte von dem Wagen des Landesgehilfen. — Demgemäss ward der Angestellte nicht aus dem Dienste entfernt.

Der hier erwähnte mit dem Abspannen der Pferde betraute Angestellte war in einer der äussersten an den Marken gelegenen Landschaften geboren und kannte genau die Art und Weise, wie man an den Versperrungen der Marken „Laufbefehle“[1]) aussandte und zur Kampfbereitschaft mahnte. Als er eines Tages in's Freie gegangen war, sah er zufällig, wie ein Stellreiter, in der Hand einen rothen und einen weissen Beutel tragend, mit einem von den Landschaften der Marken ausgesandten Laufbefehle dahergesprengt kam. Der mit dem Abspannen der Pferde betraute Angestellte folgte dem Stellreiter bis zu dem öffentlichen Wagen, wo er die überbrachten Gegenstände durchsuchte und herausnahm. Er erkannte sofort, dass die Kriegsgefangenen in die Landschaften Yün-tschung und Tai eingefallen seien. Ohne Verzug kehrte er in das Versammlungshaus zurück und begab sich zu Ping-ke, dem er seine Beobachtung mittheilte. Zugleich äusserte er sich: Ich fürchte, dass in den Landschaften der Marken, wo die Kriegsgefangenen eingefallen, die ältesten Angestellten mit dem Gehalt von zweitausend Scheffeln solche sind, die leiden an der Krankheit des Alters und nicht verlässlich sind in Sachen der Angriffswaffen und Pferde. Man sollte im Voraus bei ihnen nachsehen können.

Ping-ke, der diesen Worten seinen Beifall zollte, berief den Gerichtsbeamten des Ostens und den die Marken beaufsichtigenden ältesten Angestellten zu sich, indem er ihnen auftrug, ihre Leute nach den Abtheilungen des Alters zu sondern und jedem seine Stelle anzuweisen.

Ehe noch die Vorbereitungen beendet waren, wurden der Landesgehilfe und der oberste Vermerker in einer höchsten Verkündung zu dem Himmelssohne berufen, der sie über die Angestellten der Landschaften, in welche die Kriegsgefangenen eingedrungen, befragte. Ping-ke hatte eine Antwort bereit. Der die Stelle eines obersten Vermerkers bekleidende Grosse konnte, da er plötzlich zu einer Antwort gedrängt wurde, nichts Sicheres angeben und erhielt einen Verweis. Von Ping-ke hingegen ward gesagt, dass er um die an den Marken liegenden Landschaften besorgt und seiner Pflicht eingedenk sei, was er dem mit dem Ausspannen der Pferde betrauten,

---

[1]) Diejenigen, welche einen solchen Befehl erhielten, mussten im Laufe herbeieilen, d. i. schleunigst gehorchen.

Angestellten zu verdanken hatte. Ping-ke sprach jetzt mit Nachdruck: Für einen Mann gibt es nichts, das er nicht in sich fassen kann. Bei den Gaben hat jeder etwas, worin er der Vorzüglichste. Gesetzt, der Landesgehilfe hätte nicht früher gehört die Worte des mit dem Ausspannen der Pferde betrauten Angestellten, was für eine Kundmachung seiner Bemühungen hätte es wohl gegeben? — Die zugetheilten Vormerker hatten in Folge dieser Begebenheit eine noch höhere Meinung von der Weisheit Ping-ke's.

Als Ping-ke ein anderes Mal ausgefahren war, traf er auf einem gereinigten Wege [1]) eine Schaar Menschen, welche unter sich in einem blutigen Streite begriffen waren, so dass Todte und Verwundete den Weg bedeckten. Ping-ke zog an ihnen vorüber, ohne eine Frage zu stellen, worüber sich die zugetheilten Vermerker nur verwunderten. Indem er seinen Weg fortsetzte, traf er einen Menschen, der eine Kuh trieb. Die Kuh keuchte und streckte die Zunge heraus. Ping-ke liess sofort die Pferde halten und gebot einem reitenden Angestellten, den Treiber der Kuh zu fragen, wie viele Weglängen derselbe zurückgelegt. Die zugetheilten Vermerker glaubten nur, dass der Landesgehilfe in diesem und in dem früheren Falle sich in der Sache des Fragestellens verfehlt habe. Einer tadelte ihn aus diesem Grunde, worauf Ping-ke erwiederte: Wenn die Menschen des Volkes im Streite sich gegenseitig tödten und verwunden, so haben der Befehlshaber von Tschang-ngan und der Aufseher des Kreises des Himmelssohnes dies zu verbieten und in Bereitschaft zu halten Verfolgung und Festnehmen. Am Ende des Jahres beurtheilt der Landesgehilfe, was sie versäumt oder geleistet, erstattet Bericht an dem Hofe und lässt ergehen Belohnungen und Strafen, dies ist alles. Die grossen Hausdiener und Landesgehilfen machen sich nicht vertraut mit kleinen Angelegenheiten, nicht mit demjenigen, um das sie auf den Wegen fragen müssten. Im Frühling gibt es wenig Urstoff des Lichtes. Die Wesen, die verwendet werden zu Geschäften, können sich noch nicht stark erhitzen. Ich fürchtete, dass die Kuh auf einem nahen Wege verwendet wurde in der Hitze und dass sie aus diesem Grunde keuche. In diesem Falle hätte die Luft der Zeiten das Mass nicht eingehalten. Ich fürchtete, dass hierdurch Schaden entstehen würde. Die drei Fürsten

---

[1]) Wenn der Himmelssohn ausfährt, oder wenn an den Anbetungsorten eine Darbringung stattfindet, werden früher die Wege gereinigt.

bringen in den Vorbildern zur Gleichstimmigkeit die Urstoffe der Finsterniss und des Lichtes, es ist die Pflicht ihres Amtes, sich darum zu bekümmern. Aus dieser Ursache stellte ich die Frage. — Die zugetheilten Vermerker unterwarfen sich diesem Ausspruche und erkannten, dass Ping-ke die Sachen von ihrer grossen Seite auffasse.

Im Frühlinge des dritten Jahres des Zeitraumes U-fung (55 vor unserer Zeitr.) erkrankte Ping-ke bedenklich. Der Allhalter sah in Selbstheit bei ihm nach und fragte ihn: Wenn für dich, o Gebieter, das Unvermeidliche eintreten sollte, wer ist dann derjenige, der dich ersetzen könnte?

Ping-ke entschuldigte sich anfänglich und sprach: Der Wandel und die Fähigkeiten sämmtlicher Diener sind dem erleuchteten Gebieter bekannt. Ich der unwissende Diener vermag hier nichts zu erkennen.

Als der Allhalter in ihn drang, verbeugte sich Ping-ke und sprach: Tu-yen-nien, der Statthalter der Landschaft des westlichen Flusses, ist hellsehend in Sachen der Gesetzgebung. Er ist bewandert in den alten Angelegenheiten der Fürstenländer und Häuser. Er war vormals einer der neun Erlauchten durch mehr als zehn Jahre. Jetzt befindet er sich bei der Lenkung der Landschaften und hat den Namen eines fähigen Mannes. Yü-ting-kue, der Beruhiger des Vorhofes, befasst sich mit der Erörterung der angeschlagenen Gesetze, bringt in ein Gleichmass die Welt, so dass sie an sich nicht verderbt ist. Der oberste Hausdiener Tschin-wan-nien dient seiner Stiefmutter, erfüllt die Pflicht des Sohnes gewissenhaft, führt den Wandel der Tugend. Die Fähigkeiten dieser drei Menschen befinden sich zu meiner Rechten. Nur der Hohe möge dies untersuchen.

Der Allhalter gab Ping-ke in Allem recht und willigte in dessen Vorschläge. Nach dem noch in dem oben angegebenen Jahre erfolgten Tode Ping-ke's ward der oberste vermerkende Grosse 霸 黃 Hoang-pa zum Landesgehilfen ernannt. Zugleich ward 年 延 杜 Tu-yen-nien, der Statthalter der Landschaft des westlichen Flusses, nach Tschang-ngan berufen und zu der Würde eines obersten vermerkenden Grossen befördert. Als dieser wegen seines Alters um die Versetzung in den Ruhestand bat und krankheitshalber auch wirklich seines Amtes enthoben ward, erhielt an dessen Stelle

國定千 Yü-ting-kue, der Beruhiger des Vorhofes, das Amt eines obersten vermerkenden Grossen. Als später (51 vor unserer Zeitr.) Hoang-pa starb, ward Yü-ting-kue an dessen Stelle zum Landesgehilfen, der oberste Hausdiener 年萬陳 Tschin-wan-nien jedoch an der Stelle Yü-ting-kue's zum obersten vermerkenden Grossen ernannt. Diese Männer fanden während ihrer Amtsthätigkeit rühmende Anerkennung, und der Allhalter rühmte auch Ping-ke als einen verständigen Mann.

Ping-ke erhielt nach seinem Tode den Namen Fürst 定 Ting und findet sich als Fürst von 陽博 Pŏ-yang in dem Buche derjenigen Lehensfürsten, welche zu den mütterlichen Verwandtschaften des Himmelssohnes gehörten oder der besonderen höchsten Gnade theilhaftig geworden.

Ping-ke hatte zum Nachfolger in dem Lehenfürstenthume seinen Sohn 顯 Hien. Dieser machte sich in dem Zeitraume Kan-lu (53—50 vor unserer Zeitr.) eines Verbrechens schuldig, indem er während der Darbringung in dem Ahnenheiligthume der Han zu dem Thore des Vorstehers der Pferde ritt, was als Unehrerbietigkeit ausgelegt wurde. Zur Strafe dafür ward er einer Lehensstufe beraubt und zu einem Lehensfürsten des Landes innerhalb des Durchweges herabgesetzt. Nachdem er hierauf in öffentliche Dienste getreten, brachte er es bis zu einem 尉衛 Wei-wei „Beruhiger der Leibwachen" und Thai-pŏ „obersten Hausdiener".

In seiner Jugend gehörte Pinz-hien zu dem Stande der mit dem Namen 曹 Tsao belegten Gerichtsbeamten. In dieser Eigenschaft nahm er einst an der Darbringung in dem Ahnenheiligthume des Allhalters Kao Theil. Als der dem Gottesdienste vorhergehende Tag, an dessen Abende die Thiere der Darbringung besichtigt werden sollten, gekommen war, liess Ping-hien die für die Feier bestimmten Kleider hervorholen und von den Theilnehmern in Empfang nehmen. Der Landesgehilfe Ping-ke war hierüber sehr erzürnt und sprach zu seiner Gemahlin: Das Ahnenheiligthum ist ein Gegenstand von äusserster Wichtigkeit, aber Hien lässt es fehlen an Ehrerbietung und Aufmerksamkeit. Derjenige, der verlieren wird die Rangstufe meines Lehens, ist gewiss Hien.— Die Gemahlin Ping-ke's

sprach indessen zu Gunsten ihres Sohnes, worauf auch der Vater die Sache auf sich beruhen liess.

Der zweite Sohn Ping-ke's hiess 禹 Yü und bekleidete die Stelle eines mit dem Namen Schui-heng belegten „Beruhigers der Hauptstadt“ [1]). Der jüngste Sohn 高 Kao war ein 尉 校 Hiao-wei (niederer Heerführer) der mittleren Lagerwälle.

Zur Zeit des nachfolgenden Allhalters Hiao-yuen machte ein Fünfmann der Kriegsleute [2]), Namens 尊 Tsün, die folgende Eingabe, worin er einige bisher unbekannt gebliebene Einzelheiten aus dem Leben Ping-ke's zur Kenntniss des Himmelssohnes brachte:

In meiner Jugend war ich ein kleiner Angestellter des Einkehrhauses der Landschaften. Ich vermass mich, zu sehen den Allhalter Hiao-siuen, wie er als Urenkel des Allhalters sich befand in dem Gefängnisse des Einkehrhauses der Landschaften. Um diese Zeit sah der in den Gefängnissen untersuchende Abgesandte Ping-ke, was dem Urenkel des Allhalters widerfahren ohne dessen Schuld. Ke hatte ein menschliches Herz, er war gerührt und weinte schmerzlich, er wählte die wieder Dienste verrichtende [3]) Hu-tsu, damit sie pflege und beaufsichtige den Enkel [4]) des Allhalters. Ke schloss sich gewöhnlich an mich, den Diener Tsün und machte täglich zweimal die Aufwartung demjenigen, der lag auf dem Boden des Vorhofes [5]). Als später erging die höchste Verkündung mit dem Befehl, sich zu vertheilen in den Gefängnissen, stellte sich Ke entgegen dem grossen Unglück. Er vermied nicht die strenge Strafe nach dem mächtigen Gesetze.

Nachdem erfolgt die allgemeine Verzeihung, sagte Ke zu Schui-ju [6]), dem Gehilfen des Bewahrers, dass der Enkel des Allhalters

---

[1]) Diese Stelle, mit welcher die Aufsicht über die Abgaben von den Teichen und Gärten verbunden war, hatte auch Kiang-tsch'hung bekleidet.

[2]) Dieser Mann besass einst eine Lehensstufe, deren er verlustig ward und hierauf zu den Genossenschaften von fünf Kriegsleuten gehörte. Er heisst desshalb 伍 士 Sse-U, „der Fünfmann der Kriegsleute.“

[3]) So hiessen, wie schon früher angedeutet worden, die zu öffentlichen Arbeiten verurtheilten Weiber, welche für die Dauer ihrer Strafzeit bei den Obrigkeiten Dienste verrichteten.

[4]) Von hier an wird statt „Urenkel“ die Abkürzung „Enkel“ gesetzt.

[5]) Der Urenkel war damals ein Kind, welches noch in den Wickelbändern lag.

[6]) 如 誰 Schui-ju ist der Kindesname des Gehilfen des Gefängnissaufsehers.

sich nicht befinden solle bei den Obrigkeiten [1]). Er hiess Schui-ju bringen die Urkunde dem Aufseher des Kreises des Himmelssohnes, schickte den Enkel und gab ihm zugleich mit Hu-tsu das Geleite. Der Aufseher des Kreises des Himmelsohnes nahm ihn nicht auf, und man brachte ihn wieder zurück.

Endlich sagte Tsu: Meine Zeit ist erfüllt. — Als sie gehen sollte, hing der Enkel des Allhalters an ihr mit Liebe. Ke miethete mit seinem eigenen Gelde Tsu, hiess sie bleiben und mit Kŏ-tsch'hing-king zugleich sich der Pflege unterziehen. Nach einigen Monaten schickte er sie fort.

Später machte der sparende Mann des kleinen Inneren [2]) die Meldung Ke und sprach: Hinsichtlich der Ernährung des Enkels des Allhalters gibt es keinen Auftrag der höchsten Verkündung [3]). — Ke versorgte mit dem Reis und dem Fleisch, die er um die Zeit zu verzehren hatte, allmonatlich den Enkel des Allhalters.

Ke war sofort eine Zeitlang krank. Er hiess ohne Verzug mich, den Diener Tsün, am Morgen und am Abend bitten und fragen den Enkel des Allhalters, ferner nachsehen und untersuchen, ob Decken und Matten trocken oder feucht. Er hiess mich Acht haben auf Tsu und Tsch'hing-king, damit sie nicht in der Dämmerung des Morgens oder in der Nacht sich entfernen von dem Enkel des Allhalters und umherwandelnd sich belustigen. Er überreichte ihm öfters süsse gebrechliche Sachen und Esswaaren. Hierdureh schloss er in die Arme den unversehrten göttlichen Geist und zog zur Reife heran die höchstweise Selbstheit. Die Verdienste und die Wohlthat dessen haben bereits kein Mass. Wie sollte er damals im Voraus erkannt haben das Glück der Welt und getrachtet haben nach seiner Belohnung? In Wahrheit seine Menschlichkeit und Güte waren innerlich geknüpft in dem Herzen. Hat auch Kiai-tschi-tui sich abgeschnitten

---

[1]) Es sei unrecht, dass der Urenkel des Himmelssohnes sich bei den Obrigkeiten des Einkehrhauses der Landschaften befindet.

[2]) 夫 嗇 Sĭ-fu, „der sparende Mann," hiess der Angestellte, der die Aufsicht über die Vorräthe hatte. Das kleine Innere sind die früher erwähnten „Vorhöfe der Seite".

[3]) Es gab keine höchste Anweisung auf Vorräthe, welche zur Ernährung des Urenkels bestimmt wären.

das Fleisch, um am Leben zu erhalten den Gebieter [1]), es lässt sich hiermit nicht vergleichen.

Zur Zeit des Allhalters Hiao-siuen reichte ich empor einen Aufsatz und meldete die Sache. Zum Glück gelangte der Gegenstand herab an Ke. Ke war bescheiden und getraute sich nicht, zu prahlen. Er zerschnitt und entfernte die Worte meines Aufsatzes. Er liess es ausschliesslich zum Verdienste gerechnet werden Tsu und Tsch'hing-king. Tsu und Tsch'hing-king haben beide dafür erhalten Felder und Wohnhäuser, wurden beschenkt mit Geldstücken. Ke wurde belehnt als Fürst von Pŏ-yang. Ich der Diener Tsün kam nicht dazu, gleichgestellt zu werden Tsu und Tsch'hing-king. Ich bin hochbejahrt, befinde mich in Armuth, mein Tod kann erfolgen zwischen Morgen und Abend. Ich war gesonnen, durchaus nicht zu sprechen, jedoch ich fürchtete, auf diese Weise zu bewirken, dass die Verdienste nicht bekannt werden.

Hien, der Sohn Ke's, ward schuldig befunden, weil er unscheinbar von Schmuck. Man entriss ihm das Lehen, und er ward ein Lehensfürst des Landes innerhalb des Durchweges. Ich in meiner Unverständigkeit halte dafür, dass man ihm zurückstellen sollte die Stadt seines Lehens, um zu belohnen seines Vorgängers Verdienste und Tugenden.

Zur Zeit dieser Eingabe war Ping-hien, der Sohn Ping-ke's, bereits durch zehn Jahre oberster Hausdiener gewesen, in welcher Eigenschaft er sich mit den von ihm abhängigen Obrigkeiten grosser Unterschleife schuldig gemacht und Bestechungen im Betrage von mehr als tausendmal zehntausend Geldstücken angenommen hatte. Der den Gerichtsbeamten vorstehende Hiao-wei, der die Untersuchung einleitete, beschuldigte Ping-hien selbst des Verbrechens der Ruchlosigkeit und bat in der Meldung, welche er diesfalls an dem Hofe machte, um die Erlaubniss, den Angeschuldigten festnehmen lassen zu dürfen. Der Himmelssohn that indessen den Ausspruch: Der ehemalige Landesgehilfe Ke hat mir einst Wohlthaten erwiesen. Ich

---

[1]) Als der Fürstensohn Tschung-ni, der spätere Fürst Wen von Tsin, zur Zeit seiner Verbannung (637 vor unserer Zeitr.) durch Tsao reiste, wurden ihm die Mundvorräthe gestohlen. Er ward wegen Mangel an Nahrung so kraftlos, dass er nicht fähig war, die Reise fortzusetzen. Kiai-tschi-tui, ein Begleiter des Fürstensohnes, schnitt sich das Fleisch aus den Schenkeln und reichte es seinem Gebieter als Speise, worauf dieser die Reise fortsetzen konnte.

der Himmelssohn bringe es nicht über mich, seine Nachfolge zu unterbrechen. — Der Himmelssohn entsetzte hierauf Ping-hien seines Amtes und entriss ihm von seiner Lehenstadt vierhundert Thüren des Volkes. Später ernannte er ihn wieder zu einem Hiao-wei des Festungsthores.

Nach Ping-hien's Tode folgte dessen Sohn 昌 Tschang in dem Lehen des Landes innerhalb des Durchweges. Dieser Fürst brachte um die Zeit des Allhalters Tsching die entschwundenen Verdienste des Hauses Ping zu neuer Geltung und wurde in Betracht der Wohlthaten, welche sein Grossvater Ping-ke dem Hause Han erwiesen, noch höher geschätzt.

Im ersten Jahre des Zeitraumes Hung-kia (20 vor unserer Zeitr.) erliess der Allhalter an den obersten Vermerker des Landesgehilfen die folgende höchste Verkündung: Ich habe nämlich gehört: Belohnen Verdienste und Tugenden, fortsetzen die zerrissenen Fäden, hierdurch schätzt man hoch die Heiligthümer der Ahnen, erweitert den Weg der Weisen und Höchstweisen. Ke, der ehemalige Fürst von Pŏ-yang, hatte ein Verdienst durch die Wohlthaten, die er einst erwiesen, und er ward eingesetzt in das Lehen. Jetzt hat für ihn die Darbringung in dem Heiligthum aufgehört: ich der Himmelssohn bedauere dies sehr. Dass Gutes auf Gutes gelange zu den Söhnen und Enkeln, ist die gemeinsame Angemessenheit der alten und der gegenwärtigen Zeit. Ich belehne Tschang, den Enkel Ke's, den Anführer der Leibwächter des Inneren und Lehensfürsten in dem Lande innerhalb des Durchweges, indem ich ihn einsetze als Lehensfürsten von Pŏ-yang. Ich biete die Gelegenheit den Nachkommen Ke's, dass sie, nachdem sie des Landes verlustig gewesen durch zwei und dreissig Jahre, die Reihe wieder fortsetzen.

Ping-tschang vererbte Pŏ-yang auf seinen Sohn und dieser wieder auf den Enkel. Zur Zeit der widerrechtlichen Besitzergreifung der Länder der Han durch Wang-mang wurden indessen diese Nachkommen ihres Lehens verlustig.

SITZUNG VOM 29. JÄNNER 1862.

Vorgelegt:

Beiträge zur Diplomatik.

II. Die Urkunden Ludwig's des Deutschen in den Jahren 859 — 876.

Von Dr. Th. Sickel.

VORWORT.

Diese zweiten Beiträge zur Diplomatik schliessen sich unmittelbar an die unter gleichem Titel in dem Märzhefte 1861 der Sitzungsberichte abgedruckte Arbeit an und führen aus, was dort schon als Plan vorgezeichnet war.

Seit dem Erscheinen des ersten Heftes habe ich es ermöglicht, behufs allseitiger diplomatischer Untersuchung eine grosse Anzahl von Originalurkunden Ludwig's des Deutschen einzusehen. Unter etwa 140 auf uns gekommenen Urkunden dieses Königs bezeichnen die Herausgeber gegen 100 als Originale: von diesen habe ich jetzt 67, die in Wien, München, Kassel, S. Gallen, Zürich, Chur u. a. O. aufbewahrt sind, selbst geprüft und halte mich daher jetzt für berechtigt auch von den äusseren Merkmalen eingehender als in den ersten Beiträgen zu handeln.

Eine Folge dieser Untersuchung der Originale und überhaupt des fortgesetzten Studiums über diesen Gegenstand ist aber auch, dass ich schon jetzt manchen Nachtrag zu der früheren Arbeit und manche Berichtigung derselben zu geben habe. Zu meinem Bedauern hat darunter die einheitliche Behandlung des Gegenstandes und die Übersichtlichkeit über das Ergebniss meiner Untersuchungen vielfach gelitten, und diesem Übelstande möglichst abzuhelfen, habe ich dem Anhang II (in Anhang I theile ich zwei noch ungedruckte Urkunden

Ludwig's mit), dem Verzeichniss der Diplome Ludwig's des Deutschen eine grössere Ausdehnung zu geben für nöthig erachtet.

Dies Verzeichniss soll die in ihrer Art trefflichen Böhmerschen Regesten keineswegs ersetzen, sondern nur ergänzen; insofern enthalte ich mich auch der Inhaltsangaben, für die ich auf Böhmer's Werk verweise. Es soll nur die sämmtlichen mir bekannt gewordenen Urkunden des ersten ostfränkischen Königs, jedoch mit Ausschluss der entschieden unechten, in der chronologischen Reihenfolge, welche sich aus meinen Untersuchungen ergeben hat, zusammenstellen. Und indem ich dabei den einzelnen Urkunden die in ihnen enthaltenen Daten, die Namen der Urkundenschreiber und Kanzler und die Angabe, ob die Diplome in Original oder Copie erhalten sind, beigefügt habe, ist einerseits was die von mir vorgeschlagene chronologische Anordnung hauptsächlich bestimmt hat, so weit als in einer Tabelle möglich war, übersichtlich dargelegt worden und wird andererseits sofort ersichtlich, welche einzelnen Urkunden ich jetzt anders beurtheile oder anders einreihe, als in den ersten Beiträgen.

Hebarhardus advicem Witgarii 859—860, advicem Grimaldi 860—870, advicem Liutberti 870—876.

Chrismon von constanter Form, wie bei B F 815, findet sich in allen von Hebarhard selbst geschriebenen, zumeist auch in den in seinem Auftrag geschriebenen Diplomen. Formel I in früherer Fassung. Formel II lautet jetzt regelmässig wieder „diuina fauente gratia rex [1]).“ Für die Formeln III und IV gibt es wie früher einige Fassungen, welche ohne besondere Unterscheidung gebraucht werden. Formel IX lautet in der Regel: „et ut haec auctoritas . . . firmior habeatur et per futura tempora a fidelibus nostris uerius credatur et diligentius obseruetur manu propria nostra subter eam firmauimus et anuli nostri inpressione assignari (sigillari — oder auch in activer Form) iussimus“. In den Originalurkunden trifft man für Formel X zumeist [2]) an: „signum (M) domni hludouuici serenissimi

---

[1]) Nur in Copien ausnahmsweise „clementia“, wie B 819, Erhard 1, 21 und 27 u. s. w.

[2]) Unter den von mir geprüften unzweifelhaften Originalen macht nur das Diplom für Mattsee eine Ausnahme.

regis“. Seinen Namen schreibt Hebarhardus stets in dieser Weise; Eberhardus oder Euerhardus findet sich nur in Abschriften oder in angeblichen Originalen wie BO 792 oder Erhard 1.20. Er heisst bis BO 820 (17. August 867) „notarius“, dann stets „cancellarius“ [1]). Unter den Vorstehern der Kanzlei führt Witgar den Titel „cancellarius“, Grimald und Liutbert [2]), den Titel „archicappellanus“; doch werden diese Titel nicht regelmäsig in der Formel XI angegeben. Die Datirung lautet: „data ... anno ... regni domni hludouuici serenissimi regis in orientali francia regnante indictione ... actum ... i. d. n. f. a.“ das anfangs noch häufige „anno christo propitio“ wird gegen Ende der Kanzleiperiode selten [3]).

Von dem Subdiakon Walto [4]), der anfangs neben Hebarhard in der Kanzlei vorkommt, liegen nur drei Urkunden vor, so dass schwer zu sagen, ob er sich eines besonderen Formulares bedient hat; kleine Abweichungen lassen sich wahrnehmen [5]). Dasselbe gilt von Liutbrand [6]), von dem in den Jahren 858—875 vier Urkunden ausgestellt sind und der sich einmal (BO 851) „diaconus“ nennt.

Auch von diesen Unterbeamten der Kanzlei wissen wir nur weniges. Hebarhard, meinte Heumann [7]), habe wahrscheinlich

---

1) Nur in zwei Urkunden von 871, die jedoch nur in entschieden fehlerhaften Abschriften erhalten sind (bei Beyer no. 104 und 114), findet sich noch der Titel notarius.

2) Liutpertus habe ich nur in BO 834 angetroffen; die Copisten schreiben wohl auch Liudbert, Liudberd u. s. w.

3) Regnantis in Abschriften wie B 819. 823 u. s. w. beruht nur auf vermeintlicher Verbesserung.

4) So in BO 798 und B 793 aus Original. — Waldo in B 790, wo ich einen Schreibfehler im Namen annehme.

5) BO 798, Formel IX: „de anulo nostro . . sigillari“; B 793, Formel X: „s. d. (M) h. s. r.“ — Dann schreibt er in jener Urkunde „Frantia“, und das erinnert an die von mir in allen Originalen gefundene Schreibweise seines früheren Amtsgenossen Hadebert. Überhaupt gibt es allerlei, wenn auch unbedeutende orthographische Eigenthümlichkeiten der einzelnen Schreiber, welche unter Umständen Beachtung verdienen und jedesfalls in den Drucken aus Originalen wiederzugeben sind. Ausser den beiden genannten schreiben alle anderen „Francia“. Hadebert schreibt „Grimoldus“ (ausgenommen nur das sehr verdächtige BO 784), die anderen „Grimaldus“. Hadebert und Liutbrand: „impressione“, die anderen „inpressione“, Reginbert bedient sich beider Formen u. s. w.

6) Formel X in BO 786. 851: „s. (M) h. s. r.“; ebenso B 855; aber B 854 (angeblich aus Original): „s. d. h. piissimi regis“.

7) Commentarii de re dipl. 2, 314: er glaubt ihn in dem Geberhardus, der B 882 von 877 ausstellt, wieder zu erkennen.

unter Ludwig dem Jüngern fortgedient. Mir ist es unwahrscheinlich, weil ich ihn schon vor dem Tode dieses Königs in der Kanzlei Karl's des Dicken antreffe: BO 929 [1]) von 881 ist von ihm recognoscirt und auch ganz von seiner Hand geschrieben. — Liutbrand's Treue und Diensteifer wurden vom König durch Verleihung des kleinen Klosters Faurndau in Allemannien und durch Schenkungen an das Kloster belohnt; auch unter den Söhnen und dem Enkel diente er fort, wurde Caplan, vermachte sein Kloster an Sangallen und starb um 895 [2]). — Unseren Walto hat man wiederholt versucht mit dem einen oder anderen gleichnamigen Zeitgenossen zu identificiren; aber keine der aufgestellten Behauptungen ist haltbar. Neugart [3]) hielt ihn und den Schwarzbacher Abt Waldo, der 861 als Anhänger Karlmanns entfliehen musste [4]), für ein und dieselbe Person. Aber erstens kommt es in dieser Zeit in Ostfrancien noch nicht vor, dass Äbte das damals niedrige Amt eines Kanzleischreibers bekleiden; zweitens legt sich unser Walto selbst den Titel „subdiaconus" bei. — Auch mit dem Kanzler Karlmann's Baldo hat er nichts gemein [5]): die Schreiber schrieben nämlich in dieser Zeit ihre eigenen Namen stets in gleicher Weise, so dass Walto und Baldo auf verschiedene Personen hinweist. — Endlich hat man ihn auch zusammenstellen wollen mit dem Waldo, dem Bruder Salomon's III., der in der Kanzlei Karl's des Dicken vom Notar (zuerst B 921 a. 880, zuletzt B 943 a. 882) zum Kanzler (zuerst B 946 a. 882) emporstieg und etwa 883 Bischof von Freisingen wurde [6]). Zunächst haben wir aber unter Karl dem Dicken zwei oder gar drei Kanzleibeamte gleichen oder ähnlichen Namens zu unterscheiden: jenen Freisinger Waldo, einen Notar Walto und vielleicht noch einen Notar Waldo [7]). Denn ausser der

---

[1]) Und eine zweite noch ungedruckte und in Neugart 1, 426 nur erwähnte Urkunde im Sangallener Stiftsarchiv.

[2]) Wirtemb. Urkundenb. 1. 175. 176. 186. 199. — Dümmler St. Gall. Denkmale in den Zuricher Mittheilungen XII, 1859, p. 263.

[3]) Cod. dipl. Alem. I. 316, g. — S. auch Dümmler Formelbuch Sal. 121.

[4]) Mon. SS. I. 374; 3. 48.

[5]) Heumann l. c. 2, 278. Das dort befindliche Citat aus Rettenpacher: „Waldo cancellarius advicem Diotmari" ist falsch; das Urkundenbuch von Kremsmünster 11 (= B 921) hat die richtige Schreibung: „Baldo".

[6]) Siehe über ihn Dümmler Formelbuch 110, 121.

[7]) Walto notarius finde ich in BO 944 vom Jahre 882 und im O. der Urkunde in M. Boic. 28, 70. Die fünf Tage früher ausgestellte Urkunde in M. B. 28, 69 (und ebenso B 947—949, BO 950. 953, B 951, 952, 945. 955 u. s. w.) recognoscirt

verschiedenen Schreibung der Namen kommt hier in Betracht, dass der etwa im Juli 882 zum Kanzler avancirte (Freisinger) Waldo nicht wieder in der Folgezeit Notar heissen kann. Der Notar Walto unter Karl dem Dicken ist also jedesfalls verschieden vom Kanzler Waldo und wohl auch vom Notar Waldo. Dass nun der 861 in der Kanzlei fungirende Subdiakon Walto nicht mit dem Freisinger Waldo identificirt werden darf, hat schon Dümmler bemerkt. Ich kann als für mich entscheidenden Grund für die Auseinanderhaltung beider noch anführen, dass ihre Handschrift ganz verschieden ist. Walto gehört nach BO 798 einer auf Westdeutschland hinweisenden und älteren Schreibschule an; seine Schrift erinnert (wenn auch weniger als die des Adalleodus und Comeatus) in einzelnen Buchstaben und Zügen noch an die Merovingische Urkundenschrift. Der Freisinger Waldo dagegen hat, wie BO 951, 953 und 955 lehren, offenbar in Sangallen schreiben gelernt und bedient sich stets einer ganz ausgebildeten diplomatischen Minuskel. Der andern Annahme, dass der Subdiakon Walto unter Ludwig dem Deutschen, unter dessen Nachfolger zum Notar befördert sei, steht meines Wissens nichts im Wege; es käme darauf an die sehr charakteristische Schrift von BO 798 mit der der zwei Münchner Originale des Notar Walto zu vergleichen.

Ausser den bisher genannten recognoscirenden Notaren, Diakonen und Subdiakonen gehörten auch schon unter Ludwig dem Deutschen noch andere Schreiber, deren Namen uns nicht überliefert sind, zu dem niederen Kanzleipersonal. Ihre Existenz lässt sich nur durch Vergleichung der Schrift in den Diplomen nachweisen. Indem ich dies versuche, hole ich zugleich für die früher besprochenen Kanzleiperioden nach, was sich besonders in Bezug auf äussere Merkmale aus der Untersuchung der Originale ergibt.

Die zehn Originaldiplome [1]) mit der Unterschrift: „A d a l l e o d u s recognovi et subscripsi“, die ich eingesehen habe, sind sich in allen

Waldo cancellarius. B 949 hat Böhmer cod. dipl. Menofranc. 5 aus angeblich drei Originalausfertigungen abgedruckt; in einer derselben soll es Walto cancellarius heissen; aber ich bezweifle, dass alle Stucke Originale sind. — Eine dritte Person gleichen Namens glaube ich wegen B 964. 965 von 883 mit Waldo notarius annehmen zu müssen, die aus Original und zwar die letztere von dem sehr zuverlässigen Lupi abgedruckt sind.

[1]) Es sei gleich hier auch für die späteren Urkunden bemerkt, dass bei den Chrismen und Recognitionszeichen die Gleichheit nur in der Hauptgestalt und den

graphischen Merkmalen durchaus gleich [1]) und sind alle ganz von der Hand des recognoscirenden Diaconus. Seine Schrift u. s. w. ist ziemlich gut in BF 730, 735 wiedergegeben. — Schrift, Chrismon und Recognitionszeichen des Notars Dominicus [2]) in BO 740 weichen von denen des Vorgängers ab.

Comeatus — zwölf Originale geprüft, von denen B 743 und 769 als gut facsimilirt vorliegen — schreibt in der Regel die ganzen Urkunden selbst und macht Chrismon (immer vor Formel I, zumeist auch vor Formel XI) und Recognitionszeichen in gleicher Weise. Das Monogramm setzt er regelmässig gleich nach „signum" [3]). Ausnahmen bilden in einer oder anderer Beziehung BO 746, 767, 791. Über die erste Urkunde siehe Seite 381; doch habe ich bei wiederholter Prüfung auch noch das tironische „et subscripsi" in dem untern Theil des Recognitionszeichens entdeckt [4]). In BO 767 weichen

---

Hauptzügen besteht und dass durch sie etwaige Verschiedenheit in den Dimensionen oder in Nebenstrichen nicht ausgeschlossen wird. Diese Schrift zeichen sind wie die späteren Notariatszeichen oder wie die Schnörkel in Namenszügen der Jetztzeit zu beurtheilen, bei denen es auch nicht auf absolute Gleichheit, sondern auf die Gleichheit im Grossen und Ganzen ankommt.

[1]) Unter ihnen vier, die der Periode bis 833 angehören und die als Formel II enthalten: „diuina largiente gratia rex baioariorum", so dass die andere Fassung sich nur auf Abschriften stützt.

[2]) Die frühere Angabe (S. 367), dass sich B 747 nicht auf ihn beziehen lassen werde, muss ich berichtigen, da in ganz ähnlicher Weise von Liutbrand in B 1032 gesagt wird: „Liutbrando cuidam venerabili capellano nostro."

[3]) Darnach S. 368 zu berichtigen.

[4]) Zu BO 745 habe ich Folgendes nachzutragen: Was die Fassung anbetrifft, so schliesst sie sich sehr genau an die Formel Ludwig's des Frommen in Bouquet 6, 633 an. Die Angabe Kopp's über die tironischen Noten ist dahin zu berichtigen, dass im Recognitionszeichen „recognoui et subscripsi" steht. An vielen Stellen der Urkunde hat eine jüngere Hand die verblassten Buchstaben mit neuer Tinte überzogen und so auch die Datirungszeile. Doch ist „jul." noch von erster Hand zu sehen und kann davor nur „non" gestanden haben; also ist die von mir früher (S. 378) vorgeschlagene Emendation nicht möglich, sondern es muss einer der ersten Julitage für dies Diplom beibehalten werden. Es kommt dabei auch das Datum einer weiteren Urkunde Ludwig's für Würzburg in Betracht, die mit anderen Kaiserurkunden vor etwa einem Jahre von Contzen aufgefunden und dann in das Münchner Reichsarchiv übertragen worden ist. Ich habe letztere leider noch nicht einsehen können und verdanke folgende Notizen über sie der Mittheilung Stumpf's. Dem Inhalte nach ist diese Urkunde eine Bestätigung und Nachbildung von B 354. Das Chrismon ist das des Reginbert. Unterzeichnet ist sie aber: „Comeatus notarius advicem Radleici recognoui et subscripsi". Formel XII lautet: „data III Kal. iul. anno christo propitio XIII regni domni Hludouuici gloriosissimi regis in orientali Francia indictione VIII, actum Franconofurt palatio

Schrift und Recognitionszeichen, dem auch die tironischen Noten fehlen, etwas ab, ohne dass ich desshalb die Urkunde beanstanden zu müssen glaube. Vor Formel I in BO 791 fehlt das Chrismon, steht aber in der Comeatus eigenthümlichen Gestalt vor Formel XI. Die Erklärung, die ich früher (Seite 381) in Bezug auf die Datirungszeile in B 791 gab, kann ich nach Einsicht des Originalstückes nicht aufrecht erhalten: bei der Ausfertigung des unzweifelhaft von Comeatus geschriebenen Diploms muss diese Zeile ganz ausgelassen worden sein; das sinnlose Datum ist dann schon von einer Hand des IX. Jahrhunderts hinzugefügt [1]).

In fünf Originalen des Reginbert finde ich die Schrift durchaus gleich und zwar sich schon mehr, als bei den bisher genannten Schreibern, der diplomatischen Minuskel nähernd. Wesentlich gleich sind auch seine Recognitionszeichen. In drei Fällen sind diese ohne alle tironische Noten; in BO 760 (und ganz ähnlich in BO 747) sind Noten eingeschrieben, die Kopp als diesem Schriftsystem nicht entsprechend verwarf [2]). Wir kommen gleich auf diesen Gegenstand zurück. — Auch andere Ungleichmässigkeiten fallen in seinen

---

regio. i. d. n. f. a." Auch diese Ziffern sind nicht ganz richtig, und je nachdem die eine oder andere geändert wird, wird sich 845 oder 846 ergeben; in beiden Jahren ist ein Aufenthalt in Frankfurt um diese Zeit möglich. Doch empfiehlt es sich, die Urkunde mit Rücksicht auf Schannat trad. Fuld. no. 470 (cf. Beiträge I, 386) zu 846 zu setzen. Auch BO 745 ist dann am besten hier einzureihen.

[1]) Was mich früher (S. 385) am meisten gegen B 787 einnahm, war das Wort „sigillum". Seitdem ich aber dasselbe in dem unzweifelhaft echten BO 779 gefunden habe, kann ich nur noch sagen, dass dies Wort allerdings selten gebraucht wurde, aber doch keinen Verdacht begründet. Ferner ist es auch nicht nothwendig, an dies Stück den Massstab der uns aus dieser Zeit erhaltenen Rundschreiben zu legen; die Publicationsformel „omnibus . . notum sit" kommt auch bei Verleihungen vor und erfordert nicht, dass im weiteren Verlauf die zweite Person angewandt werde. Bleibt mir nun auch „abbatissa" noch anstössig, so könnte dies Wort wohl als Einschaltung des späteren Copisten genommen werden. Was endlich den Namen des Recognoscenten Comeatus betrifft, so kann dieser, obschon seit 854 nur hier und in der Speirer Urkunde nachweisbar, doch recht wohl bis zum Eintritt Hebarhard's als Notar in der Kanzlei fungirt haben. Bezeichnend wäre dann, dass Formel XII in beiden Diplomen dem Formular Comeats genau entspricht (nämlich mit „christo propitio" und ohne das von Hadebert gebrauchte „regnante"), dass aber die Zählung der Jahre nicht die frühere des Comeatus, sondern die des Hadebert ist. So spricht ein Merkmal für, das andere gegen die Echtheit sowohl der Lorscher als der Speirer Urkunde; sie sind sicherlich bei dem Abschreiben verunechtet, lassen sich aber nicht unbedingt verwerfen.

[2]) Palaeographia critica I, 432.

Urkunden auf. Während er vor Formel I in BO 753, 757, 758, 760[1]) ein eigenthümliches Chrismon setzt — aus zwei langen vielfach verschlungenen Parallelen bestehend, wie ich ähnliches in keinem Jahrhundert angetroffen habe— bedient er sich eines zweiten einfacheren vor den Formeln X oder XI (wie in BO 758) und einmal auch im Eingang von BO 747. Wie ungleich er Formel X behandelt, mögen folgende Beispiele veranschaulichen:

BO 753, 760: (Chr.) signum (M.) d. hlud. serenissimi regis.
BO 757 signum (M.) d. hlud. serenissimi regis.
BO 758 (Chr.) signum d. (M.) hlud. serenissimi regis.
BO 747[2]) signum d. (M.) hlud. gloriosissimi regis.

Dazu kommen kleine Schwankungen in der Orthographie: in BO 760 schreibt er zweimal „hludeuuicus“; in BO 757 in Formel XII das damals ganz ungewöhnliche „acta“; in den andern bald „radlaicus“ bald „radleicus“. Es stimmt das ganz zu der Ungenauigkeit des Reginbert in den Datirungen.

Von Hadebert unterzeichnet habe ich acht Originale geprüft, zu denen noch eine schlechte Abbildung BF 788 hinzukommt. Mit Ausnahme von BO 784, das besonders zu besprechen ist, sind alle diese Originale ganz von der Hand Hadebert's geschrieben. Sie beginnen sämmtlich mit Chrismon, das in etwas einfacherer Gestalt in BO 782, 785 auch vor der Unterschrift wiederholt wird.

---

[1]) Für BO 758 habe ich folgende Berichtigungen zu dem schon früher (S. 383, n. 3) von mir beanstandeten Abdrucke von Mohr anzuführen. Formel XII lautet: „data II jdus junii anno christo propitio . . . regni domni hludouuici gloriosissimi regis jn orientali francia jndictione XII, actum driburin, jn dei nomine feliciter amen“. Ich habe Puncte gesetzt, wo, nachdem die ursprüngliche Zahl ausradirt worden war, eine Hand der letzten Jahrhunderte III eingeschaltet hat; soviel sich noch sehen lässt, hat vor der Rasur XV oder XVI dagestanden. Nehmen wir jenes an, so entsprechen die Ziffern ganz der im Juni in Tribur ausgestellten Verdener Urkunde in Pertz's Probedruck 3, und es ergibt sich dann die Reihenfolge: a. 848: B 755, 758, Verdener Urkunde: a. 849: B 757 u. s. w. — Weitere Berichtigung zu BO 783 in Chur: in Formel II steht nicht wie bei Mohr „providentia“ sondern „clementia“, was für die von Hadebert ausgefertigten Diplome noch durch BO 782, 785, Erhard 1, 18. Wirt. Urkundenbuch 1, 149 bezeugt wird. Also lässt sich „providentia“ durch kein Original belegen und auch der Gebrauch von „clementia“ beschränkt sich nach den Originalen auf die Zeit Hadebert's.

[2]) Wider alle Regel steht hier auch die Unterschrift des Kanzlers vor der des Konigs.

Wo sich Formel X findet, lautet sie „signum (M) hludouuici serenissimi regis“. In Formel XI begegnet uns hier zum ersten Male, aber dann consequent, dass „et“ nicht mehr durch Verlängerung des Balken in T mit dem signum recognitionis verbunden ist; nur in BO 781 enthält das letztere noch tironische Noten. — Zu den Verstössen in B 784, die ich früher (S. 394) hervorhob, habe ich nach Einsicht des als Original geltenden Diploms folgende hinzuzufügen. Die Schrift ist der in Hadebert'schen Urkunden sehr ähnlich, aber nicht gleich: die Sicherheit des Zuges lässt jedoch auf einen geübten, so gut wie gleichzeitigen Schreiber schliessen. Das Monogramm ist erst nach dem Namen des Königs gesetzt. Während Hadebert seinen Namen stets mit einer Abkürzung (hadebtus) schreibt, ist er hier in allen Buchstaben zu lesen. Es heisst hier abweichend „aduicem grimaldi“, dagegen richtig „in orientali frantia“. Zunächst drängt sich die Annahme auf, dass wir es hier mit einer von Hadebert entworfenen, aber in der Originalausfertigung ganz von einem andern in der Kanzleischrift wohl geübten Mann geschriebenen Urkunde zu thun haben. Doch wäre das ein anderer Fall, als der schon aus der Zeit des Comeatus erwähnte (BO 746) oder als die aus der Zeit des Hebarhardus noch anzuführenden: denn in all diesen Diplomen ist doch die Formel XI (und eventuell auch X) von der Hand des recognoscirenden Beamten, während in B 784 nichts von Hadebert's Hand ist. Letzteres kommt nun allerdings später vor und lässt sich schon unter Karl dem Dicken ziemlich häufig nachweisen: dann lautet aber, so viel ich bis jetzt aus Originalen habe feststellen können, die Formel XI: „ille recognovit“, d. h. es wird ausdrücklich gesagt, dass der für die Ausfertigung bestellte und in der Unterschrift genannte Beamte in diesem Fall die Formel XI nicht selbst und noch weniger die ganze Urkunde geschrieben hat [1]). Indem nun aber in Diplomen Ludwig's des

[1]) Es sind sich z. B. aus der Zeit Karl's des Dicken in der Schrift der ganzen Urkunden gleich BO 929 und ein noch ungedrucktes Original in Sangallen, beide mit „Hebarhardus recognoui“, ebenso B O 903, 905 mit „Inquirinus recognoui“, BO 951, 953, 955 mit „Waldo recognoui“ u. s. w.; andererseits sind sich bis Formel XI inclusive gleich BO 904 mit „Hernustus recognoui“ und BO 907 mit „Inquirinus recognouit“; dagegen in der Schrift mit Einschluss von Formel XI von einander verschieden BO 905 mit „Inquirinus recognoui“ und BO 908 mit „Inquirinus recognouit“. Für diese gilt also: gleicher Schreiber, wenn derselbe Recognoscens in der ersten Person genannt wird; auch möglicher Weise gleicher

Deutschen diese Unterscheidung noch nicht gemacht wird und indem die wenigen Originale, in welchen die Recognitionszeile von anderer Hand als der des Recognoscens geschrieben ist, alle Bedenken erregen, nehme ich es für diese Zeit als Erforderniss der Echtheit an, dass Formel XI von dem in ihr genannten Beamten geschrieben sein muss. Dem gemäss lasse ich auch das so vielfach abweichende B 784 nicht als aus der Kanzlei hervorgegangene Originalausfertigung gelten, sondern sehe darin nur ein der angegebenen Zeit sehr nahe stehendes Schriftstück, bei dem es unentschieden bleibt, ob ein echtes Diplom gleichen Inhalts oder nur irgend ein von Hadebert geschriebenes als Vorlage gedient hat.

Ich gehe zu den von Hebarhard ausgefertigten Diplomen über von denen ich fünfundzwanzig unzweifelhaft echte Originale eingesehen und von denen zwei als Facsimiles in Mabillon und in Walther bekannt sind. Die Mehrzahl derselben ist ganz von seiner Hand geschrieben in einer sehr reinen diplomatischen Minuskel. Haben ihm andere bei der Reinschrift geholfen, so sind doch wenigstens die Formeln X und XI von seiner Hand; Kennzeichen dieser Zeilen sind, dass er sich in der eigenen Unterschrift minder langer Buchstaben als in der ersten Zeile bedient, ferner ein Recognitionszeichen wie BF 815 stets von gleicher Gestalt, das in der Regel nicht mehr graphisch mit „et" verbunden ist und das zumeist zwar noch Noten, aber solche die nicht mehr als tironisch bezeichnet werden können, enthält [1]). Was den übrigen Theil der Urkunden anbetrifft, so ist er bald theilweise wieder von Hebarhard, bald von einer

Schreiber, wenn der eine Recognoscens in erster, der andere in dritter Person angeführt wird; dagegen verschiedene Schreiber, wenn derselbe Recognoscens einmal in erster, das andere Mal in dritter Person genannt wird. Wahrscheinlich hat der recognoscirende Kanzler damals, wenn er nicht („recognoui") das ganze Diplom schrieb, nur die Datirungszeile geschrieben, was aber auch bei Vergleichung einer grossen Anzahl von Diplomen schwer festzustellen ist, da man schon unter Karl dem Dicken die Formel XII zumeist in der gewöhnlichen Handschriftenminuskel schreibt, welche die Unterscheidung der einzelnen Hände erschwert. Doch fand ich bisher Formel XII stets von gleicher Hand, wenn entweder die ganzen Urkunden von dem in erster Person redenden Recognoscens geschrieben waren, oder wenn in Urkunden, die mit Einschluss von Formel XI von verschiedenen Händen waren, doch derselbe als Recognoscens, sei es in erster oder in dritter Person, genannt war.

[1]) Noch verbunden mit der vorausgehenden Partikel ist das Recognitionszeichen in BF 815. BO 820. Walther l. c. — Ohne Noten sind BO 797. 836. — In BF 815 hatte das Chrismon vor die Invocationsformel gesetzt werden müssen

andern, auch wohl von zwei anderen Händen geschrieben [1]). Jedesfalls kann ich in dieser Zeit neben Hebarhard, Liutbrand und Walto noch zwei Kanzleischreiber unterscheiden, die namentlich seit der Erhebung des erstern zum Kanzler vielfach für ihn geschrieben haben. Man darf also Diplome dieser Jahre nicht verwerfen, weil der Context von anderer als der Hand Hebarhard's ist oder weil zwei und auch drei Hände zu erkennen sind. Diese Zuziehung anderer Schreiber erklärt auch manche Unregelmässigkeit und Abweichung von dem Formular des ausfertigenden Kanzlers [2]).

Da ich von Walto nur BO 798, von Liutbrand nur BO 786 und 851 kenne, muss ich mich begnügen festzustellen, dass auch ihre Diplome sich äusserlich von denen ihrer Amtsgenossen unterscheiden; namentlich hat jeder ein ihm eigenthümliches Recognitionszeichen, in BO 851 ohne alle, in BO 786 und 798 mit willkürlich ersonnenen Noten [3]).

Hier ist nun auch der Ort von den tironischen Noten in den Diplomen Ludwig's des Deutschen, insofern sich aus der Anwendung derselben ein Kriterium für die Echtheit gewinnen lässt, zu handeln. Der Werth dieser Noten ist früher vielfach unterschätzt, seit Kopp zuweilen überschätzt worden. Speciell sind die von Kopp für die Zeit Ludwig's des Deutschen aufgestellten Regeln nicht stichhaltig.

---

[1]) Bei Originalen wird man den Unterschied sowohl an dem Ductus der Schrift, als an der Gestalt einzelner Buchstaben erkennen; bei den uns vorliegenden mangelhaften Abbildungen lässt sich der Unterschied nur an letzterer nachweisen. Man vergleiche in ihnen die Buchstaben a und e in der verlängerten Schrift: sie sind gleich in BF 815, im Fascimile bei Walther dagegen weichen die der ersten Zeile (ungenannter Schreiber) von denen der Unterschriftszeilen (Hebarhard) ab. — In wie mannigfaltiger Weise sich die Schreiber in die Arbeit getheilt haben, mögen folgende Beispiele zeigen. BO 842 und 845: nur die Unterschriften von Hebarhard, alles andere von einem Schreiber A. BO 848: erste Zeile, Unterschriften und Datirungszeile von Hebarhard, das andere von A. BO 846: Context von A, Unterschriften von Hebarhard, Datum von einem Schreiber B. BO 847: Unterschriften von Hebarhard, alles andere von B.

[2]) So fehlt das Chrismon in den meisten von A geschriebenen Diplomen: in BO 840, 842, 845, Walther l. c. — So hat B als Schreiber der Datirungszeile in BO 846, 847 in beiden Fällen die Monatsbenennung ausgelassen, welche wir aus BO 845 vom andern Schreiber zu ergänzen haben: „Aprilis".

[3]) Von Liutbrand sei noch erwähnt, dass wie er im Formular von BO 786 sich mehr dem seines damaligen Amtsgenossen Hadebert und in dem von BO 851 mehr dem von Hebarhard anschliesst, so bildet er auch in jenem das Chrismon des ersteren, in diesem das des letzteren nach.

Auch Kopp hat zugeben müssen, dass zu einer gewissen Zeit die Lehre von den tironischen Noten in Vergessenheit gerathen war und dass in Folge davon die Recognitionszeichen der Urkunden entweder ohne alle Noten gemacht oder mit Noten versehen wurden, welche nichts mehr mit dem ursprünglichen System gemein haben, sondern auf willkürlicher Erfindung der Schreiber beruhen; er setzt dafür den Ausgang des IX. Jahrhunderts an [1]). Nimmt nun auch er richtig ein Übergangsstadium an, in welchem die Anwendung von richtigen Noten oder von Noten überhaupt seltener wird [2]), so setzt er doch den Anfang dieses Stadiums zu spät, nämlich erst in die Zeit der Söhne und Enkel Ludwig's des Deutschen. Für die Kanzlei dieses Königs dagegen erachtet er es noch als unerlässliches Erforderniss der Echtheit, dass die aus ihr hervorgegangenen Urkunden mit richtig, d. h. nach den von Alters her überlieferten Regeln der tironischen Schrift gebildeten Noten versehen seien.

Aber eine umfassendere Prüfung von Originaldiplomen Ludwig's ergibt vielmehr, dass jenes Übergangsstadium für Ostfranken gerade in die Regierungszeit Ludwig's des Deutschen fällt. Wie die niederen Beamten seiner Kanzlei bis etwa 854 einer älteren Schreibschule angehören, so sind sie auch noch vollständig mit den Regeln der tironischen Schrift vertraut. Dies gilt von Adalleod, Comeat und Dominic, welche wenigstens, was überhaupt in Diplomen in Noten zu bemerken üblich war, mit Geläufigkeit zu schreiben wussten. Zu den schon aus Kopp [3]) bekannten oder früher (S. 347, 353, 366, 367) von mir angegebenen derartigen Bemerkungen habe ich noch folgende Notizen hinzuzufügen [4]). In BO 721 steht noch nach Formel

[1]) Kopp I, §. 432: „exeunte enim sæculo nono et omnino mutatam videmus rationem diplomata subscribendi . . et obsoletam paene Tironianarum notarum cognitionem".

[2]) Kopp I, §. 430.

[3]) Kopp I, §. 408 seq.

[4]) Zu S. 366 habe ich eine Verbesserung vorzuschlagen. Die 5. und 6. Note daselbst (letztere dort obendrein noch etwas verzeichnet) wollte ich „suam advicem" lesen, weil ich für das Wort „cancellarius" an der von Kopp §§. 380, 395 mitgetheilten Note festhielt. Das Wort lässt sich aber tironisch auch noch anders bilden, wie ja auch Kopp §. 43 eine jüngere Note für dasselbe aus den Nachträgen des Lexicon Casselanum mittheilt. Als dritte Bildung wäre nun denkbar C N L, das L durch C gelegt: siehe C N in Kopp 2, 72—74 und C L in 2, 65—68, namentlich in „cingillum". Das käme der bei Erhard abgebildeten 6. Note noch näher, als die früher von mir vorgeschlagene Änderung und erlaubte das fünfte Zeichen ohne alle Emendation als S V (m) mus = „sumus" in Kopp 2, 365

IX und unter dem Siegel in tironischen Noten: „Gauzbaldus . . . ambasciavit“ [1]) und in BO 728 und 744 nach Formel IX: „Baturicus episcopus ambasciavit“. — Für die von diesen Schreibern ausgefertigten Diplome lässt sich daher als Regel aufstellen, dass die Noten in ihnen dem tironischen System entsprechen müssen [2]) und dass unrichtige, sinnlose Noten die Urkunden verdächtig machen. Dagegen kann ich es selbst für diese Kanzleiperioden nicht als ausnahmslose Regel gelten lassen, dass die Recognitionszeichen tironische Noten enthalten müssen; wenigstens fehlen sie in dem mir durchaus unverdächtigen von Comeat ausgestellten BO 767 [3]).

Noch weniger darf man solche Regel aufstellen für Reginbert und die späteren Kanzleischreiber Ludwig's. Es war ein unglücklicher Zufall, dass fast alle Diplome aus den späteren Jahren dieses Königs, die Kopp für seine Untersuchungen benützte, aus Niederaltaich stammten, und sich ihm daher leicht der Gedanke aufdrängen konnte, alle diese ihm wegen unrichtiger oder überhaupt fehlender Noten anstössigen Urkunden bildeten eine zusammenhängende Reihe von Fälschungen desselben Klosters. Es genügt dem gegenüber nachzuweisen, dass für andere Klöster ausgestellte Diplome dieselben Merkmale haben. So verwarf er [4]) BO 757 (von Reginbert für Niederaltaich), weil darin keine tironische Noten zu sehen; sie fehlen aber auch in BO 753 für Seben und in BO 758 für Chur von demselben Schreiber. Er beanstandete ferner BO 760 (Reginbert, für Niederaltaich), weil die (übrigens von ihm nicht getreu nachgebildeten) Noten nicht ganz den von ihm aufgestellten Regeln entsprechen. Nun liegt es aber auf der Hand, dass auch die Bildungsgesetze der tironi-

---

zu nehmen. Dann lautete die ganze Bemerkung: „Ratleicus summus cancellarius scribere jussit“.

1) An beiden Stellen steht dazwischen noch eine Note, wahrscheinlich ein Titel, den es gerade bei Gauzbald sehr wichtig wäre kennen zu lernen. Die ganze Urkunde ist aber stark beschädigt, namentlich an den betreffenden Stellen, so dass ich trotz aller Mühe nicht einmal genau feststellen konnte, ob die zwei Noten dieselben sind, geschweige, dass ich sie mit einiger Sicherheit hätte entziffern können.

2) Jedoch herrscht in der Anwendung der Regeln eine grössere Freiheit, als Kopp annimmt, so dass z. B. bei ein und demselben Schreiber, wie bei Adalleod in BO 732 und 736, die der Bedeutung nach ganz gleichen Noten in Gestalt und Zug etwas von einander abweichen.

3) Doch weicht auch das Recognitionszeichen in seiner Gestalt etwas von dem des Comeatus ab.

4) l. §. 452.

schen Noten nur allmählich in Vergessenheit gerathen sein werden und dass es ein Übergangsstadium auch in dem Sinne gegeben haben muss, dass man, was ursprünglich „scriptura literalis“ war, nach und nach nur noch als „scriptura realis“ auffasste, die einzelnen Noten nicht mehr nach den systematischen Regeln bildete, sondern nach Vorbildern nachzeichnete und dabei auch die ursprüngliche Gestalt des nicht mehr verstandenen Vorbildes ummodelte. Wie sich dieser Vorgang in einzelnen Handschriften des IX. Jahrhunderts abspiegelt, habe ich an anderem Orte gezeigt [1]. Unter den Kanzleischreibern Ludwig's ist nun Reginbert der erste, welcher die ursprünglichen Regeln des tironischen Schriftsystems entweder nachlässig anwendet oder nicht mehr vollständig kennt. So lassen sich die Noten in BO 760 schon für sich erklären; noch besser aber wenn man sie mit denen in BO 747 für den Priester Dominicus zusammenhält, in welchen einige Zeichen richtiger als in BO 760, andere noch verderbter erscheinen [2], wenn man endlich an die früher gerügte Ungenauigkeit Reginbert's auch in anderen Dingen denkt.

Bei Hadebert muss es sogar als Ausnahme betrachtet werden, dass er in BO 781 noch einmal [3] den Versuch macht, Noten zu bilden: sie stehen aber in dem Original den richtig gebildeten noch weit näher als den von Kopp abgebildeten [4] und ergeben: „Hadebertus subdiaconus advicem Grimoldi abbatis recognovi“.

Unter Hebarhard können die zumeist noch im Recognitionszeichen angebrachten Noten nur als willkürlich ersonnene Zeichen gelten, so dass jeder Versuch ihnen eine bestimmte Wortbedeutung beizulegen [5], unnütz erscheint. Aber eben weil dies ein all seinen Diplomen gemeinsames Merkmal ist, hatte Kopp wiederum Unrecht, die Niederaltaicher Urkunde BO 804 zu verwerfen, weil sie Noten enthält, die nicht mehr tironisch zu nennen sind. Und doch lässt sich auch noch aus dieser Art willkürlich ersonnener Noten ein

---

[1] Über das Lexicon Tironianum in der Göttweiger Stiftsbibliothek, Sitzungsbericht der W. A. 1861, October.

[2] Besonders schlecht ist „subdiaconus“ ausgedrückt, unterscheidet sich aber doch von „diaconus“, wie es der Formel XI entsprechend in BO 760 heisst.

[3] BO 784 für Niederaltaich wird von Kopp verworfen, weil ohne Noten. Sie fehlen jedoch auch in S. Gallener Originalen: B 782, 785 und Neugart 1, 294; in BO 779 für Wurzburg, BO 783 für Chur, BO 789 für S. Felix und Regula u. s. w.

[4] Kopp 1. §. 457.

[5] Wie Lichtenberg es that in der Biblioth. hist. univ. XIII. 16.

Kriterium für die Diplome gewinnen, insofern die Hebarhard'schen Zeichen unter sich eine grosse Ähnlichkeit haben, so dass in dem noch näher zu besprechenden BO 794 auf den ersten Blick die abweichenden Noten auffallen. In diesem Sinne lohnt es sich denn auch noch bis in die Zeiten des ersten Otto, die Noten als Zubehör der Recognitionszeichen in den von gleichen Personen geschriebenen und ausgefertigten Diplomen zu vergleichen [1]).

In Bezug auf die Datirung der von Hebarhard und seinen Amtsgenossen recognoscirten Urkunden müssen wir die vor und die nach 870 ausgestellten unterscheiden. Für jene gilt die Regel fort, welche wir für die von Hadebert ausgefertigten Diplome festgestellt haben; nur verändert sich seit dem Beginne des neuen Indictionscyklus am 24. September 867 das arithmetische Verhältniss beider Ziffern in: annus regni — 35 = indictio. Mehr als zwei Drittheile der Urkunden fügen sich vollkommen in diese Regel. In den übrigen wird sich die eine und die andere Abweichung auf Fehler der Überlieferung zurückführen lassen; aber es gibt auch von Hebarhard unterzeichnete Originale wie BO 799, 804, 813, deren ursprüngliche Ziffern gegen die normale Zählung verstossen und einfach auf Rechen- oder Schreibfehler beruhen.

Wenn wir nun bei Diplomen zweifelhafter Datirung immer darauf bedacht sein werden, aus dem Inhalt eine nähere und sicherere Zeitbestimmung zu gewinnen, so entsteht die Frage, ob wir für diesen Zweck auch die Angabe, in welches Kanzlers Namen die Urkunden unterfertigt sind und etwa anderweitig überlieferte Daten über das Itinerar des betreffenden Kanzlers benutzen können. Die Antwort hängt von der Beantwortung einer weitern Frage ab: müssen wir uns in dieser Zeit den Erzcapellan an dessen statt recognoscirt wird als bei der Ausfertigung der Urkunde gegenwärtig denken oder nicht? In jenem Falle würden anderweitige Nachrichten

---

[1]) So weit ich Originale aus der Kanzlei Lothar's und seiner Nachfolger bis jetzt habe einsehen können, gilt auch für sie, dass ganz richtige Noten in ihnen seltener werden und dass entweder gar keine Noten mehr in das Recognitionszeichen gesetzt werden, wie im Diplom Lothar's I. BO 557, oder dass die Noten von der regelmässigen Gestalt mehr oder minder abweichen, wie im Diplom Ludwig's II. BO 656 oder Lothar's II. BO 712.

über den Aufenthalt des Kanzlers sehr wichtig und als Correctiv für in der Datirung zweifelhafte königliche Urkunden zu benutzen sein; in diesem Falle wären sie für diesen Zweck bedeutungslos. Gerade bei dem mit Grimald's Namen versehenen Diplome drängen sich diese Fragen auf, indem etwa vierzig St. Gallener Urkunden von dem Aufenthalt des Abtes Grimald in seinem Kloster und in dessen Umgebung Zeugniss ablegen [1]), also für seinen Aufenthalt am Hofe Alibis feststellen. So kann BO 799 in Frankfurt am 7. October ausgestellt, für sich betrachtet, entweder zu 860 oder zu 861 gesetzt werden [2]); da aber nach einer St. Gallener Praecarie Grimald am 3. October 861 in Wasserburg ist [3]), könnte B 799 eventuell nur zu 860 eingereiht werden. Ein anderer Fall jedoch scheint gegen die Voraussetzung zu sprechen, dass der oberste Kanzler bei der Recognition in seinem Namen gegenwärtig gewesen sein müsse. Man vergleiche BO 800 mit übereinstimmenden Ziffern: Mattahhofen 20. November 860 und Neugart no. 393 : S. Gallen 17. November 860, zwei wohl nicht mit einander verträgliche Itinerarsangaben für Grimald. In Wirklichkeit ist aber die Richtigkeit vieler der betreffenden Neugart'schen Daten noch zweifelhaft [4]) und lassen sich

---

[1]) In Neugart cod. dipl. Alemanniae. — Die Worte „monasterium ubi Grimaldus nunc abba praeesse videtur“ kommen dabei selbstverständlich nicht in Betracht. Wenn aber die Urkunden gezeichnet sind „signum Grimaldi abbatis“, etwa auch noch mit dem Zusatz „qui hanc chartam fieri jussit“, so lässt sich daraus mit Gewissheit die Anwesenheit Grimald's folgern.

[2]) Im Original: a. r. XXIX, ind. X; falls letztere Ziffer in IX verändert wird = 860, falls jene in XXX = 861. Ich entscheide mich für 860, aber nicht wegen der Unterschrift in Grimald's Namen, sondern weil es mir wahrscheinlich ist, dass eine an sein Kloster gemachte Schenkung von ihm in Person ausgewirkt ist und dass man insofern seine Anwesenheit am Ausstellungsort annehmen muss.

[3]) Neugart 1, no. 404, wo ich 861 als richtige Jahreszahl annehme, da die sonst noch zum Sonntagsbuchstaben passenden Jahre 850 und 867 gar nicht zum überlieferten Regierungsjahre stimmen.

[4]) In der Regel enthalten die damaligen S. Gallener Urkunden Monats- und Wochentag und Regierungsjahr. Im Allgemeinen ist nun, richtige Überlieferung vorausgesetzt, in dieser Zeit stets mehr Werth auf die chronologischen Tagesmerkmale (Monatsdatum, Ferie und eventuell Mondalter) zu legen, als auf die Jahresangaben, da jene in den Klöstern täglich verkündet wurden, also den Urkundenschreibern bekannt waren. Insofern halte ich es für den ganz richtigen Weg, den Neugart zunächst eingeschlagen hat, aus dem Monats- und Wochentag den Sonntagsbuchstaben zu entwickeln und die Jahre, denen er zukömmt, festzustellen. Wenn er aber im weiteren Verlaufe seiner Berechnungen die Regierungsjahre bald nach diesem, bald nach jenem Epochenjahre, andererseits bald als dem bürgerlichen Jahre parallel laufend, bald als mit besonderem Epochentag versehen ansetzt, so

desshalb die aufgeworfenen Fragen, ob zur Zeit Grimald's der Oberkanzler jedesmal bei Ausfertigung in seinem Namen zugegen sein musste, und ob es sich als allgemein giltige Regel hinstellen lässt, dass, weil ein Alibi für den Kanzler nachgewiesen worden ist, nicht an demselben Tage in der königlichen Kanzlei eine Urkunde in seinem Namen habe unterfertigt werden können, noch nicht mit Bestimmtheit beantworten.

Eine neue Berechnung der Regierungsjahre kommt dann seit 870, seit dem Eintritt Liutbert's in die Kanzlei auf. Sie lässt sich allerdings in den Diplomen der ersten Jahre, wie sie bisher vorliegen, nicht nachweisen, ist aber unverkennbar seit 873 von BO 834 an, es ist nämlich annus regni — 30 = indictio. Sämmtliche von Hebarhard nach 873 ausgefertigte Originale, die ich eingesehen habe (10 Stück), bestätigen diese, auch von früheren Diplomatikern erkannte Regel. Ergibt sich nun als Ausgangspunct der neuen Zählung das Jahr 838, so ist doch dasselbe schwerlich als eine Regierungsepoche in historischem Sinne zu betrachten. Denn wollte man auch die Ereignisse dieses Jahres, die Auflehnung Ludwig's gegen den Vater u. s. w., als einen wichtigen Wendepunct in der Geschichte Ludwig's gelten lassen, so müsste immer noch erklärt werden, wie man plötzlich 22 Jahre später dazu kommen mochte, diesen Vorgängen eine bis dahin nicht betonte politische Bedeutsamkeit beizulegen; ein innerer Zusammenhang zwischen den Verhältnissen von 838 und denen wie sie sich 870 gestalteten, ist aber in keiner Weise erkennbar. Wahrscheinlich hat also auch diese Zählung, gleich der von Hadebert aufgebrachten, einen nur äusserlichen Grund: die Absicht die Berechnung möglichst zu vereinfachen [1]).

---

halte ich solche Annahmen geradezu für absurd, namentlich insofern ein und derselbe Schreiber heute nach diesem, morgen nach jenem Ausgangspunct gerechnet haben soll. Gegenüber den offenbaren Schwierigkeiten sind nur zwei Annahmen zulässig. Entweder die Mönche von St. Gallen haben so gut wie das Personal der königlichen Kanzlei Rechenfehler in der Zählung der Regierungsjahre gemacht; in solchen Fällen ist es unmöglich, ihre Urkunden genau zu datiren und man kann nur annäherungsweise unter den dem Sonntagsbuchstaben entsprechenden Jahren das wählen, welches der betreffenden Jahresziffer am nächsten steht. Oder die Überlieferung bei Neugart ist unzuverlässig; darüber wird uns die neue Ausgabe der meist in Original erhaltenen St. Gallener Traditionen, welche Dr. Wartmann nächstens erscheinen lassen wird, aufklären.

[1]) Tenzel historicæ vindiciæ 112 hat für die Urkunden der letzten Regierungsjahre noch eine Epoche von 837 annehmen und dieselbe mit der Aachener Theilung von

Es mögen gleich hier die von der normalen Weise abweichenden Daten der von Hebarhard nach 873 geschriebenen Urkunden besprochen werden; die Berichtigung derselben wird durch die zahlreichen Itinerarsangaben der Scriptores erleichtert. — Martene coll. 2 . 28, nur abschriftlich überliefert wie „Ludowicus" u. s. w. verräth, ist mit ind. VI = 873 zu versehen; cf. ann. Fuldenses. — In B 839, stark interpolirte Abschrift, ist a. 36. ind. VI = 873 zu setzen. — Mit Rücksicht auf BO 842 und ann. Fuldenses emendire ich in B 841, offenbar Copie, a. r. 37 = 874. — Falls dem unechten B 844 ein echtes Diplom zu Grunde gelegen hat, muss letzteres a. r. 37 datirt gewesen sein. — B 856 entspricht der Regel und ist mit Lupi [1]) zu 875 zu setzen. — B 857 kann wegen mehrfacher Fehler in den Formeln X und XI nur als Copie gelten, in welcher als ursprüngliche Ziffer a. r. 39 herzustellen ist.

Ich lasse ferner die neue Datirungsweise nicht erst 873, wie Böhmer annimmt, sondern unmittelbar nach dem Marsener Vertrag oder seit Liutbert Erzkapellan geworden ist, eintreten. Allerdings widersprechen dem die Ziffern fast sämmtlicher Urkunden dieser Jahre, wie sie bisher vorliegen; aber die Überlieferung derselben ist auch bei allen so schlecht, dass diese Ziffern jedem Versuch sie in sichere Ordnung zu bringen, trotzen, und insofern auch nicht gegen meine Annahme angeführt werden können. Dann, trotz der Abweichungen im einzelnen, haben die Zahlen dieser Diplome, bis auf zwei, doch das gemeinsame, dass sie zu niedrig sind, um bei Festhaltung der früheren von 832 ausgehenden Berechnung ein Jahr nach 870 zu ergeben, während doch die Unterschrift in Liutbert's Namen zu der Setzung nach 870 nöthigt. Also beruhen die ursprünglichen Ziffern wahrscheinlich schon auf neuer Zählung. Sonst bleibt

837 in Zusammenhang bringen wollen. Andere haben dann darin erinnert, dass auch die westfränkische Kanzlei die Regierungsjahre Karl's des Kahlen zuweilen von dieser Theilung an berechnet habe (s. Nouveau traité 5, 718). Aber wenn auch das letztere sich als richtig erweisen sollte, so kann das betreffende Ereigniss nicht als ein Moment in der Geschichte des deutschen Königs betrachtet werden, denn diese Theilung von obendrein vorübergehender Bedeutung bezog sich nur auf die Stellung Karl's und berührte in keiner Weise weder den damaligen, noch den späteren Besitzstand Ludwig's des Deutschen. Es nöthigt endlich auch gar nichts neben der oben angeführten Zählung noch eine zweite scheinbar auf 837 zurückzuführende anzunehmen.

[1]) Cod. dipl. Bergam. 1, 865.

bei den acht Diplomen, um die es sich hier handelt, nichts übrig als sie nach den Ausstellungsorten in das anderweit bezeugte Itinerar einzureihen.

Der Norm ganz entsprechend ist nur B 829 datirt: Aachen 17. October 870. Füglich kann man daran Erhard 1, no. 26 anreihen mit richtigem Regierungsjahr, aber mit um eins zu niedrig gegriffener Indiction [1]; denn wegen der Kanzlerunterschrift und dem Ausstellungsort ist das der Indictionsziffer entsprechende 869 nicht möglich. Andererseits schliesse ich hier an Beyer no. 114 und B 830 (= Beyer no. 113), welche nur in dem goldenen Copialbuch von Prüm erhalten gleichmässig datirt sind, a. regni XXXIX, als wäre noch 832 Ausgangspunct für die Zählung der Regierungsjahre. Wie gesagt widerstreiten dieser Annahme die Ziffern aller anderen Urkunden dieser Jahre und andererseits kann ich auch nicht zugeben, was Heumann [2] behauptete, dass nach Aufstellung einer neuen Zählung die Kanzlei zuweilen noch nach früherer Norm gerechnet habe. Entweder beruhen also diese Ziffern desselben Copialbuchs auf vermeintlicher Verbesserung des Abschreibers, auf Zurückführung auf das frühere Epochenjahr 832, oder durch Fehler bei wiederholtem Abschreiben [3] ist XXXIX entstanden aus der als ursprünglich anzunehmenden Ziffer a. r. XXXIV = ind. IV. — Ist nun durch B 829 mit normaler Datirung Aachen als Aufenthaltsort des Königs am 17. October 870 bezeugt, so können drei andere nur in ziemlich verderbten Abschriften auf uns gekommene Diplome: Erhard 1, no. 27, Frankfurt 14. October; Eccard hist. geneal. princ. Sax. 21 und Beyer no. 104, beide Frankfurt 20. October nicht zu 870, welches der in ihnen gleichmässig lautenden vierten Indiction entsprechen würde, gesetzt werden; es empfiehlt sich am meisten der October 871, für welchen die Fulder Annalen den Aufenthalt in Frankfurt bezeugen. — B 831 und 833 endlich, letzteres aus Original, sind entweder nicht correct abgedruckt, oder es hat,

---

[1]) Allerdings macht es Schwierigkeit, dass dies Diplom aus Original abgedruckt ist und dass in diesem in Buchstaben ausgeschrieben steht: „indictione tercia". Unter solchen Umständen ist der Fehler gar nicht in Abrede zu stellen.

[2]) H. 2, 199: „epocha nova admissa, rex priorem non deseruit. sed pluribus usus est promiscue".

[3]) Im Original kann nach damaliger Schreibweise nur XXXIIII gestanden haben. was ein erster Copist XXXIV ausgedrückt haben mag, woraus dann leicht XXXIX entstehen konnte.

wie auch sonst vorkommt, der Schreiber die Ziffern für die Regierungsjahre falsch angesetzt: die Einreihung beider nach der Indiction zum Juni 871 fügt sich vollkommen in das sonst bekannte Itinerar.

Es erübrigt die von Liutbrand in den letzten Regierungsjahren ausgefertigten 5 Urkunden (ich rechne auch B 853 dazu, obwohl die Unterschriftszeile nicht erhalten ist) zu datiren. Unter ihnen ist nur B 851 in Original, das ich eingesehen habe, erhalten und ist datirt: Regensburg 3. October a. r. XXXVIII ind. IX. Ziffern, die je nachdem die eine oder andere emendirt wird, auf 874 oder 875 hinweisen würden. Im Herbst beider Jahre hielt sich aber der König im Westen des Reiches auf und es ist nach den ausführlichen Angaben der Annalisten [1]) unmöglich hier eine Fahrt nach Baiern einzuschalten. Wir sind desshalb genöthigt eine falsche Berechnung des Schreibers anzunehmen und das Diplom in den October 873, in dem sich der König in Baiern aufhielt zu setzen. Bei den anderen vier Urkunden B 852—855, alle in Metz und im November ausgestellt, würden die Ziffern von B 853 allerdings der normalen Zählung entsprechen und das Jahr 874 ergeben, in welchem auch nichts dem Aufenthalt dort im Wege stände. Aber der besondere Zusatz „anno adeptionis regni Lotharii VI.“ müsste dann so gedeutet werden, dass diese Jahre bereits vom Tode Lothar's II. gezählt worden wären, statt von der eigentlichen Erwerbung durch den Marsener Vertrag. Ferner weist die Übereinstimmung der Indiction IX in den drei anderen Diplomen [2]) (und zwar B 854 aus Original) vielmehr auf 875 hin, d. h. im sechsten Jahr nach dem Vertrag von 870. Die anderen Regierungsjahre sind dann durch Fehler des Schreibers oder des Abschreibers um eins zu gering angesetzt und ebenso die Indiction in B 853.

Über einzelne Urkunden dieser Kanzleiperiode ist folgendes zu bemerken:

BO 792 und **794** lassen sich, was den Inhalt anbetrifft, nicht anfechten. Zwar fällt in dem erzählenden Theile der ersten Urkunde

[1]) Ann. Fuld. und Hincmar in Mon. SS. 1, 389, 498.

[2]) Die Überarbeitung der Formel XII in B 855 liegt auf der Hand. Die angegebenen Merkmale passen allerdings alle zu 876, aber Ludwig kam in diesem Jahre nicht mehr nach Lothringen. Also ist nur die Indictionsziffer als ursprünglich und zum November 875 passend beizubehalten.

der Umstand auf, dass zuerst von Ratbod berichtet wird, dass er wegen Treubruch seiner Güter verlustig erklärt worden ist [1]), und dass dann derselbe Ratbod doch noch als Hofbeamter (infertor) genannt wird und von dem König durch andere Güter für die Confiscation entschädigt werden soll; zur Vervollständigung der Erzählung würde gehören, dass auch die offenbar nach der Verurtheilung eingetretene Begnadigung erwähnt würde, wie dies in B 496 von Ludwig dem Frommen geschieht oder in dem „praeceptum de rebus forfactis et postea restitutis“ aus der Kanzlei desselben Kaisers [2]). Aber B 792 ist nicht für den Begnadigten selbst, sondern für St. Emmeran, das die zuvor eingezogenen Güter erhalten soll, ausgestellt, und in solcher Schenkungsurkunde genügte es anzugeben, kraft welchen Rechtes die ehemals Ratbod'schen Besitzungen in das Eigenthum des Königs zurückgekehrt waren: daher die ausdrückliche Erwähnung der Confiscation und die nur beiläufige Andeutung der Begnadigung. — Der Inhalt von B 794 wird durch die Conversio Bagoariorum [3]) bestätigt. — Auch an der Fassung und den Formeln beider Diplome ist wenig auszusetzen, nämlich nur der Ausfall von „domni“ in Formel X, was sich aber leicht dahin deuten lässt, dass der eben erst in die Kanzlei eintretende Hebarhard sich in diesem Punct noch des Formulars seiner Amtsvorgänger bedient habe. Dagegen erregen die äusseren Merkmale beider bisher als Originalausfertigungen betrachteten Schriftstücke allerlei Bedenken. B 792 bis Formel IX von einer, dann von einer zweiten Hand verräth in allen seinen Theilen recht geübte Kanzleischreiber, nur ist kein Wort von dem recognoscirenden Hebarhard — hier fälschlich „Eberhardus“ — geschrieben, ausserdem enthält die erste Zeile einen sehr anstössigen Schreibfehler [4]). Die Hand, welche B 794 ganz durch

---

[1]) Die Worte, in denen dies geschieht, finden sich wiederholt in analogen Urkunden ganz gleich: cf. Eccard corp. hist. 2, 50.

[2]) In den Carpentier'schen Formeln bei Bouquet 5, 653 ff.

[3]) Mon. SS. 9, 13.

[4]) Schreibfehler an und für sich oder auch Correcturen erregen keinen Verdacht. Aber es kommt doch die Art der Fehler in Betracht. Nun lautet hier der Eingang: „In nomine scae et indiuiduæ trinitatis. hludouuiduæ trinitatis hludouuicus ⁓.. “ (cf. den ganz analogen Fall in Erhard reg. Westph. Urkundenbuch p. 8, nº 8). So leicht ein solches Verschreiben denkbar ist, wenn die verlängerte Schrift von wenig geübtem Schreiber nachgebildet wird, so wenig erwartet man es von einem der Schriftart und der Formeln ganz kundigen Schreiber.

geschrieben hat, weicht auch von der Hebarhard's in auffallender Weise ab und scheint überdies nicht sicher in der Kanzleischrift[1]). Bei beiden Stücken ergibt sich also wie bei B 784 die Alternative: entweder der Recognoscens hat in gewissen Fällen gar keinen Antheil an der Reinschrift, oder, und dafür entscheide ich mich, diese Schriftstücke sind, unbeschadet der Echtheit des Inhalts, nicht Originalausfertigungen der königlichen Kanzlei.

Die für **B 793** aus dem Original mitgetheilten Ziffern weisen entschieden auf das Jahr 859 hin. Was Erhard Regest 380 gegen diese Datirung vorgebracht hat, ist durchaus unhaltbar. Zunächst scheitert sein Versuch mit Beibehaltung der Indiction VII das Diplom zu 844 zu setzen, einfach an den Kanzleiunterschriften Walto's und Witgar's. Dann ist aber auch der Grund, wesshalb er 859 verwirft, dass nämlich Baturad schon 852 gestorben sei, nicht stichhaltig. Die Annahme dieses Todesjahres stützt sich nämlich 1. auf die Angabe der Vita Meinwerci[2]), dass Baturad 48 Jahre lang Bischof war, 2. auf die andere Annahme (Regest 254), dass der Vorgänger Hathumar 804 gestorben sei. Die Richtigkeit dieser letzten Setzung bestreite ich aber. Denn für dieselbe lassen sich nur jene um 1155 geschriebene Vita und der gleichfalls dem XII. Jahrhundert angehörende sächsische Annalist anführen[3]), während der Verfasser der Translatio s. Viti[4]), der um 836 in Korvei lebte, also gut unterrichtet sein konnte, den Bischof Hathumar noch einer im Juli 815 in Paderborn stattfindenden Reichsversammlung beiwohnen lässt, womit die ebenfalls im IX. Jahrhundert verfasste Translatio s. Liborii[5]) übereinstimmt, welche Hathumar bald nach dem Tode Karl's des Grossen sterben lässt. Indem ich diese Angaben denen der späteren und abgeleiteten Quellen unbedingt vorziehe und demgemäss Hathumar's Tod frühestens in die zweite Hälfte von 815 setze, ergibt sich für das Ende der 48jährigen Regierung des Nachfolgers Baturad etwa 863, und fällt

[1]) Dass auch die Noten im Recognitionszeichen von denen Hebarhard's abweichen, ist schon früher bemerkt worden.

[2]) Mon. SS. 11, 107.

[3]) Mon. SS. 6, 576.

[4]) Mon. SS. 2, 579.

[5]) Mon. SS. 4, 149. — Auch Waitz 3, 116 n. 1 bemerkt zu dem sehr verdienstvollen Werke Erhard's, dass in ihm die echten und abgeleiteten Nachrichten nicht hinlänglich unterschieden worden sind.

somit jeder Grund weg gegen die Annahme des den kanzleimässig richtigen Ziffern entsprechenden Jahres 859 für unsere Urkunde [1].

Zu welchem Jahre die Urkunde in **Mon. Boic. 31, 98** zu setzen, hängt lediglich davon ab, welches der beiden in den Copialbüchern überlieferten Monatsdaten angenommen wird. Bei Festhaltung der anderen gleich angegebenen Ziffern, weist VIII kal. oct. (erster Tag des durch die Indiction bestimmten Jahres) auf 859, IX kal. oct. (letzter Tag) auf 860 hin. Für beide Jahre lässt sich ein Aufenthalt in Baiern um diese Zeit nachweisen [2]; ich entscheide mich wegen BO 797 (Ranthesdorf, 1. October 859) für dieses Jahr.

B 796 liegt nur in sehr verderbter Abschrift vor, in welcher abgesehen von den orthographischen Fehlern folgendes zu verbessern sein wird. Formeln IX und X sind etwa aus B 797 zu ergänzen. Formel XI ist, wenn „notarius" beibehalten werden soll, wie in dem Mattseer Diplom zu setzen. In der vielfach verstümmelten Datirungszeile ist „indictione VIII . . . Bisestadt (zwischen Lorsch und Tribur) . ." zu lesen, was sich vollkommen in das von Prudentius angegebene Itinerar einfügt.

Gegen **BO 800** lässt sich, was innere und äussere Gründe anbetrifft, nichts einwenden [3]; die Urkunde ist ganz durch von Hebarhard geschrieben und trägt alle Merkmale seiner Abfassung und

---

[1]) Im Archiv 11, 459 ist angegeben, dass im Liber copiarius Paderbornensis dieselbe Urkunde mit abweichender Monatsbezeichnung, nämlich XI kal. maias eingetragen ist; eine Datirung, auf die ich gar keinen Werth legen kann. Einmal, weil in dem noch erhaltenen Original XI kal. jun. steht, dann weil der vom Copisten begangene Fehler, dass die Tage der zweiten Hälfte eines Monats, welche nach den Kalenden des folgenden Monats zu benennen sind, irrthümlich mit der Bezeichnung des laufenden Monats versehen werden, ziemlich häufig vorkommt. Vergleiche folgende Stellen der Scriptores: Chron. Hugonis (Mon. SS. 8, 405): die m. Junii XIV quod est XVIII kal. Junii (statt Julii); Ann. Salisb. (SS. 9, 778) ad 1191 von einer am 23. Juni eingetretenen Sonnenfinsterniss: IX kal. Junii (statt Julii); ibidem ad 1204: XVI kal. Apr. (statt Maji); Contin. Claustroneob. II ad 1211 von einer am 22. November eingetretenen Mondfinsterniss: X kal. Nov. (statt Dec., wie eine Handschrift richtig enthält); ferner den doppelten Fehler der Gesta Alberonis (SS. 8, 258), welche ein und dasselbe Ereigniss einmal zu XVIII kal. Febr. und dann zu XVIII Jan. ansetzen u. s. w.

[2]) Die erst für den 25. October 859 verabredete Baseler Zusammenkunft (Ann. Prudentii in Mon. SS. 1, 453) steht keinesfalls im Wege.

[3]) Denn zwei Schreibfehler in der zweiten Zeile: „per p e t r o n e s (petitiones) fidelium nostrorum nostro releuare iuuamine atque regali t u n i m i n e (tueri munimine)" können nicht den Ausschlag geben.

seiner Schrift. Dass Pertz [1]) von einem verdächtigen Diplome spricht, wird darauf hinauslaufen, dass ihm seiner Zeit statt des Originals eine in demselben Archiv befindliche spätere Abschrift (etwa saec. X) vorgelegt sein mag.

BO 799 passt vollkommen in das Formular Hebarhard's [2]), gibt aber die Indiction um eins zu gross an [3]). In Bezug auf die Mitunterzeichnung durch die Prinzen (S. 393) habe ich hier nachzutragen, dass sich durch Prüfung der Originale zumeist genau bestimmen lässt, ob die Mitunterzeichnung gleichzeitig oder nachträglich stattgefunden hat. Zum Theil entscheiden Schwärze und Zug der Schrift, noch mehr aber die Stellung der einzelnen Unterschriften: sind die Monogramme der Prinzen nicht gleich hinzugefügt, so schliesst sich die Kanzlerunterschrift unmittelbar an die des Königs an und erst auf sie folgen die nachträglichen weiteren Unterschriften u. s. w. So nehme ich jetzt gleichzeitige Unterschrift, also auch Anwesenheit der Prinzen an bei BO 799, 805 und mit Ausnahme von Arnulf bei BO 849, 850; entschieden später gesetzte bei BO 813, 851 [4]).

B 802 kann nur mit Verbesserung der Indictionsziffer [5]) zu 862 gesetzt werden, weil Richardis hier schon als Karlomann's Frau genannt wird [6]).

BO 816 gibt mir Veranlassung nochmals auf die traditionelle Fassung der Urkunden hinzuweisen. Im Wesentlichen ist dieser Freilassungsbrief Ludwig's des Deutschen auch im Wortlaut noch zurückzuführen auf das praeceptum denariale in Marculf 1, 22; aber es liegt doch eine neue aus der Zeit Ludwig's des Frommen stammende Redaction dazwischen, wie sie uns in der von Carpentier

---

[1]) Archiv 5, 323. Ihm ist dann Dümmler gefolgt: de Arnulfo rege 186.

[2]) In Neugart 1, 335, dem nur Copie vorlag, ist zu verbessern: „signum (M) domni h. s. r." — und „anno . . . regni domni h. s. r. . . Franconofurt . ."

[3]) Siehe Seite 120 n. 2.

[4]) Unentschieden lasse ich es bei BO 782, wo übrigens Karlomann's Monogramm voransteht. — In BO 813 ist auch die Ankündigung: „nec non per manus Karlomanni roborari fecimus" nachträglicher Zusatz. — In BO 851, von Liutbrand geschrieben, ist die Unterschrift des Prinzen von Hebarhard nachgetragen. — Die nachträglichen Subscriptionen des Königs Arnulf sind sehr kenntlich.

[5]) Dass die Indiction um I zu klein angesetzt wird, kommt in diesen Jahren wiederholt vor: cf. BO 804. 808. B 813, 807.

[6]) Hincmar in Mon. SS. 1, 458 zu 862.

entzifferten Formelsammlung erhalten ist [1]). Die Worte „manu nostra propria executientes — valeat permanere bene ingenuus atque securus" lauten hier und in B 816, so weit als nur möglich ist, gleich. Aus der Kanzlei des Vaters sind aber die Formeln den Kanzleien aller Söhne mitgetheilt, so dass auch unter diesen die gleichen Fassungen wiederkehren, wie in Bezug auf Freilassungsbriefe der Lothar's B 608 (Beyer 87), der Karl's des Kahlen (Bouquet 8, 624) u. a. zeigen; ein Jahrhundert lang lässt sich dieselbe Formel unverändert nachweisen [2]). Dennoch brauchen sich die Urkundenschreiber nicht sclavisch an den überkommenen Wortlaut zu binden: sei es dass auch der Hergang je nach den Umständen modificirt wird, sei es dass sie bei gleichem Hergang nur das eine oder das andere Moment in der üblichen Fassung hervorzuheben nöthig erachten. So enthält der Freilassungsbrief Ludwig's für Hunroc [3]) nur den ersten Theil der gewöhnlichen Formel, während ein anderer, der gleich B 816 von Hebarhard an Grimald's statt ausgestellt ist [4]), des Fortschlagens des Denars nicht erwähnt, im übrigen aber wörtlich mit der üblichen Fassung übereinstimmt. Daher, so wichtig es auch für die Kritik der Diplome der späteren Karolinger ist, das Verhältniss derselben zu den überlieferten Redactionen in's Auge zu fassen, so lässt sich doch die in den meisten Fällen nachweisbare Übereinstimmung nicht als absolutes Erforderniss für die Echtheit der Urkunden hinstellen.

Erhard I. Urkundenbuch nº 25. — Wer je ein Originaldiplom Ludwig's gesehen hat, kann das Stück, welchem Erhard seinen Abdruck entnimmt und das er beschreibt, nicht als Original gelten lassen. Es genügt auf die Befestigungsart des Siegels, auf das Monogramm ohne S und ohne Vollziehungsstrich, auf die Schreibung der Namen (Ludthuuuicus, Euerhardus) hinzuweisen. Andererseits sind aber Fassung und Formeln gut, auch der Inhalt bietet nichts ungewöhnliches dar, da das Recht die Äbtissinnen frei zu wählen auch

[1]) Nº 44 in Bouquet 6, 656. — Hier findet sich auch schon das jüngere „manumissi" statt „monsoarii"; cf. Waitz 2, 160.

[2]) S. Odo 888 in Mabillon 555; Ludwig das Kind B 1210; Berengar B 1348; dazu Form. Salomonis 85 u. s. w. — Ja selbst in den späteren Freilassungsbriefen (cf. die von Grimm Rechtsalterth. 180 angeführten Beispiele) sind noch einzelne Theile des alten Formulars erhalten.

[3]) Mon. Boic. 31, 72; „manu nostra propria . . . absoluimus".

[4]) Original in Zürich, gedruckt Züricher Mittheil. VIII. p. 9.

schon anderen Frauenklöstern zuerkannt wird [1]). Somit halte ich das Schriftstück für Copie eines echten am betreffenden Tage in Ingelheim für Hervort ausgestellten Diploms. In einer Abschrift sind weder die Namenveränderungen, noch die kleinen Abweichungen von den Formeln (wie vice Grimaldi), noch der Fehler in den Ziffern (XXXIII statt XXXVI = ind. I = 868) anstössig. — Ähnliche Mängel, wenn auch in geringerer Zahl bietet **Erhard 1, n° 27** dar, doch scheint noch erhaltenes Original vorzuliegen, welches nur ungenau abgeschrieben ist.

In **B 826** und **827** ist zu verbessern: a. r. XXXVIII = ind. III = 870. Im Jahre zuvor steht nämlich Ludwig zuerst im Felde gegen die Böhmen und liegt dann einige Zeit krank zu Regensburg. Dagegen sprechen die Angaben der Ann. Fuldenses [2]) für 870: der König ist im Februar in Frankfurt, dann vom 1. — 14. Mai in Bisestadt: in die Zwischenzeit passt der Aufenthalt in Tribur.

B 831 und **Eccard** hist. geneal. princ. Sax. p. 21 [3]) sind um des Inhalts wegen, der dann auch die etwas abweichende Fassung erklärt, hervorzuheben, indem die Fälle ziemlich selten sind, in denen wie hier noch nicht alles, was als regelmässiger Inhalt der Immunität aufgezählt zu werden pflegt, zugestanden wird [4]). In B 831 findet sich kein Ausdruck, der sich auf Schenkung der Friedensgelder deuten liesse; es ist denen die unter der Immunität stehen nur das Recht zugesprochen, mit dem Kirchenadvocaten vor dem gewöhnlichen Gericht zu erscheinen [5]); etwas weiter gehen die Bestimmungen der zweiten Urkunde [6]).

---

1) So in B 831 für Herisi und in Erhard 1, n⁰ 27 für Wunstorf. — In den Ordensregeln dieses Jahrhunderts finde ich dagegen noch keine Andeutung dieses Rechtes.

2) Mon. SS. 1, 382, wo ich die Litanie als das Wandelfest nehme. — In meiner früheren Abhandlung, p. 395, in der zweiten Note ist zu verbessern: „ob unter den dies letaniarum . .“; der Plural, der dort steht, bestärkt mich noch darin, dass von der dreitägigen Litanie die Rede ist.

3) Beide Diplome sind incorrect abgedruckt. Namentlich ist in B 831 zu verbessern: „precatus est . . ut prefatum monasterium . . . sub nostrae munitatis tuitione et defensione susciperemus“ und „ut sæpe jam dicti monasterii . . . homines non alio modo a judiciariis potestatibus distringantur nisi coram advocato a nobis constituto“.

4) Waitz 4, 254 und 377. — Ausnahmen ib. 256 n. 1, wo jedoch auch Lud. P. B. spur. 207 angeführt ist.

5) Waitz 4, 380.

6) Den von Erhard erwähnten neuen Abdruck dieses Diploms habe ich nicht einsehen können.

Beyer nº 104: sehr fehlerhafte Abschrift oder sogar Überarbeitung, da der erzählende Theil ganz verworren und da die bei Schenkungen üblichen Formeln nicht angewandt sind [1]).

Auf das Verhältniss zwischen dem Brief **BO 836** und dem Diplom BO 834 habe ich schon früher (S. 379) aufmerksam gemacht [2]). Ich habe hier nur nachzutragen, dass das Schreiben an Karl in Bezug auf äusserliche Merkmale (Chrismon, verlängerte Schrift der ersten und der Unterschriftszeile, diplomatische Minuskel, Besiegelung) allen anderen Diplomen gleichsteht [3]). Daneben findet sich nun im Sangallener Archiv ein Schriftstück, das dem Inhalt nach als das entsprechende königliche Schreiben an die Grafen Ato und Odalrich erscheint (und das ich, weil der Wortlaut doch etwas abweicht, im Anhang abdrucke), dessen Merkmale es aber zweifelhaft lassen, ob dasselbe nur gleichzeitige Abschrift ist oder doch Originalausfertigung in minder feierlicher Form: es fehlen nämlich die Recognition und das Datum, die Schrift ist gewöhnliche Minuskel, das Stück ist und war nie mit Siegel versehen.

B 838 halte ich für Erweiterung eines echten Diploms. Dass Grandidier von einem Original spricht, kommt bei der Unzuverlässigkeit desselben nicht in Betracht. Der ursprünglichen Urkunde mögen folgende Theile angehören: „In nomine — nostram adiit excellentiam“; „hanc nostrae auctoritatis praeceptionem fieri decrevimus — ad finem usque rite deducatur“; „et ut hoc nostrae auctoritatis praeceptum — feliciter amen“. Die dazwischen liegenden Sätze schreibe ich späterer Umarbeitung zu. Gegen die Erzählung von dem Brand: „o m n i a munimina cartarum — igne concremata“, dessen meines Wissens sonst nirgends Erwähnung geschieht, spricht schon

---

[1]) Gewisse Fehler dieser Abschrift, wie die Fassung von Fl x, dass Hebarhard Notar genannt wird u. s. w., finden sich auch in der andern Prümer Urkunde bei Beyer nº 114.

[2]) Den Inhalt erläutert sehr gut Waitz 4, 356. — Hinzuzufügen ist die technische Bezeichnung für diese Art von Eiden. Eine gleichzeitige Hand hat B O 836 auf der Rückseite bezeichnet als „concessio Hludowici regis ad sanctum Gallum de j u r a m e n t o c o a c t i c i o“. Der St. Gallener Verfasser des Lebens Karl's spricht auch von „juramentum coactum“ und endlich bedient sich auch die Kanzlei Konrad's I. in B 1235 dieses Ausdrucks.

[3]) Verbesserungen zu dem Abdruck bei Neugart 1, 383: Schluss des Briefes: „taliter hanc nostram jussionem adimplere studete, sicut in vestra confidimus fidelitate. Valete omnes feliciter in Christo“; und Datirungszeile: „data V id. apr. a. XXXVI regni domni Hludowici . . . indictione VI. Franconofurt pal. regio. In dei n. f. a.“

das einfache Factum, dass mehrere Strassburger Diplome der früheren Zeit erhalten sind, und dass in vielen Urkunden, sogar in dem an gleichem Tage ausgestellten B 837, der Vorlage älterer Diplome gedacht wird [1]). In dem zweiten Theil von B 838 beanstande ich 1. die Strafandrohung, von der ich später handeln werde und 2. den auf sie folgenden Satz: „concessimus . . quoque . . episcopo Ratoldo . . . ut in quacunque placuerit villa episcopii sui monetam statuat, quatenus pro mercedis nostrae augmento utilitati ipsius ecclesiae deserviat", den ich für interpolirt halte, weil sich aus der Zeit Ludwig's des Deutschen noch kein sicherer Beleg für die Verleihung des Münzrechts an Bisthümer oder Abteien beibringen lässt.

Ich berühre hiermit eine Streitfrage, welche schon bei Gelegenheit des bellum diplomaticum Lindauense von Conring, Tenzel u. a., sowie von den Numismatikern des vorigen Jahrhunderts lebhaft erörtert ist. Unter den Diplomatikern wurde die Discussion weniger zum Abschluss als zum Stillstand gebracht, indem Mabillon [2]) die Echtheit des von Ludwig dem Frommen dem Bischof von Mans 836 ertheilten Münzprivilegiums (B 467) verfocht und damit einen Präcedenzfall für alle späteren Verleihungen der Art feststellte. Auch die neueren Numismatiker und Rechtshistoriker [3]) gehen in der Darstellung des Münzrechtes von dieser Voraussetzung aus und haben demgemäss viele der nächstfolgenden Münzprivilegien unbeanstandet benützt. Nur dass die betreffenden Urkunden aus merovingischer Zeit nicht authentisch sind und dass die Münzgesetzgebung Karl's des Grossen Vergabung dieses Rechtes an Bischöfe u. s. w. ausschloss, wird heute allgemein anerkannt [4]).

Aber das Zeugniss der Urkunde für Mans ist noch nicht über allen Zweifel erhaben. Zwar sind die Formeln desselben allenfalls in Ordnung [5]), aber der gleiche Umstand hat auch die in die acta epis-

---

[1]) Grandidier 2, 194 verdreht desshalb die Worte der Urkunde: „les archives épiscopales . . . ayant été brûlées en 873 (?) . . . peu de pièces échappèrent à la violence des flammes".

[2]) De re diplom. 220. — S. auch Heumann 1, 60, 203; 2, 39 und Chron. Gotwic. 124.

[3]) Am ausführlichsten handeln davon Müller deutsche Münzgeschichte 1, 145 ff. und Waitz deutsche Verfassungsgeschichte 4., 80 ff.; mit Recht drückt sich letzterer vorsichtig aus.

[4]) Müller 102. Waitz 2, 554 und 4, 81.

[5]) Nämlich bis auf geringe Abweichungen in der Ankündigung der Unterschrift und des Siegels, welche etwas verwirrt ist. Auch die Indiction, welche in den von

coporum Cenomannensium oder in die gesta Aldrici aufgenommenen Merovingerurkunden nicht vor dem verdammenden Urtheil der Kritik schützen können [1]). Schon die Quelle, aus welcher dies Diplom stammt, macht dasselbe verdächtig; nur müsste in diesem Falle nicht der Bischof Alderich, sondern einer seiner Nachfolger oder der noch im IX. Jahrhundert lebende Verfasser der gesta als Fälscher gedacht werden. Andererseits ist es aber auch möglich dass Alderich durch Vorlage falscher Privilegien von Theoderich, Pippin und Karl, wie er sie in grosser Anzahl angefertigt hatte und welche auch in B 467 erwähnt werden, von Kaiser Ludwig ausnahmsweise die Verleihung des Münzrechtes erschlichen hat. Erst eine eingehende Untersuchung der späteren Urkunden der gesta Aldrici wird über die Echtheit des Münzprivilegiums entscheiden können.

Von Ludwig dem Frommen ist ausserdem nur noch die Verleihung des Münzrechtes mit Genuss des Schlagschatzes für Corvey bekannt (B 439 a. 833. Erhard Urkunde 8), eine Urkunde, welche ich in der bisher vorliegenden Gestalt entschieden verwerfe [2]).

Dass in Westfrancien auch unter Karl dem Kahlen als Regel festgehalten wurde, dass nur königliche und zwar genau bestimmte Münzstätten die Münze ausprägen sollten, wird durch das edictum Pistense vom Jahre 864 hinlänglich bezeugt [3]). Dennoch gestattete der König schon im nächsten Jahre eine Ausnahme zu Gunsten des Bischofs Erchenraus von Chalons. Die durchaus unverdächtige Urkunde [4]) knüpft geradezu an die Bestimmungen der Verordnung von

---

Hirminmaris ausgefertigten Diplomen stets richtig angegeben wird, stimmt in dem Abdruck bei Baluze nicht, ist aber bei Bouquet verbessert.

[1]) Roth Beneficialwesen 451 ff.

[2]) Anstössiger Schreibfehler in Formel II; ganz ungewöhnlich ist Formel IX; falsch ist die Namenform Hirminmarus. — Mabillon l. c. führt zum Beweise, dass der Kaiser das Münzrecht verliehen hat, noch eine Stelle der translatio s. Sebastiani an, die aber erst nach 900 geschrieben ist, also zu einer Zeit, in der schon viele westfränkische Bisthümer und Klöster dies Vorrecht erhalten hatten und in der sich eine irrthümliche Zurückdatirung leicht erklärt. Ohne sicheres urkundliches Zeugniss kann diese Notiz nicht den Ausschlag geben.

[3]) Mon. LL. 1, 488 und dazu Müller 115 ff.

[4]) Zuerst veröffentlicht in der Revue numismatique de France 1851, p. 33 und erläutert von Barthélemy. Es heisst darin: „et pro elemosina . . . censum qui exinde (de moneta) exierit . . . canonicis tradimus . . . et hoc . . . preceptum fieri . . . jussimus per quod eandem monetam cum omni reddilu possidere valeat“.

Pistres an und setzt es ausser Zweifel, dass es sich nicht um Verlegung einer königlichen Münzstätte nach Chalons, sondern um eine bischöfliche Münze, deren Ertrag der dortigen Kirche zugewiesen wird, handelt. Es folgen noch unter demselben Fürsten einige Münzverleihungen, gegen deren Inhalt wenigstens, nachdem ein Bisthum diese Begünstigung erhalten hatte, kein Bedenken obwaltet.

Im Reich Lothar's des Jüngeren lässt sich schon drei Jahre früher eine analoge Verleihung zu Gunsten von Prüm (B 700. — Beyer nº 96) nachweisen; in der ganz unverdächtigen Urkunde heisst es: „ut abhinc in antea in predicto loco . . . moneta ad bonos et meros denarios perficiendum fiat et nulla pars publica inde teloneum uel aliquam exactionem exigat, sed in utilitatibus eiusdem sancti loci . . . in futuro perseueret“.

Es würde demnach nicht auffallen, wenn auch Ludwig der Deutsche dem früher Lothar d. J. gehörigen Strassburg und dem an der Grenze liegenden Worms (B 773) Münzprivilegien verliehen hätte. Nur, da wir es jedesfalls mit ganz neuem Vorrechte zu thun haben, ist die Kürze des Ausdrucks anstössig. Während nämlich die Verleihung der Münze für Chalons und Prüm besonders motivirt wird, in der Urkunde für Chalons, und ähnlich in vielen späteren Diplomen, auch die Modalitäten der ersten Einrichtung näher angegeben werden, heisst es in B 773 nur: „monetam ad integrum . . . tradimus“ und in B 838 wird noch die absonderliche Begünstigung hinzugefügt, dass der Bischof „in quacunque placuerit uilla episcopii sui“ Münze prägen lassen dürfe. Wichtiger ist dass sich gegen diese vereinzelt dastehenden derartigen Urkunden des deutschen Königs allerlei formelle Bedenken erheben. In Bezug auf B 773 wurden sie schon früher (S. 396—398) zusammengestellt. In B 838 ist es die Strafandrohung, welche Verdacht erregt, und dass die Verleihung des Münzrechtes sich an sie anschliesst, lässt auch diese als nachträglichen Zusatz erscheinen [1]).

Dass die Strafandrohung in dieser Strassburger Urkunde anstössig ist, lässt sich auch nur nachweisen, wenn man in Bezug auf

---

[1]) Was Grandidier 2, 195 und in den Noten zu p. CCLVII zur Vertheidigung der Urkunde beibringt, ist zumeist durch die obige Erörterung schon widerlegt; ich will nur noch hinzufügen, dass die von ihm angezogene Bulle Hadrian's (Jaffé sp. 320) gleichfalls falsch ist.

die für die Diplomatik dieser Zeit wichtige Frage, wann die königlichen Kanzleien angefangen haben, solche Androhungen in den Urkunden selbst auszusprechen, die Diplome aller Karolinger in Zusammenhang betrachtet.

Die Diplomatiker des vorigen Jahrhunderts haben diese Frage nie in genügender Weise erörtert: sie haben zwar alle das Vorkommen entsprechender Formeln in den Urkunden der ersten Karolinger als Seltenheit bezeichnet, haben aber doch die betreffenden Stücke als echt gelten lassen und haben nicht genau festgestellt, bis zu welcher Zeit diese Formeln ungebräuchlich, von welcher Zeit an sie gebräuchlich geworden sind [1]). In Folge davon wird eine grosse Anzahl von Urkunden, welche um der Strafandrohung willen mindestens als interpolirt angesehen werden müssen, noch immer ohne Anstand benutzt. Muratori [2]) allein hat über die Urkunden der in Italien herrschenden Kaiser die richtige Ansicht aufgestellt, ohne sich jedoch über den betreffenden Kanzleigebrauch der übrigen Karolinger auszusprechen.

Scheiden wir zunächst aus was so oft mit dieser Frage vermengt ist. — Die Verwünschungen u. s. w. (interminationes judicii divini, excommunicationis etc.) haben, falls sie in königlichen Diplomen vorkommen, denselben Zweck wie die Androhungen von Geldbussen, sind aber in den früheren Jahrhunderten nie Ausfluss der königlichen Gewalt, sondern werden stets von geistlichen Autoritäten ausgesprochen und werden höchstens durch die Königsdiplome bezeugt und bestätigt; sie können daher auch nur in Verbindung mit den Formeln in den Urkunden der Geistlichkeit betrachtet werden. — Man hat ferner Urkunden herbeigezogen, in denen das in jedem Diplom ausgesprochene Gebot des Königs etwas ausführlicher, als in der Regel geschieht, eingeschärft wird [3]): das ist aber

---

[1]) Mabillon de re dipl. lib. II, cap. VIII, besonders p. 102; im Allgemeinen werden von ihm die königlichen Diplome nicht genug von päpstlichen, bischöflichen und Privaturkunden geschieden; die für die ersten angeführten Beispiele älterer Zeit sind alle nicht stichhaltig. — Heumann 1, 113, 235, 300, 391; 2, 191. — Beiden schreibt der Verfasser des Nouveau traité 5, 688 ff. nach. — Fumagalli delle istit. diplom. 227 ff. verwirft nur die Diplome lombardischer und merovingischer Fürsten mit Strafandrohungen; über die der Karolinger p. 400 spricht er sich nicht eingehend genug aus.

[2]) Dissertatio XVII: de fisco et camera regum episcoporum ducum atque marchionum Italici regni — in den antiq. 1, 918 ff.

[3]) So namentlich Heumann.

nichts als stylistische Ausführung und durchaus verschieden von der ausdrücklichen Androhung einer fest bestimmten Poen. — Von letzterer ist auch noch der allgemeine oder besondere Hinweis auf die Gesetze und die in ihnen enthaltenen Strafbestimmungen [1]) zu unterscheiden. So hat es unzweifelhaft schon unter den ersten Karolingern Gesetze gegeben, welche die Verletzung der Immunitätsprivilegien mit hoher Busse belegten [2]). Zwar ist keins derselben in seinem Wortlaut auf uns gekommen [3]), aber sie werden von Ansegisus erwähnt [4]) und die Urkunden berufen sich so oft und in so bestimmten Ausdrücken [5]) auf sie, dass man ihre Existenz nicht in Abrede stellen kann. Davon ist aber noch die Frage zu sondern und in der Diplomatik zu beantworten, von welchen Kaisern und Königen zuerst die Androhung einer bestimmten Geldstrafe in die Urkunden aufgenommen ist.

---

1) Wie in der Urkunde Ludwig's des Deutschen in Martene coll. 2, 28: „ut nullus judex vel missus audeat pro ipsis decimis dona accipere, et si aliquis pro hoc subtraxerit, sicut in capitulari domni genitoris nostri continetur, ita qui fecerit emendare cogatur."

2) Waitz 4, 256; nur lasse ich die angeführten älteren Diplome nicht als Belegstellen gelten.

3) Das heisst keine Bestimmung, welche direct die Nichtbeachtung der Privilegien betrifft. Die Bestimmung „de his qui infra immunitatem confugiunt vel damnum aliquod ibi faciunt" in Mon. LL. 1, 113 kann nur als analoge angeführt werden. Ebenso bezieht sich das Mainzer Capitulare von 851 in Mon. LL. 1, 412 auf die Immunitätsbesitzungen und nicht auf die Diplome.

4) Mon. LL. 1, 318: de observatione praeceptorum dominicorum. — S. auch die capitularia spuria, Benedicti capitul. lib. II, §. 116 in Mon. LL. 2, 79 u. a. a. O.

5) Urkunde Lothar's B 582: „quiscunque contra hoc nostræ immunitatis præceptum ire . . tentaverit . . sciat se eandem immunitatem compositurum". — Urkunden Ludwig's II. B 636: „si vero aliquis etc., sciat se secundum legem infractæ immunitatis modis omnibus distringendum"; B 638: „quod si quis etc., bannum immunitatis nostrae hoc est triginta libras argenti se compositurum sciat"; BO 656: „si quis autem etc., noverit se poena dampnandum ad partem predictæ ecclesiae emunitatem quam ceteris ecclesiis concessam habemus, hoc est triginta libras argenti". — Urkunde Karl's (des Sohnes von Lothar) B 713 „quisquis vero etc., legibus publicis noverit se feriendum". — Urkunden Karl's des Dicken B 968: „si quis vero etc., immunitatis ejusdem ecclesiæ culpabiliter (l. culpabilis) habeatur"; ähnlich B 991. — Urkunde Karl's des Kahlen B 1555: „quod si fecerit, dampnetur ita sicut decretum est in capitulo nostro"; soll sich dies auf die Capitulare des Königs von 844 (Mon. LL. 1, 378) beziehen, so ist in diesen allerdings die Höhe der Strafe nicht ausdrücklich angegeben. Eine wie es scheint sehr bezeichnende Stelle, die Waitz 4, 258 n. 2, letztes Citat anführt, konnte ich bisher nicht finden.

Prüfen wir zunächst die Formeln. Keine der hierher gehörigen Sammlungen, von Marculf an bis auf Salomo III. von Konstanz, mit dessen Arbeit die Formeln der Karolingischen Zeit abschliessen, enthält ein königliches Diplom, in welchem eine Androhung von Geldstrafe gegen die Verletzer des in der Urkunde enthaltenen königlichen Gebotes ausgesprochen wäre. Denn es hat doch entschieden eine andere Bedeutung, wenn in zwei aus der Kanzlei Ludwig's des Frommen stammenden Formeln, nämlich für Judenschutzbriefe, ein Poen von 10 Pfund Gold angedroht wird: es ist dies, wie der Zusammenhang zeigt, ein für die Schutzjuden besonders festgestelltes Wergeld [1]).

Was nun die Urkunden anbetrifft, so halte ich jede im Namen Karl's des Grossen und Ludwig's des Frommen ausgefertigte, in welcher eine Geldstrafe festgesetzt wird, für mindestens interpolirt. Die meisten der betreffenden Diplome sind aus mehrfachen Gründen zu beanstanden, und die wenigen, welche sonst nach Inhalt und Form keinen Anstoss geben, können gegenüber der grossen Anzahl gut beglaubigter Urkunden ohne solche Androhung so lange nicht als massgebend betrachtet werden, als nicht der Nachweis geliefert ist, dass sie in unanfechtbaren Originalausfertigungen vorliegen. In Diplomen Karl's findet sich die Strafandrohung in B. 98, 105, 107, 149, 178, 189, 115; aber bis auf die letzte sind sie alle aus mehrfachen Gründen zu verwerfen [2]). Von Ludwig sind anzuführen B. 237, 303,

---

[1]) Bouquet 6, 649 ff. n⁰ 32, 33: „suprascriptos Hebraeos sub mundeburdo et defensione nostra suscepimus. Quicunque in morte eorum, quamdiu nobis fideles extiterint, consiliaverit aut aliquem interfecerit, sciat se ad partem palatii nostri decem libras auri persoluturum". Das praeceptum n⁰ 35 überträgt dann solchen Schutz (sicut ipsi Judaei) auch auf Nichtjuden.

[2]) B 98 bei Bouquet 5, 742, aber wie Nouveau traité 3, 669 richtig bemerkt wird, nach sehr fehlerhafter Abschrift. Das Original lag den Verfassern des letzteren Werkes vor; sie entnahmen ihm eine Schriftprobe auf Tafel 67; hätte dasselbe die Androhung enthalten, so würden sie sich im Band 5, 689 gewiss auf dieses Diplom berufen haben, statt dass sie nur auf Heumann hinweisen. — B 105 und 107 für Reggio, zum Theil auch B 106 sind schon von Muratori, Tiraboschi, Bethmann-Hollweg beanstandet, von Waitz dagegen in Schutz genommen. Offenbar sind B 105, 107 nur Erweiterungen von B 106. — In B 149 aus Copie sind besonders die Formeln IX und X entschieden falsch. — B 178 hat nicht einmal die Eingangsformeln richtig. — Ebenso B 189, das schon Heumann 1, 113 verworfen hat. — Nur B 115 ist in guter Fassung bis auf den die Androhung enthaltenden Passus, der mit B 98 ziemlich übereinstimmt.

313, 319, 468, 503, von denen auch nur drei Diplome in sonst richtiger Fassung vorliegen [1]. Mehren sich nun auch unter Lothar die Fälle, so ist doch kein einziger hinlänglich beglaubigt, so dass ich mit Muratori auch für die Diplome dieses Kaisers die Strafandrohung als dem Kanzleigebrauch zuwider betrachte [2].

Dagegen wird es dann unter Kaiser Ludwig II. Regel, dass die Androhung einer bestimmten Busse an dem Schluss seiner Immunitätsdiplome vor Formel IX gesetzt wird [3]. Zu gleicher Zeit wird aber auch dieselbe Geldstrafe auf Verletzung anderer königlicher Urkunden übertragen, wie es in B 633 (Bestätigung einer Fischerei) heisst: „qui vero quidpiam contrarietatis fecerit, sciat se poenam compositurum quasi pro immunitate rupta", und wird namentlich jede Art von Besitz in gleicher Weise und in gleichen Ausdrücken, wie der Genuss der Immunitätsrechte sicher gestellt [4].

Zunächst ist und bleibt dies ein specieller Brauch der italischen Kanzlei. In den Urkunden der Brüder des Kaisers findet sich keine Spur desselben, was dann indirect noch bestätigt, dass er auch der Kanzlei ihres Vaters fremd gewesen ist. In Italien dagegen ent-

---

1) Gegen B 257 und 313 spricht sich Muratori ant. 1, 933 aus. — B 319 verwirft auch Waitz 4, 384. — B 303 für Tours in der Fassung gut, ist mir wegen der doppelten Besiegelung verdächtig. — Gegen B 468 und 503 lässt sich nur die verdächtige Quelle: gesta Aldrici geltend machen.

2) B 536 mit falsch geschriebenem Namen. — B 554: cf. Muratori ant. 1, 917. — B 555 mit falschem Kanzlernamen. — B 591 sowohl von Ficker Reichsfürstenstand 43, als von Waitz 4, 101 verworfen; Facsimile des angeblichen Originals in Schöpflin. — B 596, schon von Böhmer mit Recht als verdächtig bezeichnet; doch trotz mehrfacher, dem IX. Jahrhundert ganz fremder Wendungen, von Bethmann-Hollweg, Haulleville u. a. noch benützt. — Bouquet 8, 374 soll aus Original sein, wird aber durch die Kanzlerunterschrift verdächtigt. — In allen Formeln incorrect ist endlich Bouquet 8, 372. — Nicht einsehen konnte ich ein von Heumann angeführtes Diplom in Gattula accessiones ad hist. abbat. Cassin. 1, 33. — Mabillon beruft sich noch auf eine Urkunde des Kaisers in Puricelli Ambr. basil. monumenta 282, welche aber gar nicht diesem Lothar zukommt, sondern gleich B 1412 ist.

3) B 636, 638, 658 u. s. w. — In B 656, dessen Original ich geprüft habe: „si quis autem hoc nostræ auctoritatis præceptum violare presumpserit, noverit se poena dampnandum ad partem predictæ ecclesiæ emunitatem quam ceteris ecclesiis concessam habemus, hoc est triginta libras argenti." — In B 651 dieselbe Summe „secundum morem veterum." — Sie ist in dieser Zeit die gewöhnlichste; es kommen aber auch schon 60, 100 Pfund, ferner 1000 Mancosi u. s. w. vor, ohne dass ich anzugeben wüsste, in welchen Fällen und aus welchen Gründen diese Steigerung stattfindet.

4) B 628, 645, 647, 679 u. a.

wickelt er sich weiter fort, so dass ihn alle ferner dort zur Herrschaft kommenden Karolinger befolgen, auch wenn sie in ihren ausseritalischen Reichen denselben gar nicht oder erst allmählich einführen. So gilt von Karl dem Kahlen, dass er so wenig wie seine Vorgänger in Westfrancien und Lotharingien in für diese Länder ausgestellten Diplomen die Strafandrohung anwendet [1]), sie dagegen in Urkunden für Italien im Anschluss an den Gebrauch der italischen Kanzlei seines dortigen Vorgängers zuweilen setzt [2]). In den von Karlomann, dem Sohne Ludwig's des Deutschen, für Baiern ausgestellten Diplomen (BO 858, 866, 867, 869 u. s. w.) findet sich niemals die Strafandrohung, ist dagegen in der Regel in den für Italien ausgefertigten angewandt [3]). Auch die Kanzlei Karl's des Dicken macht nicht eher von ihr Gebrauch, als bis er nach Italien zieht: wir treffen sie zuerst in B 906 für Arezzo an. Und indem nun die Geldstrafe in Urkunden aller Art für Italien fast ausnahmslos angedroht wird, geschieht es wohl ausnahmsweise dass sie auch in Diplome übergeht, die zwar in Italien, aber für ausseritalische Gebiete ausgefertigt werden: so in BO 929 [4]) und B 932. Doch sind dies ganz ver-

---

[1]) Allerdings finden sich auch in westfränkischen Urkunden vereinzelte Beispiele. die aber ebenso wie die aus den Zeiten Karl's des Grossen und Ludwig's des Frommen zu beurtheilen, d. h. auf spätere Interpolation zurückzuführen sind. — Als solche Beispiele sind mir nur folgende bekannt: B 1548. B 1702 für Tours und B 1747 für Glanfeuil; alle drei nur abschriftlich überliefert. Dazu kommt, dass sich B 1747 an ein Diplom Ludwig's für dasselbe Kloster anschliesst, das aus mehrfachen Gründen, auch wegen Androhung göttlicher Strafen, verdächtig und bereits von Bouquet 6, 591 beanstandet ist. Ebenso schliesst sich B 1702 an B 115 (Karl der Grosse) und B 303 (Ludwig der Fromme) für dieselbe Kirche an, welche, wie wir zuvor sahen, gleichfalls die für diese Zeiten anstössige Strafandrohung enthalten; wahrscheinlich sind also alle älteren Urkunden für Tours in gleicher Weise überarbeitet und ist bei dieser Gelegenheit in alle die Intermination eingeschaltet worden.

[2]) B 1791 für Mailand aus Original, 12 Pfund Gold dem Beschädigten. — B 1793 für Arezzo aus Original, doppelte Immunitätsbusse. — Dagegen fehlt die Androhung in einer anderen Urkunde für Arezzo, B 1803.

[3]) Die in Hist. patr. monum. 1, 56 abgedruckte und dort zu 878 gesetzte Urkunde für Novalese gehört gar nicht diesem Karlomann, sondern dem Bruder Karl's des Grossen an und ist mit der ebendaselbst 1, 20 mitgetheilten Urkunde zusammenzustellen.

[4]) Von BO 929 sind in St. Gallen noch jetzt zwei Ausfertigungen erhalten. Die offenbar zuerst geschriebene Urkunde enthält die bei Neugart abgedruckte Arenga und stimmt überhaupt mit diesem Abdruck bis auf den einen Punct überein, dass die Strafandrohung („si quis — cui vim intulit") nicht im Context steht, sondern

einzelte Fälle, und als Regel für die auf Deutschland bezüglichen Urkunden gilt auch unter Karl dem Dicken noch, dass sie ohne Strafandrohung sind. Wie sich dann nach und nach der Brauch auch in den deutschen Königsdiplomen einbürgert, ist hier nicht der Ort weiter darzulegen. Nur darauf will ich noch hinweisen, dass die Strafandrohung wieder ganz fehlt in den Urkunden des Bruders von Karlomann und Karl dem Dicken: wie Ludwig III. nie über Italien geherrscht, so ist auch seiner Kanzlei der damals noch auf Italien beschränkte Gebrauch fremd geblieben.

Aus alle dem lässt sich nun schon schliessen, was für die Kanzlei Ludwig's des Deutschen als Regel aufzustellen ist. Kannte die Kanzlei seiner Vorgänger die Strafandrohung noch nicht und findet sie sich in den Diplomen seiner Söhne nur insoweit, als dieselben für Italien ausgestellt sind, so ist sie auch in seinen Urkunden nicht zu erwarten. Und dem entspricht das Ergebniss aus der grossen Anzahl der von mir eingesehenen Originale, deren kein einziges eine Strafandrohung enthält. Auch unter den übrigen Diplomen Ludwig's, soweit sie bei Böhmer verzeichnet sind, finden sich nur drei Beispiele: B 764, 778, 838. Die Unechtheit der zwei ersten ist nun schon früher (S. 386, 398) gezeigt worden, und B 838 steht somit, wie hinsichtlich der Verleihung des Münzrechtes, so in Bezug auf die Strafandrohung ganz vereinzelt da. Der Verdacht der Fälschung oder, da der übrige Wortlaut unbedenklich ist, der Interpolation, ist dadurch hinlänglich begründet und könnte nur behoben werden, wenn die ganze Urkunde noch in Originalausfertigung nachgewiesen würde.

---

erst nach den Unterschriften und als besondere Zeile nachgetragen ist: dies Exemplar ist mit Bleibulle versehen. In der zweiten Ausfertigung ist offenbar, um Raum zu ersparen, die Arenga ausgelassen. Formel IV beginnt mit „comperiat", der weitere Wortlaut ganz gleich und die Strafandrohung nun in den Context aufgenommen; dem zweiten Exemplare ist ein Wachssiegel aufgedrückt. Beide sind ganz durch von der Hand des alten Hebarhard geschrieben. Aus dem Vergleiche beider Stücke scheint mir nun hervorzugehen, dass auch hier die Strafandrohung gar nicht angewandt werden sollte, dass sie dann nur ausnahmsweise beliebt, aber zunächst nur unter die Unterschriften gesetzt wurde, dass dem Empfänger wahrscheinlich die Stellung des Zusatzes als regelwidrig missfiel und dass desshalb das zweite Exemplar mit der in den Context aufgenommenen Strafandrohung geschrieben wurde. Lehrreich ist noch, dass trotzdem die erste Ausfertigung nicht durchstrichen oder durchschnitten, sondern mit allen Kennzeichen der Vollziehung versehen, dem Betheiligten überlassen wurde.

Trotz ziemlicher Correctheit der Formeln in **B 839** kann ich auch dies Stück nicht für Original halten, und nehme, wie bei dem gleichfalls Corveier B 768, mindestens Überarbeitung an, so dass sich, in wieweit der Inhalt doch echt sein könnte, aus dieser Urkunde allein nicht bestimmen lässt[1]). Die lange Formel III ist weder im Geist noch in der Sprache des IX. Jahrhunderts geschrieben; dazu kommt die Berufung auf ein falsches Privilegium Hadrian's II. (Jaffé spur. 347), das Incarnationsjahr u. s. w.

B 844. Dronke cod. dipl. Fuld. no. 610. — Schon die von dem letzten Herausgeber beigefügten Bemerkungen machen es unzweifelhaft, dass das noch vorhandene Stück nicht Originalurkunde sein kann. Ebenso wenig kann es Abschrift eines echten Diplomes sein. Was sich gegen die Formeln einwenden lässt, hat zum Theil schon Heumann 2, 223 zusammengestellt; es ist noch hinzuzufügen, dass die Titulatur anstössig ist, in Formel IX die Worte: „corroborantes sigilli nostri impressione“, dass das Datum[2]) nicht passt u. s. w. Vor Allem bestimmt mich die ganze Fassung, die Art der Erzählung, und die Namenaufzählung, wie sie nur in Privataufzeichnungen vorkommen, die Urkunde als unecht zu verwerfen.

Über dieselbe Zehntangelegenheit des Klosters Fulda theilt nun Dronke no. 614 noch eine zweite, Ludwig zugeschriebene Urkunde aus dem Codex Eberhardi mit, welche jedoch in dieser Form[3]) auch nicht aus der königl. Kanzlei hervorgegangen sein kann. Da man aber versucht sein könnte, die Verunechtung des Wortlautes auf Rechnung des Sammlers Eberhard zu setzen, der sich auch sonst die willkürlichsten Änderungen der Urkunden erlaubt hat[4]), entsteht die Frage, ob sich nicht wenigstens der Hauptinhalt

---

[1]) Auch Waitz 4. 509 hat Bedenken, die Urkunde als echt zu bezeichnen.

[2]) Von den willkürlichen Änderungen Schatens und Dronkes, um 874 zu erhalten, kann man ganz absehen. Aus den Angaben des letzteren im cod. dipl. p. 275 und in den trad. Fuld p. 65 ergeben sich als ursprüngliche Ziffern des angeblichen Originals: a. XXXVIII ind. VIII = 875; aber für den 18. Mai 875 ist durch BO 848 Regensburg als Aufenthaltsort des Königs bezeugt.

[3]) Die Eingangsformeln, welche am strengsten von der Kanzlei festgehalten werden, sind allerdings richtig. Aber Formel III ist ganz ungebräuchlich; im Context sind besonders die Sätze: „et illud præceptum . .“ und „ideirco enim prænominatus abbas . .“ unmöglich; am Schlusse fällt auf: „signum fecimus“ — „pii“ u. s. w.

[4]) Fast auf jeder Seite seines Copialbuches finden sich Belege, wie z. B. in Dronke n⁰ 610 die Unterschrift lautet: „signum d. Ludeuuici serenissimi regis filii Ludeuuici

dieses Diploms vertheidigen lässt. Untersuchen wir, um die Antwort zu geben, die übrigen Zehnturkunden von Fulda.

Des Zehnten für Fulda geschieht zuerst in einer Bulle des P. Zacharias [1]) Erwähnung, in welcher dem Kloster u. a. bestätigt wird „que futuris temporibus in iure ipsius monasterii diuina pietas uoluerit augere ex donis oblationibus decimisque fidelium“, also eine freiwillige Leistung, die offenbar von der allgemein gebotenen Zehntabgabe an die Kirche zu unterscheiden ist. Dass diese Bulle in ihrem wesentlichen Inhalt echt ist, wird durch das praeceptum Pippini BO 3 [2]) bezeugt, welches die eben angeführten Worte der Bulle wiederholt. Als freiwillige Leistung werden dann diese Zehnten noch einigemal in Diplomen Karl's des Grossen für Fuld erwähnt, namentlich in Dronke no. 158 und 248, die zwar auch von dem Abschreiber verderbt sind, aber doch der ganzen Fassung nach als echt angesehen werden müssen. Aus der zweiten dieser Urkunden geht nun noch ein weiteres über den damaligen Stand dieser Frage hervor. Wir erfahren aus ihr, dass auch dort Streitigkeiten über den Zehnt zwischen den Äbten und den Bischöfen entstanden waren, dass sie vor den Kaiser gebracht waren und dass dieser nun verfügte 1. dass das Kloster in dem ungestörten Genuss der freiwilligen Zehntschenkungen verbleiben solle [3]); 2. in Bezug auf die allgemeine Abgabe an die Kirche: „ut decime ad ecclesias quas in propriis locis et uillis possident a seruis suis tantum et colonis persoluantur, quia susceptio hospitum et peregrinorum semper apud eos indesinenter habetur“. Eine Entscheidung, welche in ihrem ersten Theile durchaus den Privilegien von Zacharias und Pippin, in ihrem zweiten Theile ganz den damaligen Gesetzen entsprach [4]) und auch von Ludwig dem Frommen in einer fast gleichlautenden Urkunde (Dronke no. 526) bestätigt wurde.

---

imperatoris“, während Eberhard im summarium (trad. Fuld. p. 65) angibt „s. d. L. gloriosissimi atque piissimi imperatoris augusti“.

[1]) Jaffé 1756; die entschieden bessere Form in Dronke, cod. 4.

[2]) Zwar hat man auch gegen dieses Diplom Bedenken erhoben; aber sie sind an und für sich nicht stichhaltig und werden ganz bedeutungslos gegenüber der Autorität des noch in Fulda aufbewahrten und trefflich erhaltenen Originals.

[3]) „ut supradictum monasterium rectoresque illius locis et rebus quas nunc habent uel deinceps . . . habituri sunt ex donis et oblationibus decimisque fidelium absque ullius persone contradictione firma stabilitate perfruantur“.

[4]) Waitz 4. 103 ff

Auf den Fulder Zehnt beziehen sich aber auch mehrere entschieden falsche Urkunden, unter denen hier besonders B 188 (Dronke no. 247) hervorzuheben ist. Das angebliche Original ist auf den ersten Blick als Fälschung zu erkennen; aus inneren Gründen kann es auch nicht einmal als Abschrift eines echten Diploms gelten. In ihm nun wird die ursprünglich auf die Unfreien und Colonen beschränkte Zehntverpflichtung verallgemeinert und dem Kloster der volle Zehntgenuss von allen seinen Besitzungen zugesprochen: „ut de uillis ecclesiae S. Bonifacii, seruis etiam et colonis in illis manentibus . . . habeat . . abbas . . . potestatem decimas accipiendas propter aedificia perficienda . . et ut nobis fidelibusque nostris [1]) pauperibus quoque et peregrinis tempore susceptionis usus necessarios possint praebere“. — Das nächstfolgende in Original erhaltene und ganz unverdächtige Diplom, welches den Fulder Zehnt betrifft, ist von Konrad I (BO 1236) ertheilt und enthält nach Verleihung der Immunität ganz wie B spur. 188: „ut de uillis — possint praebere“, jedoch mit der sehr verständlichen Variante: „et ut sibi fidelibusque suis, pauperibus . . .“ Derselbe Satz mit der gleichen Variante findet sich aber auch schon in dem Diplom Ludwig's des Deutschen, Dronke no. 614, und indem von den in der Zwischenzeit regierenden Fürsten keine auf den Zehnten bezügliche Urkunde überliefert ist, entsteht die Frage: ist jenes Karl dem Grossen zugeschriebene B spur. 188, welches die Zehntverpflichtung zu Gunsten des Klosters verallgemeinert, erst zu Konrad's oder schon zu Ludwig's Zeiten angefertigt und liegt etwa schon dem bei Dronke no. 614 abgedruckten Stücke ein echtes durch Fälschung einer Karolinischen Urkunde erschlichenes Diplom zu Grunde?

Im Allgemeinen ist es allerdings schwer das Alter einer Fälschung aus den Schriftzügen derselben zu bestimmen, weil sich in demselben Masse, in dem es dem Fälscher gelingt das als Vorschrift gewählte alte Original nachzubilden, der Charakter der Schrift seiner Zeit verbirgt. Anders in diesem Falle. Es ist unverkennbar, dass dem Fälscher nicht ein Diplom Karl's des Grossen, sondern ein Diplom Ludwig's des Frommen als Vorlage gedient hat, und dass er

---

[1]) Vergleiche über diese Herbergsverpflichtung Waitz. 4 14.

die demselben entlehnten Buchstaben mit verhältnissmässig grosser Sicherheit nachgebildet hat, spricht für eine Zeit, in welcher die merovingische diplomatische Schrift und speciell die den Originalen Ludwig's eigenthümliche Form noch nicht ganz von der späteren sogenannten karolingischen Schrift verdrängt worden war, d. h. für die Mitte des IX. Jahrhunderts. Verräth nun auch dieser Umstand die Absicht, zur Zeit der Fälschung auf Grund derselben eine Bestätigung ihres Inhaltes zu erwirken, so spricht doch zweierlei gegen die Vermuthung, dass diese Absicht schon zu Zeiten Ludwig's des Deutschen erreicht worden sei. Während gerade unter diesem König an verschiedenen Orten die Frage aufgeworfen wird, ob der allgemeine Kirchenzehnte bei Klostergütern dem betreffenden Kloster oder dem Bischof zusteht, finde ich sie überall in vermittelndem Sinne gelöst, so dass dem Kloster der Zehntgenuss von einem Theil seiner Besitzungen zugesprochen wird, von dem andern dem Bischofe; nirgends aber wird eine so einseitige Entscheidung wie hier, ausschliesslich zu Gunsten des Klosters getroffen. Andererseits wenn eine solche Entscheidung schon unter Ludwig getroffen wäre, so wäre es auch am Platze gewesen, ein so wesentliches Vorrecht dort mit aufzuzählen, wo im Allgemeinen alle Besitzungen und Rechte des Klosters bestätigt wurden: in den Immunitätsurkunden, welche das Kloster von den Nachfolgern Ludwig's erhielt; aber keine der Immunitäten für Fulda vor Konrad (s. S. 374) gedenkt des Zehnten. Ich folgere daraus, dass Fulda von Ludwig dem Deutschen kein dem Inhalt von Dronke no. 614 entsprechendes Diplom erhalten hat, dass zwar zu seiner Zeit, wie die Anfertigung von dem angeblichen Original B 188 beweist, das Kloster schon darnach gestrebt hat, sich in Besitz des Zehnten von allen Klostergütern zu setzen, dass diese Absicht aber erst erreicht ist mit Hilfe weiterer Fälschungen unter König Konrad.

Die in Metz ausgestellten Diplome **B 852 — 855** [1], so wie **B 857**, sind alle unter dem Vorbehalte, dass sich bei den Abschriften mehr oder minder auffallende, aber aus anderen Urkunden leicht

[1] Wohl alle von Liuthrand, dessen Unterschrift auch in eine den Namen Lothar's an der Spitze tragende falsche Urkunde für S. Arnulf in Metz bei Bouquet 8. 394 übergegangen ist.

zu verbessernde Fehler und Veränderungen eingeschlichen haben, nach Inhalt und Fassung als echt zuzulassen [1]).

Überhaupt wird die Kritik bei nur abschriftlich überlieferten Urkunden immer im Auge behalten müssen, wie nachlässig und wie wenig gewissenhaft manche Urkundencopisten des Mittelalters gewesen sind, und bei aller Strenge der Regeln, welche die Diplomatik für die Originalausfertigungen aufzustellen bestrebt sein muss, wird bei Abschriften dem Urtheil des Forschers ein freier Spielraum gelassen werden müssen. Bis in's Einzelne gehende, scharf abgrenzende Bestimmungen lassen sich da nicht festsetzen, sondern nur allgemeine Regeln. Und was als eine der Hauptregeln Mabillon [2]) zunächst für wirkliche oder angebliche Originale hinstellt: „non ex sola scriptura neque ex uno solo characterismo, sed ex omnibus simul de vetustis chartis pronuntiandum", lässt sich auch auf die Abschriften übertragen; sie sind nicht nach einem Merkmale, sondern nach allen inneren Merkmalen zu beurtheilen, nach dem historischen und Rechtsinhalt, nach der stylistischen Fassung des letzteren und nach der Sprache überhaupt, nach den Formeln, nach den Angaben über Kanzler, Ausstellungsort, Datum u. s. w. Des weiteren entscheidet aber nicht allein die Anzahl der etwaigen Abweichungen von dem, was als Norm erkannt ist, sondern auch der Grad der Abweichung, wie wenn etwa in dem neunten Jahrhundert zugeschriebenen Diplomen Rechtsbegriffe, Titel, stylistische Wendungen vorkommen, die erst dem elften angehören u. dgl. Von diesen allgemeinen Regeln bin ich zunächst ausgegangen, indem ich in Bezug auf die von den Normen abweichenden Urkundenabschriften bei den einen ein echtes Diplom als Grundlage, die dann interpolirt oder anderweitig verunechtet worden ist, angenommen habe, andere als Fälschungen ganz verworfen habe. Besondere Gründe, welche sich zur Vertheidigung von Abschriften jener Art anführen liessen, habe ich im obigen zumeist geltend gemacht. Dagegen habe ich in mehreren Fällen den speciellen Nachweis der Unechtheit zu liefern nicht mehr für nöthig erachtet, wenn Heumann 2. 222—238 dies

---

[1]) Am anstössigsten ist die Überarbeitung des Datum in B 855, wie sie aber vielen Copialbüchern eigenthümlich ist und welche für sich allein nicht berechtigt, das Diplom zu verwerfen.

[2]) De re dipl. 241.

schon in genügender Weise gethan[1]. In das Verzeichniss am Schluss habe ich, was ich entschieden für Fälschung halte[2]), nicht mehr aufgenommen, dagegen alle Urkunden, die wenn auch in der vorliegenden fehlerhaften Gestalt verdächtig, sich doch noch einigermassen vertheidigen oder ein echtes Diplom voraussetzen lassen[3]).

Schon aus den bisherigen Erörterungen ergibt sich, welche Personen zur Zeit Ludwig's des Deutschen die königl. Kanzlei bildeten, zum Theil auch in welchem Verhältnisse sie zu einander standen. Aber diese Nachrichten für sich allein sind zu dürftig, als dass sich aus ihnen ein nur einigermassen anschauliches Bild von der damaligen Einrichtung der Kanzlei gewinnen liesse. Wir müssen zunächst zu Hilfe nehmen, was uns von der Geschichte der Kanzlei seit dem Beginn der Karolinger überliefert ist[4]). Und auch so wird noch

---

[1]) Dort wird auch eine Urkunde für Lamspringe besprochen, welche zuerst in Harenberg hist. Gandersh. p. 91 und dann wieder von Leuckfeld antiq. Gandersh. p. 290 abgedruckt wurde und die identisch zu sein scheint mit einer von Waitz 4, 437 nach Leibnitz'scher Abschrift benützten Urkunde. Zu Heumann's Ausstellungen ist noch hinzuzufügen, dass die Urkunde wiederholt von „principes" spricht. — Ist nun hier „Romanorum rex" u. a. sehr anstössig, so finde ich in der p. 235 in deutscher Übersetzung abgedruckten Urkunde für Ammerbach den Titel „Römischer Künig" minder bedenklich, da dem wohl dem XV. Jahrhundert angehörigen Übersetzer dieser Titel ganz geläufig war, und da mit Ausnahme dieses Fehlers und der unrichtigen Datirung die ganze Fassung einen guten Eindruck macht. Wäre die Datirung vollständig, so würde ich nicht anstehen, diese Urkunde in das Verzeichniss aufzunehmen.

[2]) Dahin gehören auch einige Urkundenfragmente in den Fulder Copialbüchern, zum Theil schon von Heumann nach Schannat aufgeführt, zum Theil erst durch Dronke bekannt gegeben.

[3]) Waitz führt im vierten Band aus Pertz's Abschriften noch zwei sonst nicht bekannt gewordene Urkunden Ludwig's d. D. an: S. 109 no. 1 für Herford und S. 266 no. 1 für Epternach. Aus einer gütigen Mittheilung von Waitz erfahre ich aber, dass die letztere Urkunde aus Versehen Ludwig dem Deutschen zugeschrieben ist und Ludwig dem Frommen zukommt; über das Herforder Diplom, dessen Datum u. s. w. ich gerne kennen gelernt hätte, konnte auch Waitz jetzt keine Auskunft ertheilen.

[4]) In der Hauptsache folge ich hier Waitz 3, 426, dessen Darstellung ich nur in einem Puncte ergänzen zu müssen glaube, darin, dass ich die Titulaturen in den Diplomen von den sonst gebräuchlichen unterscheide. Will man für die Zeiten von Pippin bis auf Ludwig den Frommen bis in alle Einzelheiten die Einrichtung der Kanzlei feststellen, so muss jedenfalls eine eingehende Revision aller Diplome

manche Lücke unausgefüllt, manche Frage unbeantwortet bleiben: die thatsächlichen Angaben werden hie und da nur durch Vermuthungen ergänzt werden können.

Die Referendare, denen unter den Merovingern unter anderen wichtigen Ämtern auch die Leitung der Kanzlei oblag, sind seit der Erhebung des neuen Königsgeschlechtes ganz verschwunden [1]; an ihrer statt übernimmt die Sorge für das Urkundenwesen eine Anzahl von Männern meist geistlichen Standes unter dem officiellen Titel von Notaren. Anfänglich sind sie, wie es scheint, als Mitglieder der Kanzlei sich ganz gleich gestellt, aber schon unter Karl dem Grossen kommt nach und nachunter ihnen eine gewisse Rangordnung auf, der zufolge einer als oberster Notar, die anderen ihm vielleicht wieder in verschiedenen Abstufungen untergeordnet erscheinen. Werden sie ausnahmsweise Kanzler genannt [2], so doch nie bis zur Zeit Ludwig's des Frommen in eigentlichen kaiserlichen Urkunden [3]. Von den Urkunden Lothar's lässt sich wenigstens sagen, dass die Titel Kanzler oder Erzkanzler noch nicht in den Unterschriften angewandt werden [4]. Es verhält sich ganz ähnlich mit dem Titel

---

vorausgehen, eine Arbeit, die ich mir ersparen zu können glaubte, weil es hier behufs der Vergleichung nur auf die schon von Waitz festgestellten Hauptzüge ankommt. — Die früheren Arbeiten über diesen Gegenstand von Du Chesne, Mabillon, Mallinckrot, Heumann und im Nouveau traité berücksichtige ich hier nur insoweit, als es nothwendig ist, einzelne irre führende Angaben zurückzuweisen.

[1] Die Erwähnung eines referendarius in den Formeln Ludwig's des Frommen bei Bouquet 6, 647 beruht auf einem Lesefehler des ersten Herausgebers Carpentier; nach Kopp 1, 325 ist die betreffende tironische Note in vassallus aufzulösen.

[2] „Cancellarius noster" im Capit. Kar. M. von 803 (Mon. LL. 1, 120) und in Cap. Hlud. et Hloth. von 825 (ib. 246, 295). — In einer Schenkung von Karl's Schwester Ghisela (Fascimile in Mabillon 389, und dazu Kopp 1, 385): „Wineradus cancellarius," im Recognitionszeichen wiederholt. — Für den seltenen Gebrauch des Wortes spricht auch, dass das Lexicon Tiron. Casselanum in seiner ursprünglichen Gestalt keine Note für dasselbe enthält.

[3] Sämmtliche Diplome, welche cancellarii oder gar archicancellarii unterzeichnen, sind falsch; so unter Ludwig dem Frommen Bouquet 6, 557 und Wirt. Urk. 1, 87.

[4] Ein von Heumann 1, 303 angeführtes Beispiel: „Ercamboldus regiae dignitatis cancellarius" gehört gar nicht der Zeit Lothar's I. an, sondern ist einer Urkunde Lothar's II. B 697 entnommen. — B 591 und 596 mit „archicancellarius" in den Subscriptionen sind falsch. Dagegen halte ich „Agilmarus s. Viennensis ecclesiæ episcopus et sacri palatii nostri archicancellarius" im Context von B 582, a. 843 für nicht anstössig, da die ganze Urkunde unverdächtig und da ein jedesfalls ausserhalb der Kanzlei schon gebräuchliches Wort allmählich auch in die Kanzleisprache eindringen konnte.

eines Obernotars: schon ein Notar Karl's des Grossen Rado wird einmal von dem Papst als „protonotarius“ bezeichnet; dann heisst unter Ludwig dem Frommen Hugo, der damals der gesammten Kanzlei vorzustehen scheint, im Context eines kaiserlichen Diplomes [1]) „sacri palatii archinotarius“, während er in den Unterschriften nur „abbas“, in den beigefügten tironischen Noten einmal „turmae curator“, häufiger „magister“ betitelt wird [2]); so findet sich „archinotarius“ auch unter Lothar I. nur im Context einer Urkunde [3]); und wenn zuerst zur Zeit Ludwig's II. in den Unterschriften mehrerer Diplome vorkommt „sacri palatii archinotarius“ (und ebenso „archicancellarius“), so sind die betreffenden Urkunden [4]) vielleicht eben desshalb zu beanstanden. Kurz von dem sonstigen Sprachgebrauch und selbst von dem Sprachgebrauch in dem erzählenden Theile der Diplome ist noch wesentlich zu unterscheiden, was in den Unterschriften zu setzen üblich war. Und indem die Titulaturen in den letzteren äusserst selten, die sonst etwa vorkommenden Titulaturen aber wenig massgebend sind, lässt sich auch für die ältere Zeit die Rangordnung weniger aus ihnen als aus dem Umstande folgern, dass der eine Beamte anstatt des andern recognoscirt. Ferner sprechen für sie die in älteren Diplomen fast nie fehlenden Zusätze in tironischen Noten, aus denen wir unter anderm auch erfahren, dass zuweilen sogar drei Angehörige der Kanzlei an der Abfassung und Anfertigung eines Diploms theilnahmen, wie z. B. bei BO 489 der Magister Hugo den Befehl ertheilt, die Urkunde aufzusetzen, Hirminmaris sie nach seinem Dictat aufschreiben lässt und der Notar Bartholomäus endlich sie schreibt und recognoscirt [5]).

Die früher auch für die Zeit der ersten Karolinger angenommene Identität des obersten Kanzlers und des obersten Capellans oder doch die enge Verbindung, in welche man beide früher vielfach gebracht hat, hat bereits Waitz [6]) auf das rechte Mass zurückgeführt:

---

[1]) Chartulaire de Sithiu p. 82. 13. August 835.

[2]) Kopp 1, 397 ff. zu B 478 und 489; „Hirminmaris magister“ in B 494 bei Kopp, u. s. w.

[3]) Hilduin in Bouquet 8, 390, etwa 853.

[4]) B 634. 635. 644; Bouquet 8, 415.

[5]) Kopp 1, 398. Dass der Notar selbst die Urkunde geschrieben hat, zeigt das Original. — Etwas anders ist die Arbeit vertheilt in B 494: Kopp 1, 400.

[6]) Verfassungsgeschichte 3, 429–437

indem das Kanzleipersonal zum grossen Theil, unter Ludwig dem Frommen wahrscheinlich ganz, aus Angehörigen des geistlichen Standes zusammengesetzt war, standen diese wie alle in der Pfalz lebenden Geistlichen unter der Aufsicht und Leitung des Hofcapellans. Ihm, erzählt uns der gewiss gut unterrichtete Hincmar[1]), war der oberste Kanzler beigegeben, dem kluge, einsichtsvolle und zuverlässige Männer als Schreiber der königlichen Urkunden untergeordnet waren. Beziehungen zwischen der Capelle und der Kanzlei sind jedesfalls in diesen Worten angedeutet, aber sie beruhen nur einerseits auf dem Personalstand der Kanzleiangehörigen, andererseits auf dem Umstande, dass die Capelle zugleich Aufbewahrungsort der Urkunden, Archiv gewesen zu sein scheint. Aber auf die Amtsthätigkeit und Arbeit der Kanzler und Notare nimmt der Erzcapellan in der ersten Zeit noch keinen Einfluss.

Hincmar zählt die Namen aller Obercapellane seit Pippin, wie sie auch anderwärts überliefert sind, auf: der Presbyter Fulrad unter Pippin, die Bischöfe Angilram und Hildebold unter Karl dem Grossen, der Presbyter Hilduin und Fulco und der Bischof Drogo unter Ludwig dem Frommen; der letztgenannte bekleidete das Amt auch noch unter Lothar I.[2]). Keiner dieser Namen nun lässt sich in den Unterschriften echter Urkunden nachweisen[3]), ja auch in

---

[1]) In der epistola de ordine palatii, für den westfränkischen König Karlmann 881 geschrieben, in Walter corpus juris Germ. 3, 761—772. — S. über diese Schrift Waitz 3, 412, Note 1 und 431, Note 1.

[2]) Bouquet 8, 390 um 853.

[3]) Selbst in falschen Urkunden ist es eine Seltenheit, einen dieser Männer oder einen anderen als Erzcapellan in den Unterschriften angeführt zu finden. Die frühere irrige Ansicht ist vielmehr dadurch entstanden, dass man Titulaturen (entweder den Titel Capellan für Angehörige der Kanzlei oder den Titel Kanzler für Angehörige der Capelle), wie sie in Scriptoren oder nicht aus der königlichen Kanzlei hervorgegangenen Urkunden vorkommen, ohne weitere Untersuchung den officiellen gleichgestellt hat. Du Chesne hatte sich noch ziemlich vor Fehlern dieser Art gehütet, und nur unter Karl dem Kahlen nennt er Hebroin mit unter den Erzkanzlern, wofür sich die freilich falsche Urkunde in Bouquet 8, 845 anführen liess. — Du Cange vorzüglich hat die Vermengung beider Titel verschuldet und ihm hat Mabillon de re dipl. 114 nachgeschrieben trotz der richtigen Bemerkung: „nullum tamen qui regiis imperatoriisve litteris archicapellani nomine subscripserit invenio ante Carlomannum Italiæ regem“. — Mallinckrot in seiner ganz unkritischen Arbeit ist dann noch weiter gegangen: er nimmt ein und dasselbe Amt an, für das es zwei Titel gegeben habe. — Ähnlich die Diplomatiker des vorigen Jahrhunderts: Nouveau traité 5, 51; Fumagalli istit. 1, 448 u. s. w. — Unter den

den Diplomen, welche den Erzcapellanen selbst ertheilt werden und in denen sie als anwesend aufgeführt und mit ihren Titeln belegt werden [1]), findet sich keine Spur einer Theilnahme ihrerseits an der Abfassung und Ausfertigung der Urkunden.

Etwas ganz anderes ist es, dass die Erzcapellane zuweilen in den Diplomen als Fürbitter „ambassiatores" [2]) genannt werden, wie unter Ludwig dem Frommen Hilduin in B 334, 337, 341, 392, u. s. w. [3]). Fürbitter nämlich sind sie kraft der ausgezeichneten Stellung, welche sie bei Hof einnehmen, kraft ihres Einflusses auf den König und dessen Entschliessungen, den sie aber je nach Umständen mit vielen andern theilen.

So werden unter demselben Kaiser auch Graf Matfrid in B 337 (neben Hilduin) und in B 293, der Oberkanzler Hugo in B 478, ein mir sonst nicht bekannter Heliandus in B 324 als Fürbitter erwähnt [4]), und unter Karl dem Kahlen der Markgraf Hudolric in B 1667, der Abt Hilduin und der Graf Richard in B 1802, der Graf und Archiminister Boso in B 1805, die Kaiserinn Richildis in B 1817 u. s. w. Diese Beispiele beweisen, dass es sich hier nur um Einflussnahme auf die Entschliessungen, welche durch die Diplome bekundet werden, handelt, nicht um irgend welche Beziehung zu der Kanzlei.

Der Erzcapellan hat also unter Pippin und den ersten drei Kaisern [5]) mit der Abfassung und Ausfertigung der Urkunden durch

---

neueren hat Wailly éléments de paléographie 212—222 den Irrthum weiter verbreitet, namentlich in seiner Kanzlerliste, wo z. B. unter Karl dem Grossen Angilram und Hildebold mit aufgeführt werden, wo der Erzcapellan Ludwig's des Frommen Hilduin, der schon 830 abgesetzt und 840 als Abt von St. Denis gestorben war, vermengt wird einerseits mit einem Oberkanzler Pippin's von Aquitanien (cf. B 2089, 2095, a. 846—848), andererseits mit jenem Hilduin, der seit 843 der Kanzlei des Kaisers Lothar vorstand und später in Diensten Karl's des Kahlen (Ann. Bertin. a. 869) erscheint. Nach diesen Beispielen kann man ermessen, wie unbrauchbar die Wailly'sche Liste vollends in Bezug auf die ostfränkische Kanzlei ist.

[1]) Z. B. Hilduin in B 369, Bouquet 8, 541, 542.

[2]) Mabillon 205. — Fürsprecher lässt sich nicht gut sagen, da dies Wort bereits in Beziehung auf die Vertretung vor Gericht als technisch eingebürgert ist.

[3]) Kopp 1, 389 ff. dem ich auch die weiteren Angaben über die ambassiatores entnehme.

[4]) Auch ein Suizgardus in der Formel bei Bouquet 6, 648.

[5]) Für die Aufgabe, die ich mir hier gestellt habe, genügt es, die Organisation der Kanzlei bis auf Lothar zu verfolgen, und überlasse ich es anderen, den Nachweis analoger Entwickelung in den andern karolingischen Reichen zu geben.

die Kanzlei nichts zu thun. — Ich knüpfe zunächst an diesen Punct die Einrichtung der Kanzlei unter Ludwig dem Deutschen an.

Auch unter König Ludwig waren die beiden Ämter des Obercapellans und Oberkanzlers anfänglich getrennt und wurden erst 854 in eines verschmolzen [1], in welchem Jahre Grimald zuerst im Context von B 771 Erzcappelan heisst und zugleich an seiner statt recognoscirt wird; zwei Jahre später (Neugart 1, 254) kommt es zuerst auf, dass dieser Titel auch in Formel XI aufgenommen wird, ohne dass er jedoch in allen Diplomen an dieser Stelle gebraucht wird [2]. Sein Nachfolger Liutbert tritt gleich in das Doppelamt ein und führt in den Unterschriften nur noch den Titel Obercapellan. Die Verschmelzung der beiden obersten Würden hat aber noch keineswegs die der Capelle und der Kanzlei zur Folge: das Personal jener ist zahlreich, das Personal dieser wenigstens in Ostfranken nicht sehr gross, und so finden wir eine Anzahl von königlichen Capellanen genannt (Erchanfrid, Adelhelm, Balding, Wichbert, Ermenrich, Gundram u. s. w.), die unseres Wissens nie in der Kanzlei beschäftigt waren.

Mit der Vereinigung beider Ämter hängt nun noch eine weitere Neuerung zusammen. — Dass Gauzbald im Herbst 833 die Leitung der Kanzlei an Grimald abtritt, fällt allerdings mit dem Wechsel in

---

[1] Ich berichtige somit, was ich in den ersten Beiträgen p. 350 n⁰. 2 und p. 399 gesagt habe. — Darauf, dass eben der betreffende Titel Verdacht gegen B 723 erregt, wurde ich erst durch Prof. Stumpf aufmerksam gemacht. Gauzbald nämlich, in dessen Namen alle Diplome bis 833 ausgefertigt sind, heisst in dem nur abschriftlich erhaltenen B 733: „sacri palatii summus capellanus“, als wären schon damals beide Würden vereinigt. Nach Gauzbald's Rücktritt aber sind beide Würden entschieden von einander getrennt; Grimald heisst bis 854 stets nur Oberkanzler und der Regensburger Bischof Baturic wird in dieser Zeit (B 744, a. 844) als Erzcapellan genannt. Also musste die schon einmal stattgehabte Verschmelzung beider Ämter wieder aufgehört haben, was auch mir unwahrscheinlich ist und wofür mir eine nur abschriftlich überlieferte Urkunde als Beleg nicht genügt, oder die Bezeichnung Gauzbald als Erzcapellan in B 723 ist falsch. Indem ich nun jetzt, nachdem ich die Entwickelung der betreffenden Verhältnisse unter den Vorgängern Ludwig's verfolgt habe, das letztere annehme, verwerfe ich doch desshalb nicht die Niederaltaicher Urkunde B 723, denn es erklärt sich leicht, dass ein Abschreiber zwei zu seiner Zeit gleichbedeutend gewordene Titel verwechselt und hier capellanus statt cancellarius schreibt.

[2] Er fehlt in BO 813, 815, 820, 821 u. s. w. In BO 781 steht er, daneben wird aber Grimald in den tironischen Noten auch noch nach seiner anderen Würde als Abt bezeichnet.

der Stellung des Königs, wie er sich auch in neuem Titel und in neuen Formeln der Urkunden ausspricht, zusammen, so dass man auf die Vermuthung gerathen könnte, dass Gauzbald die Kanzlei habe verlassen müssen, weil er nicht mit den damals vollzogenen politischen Veränderungen einverstanden gewesen sei; aber er genoss nach wie vor das Vertrauen des Königs und wurde unmittelbar darauf mit einer wichtigen Sendung beauftragt [1]. Auch Grimald ist seiner Stelle als oberster Kanzler nicht entsetzt, sondern wird nur anderweitig in des Königs Diensten verwendet, als er zwischen 837 und 839 Ratleic zum Nachfolger in der Kanzlei erhält. Soweit wir aus den Urkunden ersehen können, bekleidet dieser dasselbe Amt. Heisst er in der Regel „magister" [2], so entspricht das ganz der unter Ludwig dem Frommen gebräuchlichen Titulatur für die höheren Kanzleibeamten (wie Fridugisus, Hirminmaris u. a.); ist meine S. 116 ausgesprochene Vermuthung richtig, so wäre auch ihm der Titel Oberkanzler beigelegt worden. Somit erscheinen die drei ersten Leiter der Kanzler als vollkommen gleich gestellt. — Anders seit Grimald um 854 Erzcapellan geworden ist. Es fällt auf, dass die Urkunden zeitweise an seiner statt, zeitweise anstatt anderer, welche geringere Titel führen, recognoscirt werden. Die natürlichste Erklärung dafür ist wohl, dass Grimald die ganze Zeit über (854 — 870) Erzcapellan gewesen ist und dass ihm zur Führung der Kanzleigeschäfte ihm untergeordnete, aber doch über den Notaren stehende Kanzler beigegeben worden sind: zuerst der Abt Baldric (854 — 855), dann der Kanzler Witgar (858 — 860), endlich Hebarhard (seit 868). Was wir bisher Vereinigung der beiden obersten Ämter nannten, bestände demnach in dieser Zeit in Folgendem. Während früher dem Erzcapellan ein oberster Kanzler zur

---

[1] Thegan in Mon. SS. 2, 600. Nach den Ann. Bertin. in Mon. SS. 1, 427 und nach B 539 erfolgt die Ankunft des Kaisers und Lothar's in Aachen Ende November; in diese Zeit ist also wohl auch die Gesandtschaft Gauzbald's und des Markgrafen Morhard zu setzen. Diese Entfernung Gauzbald's vom königlichen Hofe ist also nicht die Veranlassung des Wechsels in der Kanzlei, denn Grimald findet sich schon am 19. October 833 als oberster Kanzler.

[2] Kopp will diesen Titel und den gleichbedeutenden „præceptor" auf die unter den römischen Kaisern gebräuchlichen Titulaturen für Kanzleibeamte zurückführen; aber die Continuität der Benennungen wird doch durch den Gebrauch anderer Titel unter den Merovingern in Frage gestellt. — Præceptor wird unter Ludwig dem Deutschen nie angewandt, taucht aber in der westfränkischen Kanzlei wieder auf: s. Kopp 1, 406 zu B 1589 und 1603.

Seite stand, welchem allein die Sorge für das Urkundenwesen oblag, wurde seit 854 auch diese dem Erzcapellan übertragen; er konnte dieses Amtes selbst walten, hatte aber noch einen obersten Kanzler als Stellvertreter in der Leitung der Kanzlei unter sich. Unentschieden bleibt dabei, weil wie wir zuvor sahen sich für Grimald kein sicheres Itinerar feststellen lässt[1]), ob diese Stellvertreter nur in Abwesenheit des Erzcapellans oder auch sonst ihre Namen den Urkunden beisetzten, ferner ob vielleicht auch damals schon der Notar allein in augenblicklicher Ermangelung eines stellvertretenden Kanzlers (wie zwischen 855 und 858) im Namen des etwa abwesenden Erzcapellans recognosciren konnte.

Den Rücktritt Grimald's im Spätsommer 870 kann sein hohes Alter allein schon erklären. Dass aber an seine Stelle der Erzbischof Liutbert von Mainz trat, der dem Westen des bisherigen Reiches angehörte, der schon mehrfach in den Verhandlungen mit dem westfränkischen Könige verwendet worden war, der endlich persönlich an der Erwerbung und Sicherung des Erbes Lothar's II. Antheil nahm[2]), darf man wohl mit der in dieselbe Zeit fallenden Vergrösserung der Herrschaft Ludwig's in Zusammenhang bringen, welche Mainz zum Mittelpunct des erweiterten Reiches machte. Liutbert war der erste Erzbischof von Mainz, der die Würden eines Erzcapellans und Erzkanzlers bekleidete[3]). Auch von ihm lässt sich, weil die Daten der in Betracht kommenden Urkunden zweifelhaft sind, nicht genau sagen, ob er jedesmal, wenn die Urkunden in seinem Namen recognoscirt wurden, in Person gegenwärtig gewesen ist oder nicht. Doch ist das letztere, wie es sich unter den folgenden

---

[1]) Ratpert in Mon. SS. 2, 67 ff. erzählt nur von der Stellvertretung Grimald's in seinem Kloster. Kaum war er 841 Abt von St. Gallen geworden, so musste ihm, weil er meist am königlichen Hofe beschäftigt war, ein Stellvertreter gesetzt werden: der Decan Hartmut; nach 854 noch mehr durch den Hofdienst in Anspruch genommen, überliess er Hartmut alle Klosterangelegenheiten. Dennoch besuchte er, wie die Urkunden beweisen, sein Lieblingskloster sehr oft. Seit 864 altersschwach pflegte er noch häufiger der Ruhe in St. Gallen, wo er am 13. Juni 872 starb.

[2]) Ann. Fuld. in Mon. SS. 1, 378, 383, 385. — Regino ibid. 581. — Ann. Xant. in 2, 234.

[3]) Alle früheren kaiserlichen oder königlichen Diplome, welche die Unterschrift Mainzer Erzbischöfe tragen, sind falsch, speciell die Ludwig dem Deutschen zugeschriebene Urkunde B 776 mit „Witkarius cancellarius advicem Caroli archiepiscopi". Dass „advicem Radbani" in den älteren Drucken von B 769, wobei an Hraban gedacht wurde, ein Lesefehler sei statt „Radleici", hat schon Conring censura diplom. Lind. 360 bemerkt.

Königen mit Bestimmtheit nachweisen lässt, auch schon für die Zeit Liutbert's wahrscheinlich. Denn Liutbert war wiederholt, wie 872 als Führer der Expedition gegen die Böhmen und 874 gegen die Sorben, auf längere Zeit fern vom Hofe [1]), und es ist kaum denkbar, dass während seiner Abwesenheit die Ausstellung von Diplomen unterlassen worden sei. Auf eine Änderung der Art weist auch ein anderer Umstand hin. Bis 867 recognoscirt stets einer der unteren Kanzleibeamten anstatt eines Oberkanzlers oder anstatt des Erzcapellans Grimald oder anstatt eines dem letztern untergeordneten Kanzlers. In den letzten Jahren Grimald's dagegen und unter dem Erzcapellan Liutbert recognoscirt in ihrem Namen, wenige Diplome ausgenommen, Hebarhard als Kanzler, also mit einem neuen Titel, aus dem sich auch auf eine andere Stellung schliessen lässt [2]). Mir scheinen hier die Anfänge der späteren Ordnung [3]) zu suchen zu sein, dass der Erzcapellan zwar eine oberste Aufsicht über die Kanzlei führt (Erzkanzler), aber soweit es sich ausschliesslich um die Erledigung der Kanzleigeschäfte handelt, nur noch seinen Namen hergibt und dass die Verantwortlichkeit für die kanzleimässige Geschäftsführung auf dem Kanzler ruht, mag dieser nun selbst in den Urkunden als Recognoscent genannt werden oder ein ihm untergeordneter Notar.

Ich habe wiederholt von höherem und niederem Kanzleipersonale gesprochen, denn eine solche ganz scharfe Unterscheidung glaube ich für die Zeit Ludwig's des Deutschen im Gegensatz zu der früheren machen zu müssen. Begann nämlich zuerst unter Karl dem Grossen eine Scheidung der Notare in höher und niederer gestellte und eine Theilung der Functionen, wie sie in der Recognition des einen anstatt des andern u. s. w. ausgesprochen ist, so sind doch dieselben unter Ludwig dem Frommen noch immer nicht ganz consequent durchgeführt. Hirminmaris z. B. der selbst viele Diplome im Namen des Fridugisus ausfertigt, dictirt einmal (B. 489) dem recognoscirenden Notar Bartholomäus. Und Helisachar unterfertigt für sich allein eine grosse Anzahl von Urkunden (in den Jahren 814—831), während dazwischen auch verschiedene Notare an seiner statt

---

[1]) Mon. SS. 1, 385 ff.

[2]) Auch finde ich erst seit dieser Zeit, dass er Urkunden durch andere schreiben lässt und sich nur auf das Schreiben der Unterschrift beschränkt.

[3]) Die sich allerdings erst nach manchen Schwankungen consolidirt hat.

recognosciren. Unter Ludwig dem Deutschen dagegen enthalten die Unterschriften regelmässig zwei Namen: die niederen Beamten geben stets den Namen des höhern Beamten, für den sie unterfertigen, an und die höheren recognosciren nie selbst. Und abgesehen von Hebarhard, dessen Avancement wie wir schon sahen mit einer anderen Neuerung zusammenzuhängen scheint, spricht sich die Scheidung auch darin aus, dass kein anderer aus der niedern Rangstufe bis zur Würde eines Kanzlers emporsteigt. Auch muss hier noch einmal darauf hingewiesen werden, dass wir über die betreffen den Notare und Diakone kaum mehr, als dass sie zur Kanzlei gehörten, in Erfahrung bringen können, dass namentlich von keinem derselben nachgewiesen werden kann, dass er, wie es später so oft geschah, durch die Gunst der Könige zum Abt oder Bischof befördert sei [1]. Es ist möglich, dass damals die niederen Kanzleibeamten auch dem Geburtsstande nach von den höheren unterschieden waren und der Eigenschaften entbehrten, welche in jener Zeit Bedingung der Beförderung in höhere Würden waren [2].

Auch darüber ob unter dem niederen Personal selbst noch Rangunterschiede bestanden haben, lassen sich nur Vermuthungen aufstellen. Die Titel: Notar, Diakon und Subdiakon, welche hier in Betracht kommen, beziehen sich doch zunächst auf offenbar unterschiedene Verhältnisse, und es konnte füglich einer, der dem geistlichen Grade nach Diakon oder Subdiakon war, zugleich als Beamter der Kanzlei Notar genannt werden. So findet sich auch in einem Diplom Ludwig's des Frommen [3] ein „Daniel notarius atque subdiaconus“ [4], und unter Karl dem Kahlen ein Jonas, der sich zumeist Notar nennt, dazwischen aber auch in B 1542 „diaconus“ und in B 1594 „notarius atque diaconus [5].“ Doch sind dies nur Ausnahmen und in der Regel heissen unter den niederen Kanzleibeamten die einen stets Notare, die anderen ebenso ständig Subdiakone oder

---

[1] Luitbrand erhält allerdings das Kloster Faurndau geschenkt, abe ohne Abt zu werden; es findet nur eine Übertragung des königlichen Klosters zu Niessbrauch Statt, wie sie auch bei weltlichen vorkommt: conf. Muratori antiq. 6, 301 ff.

[2] S. die Erzählung des St. Gallener Mönches in Mon. SS. 2, 734 und Dümmler das Formelbuch des B. Salomo no. I und XXVII und die Erläuterungen p 88.

[3] B 494 und dazu Kopp 1, 401.

[4] Ebenso in der Kanzlei Lothars: „Ductemir subdiaconus atque notarius“ in B 536, 540 u. s. w.

[5] Oder Gislebertus notarius in B 1591 und diaconus in B 1651

Diakone. Ferner gibt es einige Fälle, in denen ein zuerst Diakon betitelter von einem gewissen Zeitpunct an sich ebenso regelmässig Notar nennt, wie Hirminmaris unter Ludwig dem Frommen [1]), so dass es sich um eine Rangerhöhung zu handeln scheint. Unter Ludwig dem Deutschen nun verdient es jedenfalls Beachtung, dass in seiner Kanzlei jeder seinen feststehenden Titel hat (abgesehen von dem Übergang vom Subdiakon und zum Diakon), und dass zu jeder Zeit nur ein Notar, der als der höher stehende zu betrachten sein wird, gleichzeitig aber mehrere Diakone neben dem Notar vorkommen. Demnach würde sich unter Grimald seit 854 und bis 868 folgende Gliederung der Kanzlei ergeben: 1. höheres Personal: *a)* Erzcapellan, *b)* Kanzler; 2. niederes Personal: *a)* Notar, *b)* Diakone und Subdiakone; seit 868 und unter Liutbert: 1. höheres Personal: der Erzcapellan; 2. niederes Personal: *a)* Kanzler, *b)* Diakone und Subdiakone.

Es fragt sich noch, in wieweit sich unter König Ludwig der Arbeitsantheil der einzelnen Kanzleiangehörigen unterscheiden lässt [2]). Die Einwirkung auf die Entschliessungen des Königs, so gross sie gewesen sein mag [3]), schliesse ich hier aus, und rede nur von der Abfassung und Ausfertigung der Diplome von dem Augenblicke an, wo, wie es oft in den tironischen Zusätzen gesagt wird oder wie uns Ratpert [4]) von einem Falle erzählt, der König direct oder durch einen seiner Vertrauten den Befehl dazu ertheilte. Urkundenformeln lagen dann in den meisten Fällen schon vor und zwar in stylistischen Überarbeitungen, welche theils in den späteren Jahren Karl's des Grossen, theils unter Ludwig dem Frommen vorgenommen waren. Ein oberster Kanzler konnte sie nicht geradezu abändern, sondern nur je nach Umständen ergänzen oder verbessern, so dass in dieser Richtung wohl auch der durch Geist und Bildung hervorragende Grimald keine grosse Thätigkeit wird haben entwickeln können. Was wir ihm dagegen wohl zuschreiben dürfen, ist das specielle Formular für die Diplome Ludwig's, welches seit den Ereignissen des Jahres 833, mit denen Grimald's Eintritt in die Kanzlei zusammenfällt, auf-

---

[1]) Diaconus zuletzt in B 357 und von B 365 an notarius.

[2]) In Bezug auf das Schreiben habe ich die Frage schon S. 109 — 113 erörtert.

[3]) Vergleiche die Briefe des Lupus an den westfränkischen Oberkanzler Ludwig in Bouquet 7, 488, 490, 492

[4]) Mon. SS. 2, 69.

gestellt wurde und das in neuer Invocation, neuem Titel und neuer Zählung in Formel XII besteht. Auf die weiteren Unterschiede in den Formeln, die wir früher kennen gelernt haben, kann aber der oberste Kanzler oder Erzcapellan keinen Einfluss genommen haben, sondern sie gehen von den die Urkunden schreibenden Notaren oder Diakonen aus. Was z. B. den von Comeat recognoscirten Urkunden eigenthümlich ist, bleibt sich gleich, ob er an Ratleic's oder an Grimald's Stelle unterzeichnet; ebenso was Hadebert speciell angehört, mag er unter Balderic, Grimald oder Witgar stehen. Andrerseits, während die Kanzlei nach wie vor von Witgar geleitet wird, nimmt der nach Hadebert eintretende Notar Hebarhard einige kleine Abänderungen an dem Formular vor. Ähnliches gilt von den Datirungen. Allerdings ist die Änderung der Ausgangspuncte der Zählung, wie wir sie während der Regierung Ludwig's zweimal (833 und 870) festgestellt haben, gewiss nicht ohne Zustimmung der damals neu eintretenden Oberkanzler vorgenommen worden. Und zum Theil wird dies auch von den für die arithmetische Zählung aufgestellten Normen gelten, wie z. B. die Vereinfachung der Berechnung, die wir zuerst in den Urkunden Hadebert's wahrnehmen, etwa um dieselbe Zeit beginnt, da Grimald wieder die Leitung der Kanzlei übernimmt, und dann auch von Comeatus (in den allerdings zweifelhaften Urkunden des Jahres 858) und von Hebarhard bis 870 beibehalten wird. Auch ist es wohl nicht zufällig, dass die Datirungsfehler am häufigsten unter dem Oberkanzler Ratleic vorkommen: es erscheint dies als eine auch ihm zur Last fallende Nachlässigkeit. Dennoch schliesst auch in dieser Hinsicht die Einflussnahme der Kanzler die Beeinflussung durch die Recognoscenten nicht aus. So ist doch eben unter Ratleic noch ein Unterschied wahrzunehmen: sein Notar Comeatus datirt in der Regel richtig, der gleichzeitig fungirende Reginbert datirt fast jedesmal falsch. Und Adalleod's und Hadebert's Zählungen sind fast ausnahmslos richtig, sie mögen die Urkunden in dem Namen dieses oder jenes Kanzlers ausfertigen. Also ebenso sehr der Datirungen als der Formeln wegen ist es, abgesehen von der Beurtheilung der Urkunden nach Kategorien, nach dem historischen oder Rechtsinhalt u. s. w., nothwendig bei der Prüfung der Diplome Ludwig's des Deutschen bis in die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Recognoscenten, ja eventuell der einzelnen Schreiber einzudringen. Dass die Diplomatik auf diesem

Wege dahin gelangen kann, zunächst für die noch in Originalausfertigungen erhaltenen Urkunden feste Kriterien aufzustellen, glaube ich in diesen Untersuchungen gezeigt zu haben; und muss auch zugegeben werden, dass sich für die Beurtheilung der nur abschriftlich erhaltenen, bei denen die Möglichkeiten des Verderbnisses unberechenbar sind, nicht gleich günstige Resultate erzielen lassen, so wird doch auch sie durch Erkenntniss jener Kriterien wesentlich gefördert und erleichtert werden.

Anhang I.

Schenkung Ludwig's des Deutschen an Mattsee.

Regensburg 8. Mai 860.

(Nach dem sehr beschädigten Original im Archiv des Chorherrenstiftes Mattsee. [1])

(Chr.) In nomine sanctae et individuae trinitatis. Hludowicus divina favente gratia rex. Oportet igitur nos, qui divino sumus munere quodammodo caeteris mortalibus sublimati, ejus in omnibus parere praeceptis cujus munere praelati sumus, atque cujus praecellimus munere, loca utique sibi consecrata per appetitiones fidelium nostrorum nostro relevare juvamine atque regali tueri munimine. Quapropter comperiat omnium fidelium nostrorum praesentium scilicet et futurorum sollertia, qualiter venerabilis episcopus noster Erchanfridus veniens in procerum nostrorum praesentiam deprecatus est celsidudinem nostram, ut quasdam res proprietatis nostrae consistentes in comitatu Odolrici in proprium concessimus ad monasterium quod vocatur Ma-[thaseo [2]) quod est constructum] in honore [sancti Micha-] helis, cujus petitio-[nibus ab amorem [3])] et servitium suum libenti animo auribus nostris

---

[1]) Sowohl in Mattsee, als im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien befinden sich im vorigen Jahrhundert, in welchem die Originalurkunde noch unbeschädigt gewesen zu sein scheint, angefertigte Abschriften, denen ich die Ergänzungen entnehme.

[2]) So in Mon. LL. 1, 224. — Copie: Matheseum.

[3]) Copie und der Lücke entsprechend, während es gewöhnlich heisst: ob divinum amorem.

accomodantes decrevimus ita fieri. Et tradimus ad praefatum monasterium res q-[uas praedic-]tus ue-[nerabilis episcopus] deprecatus est celsitudinem [nostram, con-]sistentes in comitatu Odolrici, id est mansos xx in loco qui dicitur Savariae vadum et inde inter Sprazam et Savariam in summitatem montis et inde per circuitum in aquilonem usque in illum locum qui dicitur Wachreini [et in-]de usque in summitatem illius montis qui dicitur Wangariorum [mar-]cha et inde usque in summum montem qui dicitur Witinesberc. Ea videlicet ratione u-[t qui-]cquid ab hodierna die et [deinc-]eps rector praescripti [monasterii de praescriptis rebus facere voluerit], pro utilitate fratrum ibi-[dem domino] famulantium per [hoc nostrae] auctoritatis praeceptum plenius in dei nomine confirmatum nullo inquietante sed deo auxiliante perpetuis temporibus potestatem habeat faciendi quicquid elegerit absque ali-[cujus] contradictione. Et ut haec auctoritas largitionis nostrae inconcussam et inviolabilem obtineat firmitatem, manu propria nostra subter eam firmavimus et anuli nostri inpressione assignare jussimus.

Signum (M) Hludowici serenissimi regis.

Hebar-[hardus nota-]rius advicem Witgarii recognovi et subscripsi. (S. recognitionis. — Sigillum.)

Data VIII idus majas anno XXVIII regni domni Hludowici serenissimi regis in orientali Francia regnante, indic- [tione VIII, actum Re-] gane- [spurch civitate regia], in dei nomine feliciter amen. —

Rundschreiben Ludwig's des Deutschen an die Grafen Ato und Odalrich u. a.

s. d.

(Nach einer Pergamenturkunde im St. Gallener Stiftsarchiv.)

In nomine sanctae et individuae trinitatis. Hluduwicus divina favente gratia rex Atoni et Odalricho ceterisque comitibus nostris in Alamannia consistentibus in domino salvatore salutem. Cognoscat industria vestra quia Grimaldus ceterique fideles nostri nobis dixerunt, quod monasterium sancti Galli confessoris Christi in quibusdam causis talem legem nunc inter vos non habeat, qualem cetera monasteria et benefitia nostra habent. Et idcirco volumus ut haec causa deinceps emendetur et idem monasterium talem legem habeat, qualem cetera

monasteria et benefitia habent, videlicet ut res illius, ubi necessitas exierit, cum sacramento inquirantur, quia eandem potestatem et dominationem super hoc monasterium habere volumus, quam super cetera monasteria et benefitia nostra habemus. Si vero quislibet homo huuic decreto et jussioni nostrae contradicere presumpserit, illum volumus ut in nostram presentiam venire faciatis, ut nobis rationem reddat cur jussionibus nostris contrarius existat: taliter hanc jussionem nostram adimplete, qualiter gratiam nostram velitis habere. —

Anhang II.

Verzeichniss der Urkunden Ludwig's des Deutschen.

Zur Erklärung: Für die Ausstellungsorte in dritter, die ausfertigenden Kanzleibeamten in achter und die über ihnen stehenden Kanzler in neunter Reihe sind die Namensformen, soweit ich Originale benützen konnte, diesen, sonst den je besten Drucken entnommen. Neben den Namen der Kanzleibeamten sind die ihnen in den Unterschriften gegebenen Titel verzeichnet; etwaige Zusätze in Klammern enthalten die ihnen entweder im Context oder in den tironischen Noten beigelegten Titel. In Copien angegebene Namen, Namensformen oder Titel, welche von den richtig erscheinenden Formen abweichen, sind durch cursiven Druck gekennzeichnet; nöthigenfalls ist die Berichtigung in gewöhnlicher Schrift beigesetzt. — In der sechsten und siebenten Reihe sind die Regierungsjahre und Indictionen verzeichnet, gleichfalls jedesmal dem Original oder dem besten Drucke entnommen. Entsprechen sie den von mir aufgestellten Zählungsnormen, so sind gerade stehende Ziffern gewählt; schräg stehende dagegen, falls die Zahlen einer Emendation bedürfen, um das in fünfter Reihe eingetragene Ärenjahr zu ergeben. Hatte ich bei nicht übereinstimmenden Zahlen für die Regierungsjahre und Indictionen zwischen mehreren Ärenjahren zu wählen, so habe ich doch in der Regel nur ein Jahr angesetzt, weil irgend ein in den vorausgeschickten Erörterungen angeführter Grund für das eine oder gegen das andere Jahr sprach: diese Fälle sind dennoch an den schräg stehenden lateinischen Ziffern sofort zu erkennen. Lag dagegen kein zwingender

Grund vor zwischen zwei Ärenjahren zu entscheiden, so ist das zweite als gleichfalls möglich in Klammern beigesetzt. Ein paar ganz zweifelhafte Fälle sind durch Fragezeichen hervorgehoben. — In der zehnten Reihe ist, soweit als aus den Urkundenbüchern u. s. w. ersichtlich, angegeben in welcher Form die betreffende Urkunde auf uns gekommen ist, ob in Original oder Abschrift. Möglicher Weise ist aber das eine und andere Stück als Copie bezeichnet, das noch in Original erhalten sein mag, bisher aber nur incorrect abgedruckt wurde. Andererseits verzeichne ich auch Originale, die bis jetzt für die Drucke noch nicht benützt sind. Die hier zuweilen beigefügten kritischen Bemerkungen stützen sich auf die vorhergegangenen Untersuchungen. — In der letzten Reihe gebe ich die seit der Veröffentlichung von Böhmer's Regesten erschienenen Drucke an, d. h. die hauptsächlichsten, da auf ausserdem hie und da vorkommende Wiederholungen derselben Texte kein Werth zu legen ist.

Ordnungszahl der Urkunden nach chronologischer Reihenfolge	Nummer der Böhmer'schen Regesten	Ausstellungsort	Monatsdatum	Ären-jahr	Re-gierungs-jahr	In-diction
1	723	Reganesburg	6. October	830	i. XVII r. V	IX
2	721	Randestorf	19. Juni	831	i. XVIII r. VI	IX
3		Randestorf	19. Juni	831	i. XVIII r. VI	IX
4	722	Reginespurg	18. August	831	i. XVIII r. VI	IX
5	724	Otinga	27. März	832	i. XIX r. VI	X
6	725	Reginesburg	6. October	832	i. XIX r. VII	XI
7		Ostrehova	4. März	833	i. XX r. VII	XI
8		Reginesburch	17. März	833	i. XX r. VII	XI
9	727	Reginesburg	27. Mai	833	i. XX r. VIII	XI
10		Regnesburch	—	—833	—	—
11	728	Franconofurt	19. October	833	I	XII
12	729	Franconofurt	7. Januar	834	I	XII
13	730	Franconofurt	5. Februar	834	I	XII
14	731	Serencia	30. Mai	835	II	XIII
15		Wormacia	30. September	835	III	XIV
16	732	Ostrenhova	16. Februar	836	III	XIV
17	733	Theodonis villa	26. Mai	836	III	XIV

Ausfertigender Kanzleibeamter	Kanzler, an dessen Statt ausgefertigt wird	Form, in welcher die Urkunde erhalten ist	In Böhmer nicht verzeichnete Drucke
Adalleodus diaconus	Gozbaldus [sacri palatii summus capellanus?]	Copie	Monumenta Boica 31, p. 58, n⁰ 24.
Adalleodus diaconus	Gauzbaldus	Original in Wien	
Adalleodus diaconus	Gauzbaldus	Original	(Büttner) Franconia 2. 52.
Adalleodus diaconus	Gauzbaldus	Original in München	
Adalleodus diaconus	*Gienzbaldus*	Original jetzt in Berlin, fehlerhaft abgedruckt	
Adalleodus diaconus	Gauzbaldus	Original in München	
Adalleodus dyaconus	Gauzbaldus	Copialbuch	Mon. Boic. 31, p. 70, n⁰ 31.
Adalleodus dyaconus	*Gunzbaldus*	Copialbuch	Mon. Boic. 31, p. 72, n⁰ 32.
Adalleodus diaconus	Gauzbaldus	Original in München	
Adalleodus dyaconus	Gauzbaldus	Copialbuch	Mon. Boic. 31, p. 66, n⁰ 29.
Adalleodus diaconus	Grimaldus	Original in S. Gallen	
Adaleoldus diaconus	Grimaldus	Copialbuch	
Adalleodus diaconus	Grimaldus	Original in Fulda	Dronke cod. dipl. Fuldensis p. 214, n⁰ 486. — Facsimile in Heumann de re dipl. 2, tab. 1.
Aduleodus diaconus	Grimaldus	Original, schlecht abgedruckt	
Adalleodus diaconus	Grimaldus [summus cancellarius]	Original in Karlsruhe	Wirtembergisches Urkundenbuch 1, pag. 109, n⁰ 95.
Adalleodus diaconus	Grimaldus	Original in München	
Adaleoldus diaconus	Grimaldus	Copie	

Ordnungszahl der Urkunden nach chronologischer Reihenfolge	Nummer der Böhmer'schen Regesten	Ausstellungsort	Monatsdatum	Ären-jahr	Re-gierungs-jahr	In-diction
18	735	Reganesburg	6. Januar	837	IV	XV
19	736	Otingas	23. Februar	837	IV	XV
20	737	Otingas	24. Februar	837	IV	XV
21	738	Otingas	24. Februar	837	IV	XV
22	739	Otingas	8. April	837	IV	XV
23	734	*Ohoberg*, Oberberg, Ohrenberg?	23. September	837	IV	XV
24	752	Rosbah	14. December	839	VII	*IV*
25	750	Patherbrunnen	10. December	840	*VII*	IV
26	751	Patherbrunnen	10. December	840	*VII*	*VIII*
27	740	Heilicbrunno	18. August	841	*VII*	IV
28	743	Herulfusfeld	31. October	843	XI	VII
29		Eherolvesfeld	31. October	843	XI	VII
30	741	Franconofurt	9. Januar	[842] 844	XI	*V*
31	744	Reganesburg	4. April	844	XI	VII
32	791	Reganespurc	16. April	844	*XXVI*	VII
33	746	Reganesburg	28. Juli	844	XI	VII
34	748	Reganesburg	28. October	844	XII	VIII
35	749	Reganesburch	31. März	845	XII	VIII

Ausfertigender Kanzleibeamter	Kanzler, an dessen Statt ausgefertigt wird	Form, in welcher die Urkunde erhalten ist	In Böhmer nicht verzeichnete Drucke
Adalleodus diaconus	Grimaldus	Original in München	Facs. in hist. Abhandl. der bayr. Akad. (Geyer) 7, 309.
Adalleodus diaconus	Grimaldus	Original in Wien	
Adalleodus diaconus	Grimaldus	Original in Wien	
Adalleodus diaconus	Grimaldus	Original in Wien	
Adalleodus diaconus	Grimaldus	Copialbuch	Mon. Boic. 31, p. 79, nº 36.
Adalleodus diaconus	Grimaldus		
Adalleodus diaconus	*Rathleicus*	Copialbuch	Erhard cod. dipl. Westfaliae 1, p. 12, nº 15
Dominicus notarius	Radleicus [summus cancellarius?]	Original	Erhard 1, p. 11, nº 14.
Dominicus notarius	Radleicus		
Dominicus notarius	Ratleicus	Original in München	
Comeatus notarius	Radleicus [magister]	Original in Kassel	Facs. in Kopp's Nachlass, jetzt in Wien.
Comeatus notarius	Radleicus [magister]	Original in Kassel	Sickel in Wiener Sitzungsber. 36, 399.
Comeatus notarius	*Rodollem*		
Comeatus notarius	Radleicus	Original in München	
Comeatus notarius	Radleicus	Original in München, Datirung von späterer Hand.	Mon. Boic. 31, p. 94, nº 43.
Comeatus notarius	Radleicus	Original in München	
Comeatus notarius	Radleicus	Original in Fulda	Dronke, p. 246, nº 552.
Reginbertus subdiaconus	—		

Ordnungszahl der Urkunden nach chronologischer Reihenfolge	Nummer der Böhmer'schen Regesten	Ausstellungsort	Monatsdatum	Ären-jahr	Re-gierungs-jahr	In-diction
36	**747**	Rotachin	15. September	845	XII	—
37		Franconofurt	29. Juni	846	XIII	*VIII*
38	**745**	Franconofurt	5. Juli	846	XIII	*VII*
39	**754**	Franconofurt	11. Januar	847 [848]	*XV*	X
40	**753**	Franconofurt	4. September	847 [849]	XIV	*VIII*
41	**755**	Driburin	6. Juni	848	XV	*IX*
42	**758**	Driburin	12. Juni	848	XV?	*XII*
43		Driburin	14. Juni	848	XV	*XII*
44	**757**	Reganesburg	8. März	849	*XIV*	XII
45	**762**	Reganesburg	15. November	850 [851]	XVIII	*XV*
46	**759**	Reganesburg	26. December	850 [851]	*XIX*	XIV
47	**760**	Radasbona	22. März	851 [852]	*XIX*	XIV
48		Herifurd	8. December	851	XIX	XV
49	**763**	Radasbona	16. Januar	852	XIX	XV
50	**765**	Gerunesheim	23. Juni	852	XIX	XV
51	**766**	Reganesburg	18. Januar	853	XX	I
52	**767**	Reganesburg	11. Februar	853	XX	*IV*
53	**769**	Reganespurg	21. Juli	853	XX	I

Ausfertigender Kanzleibeamter	Kanzler, an dessen Statt ausgefertigt wird	Form, in welcher die Urkunde erhalten ist	In Böhmer nicht verzeichnete Drucke
Reginbertus subdiaconus	Radlaicus	Original in Wien	
Comeatus notarius	Radleicus	Original in München	ungedruckt
Comeatus notarius	Radleicus [magister]	Original in München	
Comeatus notarius	Radleicus	Copialbuch	
Reginbertus	Radlaicus	Original in Wien	
Reginbertus	Radleichus	Original in Karlsruhe	cf. Zeitschrift für Geschichte d. Oberrheins 11, 6.
Reginbertus	Radleicus	Original in Chur	Mohr cod. dipl. Rhaetiae 43.
Reginbertus	Radleicus	Original	Pertz Probedruck 3.
Reginbertus	Radlaicus	Original in München	
Comeatus notarius	Radleicus [magister]	Original in Wien	
Comeatus notarius	Radleicus	Original in München	
Reginbertus diaconus	Radleicus	Original in München	
Coaneatus notarius	Radleicus	Original	Erhard 1, p. 15, n⁰ 19.
Comeatus notarius	*Rudleicus*	Copialbuch	Mon. Boic. 31, p. 90, n⁰ 41.
Regenbertus diaconus	Radleicus	Copialbuch	
Comeatus notarius	Radleicus [magister]	Original in München	
Comeatus notarius	Radleicus	Original in München	
Comeatus notarius	Radleicus	Original in Zürich	Geschichtsfreund der fünf Orte 8, 3 mit Facs. Züricher Mittheilungen 8, 3.

Ordnungszahl der Urkunden nach chronologischer Reihenfolge	Nummer der Böhmer'schen Regesten	Ausstellungsort	Monatsdatum	Ären-jahr	Re-gierungs-jahr	In-diction
54	**768**	Franconofurd	22. Mai	854	XXI ?	*I*
55	**771**	Hulmam	22. Juli	854	XXI	II
56		Ulma	22. Juli	854	XXI	II
57	**772**	Eipilingas	20. März	855	XXIII	III
58		Ulma	16. Juni	856	XXIV	IV
59	**779**	Wormatia	27. März	857	XXV	V
60	**781**	Potamo	21. April	857	XXV	V
61		Potamo	28. April	857	XXV	V
62	**780**	Potamo	13. Mai	857	XXV	V
63	**782**	Potamo	15. Mai	857	XXV	V
64	**783**	Potamo	2. Juni	857	XXV	V
65	**784**	Radesbona	18. August	857	XXV	V
66	**785**	Radesbona	26. August	857	*XXVI*	V
67	**786**	Regenesburc	2. Februar	858	XXVI	VI
68	**787**	Franconovort	18. März	858	XXVI	VI
69	**788**	Franconofurt	12. April	858	XXVI	VI
70	**789**	Franchonofurt	16. April	858	XXVI	VI

Ausfertigender Kanzleibeamter	Kanzler. an dessen Statt ausgefertigt wird	Form, in welcher die Urkunde erhalten ist	In Böhmer nicht verzeichnete Drucke
Hadebertus subdiaconus	Baldricus abbas	erweiterte Abschrift	Erhard 1, p. 16, n⁰ 21.
Comeatus notarius	Grimaldus[abbas, archicapellanus]	Original in S. Gallen	Wirtemb. Urk., p. 141, n⁰ 121.
—	—	Copie	Muratori antiquitates It. 5, 959. — Ficker in Wiener Sitz. 14, 161.
Hadebertus subdiaconus	Baldricus abbas	Original	Erhard 1, p. 17, n⁰ 22.
Hadebertus subdiaconus	Grimoldus archicappellanus	Original in S. Gallen	Neugart cod. dipl. Alemanniae 1, 294, n⁰ 364.
Hadebertus subdiaconus	Grimoldus archicapellanus	Original in München	aus Copialbuch in Mon. Boic. 31, p. 92, n⁰ 42. und Zür. Mitth. 8, 5.
Hadebertus subdiaconus	Grimo'dus archicappellanus [abbas]	Original in München	
Hadebertus subdiaconus	Grimoldus archicappellanus	Original in Karlsruhe	Wirt. Urk. 1. p. 149, n⁰ 127. — Dümgé regesta Badensia 71.
—	—	Copie saec. IX in Zürich	Zür. Mitth. 8, 5.
Hadebertus subdiaconus	Grimoldus archicappellanus	Original in S. Gallen	
Hadebertus subdiaconus	Grimoldus archicappellanus	Original in Chur	Mohr cod. dipl. Rhaet. 45.
Hadebertus subdiaconus	Grimaldus archicapellanus	angebliches Original in München, verdächtig	
Hadebertus subdiaconus	Grimoldus archicappellanus	Original in S. Gallen	
Liutbrandus	Witgarius cancellarius	Original in München	
Gomeatus notarius	Grimaldus archicapellanus	Copialbuch, zweifelhaft	
Hadebertus subdiaconus	Witgarius cancellarius	Original	
Hadebertus subdiaconus	Witgarius cancellarius	Original in Zürich	Zür. Mitth. 8, 6.

Ordnungszahl der Urkunden nach chronologischer Reihenfolge	Nummer der Böhmer'schen Regesten	Ausstellungsort	Monatsdatum	Ären-jahr	Re-gierungs-jahr	In-diction
71		Franconofurt	29. April	858	XXVI	VI
72	**811**	Franconovurt	13. Juni	858	XXVI	VI
73	**790**	Atiniaco	7. December	858	*XXVI*	*VI*
74	**814**	Franconovurt	25. April	859	XXVII	VII
75	**792**	Franconovurt	1. Mai	859	XXVII	VII
76	**793**	Franconofurt	22. Mai	859	XXVII	VII
77		Hostermontingon	24.? September	859 [860]	XXVIII	VIII
78	**797**	Ranthesdorf	1. October	859	XXVIII	VIII
79	**794**	Reganesburc	20. Februar	860	XXVIII	VIII
80		Reganesburch	8. Mai	860	XXVIII	VIII
81	**796**	*Gisestadt* Bisestadt	8. Juli	860	XXVIII	*XIV*
82	**799**	Franconofurt	7. October	860	XXIX	*X*
83	**800**	Matahhova	20. November	860	XXIX	IX
84	**798**	Franconofurt	1. April	861	XXIX	IX
85	**801**	Matahhove	23. März	862	XXX	X
86	**802**	Franconofurt	1. August	862	XXX	*IX*
87	**804**	Hostermontinga	16. Juni	863 [862]	XXXI	*X*

Ausfertigender Kanzleibeamter	Kanzler, an dessen Statt ausgefertigt wird	Form, in welcher die Urkunde erhalten ist	In Böhmer nicht verzeichnete Drucke
Comeatus notarius	Witgarius cancellarius	angeblich Original, verdächtig	Dümgé reg. Bad. 72. — Remling Speirer Urkundenbuch 1, 5.
Hadebertus subdiaconus	Witgarius cancellarius	Original	Erhard 1, p 18, n° 23.
Waldo subdiaconus	Witgarius	Copialbuch	
Hadebertus subdiaconus	Witgarius cancellarius	Original	Erhard 1, p. 19, n° 24.
Everhardus notarius	Witgarius cancellarius	angebliches Original in München, gleichzeitige Abschrift	
Walto subdiaconus	Witgarius cancellarius	Original in Berlin	Erhard 1, p. 14, n° 18.
Hebarhardus notarius	Witgarius	Copialbuch	Mon. Boic. 31, p. 98, n° 45.
Hebarhardus notarius	Witgarius	Original in Wien	
Hebarhardus notarius	Witgarius	angebl. Original in München, gleichzeitige Abschrift	
Hebarhardus notarius	Witgarius	Original in Mattsee	Sickel p 158
C. . Hebarhardus notarius	*Wiggrarius* Witgarius	Copie	
Hebarhardus notarius	Grimaldus archicappellanus	Original in S. Gallen	
Hebarhardus notarius	Grimaldus archicappellanus	Original in Wien	
Walto	Grimaldus archicapellanus	Original in S. Gallen	Wirt. Urk. 1, p. 155, n° 132.
Hebarhardus notarius	Grimaldus archicappellanus	Original in München	
Hebarhardus notarius	Grimoldus archicappellanus	Copie	
Hebarhardus notarius	Grimaldus archicappellanus	Original in München	

Ordnungszahl der Urkunden nach chronologischer Reihenfolge	Nummer der Böhmer'schen Regesten	Ausstellungsort	Monatsdatum	Ären-jahr	Re-gierungs-jahr	In-diction
88	805	Reganesburc	29. October	863	XXXII	XII
89	806	Reganesburch	6. Januar	864	XXXII	XII
90	809	Reganesburc	20. August	864	XXXII	XII
91	812	Mattahhove	2. October	864	XXXIII	XIII
92	813	Altaha	18. December	864 [863]	XXXIII	*XII*
93	807	Franconofurt	25. April	865 [864]	XXXIII	*XII*
94	808	Franconofurt	19. Juni	865 [864]	XXXIII	*XII*
95	815	Reganesburc	28. Juli	866	XXXIV	XIV
96	816	Reganesburc	6. August	866	XXXIV	XIV
97	818	Franconofurt	14. Juni	867	XXXV	XV
98	819	Franconofurt	8. Juli	867	XXXV	XV
99	820	Reganesburc	17. August	867	XXXV	XV
100	821	Reganespurc	4. Februar	868	XXXVI	I
101	822	Reganespurc	4. Februar	868	XXXVI	I
102	823	Wormatia	23. Mai	868	XXXVI	I
103	824	Wormatia	25. Mai	868	XXXVI	I
104		Engilahem	1. Juli	868	*XXXIII*	I
105		Reganesburc	23. Juli	868	XXXVI	I

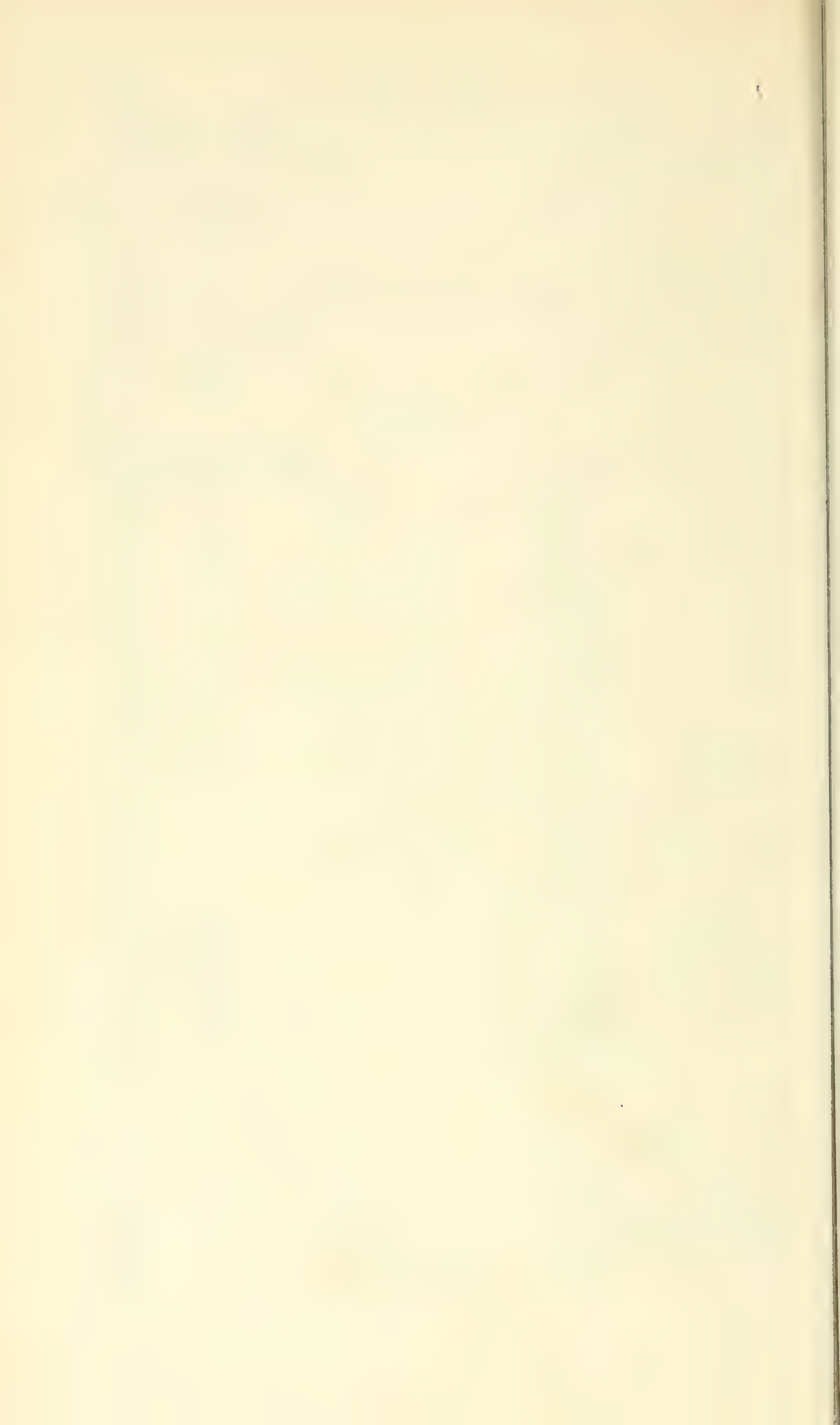
Ausfertigender Kanzleibeamter	Kanzler, an dessen Statt ausgefertigt wird	Form, in welcher die Urkunde erhalten ist	In Böhmer nicht verzeichnete Drucke
Hebarhardus notarius	Grimaldus archicappellanus	Original in Zürich	Zür. Mitth. 8, 8.
Eberhardus notarius	Grimaldus archicappellanus	Copie	
Hebarhardus notarius	Grimaldus archicappellanus	Original in S. Gallen	
Ebarhardus notarius	Grimaldus	Copie	
Hebarhardus notarius	Grimaldus	Original in München	
Heberhardus notarius	Grimaldus archicapellanus	Copialbuch	
Hebarhardus notarius	Grimaldus archicapellanus	Original	Dümgé reg. Bad. 3 — Remling Speir. Urk. 1, 7.
Hebarhardus notarius	Grimaldus	Original in Paris	Wirt. Urk. 1, p. 166, n⁰ 141.
Hebarhardus notarius	Grimaldus archicappellanus	Original in S. Gallen	
Hebarhardus notarius	Grimaldus	Original in München	
Hebarhardus notarius	Grimaldus archicappellanus		
Hebarhardus notarius	Grimaldus	Original in S. Gallen	aus Cop. in Wirt. Urk. 1, p. 167, n⁰ 142.
Hebarhardus cancellarius	Grimaldus	Original in München	
Hebarhardus cancellarius	Grimaldus	Original in München	
Heberhardus cancellarius	Grimaldus archicapellanus	Copialbuch	
Hebarhardus cancellarius	Grimaldus archicapellanus	Copie	Dümgé reg. Bad. 4 — Remling Sp. Urk. 1, 8.
Everhardus cancellarius	Grimaldus	angeblich Original, interpol. Abschrift in Berlin	Erhard 1, p. 20, n⁰ 25.
Hebarhardus cancellarius	Grimaldus	Original in Zürich	Züricher Mitth. 8, 9. — Facs. des Recognitionszeichens in Scheuchzer alph. ex diplom. tab. 2.

Ordnungszahl der Urkunden nach chronologischer Reihenfolge	Nummer der Böhmer'schen Regesten	Ausstellungsort	Monatsdatum	Ären-jahr	Re-gierungs-jahr	In-diction
106	**826**	Franconofurt	20. März	870	*XXXVII*	III
107	**827**	Triburias	12. April	870	*XXXVII*	III
108		Aquisgrani	25. September	870	XXXIV	*III*
109	**829**	Aquisgrani	17. October	870	XXXIV	IV
110		Franconofurt	1. November	870 [871]	*XXXIX*	*III*
111	**830**	Franconofurt	15. Februar	871	*XXXIX*	IV
112	**831**	Triburias	13. Juni	871	*XXXII*	IV
113	**833**	Triburias	15. Juni	871	*XXXI*	IV
114		Franconoford	14. October	871	*XXXIII*	*IV*
115		Francofurti	20. October	871	*XXIII*	*IV*
116		Franconofurt	20. October	871	*XXXIII*	*IV*
117	**834**	Franconofurt	1. Februar	873	XXXVI	VI
118	**835**	Franconofurt	9. März	873	XXXVI	VI
119	**836**	Franconofurt	9. April	873	XXXVI	VI
120		-	—	873	—	—
121		Aquisgrani	10. Juni	873	XXXVI	*VII*
122	**837**	Aquisgrani	12. Juni	873	XXXVI	VI
123	**838**	Aquisgrani	12. Juni	873	XXXVI	VI

Ausfertigender Kanzleibeamter	Kanzler, an dessen Statt ausgefertigt wird	Form, in welcher die Urkunde erhalten ist	In Böhmer nicht verzeichnete Drucke
Heberhardus cancellarius	Grimaldus	Original	
Hebarhardus cancellarius	Grimaldus archicapellanus	Copialbuch	Beyer Urkundenbuch der mittelrhein. Territorien 1, p. 117, n° 111.
Hebarhardus cancellarius	Liutbertus archicappellanus	Original	Erhard 1, p. 20, n° 26.
Hebarhardus cancellarius	Liutbertus	Copialbuch	Beyer 1, p. 118, n° 112.
Hebarhardus *notarius*	Liutbertus archicapellanus	Copialbuch	Beyer 1, p. 119, n° 114.
Hebarhardus cancellarius	Liutbertus archicapellanus	Copialbuch	Beyer 1, p. 119, n° 113.
—		Copie	
Hebarhardus cancellarius	Liutbertus archicappellanus	Original in Fulda	Dronke 1, p. 273, n° 609
Everhardus cancellarius	*Liudberhtus* archicapellanus	angeblich Original, sehr fraglich	Erhard 1, p. 21, n° 27.
—	—	fehlerhafte Copie	Eccard hist. geneal. princ. Saxoniae 21 cf. Erhard reg. 418.
Ebarhardus notarius	Liutbertus archicappellanus	verderbte Abschrift in Copialbuch	Beyer 1, p. 107, n° 104.
Hebarhardus cancellarius	Liutpertus archicappellanus	Original in S. Gallen	
Hebarhardus cancellarius	Liutbertus archicappellanus	Copialbuch	Beyer 1, p. 120, n° 115.
Hebarhardus cancellarius	Liutbertus archicappellanus	Original in S. Gallen	
—	—	Original? in S. Gallen	Sickel p. 159.
Hebarhardus cancellarius	Liutbertus archicappellanus	wohl Copie	Martene coll. 2, 28.
Hebarhardus cancellarius	Liutbertus archicappellanus	Copie	
Hebarhardus cancellarius	Liutbertus archicappellanus	angeblich Original, stark interpolirte Abschrift	

Ordnungszahl der Urkunden nach chronologischer Reihenfolge	Nummer der Böhmer'schen Regesten	Ausstellungsort	Monatsdatum	Ären-jahr	Re-gierungs-jahr	In-diction
124	839	Aquisgrani	16. Juni	873	*XXXVII*	VI
125	851	Reganesburc	3. October	873 ?	*XXXVIII*	*IX*
126	840	Augusburc	2. Februar	874	XXXVII	VII
127		Franconofurt	26. Februar	874	XXXVII	VII
128	841	Triburias	4. März	874	*XXXV*	VII
129	842	Triburias	—	874	XXXVII	VII
130	843	Lobotenburc	4. Mai	874	XXXVII	VII
131	856	Francofurt	26. Februar	875	XXXVIII	VIII
132	845	Franconofurt	3. April	875	XXXVIII	VIII
133	846	Franconofurt	3. [April]	875	XXXVIII	VIII
134	847	Franconofurt	3. [April]	875	XXXVIII	VIII
135	848	Reganesburc	18. Mai	875	XXXVIII	VIII
136	849	Triburias	11. August	875	XXXVIII	VIII
137	850	Triburias	11. August	875	XXXVIII	VIII
138	852	Metis	21. November	875	*XXXVIII*	IX
139	853	Metis	24. November	875	*XXXVIII* r. L. VI	*VIII*
140	854	Mettis	25. November	875	*XXXVIII* r. L. VI	IX
141	855	Metis	—	875	— *r. L. VIII*	IX
142	857	Ingilinheim	19. Juli	876	*XXXVIII*	IX

Ausfertigender Kanzleibeamter	Kanzler, an dessen Statt ausgefertigt wird	Form, in welcher die Urkunde erhalten ist	In Böhmer nicht verzeichnete Drucke
Hebarhardus cancellarius	Liudbertus archicappellanus	angeblich Original. überarbeitete Copie	Erhard 1, p. 22, n⁰ 28.
Liutbrandus diaconus	Liutbertus archicappellanus	Original in S. Gallen	Wirt. Urk. 1, p. 177, n⁰ 151.
Hebarhardus cancellarius	Liutbertus	Original in München	
Hebarhardus cancellarius	Liutbertus archicappellanus	Original	ungedruckt, Facs. in Walther lexicon diplom. tab. 3.
Heberhardus cancellarius	*Hugbertus* archicapellanus	fehlerhafte Copie	
Hebarhardus cancellarius	Liutbertus archicappellanus	Original in München	
Heberhardus cancellarius	Liutbertus archicapellanus	Copialbuch	
Hebarhardus cancellarius	Liutbertus archicappellanus	Original	
Hebarhardus cancellarius	Liutbertus archicappellanus	Original in S. Gallen	
Hebarhardus cancellarius	Liutbertus archicappellanus	Original in S. Gallen	
Hebarhardus cancellarius	Liutbertus archicappellanus	Original in S. Gallen	
Hebarhardus cancellarius	Liutbertus archicappellanus	Original in München	
Hebarhardus cancellarius	Liutbertus archicappellanus	Original in S. Gallen	Wirt. Urk. 1, p. 175, n⁰ 149.
Hebarhardus cancellarius	Liutbertus archicappellanus	Original in S. Gallen	Wirt. Urk. 1, p. 176, n⁰ 150.
Liutbrandus	Liutbertus archicappellanus	fehlerhafte Copie	
—	—	Copie	
Liutbrandus	Liutbertus	Original	
Lutdrandus diaconus	*Liutherius* archicappellanus	überarbeitete Copie	
Eberhardus cancellarius	Liutbertus archicappellanus	angeblich Original, fehlerhafte Copie	



VERZEICHNISS

DER

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(DECEMBER 1861.)

Archiv für die Geschichte der Republik Graubünden von Conradin v. Moor. 33. Heft. Chur, 1861; 8⁰.

Austria, XIII. Jahrgang, XLVI, XLVIII. & XLIX. Heft. Wien, 1861; 8⁰.

Boletin bibliográfico Español. Año II, Nr. 19—20. Madrid, 1861; 8⁰.

Gesellschaft, gelehrte Estnische, zu Dorpat, Verhandlungen. V. Band, 2. & 3. Heft. Dorpat, 1861; 8⁰. — Sitzungsberichte vom 3 Mai, 7. Juni und 16. August 1861; 8⁰.

Klopp, Onno, Tilly im dreissigjährigen Kriege. II. Band. Stuttgart, 1861; 8⁰.

Lenormant, Charles, Commentaire sur le Cratyle de Platon. Athènes, 1861; 8⁰.

Památky. Dílu IV., oddělení 2., sešit. 3. V Praze, 1861; 4⁰.

Pfeiffer, Franz, Das Buch der Natur von Konrad von Megenberg. Die erste Naturgeschichte in deutscher Sprache. Stuttgart, 1862; 8⁰.

Societas, *Regia, Scientiarum Upsalensis. Nova Acta Seriei tertiae Vol. III. Upsaliae.* 1861; 4⁰. — Arsskrift, II. Årgången. Upsala. 1861; 8⁰.

Society, Asiatic, of Bengal, Journal N. S. Nr. CVII. — Nr. II. 1861. Calcutta, 1861; 8⁰.

— The Royal, of London, Proceedings. Vol. XI, Nr. 45 & 46. London, 1861; 8⁰.

Society, The Royal Geographical of London, Proceedings. Vol. V, Nr. 5, London, 1861; 8°.

— Royal, of Literature of the United Kingdom, Transactions. Second Series. Vol. VI. London, 1859; 8°.

Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens, Zeitschrift. III. Band, 2. Heft. Breslau, 1861; 8°. — I. & II. Bericht des Vereins zur Errichtung eines Museums für schlesische Alterthümer. Breslau, 1859 & 1860; 4°. — Grünhagen, Colmar. Breslau unter den Piasten als deutsches Gemeinwesen. Breslau, 1861; 4°. — Wattenbach, W., *Monumenta Lubensia* Breslau, 1861; 4°. —

— serbisch-literarischer, zu Belgrad, Glasnik. IX. und XIII. Jahrgang. Belgrad, 1857 & 1861; 8°.

— historischer, für Niedersachsen, Zeitschrift. Jahrgang 1860. Hannover, 1861; 8°. — 24. Nachricht. Hannover, 1861; 8°.

— historischer, für Nassau, Mittheilungen Nr. 1. Wiesbaden, 1861; 8°. — Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau, von K. Rössel. I. Band, 2. Heft. Wiesbaden, 1861; 8°.

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XXXIX. BAND. II. HEFT.

JAHRGANG 1862. — FEBRUAR.



SITZUNG VOM 5. FEBRUAR 1862.

Gelesen:

Aristotelische Studien.

Von dem w. M. **H. Bonitz.**

I.

Durch die Bekker'sche Ausgabe des Aristoteles ist für die Texteskritik der aristotelischen Schriften ein so bedeutender Schritt geschehen, als es der Umfang der dazu aufgebotenen Mittel und der Name des Herausgebers erwarten liess; dafür kann jede Seite des Bekker'schen Textes, verglichen mit den früheren Ausgaben, Zeugniss geben. Dennoch kann für die Aufgabe der Kritik, den aristotelischen Text seiner ursprünglichen Gestalt möglichst anzunähern, Bekker's Recension und kritischer Apparat nur als Grundlage, nicht als ein wenigstens zeitweiser Abschluss betrachtet werden. Bekker hat mit der Schärfe seines Blickes und der Sicherheit seines Urtheiles aus der Menge der ihm zugänglichen Handschriften diejenigen herausgehoben und bei der Feststellung des Textes vorzugsweise benützt, die sich auch einer erneuten Prüfung als die glaubwürdigsten erweisen; aber diese Bevorzugung ist gegenüber der vorherigen Vulgata nicht immer mit der Strenge durchgeführt, welche dem wohlbegründeten Urtheile gebührt hätte. Ferner hat die bei der grossen Aristoteles-Ausgabe vorgenommene Theilung der Arbeit, dass die Herausgabe der Auszüge aus den griechischen Erklärern von der Feststellung des aristotelischen Textes getrennt wurde, diesem Texte die Ergebnisse entzogen, die sich aus jener wichtigen Quelle gewinnen liessen. Endlich lässt ein eingehendes Studium des Aristoteles, welches besonders seit dem Erscheinen der Bekker'schen

Ausgabe, durch mannigfache Umstände gefördert, erhebliche Fortschritte gemacht hat, durch strenge Aufmerksamkeit auf den Gedankengang des Schriftstellers und auf seinen Sprachgebrauch an nicht wenigen Stellen Verderbnisse der Überlieferung entdecken und öfters durch dieselben Mittel, welche zu ihrer Entdeckung führten, sie beseitigen. Nach diesen Gesichtspunkten bedarf der aristotelische Text noch erheblicher Revisionen und ist derselben auch, selbst ohne die höchst wünschenswerthe neue Vergleichung mancher Handschriften, schon mit den bisher vorhandenen kritischen Hilfsmitteln fähig. Von denjenigen Emendationsversuchen, die sich auf der Grundlage dieser Hilfsmittel mir bei wiederholter Lectüre darboten, gedenke ich einige der Prüfung der Fachgenossen vorzulegen, und zwar zunächst in diesem Hefte zu den ersten fünf Büchern der Physik des Aristoteles und zu der unter Aristoteles Namen überlieferten Schrift über Melissus, Xenophanes und Gorgias, oder wie der übliche Titel lautet, über Xenophanes, Zenon und Gorgias.

Zur Emendation des Textes der aristotelischen Physik nach der Bekker'schen Recension finden sich, abgesehen von einzelnen gelegentlichen Bemerkungen (z. B. in Brandis' Geschichte der griech. Philosophie), Beiträge in Prantl's Symbolae criticae in Aristotelis physicas auscultationes (1843) und in dem Textesabdrucke, welchen derselbe Gelehrte seiner deutschen Übersetzung der Physik (1854) beigegeben hat; ferner in der wichtigen Abhandlung von Torstrik „die Authentica der Berliner Ausgabe des Aristoteles“, Philologus 1857. XII. S. 494—530. Dass die griechischen Erklärer der Physik, Themistius, Simplicius, Philoponus, für alle in Betrachtung gezogenen Stellen verglichen sind, versteht sich von selbst; wo ihrer nicht Erwähnung geschieht, habe ich eben in ihren Erklärungen nichts für die Texteskritik verwendbares gefunden. Von älteren Ausgaben habe ich die Sylburg'sche mit ihren kritischen Noten verglichen. Der Text der Physik in der Didot'schen Sammlung stimmt fast überall mit dem Bekker'schen überein; wo er von demselben abweicht, ist es erwähnt.

Der Text der angeblich aristotelischen Schrift über Xenophanes, Zenon und Gorgias verdankt an vielen Stellen erhebliche Berichtigung den glücklichen Conjecturen von Bergk (Universitätsschrift von Marburg 1843). Eine die ganze Schrift umfassende Textesrevision hat Mullach gegeben (Aristotelis de Melisso,

Xenophane et Gorgia disputationes cum Eleaticorum philosophorum fragmentis etc. Berl. 1845). Die neueste dieser Schrift speciell gewidmete Abhandlung, welche mit Rücksicht auf Zeller (griech. Philos. 2. Aufl. I. 374 ff.) und Überweg (Philologus VIII. S. 104 ff.) die Frage über die Autorschaft dieser Schrift von Neuem behandelt, (K. Vermehren, die Autorschaft der dem Aristoteles zugeschriebenen Schrift περὶ Ξενοφ etc. Jena. 1861) geht auf Texteskritik im Einzelnen fast gar nicht ein.

In den nachfolgenden Beiträgen zu den ersten fünf Büchern der Physik und zu der Schrift über Xenophanes etc. sind nicht alle diejenigen Stellen aus diesem Bereiche behandelt, die ich für verderbt halte und zu emendiren versuchte, sondern nur solche, deren Berichtigung mir bei wiederholter Prüfung als gesichert erschien; die zur Emendation bestimmenden Gründe glaubte ich, wo sie nicht in unmittelbarer Klarheit vorliegen, möglichst vollständig darlegen zu sollen.

Zur Physik, A—E.

Die Bedeutung, welche die Pariser Handschrift 1853, E nach der Bezeichnung im Bekker'schen Apparat, für die Constituirung des Textes der Bücher über die Seele hat, ist von Trendelenburg in der Vorrede zu seiner Ausgabe nachgewiesen, und zugleich hat durch Trendelenburg's erneute Collation der Handschrift, die an vielen Stellen durch die Authentica der Bekker'schen Ausgabe ihre Bestätigung findet (vergl. Torstrik im Philol. XII, 515 ff.) ihre Verwerthung für die Texteskritik jener aristotelischen Schrift nicht wenig gewonnen. Nicht erheblich geringer ist der Werth dieser Handschrift für die Texteskritik der Physik, und sie ist demgemäss mit Recht von Bekker bei Constituirung des Textes unverkennbar bevorzugt. Aber an nicht wenigen Stellen hat Bekker, vermuthlich im Anschlusse an die dem Drucke zu Grunde gelegte Ausgabe, ihre Lesarten verschmäht, obgleich der Zusammenhang oder der aristotelische Sprachgebrauch oder die aus den griechischen Commentatoren ersichtliche Überlieferung ihren Vorzug erweisen kann. Einige derselben mögen zunächst erwähnt werden; es sind dabei absichtlich alle solche Fälle unerwähnt gelassen, in denen die Überlieferung der Handschrift E nach keinem der bezeichneten Gesichtspuncte ihren Vorzug erweist, sondern ihn nur durch den einmal anerkannten Werth der Handschrift überhaupt verdienen würde.

Phys. α 2. 185 *b* 33. Die Besorgniss, in einen Widerspruch zu gerathen, wenn sie das Eine zugleich zu Vielem machten (ἵνα μή ποτε . . . πολλὰ εἶναι ποιῶσι τὸ ἕν), hat manche der älteren Philosophen dahin gebracht, die Verbindung des Subjectes mit einem von diesem verschiedenen Prädicate aufzugeben. Dieser Besorgniss setzt Aristoteles die Bemerkung entgegen: πολλὰ δὲ τὰ ὄντα ἢ λόγῳ (οἷον ἄλλο τὸ λευκῷ εἶναι καὶ μουσικῷ, τῷ δ' αὐτῷ ἄμφω· πολλὰ ἄρα τὸ ἕν) ἢ διαιρέσει, ὥσπερ τὸ ὅλον καὶ τὰ μέρη, d. h. eine Vielheit sind die Dinge entweder dem Begriffe nach (z. B. etwas anderes ist der Begriff „weiss", etwas anderes der Begriff „gebildet", aber dasselbe eine Ding, etwa der Mensch, ist zugleich beides, weiss und gebildet, das Eine ist also eine Vielheit) oder durch Theilung. Über diesen Sinn der Worte, wie ihn schon die griechischen Erklärer richtig umschreiben und wie ihn Trendelenburg zur Erläuterung des aristotelischen Dativs bei εἶναι verwendet (Rhein. Mus. 1828. S. 462) kann kein Zweifel sein. Aber wie ist τῷ αὐτῷ zu construiren? Man müsste ὑπάρχει dazu denken, τῷ δ' αὐτῷ ὑπάρχει ἄμφω. Aber zu solcher Ergänzung gibt weder das Vorausgehende noch das Folgende Anlass — τὰ ὄντα πολλὰ sc. ἐστί, τὸ λευκῷ εἶναι καὶ μουσικῷ ἄλλο sc. ἐστί, τὸ ἓν ἄρα πολλὰ sc. ἐστί — es ist also mindestens ungleich wahrscheinlicher, dieselbe Ausdrucksweise auch in dem einen noch fraglichen dazwischen liegenden Gliede vorauszusetzen, und man wird sich daher nicht bedenken mit E zu schreiben: τὸ δ' αὐτὸ ἄμφω. Aus den Umschreibungen und Erklärungen der griechischen Commentatoren lässt sich nicht mit Sicherheit ersehen, welche Schreibweise des Textes sie vor Augen hatten; davon, dass sie den Nominativ nicht gehabt hätten, findet sich keine Spur, und was Themistius schreibt 16 *b* τὸν αὐτὸν τοῦτον Σωκράτην ἓν μὲν εἶναι κατὰ τὸ ὑποκείμενον, πλείω δὲ κατὰ τὸν λόγον steht wenigstens mit der durch die Lesart des E gegebenen Ausdrucksweise im vollen Einklange.

Entschiedener als an der vorliegenden Stelle, dürfte der Vorzug der Handschrift E, bei gleichem Unterschiede ihrer Lesart von der der übrigen Handschriften, an einer nicht viel späteren sein, Phys. α 7. 191 *a* 2. Die Principien des Werdens, sagt Aristoteles, sind in gewissem Sinne zwei, ὕλη und εἶδος, in gewissem Sinne drei, ὕλη, στέρησις und εἶδος, indem man an dem Stoffe die beiden Momente begrifflich unterscheiden kann, dass derselbe der ganzen

Mannigfaltigkeit von Veränderungen zu Grunde liegt (ὕλη) und dass er die bestimmte einzelne Form, zu welcher er übergeht, nicht besitzt (στέρησις). ὥστε οὔτε πλείους τῶν ἐναντίων αἱ ἀρχαὶ τρόπον τινά, ἀλλὰ δύο ὡς εἰπεῖν τῷ ἀριθμῷ, οὔτ' αὖ παντελῶς δύο, διὰ τὸ ἕτερον ὑπάρχειν τὸ εἶναι αὐτοῖς (d. h. wegen des in ihnen vorhandenen begrifflichen Unterschiedes, nämlich der ὕλη und der στέρησις), ἀλλὰ τρεῖς· ἕτερον γὰρ τῷ ἀνθρώπῳ καὶ τῷ ἀμούσῳ τὸ εἶναι, καὶ τῷ ἀσχηματίστῳ καὶ χαλκῷ. Indem der Mensch gebildet (μουσικός) wird, ist an dem dieser Veränderung zu Grunde liegenden Stoffe begrifflich zu unterscheiden das in der Mannigfaltigkeit der Veränderungen gleich bleibende, ἄνθρωπος, und die Abwesenheit (στέρησις) der eben durch diese Veränderung herzustellenden bestimmten Gestaltung, also τὸ ἄμουσον; ebenso an dem zur Bildsäule zu formenden Erze der in der Gestaltung gleichbleibende Stoff, χαλκός, und der durch die Veränderung aufzuhebende Mangel dieser bestimmten Form, τὸ ἀχημάτιστον. Dass dieser bekannte aristotelische Gedanke habe durch die Worte ausgedrückt werden können, die wir im Bekker'schen Texte lesen, wage ich nicht in Abrede zu stellen; die unmittelbar vorausgehenden διὰ τὸ ἕτερον ὑπάρχειν τὸ εἶναι αὐτοῖς, oder α 3. 186 *b* 13 ἑκατέρῳ γὰρ ἕτερον τὸ εἶναι τῶν μορίων und ähnliche Stellen geben ja dazu eine ausreichende Analogie. Aber die übliche Ausdrucksweise ist dies sicherlich nicht für den Fall, wo Aristoteles die beiden bestimmten Begriffe selbst anführt, die er eben als Begriffe unterscheiden oder identificiren will. In diesem Falle pflegt vielmehr Aristoteles die Begriffe durch jene Ausdrucksform zu bezeichnen (τὸ ἀνθρώπῳ εἶναι u. a.), welche er zur Unterscheidung des begrifflichen Wesens von der concreten Erscheinung, dem σύνολον, συναμφότερον, ausgeprägt hat. Man vergleiche z. B. kurz vorher in derselben Erörterung 190 *a* 17 οὐ γὰρ ταὐτὸν τὸ ἀνθρώπῳ καὶ τὸ ἀμούσῳ εἶναι, oder α 3. 186 *a* 28 ἄλλο γὰρ ἔσται τὸ εἶναι λευκῷ καὶ τὸ δεδεγμένῳ. α 2. 185 *b* 25 καὶ τὸ τοιῳδὶ εἶναι καὶ τοσῳδὶ ταὐτόν. *b* 32 ἄλλο τὸ λευκῷ εἶναι καὶ μουσικῷ. γ 1. 201 *a* 31 οὐ γὰρ τὸ αὐτὸ τὸ χαλκῷ εἶναι καὶ δυνάμει τινὶ κινητῷ. Met. ζ 4. 1029 *b* 22 τὸ λευκῷ καὶ λείῳ εἶναι τὸ αὐτὸ καὶ ἕν. *b* 14 οὐ γάρ ἐστι τὸ σοὶ εἶναι τὸ μουσικῷ εἶναι. *b* 17 οὐκ ἔστι τὸ ἐπιφανείᾳ εἶναι τὸ λευκῷ εἶναι. 6. 1031 *a* 21 εἰ γὰρ τὸ αὐτό, καὶ τὸ ἀνθρώπῳ εἶναι καὶ τὸ λευκῷ ἀνθρώπῳ τὸ αὐτό. Anal. post. α 5. 74 *a* 33 εἰ ταὐτὸν ἦν τριγώνῳ εἶναι καὶ ἰσοπλεύρῳ. β 6. 92 *a* 20 οἷον εἰ

τὸ κακῷ ἐστὶ τὸ διαιρετῷ εἶναι[1]). Beachtet man die in diesen und ähnlichen Stellen vollkommen constante Form des Ausdruckes und zieht noch überdies in Betracht, dass an mehreren derselben eine oder ein paar Handschriften den Artikel dem dabei stehenden Dativ des Nomen assimilirt und ebenfalls in den Dativ gesetzt haben, so muss man geneigt sein, selbst aus blosser Conjectur zu schreiben: ἕτερον γὰρ τὸ ἀνθρώπῳ καὶ τὸ ἀμούσῳ εἶναι, καὶ τὸ ἀσχηματίστῳ καὶ χαλκῷ. (Vergl. die Paraphrase dieses Satzes bei Philoponus *e* 2 ἄλλο γάρ, φησίν, ἐστὶ τὸ ἀνθρώπῳ εἶναι καὶ ἄλλο τὸ ἀμούσῳ.) Dies ist aber nicht Conjectur, sondern ist, nach Bekker's Angabe, die Überlieferung der Handschrift E, indem er zu seinem Texte ἕτερον γὰρ τῷ ἀνθρώπῳ καὶ τῷ ἀμούσῳ τὸ εἶναι, καὶ τῷ ἀσχηματίστῳ καὶ χαλκῷ die Bemerkungen setzt: γὰρ τῷ] γάρ τὸ E | τὸ om pr E | τὸ E. Hiernach hätte E freilich vor ἀμούσῳ den Dativ τῷ, nicht den Nominativ τό; aber gesetzt auch, dass die in diesem Falle nahe liegende Vermuthung einer Unvollständigkeit in der Angabe der Varianten sich nicht bestätige, so würde selbst mit diesem Fehler die Überlieferung der Handschrift E eben so sehr ein Zeugniss für die ursprüngliche Gestalt des Textes sein, wie für die allmähliche Entstehung der Verderbniss[2]).

---

[1]) Die angeführte Stelle lautet in dem Bekker'schen Texte: κἂν ἐξ ὑποθέσεως δὲ δεικνύῃ, οἷον εἰ τῷ κακῷ ἐστὶ τὸ διαιρετῷ εἶναι, τῷ δ' ἐναντίῳ τὸ τῷ ἐναντίῳ εἶναι, ὅσοις ἔστι τι ἐναντίον· τὸ δ' ἀγαθὸν τῷ κακῷ ἐναντίον καὶ τὸ ἀδιαίρετον τῷ διαιρετῷ· ἔστιν ἄρα τὸ ἀγαθῷ εἶναι τὸ ἀδιαιρέτῳ εἶναι. Die Emendation τὸ κακῷ hatte bereits Trendelenburg aus Conjectur vorgeschlagen, Rhein. Mus. 1828, S. 464; auf Grund handschriftlicher Bestätigung hat sie Waitz mit Recht in den Text aufgenommen. Aber die nächstfolgenden Worte bedürfen noch derselben Berichtigung und überdies einer Ergänzung, obgleich sich dazu keine Bestätigung in der handschriftlichen Überlieferung zu finden scheint, nämlich: τὸ δ' ἐναντίῳ τὸ τῷ ἐ ν α ν τ ί ῳ ἐναντίῳ εἶναι. Die folgenden Worte der Beweisführung selbst werden diese Änderung rechtfertigen.

[2]) Der von der Handschrift E dargebotene Nominativ τὸ verdient vor dem aus den übrigen Handschriften in den Bekker'schen Text aufgenommenen Dativ τῷ auch an einer andern Stelle den Vorzug, die bei dieser Gelegenheit Erwähnung finden mag ε 2. 226 *b* 8. Der höhere oder geringere Grad einer Eigenschaft, z. B. einer Farbe, wird auf die geringere oder grössere Beimischung des Gegentheils zurückgeführt: τὸ δὲ μᾶλλον καὶ ἧττόν ἐστι τῷ πλέον ἢ ἔλαττον ἐνυπάρχειν τοὐναντίου καὶ μή. Die Lesart der Handschrift E, die sich auch in der Camot. Ausgabe findet, τ ὸ πλέον ἢ ἔλαττον ἐνυπάρχειν gibt den passenderen Gedanken, dass dadurch die grössere oder geringere Beimischung des Gegentheils zur Begriffsbestimmung der Gradunterschiede gemacht wird. Was Themistius und Simplicius lasen, lässt sich aus ihren Erklärungen nicht wohl erkennen.

Verfolgen wir die Erörterung, welcher die eben behandelte Stelle angehört, noch in die nächsten Sätze. Somit, sagt Aristoteles, ist dargelegt, wie viel es Principien der Veränderung gibt und in welcher Weise die verschiedene Zahl derselben sich ergibt. Die zu Grunde liegende stoffliche Wesenheit ist nur durch Analogie zu erkennen. Wie sich nämlich die Bildsäule zum Erze, der Sessel zum Holz, überhaupt das Material vor seiner Gestaltung zu den bestimmt gestalteten Dingen verhält, so verhält sich dieses stoffliche Princip zur Wesenheit, zum bestimmten Etwas und zum Seienden. *μία μὲν οὖν ἀρχὴ αὕτη, οὐχ οὕτω μία οὖσα οὐδὲ οὕτως ἓν ὡς τὸ τόδε τι, μία δὲ ᾗ ὁ λόγος, ἔτι δὲ τὸ ἐναντίον τούτῳ ἡ στέρησις.* 191 *a* 12. Auf den ersten Blick ist sogleich zu ersehen, dass Aristoteles hier recapitulirend die drei im Vorhergehenden erörterten Principien aufzählt, nämlich *ὕλη, εἶδος, στέρησις*. Indem die *ὕλη* in der Folge der Aufzählung zuerst genannt ist, bemerkt Aristoteles dazu, in wiefern sie der Bestimmtheit des Einzelwesens (*τόδε τι*, vergl. Waitz Org. I. zu 3 *b* 10) nachstehe; als an sich unbestimmt, *ἀόριστος*, hat sie nicht die Einheitlichkeit des bestimmten Einzelwesens, *οὐχ οὕτω μία οὖσα — ὡς τὸ τόδε τι*. Was soll aber die Wiederholung desselben Gedankens durch die Worte *οὐδ' οὕτως ἕν*? Denn im vorliegenden Zusammenhang zwischen *οὐκ οὖσα μία* und *οὐκ οὖσα ἕν* einen Unterschied ausfindig machen zu wollen, wäre doch eine leere Spielerei der Spitzfindigkeit. Dass für *ἕν* vielmehr die Lesart der Handschrift E (und der Camot. Ausgabe) *ὄν* zu setzen ist, hat bereits Torstrik bemerkt, Philol. XII. 520. Indem Aristoteles *εἶναι, ὄν, οὐσία* in weitem Umfange gebraucht, unterscheidet er Abstufungen der Grade, in welchen etwas als *οὐσία*, als *ὄν* bezeichnet und ihm *εἶναι* zugeschrieben werden kann. Was hier durch *οὐχ οὕτως ὂν ὡς τὸ τόδε τι* kurz angedeutet ist, findet seine ausführliche Erklärung in Stellen wie Met. *ζ* 3. 1029 *a* 27 *τὸ χωριστὸν καὶ τὸ τόδε τι ὑπάρχειν δοκεῖ μάλιστα τῇ οὐσίᾳ, διὸ τὸ εἶδος καὶ τὸ ἐξ ἀμφοῖν οὐσία δόξειεν ἂν εἶναι μᾶλλον τῆς ὕλης*, (vergl. meinen Commentar zu d. St. S. 301). — Durch die folgenden Worte *μία δὲ ᾗ ὁ λόγος*, muss das formelle Princip bezeichnet sein. Aber wie soll man diese Worte sprachlich erklären, um diesen Sinn zu erhalten? Diese Frage hat nicht von dem im Bekker'schen Texte stehenden *ᾗ* auszugehen; denn aus den griechischen Commentatoren geht hervor, dass diese *ἡ*, den Artikel ohne Jota subscriptum, lasen; dass die gleiche Überlieferung sich

in den von Bekker verglichenen Handschriften findet und Bekker nur vergessen hat, ἡ als seine Conjectur zu bezeichnen, hat Torstrik a. a. O. nachgewiesen. Diese Überlieferung nun sucht Torstrik durch Erklärung zu rechtfertigen, zwar nicht in der Weise, dass er den Artikel ἡ selbst beibehält, den er mit Recht als unmöglich bezeichnet, sondern so, dass er ihn, ohne Zufügung eines Jota subscriptum, durch Accentuirung zum Relativum macht, *μία δὲ ᾗ ὁ λόγος*. Die Erklärung dieses Ausdruckes gebe ich mit Torstrik's eigenen Worten: „Und nun wird man finden, dass unter allen denkbaren der gewählte Ausdruck entweder der einzige richtige oder doch der beste, d. h. der kürzeste und unzweideutigste war. So z. B. hier konnte er doch etwa nur noch dieses schreiben: *μία δὲ ὁ λόγος*, d. h. *μία δ' ἀρχή ἐστιν ὁ λόγος*. Aber dies hätte Platonisch-realistischem Missverständnisse eine Thüre geöffnet, als wäre das formelle Princip für alle Dinge ein und dasselbe, die Idee, ein *ἕν*, ein *ὄντως ὄν*, durch Theilnahme an welchem erst die übrigen *λόγοι* wären. Die Gefahr eines solchen Missverständnisses lag wirklich nahe; z. B. Met. A 6. 988 *a* 10 sagt er, Platon's Grundgedanken darstellend: *τὰ γὰρ εἴδη τοῦ τί ἐστιν αἴτια τοῖς ἄλλοις, τοῖς δ' εἴδεσι τὸ ἕν*. Aristoteles konnte leicht scheinen dieselbe Meinung zu hegen, wenn er schrieb *μία δ' ἀρχὴ ὁ λόγος*, welchen *λόγος* er eben vorhin für gleichbedeutend mit *εἶδος* erklärt hatte. Dagegen weist der von Aristoteles gewählte Ausdruck auf eine Distribution hin, als hiesse es: *μία δὲ (ἀρχή ἐστιν) ᾗ (ἐν τῇ ἑκάστου γενέσει) ὁ λόγος (ἐστίν)*". Alle Achtung vor der Gewissenhaftigkeit, mit welcher Torstrik die nachweisbar älteste Überlieferung dieser Stelle festgestellt hat, und vor dem Scharfsinne, den er zu ihrer Vertheidigung aufbietet — wir werden hoffentlich bald in der versprochenen Ausgabe der Physik uns reichlicher Ergebnisse dieser sorgfältigen Studien zu erfreuen haben —, aber an der vorliegenden Stelle scheint all diese Mühe verschwendet. Wenn Aristoteles bei jedem seiner Termini hätte die Vorkehrung treffen wollen, dass man ihn nicht etwa in dem Sinne verstehe, in welchem Platon dasselbe Wort angewendet hat, so hätte er kaum aufhören können, Cautelen anzuwenden. Aber daran ist kein Gedanke; Aristoteles rechnet darauf, dass man seine Schriften in ihrem Zusammenhange lese und ihrem Gedankengange folge; er gebraucht daher unzählige Male das in dieser Hinsicht gewiss bedenklichste Wort *εἶδος* ohne irgend ein Mittel zur Abwehr einer Umdeutung in

Platonischen Sinn anzuwenden. Und hätte er hier eines anwenden und in seinen Ausdruck eine „Distribution“ hineinlegen wollen, so hätte das doch wohl auf verständliche Weise geschehen müssen; aber diese erforderte Distribution liegt ja nicht in den dem Aristoteles zugeschriebenen, sondern ausschliesslich in den vom Erklärer hinzugefügten Worten. Ich kann daher durch diese Erklärung die Überlieferung ἡ oder ἥ, deren Alterthum und deren Continuität allerdings ausser Zweifel gestellt ist, nicht gerechtfertigt finden. Dass durch die Bekker'sche Conjectur ᾗ wir auch nicht gefördert sind, bedarf wohl keines Beweises; Prantl übersetzt dieselbe: „ein zweites ist dasjenige, durch welches die begriffliche Form entsteht“. Aber man möchte doch fragen, wo sich für diesen bei Aristoteles so ungemein häufig vorkommenden Gedanken je eine mit dieser vergleichbare, schon sprachlich unverständliche Ausdrucksform fände. Und bei dem allen ist doch auch ᾗ Conjectur, da die Überlieferung unzweifelhaft nur η ohne Jota subscriptum darbietet. So bestand dieselbe schon zur Zeit des Alexander von Aphrodisias und gab schon damals Anlass zu Conjecturen (vergl. Simpl. 51 *a* oder in den Schol. 342 *a* 34). Dass schon zur Zeit der griechischen Commentatoren, selbst der ältesten uns bekannten, der Text des Aristoteles nicht frei von Corruptelen war, beweisen manche nothwendige Conjecturen, zu denen sie selbst ihre Zuflucht nehmen oder die wir einschlagen müssen, wo jene namentlich über sprachliche Bedenken sich leichter hinwegsetzten. Es wird sich später Gelegenheit finden, auf einige Stellen einzugehen, an denen wir bei dem durch die alten Erklärer beglaubigten Text nicht können stehen bleiben. Auch die vorliegende Stelle scheint mir in dieselbe Reihe zu gehören, und ich finde keine Annahme näher liegend und wahrscheinlicher, als dass frühzeitig das Wort εἶδος ausgefallen ist, *μία δὲ τὸ εἶδος ἡ ὁ λόγος*. Aristoteles bezeichnet gerade die vier Principien sehr häufig durch Verbindung von je zwei synonymen Termini, als *οὐσία καὶ τὸ τί ἦν εἶναι, ὕλη καὶ τὸ ὑποκείμενον, τέλος καὶ οὗ ἕνεκα* u. ä., wozu man Beispiele genug in der ausführlichen Bemerkung von Waitz zu Anal. post. *β* 11 (II. p. 401 ff.) finden kann. Zur Bezeichnung des formellen Principes ist *εἶδος καὶ ἐνέργεια, μορφὴ καὶ εἶδος, εἶδος καὶ λόγος* etwas sehr häufiges. Für das letztere, auf das es hier ankommt, vergleiche man (ausser dem unserer Stelle kurz vorhergehenden Satze 190 *a* 16 *τὸ γὰρ εἴδει λέγω καὶ λόγῳ ταὐτόν*) z. B. Met. *ζ*. 11.

1036 *b* 5 καὶ ἔστι ταῦτα μέρη τοῦ εἴδους καὶ τοῦ λόγου. de an. α 1. 403 *b* 1 τούτων δὲ ὁ μὲν τὴν ὕλην ἀποδίδωσιν, ὁ δὲ τὸ εἶδος καὶ τὸν λόγον. β 2 414 *a* 13 ὥστε λόγος τις ἂν εἴη καὶ εἶδος, ἀλλ' οὐχ ὕλη καὶ τὸ ὑποκείμενον, und andere von Waitz a. a. O. angeführte Stellen.

Die im Vorigen bezeichnete Unterscheidung in der ὕλη, dass sie einerseits ὑποκείμενον im eigentlichsten Sinne des Wortes, andererseits στέρησις ist, kommt auch bei der Frage über Entstehen und Vergehen der ὕλη in Betracht. Als στέρησις ist sie, eben durch das Eintreten der die στέρησις aufhebenden Form, dem Vergehen unterworfen. Hingegen als ὑποκείμενον, als Substrat der Veränderung, ist die ὕλη ohne Entstehen und ohne Untergang α 9. 192 *a* 27 ὡς δὲ κατὰ δύναμιν, οὐ καθ' αὑτό (nämlich φθείρεται), ἀλλ' ἄφθαρτον καὶ ἀγένητον ἀνάγκη αὐτὴν εἶναι. εἴτε γὰρ ἐγίγνετο, ὑποκεῖσθαί τι δεῖ πρῶτον, τὸ ἐξ οὗ ἐνυπάρχοντος· τοῦτο δ' ἐστὶν αὐτὴ ἡ φύσις, ὥστ' ἔσται πρὶν γενέσθαι. λέγω γὰρ ὕλην τὸ πρῶτον ὑποκείμενον ἑκάστῳ, ἐξ οὗ γίνεταί τι ἐνυπάρχοντος μὴ κατὰ συμβεβηκός. εἴτε φθείρεται κτλ. Durch die Worte τοῦτο δ' ἐστὶν αὐτὴ ἡ φύσις kann dem ganzen Gedankengange gemäss nichts anderes gemeint sein, als: eben dies aber, nämlich τὸ πρῶτον εἶναι ἐξ οὗ ἐνυπάρχοντος, ist das Wesen der ὕλη. So ist die Stelle richtig von Themistius und Simplicius verstanden, Themistius 22 *b* εἴτε γὰρ γίγνεται, ὑποκεῖσθαί τι δεῖ πρῶτον, ἐξ οὗ ἐνυπάρχοντος γίνεται· τοῦτο δέ ἐστιν αὐτή· ὥστε πρὶν γενέσθαι ἔστιν. Simplicius 55 *b* πρὸς τούτοις καὶ τὸν ὁρισμὸν τῆς ὕλης ἀξίωμα προσλαμβάνει, ἐξ ὧν δείκνυσι πρώτως ὅτι ἀγένητος ἡ ὕλη οὕτως· εἰ γίνεται ἡ ὕλη, τὸ δὲ γινόμενον πᾶν ἐξ ὑποκειμένου γίνεται πρώτου καθ' αὑτὸ ἐνυπάρχοντος, τὸ δὲ ἐξ οὗ γίνεταί τι πρώτου καθ' αὑτὸ ἐνυπάρχοντος, τοῦτό ἐστιν ἡ ὕλη, εἰ οὖν γίνεται ἡ ὕλη, ἐξ ὕλης γίνεται προϋπαρχούσης. ἔστιν ἄρα ἡ ὕλη πρὶν γενέσθαι. Diese Bedeutung aber „eben dies ist der Begriff, das Wesen der ὕλη“, welche wir in den fraglichen Worten erfordern müssen und welche die griechischen Erklärer in dieselben legen, lässt sich aus ihnen in ihrer jetzigen Schreibweise ohne willkürliche Ergänzungen nicht gewinnen. Der Ausdruck erhält dagegen vollständige Klarheit, wenn wir die Lesart der Handschrift I, die sich auch im Lemma des Simplicius findet, aufnehmen: τοῦτο δ' ἐστὶν αὐτῆς ἡ φύσις. (In der Ausgabe des Camotius steht τοῦτο δ' ἔστιν ἡ αὐτῆς φύσις.)

Nach Entwickelung seiner Theorie über die Principien des Werdens ὕλη εἶδος στέρησις geht Aristoteles zu der Nachweisung

über, dass durch sie alle die Schwierigkeiten sich lösen, welche die älteren griechischen Philosophen gefangen hielten, ὅτι δὲ μοναχῶς οὕτω λύεται καὶ ἡ τῶν ἀρχαίων ἀπορία, λέγομεν μετὰ ταῦτα. Phys. *α* 8. 191 *a* 24. Mit diesen Worten bezeichnet Aristoteles den Inhalt der nunmehr zu beginnenden Auseinandersetzung, er kündigt denselben an. Für eine solche Ankündigung des Beabsichtigten ist an sich der Conjunctiv, z. B. λέγωμεν, der sprachlich zu erwartende Ausdruck, er ist zugleich durch die Überlieferung der Handschriften wohl gesichert. In den beiden ersten Büchern der Rhetorik z. B., in denen die Bekker'sche Ausgabe immer in den bezeichneten Fällen λέγωμεν schreibt, geschieht dies grösstentheils ohne Angabe einer Variante (Rhet. 1368 *b* 5, 1372 *a* 5, 1373 *b* 27, 1382 *b* 29, 1387 *a* 6, 1390 *b* 16, 1392 *a* 8, 1393 *a* 26, 1396 *b* 21, 1397 *a* 2) oder doch in Übereinstimmung mit der für jene Schrift entscheidenden Handschrift A[c] (1355 *b* 24, 1366 *a* 23) und nur zweimal im Widerspruche zu A[c] (1360 *b* 2, 1380 *b* 35). Bei dem bekannten Schwanken der Handschriften zwischen ο und ω überhaupt findet sich nun für λέγωμεν in den fraglichen Fällen häufig in einem Theile der Handschriften, manchmal selbst in den glaubwürdigsten, zuweilen in allen der Indicativ λέγομεν überliefert. Gegenüber solchem Schwanken wird aber der Conjunctiv noch durch zwei Umstände sichergestellt. Erstens finden sich in den vollkommen gleichartigen Fällen statt des Conjunctives des Präsens (für den der Indicativ nicht schon an sich als unmöglich erscheinen würde) Conjunctive von Aoristen, bei denen ein etwa vorkommendes Schwanken der Überlieferung zwischen ω und ο gar keine Bedeutung hat, z. B. εἴπωμεν (Rhet. 1358 *a* 32, 1359 *b* 18, 1366 *a* 33, 1369 *a* 31, *b* 30, 1395 *b* 20, 1396 *b* 23), λάβωμεν (1358 *a* 33, 1360 *b* 7, 30, 1397 *a* 1), διελώμεθα (1368 *b* 28), διέλωμεν (1373 *b* 1, 1378 *a* 29), διέλθωμεν (1388 *b* 32), διορίσωμεν (1356 *b* 26, 1397 *a* 5) oder andere zur Bezeichnung des zunächst zu behandelnden Gegenstandes dienende Ausdrücke, z. B. λεκτέον ἐφεξῆς, θεωρητέον, σκεπτέον, διαιρετέον, διοριστέον, ἑπόμενον ἂν εἴη διελθεῖν, u. a. Anderseits finden wir, dass den Indicativ λέγομεν, φαμέν Aristoteles in einer bestimmten anderen, deutlich unterschiedenen Bedeutung gebraucht, nämlich nicht um eine Erörterung anzukündigen, sondern um sich auf einen sonst schon von ihm ausgesprochenen oder überhaupt als anerkannt vorausgesetzten Satz zu berufen, vergl. z. B. 191 *a* 34 ἡμεῖς δὲ λέγομεν

κτλ. 189 *b* 32. Es kann hiernach keinem Zweifel unterliegen, dass an der angeführten Stelle 191 *a* 24 die Lesart der Handschriften E I λέγωμεν das Richtige darbietet, und dass ebenso Phys. α 7 189 *b* 30 mit E allein zu schreiben ist ὧδ' οὖν ἡμεῖς λέγωμεν πρῶτον περὶ πάσης γενέσεως ἐπελθόντες statt des λέγομεν im Bekker'schen Texte. (Die Sylburg'sche Ausgabe hat an beiden Stellen λέγωμεν.) — In der Wahl zwischen dem Indicativ und Conjunctiv an Stellen, wie die bezeichneten sind, zeigt beim Schwanken der Überlieferung in den Handschriften der Bekker'sche Text zuweilen eine auffallende Ungleichmässigkeit. So kündigt in der Schrift über den Himmel im vierten Buche Aristoteles erst im Allgemeinen die Untersuchung an über die Bewegung aufwärts und abwärts, über schwer und leicht, und über die damit zusammenhängenden Zustände (δ 3. 310 *a* 17 διὰ τί τὰ μὲν ἄνω φέρεται τὰ δὲ κάτω τῶν σωμάτων ἀεὶ κατὰ φύσιν, τὰ δὲ καὶ ἄνω καὶ κάτω, μετὰ δὲ ταῦτα περὶ βαρέος καὶ κούφου καὶ τῶν συμβαινόντων περὶ αὐτὰ παθημάτων, διὰ τίν' αἰτίαν ἕκαστον γίνεται), sodann kündigt er, nach Abschluss eines Theiles dieser Abhandlung, den ferneren, in den obigen Worten schon bezeichneten, τὰς δὲ διαφορὰς καὶ τὰ συμβαίνοντα περὶ αὐτά wieder besonders an δ 4. 311 *a* 15. An beiden Stellen hat die Handschrift E den dem Zusammenhange allein entsprechenden Conjunctiv λέγωμεν, an der ersteren mit noch einer, an der zweiten mit den vier übrigen zur Vergleichung gezogenen Handschriften; an der ersteren schreibt Bekker ἡμεῖς δὲ λέγομεν πρῶτον, an der zweiten τὰς δὲ διαφορὰς καὶ τὰ συμβαίνοντα περὶ αὐτὰ νῦν λέγωμεν. Es versteht sich von selbst, dass an beiden Stellen das von der Handschrift E dargebotene (auch in der Sylburg'schen Ausgabe aufgenommene) λέγωμεν das einzig Richtige ist.

Phys. α 5. 188 *a* 36. Gegensätze zu Principien des Werdens zu machen, ist die allgemeine Überzeugung der älteren Philosophen. Die Richtigkeit dieses Satzes erläutert Aristoteles auf folgende Weise: ληπτέον δὴ πρῶτον ὅτι πάντων τῶν ὄντων οὐδὲν οὔτε ποιεῖν πέφυκεν οὔτε πάσχειν τὸ τυχὸν ὑπὸ τοῦ τυχόντος, οὐδὲ γίνεται ὁτιοῦν ἐξ ὁτουοῦν, ἂν μή τις λαμβάνῃ κατὰ συμβεβηκός· πῶς γὰρ ἂν γένοιτο τὸ λευκὸν ἐκ μουσικοῦ, πλὴν εἰ μὴ συμβεβηκὸς εἴη τῷ λευκῷ ἢ τῷ μέλανι τὸ μουσικόν; ἀλλὰ λευκὸν μὲν γίνεται ἐξ οὐ λευκοῦ, καὶ τούτου οὐκ ἐκ παντὸς ἀλλ' ἐκ μέλανος ἢ τῶν μεταξύ. Das Weisse entsteht aus dem Nichtweissen, und zwar nicht aus jedem beliebigen Nicht-

weissen, z. B. einem Tone, einer Zahl, sondern aus einem solchen, das, seiner Natur nach der Färbung fähig, eine der weissen entgegengesetzte oder doch von ihr unterschiedene Farbe hat, ἐκ μέλανος ἢ τῶν μεταξύ. Wenn man daher sagt, der Gebildete werde weiss (τὸ λευκὸν γίνεσθαι ἐκ μουσικοῦ), so hat man nur für dasjenige, dem es in Wirklichkeit zukommt weiss zu werden, eine mit ihm zufällig verbundene Eigenschaft gesetzt, κατὰ συμβεβηκός. Aus diesem in vollster Klarheit vorliegenden Gedankengange ergibt sich, dass, wenn κατὰ συμβεβηκὸς ἐκ μουσικοῦ λευκὸν γίνεται, dann μουσικὸν als συμβεβηκὸς angenommen werden muss desjenigen, woraus an sich etwas λευκόν wird, also des μὴ λευκόν, sei dies nun μέλαν oder μεταξύ τι τοῦ λευκοῦ καὶ μέλανος. Also ist zu schreiben πλὴν εἰ μὴ συμβεβηκὸς εἴη τῷ μὴ λευκῷ ἢ τῷ μέλανι τὸ μουσικόν. Dass Simplicius diese Schreibweise vor Augen gehabt hat, geht aus seiner Umschreibung hervor, 40 *a* οὐ γὰρ ἐκ μουσικοῦ, φησί, λευκὸν γίνεται καθ' αὑτό, ἀλλ' ἐκ μέλανος, κατὰ συμβεβηκὸς μέντοι οὐδὲν κωλύει, ὅταν τύχῃ ὂν τὸ μουσικὸν μέλαν ἢ μὴ λευκόν, οὐ τὸ τυχόν, ἀλλὰ τὸ μεταξύ. (Aus Themistius 19 *b* und Philoponus *c* 15 ist nichts sicheres über die ihnen vorliegende Textesgestalt zu erschliessen.) Es ist gewiss für den Werth der Textesüberlieferung, welche uns die Handschrift E gibt, kein unbedeutendes Zeugniss, dass sie τῶι μὴ λευκῶι hat; denn dass bei der Verbindung mit τῷ μέλανι durch die disjunctive Partikel ἢ es sehr verführerisch für einen minder aufmerksamen Abschreiber war, das Gegentheil von τῷ μέλανι vorauszusetzen, also τῷ λευκῷ, das beweist am besten der ungestörte Besitz, in welchem sich bisher dieser Fehler bei den Lesern der Physik behauptet hat.

In gleicher Weise zeigt sich an einer nicht viel späteren Stelle α 7. 190 *a* 6 die Übereinstimmung von E mit der den griechischen Erklärern vorliegenden Textesgestalt, während alle übrigen von Bekker verglichenen Handschriften in einen sehr nahe liegenden Schreibfehler verfallen sind. Aristoteles macht auf den Unterschied aufmerksam, der in dem sprachlichen Ausdrucke besteht, dass man nämlich in manchen Fällen sagt: dieses wird etwas, z. B. ὁ ἄνθρωπος γίνεται μουσικός, in anderen: aus diesem wird etwas, z. B. ἐξ ἀμούσου γίνεται μουσικός, und benützt diese Thatsachen des Sprachgebrauches zur Entwickelung seiner Principien des Werdens. τούτων δὲ τὸ μὲν οὐ μόνον λέγεται τόδε τι γίγνεσθαι ἀλλὰ καὶ ἐκ τοῦδε,

οἷον ἐκ μὴ μουσικοῦ μουσικός, τὸ δ' οὐ λέγεται ἐπὶ πάντων. Die Verbindung τόδε τι hat bei Aristoteles ihre ganz bestimmte terminologische Stelle, sie bezeichnet das bestimmte Etwas, das bestimmte Einzelwesen (vergl. oben S. 189). Dieser Begriff ist hier nicht zulässig; es handelt sich nur darum, ob man sagt, dass τόδε oder dass ἐκ τοῦδε γίγνεταί τι. Man muss also vermuthen, dass τι nur durch ein Versehen in den Text gekommen ist, sei es durch die unwillkürliche Einwirkung der so häufigen Verbindung τόδε τι, sei es durch die Ähnlichkeit des folgenden Wortanfanges γι. Diese Annahme findet ihre Bestätigung in den griechischen Erklärern, deren Paraphrasen uns keine Spur eines τόδε τι zeigen. Them. 20 *b* ἀλλ' ἐπὶ μὲν τῶν πλείστων τὸ τόδε μόνον· φαμὲν γὰρ τὸν ἄνθρωπον γίγνεσθαι μουσικόν οὐκ ἐξ ἀνθρώπου γίγνεσθαι μουσικὸν —, ἐπ' ὀλίγων δὲ τὸ ἐκ τοῦδε δόξειεν ἂν εὐλογώτερον λέγεσθαι ἢ τὸ τόδε. Simpl. 46 *a* εἶτα τὴν κατὰ τὸ λέγεσθαι διαφορὰν ἐπάγει, τὸ μὲν ἐφ' οὗ τὸ τόδε καὶ τὸ ἐκ τοῦδε λέγομεν τῇ στερήσει προσαρμόττων, τὸ δ' ἐφ' οὗ τὸ τόδε μόνον τῷ ὑποκειμένῳ. — ὥστε εἰ ἡ μὲν στέρησις ἀμφοτέρως λέγεται, καὶ τόδε καὶ ἐκ τοῦδε, — — τὸ μέντοι τόδε γίνεσθαι τόδε, τῷ ὑπομένοντι μᾶλλον ἁρμόττει. Phil. *d* 13 διακρίνει οὖν ταῦτα πρῶτον ἀπὸ τῆς κοινῆς χρήσεως, ὅτι ἐπὶ μὲν τῆς στερήσεως οὐ μόνον λέγομεν τὸ τόδε — ἀλλὰ καὶ τὸ ἐκ τοῦδε —, ἐπὶ δὲ τῆς ὕλης ἀνὰ μέρος ἢ τὸ τόδε ἢ τὸ ἐκ τοῦδε. (Dass im Lemma sowohl bei Simplicius als bei Philoponus sich τόδε τι findet, hat bekanntlich für die Texteskritik keine Bedeutung). Mit dieser aus den Commentatoren mit grösster Wahrscheinlichkeit zu erschliessenden Textesgestalt stimmt die Handschrift E, deren Lesart τούτων δὲ τὸ μὲν οὐ μόνον λέγεται τ ό δ ε γίγνεσθαι ἀλλὰ καὶ ἐκ τοῦδε als die richtige in den Text aufzunehmen ist. Man kann damit noch vergleichen α 8. 191 *a* 36 ἢ ὁτιοῦν τόδε γίνεσθαι. β 7. 198 *b* 5 οἷον ὅτι ἐκ τοῦδε ἀνάγκη τόδε· τὸ δὲ ἐκ τοῦδε ἢ ἁπλῶς ἢ ὡς ἐπὶ τὸ πολύ. Wollte man etwa für das τόδε τι an der besprochenen Stelle eine Bestätigung finden in 190 *a* 21 τὸ δ' ἔκ τινος γίγνεσθαι τι καὶ μὴ τ ό δ ε γίγνεσθαί τ ι μᾶλλον μὲν λέγεται κτλ., so würde dies irrig sein; denn hier gehört nicht τι zu τόδε, sondern τόδε ist Subject, τι Prädicat; es könnte ohne Änderung des Sinnes dafür gesagt sein καὶ μὴ τόδε γίγνεσθαι τόδε.

Phys. β 2. 194 *a* 15. Bei der zweifachen Bedeutung, welche φύσις hat, indem dadurch sowohl der Stoff als die Form bezeichnet wird, haben die Untersuchungen des φυσικός, des Naturphilosophen

nicht die Form ohne den Stoff zu ihrem Gegenstande zu machen, aber dürfen sich auch nicht blos auf den Stoff richten. *καὶ γὰρ δὴ καὶ περὶ τούτου διχῶς ἀπορήσειεν ἄν τις, ἐπεὶ δύο αἱ φύσεις* (nämlich *τό τε εἶδος καὶ ἡ ὕλη*), *περὶ ποτέρας τοῦ φυσικοῦ, ἢ περὶ τοῦ ἐξ ἀμφοῖν. ἀλλ' εἰ περὶ τοῦ ἐξ ἀμφοῖν, καὶ περὶ ἑκατέρας. πότερον οὖν τῆς αὐτῆς ἢ ἄλλης ἑκατέραν γνωρίζειν;* Man begreift aus dieser ganzen Auseinandersetzung der Aporie nicht, in wie fern hier ein *διχῶς ἀπορεῖν* statthaben soll, eine zwiefache Frage, oder wie man dem ähnlich das *διχῶς ἀπορεῖν* auffassen mag, das mir sonst aus dem Sprachgebrauche des Aristoteles nicht erinnerlich ist. Hätten die griechischen Erklärer *διχῶς* in ihrem Texte gelesen, so würden sie, wenigstens von Simplicius und Philoponus dürfen wir das mit Sicherheit erwarten, uns die Zweitheilung nicht verschweigen, die sie in der Auseinandersetzung der Aporie fänden. Aber vergeblich sucht man bei ihnen nach einer solchen Andeutung; *καὶ γὰρ δὴ καὶ ἀπορήσειεν ἄν τις* (Them. 24 *b*), *ἄξιον ἀπορίας εἶναί φησιν* (Simpl. 66 *b*), *βούλεται δεῖξαι ὅτι ἀναγκαίως τὸν περὶ τούτων προχειρίζεται λόγον ἔχοντα ἀπορίας εὐλόγους* (Phil. *f* 14), das sind die einzigen Worte, die bei ihnen der fraglichen Stelle des aristotelischen Textes entsprechen. Indem hieraus ersichtlich ist, dass sie *διχῶς* nicht in ihrem Texte gehabt haben, so würde man zunächst für *διχῶς* irgend ein demselben ähnliches Wort, z. B. *ἴσως*, vermuthen, wenn sich nicht eine andere Annahme als weit wahrscheinlicher darböte. Wenige Zeilen voraus findet sich *διχῶς* an richtiger Stelle 191 *a* 12 *ἐπεὶ δ' ἡ φύσις διχῶς*. Von dort ist es durch einen üblichen Fehler des Abschreibens hier wiederholt. Auch hier bietet wieder E das Ursprüngliche, denn „*διχῶς* om pr E“ bemerkt Bekker im kritischen Apparat.

Phys. *β* 7. 198 *a* 30. Mit einer recapitulirenden Aufzählung der vier Principien, *ὕλη, εἶδος, τὸ κινῆσαν, τὸ οὗ ἕνεκα*, verbindet Aristoteles eine Unterscheidung von drei philosophischen Disciplinen: *διὸ τρεῖς αἱ πραγματεῖαι, ἡ μὲν περὶ ἀκίνητον, ἡ δὲ περὶ κινούμενον μὲν ἄφθαρτον δέ, ἡ δὲ περὶ τὰ φθαρτά*, eine Gliederung, deren Zusammenhang mit der Auseinandersetzung, um die es sich zunächst handelt, und deren Verhältniss zu bekannten anderen aristotelischen Eintheilungen der philosophischen Disciplinen keineswegs klar ist (vergl. Prantl's Anmerkung z. d. St.). Jedenfalls ist aber der Ausdruck durch Fehler entstellt. Wollte man sich bei dem in den ersten beiden Eintheilungsgliedern gebrauchten Singular selbst darüber

beruhigen, dass in einer dem Aristoteles fremden Weise die Einzahl des Gegenstandes jeder dieser Disciplinen vorausgesetzt wird, ohne irgend erwiesen zu sein (man würde vielleicht bei *ἀκίνητον* an *τὸ πρῶτον κινοῦν ἀκίνητον*, und bei dem in der Einzahl gesetzten *κινούμενον μὲν ἄφθαρτον δέ* an *οὐρανός* zu denken geneigt sein), so konnte doch dann keinesfalls der Artikel fehlen, *ἡ μὲν περὶ τὸ ἀκίνητον, ἡ δὲ περὶ τὸ κινούμενον μὲν ἄφθαρτον δέ*. Bei den griechischen Erklärern finden wir über diesen Singular nicht nur keine Aufklärung, die sie schwerlich unterlassen haben würden zu geben, sondern grossentheils ohne weiteres den Plural in der Paraphrase der aristotelischen Worte gebraucht Them. 27 *b* *διὸ καὶ τρεῖς αἱ πραγματεῖαι. ἡ μὲν περὶ κινούμενα καὶ φθαρτά, ἡ δὲ περὶ κινούμενα ἄφθαρτα δέ, ἡ δὲ περὶ ἄφθαρτα καὶ ἀκίνητα*. Phil. *h* 9 *ἐν μὲν τῇ μετὰ τὰ φυσικὰ περὶ τῶν ἀκινήτων διαλεχθέντες, ἐν δὲ τῇ περὶ οὐρανοῦ περὶ τῶν ἀεικινήτων, ἐν δὲ ταῖς λοιπαῖς πάσαις πραγματείαις ταῖς φυσικαῖς περὶ τῶν κινουμένων μέν, γεννητῶν δὲ οὐσῶν καὶ φθαρτῶν*· (Simplicius 82 *b* schwankt in seiner Paraphrase zwischen der Anwendung des Singular und des Plural *καὶ γὰρ ἡ μέν ἐστι περὶ τοῦ κινοῦντος μὲν αἰτίου ἀκινήτου δέ, οἵα ἐστὶν ἡ μετὰ τὰ φυσικὰ πραγματεία, ἡ δὲ περὶ τῶν κινουμένων μὲν αἰτίων ἀφθάρτων δέ, οἵα ἡ περὶ οὐρανοῦ πραγματεία. ἡ δὲ περὶ τῶν ἐν γενέσει καὶ φθορᾷ πάντως καὶ αὐτῶν κινουμένων κτλ.*). Beachtet man die Gründe, die uns den Plural statt des im Texte stehenden Singulars erwarten lassen, die Anwendung desselben in den griechischen Paraphrasen, ferner die Construction von *περί*, die man einerseits bei Themistius, anderseits bei Philoponus findet, so würde man schon durch Vermuthung dazu geführt werden, in dem jetzigen Texte die so häufige Verwechslung von ο und ω vorauszusetzen, und zu schreiben: *ἡ μὲν περὶ ἀκινήτων, ἡ δὲ περὶ κινουμένων μὲν ἀφθάρτων δέ, ἡ δὲ περὶ τὰ φθαρτά*. Dies bietet aber, wenigstens zum Theile, die Handschrift E; denn wenn sich aus ihr auch nur *ἀκινήτων* als überliefert im Bekker'schen Apparat notirt findet, so ist doch dadurch *κινουμένων μὲν ἀφθάρτων δέ* zugleich sicher gestellt. Der Wechsel der Constructionen von *περί* braucht kein Bedenken zu erregen, vergl. Met. ε 1. 1026 *a* 12 *περὶ κινητῶν γάρ τινων ἡ φυσική — —. ἡ μὲν γὰρ φυσικὴ περὶ ἀχώριστα μὲν ἀλλ' οὐκ ἀκίνητα, τῆς δὲ μαθηματικῆς ἔνια περὶ ἀκίνητα μὲν οὐ χωριστὰ δ' ἴσως κτλ.* Rhet. α 4. 1359 *a* 30 *πρῶτον μὲν οὖν ληπτέον περὶ ποῖα ἀγαθὰ ἢ κακὰ ὁ συμβουλεύων συμβουλεύει,*

ἐπειδὴ οὐ περὶ ἅπαντα ἀλλ' ὅσα ἐνδέχεται καὶ γενέσθαι καὶ μή, ὅσα δὲ ἐξ ἀνάγκης ἢ ἐστὶν ἢ ἔσται ἢ ἀδύνατον εἶναι ἢ γενέσθαι, περὶ δὲ τούτων οὐκ ἔστι συμβουλή, οὐδὲ δὴ περὶ τῶν ἐνδεχομένων ἁπάντων κτλ. Ein gleicher Wechsel der Construction von περί ist ohne Zweifel Rhet. α 2. 1355 *b* 30 anzuerkennen: οἷον ἰατρικὴ περὶ ὑγιεινῶν καὶ νοσερῶν καὶ γεωμετρία περὶ τὰ συμβεβηκότα τοῖς μεγέθεσι κτλ., wo der bisherige Text ὑγιεινὸν καὶ νοσερόν hat, mit eben so unpassender Anwendung des Singulars ohne Artikel, wie an der fraglichen Stelle der Physik, während die beste Handschrift A^c das richtige νοσερῶν καὶ ὑγιεινῶν darbietet.

Phys. γ 3. 202 *b* 12. Die Werkthätigkeit, ἐνέργεια, des Thuenden und des Leidenden, des Bewegenden und des Bewegten fällt der Wirklichkeit nach zusammen, desshalb ist aber nicht ihr Wesensbegriff derselbe. οὔτ' ἀνάγκη τὸν διδάσκοντα μανθάνειν, οὐδ' εἰ τὸ ποιεῖν καὶ πάσχειν τὸ αὐτό ἐστι, μὴ μέντοι ὥς τὸν λόγον εἶναι ἕνα τὸν τί ἦν εἶναι λέγοντα, ὡς λώπιον καὶ ἱμάτιον, ἀλλ' ὡς ἡ ὁδὸς ἡ Θήβηθεν Ἀθήναζε καὶ ἡ Ἀθήνηθεν εἰς Θήβας. Der constante aristotelische Sprachgebrauch erfordert ὥς τὸν λόγον εἶναι ἕνα τὸν τὸ τί ἦν εἶναι λέγοντα. Vergl. Top. α 5. 101 *b* 39 ἔστι δ' ὅρος μὲν λόγος ὁ τὸ τί ἦν εἶναι σημαίνων. η 3. 153 *a* 15 εἰ γάρ ἐστιν ὅρος λόγος ὁ τὸ τί ἦν εἶναι τῷ πράγματι δηλῶν. η 5. 154 *a* 31 ἐπειδὴ ὁρισμός ἐστι λόγος ὁ τὸ τί ἦν εἶναι σημαίνων. α 4. 101 *b* 21 καὶ καλείσθω τὸ μὲν τὸ τί ἦν εἶναι σημαῖνον ὅρος. α 8. 103 *b* 10 εἰ μὲν γὰρ σημαίνει τὸ τί ἦν εἶναι, ὅρος. ζ 1. 139 *a* 33. 4. 141 *b* 23 [1]). Wenn wir dasselbe τό in der vorliegenden Stelle der Physik herstellen, so ist dies nicht blosse Conjectur, die übrigens nach der Beschaffenheit der beiden umgebenden Worte an sich sehr wahrscheinlich wäre, sondern beruht zugleich auf der Überlieferung der Handschrift E; Bekker bemerkt nämlich „τὸ E“, so dass wir als Schreibweise desselben ὥς τὸν λόγον εἶναι ἕνα τὸ τί ἦν εἶναι λέγοντα voraussetzen müssen; aber selbst in dieser offenbar fehlerhaften Überlieferung würde doch noch die Erinnerung an das Ursprüngliche erhalten sein.

In ähnlicher Weise dürfte bald nachher eine offenbar falsche Lesart der Handschrift E dem ursprünglichen Texte näher liegen,

---

[1]) Dass eben so Eth. Nic. β 6. 1107 *a* 6 für τὸν λόγον τὸν τί ἦν εἶναι λέγοντα aus der Handschrift K^b herzustellen ist, τὸν λόγον τὸν τὸ τί ἦν εἶναι λέγοντα hat bereits Krische bemerkt, Jen. Lit. Ztg. 1835. Nr. 229.

als die von Bekker beibehaltene Schreibweise der übrigen Handschriften. Phys. *γ* 4. 203 *a* 34 sagt Aristoteles von Demokritos im Gegensatze zu Anaxagoras: Δημόκριτος δ' οὐδὲν ἕτερον ἐξ ἑτέρου γίγνεσθαι τῶν πρώτων φησίν· ἀλλ' ὅμως γε αὐτὸ τὸ κοινὸν σῶμα πάντων ἐστὶν ἀρχή, μεγέθει κατὰ μόρια καὶ σχήματι διαφέρον. Statt αὐτὸ τὸ κοινὸν hat E αὐτῶν τὸ κοινόν, offenbar falsch; aber bedenken wir, dass, nach den Angaben Bekker's selbst zu schliessen (vergl. Torstrik, Philol. XII. 521) das Jota subscriptum in E nicht unter, sondern neben seinen Vocal geschrieben ist, so werden wir in αὐτῶν ein leichtes Verschreiben für αὐτῶι, d. h. αὐτῷ erkennen, in derselben Weise, wie in derselben Handschrift de gen. *α* 10. 328 *b* 2 εὐορίστως ein Verschreiben für εὐορίστωι ist. Der Vorzug dieses αὐτῷ vor dem kaum recht deutbaren αὐτό bedarf keiner weiteren Nachweisung. Es ist die Weise des Aristoteles, widerlegende Folgerungen aus den Lehren früherer Philosophen in deren eigenen Gedankengang, in ihre eigene Seele hinein zu verlegen. Die Worte ὅμως γε αὐτῷ τὸ κοινὸν σῶμα besagen das nämliche, wie ein συμβαίνειν, das in diesen Fällen so üblich ist: ἀλλ' ὅμως γε αὐτῷ συμβαίνει τὸ κοινὸν σῶμα πάντων εἶναι ἀρχήν. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Simplicius und Philoponus αὐτῷ in ihren Texten lasen, indem sie den Inhalt des Satzes τὸ κοινὸν σῶμα πάντων ἐστὶν ἀρχὴ nicht als einen Ausspruch des Aristoteles, sondern als einen Gedanken des Demokritos ausdrücken, Simpl. 106 *b* (Schol. 362 *b* 28) τῷ δὲ Δημοκρίτῳ, καθόσον τὸ κοινὸν σῶμα τὸ τῶν ἀτόμων ἓν πάντως ἔλεγε, Phil. *k* 15 (Schol. 362 *b* 23) μίαν μέντοι κοινὴν φύσιν ὑποτίθησι σώματος τοῖς σχήμασι πᾶσι.

Phys. *γ* 5. 205 *a* 34. Um den Beweis zu führen, dass ein sinnlich wahrnehmbarer Körper nicht unendlich sein könne (*a* 7 εἰ ἐνδέχεται ἢ οὐκ ἐνδέχεται εἶναι σῶμα ἄπειρον αἰσθητόν), nimmt Aristoteles den Begriff des Wo, des Ortes oder Raumes, zu Hilfe, und geht sodann von dessen Bestimmtheit und Begrenztheit auf Widerlegung der Annahme eines unendlichen Körpers über, *a* 30 εἰ δὲ τοῦτ' ἀδύνατον καὶ πεπερασμένοι οἱ τόποι, καὶ τὸ ὅλον πεπεράνθαι ἀναγκαῖον· ἀδύνατον γὰρ μὴ ἀπαρτίζειν τὸν τόπον καὶ τὸ σῶμα· οὔτε γὰρ ὁ τόπος ὁ πας μείζων, ἢ ὅσον ἐνδέχεται τὸ σῶμα ἅμα εἶναι· ἅμα δ' οὐδ' ἄπειρον ἔσται τὸ σῶμα· οὔτε τὸ σῶμα μεῖζον ἢ ὁ τόπος· ἢ γὰρ κενόν ἔσται τι ἢ σῶμα οὐδαμοῦ πεφυκὸς εἶναι. Dazu gibt Bekker die Varietät an: „ἅμα post σῶμα om E. οὐδ' om E, σῶμα ἔτι οὔτε E." In

Betreff des ersten Punktes ist unbedenklich der Handschrift E Folge zu leisten; denn wir ersehen aus Themistius und Philoponus, dass sie das mindestens überflüssige *ἅμα*, dessen Einfügung sich leicht erklärt, in ihren Texten nicht hatten (Them. 34 *a* *οὔτε γὰρ ὁ τόπος μείζων, ἢ [ἀναγκαῖον] ὅσον ἐνδέχεται τὸ σῶμα εἶναι.* Phil. *m* 2 *εἶτα τὸ . . . ἢ ὅσον ἐνδέχεται τὸ σῶμα εἶναι συναπτέον τῷ ἔτι οὔτε τὸ σῶμα μεῖζον*). Aus den Worten des Philoponus geht zugleich hervor, dass er *ἔτι οὔτε* in seinem Texte las, wie es sich in der Handschrift E findet. In der Weise, wie Philoponus die Worte verbindet, könnte die Lesart *ἔτι* nicht richtig sein; denn bei dem einfachen Gegensatze *οὔτε ὁ τόπος μείζων*, *οὔτε τὸ σῶμα μεῖζον* ist nicht zu ersehen, wie zu dem zweiten Gliede die Zufügung eines *ἔτι* zulässig sein sollte. Dagegen ist *ἔτι* ganz passend, wenn man es zu den vorausgehenden Worten zieht, *ἅμα δ' οὐδ' ἄπειρον ἔσται τὸ σῶμα ἔτι*, und das Zeugniss des Philoponus für *ἔτι* in seinem Texte verliert dadurch nichts an Werth, dass er dieses Wort falsch construirt. — Die Negation *οὐδ'*, welche E weglässt, wird einstimmig von Themistius, Simplicius 112 *b*, Philoponus als in ihren Texten vorhanden bestätigt. Übrigens liegt in den Worten *ἅμα δ' οὐδ' ἄπειρον ἔσται τὸ σῶμα ἔτι* eine sehr erhebliche Schwierigkeit. Den Satz, dass Raum und Raumerfüllung durch Körper vollkommen zusammenstimme, führt Aristoteles in den zwei negativen Sätzen aus *οὔτε γὰρ ὁ τόπος ὁ πᾶς μείζων ἢ ὅσον ἐνδέχεται τὸ σῶμα εἶναι, οὔτε τὸ σῶμα μεῖζον ἢ ὁ τόπος*. Für diese beiden Glieder folgt die Begründung in dem nächsten mit *ἢ γὰρ* beginnenden Satze; denn der erste Theil desselben *ἢ γὰρ κενὸν ἔσται τι* bezeichnet die unhaltbaren Folgen, in welche man durch Leugnung des ersten Satzes verfällt, also durch die Annahme, dass der Raum grösser sei als der ihn erfüllende Körper; ebenso bezieht sich *ἢ σῶμα οὐδαμοῦ πεφυκὸς εἶναι* auf die zweite Voraussetzung, dass der Körper grösser sei als der Raum. Man erwartet also, dass der Satz einfach laute: *οὔτε γὰρ ὁ τόπος ὁ πᾶς μείζων, ἢ ὅσον ἐνδέχεται τὸ σῶμα εἶναι, οὔτε τὸ σῶμα μεῖζον ἢ ὁ τόπος· ἢ γὰρ κενὸν ἔσται τι ἢ σῶμα οὐδαμοῦ πεφυκὸς εἶναι.* Was ist nun mit den störend dazwischen eintretenden Worten zu machen? Bilden dieselben eine grammatisch als Parenthese zu fassende beiläufige Bemerkung zu dem ersten Gliede, in diesem Sinne „übrigens würde mit der Annahme, der Raum sei grösser als der Körper, nachdem vorher schon festgestellt ist, dass *πεπερασμένοι οἱ τόποι*,

zugleich sich ergeben, dass von Unendlichkeit des Körpers nicht weiter (ἔτι) die Rede sei". Oder gehören diese Worte nach ἢ γὰρ κενὸν ἔσται τι? Oder sind sie eine Interpolation? Ich halte den ersten dieser Fälle nicht für unvereinbar mit aristotelischer Schreibweise und glaube ihm daher den Vorzug geben zu müssen. Aus den griechischen Erklärern ist ersichtlich, dass sie diese Worte und zwar an derselben Stelle, an welcher sie jetzt stehen, in ihren Texten hatten, und über die Schwierigkeit derselben theils durch falsche Auslegung von κενὸν ἔσται (so Themistius), theils durch willkürlich freies Verfahren in Verbindung und Trennung der Satzglieder (so Philoponus) hinwegkamen.

Phys. γ 6. 207 *a* 19. Gegenüber der Unklarheit, in welche der Begriff des Unendlichen, ἄπειρον, schon durch die vorsokratische Philosophie der Griechen eingehüllt war, stellt Aristoteles in überzeugender Schärfe den Gegensatz heraus zwischen den Begriffen der Ganzheit oder Vollendung und der Unendlichkeit oder Unbegrenztheit, denn οὗ μηδὲν ἔξω, τοῦτ' ἐστὶ τέλειον καὶ ὅλον, hingegen ἄπειρόν ἐστιν οὗ κατὰ ποσὸν λαμβάνουσιν ἀεί τι λαβεῖν ἔστιν ἔξω. Die Vermischung dieser beiden Begriffe hatte in der ältesten griechischen Philosophie wie in der Philosophie aller Zeiten den Anlass gegeben, dem ἄπειρον selbst einen Schein der Würde und Erhabenheit zu verleihen. διὸ βέλτιον οἰητέον Παρμενίδην Μελίσσου εἰρηκέναι· ὁ μὲν γὰρ τὸ ἄπειρον ὅλον φησίν, ὁ δὲ τὸ ὅλον πεπεράνθαι μεσσόθεν ἰσοπαλές· οὐ γὰρ λίνον λίνῳ συνάπτειν ἔστι τῷ ἅπαντι καὶ ὅλῳ τὸ ἄπειρον, ἐπεὶ ἐντεῦθέν γε λαμβάνουσι τὴν σεμνότητα κατὰ τοῦ ἀπείρου, τὸ πάντα περιέχον καὶ τὸ πᾶν ἐν ἑαυτῷ ἔχον, διὰ τὸ ἔχειν τινὰ ὁμοιότητα τῷ ὅλῳ. Die Worte τὸ πάντα περιέχον καὶ τὸ πᾶν ἐν ἑαυτῷ ἔχον haben, so verständlich auch der Sinn ist, den sie unzweifelhaft geben, doch keine grammatische Construction zu dem übrigen Satze, und man muss dem Aristoteles eine viel grössere Geringschätzung gegen den sprachlichen Ausdruck zumuthen, als man berechtigt ist, um eine solche Fügung für echt zu halten. Das Richtige bietet hier wieder die Handschrift E τὸ πάντα περιέχειν, sie würde gewiss auch im Folgenden τὸ πᾶν ἐν ἑαυτῷ ἔχειν haben, wenn nicht die Widerholung des gleichen Wortes ἔχειν zu dem im aristotelischen Texte besonders üblichen Fehler einer Auslassung Anlass gegeben hätte. Fast wörtlich stimmt mit diesem als ursprünglich zu betrachtenden Texte die Umschreibung des Themistius 35 *a* διὰ

ταύτην δὲ τὴν πλάνην, καθ' ἣν οἴονται ἐμφερῶς ἔχειν τὸ ὅλον καὶ τὸ πᾶν καὶ τὸ ἄπειρον, ἤδη καὶ σεμνύνουσι τὸ ἄπειρον, ἃ τῷ ὅλῳ προσήκει καὶ τῷ παντί, ταῦτα ἐπὶ τὸ ἄπειρον μεταφέροντες, τὸ πάντα περιέχειν καὶ τὸ πάντα ἔχειν ἐν ἑαυτῷ. Simplicius und Philoponus haben in ihren Umschreibungen allerdings das Participium, aber auf solche Weise in eine erheblich andere Construction verwebt, dass sich daraus kein irgend wahrscheinlicher Schluss auf den Text machen lässt, den sie mögen vor Augen gehabt haben (Simpl. 117 *a* αἴτιον εἶναί φησι τοῦ σεμνύνειν αὐτοὺς [εἰς] τὸ ἄπειρον, ὡς πάντα περιέχον, τὸ ὡς ὅλον αὐτὸ ἐννοεῖν. Phil. *m* 13 — ἵνα σεμνὸν αὐτὸ ἀποδείξωσιν, ὡς πλῆρες καὶ πάντα περιέχον). Übrigens dürfte in den oben mit ausgehobenen zunächst vorausgehenden Worten ein kleiner Fehler zu berichtigen sein, wenn auch in diesem Falle weder die beste Handschrift noch die griechischen Erklärer eine Bestätigung für die Emendation darbieten. Wenn es nämlich von Melissus heisst ὁ μὲν γὰρ τὸ ἄπειρον ὅλον φησίν, so stimmt dies weder mit dem entgegengesetzten, den Parmenides betreffenden Satze ὁ δὲ τὸ ὅλον πεπεράνθαι, noch mit der nachher folgenden Kritik, dass es heisse Unvereinbares zusammenknüpfen συνάπτειν τῷ ἅπαντι καὶ ὅλῳ τὸ ἄπειρον; denn beides führt darauf, dass auch in der Angabe über die Lehre des Melissus τὸ ὅλον Subject, ἄπειρον Prädicat sein sollte. Diese Form der Darstellung ist es auch allein, die für die Lehre des Melissus mit Recht anzuwenden ist; dem Seienden, dem ὄν oder ὅλον oder πᾶν, schreibt er als Eigenschaft die Unendlichkeit zu, nicht umgekehrt; und, was besonders entscheidend ist, wir finden diese Form der Darstellung sonst überall bei Aristoteles, vergl. Phys. α 2. 185 *a* 32 Μέλισσος δὲ τὸ ὂν ἄπειρόν φησιν εἶναι. 185 *b* 17 οὐδὲ δὴ ἄπειρον τὸ ὄν, ὥσπερ Μέλισσός φησιν. ϑ 3. 254 *a* 25 καθάπερ φασί τινες εἶναι τὸ ὂν ἄπειρον καὶ ἀκίνητον (auf Melissus zu beziehen, vergl. Schol. 430 *b* 5). Met. A 5. 986 *b* 18 Παρμενίδης μὲν γὰρ ἔοικε τοῦ κατὰ τὸν λόγον ἑνὸς ἅπτεσθαι, Μέλισσος δὲ τοῦ κατὰ τὴν ὕλην· διὸ καὶ ὁ μὲν πεπερασμένον, ὁ δ' ἄπειρόν φησιν εἶναι αὐτό. Es unterliegt daher wohl keinem Zweifel, dass an der jetzt in Rede stehenden Stelle der Physik Aristoteles geschrieben hatte ὁ μὲν γὰρ ἄπειρον τὸ ὅλον φησὶν εἶναι, ὁ δὲ τὸ ὅλον πεπεράνθαι.

Aristoteles verweilt noch länger bei dieser seiner Begriffsbestimmung des ἄπειρον, um dieselbe von verschiedenen Seiten zu erläutern. Das ἄπειρον ist dem Stoffe insofern gleichzustellen, als es

eine Begrenzung (ein *περιέχεσθαι*) durch die Form erst erwartet *ὥστε φανερὸν ὅτι μᾶλλον ἐν μορίου λόγῳ τὸ ἄπειρον ἢ ἐν ὅλου· μόριον γὰρ ἡ ὕλη τοῦ ὅλου ὥσπερ ὁ χαλκὸς τοῦ χαλκοῦ ἀνδριάντος, ἐπεὶ εἴ γε περιέχει ἐν τοῖς αἰσθητοῖς καὶ ἐν τοῖς νοητοῖς τὸ μέγα καὶ τὸ μικρόν, ἔδει περιέχειν τὰ νοητά.* Es ist zu verwundern, dass die Unmöglichkeit dieser von Bekker aus den älteren Ausgaben beibehaltenen Interpunction auch in den späteren Textesausgaben (in der Didot'schen Sammlung und von Prantl) nicht bemerkt, ja von Prantl sogar in der Übersetzung wiedergegeben ist. Aristoteles verwendet hier, wie er es so häufig thut, Sätze anderer Philosophen, die einen gewissen Vergleichungspunct darbieten, zur Bestätigung seiner eigenen Lehren. Unter dem *μέγα καὶ μικρόν* Platon's ist das der Vermehrung und Verminderung unbedingt Fähige, also das *ἄπειρον* verstanden, *γ* 6. 206 *b* 27. Indem Platon das *μέγα καὶ μικρόν* zum Stoffe auch der Ideen macht (Met. A 6. 987 *b* 20. Zeller, Philos. d. Griech. II. 1. 476) schreibt er ihm im Gebiete der *νοητά* ein *περιέχεσθαι* zu, nicht ein *περιέχειν*; wir dürfen daraus den Schluss auf das gleiche Verhältniss im Gebiete des sinnlich Wahrnehmbaren machen, denn: *ἐπεὶ εἴ γε περιέχει ἐν τοῖς αἰσθητοῖς, καὶ ἐν τοῖς νοητοῖς τὸ μέγα καὶ τὸ μικρὸν ἔδει περιέχειν τὰ νοητά.* So haben einstimmig die alten Erklärer diese Stelle verstanden, Themistius 35 *a*, Simplicius 117 *a*, Philoponus *m* 14; es genügt die Erklärung des Simplicius zu vergleichen, die von Brandis in die Scholien 368 *a* 30—39 aufgenommen ist.

Den Gegensatz von *περιέχεσθαι* gegen *περιέχειν* wendet in diesem Zusammenhang Aristoteles wiederholt zur Charakteristik des *ἄπειρον* an, 207 *a* 24 *καὶ οὐ περιέχει ἀλλὰ περιέχεται, ᾗ ἄπειρον*, 207 *a* 35 *περιέχεται γὰρ ὡς ἡ ὕλη ἐντὸς καὶ τὸ ἄπειρον, περιέχει δὲ τὸ εἶδος.* Dem entsprechend heisst es dann am Schlusse dieser Erörterung 208 *a* 2 *φαίνονται δὲ πάντες καὶ οἱ ἄλλοι ὡς ὕλῃ χρώμενοι τῷ ἀπείρῳ· διὸ καὶ ἄτοπον τὸ περιέχον ποιεῖν αὐτὸ ἀλλὰ μὴ τὸ περιεχόμενον.* Der Artikel vor *περιεχόμενον* lässt sich schwerlich für etwas anderes ansehen, als für eine unrichtige Wiederholung des vor *περιέχον* stehenden, wie wenn er dort zu *περιέχον* construirt wäre. Das ist aber offenbar nicht der Fall, denn unabhänging würde der Satz lauten: *ποιοῦσιν αὐτὸ περιέχον ἀλλὰ μὴ περιεχόμενον*, der Artikel gehört zu *ποιεῖν*. Die richtige Schreibweise *διὸ καὶ ἄτοπον τὸ περιέχον ποιεῖν αὐτὸ ἀλλὰ μὴ περιεχόμενον* findet sich in der

Handschrift E; freilich muss man für diesen Fall anerkennen, dass die Beweiskraft der Handschrift E für Ursprünglichkeit der Überlieferung geringer ist, als sonst, denn es findet sich in ihr nicht selten eine Auslassung des Artikels in Fällen, in denen er mit den übrigen Handschriften beibehalten werden muss, während der umgekehrte Fall, die unberechtigte Einsetzung des Artikels in den Text, in der Handschrift E weit seltener ist. — Gerade im Setzen und Nichtsetzen des Artikels hat unverkennbar häufig der aristotelische Text durch Versehen der Abschreiber gelitten; aus leicht begreiflichen Gründen ist bei ihm gerade zu Fehlern in dieser Richtung besonders häufig Anlass. In gar manchen Fällen wird die Texteskritik kaum zu einer sichern Entscheidung gelangen können; aber es gibt deren auch, in denen selbst ohne Unterstützung der Handschriften oder der griechischen Commentare sich Emendationen zur Evidenz bringen lassen. So lesen wir ε 1. 224 *b* 16 *ἔστι δὲ καὶ ἐν ἐκείνοις καὶ τὸ κατὰ συμβεβηκὸς καὶ τὸ κατὰ μέρος καὶ τὸ κατ᾽ ἄλλο καὶ τὸ πρώτως καὶ τὸ μὴ κατ᾽ ἄλλο, οἷον κτλ.* Durch diese Worte sollen dieselben d r e i Eintheilungsglieder bezeichnet sein, welche Aristoteles vorher 224 *a* 21—34 sowohl in Beziehung auf das Bewegte als auf das Bewegende dargelegt hat, nämlich erstens *κατὰ συμβεβηκός*, *a* 21 *τὸ μὲν κατὰ συμβεβηκός, οἷον ὅταν λέγωμεν τὸ μουσικὸν βαδίζειν, ὅτι ᾧ συμβέβηκε μουσικῷ εἶναι, τοῦτο βαδίζει*, und *a* 31 *τὸ μὲν γὰρ κατὰ συμβεβηκὸς κινεῖ*: zweitens *κατὰ μέρος*, d. h. es wird einem Dinge das Bewegen oder das Bewegtwerden zugeschrieben, weil dies einem Theile desselben zukommt *a* 23 *τὸ δὲ τῷ τούτου τι μεταβάλλειν ἁπλῶς λέγεται μεταβάλλειν, οἷον ὅσα λέγεται κατὰ μέρη· ὑγιάζεται γὰρ τὸ σῶμα ὅτι ὁ ὀφθαλμὸς ἢ ὁ θώραξ, ταῦτα δὲ μέρη τοῦ σώματος* und *a* 32 *τὸ δὲ κατὰ μέρος τῷ τῶν τούτου τι*: drittens *καθ᾽ αὑτό*, *a* 26 *ἔστι δὲ δή τι ὃ οὔτε κατὰ συμβεβηκὸς κινεῖται οὔτε τῷ ἄλλο τι τῶν αὐτοῦ, ἀλλὰ τῷ αὐτὸ κινεῖσθαι πρῶτον*, und *a* 32 *τὸ δὲ καθ᾽ αὑτὸ πρῶτον.* Aus dieser Vergleichung, wenn es derselben noch bedurfte, geht zur Evidenz hervor, dass *κατ᾽ ἄλλο* nur eine andere Bezeichnung für dasselbe Eintheilungsglied ist, welches *κατὰ μέρος* genannt ist, und ebenso *μὴ κατ᾽ ἄλλο* nur die negative Umschreibung desselben Gliedes, welches durch *πρώτως* bezeichnet ist. Diese beigefügten Synonymen dürfen nicht durch das Vorsetzen des Artikels zu coordinirten Eintheilungsgliedern gemacht werden; es ist gewiss zu schreiben: *ἔστι δὲ καὶ ἐν ἐκείνοις*

καὶ τὸ κατὰ συμβεβηκὸς καὶ τὸ κατὰ μέρος καὶ κατ' ἄλλο καὶ τὸ πρώτως καὶ μὴ κατ' ἄλλο [1]), obgleich nur für die Beseitigung des einen τό, nämlich vor μὴ κατ' ἄλλο, die Zustimmung der Handschrift F (so wie der Sylburg'schen und Didot'schen Ausgabe) sich findet. Die griechischen Erklärer halten sich den Worten des Aristoteles nicht nahe genug, um einen Schluss auf ihren aristotelischen Text zu ermöglichen. — An einer anderen, mit der vorliegenden ganz analogen Stelle bestätigen sie sogar den jetzigen Text. Wir lesen nämlich δ 6. 213 *b* 22 εἶναι δ' ἔφασαν καὶ οἱ Πυθαγόρειοι κενόν, καὶ ἐπεισιέναι αὐτῷ [2]) τῷ οὐρανῷ ἐκ τοῦ ἀπείρου πνεύματος ὡς ἀναπνέοντι καὶ τὸ κενόν, ὃ διορίζει τὰς φύσεις, ὡς ὄντος τοῦ κενοῦ χωρισμοῦ τινὸς τῶν ἐφεξῆς καὶ τῆς διορίσεως· καὶ τοῦτ' εἶναι πρῶτον ἐν τοῖς ἀριθμοῖς· τὸ γὰρ κενὸν διορίζειν τὴν φύσιν αὐτῶν. Hier sind ja doch χωρισμός und διόρισις nur verschiedene Namen für dieselbe angebliche Wirkung des κενόν, und es ist daher nicht zu begreifen,

---

[1]) In diesem Falle lässt sich durch die blosse, der handschriftlichen Bestätigung nicht einmal gänzlich entbehrende Beseitigung des Artikels der Fehler entfernen, dass synonyme Ausdrücke desselben Theilungsgliedes zu verschiedenen coordinirten Theilungsgliedern gemacht werden. Nicht ein so einfaches Mittel reicht für einen gleichartigen Fehler in den nächsten Zeilen aus 224 *b* 22 πῶς μὲν οὖν καθ' αὑτὸ κινεῖται, καὶ πῶς κατὰ συμβεβηκός, καὶ πῶς κατ' ἄλλο τι, καὶ πῶς τὸ αὐτὸ πρῶτον, καὶ ἐπὶ κινοῦντος καὶ ἐπὶ κινουμένου. δῆλον κτλ. Für πῶς τὸ αὐτὸ πρῶτον hat Prantl richtig πῶς τῷ αὐτὸ πρῶτον geschrieben, vergl. *a* 28. Aber nur drei Fälle sind es — wie so eben nachgewiesen wurde —, die Aristoteles vorher unterscheidet und nun recapitulirt καθ' αὑτό, κατὰ συμβεβηκός, κατ' ἄλλο. Dass für καθ' αὑτό nur ein anderer gleichbedeutender Ausdruck ist αὐτὸ πρῶτον beweisen Aristoteles eigene Worte 224 a 26 ἔστι δὲ δή τι ὃ οὔτε κατὰ συμβεβηκὸς κινεῖται οὔτε τῷ ἄλλο τι τῶν αὐτοῦ, ἀλλὰ τῷ αὐτὸ κινεῖσθαι πρῶτον. καὶ τοῦτ' ἐστὶ τὸ καθ' αὑτὸ κινητόν. Man kann hiernach in den Worten πῶς τῷ αὐτὸ πρῶτον schwerlich etwas anderes, als eine an falscher Stelle in den Text gerathene Erklärung zu πῶς καθ' αὑτὸ oder eine Interpolation sehen, die aus dem Texte zu entfernen ist. Die griechischen Erklärer haben, was sie auch im Texte mögen gelesen und wie sich dasselbe zurecht gelegt haben, jedenfalls nur drei Theilungsglieder unterschieden. Themistius 49 *a* πῶς μὲν οὖν καθ' αὑτὸ κινεῖται καὶ πῶς κατὰ συμβεβηκὸς καὶ πῶς κατὰ μόριον, καὶ ὅτι ἡ κίνησις οὐκ ἐν τῷ εἴδει κτλ. Simplicius 191 *b* συμπεραινόμενος δὲ λοιπὸν τὸν ὅλον λόγον, δι' οὗ ἔδειξε τίνα τέ ἐστι τὰ τῇ κινήσει συνυπάρχοντα καὶ ὅτι ἐν πᾶσίν ἐστι τό τε καθ' αὑτὸ καὶ πρώτως, καὶ ἔτι τὸ κατὰ συμβεβηκὸς καὶ κατὰ μέρος, καὶ ὅτι ἡ κίνησις ἐν τῷ κινουμένῳ καὶ οὐκ ἐν τῷ εἴδει κτλ.

[2]) So schreibt mit Recht Prantl statt des handschriftlichen, im Bekker'schen Texte beibehaltenen αὐτό.

wie zu χωρισμοῦ τινός dann das Synonymon διόρισις mit dem Artikel gesetzt sein sollte, während unzweifelhaft zu schreiben war ὡς ὄντος τοῦ κενοῦ χωρισμοῦ τινὸς τῶν ἐφεξῆς καὶ διορίσεως. Vielleicht hat der Artikel vor ἐφεξῆς, an welches sich für einen unaufmerksamen Leser διορίσεως konnte anzuschliessen scheinen, den Anlass zu dem Fehler gegeben, der übrigens sehr alt sein muss, da Simplicius 152 *b* (Schol. 381 *a* 5) und Philoponus *p* 16 unverkennbar τῆς bereits in ihren Texten gelesen haben. — Nicht vollkommen gleich, aber nahe vergleichbar den so eben berührten Fällen einer unberechtigten Hinzufügung des Artikels ist es, wenn zwei Attribute zwar nicht synonym sind, aber erst in ihrer Verbindung dieselbe eine Wesenheit determiniren. Wenn wir α 9. 192 *a* 34 lesen: περὶ δὲ τῆς κατὰ τὸ εἶδος ἀρχῆς, πότερον μία ἢ πολλαὶ καὶ τίς ἢ τίνες εἰσί, δι' ἀκριβείας τῆς πρώτης φιλοσοφίας ἔργον ἐστὶ διορίσαι, ὥστε εἰς ἐκεῖνον τὸν καιρὸν ἀποκείσθω. περὶ δὲ τῶν φυσικῶν καὶ τῶν φθαρτῶν εἰδῶν ἐν τοῖς ὕστερον δεικνυμένοις ἐροῦμεν, so will Aristoteles nicht zweierlei εἴδη bezeichnen, über welche zu handeln Aufgabe der weiteren naturphilosophischen Abhandlungen sei, τὰ φυσικὰ εἴδη und τὰ φθαρτὰ εἴδη, sondern nur einerlei, welche z u g l e i c h φυσικὰ καὶ φθαρτά sind. Man hat also vollen Grund zu erwarten τῶν φυσικῶν καὶ φθαρτῶν εἰδῶν, und darf sich nicht bedenken, dies in den Text aufzunehmen, da die Handschrift E τῶν vor φθαρτῶν nicht hat, und da eben so einstimmig die griechischen Erklärer Themistius, Simplicius, Philoponus in den Umschreibungen dieser Stelle nur τῶν φυσικῶν καὶ φθαρτῶν darbieten. Them. 22 *b* περὶ δὲ τῶν φυσικῶν καὶ φθαρτῶν εἰδῶν, ἃ μὴ κυρίως ἀρχαί, ἀλλὰ τῶν ἐν γενέσει καὶ ὡς στοιχείων, ἐν τοῖς ὕστερον δεικνυμένοις ἐροῦμεν. Simpl. 56 *b* περὶ δὲ τῶν φυσικῶν καὶ φθαρτῶν καὶ ὅλως ἐν κινήσει καὶ μεταβολῇ θεωρουμένων εἰδῶν — — ὕστερον, φησίν, ἐροῦμεν. Phil. *e* 13 περὶ δὲ τοῦ φυσικοῦ εἴδους, ὅπερ ἐστὶ γεννητὸν καὶ φθαρτόν, ἐν τῷ ἐφεξῆς λόγῳ διαλέξεται. Freilich entsteht an anderen, mit der eben behandelten unbedingt gleichartigen Stellen durch wiederholtes Vorkommen des Artikels da, wo er nicht stehen sollte, der Zweifel, ob man nicht dem Aristoteles selbst diese Ungenauigkeit im sprachlichen Ausdrucke zuschreiben soll. Denn wir lesen Coel. α 9. 278 *b* 8 λείπεται ἄρα τοῦτο δεῖξαι, ὅτι (nämlich ὁ οὐρανὸς) ἐξ ἅπαντος τοῦ φυσικοῦ καὶ τ ο ῦ αἰσθητοῦ συνέστηκε σώματος und 278 *b* 21 τὸ ὅλον τὸ ὑπὸ τῆς ἐσχάτης περιεχόμενον περιφορᾶς ἐξ ἅπαντος ἀνάγκη συνεστάναι τοῦ φυσι-

κοῦ καὶ τοῦ αἰσθητοῦ σώματος, ohne dass von Bekker irgend eine Varietät der Handschriften in Betreff des Artikels vor *αἰσθητοῦ* und *αἰσθητῶν* bemerkt wäre. Und doch wird man sich auch hier kaum bedenken dürfen, den Artikel vor dem zweiten Attribut zu beseitigen. Im aristotelischen Texte selbst lesen wir in derselben Erörterung kurz nachher 279 *a* 8 *ὕλη γὰρ ἦν αὐτῷ τὸ φυσικὸν σῶμα καὶ αἰσθητόν*, und Simplicius hat wenigstens bei der zweiten der angeführten Stellen (die Erklärung der ersteren schliesst sich nicht nahe genug an die aristotelischen Worte an) in seinem Commentare *αἰσθητοῦ* ohne Artikel, 65 *b τοῦτο δ' εἶναί φησιν ὅπερ εἴρηται ἐκ παντὸς συνεστάναι φυσικοῦ καὶ αἰσθητοῦ σώματος*. — Aus anderen als den bisher geltend gemachten Gründen erweist sich die Hinzufügung des Artikels als unberechtigt in der Definition, welche Aristoteles Phys. δ 13. 222 *b* 12, im Verlaufe seiner Abhandlung über den Begriff der Zeit, von *ἄρτι* gibt: *καὶ τὸ ἄρτι τὸ ἐγγὺς τοῦ παρόντος νῦν, τὸ μόριον τοῦ παρελθόντος*. (In der Sylburg'schen Ausgabe *καὶ μόριον* statt *τὸ μόριον*.) So wie diese Worte in der Bekker'schen Ausgabe geschrieben sind, geben sie zur Definition von *ἄρτι* zwei in Appositionsverhältniss zu einander gestellte Bestimmungen, *τὸ ἐγγὺς τοῦ παρόντος νῦν* und *τὸ μόριον τοῦ παρελθόντος*, deren keine für sich verständlich ist, vielmehr jede gerade durch den Artikel unverständlich wird. Dass vielmehr ursprünglich geschrieben war *καὶ τὸ ἄρτι τὸ ἐγγὺς τοῦ παρόντος νῦν μόριον τοῦ παρελθόντος*, beweist Aristoteles selbst; denn er schliesst durch *καί* diese Definition von *ἄρτι* an ihr genau entsprechendes Gegenstück an, nämlich an die Definition von *ἤδη*, welche *b* 7 lautet: *τὸ δ' ἤδη τὸ ἐγγύς ἐστι τοῦ παρόντος νῦν ἀτόμου μέρος τοῦ μέλλοντος χρόνου*. Zur Bestätigung der Athetese des Artikels vor *μόριον* dienen noch die Paraphrasen von Themistius und Simplicius, Them. 47 *b καὶ τὸ ἄρτι τὸ ἐγγὺς τοῦ παρόντος νῦν μόριον τοῦ παρελθόντος*. Simpl. 178 *a καὶ τὸ ἄρτι χρονικὸν μόριον εἶναί φησι τοῦ παρεληλυθότος χρόνου τὸ ἐγγὺς τοῦ νῦν τοῦ ἐνεστῶτος*. — Diesen Beispielen unrichtiger Zufügung des Artikels möge nun noch eines angeschlossen werden einer unrichtigen Auslassung des Artikels. Phys. β 6. 198 *a* 12 *ὕστερον ἄρα τὸ αὐτόματον καὶ ἡ τύχη καὶ νοῦ καὶ φύσεως· ὥστ' εἰ ὅτι μάλιστα τοῦ οὐρανοῦ αἴτιον τὸ αὐτόματον, ἀνάγκη πρότερον νοῦν καὶ φύσιν αἰτίαν εἶναι καὶ ἄλλων πολλῶν καὶ τοῦδε παντός*. Bekker folgt, indem er *τοῦδε παντός* schreibt, der Handschrift E, die beiden andern zu diesem Buche von ihm verglichenen

Handschriften F und I (und so auch die Sylburg'sche Ausgabe) haben τοῦδε τοῦ παντός, und gerade die Neigung zur Weglassung des Artikels mindert in dieser Hinsicht die Autorität der Handschrift E. An der vorliegenden Stelle kann der Artikel gar nicht entbehrt werden. Denn das Weltganze, das im Vordersatze οὐρανός genannt ist, wird nicht durch πᾶν, sondern durch τὸ πᾶν, τόδε τὸ πᾶν bezeichnet. Dafür lassen sich aus den naturphilosophischen Schriften leicht zahlreiche Belege beibringen, z. B. β 4. 196 *a* 28 τὴν κίνησιν τὴν διακρίνασαν καὶ καταστήσασαν εἰς ταύτην τὴν τάξιν τὸ πᾶν. γ 5. 205 *a* 2 ἀδύνατον τὸ πᾶν — γίνεσθαί ποτε πῦρ. 8. 208 *a* 10 πεπερασμένου ὄντος τοῦ παντός. δ 5. 212 *b* 18 ὁ γὰρ οὐρανὸς τὸ πᾶν ἴσως. de Coelo β 14. 296 *b* 7, 11, 17. Pol. η 4. 1326 *a* 33 θείας — δυνάμεως ἔργον, ἥτις καὶ τόδε συνέχει τὸ πᾶν. Auch an der Stelle, um die es sich hier handelt, haben Themistius 27 *a*, Simplicius 80 *a* und *b* (dieser zu wiederholten Malen) Philoponus *h* 7 τοῦδε τοῦ παντός.

Phys. ε 4. 228 *a* 30. Bei Untersuchung der Frage, welche Bewegung als e i n e, als einheitlich zu bezeichnen sei, als μία κίνησις, erklärt Aristoteles die Continuität für die erste Voraussetzung vollständiger Einheit. Auf einander folgend (ἐχόμεναι) können auch Bewegungen sein, die ihrer Gattung oder ihrer Art nach sich unterscheiden, aber nicht continuirlich (συνεχεῖς). ἐχόμεναι μὲν οὖν εἶεν ἂν καὶ αἱ μὴ αὐταὶ τῷ εἴδει μηδὲ τῷ γένει· δραμὼν γὰρ ἄν τις πυρέξειεν εὐθύς, καὶ οἷον ἡ λαμπὰς ἐκ διαδοχῆς φορὰ ἐχομένη, συνεχὴς δ' οὔ. κεῖται γὰρ τὸ συνεχές, ὧν τὰ ἔσχατα ἕν. ὥστ' ἐχόμενα καὶ ἐφεξῆς εἰσὶ τῷ τὸν χρόνον εἶναι συνεχῆ, συνεχὲς δὲ τῷ τὰς κινήσεις· τοῦτο δ' ὅταν ἓν τὸ ἔσχατον γίνηται ἀμφοῖν. Mit dem letzten Satze wird, nach Durchführung der Erläuterung, dasselbe wieder als Folgerung ausgesprochen, was vorher durch ἐχόμεναι μὲν οὖν ἂν εἶεν κτλ. angekündigt war. Von Continuität der blossen Aufeinanderfolge der B e w e g u n g e n also ist die Rede, und dieser Zusammenhang beweist, dass der Satz ursprünglich gelautet haben muss ὥστ' ἐχόμεναι καὶ ἐφεξῆς εἰσὶ τῷ τὸν χρόνον εἶναι συνεχῆ, συνεχεῖς δὲ τῷ τὰς κινήσεις. Diese Schreibweise, auf welche der Gedankengang mit Nothwendigkeit führt, ist aber zugleich die diplomatisch besser begründete. Denn ἐχόμεναι haben nach Bekker's Angaben die Handschriften E und H, und wenn es dann wirklich kein Übersehen ist, dass sich zu συνεχὲς keine Varietät aus den verglichenen Handschriften notirt

findet, so zieht doch *ἐχόμεναι* mit Nothwendigkeit *συνεχεῖς* nach sich. (Die Didot'sche Ausgabe hat *ἐχόμενα*, aber *συνεχεῖς*.) Dazu kommt, dass Themistius und Simplicius offenbar *ἐχόμεναι* und *συνεχεῖς* in ihren Texten gelesen haben, Them. 51 *a* (Schol. 402 *a* 17) *ὥστε δῆλον ὅτι ἔχεσθαι μὲν ἀλλήλων δύνανται κινήσεις καὶ διὰ μόνον τὸν χρόνον, ὅταν συνεχῆ* (vielmehr *συνεχὴς*) *ᾖ, κἂν αὗται* (vielmehr *αὐταὶ*) *πάμπολυ διαφέρωσι, συνεχεῖς δὲ γίνεσθαι οὐ δύνανται διὰ μόνον τὸν χρόνον, ἀλλ' ἐὰν καὶ ταὐτὸν ἔχωσιν εἶδος.* Simpl. 208 *b*, nach der Erläuterung des aristotelischen Beispieles von der Lampadedromie, *αἱ οὖν τοιαῦται, φησί, κινήσεις ἐχόμεναί εἰσιν, ἀλλ' οὐ συνεχεῖς. συνεχεῖς γὰρ ὧν τὰ ἔσχατα ἕν· ὥστε εἰ συνεχεῖς, καὶ ἐχόμεναι· συνεχὲς γάρ, φησίν, ἐστὶν ὅπερ ἐχόμενόν τι* [1]). — Mit der Continuität der Bewegung, welche zu ihrer Einheitlichkeit erforderlich ist, wird schon in den jetzt behandelten Worten die Gleichartigkeit derselben als Bedingung in unmittelbare Verbindung gesetzt. Aristoteles fährt darauf fort: *διὸ ἀνάγκη τὴν αὐτὴν εἶναι τῷ εἴδει καὶ ἑνὸς καὶ ἐν ἑνὶ χρόνῳ τὴν ἁπλῶς συνεχῆ κίνησιν καὶ μίαν, τῷ χρόνῳ μέν, ὅπως μὴ ἀκινησία μεταξὺ ᾖ· ἐν τῷ διαλείποντι γὰρ ἠρεμεῖν ἀνάγκη. πολλαὶ οὖν καὶ οὐ μία ἡ κίνησις, ὧν ἐστὶν ἠρεμία μεταξύ. ὥστε εἴ τις κίνησις στάσει διαλαμβάνεται, οὐ μία οὐδὲ συνεχής· διαλαμβάνεται δέ, εἰ μεταξὺ χρόνος. τῆς δὲ τῷ εἴδει μὴ μιᾶς οὔ, καὶ εἰ μὴ διαλείπεται ὁ χρόνος· ὁ μὲν γὰρ χρόνος εἷς, τῷ εἴδει δ' ἡ κίνησις ἄλλη.* Es ist zu verwundern, dass dieser letzte Satz *τῆς δὲ τῷ εἴδει κτλ.* noch keinen Versuch der Emendation veranlasst hat, denn alle

---

[1]) In den zunächst vorausgehenden Worten findet sich eine auffallende Härte der Construction, die viel wahrscheinlicher den Abschreibern als dem Aristoteles zuzuschreiben ist, 228 *a* 20 *ἐπεὶ δὲ συνεχὴς πᾶσα κίνησις, τήν τε ἁπλῶς μίαν ἀνάγκη καὶ συνεχῆ εἶναι, εἴπερ πᾶσα διαιρετή, καὶ εἰ συνεχής, μία.* Es entsprechen sich die beiden Sätze *εἰ κίνησίς τις ἁπλῶς μία ἐστίν, συνεχής ἐστιν* und *εἰ κίνησις τις συνεχής ἐστι, μία ἐστίν.* Nun wäre es jedenfalls unpassend und ist unwahrscheinlich, dass der erstere Satz von *ἀνάγκη* abhängig, der zweite dagegen unabhängig ausgesprochen sein sollte. Simplicius scheint allerdings schon so in seinem Texte gelesen zu haben, da er 208 *a* den ersten Satz in Abhängigkeit von *ἀνάγκη* umschreibt: *ἀνάγκη τὴν ἁπλῶς μίαν κίνησιν δειχθεῖσαν συνεχῆ εἶναι πρὸς ἑαυτὴν μίαν οὖσαν κτλ.*, den anderen dagegen unabhängig: *καὶ εἰ συνεχὴς δέ, μία ἐστίν, ὡς ἀντιστρέφειν ἀλλήλοις.* Dagegen lässt des Themistius Paraphrase 51 *a* *τήν τε μίαν ἀνάγκη ἁπλῶς συνεχῆ εἶναι, καὶ τὴν συνεχῆ μίαν* mit Wahrscheinlichkeit voraussetzen, dass er in seinem Texte noch las, was der Zusammenhang der Construction erfordert: nämlich: *καὶ εἰ συνεχής, μίαν.*

Bemühungen, die jetzt im Texte befindlichen Worte zu erklären, laufen auf blosse Willkür hinaus; denn da sich weder zu dem Genetiv τῆς τῷ εἴδει μὴ μιᾶς im Vorausgehenden irgend ein Nomen findet, von dem es sich abhängig machen liesse, noch zu οὔ ein Verbum, dessen Ergänzung einen erträglichen Sinn gäbe, so hat man unbekümmert um die Worte einen Gedanken gesetzt, der mit dem Gedankengange ungefähr zusammenstimmt. Man vergleiche die lateinische Übersetzung des Argyropylus: specie autem unum esse oportet, quia ultima eius, qui non unus est specie, unum evadere non possunt, etsi tempus non intercipit. Von dieser Übersetzung unterscheidet sich die deutsche Prantl's nur dadurch, dass sie für den Genetiv einen Schein der Construction herzustellen sucht: „dann aber bei derjenigen, welche der Art nach nicht Eine wäre, tritt jenes nicht ein, dass die äussersten Enden eines werden, selbst wenn auch die Zeit keine Lücke lässt". Die in der Didot'schen Ausgabe abgedruckte lateinische Übersetzung ist um nichts besser, wenn sie auch die unberechtigte Ergänzung in einen engeren Raum zusammendrängt: Eius autem motus, qui specie non est motus (soll jedenfalls heissen unus), non potest dici unitas, etiam si non intermittatur tempus. Mit solcher Willkür der Erklärung verglichen würde selbst eine Kühnheit der Conjectur Rechtfertigung finden; aber es bedarf deren nicht, man braucht eben blos der besten Handschrift zu folgen und alles ist in einfachster Ordnung. Die Handschrift E hat οὔ nicht, „οὔ om E", sie ist dann von dem ersten auf διαλείπεται folgenden χρόνος durch ein Versehen sogleich zu dem χρόνος vor εἷς übergesprungen, „ὁ χρόνος ὁ μὲν γὰρ om E", es ist also aus ihr nicht zu ersehen, ob sich in ihrem Autographon die Partikel γάρ vorfand, welche nach Beseitigung des οὔ, da der durch τῆς δὲ τῷ εἴδει μὴ μιᾶς begonnene Satz seine Fortsetzung erfordert, nicht zu ertragen ist. Hierdurch kommen wir auf die unmittelbar verständliche ursprüngliche Gestalt des Satzes: τῆς δὲ τῷ εἴδει μὴ μιᾶς, καὶ εἰ μὴ διαλείπεται ὁ χρόνος, ὁ μὲν χρόνος εἷς, τῷ εἴδει δ' ἡ κίνησις ἄλλη. Mit dem so gestalteten Satze stimmt auf's beste die abkürzende Paraphrase des Simplicius 209 *a* ἡ μέντοι τῷ εἴδει μὴ μία κίνησις, κἂν ἐν συνεχεῖ χρόνῳ γίνηται, οὐκ ἂν εἴη μία τῷ ἀριθμῷ. Themistius 51 *b* bleibt den aristotelischen Worten nicht nahe genug, um einen Schluss auf die von ihm vorausgesetzte Textesgestalt zu gestatten.

Wenn die im Vorhergehenden erörterten Stellen geeignet sind die schon vorhandene Überzeugung von der vorzüglichen Autorität der Handschrift E zu bestätigen, so wird eine nothwendige Folge davon sein, dass die von Bekker aus E bemerkte Varietät, oder noch lieber eine allerdings sehr wünschenswerthe neue Collation dieser Handschrift (vergl. Torstrik, Philol. XII, 516) bei einer neuen Recension des Textes auch an solchen Stellen zur Beachtung gelangt, welche sich in der bisherigen Gestalt ertragen lassen [1]) oder in denen aus inneren Gründen ein Vorzug der Überlieferung in der

---

[1]) Ein paar geringfügigere Fälle mögen beispielsweise angeführt werden, α 4. 187 *b* 28 *ἀφαιρεθείσης γὰρ ἐκ τοῦ ὕδατος σαρκός, καὶ πάλιν ἄλλης γινομένης ἐκ τοῦ λοιποῦ ἀποκρίσει, εἰ καὶ ἀεὶ ἐλάττων ἔσται ἡ ἐκκρινομένη, ἀλλ' ὅμως οὐχ ὑπερβαλεῖ μέγεθός τι τῇ σμικρότητι.* Statt *γινομένης* haben E und I *γενομένης*, und dies ist mindestens wahrscheinlicher, als das von Bekker aus der Handschrift F gesetzte *γινομένης* — β 1. 193 *b* 17 *ἀλλὰ τὸ φυόμενον ἐκ τινὸς εἰς τὶ ἔρχεται ἢ φύεται.* „*ᾗ* fortasse E" bemerkt Bekker, und dieses *ᾗ*, das übrigens auch die Camot. Ausgabe hat, dürfte wohl den Vorzug verdienen. Simplicius erklärt in seinem Commentar 62 *a* *ἥ*, Philoponus *f* 7 (Schol. 347 *b* 12) erwähnt die beiden möglichen Auffassungsweisen des überlieferten Textes als *ἥ* oder als *ᾗ*. — ε 3. 226 *b* 28 *συνεχῶς δὲ κινεῖται τὸ μηθὲν ἢ τὸ ὀλίγιστον διαλεῖπον τοῦ πράγματος.* Die Wiederholung des Artikels vor *ὀλίγιστον* ist etwas Überflüssiges: dagegen ist *ὅτι* sehr treffend, was E statt *τὸ* hat. — Diesen auf E begründeten Emendationen füge ich noch zwei auf die Handschrift F zurückgehende Berichtigungen bei, die keines ausführlichen Beweises bedürfen werden. γ 5. 205 *a* 14 *τί γὰρ μᾶλλον κάτω ἢ ἄνω ἢ ποῦ;* Statt *ποῦ* hat F *ὁποιονοῦν.* Darin scheint das Wort versteckt zu sein, das wir statt *ποῦ* erwarten müssen, nämlich *ὁπουοῦν*; dies findet sich auch im Sylburg'schen Texte. — β 2. 194 *a* 9 schreibt Bekker mit der Handschrift I *ἀλλ' ἡ μὲν γεωμετρία περὶ γραμμῆς φυσικῆς σκοπεῖ*, während die Handschrift F *ἡ μὲν γὰρ γεωμετρία περὶ γ. φ. σ.* hat und ebenso in E von neuerer Hand geschrieben ist, indem von der ersten Hand diese Stelle ausgelassen ist. Prantl hatte in seinen Symbolae pag. 11 auf das Unpassende der adversativen Verbindung richtig hingewiesen, aber der von ihm gemachte Änderungsvorschlag *εἰ ἡ μὲν* für *ἀλλ' ἡ μὲν* ist weder im Verhältniss zur Überlieferung noch durch den aristotelischen Sprachgebrauch wahrscheinlich zu machen. In dem seiner Übersetzung beigegebenen Textesabdruck behält Prantl die Bekker'sche Schreibweise, kann derselben aber nur durch eine unbegründete Deutung des vorausgehenden *ἀνάπαλιν* eine Beziehung verschaffen. Die Lesart der Handschrift F, welche auch in der Camot. Ausgabe aufgenommen ist, wird, ausser ihrer evidenten Angemessenheit, noch durch den Umstand empfohlen, dass Simplicius 65 *b* und Philoponus *f* 11 die Umschreibung dieses Satzes aus dem aristotelischen Texte durch *γάρ* einführen. Wahrscheinlich hat das in den folgenden Zeilen wiederholt vorkommende *ἀλλὰ* zu seiner Einfügung auch hier an unrechter Stelle Anlass gegeben.

Handschrift E vor der in anderen Handschriften nicht zu ersehen ist. — Ausser der in den Handschriften der Physik selbst enthaltenen Überlieferung des Textes der Physik ist eine solche für manche Partien derselben mittelbar in der Metaphysik enthalten, in so weit nämlich in der Metaphysik Abschnitte der Physik aufgenommen oder auszugsweise wiedergegeben sind. In der Bekker'schen Ausgabe ist bekanntlich von diesem diplomatischen Hilfsmittel kein Gebrauch gemacht. Dass für den Text der Metaphysik an nicht wenigen Stellen auf diesem Wege Emendation gefunden werden kann, habe ich in meinen Observationes crit. in Arist. libr. Metaph. p. 79 ff. und dem entsprechend in der Textesrevision der Metaphysik dargethan. Obgleich nun im Allgemeinen die Textesüberlieferung der Physik nicht in solchem Masse durch Verderbnisse entstellt sein mag, wie die der Metaphysik, so finden sich doch auch Fälle der umgekehrten Art, in denen es möglich ist, von der Metaphysik einen Gebrauch zur Texteskritik der Physik zu machen. Indem dies in den auf die Bekker'sche Ausgabe gefolgten Textesabdrücken der Physik, in der Didot'schen Ausgabe und in der Prantl'schen Übersetzung, nicht oder doch nicht in ausreichendem Masse geschehen ist, will ich im folgenden einige hierher gehörige Stellen kurz bezeichnen.

Phys. *γ* 2. 201 *b* 27. Die Schwierigkeit der Definition der Bewegung ist aus den Versuchen ersichtlich, welche die früheren Philosophen in dieser Hinsicht gemacht haben. Wenn man z. B. die Bewegung als eine Verschiedenheit oder als eine Ungleichheit definirte, so lag der Grund zu diesem Fehler darin, dass die Bewegung und Veränderung etwas unbestimmtes, *ἀόριστον*, zu sein scheint: *αἴτιον δὲ τοῦ εἰς ταῦτα τιθέναι ὅτι ἀόριστόν τι δοκεῖ εἶναι ἡ κίνησις, τῆς δὲ ἑτέρας συστοιχίας αἱ ἀρχαὶ διὰ τὸ στερητικαὶ εἶναι ἀόριστοι· οὔτε γὰρ τόδε οὔτε τοιόνδε οὐδεμία αὐτῶν ἐστίν, ὅτι οὐδὲ τῶν ἄλλων κατηγοριῶν.* Wie unzulässig *ὅτι* in den letzten Worten ist, tritt recht einleuchtend aus der Übersetzung Prantl's hervor, der diesen Text unverändert beibehalten hat: „denn keines derselben ist ein bestimmtes Etwas oder ein qualitativ Bestimmtes, da sie auch unter keine der übrigen Kategorien gehören". Also weil etwas keine Relation, kein Wo oder Wann, kein Thun oder Leiden ist, darum ist es keine Wesenheit oder keine Qualität? Wenn die Kategorien eine Eintheilung des gesammten Umfanges des Seins in seine von einander unterschiedene Gattungen bezeichnen, so ist es unmöglich zu schliessen, dass, weil

etwas der einen Gattung nicht angehört, es auch nicht in den Bereich der anderen falle. Das Richtige ist aus der parallelen Stelle der Metaphysik κ 9. 1066 *a* 16 zu ersehen: οὔτε γὰρ τόδε οὔτε τοιόνδε οὐδεμία αὐτῶν ἐστὶν οὐδὲ τῶν ἄλλων κατηγοριῶν (denn das ganz passende οὐδέ mit den Handschr. der Met. in οὔτε zu ändern ist kein Grund vorhanden). So hat unverkennbar Themistius in seinem Texte gehabt, wenn er etwas erweiternd umschreibt 30 *b* οὐδὲν δὲ ὥρισται τῶν κατὰ στέρησιν λεγομένων, οὔτε ὡς τόδε, οὔτε ὡς τοιόνδε, οὔτε ὡς τοσόνδε, οὔτε ὡς ἄλλη κατηγορία τις. Die Varietät aus den Handschriften zur Physik bietet für die Athetese des ὅτι keinen unmittelbaren Anhaltspunct, indem von Bekker nur bemerkt ist, dass ἐστίν in zwei Handschriften, F und I, fehlt.

Den Charakter des ἀόριστον gibt der Veränderung nach speciell der Umstand, dass man dieselbe weder dem Vermögen noch der wirklichen Thätigkeit zurechnen kann. οὔτε γὰρ τὸ δυνατὸν ποσὸν εἶναι κινεῖται ἐξ ἀνάγκης οὔτε τὸ ἐνεργείᾳ ποσόν, ἥ τε κίνησις ἐνέργεια μέν τις εἶναι δοκεῖ, ἀτελὴς δέ. αἴτιον δ' ὅτι ἀτελὲς τὸ δυνατόν, οὗ ἐστὶν ἡ ἐνέργεια. In den letzten Worten ist ἡ κίνησις als Subject vorauszusetzen, ἐνέργεια ist Prädicat. Lässt sich nun auch der bei dem Prädicate stehende Artikel dadurch rechtfertigen, dass die κίνησις vorher schon von Aristoteles als ἐνέργεια oder ἐντελέχεια τοῦ δυνάμει ὄντος ᾗ τοιοῦτον definirt ist, 201 *a* 10, so erhält doch der Satz durch Entfernung des Artikels ἡ klarere Verständlichkeit. Nun fehlt aber der Artikel in der Metaphysik κ 9. 1066 *a* 22 und es lassen ihn an der vorliegenden Stelle der Physik die Handschriften F und I aus, und bei Simplicius lesen wir 97 *a* διότι ἀτελὲς τὸ δυνατόν, οὗ ἐστὶν ἐνέργεια ἡ κίνησις. Wir werden hiernach im aristotelischen Texte der Physik ebenfalls ohne Artikel zu schreiben haben οὗ ἐστὶν ἐνέργεια. (Im Sylburg'schen Texte steht οὗ ἐστὶν ἐνέργεια κίνησις.)

Phys. ε 3. 226 *a* 3. Die Annahme, dass es eine Bewegung der Bewegung, eine Veränderung der Veränderung, ein Werden des Werdens gebe, führt unvermeidlich zu einem progressus in infinitum, für Aristoteles das unzweideutige Kriterium der Unzulässigkeit einer Voraussetzung. ἔτι εἰς ἄπειρον βαδιεῖται, εἰ ἔσται μεταβολῆς μεταβολὴ καὶ γενέσεως γένεσις. ἀνάγκη δὴ καὶ τὴν προτέραν, εἰ ἡ ὑστέρα ἔσται. οἷον εἰ ἡ ἁπλῆ γένεσις ἐγίνετό ποτε, καὶ τὸ γινόμενον ἐγίνετο, ὥστε οὔπω ἦν γιγνόμενον ἁπλῶς, ἀλλά τι γιγνόμενον καὶ γιγνόμενον ἤδη, καὶ πάλιν τοῦτ' ἐγίνετό ποτε. ὥστ' οὐκ ἦν πω τότε

γινόμενον. Eine Stelle, welche selbst durch den sprachlichen Ausdruck das Widersinnige der Annahme eines Werdens des Werdens darzustellen sucht, muss zu Verderbnissen den reichlichsten Anlass geben. Ein erheblich grösseres Schwanken der Überlieferung, als wir es aus den jetzt ersichtlichen Varietäten der Handschriften voraussetzen würden, hat schon in der Zeit des Alexander von Aphrodisias stattgefunden, wie wir aus dem Commentar des Simplicius 198 *b* (Schol. 398 *a* 25 ff.) ersehen. Den Angaben, die wir aus Simplicius entlehnen und der Überlieferung unserer Handschriften in der Physik und in der Metaphysik schliesst sich die Vermuthung eng an, welche ich an der entsprechenden Stelle der Metaphysik κ 12. 1068 *a* 35 geglaubt habe in den Text aufnehmen zu sollen: *οἷον εἰ ἡ ἁπλῆ γένεσις ἐγίνετό ποτε, καὶ τὸ γινόμενον [ἁπλῶς] ἐγίνετο, ὥστε οὔπω ἦν γιγνόμενον ἁπλῶς, ἀλλά τι γ ι γ ν ό μ ε ν ο ν γ ι γ ν ό μ ε ν ο ν. εἰ δὴ καὶ τοῦτ' ἐγίνετό ποτε, ὥστ' οὐκ ἦν πω τότε γινόμενον.* Ich finde auch jetzt noch keinen Grund, von diesem Emendationsversuche abzugehen, und glaube daher, dass derselbe auch in der Physik Eingang finden sollte. — Um vieles evidenter ist die Restitution der hiermit im nächsten Zusammenhange stehenden Stelle 226 *a* 11 mit Hilfe der in der Metaphysik 1068 *b* 11 um etwas reiner bewahrten Überlieferung. Eine weitere deductio ad absurdum für den Gedanken eines Werdens des Werdens leitet nämlich Aristoteles daraus ab, dass dieser Veränderung wie überhaupt jeder Veränderung ein Stoff zu Grunde liegen müsste. *ἔτι ὕλην δεῖ ὑπεῖναι καὶ τῷ γινομένῳ καὶ τῷ μεταβάλλοντι. τίς οὖν ἔσται; ὥσπερ τὸ ἀλλοιωτὸν ἢ σῶμα ἢ ψυχή, οὕτω δὴ τὸ γινόμενον κίνησις ἢ γένεσις. καὶ πάλιν τι εἰς ὃ κινοῦνται.* Bleiben wir für diese Stelle zunächst nur bei den kritischen Hilfsmitteln stehen, welche zur Physik unmittelbar sich darbieten, so ist durch die blosse Überlieferung gewiss darüber nichts bestimmt, ob *πάλιν τι* als Indefinitum, oder *πάλιν τί* als Fragewort zu schreiben ist. Die letztere Annahme erhält schon durch die das Ganze einleitende Frage *τίς οὖν ἔσται* die grösste Wahrscheinlichkeit; sie findet eine Bestätigung in dem Umstande, dass Simplicius diese Worte als Frage gelesen hat, vergl. 200 *b εἰ γὰρ κινεῖται ἡ κίνησις καὶ γίνεται ἡ γένεσις, τ ί ν α ἔσται παρὰ τὴν κίνησιν καὶ τὴν γένεσιν ἄλλα, εἰς ἃ κινεῖται ἡ κίνησις καὶ γίνεται ἡ γένεσις; — — οὐκ ἔχει τι εἰπεῖν εἰς ὃ κινεῖται ἡ κίνησις κτλ.* Darf hierdurch *πάλιν τί* als gesichert betrachtet werden, so wird dann die Unsicherheit in der Überlieferung des *δὴ* nach

οὕτω um so bemerkenswerther; von den vier Handschriften, welche Bekker für Phys. ε verglichen hat, bietet nur die eine I δή, zwei, E und H, lassen es aus, endlich F hat an dessen Stelle τί, wodurch dieser Satztheil dem vorhergehenden und folgenden vollkommen conform werden würde. So führen mittelbar die Handschriften und die Erklärung des Simplicius für die Stelle der Physik auf dieselbe Gestaltung, welche in der Metaphysik unmittelbar vorliegt, nämlich: ἔτι ὕλην δεῖ ὑπεῖναι καὶ τῷ γινομένῳ καὶ τῷ μεταβάλλοντι. τίς οὖν ἔσται; ὥσπερ τὸ ἀλλοιωτὸν ἢ σῶμα ἢ ψυχή. οὕτω τί τὸ γινόμενον κίνησις ἢ γένεσις. καὶ πάλιν τί εἰς ὃ κινοῦνται.

Auch in der bald darauf folgenden Erklärung des μεταξύ, des zwischen zwei Gegensätzen liegenden, lässt sich durch die Überlieferung in der Metaphysik ein Fehler im Texte der Physik berichtigen. Die Erklärung lautet nämlich in der Physik ε 3. 226 *b* 23 μεταξὺ δὲ (λέγεται) εἰς ὃ πέφυκε πρῶτον ἀφικνεῖσθαι τὸ μεταβάλλον, ἢ εἰς ὃ ἔσχατον μεταβάλλει κατὰ φύσιν συνεχῶς μεταβάλλον. In der Metaphysik κ 12. 1068 *b* 26 haben die Handschriften, ausser A[b], πρότερον für πρῶτον, und der zweifellose Sinn dieser Erklärung „Mittleres, μεταξύ, heisst dasjenige, zu welchem etwas sich Veränderndes bei natürlicher Continuität der Veränderung früher gelangt, als zu dem ihm selbst Gegensätzlichen“, erfordert zu ἢ den Comparativ πρότερον (den wir übrigens in der Sylburg'schen Ausgabe lesen). Diesen hat vermuthlich Themistius noch in seinem Texte gehabt, indem er schreibt 50 *b* μεταξὺ δέ ἐστιν εἰς ὃ πέφυκε πρότερον ἀφικνεῖσθαι τὸ μεταβάλλον, ἢ εἰς ὃ ἔσχατον μεταβάλλει, ὅταν μεταβάλλῃ συνεχῶς καὶ κατὰ φύσιν. Simplicius 204 *a* gibt dieselbe richtige Erklärung, aber der Wortlaut derselben beweist, dass er bereits πρῶτον in seinem Texte las: περὶ τοῦ ἐν κινήσει μεταξὺ λέγει ὅτι τοῦτό ἐστι μεταξύ, ὃ μέσον ἐστὶ τοῦ τε ἐξ οὗ μεταβάλλει τὸ μεταβάλλον καὶ τοῦ εἰς ὃ ἔσχατον μεταβάλλει. διὸ καὶ ἐκ τούτου ἐσήμανεν αὐτό, ἐκ τοῦ πρῶτον εἰς αὐτὸ ἀφικνεῖσθαι τὸ μεταβάλλον, ἤπερ εἰς ἐκεῖνο, εἰς ὃ ἔσχατον μεταβάλλει κατὰ φύσιν συνεχῶς μεταβάλλον. Simplicius hat also offenbar πρῶτον — ἢ in seinem Texte gelesen und es in dem Sinne von πρότερον — ἢ aufgefasst, eine Gebrauchsweise, die in späterer Gräcität vorhanden ist, vergl. Passow Lex. II. S. 1244, aber bei Aristoteles sich noch nicht wird nachweisen lassen. Die falsche Lesart πρῶτον hat endlich Prantl zu einer falschen Übersetzung bestimmt, in welcher er ἢ für „oder“ nimmt: „Dazwi-

schenliegend ist dasjenige, in welches als erstes zu gelangen das sich Verändernde von Natur aus bestimmt ist, oder in welches als letztes es sich verändert". Durch dieses zweite Glied des Satzes würde ja nicht *μεταξύ*, sondern *ἐναντίον* oder *ἄκρον* definirt sein.

Freilich finden sich innerhalb dieser der Phys. und Metaph. gemeinsamen Abschnitte auch Stellen, die in beiden von der gleichen Verderbniss betroffen sind. So ε 2. 225 *b* 12, wo wir bei der Beweisführung dafür, dass die Relation als solche nicht Gegenstand der Veränderung sein kann, folgendes lesen: *οὐδὲ δὴ τῷ πρός τι* (nämlich *ἔστι κίνησις*)· *ἐνδέχεται γὰρ θατέρου μεταβάλλοντος ἀληθεύεσθαι θάτερον μηδὲν μεταβάλλον, ὥστε κατὰ συμβεβηκὸς ἡ κίνησις αὐτῶν*. Zu der entsprechenden Stelle der Metaphysik κ 12. 1068 *a* 12 hat Schwegler (Commentar zur Metaphysik II. S. 232) das Richtige hergestellt, nämlich *μὴ ἀληθεύεσθαι* statt *ἀληθεύεσθαι*. Dass in der Physik Themistius und Simplicius das noch in ihren Texten gehabt haben, was Schwegler conjicirt, geht aus ihren Erklärungen deutlich hervor. Them. 50 *a ἀλλ᾽ οὐδὲ κατὰ τὸ πρός τι· μεταπίπτει γὰρ ἄνευ τοῦ γενέσθαι περὶ αὐτὸ καὶ τὴν τυχοῦσαν μεταβολήν· γίνεται γὰρ ὁ κίων δεξιός, οὐδὲν αὐτὸς μεταβάλλων, ἐμοῦ μεταστάντος. . . . καὶ ἡ πρότασις ποτὲ ἀληθὴς ποτὲ δὲ ψευδής, τῶν πραγμάτων μεταπιπτόντων, ἃ σημαίνεται ὑπ᾽ αὐτῆς*. Und die wesentlich gleiche Erklärung führt Simplicius 191 *b* aus Alexander an, namentlich mit den für die Herstellung des ursprünglichen Textes bezeichnenden Worten: *καὶ ὡς αὐτὸς ὁ* (vielmehr *ὁ αὐτὸς*) *λόγος ποτὲ μὲν ἀληθὴς ποτὲ δὲ ψευδής, τοῦ πράγματος μεταπίπτοντος*. Durch dieses alles ist als die ursprüngliche Gestalt des fraglichen Satzes erwiesen: *ἐνδέχεται γὰρ θατέρου μεταβάλλοντος μὴ ἀληθεύεσθαι θάτερον μηδὲν μεταβάλλον*. — Wenige Zeilen vor der zuletzt besprochenen Stelle gibt der Text der Metaphysik zum Theil, aber eben auch nur zum Theil die erforderliche Emendation für den Text der Physik. Dieser lautet nämlich 225 *b* 3 *τὰ δ᾽ ὑποκείμενα ἢ ἐναντία ἢ μεταξύ· καὶ γὰρ ἡ στέρησις κείσθω ἐναντίον, καὶ δηλοῦται καταφάσει, τὸ γυμνὸν καὶ λευκὸν καὶ μέλαν*. Die Varietät, welche Bekker hierzu aus den verglichenen Handschriften notirt, ist ganz unerheblich; denn *καταφυσιν* in E ist ein offenbares Versehen, und die veränderte Stellung und Wiederholung des Artikels in H *τὸ λευκὸν καὶ τὸ γυμνὸν καὶ τὸ μέλαν* trifft die Hauptsache nicht. Denn diese liegt in den

Beispielen λευκόν und γυμνόν für die στέρησις. Dass λευκόν von Aristoteles als Beispiel der στέρησις angewendet sei, ist schlechthin unglaublich, denn es ist ihm vielmehr die weisse Farbe εἶδος, die schwarze στέρησις, vergl. Cat. 10. 12 *b* 33. Die Rechtfertigung, als werde λευκόν als Gegensatz zu μέλαν mit angeführt, indem die Veränderung von dem einen in das andere vor sich gehe, ein Gedanke bei dem sich Simplicius in seinem Commentar 194 *a* zu beruhigen scheint, ist durch den Zusammenhang ausgeschlossen; denn es kommt darauf an, durch Beispiele zu erläutern, dass die στέρησις affirmativ bezeichnet wird. Obgleich daher λευκόν sehr alte Lesart ist, da es Simplicius ohne alle Erwähnung einer anderen Schreibweise erklärt, so verdient doch die fast einstimmige Überlieferung an der entsprechenden Stelle der Metaphysik κ 11. 1068 *a* 7 νωδόν gewiss den Vorzug, und ist von Prantl mit Recht in den Text gesetzt; man kennt νωδόν als ein stehendes aristotelisches Beispiel für στέρησις schon aus Cat. 10. 12 *a* 31, 34. 13 *a* 36. Das erste Beispiel γυμνόν lässt sich in gewisser Weise unter den Begriff der στέρησις subsumiren, wie dies Simplicius a. a. O. ganz unbedenklich thut; dass auch schon Themistius γυμνόν in seinem Texte gehabt habe, ist aus der Weise, wie in seiner, übrigens von den aristotelischen Worten sich freier entfernenden Paraphrase 50 *a* τὸ γυμνόν vorkommt, zum mindesten höchst wahrscheinlich. Nun findet sich aber bei Aristoteles, der in der Anführung der erläuternden, gewissermassen typischen Beispiel im Ganzen eine grosse Gleichmässigkeit zeigt, nirgends sonst γυμνόν als Beispiel für στέρησις angewendet, wohl aber gewöhnlich zwei andere, welche ihren Buchstaben nach von γυμνόν nicht eben fern liegen, nämlich τυφλόν, vergl. Cat. 10. 12 *a* 32 und öfters im 12. Capitel, Met. δ 22. 1022 *b* 26 ff., und ψυχρόν Cat. 10. 12 *b* 34. Coel. β 3. 286 *a* 25 καὶ τῆς στερήσεως πρότερον ἡ κατάφασις, λέγω δ' οἷον τὸ θερμὸν τοῦ ψυχροῦ. de gen. α 3. 318 *b* 17. Welches von diesen beiden Worten die Stelle des γυμνόν ursprünglich möge eingenommen haben, ist ziemlich gleichgiltig; die auffallende Übersetzung des Bessarion an der entsprechenden Stelle der Metaphysik 'caecum' kann zu der Annahme führen, dass er dort in seinem Texte τυφλόν gehabt habe; andernseits würde durch die Annahme, dass ψυχρόν im Texte gestanden habe, die στέρησις durch Beispiele aus mehr Gebieten vertreten sein. In letzterer Hinsicht stellt es sich mir als das wahrscheinlichste dar, dass die Stelle ursprünglich lautete:

καὶ γὰρ ἡ στέρησις ἐναντίον, καὶ δηλοῦται καταφάσει τὸ ψυχρὸν καὶ νωδὸν καὶ μέλαν.

Bei den bisher behandelten Stellen, insoweit nicht der Zusammenhang des aristotelischen Textes oder die Analogie anderes gelegentlich mit zur Erörterung brachte, kam es darauf an, das in den collationirten Handschriften der Physik und Metaphysik vorhandene kritische Material vollständiger zu verwerthen. Als unabhängig von der Überlieferung der Handschriften lässt sich die Interpunction betrachten; wie viel gerade im Aristoteles durch falsche Interpunction das Verständniss beeinträchtigt worden ist, bedarf keines Beweises, da alle neueren Ausgaben des Aristoteles reich an Beispielen für diese Behauptung sind. Eine wesentliche Ergänzung zu der in den Handschriften des Aristoteles enthaltenen Überlieferung des Textes bilden die griechischen Erklärer; denn insoweit wir aus ihren Erklärungen mit Sicherheit auf den Text schliessen können, der ihrer Erklärung zu Grunde liegt, sind sie ein Document über die Gestalt des Textes aus einer Zeit, welche hinter die der ältesten Handschriften weit zurückgeht. Darum ist schon im Bisherigen, wenn auch die aristotelischen Handschriften die nächste Grundlage bildeten, doch die Bestätigung durch die griechischen Erklärer überall, wo ihre Worte zu sicheren Schlüssen zu berechtigen schienen, angeführt worden. Es mögen nun einige Stellen folgen, an denen die durch aufmerksame Erwägung des Textes gebotene Änderung durch das Zeugniss der griechischen Commentatoren gesichert wird.

Phys. *α* 4. 187 *b* 13. Anaxagoras setzt für die Bestandtheile (σπέρματα), aus denen jedes Ding bestehe, unendliche Kleinheit voraus. Diese Annahme bestreitet Aristoteles folgendermassen: ἔτι δ' εἰ ἀνάγκη, οὗ τὸ μόριον ἐνδέχεται ὁπηλικονοῦν εἶναι κατὰ μέγεθος καὶ μικρότητα, καὶ αὐτὸ ἐνδέχεσθαι (λέγω δὲ τῶν τοιούτων τι μορίων, εἰς ὃ ἐνυπάρχον διαιρεῖται τὸ ὅλον). εἰ δὲ ἀδύνατον ζῷον ἢ φυτὸν ὁπηλικονοῦν εἶναι κατὰ μέγεθος καὶ μικρότητα, φανερὸν ὅτι οὐδὲ τῶν μορίων ὁτιοῦν· ἔσται γὰρ καὶ τὸ ὅλον ὁμοίως· σὰρξ δὲ καὶ ὀστοῦν καὶ τὰ τοιαῦτα μόρια ζῴου. καὶ οἱ καρποὶ τῶν φυτῶν. δῆλον τοίνυν ὅτι ἀδύνατον σάρκα ἢ ὀστοῦν ἢ ἄλλο τι ὁπηλικονοῦν εἶναι τὸ μέγεθος, ἐπὶ τὸ μεῖζον ἢ ἐπὶ τὸ ἔλαττον. Eine Satzfügung, oder vielmehr einen so vollständigen Mangel aller Satzfügung, wie ihn der Anfang der jetzt angeführten Stelle zeigt, wird man schwerlich einem anderen

griechischen Schriftsteller ausser dem Aristoteles zuzutrauen sich entschliessen. Und doch zeigt in diesem Falle der einfache Gedankengang sogleich, dass es nur einer anderen Interpunction bedarf, um das Ganze in die natürlichste Ordnung zu bringen. Die Annahme unendlicher Kleinheit oder Grösse der Bestandtheile würde unendliche Kleinheit oder Grösse der Dinge selbst, z. B. der Thiere und Pflanzen, zur Folge haben; nun ist es offenkundige Thatsache, dass die wirklichen Dinge Unendlichkeit in Kleinheit oder Grösse ausschliessen; also können auch nicht die Bestandtheile unendlich klein sein. Die beiden Prämissen sind durch *εἰ* eingeleitet; in der zweiten würde *δέ* grammatisch auffallend sein, da wir die beiden hypothetischen Vordersätze nicht als coordinirt betrachten dürfen; dagegen vermissen wir in dieser, auf die wirklichen Thatsachen sich berufenden Prämisse den Ausdruck der anerkannten unleugbaren Wirklichkeit; kurz *δέ* ist durch *δή* zu ersetzen, und der Satz lautet in einer, besonders bei Aristoteles sehr üblichen Form: *ἔτι δ' εἰ ἀνάγκη, οὗ τὸ μόριον ἐνδέχεται ὁπηλικονοῦν εἶναι κατὰ μέγεθος καὶ μικρότητα, καὶ αὐτὸ ἐνδέχεσθαι (λέγω δὲ τῶν τοιούτων τι μορίων, εἰς ὃ ἐνυπάρχον διαιρεῖται τὸ ὅλον), εἰ δὴ ἀδύνατον ζῷον ἢ φυτὸν ὁπηλικονοῦν εἶναι κατὰ μέγεθος καὶ μικρότητα, φανερὸν ὅτι οὐδὲ τῶν μορίων ὁτιοῦν.* (Beispiele ähnlicher Satzbildungen vgl. in meinen Obs. crit. ad Met. p. 32 — 38; auch die Physik bietet noch an mehreren Stellen zu Berichtigungen in derselben Weise Anlass; ich unterlasse dieselben anzuführen, indem ich bald durch eine Zusammenfassung des gesammten hierher gehörigen Materials hoffe den Gegenstand überzeugender darlegen zu können.) Simplicius hat unverkennbar die vorliegende Stelle in der so eben bezeichneten Weise gelesen und construirt, sonst hätte er nicht zu wiederholtenmalen die zweite Prämisse durch einen mit *εἰ οὖν* beginnenden Satz paraphrasirt 36 *a* (Schol. 336 *a* 17, 24) *εἰ οὖν τὰ ζῷα καὶ τὰ φυτὰ μήτε πηλίκα ἐστὶ μήτε ποσά . . . εἰ οὖν τὰ ζῷα καὶ τὰ φυτὰ μήτε ὁπηλικαοῦν ἐστὶ μήτε ὁποσαοῦν.*

Phys. *β* 6. 197 *b* 22. Aristoteles sucht seine Begriffsbestimmung von *τὸ αὐτόματον* durch eine etymologische Bemerkung über den Zusammenhang von *αὐτόματον* und *μάτην* zu bestätigen. *σημεῖον δὲ τὸ μάτην, ὅτι λέγεται ὅταν μὴ γένηται τὸ ἕνεκα ἄλλου ἐκείνου ἕνεκα, οἷον τὸ βαδίσαι λαπάξεως ἕνεκά ἐστιν· εἰ δὲ μὴ ἐγένετο βαδίσαντι, μάτην φαμὲν βαδίσαι καὶ ἡ βάδισις ματαία, ὡς τοῦτο ὂν τὸ μάτην, τὸ πεφυκὸς ἄλλου ἕνεκα, ὅταν μὴ περαίνῃ ἐκεῖνο οὗ ἕνεκα ἐπεφύκει.*

Die letzten Worte zeigen, wie der Anfang dieser Stelle zu schreiben ist, nämlich *τὸ μάτην, ὅτι λέγεται ὅταν μὴ γένηται τῷ ἕνεκα ἄλλου ἐκεῖνο οὗ ἕνεκα*. Diese evidente Emendation hat bereits Prantl in dem seiner Übersetzung beigedruckten Texte gegeben. (In der Didot'schen Ausgabe steht *τὸ ἕνεκα ἄλλου ἐκεῖνο οὗ ἕνεκα*.) Er hat unterlassen zu bemerken, dass die griechischen Erklärer dieselbe Schreibweise des Textes, die hiedurch hergestellt ist, voraussetzen, Them. 27 *a* *σημεῖόν ἐστιν, ὅτι μάτην λέγεται ἐκεῖνα γενέσθαι, οἷς οὐκ ἀπήντησε τὰ τέλη, ὧν ἕνεκα ἐπράχθη*, Philop. *h* 4 *μάτην δὲ ἐκεῖνα λέγονται εἶναι. οἷς οὐκ ἀπαντᾷ τὸ τέλος οὗ ἕνεκα γίνεται*, und in noch unmittelbarerem Anschlusse an die Worte des Aristoteles Simpl. 79 *a* *καὶ γὰρ μάτην λέγεταί τι γενέσθαι, ὅταν τὸ ἕνεκα ἄλλου γινόμενον μὴ ἐκεῖνο σχῇ τέλος, οὗ ἕνεκα ἐγίνετο*. Trotz dieser zwingenden Beweise könnte man übrigens an der Emendation irre werden durch die unmittelbar folgende Anwendung der Definition von *μάτην* auf *αὐτόματον*, denn da heisst es: *οὕτω δὴ τὸ αὐτόματον καὶ κατὰ τὸ ὄνομα, ὅταν αὐτὸ μάτην γένηται· κατέπεσε γὰρ οὐ τοῦ πατάξαι ἕνεκα ὁ λίθος· ἀπὸ τοῦ αὐτομάτου ἄρα κατέπεσεν ὁ λίθος, ὅτι πέσοι ἂν ὑπό τινος καὶ τοῦ πατάξαι ἕνεκα*. Hiernach findet also das ausdrücklich auf *μάτην* zurückgeführte *αὐτόματον* dann Statt, wenn etwas (das *πατάξαι*), das aus Absicht zu bestimmtem Zwecke geschehen kann, ohne solchen Zweck geschieht, also *ὅταν τὸ ἕνεκα ἄλλου (ἂν γενόμενον) μὴ γένηται ἐκείνου ἕνεκα*, entsprechend derjenigen Definition von *μάτην*, wie wir sie in dem Bekker'schen Texte lesen und durch die obige Emendation entfernt haben. Doch hat dies Bedenken gegenüber den zu der Emendation drängenden Gründen kein Gewicht; wenn einmal eine falsche Etymologie zum Beweise verwendet wird, so ist nicht zu verwundern, dass sich dann an irgend einem Puncte die Collision wird geltend machen. Auch hat bereits Simplicius so wie Erklärer vor ihm diesen Mangel an Übereinstimmung wohl bemerkt, nur schlägt er zur Lösung des nach seiner Überzeugung nur scheinbaren Widerspruches ganz andere Wege ein, die uns hier nicht weiter kümmern, wo wir nur sein Zeugniss für die damalige Gestalt des Textes gebrauchen. Dies ist uns auch noch für die nächsten Worte sehr erwünscht. Wie dieselben bei Bekker lauten: *μάλιστα δ' ἐστὶ χωριζόμενον τὸ ἀπὸ τύχης ἐν τοῖς φύσει γινομένοις* sind sie auffallend abgefasst; denn man vermisst zu *χωριζόμενον* die Angabe, w o v o n es getrennt oder unterschieden

sei, und eine etwa vorausgesetzte Ergänzung τοῦ ἀπὸ ταὐτομάτου würde ziemlich hart sein. Dass die Handschrift E in ihrem τοῦ für τὸ auch hier das Richtige hat: μάλιστα δ' ἐστὶ χωριζόμενον (nämlich τὸ ἀπὸ τοῦ αὐτομάτου) τοῦ ἀπὸ τύχης ἐν τοῖς φύσει γινομένοις bestätigt Simplicius 79 *b* durch die Paraphrase: ἄλλον χωρισμὸν τὸν (vielmehr τοῦ) ἐκ ταὐτομάτου πρὸς τὰ ἀπὸ τύχης ἐπιχειρεῖ παραδοῦναι νῦν ἐν τοῖς φύσει γινομένοις.

Phys. β 7. 198 *a* 25. Nach Recapitulation der Vierzahl der allgemeinsten Ursachen bemerkt Aristoteles: ἔρχεται δὲ τὰ τρία εἰς τὸ ἓν πολλάκις · τὸ μὲν γὰρ τί ἐστι καὶ τὸ οὗ ἕνεκα ἕν ἐστι, τὸ δ' ὅθεν ἡ κίνησις πρῶτον τῷ εἴδει ταὐτὸ τούτοις · ἄνθρωπος γὰρ ἄνθρωπον γεννᾷ. Die drei Ursachen, nämlich Form, Zweck und Bewegendes, fallen nicht in die eine zusammen, sondern fallen in eines zusammen, also ἔρχεται δὲ τὰ τρία εἰς ἓν πολλάκις, wie es Coel. β 6. 288 *a* 16 heisst: ἐν γὰρ τοῖς ὑποκάτω πλείους ἤδη αἱ φοραὶ συνεληλύθασιν εἰς ἕν. Die griechischen Erklärer haben unverkennbar nur εἰς ἓν nicht εἰς τὸ ἓν in ihren Texten gehabt, Them. 27 *b* ἔρχεται δὲ τὰ τρία εἰς ἓν πολλάκις, τὸ εἶδος, τὸ οὗ ἕνεκα, ⟨τὸ⟩ ὅθεν ἡ ἀρχὴ τῆς κινήσεως. Simpl. 82 *b* πολλάκις δέ, φησί, τὰ τρία αἴτια εἰς ἓν ἔρχεται, τὸ εἶδος, τὸ τέλος, τὸ ὅθεν ἡ ἀρχὴ τῆς κινήσεως. Philop. *h* 9 τὰ τρία, τὸ εἶδος, τὸ τέλος, τὸ ποιητικὸν αἴτιον · καλῶς δὲ τὸ πολλάκις · οὐ γὰρ ἀεὶ εἰς ταὐτὸν ἔρχονται ταῦτα.

Phys. γ 5. 205 *b* 4. Ἀναξαγόρας δ' ἀτόπως λέγει περὶ τῆς τοῦ ἀπείρου μονῆς · στηρίζειν γὰρ αὐτὸ αὑτό φησι τὸ ἄπειρον · τοῦτο δέ, ὅτι ἐν αὑτῷ · ἄλλο γὰρ οὐδὲν περιέχει, ὡς ὅπου ἄν τι ᾖ, πεφυκὸς ἐνταῦθα εἶναι. Die Setzung des mit ὡς verbundenen Participiums, ὡς πεφυκός, beweist, dass diese Worte im Sinne des Anaxagoras, als ein Theil seiner Beweisführung ausgesprochen sind. Es ist daher nicht zu glauben, dass der Satz, an den sich dieses Participium anschliesst, ἄλλο γὰρ οὐδὲν περιέχει, aus dieser referirenden Weise heraustrete; vielmehr war ursprünglich geschrieben: ἄλλο γὰρ οὐδὲν περιέχειν. Das bestätigen die griechischen Erklärer, Them. 34 *a* περιέχεσθαι μὲν γὰρ ἀπ' (wahrscheinlich ὑπ') οὐδενὸς ἄλλου, διότι ἄπειρον. Simpl. 112 *b* διὰ τὸ ἄπειρον ὂν μὴ περιέχεσθαι ὑπό τινος. Philop. *m* 2 τοῦτο δὲ ὑπάρχειν αὐτῷ διὰ τὸ μηδ' ἔν τινι εἶναι μηδὲ περιέχεσθαι, ἀλλ' αὐτὸ ἐν ἑαυτῷ εἶναι [1]). — Auch für die

[1]) Dieselbe leichte Änderung der Endung ει in ειν wird man sich wohl nicht enthalten können an einer anderen Stelle α 8. 191 *a* 31 vorzunehmen, selbst

nächstfolgenden Worte des Aristoteles bestätigen uns seine griechischen Erklärer ein paar kleine Berichtigungen des Textes. In der Entgegnung nämlich gegen diese Begründung des Anaxagoras sagt Aristoteles: ἐπεὶ καὶ ἡ γῆ οὐ φέρεται, οὐδ' εἰ ἄπειρος ἦν, εἰργμένη μέντοι ἀπὸ τοῦ μέσου· ἀλλ' οὐχ ὅτι οὐκ ἔστιν ἄλλο οὗ ἐνεχθήσεται, μείνειεν ἂν ἐπὶ τοῦ μέσου, ἀλλ' ὅτι οὐ πέφυκεν οὕτως. Die Worte εἰργμένη ἀπὸ τοῦ μέσου würden zu einer offenbar falschen Auslegung nöthigen, denn mit εἴργεσθαι verbunden könnte ἀπό nichts anderes, als die Sonderung, die Trennung bezeichnen. Es ist ὑπὸ zu schreiben, und dass Simplicius und Philoponus dies lasen, zeigen ihre Erklärungen, Simpl. 113 *a* (Schol. 365 *b* 43) ἀλλ' ὅτι ὑπὸ τῆς τοῦ μέσου δυνάμεως, ἐν ᾧ πέφυκεν εἶναι, ὑπὸ ταύτης εἴργεται κινεῖσθαι. Phil. *m* 2 ἀλλ' ὅτι εἰργμένη ἦν ὑπὸ τοῦ μέσου. — In den Schlussworten der angeführten Stelle lässt die vor πέφυκεν gesetzte Negation zwar eine Erklärung zu, nämlich dass gemeint sei διότι πέφυκεν οὐ κινεῖσθαι, nur ist es sehr unwahrscheinlich, dass in diesem Falle, wo also κινεῖσθαι aus dem Vorigen wieder aufgenommen werden müsste, οὕτως hinzugesetzt wäre, es würde vielmehr blos gesagt sein διότι οὐ πέφυκεν. Nun hat aber die Handschr. E das οὐ nicht, die Worte der griechischen Erklärer führen nirgends auf die Voraus-

---

gegen das Zeugniss der alten Erklärer. Durch die Aufstellung des Unterschiedes von ὕλη, εἶδος, στέρησις lösen sich, sagt Aristoteles, die Schwierigkeiten, welche die alten Philosophen in dem Werden und der Veränderung fanden und durch welche sie sich auf Abwege treiben liessen — ἐξετράπησαν οἷον ὁδόν τινα ἄλλην ἀπωσθέντες ὑπὸ ἀπειρίας, καὶ φασὶν οὔτε γίνεσθαι τῶν ὄντων οὐδὲν οὔτε φθείρεσθαι διὰ τὸ ἀναγκαῖον μὲν εἶναι γίγνεσθαι τὸ γιγνόμενον ἢ ἐξ ὄντος ἢ ἐκ μὴ ὄντος, ἐκ δὲ τούτων ἀμφοτέρων ἀδύνατον εἶναι· οὔτε γὰρ τὸ ὂν γίνεσθαι (εἶναι γὰρ ἤδη) ἔκ τε μὴ ὄντος οὐδὲν ἂν γενέσθαι· ὑποκεῖσθαι γάρ τι δεῖ. καὶ οὕτω δὴ τὸ ἐφεξῆς συμβαῖνον αὔξοντες οὐδ' εἶναι πολλά φασιν, ἀλλὰ μόνον αὐτὸ τὸ ὄν. Die Begründung des Satzes, dass ein Entstehen aus Nichtseiendem nicht möglich ist, ὑποκεῖσθαι γάρ τι δεῖ, steht der Begründung des entsprechenden Satzes, dass ein Entstehen aus Seiendem nicht denkbar sei, εἶναι γὰρ ἤδη, vollkommen parallel. So wie die eine als aus dem Gedanken der alten Philosophen im Infinitiv ausgesprochen ist, so ist das gleiche bei der anderen zu erwarten. Und dies um so bestimmter, da auch der folgende Satz noch fortfährt über die alten Philosophen zu referiren οὕτως — αὔξοντες — φασίν κτλ. Desshalb scheint mir gewiss, dass ursprünglich geschrieben war ὑποκεῖσθαι γάρ τι δεῖν (wobei sich versteht, dass die beiden Sätze εἶναι γὰρ ἤδη und ὑποκεῖσθαι γάρ τι δεῖν in der Interpunction gleichgehalten werden müssen), obgleich aus Themistius 21 *b*, Simplicius 51 *b* und Philoponus *e* 5 zu ersehen ist, dass bereits sie in ihren Texten den Indicativ δεῖ vorfanden.

setzung des Vorhandenseins der Negation in ihren Texten, ja die Worte des Themistius (34 *a* διὰ τοῦτο γὰρ καὶ τῇ γῇ τὸ μένειν κατὰ φύσιν ἐστίν, ἐπειδὴ καὶ τόπου ὑπάρχοντος ὅμως οὐ κινεῖται, διότι πέφυκεν ἐν τῷ μέσῳ μένειν — — ἀλλ' ὅτι μένειν ἐν τῷ μέσῳ βάρος ἔχουσα ἐπεφύκει) mit ziemlicher Bestimmtheit auf deren Abwesenheit. Es ist daher gewiss zu billigen, dass Prantl in seinem Texte (übereinstimmend mit der Didot'schen Ausgabe) geschrieben hat διότι πέφυκεν οὕτως.

Phys. γ 5. 206 *a* 5. Für den Satz, dass ein unendlicher Körper nicht in Wirklichkeit existirt, bringt Aristoteles am Schlusse der in dieser Richtung geführten Erörterung folgenden Beweis: ἁπλῶς δ' εἰ ἀδύνατον τόπον ἄπειρον εἶναι, ἐν τόπῳ δὲ πᾶν σῶμα, ἀδύνατον ἄπειρόν τι εἶναι σῶμα. ἀλλὰ μὴν τό γε ποῦ ἐν τόπῳ, καὶ τὸ ἐν τόπῳ ποῦ. εἰ οὖν μηδὲ ποσὸν οἷόν τ' εἶναι τὸ ἄπειρον· πόσον γάρ τι ἔσται, οἷον δίπηχυ ἢ τρίπηχυ· ταῦτα γὰρ σημαίνει τὸ ποσόν· οὕτω καὶ τὸ ἐν τόπῳ ὅτι ποῦ· τοῦτο δὲ ἢ ἄνω ἢ κάτω ἢ ἐν ἄλλῃ τινὶ διαστάσει τῶν ἕξ· τούτων δ' ἕκαστον πέρας τί ἐστιν. Der Gang der Beweisführung, den Aristoteles hier einschlägt, ist verständlich, wenn auch einige Worte darin zunächst fraglich bleiben mögen. Ein unendlicher Körper kann nicht in Wirklichkeit existiren, denn er müsste sich im Raume befinden. Aber sich im Raume befinden, heisst sich an einem bestimmten Wo befinden, oben oder unten, vorn oder hinten, rechts oder links. Diese Bestimmtheit enthält eine Begrenzung, welche dem Begriffe des Unbegrenzten, Unendlichen widerspricht. Also da er nicht im Raume sein kann, so existirt er überhaupt nicht in Wirklichkeit. Die eine Prämisse dieses Schlusses — sich im Raume befinden, heisst sich an einem bestimmten Wo befinden — wird durch die Zusammenstellung mit dem Begriffe der Quantität erläutert. Etwas Quantitatives sein schliesst nothwendig in sich eine bestimmte Quantität besitzen. So wenig also, wie das Unendliche etwas Quantitatives sein kann, weil es dann eine bestimmte Quantität haben müsste, also eine begrenzte, eben so wenig kann es im Raume sein, weil es dann in einem bestimmt begrenzten Raume sein müsste. — Entsprechend diesem schwerlich in Zweifel zu ziehenden Gedankengange, den man übrigens ebenso schon bei den griechischen Erklärern dargelegt findet, wird man das τι in ποσὸν γάρ τι ἔσται nicht inclinirt lassen können, sondern zu schreiben haben ποσὸν γάρ τὶ ἔσται: denn im Unterschiede von dem vor-

her allgemein gesagten ποσόν bezeichnet es die Einzelbestimmtheit, so wie in einem ὁ τὶς ἄνθρωπος. Ferner müssten die Worte οὕτω καὶ τὸ ἐν τόπῳ verstanden werden: in dieser Weise verhält sich auch für das Unendliche das Sichbefinden im Raume, nämlich dass dies nicht möglich ist. Dieser Gedanke „nämlich dass dies nicht möglich ist", müsste nothwendig hinzugenommen werden, weil er es ist, der durch die folgenden Worte ὅτι ποῦ (nämlich ἔσται oder εἴη ἄν) begründet wird. Dass nun gerade dieser Gedanke, die Unmöglichkeit des Sichbefindens im Raume, auf welche es bei dem ganzen Beweise ankommt, nicht direct ausgesprochen, sondern erst durch mittelbare Ergänzung in einer überdies ziemlich unbeholfenen Weise gewonnen werden solle, ist mindestens höchst unwahrscheinlich. Mit Änderung von zwei Worten würde der Satz eine ganz andere Verständlichkeit gewinnen: εἰ οὖν μηδὲ ποσὸν οἷόν τ᾽ εἶναι τὸ ἄπειρον· ποσὸν γάρ τι ἔσται, οἷον δίπηχυ ἢ τρίπηχυ, ταῦτα γὰρ σημαίνει τὸ ποσόν· οὕτως οὐδὲ ἐν τόπῳ, ὅτι ποῦ, τοῦτο δὲ ἢ ἄνω ἢ κάτω ἢ ἐν ἄλλῃ τινὶ διαστάσει τῶν ἕξ, τούτων δ᾽ ἕκαστον πέρας τί ἐστι. Dem ποσόν τί, der Einzelbestimmtheit der Quantität, entspricht auf der andern Seite das ποῦ, das bestimmte Wo; den Beispielen der einzelnen Bestimmtheit auf der einen Seite δίπηχυ, τρίπηχυ, entsprechen auf der anderen Seite die Beispiele ἄνω, κάτω κτλ.; so wie auf der einen Seite es für unmöglich erklärt wird, dass das Unendliche etwas Quantitatives sei, so wird in gleicher Weise und aus demselben Grunde (οὕτω) in Abrede gestellt (οὐδὲ), dass dasselbe im Raume sich befinde. Für die Emendation οὐδὲ, deren Angemessenheit mindestens aus der Einzelerwägung dieses Satzes in allen seinen Theilen sich wird ergeben haben, findet sich in der Überlieferung der Handschriften selbst kein ausreichender Anhaltspunct (die einzige dabei in Betracht kommende Varietät besteht darin, dass in E die Worte καὶ τὸ fehlen; die Didot'sche Ausgabe hat καὶ für καὶ τὸ), aber die griechischen Erklärer setzen einstimmig an der Stelle ihrer Paraphrasen, wo wir nach unserem Texte καὶ oder καὶ τὸ erwarten sollten, οὐδὲ, und dies so ohne jegliche Rechtfertigung, wie es schwerlich geschehen wäre, wenn sie nicht eben οὐδὲ im Texte gelesen hätten. Simplicius 114 *a* (Schol. 366 *a* 41) εἰ οὖν μηδὲ ὡρισμένον ποσὸν δύναται εἶναι τὸ ἄπειρον, διότι μερικόν τι τὸ ἄπειρον γίνεται οὕτως, οἷον δίπηχυ ἢ τρίπηχυ, οὐδὲ ἐν τόπῳ δύναται εἶναι, ὅτι ἐν τινὶ τόπῳ ἔσται, οἷον ἄνω ἢ κάτω κτλ. Philop. *m* 7

ὥσπερ γὰρ οὐδὲ ποσὸν οἷόν τε εἶναι, ὃ μὴ πάντως ποσόν τί ἐστι, φημὶ δὲ δίπηχυ ἢ τρίπηχυ, οὕτως οὐδ' ἐν τόπῳ οἷόν τε εἶναι, ὃ μὴ ποῦ ἐστί, λέγω δὲ ποῦ οἷον τὸ ἄνω ἢ τὸ κάτω. Them. 34 *a* ἀλλὰ μὴν τὸ ἐν τόπῳ, καὶ ἐν τινὶ τόπῳ· εἰ δὲ ἐν μηδενί, οὐδὲ[1]) ἐν τόπῳ, ὥσπερ οὐδὲ ποσόν, ὃ μήτε δίπηχυ μήτε τρίπηχυ μηδὲ κατ' ἄλλον τινὰ ἀριθμόν. εἰ δὲ ἐν τινὶ τόπῳ, πάντως ἢ ἐν τῷ ἄνω ἢ ἐν τῷ κάτω ἢ ποῦ ἀλλαχοῦ· τοῦτο δὲ ἤδη πολλάκις ἀδύνατον ἀπεδείξαμεν.

Phys. δ 10. 218 *a* 26. Die Darlegung der Aporien über den Begriff der Zeit beginnt Aristoteles mit der Discussion der Fragen über das νῦν, welches, ohne selbst ein Theil der Zeit zu sein, die Vergangenheit von der Zukunft trennt (ὃ φαίνεται διορίζειν τὸ παρελθὸν καὶ τὸ μέλλον 218 *a* 9). Man geräth nicht weniger in Schwierigkeiten, wenn man annimmt, dass das Nun immer ein anderes sei, als wenn man voraussetzt, es sei immer ein und dasselbe (πότερον ἓν καὶ ταὐτὸν ἀεὶ διαμένει ἢ ἄλλο καὶ ἄλλο, οὐ ῥᾴδιον ἰδεῖν). Gegen die Annahme der Identität entwickelt sodann Aristoteles zwei von einander unabhängige Beweise, deren letzterer an der bezeichneten Stelle so ausgeführt ist: ἔτι εἰ τὸ ἅμα εἶναι κατὰ χρόνον καὶ μήτε πρότερον μήτε ὕστερον τὸ ἐν τῷ αὐτῷ εἶναι καὶ ἐν τῷ νῦν ἐστίν, εἰ τά τε πρότερον καὶ τὰ ὕστερον ἐν τῷ νῦν τῳδί ἐστιν, ἅμα ἂν εἴη τὰ εἰς ἔτος γενόμενα μυριοστὸν τοῖς γενομένοις τήμερον, καὶ οὔτε πρότερον οὔθ' ὕστερον ἄλλο ἄλλου. Die Begriffsbestimmung, welche in diesem Satze für ἅμα, also für Gleichzeitigkeit gegeben ist, kann ihrem Wortlaute nach nicht richtig überliefert sein; denn weder durch ἐν ταὐτῷ εἶναι ohne den Zusatz χρόνῳ oder einen ihm gleichbedeutenden ist die Gleichheit der Zeit, noch durch ἐν τῷ νῦν ohne nähere Bestimmung ist die Gleichheit der Zeit bezeichnet. Die Verbindung dieser beiden Ausdrücke durch καὶ zu einer Summe hilft zum Ersatze dieses beiderseitigen Mangels nichts, derselbe wird nur dann wirklich beseitigt, wenn die eine Bestimmung zur Determination der anderen wird, also εἰ τὸ ἅμα εἶναι . . . ἐν τῷ αὐτῷ εἶναι νῦν ἐστίν oder εἰ τὸ ἅμα

---

[1]) Im Texte der Aldina steht εἰ ἐν μηδενί, οὔτε ἐν τόπῳ. Die Hinzufügung des δέ und die nothwendige Änderung von οὔτε in οὐδέ hat schon Prantl in seinen Symbolae criticae etc. S. 19 bezeichnet. Auf die dort aufgestellte Conjectur über die fragliche aristotelische Stelle selbst habe ich nicht geglaubt eingehen zu sollen, da Prantl sie in dem der Übersetzung beigegebenen Texte weder aufgenommen noch erwähnt, also wohl selbst aufgegeben hat.

εἶναι . . . ἐν τῷ αὐτῷ εἶναι καὶ ἑνὶ τῷ νῦν ἐστίν. Die Entstehung der Corruptel, welche jetzt in allen Handschriften sich zu finden scheint, lässt sich, da in der nächstfolgenden Zeile die Worte ἐν τῷ νῦν vorkommen, sehr leicht begreifen, mag man nun die eine oder die andere Schreibweise als ursprüngliche Textesgestalt voraussetzen; das wiederholte Vorkommen des ταὐτὸ καὶ ἕν gerade in der Erörterung, um die es sich eben handelt (218 *a* 9 πότερον — nämlich τὸ νῦν — ἓν καὶ ταὐτὸν ἀεὶ διαμένει. 218 *b* 27 ὥσπερ οὖν εἰ μὴ ἦν ἕτερον τὸ νῦν ἀλλὰ ταὐτὸ καὶ ἕν, οὐκ ἂν ἦν χρόνος) kann der Restitution ἐν τῷ αὐτῷ εἶναι καὶ ἑνὶ τῷ νῦν zur Empfehlung dienen; indessen die Worte der griechischen Erklärer, welche jedenfalls auf einen Text der eben bezeichneten Art hinweisen, haben durchweg nur ἐν τῷ αὐτῷ νῦν, so dass hierdurch die einfache Beseitigung der Worte καὶ ἐν τῷ aus dem Texte die grössere Wahrscheinlichkeit gewinnt. Simpl. 165 *a* (Schol. 387 *b* 1) εἰ γὰρ τὸ αὐτὸ ἀεὶ νῦν ἐστί, πάντα ἐν τῷ αὐτῷ νῦν ἔσται, καὶ οὔτε πρότερον οὔτε ὕστερον. τὰ δὲ οὕτως ὄντα ἅμα ἐστί, καὶ τὰ οὕτω γεγονότα ἅμα γέγονε. καὶ ἔσται τὰ πρεσβύτατα καὶ παλαιότατα ἅμα τοῖς ἄρτι γεγονόσι καὶ οὖσιν· ἐν γὰρ τῷ αὐτῷ νῦν ἐστιν ἀμφότερα. Philop. *s* 5 τὸ ἕτερον ἐπιχείρημα ὅτι εἰ ἓν τὸ νῦν, ὁμόχρονα ἂν εἴη τὰ Τρωικὰ τοῖς νῦν οὖσιν, ἐν τῷ αὐτῷ γὰρ νῦν ἄμφω, τοιαῦτα δὲ τὰ ὁμόχρονα. Nicht so genau an die Worte des Textes schliesst sich Themistius an 44 *b* ἅμα δὲ λέγεται καὶ εἶναι καὶ γεγονέναι τὰ κατὰ τὸν αὐτὸν χρόνον ἢ ὄντα ἢ γεγονότα. — Für die Schwierigkeiten in der Auffassung des νῦν, in deren Entwickelung die eben behandelte Stelle gehört, findet Aristoteles, wie in so zahlreichen Fällen, die Lösung in der Unterscheidung von Stoff und Form, oder Substrat und Begriff δ 11. 219 *b* 10 τὸ γὰρ νῦν τὸ αὐτὸ ὅ ποτ' ἦν· τὸ δ' εἶναι αὐτῷ ἕτερον. Dass dieser Satz mit Recht von den griechischen Erklärern ausgelegt ist als τὸ αὐτὸ τῷ ὑποκειμένῳ, ἕτερον δὲ λόγῳ, ist durch Torstrik's lichtvolle Abhandlung über ὅ ποτε ὄν (Rhein. Mus. XII. S. 168) zur Evidenz gebracht. Dieselbe Unterscheidung ist wieder in dem sogleich darauf folgenden Satze bezeichnet: τὸ δὲ νῦν ἔστι μὲν ὡς τὸ αὐτό, ἔστι δ' ὡς οὐ τὸ αὐτό· ᾗ μὲν γὰρ ἐν ἄλλῳ καὶ ἄλλῳ, ἕτερον (τοῦτο δ' ἦν αὐτῷ τὸ νῦν), ᾗ δὲ ὅ ποτε ὄν ἐστι τὸ νῦν, τὸ αὐτό. Simplicius erklärt diese Worte ganz richtig 170 *b* τὸ νῦν ταὐτὸν μὲν εἶναι τῷ ὑποκειμένῳ, τῷ δὲ λόγῳ ἕτερον κατὰ τὸ ἐν ἄλλῳ καὶ ἄλλῳ λαμβανόμενον πρότερον καὶ ὕστερον γίνεσθαι. Aber dass das νῦν dem

Begriffe nach ein anderes sei, dass sein Begriff darin liege, immer in Anderem und wieder Anderem zu sein — diesen Gedanken, den allein man nach dem Vorhergehenden erwarten kann und den Simplicius in den ihm vorliegenden Worten gefunden hat, können wir in denselben, so wie sie jetzt geschrieben sind, nicht erkennen. Denn so wenig der Gedanke 'das eben ist der Begriff, das Wesen des Menschen' nach aristotelischer Terminologie heissen würde *τοῦτο δ' ἦν τὸ ἄνθρωπος* oder *τοῦτο δ' ἦν ὁ ἄνθρωπος*, sondern *τοῦτο δ' ἦν τὸ ἀνθρώπῳ εἶναι* oder *τοῦτο δὲ τῷ ἀνθρώπῳ ἦν τὸ εἶναι*, eben so kann 'das eben war der Begriff des *νῦν*' nicht heissen *τοῦτο δ' ἦν αὐτῷ τὸ νῦν*, sondern *τοῦτο δ' ἦν αὐτῷ τὸ εἶναι* oder *τοῦτο δ' ἦν αὐτῷ τὸ νῦν εἶναι*. Eines von diesen beiden ist nothwendig statt des unhaltbaren *τοῦτο δ' ἦν αὐτῷ τὸ νῦν* in den Text zu setzen. Für den einfacheren Ausdruck *τοῦτο δ' ἦν αὐτῷ τὸ εἶναι* dürfte die Vergleichung von *b* 11 *τὸ δ' εἶναι αὐτῷ ἕτερον*, *b* 27 *τὸ δ' εἶναι ἕτερον* sprechen, an welchen beiden Stellen von demselben Gegenstande die Rede ist. Dass durch die Emendation der Sinn der ursprünglichen Schreibweise richtig getroffen ist, werden die aus Simplicius angeführten Worte dargethan haben; für die Worte gibt Philoponus *s* 12 Zeugniss, mag er nun *τὸ εἶναι* oder *τὸ νῦν εἶναι* gelesen haben; *καθὸ μὲν γάρ, φησίν, ἐν ἄλλῳ καὶ ἄλλῳ λαμβάνεται, ταύτῃ ἕτερόν ἐστι καὶ ἕτερον τὸ πρότερον καὶ τὸ ὕστερον· λαμβάνεται δὲ ἐν ἄλλῳ καὶ ἄλλῳ μορίῳ τῆς κινήσεως· [κατὰ] τοῦτο δὲ ἦν αὐτῷ, φησί, καὶ τὸ νῦν εἶναι· ἀμερὲς γὰρ τὸ νῦν· ἀμερὲς δὲ ὂν ἅμα ἐν πλείοσιν εἶναι οὐ δύναται κτλ.* Aus Themistius lassen sich für die fraglichen Worte des Textes bei der an dieser Stelle freieren Bewegung seiner Erklärung keine sicheren Schlüsse ziehen.

Im dreizehnten Capitel des vierten Buches definirt Aristoteles einige der üblichsten Temporaladverbien: zuerst *νῦν* in eigentlicher und in erweiterter [1]) Bedeutung, dann *ποτέ*, *ἤδη*, *ἄρτι*, *πάλαι*, *ἐξαίφνης*. Die Definition von *ποτέ* lautet in unseren jetzigen Texten so *δ* 13. 222 *a* 24 so: *τὸ δὲ ποτέ χρόνος ὡρισμένος πρὸς τὸ πρότερον νῦν, οἷον*

---

[1]) Den Übergang von der einen Erklärung des *νῦν* zu der anderen weiteren bilden die Worte 222 *a* 20 *τὸ μὲν οὕτω λέγεται τὸ νῦν, ἄλλο δ' ὅταν ὁ χρόνος ὁ τούτου ἐγγὺς ᾖ.* Die Partikel *οὖν*, welche drei von den verglichenen fünf Handschriften darbieten G H I (und auch die Sylburg'sche Ausgabe aufgenommen hat), *τὸ μὲν οὖν οὕτω*, ist so wenig zu entbehren, dass man sie selbst aus blosser Conjectur würde hinzufügen müssen. Der gleiche Anfang des folgenden Wortes mag die Auslassung veranlasst haben.

ποτὲ ἐλήφθη Τροία, καὶ ποτὲ ἔσται κατακλυσμός· δεῖ γὰρ πεπεράνθαι πρὸς τὸ νῦν. ἔσται ἄρα ποσός τις ἀπὸ τοῦδε χρόνος καὶ εἰς ἐκεῖνο, καὶ ἦν εἰς τὸ παρελθόν. Dass in den Worten ὡρισμένος πρὸς τὸ πρότερον νῦν ein Fehler der Überlieferung enthalten ist, hat Prantl bereits in den Symbolae criticae S. 24 bezeichnet und die dort begründete Emendation auch in dem seiner Übersetzung beigegebenen Texte beibehalten. „In his — sagt Prantl a. a. O. zu den eben angeführten Texteswortem — iam ex exemplo apparet, duo genera τοῦ ποτὲ doceri, alterum, quod ad tempus praeteritum spectet, alterum, quod ad futurum; deinde etiam aperte monstratur, a tempore praesenti exeundum esse in metiendo quum praeterito tum futuro; si itaque dicimus ποτέ, tempus aut praeterito termino finire possumus aut futuro, est igitur τὸ ποτὲ χρόνος ὡρισμένος πρὸς τὸ πρότερον καὶ ὕστερον νῦν, et ita certe emendandus erit hic locus, quemadmodum dilucidissime iam ex veterum commentariis patet, qui omnes veram lectionem circumscribunt; Simplicius enim dicit 177 *b* ἔστιν οὖν, φησί, τὸ ποτὲ χρόνος ὡρισμένος πρός τε τὸ πρότερον νῦν καὶ τὸ ὕστερον νῦν, — Philoponus τὸ ποτέ, φησί, χρόνος ὁριζόμενος ὑπὸ δύο νῦν τοῦ τε ἐνεστῶτος κἀκείνου ἐν ᾧ ἢ γέγονεν ἢ ἔσται τὸ πρᾶγμα. — Themistius vero 47 *b* τὸ δὲ ποτὲ χρόνος ὡρισμένος ὑπὸ τοῦ παρόντος νῦν καὶ τοῦ προτέρου καὶ τοῦ ὑστέρου". Die Behauptung Prantl's, dass die Worte ὡρισμένος πρὸς τὸ πρότερον νῦν fehlerhaft überliefert sind, kann nicht wohl auf Widerspruch stossen; aber die (in der Didot'schen Ausgabe aufgenommene) Emendation, welche er dafür setzt, ist weder aus den griechischen Erklärern zu erweisen, noch scheint sie mir an sich zulässig zu sein. Philoponus hat unzweifelhaft schon dasselbe in seinem Texte gelesen, was sich jetzt in unseren Handschriften und Ausgaben findet; das beweisen die Worte seines Commentars *t* 12, die fast unmittelbar an die von Prantl angeführten sich anschliessen: εἰπὼν δὲ „ὡρισμένος πρὸς τὸ πρότερον νῦν" ἔδωκε προσυπακούειν καὶ πρὸς τὸ ὕστερον· τὸ γὰρ πρότερον ὑστέρου ἐστὶ πρότερον κτλ. Wie man auch über die grosse Beruhigung denke, mit der Philoponus ein zweites Glied des Verhältnisses supplirt, die Thatsache gibt er bestimmt an, dass er πρὸς τὸ ὕστερον nicht in seinem Texte fand. Dadurch schwindet jede scheinbare Beweiskraft der von Prantl angeführten Worte; diese Worte führen übrigens schon an sich nicht auf die Prantl'sche Emendation; denn es ist nicht zu ersehen, mit welchem Rechte Prantl

aus der Erklärung die Bezeichnung der Vergangenheit und der Zukunft zur Verwerthung bringt, hingegen die für beide als nothwendiges Beziehungsglied gesetzte Gegenwart τοῦ τε ἐνεστῶτος als gar nicht vorhanden betrachtet. Mit der gleichen Willkür sind die Worte des Themistius verwendet, auch in ihnen ist ὑπὸ τοῦ παρόντος νῦν unbenützt gelassen. Nur gegen die kritische Benützung der aus Simplicius angeführten Worte erhebt sich dieses Bedenken nicht; doch darf ein anderes nicht verschwiegen werden. Simplicius gibt nämlich in seinem Commentare keine Paraphrase der im aristotelischen Texte hernach folgenden Unterscheidung der Vergangenheit und der Zukunft im Begriffe des ποτέ, *b* 27 ἔσται ἄρα ποσός τις ἀπὸ τοῦδε χρόνος καὶ εἰς ἐκεῖνο καὶ ἦν εἰς τὸ παρελθόν; man ist also, trotz des von ihm angewendeten φησί, nicht sicher, ob nicht jene Erwähnung der Vergangenheit und der Zukunft in der Definition des ποτέ aus den bei Aristoteles erst nachfolgenden Worten entlehnt ist. — Die Berufung auf die griechischen Erklärer ist also, in so weit sie den Philoponus und Themistius betrifft, unrichtig, in Betreff des Simplicius mindestens zweifelhaft. An sich aber ist Prantl's Conjectur schwerlich als passend anzuerkennen. Das „Einst, ποτέ" bezeichnet nicht einen Zeitpunct, der bestimmt ist im Verhältniss zu (πρός) einem früheren oder späteren Nun, vielmehr bildet das gegenwärtige Nun, die Gegenwart, den Vergleichungspunct, in Beziehung auf den etwas als „einst" bezeichnet wird, δεῖ γὰρ πεπεράνθαι πρὸς τὸ νῦν, wie Aristoteles selbst sagt, und dem entsprechend dürfen wir auch an den fraglichen Stellen als die ursprüngliche Lesart, mit Auslassung des πρότερον, annehmen: τὸ δὲ ποτέ χρόνος ὡρισμένος πρὸς τὸ νῦν. Dadurch tritt diese Definition in genauen Zusammenhang mit der vorausgehenden und der nachfolgenden. Voraus geht die Definition des νῦν, die als Voraussetzung der Definition von ποτέ erfordert wird. Ist nun durch ποτέ nur überhaupt irgend eine Bestimmtheit der Zeit gegenüber dem Jetzt ausgesagt, so wird diese Bestimmtheit im Verhältniss zum Jetzt in den folgenden Definitionen specialisirt; denn *b* 7 τὸ δ' ἤδη τὸ ἐγγύς ἐστι τοῦ παρόντος νῦν ἀτόμου μέρος τοῦ μέλλοντος χρόνου, *b* 12 καὶ τὸ ἄρτι τὸ ἐγγὺς τοῦ παρόντος νῦν μόριον τοῦ παρελθόντος, *b* 14 πάλαι δὲ τὸ πόρρω (τοῦ παρόντος νῦν μόριον τοῦ παρελθόντος). Zu dieser aus Aristoteles selbst geschöpften Emendation wird die Bestätigung durch Worte der griechischen Erklärer kaum erfordert werden; doch ist aus dem

vorher Erörterten ersichtlich, dass die Worte des Themistius und des Philoponus einer solchen Restitution des Textes nicht entgegenstehen. Für ein paar kleine Berichtigungen in den nächstfolgenden Zeilen kommt uns wieder diese Bestätigung zu gute. Das Einst, sagt Aristoteles, muss in bestimmter Weise im Verhältniss zur Gegenwart begrenzt sein, *ἔσται ἄρα* (nämlich *τὸ ποτέ*) *ποσός τις ἀπὸ τοῦδε χρόνος καὶ εἰς ἐκεῖνο, καὶ ἦν εἰς τὸ παρελθόν*. Dass das erstere *καὶ* nicht passt, zeigt schon der Parallelismus mit dem zweiten, auf die Vergangenheit bezüglichen Gliede; es ist gewiss zu schreiben *ἔσται ἄρα ποσός τις ἀπὸ τοῦδε χρόνος εἰς ἐκεῖνο*. Dem entsprechend lesen wir bei Philoponus *t* 13, der allein an dieser Stelle sich den Worten des Aristoteles unmittelbar anschliesst: *ἔστιν ἄρα ὡρισμένον τι ποσὸν τοῦ χρόνου τούτου ἀπὸ τοῦ ἐνεστῶτος μετρούμενον εἰς ἐκεῖνο*. — Indem daher, fährt Aristoteles fort, jeder Zeitpunct ein Einst ist, so ist jede Zeit eine bestimmt begrenzte. Wird aber die Zeit jemals aufhören? Und ist sie immer dieselbe oder eine andere und wieder andere? Auf diese beiden Fragen antwortet Aristoteles durch Beziehung auf die Bewegung und durch Anwendung des Begriffes des *νῦν*, welches zugleich Anfang und Ende ist, Ende der Vergangenheit, Anfang der Zukunft —, *καὶ διὰ τοῦτο δοκεῖ ἀεὶ ἕτερος. οὐ γὰρ τοῦ αὐτοῦ ἀρχὴ καὶ τελευτὴ το νῦν· ἅμα γὰρ ἂν καὶ κατὰ τὸ αὐτὸ τὰ ἀντικείμενα εἴη καὶ οὐχ ὑπολείψει δή· ἀεὶ γὰρ ἐν ἀρχῇ*. Durch diese Interpunction wird es ganz verdeckt, dass in diesen Sätzen auf die beiden Fragen *a* 29, 30 geantwortet ist, *ἆρ' οὖν ὑπολείψει*; und *ἄλλος οὖν ἢ ὁ αὐτὸς πολλάκις*; Vielmehr ist vor *καὶ διὰ τοῦτο* statt des blossen Komma ein Punct oder mindestens ein Kolon zu setzen, und dann wieder *καὶ οὐχ ὑπολείψει δή* von dem Vorausgehenden durch einen Punct zu trennen: *καὶ διὰ τοῦτο δοκεῖ ἀεὶ ἕτερος εἶναι· οὐ γὰρ τοῦ αὐτοῦ ἀρχὴ καὶ τελευτὴ τὸ νῦν· ἅμα γὰρ ἂν καὶ κατὰ τὸ αὐτὸ τὰ ἀντικείμενα εἴη. καὶ οὐχ ὑπολείψει δή· ἀεὶ γὰρ ἐν ἀρχῇ*. Themistius 47 *b* und Simplicius 178 *a* haben deutlich diejenige Gliederung des Gedankenganges vorausgesetzt, welche durch diese Interpunction bezeichnet ist. Übrigens ist die Lesart des E *τἀναντία* für *τὰ ἀντικείμενα* schon an sich beachtenswerth; denn da es sich um Anfang und Ende handelt, so ist *ἐναντία* der bezeichnende Ausdruck; und die Lesart des E findet durch Simplicius ausdrückliche Bestätigung 178 *a* *εἴη γὰρ ἂν ἅμα ⟨κατὰ⟩ τὸ αὐτὸ τὰ ἀντικείμενα, ἅπερ αὐτὸς κοινότερον*

ἐναντία εἴρηκεν. Also da überdies E ἂν vor εἴη hat, wird zu lesen sein: ἅμα γὰρ καὶ κατὰ τὸ αὐτὸ τἀναντία ἂν εἴη.

Die bisher behandelten Stellen haben zahlreiche Belege für den Werth gegeben, den auch in der Physik die griechischen Erklärer zur Herstellung der ursprünglichen Gestalt des aristotelischen Textes haben können; doch fehlte es auch nicht ganz an Fällen, in denen eine unzweifelhafte Verderbniss sich bis in die Texte jener Commentatoren zurückverfolgen lässt. Auch liegt ja selbst zwischen den ältesten griechischen Commentatoren, deren Erklärungen uns unmittelbar oder mittelbar erhalten sind, und der Abfassung der aristotelischen Schriften schon ein ansehnlicher Zeitraum; überdies geben zu manchen Corruptelen die aristotelischen Schriften ihrer Natur nach einen besonders reichlichen Anlass. Schwierigkeit und Kürze des sprachlichen Ausdruckes konnten leicht Erklärungen hervorrufen, die an passender oder unpassender Stelle in den Text selbst Eingang fanden; noch häufiger gab die in der Natur der Sache liegende Wiederkehr derselben Worte an benachbarten Stellen die Veranlassung zu Auslassungen beim Abschreiben. Es mögen jetzt zum Schlusse noch einige Stellen in Betracht gezogen werden, an denen die nachweisbare Verderbniss des jetzigen Textes schon in die Zeit der griechischen Erklärer zurückreicht und an denen sich, wenn nicht überall vollständig der ursprüngliche Wortlaut des Textes, doch dessen Sinn herstellen lässt.

Phys. *α* 2. 184 *b* 21. Aristoteles beginnt seine kritische Geschichte der älteren Naturphilosophie mit einem Überblick der verschiedenen Ansichten, welche in Betreff der Zahl und der Art der obersten Principien stattfinden können und wirklich zur Geltung gekommen sind. Ἀνάγκη δ' ἤτοι μίαν εἶναι τὴν ἀρχὴν ἢ πλείους, καὶ εἰ μίαν, ἤτοι ἀκίνητον, ὥς φησι Παρμενίδης καὶ Μέλισσος, ἢ κινουμένην, ὥσπερ οἱ φυσικοί, οἱ μὲν ἀέρα φάσκοντες εἶναι οἱ δ' ὕδωρ τὴν πρώτην ἀρχήν· εἰ δὲ πλείους, ἢ πεπερασμένας ἢ ἀπείρους, καὶ εἰ πεπερασμένας πλείους δὲ μιᾶς, ἢ δύο ἢ τρεῖς ἢ τέτταρας ἢ ἄλλον τινὰ ἀριθμόν. καὶ εἰ ἀπείρους, ἢ οὕτως ὥσπερ Δημόκριτος, τὸ γένος ἕν, σχήματι δὲ ἢ εἴδει διαφερούσας, ἢ καὶ ἐναντίας. Der Satz ist vollkommen klar, bis auf das letzte, die Annahme unendlich vieler Principien betreffende Glied, καὶ εἰ ἀπείρους . . . ἐναντίας. Die ausführliche Erklärung des Simplicius dazu, die Brandis in die Scholien 326 *a* 33 — *b* 26 aufgenommen hat, beweist, dass schon Alexander

von Aphrodisias vollkommen denselben Text vor sich hatte, den wir jetzt lesen, und dass sich zu seiner Zeit keine Varietät der überlieferten Worte vorfand, sondern nur Verschiedenheit in ihrer Auslegung. Einige Erklärer legten sich die aristotelischen Worte so zurecht, dass in ihnen die beiden in Hinsicht auf die unendliche Zahl der Principien vergleichbaren Philosophien, die des Demokritos und die des Anaxagoras, bezeichnet sein sollten; dieser Ansicht folgt, ohne die Äusserung eines Zweifels dagegen, Themistius; andere, und zu ihnen gehört gerade der ἐξηγητής selbst, fanden in ihnen nur die Naturphilosophie des Demokritos bezeichnet. Über das einer solchen Auslegung entgegenstehende ἢ vor οὕτως ὥσπερ Δημόκριτος kam Alexander hinweg durch die Annahme entweder eines Versehens der Abschreiber (ἡμαρτῆσθαι τὴν γραφὴν) oder eines Versehens des Aristoteles selbst, der es vergessen habe, das beabsichtigte zweite Glied der Eintheilung hinzuzufügen. Die wohlbegründete Achtung, welche Simplicius vor Alexander hat, kann ihn nicht abhalten, in diesem Falle seiner Auslegung und den Mitteln zu ihrer Rechtfertigung Bedenken entgegenzustellen. Und darin hat Simplicius vollkommen Recht. Es ist schlechterdings nicht zu glauben, dass Aristoteles für die Voraussetzung unzähliger Principien nur den Demokritos (das heisst Demokritos und Leukippos) anführe, vollends an einer Stelle, wo er, im Beginne der ganzen Darstellung, eine vollständige gegliederte Übersicht zu geben beabsichtigt. Wir finden sonst regelmässig, dass wo Aristoteles die Voraussetzung unzähliger Principien erwähnt, der Natur der Thatsachen gemäss Demokritos und Anaxagoras neben einander genannt werden; man vergl. zum Beispiel γ 4. 203 *a* 19 ὅσοι δ' ἄπειρα ποιοῦσι τὰ στοιχεῖα, καθάπερ Ἀναξαγόρας καὶ Δημόκριτος. de gen. et corr. α 1. 314 *a* 17 Ἀναξαγόρας δὲ ἄπειρα καὶ Λεύκιππος καὶ Δημόκριτος. de Coel. γ 4. 302 *b* 13 vergl. mit 303 *a* 4. Auch sind die Mittel, durch welche der ganzen auf die ἄπειροι ἀρχαί bezüglichen Stelle die Deutung ausschliesslich auf Demokritos gegeben werden soll, unzulässiger Art; schon eine Verschiedenheit des εἶδος würde Aristoteles schwerlich den von Demokritos angenommenen Atomen zuschreiben, andere Ausdrücke sind dafür die eigentlichen und bei Aristoteles regelmässigen; und vollends für ἐναντίας ist die von Alexander versuchte Rechtfertigung seiner Deutung auf Demokritos, dass ja in der gegenseitigen Lage der Atome sich die Gegensätze des oben und unten, rechts und links etc.

finden, ganz unzureichend. Dagegen finden wir zur Bezeichnung der von Anaxagoras angenommenen Grundstoffe ἐναντίος ausdrücklich von Aristoteles gebraucht, α 4. 187 *a* 25 καὶ τὸν μὲν (Anaxagoras ist gemeint) ἄπειρα τά τε ὁμοιομερῆ καὶ τἀναντία, und der Ausdruck εἴδει διαφερούσας ist für die Grundstoffe des Anaxagoras bezeichnend, und auch als Gegensatz zu γένει ἕν insofern nicht zu verwerfen, als auch sonst γένος und εἶδος in ihrem allgemeineren Sinn 'Gattung, Art' zuweilen in unmittelbarem Zusammenhange von Aristoteles unterschiedslos gebraucht werden. Vgl. Cat. 8. 8 *b* 27 ἓν μὲν εἶδος ποιότητος mit 9 *a* 14, 28, 10 *a* 11 δεύτερον, τρίτον, τέταρτον γένος ποιότητος oder Pol. δ 4. 1290 *b* 25, 36 ζῴου εἴδη mit ζῴου γένη *b* 33.

Die Gesammtheit dieser Erwägungen führt mich zu der Überzeugung, dass nach σχήματι δέ eine Lücke im Texte ist, gewiss keine umfangreiche, da an dieser Stelle durchweg die verschiedenen Richtungen der älteren Naturphilosophie in der knappsten Form aufgezählt sind, und wahrscheinlich der Art, dass die Wiederkehr der gleichen Worte in nahe auf einander folgenden Stellen den Anlass zu dem, erwiesenermassen sehr alten, Versehen gab. Ferner, wenn bei Demokritos durch σχήματι der eine Gesichtspunct für den Unterschied seiner Atome bezeichnet ist, so ist es wahrscheinlich, dass auch die beiden anderen als Ergänzung dazu gehörigen θέσει und τάξει nicht gefehlt haben. Vgl. α 5. 188 *a* 23. de gen. et corr. α 1. 314 *a* 24. 2. 315 *b* 35. Met. *A* 4. 985 *b* 15. Hiernach kann man ungefähr folgende Ergänzung versuchen: καὶ εἰ ἀπείρους, ἢ οὕτως ὥσπερ Δημόκριτος, τὸ γένος ἕν, σχήματι δὲ ἢ θέσει ἢ τάξει διαφερούσας, ἢ εἴδει διαφερούσας ἢ καὶ ἐναντίας oder mit Hinzufügung des Namens des Anaxagoras: καὶ εἰ ἀπείρους, ἢ οὕτως ὥσπερ Δημόκριτος, τὸ γένος ἕν, σχήματι δὲ ἢ θέσει ἢ τάξει διαφερούσας, ἢ ὥσπερ Ἀναξαγόρας εἴδει διαφερούσας ἢ καὶ ἐναντίας. Die letztere Ergänzung ist durch Übereinstimmung der Form des zweiten Gliedes mit der des ersten, in welchem der Urheber der bezeichneten Ansicht genannt ist, wahrscheinlicher; nur wird, wenn man sie als die ursprüngliche Textesgestalt voraussetzt, die Auslassung erheblich auffallender.

Auch in den unmittelbar folgenden Worten kann ich die Lesart, welche nachweisbar schon Simplicius (aus Themistius und Philoponus lässt sich darüber nichts erkennen) und zwar mit der auch von Bekker aus den älteren Ausgaben beibehaltenen Interpunction

vorfand, nicht für die ursprüngliche halten. ὁμοίως δὲ ζητοῦσι καὶ οἱ τὰ ὄντα ζητοῦντες πόσα· ἐξ ὧν γὰρ τὰ ὄντα ἐστί, πρῶτον ζητοῦσι ταῦτα πότερον ἓν ἢ πολλά, καὶ εἰ πολλά, πεπερασμένα ἢ ἄπειρα, ὥστε τὴν ἀρχὴν καὶ τὸ στοιχεῖον ζητοῦσι πότερον ἓν ἢ πολλά. Auch wenn von manchen Philosophen, sagt Aristoteles, die Frage nicht ausdrücklich auf die Anzahl der Principien gerichtet war, sondern auf die Anzahl des Seienden (Themistius erinnert an Parmenides und Melissus, möglicherweise kann auch an die Pythagoreer gedacht werden), so ist es doch in Wirklichkeit die Anzahl der Principien und Elemente, um die es sich auch für sie handelt, ὥστε τὴν ἀρχὴν καὶ τὸ στοιχεῖον ζητοῦσι πότερον ἓν ἢ πολλά, denn πρῶτον ζητοῦσι πότερον ἓν ἢ πολλὰ ταῦτά ἐστιν, ἐξ ὧν τὰ ὄντα ἐστίν. So, nämlich πρῶτον, hat bereits Simplicius gelesen und es, wie nach der jetzigen Interpunction, zu ζητοῦσι bezogen, Simpl. 10 *a* ἠναγκάσθησαν ζητεῖν πρότερον περὶ τῶν ἀρχῶν τῶν ὄντων . . . ὅμως ἡ ζήτησις ἡ περὶ αὐτῶν ὑπήντα πρώτη. Aber ungern entbehrt man, da auf ἀρχὴ καὶ στοιχεῖον geschlossen werden soll, bei den Worten ἐξ ὧν τὰ ὄντα ἐστίν die nähere Bestimmung, dass es sich um die ursprünglichsten Bestandtheile handelt; überdies hat die Stellung von πρῶτον in der jetzigen Construction etwas auffallendes, man würde vielmehr ταῦτα ζητοῦσι πρῶτον πότερον κτλ. oder ταῦτα πρῶτον ζητοῦσι κτλ. erwarten. Diesen Übelständen wird schon durch die Beseitigung des Komma vor πρῶτον und Construction des πρῶτον zu εἰσίν ausreichend abgeholfen; denn dass in Verbindungen dieser Art das adverbiale πρῶτον vom aristotelischen Sprachgebrauche schwerlich ganz auszuschliessen ist, habe ich zu Met. β 3. 998 *a* 23 bemerkt; aber wahrscheinlicher ist jedenfalls, dass die Worte ursprünglich lauteten: ἐξ ὧν γὰρ τὰ ὄντα ἐστὶ πρώτων ζητοῦσι, ταῦτα πότερον κτλ. Zu πρώτων vergl. α 7. 190 *b* 17 εἴπερ εἰσὶν αἰτίαι καὶ ἀρχαὶ τῶν φύσει ὄντων, ἐξ ὧν πρώτων εἰσί und die zu Met. a. a. O. angeführten Stellen. Ähnlich ἐν ᾧ πρώτῳ, εἰς ὃ πρῶτον Phys. ζ 5. 235 *b* 32. 236 *a* 7. de anim. β 11. 423 *b* 31. Met. ζ 7. 1033 *a* 4.

Phys. α 5. 189 *a* 2. Alle Philosophen machen Gegensätze, τὰ ἐναντία, zu Principien des Werdens; sie sind zu dieser Annahme, wenn sie sich auch des Grundes nicht bewusst waren, durch die innere Kraft der Wahrheit selbst bestimmt, ὥσπερ ὑπ' αὐτῆς τῆς ἀληθείας ἀναγκασθέντες 188 *b* 29. Allerdings sind es nicht dieselben Gegen-

sätze, welche alle als Principien setzen, sondern manche halten sich in ihren Voraussetzungen an das Gebiet der sinnlichen Wahrnehmung, andere an das des Denkens und Erkennens, *οἱ μὲν γὰρ θερμὸν καὶ ψυχρόν, οἱ δ' ὑγρὸν καὶ ξηρόν, ἕτεροι δὲ περιττὸν καὶ ἄρτιον* 188 *b* 33, aber der Analogie nach ist es doch dieselbe Grundüberzeugung, welche sich in diesen Ansichten bei aller Verschiedenheit im Einzelnen kundgibt. *ὥστε ταὐτὰ λέγειν πως καὶ ἕτερα ἀλλήλων. ἕτερα μὲν ὥσπερ καὶ δοκεῖ τοῖς πλείστοις, ταὐτὰ δὲ ᾗ ἀνάλογον· λαμβάνουσι γὰρ ἐκ τῆς αὐτῆς συστοιχίας· τὰ μὲν γὰρ περιέχει, τὰ δὲ περιέχεται τῶν ἐναντίων. ταύτῃ δὲ δὴ ὡσαύτως λέγουσι καὶ ἑτέρως κτλ.* Was Aristoteles mit den Worten *λαμβάνουσι γὰρ ἐκ τῆς αὐτῆς συστοιχίας* sagen will, ist nach dem sonst constatirten aristotelischen Gebrauche dieses Wortes (vergl. meine Anmerkung zu Met. A 5. 986 *a* 22) nicht zweifelhaft. Zwei einander entsprechende Gruppen (*ἀντιστοιχίαι* bei Späteren) von Begriffen sind so zusammengeordnet, dass in jeder derselben (*συστοιχία*) Begriffe verbunden sind, die eine Verwandtschaft oder eine Analogie zu einander haben, und je einem Begriffe der einen *συστοιχία* ein gegentheiliger der anderen entspricht. Vergl. die pythagoreische Tabelle bei Aristoteles Met. A 5. 986 *a* 22 oder die *συστοιχίαι* der griechischen Commentatoren zur Physik Them. 30 *b*, Simpl. 98 *a*, Phil. *d* 1. Also die von den Philosophen als Principien gesetzten Gegensätze sind derselben Gruppirung der Begriffe entlehnt, das heisst jedesmal das eine Glied des Gegensatzes der einen Reihe, das andere der anderen Reihe an deren entsprechender Stelle. Den allgemeinen Charakter nun der sämmtlichen in der einen und der sämmtlichen in der anderen Reihe enthaltenen Glieder der Gegensätze bezeichnet Aristoteles durch die folgenden Worte: *τὰ μὲν γὰρ περιέχει, τὰ δὲ περιέχεται.* Denn dass hierdurch nicht etwa die unter den einzelnen Philosophen stattfindenden Verschiedenheiten, sondern die der Analogie nach bestehende Gleichartigkeit bezeichnet sein soll, beweist die causale Verbindung durch *γάρ* mit dem vorhergehenden Satze. Der Charakter aber der einen Reihe der *ἐναντία* ist nach Arist. das *μᾶλλον* oder die *ὑπεροχή*, der der anderen das *ἧττον*, die *ἔλλειψις* oder *στέρησις*, vergl. *α* 4. 187 *a* 15 — *τἄλλα γεννῶσι πυκνότητι καὶ μανότητι πολλὰ ποιοῦντες. ταῦτα δ' ἐστὶν ἐναντία, καθόλου δ' ὑπεροχὴ καὶ ἔλλειψις.* *α* 6. 189 *b* 8 *ἀλλὰ πάντες γε τὸ ἓν τοῦτο τοῖς ἐναντίοις σχηματίζουσιν, οἷον πυκνότητι καὶ μανότητι καὶ τῷ μᾶλλον καὶ ἧττον. ταῦτα*

δ' ἐστὶν ὅλως ὑπεροχὴ δηλονότι καὶ ἔλλειψις. Met. A 9. 992 *b* 4 — ὥσπερ καὶ οἱ φυσιολόγοι φασὶ τὸ μανὸν καὶ τὸ πυκνόν, πρώτας τοῦ ὑποκειμένου φάσκοντες εἶναι διαφορὰς ταύτας· ταῦτα γάρ ἐστιν ὑπεροχή τις καὶ ἔλλειψις. η 2. 1042 *b* 21 — τὰ δὲ τοῖς τῶν αἰσθητῶν πάθεσιν οἷον σκληρότητι καὶ μαλακότητι καὶ πυκνότητι καὶ μανότητι καὶ ξηρότητι καὶ ὑγρότητι· καὶ τὰ μὲν ἐνίοις τούτων τὰ δὲ πᾶσι τούτοις, καὶ ὅλως τὰ μὲν ὑπεροχῇ τὰ δὲ ἐλλείψει. (γ 2. 1004 *b* 27 τῶν ἐναντίων ἡ ἑτέρα συστοιχία στέρησις. Phys. γ 2. 201 *b* 25 τῆς δ' ἑτέρας συστοιχίας αἱ ἀρχαὶ διὰ τὸ στερητικαὶ εἶναι ἀόριστοι.) Diese Bedeutung nun der ὑπεροχή und ἔλλειψις, welche an unserer Stelle bezeichnet zu finden wir zu erwarten berechtigt sind, ist in περιέχειν und περιέχεσθαι nicht enthalten; diese Worte gehen auf weiteren und engeren Umfang, daher unter anderem auf Überordnung und Unterordnung von Begriffen. Obgleich daher Simplicius 41 *a* und Philoponus *d* 2 bereits περιέχειν und περιέχεσθαι in ihrem Texte gehabt haben, welches sie mit Ignorirung der oben hervorgehobenen Bedeutung von γάρ auf Über- und Unterordnung deuten [1]), so kann doch nicht dies die ursprüngliche Schreibweise gewesen sein, sondern vielmehr τὰ μὲν γὰρ ὑπερέχει, τὰ δὲ ὑπερέχεται τῶν ἐναντίων, welches allein der sonst üblichen Charakterisirung durch ὑπεροχή und ἔλλειψις entspricht. Über den Gebrauch des passivischen ὑπερέχεσθαι vergl. Phys. δ 8. 215 *b* 12. Met. ι 6. 1057 *a* 14. ν 1. 1087 *b* 18. Rhet. α 7. 1363 *b* 8, 20. Die entsprechende Verwechslung von ὑπερέχειν und περιέχειν finden wir Phys. γ 6. 207 *a* 25, dort ist οὐ περιέχει ἀλλὰ περιέχεται die richtige Lesart; aber die Handschriften E und I haben οὐχ ὑπερέχει ἀλλ' ὑπερέχεται.

Phys. α 7. 190 *b* 25. Gegenüber den Ansichten der früheren Naturphilosophen begründet im siebenten Capitel des ersten Buches Aristoteles seine Überzeugung, dass jedes Werden einen formlosen, die Gestaltung erst erwartenden Stoff voraussetze und eine davon unterschiedene Form; jedes einzelne Ding ist eben die Verbindung

---

[1]) Themistius 19 *b* hat diese falsche Erklärung noch nicht, sondern umschreibt ganz passend: τὰ μὲν γὰρ ἐκ τῆς συστοιχειας (l. συστοιχίας) ἐστὶ τῆς ὑπὸ τὴν σύγκρισιν καὶ τὴν ὑπεροχήν, τὰ δὲ ἐκ τῆς ὑπὸ τὴν διάκρισιν καὶ τὴν ἔλλειψιν. Indessen, dass er noch ὑπερέχειν und ὑπερέχεσθαι in seinem Texte gehabt habe, wage ich nicht aus diesen Worten zu folgern.

von Stoff und Form. φανερὸν οὖν ὡς[1]), εἴπερ εἰσὶν αἰτίαι καὶ ἀρχαὶ τῶν φύσει ὄντων, ἐξ ὧν πρώτων εἰσὶ[2]) και γεγόνασι μὴ κατὰ συμβεβηκὸς ἀλλ᾽ ἕκαστον ὃ λέγεται κατὰ τὴν οὐσίαν, ὅτι γίγνεται πᾶν ἔκ τε τοῦ ὑποκειμένου καὶ τῆς μορφῆς· σύγκειται γὰρ ὁ μουσικὸς ἄνθρωπος ἐξ ἀνθρώπου καὶ μουσικοῦ τρόπον τινά· διαλύσεις γὰρ τοὺς λόγους εἰς τοὺς λόγους τοὺς ἐκείνων. In dem Substrate nun, das für die Veränderung vorausgesetzt werden muss, lässt sich ein begrifflicher Unterschied machen, je nachdem man darunter die in der Veränderung bleibende Natur des Substrates denkt, oder den Mangel gerade jener bestimmten Form, welche durch die Veränderung dem Stoffe gegeben wird. ἔστι δὲ τὸ ὑποκείμενον ἀριθμῷ μὲν ἕν, εἴδει δὲ δύο. ὁ μὲν γὰρ ἄνθρωπος καὶ ὁ χρυσὸς καὶ ὅλως ἡ ὕλη ἀριθμητή· τόδε γάρ τι μᾶλλον, καὶ οὐ κατὰ συμβεβηκὸς ἐξ αὐτοῦ γίνεται τὸ γιγνόμενον· ἡ δὲ στέρησις καὶ ἡ ἐναντίωσις συμβεβηκός· ἓν δὲ τὸ εἶδος, οἷον ἡ τάξις ἢ ἡ μουσικὴ ἢ τῶν ἄλλων τι τῶν οὕτω κατηγορουμένων. διὸ ἔστι μὲν ὡς δύο λεκτέον εἶναι τὰς ἀρχάς, ἔστι δ᾽ ὡς τρεῖς. Die Deuteleien, in denen sich die griechischen Erklärer über die ὕλη ἀριθμητή ergehen, beweisen nur, dass schon zu ihrer Zeit ἀριθμητή sich im Texte fand, und keine andere Variante daneben; zur Aufklärung des Unerklärlichen können sie nichts beitragen. Es ist nicht zu begreifen, wie die ὕλη, von der es bald nachher heisst, dass sie nur κατ᾽ ἀναλογίαν ἐπιστητή sei, ἀριθμητή sein soll, und eben so wenig ist zu begreifen, wie durch das Prädicat ἀριθμητή (denn ἀριθμητή ist Prädicat des Satzes) etwas ausgesagt sein soll, was zu dem ihm entgegengestellten συμβεβηκός *b* 27 einen Gegensatz bilde. Die Unmöglichkeit des jetzigen Textes ist vollkommen einleuchtend; ich vermuthe, dass

---

[1]) In der Wiederaufnahme des ὡς durch das nachher folgende ὅτι liegt nichts Auffallendes, vergl. Phys. ζ 2. 233 *a* 13. ϑ 7. 260 *a* 23; ähnlich ist auch Pol. γ 13. 1283 *b* 16. ϑ 2. 1337 *b* 5.

[2]) Bekker setzt nach εἰσί ein Komma und Prantl sucht dieser Interpunction durch seine Übersetzung gerecht zu werden; aber es ist nicht möglich, dass εἶναι und γίγνεσθαι in diesem Verhältniss zu dem ἐξ οὗ irgend getrennt werden. Die griechischen Erklärer zeigen einen richtigen Takt, indem sie einstimmig auf die unmittelbare Verbindung von εἶναι und γίγνεσθαι halten. Simpl 47 *b* τὸ δὲ „ἐξ ὧν πρώτόν (sic!) εἰσιν ἢ γεγόνασι" καὶ τὰ ἑξῆς εἴρηται δηλοῦντα, ὅτι τὰς στοιχειώδεις ἀρχὰς ὁ λόγος ζητεῖ, ἐξ ὧν ἐστὶν ὅτε ἐστὶν καὶ γέγονεν ὅτε γέγονε τὰ φυσικὰ πράγματα· ἐξ ὧν γὰρ γέγονεν, ἐκ τούτων καὶ ἐστί, καὶ ἐξ ὧν ἐστί, ἐκ τούτων καὶ γέγονε. μὴ κατὰ συμβεβηκὸς τὸ ἐξ ὧν λαμβανόντων ἡμῶν ἀλλὰ κατ᾽ οὐσιαν. Eben so Themistius 21 *b*, Philoponus *d* 15.

mit sehr geringem Unterschiede der Buchstaben und mit Weglassung von γὰρ nach τόδε ursprünglich geschrieben war: ὁ μὲν γὰρ ἄνθρωπος καὶ ὁ χρυσὸς καὶ ὅλως ἡ ὕλη ἡ ἀ ρ ρ ύ θ μ ι σ τ ο ς τόδε τι μᾶλλον, καὶ οὐ κατὰ συμβεβηκὸς γίνεται ἐξ αὐτοῦ τὸ γιγνόμενον· ἡ δὲ στέρησις καὶ ἡ ἐναντίωσις συμβεβηκός. Die ὕλη wird nur μᾶλλον τόδε τι, nicht schlechthin τόδε τι genannt, denn sie ist οὐχ οὕτω μία οὐδὲ οὕτως ὂν ὡς τὸ τόδε τι 191 *a* 12. Wie ἀσχημάτιστος, τὸ ἀσχημάτιστον zur Charakteristik der ὕλη gebraucht wird, z. B. 191 *a* 2, so würde man ἀρρύθμιστος in gleichem Sinne zu erwarten berechtigt sein, da ῥυθμίζειν vom Gestalten des formlosen Stoffes gebraucht wird, de Coelo γ 8. 306 *b* 18 ἀειδὲς καὶ ἄμορφον δεῖ τὸ ὑποκείμενον εἶναι· μάλιστα γὰρ ἂν οὕτω δύναιτο ῥυθμίζεσθαι, vergl. μεταρρυθμίζειν Phys. α 2. 185 *b* 28. Und es findet sich ἀρρύθμιστος oder ἀρύθμιστος wirklich in diesem Sinne von der ὕλη gebraucht Phys. β 1. 193 *a* 11 δοκεῖ δ' ἡ φύσις καὶ ἡ οὐσία τῶν φύσει ὄντων ἐνίοις εἶναι τὸ πρῶτον ἐνυπάρχον ἑκάστῳ ἀρρύθμιστον ὂν καθ' ἑαυτό. Met. δ 4. 1014 *b* 27 ἔτι δὲ φύσις λέγεται ἐξ οὗ πρώτου ἢ ἔστιν ἢ γίγνεταί τι τῶν φύσει ὄντων ἀρυθμίστου ὄντος καὶ ἀμεταβλήτου ἐκ τῆς φύσεως τῆς αὐτοῦ. Die Abweichung der Conjectur von den Buchstaben der Überlieferung würde noch unerheblicher sein, wenn man ἀρυθμίστη schreiben dürfte; doch bei Verbalien mit α privativum wüsste ich kein Beispiel aus Aristoteles für die Femininform in η anzugeben.

Phys. β 2. 194 *a* 29. Die Naturphilosophie, als beschäftigt mit Formen, die an einem bestimmten räumlichen, der Bewegung unterworfenen Stoffe haften, hat beide Principien, sowohl das stoffliche als auch bis zu gewissen Grenzen das formale, zum Gegenstande ihrer Forschung zu machen. Selbst der Zweck fällt in den Bereich der Naturphilosophie. ἔτι τὸ οὗ ἕνεκα καὶ τὸ τέλος τῆς αὐτῆς, καὶ ὅσα τούτων ἕνεκα. ἡ δὲ φύσις τέλος καὶ οὗ ἕνεκα· ὧν γὰρ συνεχοῦς τῆς κινήσεως οὔσης ἔστι τι τέλος τῆς κινήσεως, τοῦτο ἔσχατον καὶ τὸ οὗ ἕνεκα. Schon Alexander Aphr. hatte, wie wir aus Simplicius ersehen, 67 *a* (Schol. 349 *a* 33) τέλος und ἔσχατον in dem letzten Satze an denselben Stellen, welche diese Worte in unseren jetzigen Texten einnehmen; wenn es daher in Themistius Paraphrase den Anschein haben kann, als habe er vielleicht ἔσχατον an erster, τέλος an zweiter Stelle gelesen (24 *b* ὅταν κινούμενόν τι συνεχῶς κᾆτα ἀφικόμενον εἴς τι ἔ σ χ α τ ο ν καὶ τέλος παύσηται τῆς εἰς τὸ πρόσθεν ὁδοῦ, τοῦτο τῆς κινήσεως τ έ λ ο ς εἶχε καὶ τὸ οὗ ἕνεκα), so können wir darin nur

eine gewisse Freiheit der Paraphrase erkennen, die es mit den überlieferten Worten nicht allzu streng glaubte nehmen zu müssen. Aber schon Alexander hat durch das Aussprechen einer Conjectur die Unhaltbarkeit der Überlieferung thatsächlich anerkannt, ὁ Ἀλέξανδρος ἄμεινόν φησι γεγράφθαι „ὧν γὰρ συνεχοῦς τῆς κινήσεως οὔσης ἔστι τι ἔσχατον, τοῦτο τέλος καὶ οὗ ἕνεκα“, ἐπεὶ μὴ πᾶν ἔσχατον τέλος. Simpl. a. a. O. Diese Änderung ist nothwendig sowohl durch die zunächst darauffolgenden Worte des Aristoteles βούλεται γὰρ οὐ πᾶν εἶναι τὸ ἔσχατον τέλος, als durch die constante aristotelische Verbindung der Synonyma τέλος und τὸ οὗ ἕνεκα. Man sollte sich also nicht bedenken die Conjectur Alexander's in den Text zu setzen [1]).

Phys. β 5. 196 *b* 35. Das ἀπὸ τύχης γενόμενον ist nach aristotelischer Auffassung ein συμβεβηκὸς ἐν τοῖς ἕνεκά του γινομένοις, d. h. dasjenige, was sonst der Gegenstand bestimmter Absicht ist, kann auch dann und wann das gelegentliche unbeabsichtigte Ergebniss einer zu anderem Zwecke unternommenen Handlung sein, dann ist es ἀπὸ τύχης γενόμενον. οἷον ἕνεκα τοῦ ἀπολαβεῖν τὸ ἀργύριον ἦλθεν ἄν, κομισόμενος τὸν ἔρανον, εἰ ᾔδει· ἦλθε δ' οὐ τούτου ἕνεκα, ἀλλὰ συνέβη αὐτῷ ἐλθεῖν καὶ ποιῆσαι τοῦτο τοῦ κομίσασθαι ἕνεκα· τοῦτο δὲ οὔθ' ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ φοιτῶν εἰς τὸ χωρίον οὔτ' ἐξ ἀνάγκης· ἔστι δὲ τὸ τέλος, ἡ κομιδή, οὐ τῶν ἐν αὐτῷ αἰτίων, ἀλλὰ τῶν προαιρετῶν καὶ ἀπὸ διανοίας· καὶ λέγεταί γε τότε ἀπὸ τύχης ἐλθεῖν. Die Worte τοῦ κομίσασθαι ἕνεκα hat allerdings schon Philoponus in seinem Texte gehabt (vergl. Phil. *g* 14, aus Themistius und Simplicius ist

---

[1]) Zu den um wenige Zeilen später folgenden Sätzen 194 *a* 36 δύο δὴ αἱ ἄρχουσαι τῆς ὕλης καὶ αἱ γνωρίζουσαι τέχναι, ἥ τε χρωμένη καὶ τῆς ποιητικῆς ἡ ἀρχιτεκτονική. διὸ καὶ ἡ χρωμένη ἀρχιτεκτονική πως, διαφέρει δ' ᾗ ἡ μὲν τοῦ εἴδους γνωριστική, ἡ ἀρχιτεκτονική, ἡ δὲ ὡς ποιητικὴ τῆς ὕλης· ὁ μὲν γὰρ κυβερνήτης ποῖόν τι τὸ εἶδος τοῦ πηδαλίου γνωρίζει καὶ ἐπιτάττει, ὁ δὲ ἐκ ποίου ξύλου καὶ ποίων κινήσεων ἔσται hat Prantl richtig bemerkt, dass in den Worten γνωριστική, ἡ ἀρχιτεκτονική, ἡ δὲ ein Fehler der Abschreiber liegen muss. Es kann nicht ἡ ἀρχιτεκτονική als Apposition zu ἡ μὲν gesetzt sein, da ἡ μὲν, wie das bestimmte Beispiel ὁ μὲν γὰρ κυβερνήτης κτλ. beweist, auf die τέχνη χρωμένη geht, welche zwar ἀρχιτεκτονική πως ist, aber doch darum nicht geradezu und schlechthin ἀρχιτεκτονική genannt werden kann. Von den Vorschlägen, welche Prantl zur Berichtigung macht, ist der von ihm in den Text aufgenommene, nämlich Athetese von ἡ ἀρχιτεκτονική schon darum nicht anzunehmen, weil dann ὡς vor ποιητική unpassend wird. Am wahrscheinlichsten ist der von ihm an letzter Stelle erwähnte Änderungsvorschlag ἡ δὲ ἀρχιτεκτονικὴ ὡς ποιητικὴ κτλ.

über den ihnen vorliegenden Text nichts sicheres zu ersehen), sie sind aber um nichts weniger eine evidente Interpolation, über deren bisherige Belassung im Texte man sich wundern muss; ποιῆσαι τοῦτο ist ja eben das κομίσασθαι, welches unbeabsichtigt erreicht wird. Man könnte an Umstellung der an ihrer jetzigen Stelle unmöglichen Worte nach τούτου ἕνεκα denken, oder an eine solche Änderung, dass sie Apposition zu ποιῆσαι τοῦτο würden (etwa τὸ κομίσασθαι τὸν ἔρανον); für das Wahrscheinlichste möchte ich jedoch halten, dass sie nur eine zu τούτου ἕνεκα beigeschriebene Erklärung sind, die dann in den Text, und zwar an unrechter Stelle, gekommen ist.

Phys. *γ* 1. 201 *a* 28. Die bekannte Definition der Bewegung spricht Aristoteles an dieser Stelle folgendermassen aus: ἡ δὲ τοῦ δυνάμει ὄντος, ὅταν ἐντελεχείᾳ ὂν ἐνεργῇ ἢ αὐτὸ ἢ ἄλλο, ᾗ κινητόν, κίνησίς ἐστιν. Während für die Worte ὅταν — ἄλλο erhebliche Varietäten der Lesart in den Handschriften und den griechischen Erklärern überliefert sind, herrscht eine wunderbare Einstimmigkeit sowohl der Handschriften als der griechischen Erklärer, und zwar zurück bis zu Aspasios und Alexander, darin, dass das zu ἡ δὲ gehörige Nomen, nämlich ἐνέργεια oder ἐντελέχεια, nicht gesetzt ist, obgleich keinerlei sprachliche Möglichkeit vorhanden ist, es etwa aus einem vorhergehenden Satze zu ergänzen; ja an der gleichlautenden von hier entlehnten Stelle der Metaphysik *κ* 9. 1065 *b* 22 fehlt es auf gleiche Weise. Trotzdem halte ich es für unmöglich, dass eines der beiden bezeichneten Substantive hier entbehrt werden könnte, sondern wie es 201 *a* 10 heisst ἡ τοῦ δυνάμει ὄντος ἐντελέχεια, ᾗ τοιοῦτον, κίνησίς ἐστιν und 201 *b* 4 ἡ τοῦ δυνατοῦ, ᾗ δυνατόν, ἐντελέχεια φανερὸν ὅτι κίνησίς ἐστιν, eben so wird hier vollständig geschrieben gewesen sein ἡ δὲ τοῦ δυνάμει ὄντος ἐντελέχεια, ὅταν ἐντελεχείᾳ ὂν ἐνεργῇ ἢ αὐτὸ ἢ ἄλλο, ᾗ κινητόν, κίνησίς ἐστιν. Vergl. meine Bemerkung zu Met. *κ* 9. 1065 *b* 22.

Phys. *ε* 4. 227 *b* 28. Zur Beantwortung der Frage, in wie vielerlei Bedeutungen eine Bewegung als eine bezeichnet wird, μία δὲ κίνησις λέγεται πολλαχῶς 227 *b* 3, bestimmt Aristoteles zunächst, in welchen Fällen Bewegungen Identität der Gattung oder der Art [1])

---

[1]) In der Bestimmung der Arteinheit bedarf eine Stelle einer kleinen Berichtigung 227 *b* 12 εἰ δ᾽ ἔστιν ἅτ᾽ ἃ καὶ γένη ἅμα καὶ εἴδη ἐστίν, δῆλον ὡς εἴδει μία

— γένει μία, εἴδει μία κίνησις — zuzuschreiben sei, und geht erst dann zu der Einheit im vollen und eigentlichsten Sinne des Wortes über. γένει μὲν οὖν καὶ εἴδει κίνησις μία οὕτως, ἁπλῶς δὲ μία κίνησις ἡ τῇ οὐσίᾳ μία καὶ τῷ ἀριθμῷ· τίς δ' ἡ τοιαύτη, δῆλον διελομένοις. τρία γάρ ἐστι τὸν ἀριθμὸν περὶ ἃ λέγομεν τὴν κίνησιν, ὃ καὶ ἐν ᾧ καὶ ὅτε. λέγω δ' ὅ, ὅτι ἀνάγκη εἶναί τι τὸ κινούμενον, οἷον ἄνθρωπον ἢ χρυσόν, καὶ ἔν τινι τοῦτο κινεῖσθαι, οἷον ἐν τόπῳ ἢ ἐν πάθει, καὶ ποτέ· ἐν χρόνῳ γὰρ πᾶν κινεῖται. τούτων δὲ τὸ μὲν εἶναι τῷ γένει ἢ τῷ εἴδει μίαν ἐστὶν ἐν τῷ πράγματι ἐν ᾧ κινεῖται, τὸ δ' ἐχόμενον ἦν ἐν τῷ χρόνῳ, τὸ δ' ἁπλῶς μίαν ἐν ἅπασι τούτοις· καὶ ἐν ᾧ γὰρ ἓν δεῖ εἶναι καὶ ἄτομον, οἷον τὸ εἶδος, καὶ τὸ ὅτε, οἷον τὸν χρόνον ἕνα καὶ μὴ διαλείπειν, καὶ τὸ κινούμενον ἓν εἶναι μὴ κατὰ συμβεβηκός κτλ. Ich musste die ganze Stelle hersetzen, weil nur aus der Betrachtung des ganzen Zusammenhanges hervorgeht, dass in den Worten τούτων δὲ τὸ μὲν . . , χρόνῳ einerseits eine Lücke ist, andererseits noch überdies eine Verderbniss in den vorhandenen unvollständigen Worten. Denn aufgezählt sein müssen in den Worten τούτων . . . χρόνῳ die dreierlei Arten von Einheit der Bewegungen; dies beweist sowohl das auf die vorher dargelegten drei Bedingungen vollständiger Einheit bezügliche τούτων, als noch entschiedener das nach diesen Worten folgende τὸ δ' ἁπλῶς μίαν ἐν ἅπασι τούτοις sammt der folgenden Ausführung der ἅπαντα ταῦτα. Es fehlt aber die Erwähnung der Einheit des Substrates oder Gegenstandes der Bewegung, des ὃ κινεῖται, und die Erwähnung der Zeit entspricht sowohl durch ἐχόμενον als durch ἦν dem nicht, was nach dem Zusammenhange hier gesagt werden musste. Der Inhalt der erforderlichen Ergänzung und das Ziel der Berichtigung der verderbten Worte ist ausser Zweifel, die einzelnen Worte lassen sich schwerlich mit voller Sicherheit feststellen. Vielleicht empfiehlt sich folgender Vorschlag dadurch, dass sich ein Anlass des Übersehens beim Abschreiben wohl erkennen lässt und die emendirten Worte sich ziemlich nahe an die Überlieferung anschliessen: τούτων δὲ τὸ μὲν εἶναι τῷ

ἔσται, ἁπλῶς δὲ μία εἴδει οὔ. Dem ἁπλῶς δ' — οὔ kann nicht der einfache unbeschränkte Ausdruck εἴδει μία entgegenstehen. Themistius 51 *a* und Simplicius 206 *b* fügen in ihren Erklärungen gleichmässig ein πως hinzu, und auch das Lemma des Simplicius lautet: ὡς εἴδει πως μία ἔσται. Entweder dies ist zu schreiben oder δῆλον ὡς ἔστιν ὡς εἴδει μία ἔσται, diese letztere Emendation wird durch die Variante in H δῆλόν ἐστιν ὡς wahrscheinlich.

γένει ἢ τῷ εἴδει μίαν ἐστὶν ἐν τῷ πράγματι ἐν ᾧ κινεῖται. τὸ δὲ τῷ ὑποκειμένῳ μίαν ἐν τῷ πράγματι ὃ κινεῖται, τὸ δὲ τῷ ὅτε μίαν εἶναι ἐν τῷ χρόνῳ, τὸ δ᾽ ἁπλῶς μίαν ἐν ἅπασι τούτοις. Aus Simplicius Commentar 207 *a* ersieht man, dass er bereits den jetzigen Text vorfand; Themistius Paraphrase gibt keinen Anhaltspunct zu Schlüssen auf die damalige Gestalt des Textes.

Zu der Schrift über Xenophanes, Zenon und Gorgias.

Der erste, auf Melissus bezügliche Theil der Schrift 974—977 *a* 11 beginnt mit einer kurzen Skizze der Lehre des Melissus 974 *a* 2—*b* 8. Dieser Abschnitt, an sich verständlich, überdies durch die im Wesentlichen damit ihrem Inhalte nach zusammenstimmenden Fragmente des Melissus erläutert, ist in der handschriftlichen Überlieferung nicht so verwahrlost, wie manche andere Partien dieser Schrift. Das Meiste darin ist bereits, nach den Spuren der Leipziger Handschrift, durch evidente oder doch höchst wahrscheinliche Emendationen hergestellt, so dass nur an verhältnissmässig wenigen Stellen noch eine Nachbesserung erforderlich sein dürfte.

Zuerst wird die Ewigkeit des Seienden bewiesen. *Ἀίδιον εἶναί φησιν εἴ τί ἐστιν, εἴπερ μὴ εἰσδέχεσθαι γενέσθαι μηδὲν ἐκ μηδενός· εἴτε γὰρ ἅπαντα γέγονεν εἴτε μὴ πάντα αἴδια ἀμφοτέρως· ἐξ οὐδενὸς γὰρ γενέσθαι αὐτῶν ἂν γιγνόμενα· ἁπάντων τε γὰρ γινομένων οὐδὲν προϋπάρχειν· εἴ τ᾽ ὄντων τινῶν ἀεὶ ἕτερα προσγίγνοιτο, πλέον ἂν καὶ μεῖζον τὸ ἓν γεγονέναι· εἰ δὴ πλέον καὶ μεῖζον, τοῦτο γενέσθαι ἂν ἐξ οὐδενός· τῷ γὰρ ἐλάττονι τὸ πλέον καὶ οὐδ᾽ ἐν τῷ μικροτέρῳ τὸ μεῖζον οὐχ ὑπάρχειν.* So die Leipziger Handschrift. In den ersten Worten ist der durch sie dargebotene Infinitiv *εἰσδέχεσθαι* dem in den übrigen sich findenden Indicativ *ἐνδέχεται* von Bergk und Mullach mit Recht vorgezogen worden; aber so weit reicht die Autorität der Leipziger Handschrift doch nicht, dass man um ihretwillen in Widerspruch gegen den constanten Sprachgebrauch des Aristoteles und des Verfassers dieser Schrift (976 *b* 9) *εἰσδέχεσθαι* statt des feststehenden philosophischen Terminus *ἐνδέχεσθαι* schreiben sollte. — Die nächst folgenden Worte behält Bergk nach der Überlieferung der Leipziger Handschrift unverändert bei und sucht in sie durch Änderung der Interpunction einen leidlichen Sinn zu bringen: *εἴτε γὰρ ἅπαντα γέγονεν εἴτε μή, πάντ᾽ αἴδι᾽ ἀμφοτέρως.* Aber die Trennung des

πάντα von μή ist an sich nicht wahrscheinlich, weil dadurch das Dilemma „alles entstanden, nicht alles sondern nur einiges entstanden“ an Deutlichkeit verlieren würde; übrigens enthält der auf diese Weise hergestellte Nachsatz ein Oxymoron, das an sich unbegreiflich der übrigen Darstellungsform dieser Schrift ganz fremdartig ist: „mag alles geworden sein oder nicht, so ist unter beiden Voraussetzungen alles ewig“. Gegenüber dieser Constitution des Textes verdient die Mullach'sche Conjectur jedenfalls die Anerkennung, dass sie einen passenden Sinn herstellt: εἴτε γὰρ ἅπαντα γέγονεν εἴτε μὴ πάντα, δεῖν ἀμφοτέρως ἐξ οὐδενὸς γενέσθαι ἂν αὐτῶν γιγνόμενα. Aber diese Conjectur ist vielmehr auf die Überlieferung der übrigen schlechteren Handschriften begründet, welche δι' ἀμφοτέρων haben, als auf die gewiss beachtenswerthe Lesart der Leipziger Handschrift ἀΐδια ἀμφοτέρως; ferner ist durch diese Conjectur das γὰρ des folgenden Satzgliedes, das sich in der gesammten handschriftlichen Überlieferung findet, beseitigt; ἂν gibt weder auf δεῖν noch auf γενέσθαι bezogen eine vollkommen passende Bedeutung, und was αὐτῶν heissen solle, finde ich weder erklärt, noch vermag ich es zu enträthseln. Wenn γὰρ beibehalten, wenn also erst durch dieses Satzglied ἐξ οὐδενὸς γὰρ κτλ. die Nothwendigkeit ausgesprochen sein soll, dass man durch die Annahme selbst eines nur theilweisen Werdens zu dem an sich unstatthaften Gedanken eines Werdens aus nichts gelange, so konnte im Vorhergehenden nichts weiter, als die Unhaltbarkeit der Voraussetzung des Werdens im Allgemeinen behauptet sein, also: εἴτε γὰρ ἅπαντα γέγονεν εἴτε μὴ πάντα, ἀδύνατον ἀμφοτέρως — eine Änderung, die sich übrigens von den Buchstaben der Leipziger Handschrift nicht weit entfernt. (Vgl. den sehr ähnlichen Anfang des zweiten Abschnittes dieser Schrift 977 a 15 ἀνάγκη γὰρ ἤτοι ἐξ ὁμοίων ἢ ἐξ ἀνομοίων γενέσθαι τὸ γενόμενον· δυνατὸν δὲ οὐδέτερον. οὔτε γὰρ κτλ.) Hieran schliesst sich dann richtig der begründende Satz an: „denn dann würde dasjenige, was wird, aus nichts werden“. Ob man in diesem Satze dem aoristischen Infinitiv γενέσθαι gemäss das Participium γιγνόμενα in γενόμενα mit Bergk corrigirt, oder mit Mullach die entgegengesetzte Änderung des Infinitivs vornimmt, ist nicht von erheblicher Bedeutung; das vorausgehende γέγονεν gibt dem Aoriste an beiden Stellen die grössere Wahrscheinlichkeit. Zu γενόμενα lässt sich der schon von Brandis erforderte Artikel τὰ schwerlich entbehren; vermuthlich ist

in dem ἂν der Leipziger Handschrift noch die Spur desselben erhalten, denn nicht an dieser Stelle, sondern unmittelbar nach γὰρ war die Setzung desselben zu erwarten, und mag dort wie öfters beim Abschreiben wegen der Ähnlichkeit mit den Endbuchstaben von γὰρ übersehen sein. Für das offenbar verschriebene und keiner Auslegung fähige αὐτῶν reicht es zur Noth hin, mit sehr geringer Buchstabenänderung οὕτως zu schreiben; eine strengere Beziehung zu dem Vorausgehenden und dem Nachfolgenden wäre indessen erreicht, wenn ursprünglich ἀμφοτέρως geschrieben war: ἐξ οὐδενὸς γὰρ ἂν γενέσθαι ἀμφοτέρως τὰ γενόμενα. Indem sich dann hieran die Folgerungen aus den beiden Voraussetzungen, sowohl der des allgemeinen als der des theilweisen Werdens anschliessen, so ist es mehr als unnöthig, mit Bergk und Mullach das zweite der beiden correlativen τε in δέ zu verwandeln: εἰ δ' ὄντων τινῶν κτλ., sondern die Entsprechung ist ganz richtig bezeichnet: ἁπάντων τε γὰρ γινομένων οὐδὲν προϋπάρχειν· εἴτ' ὄντων τινῶν ἀεὶ ἕτερα προσγίγνοιτο, πλέον ἂν καὶ μεῖζον τὸ ὂν γεγονέναι. Aber ὂν ist nothwendig zu schreiben, wie Brandis und Bergk vorschlugen, und es ist nicht mit Bekker und Mullach die Überlieferung der übrigen Handschriften ἓν beizubehalten; nicht blos desshalb, weil jenes ἶν der Leipziger Handschrift wenigstens durch seinen Spiritus auf etwas anderes, als auf ἓν deutet, sondern weil von der Einheit nicht eher die Rede sein kann, bevor sie als ein Prädicat des Seienden bewiesen ist 974 *a* 11. — Will man dann in dem Nächstfolgenden das εἰ der Leipziger Handschrift beibehalten, oder mit Bergk in ᾗ verwandeln, so ist dies nur möglich durch weitere erhebliche Änderungen der Überlieferung im Nachsatze; einfacher ist es jedenfalls, der nur wenig davon abweichenden Lesart der übrigen Handschriften zu folgen: ᾧ δὴ πλέον καὶ μεῖζον, τοῦτο γενέσθαι ἂν ἐξ οὐδενός. — Was in den noch übrigen Worten τῷ γὰρ . . . ὑπάρχειν der Sinn sein muss, ist ausser Zweifel; aber die Überlieferung (καὶ οὐδ' cod. Lips., οἷδ' Q B[a] O[a] R[a] V[a], ᾗ δ' Bekker, vielleicht mit Z; ferner οὐχ in allen Handschriften) scheint zu einer sicheren Emendation nicht die ausreichenden Anhaltspuncte zu geben; die von Mullach vorgeschlagenen Correcturen, z. B. οὐ γὰρ ἐν τῷ ἐλάττονι τὸ πλέον οὐδ' ἐν τῷ μικροτέρῳ τὸ μεῖζον ὑπάρχειν, drücken den Gedanken aus, der in diesem Satze muss enthalten gewesen sein, ohne die Wahrscheinlichkeit einer Restitution der ursprünglichen Worte zu haben.

Aus der Ewigkeit des Seienden wird zunächst dessen Unendlichkeit gefolgert 974 *a* 9 — 11 ἀΐδιον . . . ποτε (die kleine, in diesem Satze erforderliche Änderung, nämlich Einschiebung von ἂν nach γινόμενον, ist von Mullach richtig gemacht und begründet; Sylburg's Conjectur, ἦν für ὅ, die Mullach in den Text setzt, ist nicht erforderlich), aus der Unendlichkeit sodann weiter die Einheit. Die Worte, in denen diese Folgerung zunächst behauptet wird, lauten in der Leipziger Handschrift: πᾶν γὰρ ἄπειρον ὂν ἓν εἶναι, in den übrigen Handschriften und bei Bekker: παν δὲ καὶ ἄπειρον ὂν εἶναι. Conjicirt ist hiernach von Brandis πᾶν δ' ἄρ' ἄπειρον (oder ἄπειρον ὂν) ἓν εἶναι, von Bergk πάντῃ δὲ ἄπειρον ὂν ἓν εἶναι, von Mullach πᾶν δὲ ἄπειρον ἓν εἶναι. Dass γὰρ nicht gesetzt sein kann an einer Stelle, wo es sich um den Fortschritt zu einem neuen, zunächst nur als Behauptung auszusprechenden Prädicate handelt, ist gewiss; aber auch das ἄρ', durch welches Brandis sich der Leipziger Handschrift möglichst anschliessen wollte, ist nicht viel weniger unpassend. Übrigens tritt durch den Ausdruck πᾶν ἄπειρον die Argumentation aus derjenigen Form heraus, welche sie, grossentheils an des Melissus eigene Schrift anschliessend, im Übrigen einhält. Es wird nämlich in der Form eines Kettenschlusses jeder nächsten Folgerung das vorher gewonnene Resultat oder die vorher gewonnenen Resultate zu Grunde gelegt: *a* 9 ἀΐδιον δὲ ὄν, *a* 12 ἓν δὲ ὄν, *a* 14 ἀΐδιον δὲ ὂν κτλ., *a* 18 τοιοῦτο δὲ ὄν, keineswegs aber wird der Fortschritt zu einem neuen Prädicate des Seienden durch das Aussprechen eines allgemeinen Satzes gemacht, wie dies hier der Fall sein würde „jedes Unendliche ist einheitlich". Solche Überlegungen mögen Bergk geleitet haben, indem er πᾶν durch Conjectur in πάντῃ ändert; aber eben im Hinblick auf den gesammten Gang dieser Schlüsse wird man sich doch hüten müssen, in die Wiederaufnahme des vorher Erschlossenen etwas, und betreffe es vielleicht auch nur den Ausdruck, aufzunehmen, was im vorherigen Schlusse nicht schon ausgesprochen war; ein solcher unbegründeter Zusatz würde aber das πάντῃ an dieser Stelle sein. Hiernach dürfte es, besonders in Vergleichung mit *a* 14, wohl nicht als zu gewagt erscheinen, wenn ich als ursprüngliche Lesart vermuthe: ἀΐδιον δὲ καὶ ἄπειρον ὂν ἓν εἶναι.

Die Worte, durch welche die Einheitlichkeit des Seienden begründet werden soll, so wie die nächsten Sätze, in denen daraus

die Gleichartigkeit (ὅμοιον) erschlossen wird, sind von Mullach richtig hergestellt. Der Verfasser geht von da über zum Beweise der Unbeweglichkeit a 14 ἀίδιον δὲ ὂν ἄμετρόν τε καὶ ὅμοιον πάντῃ ἀκίνητον εἶναι τὸ ἕν. (In der Leipziger Handschrift ist es zweifelhaft, ob ἄμετρον oder σύμμετρον geschrieben ist.) Statt dieser Lesart der Handschriften hat Bekker die frühere Vulgata, μέτριόν τε für ἄμετρόν τε, beibehalten, wahrscheinlich auf Grund der Bemerkung von Brandis Comment. Eleat. p. 188 „acquiesco in vulg. μέτριον, quod synonymum v. ὅμοιον est." Aber weder reicht diese Vergleichbarkeit der Bedeutungen von μέτριον und ὅμοιον so weit, wie durch diese Bemerkung scheint vorausgesetzt zu werden, noch würde es zu begreifen sein, warum dieses eine Prädicat in doppeltem Ausdrucke recapitulirt werde, alle übrigen dagegen nur in einfachem. Denn recapitulirt werden unverkennbar die bisher erschlossenen Prädicate ἀίδιον ὅμοιον ἕν; dass das letzte, ἕν, nicht in coordinirter Stellung den übrigen beigefügt wird, sondern zum Subjecte des Satzes gemacht ist, τὸ ἕν, dürfte kaum zu einem Bedenken Anlass geben, gewiss aber nicht zu einer so weit gehenden Änderung berechtigen, wie Bergk vorschlägt: ἀίδιόν τε ὂν ἄπειρόν τε καὶ ἓν καὶ ὅμοιον πάντῃ ἀκίνητον εἶναι, eine Änderung, bei welcher überdies der Mangel der Adversativpartikel δέ nach ἀίδιον nicht zulässig sein würde. Unter den recapitulirten Prädicaten des Seienden fehlt zu ἀίδιον ὅμοιον ἕν nur noch ἄπειρον; dieses liesse sich wohl zur Noth in ἄμετρον finden; aber dass von dem sonst in dem ganzen Umfange der Discussion festgehaltenen technischen Ausdrucke ἄπειρον abgegangen sei, ist sehr unwahrscheinlich, und ἄπειρον den Schriftzügen nach von ἄμετρον wenig unterschieden. Es scheint hiernach unbedenklich, ἄπειρον mit Bergk herzustellen; durch Einfügung eines καί vor ἄπειρον erhält sodann der ganze Satz seine richtige Gestalt: ἀίδιον δὲ ὂν καὶ ἄπειρόν τε καὶ ὅμοιον πάντῃ ἀκίνητον εἶναι τὸ ἕν.

Von der erwiesenen Bewegungslosigkeit des Seienden schreitet der Verfasser zu der Folgerung fort, dass das Seiende ohne Schmerz und ohne Krankheit sei, unveränderlich in Lage und Gestalt, nicht mischbar mit einem anderen; denn jedes dieser Prädicate würde zu der Annahme einer Vielheit des Seienden, eines Entstehens des Nicht-seienden und eines Vergehens des Seienden führen. Durch diese allgemeine Begründung werden alle vorher aufgezählten Prädicate zugleich abgelehnt; nur auf eines derselben, nämlich die

Möglichkeit der Mischung, wird durch specielle Erörterung eingegangen. Die Unmöglichkeit der Mischung soll durch folgende Worte bewiesen werden: *καὶ γὰρ εἰ τὸ μεμῖχθαί τι ἓν ἐκ πλειόνων λέγοιτο, καὶ εἴη πολλὰ κινούμενα εἰς ἄλληλα τὰ πράγματα, καὶ ἡ μῖξις ἡ ὡς ἐν ἑνὶ σύνθεσις εἴη τῶν πλειόνων, ἢ τῇ ἐπαλλάξει οἷον ἐπιπρόσθεσις γίνοιτο τῶν μιχθέντων, ἐκείνως μὲν ἂν δι' ἀλλήλων χωριζόντων εἶναι τὰ μιχθέντα, ἐπιπροσθέσεως δ' οὔσης ἐν τῇ τρίψει γίνεσθαι ἂν ἕκαστον φανερόν, ἀφαιρουμένων τῶν πρώτων τὰ ὑπ' ἄλληλα τεθέντα τῶν μιχθέντων· ὧν οὐδέτερον συμβαίνειν.* (Für *ἐπιπρόσθεσις* hat Bekker an beiden Stellen die Form *ἐπιπρόσθησις*, an der zweiten gegen alle, an der ersten gegen die meisten Handschriften und unter diesen auch die Leipziger; ein Grund zu dieser Abweichung von den Handschriften ist mir nicht ersichtlich; auch an zwei anderen Stellen de Coel. *β* 13. 293 *b* 22, Meteor. *α* 5. 342 *b* 9 scheint der Vorzug, den Bk. der Lesart *ἐπιπρόσθησις* gibt, nicht gerechtfertigt. *ἐκείνως* hat Mullach mit Recht aus der Leipziger Handschrift aufgenommen; Bekker hat *ἐκείνους* mit den übrigen Handschriften. *ἐπαλλάξει* ist Conjectur Mullach's für das handschriftliche *ἀπαλλάξει*, er weist für *ἐπάλλαξις* die Bedeutung *συμπλοκή* nach.) Wenn in diesem Satze auch noch manches unverständlich ist, einiges vielleicht ebenso sehr durch die Schuld des Verfassers als der Abschreiber zweifelhaft bleiben wird, so ist doch so viel unmittelbar gewiss, dass zum Beweise der Unmöglichkeit der Mischung zwei Bedeutungen von *μῖξις* unterschieden werden, deren jede mit der erwiesenen Einheitlichkeit des Seienden unvereinbar sei. Die hier gemeinte Unterscheidung von *μῖξις* ist aus de gen. et corr. *α* 10 bekannt, nämlich dass *μῖξις* entweder die chemische Mischung bezeichnet (*τῶν μικτῶν ἀλλοιωθέντων ἕνωσις* 328 *b* 22) oder das blos mechanische Gemenge. Die erstere dieser beiden Arten ist in der vorliegenden Stelle durch die Worte *εἰ τὸ μεμῖχθαι . . . εἴη τῶν πλειόνων*, die zweite durch *ἢ τῇ ἐπαλλάξει . . . τῶν μιχθέντων* beschrieben; dass Mischung in dem ersten Sinne nicht möglich sei, wird in den Worten *ἐκείνως . . . τὰ μιχθέντα* bewiesen, zur Ablehnung von *μῖξις* in der zweiten Bedeutung dienen die Worte *ἐπιπροσθέσεως . . . μιχθέντων*. In der Beschreibung der ersteren Art von *μῖξις*, der chemischen Mischung, sind die Worte *καὶ εἴη . . . τῶν πλειόνων* klar; die mehreren Bestandtheile der Mischung gehen in einander ein, *κινούμενα εἰς ἄλληλα*, und es wird aus der Mehrheit eine Verbindung zur Einheitlichkeit,

ὡς ἐν ἑνὶ σύνθεσις (vgl. 328 *b* 22 *μῖξις τῶν μικτῶν ἀλλοιωθέντων ἕνωσις*); dagegen bedürfen die ersten Worte der Beschreibung, um eine passende grammatische Construction und einen klaren Sinn zu geben, der kleinen Änderung, dass statt *εἰ τὸ μεμῖχθαί τι ἓν ἐκ πλειόνων λέγοιτο* geschrieben wird: *εἰ τῷ μεμῖχθαί τι ἓν ἐκ πλειόνων γένοιτο* (oder *γίνοιτο*). Dadurch bekommt überdies das erste Glied der Beschreibung von dieser Art der *μῖξις* dieselbe Form des Ausdruckes, wie das entsprechende Glied in der Beschreibung der zweiten Bedeutung, von *μῖξις*: *ἢ τῇ ἐπαλλάξει οἷον ἐπιπρόσθεσις γίγνοιτο τῶν μιχθέντων*. — Dass *μῖξις* in der ersteren Bedeutung bei dem Seienden nicht stattfinden kann, soll in den Worten erwiesen werden: *ἐκείνως μὲν ἂν δι' ἀλλήλων χωριζόντων εἶναι τὰ μιχθέντα*, die freilich so wie sie überliefert sind keinen Sinn geben und ihn auch durch die gewaltsamen Änderungen Mullach's: *ἐκείνως μὲν ἂν τῶν ἀπ' ἀλλήλων χωριζομένων εἶναι τὰ μιχθέντα*, nicht erhalten; sie bedürfen aber gewiss nur einer sehr mässigen Änderung, dass man nämlich *χωρούντων* statt *χωριζόντων* schreibt: *ἐκείνως μὲν ἂν δι' ἀλλήλων χωρούντων εἶναι τὰ μιχθέντα* „in der ersteren Bedeutung von *μῖξις* würde das Gemisch (*τὰ μιχθέντα*) dadurch entstehen, dass sie, nämlich die *πλείονα* *a* 24, die Bestandtheile der Mischung, durch einander hindurch gehen, in einander eindringen", was vorher durch *κινούμενα εἰς ἄλληλα* bezeichnet war; es würde also dadurch — und darin ist die Widerlegung enthalten, vgl. *b* 2 *ὧν οὐδέτερον συμβαίνειν* — eine Bewegung, ein *χωρεῖν δι' ἀλλήλων* erfordert werden, im Widerspruche mit den vorher erwiesenen Prädicaten des Seienden. — Die Unzulässigkeit der Annahme einer *μῖξις* in der zweiten Bedeutung scheint dadurch erwiesen zu werden, dass sich bei ihrem blos mechanischen Gemenge, durch Reibung die Mehrheit der Bestandtheile zeigen würde, im Widerspruche zu der erwiesenen Einheitlichkeit des Seienden. Denn ungefähr dies wird wohl der Sinn der Worte *ἐπιπροσθέσεως . . . μιχθέντων* sein, die ich weder zu bestimmter Auslegung noch zu hinlänglich wahrscheinlicher Emendation zu bringen weiss. Das allerdings ist sehr wahrscheinlich, dass im Gegensatze zu dem *κινεῖσθαι εἰς ἄλληλα*, *χωρεῖν δι' ἀλλήλων* und entsprechend der *ἐπιπρόσθεσις*, dem blossen Aufeinanderlegen, nicht von einem *ὑπ' ἄλληλα τεθῆναι*, die Rede sei, sondern von *ἐπ' ἄλληλα τεθῆναι*, in demselben Sinne, in welchem Aristoteles a. a. O. 328 *a* 1, 3 *ὁτιοῦν παρ' ὁτιοῦν τεθῆναι* sagt. Aber selbst

unter Anerkennung der Richtigkeit dieser Änderung ist für die Herstellung der Schlusszeilen dieses Satzes nichts erhebliches erreicht.

Dieselbe Dunkelheit bleibt trotz der bereits gemachten Emendationsversuche in den nächsten Zeilen *b* 2—4 διὰ τοῦτον . . . τὰ ὄντα, die schwerlich vollständig überliefert sein dürften. Dagegen werden sich die letzten der Darstellung der Lehre des Melissus gewidmeten Worte durch sehr geringe Änderungen herstellen lassen. Sie lauten in der Bekker'schen Ausgabe: ἀλλὰ ταῦτα δοκεῖν οὐκ ὀρθῶς. πολλὰ γὰρ καὶ ἄλλα κατὰ τὴν αἴσθησιν φαντάζεσθαι ἅπασαν. λόγον δ' οὔτ' ἀναιρεῖ τὰ αὐτὰ γίνεσθαι. οὔτε πολλὰ εἶναι τὸ ὄν. ἀλλ' ἀίδιόν τε καὶ ἄπειρον καὶ πάντῃ ὅμοιον αὐτὸ αὑτῷ. Für ἅπασαν hat die Leipziger Handschrift ἀπατᾷ, worauf mancherlei Conjecturen gegründet sind (vergl. Mullach S. 7): zu οὔτ' ἀναιρεῖ gibt Bekker die Varietät οὔται κειναιρει B[a] R[a] Z[a], οὔτ' ἐκεῖνα δεῖ V[a], und aus der Leipziger Handschrift wird ἀναιρεῖν als Lesart berichtet. — Offenbar bilden die fraglichen Worte den Abschluss der von Melissus' Lehre entworfenen Skizze; dem täuschenden (οὐκ ὀρθῶς) Scheine der Sinne, welche uns Vielheit, Verschiedenheit, Veränderung des Seienden wahrnehmen lassen, wird in echt eleatischer Weise die Sicherheit des denkenden Überlegens (λόγος) entgegengesetzt, welche all diesen Schein verwirft. Um diesen Sinn vollständig auszudrücken, ist es nicht erforderlich, das von der Leipziger Handschrift dargebotene ἀπατᾷ in irgend welcher Zurechtlegung zu grammatischer Construction beizubehalten: schon αἴσθησις und φαίνεσθαι oder das davon abgeleitete φαντάζεσθαι (das hier passisch zu nehmen ist, wie φαντασθῆναι de anim. γ 10. 433 *b* 12) bezeichnen im Gegensatze zu λόγος hinlänglich die Unsicherheit der sinnlichen Wahrnehmung. Aber bei λόγος ist der Artikel nicht zu entbehren, und im folgenden hätte die vollkommen sinnlose Überlieferung οὔται κειναιρεῖ schon darum nicht übersehen werden sollen, weil sie offenbar den Versuchen oberflächlicher Besserung fern geblieben ist. Hiernach vermuthe ich, dass der Abschluss der Darstellung von Melissus' Lehre ursprünglich so gelautet hat: ἀλλὰ ταῦτα δοκεῖν οὐκ ὀρθῶς. πολλὰ γὰρ καὶ ἄλλα κατὰ τὴν αἴσθησιν φαντάζεσθαι· ἀλλὰ τὸν λόγον οὔτ' ἐκεῖνο αἱρεῖν. τὰ ὄντα γίνεσθαι. οὔτε πολλὰ εἶναι τὸ ὄν. ἀλλ' ἀίδιόν τε καὶ ἄπειρον καὶ πάντῃ ὅμοιον αὐτὸ αὑτῷ.

Der Verfasser geht nun (974 *b* 8 ἀρ' οὖν κτλ., hier sollte im Textesabdrucke ein Abschnitt bezeichnet sein) zur Kritik der Lehre des Melissus über, und zwar in der Weise, dass er zunächst prüft, ob der Grundsatz ἀδύνατον γίγνεσθαί τι ἐκ μὴ ὄντος, auf welchem die ganze Beweisführung des Melissus ruht, sicher ist, 974 *b* 8 — 975 *a* 17, und dann, selbst die Richtigkeit dieses nicht zuzugebenden Satzes vorausgesetzt, ob Melissus in richtiger und zweifelloser Weise Schlüsse daraus zieht, 975 *a* 18 — 977 *a* 11. Auch in diesem nicht besser überlieferten Abschnitte der Schrift entbehren selbst nach den neuesten kritischen Arbeiten noch manche Stellen ihrer befriedigenden Herstellung. Ich will hier nicht, wie im Bisherigen, dem Gedankengange des Verfassers Schritt für Schritt folgen, sondern nur diejenigen Sätze berühren, zu deren Emendation ich glaube einen Beitrag geben zu können.

974 *b* 12 ὥστ' εἰ μὲν ἅπαντα τὰ δοκοῦντα μὴ ὀρθῶς ὑπολαμβάνεται, οὐδὲν ἴσως προσήκει οὐδὲ τούτῳ προσχρῆσθαι (so Mullach mit Recht statt des handschriftlichen προσχρῆσθαι) τῷ δόγματι, οὐκ ἄν ποτε οὐδὲν γένοιτο ἐκ μηδενός. Mullach hat gewiss Recht, dass er den Satz οὐκ ἂν . . . μηδενός an das vorausgehende δόγματι durch eine den Aussagesatz einleitende Conjunction angeschlossen hat; nur ist es nicht wahrscheinlich, dass ὡς ausgefallen sei, sondern das mit dem Schlusse des vorausgehenden Wortes gleiche ὅτι, also τῷ δόγματι, ὅτι οὐκ ἄν ποτε κτλ.

Dasselbe ὅτι ist einige Zeilen später herzustellen. Nicht alle verbreiteten Ansichten (ὑπολήψεις, vergl. meine Anmerkung zu Metaph. A 1. 981 *a* 7), sagt der Verfasser, sind darum auch schon wahr und überdies sicherer, als die aus ihnen zu ziehenden Folgerungen. So hat man denn die eine Ansicht, welche das Werden aus Nichts verwirft und dadurch zu der Einheit und Bewegungslosigkeit des Seienden gelangt, mit der entgegengesetzten, welche eine Vielheit und Bewegung des Seienden annimmt, in Betreff ihrer Wahrheit und Sicherheit zu vergleichen. 974 *b* 24 ὁμοίως μὲν δὴ ἡμῖν δι' ἀμφοτέρων ὑπολήψεων (so ergänzt Mullach mit Wahrscheinlichkeit die Lücken der Handschriften) οὐ μᾶλλόν τι ἓν ἢ, ὅτι πολλὰ δείκνυται. Vielmehr: οὐ μᾶλλον ὅτι ἓν ἢ, ὅτι πολλὰ δείκνυται. — Die unmittelbar folgenden Zeilen lauten in der Leipziger Handschrift: εἰ δὲ βέβαιος μᾶλλον ἡ ἑτέρα, ἀπὸ ταύτης ξυμπερανθέντα μᾶλλον δέδεικται. τυγχανόμενα δὲ ἔχοντες ἀμφοτέρας τὰς ὑπολήψεις ταύτας καὶ ὡς ἂν

οὐ γένοι ταν οὐδὲν ἐκ μηδενὸς ὄντος πολλά τε καὶ κινούμενα μέν ἐστι τὰ ὄντα, ἀμφοῖν δὲ πιστὴ μᾶλλον αὕτη, καὶ θᾶττον ἂν πρόοιντο πάντες ταύτην ἐκείνης τὴν δόξαν. ὥστ᾽ εἰ καὶ συμβαίνει ἐναντίας εἶναι τὰς φάσεις κτλ. Mullach emendirt nun diese Stelle in folgender Weise: . . . *δέδεικται. εἰ δὲ τυγχάνομεν ἔχοντες ἀμφοτέρας τὰς ὑπολήψεις ταύτας, καὶ ὡς οὐκ ἂν γένοιτο οὐδὲν ἐκ μηδενός, καὶ ὡς πολλά τε καὶ κινούμενα μέν ἐστι τὰ ὄντα, ἀμφοῖν δὲ εἰ πιστὴ μᾶλλον αὕτη δόξει, θᾶττον ἂν πρόσοιντο ταύτην ἐκείνης τὴν δόξαν. ὥστ᾽ κτλ.* Die Änderung von *τυγχανόμενα* in *τυγχάνομεν* ist nothwendig, eben so die von *ὄντος* in *καὶ ὡς*, ausserdem wird *μὲν* nach *κινούμενα* nicht können beibehalten werden, vielleicht ist es aus dem Schlusse des vorausgehenden Wortes entstanden. Dagegen scheinen alle übrigen Änderungen Mullach's unhaltbar. Die zweifache Einschiebung von *εἰ* und die Verwandlung des *καὶ* in *δόξει* stellen ein complicirtes Satzgefüge her, wie wir es weder sonst in der Schreibweise des Verfassers dieser Schrift finden, noch durch den eigenthümlichen Zusammenhang der hier ausgesprochenen Gedanken veranlasst sehen. Die Verwandlung von *προίεσθαι* „aufgeben, preisgeben“ in sein Gegentheil *προσίεσθαι* (vergl. den Gegensatz dieser beiden Worte in ihrem eigentlichen Sinne Eth. Eud. γ 4. 1232 *a* 13) „annehmen, zugestehen“ ist an der vorliegenden Stelle nicht zulässig. Man kann eine Ansicht, die man hat, *τυγχάνομεν ἔχοντες*, aufgeben, *προίεσθαι*, aber man kann einer Ansicht, die man bereits hat, nicht erst Zugang zu sich gestatten, *προσίεσθαι*. Was Mullach durch Aufnahme des in diesen Zusammenhang nicht passenden *προσίεσθαι* herstellen wollte, das wird sehr einfach erreicht, indem man bei den Worten *ταύτην ἐκείνης τὴν δόξαν* den Spuren folgt, welche die ungewöhnliche, kaum glaubliche Wortstellung uns darbietet, und schreibt: *ταύτης ἐκείνην τὴν δόξαν*. Mit diesen sehr mässigen Änderungen würde ich hiernach die ganze Stelle schreiben: *τυγχάνομεν δὲ ἔχοντες ἀμφοτέρας τὰς ὑπολήψεις ταύτας. καὶ ὡς οὐκ ἂν γένοιτο οὐδὲν ἐκ μηδενός. καὶ ὡς πολλά τε καὶ κινούμενά ἐστι τὰ ὄντα. ἀμφοῖν δὲ πιστὴ μᾶλλον αὕτη, καὶ θᾶττον ἂν πρόοιντο πάντες ταύτης ἐκείνην τὴν δόξαν.*

In demselben Gedankenzusammenhange heisst es einige Zeilen später 975 *a* 6 *μᾶλλον γὰρ λαμβάνεται εἰκὸς εἶναι γίνεσθαι ἐκ μὴ ὄντος ἢ μὴ πολλὰ εἶναι. λέγεταί τε καὶ σφόδρα ὑπὲρ αὐτῶν γίγνεσθαί τε τὰ μὴ ὄντα, καὶ μὴ γεγονέναι πολλὰ ἐκ μὴ ὄντων, καὶ οὐχ ὅτι οἱ*

τυγχάνοντες, ἀλλὰ καὶ τῶν δοξάντων εἶναι σοφῶν τινὲς εἰρήκασιν. αὐτίκα δ' Ἡσίοδος „πρῶτον μὲν πάντων" φησὶ „χάος ἐγένετ', αὐτὰρ ἔπειτα γαῖ' εὐρύστερνος, πάντων ἕδος ἀσφαλὲς αἰεί. ἠδ' ἔρος, ὃς πάντεσσι μεταπρέπει ἀθανάτοισιν". τὰ δ' ἄλλα φησὶ γενέσθαι, ταῦτα δ' ἐξ οὐδενός. Es liegt nahe, das τε nach λέγεται in eine begründende Partikel verwandeln zu wollen, etwa γε oder γάρ; indessen bei der etwas bequemen Weise, in welcher der Verfasser dieser Schrift ebenso wie Aristoteles τε zur Anknüpfung von Sätzen gebraucht, wird man sich bedenken müssen, diese Partikel zu ändern; dass bei ihr an eine correlative Beziehung zu dem unmittelbar darnach folgenden καὶ nicht zu denken ist, versteht sich dabei von selbst. Dass μὴ vor γεγονέναι nicht richtig sein kann, hat schon Spalding bemerkt; ob man es mit Spalding und Mullach einfach aus dem Texte zu entfernen, oder ob man es in δὴ oder μὴν zu verwandeln hat, lässt sich bei dem Zustande des Textes und unserer sehr beschränkten Kenntniss von der Schreibweise des Verfassers dieser Schrift nicht wohl entscheiden. Am Schlusse der angeführten Worte ist eine erhebliche Verderbniss bis jetzt übersehen worden; denn die Worte ταῦτα δ' ἐξ οὐδενός zeigen unzweideutig, welcher Gegensatz vorausgegangen sein muss, nämlich: ἐκ τούτων οὖν τὰ ἄλλα φησὶ γενέσθαι, ταῦτα δ' ἐξ οὐδενός.

Den Übergang zum zweiten Theile der Kritik, in welchem nicht mehr die Sicherheit des zum Ausgangspuncte genommenen Grundsatzes, sondern die Nothwendigkeit der daraus gezogenen Folgerungen in Frage gestellt wird, bilden die Worte 975 *a* 18: Ἀλλ' ἄρα εἰ μὲν δυνατά ἐστιν ἢ ἀδύνατα ἃ λέγει, ἐατέον. τὸ δὲ πότερον συμπεραίνεται αὐτὸ ἐξ ὧν λαμβάνει, ἢ οὐδὲν κωλύει καὶ ἄλλως ἔχειν, ἱκανῶς σκέψασθαι. Einerseits die Stellung, welche hier das folgernde ἄρα haben soll, andererseits die Vergleichung mit dem Anfange des ganzen kritischen Abschnittes (974 *b* 8 ἆρ' οὖν δεῖ πρῶτον μὲν μὴ πᾶσαν λαβόντα δόξαν ἄρχεσθαι κτλ.) beweisen, dass geschrieben werden muss ἀλλ' ἆρα, wie wir Pol. γ 10. 1281 *a* 24 lesen: ἀλλ' ἆρα τοὺς ἐλάττους δίκαιον ἄρχειν καὶ τοὺς πλουσίους; Eth. Nic. α 4. 1096 *b* 27, γ 4. 1112 *a* 15, M. Mor. α 2. 1184 *a* 25, 29, α 17. 1189 *a* 15, β 6. 1200 *b* 38, β 8. 1207 *a* 6, Phys. η 4. 249 *a* 3 ἀλλ' ἆρα οὐ μόνον δεῖ τὰ συμβλητὰ μὴ ὁμώνυμα εἶναι ἀλλὰ καὶ μὴ ἔχειν διαφοράν: dem gemäss auch 248 *a* 15 ἀλλ' ἆρα ὅταν ἐν ἴσῳ ἴσον κινηθῇ, τότε ἰσοταχές; zu schreiben ist statt des auch in Bekker's Texte noch beibe-

haltenen *ἀλλ' ἄρα* [1]). — Im Folgenden stellt die von Mullach aufgenommene Conjectur Spalding's, nämlich *δεῖ* nach *σκέψασθαι* hinzuzufügen, allerdings eine grammatische Construction her, aber nicht den richtigen Zusammenhang und treffenden Gegensatz zu *ἐατέον*; dieser Forderung wird durch die einfachere Änderung genügt: *ἱκανὸν σκέψασθαι*.

975 *b* 21 — 27. Durch Bergk's eben so einfache als evidente Emendation ist dieser Satz in seine richtige Form hergestellt *ἔτι δὲ οὐδὲν κωλύει, μίαν τινὰ οὖσαν τὸ πᾶν μορφήν, ὡς καὶ ὁ Ἀναξίμανδρος καὶ ὁ Ἀναξιμένης λέγουσιν, ὁ μὲν ὕδωρ εἶναι φάμενος τὸ πᾶν, ὁ δὲ Ἀναξιμένης ἀέρα, καὶ ὅσοι ἄλλοι οὕτως εἶναι τὸ πᾶν ἓν ἠξιώκασι, τοῦτο ἤδη σχήμασί τε καὶ πλήθεσι καὶ ὀλιγότητι καὶ τῷ μανὸν ἢ πυκνὸν γίγνεσθαι πολλὰ καὶ ἄπειρα ὄντα τε καὶ γιγνόμενα ἀπεργάζεσθαι τὸ ὅλον.* Nur im Anfange dieses Satzes hat Bergk ein Wort unberührt gelassen, das unmöglich richtig sein kann. Das Eine, aus welchem Anaximandros oder Anaximenes die ganze Vielheit und Mannigfaltigkeit der Welt hervorgehen lassen, ist nicht eine einheitliche Form oder Gestalt, *μορφή*, sondern derselbe Stoff; es konnte als *μίαν τινὰ οὖσαν φύσιν*, aber nicht als *μίαν τινὰ οὖσαν μορφήν* bezeichnet werden; dies letztere Wort ist gewiss aus *ἀρχήν* verschrieben. Anaximandros und Anaximenes gehören zu denjenigen ionischen Physiologen, welche *μίαν ἀρχήν* und zwar *ὡς ἐν ὕλης εἴδει* voraussetzen. — Dagegen kann es nur gebilligt werden, dass Bergk *τὸ ὅλον* am Schlusse des Satzes unverändert gelassen und die neuerdings von Mullach in den Text gesetzte Conjectur Sylburg's *ταὐτὸ ὄν* nicht aufgenommen hat. Die überlieferten Worte geben einen vollkommen angemessenen Sinn; *τοῦτο* ist, wie Bergk richtig bemerkt, die *μία ἀρχή*, *τὸ ὅλον* ist Object zu *ἀπεργάζεσθαι*, und Prädicat zu diesem Objecte ist *πολλὰ καὶ ἄπειρα ὄντα τε καὶ γιγνόμενα*: das eine (stoffliche) Princip bewerkstelligt, dass das Weltganze (*τὸ ὅλον*) eine unendliche Vielheit von Seiendem und Werdendem ist.

975 *b* 39. Melissus hatte aus der Leugnung des Entstehens und Vergehens die Unendlichkeit des Seienden erschlossen. Dagegen

[1]) Dieselbe Änderung von *ἄρα* in *ἆρα* ist erforderlich de gen. et corr. β 11. 337 *b* 13 *οἷον τροπὰς ἆρα ἀνάγκη γενέσθαι καὶ οὐχ οἷόν τε μὴ ἐνδέχεσθαι*; die Vergleichung der vorausgehenden und nachfolgenden Sätze wird leicht die Richtigkeit dieser Accentuation erweisen, während durch das in den Texten befindliche *ἄρα* dem Aristoteles eine ihm fremde Ausdrucksweise zugeschrieben wird.

richtet sich die Kritik des Verfassers in den Worten: *καίτοι τί κωλύει ἀγένητον ὂν ἔχειν πέρας ἐκ τῶν εἰρημένων*; wonach dann ausgeführt wird, dass das Unentstandene zwar nicht eine zeitliche Grenze, einen Anfang des Entstehens haben könne, wohl aber eine räumliche Grenze gegen ein anderes ebenfalls Unentstandenes. Dass von Grenzen in einem anderen Sinne die Rede sei, als Melissus es gemeint hatte, will Mullach sogleich in jenen ersten, diese Argumentation einleitenden Worten ausgedrückt sehen, indem er für *ἐκ τῶν εἰρημένων* nach Spalding's Conjectur schreibt *ἐκτὸς τῶν εἰρημένων*. Diese Änderung ist unrichtig; von einem *πέρας ἐκτὸς τῶν εἰρημένων* kann nur dann die Rede sein, wenn dem fraglichen Gegenstande bereits Grenzen zugeschrieben sind, ausserhalb deren die nun bezeichnete liegen soll, aber nicht wenn ihm Begrenztheit überhaupt abgesprochen ist. Es ist gar keine Änderung nöthig; „Was hindert denn nach dem Gesagten, dass das Unentstandene eine Grenze habe?" Und an den Worten *ἐκ τῶν εἰρημένων* etwas zu ändern, wird man sich wohl bedenken, wenn man vergleicht, wie häufig durch die gleiche Formel der Verfasser auf das Vorhergegangene zurückweist, 976 *b* 32 *ἐκ τῶν εἰρημένων αὐτῷ κωλύει κτλ.* *b* 38 *οὐδὲν κωλύει ἐκ τῶν ὑπ᾽ ἐκείνου εἰρημένων*. 979 *a* 34 *οὐδαμόθεν δὲ συμβαίνει ἐξ ὧν εἴρηκεν*.

Das Prädicat *ὅμοιον*, welches Melissus dem Seienden zuschreibt, ist nicht so gemeint, als sollte dadurch das Seiende mit etwas ausser ihm vorhandenen verglichen werden, sondern es ist dadurch die innere Gleichartigkeit des Seienden bezeichnet. 976 *a* 13 *καὶ γὰρ ὅμοιον οὕτω λέγει τὸ πᾶν εἶναι. οὐχὶ ὡς ἄλλοι ἑτέρῳ τινί, ὅπερ καὶ Ἀναξαγόρας ἐλέγχει. ὅτι ὅμοιον τὸ ἄπειρον. τό γε ὅμοιον ἑτέρῳ ὅμοιον. ὥστε δύο ἢ πλείω ὄντα οὐκ ἂν ἓν οὐδ᾽ ἄπειρον εἶναι. ἀλλ᾽ ἴσως τὸ ὅμοιον πρὸς τὸ αὐτὸ λέγει καί φησιν αὐτὸ ὅμοιον εἶναι παν. ὅτι ὁμοιομερές, ὕδωρ ὂν ἅπαν ἢ γῆ ἢ εἴ τι τοιοῦτον ἄλλο. δῆλος γὰρ οὕτως ἀξιῶν εἶναι ἓν τῶν δὴ μερῶν ἕκαστον σῶμα ὂν οὐκ ἄπειρόν ἐστιν. τὸ γὰρ ὅλον ἄπειρον· ὥστε ταῦτα περαίνει πρὸς ἄλληλα ἀγένητα ὄντα.* Den Anfang dieser Stelle bis *ἐλέγχει* habe ich nach der sehr wahrscheinlichen Ergänzung und Emendation geschrieben, welche auf Grundlage der Leipziger Handschrift grossentheils nach Bergk's Vorgange Mullach in seinem Texte gegeben hat; das übrige habe ich unverändert nach der Leipziger Handschrift und nach der Bekker'schen Interpunction geschrieben. Für *ὅτι ὅμοιον* hat Bekker

mit den übrigen Handschriften εἴ τι ὅμοιον, für δὴ μερῶν — διμερῶν, für οὕτως — οὗτος aus denselben Quellen. Die Stelle scheint nicht sowohl erheblicher Änderungen der Worte zu bedürfen, wie Bergk und Mullach deren vorgenommen haben (Bergk: ὅτι ἀνόμοιον τὸ ἄπειρον, τὸ γὰρ ὅμοιον . . . ὅμοιον πρὸς αὐτὸ λέγει, καί φησιν αὐτῷ ὅμοιον εἶναι πᾶν, οἷον ὁμοιομερὲς ὕδωρ . . . ἢ γῆν . . .; Mullach: τὸ δὲ ὅμοιον . . . ἢ γῆν . . . ὄν, ὃ οὐκ ἄπειρόν ἐστιν), als vornehmlich einer zweckmässigeren Interpunction, um verständlich zu werden. Statt des für πρὸς τὸ αὐτὸ von Bergk conjicirten πρὸς αὑτὸ dürfte, gegenüber dem ὅμοιον ἑτέρῳ, noch wahrscheinlicher sein πρὸς αὐτό, vergl. über den aristotelischen Gebrauch von αὐτό Torstrik Philol. XII. 525. Im folgenden ist καί φησιν αὐτὸ ὅμοιον ebenso wenig wahrscheinlich wie Bergk's καί φησιν αὐτῷ ὅμοιον εἶναι πᾶν, sondern vielmehr καί φησιν αὐτὸ αὑτῷ ὅμοιον εἶναι πᾶν, vergl. 974 *b* 8 καὶ πάντῃ ὅμοιον αὐτὸ αὑτῷ, 976 *b* 2 ἕκαστον ὅμοιον αὐτὸ ἑαυτῷ. — In der dem Anaxagoras, mit Recht oder Unrecht, zugeschriebenen Entgegnung gegen das ὅμοιον ist das von den übrigen Handschriften dargebotene εἰ nicht füglich zu entbehren; zugleich aber ist das ὅτι der Leipz. Handschrift die zur Anführung der Worte des Anaxagoras geeignete und erforderliche Conjunction. Hiernach glaube ich durch folgende Schreibweise der ursprünglichen Gestalt des Textes möglichst nahe zu kommen: καὶ γὰρ ὅμοιον οὕτω λέγει τὸ πᾶν εἶναι, οὐχὶ ὡς ἄλλοι ἑτέρῳ τινί, ὅπερ καὶ Ἀναξαγόρας ἐλέγχει, ὅτι εἰ ὅμοιον τὸ ἄπειρον, τό γε ὅμοιον ἑτέρῳ ὅμοιον, ὥστε δύο ἢ πλείω ὄντα οὐκ ἂν ἓν οὐδ' ἄπειρον εἶναι· ἀλλ' ἴσως τὸ ὅμοιον πρὸς αὐτὸ λέγει καί φησιν αὐτὸ αὑτῷ ὅμοιον εἶναι πᾶν, ὅτι ὁμοιομερές, ὕδωρ ὂν ἅπαν ἢ γῆ ἢ εἴ τι τοιοῦτον ἄλλο. δῆλος γὰρ οὕτως ἀξιῶν εἶναι ἕν· τῶν δὲ μερῶν ἕκαστον, σῶμα ὄν, οὐκ ἄπειρόν ἐστιν· τὸ γὰρ ὅλον ἄπειρον· ὥστε ταῦτα περαίνεσθαι πρὸς ἄλληλα ἀγένητα ὄντα. Der letzte Satz findet, ohne dass die Änderung eines einzigen Wortes erforderlich wäre, seine Erklärung in dem obigen *a* 4 ἔτι τί κωλύει τὸ μὲν ὅλον ἀγένητον ὂν ἄπειρον εἶναι, τὰ δ' ἐν αὐτῷ γιγνόμενα πεπεράνθαι, ob er jedoch an seiner eigentlichen Stelle steht, oder von derselben durch irgend welches Versehen verschoben ist, weiss ich mir nicht klar zu machen.

976 *b* 3—8 sind in der Bekker'schen Ausgabe so geschrieben: καὶ γὰρ μανόν, τὸ δὲ πυκνὸν εἶναι, μὴ ὄντος ἐν τῷ μανῷ κενοῦ. οὐδὲν κωλύειν γάρ, τῷ μανῷ οὐκ ἔστιν ἔν τισι μέρεσι χωρὶς ἀποκεκριμένον τὸ

κενόν. ὡς τὸ τοῦ ὅλου, τὸ μὲν εἶναι πυκνόν. καὶ τουτὶ δέ ἐστι μανὸν τὸ πᾶν οὕτως ἔχον· ἀλλ' ὁμοίως ἅπαν πλῆρες ὄν, ὁμοίως ἧττον πλῆρές ἐστι τοῦ πυκνοῦ. Die Leipziger Handschrift gibt dazu nur die Varietät: οὐδὲν κωλύειν γὰρ τὸ μανὸν οὐκ, ferner τὸ μὲν πυκνὸν εἶναι in anderer Wortstellung als die übrigen Handschriften, endlich τοῦτ' ἤδη ἐστὶ μανόν, Lesarten, von denen unverkennbar nur die zuletzt angeführte Wichtigkeit hat. — Dass diese Stelle in der handschriftlichen Überlieferung arg zugerichtet ist, bedarf keines Beweises. Indessen ist doch ersichtlich, welcher Hauptgedanke darin ausgesprochen wird, nämlich dass das μανόν nicht ein πυκνόν mit einzelnen leeren Zwischenräumen, sondern eine durchgängige und gleichmässige Erfüllung des Raumes ist, nur von geringerer Dichtigkeit. Diese Sicherheit über den in dieser Stelle enthaltenen Hauptgedanken und die Offenkundigkeit der Schäden, die nicht durch leichtfertige Correcturen überdeckt sind, lassen die Möglichkeit einer Emendation hoffen. Verfehlt ist der Weg, den hierzu Mullach einschlägt, indem er schreibt: οὐ γὰρ τὸ μὲν μανόν, τὸ δὲ πυκνὸν εἶναι, μὴ ὄντος ἐν τῷ μανῷ κενοῦ. οὐδὲν δὲ κωλύει, [γὰρ] τῷ μανῷ ἐνεῖναι ἔν τισι μέρεσι χωρὶς ἀποκεκριμένον τὸ κενόν, ὥστε τοῦ ὅλου τὸ μὲν πυκνὸν εἶναι [καὶ τουτὶ δέ ἐστι] τὸ δὲ μανόν, τὸ πᾶν οὕτως ἔχον· ἀλλ' ὁμοίως ἅπαν πλῆρες ὄν, τὸ μανὸν οὐχ ἧττον πλῆρές ἐστι τοῦ πυκνοῦ. Aus diesen zahlreichen Änderungen lässt sich nur das evidente ὥστε für ὡς τὸ beibehalten. Im übrigen hätte doch schon die Menge und die Gewaltsamkeit der Änderungen bei dem Herausgeber Bedenken erwecken sollen gegen eine Textesconstitution, durch welche er die Worte in den entgegengesetzten Sinn hineinzwängt, als den sie nach der Überlieferung, so weit dieselbe verständlich ist, haben und den der Zusammenhang erwarten lässt. Sobald man durch die ungewöhnliche Stellung des γάρ zu der Überzeugung gelangt ist, dass οὐδὲν κωλύειν zu dem Vorausgehenden gehört, bedarf es in den folgenden Worten fast nur der Ergänzung weniger, in Folge eines Homoioteleuton nach dem üblichsten Fehler ausgefallener Worte, um die Stelle mit hinlänglicher Evidenz herzustellen: καὶ γὰρ μανόν, τὸ δὲ πυκνὸν εἶναι, μὴ ὄντος ἐν τῷ μανῷ κενοῦ, οὐδὲν κωλύει. ἐν γὰρ [1]) τῷ

[1]) Ich hatte vermuthet . . . οὐδὲν κωλύει. τῷ γὰρ μανῷ κτλ. Auf die durch das genaue Anschliessen an die Überlieferung unzweifelhaft viel gesichertere Emendation . . . οὐδὲν κωλύει. ἐν γὰρ τῷ μανῷ κτλ. machte mich Vahlen aufmerksam, da ich ihm diese Conjectur mittheilte.

μανῷ οὐκ ἔστιν ἐν τισι μέρεσι χωρὶς ἀποκεκριμένον τὸ κενόν, ὥστε τοῦ ὅλου τὸ μὲν πυκνὸν τὸ δὲ κενὸν εἶναι καὶ τοῦτ' ἤδη εἶναι μανὸν τὸ πᾶν οὕτως ἔχον. ἀλλ' ὁμοίως ἅπαν πλῆρες ὂν ὁμοίως ἧττον πλῆρές ἐστι τοῦ πυκνοῦ.

In den unmittelbar hieran sich schliessenden Worten hat Mullach von der Überlieferung der Handschriften und speciell der der Leipziger Handschrift sich ohne Noth und zum Nachtheile des Textes entfernt. Sie lauten nämlich nach dem Leipziger Codex: *εἰ δὲ καὶ ἔστιν ἀγένητόν ἐστι καὶ διὰ τοῦτο ἄπειρον δοθείη εἶναι καὶ μὴ ἐνδέχεσθαι ἄλλο καὶ ἄλλο ἄπειρον εἶναι. διὰ τί καὶ ἓν τοῦτο ἤδη προσαγορευτέον καὶ ἀδύνατον. πῶς γὰρ ἢ τὸ ἄπειρον ὅσον ᾖ τὸ μὴ ὅλον ἂν οἴονται εἶναι.* Diese Stelle schreibt nämlich Mullach in seinem Texte folgendermassen umgestaltet: *εἰ δὲ καὶ [ἔστι] ἀγένητόν ἐστι, πῶς ἂν διὰ τοῦτο ἄπειρον δοθείη εἶναι, καὶ μὴ ἐνδέχεσθαι ἄλλο καὶ ἄλλο ἄπειρον εἶναι: διὰ τί καὶ ἓν τοῦτο ἤδη προσαγορευτέον καὶ ἄπειρον; πῶς γὰρ ἂν τὸ ἄπειρον εἴη ὅσον τὸ ὅλον ἂν οἴονται εἶναι;* Und doch sind bis *προσαγορευτέον* die Worte so klar, dass sie keiner weiteren Änderung bedürfen, ausser dass man entweder mit Mullach *ἔστι* weglässt, oder, was wohl wahrscheinlicher ist, nach *ἔστι* noch *καί* einschiebt: *εἰ δὲ καὶ ἔστι καὶ ἀγένητόν ἐστι καὶ διὰ τοῦτο ἄπειρον δοθείη εἶναι καὶ μὴ ἐνδέχεσθαι ἄλλο καὶ ἄλλο ἄπειρον εἶναι, διὰ τί καὶ ἓν τοῦτο ἤδη προσαγορευτέον;* „Man gebe dem Melissus das Sein, die Ewigkeit desselben, die Unendlichkeit zu, man gebe ihm zu, dass nicht mehrere Unendliche sein können: ist desswegen dem Unendlichen auch schon Einheitlichkeit zuzuschreiben?“ Unmöglich, denn unendlich und einheitlich sind Prädicate, die nicht mit einander vereinbar sind. Ein Gedanke dieser Art wird wohl in den letzten Worten ausgesprochen gewesen sein, aus denen desshalb das als Antwort auf die aufgeworfene Frage so treffende *ἀδύνατον* gewiss nicht durch das geradezu unpassende *ἄπειρον* hätte entfernt werden sollen. Den letzten Satz schreibt Bekker, wie es scheint, nach seinen Handschriften: *πῶς γὰρ ἂν τὸ ἄπειρον ὅσον ᾖ τὸ κενὸν μὴ ὅλον ἂν οἷόν τε εἶναι.* Vielleicht ist diesmal in den schlechteren Handschriften noch eine Spur des Ursprünglichen bewahrt. Man wolle folgenden Versuch der Restitution prüfen: *ἀλλ' ἀδύνατον· πῶς γὰρ ἂν τὸ ἄπειρον οἷον ᾖ τὸ ἓν ὂν ᾖ, τὸ ὅλον ὂν οἴονται εἶναι.*

Auch die Bewegungslosigkeit des Seienden, fährt der Verfasser in seiner Kritik fort, ist von Melissus nicht erwiesen. Wenn man

zur Möglichkeit der Bewegung das Vorhandensein des leeren Raumes erforderlich glaubt, so hat ja die Existenz des leeren Raumes an Hesiod eine bedeutende Autorität. Aber dass auch ohne die Annahme eines leeren Raumes Bewegung möglich ist, bezeugen Anaxagoras und Empedokles. 976 *b* 19 *ἀλλὰ δὴ καὶ εἰ μή ἐστι κενόν, μηδέ τι ἧσσον ἂν κινοῖτο. ἐπεὶ καὶ Ἀναξαγόρας . . . ὅμως κινεῖσθαί φησι τὰ ὄντα οὐκ ὄντος κενοῦ. ὁμοίως δὲ καὶ ὁ Ἐμπεδοκλῆς κινεῖσθαι μὲν ἀεί φησι . . . οὐδὲν εἶναι λέγων . . . τοῦ παντὸς . . . κενεόν.* Man braucht die Sätze nur in diesen, den Gedankengang bezeichnenden Umrissen zu überblicken (mit Hinweglassung der durch Corruptelen entstellten Ausführung im Einzelnen), um sich zu überzeugen, dass statt *μηδέ τι ἧσσον ἂν κινοῖτο* zu schreiben ist *οὐδέν τι ἧσσον ἂν κινοῖτο.*

Der zweite Abschnitt, nach des Verfassers Absicht eine Darstellung und Kritik der Lehre des Xenophanes, ist zwar auch keineswegs in einem leidlich reinen Zustande überliefert; indessen die grössere Einfachheit in dem dargestellten Gegenstande und in dem Gange der Kritik mag der Hauptanlass sein, dass sich die Fehler der Überlieferung leichter heben lassen. Mit Ausnahme des lückenhaften Schlusses dürften sich in diesem zweiten Theile nur sehr wenige Stellen finden, deren Emendation sich nicht zu hinlänglicher Evidenz bringen liesse. Einige wenige, bisher von den Kritikern übersehene oder nicht überzeugend emendirte Stellen sollen im Folgenden zur Sprache gebracht werden.

977 *a* 22. Das Seiende, das heisst die Gottheit, ist nicht entstanden. Denn sollte sie es sein, so müsste sie entweder aus Gleichartigem oder aus Ungleichartigem entstanden sein. Aus Gleichartigem ist dies nicht möglich, weil dann kein Grund vorhanden wäre, warum das eine Ursache das andere Wirkung sei, und nicht umgekehrt. Aus Ungleichartigem nicht: *εἰ γὰρ γίγνοιτο ἐξ ἀσθενεστέρου τὸ ἰσχυρότερον ἢ ἐξ ἐλάττονος τὸ μεῖζον ἢ ἐκ χείρονος τὸ κρεῖττον, ἢ τοὐναντίον τὰ χείρω ἐκ τῶν κρειττόνων, τὸ οὐκ ὂν ἐξ ὄντος ἂν γενέσθαι· ὅπερ ἀδύνατον.* Da in der Stelle des Simplicius (zur Phys. 6 *a*), welche mit diesem Abschnitte unserer Schrift parallel geht, *ἔσται τὸ ὂν ἐκ τοῦ μὴ ὄντος* geschrieben ist und ebenso Felicianus die vorliegende Stelle übersetzt: ex non ente quippiam efficeretur, haben Karsten und Mullach conjicirt und in den Text gesetzt: *τὸ ὂν ἐξ οὐκ ὄντος ἂν γενέσθαι.* Weder die überlieferte Lesart noch diese Conjectur ist ausreichend; jede enthält nur die Folgerung aus der einen

Hälfte der Voraussetzung. Unzweifelhaft ist der Text unvollständig; die fast vollkommene Gleichheit der Worte in den beiden Folgerungen hat zur Auslassung der einen den Anlass gegeben. Es wird zu schreiben sein: . . . τὸ οὐκ ὂν ἐξ ὄντος ἢ τὸ ὂν ἐξ οὐκ ὄντος ἂν γενέσθαι oder τὸ ὂν ἐξ οὐκ ὄντος ἢ τὸ οὐκ ὂν ἐξ ὄντος ἂν γενέσθαι. Die letztere Form der Ergänzung folgt der Ordnung der Voraussetzungen im Vordersatze, die erstere macht die Auslassung beim Abschreiben noch leichter erklärlich. Übrigens können die beiden Folgerungen einander im sprachlichen Ausdrucke noch näher gerückt werden, wenn man die bei Aristoteles sehr häufige Umstellung der Negation (vergl. die Bemerkung zu 979 *b* 27) voraussetzt, also τὸ ὂν οὐκ ἐξ ὄντος statt τὸ ὂν ἐξ οὐκ ὄντος oder ἐκ μὴ ὄντος.

Die gleiche Corruptel, nämlich eine Lücke in Folge der Wiederkehr desselben Wortes nach kurzem Zwischenraume, ist 977 *a* 32 anzuerkennen. Die Gottheit, heisst es, ist das Mächtigste, κράτιστον[1]), also ist sie nur Eines. Denn wenn mehrere wären, so müssten sie an Macht einander entweder ungleich sein oder gleich. In ersterem Falle würden unmittelbar einige der wesentlichen Eigenschaft, nämlich die mächtigsten zu sein, entbehren. Im zweiten Falle: ἴσων δὲ ὄντων, οὐκ ἂν ἔχειν θεὸν φύσιν δεῖν εἶναι κράτιστον· τὸ δὲ ἴσον οὔτε βέλτιον οὔτε χεῖρον εἶναι τοῦ ἴσου. Mullach vertheidigt die Worte: οὐκ ἂν ἔχειν θεὸν φύσιν δεῖν εἶναι κράτιστον, indem er sie übersetzt: si plures sint dii inter se aequales, non eam naturam deum esse habiturum, ut necessario potentissimus sit. Diese Construction ist in grammatischer Hinsicht unglaublich und gibt einen schiefen Sinn; denn θεὸς πέφυκεν εἶναι κράτιστος oder θεὸν δεῖ εἶναι κράτιστον, aber keineswegs θεὸς πέφυκε δεῖν εἶναι κράτιστον. Übrigens würde auf diese Weise zu τὸ δὲ ἴσον κτλ. das vorausgehende Glied des Gegensatzes nicht in der einfachen und treffenden Form ausgesprochen sein, wie wir es sonst in dieser ganzen Exposition finden. Wahrscheinlich ist der Satz ungefähr in folgender Weise zu ergänzen: ἴσων δὲ ὄντων οὐκ ἂν ἔχειν θεοῦ φύσιν οὐδένα·

[1]) 977 *a* 27 τοῦτο γὰρ θεὸν καὶ θεοῦ δύναμιν εἶναι, κρατεῖν, ἀλλὰ μὴ κρατεῖσθαι, καὶ πάντα κρατεῖσθαι εἶναι. Mullach schreibt nach Karsten's Conjectur: καὶ πάντων κράτιστον εἶναι. Wahrscheinlicher ist καὶ πάντα κράτιστον εἶναι, nicht nur weil es der Überlieferung näher liegt, sondern auch wegen der Übereinstimmung mit der darauf folgenden Begründung: τὰ μὲν ἀλλήλων κρείττους, τὰ δὲ ἥττους, und 977 *b* 29 πολλὰ κρείττους εἶναι ἀλλήλων οἱ θεοί.

τὸν μὲν γὰρ θεὸν τὴν φύσιν δεῖν εἶναι κράτιστον· τὸ δὲ ἴσον κτλ. (Die Lesart φύσιμος statt φύσιν, die sich in den Bekker'schen Handschriften Bª Rª Vª und einer, übrigens für die Emendation des Textes unerheblichen Wiener Handschrift findet, kann auf eine andere Emendation führen, nämlich: . . . θεοῦ φύσιν, ὃν δεῖν εἶναι κράτιστον oder . . . θεοῦ φύσιν, ὄν δεῖν εἶναι κράτιστον oder θεοῦ φύσιν, ὡς δέον εἶναι κράτιστον. Das minder klare Verhältniss zu dem folgenden Satze τὸ δὲ ἴσον κτλ. gibt einer solchen Änderung geringere Wahrscheinlichkeit.)

Nach dem Erweise der Ewigkeit, der Einheit und der Kugelgestalt geht der Verfasser dazu über, der Gottheit die beiden einander entgegengesetzten Prädicate, Unendlichkeit und Begrenztheit, zugleich abzusprechen, 977 *b* 2. ἀίδιον δ' ὄντα καὶ ἕνα καὶ σφαιροειδῆ οὔτ' ἄπειρον οὔτε πεπεράνθαι. ἄπειρον μὲν ὃ μὴ ὂν εἶναι· τοῦτο γὰρ οὔτε μέσον οὔτ' ἀρχὴν καὶ τέλος οὔτ' ἄλλο μέρος οὐδὲν ἔχειν. τοιοῦτον δ' εἶναι τὸ ἄπειρον. οἷον δὲ τὸ μὴ ὄν, οὐκ ἂν εἶναι τὸ ὄν, περαίνειν δὲ πρὸς ἄλληλα, εἰ πλείω εἴη. τὸ δὲ ἓν οὔτε τῷ οὐκ ὄντι οὔτε τοῖς πολλοῖς ὡμοιῶσθαι· ἓν γὰρ οὐκ ἔχει πρὸς ὅ τι περανεῖ. So die Leipziger Handschrift, nur dass dieselbe zu Anfange statt ἀίδιον δ' ὄντα den offenbaren Schreibfehler ἀίδιον δ' οὕτω hat, und zum Schlusse statt περανεῖ das minder wahrscheinliche περανθείη. In dieser Stelle ist der Gedankengang verdunkelt durch die auch in dem Bekker'schen und dem Mullach'schen Texte sich findende Interpunction, die ich im Obigen beibehalten habe. Der Beweis hat zwei Theile; in dem ersten ἄπειρον μὲν . . . οὐκ ἂν εἶναι τὸ ὂν wird die Unendlichkeit als Prädicat der Gottheit zurückgewiesen, im zweiten περαίνειν . . . πλείω εἴη die Begrenztheit; die Schlussworte τὸ δὲ ἓν . . . περανεῖ recapituliren sodann die für die beiden Beweise geltend gemachten Gründe. Dieser Gang tritt nur dann klar hervor, wenn vor περαίνειν eine stärkere Interpunction gesetzt wird. Die Fehler in den einzelnen Worten sind schon grossentheils mit Evidenz berichtigt. So hat *b* 3 zu οὔτ' ἄπειρον bereits Mullach das unentbehrliche εἶναι zugefügt, und in derselben Zeile Brandis, dem Mullach folgt, ὃ μὴ ὂν εἶναι in τὸ μὴ ὂν εἶναι verwandelt. Nothwendig erforderlich ist noch bei dem Beginne des Beweises, entsprechend der in diesem ganzen Abschnitte gleichmässig eingehaltenen Form, die Partikel γάρ, also ἄπειρον μὲν γὰρ τὸ μὴ ὂν εἶναι, wie es *b* 10 heisst: ἀκίνητον μὲν γὰρ εἶναι τὸ μὴ ὄν. Endlich ist nicht

wahrscheinlich, dass die letzten Worte ἓν γὰρ οὐκ ἔχει κτλ. der Verfasser als aus seinen eigenen Gedanken ausspreche; es ist sonst in dieser Darstellung durchweg (nur die Worte *a* 26 ἕκαστος γὰρ ὢν τῶν πολλῶν ὁμοίως ἂν τοιοῦτος εἴη machen eine Ausnahme) der Charakter des Referirens durch indirecte Redeform festgehalten; also wohl auch hier οὐκ ἔχειν (vergl. oben zu Phys. γ 5. 205 *b* 4). Hiernach erhält dieser ganze Abschnitt folgende Gestalt: ἀίδιον δ' ὄντα καὶ ἕνα καὶ σφαιροειδῆ οὔτ' ἄπειρον εἶναι οὔτε πεπεράνθαι. ἄπειρον μὲν γὰρ τὸ μὴ ὂν εἶναι· τοῦτο γὰρ οὔτε μέσον οὔτ' ἀρχὴν καὶ τέλος οὔτ' ἄλλο μέρος οὐδὲν ἔχειν. τοιοῦτον δ' εἶναι τὸ ἄπειρον· οἷον δὲ τὸ μὴ ὂν οὐκ ἂν εἶναι τὸ ὄν. περαίνειν δὲ πρὸς ἄλληλα εἰ πλείω εἴη. τὸ δὲ ἓν οὔτε τῷ οὐκ ὄντι οὔτε τοῖς πολλοῖς ὡμοιῶσθαι· ἓν γὰρ οὐκ ἔχειν πρὸς ὅ τι περανεῖ.

Die unmittelbar folgenden Worte bedürfen noch einer kleinen, wie mir scheint evidenten Emendation: τὸ δὴ τοιοῦτον ὂν ἕν, ὃν τὸν θεὸν εἶναι λέγει, οὔτε κινεῖσθαι οὔτ' ἀκίνητον εἶναι. Ob dieser Satz richtiger durch δή eingeleitet wird (so cod. Lips., Vulgata vor Bekker, Mullach) oder durch δέ (Bekker), wird kaum zu entscheiden sein; es ist eben so wohl möglich, dass durch die einleitende Partikel die zusammenfassende Folgerung aus dem Vorhergehenden (τὸ τοιοῦτο) betont wird (δή), als dass durch sie der Übergang bezeichnet wird (δέ) zu dem nun auszusprechenden neuen Satze. Das Participium ὄν fehlt in der Leipziger Handschrift; grammatisch ist dasselbe nicht erforderlich, ja nicht einmal ganz angemessen; man würde dann eine andere Stellung erwarten: τὸ δὴ ἕν, τοιοῦτο ὄν; die Analogie der vorausgehenden Fälle der Recapitulation *a* 36 ἕνα δ' ὄντα. *b* 1 ὅμοιον ὄντα. *b* 2 ἀίδιον δ' ὄντα lassen sich nicht für Beibehaltung des Particips geltend machen, da durch die Setzung des Artikels τὸ τοιοῦτον die Construction eine wesentlich andere ist. Jedenfalls dagegen muss für ὄν geschrieben werden οἷον, also: τὸ δὴ τοιοῦτον ἕν, οἷον τὸν θεὸν εἶναι λέγει κτλ.

977 *b* 31 τό τε κράτιστον εἶναι τὸν θεὸν οὐχ οὕτως ὑπολαμβάνων λέγεται, ὡς πρὸς ἄλλο τι τοιαύτη ἡ τοῦ θεοῦ φύσις. Die Emendation Bergk's ὑπολαμβάνων λέγει widerlegt Mullach richtig; es kommt nicht darauf an, den Sinn zu bezeichnen, in welchem Xenophanes den Superlativ κράτιστος gemeint hat, sondern den, in welchem derselbe überhaupt verstanden wird oder verstanden werden sollte. Diese Bedeutung treffen die Conjecturen Karsten's ὑπολαμ-

βάνεται und Mullach's ὑπολαμβάνων λέγει τις, und in gleichem Sinne vermuthete ich, da ich in diesen Änderungen theils die Überlieferung, theils den Sprachgebrauch dieser Schrift nicht gehörig beachtet fand, ὑπολαμβάνομεν λέγεσθαι. Aber das unzweifelhaft Richtige theilte mir Vahlen mit in Entgegnung auf meine Conjectur, nämlich ὑπολαμβάνειν ἐνδέχεται. Ein Beispiel der Verwechselung von Infinitiv und Particip durch die Abschreiber vergl. oben zu Phys. γ 6. 207 *a* 19.

978 *b* 17 καὶ ἔτι ἆρά γε οὐ ταὐτὸ ἄν τις ὑπολάβοι τὸ μὴ κινεῖσθαι καὶ τὸ ἀκίνητον εἶναι. ἀλλὰ τὸ μὲν ἀπόφασιν τοῦ κινεῖσθαι. ὥσπερ τὸ μὴ ἴσον, ὅπερ κατὰ τοῦ μὴ ὄντος, εἴπερ ἀληθές, τὸ δὲ ἀκίνητον τῷ ἔχειν πως ἤδη λέγεσθαι, ὥσπερ τὸ ἄνισον κτλ. An der diesen Satz einleitenden Frageform ἆρα . . . ἄν τις ὑπολάβοι ist kein Grund Anstoss zu nehmen und desshalb mit Bergk oder mit Mullach oder sonst wie zu ändern; wir finden auch sonst in dieser Schrift so wie manchmal bei Aristoteles (vergl. Metaph. η 4. 1044 *a* 35. Eth. Nic. 1094 *a* 22, 1096 *b* 27, 1164 *b* 27, 1166 *b* 3 u. a.) ἆρα in einer Weise gebraucht, dass der Satz sich von wirklicher Aussage nicht erheblich unterscheidet. Zu verwundern ist dagegen, dass εἴπερ ἀληθές noch nicht hergestellt ist; denn man wird doch weder Brandis' εἴη περ, noch Bergk's Athetese des εἴπερ, noch Mullach's ἐστίν für eine Restitution des Ursprünglichen ansehen. Unverkennbar ist in εἴπερ ἀληθές nur durch einen kleinen Schreibfehler verdeckt die dem Verfasser dieser Schrift (978 *b* 28, 32) ebenso wie dem Aristoteles geläufige Formel εἰπεῖν ἀληθές zu lesen.

978 *b* 23 τὸ μὲν οὖν μὴ κινεῖσθαι ἀληθὲς ἐπὶ τοῦ μὴ ὄντος, τὸ δὲ ἠρεμεῖν οὐχ ὑπάρχει τῷ μὴ ὄντι. ὁμοίως δὲ οὐδὲ ἀκίνητον εἶναι, ὃ σημαίνει ταὐτόν. ἀλλ' οὗτος ἐπὶ τῷ ἠρεμεῖν αὐτῷ χρῆται καί φησι τὸ μὴ ὂν ἠρεμεῖν, ὅτι οὐκ ἔχει μετάβασιν. Der Sinn erfordert eine Umstellung der Präposition ἐπί, Xenophanes gebraucht ἠρεμεῖν als Prädicat des μὴ ὄν, also οὗτος τῷ ἠρεμεῖν ἐπ' αὐτοῦ χρῆται, was dasselbe besagt, wie die folgenden Worte καί φησι τὸ μὴ ὂν ἠρεμεῖν.

978 *b* 31. Es ist ein Irrthum zu behaupten, irgend ein Prädicat, zumal wenn dasselbe eine negative Aussage ist, müsse desshalb dem Seienden abgesprochen werden, weil es dem Nicht-seienden beigelegt ist: πολλὰ γὰρ ἄν, καθάπερ καὶ ἐλέχθη, ἀφαιροῖτο τῶν ὄντων κατηγορεῖ. οὐδὲ γὰρ ἂν πολλὰ ἀληθὲς εἰπεῖν εἴη μὴ ἕν, εἴπερ καὶ τὸ μὴ ὂν ἐστι μὴ ἕν. εἴτε ἐπ' ἐνίων τἀναντία ξυμβαίνειν δοκεῖ κατὰ

τὰς αὐτὰς ἀποφάσεις. ὧν ἀνάγκη ἢ ἴσον ἢ ἄνισον, ἄν τι πλῆθος ᾖ κτλ. Die hier noch gelassenen unleugbaren Corruptelen *ἀφαιροῖτο . . . κατηγορεῖ. εἴτε, ὧν.* hat Mullach nicht in überzeugender Weise behandelt. Wenn er im ersten Falle für *ἀφαιροῖτο . . . κατηγορεῖ* schreibt *ὁμοίως . . κατηγορεῖται*, so ist dadurch weder der Überlieferung ihr Recht geworden, noch dem Zusammenhange mit dem folgenden Satze, welcher hätte abhalten sollen, an *ἀφαιροῖτο* etwas zu ändern. Die Veränderung von *εἴτε* in *εἶτα* entspricht zwar dem Sinne, aber nicht dem Sprachgebrauche des Aristoteles und des Verfassers dieser Schrift. Endlich die Einfügung von *ἐξ* vor *ὧν ἀνάγκη* ist nicht zulässig, da nicht Folgerungen ausgesprochen, sondern Beispiele angeführt werden. Wahrscheinlicher dürfte man durch folgende geringe Änderung die ursprüngliche Schreibweise treffen: *πολλὰ γὰρ ἄν, καθάπερ καὶ ἐλέχθη, ἀφαιροῖτο τῶν ὄντων κατηγορεῖν· οὐδὲ γὰρ ἂν πολλὰ ἀληθὲς εἰπεῖν εἴη μὴ ἕν, εἴπερ καὶ τὸ μὴ ὂν ἔστι μὴ ἕν. ἔτι ἐπ' ἐνίων τἀναντία ξυμβαίνειν δοκεῖ κατὰ τὰς αὐτὰς ἀποφάσεις, οἷον ἀνάγκη ἢ ἴσον ἢ ἄνισον, ἄν τι πλῆθος ᾖ κτλ.*

Am ärgsten durch Fehler entstellt ist der dritte über **Gorgias** handelnde Abschnitt. Der Erfolg an sicherer und evidenter Restitution entspricht daher für diesen Abschnitt nur zum Theil dem grossen Aufwande von Scharfsinn, welcher demselben bereits von verschiedenen Seiten gewidmet ist. Ich will im Folgenden nur ein paar Stellen in Betracht ziehen, an denen ich hoffe, einfacher und mit mehr Wahrscheinlichkeit mich der ursprünglichen Form zu nähern, als bisher geschehen ist.

Seinen ersten Satz, dass überhaupt nichts ist, begründet Gorgias durch diese Mittel, dass er die entgegengesetzten Ansichten der früheren Philosophen über Einheit und Vielheit, Ewigkeit und Entstehen des Seienden combinirt (*συνθεὶς τὰ ἑτέροις εἰρημένα*) und so beide, die einen durch die Argumente der anderen, widerlegt (*συλλογίζεται κατ' ἀμφοτέρων* 979 *a* 18). *ἀνάγκη γάρ, φησίν, εἴ τι ἔστι, μήτε ἓν μήτε πολλὰ εἶναι, μήτε ἀγένητα μήτε γενόμενα οὐδὲν ἂν εἴη. εἰ γὰρ εἴη τι, τούτων ἂν θάτερα εἴη. ὅτι οὐκ ἔστιν οὔτε ἓν οὔτε πολλά, οὔτε ἀγένητα οὔτε γενόμενα, τὰ μὲν ὡς Μέλισσος, τὰ δὲ ὡς Ζήνων ἐπιχειρεῖ δεικνύειν.* Foss hat den ersten Satz, als gäbe er überhaupt eine grammatische Construction oder einen Sinn, unberührt gelassen. Mullach hat durch Einschaltung von *τοῦτο δὲ* vor *οὐδὲν ἂν εἴη* allerdings die Möglichkeit einer grammatischen Con-

struction hergestellt, aber keinen Sinn; denn die eigenen folgenden Worte des Gorgias: *εἰ γὰρ εἴη τι, τούτων ἂν θάτερα εἴη*, konnten zeigen, dass aus der Voraussetzung des Seins nicht die N e g a t i o n der b e i d e n Glieder eines jeden der in Frage gestellten Gegensätze (*ἕν — πολλά, ἀγένητον — γενόμενον*), sondern die P o s i t i o n des e i n e n derselben, *θάτερα*, gefolgert werden muss. Die Lücke, welche hier nicht zu verkennen und durch die Wiederholung fast derselben Reihe von Worten leicht erklärlich ist, lässt sich mit hinlänglicher Sicherheit so ergänzen: *ἀνάγκη γάρ, φησίν, εἴ τι ἔστιν, ἤτοι ἓν ἢ πολλὰ εἶναι καὶ ἤτοι ἀγένητα ἢ γενόμενα. εἰ δὴ ξυμβαίνει μήτε ἓν μήτε πολλὰ εἶναι, μήτε ἀγένητα μήτε γενόμενα, οὐδὲν ἂν εἴη. ὅτι οὖν οὐκ ἔστιν κτλ.* Die Ergänzung der grösseren Lücke wird an Wahrscheinlichkeit gewinnen, wenn man vergleicht 979 *b* 20 *εἰ δὲ ἔστιν, ἤτοι ἀγένητον ἢ γενόμενον εἶναι* und aus der Darstellung der Lehre des Gorgias bei Sextus Empiricus VII, 68 *εἰ γὰρ τὸ ὂν ἔστιν, ἤτοι ἀίδιόν ἐστιν ἢ γενητὸν ἢ ἀίδιον ἅμα καὶ γενητόν· οὔτε δὲ ἀίδιόν ἐστιν οὔτε γενητὸν οὔτε ἀμφότερα, ὡς δείξομεν· οὐκ ἄρα ἔστι τὸ ὄν.* 71 *εἰ γὰρ γέγονεν, ἤτοι ἐξ ὄντος ἢ ἐκ μὴ ὄντος γέγονεν. ἀλλ' οὔτε ἐκ τοῦ ὄντος γέγονεν κτλ.* 73 *εἰ γὰρ ἕν ἐστιν, ἤτοι ποσόν ἐστιν ἢ συνεχές ἐστιν ἢ μέγεθός ἐστιν ἢ σῶμά ἐστιν.* — Für die Einschaltung des *οὖν* vor einem gleich anlautenden Worte vergl. oben zu Phys. *δ* 13. 222 *a* 20.

979 *b* 24. Wenn etwas ist, so muss es entweder ungeworden sein oder geworden. Beide Annahmen führen nach der Argumentation des Gorgias in Widersprüche. *καὶ εἰ μὲν ἀγένητον, ἄπειρον αὐτὸ τοῖς τοῦ Μελίσσου ἀξιώμασι λαμβάνει· τὸ δ' ἄπειρον οὐκ ἂν εἶναί που. οὔτε γὰρ ἐν αὑτῷ οὔτ' ἂν ἐν ἄλλῳ εἶναι· δύο γὰρ ἂν οὕτως ἢ πλείω εἶναι, τό τε ἐνὸν καὶ τὸ ἐν ᾧ· μηδαμοῦ δὲ ὂν οὐδὲ εἶναι κατὰ τὸν Ζήνωνος λόγον περὶ τῆς χώρας.* Die Worte *ἢ πλείω* sind bisher von den Herausgebern mit Stillschweigen übergangen, als seien sie unbedenklich. Und doch sind sie unverkennbar falsch; denn die Argumentation des Gorgias führt hier wie in der entsprechenden Stelle des Sextus Empiricus VII, 69 ff. durchaus nur zu der Folgerung, dass z w e i Unendliche existiren müssten, *τό τε ἐνὸν καὶ τὸ ἐν ᾧ*. Wahrscheinlich war geschrieben *δύο γὰρ ἂν οὕτως ἀ π ε ί ρ ω εἶναι, τό τε ἐνὸν καὶ τὸ ἐν ᾧ*, und die Seltenheit eines solchen Duals so wie die Häufigkeit der Verbindung von *δύο ἢ πλείω* gab zu dem Verschreiben Anlass.

Aus den eben berührten Gründen folgert Gorgias, dass das Seiende nicht ungeworden sein kann. Aber auch geworden kann es nicht sein, 979 *b* 27 γενέσθαι γοῦν οὐδὲν ἂν οὔτ᾽ ἐξ ὄντος οὔτ᾽ ἐκ μὴ ὄντος. εἰ γὰρ τὸ ὂν μεταπέσοι, οὐκ ἂν ἔτ᾽ εἶναι τὸ ὄν, ὥσπερ γ᾽ εἰ καὶ τὸ μὴ ὂν γένοιτο, οὐκ ἂν ἔτι εἴη μὴ ὄν. οὐδὲ μὴν οὐδ᾽ ἐξ ὄντος ἂν γενέσθαι. εἰ μὲν γὰρ μή ἐστι τὸ μὴ ὂν κτλ. Foss und Mullach nehmen daran Anstoss, dass für den Begriff γίγνεσθαι, um den es sich handelt, μεταπίπτειν sogleich substituirt ist, ohne dass irgend eine Vermittlung hergestellt wäre. Sie glauben dieselbe durch eine Einschaltung ersetzen zu sollen, indem Mullach, in aller Weise unwahrscheinlich, schreibt: εἰ γὰρ τὸ ὂν γ ι ν ό μ ε ν ο ν μεταπέσοι, Foss dagegen beispielsweise vorschlägt: εἰ γὰρ τὸ ὂν γ έ ν ο ι τ ο, μ ε τ α π ε σ ε ῖ ν ἄ ν· ε ἰ δ ὲ μεταπέσοι, eine Conjectur, die man durch Herstellung eines Homoioteleuton noch plausibler machen kann: εἰ γὰρ τὸ ὂν γ έ ν ο ι τ ο, μ ε τ α π ε σ ε ῖ ν ἄ ν· ε ἰ δ ὲ τ ὸ ὂ ν μεταπέσοι κτλ. Indessen lassen sich die Worte γίνεσθαι und μεταπίπτειν in dem Zusammenhange dieser Gedanken so sehr als Synonyma betrachten, dass eine derartige Einschaltung nicht erforderlich sein dürfte. Wohl aber ist nothwendig, dass im Nachsatze der Artikel vor ὂν weggelassen werde: οὐκ ἂν ἔτ᾽ εἶναι ὄν, so gut wie die gleiche Folgerung für das μὴ ὂν lautet: οὐκ ἂν ἔτι εἴη μὴ ὄν. — Mit den folgenden Worten οὐδὲ μὴν κτλ. wird zu der Annahme eines Werdens aus Nicht-seiendem übergegangen; das ersieht man eben so sehr aus dem Verhältnisse zu dem Vorausgehenden wie aus den nächstfolgenden Worten. Um diesen nothwendig erforderlichen Sinn herzustellen, haben Foss und Mullach die Negation μὴ vor ὄντος eingeschoben: οὐδὲ μὴν οὐδ᾽ ἐκ μὴ ὄντος ἂν γενέσθαι. Dasselbe lässt sich indessen fast ohne alle Änderung der überlieferten Buchstaben erreichen, wenn man schreibt: οὐδὲ μὴν οὐκ ἐξ ὄντος ἂν γενέσθαι, denn οὐκ ἐξ ὄντος für ἐκ μὴ ὄντος findet sich bei Aristoteles wenigstens häufig genug, vergl. die von Waitz Org. 4 *b* 22 angeführten Stellen und dazu noch Cat. 6. 5 *a* 16, 37.

Zur Rhetorik und Poetik.

Die vor Kurzem erschienene Abhandlung Vahlen's: „Zur Kritik Aristotelischer Schriften. Poetik und Rhetorik“ (Sitzungsberichte der philos. histor. Classe 1861. October) gibt einen glänzenden Beleg dafür, wie die strenge Benützung der besten Überlieferung

in Verbindung mit der Vertiefung in den Aristotelischen Gedankengang und der genauen Kenntniss der Aristotelischen Schreibweise uns der ursprünglichen Gestalt des Textes der Aristotelischen Schriften erheblich näher zu bringen vermag; selbst Änderungen, die für den ersten Blick den Schein der Willkürlichkeit oder Gewaltsamkeit haben könnten, sind auf diesem Wege zu völliger Evidenz gebracht. Der Fortsetzung der dort geführten Untersuchungen, zu welcher einige Stellen der Abhandlung die Aussicht eröffnen, sehen gewiss alle Kenner des Aristoteles mit dem lebhaftesten Interesse entgegen. Zu den in Vahlen's Abhandlung enthaltenen reichlichen und entscheidenden Besserungen des Textes will ich im Folgenden als Anhang ein paar Emendationsversuche geben; sie betreffen Stellen, die eine ausführliche Erörterung nicht erfordern.

Rhet. α 5. 1362 *a* 2 *αἰτία δ' ἐστὶν ἡ τύχη ἐνίων μὲν ὧν καὶ αἱ τέχναι, πολλῶν δὲ καὶ ἀτέχνων, οἷον ὅσων ἡ φύσις· ἐνδέχεται δὲ καὶ παρὰ φύσιν εἶναι· ὑγιείας μὲν γὰρ τέχνη αἰτία, κάλλους δὲ καὶ μεγέθους φύσις.* Durch diese von Bekker und Spengel aus den älteren Ausgaben beibehaltene Interpunction wird die Beziehung des Satzgliedes *ἐνδέχεται δὲ καὶ παρὰ φύσιν εἶναι* ganz verdunkelt: dieses ist nämlich die Fortsetzung des Relativsatzes *ὅσων ἡ φύσις* in der üblichen Weise, dass bei dem coordinirten zweiten Gliede die relative Verbindung nicht von neuem bezeichnet ist. (Vergl. Krüger griech. Spr. §. 60, 6. Aristotelische Beispiele bei Waitz Org. 25 *b* 35). Also: „deren Ursache die Natur ist, die aber auch gegen die Natur geschehen können", so Muret: „quae natura efficiuntur, ita tamen ut etiam praeter naturam evenire possint", also: *οἷον ὅσων ἡ φύσις, ἐνδέχεται δὲ καὶ παρὰ φύσιν εἶναι.*

Rhet. α 7. 1364 *a* 31. Im Verlaufe der quantitativen Vergleichungen unter verschiedenen Gütern lesen wir: *ἄλλον δὲ τρόπον τὸ ῥᾷον τοῦ χαλεπωτέρου* (nämlich *μεῖζον ἀγαθόν ἐστιν*)*· ἔχει γὰρ ὡς βουλόμεθα. καὶ ᾧ τὸ ἐναντίον μεῖζον. καὶ οὗ ἡ στέρησις μείζων. καὶ ἀρετὴ μὴ ἀρετῆς καὶ κακία μὴ κακίας μείζων· τὰ μὲν γὰρ τέλη, τὰ δ' οὐ τέλη.* Wem kann es denn einfallen, zwischen *ἀρετή* und *μὴ ἀρετή*, zwischen *κακία* und *μὴ κακία* eine Vergleichung der Grösse anzustellen? Aristoteles wird vielmehr geschrieben haben: *καὶ ἀρετὴ μὴ κακίας καὶ κακία μὴ ἀρετῆς μείζων.* Dies hat einen klaren Sinn und dazu stimmt die hinzugefügte Begründung. Die Verwechselung beim Abschreiben, welche in dieser Emendation voraus

gesetzt wird, liegt an sich sehr nahe und könnte vielleicht noch durch eine irrthümliche Beziehung dieses Falles auf die vorausgehenden Worte: *καὶ ὧν ἡ στέρησις μείζων* veranlasst sein.

Im weiteren Verlaufe derselben quantitativen Vergleichung unter Gütern lesen wir α 7. 1365 *a* 35 *καὶ τὰ ἐν χρείᾳ μείζονι χρήσιμα, οἷον τὰ ἐν γήρᾳ καὶ νόσοις. καὶ δυοῖν τὸ ἐγγύτερον τοῦ τέλους. καὶ τὸ αὐτῷ καὶ ἁπλῶς. καὶ τὸ δυνατὸν τοῦ ἀδυνάτου· τὸ μὲν γὰρ αὐτῷ, τὸ δ' οὔ.* Es handelt sich, wie die Zusammenstellung zeigt, hier durchweg um die Vergleichung zweier Güter mit einander, *δυοῖν τὸ ἐγγύτερον τοῦ τέλους, τὸ δυνατὸν τοῦ ἀδυνάτου*, noch nicht, wie an einer späteren Stelle, um die Vereinigung von zwei Momenten, um derentwillen etwas ein Gut ist, in derselben Sache (*b* 11 *καὶ τὸ ἀλυπότερον καὶ μεθ' ἡδονῆς· πλείω γὰρ ἑνός*, vergl. Vahlen S. 34). Hiernach ist auch in dem Satzgliede *καὶ τὸ αὐτῷ καὶ ἁπλῶς* nicht der Ausdruck einer Verbindung, sondern einer Vergleichung zu erwarten, und zwar, wenn der vorausgehende und der folgende Fall zu einem Schlusse berechtigen, einer Vergleichung, in welcher das erreichbarere Gut dem minder erreichbaren vorgezogen wird. Erinnert man sich an die bekannte Aristotelische Unterscheidung zwischen *ἁπλῶς ἀγαθόν* und *τινὶ ἀγαθόν* (z. B. Eth. N. ε 2. 1129 *b* 3. η 13. 1152 *b* 27 u. a.), so wird man es wahrscheinlich finden, dass die Stelle ursprünglich lautete: *καὶ δυοῖν τὸ ἐγγύτερον τοῦ τέλους. καὶ τὸ αὐτῷ τοῦ* (oder *ἢ*) *ἁπλῶς, καὶ τὸ δυνατὸν τοῦ ἀδυνάτου· τὸ μὲν γὰρ αὐτῷ* (nämlich *ἀγαθόν ἐστι*), *τὸ δ' οὔ*. Zur Bezeichnung des Einzelnen, für den etwas ein Gut ist, *τινὶ ἀγαθόν*, dienen die Casus des Pronomen *αὐτός* (vergl. β 13. 1390 *a* 1 *τὸ μὲν γὰρ συμφέρον αὐτῷ ἀγαθόν ἐστι, τὸ δὲ καλὸν ἁπλῶς*), das reflexive Pronomen findet nur dann Anwendung, wenn die Beziehung auf das Subject des dabei gesetzten Verbums dazu den Anlass gibt (z. B. α 15. 1375 *b* 19 *καὶ ὅτι οὐ τὸ ἁπλῶς ἀγαθὸν αἱρεῖται οὐδείς, ἀλλὰ τὸ αὐτῷ*). Übrigens ist wenigstens für das erstere *αὐτῷ* nicht nur die im Bekker'schen Apparat ersichtliche Variante *αὐτό*, sondern auch *αὐτῷ* vorhanden, wie aus Sylburg's Ausgabe 30, 13 und v. l. dazu hervorgeht; die gleiche Entscheidung trifft dann nothwendig auch das zweite *αὐτῷ*. Auch *τοῦ* oder *ἢ* für *καί* ist nicht blosse Conjectur, sondern hat, wie ebenfalls aus der Sylburg'schen Ausgabe zu ersehen ist, handschriftliche Beglaubigung für sich. Dieser oder der eigenen Conjectur ist auch Muret gefolgt,

indem er übersetzt: „et quod ipsi bonum est, quam quod simpliciter bonum". — Die gleiche Zurückführung des Pronomens αὐτός statt des Reflexivs ist noch an einer anderen Stelle desselben Capitels erforderlich 1363 *b* 17 ἐπεὶ οὖν ἀγαθὸν λέγομεν τό τε αὐτὸ αὑτοῦ ἕνεκα καὶ μὴ ἄλλου αἱρετόν, καὶ οὗ πάντ' ἐφίεται . . . αὑτῷ δὲ ἀγαθὸν τὸ πρὸς αὑτὸ ταῦτα πεπονθός, ἀνάγκη κτλ. Vielmehr αὐτῷ δὲ ἀγαθὸν τὸ πρὸς αὐτὸν ταῦτα πεπονθός. Für den ersteren Theil dieser Änderung, der übrigens bei der Häufigkeit gerade dieser Verwechselung besonders im Aristotelischen Texte (vergl. Torstrik Philol. XII, 525) kaum einer Rechtfertigung bedarf [1]), kann noch geltend gemacht werden, dass nach der Angabe Vater's Animadv. p. 45 die griechischen Erklärer αὐτῷ und αὐτὸ ausdrücklich als Überlieferung erwähnen. Vater a. a. O. behält αὐτῷ δὲ ἀγαθὸν τὸ πρὸς αὐτὸν mit Recht ohne Andeutung einer Änderung, und mindestens αὐτὸν ist in der Übersetzung Muret's deutlich zu erkennen: „cuique autem bonum id quod ita est affectum ad ipsum".

Rhet. α 11. 1371 *a* 34. In der Aufzählung der ἡδέα heisst es: καὶ τὸ μανθάνειν καὶ τὸ θαυμάζειν ἡδὺ ὡς ἐπὶ τὸ πολύ· ἐν μὲν γὰρ τῷ θαυμάζειν τὸ ἐπιθυμεῖν μαθεῖν ἐστίν, ὥστε τὸ θαυμαστὸν ἐπιθυμητόν, ἐν δὲ τῷ μανθάνειν εἰς τὸ κατὰ φύσιν καθίστασθαι (durch welche letzten Worte der Beweis auf die Definition von ἡδονή als einer κατάστασις εἰς τὴν ὑπάρχουσαν φύσιν 1369 *b* 34 zurückgeführt wird). Vor εἰς τὸ κατὰ φύσιν καθίστασθαι ist der Artikel τὸ nicht zu entbehren: ἐν δὲ τῷ μανθάνειν τὸ εἰς τὸ κατὰ φύσιν καθίστασθαι. Die Aufeinanderfolge des τό vor und nach εἰς konnte leicht zu dem Versehen Anlass geben; dass übrigens diese Wiederholung τὸ εἰς τὸ sprachlich kein Bedenken hat, braucht kaum erinnert zu werden; genau ebenso lesen wir 1370 *a* 3 ἀνάγκη οὖν ἡδὺ εἶναι τό τε εἰς τὸ κατὰ φύσιν ἰέναι. β 13. 1389 *b* 20 ἔστι γὰρ κακοήθεια τὸ ἐπὶ τὸ χεῖρον ὑπολαμβάνειν πάντα. Ja selbst die unmittelbare Aufeinanderfolge desselben Artikels wird nicht gemieden; so ist Rhet. β 24. 1401 *a* 24 für ἄλλος τὸ διῃρημένον συντιθέντα λέγειν ἢ τὸ συγκείμενον

[1]) Dieselbe Berichtigung ist in der Physik δ 3. 210 *b* 28 vorzunehmen, wo Bekker nach seinen Handschriften schreibt: ἐπεὶ οὐδὲν τὸ ἀγγεῖον τοῦ ἐν αὑτῷ (ἕτερον γὰρ τὸ πρώτως ὅ τε καὶ ἐν ᾧ) κτλ. Vielmehr ist mit Simplicius 131 *b* zu schreiben οὐδὲν τὸ ἀγγεῖον τοῦ ἐν αὐτῷ, wie auch die Sylburg'sche Ausgabe hat. Da in dem ganzen Capitel δ 3 vorher die Möglichkeit des εἶναι ἐν αὑτῷ discutirt ist, so war die Verwechslung besonders nahe gelegt.

διαιροῦντα, da weder διῃρημένον, entsprechend dem τὸ συγκείμενον, noch der Infinitiv λέγειν (vergl. z. B. nur auf derselben Seite *a* 2, 5, 8, 12, 19, 21, *b* 3, und für die Verbindung τὸ τὸ z. B. Meteor. α 3. 341 *a* 30) den Artikel entbehren kann, nothwendig zu schreiben: ἄλλος τὸ τὸ διῃρημένον συντιθέντα λέγειν καὶ τὸ συγκείμενον διαιροῦντα.

Rhet. α 12. 1372 *b* 32. In der Aufzählung derjenigen Charaktere, gegen welche Übelthaten sich zu richten pflegen, heisst es καὶ τοὺς μὴ εὐλαβεῖς (nämlich ἀδικοῦσι) . . . καὶ τοὺς ῥαθύμους . . καὶ τοὺς αἰσχυντηλούς . . . καὶ τοὺς ὑπὸ πολλῶν ἀδικηθέντας καὶ μὴ ἐπεξελθόντας ὡς ὄντας κατὰ τὴν παροιμίαν τούτους Μυσῶν λείαν. καὶ οὓς μηδεπώποτε καὶ οὓς πολλάκις· ἀμφότεροι γὰρ ἀφύλακτοι, οἱ μὲν ὡς οὐδέποτε, οἱ δὲ ὡς οὐκ ἂν ἔτι. Die Construction erfordert nothwendig καὶ τοὺς μηδεπώποτε καὶ τοὺς πολλάκις, das jetzt im Texte befindliche οὓς durch ein ἠδίκησέ τις verständlich machen zu wollen, geben die vorausgehenden Worte keinen Anhaltspunct, vielmehr sehen wir ἀδικηθέντας noch im folgenden fort gelten οἱ μὲν ὡς οὐδέποτε. nämlich ἀδικηθέντες. Den Artikel τοὺς hat an der ersteren Stelle die für die Rhetorik entscheidende Pariser Handschrift A[c], an beiden Stellen, sei es nach Handschriften oder nach richtiger Conjectur, die Baseler Ausgabe.

Rhet. α 15. 1377 *a* 30. Aristoteles hat die verschiedenen bei dem gerichtlichen Eide möglichen Fälle des Anbietens oder Nicht-anbietens, Leistens oder Nicht-leistens einzeln behandelt, um bei jedem zu zeigen, wie sich das eingeschlagene Verfahren zu Gunsten der Partei benützen lasse; dann geht er auf die möglichen Combinationen derselben ein: ἐπεὶ δὲ καθ' ἕκαστον δῆλον πῶς λεκτέον, καὶ συνδυαζόμενον πῶς λεκτέον δῆλον· οἷον εἰ αὐτὸς μὲν θέλει λαμβάνειν διδόναι δὲ μή κτλ. Statt συνδυαζόμενον ist zu schreiben συνδυαζομένων, vergl. Mor. M. α 17. 1189 *a* 24 ἐπεὶ οὖν καθ' ἕκαστον τούτων οὐδέν ἐστιν ἡ προαίρεσις, ταῦτα δ' ἐστὶ τὰ ἐν τῇ ψυχῇ γινόμενα, ἀναγκαῖον δὴ συνδυαζομένων τινῶν τούτων εἶναι τὴν προαίρεσιν.

Rhet. β 4. 1381 *b* 24. In der Aufzählung derjenigen Charaktere, denen sich freundschaftliche Neigung natürlich zuwendet, herrscht durchweg, wo diese Charaktere einfach durch ein Substantiv oder Adjectiv bezeichnet sind und nicht durch die Umschreibung eines Relativsatzes, der Accusativ, als abhängig von φιλοῦσι, so *a* 11 τοὺς πεποιηκότας εὖ. *a* 15 τοὺς φιλουμένους. *a* 20 τοὺς εὐποιητικούς.

a 25 τοὺς ἀπράγμονας. *a* 30 τοὺς ἡδεῖς. *a* 36 τοὺς ἐπαινοῦντας. *b* 2 τοὺς μὴ ὀνειδιστάς. *b* 7 τοὺς μὴ κακολόγους. *b* 9 τοὺς μὴ ἀντιτείνοντας und so ununterbrochen fort, bis wir *b* 24 lesen: καὶ τοῖς ὁμοίως καὶ τοὺς ἀπόντας καὶ τοὺς παρόντας φιλοῦσιν. Diesen Dativ durch plötzliche, in keinerlei Weise angedeutete Änderung der Ergänzung, etwa eines βούλονται φίλοι εἶναι statt φιλοῦσιν, erklären zu wollen, wäre doch selbst für Aristotelische Schreibweise eine starke Zumuthung; sie wird dadurch unmöglich, dass in den folgenden Zeilen bei dem weiteren Verlaufe der Aufzählung der Accusativ ebenso unbestritten fortherrscht, wie vorher, was man doch schwerlich blos auf Rechnung des *b* 26 wieder vorkommenden φιλοῦσιν schreiben möchte. Wahrscheinlich ist in jenen Dativen καὶ τοῖς — φιλοῦσιν vielmehr ein Relativsatz versteckt: καὶ οἳ (oder ὅσοι) ὁμοίως καὶ τοὺς ἀπόντας καὶ τοὺς παρόντας φ ι λ ο ῦ σ ι ν. Ein Missverständniss der Form φιλοῦσιν, überdies vielleicht eine Einwirkung des vorausgehenden Dativs in einem Relativsatze *b* 23 οἷς ἂν συμπράττωσιν können leicht das Versehen herbeigeführt haben. Übrigens hat die Baseler Ausgabe οἳ für τοῖς.

Aristoteles fährt dann in derselben Aufzählung so fort: καὶ τοὺς μὴ πλαττομένους πρὸς ἑαυτούς· τοιοῦτοι δὲ καὶ οἱ τὰ φαῦλα τὰ ἑαυτῶν λέγοντες. εἴρηται γὰρ ὅτι πρὸς τοὺς φίλους τὰ πρὸς δόξαν οὐκ αἰσχυνόμεθα· εἰ οὖν ὁ αἰσχυνόμενος μὴ φιλεῖ, ὁ μὴ αἰσχυνόμενος φιλοῦντι ἔοικεν. καὶ τοὺς μὴ φοβερούς, καὶ οἷς θαρροῦμεν· οὐδεὶς γὰρ ὃν φοβεῖται φιλεῖ. Der Sinn dieses Abschnittes ist zweifellos, aber an ein paar Stellen desselben sind offenbar kleine Versehen des Schreibers bis jetzt in den Texten belassen. Die freundschaftliche Zuneigung wendet sich nicht denen zu, welche gegen s i c h s e l b s t keine Verstellung üben, τοὺς μὴ πλαττομένους πρὸς ἑ α υ τ ο ύ ς (Muret: „qui apud se nihil fingunt“), sondern welche sich gegen s i e, nämlich die ihnen freundschaftlich gesinnten, nicht verstellen, also τοὺς μὴ πλαττομένους πρὸς α ὐ τ ο ύ ς. Dass die Casus von αὐτοί hier das allein richtige sind, davon kann schon ein Rückblick auf die vorausgehenden Zeilen überzeugen *b* 10 τοὺς πρὸς α ὑ τ ο ὺ ς σπουδαίως πως ἔχοντας οἷον θαυμάζοντας α ὑ τ ο ὺ ς (wo Bekker und Spengel mit Recht αὑτοὺς schreiben, trotz des ἑαυτοὺς in A^c) καὶ σπουδαίους ὑπολαμβάνοντας καὶ χαίροντας α ὑ τ ο ῖ ς. vergl. *b* 1, 24. 36. β 5. 1382 *b* 15 — 18. Dieselbe Änderung ist noch an einer anderen in diesem Zusammenhange vorkommenden Stelle vor-

zunehmen 1381 *b* 8: *καὶ τοὺς μὴ κακολόγους* (nämlich *φιλοῦσι*) *μηδὲ εἰδότας μήτε τὰ τῶν πλησίον κακὰ μήτε τὰ αὑτῶν, ἀλλὰ τἀγαθά· ὁ γὰρ ἀγαθὸς τοῦτο δρᾷ.* Man findet sich zu solchen Männern freundschaftlich gestimmt, die nicht eine böse Zunge führen und nicht die Schwächen der andern kennen noch — ihre eigenen, *μήτε τὰ αὑτῶν.* Gewiss nicht; diese Selbsttäuschung würde nimmermehr als Zeichen des *ἀγαθός* betrachtet werden, *ὁ γὰρ ἀγαθὸς τοῦτο δρᾷ*, vielmehr bei den Freunden so wenig wie bei andern haben sie einen Blick für die Mängel und Fehler, sondern für das Gute *εἰδότας μήτε τὰ τῶν πλησίον κακὰ μήτε τὰ αὑτῶν*, „neque aliorum mala neque nostra", wie Muret übersetzt. — Vergleichen wir hiermit noch *β* 3. 1380 *a* 26 *καὶ* (nämlich *πρᾶοί εἰσι*) *τοῖς σπουδάζουσι πρὸς τοὺς σπουδάζοντας.* Nicht gegen solche sind wir milde gestimmt, die sich ernst benehmen gegen diejenigen, welche ernst sind, sondern gegen uns, wenn wir ernst sind. An der genau entsprechenden Stelle über die Anlässe zum Zorne heisst es *β* 2. 1379 *b* 31 *καὶ* (nämlich *ὀργίζονται*) *τοῖς εἰρωνευομένοις πρὸς σπουδάζοντας*, mit A^c, während die drei übrigen von Bekker verglichenen Handschriften auch dort unrichtig *πρὸς τοὺς σπουδάζοντας* haben. In gleicher Weise ist an der Stelle des dritten Capitels entweder *καὶ τοῖς σπουδάζουσι πρὸς σπουδάζοντας* oder vielleicht wahrscheinlicher *καὶ τοῖς σπουδάζουσι πρὸς αὐτοὺς σπουδάζοντας* zu schreiben.

Kehren wir zurück zu der Stelle aus dem vierten Capitel. Wir fassen leicht, sagt Aristoteles, eine freundschaftliche Neigung zu denen, die sich gegen uns nicht verstellen, *τοὺς μὴ πλαττομένους πρὸς αὐτούς· τοιοῦτοι δὲ καὶ οἱ τὰ φαῦλα τὰ ἑαυτῶν λέγοντες.* Dieselbe Form der weiter specialisirenden Charakteristik durch *τοιοῦτοι δὲ κτλ.* findet sich in diesen und den ihnen gleichartigen Capiteln noch öfters, wie *a* 30 *τοιοῦτοι δ' οἱ εὔκολοι κτλ.*, *a* 23, 27, 32, *b* 10; überall wird die ganze vorher bezeichnete Gruppe von Charakteren näher beschrieben, nicht blos ein einzelner Theil aus ihr herausgehoben, *τοιοῦτοι δὲ καὶ οἱ* „zu dieser Classe gehören auch diejenigen, welche" u. s. w. Unverkennbar ist die Stellung von zwei Worten verwechselt und es war geschrieben: *τοιοῦτοι δὲ οἱ καὶ τὰ φαῦλα τὰ ἑαυτῶν λέγοντες* („tales autem sunt, qui etiam vitia sua detegunt" Muret), denn ein Zeichen davon, dass jemand sich gegen uns nicht verstellt, liegt darin, dass er sogar seine Schwächen gegen uns ausspricht.

Im weiteren Verlaufe der Stelle des vierten Capitels haben Bekker und Spengel die Vulgata beibehalten *καὶ τοὺς μὴ φοβερούς, καὶ οἷς θαρροῦμεν· οὐδεὶς γὰρ ὃν φοβεῖται φιλεῖ*, obgleich die Pariser Handschrift das allein Richtige darbietet *καὶ οὓς θαρροῦμεν*, denn zu *θαρρεῖν* wird das Object in denselben Casus gesetzt, wie zu *φοβεῖσθαι*. vergl. β 5. 1383 *a* 31 *οἵ τε ἄπειροι χειμῶνος θαρροῦσι τὰ μέλλοντα*. Mor. M. 1190 *b* 13. Eth. E. 1229 *a* 7. Demosth. 3, 7 *οὔτε Φίλιππος ἐθάρρει τούτους, οὔθ' οὗτοι Φίλιππον*. Plat. Phaed. 88 B *οὐδενὶ προσήκει θάνατον θαρροῦντι*. Phaedr. 239 D *τὸ γὰρ τοιοῦτον σῶμα . . . οἱ μὲν ἐχθροὶ θαρροῦσιν, οἱ δὲ φίλοι καὶ αὐτοὶ οἱ ἐρασταὶ φοβοῦνται*.

Rhet. β 6. 1384 *b* 6. Auf die Frage, vor wem man sich schäme, gibt Aristoteles unter anderem die Antwort: *καὶ τοὺς ἐξαγγελτικοὺς πολλοῖς* (nämlich *αἰσχύνονται*) · *οὐδὲν γὰρ διαφέρει μὴ δοκεῖν ἢ μὴ ἐξαγγέλλειν*. Die letzten Worte sind sowohl hinsichtlich des sprachlichen Ausdruckes als in Betreff ihres Sinnes auffallend. Zu *μὴ δοκεῖν* müssten die *αἰσχυνόμενοι* Subject sein, zu *μὴ ἐξαγγέλλειν* dagegen *ἐκεῖνοι οὓς αἰσχύνονται*, eine Nachlässigkeit des Ausdruckes, die nicht unmöglich, aber auch nicht wahrscheinlich ist. Und dazu hat der daraus hervorgehende Sinn etwas Schiefes; es soll keinen Unterschied machen, ob wir nicht in einem bestimmten Rufe stehen, oder ob man etwas von uns nicht unter die Leute ausbreitet; dies beides liegt ja einander an sich so nahe, dass die Unterschiedslosigkeit erst noch zu bezeichnen kein Anlass ist. Bedenkt man, dass in der Erörterung über die Scham zunächst vor und nach der fraglichen Stelle der hauptsächliche Nachdruck darauf gelegt wird, dass man bei einer schämenswerthen Handlung gesehen werde (*a* 34 *καὶ τὰ ἐν ὀφθαλμοῖς καὶ τὰ ἐν φανερῷ μᾶλλον· ὅθεν καὶ ἡ παροιμία, τὸ ἐν ὀφθαλμοῖς εἶναι αἰδῶ. διὰ τοῦτο τοὺς ἀεὶ παρεσομένους μᾶλλον αἰσχύνονται καὶ τοὺς προσέχοντας αὐτοῖς, διὰ τὸ ἐν ὀφθαλμοῖς ἀμφότερα. b* 32 . . . *καὶ οὗτοι ἢ ὁρῶντες . . . ἠξίου γὰρ ὑπολαβεῖν τοὺς Ἀθηναίους περιεστάναι κύκλῳ τοὺς Ἕλληνας, ὡς ὁρῶντας καὶ μὴ μόνον ἀκουσομένους ἃ ἂν ψηφίσωνται. b* 36 *διὸ καὶ ὁρᾶσθαι ἀτυχοῦντες ὑπὸ τῶν ζηλούντων ποτὲ οὐ βούλονται.* 1385 *a* 8 *καὶ μέλλοντες ὁρᾶσθαι καὶ ἐν φανερῷ ἀναστρέφεσθαι τοῖς συνειδόσιν αἰσχυντηλοὶ μᾶλλόν εἰσιν. a* 12 *τί ἐγκαλύπτεσθε, ἔφη· ἢ μὴ αὔριόν τις ὑμᾶς ἴδῃ τούτων;*), so wird man es wohl wahrscheinlich finden, dass statt der in Zweifel gezogenen Worte ursprünglich geschrieben war: *οὐδὲν γὰρ διαφέρει μὴ ἰδεῖν ἢ μὴ ἐξαγγέλλειν*.

etwas nicht unter die Leute bringen ist ebenso viel, als es gar nicht gesehen haben.

Rhet. β 10. 1388 *a* 27 ὥστε ἂν αὐτοὶ μὲν παρασκευασθῶσιν οὕτως ἔχειν, οἱ δ' ἐλεεῖσθαι ἢ τυγχάνειν τινὸς ἀγαθοῦ ἀξιούμενοι ὦσιν οἷοι οἱ εἰρημένοι, δῆλον ὡς οὐ τεύξονται ἐλέου παρὰ τῶν κυρίων. Als Passivum lässt sich ἀξιούμενοι nicht auffassen; denn „diejenigen, welche Mitleid zu finden oder irgend ein Gut zu erlangen g e w ü r d i g t w e r d e n“ widerspricht offenbar dem Gedankengange; und das Passiv ἀξιούμενοι in der an sich ganz wohl denkbaren Wendung zu verstehen „diejenigen, für welche man den Anspruch macht, dass sie u. s. w.“, liegt ausserhalb des Sprachgebrauches. Medial wird ἀξιοῦσθαι mit einiger Modification der Bedeutung im Vergleiche zum Activ, von Herodot gebraucht (vergl. Krüger zu Her. I, 199), aber bei Aristoteles ist es sonst nicht nachweisbar, auch vielleicht überhaupt im Attischen nicht. Zieht man nun noch in Betracht, wie gleichmässig im Allgemeinen die Ausdrucksweise ist, welche Aristoteles in den entsprechenden Abschnitten einhält, und vergleicht mit dem in Rede stehenden Satz den Schluss des vorausgehenden Capitels, 1387 *b* 17 ὥστ' ἐὰν τούς τε κριτὰς τοιούτους παρασκευάσῃ ὁ λόγος, καὶ τοὺς ἀ ξ ι ο ῦ ν τ α ς ἐλεεῖσθαι, καὶ ἐφ' οἷς ἐλεεῖσθαι, δείξῃ ἀναξίους μὲν ὄντας τυγχάνειν ἀξίους δὲ μὴ τυγχάνειν, ἀδύνατον ἐλεεῖν, so wird man sich kaum bedenken dürfen, am Schlusse des zehnten Capitels zu schreiben: οἱ δ' ἐλεεῖσθαι ἢ τυγχάνειν τινὸς ἀγαθοῦ ἀ ξ ι ο ῦ ν τ ε ς ὦσιν οἷοι οἱ εἰρημένοι.

Rhet. β 22. 1396 *b* 29 σχεδὸν μὲν οὖν ἡμῖν περὶ ἑκάστων τῶν εἰδῶν τῶν χρησίμων καὶ ἀναγκαίων ἔχονται οἱ τόποι· ἐξειλεγμέναι γὰρ αἱ προτάσεις περὶ ἕκαστόν εἰσιν, ὥστ' ἐξ ὧν δεῖ φέρειν τὰ ἐνθυμήματα τόπων κτλ. Doch wohl: περὶ ἕ κ α σ τ ο ν τῶν εἰδῶν, darauf führt, ausser dem sonstigen Gebrauche von ἕκαστος, die Vergleichung mit den folgenden Worten und das Schwanken der Überlieferung zwischen ἑκάστων in der Pariser Handschrift A^c und ἕκαστον in den drei übrigen von Bekker verglichenen.

Rhet. γ 9. 1410 *a* 30. Unter den Beispielen der Paromoiosis, und zwar als eine solche, die durch den Ausgang des Satzes hergestellt wird, führt Aristoteles an: ἐπὶ τελευτῆς δὲ (nämlich παρομοίωσίς ἐστιν) „ᾠήθησαν αὐτὸν παιδίον τετοκέναι, ἀλλ' αὐτοῦ αἴτιον γεγονέναι.“ Der Sinn des angeführten Satzes wird sich schwerlich zur Klarheit bringen lassen, wenn wir nicht zufällig Nachricht über

den Zusammenhang finden, aus dem er herausgehoben ist; aber auf keinen Fall kann man bei dem beabsichtigten Gegensatze eine Negation im ersten Gliede entbehren. Die Camot. und die Bas. Ausgabe haben dieselbe, vermuthlich nach Conjectur, zu Anfang des Satzes: *οὐκ ᾠήθησαν*, der Gleichklang würde noch vollständiger, wenn man voraussetzt, dass geschrieben war: *ᾠήθησαν αὐτὸν οὐ παιδίον τετοκέναι, ἀλλ' αὐτοῦ αἴτιον γεγονέναι.* oder wahrscheinlicher *ᾠήθης ἂν αὐτὸν κτλ.* vergl. γ 11. 1413 *a* 28.

Rhet. γ 10. 1411 *b* 19. Unter den Beispielen treffender Witzworte, die Aristoteles auf drei Momente zurückführt, auf Metapher, Gegensatz und Anschaulichkeit (1410 *b* 35) nimmt die letzte Stelle ein: *ὅτι καὶ αἱ πόλεις τῷ ψόγῳ τῶν ἀνθρώπων μεγάλας εὐθύνας διδόασιν· ἡ γὰρ εὔθυνα βλάβη τις δικαία ἐστίν.* Es ist zu verwundern, dass noch kein Herausgeber die einfache und für den Sinn nothwendige Umstellung zweier Wörtchen vorgenommen hat *καὶ ὅτι αἱ πόλεις κτλ.* [1]) So wie die Worte jetzt lauten, würden sie nicht die Anführung eines andern Beispieles sein, sondern noch zur Begründung des vorausgehenden gehören, was sich durch den beiderseitigen Inhalt als unmöglich erweist. Jedes neue Beispiel ist vielmehr durch ein an die Spitze des Satzes gestelltes *καί* eingeführt, vergl. *a* 4, 5, 8, 10, 15, 18, 21, 23, 28, 30, *b* 1, 6, 11, 15, und *καὶ ὅτι b* 12.

Rhet. γ 11. 1413 *a* 28. Als Beispiel der verschiedenen Form des Ausdruckes, welche einem zur Caricatur übertriebenen Bilde gegeben werden kann, führt Aristoteles an: *ὥσπερ σέλινον οὖλα τὰ σκέλη φορεῖν· ᾠήθης δ' ἂν οὐ σκέλη ἀλλὰ σέλινα ἔχειν οὕτως οὖλα. εἰσὶ δ' ὑπερβολαὶ μειρακιώδεις· σφοδρότητα γὰρ δηλοῦσιν.* Der Satz *ᾠήθης δ' ἂν κτλ.* bedarf einer Interpunction, um verständlich zu sein, nämlich eines Komma vor *οὕτως*. Stillschweigend haben dies die deutschen Übersetzer, Knebel und Roth, vorausgesetzt; nur möchte ich nicht mit ihnen an krumme, gewundene Beine denken, „man hätte glauben sollen, er habe nicht Beine, sondern Epheuranken, so krumm sind sie", sondern an stark behaarte. Denn findet sich auch bei Kallimachus *οὖλος* von den künstlichen Windungen des Tanzes, den Windungen des Ruderns (Meineke zu Call. Jov. 52),

[1]) Die gleiche Änderung *καὶ ὅτι* für das handschriftliche *ὅτι καὶ* statuirt Vahlen S. 42 zu γ 2. 1356 *b* 18.

so erinnert doch die Vergleichung mit σέλινον an die wie es scheint sprichwörtlichen σελίνων οὐλότεραι τρίχες. — Die nächstfolgenden Worte bedürfen einer leichten Ergänzung; denn nicht, dass es Hyperbeln von jugendlicher Keckheit gibt, war zu sagen, sondern dass die Hyperbeln überhaupt den Charakter jugendlicher Keckheit haben; diese Allgemeinheit ergibt sich aus der darauffolgenden Begründung σφοδρότητα γὰρ δηλοῦσιν. Also vielmehr: εἰσὶ δ' αἱ ὑπερβολαὶ μειρακιώδεις· σφοδρότητα γὰρ δηλοῦσιν.

Rhet. γ 14. 1414 *b* 27. In epideiktischen Reden wird ein ganz beliebiger (ὅ τι ἂν βούληται), mit dem Thema der Rede selbst gar nicht zusammenhängender Gegenstand zum Eingange genommen, und von da zur Sache selbst übergegangen: παράδειγμα τὸ τῆς Ἰσοκράτους Ἑλένης προοίμιον· οὐδὲν γὰρ οἰκεῖον ὑπάρχει τοῖς ἐριστικοῖς καὶ Ἑλένῃ. Vielmehr οὐδὲν γὰρ κοινὸν ὑπάρχει τοῖς ἐριστικοῖς καὶ Ἑλένῃ, vergl. Poet. 1. 1447 *b* 17 οὐδὲν δὲ κοινόν ἐστιν Ὁμήρῳ καὶ Ἐμπεδοκλεῖ πλὴν τὸ μέτρον.

Poet. 4. 1448 *b* 35 ὥσπερ δὲ καὶ τὰ σπουδαῖα μάλιστα ποιητὴς Ὅμηρος ἦν (μόνος γὰρ οὐχ ὅτι εὖ, ἀλλ' ὅτι καὶ μιμήσεις δραματικὰς ἐποίησεν), οὕτω καὶ τὰ τῆς κωμῳδίας σχήματα πρῶτος ὑπέδειξεν. Das zweite ὅτι verdankt seinen Ursprung gewiss nur einem Missverständnisse der Verbindung οὐχ ὅτι, und scheint von den Herausgebern im Texte belassen, weil man der Aristotelischen Schreibweise jede, selbst durch den Zusammenhang gar nicht motivirte Ellipse glaubt zumuthen zu dürfen. Ich zweifle nicht, dass der Satz ursprünglich lautete: μόνος γὰρ οὐχ ὅτι εὖ, ἀλλὰ καὶ μιμήσεις δραματικὰς ἐποίησεν. Vergl. für das Vorkommen der Verbindung οὐχ ὅτι — ἀλλὰ καὶ bei Aristoteles Pol. η 11. 1331 *a* 11 εἰ δὴ τοῦτον ἔχει τὸν τρόπον, οὐχ ὅτι τείχη μόνον περιβλητέον, ἀλλὰ καὶ τούτων ἐπιμελητέον, ὅπως καὶ πρὸς κόσμον ἔχῃ τῇ πόλει κτλ. und in der Pseudo-Aristot. Schrift über Xenoph. 975 *a* 9.

Poet. 7. 1450 *b* 39. Da jedes Schöne aus Theilen besteht und in der Ordnung dieser Theile der Grund der Schönheit liegt, so ergibt sich, dass ein schöner Gegenstand weder in Kleinheit noch in Grösse jedes beliebige Mass überschreiten kann: διὸ οὔτε πάμμικρον ἄν τι γένοιτο καλὸν ζῷον (συγχεῖται γὰρ ἡ θεωρία ἐγγὺς τοῦ ἀναισθήτου χρόνου γινομένη) οὔτε παμμέγεθες. Aber darum, weil ein Gegenstand ganz klein ist, braucht doch nicht die Betrachtung desselben eine fast plötzliche, momentane, auf einen Augenblick

beschränkte zu sein; denn das würde durch ἀναίσθητος χρόνος bezeichnet sein, vergl. Phys. δ 13. 222 *b* 15 τὸ δ' ἐξαίφνης τὸ ἐν ἀναισθήτῳ χρόνῳ διὰ μικρότητα ἐκστάν. Vielmehr entzieht sich der ganz kleine Gegenstand fast der Möglichkeit der Wahrnehmung und gibt desshalb nur eine undeutliche, die Theile nicht bestimmt unterscheidende, verworrene Wahrnehmung: συγχεῖται γὰρ ἡ θεωρία ἐγγὺς τοῦ ἀναισθήτου γινομένη.

Poet. 14. 1453 *b* 34. Aristoteles unterscheidet die verschiedenen Arten, in denen entsetzliche Handlungen zur Darstellung in der Tragödie gelangen können, um dann ihren Werth gegen einander abzumessen, ἔστι μὲν γὰρ οὕτω γίνεσθαι τὴν πρᾶξιν ὥσπερ οἱ παλαιοὶ ἐποίουν, εἰδότας καὶ γινώσκοντας . . . . ἔστι δὲ πρᾶξαι μέν, ἀγνοοῦντας δὲ πρᾶξαι τὸ δεινόν, εἶθ' ὕστερον ἀναγνωρίσαι τὴν φιλίαν . . . ἔτι δὲ τρίτον παρὰ ταῦτα τὸν μέλλοντα ποιεῖν τι τῶν ἀνηκέστων δι' ἄγνοιαν ἀναγνωρίσαι πρὶν ποιῆσαι. Der Infinitiv ἀναγνωρίσαι kann in dieser Verbindung den Artikel nicht füglich entbehren (man vergl. nur z. B. in den nächsten Zeilen *b* 37, 1454 *a* 2), bei μέλλοντα dagegen ist er nicht nur überflüssig, sondern sogar im Vergleiche zu der vorher eingehaltenen, unbestimmt allgemeinen Ausdrucksweise, εἰδότας καὶ γινώσκοντας, ἀγνοοῦντας, störend. Es war vielmehr ursprünglich wohl geschrieben: ἔτι δὲ τρίτον παρὰ ταῦτα τ ὸ μέλλοντα ποιεῖν . . ἀναγνωρίσαι πρὶν ποιῆσαι [1]). — Ich verbinde hiermit sogleich eine andere Stelle, in welcher ein Artikel in unseren Texten fehlt, Poet. 20. 1457 *a* 19 πτῶσις δ' ἐστὶν ὀνόματος ἢ ῥήματος ἡ μὲν τὸ κατὰ τούτου ἢ τούτῳ σημαίνουσα καὶ ὅσα τοιαῦτα, ἡ δὲ τὸ κατὰ τὸ ἑνὶ ἢ πολλοῖς, οἷον ἄνθρωποι ἢ ἄνθρωπος, ἡ δὲ κατὰ τὰ ὑποκριτικά κτλ. In Ermangelung eines Namens für die einzelnen Casus bezeichnet Aristoteles den Genetiv als diejenige Modification des Nomens, welche in ihrer Bedeutung entspricht (σημαίνουσα τὸ κατὰ . . .) der Bedeutung von τούτου, und eben so den Dativ durch Vergleichung mit τούτῳ. Also ist zu schreiben: ἡ μὲν τὸ κατὰ τ ὸ τούτου ἢ τούτῳ σημαίνουσα καὶ ὅσα τοιαῦτα. Schon die folgenden Worte ἡ δὲ τὸ κατὰ τὸ ἑνὶ κτλ. geben hierfür Zeugniss; der gleiche Anfang des folgenden Wortes, überdies das Verführerische, den Genetiv zu κατά zu construiren,

[1]) Dieselbe Berichtigung ist de anim. α 4. 408 *a* 13 erforderlich; für ὁμοίως δὲ ἄτοπον καὶ τὸν λόγον τῆς μίξεως εἶναι τὴν ψυχήν ist zu schreiben, übrigens nicht ohne handschriftliche Bestätigung: ὁμοίως δὲ ἄτοπον καὶ τὸ λόγον τῆς μίξεως εἶναι τὴν ψυχήν.

konnten das Übersehen beim Abschreiben leicht veranlassen. — An einer anderen Stelle hat sich ein aus Versehen wiederholter Artikel fälschlich an das vorausgehende Wort angeschlossen, Poet. 17. 1455 *a* 23 δεῖ δὲ τοὺς μύθους συνιστάναι καὶ τῇ λέξει ἀπεργάζεσθαι[1]) ὅτι μάλιστα πρὸ ὀμμάτων τιθέμενον· οὕτω γὰρ ἂν ἐναργέστατα ὁρῶν, ὥσπερ παρ' αὐτοῖς γιγνόμενος τοῖς πραττομένοις, εὑρίσκοι τὸ πρέπον, καὶ ἥκιστ' ἂν λανθάνοιτο τὰ ὑπεναντία. Das Medium λανθάνεσθαι ist hier ganz unpassend; die Schlusssylbe το ist nur die irrthümliche Verdoppelung des folgenden τὰ, also ἥκιστ' ἂν λ α ν θ ά ν ο ι τὰ ὑπεναντία, wie es bald darauf heisst *a* 27 ὃ μὴ ὁρῶντα τὸν θεατὴν ἐλάνθανεν.

Poet. 24. 1460 *a* 4 διὸ οὐδεὶς μακρὰν σύστασιν ἐν ἄλλῳ πεποίηκεν ἢ τῷ ἡρῴῳ, ἀλλ' ὥσπερ εἴπομεν, αὐτὴ ἡ φύσις διδάσκει τὸ ἁρμόττον αὐτῇ διαιρεῖσθαι. Vielmehr α ἱ ρ ε ῖ σ θ α ι, nicht διαιρεῖσθαι. Wie häufig ΔΙ nur eine verschriebene Wiederholung des daneben stehenden ΑΙ ist, weist Vahlen nach S. 58.

Poet. 25. 1461 *a* 1. Der Dichter kann zum Gegenstande seiner Nachahmung entweder die Dinge wählen wie sie wirklich sind, oder wie sie in der verbreiteten Vorstellung der Menschen sind, oder wie sie sein sollten; Vorwürfe gegen Dichtungen, welche auf den Widerspruch gegen eines dieser drei Momente sich berufen, sind durch Geltendmachung eines anderen zu entkräften. Für jeden der drei möglichen Fälle solcher Rechtfertigung, λύσις, ist 1460 *b* 32 — 1461 *a* 4 ein Beispiel gegeben; in dem ersten wird die Verletzung der Wirklichkeit durch die Idealität der Darstellung gerechtfertigt *b* 32—35 (eine Stelle, in welcher das handschriftliche ἴσως *b* 33 zu entfernen man schon durch die entsprechende Ausdrucksweise *b* 36 sollte abgehalten werden), im dritten der Widerspruch gegen die Angemessenheit durch Berufung auf die historische Wirklichkeit *a* 1—4, im mittleren die Verletzung der Idealität und der Wahrheit durch Berufung auf die unter den Menschen verbreiteten Ansichten: εἰ δὲ μηδετέρως, ὅτι οὕτω φασίν, οἷον τὰ περὶ θεῶν, was aus dem Vorausgehenden so zu ergänzen ist: εἰ δὲ μηδετέρως ἔχει μήτε ἀληθῶς μήτε ὡς δεῖ, ταύτῃ λυτέον, ὅτι οὕτω φασίν, οἷον τὰ περὶ θεῶν. Was wir in diesem Satze zu μηδετέρως aus dem Zusammenhange mit dem Vorausgehenden zu entnehmen

[1]) So statt συναπεργάζεσθαι Vahlen S. 18.

haben, führt der folgende Satz besonders aus: ἴσως γὰρ οὔτε βέλτιον οὕτω λέγειν (nämlich ὡς φασὶν οἱ ἄνθρωποι) οὔτ' ἀληθῆ, ἀλλ' ἔτυχεν ὥσπερ Ξενοφάνης, ἀλλ' οὔ φασι τάδε. Durch die Worte ἀλλ' ἐτ. ὥ. Ξ. ist unverkennbar der Gedanke ausgesprochen, dass vielleicht des Xenophanes Ansichten über die Götter die richtigen sind; wie der sprachlich unbefriedigende Ausdruck herzustellen sein mag, weiss ich nicht zu sagen (Ritter's Conjectur ὡς παρὰ Ξενοφάνει, so leicht sie ist, kann ich mit dem Aristotelischen Sprachgebrauche nicht vereinigen). Wohl aber dürfte in den letzten Worten eine Änderung Evidenz gewinnen können. Gegenüber dem concessiven Satze, dass die verbreiteten Ansichten über die Götter weder ideale Geltung haben noch der Wirklichkeit entsprechen, muss die Thatsache geltend gemacht werden, dass dies nun einmal die verbreiteten Ansichten sind, also: ἀλλ' οὖν φασὶ τάδε.

Register.

SITZUNG VOM 12. FEBRUAR 1862.

Vorgelegt:

Untersuchungen über altböhmische Vers- und Reimkunst.

Von **Julius Feifalik.**

II. Die dreitheilige lyrische Strophe im Altböhmischen.

Zweite Abhandlung.

Das Kirchenlied insbesondere.

Ich habe in der ersten Abhandlung, welche ich unter vorstehendem Titel vorzulegen die Ehre hatte (Sitzungsber. der phil.-hist. Classe der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Bd. 29, S. 315 ff.) den, wie ich meine, nicht ganz misslungenen und von keiner Seite angefochtenen Nachweis zu führen versucht, dass das Gesetz der Dreitheiligkeit der Strophe für die böhmische Lyrik, namentlich für die weltliche, der früheren Zeit eben so gilt, wie für die lyrische Dichtung anderer älterer europäischer Völker, der Nordfranzosen, Deutschen, Italiener u. s. w. Manches wird in jenem ersten Versuche freilich nachzuholen sein, bei welchem ich ja auf Vollständigkeit von vorne herein keinen Anspruch machte und machen durfte; Manches wird sich bei näherem Ansehen, und wenn Benützung von Handschriften ermöglicht ist, vielleicht anders gestalten. Die Giltigkeit des Gesetzes wird aber unverrückt bleiben. Eine Reihe von neuen Beispielen und zum Theile von Verbesserungen aus der weltlichen Lyrik werde ich in meinen „Altčechischen Leichen, Liedern und Sprüchen des 14. und 15. Jahrhunderts“ darbieten können und ich will heute nur vorläufig Einiges nachträglich verbessern und

weitere Andeutungen insbesondere über die geistliche Liederdichtung daran knüpfen.

Ich wende mich vor allem zu einem Liede [1]), welches gewöhnlich unter dem Namen Tajná láska in den Literaturgeschich-

---

[1]) Wie unklar und verwirrt bei den böhmischen Literarhistorikern die Begriffe vom Wesen des Liedes überhaupt noch sind, zeigt sich darin, dass Herr A. A. Šembera in seinem Děje řeči a literatury československé, 2 vyd., 1, 101 das bekannte Gedicht Postavya mravy lidské, welches in Reimpaaren verfasst ist und über dessen muthmassliche Quelle man meine Studien zur Geschichte der altböhmischen Literatur III S. 24 (Sitzungsberichte Bd. 32, S. 706) Anm. 46 sehe, unter die „weltlichen Lieder" zählt. Dieses Gedicht steht in einer Papierhandschrift des 14. und 15. Jahrh. in Quarto, sign. C. 6, im Archive zu Wittingau, auf Blatt 118 ff.; ich benutze eine genaue Abschrift Boček's im mährischen Landesarchive zu Brünn. Der Anfang lautet in der Schreibweise der Handschrift:

Poſſluchayte wſſyeczkny toho
Ktoz zadagy mudroſti mnoho
Mozte to rady wyedyety
To czoz wam chczy powyedieti
Prawit ot lidſke poſtawi
Kterzy ktere magi nrawi
Abiſte ge mohli znati
A poznagicz ſye gich chowati
Kuzielati wrch geſt nakom
Prawit podle ſmyſſla meho
Zet geſt ſmyſſla ten wrtkeho
Kto ma bez wraſk ſyroke czelo
Nemat ſtudu wiez za czelo
Welyke oboczye geſt v koho
Ten wzdy myſſly przielis mnoho
Syem y tam myſſly vſſyluge
Ten rzyedke nrawy myluge

Der Schluss:

Vkohot geſt twarz czerwena
Lecz bud muz lecz zena
Weſſelyt geſt podle cztnoſty
To wſſye czyny ſwe ſſlechetnoſti
Ktotie bled ktomu libyewy
Ten bywa czasto hnyewywy
Smyedy czlowyek kudy chody
Ten wſwem ſrdecy myloſt plody
Znayte twarz weliku potom
Zet geſt ten wz(dy) lakom
Chczy te rzyeczy byty ſmyeren
Kazdy rzawy geſt newyeren.

Ich will hier noch die wichtigsten Lesearten der Handschrift folgen lassen, sei es dass sie in orthographischer Hinsicht interessant sind oder dass sie den Text wirklich verbessern. Výb. 1, 957, 2 zadagy (žádají). — 958, 3 Mozte to rady w. — 957, 4 wam. — 957, 16 Syem. — 957, 20 przynym. — 958, 2 ſſwar plody. — 958, 5 tot ſſye zn. tak dawa. — 958, 10 ſſobu. — 958, 17 nenie mudroſti; so, die Umstellung verlangt der Reim. — 958 18

ten [2]) bekannt und ein werthvoller Rest altčechischer eigentlicher Kunstlyrik ist. Vordem durch den gleichen Bau aller Stropheutheile und durch zu grosses Vertrauen auf die früheren Herausgeber verleitet, erkannte ich die Natur der Strophe in diesem Liede nicht. Ein Einblick in die Handschrift [3]) aber lehrt, dass wir es auch hier mit der dreitheiligen Strophe zu thun haben, deren unser Lied drei, was ich betonen will, enthält. Die Theile der Strophe werden in dieser Handschrift, wie auch in anderen öfter *Versus Versus Repeticio* genannt, die beigefügten Musiknoten zeigen, dass die beiden Stellen (*Versus*) nach der gleichen Weise gesungen wurden. Ich will dieses Lied ganz hieher setzen und zwar in der Orthographie der Handschrift, welche einen in der Bezeichnung der Laute höchst ungewandten Schreiber verräth; ich trenne jedoch die Verszeilen, welche in der Handschrift unabgesetzt fortlaufen, und bezeichne die Theile der Strophe hier wie auch sonst im Nachfolgenden durch Einrücken der ersten Zeile und durch grosse Anfangsbuchstaben, welche letzteren übrigens in der Regel schon die Handschriften bieten.

1 Nr. 1.

V' Dzryewo. ſye. liſtem odyewa
ſlawiczek wkerzku ſpyewa
magy zalugy tobie
ame czye ſrdcze wēdlobye
V' Zwolilſem ſobye mylu
ta tzre me ſrdcze pylw.
pyla hrzeſye. ach boly.
a twoyt budw gdet sem koly

---

rozyenic. — 958, 25 Suly. — 959, 1 und 2 ſſu. — 959, 4 drepcze. — 959, 10 zerzye. — 959, 15 blecze. — 959, 16 Otoho. — 959, 25 hrzie. — 959, 31 ty prawye. — 959, 32 jeſt fehlt. — 959, 36 Troge. — 960, 1 zaczen. — 960, 9 mye. — 960, 11 tak noch bei der vorangehenden Zeile. — 960, 16 Suo kruhlu. — 960, 17 wywody. — 960, 29 przyal. — 960, 34 tczye. — 961, 3 lesknutu. — 961, 4 tot ma za oplatu. — 961, 5 zet. — 961, 10 z fehlt. — 962, 6 wz(dy) lakom.

[2]) Dobrovský, Geschichte der böhmischen Sprache und Literatur, Prag 1818, S. 303. Hanka, Starobylá Skladánie 3, 263. Jungmann, Historie literatury české, 2 vyd. S. 28[b], Nr. II, 28, 1. Šembera a. a. O. S. 101, 178, 195; obwohl Šembera einige Zeilen aus der Handschrift mittheilt, dieselbe also vermuthlich auch angesehen hat, erklärt er doch, das Lied bestehe aus neun vierzeiligen Strophen.

[3]) Es ist die Handschrift Nr. 4558 (olim Cod. Theol. 844) der k. k. Hofbibliothek; die nähere Beschreibung verspare ich auf die Einleitung meiner altčechischen Leichen, Lieder und Sprüche.

R° Srdeczko gdywī. ſye tobye
gzye nechczez dbaczi sobye
twa radoſt weſſele hyne
protu bezeyſmenye

2

V' Aczt bych ya gy zmenowal
mnohyt by mye ſtrafowal
azkra procz ty tak ſlwzſis
czemw ſye myloſky *(sic)* hlwbiſ.

V' Newstawiczi mylownik
iako veziefti hrzyepik
gezemu zye koki *(sic)* prziczini
a tomu wſemu vſkody.

R° Ktod ſyem tenzs noſſimd pylw
yat mam naykraſſy mylu
tet nykomw nepowyew *(sic)*
ſamt gy ſmym ſrdeczczem wyem.

3

V' Wyera wyeźye pomaha
gdet zu dwa ſobye wyerna
on gy a ona gyemu
nepowyeday trecziemu

V' Mnohy' ſye rad honoſſy
ten taygēſtwi pronoſſy
ach nāy slīt obyczeith zgma
neprzeitheẙmu htoth gyehno *(sic)* zna

R° Ponyz on waz tak hanye
proſſīt waz panny ypanye
przezdyecz. gyemw ruſſysnaſſ.
wiſczyercz mez gyeho pricz odhnaſſ.

Eine Anzahl von Vermuthungen, welche ich in meiner ersten Abhandlung geäussert hatte, wird durch die Handschriften bestätigt. So besteht das Lied K d y ž L e v u m ř e l p r a v ú t ú h ú, Výb. 2, 249 ff., wirklich aus vierzeiligen Strophen, welche in der Handschrift angezeigt sind[1]). In dem im Výb. 2, 245 ff. als ein Lied abgedruckten Stücke hatte ich a. a. O. S. 23 (325) zwei verschiedene erkannt; auch hiefür gewährt die Handschrift erwünschteste Bestä-

[1]) Lesarten der Handschrift: Výb. 2, 240, 15 o p a t a. — 249, 25 d i e d i c z ſ t w o. — 250, 31 w a m i hat die Hs. statt n á m i, — 251, 9 p r o g e h o m a t k u. — 252, 2 t o fehlt. — 252, 3 m a t y e. — 252, 16 über č i n i l i steht gebessert k o n a l i, was des Reimes auf d o s t a l i wegen das einzig richtige ist.

tigung: sie beginnt das zweite Lied mit Výb. 2, 246, 18 dort wo ich es vermuthet hatte, und schreibt zum Überflusse *Alia* darüber, was sich auf die Aufschrift des ersten Liedes *Cantilena* zurückbezieht. Nicht minder wird die von mir festgestellte Strophenabtheilung durch die Handschrift — es setzt dieselbe blos die Strophen, nicht aber die Verse ab — vollständig bewährt: Die von mir in der elften Strophe, nach Výb. 2, 248, 20, angenommene Lücke von drei Zeilen findet sich auch schon in der alten Niederschrift[5]). Hingegen bezweifle ich, dass ich mit der versuchten Strophenabtheilung des ersten Liedes Slyšte Čechové cozť sě nynie děje, welche ich freilich schon damals mit allem Vorbehalte hinstellte, das Richtige getroffen habe; ich bin jetzt vielmehr geneigt, einfach Strophen von vier Zeilen anzunehmen, von denen vielleicht ursprünglich je zwei durch den Reim der vierten Zeile gebunden waren. Erschwerend für eine sichere Herstellung tritt der Umstand ein, dass offenbar die Überlieferung eine sehr schlechte ist. Es möge auch dieses Lied hier in der Schreibweise und mit Angabe der Strophenabsätze des Manuscriptes stehen: vielleicht gelingt es jemand anderem das Richtige zu finden.

Nr. 2.

Sliſſte czechowe czozt ſe nynie diege mnoho zleho w czeſke zemy odi tiech kniezi Wikleffow.

Chriſtus onich prawy wſwatem czteny rady abichom ſie gich warowal tiech faleſſnich prorokuow.

Geſſtot chodie wowcziem ruſſie a wnytrz gſu wlczi hltawi ſwatet ſie czierkwj protiwie a na ny nicz netbagy.

Posluſſenſtwie nedrzie nebot w ſwieczke vſſagi Naoſtrzilit gſu yaziky ſwe iako prawi hadie.

---

[5]) Ich gebe hier die Lesarten der Handschrift zu meiner Herstellung des Textes a. a. O. S. 14 ff. (Sitzungsber. 29, 326 ff.), bei welcher ich dem fehlerhaften Abdrucke im Výb. 2, 246 ff. gefolgt bin. Strophe 1, Zeile 7 dbati. — Str. 2, Z. 2 bez baznie bozie; diese offenbare und des Reimes wegen unzulässige Umstellung der Wörter in der Hs. lässt die von mir in Str. 3, Z. 3—7 und Str. 5, Z. 3, 4 bevorwortete annehmbar erscheinen. — 3, 3—7 aby tu mahly wnerzady wſtupiti przigoli ſſie kniezat y Czeſkieh panow y mnohich myeſtakow. — 4, 1 Ant. — 5, 3. 4 A nachude koſtely nicz nedbagi. — 5, 6 dotut. — 6, 5. 6 kogie: dogie. — 7, 4 nebogiecze *(sic)*. — 8, 4 fflechetnu. — 10, 2 Cziefarzuow. — 11, 4 newywodie; es ist vielleicht nevévodí zu lesen? — 12, 4 tw fehlt. — 13, 1 Krzikniem. Übrigens ist überall jste statt ste zu setzen, weil die Hs. gste schreibt.

Gednot kleneti kazie lidi whromadu wadie widuczi wozizych oczij mrwu a wſwich newidie kladie.

Pannyt panye haniegi zegmena gmenugi newieducz donich nicz zleho chtiet tudy ſwu zloſt ſkryti.

Bud kniezi neb zaky mieſtiany dworzaki ktozt gich kaczierſtwa nedrzi gmut ſe ho bez luha myti.

Wſſiezknut ſu wobecz ſwadili mieſtiany y ſedlaky laſkut ſu wlidech zruſſili mezi kniezi y zaky takez mezi zemani iako mezi dworzaky.

Wſſak geſt prwe bilo dobrze dokud kaczierzi nekazali wolmit ſu naſ nepodobnie ſwym kazanym zmazali bichom mieli s Czentnerz mydla nicz bichom ſie nezeprali.

Ty kuklikowe ſproſtnym lidem wele bozikrew z kalicha pyti ano gim to nedano Totgeſt ten kus kterehoz nedrziel Huſ byt ſwieczti krew przigimali ot nieho neſlichano etc. [6]).

Sicher ergibt sich hieraus wenigstens, dass die Art wie das Lied im Výbor abgedruckt steht, auf jeden Fall zu verwerfen sein wird, wie denn diese Sammlung und Blumenlese altčechischer Literaturdenkmäler nur zu oft einzig darauf berechnet scheint, den Scharfsinn ihrer Leser herauszufordern.

Wie wenig kritisch man überhaupt bis auf die jüngsten Zeiten bei Herausgabe altböhmischer Lieder verfuhr und wie nachlässig man hiebei die von den Quellen selbst bereits angedeuteten Strophenabtheilungen behandeln und übersehen zu dürfen glaubte, zeigt ausser der neuen Folge des Výbor auch das erst letzthin im Časopis museum královstvie českého 1858, S. 392 ff. unter dem Titel Bydžovští ševci veröffentlichte Lied aus der Husitenzeit. Das Lied besteht nämlich, was der Herausgeber nicht bemerkte, aus fünfzeiligen Strophen und die Handschrift (Breslauer Universitäts-Bibliothek, Sign. I, 4. 466, Blatt 28^b) trennt dieselben bereits, indem sie die einzelnen Strophen als *Versus* bezeichnet. Diese Strophenform von fünf Zeilen, bald mit der Reimstellung a. a. a. a. b., bald mit der andern a. a. b. b. c. und a. a. b. b. b., wobei oft je zwei Strophen durch den Reim der fünften Zeile mit einander verbunden sind, scheint gerade in der Husitenzeit für Lieder äusserst beliebt gewesen zu sein, und zwar für lateinische eben so gut als

---

[6]) Hier so wie bei Anm. 4. 5. 7. 20. 22. habe ich Abschriften A. Boček's aus dem mährischen Landesarchive benutzt; in anderen Fällen, wo vier Copien von Boček's Hand vorlagen, habe ich dies jedesmal am Orte selbst ausdrücklich erwähnt.

für čechische. So finden wir sie von lateinischen in der *Cancio de autoribus bohemici scismatis,* welche beginnt:

Nr. 3.

Omnes christicole
mentes advertite,
statum mundi cernite,
mox ex hoc perpendite,
messem esse prope,

und welche Const. Höfler in den Geschichtschreibern der husitischen Bewegung in Böhmen (Wien 1856) 1, 558—560 mitgetheilt hat, eben dieselbe Strophe treffen wir in einem anderen Liede aus der nämlichen Zeit mit dem Anfange:

Nr. 4.

Ordo catholicus
et apostolicus
vergit noster penitus
atque coruptus
destruitur cunctus,

das ich im Anhange zum fünften Hefte meiner Studien der Geschichte der altböhmischen Literatur S. 39 ff. (Sitzungsber. Bd. XXXVI, S. 155 ff.) als Nr. II veröffentlichte; und auch das Lied in der oben angegebenen Breslauer Handschrift, Blatt 35, welches ich a. a. O. S. 42 ff. (Sitzungsber. Bd. XXXVI, S. 158 ff.) als Nr. III herausgab:

Nr. 5.

Omnes attendite,
animadvertite,
quidnam sit plangite
et mentes avertite
ab errore tali,

besteht aus solchen fünfzeiligen Strophen. Von böhmischen in dieser Strophenform gedichteten Liedern der husitischen Zeit kann ich vorläufig folgende nachweisen. Erstlich die Klage gegen die Husiten, welche nach zwei verschiedenen Handschriften im Čas. česk. mus. 1828, Heft II, S. 70 ff. und 1851, Heft III, S. 116 ff. (vergl. Výb. 2, 239 ff.) abgedruckt steht:

Nr. 6.

Všichni poslúchajte,
chválu bohu vzdávajte:
žalujiť na ty Husy,
žeť nám vedú bludné kusy
v našej dobré vieře.

Der gleichen Strophenform folgt ein Lied, welches einen dem eben angeführten ähnlichen Eingang hat, Čas. česk. mus. 1852, Heft III, S. 47—48:

Nr. 7.

Všichni poslúchajte,
chválu bohu vzdajte
i tudiež naší matce.
choti nepoškvrněné
pána Jesu Krista.

Ferner die *Cancio de Rokycano et suis sectariis*, deren erste Strophe allerdings um eine Zeile verstümmelt ist, was der Herausgeber abermals übersah, und die erste mit der zweiten Strophe ungeschickt verband (Čas. česk. mus. 1852, Heft II, S. 47—48).

Nr. 8.

Čechové viery pravé,
poželejte bezprávie,
kteréž se děje nynie
. . . .
svaté cierkvi Římské

Od tohoto Rokycana,
čertového satana,
odřezance lstivého
od kostela Římského
s svými šibalníky [7],

Ein Lied gegen die Pikarden (Abhandlungen der k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften, V. Folge, Bd. III. S. 716—718) mit dem Anfange:

Nr. 9.

O svolání pikhartské [8]),
jenž luože ďábelské

---

[7]) Lesarten der Handschrift: Strophe 4, Zeile 2 wigleph. — 6, 4 ſwudcze 12, 2 v nie - u nie. — 13. 4 nechczyt byt k. w. — 13, 5 geho zkurwyſynſtwo. — 16, 3 w knihach. — 16, 4 Ariauſky kacz. — 16, 5 aby 19, 3 woſadnie. — 23, 1 ſu. — 23, 2 netbagit, — 23, 2 librzie: es ist also der Dual. — 28, 3 dietate. — 28, 4 muſſy k nym. — 29, 3 neniet naſſie. — 29, 4 wyneſtez ho. — 30, 4 lecz prwe. — 30, 5 gich formy statt jich strany wie der Druck hat. — 33, 3 rozkrzieſſenie. — 33, 5 dy a n. wieze. — 36, 1 prazane. — 36, 2 rzieczi. — 37, 1 Muſſite. — 38, 4 ſu. — 39, 2 tok fehlt. — 39, 5 ſſezeſſtie.

[8]) Es ist dies eine Parodie auf das bekannte und sehr verbreitete Lied

O svoláni konstantské,

auf dessen Weise eine grosse Anzahl anderer Lieder gemacht ward.

a sebrání zokrytské,
neb řeči křesťanské,
svolenie zákonické,

hat 21 fünfzeilige Strophen, in welchen das Streben sich zeigt, sie einreimig zu bauen. Ein anderes Lied aus der husitischen Zeit endlich, welches beginnt:

Stala se jest příhoda
nynie tohoto hoda,
že jedna Viklefice
pozvala k soběpanice
a chtiec ho vieře učiti,

Nr. 10.

werde ich in den altčechischen Leichen, Liedern und Sprüchen des 14. und 15. Jahrhunderts herausgeben. Es mag diese Strophenform wohl irgend einem beliebten lateinischen Kirchenliede entlehnt worden sein[9]), wenigstens gibt die Handschrift bei der oben erwähnten *Cancio de Rokycano et suis sectariis* die Singanweisung: *Cantatur sicut „Imber nunc coelicus"*; es ist aber dabei zu bemerken, dass in der Wittingauer Handschrift A. 4, welche auf Bl. 141 a dieses lateinische Kirchenlied, dessen Eingang lautet:

Ymber nunc celicus
irrigauit vellus,
partum laudabilem
figurat mirabilem
Gedeonis yesse,

Nr. 11.

mittheilt, sich dazu die Note findet *Canitur Sicut* dywna milost bozi; das hier erwähnte čechische Lied ist dasselbe aus fünfzeiligen Strophen bestehende, welches aus einer lobkowitzischen Handschrift zu Prag im Výb. 2, 27 f. abgedruckt ist und worüber

Nr. 12.

---

9) Ich will jedoch hier bemerken, dass sich bei einem deutschen Widertäuferliede aus dem Ende des 16. Jahrhunderts 'von vnserin Lieben Brueder wolff Binder den man zu Schärding im Bärland vmbs glaubens wilen gericht hat', welches aus fünfzeiligen Strophen mit der Reimordnung a. a. b. c. b. besteht und dessen erste Strophe lautet:

Ach gott wem sol ichs klagen
wies get in dissen tagen,
greulich zeit sein verhanden,
die ler von der gottseligkait
dult man in keinen landen;

über die Singweise folgende Anmerkung findet: in einer biekharten weisz. oder ach gott wem sol ich singen.

ich in meiner ersten Abhandlung S. 8 f. (320 f.) gehandelt habe. An dieses Beispiel der fünfzeiligen Strophe auch in geistlichen Liedern mag sich ein anderes, noch nicht herausgegebenes aus einer Nikolsburger Handschrift des 15. Jahrhunderts (vgl. Jungmann Hist. lit. č. S. 61[b], Nr. III 37 a) fügen, welches ich einer Abschrift Boček's entlehne:

Tato píseň dolejší spievá (se) jako ona: Zdrávas ciesařovno.

Nr. 13.

1

Kriste, najmilostivější králi,
zaslíbený nám z nebeské slávy
skrze proroky jisté,
narodil(s) se z panny čisté
člověk pravý a buoh viečný.

2

W Ráčils v těle práci podstúpiti,
taks nám chtěl cestu připraviti,
mnohú biedu trpěv pro nás,
taks velmi milovals nás,
že si svú duši dal za nás.

3

W Ó jakús nám okázal milost,
jakús pro nás podstůpil bolest (žalost?),
jsa v božství rovný otci,
s duchem svatým buoh všemohúcí,
chtěls se za nás ponížiti.

4

W A poněvadž netbáme tvé milosti.
kterús nám okázal s svú štědrostí,
jaké pak těch bláznovství,
jenž je jinde hledají
a tvé pilnosti netbají?

5

W Ano písmo i rozóm to kážie,
žeť nad Krista žádný nedokáže:
byť byl kto milostivější,
buď svatá a nebo svatý,
jenž sú kdy byli neb budú,

Nr 14. Über das Lied Zdrávas ciesařovno, nach dessen Weise das vorstehende zu singen ist, vergleiche man auch unten Anmerk. 15.

Diese Beispiele, welche sich aus Handschriften wohl noch bedeutend werden vermehren lassen [10]), mögen genügen die Beliebtheit gerade dieser Strophenform von fünf Zeilen für Lieder im 15. Jahrhundert, besonders in der ersten Hälfte desselben [11]) nachzuweisen. Ich lasse nun das angezogene Breslauer Lied nach einer Abschrift, welche ich der gütigen Hand des Herrn Archivars Dr. Wilhelm Wattenbach verdanke, folgen; ich ändere dabei an der Orthographie der Handschrift nichts, setze jedoch Verse und Strophen ab, welche in der Handschrift blos durch Puncte getrennt fortlaufen.

1 Nr. 15.

Affeweczyt gfu zufaly.
naklafter w Bydzowye byehaly [12]).
chtyely fyc vkazati.
mnychy zklaftera wyhnati [13]).
tut gfu bili biti.

---

[10]) Ein noch ungedrucktes Klagelied über die Husiten, lateinisch und čechisch, theile ich im Anhange mit, zugleich als Beispiel für die Art und Weise wie man im 15. Jahrhunderte bei Übertragung von Liedern aus dem Lateinischen in's Čechische verfuhr. Die Strophe ist fünfzeilig, die vier ersten Zeilen sind Reimpaare von acht Sylben, die fünfte aber ist hier Refrain und kehrt in den Formen Chvála bohu und Běda tobě Hus (so) bei allen Strophen wieder: er wird wie der Abgesang der dreitheiligen Strophen, wahrscheinlich seiner Wiederkehr wegen, *Repetitio* genannt. Das Ganze gewinnt dabei selbst den Anschein, als zerfielen die Strophen in drei Theile, deren Ordnung wäre a. | b. b. | c.

[11]) Aber auch noch in späterer Zeit finden wir diese Strophe, so in dem Liede auf die Wahl Maximilian's 1588, Jireček, Rozpravy zoboru historie, filologie a literatury 1, 78—79; vgl. Čas. česk. mus. 1834 S. 192 f., wo Bruchstücke aus demselben Liede aber mit abweichenden Lesarten abgedruckt sind, was Herr Jireček übersehen hat. Die Reimstellung in diesem Liede ist a. a. b. b. b.; nach der Schlussbemerkung in einem alten Drucke war das Lied auf eine polnische Singweise gemacht (Čas. česk. mus. 1834, S. 193): 'zpijwa se Polskau Melodygi, gako: Na comi wyšly me čenste biesiady, že teraz etc.' Über weiteres Vorkommen dieser Strophe im Altpolnischen vgl. meine Abhandlung: Über den Einfluss der altčechischen Literatur auf die altpolnische.

[12]) Es erinnern diese zwei Zeilen an den uns einzig erhaltenen Anfang eines husitischen Spottliedes gegen die Deutschen, welches verloren gegangen ist, dessen Nachahmung aber vielleicht unser Lied war. Jene Eingangsverse lauten:

Němci sú zúfalí
na Betlém běhali;

vgl. Čas. česk. mus. 1858, S. 393.

[13]) Diese und die voran gehende Zeile fehlen in dem Abdrucke durch Hanka: kleinere Abweichungen des Druckes werde ich nicht anführen.

2

w' Mnyſſkowet gſu pokorny.
ſſewczowt gſu proſſyli.
byt gym nawrata nebyli.
nebt gſu prawa nemyely.
procz by ge wybygely.

3

w' Pak ten S^a^yrze hrdy ſſwecz.
wytrh ſwoy welyky mecz.
chtyelt geſt mnychy hubyty.
ananych kapye ſyekaty.
Nemohl moczy myety.

4

w' Knyez Bartak poczatek vczynyl.
mezynye ſye wyrazyl.
yvderzy ſſewcze wbok.
tu by vzrzyel dywny ſkok,
ant yako yelen ſkacze.

5

w' Przybyſſh knyemu mnych Kokoſſ.
yvderzy ſſewcze wnoſ.
arzka berz ſye odnas precz.
wezma ſwoy welyki mecz.
vez ſye ſſkornyem ſſyty.

6

w' Druhy mnych ſwelyku kczyczy.
vderzy knapa palyczy.
przyerazyl mu ruczyczy.
noſſyt gy navbruſczy.
nemoz wlny byty.

7

w' Wyparzy ſye mnych Trkon.
genz geſt prawy komon.
yalt ſye gych obyerati.
azt gſu muſſyly ſkakati.
byezyecz kamz kto wyeda.

8

w' Hyzku mnyſſek mlady.
poſluchage starich rady.
holyl gym trdlem bradi.
az ſnych kukly prchaly.
tot geſt holicz dobri.

9

w' Gefleze geden mnich ofta.
gefto S'yrzy czyepy zchwofta.
vderzy gey podle oka.
an mu naftawuge boka.
dalt mu oczem byti.

10

w' Myelt geft S'yrze dluhy mecz.
vtekl geft odnyeho precz.
nefmyel fye pron wratiti.
nechtye druheho oka ftratity.
mufyl ho odgity.

11

w' Afwyetlyk ffwyecz hrdyna.
tak nam fwyedczy nowina.
bylt geft napoli vmrzyel.
kdyzt geft paliczy vzrzyel.
nayprwe przecz vtekl.

12

w' Wanyek hrdyna parlerz.
neftogy wfwadye zahalerz.
vtekl geft inhed precz.
aczt geft myel chwaleny myecz.
okolo ftodoly.

13

w' Hazek hrde pachole.
bylot geft przytey fwadye.
bylot geft ho namale.
vteklt geft ku ftodole.
fchowal fye wkoprzywach.

14

w' Toly gfu hrdyny.
przed paliczemi fye hrbili.
byezyecz druh przyemo druha.
a kazdi kam kto wyeda.
naretunk wolagycze.

15

w' Agyny to flyffyecze.
bylyt gfu zdraftili kczicze.
kklafteru nefmygicze.
nebt gfu fye baly palicze.
nafye peczi magicze.

16

w' Nuz wy mnyſſkowe mili.
kdeſte ſyly nabili.
bylibyſte gye rozſtrhali.
yktemu pobygyely [14]).
kdyzt by nevtekly.

17

w' Dobrzyetby ſſewczy dyelaly.
byt ony mnyſſkow nechaly.
kopita zprawowaly.
zuby kozy roztahaly.
nebyli Gardianem.

Über die verschiedenen in weltlichen Liedern sonst noch gebrauchten Strophenbildungen werde ich ausführlicher in der Einleitung zu meiner erwähnten Sammlung altčechischer Leichen, Lieder und Sprüche handeln; ich will hier nur noch einen Blick auf die ältere geistliche Liederdichtung in Böhmen werfen. Ich habe bereits in dem Buche „Über die Königinhofer Handschrift“ S. 69 f. mit wenigen Zügen die Entwickelungsgeschichte des čechischen Kirchenliedes skizzirt. Anfangs blosse Interlinearversion lateinischer Vorlagen, bildete sich aus diesen starren Übersetzungen bald die Nachahmung der Originale auch ihrer äusseren Form nach heraus. Als man später čechische Kirchenlieder frei und selbstständig zu schaffen begann, entlehnte man ihre Strophenform entweder bekannten lateinischen Hymnen, oder beliebten weltlichen Liedern [15]), oder man erfand auch unabhängig Strophen und folgte darin den in

---

[14]) Diese Zeile fehlt bei Hanka hier und ist wunderlicher Weise am Schlusse der 17. Strophe angehängt.

[15]) Ähnlich verfuhr man auch bei lateinischen Hymnen, welche man Weisen weltlicher čechischer Lieder unterlegte; so steht in der Handschrift A. 4 in Wittingau, Blatt 398 [b], ein Kirchengesang mit dem Anfange:

Gaudeamus pariter
omnes et singuli
de virgine nam nascitur
saluator seculi.

und darüber steht die Anweisung: *Cancio ista canitur sicut* **Elſſka mila eliczko.** Bei einem andern Liede auf Bl. 398 [b] derselben Handschrift, mit den Anfangsversen:

Vale imperatrix celica,
caritas te insigniuit celica,
maria, plena gracia,
nos virtutibus sacia.
mater omnis clemencie

jener Zeit geltenden Gesetzen für deren Bau [16]. So wird es uns nicht Wunder nehmen, dass wir auch für die dreitheilige Strophe in dem Kirchenliede Beispiele finden, wie ich deren schon früher in dem Liede von der h. Dorothea für dieses Gesetz nachgewiesen habe. Unter den im Výbor 1, 321 ff. abgedruckten geistlichen Liedern finden wir diese Strophenform wohl nicht. Das erste, das Lied auf den h. Wenzel hat bekanntlich drei Strophen von je fünf Zeilen,

---

steht bemerkt *Canitur sicut* Zdrawas cziefarzowno was aber wahrscheinlich Eingang auch eines geistlichen čechischen Liedes sein wird (vgl. oben die Überschrift zu Nr. 13).

[16] Dass alle diese čechischen Kirchenliederdichtungen anfangs von dem Gebrauche in der Kirche selbst ausgeschlossen waren, habe ich über die Königinhofer Handschrift S. 70 dargethan. Der Dichter der erwähnten *Cancio de Rokicano et suis sectariis* hält sich in der 30. Strophe (Čas. česk. mus. 1852, Heft 3, S. 46) gewaltig über Rokycan's Anhänger auf und sieht darin einen Beweis ihrer Unwissenheit, dass sie in der Kirche čechisch sängen:

> Českyt' na mši spievají,
> snad latině neumějí;

und ähnlich heisst es in einem andern Liede gegen die Husiten (Výbor 2, 242, 8—10):

> takét hodin neřiekají
> a česky mši spievají,
> odkud jim ta smělost dána?

Doch will ich damit blos gesagt haben, dass Gesang in der Volkssprache vor dem 15. Jahrhundert aus der Kirche und vom eigentlichen Gottesdienste verbannt war, während man ihn bei festlichen Umzügen, Wallfahrten und bei Privaterbauung wohl duldete. Über den Gebrauch der Sequenz Hospodine pomiluj ny bei öffentlichen Gelegenheiten (*quod populus singulis diebus dominicis et altis festivitatibus ad processionem cantat,* Cont. Cosm. ad a. 1260, Pertz. Mon. Script. 9, 186) und als Schlachtlied (gleich des polnischen sogenannten Piesň Bogarodzica) habe ich in der oben angezogenen Schrift S. 96 f. gehandelt; auf das Singen des Liedes vom heil. Wenzel setzte Erzbischof Johannes von Prag 1368 einen vierzigtägigen Ablass: *Hiis et aliis gloriosis miraculis sancti Wenceslai consideratis. Reuerendus Pater, Dominus Johannes, Archiepiscopus Pragensis, Apostolicae sedis legatus, concessit omnibus vere poenitentibus, confessis et contritis. qui ad honorem ipsius sancti cantionem infrascriptam,* ab olim consuetam, *cantauerint, XL dierum indulgentiam, perpetuis temporibus duraturam:* Ben. de Watmil Chron.; ad a. 1368 in Script. rerum boh. 2, 597 (vgl. Hájek's Kronyka Czeská. W Praze 1541, fol. 341 b — 342 a). Als im Jahre 1300 sich zu Eibenschitz in Mähren irgend ein merkwürdiges Wunder zutrug, strömte viel Volkes herbei, unter welchem manche Hymnen sangen, zum Theile gewiss wohl in der Volkssprache: *et ad tam grande miraculum, quod latere nequaquam poterat, occurunt illius populi universi, percutientes pectora sua hec videntes,* plurimi vero in ympnis *et confessionibus* benedicentes dominum, Chron. Aul. Reg. ap. Dobner, Mon. 5, 280; und dass schon die Geissler 1261 bei ihrem Erscheinen in Böhmen sowohl deutsche als čechische Lieder hatten *(secundum*

das zweite Buoh náš všemohúcí[17]) zehn Strophen zu vier Zeilen beide mit refrainartig wiederholtem Kyrieleison. Das dritte, Výb. 323, 31—324, 27.

Nr. 17.

Vítaj milý Jesukriste,
vítaj synu panny čisté,

ist wohl kein eigentliches Lied, sondern blosses gereimtes Gebet[18]); es lässt sich darin keine strophische Abtheilung entdecken, sondern es folgen einfache Reimpaare aufeinander; zu bemerken ist nur, dass es mit zwei Absätzen von je drei gleichen Reimen schliesst:

daj nám živě v tě věřiti,
s milostí tě přijímati,
daj křesťanem pravým býti,
v dobrých skutciech daj setrvánie,
daj bez hřiechu dokonánie,
a potom věčné spasenie;

---

distinctiones linguarum), ersieht man aus Pulkava, Dobner Mon. 3, 232, vergl. Výbor 1, 434, 31 (wo statt des sinnlosen žákóv besser jazykóv zu lesen sein wird). Vom eigentlichen Gottesdienste aber blieb der Gesang in der Volkssprache, wie gesagt, bis auf die Zeiten der Husiten herab entfernt; wie sehr diese letzteren wieder gegen den lateinischen Kirchengesang eingenommen waren, zeigt eine Stelle der Staří letopisové čeští S. 479; Spívaní latinské v kosteléch nazívali sú (kněží taborští) ptí vytí a štěkání, und in einem Liede des 15. Jahrhunderts in der Nicolsburger Handschrift Nr. 115, über das Altarsacrament, heisst es:

Ne jako nynější slepci,
jenž sami sobě šepcí
a latině vše brebcí
a lidi jako lekci (lecci, so die Hs.),

Die Sequenz Hospodine pomilujny selbst scheint bei den Husiten nicht im Gebrauche gewesen zu sein; ein Lied gegen diese Secte sagt (Výb. 2, 240, 5—7):

Čechové mír, pokoj jměli,
dokudž jeho (sv. Vojtěcha) piesň pěli:
„Hospodine pomiluj ny!"

17) Die zwei ersten Zeilen dieses Osterliedes führt auch Simon von Lomnitz (Lomnický) in seinem noch ungedruckten und in der Handschrift XVII. H. 25 der Prager Universitätsbibliothek aufbehaltenen Spiele von der Auferstehung Christi an:

Veselští ať vesele
ke cti Kristu spasitele
spívají: Bůh všemohoucí
vstal jest od mrtvých žádoucí.

vgl. Čas. česk. mus. 1860, S. 355. Das Lied steht auch in der Handschrift XVII. F. 3 (16. Jahrh.) der Prager Universitätsbibliothek: Jungmann, Hist. lit. č., 2 vyd., S. 131 b Nr. IV. 54.

18) Eben so nur gereimte Gebete, mit Ausnahme des Stabat mater und des auf Blatt 19 befindlichen mit dem Anfange:

wie ein solcher Absatz von drei Reimen in diesem Gebete auch (Nr. 18) früher, Výb. 324, 13—15 vorkommt. Das vierte, das Stabat mater, ist, wie ich an anderem Orte[19]) gezeigt habe, eine blos wörtliche, prosaische, keineswegs eine rhythmische Übersetzung dieser Sequenz; dennoch hätte sie eine Abtheilung in Strophen von sechs Zeilen, dem Originale gemäss, beim Abdrucke im Výbor wohl verdient. Bei den beiden letzten Liedern hingegen gibt sich, den Herausgebern des Výbor freilich unbemerkt, strophische Abtheilung wieder auf das entschiedenste kund. In dem fünften, Výb. 1. 326, 20—330, 4 findet man nämlich bei genauerer Untersuchung, dass immer vier Zeilen gleichen Reim besitzen, also dasselbe in vierzeilige Strophen zerfallen wird, wobei allerdings ein oder das andere Mal auch zwei auf einander folgende Strophen den nämlichen Reim haben. Die zwei ersten Strophen lauten:

Vítaj [milý Jesukriste] králi všemohúcí, — Nr. 19.
ve všech miestech vše vidúcí,
všech kajících milujúcí,
všem život dávajúcí!

Všeho kvietie kraššе ktvúcí,
všie světlosti viece stkvúcí,
svým sě milým zjevujúcí,
je rozkošně kochajúcí;

wobei milý Jesukriste in der ersten Zeile Schreiberzusatz scheint; eben solche ungehörige spätere Zusätze werden sein die Zeilen 326, 33. 34. 327, 6. 7. 19. 20 und 328, 35, 36. hingegen muss nach 327, 14 und 329, 19 je ein Vers ausgefallen sein; eine grössere Lücke wäre vielleicht nach 328, 1 anzunehmen. Die einzelnen Strophen würden also beginnen 326. 20. 25. 29. 35. 327, 2. 8. 12. 15. 21. 25. 29. 33. 328, 3. 7. 11. 15. 19. 23. 27. 31. 329, 1. 5. 9. 13. 17. 20. 24. 32 und 330, 1. Die Thatsache, dass

---

O maria matka bozy.
ty fy wfeezka naffe nadyege po boze.
O maria kralowno nebeffka.
ty fy pany Angelfka.

welches aus vierzeiligen Strophen besteht, sind die übrigen Reimgedichte in der Handschrift XLI. E. 21 der Lemberger Universitätsbibliothek; im Čas. česk. mus. 1859, S. 21 werden sie sammt und sonders natürlich wieder auf's Gerathewohl „Lieder" geheissen. Abschrift verdanke ich Herrn Prof. J. Hloch in Lemberg.

[19]) Über die Königinhofer Handschrift S. 69.

das Ganze aus vierzeiligen Strophen besteht und dass in diesen als Gesetz Einreimigkeit besteht, bleibt fest aufrecht, und auch der bedeutende Umfang des Liedes (30 erhaltene Strophen) kann wohl beirrend für die wirkliche Singbarkeit in dieser späteren Zeit nicht eintreten.

Das gleiche Reimgesetz gilt endlich auch für das folgende letzte Lied im Výb. 1. 330, 6—332, 13, dessen Eingangsstrophe lautet:

Nr. 20. O Maria, róže stkvúcie,
matko božie přežádúcie,
každého [hřiešného], ktož sě tobě porúčie,
jsi jeho spomocnice rúčie.

und welche 14 vierzeilige einreimige Strophen hat; nach 330, 12 nehme ich eine Lücke von einem Verse an, 331. 6 und 7 glaube ich als Schreiberzusatz zu erkennen. Die Anfänge der einzelnen Strophen fallen 330, 6. 10. 13. 17. 21. 25. 29. 33. 331, 2. 8. 12. 332, 2. 6 und 10.

Vierzeilige Strophen werden überhaupt, wie in der weltlichen so in der kirchlichen čechischen Dichtung sehr häufig und mit Vorliebe angewandt, und zwar bald einreimige, bald mit der Reimfolge a. a. b. b., oder auch mit überschlagendem Reime, wobei die erste und dritte Zeile manchmal, besonders in späterer Zeit reimlos bleiben. So besteht aus Strophen von vier Zeilen gleich das Lied *De corpore Christi* (Nr. 21) (O těle božím), über welches ich in meiner ersten Abhandlung S. 8 (320) gesprochen habe und welches aus zwei Handschriften, aus einer in der Universitätsbibliothek zu Prag, Sign. I. F. 13 (ich bezeichne sie mit *A*) im Čas. česk. mus. 1848, II, 270, und aus der Handschrift A. 16, Blatt 96 zu Wittingau (ich nenne sie *B*) im Výb. 2, 23, 24—26, 13 abgedruckt ist. Es ist dieses Lied, wie schon die Überschrift in der Handschrift *B: Canitur sicut Jesus Christus nostra salus* anzeigt, wenigstens in der äusseren Form und im Strophenbau einer lateinischen Hymne nachgeahmt, welche man dem Magister Johannes Hus zuschreibt; dennoch sind die Strophen Výb. 2, 24, 24—27. 25, 9—12 und 26, 8—11 einreimig, was Zufall und unbeabsichtigt sein mag, weil die übrigen die Reimanordnung a. a. b. b. haben wie im Lateinischen. Dass die zwei letzten Zeilen im Výb. 2, 26, 12 und 13 nicht mehr zur achten Strophe gehören, habe ich a. a. O. dargelegt. Die Stelle

ist aber im Výbor verstümmelt. Denn in der Handschrift *B* folgt nach 16, 11 noch eine ganze Strophe, von welcher jene zwei Zeilen, die auch in *A* stehen, blos der Anfang sind:

Jakoz byla napoczatku
tak bud wiecznie y bezmatku (*sic*)
Amen amen amen Amen
Jesu Kriste dayz to Amen [20]

natürlich ist diese ganze Strophe als überflüssige und ungeschickte Erweiterung zu tilgen.

Ist das eben erwähnte Lied blos in der Strophenform der erwähnten lateinischen, angeblich von Hus herrührenden Hymne nachgebildet, so gibt es doch auch noch eine besondere čechische Übertragung dieser Hymne, welche sich dem lateinischen Texte zwar möglichst treu anschliesst, doch aber dabei die Eigenthümlichkeit bietet, dass sie drei Strophen mehr hat als ihr Original [21]). Diese

---

[20]) Überhaupt hat der Výbor, obwohl er sich angeblich an die Handschrift *B* hält, manche Abweichungen von derselben, welche ich hier nach einer Abschrift Bočeks zusammenstelle, und dabei zugleich zu grösserer Bequemlichkeit die Lesearten von *A* nach dem Abdrucke im Čas. česk. mus. hinzufüge. Výb. 2, 23, 25 jenž si nám dal *A*. v fehlt *B*. — 24, 24 stupil *B*. — 24, 25 smrti *B* strasti *A*. — 24, 26 svú krev svatú *A*. — 25, 2 zbozie *B*. — 25, 3 spravednivých *A*. — 25, 6 srdce naše *A*. — 25, 8 znáti *A*, maty *B*. — 25, 11 dřéve *A*. — 25, 12 abychom *B* bychme *A*. — 25, 13 zemrzieti *AB*. — 26, 1 dopřieti *A*. — 26, 2 hř. ďáb. sě neb *A*. — 26, 5 rač nám *A*. — 26, 6 pannu čistú *A*. — 26, 7 otpusti nám všem hř v. *A*. — 26, 10 i fehlt *B*. — 26, 11 ot buožstvie nedielnému *A*. — 26, 12 jakož jest byla n. p. *A*. — 26, 13 budi *A*; i a *A*.

[21]) Ich setze den lateinischen Text zur Vergleichung mit der čechischen Übertragung hier in die Anmerkung.

1. Jesus Christus, nostra salus,
quod reclamat omnis malus,
nobis in sui memoriam
dedit hanc panis hostiam.
2. O quam sanctus panis iste!
tu solus es, Jesu Christe,
caro, cibus, sacramentum,
quo non maius est inventum.
3. Hoc donum suavitatis
charitasque deitatis,
virtutis eucharistia,
communionis gratia.
4. Ave deitatis forma,
dei unionis norma:

Übersetzung steht in der Wittingauer Handschrift A. 6 (14. und 15. Jahrhundert) auf Bl. 116, und lautet in vereinfachter Schreibung:

Nr. 22.

1

W Jesus Kristus, naše spása,
toť každý zlý die ot hlasa,
nám věrným všěm svú památku
dal jest v chlébě i v oplatku.

2

W O kterak svatý ten chleb jesti,
tys sám, milý Jesu Kriste,
pokrm těla svatého,
žádný nenalezl věčšieho.

3

W Tento jest dar pln sladkosti
i také božské milosti,
moc i ctnost těla svatého,
obecnost milosti jeho.

4

W Zdráva spravedlnosti podobenstvie,
božie jednoty swořenstvie,
v tobieť sě každý kochává,
jenž tě v srdci schovává.

---

in te quisque delectatur
qui de fide speculatur.
5. Non est panis, sed est deus,
homo, liberator meus,
qui in cruce pependisti
et in carne defecisti.
6. Non augetur consecratus,
nec consumptus fit mutatus,
nec divisus in fractura,
plenus deus in statura.
7. Esca, digna angelorum,
pietalis lux sanctorum:
lex moderna approbavit,
quod antiqua figuravit.
8. Salutare medicamen,
peccatorum relevamen,
pasce nos, a malis leva,
duc nos, ubi est lux tua.
9. Caro panis, sanguis vinum
est mysterium divinum,
huic laus et gloria
in saeculorum saecula. Amen.

Vgl. Monumentorum J. Hus pars altera, Norinbergae 1558, fol. 348ª; Daniel Thesaurus hymnologicus 2, 370; Ph. Wackernagel. Das deutsche Kirchenlied

5

W Neniet' chléb sám, ale buoh,
i člověk i [Jhesus] vykupitel muoj,
jenž jest pro mě na kříži pněl,
v těle nedostatek trpěl.

6

W Posviecen jsa nerozmožný,
v přijímání nepromenný,
nerozdielný v lámaní,
celýť jest buoh v stavu plný.

7

W Krmě dóstojna anjelská,
milost, světlost svatých nebeská,
novým zákonem potvrzená,
tak jakž v starém znamenána.

8

W O přesvaté zalécenie,
hřiechóm našim polehčenie,
nasyť ny, ot zlých pozdvihna,
veď tu kdež jest světlost věčná.

9

W Ach kteraks veliký div učinil,
když sě, Kriste, skrýti ráčil
(v) vína, chleba podobenstvie
k spasení všemu křesťanstvie.

10

W Těla pokrm, krev i víno
jest tajemstvie božské divno,
jemuž buď chvála i sláva
na věky věkoma dána. Amen [22].

Die čechische Übersetzung des lateinischen Liedes ist, wie man sieht, äusserst, fast wörtlich genau. Die neunte Strophe fehlt in dem lateinischen Liede wie es mir vorliegt; sie wird sich aber wohl in irgend einer Recension desselben finden, wie es ja Fassungen

S. 36 Nr. 63. wo man such S. 702 Nr. 830 die deutsche Übersetzung Vehe's verglichen mit jener Leisentrit's findet.

[22]) Strophe 2, Zeile 1 gyesty in der Handschrift. — Str. 4. Z 2 sworenstwye die Hs. — 5, 2 ihesus ist Zusatz des Abschreibers. — 8, 4 syetlost die Hs. — 9, 1 kterax die Hs. — 9, 3 v fehlt in der Hs. — 9, 4 krzyestyanstwu die Hs.

des lateinischen Textes gibt, wo ausser der neunten auch die sechste und zehnte Strophe fehlen.

Gleichfalls Strophen von vier Zeilen, mit der Reihenfolge a. a. b. b. hat ein anderes, noch ungedrucktes Lied, welches ich ganz bei späterer Gelegenheit mittheilen will. Es steht in der Handschrift C. b (XIV. Jahrhundert), gleichfalls zu Wittingau, und die Eingangsstrophe lautet:

Nr. 23.

Nawsacziew nass Criste zaduczy
Pane swieta wsemohuczy
Day nam sie wsrdczy poznaty
Bez hrossy sebe czakaty [23]).

Endlich will ich noch ein Weihnachtslied anführen, welches in der Wittingauer Handschrift A. 4 (XV. Jahrh.) auf Bl. 407ᵃ gleichfalls in vierzeilige Strophen abgetheilt ist, bei deren jeder die letzte Zeile wiederholt ward. Ich möchte jedoch vermuthen, dass je zwei Strophen zusammen gehören, weil in der Überschrift des Liedes die Anweisung gegeben wird, es könne dasselbe wie *In dulci iubilo* gesungen werden und dieses deutsche Lied aus achtzeiligen Strophen besteht [24]); zu bemerken ist nur, dass in den bekannten Melodien des deutschen Liedes nicht jede vierte Zeile, sondern die ganze zweite Hälfte der Strophen von acht Versen wiederholt wird [25]). Das Lied lautet in hergestellter Schreibweise:

[23]) Das Lied findet sich auch in der Handschrift XVII. F. 30 der Prager Universitäts-Bibliothek und es ward, wie in Husens Postille, Ausgabe vom J. 1564, auf Bl. 74 bemerkt ist, in der Bethlehemkirche gesungen; Jungmann, Hist. lit. č., 2 vyd., S. 28, Nr. 24. Von diesem und dem vorangehenden Liede liegen mir Abschriften Boček's vor.

[24]) Hoffmann von Fallersleben. In dulci jubilo, Hannover 1884, S. 46 ff.; die niederländische Bearbeitung auf S. 49 f. hat Strophen von zehn Zeilen. Eine spätere böhmische Übersetzung dieses Liedes durch Georg Galli ist aus der Handschrift 9944 der k. k. Hofbibliothek zu Wien (17. Jahrh.) abgedruckt im Čas. česk. mus. 1850, S. 224. Der Anfang lautet:

In dulci jubilo,
nu pějme etně až milo!
chot našeho srdce
leží v *praesepio* etc.

[25]) Die Singweisen zu den deutschen Texten und zu der niederländischen Bearbeitung des Liedes sind bei Hoffmann a. a. O. S. 125 f. nachzusehen.

Cani potest sicut In dulci iubilo. Nr. 24.

1

Vizmež pacholička
ani v jesličkách leží,
jeho milost tak veliká,
ktož sě jemu těší,
ktož sě jemu těší.

2

Tobě věčné spasenie
jeho narozenie,
všem hřiechóm odpuštěnie
kolik krát provinil.

3

Radujme sě křesťané,
buoh sě nám narodil,
což Adam byl provinil
Jezíš vysvobodil.

4

Veselme se s anděly,
děkujíc milosti,
spievajíc „buď bohu
chvála na výsosti!“

5

Modlíme sě hřiešní,
prosiec smilovánie:
pane náš Ježiši,
daj nám to zjednánie.

6

Stav těžký (tiezke die *Hs.*) rozdělenie
v svém svatém kostele
pro tvé svaté narozenie
memzti (? *so die Hs.*) tiž dele.

7

Rač Ježiši staviti
všecky búře škodné,
od zlého ny zdaliti,
daj časy pokojné.

8

O Maria matko,
ty panno přečistá
ukoj nám své dietátko
buoha Jesu Krista.

9

Abychom sě zdalili
my ode všech zlostí,
buoha vždycky chválili,
děkujíc milosti.

10

Přijmi nás Ježiši,
když před súdem stanem,
bud'to všecko jisté,
rcemež všichni Amen.

Ich könnte hier noch eine grosse Anzahl anderer geistlicher Gesänge aufzählen, welche der gleichen Strophenform von vier Verszeilen folgen: es genügt aber die Anführung dieser wenigen, welche in dem einen oder dem andern Sinne Interessantes auch nach anderer Seite hin bieten. Auf das häufige Vorkommen dieser Strophe wird die lateinische kirchliche Poesie von grossem Einflusse gewesen sein; vielleicht wirkte zu demselben auch die weltliche volksthümliche Dichtung bei, in welcher Gesetze von vier Zeilen so häufig sind [26]), obwohl gerade die Volksdichtung, was ihre äussere Form betraf, gleichfalls von der lateinischen Kirchendichtung abhängig war und von ihr beeinflusst ward.

Es sei mir erlaubt, hier noch zwei Beispiele für diese Einwirkung der lateinischen auf die ältere čechische geistliche Liederdichtung zu erwähnen. In der schon angeführten Handschrift A. 4 zu Wittingau steht auf Blatt 407[b] ein Weihnachtslied, welches folgendermassen lautet:

1

Nr. 25.

Nastal jest nám den veselý,
v němžto z panny čisté
narodil(sě) syn boží.

---

26) Die meisten älteren historischen Lieder der Čechen bestehen aus Strophen von vier Zeilen: vgl. Über die Königinhofer Handschrift S. 8 und S. 75. Gleiches ist bei anderen weltlichen Gesängen äusserst häufig der Fall, worüber ich das Nähere in meinen Altčechischen Leichen, Liedern und Sprüchen beibringe.

2

Jemužto slunce i měsíc
i hvězdy nebeské
slúžie na časy sebe.

3

Protož my zde na zemi
vzdajme chválu jemu
se všemi anděly.

4

Děkujíce z milosti
bohu (buoh *die Hs.*) jenž jest sprostil
nás od ďábelské moci.

5

Jemuž andělé spievají
chvála i všecku (wsseczka *die Hs.*) čest
bohu na výsosti.

Es sind wie man sieht Strophen von drei Zeilen mit sehr freien Reimen: das Lied folgt einer lateinischen Hymne[27]), deren genaue Übersetzung es ist[28]). Ein anderes Lied für die Osterzeit hat Hoff-

---

[27]) Es mag hier zur Vergleichung der lateinische Text stehen:

1. Natus est nobis hodie
de pura virgine
Christus rex gloriae,
2. Cui sol, luna et terra
cunctaque sidera
parent per saecula.
3. Ideo nos terrigenae
laudemus hodie
regem potentiae,
4. Gratias agentes ei,
quod nos eruerit
de fauce tartari.
5. Ut dentur nobis praemia
magnaque gaudia
in coeli curia.
6. Salus illi et gloria
atque victoria
per cuncta saecula.

Daniel Thes. hymnol. 4, 260 f. Hoffmann von Fallersleben, Geschichte des deutschen Kirchenliedes, 2. Aufl., S. 510 f. Statt der 5. und 6. Strophe des lateinischen Liedes hat der čechische Text einen andern Schluss von nur einer Strophe.

[28]) Gleichfalls dreizeilige Strophen hat das Lied, welches im Výbor 2, 21, 22—24. 22 aus einer Handschrift bei St. Veit in Prag abgedruckt ist und dessen Eingang lautet:

mann v. Fallersleben in der Monatschrift von und für Schlesien 1829, Bd. 2, S. 747 f. aus der Handschrift I. 4°· 466 (Blatt 32[a]) der Breslauer Universitäts-Bibliothek in der Orthographie der Handschrift abdrucken lassen. Ich setze es gleichfalls hieher in hergestellter strophischer Form wie ich sie vermuthe.

De resurrectione.

1

Den skřišení Jesu Krista, Alleluja,
chvalme boha podlé písma, Alleluja,
Alleluja, Alleluja, All., All., All.

2

Ten den slavný král angelský, Alleluja,
svietěžil nad nepřátely, Alleluja,
Alleluja, All., All., All., All.

3

Což Adam otec stratil, All.,
toť nám tvořec jest navrátil, All.,
Alleluja etc.

4

Maria, rač spomáhati, All.,
ty jsi naše milá mati, All.,
Alleluja etc.

5

Bychom sediec na praviei, All.,
chválili buoha v trojiei, All.
Alleluja etc.

6

Daj nám Krista užiti, Alleluja
naše duše rač spasiti, Alleluja,
Alleluja, Alleluja, All., All., All.

Am Ende jeder der zwei Zeilen ward Alleluja gesungen und darnach als dritte Zeile jeder Strophe derselbe Jubelruf refrainartig

---

Jesu Kriste, ščedrý kněže,
s otcem, duchem jeden bože,
tvoje ščedrost naše sbožie.
Kyrieleison!

Das *Kyrieleison* wird nach jeder Strophe widerholt. Aus einer Handschrift des Graner Capitels ist das Lied auch abgedruckt in den Wiener Slovenské Noviny 1855, S. 41 Eine Umarbeitung desselben scheint ein husitisches Lied zu sein, dessen zwei erste Strophen übereinstimmend lauten.

fünfmal wiederholt. Auch dieses Lied ist einem lateinischen (*Surrexit Christus hodie Alleluia*) nachgeahmt [29]).

Noch möge hier ein gleichfalls ungedrucktes Lied in Strophen von fünf Zeilen stehen, welche sich aber von der oben besprochenen fünfzeiligen Strophe bedeutend unterscheiden; denn während dort die Zeilen im Allgemeinen von gleicher Länge sind, überwiegt hier das erste Reimpaar gar merklich über das zweite, und die fünfte Zeile endlich ist blosser Refrain, welcher bei allen drei Strophen wiederkehrt. Das Lied steht in der Handschrift 115 des XV. Jahrhunderts zu Nicolsburg (vgl. Jungmann, Hist. lit. č., 2 vyd., S. 61 Nr. III, 37 *b*) und es lautet nach einer Copie Boček's, jedoch in verbesserter Form:

1 Nr. 27.

Všemohúcí buože, najmocnější králi,
ano tebe všudy a také v pekle chválí,
nebs ty hoden chvály
nade všecky králi,
Náš pane Jesu Kriste!

2

Jenžto pro nás umříti ráčil
Kriste ený na nic se nerozpáčil,
tak lotra zpozdilého
přijals na milost jeho,
Náš pane Jesu Kriste!

3

Ráčils pomoc dáti svatému Davidu,
kterýž jest bojoval proti pohanskému lidu:
rač nám pomoc dáti,
at bychuom tě mohli znáti,
Náš pane Jesu Kriste!

In der ersten Zeile der zweiten Strophe hat die Handschrift Genzs vmrziti raczil to pro nas: die Umstellung fordert der Reim; die dritte Zeile derselben Strophe heisst nach der Handschrift Trpiels muky tiezke tak lotra zpozdileho: da auf diese Weise der Vers zu lang wäre, erweist sich die erste Hälfte als irrthümlicher Zusatz des Schreibers, während Reim und Zusammenhang die zweite Hälfte als echt sichern.

[29]) Hoffmann, Geschichte des deutschen Kirchenliedes, 2. Auflage, S. 353 ff., Nr. 201 ff.; Mone, Latein. Hymnen I. 195 Nr. 143; Daniel, Thesaurus hymn. I. 341 f.

Indem ich zu den kunstreicheren Strophenformen des älteren čechischen Kirchenliedes übergehe und bevor ich den Beispielen für die eigentliche dreitheilige Strophe mich zuwende, will ich ein sehr kunstvoll gebautes Lied erwähnen, welches uns in mehren Handschriften vorliegt, wovon ich jedoch nur die erste in einer Copie Boček's benutzen konnte; es steht nämlich in der Handschrift (XIV. u. XV. Jahrh.) A. b, Blatt 116b des Wittingauer Archives, ferner in der Handschrift XI. C. 8, Blatt 251 der Prager Universitätsbibliothek [30]) und scheint überhaupt in Böhmen sehr verbreitet gewesen zu sein [31]). Es lautet in hergestellter Form nach meinem Versuche und mit vereinfachter Schreibung:

Nr. 28.

1

w' Vstal (jest) buoh z mrtvých svú mocí,
a slavně do pekla kroči,
aby z temnosti
i z žalosti
dušičky
k svému otci poslal,
za níž jíti žádal
na smrt i dal
svú duši milostivě.

2

w' Na velikú noc tu neděli
zbořil pekelnú posteli,
mocně bez otáza
d'ábla svázá,
přikázá
jemu tu ostati,
aby on na věky
byl s člověky
hřiešnými plámen hltaje.

3

w' Odtud vyvedl duše jaté
Adama, Evu, otce svaté
z pekla ohnivého
plačtivého

[30]) Jungmann, Hist. lit. č. 2 vyd. S. 62, Nr. III, 45.

[31]) So führt es J. Hus in der Ausgabe seiner Postille von 1564. Blatt 74 unter jenen Liedern an, welche in der Bethlehemkirche gesungen wurden. Jungmann a. a. O. S. 28, Nr. II 24.

a chtěje vésti
do radosti
s velikú milostí,
kdež andělé
jej chválí bez přestánie.

4.

w' My hřiešní chcemeli tam býti,
musíme písmo plniti,
ješto nám vydáno,
přikázáno,
napsáno
k spasenie našemu,
bieda bude jemu,
ktož ho netbá
a věda přikázánie.

5.

w' Ó kak lehce to zmrháme,
když jeho v srdci nemáme
an jest pro ny umřel,
na kříži pněl,
neb jest chtěl
písmo naplniti,
chtě nás sobě mieti,
vykúpiti
z žaláře smrtedlného.

6.

w' Tuť jsú přišli s drahú mastí
dóstojné panie w truchlosti,
svatá Magdalena,
s ní ctná žena
Maria Jacobi
(i) Salomee,
chtiec jeho viděti
i zmazati,
žádali těla jeho.

7.

w' Jehož jsú rytieři střehli,
od Piláta dary vzeli,
an již byl
z mrtvých vstal,
duše pojal
třetí den v ráji,
kdež jest připraven
na věčnosti
s všemi zvolenými.

8.

w' Nuž vy světí apostolé,
proste za ny svého krále,
ať nás tam dovede
kdežto sede,
kraluje,
s vámi se raduje.
abychom viděli
i túžili,
s nín byli bez skonánie.

Die allerdings vielfach gestörte Grundform des vorstehenden Liedes scheint folgende gewesen zu sein. Zuerst kommen zwei aufeinander reimende Zeilen a. a mit je 8 Sylben, dann drei Zeilen mit dem Reime b. b. b und mit 6, 4 und 3 Sylben, darauf abermals drei Zeilen von b. b und 4 Sylben mit dem Reime c. c. c, endlich eine Zeile von 7 oder 8 Sylben, welche je zwei Strophen verbindet.

Noch mag hier ein anderes Lied stehen, welches der schon oben erwähnten Handschrift I. 4o. 466 (Blatt 143b) der Breslauer Universitätsbibliothek entlehnt und in der Orthographie der Handschrift von Hoffmann von Fallersleben in seiner Monatschrift von und für Schlesien 1829, Bd. 2, S. 748 f. mitgetheilt ist. Es besteht aus drei Strophen, in deren jeder zuerst drei gleichreimige Zeilen stehen, an welche sich ein Refrain von 6 Zeilen schliesst. Nach meiner Herstellung lautete das Lied:

1.

Narodil sě Emanuel,
jehož zvěstoval Gabriel,
svědek jest Ezechiel.
jehožto jest porodila Maria.
Jest naplněno což pověděl Gabriel.
radujmy sě, veselmy sě!
panna syna porodila,
toť jest byla
buoží milost nemalá!

2.

Jesus malý pacholík,
a Joseph starý mužík
vsadil buoha na oslík;
jehožto jest porodila Maria!

Jest naplněno což pověděl Gabriel,
radujmy sě, veselmy sě!
panna syna porodila,
toť jest byla
buoží milost nemalá!

3.

Syon chval hospodina,
spasitele všeho světa,
jenž hřiešným hřiechy smývá;
jehožto jest porodila Maria!
Jest naplněno což pověděl Gabriel,
radujmy sě, veselmy sě,
panna syna porodila,
toť jest byla
buoží milost nemalá.

Allerdings gäbe es noch eine zweite Strophenabtheilung. Man könnte nämlich einen Refrain von nur drei Zeilen annehmen, so dass also die drei letzten Zeilen des Refrains nach der vorstehenden Abtheilung die Anfangsverse der zweiten Strophen lauten müssten:

1.

Narodil sě Emanuel,
jehož zvěstoval Gabriel,
svědek jest Ezechiel.
jehožto jest porodila Maria!
jest naplněno což pověděl Gabriel.
radujmy sě, veselmy sě!

2.

Panna syna porodila,
toťjest byla
buoží milost nemalá;
jehožto jest porodila Maria!
jest naplněno což pověděl Gabriel.
radujmy sě, veselmy sě!

Freilich ist hier die zweite Zeile der zweiten Strophe, in welcher doch dem Sinne nach nichts ausgefallen sein kann, zu kurz; auch zeigt die Handschrift nach der Zeile b u o ž í m i l o s t n e m a l á nicht das Nachfolgen des Refrains (in der *Repeticio* genannt) an, was sie regelmässig nach den Zeilen s v ě d e k j e s t E z e c h i e l, v s a d i l b u o h a n a o s l í k und j e n ž h ř i e š n ý m h ř i e c h y s m ý v á thut, in das der Abschreiber alles zwischen den Zeilen s v ě d e k

jest Emanuel und Jesus malý pacholík als Refrain aufzufassen scheint. Somit möchte ich mich für die erste Art der Strophenabtheilung entscheiden, um so mehr als dieselbe auch durch das lateinische Original unterstützt wird. Auch diesem čechischen Weihnachtsliede liegt nämlich ein älteres lateinisches zu Grunde, dessen allerdings gekürzte und umgestellte Übersetzung es ist und welches ich der Vergleichung wegen in die Anmerkung [32]) verweise. Für die

---

[32]) Vgl. Ph. Wackernagl. Das deutsche Kirchenlied, Stuttgart 1841, S. 27. Nr. 47.

1. Resonet in laudibus
cum iucundis plausibus
Sion cum fidelibus.
Apparuit quem genuit Maria.
Sunt impleta
que praedixit Gabriel.
Eya, eya.
virgo deum genuit,
quem divina voluit
clemencia.
Hodie apparuit,
apparuit in Israel,
ex Maria virgine
est natus rex,
magnum nomen domini
Emanuel,
quod annuntiatum est
per Gabriel.

2. Christus natus hodie
ex Maria virgine
sine virili semine.
Apparuit quem genuit Maria.
Sunt impleta etc.

3. Natus est Emanuel,
quem praedixit Gabriel,
testis est Ezechiel.
Apparuit quem genuit Maria.
Sunt impleta etc.

4. Pueri concinite,
nato regi psallite,
voce pia dicite:
Apparuit quem genuit Maria.
Sunt impleta etc.

5. Sion lauda dominum,
salvatorem hominum,
purgatorem criminum.
Apparuit quem genuit Maria.
Sunt impleta etc.

Man vergleiche auch die einzige Strophe dieses Liedes in Corner's Gesangbuch von 1625, Nr. 59 und daraus bei Hoffmann, Geschichte des deutschen Kirchenliedes, 2. Ausg., Hannover 1854, S. 424.

zweite Eintheilung könnte allenfalls eine von Hoffmann von Fallersleben veröffentlichte ältere Fassung jenes lateinischen Liedes[33]) sprechen: allein allem Anscheine nach sind hier die zwei ersten Strophen, welche in ihrem Baue von den übrigen ganz abweichen, als Refrain aufzufassen, welcher in der Handschrift wie noch sonst häufig genug voran steht und nach jeder Strophe wiederholt ward, wodurch sich diese Fassung der früher erwähnten jüngeren sehr nähert. Gewiss lag dem čechischen Übersetzer jene erstgenannte im XIV. Jahrhunderte geläufige Form vor, welche er eben nachahmte. Beiläufig nur will ich bemerken, dass die Refrainzeile Radujmy sě, veslme sě noch heute sehr häufig als Refrain in čechischen Weihnachtsliedern vorkommt[34]).

Ich wende mich nun zu jenen altčechischen Kirchenliedern, welche mir als Beispiele dreitheiliger Strophenabtheilung in Handschriften vorgekommen sind, und führe hier zuerst ein Lied an, welches in der Handschrift XVII, F. 30, der Prager Universitätsbibliothek (ich bezeichne sie mit *A*) als Nr. 185[35]), dann in der Handschrift 300 des Olmützer Capitelarchivs[36]) (ich nenne sie hier

---

[33]) Hoffmann a. a. O. S. 422 f. Anm. Die zwei ersten Strophen lauten hier:

1. Magnum nomen domini
Emanuel,
quod annuntiatum est
per Gabriel.
hodie apparuit, apparuit
in Israel.
per Mariam virginem
est natus rex etc.

2. Sunt impleta
quae praedixit Gabriel.
eia, eia!
virgo deum genuit
ut divina voluit
clemencia etc.

Die übrigen Strophen stimmen im Bau mit denen des in der vorigen Anmerkung angeführten Liedes überein. Was den Text anbelangt, so fehlen in dieser Recension die Strophen 2, 3 und 5 der früher genannten; dagegen hat dieselbe aber drei andere, welche in der Fassung des XIV. Jahrhunderts abgehen.

[34]) J. V. Kamarýt, České národní duchovní písně. V Praze a v Hradci Králové 1831, Bd. 1, S. 25 ff.; vgl. auch die Einleitung zu meinem Buche Über slawische Volksschauspiele aus Mähren.

[35]) Jungmann, Hist. lit. č., S. 28ª, Nr. II 24; Abhandlungen der kön. böhm. Gesch. der Wiss., V. Folge, Bd. 2. S. 132 (Nr. 185).

[36]) Die nähere Beschreibung dieser Handschrift siehe in meinen altčechischen Leichen, Liedern und Sprüchen, wo ich sie als *C* aufgeführt habe; unser Lied ist von den

B enthalten ist. Leider liegt mir blos eine Copie von *B* in einer Abschrift Boček's vor. Dieses Lied besteht aus vier Strophen, von welchen aber die erste, was die Stollen betrifft, etwas zerrüttet ist und der Herstellung aus *A* bedarf. In den drei übrigen Strophen bestehen die Stollen aus sechs Zeilen, wovon die erste und die zweite, die dritte und die vierte auf einander reimen und je vier Sylben oder zwei Hebungen[37]) haben, die dritte und die sechste aber, sechs- (fünf-)sylbig, wieder durch den Reim gebunden sind. Der Abgesang enthält acht Zeilen: es reimen die erste und die zweite, je sechssylbig, die dritte und die vierte, je viersylbig, die fünfte und die achte, sechs- (fünf-)sylbig, und die sechste und siebente, wieder je viersylbig. Das Schema also, wobei die eingeklammerten Ziffern die Sylbenzahl bedeuten, wird folgendermassen lauten: a (4), a (4), q (5? 6?), c (4), c (4), b (6), | d (4), d (4), e (5? 6?), f (4), f (4), e (6) | g (6), g (6), h (4), h (4), i (5? 6?), k (4), i (6). Für die Stollen der ersten Strophe, deren Reimstellung, wie gesagt, in *B* und wie ich vermuthe auch in *A* gestört scheint, ist das Schema: a (4), a (4), b (5), c (4), c (4), d (6), | e (4), e (4), b (5), f (4), f (4), d (6). | Der Abgesang dieser Strophe lautet nach *B*: g (6), h (6), i (5? 4?), i (4), k (5), l (4), l (4), m (6). Ich lasse nun das Lied selbst nach *B* in hergestellter Form folgen.

Nr. 30.

1.

Na čest paní (panně *A*)
ktožt sě klaní,
maje v pomoci (pamĕti *A*)
její milost,
odžene zlost
hřiechu smrtedlného (tèlesného A):
Nebt jest panna
velmi krásná
a móžt spomoci
sluhu svému
vèrnému,
zbavít všeho zlého.

---

sechs darin enthaltenen das dritte: die Verse sind nicht abgesetzt und mit jedem Strophentheile beginnt eine neue Zeile, als ob eine neue Strophe käme.

[37]) Man kann in diesen Liedern ganz wohl von Siebenzahl bei den Versen reden, weil in der Lyrik, wie ich schon anderswo gezeigt habe, das Streben vorherrscht, die Senkungen nicht fehlen zu lassen.

Služmež ji a řkúc k ni:
panno milostivá,
k toběť voláme,
neboť máme
v tobě naději,
uslyšiž ny,
shladiž viny,
prosíc svého syna.

2.

Milá matko,
to dieťátko
tvé provorozené,
ukoj je,
ať nám přeje
svého smilovánie:
Nebť jest na svět
ten drahý květ
skrze vtělenie
proto přišel,
aby tam všel
člověk v kralovánie
Nebeské radosti,
tu kdež všeho dosti,
jenž on ráčí
bez rozpáči
boží milosti,
kdež ta milost
i všeckna ctnost
jest beze všie zlosti.

3.

Ó Maria,
panno milá,
i povýšená,
tys vynesla
cožť unesla
Eva první žena:
Máti naše
všech podavši
v smiech sve pokolenie,
uslyševši
i přijemši
skrze smilovánie;
Tys pak ta předrahá,
panno milostivá,

ty jsi matkú
tomu dieťátku,
božímu synu,
z niť on vyšel,
na svět přišel,
shladil naši vinu.

4.

Prosmež jeho
ať nám svého
on smilovánie
ráčí příti
i odjíti
již od nás plakánie,
Abychom zde
v tomto bydle
zlého kochánie
želejíce,
nechajíce,
došli smilovánie.
K tomu ty předrahá
panno milostivá
vzezřiž na ny,
prosiž za ny
jeho milosti,
ať nám ráčí
bydlo dáti
v nebeskej radosti.
Amen.

Gleichfalls aus vier Strophen besteht ein anderes Lied, welches in der ofterwähnten Breslauer Handschrift (Blatt 29[b]), aus der es von Hoffmann in der Monatschrift von und für Schlesien 1829, Bd. II, S. 742 ff. abgedruckt ist, und in der Wittingauer Handschrift C. b (14. und 15. Jahrhundert) auf Blatt 115[b] vorkommt. Ich nenne die erste Aufzeichnung *A*, die andere, welche ich blos in einer Copie Boček's benutze, *B*. Das Strophenschema ist folgendes: a (7), a (7), b (7), b (7), c (6), | d (7), d (7), e (7), e (7), f (6), | g (7), g (7), h (6), i (7), i (7), k (6). Zu bemerken ist, dass auch der Abgesang *(Repeticio)* seinerseits aus zwei, wie die Stollen *(Versus)* gleichgebauten Theilen von je drei Zeilen besteht. Das Lied lautet mit Zugrundelegung von *B* und Benützung von *A*:

1. Nr. 31.

Zdráva, kralovno slavnosti,
očistnice naše zlosti,
ciesařovno nebeská,
ochotně řeč angelská
tebe pozdravila: 5
W' „Zdráva, plnás milosti“,
pověděltˇ jest s radostí
archangel ten Gabriel;
inhed král Emanuel
všecky viny shladil. 10
R° Počalas pána boha,
spasitele všeho světa,
pannu jsi ostala:
R° velmi krásný květ z květa,
na spasenie všeho světa 15
synas porodila.

2.

W Tě nebe svrchnieho pána,
nade všecky vybraná,
Cherubin i Seraphin,
přemocny Benjamin 20
ctné lóže zvolil jest:
W Tě okršlek slunečný
obklíčil jest s milostí,
krása všecka slunečná,
nohám jeho poddaná, 25
jenž všemu kraluje:
R° Síla těla i božstvie,
vyšla svatá trojice
z čistého živótka;
R° plačtivých utěšenie, 30
svrchnieho pána složenie,
trón si Salamónuov.

3.

W Tys předrahý ten kámen,
jenž hasne věčný plámen,
hřiešný v tobě milost má, 35
kvietie všeho přemocná,
dievko bez úrazu!
W Brána zlatá věčná ty,
koruna děvěčska jsi,
počátek i skonánie, 40
daj srdcem utěšenie
mocí všie sladkosti.

R° Matko božie přesvatá,
těla svého přečistá,
mořská hvězdo světlá. 45
R° ty perla jsi děvěčská,
ty vinice angelská,
schrána všie čistoty.

4.

W Ó Maria, květóv květ, 50
opatř tento smutný svět,
poruč nás svému synu,
ať nám otpustí vinu,
matko milostivá;
W Uvediž ny v bydla tvá, 55
neb jsi dievka nebeská,
a v angelské radosti
zbav ny hřiešné žalosti,
přej nám své milosti;
R° Tvé milosti předivné, 60
ať nás boží hněv mine:
nebuď nám hněvivá.
R° na poslednú hodinu
přimluv sě k svému synu,
matko i dèvice![38]

Dieselbe Breslauer Handschrift enthält endlich auf Blatt 30ª ein Weihnachtslied, welches gleichfalls in Hoffmann's Monatschrift v. u. f. Schl. S. 745 f. gedruckt steht; eine andere Abschrift dieses Liedes findet sich in der Wittingauer Handschrift A. 4 auf Bl. 407ª. Es besteht dieser Weihnachtsgesang aus drei Strophen, deren Stollen je vierzeilig sind, während der dreizeilige Abgesang als

---

[38]) Lesarten. 1 kralowno *A.* — 2 Oczystyenye *B.* — 3 tysarzowno *A.* — 6 plna *A.* — 7 zradosti *A.* — 8 archandyel *B.* ten fehlt *B.* — 9 Hynhed *B.* — 10 wssychny *A.* — 11 buoha *A.* — 13 A dyewku gsy ostala *B.* — 14 krásný — pyekny *A.* — 15 na spasenie — spassytele *B.* — 16 Syna ssy p. *B.* — 17 Tys nebe sweho panu *A.* — 18 nade wsseczny gsy w. *A.* — 21 czne *A.* — 23 zrylosty *A.* — 24 wšecku — wyeczna *A.* — 27 tyelo *A.* — 30 Placztywym kutyessyeny *A.* — 31 pána — krale *A.* složenie — matye *B.* — 32 ssalamuonow *A.* — 34 jenž — gym z *A.* — 38 věčná — wssyezkna *B.* — 39 dyewyeczska *A* dyewoysska *B.* — 41 srdczom *A.* — 42 wssy *A* wssye *B.* — 43 buozye *A.* — 46 dyeweczska *A* dyewyezska *B.* — 47 wynnyeze *B.* — 49 kwyetuow *A.* — 51 twemu *A.* — 53 matko ydyewyeze *A.* — 54 wedyz nas vbydla twa *A.* — 56 a — y *A.* angelskey *B.* — 58 ohny wssye mylosty *A.* — 59 ztwey *A.* — 60 buozy *A.* — 62 Naposledny *A* Nayposledny *B.* — 64 matko mylostywa Amen *A.*

Refrain bei allen Strophen wiederkehrt. Das Schema der Reime ist: a. a. b. b. | c. c. d. d. | e. e. e. Ich setze blos die erste Strophe her, weil ich das ganze Lied in meiner Abhandlung über den Einfluss der altčechischen auf die altpolnische Literatur, wo ich näher auf dasselbe einzugehen habe, zu veröffentlichen gedenke. Sie lautet:

Nr. 32.

Stalať sě jest věc divná,
panna syna porodila
beze všie strasti tělesné,
toť jest divné a nové;
Izaiáš prorokoval,
angel Gabriel zvěstoval,
a řka „Zdráva plná milosti,
porodíš bez bolesti!“
Radujme sě, veselme sě,
v Betlemě, v malém městě,
buoh narodil sě.

Ich hatte oben Gelegenheit zu bemerken, dass man in älterer Zeit sich bei Anpassung lateinischer Hymnen für den Volksgebrauch mit wörtlicher Übertragung in die Vulgärsprachen begnügte, ohne auf Nachahmung auch der äusseren und oft künstlichen Vers- und Strophenform allzugrosses Gewicht zu legen. Ein interessantes Beispiel hiefür, welches zugleich lehrt, dass auch noch in einer späteren Periode ein solches bequemes aber unbeholfenes Verfahren nicht unerhört war, finde ich in der Handschrift Nr. 4550 (olim Theol. 942 Ambr. 105; Denis, Codd. theol. 1, 2, 1723—1729) der k. k. Hofbibliothek zu Wien. Hier steht nämlich auf Blatt 374[b] ein lateinisches Marienlied, welchem unmittelbar die čechische Übersetzung folgt. Das lateinische Lied, welches ich hier in reiner Gestalt wiedergebe, weil ich es in keiner der bekannteren Sammlungen lateinischer Hymnen gedruckt finde, besteht aus drei dreitheiligen Strophen. Das Schema der Strophentheile ist folgendes, und zwar für die Stollen: a (9), a (6), a (3), b (3), b (7), c (4), | d (9), d (6), d (3), e (3), e (7), c (4); | für den Abgesang: f (10), g (6), f (10), g (6), g (6), g (3), h (3), h (7), c (4). Die beiden Stollen sind sowohl unter einander als mit dem Abgesange durch den gleichen Reim jeder letzten Zeile gebunden. Es mag nun das Lied selbst folgen.

Nr. 33.

1.

W' Aue pulcerima regina,
gracia diuina
quam trina
beauit,
ante nec post creauit
maiorem te.

Repeticio Mira res, angelum emiserat,
tantum placuisti,
„plena et gracia“ qui dixerat,
„verbo concepisti,
virgo permansisti“,
dixisti;
„secundum
verbum tuum iocundum
fiat in me!“

W' Te rex regum, deus deorum,
dierum multorum,
pro morum
virtute
sponsam in uiuente
traxit ad se.

Repeticio ut supra: Mira res.

2.

W' Salue lux patrum, prophetarum,
glosa scripturarum
multarum,
serata
porta perambulata
Ezechiel:

W' Sicut rubus non concrematus,
Moysi flamatus,
seruatus,
sic paris
nescia mater maris
per Gabriel.

R° Aaron arens virga floruit
non nature more,
Gedeon vellus mire maduit
de celesti rore:
sic saluo pudore,
dolore
semoto,
viro gignis ignoto
Emanuel.

3.

W' Vale Hester, per te Judeum
saluat Mardocheum
rex regum,
comprendit
f . . . Aman, suspendit
pro scelere.

W' Judith caput vt Holophernis,
qui preest infernis,
prosternis
volentem
superbe Juda gentem
te perdere.

R° Salomon regis potentissimi
mater nuncupata,
in Syon sedentis altissimi
dextris sociata,
nobis advocata
vocata,
Maria,
virgo clemens et pia,
nos protege!
Amen [39].

Die Art, wie hier bei der ersten Strophe in der Handschrift der Abgesang angebracht ist, lässt vermuthen, dass derselbe nach jedem Stollen (*Versus*), also zweimal gesungen ward, woher denn auch seine lateinische Benennung *Repeticio* herrühren mag. Die unmittelbar nach dem lateinischen Texte stehende čechische Übersetzung dieses Liedes gibt nun, wie bemerkt, zwar den Wortlaut des Originales im Allgemeinen ziemlich genau wieder, ohne dass es jedoch dem Übersetzer gelang auch den Strophenbau seiner Vorlage zu bewältigen, obwohl sich ein Streben nach Nachahmung auch in dieser Richtung in den mehr oder weniger beabsichtigten Reimreihen der ungelenken Übertragung deutlich ausspricht. Ja man kann wohl hie und da Bedenken tragen, auf welche Art der Sänger der Anweisung, das Lied nach der Melodie und in dem Tone des *Aue pulcerrima* zu singen, nachzukommen vermochte. Der čechische Text spottete wenigstens aller meiner Bemühungen, hier die Stro-

[39]) In der Strophe 2, Zeile 4 hat die Handschrift per statt pro; Str. 39, Z. 4 steht in der Hs. comprehendit: der Vers, welcher blos drei Sylben zulässt, nöthigt zu der im mittleren Latein nicht ganz seltenen Zusammenziehung.

phenformen des lateinischen Originales herzustellen. Ich lasse ihn desshalb hier abdrucken, wie er in der Handschrift steht, ohne eine Verstheilung zu unternehmen; nur sind Unterscheidungszeichen eingeführt und die Theile der Strophe, welche in dem lateinischen und in dem čechischen Liede von der Handschrift eben so wenig wie die Verse abgesetzt werden, gebe ich getrennt wieder. Den hie und da bemerkbaren Reimen im Widerspruche mit dem lateinischen Originale nachzugehen und auf diese Weise eine neue Strophenconstruction für die Übersetzung aufzustellen war nach jener ganz bestimmten Singanweisung weder räthlich, noch auch rein durchzuführen.

Nr. 34. *Canitur sicut Aue pulcerima.*

1.

Zdrawa nayſwyeſſie *(sic)* kralewno miloſti, trogicze ſwate ſswyeczena, tobye rowne neſtworzyl prwe any potom.

W' Tye kral nad kraly, buoh nad bohi, pro twe welike ſſlechetnoſti k twe ſtaroſti yako chot mylu przygial k ſobye.

R° Ddywnye geſt, wyſlal ktobye angela znebeſkeho thronu, genz geſt rzekl: „zdrawa miloſti plna, ſlowem ſy poczala, panu gſy zuoſtala, kdyz gsy vwyerzila“; a kdyz rzekla: „ſtan my ſie wedle ſlowa tweho“.

2.

W' Zdrawa ſwietloſti otczow ſwatich, tyſ wyklad na pyſma prorocka, zawrzena brana, kteruz geſt wydiel ezechiel.

W' Jakozto moyzeſſuow kerz horzel a proto przyrozenu zelenoſt ſwu myel, tez ty pannv oſtalas, iak angel powiediel.

R° Aronow wykwetl geſt prut vwadly proty wſſemu (aus ſwemu gebessert) prawu, a take runo gedeonowo dywnye znebe zmoklo, a ty panno, nykdy muzie nepoznawſſy, przyeneznamye porodylas emanuele.

3.

W' Zdrawa bud heſter przyeſpanila, zyda mardochea od smrtys ſproſtila, a skrzye tye neſlechetny aman obyeſſen.

W' Jakoſto Judich *(sic)* oloferna, tys zabyla pyſſneho a hlawa *(sic)* ſtala pro lid bozie, kteryz geſt on chtiel zachubyti *(sic)*.

R° Sslamon *(sic)* genz geſt kral naymocznyeyſſy, tys gſy matka geho; genz ſedy na ſyonu naywyſy, sedyſs wedle nyeho: racz na ty pomnyeti a w pamyeti myeti, genz tie chwale, maria, panno dobrotywa, myloſtywa. AMEN[40]).

---

[40]) Am deutlichsten, wenn gleich auch hier nichts weniger als gelungen, zeigt sich das Streben nach Widergabe auch der Strophenform wohl in der *Repeticio* der letzten Strophe:

Schliesslich erwähne ich noch des aus der Husitenperiode stammenden Liedes von den sieben Sacramenten[41]), welches beginnt Vzdajmež najprv chválu otci všie velebnosti. (Nr. 35) Nr. 35. Es steht in der dem 15. Jahrhunderte angehörigen Nikolsburger Handschrift Nr. 115 und ich kenne es in einer Boček'schen Copie. Da aber das zwanzig Strophen enthaltende Lied einerseits zu lang ist, um es an diesem Orte seinem vollen Umfange nach mitzutheilen, andererseits die mir vorliegende Abschrift nicht immer ganz genau scheint und auch durch Nachlässigkeit des Schreibers der Handschrift selbst manche Verwirrung und Verderbniss in den Text gekommen sein muss, so begnüge ich mich damit, dass ich blos die fünfte Strophe, welche dem zweiten Sacramente entlehnt ist, als Beispiel für die Strophenform hieher setze. Zur Übersicht dieser Form diene folgende Zusammenstellung: die Stollen: a (13), a (11), b (6), b (12), | c (13), c (11), d (6), d (12); der Abgesang: e (6), e (8), f (13), f (11), g (6), g (12). Die fünfte Strophe heisst:

W' Apoštolé modléc se na lid ruce kladli,
a kned ducha svatého přijímali,
tak potvrzovánie
duchem svatým šlo skrze rukú vzkládanie.
W' Pak Šimon přinesl k apoštolóm peněz mnoho
a řka: „dajte i mně moc takú toho,
komuž vložím ruce,
at̓ přijme ducha svatého tak ruče“.
K němužto Petr vece:
„před buohem křivé srdce
tvé k zatracenie, buďte s tebú tvoji penězi;
neb mníš by vládl duchem svatým penězí“.
s tím se Šimon pryč bral,
byv křtěn však jest ducha svatého nepřijal.

Salamón jenž jest král najmocnější,
tys jsi matka jeho;
jenž sedí na Syonu najvyšší,
sedíš vedlé něho:
rač na ty pomněti
a v pamněti
(ty) mieti,
jenž tě chvale Maria, panno dobrotivá, milostiva.

41) Píseň o sedmere svátosti kostelní; vgl. Jungmann a. a. O. S. 61ᵇ, Nr. III 37 c.

Ich bin mir wohl bewusst, dass die im vorangehenden besprochenen Lieder nichts weniger sind als eine vollzählige Sammlung der in dreitheiliger Strophe verfassten geistlichen Gesänge, welche uns aus älterer Zeit erhalten sind; im Gegentheile wollte ich, an die Besprechung einzelner anderer Strophenbildungen, welche zu verfolgen mir von Interesse schien, anknüpfend, blos an einer Reihe von Beispielen, welche mir zu Gebote stunden, erläutern, dass das Gesetz der dreigetheilten Strophe für die ältere čechische Kirchendichtung eben so gilt wie für die gleichzeitige weltliche Lyrik. Vielleicht bietet sich mir einmal Gelegenheit auf den Gegenstand zurückzukommen. Namentlich aber werden Forschungen in Handschriften, besonders der Prager Bibliotheken, ohne Zweifel eine reiche und wichtige Nachlese gewähren. Für jetzt sei es mir gestattet noch einen Blick auf die Dichtung späterer Epochen zu werfen.

Ich hatte schon in meiner ersten Untersuchung über den in Frage stehenden Gegenstand darauf hingedeutet, dass sich in der kirchlichen Liederdichtung der Brüder, deren Innigkeit und Reichthum man nicht genug bewundern kann, unsere dreigetheilte Strophe in der verschiedensten Form und Abwechslung reichlich vertreten findet. In der That genügt ein Blick in die zahlreichen handschriftlichen und gedruckten Cantionale, Gesangbücher und Liedersammlungen der Brüder, um über den wechselvollen Reichthum auch der äussern Formen ihrer Gesänge zu erstaunen und es wird einen wichtigen Theil der Forschungen desjenigen, welcher sich einst der dankenswerthen und lohnenden Arbeit einer genauen Untersuchung der gesammten Bruderliederdichtung unterzieht, ausmachen, auch die strophischen Gesetze und Bildungen derselben zusammen zu stellen. Wenn ich hier einige Beispiele auch aus jener Periode beibringe, so will und kann ich damit natürlich weder eine erschöpfende, noch auch nur eine annähernde Übersicht jenes Reichthumes geben; ich wähle eben nur wenige Lieder, welche mich in dieser oder in jener Beziehung anziehend dünken als Belege für die Fortdauer jener Strophenform aus. Ich bediene mich dabei des Kralitzer Cantionales vom Jahre 1618 [42]).

[42]) Pjsně duchownj Ewangelistské, z Pjsem Swatých, a w nich zawřeného Božjho Věenj, složené, z přjčin hodných opět bedliwě přehlednuté: a zakož předně ke cti a chwále wěčného Boha, w Trogiev błahosławené, tak potom k spasyted-

Voraus sende ich ein Weihnachtslied (Pjsně duchownj etc. S. 70 — 71), welches nichts anderes als eine interessante jüngere Umarbeitung des oben als Nummer 32 besprochenen Liedes ist und zeigt wie frei man bei Anpassung und Erneuerung älterer Gesänge verfuhr: sowohl dem Inhalte als der Form nach ist unser Lied erweitert und ausgedehnt, selbst der Refrain hat einem bei jeder Strophe wechselnden Abgesange Platz gemacht. Die Stropheneintheilung ist jetzt folgende, für die Stollen: a (7). a (8). a (7). b (8). b (7). b (7). b (5). | c (7). c (8). c (7). d (8). d (7). d (7). d (5); für den Abgesang: e (8). e (7). e (7). e (5).

1.

Stala se jest věc divná,
panna syna porodila,
a však pannou zůstala
v čistotě neporušené:
toť jest divné a nové
a nikdy neslýchané,
však bohu možné.
Duch páně prorokoval,
anjel Gabriel zvěstoval,
od boha vypravoval,
řka: „Zdráva došlá milosti,
neb počneša porodíš
syna, jenž slove Ježíš,
božskou mocností“.
Radujme se, veselme se,
v Betlemě malém městě,
to vězme velmi jistě,
bůh narodil se!

2.

Pastýřům anjel zjevil
a ty noviny pověděl
byť lid věřící věděl
řka: „Narodilo se dítě
v smrtedlném zde životě,
jenž vládne po všem světě
jako bůh mocně.

---

nemu Cýrkwj Gezukrystowých rozuměgjcých, v wjře Božj wzdělánj a vtwrzenj, wydané: Léta Páně M DC XVIII. Přidáni gsau k nim žalmowé Dawida swatého, w rytmy a zpěwy pobožné, sformowanj. (4⁰. 3 ungezählte Blätter und 704 Seiten; in vier Theile abgetheilt).

Kdo slýchal také věci,
že slavně přijeli mudrci,
národové dalecí.
od východu slunce k němu,
dávajíc dary jemu
jakožto pánu svému,
činíc poklonu.
Hvězda nová a veselá,
tať jest jim ukázala
toho drahého pána,
jemuž čest dána.

3.

Jenž dáváš smilování
a všech hříchů odpuštění,
první částku spasení,
o jediný matky synu,
očisťuj každou vinu
skrze nás dopouštenou,
o shlaď krví svou.
Dejž nám sebe chváliti,
radostné písně spívati,
tobě vždy děkovati,
o Jesu Kriste, králi náš,
jenž toliko sám moc máš,
své na věky spasiti
i oslaviti!
Radujme se, veselme se,
že jest navrátila se
sláva nebeské říše
z pána Ježíše.

Als zweites Beispiel lasse ich ein kunstvoll gebautes und auch in historischer Beziehung nicht unbedeutendes Loblieb auf Johann Hus (a. a. O. S. 352 — 353) folgen. Das Strophenschema lautet bei den Stollen: a (9). a (12). b (4). b (9). | c (9). c (12). d (4). d (9); beim Abgesange: e (10). f (6). e (10). f (6). f (6). g (6). g (9). Nach der letzten fünften Strophe kommt nochmals ein Abgesang ohne Stollen.

O mistru Janovi Husovi svaté paměti.

Nr. 37.

1.

Národe český, chvaliž boha,
neb tobě obzvláštně dobrodiní mnohá
v tom učinil,
žeť Jana Husa k službě vzbudil.

Aby skrze jeho kázaní
obnovil v Čechách církev svou pro spasení:
buďmež vděčni
kdož jsme nyní toho účastni.
Vzezřelť bůh na hrozné zavedení
od písma svatého,
vzpomenul na věrné zaslibení
Krista syna svého,
že těch dní ukrátí,
Antikrista zkazí
duchem úst svych
skrze posly své, kázaním jich.

2.

K tomuť jest Jana Husa zvolil
věrou i cnostmi, tím kněžským rouchem odíl,
aťby se stkvěl,
poselství pravého důvod měl:
Jehož duchem svým k tomu pudil,
aby písmům svatým s pilností se učil,
kterémuž dal,
že nad jiné jim srozumíval;
A tak jej hned od jeho mladosti
k slávě jmena svého
oddělil, i naplnil milostí
života svatého:
tomuť sou svědectví
vydali z království
páni čeští,
moravští, všickni mistři pražští.

3.

Onť jest evangelium kázal
a zavedení papežské oznamoval,
byť je znali,
boha nad lidi poslouchali:
Tentoť byl grunt učení jeho
pro něž potupen jsa trpěl mnoho zlého,
klátbu scestnou
naň i jiné Čechy vydanou;
Jehož bůh račil sám posilniti
proti těm mocnostem,
byť se mohl hrůzy jich neděsiti,
a proti jich zlostem
aby pravdu hlásil,
předce blud, hřích kazil:
neb tak bůh chtěl,
aby mnohým k spasení prospěl.

4.

Učení své k soudu všechněm d..l,
lepšího naučení z písem svatých žádal:
není dáno,
falešně na něj žalováno.
Nemělť on srdce kacířského,
ale měl jest ducha pravdě povolného.
proňž odpustil
bůh v Kristu, v čemžby koli bloudil.
A však jej pravdě tak povolného
rota papežova
za glejtem odsoudila svatého,
zlostně usmrtila;
potom mnoho jiných
jeho následovných
jenž trpěli,
pro tu pravdu hrdla složili.

5.

O jaká to horlivost byla,
jenž života svého sobě nevážila
pro spasení
své i bližních dáti v zmaření:
Všeckoť to sám bůh při něm činil,
i srdce otcův našich k němu naklonil,
byť přijali
slovo pravdy i při něm stáli,
Kteřížto, vydalivše se nečistot,
bludů Antikrista,
shlukli se, držíc se pravých jistot
v církev pána Krista,
majíc obnovení
čistého učení,
což došlo nás
žádostivě také v tento čas.
Když pán bůh dal nám k témuž přijíti,
zprostiv Antikrista,
a v jejich těžké usilé vjíti
v tom v čemž pravda čistá,
vzdávejmež chválení,
jsouce v požívání
té milosti:
buď bohu chvála na výsosti.

Die Sammlung (a. a. O. S. 353 — 354) bietet noch zwei weitere dem Stoffe nach weniger interessante Lieder auf J. Hus,

in deren einem die Stollen aus je einem Reimpaare von achtsylbigen Zeilen bestehen, der Abgesang aber drei Zeilen, die zwei ersten zu vier, die letzte wieder zu acht Sylben, enthält. Ich setze von den zwölf Strophen blos die erste hieher.

Nr. 38.

Jižť Babjlon velmi klesá,
rány boží hodně nesa,
Z toho radujte se věrní,
že bůh zprošťuje vězení
Antikrista,
svůdce světa,
jehož jest ukrutnost lítá.

In dem dritten Liede auf Hus endlich, welches das mehrerwähnte Kralitzer Cantionale vom Jahre 1618 (auf S. 353) enthält, sind Stollen und Abgesang ganz gleich gebaut und bestehen aus je einem Reimpaare, dessen erste Reimzeile acht, die zweite sieben Zeilen hat. Auch hier wieder mag von den sechs Strophen die erste an diesem Orte Platz finden.

Nr. 39.

Spívej jazyk o přeslavném
boji rytířském snažném,
Kterýž vedou osvícení,
božskou mocí odíní
Proti lstem převraceného
houfu zlosti plného.

Ich lasse es an diesen vier Liedern genug sein und will zum Schlusse nur noch einen Blick auf die neueren und neuesten Zeiten werfen und zwar auf jene, nicht Volkslieder, aber volksmässigen Lieder, wie sie in Böhmen und Mähren in fliegenden Blättern zu Hunderten auf den Jahrmärkten feil geboten und von dem Volke mit Eifer gekauft und gesungen werden, so dass sie sogar dem um so vieles tieferen und innigeren eigentlichen Volksliede Eintrag thun, welches um sie nur zu oft vernachlässigt und vergessen wird. Übrigens würde man irren, wollte man alle diese Lieder für erst in neuester Zeit entstanden halten: manche, viele vielleicht rühren aus dem 17., ja einige wohl noch aus dem 16. Jahrhunderte her, und bei einer grossen Anzahl wird wenigstens die Strophe älteren Formen nachgebildet sein. Konnte es doch geschehen, dass ein Lied Simon's von Lomnitz (Lomnický) auf die heilige Dorothea noch heute als Volkslied, allerdings mannigfach geändert, in Mähren gesungen wird, so dass es selbst ein so gründlicher Kenner des

Volksgesanges wie Professor Franz Sušil für ein echtes reines Volkslied ansehen konnte. Dieser theilweise ältere Ursprung wird erklären, dass wir auch hier häufig genug dreigetheilten Strophenformen begegnen, obwohl sich, wie bemerkt, neuere Dichter solcher Lieder nicht minder und sogar bis auf die jüngste Zeit dieser beliebten und gewöhnten Strophenbildungen bedienten. Ich will auch hiefür einige Beispiele anführen, wobei ich aber immer nur die erste Strophe als Muster ansetze, was bei diesen weniger gewichtigen Producten genügen wird. Voran mögen die geistlichen und zwar vier Weihnachtslieder stehen.

Das erste Weihnachtslied, welches ich mündlich aus Kojetein besitze, habe ich in meinem Buche über slawische Volksschauspiele in Mähren S. 200 f. vollständig mitgetheilt. Die erste Strophe lautet:

Nr. 40.

I vítej k nám Ježíšku
i s tvojí matičkou,
Emanueli;
Tobě se klaníme,
tebe velebíme,
nebeský králi.
Tobě pastuškové
nosime dary,
račiž jich přijati,
Ježíšku malý.

Die folgenden drei Stücke sind aus fliegenden Blättern. Das erste hat den Titel: Píseň ke cti narození pána Ježíše Krista. Es beginnt:

Nr. 41.

Radostně budem spívati,
hleďte,
Kdo nám chce koledy dáti,
dejte!
My děvčata s pacholaty
jdeme k vám koledovati,
jen se k tomu mejte.

Das vweite: Nová píseň aneb vánoční koleda, k uctění nově narozeného Ježíška v Betlemě, fängt an:

Nr. 42.

Pochválen buď Ježíš Kristus,
milý Matěji!
„Až na věky! kam pospícháš,
bratře Ondřeji?“

Já do Betlema běžím,
co se tam děje nevím,
prosím tebe, vrať se se mnou, něco ti povím.

Die zwei voranstehenden siebenzeiligen Strophenbildungen sind besonders beliebt und kehren in geistlichen Liedern öfters wieder.

Das letzte endlich, welches das zweite von Dvě radostné koledy o šťastném narození Krista pána ist, hat folgenden Anfang:

Nr. 43.

Dítě se nám narodilo
v Betlemě ve chlevu,
Jasností se osvítilo
převelmi velikou:
Anjelé ho velebí,
gloria spívají,
Ježíši malému čest, chválu vzdávají.

Zum Schlusse führe ich noch einige weltliche Lieder, gleichfalls nach fliegenden Blättern, mit ihren Titeln und Anfangsstrophen an. Den Anfang mache eines aus neuester Zeit, welches lehrt wie noch fort jeder Gegenstand, jedes Ereigniss, welche die Phantasie des Volkes beschäftigen, Stoff zu einem Bänkelsängerliede hergeben müssen.

Smutná píseň o přeukrutným mordu, který se stal v Jaroměřici 1856:

Nr. 44.

Smutné loučení moje
s tebe světě marný,
vidím že jsi podvodný,
ošemetný, falešný,
Ďábelský nadhonči
a lidský záhubči.

Truchlivá píseň o dvou zostřelených, kteří sobě pro věrnou lásku jednou hodinou umříti umínili. Dieses Lied ist nach Strophe 4 und 5 im Jahre 1819 entstanden und hat dieselbe Strophenform wie das vorige, welchem es zum Muster diente:

Nr. 45.

O světě, světě marný,
ty nadhončí ďáblů,
Nešťastný podvodníků
Milovnic, milovníku.
Která skrz svou faleš
do pekla přivedeš.

Příkladná píseň o jednom mládenci s smrtí se domlouvajícím:

Nr. 46.

Slyšel jsem novinu
přežalostnou,
že přijde ke mně smrt
na námluvu:
Ale nenamluví,
já ji sklamám,
když bude mít dojít,
já se schovám.

Píseň vojenská pro obveselení mládencům a pannám na světlo vydaná. Beim Gesange wird jeder Stollen wiederholt:

Nr. 47.

Jaro se otvírá,
kvítí květe, *R.*
Zezulenka kuká
v hustém lese: *R.*
Slavíček v krovíčku
tluče svou písničku,
že já budu nosívati
pěknou šavličku.

Píseň o Theofilovi, na jeho svadbě anjel Rafael přítomen byl. Dieses Lied weist durch einzelne darin vorkommende Anschauungen, so wie durch den ganzen hier behandelten alterthümlichen Legendenstoff auf eine bei weitem frühere Zeit. Theophil, ein gottesfürchtiger englischer Herr, bittet Gott, er möge ihm wie dem Tobias zum Schutze gegen böse Mächte den Engel Raphael auf seine bevorstehende Hochzeit senden. Der Engel erscheint Theophil beim Gebete ausserhalb des Schlosses als schöner Jüngling, wird von diesem zum Feste geladen und geht mit. Unerkannt weilt er acht Tage, gibt sich seinem Schützlinge beim Abschiede zu erkennen und lässt nun seinerseits diesen nach drei Tagen in's Himmelreich. Zur bestimmten Frist entfernt sich Theophil ohne Abschied von den Seinen und findet ein überirdisches Ross, das ihn an die Pforte des Paradieses führt, in welches ihn Raphael geleitet. Er schaut die Herrlichkeiten des himmlischen Jerusalem und den Erlöser selbst, muss aber als noch nicht gestorben zur Erde zurück. Er klopft an das Thor seiner Burg, von welcher er seiner Meinung nach nur einen Augenblick entfernt gewesen; man öffnet, aber

niemand will ihn kennen. Endlich findet sich in einer alten Chronik dass seit seiner Entfernuug dreihundert Jahre verflossen sind. Er muss dem neuen Burgherrn alle seine Erlebnisse erzählen und mit zu Tische sitzen: kaum aber hat er irdische Speise berührt, so ergraut er, die Kräfte nehmen ab, er sendet nach dem Priester und stirbt. Die erste Strophe dieses Liedes lautet:

Nr. 48.

Poslyšete mile,
co chci spívati.
Teď v této chvíle
vypravovati,
Co se někdy stalo
povím vám v krátce
k věčné památce:
pozorujte málo.

Píseň o Samsonovi:

Nr. 49.

Ležel jsem Samson zemdlený
moje síla jest vzata
Od Dalidy, milenky mé,
jejím podvodem vzata:
Ta mně ranila,
síly zbavila,
přenešťastná Filištinka
Dali, Dali, Dalida.

Nová píseň o holčičkách v Americe.

Nr. 50.

Ty překrásná země Ameriko,
kdybys ty nebyla tak daleko,
Vinšoval bych sobě tam přijíti,
bylo by tam lepší živobytí:
Tam jest vína dosti,
pokrmu hojnosti,
nejsou lidé
v žádné bídě,
žijou tam v svornosti,
v lásce, upřímnosti,
bůh je žehná v každé době.

Auch hier wieder vermöchte ich aus einer grösseren Sammlung solcher Lieder zahlreiche Beispiele und Nachweise über das fernere Vorkommen der in Frage stehenden Strophenform zu geben. Aber fast befürchte ich, jetzt schon mich zu weit ausgebreitet zu haben und ich schliesse desshalb diese Untersuchung. Es genügt mir, wenn mir der Beweis gelungen ist, dass die dreigetheilte Strophe in der

čechischen Dichtung von dem wahrscheinlich ältesten erhaltenen Producte altčechischer Lyrik, von dem Tajná láska genannten Minneliede an bis auf unsere Tage herab in Übung war und ist. In vorliegender Abhandlung habe ich dies für die geistliche Liederdichtung nachzuweisen gesucht, für die weltliche Lyrik hoffe ich denselben Beweis in meiner ersten Untersuchung über diesen Gegenstand und in meinen 'Altčechischen Leichen, Liedern und Sprüchen' geliefert zu haben. Einzelne Ausläufe über scheinbar vielleicht ferner liegende und doch nahe verwandte Fragen wird mir der nachsichtige Leser wohl zu vergeben wissen.

Noch erübrigt mir, dem Director des mährischen Landesarchives, Herrn Statthaltereirath Peter Ritter von Chlumecký, meinen besten Dank zu sagen für die seltene Liberalität, mit welcher er mir aus dem seiner Leitung unterstehenden Institute alles meine Zwecke Fördernde auf die umfassendste und freundschaftlichste Weise mitzutheilen die Güte hatte.

Anhang.

Das nachfolgende Lied aus der Husitenzeit, dessen ich bereits oben in der Anmerkung 10 gedacht habe, steht sammt der historischen Einleitung auf den letzten Blättern der Handschrift 343 (Papier, Quarto, 15. Jahrhundert) des Olmützer Capitelarchivs und ich benutze davon eine allerdings etwas flüchtige Abschrift Boček's. Das Lied ist um so interessanter als wir nicht nur die Veranlassung zu seiner Entstehung kennen, sondern sich uns auch hier ein Einblick öffnet auf die gegenseitige Einwirkung und Verquickung lateinischer und čechischer weltlicher Dichtung in jenen Zeiten. Ich versuche in dem nachfolgenden einen möglichst lesbaren Text herzustellen.

Anno domini Mccccxix in crastino Assumpcionis beatissime Virginis Marie mortuus est rex Wenceslaus, olim Romanorum et Boemie rex. quo mortuo statim nocturno tempore in tercio signo orologijs illa pessima secta Husitarum in turba multorum milium armata manu inuaserunt et excusserunt domum nostrum Orti beate Marie ordinis nostri Cartusianorum prope Pragam et spoliata ipsa domo eduxerunt omnes fratres, tam monachos, quam conuersos, eciam incarceratos deliros et introductis eis omnibus ad pretorium ciuitatis maioris, ceperunt omnia comoda et cellas irrumpere et muros *m (? so die Abschrift)* in circuitu et mortuorum sepulcra apperire et hinc inde

pecunias querere, frangere muros, lapides sepulcrorum et altaria effossa execrare, et tandem ecclesiam et omnia commoda ignibus combusserunt. Quantam autem stragem, crudelitates, spolia, abhominaciones, sacrilegia et alia multa mala fecerint illi peruersissimi heretici (fecerint *sic*) circa alia sacra loca monasteriorum sacrarum virginum, plus valet gemere ad dominum, quam in scriptis redigere. Ecce domine, venerunt hij pessimi plusquam gentes in hereditatem tuam, polluerunt templa sancta tua, posuerunt visionem ecclesiastice pacis in pomorum siluestrium amarissimam custodiam. Incedunt enim (velut?) ferocissime bestie, cogentes fideles Christi suscipere suarum nequissimarum adinuencionum sectam hereticam inaudite peruersissimam; aliter (ał *die Handschr.*), nisi ipsis consenserint, comprehensi statim, sit vir vel mulier, iugulant et occidunt (iugulantur et occiduntur?). Cuius crudelitatis intuitu adhuc viuente domino rege Wenceslao congregati in multis milibus, scabinos noue ciuitatis Pragensis in concilio congregatos, quia fideles erant et ipsorum secte contrarii, irrumpentes pretiorium, ceperunt eos de fenestris deorsum proicere extra muros pretorii et, quasi obsequium prestantes deo, occiderunt ex eis deiectis (deiectos *die Abschr.*) primos ciuitatis viros quatuordecim, obsessa et oppressa per easdem bestias ex omni parte tota Pragensi ciuitate. In qua mirabilius et dampnabilius contra sanctam ecclesiam catholicam heretico magisterio non hactenus peragere (so?). *Eodem tempore quo supra infrascriptum canticum contra eosdem est descriptum.*

1.

Gaude mater ecclesia
de regali victoria,
Fugata Christi gracia
heretica perfidia.
R° Deo gracias!

2.

Quam pus *(? so die Abschrift)* Hus ille perfidus
excitauit hereticus,
Inficiens Morauiam,
pessundauit Boemiam.
R° Ve tibi Hus!

3.

Luge tu regalis Praga,
confusa es dura plaga,
Perdidisti decus Christi,
dum Husitis consensisti.
R° Ve tibi Hus!

4.

Monasteria destructa
in te sunt heu clama ructa (?),
Quantos probos infecisti,
minorasti cultum Christi.
R° Ve tibi Hus!

5.

Virginales Christi sponsas,
huic mundo coma tonsas,
Eiecisti velud scorta,
gens peruersa et discorta.
R° Ve tibi Hus!

6.

Paganis crudeliores,
Judeis perfidiores,
Blazphemastis fidem rectam,
confinxistis nequam sectam.
R° Ve tibi Hus!

7.

Insanitis velud thauri,
vacce, mures sicut mauri (*darüber:* vel ut demones)
Hec iam sunt vestra diuina:
caro, luxus et rapina.
R° Ve tibi Hus!

8.

Ypocrite scimus cuncti
gaudium ad instar puncti,
Ita cum Baal ridetis,
sed ruinam non videtis.
R° Ve tibi Hus!

9.

Praga plaga nouitatis
es directa vanitatis,
Urbs regalis es obsessa
vili turba et oppressa.
R° Ve tibi Hus!

10.

Obses primis noluisti
esse, sero defecisti,
In te mala hinc venerunt,
pessima invaluerunt.
R° Ve tibi Hus!

11.

Ruptis(?) claustro et cellarum,
multitudo Husitarum
Euaginans crudos enses
expulit Carthusienses.
R° Ve tibi Hus!

12.

Sicue (Sic ne?) truces atque rei
inplestis mandata dei,
Quibus vos semper iactastis,
mendaces exhorbitastis?
R° Ve tibi Hus!

13.

Maria virgo respice,
nec turbulatos despice
Potens es hanc iniuriam
conuertere in gloriam.
R° Ve tibi Hus!

14.

Virgo, tui contemptores
facti canes et tortores
Viros fideles trucidant,
ecclesias expoliant.
R° Ve tibi Hus!

15.

Sed horrenda intus latent,
que peracta Christo patent,
Hijs propter turpe meritum
dant finem et interitum.
R° Ve tibi Hus!

16.

Hinc fideles iubilemus,
Christum regem adoremus,
Qui est in personis trinus,
viuus, verus deus vnus.
R° Deo gracias! Amen.

Sequitur vulgariter.

1.

Již se raduj, cierkev svatá,
protivíť se sběř proklatá,
Tvój křesťanský řád nemine,
než kacieřský kút ten zhyne.
R° Chvála bohu!

2.

Než že zlost dobrotu dusí,
toť se stalo vše od Husy,
Tohoť jest Viklef urodil,
českej zemi zle se hodil.
R° Běda tobě Hus!

3.

Ohyzdil ji světu všemu
k ztracení najviec(e) svému,
Věčný bude miet zámutky
pro svý nešlechetný skutky.
R° Běda tobě Hus!

4.

Nebs tak někdy prorokoval,
co by ti byl kdy zameškal,
Tvé by Húsky ohrdili,
že tě kacieře spálili.
R° Běda tobě Hus!

5.

Húsko, Húsko, zle se tázal,
žes tak purně mnoho kázal,
Viz žeť tvé Húsátka nynie
mord, vši zlost i lúpež činie.
R° Běda tobě Hus!

6.

Takli naplnijí božie
desatero přikázanie?
Od modly jenž slove Dagon
kujete zlý nový zákon.
R° Běda tobě Hus!

7.

Křesťanského řádu zradci,
poslúchajte svatokradci,
Oběti vaše neslané,
horší ste vy než pohané.
R° Běda tobě Hus!

8.

Potvory, svině, ne lidé,
horšíť se vámi i židé,
Že se od křesťan dvojíte,
kláštery, fary lúpíte.
R° Běda tobě Hus!

9.

A pro lakomstvo bořite (?),
Húsky, pekelně búříte,
Věrné křesťany hubíte,
k svému neřád(u) nutíte.
R° Běda tobě Hus!

10.

Sezřiž s nebe, Jesu Kriste,
žeť tvé choti, panny čisté,
Z klášteróv sú vystrkali
a tvé meno porúhali.
R° Běda tobě Hus!

11.

Hanějíce panenskú čest;
slyšte věrní ďábelskú lest,
Jakť sú k nečistotě lití,
hanebno jest vypraviti.
R° Běda tobě Hus!

12.

Hřiví ste jakožto býkové,
krávy, myši, muřínové,
Lúpež, mord, lest, ne křesťanstvie,
toť jest vaše náboženstvie.
R° Běda tobě Hus!

13.

Ukrutníci, slyšťež dále,
klášter ctného Jana krále
Karthúský ste obořili,
vylúpili, vypálili.
R° Běda tobě Hus!

14.

Toť ste pohané pobili,
rytieřskú věc učinili
Na vzdoru to božie chvále,
vyhnavše Karthusy dále.
R° Běda tobě Hus!

15.

Bojte se s nebe těžkej ruky,
rubajíce božie muky
A obrazy po všie Praze,
radujte se, blaze, blaze!
R° Běda tobě Hus!

16.

Činiec dětinské ponutky (pernútky? pomítky? *Boček*),
zajisté bláznové skutky;
A pak na Thabor tej hoře
co činíte? buoh ví hoře!
R° Běda tobě Hus!

17.

Přesto lstivè črtozradu,
zmordovavše pražsku radu,
Csných konšel města nového,
s tiem čekajte konce zlého,
R° Bèda tobè Hus!

18.

Mystry máte a chválite,
nesnadně se polepšíte,
Nebt vás tvrdie jako kámen:
buoh ny miluj (? mylny *die Abschr.*), reetež Amen.
R° Chvála bohu!

Wie man sieht, verfuhr der čechische Übersetzer ziemlich frei mit seiner Vorlage. Überall zwar findet man Anklänge, aber der Strophen, welche sich gegenseitig deckten, gibt es nur wenige. Dergleichen Strophen sind: im čechischen Liede Strophe 12, welche der lateinischen Strophe 7 gleich ist; čech. 6 = lat. 12; čech. 7 und 8 = lat. 8; čech. 10 und 11 = lat. 5; čech. 13. = lat. 11. Der Übersetzer verändert die Ordnung der Strophen, erweitert manche, lässt andere ganz hinweg und bringt dagegen neue Züge aus den damaligen Zeitereignissen bei. Ein solches Verfahren erklärt sich nur aus dem Umstande, dass die Übertragung oder Bearbeitung inmitten der geschilderten Zeit selbst entstund und dass sie von einem Manne herrühren wird, welcher den Begebenheiten nahe war und dieselben lebhaft auf sich einwirken liess.

Verzeichniss

der Anfänge der in dieser Abhandlung besprochenen Lieder.

(Zahlen, vor denen ein * steht, weisen auf die Anmerkungen.)

SITZUNG VOM 26. FEBRUAR 1862.

Vorgelegt:

Die Antworten Tung-tschung-schü's auf die Umfragen des Himmelssohnes.

Von dem w. M. **Dr. August Pfizmaier.**

Der durch viele Eigenthümlichkeiten der Sinnesart, namentlich durch Schwärmersinn und einen sehr weit gehenden Geisterglauben sich hervorthuende Allhalter Hiao-wu, der sechste Himmelssohn [1]) aus dem Hause Han, hat sich auch dadurch bemerkbar gemacht, dass er über Gegenstände der Lenkungsweisheit öffentliche Umfragen stellte, zu deren gründlicher und freisinniger Beantwortung die verständigsten Männer der Mittellande aufgefordert wurden. Die Geschichte hat den Wortlaut mehrerer solcher Umfragen, unter anderen auch die Antworten, welche Tung-tschung-schü, der berühmteste Gelehrte seiner Zeit, auf dieselben ertheilt, aufbewahrt. In dem Nachfolgenden werden die bezüglichen Aufsätze, aus denen sich der Stand der damaligen Lenkungsweisheit und der Geist der wiedererwachten, durch Tung-tschung-schü vorzugsweise vertretenen Wissenschaft beurtheilen lässt, in Verbindung mit den übrigen Nachrichten wiedergegeben und erläutert.

Der hier genannte 舒仲董 Tung-tschung-schü war in 川廣 Kuang-tschuen [2]) geboren und bearbeitete in seiner Jugend den Stoff des Werkes „Frühling und Herbst". Zur Zeit des Allhalters Hiao-king trat er im Auftrage der Hofgelehrten unter ein Zelt

---

[1]) Die Königinn Kao, welche nach dem Tode ihres Sohnes, des Allhalters Hiao-hoei die Lenkung führte, ist hier mitgezählt.

[2]) Die Gegend des heutigen King-tscheu, Kreis Ho-kien in Pe-tschi-li.

und hielt wissenschaftliche Vorträge. Dabei theilten die älteren Beflissenen den später Eintretenden das Gehörte mit, so dass sich um ihn ein Kreis von Jüngern bildete, von denen einige ihren Lehrer noch nie von Angesicht gesehen hatten. Tung-tschung-schü selbst war von solcher Eigenschaft, dass er, ausschliesslich dem Lernen obliegend, drei Jahre hindurch nicht einmal einen Blick auf die sein Haus umgebenden Gärten warf. In seiner äussern Haltung, sowohl wenn er vorwärts ging, als wenn er sich zurückzog oder stehen blieb, vermied er übrigens alles, was gegen die Gebräuche gewesen wäre, und sämmtliche mit Lernen sich befassende Männer verehrten ihn als ihren Lehrer.

Als der Allhalter Hiao-wu bei seinem Lenkungsantritt (140 vor unserer Zeitr.) die „weisen und trefflichen", ferner die „mit Aufsätzen und Lernen sich beschäftigenden" Männer — es waren deren, die später Ernannten hinzu gerechnet, gegen hundert — zu Würden beförderte, beantwortete Tung-tschung-schü, der sich ebenfalls unter ihnen befand, in der Eigenschaft eines „Weisen und Trefflichen" die auf hölzerne Platten gegrabenen Umfragen des Himmelssohnes. Die erste dieser Umfragen lautete wie folgt:

Ich der Himmelssohn habe entgegen genommen die höchste Würde, die beseligende Wohlthat[1]), damit ich sie fortsetze ohne Aufhören und von ihnen Gebrauch mache ohne Ende. Ich bin betraut mit etwas Grossem und bewahre etwas Wichtiges. Desswegen bleibt mir am Morgen und am Abend nicht Zeit zu Erholung und Ruhe. Beständig denke ich an der zehntausend Angelegenheiten Entwirrung, als ob ich fürchtete, es könne mir dabei etwas mangeln. Aus diesem Grunde habe ich in grosser Ausdehnung aufgenommen die Begabten und Glänzenden der vier Gegenden, die durch die Landschaften, Königsländer, die Fürsten der Lehen mit Freisinn erwählten weisen und vortrefflichen, der Reinheit sich befleissenden, allseitig im Lernen sich übenden Männer. Ich wünsche zu erfahren die Umschränkung des grossen Weges, das Endziel der höchsten Überlegung.

Jetzt seid ihr, o Söhne und Grossen der Lande, in eurer Vollendung die Häupter der Erhobenen. Ich der Himmelssohn wünsche euch darob Glück. Möget ihr, o Söhne und Grossen der Lande,

---

[1]) Von dem vorhergehenden Himmelssohne.

lauteren Sinnes zuwenden die Gedanken, ich der Himmelssohn lasse mich herab, Gehör zu geben, indem ich euch frage.

Ich habe nämlich erfahren: Der Weg der fünf Allhalter, der drei Könige bestand darin, dass sie veränderten die Einrichtungen, verfertigten das Klangspiel, und die Welt war gebracht in ein Gleichmass. Die hundert Könige nahmen hieran Theil.

Unter den Klangspielen des Geschlechtes Yü ist keines vollkommener, als das Fortspinnen [1]. Bei den Tscheu war keines vollkommener als das Schöpfen [2]. Nachdem die höchstweisen Könige bereits versunken, hatten die Klänge der Glocken, der Trommeln, des Rohres und der Saiten noch keine Einbusse erlitten, aber der grosse Weg ward unscheinbar, barst und ging allmählich ein. Bis zur Zeit des Wandels von Khie und Tsch'heu war der Weg der Könige in grosser Ausdehnung zerstört.

Innerhalb eines Zeitraumes von fünfhundert Jahren waren die den Schmuck bewahrenden Landesfürsten, die auf den Fusssteigen befindlichen vorzüglichen Männer, welche sich richten wollten nach den Vorbildern der früheren Könige und dadurch auf den Häuptern tragen und mit Flügeln decken ihr Zeitalter, eine überaus grosse Menge. Gleichwohl waren sie noch immer nicht im Stande, dahin zurückzukehren, täglich stürzten sie und wurden vernichtet. Erst als kam die Zeit der letzten Könige, liessen sie ab. Wie könnte es sein, dass dasjenige, was sie ergriffen und festhielten, vielleicht Verkehrtheit gewesen wäre und Irrthum, und dass sie verloren hätten das Ende ihres Fadens? Hat im Ernst der Himmel herabgesandt den Befehl, dass sie nicht wieder können zurückkehren, sie gewiss gestossen zu grosser Verderbniss und ihnen hierauf Stillstand geboten? Leider! Alles, was sie unverdrossen thaten, wie sie seit dem Aufstehen am Morgen bis zum Schlafengehen in der Nacht, sich bestrebten, zum Vorbild zu nehmen das hohe Alterthum, sollte dies auch ohne Nutzen gewesen sein?

---

[1] 韶 Schao „das Fortspinnen" heisst das Klangspiel des Allhalters Schün von dem Geschlechte Yü, weil derselbe die Tugend seines Vorgängers, des Allhalters Yao, gleichsam fortzuspinnen im Stande war.

[2] 勺 Tschŏ „das Schöpfen" heisst das Klangspiel des Fürsten von Tscheu, weil derselbe aus dem Born der Verdienste seines Stammvaters zu schöpfen im Stande war.

Dass die drei Zeitalter empfingen des Himmels Befehl, wo befindet sich davon die Beglaubigungsmarke?

Die Veränderungen der Wetterschäden und ungewöhnlichen Erscheinungen, auf welcher Grundlage machen sie sich geltend?

Die Leidenschaft der Angeborenheit und des Schicksals ist bei Einigen früher Tod, bei Anderen langes Leben, bei Einigen Menschlichkeit, bei Anderen Verschlossensein. Wir sind gewohnt zu hören die Namen dieser Dinge, aber wir haben noch nicht beleuchtet deren inneres Wesen.

Ich wünsche nur, dass der Wind ziehe und die Befehle ausgeführt werden, dass die Strafen leicht seien und der Verrath in sich gehe, dass die hundert Geschlechter in Eintracht sich freuen, dass die Sachen der Lenkung überall hin beleuchtet.

Wie ist es einzurichten, wie anzustellen, dass der milde Thau herabsteige, die hundert Getreidearten emporsteigen, dass die Tugend erfrische was innerhalb der vier Meere, die Mildthätigkeit gelange zu den Kräutern und Bäumen, dass die drei Himmelsleuchten unversehrt, Hitze und Kälte gleichmässig, dass man empfange des Himmels Segen und zur Annahme der Darbringung bewege der Götter und Geister heilige Wesen, dass Tugend und Mildthätigkeit in weiter Ausdehnung dringen zu den Räumen ausserhalb der Weltgegenden, ausgebreitet erreichen die Schaaren der Geborenen?

Ihr, o Söhne und Grossen der Lande, erleuchtet die Beschäftigungen der früheren Höchstweisen, ihr seid vertraut mit den Veränderungen der Gewohnheiten und der Bildung. Die Zusammenstellungen des Anfangs und des Endes sind gedeutet und wurden gehört in der hohen Gerechtigkeit Tagen schon lange Zeit. Möget ihr dies deutlich verkünden mir, dem Himmelssohne. Möget ihr messen und unterscheiden dessen Abzweigungen, nichts häufen und nichts zusammenfassen [1]). Möget ihr es entnehmen eurer Kunst und wachen über das, was ihr hervorbringt. Denn dasjenige, was nicht rechtschaffen, nicht gerade, nicht redlich, nicht zutreffend, was unrecht bei den Leitern der Geschäfte, wenn ihr es schreibt, es wird davon nichts verlauten, es wird emporgehoben von mir, dem Himmelssohne, in Selbstheit [2]). Möge euch nicht bangen vor einem späteren Schaden.

[1]) Es möge alles einzeln und ausführlich besprochen werden.

[2]) Die Gelehrten werden aufgefordert, die Unredlichkeiten und das Unrecht der die Geschäfte leitenden Fürsten und Erlauchten zu entdecken. Der Himmelssohn

Möget ihr, o Söhne und Grossen der Lande, vollständig offenbaren eure Gedanken, möge es nichts geben, was ihr verheimlichet. Ich, der Himmelssohn, werde es in Selbstheit überblicken.

Auf diese Umfrage übersandte Tung-tschung-schü die folgende Antwort:

Du, vor dem ich stehe unter den Stufen, hast hervorgesandt die Klänge der Tugend, herabgelangen lassen die glänzende höchste Verkündung, worin du suchst den Befehl des Himmels und die Angeborenheit der Leidenschaft. Dies alles sind Dinge, die ich, der unwissende Diener, nicht im Stande bin zu erreichen. Ich habe sorgfältig Untersuchungen angestellt in dem Frühling und Herbst, betrachtet die in den vorhergegangenen Zeitaltern verrichteten Thaten, beobachtet die Markscheide, wo der Himmel und die Menschen mit einander verkehren. Es ist dies überaus ehrfurchtgebietend.

Wenn Fürstenländer und Häuser haben sollen das Fehlschlagen des Verlierens des Weges, so schickt der Himmel früher hervor Brandunglück und Schaden, um sie zur Rede zu stellen und es ihnen zu melden. Wenn sie nicht wissen sich zu überwachen, so schickt er ferner hervor Wunder und ungewöhnliche Erscheinungen, um sie zu erwecken und ihnen Furcht einzuflössen. Wissen sie noch immer nicht, sich zu verändern, so kommen Schädigungen und Niederlagen herbei.

Hieraus lässt sich ersehen, dass das Herz des Himmels menschlich, dass er liebt den Gebieter der Menschen und ihn abhalten will von seinen Übelthaten. Ist es nicht ein Zeitalter grosser Ruchlosigkeit, so will der Himmel durchaus es stützen und, indem er es unversehrt erhält, es sichern. Es handelt sich dann um die Antreibung, sonst um nichts.

Wird man angetrieben, zu lernen und zu fragen, so sind die Erfahrung und die Auffassung vielseitig, und der Verstand wird täglich heller. Wird man angetrieben, den Weg zu wandeln, so steigt die Tugend täglich empor, und man hat in grossem Masse Verdienste. Dies sind Fälle, in denen er bewirken kann, dass wir schnell erreichen und auf der Stelle Thaten verrichten.

---

werde eigenhändig die Schreiben eröffnen, so dass von deren Inhalt nichts verlauten könne.

Das Gedicht sagt:

Am Morgen und am Abend sei nicht lass.

Das Buch sagt: Seid munter! Seid munter!

Dies alles bedeutet die Antreibung.

Der Weg, durch ihn gelangt man auf die Pfade der Lenkung. Menschlichkeit, Gerechtigkeit, Gebräuche und Klangspiel sind sämmtlich seine Geräthe. Desswegen waren die höchstweisen Könige bereits versunken, aber die Söhne und Enkel verblieben lange Zeit in Ruhe und Sicherheit durch mehrere hundert Jahre. Dies waren die Wirkungen der Belehrung und Umwandlung durch Gebräuche und Klangspiel.

Zur Zeit, als die Könige noch nicht verfertigt hatten das Klangspiel, bedienten sie sich des Klangspiels der früheren Könige, welches angemessen dem Zeitalter und brachten dadurch auf eindringliche Weise Belehrung und Umwandlung unter das Volk. Ward die Eigenschaft der Belehrung und Umwandlung nicht gefunden, so kam das Klangspiel der zierlichen und lobredenden Weisen nicht zu Stande. Daher verfertigten die Könige, nachdem ihre Verdienste zu Stande gekommen, das Klangspiel. Sie freuten sich ihrer Tugend.

Das Klangspiel, hierdurch verändert man die Sitten des Volkes, verwandelt die Gewohnheiten des Volkes. Was es an dem Volke verändert, wechselt. Was es an dem Menschen verwandelt, wird sichtbar. Desswegen kommen die Laute hervor aus dem Einklang und haben ihren Grund in den Eigenschaften. Sie mengen sich mit Haut und Fleisch, bergen sich in Mark und Knochen. War daher der Weg der Könige auch unscheinbar und geborsten, hatten die Klänge des Rohres und der Saiten doch noch keine Einbusse erlitten. Das Geschlecht Yü führte nicht die Lenkung lange Zeit, aber das Klangspiel, die Lobreden, die hinterlassenen Lieder waren dasjenige, das noch immer vorhanden. Aus diesem Grunde befand sich Khung-tse in Tsi und hörte das Fortspinnen.

Unter den Gebietern der Menschen ist keiner, der nicht begehrt Sicherheit und Fortbestand und verabscheut Gefahr und Untergang. Dessenungeachtet sind diejenigen, deren Lenkung zerrüttet, deren Lande in Gefahr, eine überaus grosse Menge. Diejenigen, denen sie Vertrauen schenkten, waren nicht die rechten Menschen und dasjenige, wovon sie ausgingen, waren nicht die rechten Wege. Aus diesem Grunde stürzten Lenkungen täglich und wurden vernichtet.

Indem der Weg der Tscheu Einbusse erlitt unter Yeu und Li [1]), ging der Weg nicht zu Grunde. Yeu und Li machten von ihm keinen Gebrauch. Als endlich König Siuen gedachte der Tugend der einstigen früheren Könige, emporbrachte das Zurückgebliebene, ausbesserte das Abgenützte, erleuchtete Verdienste und Beschäftigung der Könige Wen und Wu, war der Weg von Tscheu in reinem Zustande wieder erhöht. Der Dichter rühmte den König und sang:

Der hohe Himmel unterstützt ihn.

Als er lebte, fand seine Weisheit Unterstützung. Die nachfolgenden Geschlechtsalter besangen ihn. Bis auf den heutigen Tag ist es nicht unterbrochen. Dies ist es, wohin „am Morgen und am Abend nicht lass sein", das Gute üben, am Ende führt.

Khung-tse sagt: Der Mensch ist fähig, den Weg zu vergrössern. Der Weg vergrössert nicht den Menschen [2]). — Desswegen sind Feststellung und Zerrüttung, Einsturz und Aufschwung enthalten in dem eigenen Selbst, es ist nicht der Fall, dass der Himmel herabsendet den Befehl, somit man nicht mehr kann zurückkehren, dass dasjenige, was man festhält und ergreift, Verkehrtheit und Irrthum, und dass man verliert das Ende des Fadens.

Ich habe gehört: Was der Himmel im Grossen anbietet und was er thun heisst die Könige, wird gewiss geschehen. Wenn die Kraft der Menschen nicht im Stande, etwas durchzusetzen und man es dennoch erreicht, hierdurch empfängt man die Beglaubigungsmarke des Schicksals. Die Menschen der Welt kehren sich einmüthig einem solchen entgegen, als ob sie sich entgegen kehrten dem Vater und der Mutter. Desswegen sind die Vertrauensmerkmale des Himmels gemäss der Wahrheit und kommen zum Vorschein.

Das Buch sagt: Ein weisser Fisch sprang in des Königs Schiff. Ein Feuer nahm die Richtung gegen das Dach des Königs. Es zog umher und ward ein Rabe. Dies waren nämlich die Beglaubigungsmarken für den Empfang des Befehles. Der Fürst von Tscheu sprach: Eine Kundgebung! Eine Kundgebung!

---

[1]) Zwei Könige des Hauses Tscheu.

[2]) Der erleuchtete und verständige Mensch ist im Stande, den Weg des Gesetzes zu wandeln. Wo aber die innere Befähigung fehlt, vermag der Weg nicht, den Menschen umzuwandeln.

Khung-tse sagt: Die Tugend steht nicht allein, sie hat gewiss einen Nachbar [1]. — Dies alles sind Wirkungen des gesammelten Guten, der gehäuften Tugend.

Als endlich die späteren Geschlechtsalter ausschweifend wurden und fahrlässig, als sie abnahmen und unscheinbar wurden, waren sie nicht im Stande, zurecht zu stellen sämmtliche Geborene. Die Fürsten der Lehen kehrten den Rücken und empörten sich, sie verdarben und mordeten das vortreffliche Volk, indess sie stritten um Land und Erde. Sie schafften ab die Lehre der Tugend und verliessen sich auf Strafen. Wenn die Strafen nicht zweckmässig, so heissen sie entstehen einen verderbten Geist. Wenn der verderbte Geist sich ansammelt bei den Niederen, so werden Unwille und Hass angehäuft gegen die Höheren. Wenn Höhere und Niedere sich nicht vertragen, so sind die Stoffe der Finsterniss und des Lichtes im Irrthum befangen, widerhaarig, und Ungethüme, Missbildungen entstehen. Dies ist die Grundlage, auf der Wetterschäden und ungewöhnliche Erscheinungen sich geltend machen.

Ich habe gehört: Das Schicksal ist der Befehl des Himmels. Die Angeborenheit ist das Wesen des Entstandenen. Die Leidenschaft ist das Wollen des Menschen. Bei Einigen früher Tod, bei Anderen langes Leben, bei Einigen Menschlichkeit, bei Anderen Verschlossensein, wie Töpferarbeit, wie Giesswerk bringt der Himmel es zu Stande, er vermag nicht, fleckenlose Schönheit zu bilden. Es gibt Wesen, mit denen Zurechtstellung und Zerrüttung geboren werden, desswegen sind sie nicht gleichartig.

Khung-tse sagt: Die Tugend des Weisheitsfreundes ist der Wind. Die Tugend des kleinen Menschen sind die Gräser. Der Wind über den Gräsern legt diese gewiss nieder. — Als daher Yao und Schün die Tugend übten, war das Volk menschlich und hatte langes Leben. Als Khie und Tsch'heu die Grausamkeit übten, war das Volk verschlossen und hatte frühen Tod. Die Höheren umstalten die Niederen, die Niederen richten sich nach den Höheren gleichsam in dem Verhältniss, wie der Thon sich befindet unter der Drehscheibe. Nur der Töpfer ist es, der ihn bildet. Es ist gleichsam in dem Verhältniss, wie das Erz sich befindet in der Gussgestalt. Nur der Giesser

[1] Wer die Tugend übt, thut dies nicht allein und vergeblich, er hat gewiss Jemanden, der ihm nahe steht und ihn unterstützt.

ist es, der es giesst. „Wenn man sie besänftigt, so kommen sie herbei. Wenn man sie in Bewegung setzt, so sind sie einverstanden“ [1]. Dieses wird hier gemeint.

Ich habe sorgfältig untersucht den Buchstabenschmuck des Frühlings und Herbstes. Ich habe gesucht den äussersten Rand des Weges der Könige und ihn gefunden bei dem „Richtigen“ [2]. Das Richtige folgt auf den König. Der König folgt auf den Frühling [3]. Der Frühling ist dasjenige, was der Himmel hervorbringt. Das Richtige ist dasjenige, was der König hervorbringt. Der Sinn dessen ist: Das Obere unterstützt, was der Himmel hervorbringt. Das Richtige ist der äusserste Rand des Weges der Könige.

Wenn also der König etwas hervorbringen will, so sucht er billigerweise dessen äussersten Rand bei dem Himmel. Das Grösste des Weges der Könige besteht in den Stoffen der Finsterniss und des Lichtes. Der Stoff des Lichtes ist die Tugend. Der Stoff der Finsterniss ist die Strafe. Die Strafe ist vorgesetzt der Tödtung, aber die Tugend ist vorgesetzt dem Leben. Desswegen wohnt der Stoff des Lichtes beständig inne dem grossen Sommer und macht das Leben, Ernähren, Aufziehen und Wachsen zu Gegenständen seines Wirkens. Der Stoff der Finsterniss wohnt beständig inne dem grossen Winter und häuft sich an den öden, leeren, nicht verwendbaren Orten. Hieraus ist ersichtlich, dass der Himmel sich verlässt auf die Tugend, dass er sich nicht verlässt auf die Strafe.

Der Himmel heisst den Stoff des Lichtes austreten, sich rings ausbreiten in der Höhe und vorgesetzt sein den Werken des Jahres.

---

[1] Aus dem Lün-yü. In diesem Werke sagt Tse-khin von Tschin zu Tse-kung: Du bist so ehrerbietig. Wie könnte Tschung-ni weiser sein als du? — Tse-kung antwortete: Der Weisheitsfreund wird eines Wortes willen für verständig gehalten, eines Wortes willen wieder für unverständig gehalten. Bei den Worten kann man nicht anders, als sich in Acht nehmen. Der Vorgesetzte kann nicht erreicht werden, gleichsam wie der Himmel sich nicht auf Leitern ersteigen lässt. Wenn der Vorgesetzte im Besitz hätte Länder und Häuser, und er, wie man es nennt, sie begründete, so wären sie begründet. Wenn er ihre Menschen leitete, so gingen sie des Weges. Wenn er sie besänftigte, so kämen sie herbei. Wenn er sie in Bewegung setzte, so wären sie einverstanden. Im Leben wäre er ihr Ruhm. Im Tode wäre er ihre Trauer. Auf welche Weise könnte er wohl erreicht werden?

[2] Das Werk „Frühling und Herbst“ beginnt mit den Worten: „Frühling. Des Königs richtiger Monat“.

[3] Dies die Erläuterung der eben angeführten Worte des Werkes „Frühling und Herbst“.

Er heisst den Stoff der Finsterniss eindringen, auf dem Boden liegen in der Tiefe und zu Zeiten austreten, um zu unterstützen den Stoff des Lichtes. Der Stoff des Lichtes, wenn ihm nicht Hilfe wird von dem Stoffe der Finsterniss, ist ebenfalls nicht im Stande, für sich allein das Jahr hervorzubringen. Zuletzt gibt der Stoff des Lichtes bei dem Hervorbringen des Jahres den Namen [1]). Dies ist die Absicht des Himmels.

Der König fördert die Absicht des Himmels, indess er sich befasst mit den Angelegenheiten. Desswegen verlässt er sich auf die Lehre der Tugend, aber er verlässt sich nicht auf die Strafe. Auf die Strafe kann man sich nicht verlassen bei der Zurechtsetzung des Zeitalters, gleichwie man sich auf den Stoff der Finsterniss nicht verlassen kann bei der Hervorbringung des Jahres. Wer die Lenkung führt und sich auf die Strafe verlässt, leistet nicht Folge dem Himmel. Desswegen mochte unter den früheren Königen keiner dieses thun.

Jetzt schafft man ab die Obrigkeiten der Tugendlehre der früheren Könige und verlässt sich allein auf die das Gesetz festhaltenden Angestellten der Gerichte: ist dies nicht die Absicht, indess man lenkt das Volk, sich zu verlassen auf die Strafe?

Khung-tse sagt: Nicht belehren, aber strafen, dieses nennt man Grausamkeit. — Eine grausame Lenkung wird geführt über die Niederen, und man will, dass die Lehre der Tugend bedecke die vier Meere. Aus diesem Grunde ist es schwer, etwas zu Stande zu bringen.

Ich habe sorgfältig untersucht, was der Frühling und Herbst meint, indem er das Erste nennt das Ursprüngliche [2]). Das Erste ist dasjenige, wovon die zehntausend Dinge ihren Anfang nehmen. Das Ursprüngliche ist dasjenige, was die Worte das Grosse nennen [3]). Indem er das Erste nennt das Ursprüngliche, zeigt er, dass er für gross hält den Anfang und will, dass man in das richtige Verhältniss bringe den Stamm. Der Frühling und Herbst erforscht gründlich den Stamm, und was er zurückgehend hochschätzt, ist der Anfang.

---

[1]) Der Anfang des Jahres wird Frühling genannt. Dies zu der oben angeführten Stelle: „Frühling. Des Königs richtiger Monat“.

[2]) Es wird hier erläutert, warum bei dem Lenkungsantritte eines Fürsten von Lu der Frühling und Herbst nicht sagt: „das erste Jahr“, sondern immer: „das ursprüngliche Jahr“.

[3]) Das Buch der Verwandlungen sagt: Das Ursprüngliche ist das Älteste des Guten. — Das Ursprüngliche wird daher in den Worten dieses Buches etwas Grosses genannt.

Desswegen bringt zwar der Gebieter der Menschen in das richtige Verhältniss sein Herz und bringt dadurch in das richtige Verhältniss die Vorhalle des Hofes. Bringt er in das richtige Verhältniss die Vorhalle des Hofes, so bringt er dadurch in das richtige Verhältniss die hundert Obrigkeiten. Bringt er in das richtige Verhältniss die hundert Obrigkeiten, so bringt er dadurch in das richtige Verhältniss die Zehntausende des Volkes. Bringt er in das richtige Verhältniss die Zehntausende des Volkes, so bringt er dadurch in das richtige Verhältniss die vier Gegenden. Sind die vier Gegenden in das richtige Verhältniss gebracht, so wagt es unter den Nahen und Fernen Niemand, nicht ein einziges Ganzes zu bilden bei dem richtigen Verhältniss, und es gibt keinen verkehrten Geist, der Anstoss erregt zwischen ihnen.

Auf diese Weise sind die Stoffe der Finsterniss und des Lichtes zurecht gestellt, und Wind und Regen kommen zu ihrer Zeit. Sämmtliche Geborene leben in Eintracht, und die Zehntausende des Volkes erfreuen sich des Wohlstandes. Die fünf Getreidearten reifen, und Kräuter und Bäume gedeihen in Fülle. Was zwischen Himmel und Erde, wird bedeckt von Milde und Glanz und besitzt in grosser Ausdehnung Überfluss und Schönheit. Was innerhalb der vier Meere, hört von der vollkommenen Tugend, und Alle kommen herbei als Diener. Die Gegenstände jeglichen Segens, die glücklichen Vorbedeutungen, durch die es möglich, etwas zu Wege zu bringen, sie alle kommen gänzlich zum Vorschein, und der Weg der Könige währt ewig.

Khung-tse sagt: Die Vögel der glücklichen Vorbedeutung kommen nicht zum Vorschein. Der Fluss schickt nicht hervor die Umrisse [1]. Es ist um mich geschehen [2]! — Er bedauert, dass es möglich, zu Wege zu bringen diese Gegenstände, aber dass er selbst niedrig und es ihm nicht zukommt, sie zu Wege zu bringen.

---

[1] Als Fö-hi König war, kam ein Pferd, welches einem Lindwurm glich, aus dem gelben Flusse hervor. Fö-hi nahm die Streifen auf dem Leibe dieses Thieres zum Vorbild und entwarf nach ihnen die acht Abrisse. Diese werden in dem Buche der Verwandlungen „die Umrisse des Flusses" genannt.

[2] Die Vögel der glücklichen Vorbedeutung und die Umrisse des Flusses sind Vertrauensmerkmale, welche der Himmel den Königen zu Theil werden lässt. Khung-tse bedauert, dass er wohl Tugend, aber nicht den Rang der Könige besitzt, wesshalb ihm diese Vertrauensmerkmale nicht zu Theil werden können.

Jetzt bist du, vor dem ich stehe unter den Stufen, bezüglich des vornehmen Standes der Himmelssohn. Bezüglich der Reichthümer besitzest du die vier Meere. Du bekleidest einen Rang, dem gemäss es dir zukommt, zu Wege zu bringen. Du hältst fest eine Macht, durch die es dir möglich, zu Wege zu bringen. Du besitzest ferner die Schätze, durch die du es vermagst, zu Wege zu bringen. Dein Wandel ist erhaben und deine Gnade gross. Dein Verstand ist erleuchtet und deine Absicht trefflich. Du liebst das Volk und bist ein Freund der vorzüglichen Männer. Es lässt sich von dir sagen, dass du ein gerechter Gebieter. Dass dessenungeachtet Himmel und Erde dir noch nicht Antwort gegeben und von den vortrefflichen Vorbedeutungen des Glücks keine zu dir gelangt, warum ist dies? Es ist dies alles, weil Lehre und Umgestaltung nicht begründet und die Zehntausende des Volkes nicht in das richtige Verhältniss gebracht sind.

Die Zehntausende des Volkes folgen dem Vortheil, gleichwie das Wasser läuft in die Tiefe. Wenn man ihnen nicht durch Lehre und Umgestaltung einen Damm setzt, so sind sie nicht fähig, inne zu halten. Wenn daher Lehre und Umgestaltung begründet und Verrath und Unrecht überall aufhören, so ist dieser Damm hergestellt. Wenn Lehre und Umgestaltung abgeschafft und Verrath und Unrecht vereint zum Vorschein kommen, wenn Strafen und Bussen dagegen nichts ausrichten, so ist dieser Damm zerstört.

Die Könige der alten Zeit stellten dies in's Licht. Desswegen waren sie mit dem Antlitz gekehrt nach Süden und lenkten die Welt. Keiner war, der nicht Belohnung und Umgestaltung machte zum grossen Gegenstand seines Strebens. Sie begründeten das grosse Lernen, damit sie belehren das Land. Sie stifteten Unterrichtsanstalten, damit sie umgestalten die Städte. Sie tränkten das Volk mit Menschlichkeit. Sie gaben dem Volke Schliff durch Gerechtigkeit. Sie umschränkten das Volk durch die Gebräuche. Desswegen waren ihre Strafen und Bussen überaus leicht, aber den Verboten ward nicht zuwider gehandelt. Lehre und Umgestaltung kamen in Gang, und die Übungen und Gewohnheiten waren löblich.

Wenn die höchstweisen Könige fortsetzten ein in Verwirrung gerathenes Zeitalter, fegten sie weg dessen Spuren und entfernten sie gänzlich. Sie stellten von Neuem zurecht Lehre und Umgestaltung und erhoben sie zu bedeutender Höhe. Nachdem Lehre und

Umgestaltung bereits in's Licht gesetzt, nachdem die Übungen und Gewohnheiten bereits ausgebildet, lebten Söhne und Enkel ihnen nach. Man handelte nach ihnen fünf- bis sechshundert Jahre, und sie waren noch immer nicht zu Grunde gerichtet.

Endlich ging das letzte Geschlechtsalter der Tscheu um ein Bedeutendes fehl auf dem Wege und es ward verlustig der Welt. Thsin setzte nach ihm es fort; allein es war nicht im Stande sich zu bessern, es trieb es zudem noch ärger. Es verbot streng den Buchstabenschmuck und das Lernen, so dass man nicht dazu kam, unter den Armen zu halten die Bücher, es verschmähte und warf bei Seite Gebräuche und Gerechtigkeit, und es war ihm zuwider, davon zu hören. In seinem Herzen wollte es vollständig vernichten den Weg der früheren Höchstweisen und ausschliesslich führen eine beliebige, eine vorgreifende und rücksichtslose Lenkung. Daher war dessen Gebieter erhoben zum Himmelssohne vierzehn Jahre, und dessen Lande wurden zertrümmert und gingen verloren. Von den ältesten Zeiten herab gab es noch Niemanden, der durch Zerrüttung vermehrt hätte die Zerrüttung, der in so grossem Massstabe zu Grunde gerichtet hätte das Volk der Welt gleich Thsin. Das Gift, das es hinterlassen, die Überbleibsel der lodernden Glut, bis zu dem heutigen Tage sind sie noch nicht getilgt. Sie bewirken, dass die Übungen und Gewohnheiten kleinlich und schlecht, dass diejenigen, die das Volk unter den Menschen, geschwätzig, thöricht, dass sie Verstösse begehen, übertreten, zerreissen und sich widersetzen. Welches ist das Verderbniss, das so arg wäre wie dieses?

Khung-tse sagt: Ein verfaulter Baum lässt sich nicht schnitzen. Eine Mauer von Koth lässt sich nicht mit der Kelle bewerfen. — Jetzt hat Han fortgesetzt Thsin wie einen verfaulten Baum, wie eine Mauer von Koth. Hat es auch den Wunsch, trefflich zu lenken, es weiss dafür kein Mittel zu finden. Die Gesetze werden erlassen und der Verrath wird geboren. Die Befehle werden herabgesandt und die Lüge hebt sich empor. Es ist, als ob man mit siedendem Wasser aufhören machen wollte das Sprudeln, als ob man in den Armen Brennholz hielte und zu Hilfe bei der Feuersbrunst käme. Es ist in immer grösserem Masse nutzlos.

Ich vermesse mich, hier einen Vergleich zu machen. Wenn eine Laute nicht gestimmt ist in hohem Masse, muss man sie auseinander nehmen und von Neuem spannen. Hierauf kann man sie

rühren. Wenn man die Lenkung führt und sie nicht von Statten geht in grossem Masse, so muss man sie verändern und von Neuem umgestalten. Hierauf kann man sie einrichten. Wo man von Neuem spannen soll, aber nicht von Neuem spannt, da ist selbst ein vortrefflicher Künstler nicht fähig, gut zu stimmen. Wo man von Neuem umgestalten soll, aber nicht von Neuem umgestaltet, da ist selbst ein grosser Weiser nicht fähig, gute Einrichtungen zu treffen. Wenn daher Han, seit es gelangt in den Besitz der Welt, beständig den Wunsch hatte, gute Einrichtungen zu treffen, aber bis zu dem gegenwärtigen Augenblick nicht die Möglichkeit hatte, Einrichtungen zu treffen, so hat es gefehlt, indem es von Neuem umgestalten sollte, aber nicht von Neuem umgestaltete.

Die Alten hatten ein Sprichwort, welches lautete: Herniederblicken auf den Abgrund der Wasser und die Fische begehren, ist nicht so viel, als wenn eine Spinne knüpft ihre Netze [1]. — Jetzt blickt man hernieder auf die Lenkung und hat den Wunsch, gute Einrichtungen zu treffen durch mehr als siebenzig Jahre. Es ist dies nicht so viel, als sich zurückziehen und von Neuem umgestalten. Wenn man von Neuem umgestaltet, so hat man die Möglichkeit, gute Einrichtungen zu treffen. Trifft man gute Einrichtungen, so werden Brandunglück und Schaden täglich weiter gerückt, und Glück und Segen kommen täglich herbei.

Das Gedicht sagt:

> Thut man dem Volke recht, den Menschen recht,
> Erhält man Segen von dem Himmel.

Wer führt die Lenkung und recht thut dem Volke, muss ganz gewiss erhalten Segen von dem Himmel.

Menschlichkeit, Gerechtigkeit, Gebräuche, Verstand, Treue sind die fünf beständigen Wege, dasjenige, das den Königen obliegt zu üben und zu schmücken. Diese fünf Dinge werden geübt und geschmückt, desswegen empfangen sie den Segen des Himmels und bewegen zur Annahme der Darbringung der Götter und Geister heilige Wesen. Die Tugend dringt zu den Räumen ausserhalb der Weltgegenden und erreicht ausgebreitet die Schaaren der Gebornen.

[1] Man muss, was man begehrt, durch Thätigkeit zu erreichen suchen.

Als der Himmelssohn die oben stehende Antwort durchsah, hielt er sie für ein Werk ungewöhnlicher Begabung. Er stellte hierauf eine neue Umfrage, welche folgendermassen lautete:

Worte der Ausfertigung. Ich habe nämlich gehört: Zu den Zeiten von Yü-schün lustwandelte man in der Seitenhalle, liess niederhängen die Arme, legte die Hände zusammen, that nichts, und die Welt hatte den grossen Frieden. König Wen von Tscheu hatte bis zum Abend des Tages nicht Zeit, Speise zu sich zu nehmen, und der Erdkreis war ebenfalls eingerichtet. Wie sollten wohl die Wege der Allhalter und Könige nicht gleiche Windungen, gemeinschaftliche Durchbrüche gehabt haben? Warum diese Unterschiede des Müssiggangs und der Arbeit?

Die Sparsamkeit namentlich war von der Art, dass man nicht verfertigte die Zierrathen der blauen und gelben Fahnen. Als kam die Zeit des Hauses der Tscheu, erbaute man zwei Thorwarten, bestieg den grossen Wagen[1]. Rothe Schilde, Äxte von Edelstein[2], acht Tänzerreihen[3] waren aufgestellt in der Vorhalle, und die Klänge der Loblieder entstanden. Wie sollte es wohl für die Wege der Allhalter und Könige verschiedene Fingerzeige gegeben haben?

Jemand sagte: In einen guten Edelstein werden keine Zierrathen gegraben[4]. — Er sagte ferner: Ohne Schmuck hat man nichts, um die Tugend zu umfassen. — Die zwei Ansichten sind von einander verschieden.

Die Menschen von Yin hielten sich an die fünf Strafen, um zu überwachen den Verrath. Sie verletzten Haut und Fleisch, um abzuschrecken von dem Bösen. Die Könige Sching und Khang verhängten keine Strafen durch mehr als vierzig Jahre, und die Welt handelte nicht zuwider den Gesetzen, die Gefängnisse waren leer. Das Land Thsin verhängte sie. Diejenigen, die starben, waren eine überaus grosse Menge. Die gestraft wurden, hatten sich gegenseitig vor Augen. Die Welt ward leer. O wie traurig!

---

[1]) So heisst ein mit Edelsteinen besetzter Wagen, dessen man sich bei der Verehrung des Himmels bediente.

[2]) Die Handhaben dieser Äxte waren aus dem weissen Edelstein verfertigt.

[3]) Eine Tänzerreihe bestand aus acht Menschen. Die Himmelssöhne aus dem Hause Tscheu hatten acht solche Tänzerreihen, welche somit aus vierundsechzig Menschen bestanden.

[4]) Er bedarf keines Schmuckes.

Ach! Ich der Himmelssohn erwache am Morgen, erhebe mich am frühen Morgen. Ich denke an die Vorbilder der vorhergegangenen Allhalter und Könige. Beständig sinne ich, wodurch ich anbieten könne die höchsten Ehren, in's Licht setzen die grosse Beschäftigung. Beides geschieht, indem man sich Mühe gibt mit dem Stamme [1]) und mit Ämtern betraut die weisen Männer.

Jetzt pflüge ich der Himmelssohn in Selbstheit, betrete die Felder, um mit dem Beispiel voranzugehen bei dem Ackerbau. Ich ermuntere zu Ältern- und Geschwisterliebe, ehre die Tugendhaften. Die Abgesandten, Mütze an Mütze, Wagendach an Wagendach, haben sich gegenseitig vor Augen. Ich frage nach Anstrengungen und Mühe, erbarme mich der Verwaisten und Alleinstehenden. Ich erschöpfe die Gedanken, gebe die höchste Richtung dem Geist. Der Glanz der Verdienste, die liebliche Tugend wurden von mir nicht einmal in ihren Anfängen noch erlangt.

Indessen sind die Stoffe der Finsterniss und des Lichtes in Verwirrung, die böse Luft ist eingefüllt und versperrt. Unter den Schaaren der Geborenen erzielen Wenige einen Erfolg, das schwarzhaarige Volk hat noch nichts zu Stande gebracht. Enthaltsamkeit und Schein verwandeln sich in Lasterhaftigkeit, Weise und Entartete sind unter einander gemengt. Ich habe dabei noch nicht die Wahrheit gefunden. Desswegen dürfte die Meinung der im Ganzen herangezogenen, vorzugsweise erhobenen Männer ihr so ziemlich entsprechen.

Jetzt wartet ihr, o Söhne und Grossen der Lande, auf den höchsten Befehl in einer Zahl von hundert Menschen. Einige unter euch erörtern die Bestrebungen des Zeitalters und haben noch nichts zu Stande gebracht. Ihr untersuchet, was in sämmtlichen Abschnitten des hohen Alterthums nicht übereinstimmt. ihr vergleicht es mit der Gegenwart und findet dessen Ausübung schwer. Werdet ihr da nicht gezogen an dem Seile des Buchstabenschmuckes [2]) und kommt nicht dazu, gerade darauf loszusprengen? Sollte das, wovon ihr ausgeht, eine besondere Kunst, das, wovon ihr gehört habt, verschiedene Gebiete sein?

---

[1]) Der Stamm ist der Ackerbau, hier „die grosse Beschäftigung" genannt.

[2]) [illegible] für die Angestellten des Bücherwesens geltenden Gesetze zu [illegible]

Möge jeder unter euch rückhaltslos antworten und es bekannt geben in Aufsätzen. Möget ihr nicht scheuen die Inhaber der Vorsteherämter, sondern in's Licht stellen Andeutung und Umfang, einschneidend und schleifend es erschöpfen, damit ihr befriediget meine, des Himmelssohnes Wünsche.

Als Antwort auf diese Umfrage übersandte Tung-tschung-schü den folgenden Aufsatz:

Ich habe gehört: Als Yao den Befehl des Himmels empfing, hielt er die Welt für einen Gegenstand des Kummers, aber nie hielt er seinen Rang für einen Gegenstand der Freude. Desswegen strafte und vertrieb er die lasterhaften Diener und liess es sich angelegen sein, zu suchen weise und höchstweise Männer. Auf diese Weise gewann er Schün, Yü, Tsĭ [1]), Siĕ und Kao-yao. Sämmtliche Höchstweise stützten die Tugend. Die Weisen waren fähig, zur Seite zu stehen in dem Amte. Lehre und Umgestaltung kamen allgemein in Gang, die Welt war einmüthig und verträglich, die Zehntausende des Volkes hatten Sicherheit. Menschlichkeit, Klangspiel und Gerechtigkeit fanden ihre angemessene Stelle. Indem man sich in Bewegung setzte, handelte man gemäss den Gebräuchen. Indem man ungezwungen auftrat, hielt man sich auf dem Wege.

Desswegen sagt Khung-tse: Wenn Jemand zur Würde des Königs berufen wird, so bedarf es eines Geschlechtsalters, hierauf wird er menschlich [2]). — Dies ist hier gemeint.

Yao befand sich auf seiner Rangstufe siebenzig Jahre, da trat er zurück und überliess sie Yü-schün. Als Yao starb, wandte sich die Welt nicht zu Yao's Sohn Tan-tschü, sondern sie wandte sich zu Schün. Schün erkannte, dass er nicht könne ausweichen, und er nahm Besitz von der Würde des Himmelssohnes. Er ernannte Yü zu seinem Landesgehilfen. Durch die Stützenden und zur Seite Stehenden Yao's setzte er fort dessen Beschäftigung des Lenkens. Desswegen liess er niederhängen die Arme, legte zusammen die Hände, that nichts, und die Welt erhielt ihre Einrichtung.

---

[1]) D. i. Heu-tsĭ.

[2]) Wenn Jemand den Befehl des Himmels erhält und König wird, so brauchit er einen Zeitraum von dreissig Jahren, um die menschliche Lenkung zu Stande zu bringen.

Khung-tse sagt: Das Schöpfen ist durchaus schön. Es ist auch durchaus gut [1]). — Dies ist hierbei gemeint.

Als endlich Tsch'heu von Yin sich widersetzte dem Himmel, grausam verfuhr gegen die lebendigen Wesen, tödtete und niedermetzelte die Weisen und Verständigen, verdarb und mordete die hundert Geschlechter, lebten Pe-I und der grosse Fürst, weise Männer des Zeitalters, in Verborgenheit und wurden keine Diener. Die zu ihrer Pflicht haltenden Menschen entflohen und begaben sich als Verbannte in den Fluss und auf das Meer. Die Welt war umdüstert und zerrüttet, die Zehntausende des Volkes hatten keine Sicherheit. Desswegen entfernte sich die Welt von den Yin und folgte den Tscheu.

König Wen von Tscheu gehorchte dem Himmel, behandelte angemessen die lebendigen Wesen, verwendete zu seinen Lehrern die weisen und höchstweisen Männer. Aus diesem Grunde waren Heng-yao, Thai-tien, San-I-seng [2]) und Andere auch versammelt an seinem Hofe. Er liebte und überhäufte mit Wohlthaten die Zehnhunderttausende des Volkes, und die Welt wandte sich ihm zu. Desswegen erhob sich der grosse Fürst an dem Ufer des Meeres und gelangte zu der Würde eines der drei Fürsten.

Um diese Zeit befand sich Tsch'heu noch in seiner hohen Stellung. Angesehene und Niedrige lebten in Dunkelheit und Verwirrung. Die hundert Geschlechter zerstreuten sich und flohen. Darob war König Wen erfüllt vor Schmerz, und er wollte ihnen Sicherheit geben. Aus diesem Grunde hatte er bis zum Abend des Tages nicht Zeit, Speise zu sich zu nehmen.

Als Khung-tse verfertigte den Frühling und Herbst, brachte er vorerst in das richtige Verhältniss den König und knüpfte hieran die zehntausend Angelegenheiten. Er zeigte, dass das Lautere der Schmuck der Könige. Betrachtet man es von dieser Seite, so sind die Windungen und Durchbrüche der Wege der Allhalter und Könige

[1]) Khung-tse sagte dieses, nachdem er „das Schöpfen", welches das Klangspiel des Allhalters Schün, gehört hatte. Er bezeugte damit seine Freude über die Tugend dieses Fürsten.

[2]) 夭閎 Heng-yao, 顛大 Thai-tien und 生宜散 San-I-seng gehörten zu den sogenannten Freunden des Königs Wen, deren im Ganzen vier gezählt werden.

dieselben, dass aber dennoch die Unterschiede von Arbeit und Müssiggang, die Ursache davon ist: die Zeiten, in denen sie lebten, waren verschieden.

Khung-tse sagt: Die Kriegsthat ist durchaus schön, aber sie ist nicht durchaus gut[1]. — Dies wird hierbei gemeint.

Ich habe gehört: Bei der Einrichtung von Schmuck und Farbe sind blaue und gelbe Zierrathen dasjenige, wodurch man in's Licht stellt Ehre und Verachtung, vornehmen und geringen Stand und aufmuntert die Tugendhaften. Desswegen ist in dem Frühling und Herbst von Seite der Empfänger des Befehles die erste Verfügung: Sie verändern den ersten Tag des Monats und wechseln die Farbe der Kleider. Hierdurch zeigen sie sich einverstanden mit dem Himmel. Nachdem dies geschehen, haben die Einrichtungen der Fahnen der Wohngebäude und inneren Häuser ein Gesetz und einen Grund, wesswegen dem so ist.

Darum sagt Khung-tse: Ist man verschwenderisch, so ist man nicht bescheiden. Ist man sparsam, so ist man gemein. — Sparsamkeit ist nicht die Einrichtung, die getroffen worden von höchstweisen Menschen.

Ich habe gehört: In einen guten Edelstein werden keine Zierrathen gegraben. Wenn der Stoff glänzend und schön, wartet er nicht auf das Eingraben der Zierrathen. Dies ist nicht verschieden von dem in die Durchgänge dringenden hellsehenden Menschen, der nicht lernt und von selbst verständig ist. Wenn aber in einen gewöhnlichen Edelstein keine Zierrathen gegraben werden, so bringt man nicht Schmuck und Glanz zuwege. Wenn der Weisheitsfreund nicht lernt, so bringt er nicht seine Tugend zuwege.

Ich habe gehört: Die höchstweisen Könige lenkten die Welt wie folgt. Den Jungen gaben sie die Beschäftigung mit Lernen. Den Erwachsenen geboten sie, ihre Brauchbarkeit zu zeigen im Besitze von Würden. Durch Ehrenstellen und Einkünfte zogen sie gross deren Tugend. Durch Strafen und Bussen schreckten sie sie ab vom Bösen. Desswegen hatte das Volk helle Einsicht in Gebräuche und Gerechtigkeit und schämte sich, zuwider zu handeln den Befehlen

---

[1] Die „Kriegsthat" heisst das Klangspiel des Königs Wu von Tscheu. Weil dieser König sich der Waffen gegen Tsch'heu bediente, muss er sich seiner Tugend schämen und was er that, ist nicht durchaus gut.

seiner Vorgesetzten. König Wu übte die grosse Gerechtigkeit, hielt nieder Verderben und Schädigung. Der Fürst von Tscheu schuf Gebräuche und Klangspiel, um dem Ganzen Schmuck zu verleihen. Als kam die Zeit der Gipfelung der Könige Sching und Khang, waren die Gefängnisse leer durch länger als vierzig Jahre. Dies war ebenfalls, weil Lehre und Umgestaltung allmählich vorgeschritten und Menschlichkeit und Gerechtigkeit umhergezogen wie ein Strom, es ist nicht blos die Folge des Verletzens von Haut und Fleisch.

Als kam die Zeit von Thsin, verhielt es sich anders. Dieses richtete sich nach den Gesetzen der Männer der Geschlechter Schin [1]) und Schang [2]) und machte zur That Han-fei's Worte. Es hasste den Weg der Allhalter und Könige und machte aus Gier und wölfischem Wesen eine Gewohnheit. Es besass nicht die geschmückte Tugend, um zu belehren und zu unterrichten die Welt. Es stellte zur Rede, was den Namen hatte, aber es untersuchte nicht, was in Wirklichkeit. Wer rechtschaffen war, ging nicht nothwendig frei aus. Aber wer Böses verübte, ward darum nicht nothwendig gestraft. Aus diesem Grunde schmückten die hundert Obrigkeiten insgesammt heraus eitle Worte, leere Redensarten und nahmen nicht Rücksicht auf die Wirklichkeit. Äusserlich hatten sie die Gebräuche, denen gemäss man dient dem Gebieter. Innerlich hatten sie das Herz, welches abtrünnig wird von dem Vorgesetzten.

Man ersann Lügen, umkleidete den Betrug, lief schnellen Schrittes einher vor dem Vortheil, ohne sich zu schämen. Man verwendete ferner mit Vorliebe quälerische und unterdrückende Angestellte. Die Abgaben und Einsammlungen waren ohne Mass, man erschöpfte des Volkes Güter und Kraft. Die hundert Geschlechter zerstreuten sich und flohen, sie konnten nicht nachgehen den Beschäftigungen des Ackerns und Webens. Schaaren von Räubern erhoben sich in Gemeinschaft. Aus diesem Grunde waren diejenigen, die gestraft wurden, eine überaus grosse Menge, diejenigen, die starben, hatten sich gegenseitig vor Augen; aber der Verrath hörte nicht auf. Gewohnheiten und Umgestaltung brachten dies so mit sich.

---

[1]) Der Mann von dem Geschlechte Schin ist 害不申 Schin-pù-hai, dessen Gesetze in acht Büchern enthalten sind.

[2]) Der Mann von dem Geschlechte Schang ist Schang-yang.

Desswegen sagt Khung-tse: Wenn man es leitet durch die Gesetze der Lenkung, wenn man es zurechtbringt durch die Strafe, so geht das Volk frei aus und schämt sich nicht im Herzen [1]). — Dieses wird hier gemeint.

Jetzt hast du, vor dem ich stehe unter den Stufen, dir einverleibt und besitzest die Welt, innerhalb der Meere ist nichts, das nicht voranschritte, sich zu unterwerfen. Du überblickst in weiter Ausdehnung, gibst Gehör in enger Zusammenfassung, du bringst auf den Gipfel den Verstand sämmtlicher Untergebenen, erschöpfest vollständig das Gute der Welt. Die höchste Tugend verbreitet leuchtend sich durch die Räume jenseits der Weltgegenden. Ye-lang, Khang-khiü [2]), getrennte Gegenden in einem Umfange von zehntausend Weglängen finden Gefallen an deiner Tugend und wenden sich zu deiner Gerechtigkeit. Dies ist das Werk des grossen Friedens. Dass dessenungeachtet deine Verdienste sich noch nicht erstreckt haben über die hundert Geschlechter, es ist wohl desswegen, weil das Herz der Könige sich noch nicht über sie erstreckt hat.

Tseng-tse sagt: Wenn man schätzt, was man gehört hat, so ist man erhaben und erleuchtet. Wenn man ausübt, was man erkannt hat, so ist man glänzend und gross. Erhabenheit, Erleuchtung, Glanz, Grösse bestehen in nichts anderem, sie bestehen darin, dass man auf sie richtet die Gedanken, dies ist alles.

Wenn du, vor dem ich stehe unter den Stufen, Gebrauch machst von dem, was du gehört, hinstellst das Wahrhaftige in dein Inneres und dich bemühst, es auszuüben, in wie ferne sind die drei Könige dann von dir verschieden?

Du, vor dem ich stehe unter den Stufen, pflügst in Selbstheit, betrittst den Acker, um mit dem Beispiel voranzugehen bei dem Ackerbau. Du erwachst am Morgen, erhebst dich am frühen Morgen, bist bekümmert um die Zehntausende des Volkes, richtest die Gedanken auf das entschwundene Alterthum und lässest dir angelegen sein, zu suchen die weisen Männer. Dies ist ebenfalls die Sorgfalt der Allhalter Yao und Schün. Dass dessenungeachtet noch

---

[1]) Die Menschen richten sich so ein, dass sie vorläufig von der Strafe befreit sind, schämen sich aber keiner schlechten Handlung.

[2]) 居康 Khang-khiü, ein fremdländisches Gebiet des äussersten Westens.

nichts von dir erreicht ward, es ist, weil die vorzüglichen Männer in ihrem ursprünglichen Zustande nicht ermuntert werden. Nicht in ihrem ursprünglichen Zustande nähren die vorzüglichen Männer und dabei suchen wollen weise Männer, ist ungefähr so viel, als keine Zierrathen graben in einen Edelstein und suchen Schmuck und Farbe.

Desswegen ist das Wichtigste bei dem Ernähren der vorzüglichen Männer: keinen grossen Druck ausüben auf das grosse Lernen. Das grosse Lernen ist, was weise vorzügliche Männer zum Ausgang des Weges machen, es ist von Lehre und Umgestaltung der Stamm und die Quelle. Dass jetzt die Menge einer ganzen Landschaft, eines ganzen Fürstenlandes antwortet, was nicht entspricht der Verkündung [1]), hierdurch wird der Weg der Könige abgenützt und endlich zerstört.

Ich wünsche, dass du, vor dem ich stehe unter den Stufen, emporbringest das grosse Lernen, einsetzest erleuchtete Lehrer, um zu ernähren die vorzüglichen Männer der Welt. Mögest du mehrmals sie erforschen und befragen, um sie Gebrauch machen zu lassen von allen ihren Gaben. Dann können glänzende und hervorragende Geister füglich gewonnen werden.

Die gegenwärtigen Statthalter der Landschaften und Befehlshaber der Kreise sind die Lehrer und Führer des Volkes, diejenigen, die man heisst befördern die Strömung und verbreiten die Umgestaltung. Wenn daher die Lehrer und Führer nicht weise, so wird die Tugend, der sie vorstehen, nicht verbreitet, Gnade und Mildthätigkeit strömen nicht umher.

Da jetzt die Angestellten durch nichts belehren und unterrichten die Niederen, so tragen einige unter ihnen nicht bei, dass Gebrauch gemacht werde von den Gesetzen, die gelten für die Vorstehenden und Höheren, sie bedrücken die hundert Geschlechter, treiben mit jenen gemeinschaftlich Schmuggel und eröffnen einen Verkaufsraum [2]). Die Armen, die Hilflosen, die Verwaisten und

---

[1]) Die höchste Verkündung, in welcher befohlen ward, dass in sämmtlichen Landen weise und vortreffliche, ferner mit Aufsätzen und Lernen sich befassende Männer erhoben werden sollen.

[2]) Unter den kleinen Angestellten treiben Einige Schmuggel und Betrug. Die Statthalter und Befehlshaber belegen deren Güter nicht mit Beschlag, sondern treten mit diesen Menschen in Verbindung, indem sie von ihnen Nutzen zu ziehen suchen.

Schwachen erhalten Unrecht, leiden Ungemach und verlieren das Amt. Dies ist in grossem Masse gegen die Absicht desjenigen, vor dem ich stehe unter den Stufen. Wenn daher die Stoffe der Finsterniss und des Lichtes in Verwirrung, wenn die böse Luft eingefüllt und versperrt, wenn unter den Schaaren der Geborenen Wenige einen Erfolg erzielen, wenn das schwarzhaarige Volk noch nichts zu Stande gebracht hat, so ist dies alles, weil die ältesten Angestellten nicht erleuchtet und die Sachen so weit kommen liessen.

Die ältesten Angestellten gehen häufig hervor aus der Zahl der Leibwächter. Die Söhne und jüngeren Brüder der Anführer der Leibwächter, der Angestellten, deren Gehalt zweitausend Scheffel, werden erwählt zu Leibwächtern und Angestellten der Gerichte. Sie sind ferner der Reichthümer und Vermöglichkeit willen nicht nothwendig weise Männer.

Überdies ward in der alten Zeit dasjenige, was man Verdienste nennt, nach der Vertrauenswürdigkeit im Amte, nach der Erfüllung der Pflicht in Abstufungen gebracht. Es war nicht, was man nennt, das Sammeln der Tage, das Anwachsen durch lange Zeit. Mochte daher eine kleine Begabung auch immer gehäuft haben die Tage, sie trennte sich nicht von einem kleinen Amte. Befand sich die Gabe der Weisheit auch noch nicht lange an einer Stelle, es schadete nichts, sie wurde die Stütze und Hilfe der Lande. Aus diesem Grunde erschöpften die Inhaber der Vorsteherämter ihre Kraft, machten Gebrauch von ihrem ganzen Wissen, liessen sich angelegen sein, einzurichten ihre Beschäftigung und gelangten dadurch schnellen Laufes zu Verdiensten.

In der gegenwärtigen Zeit ist dies nicht der Fall. Nach der Anhäufung der Tage nimmt man in Empfang die Ehrenstellen. Nach der Länge der Dauer tritt man in die Ämter. Aus diesem Grunde werden Enthaltsamkeit und Scham verwandelt in Lasterhaftigkeit, sind Weise und Entartete unter einander gemengt und hat man die Wahrheit dabei noch nicht gefunden.

Ich in meinem Unverstand halte dafür, dass man von den gereihten Lehensfürsten, den Statthaltern der Landschaften und den Angestellten, deren Gehalt zweitausend Scheffel, einen jeden heissen solle auswählen unter ihren Angestellten und ihrem Volke die weisesten Männer. Als jährlicher Zoll mögen von einem jeden zwei Menschen übergeben werden bei der Leibwache des

Nachtlagers [1]). Es lassen sich hieraus auch ersehen die Fähigkeiten der grossen Diener. Derjenige, dessen Abgabe ein Weiser, werde belohnt. Derjenige, dessen Abgabe ein Entarteter, werde bestraft. Wenn dies geschieht, so werden die Fürsten der Lehen und die Angestellten, deren Gehalt zweitausend Scheffel, allen Fleiss verwenden auf das Suchen der weisen Männer. Die vorzüglichen Männer der Welt können gefunden und bei Ämtern beschäftigt werden.

Hat man überall gefunden die weisen Männer der Welt, so ist die Vollkommenheit der drei Könige leicht zu begründen, und der Name der Allhalter Yao und Schün kann erlangt werden. Man darf nicht die Tage und Monde annehmen als ein Verdienst. Man versuche in Wirklichkeit, und die Gabe der Weisheit sei in der Reihe das Erste. Man erwäge die Fähigkeiten, und verleihe hierauf das Amt. Man überzeuge sich von der Tugend, und bestimme hierauf die Würde. Dann werden Enthaltsamkeit und Scham besondere Wege haben, und Weise und Entartete werden sich an verschiedenen Orten befinden.

Du, vor dem ich stehe unter den Stufen, übtest Gnade, liessest Grossmuth walten bei meinen Verbrechen. Du bewirktest, dass ich nicht an dem Seile gezogen und eingeschränkt werde von dem Buchstabenschmuck, du hiessest mich dahin kommen, dass ich einschneidend und schleifend es erschöpfe. Könnte ich es wagen, nicht auf das Äusserste anzustrengen meiner Unwissenheit Denkkraft?

So lautete die Antwort Tung-tschung-schü's auf die zweite Umfrage des Himmelssohnes. Der Himmelssohn stellte hierauf eine dritte Umfrage, welche in folgenden Worten ausgefertigt wurde:

Ich habe nämlich gehört: Wer vortrefflich spricht von dem Himmel, findet gewiss die Beweise in dem Menschen. Wer vortrefflich

---

[1]) In einem in der Zeitgeschichte der früheren Han vorkommenden Berichte an den Allhalter Hiao-wu wird erwähnt, dass in dem Alterthum die Lehensfürsten dem Himmelssohne vorzügliche Männer als Abgabe brachten. Wer einmal einen geeigneten Mann brachte, hiess „der Tugendfreund". Wer dies zum zweiten Male that, hiess „der die Weisen für weise haltende". Wer dies zum dritten Male that, hiess „der Verdienstvolle" und erhielt die neun Ehrengeschenke des Himmelssohnes. Ein Lehensfürst, der keinen vorzüglichen Mann als Abgabe brachte, erfuhr das erste Mal eine Herabsetzung im Range. Das zweite Mal ward ihm ein Theil seines Gebietes entrissen. Das dritte Mal ward er sowohl der Rangstufe wie seines Landes verlustig.

spricht von dem Alterthum, erhält gewiss die Bestätigung durch die Gegenwart. Desswegen habe ich der Himmelssohn herabgegeben die Frage nach den gegenseitigen Beziehungen des Himmels und des Menschen. Nach oben bezeige ich meine Freude über Thang und Yü. Nach unten bezeige ich meinen Schmerz über Khie und Tsch'heu. Die Wege des allmählichen Unscheinbarwerdens, der allmählichen Vernichtung, des allmählich entstehenden Lichtes, des allmählich entstehenden Glanzes, vergebens sucht man sie zu verändern.

Jetzt habt ihr, o Söhne und Grossen der Lande, deutlich gemacht, wodurch die Stoffe der Finsterniss und des Lichtes die Umgestaltungen bewerkstelligen, ihr seid geübt in den Beschäftigungen des Weges der früheren Höchstweisen. Gleichwohl wird in Schmuck und bunter Zier noch nicht das Höchste geleistet: wie solltet ihr euch da beirren lassen durch die Bestrebungen eures Zeitalters?

Die Windungen und Durchbrüche nehmen kein Ende. Die Fäden haben noch keinen Ausgang. Sollte dies den Sinn haben, dass ich der Himmelssohn nicht erleuchtet? oder dass mein Gehör gleich demjenigen eines Verwirrten?

Dasjenige, wovon die Lehre der drei Könige ausgeht, stimmt nicht überein, und überall gibt es Missgriffe. Einige sagen: Was lange währt und sich nicht verändert, ist der Weg. — Wie sollte dies den Sinn der Verschiedenheit haben?

Jetzt habt ihr, o Söhne und Grossen der Lande, bereits bekannt gegeben die höchste Steigung des grossen Weges, dargelegt die äussersten Enden der Einrichtung und Verwirrung. Möget ihr es vervollständigen, erschöpfen, zur Reife bringen, wiederholen.

Sagt es denn nicht das Gedicht? In ihm heisst es:

> O der Gebieter, dieser Sohn
> Darf dauernd nicht der Ruhe pflegen!
> Die Geister dann erhören ihn,
> Sie schicken helfend grossen Segen.

Ich der Himmelssohn werde in Selbstheit es durchsehen. Möget ihr, o Söhne und Grossen der Lande, euch bemühen, die Sache zu beleuchten.

Auf diese Umfrage übersandte Tung-tschung-schü wieder die folgende Antwort:

Ich habe gehört, dass es in den Worten der Besprechung [1]) heisst: Die einen Anfang haben, die ein Ende haben [2]), es sind allein die höchstweisen Menschen. — Jetzt hast du, vor dem ich stehe unter den Stufen, beglückend Gnade verliehen, hast angehört den in Empfang nehmenden, lernenden Diener [3]). Du hast von Neuem herabgesandt das glänzende Rohrbret, worin du heissest scharf bestimmen den Sinn und vollständig erforschen die höchstweise Tugend. Dies ist etwas, das ich, der unwissende Diener, nicht im Stande bin, in Bereitschaft zu haben.

Was in erster Reihe vorangestellt worden zur Beantwortung: „Die Windungen und Durchbrüche nehmen kein Ende, die Fäden haben noch keinen Ausgang", sind Worte, in denen nicht gesondert das Weisse, Fingerzeige, bei denen nicht unterschieden wird das Licht. Hieran trägt meine Seichtigkeit und mein Verschlossensein die Schuld.

Das Rohrbrett sagt: „Wer vortrefflich spricht von dem Himmel, findet gewiss die Beweise in dem Menschen. Wer vortrefflich spricht von dem Alterthum, erhält gewiss die Bestätigung durch die Gegenwart".

Jetzt habe ich gehört: Der Himmel ist der Stammvater der Schaaren der Wesen. Desswegen überwölbt er von allen Seiten, umschliesst, enthält in sich und macht dabei keinen Unterschied. Er stellt Sonne und Mond, Wind und Regen, um jene zu versöhnen. Er begründet die Stoffe der Finsterniss und des Lichtes, Hitze und Kälte, um die Wesen zu vollenden. Desswegen nahmen höchstweise Menschen zum Vorbild den Himmel und errichteten den Weg. Sie hatten ebenfalls allseitige Liebe, aber keine besondere Hinneigung. Sie verbreiteten Tugend, übten Menschlichkeit, um die Menschen zu ehren. Sie setzten die Gerechtigkeit, erhoben die Gebräuche, um die Menschen zu leiten.

Der Frühling ist dasjenige, wodurch der Himmel das Leben gibt. Die Menschlichkeit ist dasjenige, wodurch der Gebieter liebt. Der Sommer ist dasjenige, wodurch der Himmel wachsen lässt. Die Tugend ist dasjenige, wodurch der Gebieter ernährt. Der Rauhfrost ist dasjenige, wodurch der Himmel tödtet. Die Strafe ist dasjenige, wodurch der Gebieter zurechtweist. Bespricht man es

---

[1]) Das unter dem Namen Lün-yü „die Worte der Besprechung" bekannte Werk.

[2]) Diejenigen, deren Ende dem Anfang gleich ist.

[3]) Der die Auslegung von dem Lehrer erhält und sie lernt. Eine Wendung der Bescheidenheit.

von dieser Seite, so sind die Beweise des Himmels und des Menschen der Weg des Alterthums und der Gegenwart.

Khung-tse verfertigte den Frühling und Herbst. Nach oben bemass er in ihm die Wege des Himmels. Nach unten läuterte er die Leidenschaften der Menschen. Er erforschte es in dem Alterthum. Er untersuchte es in der Gegenwart. Was daher der Frühling und Herbst tadelt, ist dasjenige, dem Brandunglück und Schäden zu Theil werden. Was der Frühling und Herbst verabscheut, ist dasjenige, worüber Ungeheuer und seltsame Erscheinungen sich verbreiten. Er vermerkt die Fehler der Länder und Häuser, fasst zusammen die Veränderungen, die geschehen durch Brandunglück und seltsame Erscheinungen. Hieraus lässt sich ersehen, dass von den Handlungen der Menschen dasjenige, was der Gipfel des Guten und Bösen, mit Himmel und Erde in Verbindung steht wie ein Strom und dass beim Kommen und Entschwinden gegenseitig Antwort gegeben wird. Hiermit wird auch besprochen das eine äusserste Ende des Himmels.

In der alten Zeit waren die Obrigkeiten, die ausbildeten Lehre und Unterricht, bemüht, durch Tugend und Rechtschaffenheit umzugestalten das Volk. Nachdem das Volk bereits in grossem Masse umgestaltet worden, hatte die Welt gewöhnlich nicht die Untersuchung eines einzigen Menschen in den Gefängnissen. In dem gegenwärtigen Zeitalter sind jene Dinge abgeschafft und werden nicht ausgebildet, es gibt nichts, wodurch man umgestalten könnte das Volk. Das Volk verschmäht es daher, zu üben die Gerechtigkeit und stirbt für Güter und Vortheil. Aus diesem Grunde verletzt es die Gesetze und der Verbrechen sind viele. Der Untersuchungen in den Gefängnissen sind in einem Jahre gegen zehntausendmal tausend an der Zahl. Hieraus lässt sich ersehen, dass man nach dem Alterthum unumgänglich sich richten muss. Daher werden in dem Frühling und Herbst Veränderungen des Alterthums getadelt.

Den Befehl des Himmels nennt man das Schicksal. Das Schicksal wird ohne die höchstweisen Menschen nicht erfüllt. Den Stoff, der unbearbeitet, nennt man die Angeborenheit. Die Angeborenheit wird ohne Lehre und Umgestaltung nicht vollendet. Das Begehren des Menschen nennt man die Leidenschaft. Die Leidenschaft wird ohne Bemessung und Einrichtung nicht in Schranken gehalten. Desswegen verwendeten die Könige nach oben ihre Sorgfalt auf die Förderung der Absichten des Himmels, um zu gehorchen dem

Schicksal. Nach unten bemühten sie sich, in's Licht zu stellen die Lehre, umzugestalten das Volk, um zu vollenden die Angeborenheit. Sie brachten zurecht die Angemessenheiten der Gesetze und Vorbilder, sie unterschieden die Abstufungen der Höheren und Niederen, um einen Damm zu setzen dem Begehren. Sie übten diese drei Dinge, und die grosse Grundlage erhob sich.

Der Mensch empfängt den Befehl von dem Himmel und ist ganz gewiss auf hervorragende Weise verschieden von den Schaaren der geborenen Wesen. Wenn er eintritt, so hat er die Verwandtschaften des Vaters und Sohnes, des älteren und des jüngeren Bruders. Wenn er austritt, so hat er die Angemessenheiten des Gebieters und Dieners, der Höheren und der Niederen. Wenn er sich in Versammlungen begibt und Anderen begegnet, so hat er die Stellungen der hochbetagten und betagten Greise, der älteren und der jüngeren Menschen. Von glänzendem Äusseren besitzt er den Schmuck, damit er mit Anderen zusammentreffe. Von freundlichem Äusseren besitzt er die Güte, damit er Andere liebe. Dies ist es, wodurch der Mensch vornehm ist. Es werden hervorgebracht die fünf Getreidearten, um ihn zu speisen, Maulbeerbäume und Hanf, um ihn zu kleiden, die sechs Arten der Hausthiere, um ihn zu ernähren. Er bedient sich des Hornviehs, besteigt die Pferde. Er setzt in einen Zwinger den Leoparden, in einen Käfig den Tiger. Es ist, weil er zum Antheil hat des Himmels Geist und vornehmer ist, als die lebendigen Dinge.

Desswegen sagt Khung-tse: Unter den Angeborenheiten des Himmels und der Erde ist der Mensch die vornehmste. — Wenn er in's Licht setzt die Angeborenheit des Himmels, so weiss er, dass er vornehmer ist als die lebendigen Dinge. Weiss er, dass er vornehmer ist als die lebendigen Dinge, dann erst kennt er Menschlichkeit und Gerechtigkeit. Kennt er Menschlichkeit und Gerechtigkeit, dann erst schätzt er die Einschränkungen durch die Gebräuche. Schätzt er die Einschränkungen durch die Gebräuche, dann erst verweilt er mit Behaglichkeit bei dem Guten. Verweilt er mit Behaglichkeit bei dem Guten, dann erst hat er Freude an der Befolgung der Einrichtungen. Hat er Freude an der Befolgung der Einrichtungen, dann erst nennt man ihn einen Freund der Weisheit.

Desswegen sagt Khung-tse: Wer nicht kennt das Schicksal, kann für keinen Freund der Weisheit gehalten werden. — Dies ist es, was hier gemeint wird.

Das Rohrbrett sagt: „Nach oben bezeige ich meine Freude über Thang und Yü. Nach unten bezeige ich meinen Schmerz über Khie und Tsch'heu. Die Wege des allmählichen Unscheinbarwerdens, der allmählichen Vernichtung, des allmählich entstehenden Lichtes, des allmählich entstehenden Glanzes, vergebens sucht man sie zu verändern".

Ich habe gehört: Eine Menge Wenigkeiten bildet eine Vielheit. Durch Anhäufung von Kleinheiten bringt man zu Stande eine Grösse. — Desswegen war unter den höchstweisen Menschen keiner, der nicht durch die Dunkelheit zu Wege brachte das Licht, durch die Unscheinbarkeit zu Wege brachte die Berühmtheit. Auf diese Weise ist Yao hervorgegangen aus dem Stande der Fürsten der Lehen [1]. Schün ist aufgestanden in dem tiefen Gebirge [2]. Nicht in einem Tage gelangten sie zur Berühmtheit. Es geschah nämlich durch allmähliches Fortschreiten, dass sie dies zu Wege brachten.

Die Worte, die ausgesprochen worden von einem Menschen, können nicht abgesperrt werden. Die Handlungen, die offenkundig geworden durch uns selbst, können nicht verdeckt werden. Worte und Handlungen in ihrer grössten Zurechtstellung sind dasjenige, wodurch der Weisheitsfreund in Bewegung setzt Himmel und Erde. Wer daher vollständig zusammenfasst die Kleinheiten, gelangt zu Grösse. Wer Sorgfalt verwendet auf die Unscheinbarkeit, gelangt zu Ansehnlichkeit.

Das Gedicht sagt:

> Nur dieser König Wen
> Ist aufmerksam, ist ehrerbietig.

Desswegen wandelte Yao mit Vorsicht täglich auf seinem Wege, und Schün brachte mit Zagen täglich zu Stande seine Älternliebe. Das Gute sammelt sich, und der Name wird berühmt. Die Tugend glänzt, und das eigene Selbst wird geehrt. Dies sind die Wege des allmählich entstehenden Lichtes, des allmählich entstehenden Glanzes.

Die Ansammlung des Guten findet Statt in dem eigenen Selbst gleichwie die Länge des Leibes täglich zunimmt und der Mensch es

[1] Yao war ursprünglich Fürst von Thang und brachte es bis zum Himmelssohne.

[2] Schün bebaute vor seiner Erhebung zum Himmelssohne die Felder auf dem Berge 歷 Lĭ.

nitch weiss. Die Ansammlung des Bösen findet Statt in dem eigenen Selbst gleichwie das Feuer schmilzt das Fett und der Mensch es nicht sieht. Wenn man nicht beleuchtet Leidenschaft und Angeborenheit, sondern untersucht die dahinfliessenden Gewohnheiten, wer könnte da die Sache erkennen? Dies ist es, wodurch Thang und Yü erhalten einen edlen Namen, aber Khie und Tsch'heu zu bedauern und zu fürchten sind.

Gutes und Böses wird befolgt, gleichwie Schatten und Wiederhall entsprechen der Gestalt und der Stimme. Als daher Khie und Tsch'heu grausam und übermüthig waren, traten Verleumdung und Mord in Gesellschaft hervor, Weisheit und Verstand verbargen sich im Dunkeln. Das Böse ward täglich angesehener. Das Land war täglich mehr zerrüttet. Im Gefühle der Sicherheit that man nach eigenem Ermessen, als wäre man die Sonne, die sich befindet an dem Himmel [1]). Zuletzt ging der Weg ein und ward in grosser Ausdehnung zerstört.

Die Grausamen, die Widersetzlichen und Unmenschlichen gehen nicht in einem einzigen Tage zu Grunde. Sie werden ebenfalls durch allmähliches Fortschreiten so weit gebracht. Desswegen waren Khie und Tsch'heu zwar verlustig des Weges, aber sie besassen noch immer das Land durch zehn Jahre. Dies sind die Wege des allmählichen Unscheinbarwerdens, der allmählichen Vernichtung.

Das Rohrbrett sagt: „Dasjenige, wovon die Lehre der drei Könige ausgeht, stimmt nicht überein, und überall gibt es Missgriffe. Einige sagen: Was lange währt und sich nicht verändert, ist der Weg. — Wie sollte dies den Sinn der Verschiedenheit haben?"

Ich habe gehört: Sich freuen und nicht lasterhaft sein, wiederholen und nicht gesättigt sein, nennt man den Weg. Was den Weg betrifft, so hat er zehntausend Geschlechtsalter hindurch keine Zerklüftungen. Wo Zerklüftungen sind, ist ein Abirren von dem Wege [2]). Der Weg der früheren Könige hatte gewiss seitwärts geneigte und nicht erhobene Stellen. Desswegen war die Lenkung verfinstert und wurde nicht geführt. Wenn sie erhoben die seitwärts geneigten

---

[1]) Als ob man niemals fallen oder zu Grunde gehen könnte.

[2]) Ein zerklüfteter Weg ist nicht der rechte. Weil der Weg, auf dem man wandelt, ein verfehlter ist, finden sich auf ihm Zerklüftungen.

Stellen, so geschah dies, um auszubessern die Zerklüftungen, sonst zu nichts.

Dass dasjenige, wovon die Lehre der drei Könige ausgeht, nicht übereinstimmt, ist nicht, weil der eine von dem andern das Gegentheil war. Sie wollten zu Hilfe kommen bei dem Überströmenden und erfassen das Entschwindende. Was sie erlebten, war etwas Veränderliches.

Desswegen sagt Khung-tse: Derjenige, der nichts that und lenkte, war Schün. — Er veränderte den ersten Tag des Mondes, wechselte die Farbe der Kleider, um zu gehorchen dem Befehle des Himmels, nichts weiter. In allem Übrigen richtete er sich nach den Wegen Yao's: welche Veränderungen hätten von ihm vorgenommen werden sollen? Desswegen stehen die Könige in dem Rufe, verändert zu haben die Einrichtungen, es ist nicht Thatsache, dass sie umgestaltet haben den Weg. Dass Hia voranstellte die Redlichkeit, Yin voranstellte die Ehrfurcht, Tscheu voranstellte den Schmuck, es geschah, weil sie, um Hilfe zu bringen dem, was sie fortsetzten [1]), sich dieser Dinge bedienen mussten.

Khung-tse sagt: Yin bediente sich der Gebräuche der Hia. Was vermindert oder vermehrt worden, lässt sich erkennen. Tscheu bediente sich der Gebräuche der Yin. Was vermindert oder vermehrt worden, lässt sich erkennen. Sollte Jemand fortsetzen die Tscheu, wären es auch hundert Geschlechtsalter, es lässt sich erkennen [2]). — Hiermit wird gesagt, dass die hundert Könige Gebrauch gemacht haben von jenen drei Dingen. Die Hia richteten sich nach den Yü, dass aber hier allein nicht gesagt wird, was vermindert oder vermehrt worden, die Ursache ist: ihre Wege waren die nämlichen, und was sie voranstellten, war eins und dasselbe.

Der grosse Ursprung des Weges wird abgeleitet von dem Himmel. Der Himmel verändert sich nicht. Der Weg verändert sich ebenfalls nicht. Auf diese Weise hat Yü fortgesetzt Schün, Schün hat fortgesetzt Yao. Die drei Höchstweisen nahmen von einander in Empfang und bewahrten einen einzigen Weg. Sie brauchten nicht

[1]) Sie setzten das Geschlechtsalter fort, indem sie an der Stelle der zunächst vorhergegangenen Häuser die Lenkung übernahmen.

[2]) Redlichkeit, Ehrfurcht und Schmuck, nach einander von drei Häusern vorangestellt, wurden zur Lehre erhoben und begründeten die Lenkung. Was sich auf spätere Zeiten vererben sollte, wird davon nicht sehr verschieden sein.

Hilfe zu bringen bei einer zerklüfteten Lenkung. Desswegen wird nicht gesagt, was durch sie vermindert oder vermehrt ward. Hieraus lässt sich ersehen: Wer fortsetzt ein eingerichtetes Zeitalter, dessen Wege sind die nämlichen. Wer fortsetzt ein zerrüttetes Zeitalter, dessen Wege sind verändert.

Jetzt ist Han der Nachfolger einer grossen Zerrüttung. Es scheint, dass es angemessen, ein wenig zu vermindern das auf die Spitze Getriebene des Schmuckes der Tscheu und Gebrauch zu machen von dem, was die Redlichkeit der Hia.

Du, vor dem ich stehe unter den Stufen, besitzest die glänzende Tugend, bezeigst Freude über den Weg, bedauerst, dass die Gewohnheiten des Zeitalters zerfahren und haltlos, bezeigst Schmerz darüber, dass der Weg der Könige nicht erleuchtet. Desswegen erhobst du die Weisen und Vortrefflichen, die streng rechtschaffen lebenden Männer. Du besprichst und beräthst, untersuchst und fragst, es wird der Fall sein, dass du erheben willst der Menschlichkeit und Gerechtigkeit liebliche Tugenden, in's Licht stellen der Allhalter und Könige Gesetze und Einrichtungen, befestigen die Wege des grossen Friedens.

Ich in meiner Unwissenheit und Entartung erzähle, was ich gehört, sage her, was ich gelernt. Indem ich spreche die Worte des Lehrers, bin ich kaum so viel im Stande, dass sie mir nicht entfallen. Wenn ich jetzt besprechen soll die Erfolge und das Fehlschlagen in Sachen der Lenkung, untersuchen das Athmen und leere Streben der Welt, so ist dies die Obliegenheit der grossen Diener, der Stützer und Helfer, dasjenige, womit betraut wurden die drei Fürsten, die neun Erlauchten, es ist nicht, was ich, der Diener Tschung-schü, im Stande bin zu erfassen.

Gleichwohl vermesse ich mich, über etwas zu staunen. Die alte Welt ist auch die gegenwärtige Welt. Die gegenwärtige Welt ist auch die alte Welt. Beide sind zugleich die Welt. Als das Alterthum ebenfalls seine grosse Einrichtung hatte, waren Höhere und Niedere gegenseitig einverstanden und freundlich, Übungen und Gewohnheiten waren lobenswürdig und vollkommen. Ohne dass etwas befohlen ward, that man es. Ohne dass etwas verboten ward, unterliess man es. Unter den Angestellten der Gerichte gab es keinen Verrath und kein Unrecht. Unter dem Volke gab es keine Räuber und Mörder. Die Gefängnisse waren leer. Die Tugend tränkte Kräuter und Bäume, die Mildthätigkeit

bedeckte die vier Meere. Die Vögel der glücklichen Vorbedeutung kamen und liessen sich nieder. Die Einhörner kamen und wandelten umher.

Da das Alterthum gleichartig, die Gegenwart ein und dasselbe, warum stehen sich beide so ferne, dass sie zu einander nicht reichen? Was ist es, wodurch sie im Irrthum befangen, widerhaarig werden und eingehen in einem solchen Masse? Ist der Sinn der, dass hier etwas verfehlt worden auf dem Wege des Alterthums? Steht hier etwas im Widerspruch mit den Einrichtungen des Himmels? Wenn man untersucht die Spuren bis zu dem Alterthum, wenn man sie zurückführt bis zu dem Himmel, lässt es sich wohl deutlich ersehen.

Dieser Himmel hat etwas, womit er betheilt und was er gibt. Wo er Zähne gibt, dort entfernt er die Hörner [1]). Wo er Flügel einsetzt, dort gibt er zwei Füsse [2]). Wenn nämlich, was man empfängt, etwas Grosses, kann man nicht in Besitz nehmen das Kleine. Diejenigen, denen in den alten Zeiten Gehalte verliehen wurden, nährten sich nicht von der Arbeit [3]), setzten nicht in Bewegung die Spitze [4]). Hier kann ebenfalls derjenige, der empfängt das Grosse, nicht in Besitz nehmen das Kleine, und es ist etwas, dessen Sinn übereinstimmt mit dem Himmel. Bereits empfangen haben das Grosse und noch dazu in Besitz nehmen das Kleine, der Himmel ist nicht im Stande, dafür zu genügen, um wie viel weniger der Mensch? Dies ist es, wesshalb das Volk murrt, sich abmüht und nicht genügt.

Jene, die in Selbstheit Günstlinge und innehaben einen hohen Rang, jene, deren Haus wohnlich und die zehren von einem bedeutenden Gehalte, wenn sie dabei sich zu Nutzen machen von Reichthum und Ansehen die Mittel und die Kraft, um mit dem Volke zu streiten um den Vortheil nach unten, wie wäre das Volk dann im Stande, es ihnen gleichzuthun? Desswegen lassen sie zu einer Menge anwachsen ihre leibeigenen Knechte und Mägde, vervielfältigen ihr Hornvieh und ihre Schafe, erweitern ihre Felder und Wohngebäude, betreiben in grosser Ausdehnung ihre Geschäfte der Hervorbringung, bergen ihre Sammlungen und Ausfuhren. Indem sie

---

1) Das Rindvieh, dem die oberen Zähne fehlen, besitzt Hörner. Dasjenige hingegen, dem die Hörner fehlen, besitzt die oberen Zähne.

2) Weil der Vogel geflügelt ist, besitzt er nicht vier, sondern nur zwei Füsse.

3) D. i. von dem Ackerbau.

4) Die Spitze heisst hier der Betrieb der Handwerke und des Handels.

sich dies angelegen sein lassen ohne Aufhören, drängen sie und treten mit Füssen das Volk.

Das Volk wird jeden Tag zerhackt, jeden Monat zerknittert. Allmählich gelangt es zu grosser Erschöpfung. Die Reichen sind stolz und übermüthig, verschwenderisch und ausschreitend. Die Armen sind erschöpft und bedrängt, betrübt und abgemüht. Sind sie erschöpft und bedrängt, betrübt und abgemüht, und die Höheren kommen ihnen nicht zu Hilfe, so hat das Volk keine Freude am Leben. Hat das Volk keine Freude am Leben, so geht es wohl nicht aus dem Wege dem Tode: wie könnte es da aus dem Wege gehen dem Verbrechen? Dies ist die Ursache, wesshalb Strafen und Bussen vielfältig sind, aber Verrath und Unrecht sich nicht bewältigen lassen.

Desswegen zehren die Häuser, die einen Gehalt empfangen, von ihrem Gehalte, sonst von nichts. Sie wetteifern nicht mit dem Volke in dessen Beschäftigungen. Dann erst lässt sich der Vortheil gleichmässig verbreiten, und das Volk kann für die Häuser genügen. Dies sind die Grundsätze des hohen Himmels und auch die Wege des frühen Alterthums. Es ist, was der Himmelssohn sich zum Gesetz machen soll, um darnach Einrichtungen zu treffen, was die Grossen der Lande sich vor Augen halten sollen, um darnach zu handeln.

Als daher Kung-I-tse [1]), zur Zeit als er Landesgehilfe war in Lu, sich begab in sein Haus und sah, dass man Seidenstoffe wob, zürnte er und ging aus dem Hause. Seine Gattinn speiste in dem Wohngebäude und verzehrte Malven. Ärgerlich entriss er ihr die Malven und sprach: Ich verzehre bereits meinen Gehalt. Soll ich überdies noch entziehen dem Gärtner und der Weberinn ihren Nutzen? — Die weisen Menschen und die Weisheitsfreunde der alten Zeit, die bekleideten einen Rang der Reihe, waren sämmtlich dieser Meinung. Desswegen hielten die Niederen für erhaben deren Wandel und richteten sich nach deren Lehre. Das Volk ward umgestaltet durch ihre Enthaltsamkeit und hatte kein habsüchtiges Begehren.

Als zuletzt das innere Haus der Tscheu eine Abnahme erfuhr, waren die Erlauchten und Grossen der Lande lass in der Gerechtigkeit, aber hastig bei dem Nutzen. Es war nicht Sitte,

---

[1]) 公儀子 Kung-I-tse ist 公儀休 Kung-I-hieu.

nachzugeben und zu entsagen, aber der Streit um Felder ward anhängig gemacht bei den Gerichten. Desswegen empfindet dies der Dichter schmerzlich und tadelt es, indem er sagt:

> Hoch ragend jenes Südens Berge!
> Nur Felsen dort auf Felsen sind geschichtet.
> Ansehnlich bist du, Lehrer Yün [1]),
> Das Volk zu dir empor die Blicke richtet [2]).

Liebst du die Gerechtigkeit, so wendet sich das Volk zur Menschlichkeit und die Gewohnheiten sind lobenswerth. Liebst du den Nutzen, so liebt das Volk das Unrecht und die Gewohnheiten sind verwerflich.

Betrachtet man es von dieser Seite, so sind der Himmelssohn und die Grossen der Lande diejenigen, auf welche das niedere Volk blickt und die es nachahmt, denen die fernen Gegenden rings sich zuwenden und welche das Innere vor Augen hat. Die Nahen blicken auf sie und verlassen sich auf sie. Die Fernen haben sie vor Augen und ahmen sie nach. Wie kann man sich befinden auf der Rangstufe eines weisen Menschen und betreiben die Geschäfte der gewöhnlichen Menschen? Ängstlich trachten nach Gütern und Vortheil, beständig fürchten, dass man Noth haben werde und Mangel, ist die Sinnesart des gewöhnlichen Menschen. Ängstlich trachten nach Menschlichkeit und Gerechtigkeit, beständig fürchten, dass man nicht im Stande sein werde, umzugestalten das Volk, ist die Sinnesart des Grossen der Lande.

In den Verwandlungen heisst es: Auf dem Rücken tragen und auch den Wagen besteigen, bewirkt, dass die Räuber herannahen. — Den Wagen besteigen, ist angemessen dem Range des Weisheitsfreundes. Auf dem Rücken tragen, ist das Geschäft des kleinen Menschen. Hiermit wird gesagt: Wer sich befindet auf der Stufe des Weisheitsfreundes und betreibt die Geschäfte der gewöhnlichen Menschen, dem werden Sorge und Unglück gewiss nahen. Wenn man sich befindet auf der Stufe des Weisheitsfreundes, einhält den Wandel des Weisheitsfreundes, so gibt man es auf, dass

---

1) 甫 吉 尹 Yün-ke-fu, der grosse Lehrer des Hauses Tscheu

2) Die Menschen des Volkes erheben die Blicke zu den Männern, welche die Würde eines der drei Fürsten bekleiden, wie zu einem hohen Felsengebirge.

man als Kung-I-hieu Landesgehilfe ist in Lu und nichts ausrichten kann [1]).

Der grosse einzige Leitfaden des Frühlings und Herbstes [2]) ist die beständige Weise des Himmels und der Erde, das Mittel, durch welches Alterthum und Gegenwart verkehren. Jetzt haben die Lehrer verschiedene Wege, die Menschen verschiedene Berathungen. Die hundert Häuser haben gesonderte Seiten, die Gedanken, mit denen man sich trägt, stimmen nicht überein. Aus diesem Grunde haben die Höheren nichts, womit sie festhalten könnten den einzigen Faden, und Gesetze und Einrichtungen werden mehrmals verändert. Die Niederen aber wissen nicht, was sie bewahren sollen.

Ich in meiner Unwissenheit halte dafür, dass man allem, was nicht einbegriffen in den sechs Fertigkeiten [3]), in Khung-tse's Kunst, abschneiden müsse den Weg und dass man es nicht dürfe in Gemeinschaft vorschreiten lassen. Wenn unrechte und abweichende Reden vernichtet werden und aufhören, dann erst können die verschiedenen Fäden an einen einzigen gereiht und Gesetze und Vorbilder können in's Licht gestellt werden. Das Volk wird endlich auch wissen, wonach es sich zu richten hat.

Das obige ist die Antwort auf die dritte Umfrage des Himmelssohnes. Nachdem Tung-tschung-schü alle Umfragen beantwortet, ward er von dem Himmelssohne zum Landesgehilfen des Königs 易 Yĭ von Kiang-tu ernannt. Dieser König, in dessen Diensten Tung-tschung-schü jetzt stand, war ein älterer Bruder des Himmelssohnes und von Sinn eben so stolz als muthig. Der neue Landesgehilfe führte durch die Gebräuche und die Grundsätze der Gerechtigkeit die Leidenschaften des Königs auf das richtige Mass zurück und ward von seinem Gebieter geachtet und geschätzt.

---

[1]) Wer als Weisheitsfreund auftritt, muss so handeln, wie der oben genannte Kung-I-tse. Unterlässt man es, so zu handeln, so ist man nicht im Stande, etwas auszurichten.

[2]) Der einzige Leitfaden heisst hier dasjenige, womit sämmtliche vorhandene Dinge gleichsam wie Fäden in Verbindung stehen. Das Werk „Frühling und Herbst" beginnt, wie schon einmal erwähnt, mit den Worten: „Frühling. Des Königs richtiger Monat". — Hierzu bemerkt Kung-yang in seiner Auslegung: Des Königs richtiger Monat ist der einzige grosse Leitfaden. Dies besagt: Die Lehensfürsten sind an den Himmelssohn wie an einen Faden gebunden und können nicht eigenmächtig handeln.

[3]) Die sechs Fertigkeiten sind: die Gebräuche, das Klangspiel, das Pfeilschiessen, das Wagenlenken, die Schreibkunst und die Rechnenkunst.

Nach einiger Zeit stellte der König an Tung-tschung-schü die folgende Frage: Keu-tsien, König von Yue, berieth sich mit den hohen Würdenträgern I-yung [1]), Tschung und Li [2]) hinsichtlich des Angriffs auf U. Sofort vernichtete er es. Khung-tse that den Ausspruch, dass Yin besass drei menschliche Männer. Ich halte ebenfalls dafür, dass Yue besass drei menschliche Männer [3]). Fürst Hoan liess zweifelhafte Dinge entscheiden durch Kuan-tschung. Ich lasse zweifelhafte Dinge entscheiden durch dich, o Gebieter.

Tung-tschung-schü antwortete: Ich in meiner Unwissenheit bin nicht der Mann, der bieten könnte die grossen Antworten [4]). Ich habe gehört: Einst richtete der Landesfürst von Lu an Lieu-hia-hoei [5]) die Frage: Ich möchte angreifen Tsi. Was hältst du davon? — Lieu-hia-hoei antwortete: Es kann nicht geschehen. — Er kehrte zurück und hatte die Züge des Kummers. Er sprach: Ich habe gehört: Wegen eines Angriffs auf Länder fragt man keinen menschlichen Menschen. Wie kommt es, dass dieses Wort an mich gerichtet ward? — Er wurde nur gefragt, und er musste sich dessen schon schämen. Um wie viel mehr ist dies der Fall, wo man hingestellt hat den Trug, um anzugreifen U. Bespricht man es von dieser Seite, so besass Yue im Grunde nicht Einen menschlichen Menschen.

Die menschlichen Menschen bringen in das richtige Verhältniss ihre Gerechtigkeit und gehen nicht zu Rathe wegen des Nutzens. Sie erleuchten ihren Weg und rechnen nicht die kriegerischen Verdienste. Desswegen schämten sich an Tschung-ni's Thore die Jünglinge, die hoch fünf Fuss, zu erwähnen der fünf Obergewaltigen. Es war, weil diese voranstellten Trug und Gewalt, aber hintansetzten Menschlichkeit und Gerechtigkeit. Sie befassten sich vorläufig mit Trug, sonst mit nichts, desswegen verdienten sie nicht, erwähnt zu werden an dem Thore des grossen Weisheitsfreundes. Die fünf Obergewaltigen, wenn man sie vergleicht mit anderen Lehensfürsten, waren weise. Wenn man sie vergleicht mit den drei Königen, so verhalten sie sich zu diesen gleichsam wie der Schwerspath zu einem vortrefflichen Edelstein.

---

[1]) 泄庸 I-yung wird in der Geschichte des Landes Yue nicht erwähnt.

[2]) Li ist Fan-li.

[3]) I-yung, der grosse Würdenträger Tschung und Fan-li.

[4]) Eine grosse Antwort heisst eine Antwort auf eine grosse Frage.

[5]) 柳下惠 Lieu-hia-hoei ist 展禽 Tschen-kin, ein Grosser des Landes Lu. Lieu-hia ist der Name der Stadt, von der er seine Einkünfte bezog, Hoei ist der Name nach dem Tode.

Der König zeigte sich mit dieser Ansicht einverstanden. Tung-tschung-schü lenkte das Land nach den in dem Werke „Frühling und Herbst“ vorkommenden Veränderungen der Brandschäden und ungewöhnlichen Erscheinungen. Er hatte ferner die Auslegung für die verkehrte Thätigkeit der Stoffe des Lichtes und der Finsterniss, indem er jedesmal die Ursachen angab. So oft er daher Regen zu erhalten suchte, versperrte er alles, was zu dem Stoffe des Lichtes gehörte und liess den Gegenständen, welche zu dem Stoffe der Finsterniss gehörten, freien Lauf[1]). Wenn er das Aufhören des Regens wünschte, that er das Gegentheil. Während er dies in dem ganzen Lande zur Ausführung brachte, erreichte er, wie berichtet wird, immer seinen Zweck.

Nach einiger Zeit ward er als Landesgehilfe von Kiang-tu abgesetzt und erhielt die niedrigere Stelle eines Grossen des Inneren, in welcher Eigenschaft er sich an dem Wohnsitz des Himmelssohnes befand. Noch früher ereignete es sich, dass das Ahnenheiligthum des Allhalters Kao in Liao-tung und die Säle des Gartens des Allhalters Kao in Tschang-ling, dem Orte, der die Grabstätte des genannten Gründers des Hauses Han in sich schloss, durch den Blitz in Brand gesteckt wurden. Tung-tschung-schü, der damals in seinem Hause lebte, suchte die Bedeutung dieses Ereignisses aufzuhellen, hatte jedoch den bezüglichen Aufsatz erst in rohen Umrissen ausgearbeitet und ihn noch nicht bei dem Himmelssohne eingereicht.

Tschu-fü-yen[2]), der einst Tung-tschung-schü seine Aufwartung machte, verschaffte sich heimlich Einsicht in diese Arbeit und beneidete die glänzenden Gaben ihres Verfassers. Er entwendete den Aufsatz und reichte ihn bei dem Himmelssohne ein. Der Himmelssohn berief die in seinem Dienste stehenden Gelehrten zu sich und zeigte ihnen den Aufsatz. Ein Jünger Tung-tschung-schü's, Namens 舒步呂 Liü-pu-schü, der die Schrift seines Lehrers nicht erkannte, äusserte als seine Meinung, dass das in dem Aufsatze Vorgebrachte grosser Unverstand sei. In Folge dessen ward Tung-tschung-schü den Gerichten übergeben. In dem Augenblicke jedoch, als er sterben sollte, erging eine höchste Verkündung, durch welche

[1]) Als Beispiele werden von Sse-ku angegeben: Das Verschliessen des südlichen Thores und das Verbot, Feuer anzuzünden, gleichzeitig das Eröffnen des nördlichen Thores und das Hereinleiten der Gewässer.

[2]) Die Nachrichten über Tschü-fu-yen finden sich in der Abhandlung: „Die Bevorzugten des Allhalters Hiao-wu“.

seine Begnadigung ausgesprochen ward. Seit dieser Zeit getraute sich Tung-tschung-schü nicht mehr, seine Ansichten von Brandschäden und ungewöhnlichen Erscheinungen kundzugeben.

Tung-tschung-schü war ein uneigennütziger und rechtschaffener Mann. Sein Wirken fiel in eine Zeit, wo die fremdländischen Völker besiegt und von allen Seiten zurückgeworfen wurden. Der berühmte Kung-sün-hung kam ihm in der Auffassung des Werkes „Frühling und Herbst" nicht gleich und wurde nur selten einmal zu den Geschäften herangezogen, in welchem Falle er zum Landesgehilfen ernannt wurde. Im Range stieg er indessen bis zu einem der drei Fürsten und einem Erlauchten des Himmelssohnes empor. Tung-tschung-schü war der Meinung, dass Kung-sün-hung sich von Schmeichlern leiten lasse, und die Gaben des ersteren waren wieder bei dem letzteren der Gegenstand des Neides.

Der König von Kiao-tsi, ebenfalls ein älterer Bruder des Allhalters Hiao-wu, zeigte in seinen Handlungen noch mehr zügellose Willkür, als der König von Kiang-tu und hatte unter anderem eine grosse Anzahl von Angestellten, deren Gehalt zweitausend Scheffel betrug, auf die Seite geschafft. Kung-sün-hung stellte, wohl nur arglistiger Weise, dem Himmelssohne vor, dass allein Tung-tschung-schü derjenige sei, den man Landesgehilfen in Kiao-si werden lassen könne. Der König von Kiao-si hatte jedoch von der Weisheit Tung-tschung-schü's schon gehört und behandelte diesen so gut, wie es sich im Umgange mit einem grossen Gelehrten geziemte.

Übrigens fürchtete Tung-tschung-schü, dass er, wenn er längere Zeit bei dem Könige verbleibe, einer Schuld geziehen werden könne. Er schützte daher eine Krankheit vor und begehrte seine Entlassung, die er auch erhielt.

Tung-tschung-schü hatte in den beiden Ländern, wo er Landesgehilfe gewesen, ohne Bedenken einem übermüthigen Könige gedient. Er selbst bewahrte seine Rechtschaffenheit und ging den Niederen mit gutem Beispiele voran. Dabei richtete er mehrmals an den Gebieter freimüthige Vorstellungen und bestrebte sich eifrig, in dem Lande Unterricht zu verbreiten und den Befehlen Eingang zu verschaffen. Überall, wo er sich aufhielt, erlangte das Land zweckmässige Einrichtungen.

Nach der Niederlegung seiner Würde kehrte Tung-tschung-schü nach seiner Heimath zurück, wo er fortan verblieb, ohne sich im

Geringsten um sein Hauswesen zu kümmern. Seine einzige Beschäftigung war das Lernen und die Herausgabe von Büchern. Während er in seinem Hause lebte, schickte man, so oft an dem Hofe eine grosse Berathung stattfand, zu ihm einen Abgesandten, und der oberste Richter Tschang-thang besuchte ihn in Selbstheit, um ihn um Rath zu fragen. Die Antworten, welche Tung-tschung-schü ertheilte, waren durchaus den glänzenden Vorbildern angemessen.

Der Allhalter Hiao-wu hatte gleich im Anfange seiner Lenkung die Fürsten von Wei-khi und Wu-ngan zu Landesgehilfen ernannt und die Gelehrten hochgestellt. Nachdem jedoch Tung-tschung-schü die Umfragen des Himmelssohnes beantwortet und die Lehre Khung-tse's beleuchtet hatte, wurden die vielen besonderen Lehranstalten beseitigt und Obrigkeiten für den Unterricht eingesetzt. Ausserdem wurden in den Landstrichen und Landschaften den mit glänzenden Geistesgaben ausgestatteten, so wie den älternliebenden und uneigennützigen Männern Beförderungen zu Theil. Dies alles war auf Veranlassung Tung-tschung-schü's geschehen. Er selbst starb als ein Greis in seinem eigenen Hause, dessen Bewohner übrigens bei der im zweiten Jahre des Zeitraumes Yuen-sŏ (127 vor unserer Zeitr.) beschlossenen zwangsweisen Übersiedlung der gewaltigen und hervorragenden Männer nach Meu-ling ebenfalls zur Übersiedlung nach dem genannten Orte bestimmt wurden. Seine Söhne und Enkel gelangten in Folge der Fortschritte, welche sie in den Wissenschaften machten, zu angesehenen Ämtern.

Die von Tung-tschung-schü veröffentlichten Werke enthalten Beleuchtungen des Sinnes der leitenden Bücher und der Künste. Dieselben bestehen mit Einschluss dessen, in welchem vielseitige Eintheilungen der Lehren vorausgeschickt werden, aus einhundert dreiundzwanzig Büchern. Die übrigen Werke, in welchen er das Gelingen und Fehlschlagen der in dem Werke „Frühling und Herbst“ erwähnten Unternehmungen bespricht und unter welchen „der erhobene Edelsteinlöffel“, „Reinheit und Glanz des Wegerichthaues“, „der Rohrwald“ und andere zu Berühmtheit gelangten, sind ebenfalls mehrere Zehende von Büchern, welche mehr als zehnmal zehntausend Wörter enthalten und sämmtlich auf die Nachwelt gekommen sind. Eine Auswahl des Besten, welches in dem Zeitalter der späteren Han an dem Hofe Verbreitung gefunden, ward in einem Buche veröffentlicht.

VERZEICHNISS

DER

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(FEBRUAR 1862.)

Akademie der Wissenschaften, Königl. Preuss., zu Berlin, Monatsbericht. December 1861. Berlin, 1862; 8°.

— der Wissenschaften, Königl. Bayer., zu München, Sitzungsberichte. 1861. II. Heft I. München, 1861; 8°.

— der Wissenschaften, Königl. Schwedische, zu Stockholm, Handlingar. N. F. III. Bd., I. Hft. 1859; 4°. — Öfversigt. VII. Årgangen 1860. Stockholm, 1861; 8°. — Eugenies Resa, 8—11 Häft. Stockholm, 1861; 4°.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. N. F. VIII. Jahrgang, Nr. 12. Nürnberg, 1861; 4°.

Austria, XIV. Jahrgang, IV.—VIII. Heft. Wien, 1862; 8°.

Boletin bibliográfico Español, Año III, Nr. 1—4. Madrid, 1862; 8°.

Chlumecky, Peter, Ritter von, Karl Zierotin und seine Zeit. 1564—1615. Brünn, 1862; 8°.

Czoernig, Karl Freih. v. Das österreichische Budget für 1862 in Vergleichung mit jenen der vorzüglicheren europäischen Staaten. Herausgegeben von der k. k. Direction der administrativen Statistik. I. Heft. Einleitung. Das brittische Budget. Wien, 1862; 8°.

Gesellschaft, k. k. mährisch - schlesische, zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde. Mittheilungen. Jahrgang 1861. Brünn; 4°.

Halle, Universität, Akademische Gelegenheitsschriften aus dem Jahre 1861. Berlin, Cöln, Halle, 1861; 8° & 4°.

Istituto, I. R., Veneto di scienze, lettere ed arti, Memorie. Vol. X. Parte I. Venezia, 1861; 4°. — Atti. Tomo VII°, serie 3ª, Disp. 2ª. Venezia, 1861—62; 8°.

Jena, Universität, Akademische Gelegenheitsschriften für das zweite Halbjahr 1861. Camburg & Jena, 8° & 4°.

Löwen, Universität, Akademische Gelegenheitsschriften aus dem Jahre 1861. Löwen, 1860 & 1861; 12°, 8° & 4°.

Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden, Handelingen der jaarlijksche algemeene Vergadering. 1861; 8°.

Miklosich, *Franciscus, et Josephus Müller, Acta et diplomata graeca medii aevi sacra et profana. Vol. II. Acta patriarchatus Constantinopolitani MCCCXV — MCCCCII. Tomus posterior. Vindobonae, 1862; 8°.*

Mittheilungen aus J. Perthes' geographischer Anstalt. Jahrgang 1862. I. Heft. Gotha, 4°.

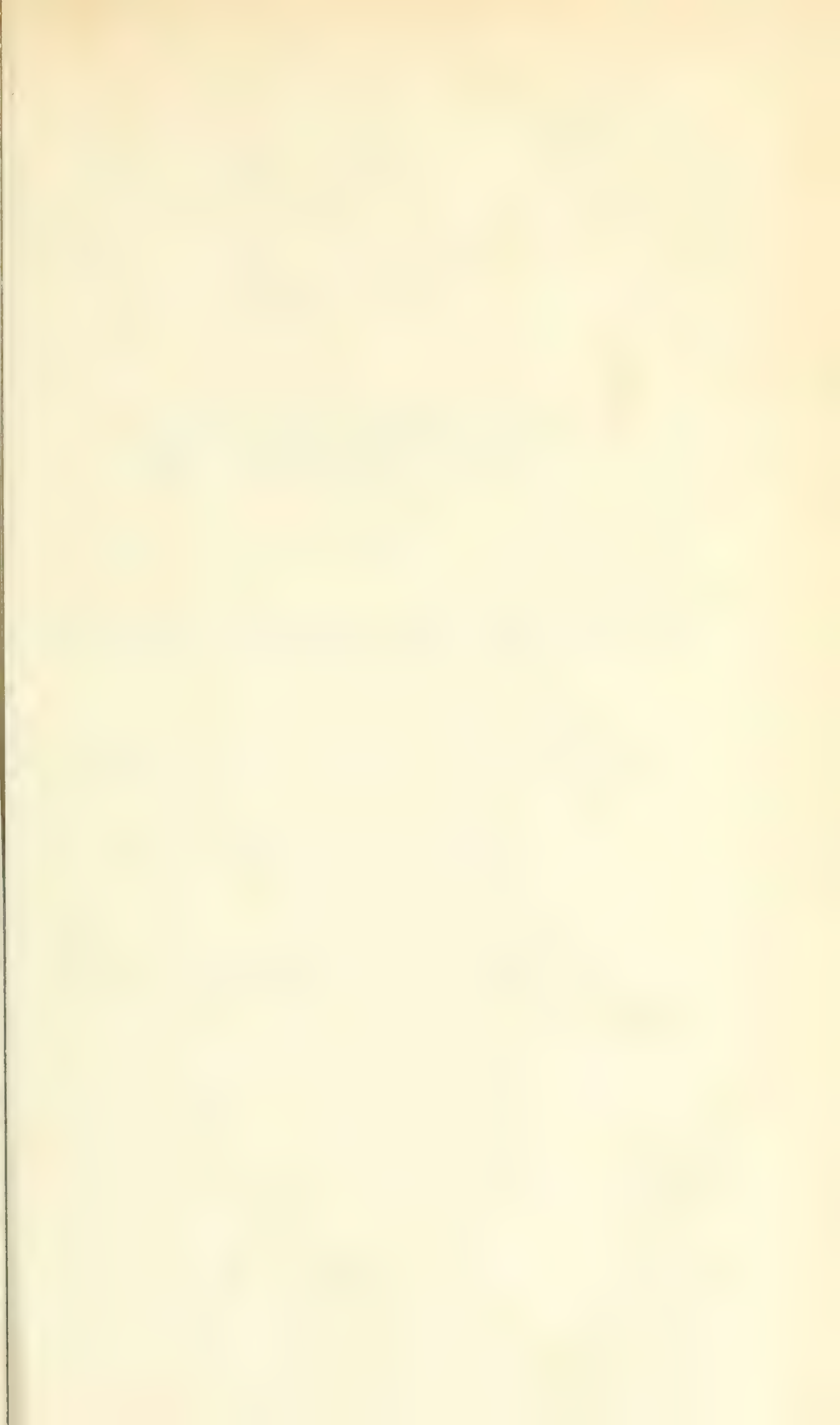
— der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, VII. Jahrgang, Nr. 2. Wien, 1862; 4°.

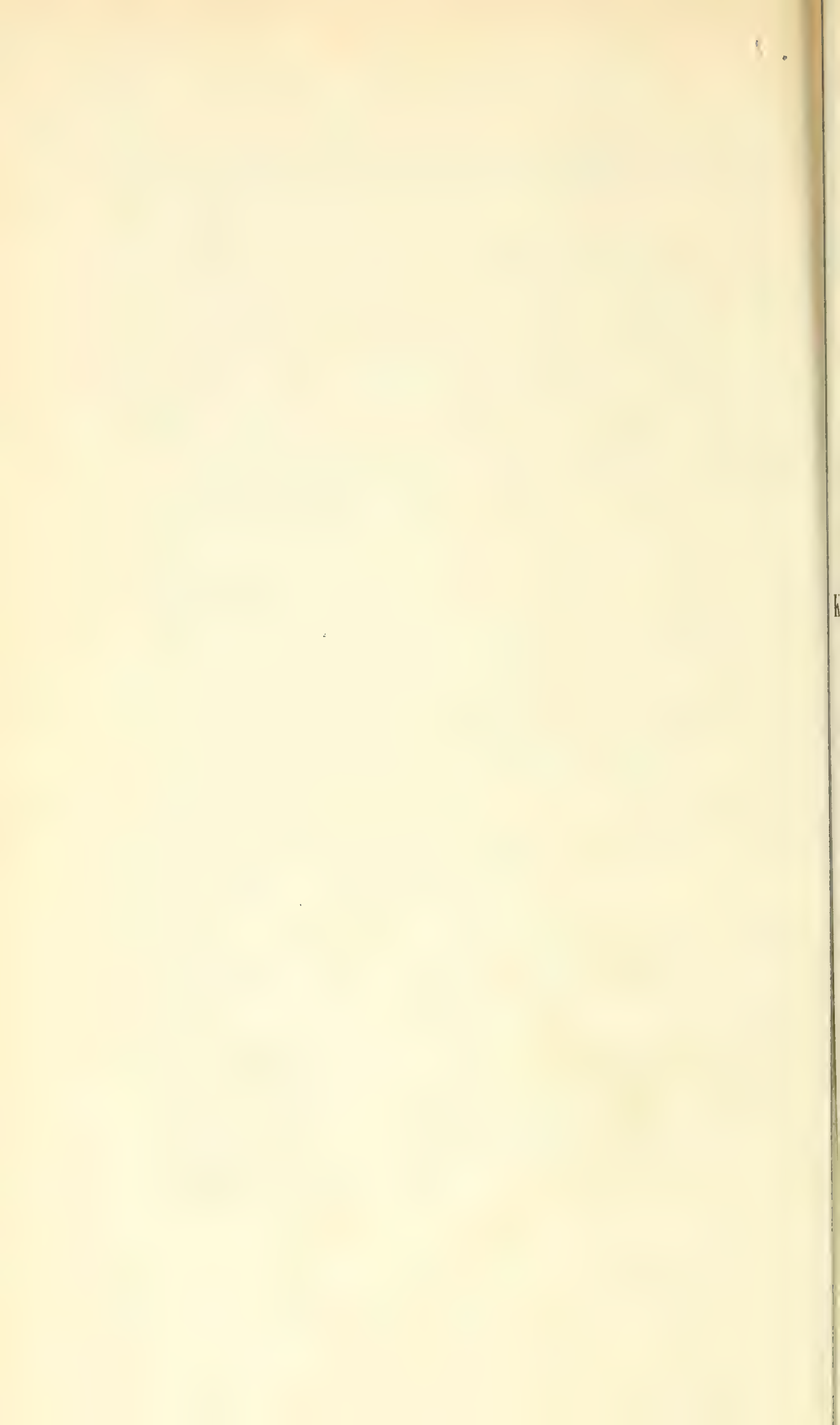
Nève, Felix, Charles Lenormant et le prosélytisme de la science, Bruxelles, 1861; 8°. — Quelques épisodes de la persécution du christianisme en Arménie au XVe siècle, traduits pour la première fois de l'arménien en français. Louvain, 1861; 8°. — Saint Jean de Damas et son influence en Orient sous les premiers Khalifes. (Extr. de la Revue belge et étrangère. Nouvelle Série de la Belgique, XII. 1861.) Bruxelles, 1861; 8°.

Památky. Dílu IV. oddělení 2., sešit. 4. V Praze, 1861; 4°.

Übersicht der Waaren- Ein- und Ausfuhr des allgemeinen österreichischen Zollgebietes und Dalmatiens im Verkehre mit dem Auslande und den in den Zollausschlüssen gelegenen Theilen der österreichischen Monarchie im Sonnen-Jahre 1861. Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement des k. k. Finanz-Ministeriums. Wien, 1862; kl. 4°.

Zürich, Universität, Akademische Gelegenheitsschriften von Michaelis 1859 bis dahin 1861. Zürich; 4° & 8°.





SITZUNGSBERICHTE

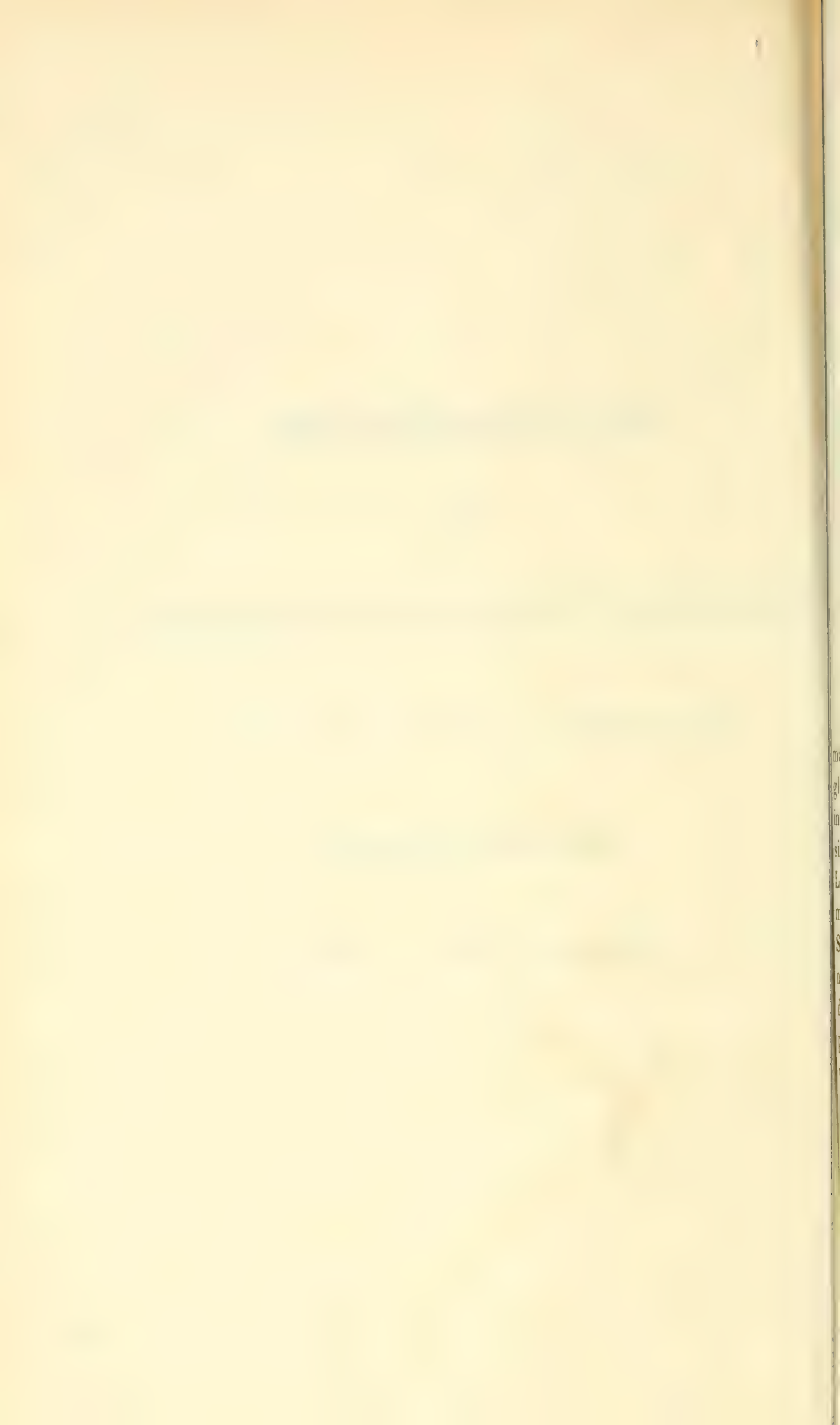
DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XXXIX. BAND. III. HEFT.

JAHRGANG 1862. — MÄRZ.



SITZUNG VOM 12. MÄRZ 1862.

Vorgelegt:

Beiträge zur Lautlehre der neupersischen Sprache.

Von Dr. **Friedrich Müller,**

Docent der allgemeinen Sprachwissenschaft an der Wiener Universität.

Das Neupersische ist seiner lautlichen Seite nach verhältnissmässig wenig erforscht, noch weniger in den Kreis der sprachvergleichenden Studien gezogen worden. Ein Hauptgrund davon liegt in dem Umstande, dass jene Gelehrten, die sich mit dem Neupersischen beschäftigen, dies meist der umfassenden und schönen Literatur wegen thun, welche, da sie vielfache anderweitige und mit der persischen Sprachwissenschaft gar nicht zusammenhängende Studien erfordert, zur Erwerbung der für linguistische Studien nothwendigen Kenntnisse wenig Zeit übrig lässt. — Zudem waren die Vorarbeiten zu einer wissenschaftlichen Erforschung der neupersischen Sprache, besonders der Lautlehre, lange vernachlässigt worden; denn hier galt es vor allem andern, das Verhältniss der éránischen Sprachen zu einander richtig festzustellen und selbe dann im Einzelnen gründlich zu erforschen. Über ersteren Punct war man im Ganzen bald in's Reine gekommen, für den letzteren Punct aber ist bis jetzt weniger geschehen.

Neben dieser allgemeinen sprachwissenschaftlichen Seite, die wir in diesem Aufsatze besonders in's Auge fassen wollen, bietet aber die nähere Erforschung des Neupersischen noch eine andere, sehr wichtige dar.

Es ist Jedermann bekannt, auf welcher Stufe die Exegese der sogenannten Sendschriften sich befindet. Wir kennen von der Sprache, in der diese Schriften abgefasst sind — dem Altbaktrischen — zwar die Grammatik, aber verhältnissmässig noch wenig vom Lexikon derselben. Ohne letzteres ist aber eine sichere Exegese rein unmöglich. Für diese haben wir zwar eine gute Grundlage in der Tradition (über deren Werth ich ganz mit Spiegel übereinstimme), die aber selbst erst gründlich verarbeitet und geprüft werden muss. Diese Prüfung kann aber nur von einer umfassenden Kenntniss des éránischen Sprachschatzes ausgehen. Dieser muss gehoben, d. h. dem sprachwissenschaftlichen Bewusstsein näher gebracht werden.

Dass unter den Sprachen die zur Erklärung des Altbaktrischen herbeigezogen werden müssen, das Neupersische, als lebende Sprache, vermöge des Umfanges seines Wortvorrathes und der Sicherheit der Bedeutungen einen der ersten Plätze einnimmt, ist wohl Jedermann klar. Nicht so leicht ist aber seine wissenschaftliche Benützung. Denn das Neupersische ist eine der vollen echten Flexion verlustig gegangene Sprache, in der die alten Formen oft bis zum Unkenntlichen verstümmelt und zerrüttet sich vorfinden. Es bedarf also einer umfassenden Vergleichung der verwandten Sprachen, unter denen das Armenische obenan steht, um überall das Rechte herauszufinden oder demselben auf die Spur zu kommen. Dazu bietet aber vor allem andern eine wissenschaftliche Lautlehre die erste Grundlage, zu der ich im Vorliegenden einen Umriss liefern will, ähnlich meinen Beiträgen zur armenischen Lautlehre, indem ich die weitere und tiefere Ausführung einer vergleichenden Grammatik der éránischen Sprachen, die mich schon längere Zeit beschäftigt, vorbehalte.

Das Lautsystem des Neupersischen muss man, um es richtig zu verstehen, zunächst mit dem des Altbaktrischen und Altpersischen, nicht dem des Sanskrit, wie man bis jetzt meist gethan, und in weiterer Folge mit dem des Armenischen vergleichen. Nur auf diesem Wege lassen sich die einzelnen Laute scharf auffassen und in ihrer geschichtlichen Entwickelung begreifen; nur auf diese Weise ist eine genaue Vergleichung der Formen möglich.

Das Neupersische zählt im Ganzen, wenn auch nicht quantitativ, so doch qualitativ dieselben Laute wie das Altbaktrische. Wi

finden unter den Consonanten vier Classen ausgebildet: Gutturale, Palatale, Dentale und Labiale, und zwar sowohl die Tenuis als die Media. Die erste Classe zählt wie im Altbaktrischen zwei Aspiraten (Tenuis und Media), während diese der zweiten Classe ebenso wie dort mangeln. In gleicher Weise finden wir den palatalen Zischlaut doppelt, sowohl hart als weich, und den letzteren wieder sowohl dento-palatal als rein palatal ausgebildet. Bei den Dentalen ist die Aspiration der Tenuis weiter fortgeschritten — von *th* zu *s* — während die Media entweder auf die ältere Lautstufe zurückgefallen oder dem Gange der Tenuis gefolgt ist. Die Labialen entsprechen ziemlich genau der altbaktrischen Reihe. Dasselbe gilt sowohl von den Nasalen (die in der arabischen Schrift nur je ein Zeichen gefunden haben) als von den Halbvocalen.

Die Vocale scheinen auf den ersten Anblick bedeutend beeinträchtigt, besonders wenn man von der jetzt geltenden Aussprache ausgeht. Anders stellt sich aber die Sache, wenn wir die Aussprache der classischen Autoren und jene des Pârsî zu Grunde legen. Dann erscheint das neupersische gegen das ältere Vocalsystem zwar in Bezug auf die äussere Schreibung, aber wenig in Bezug auf den inneren Werth, im Nachtheile.

Die Richtigkeit dieser Bemerkungen ergibt sich besonders aus dem Umstande, dass das Pârsî sowohl mit den 46 (34 Consonanten- und 12 Vocal-) Zeichen des sogenannten Sendalphabetes als mit den 28 (25 Consonanten- und 3 Vocal-) Zeichen des vermehrten arabischen Alphabetes vollkommen geschrieben werden kann, da wir oft dieselben Texte in beiden Schriftarten vorfinden.

Wir wollen also zuerst zur Betrachtung der Consonanten, dann der Vocale übergehen.

A. Consonanten.

I. Gutturale.

ك	خ	خو	گ	غ	ه
k	*kh*	*khF*	*g*	*gh*	*h*

ك *k* entspricht alt-indogermanischem *k*, im Altbaktrischen 𐬐, im Sanskrit क्, ख्, z. B.:

كردن *(kardan)* thun, vergl. altbaktr. 𐬐𐬆𐬭𐬆𐬥𐬀𐬊𐬌𐬙𐬌 *(kĕrĕnaoiti)*, altpers. *parikarâhy* (Behistân-Insch. IV, 78). كام *(kâm)* Wunsch.

Pehlewî כאמך (*kâmak*). کشتن (*kuštan*) tödten = vgl. altbaktr. 𐬐𐬎𐬱𐬀𐬌𐬙𐬌 (*kushaiti*) Vend. V. کشور (*kišvar*) Gegend, Land, altbtr. 𐬐𐬀𐬭𐬱𐬬𐬀𐬭𐬈 (*karshvarĕ*). کور (*kôr*) blind, Pârsî 𐬐𐬋𐬭 (*kôr*), vgl. armen. կոյր (*kojr*, spr. *kuir*). کوه (*kôh*) Berg, کوهه (*kôhah*) Rücken, Buckel, vgl. 𐬐𐬀𐬊𐬟𐬀 (*kaofa*), altpers. *kaufa*, Pehlewî כוף (*kôf*). کندن (*kandan*) graben, vgl. altpers. *kañtanaiy*, *nikañt'uv*. که (*kih*) klein = altb. 𐬐𐬀𐬯𐬎 (*kaçu*).

خ *kh* entspricht alt-indogermanischem *k*, im Altbaktrischen 𐬑 (meist ein durch nachfolgende Liquiden oder Zischlaute aspirirtes *k*, seltener auch im Sanskrit auftretendes *kh*), im Sanskrit क्, ख्, z. B.:

خرد (*khirad*) Geist, Verstand, altb. 𐬑𐬭𐬀𐬙𐬎 (*khratu*), armen. խրատ (*khrat*), Sanskr. aber *kratu*. خریدن (*khirîdan*) kaufen, vgl. Sanskr. *krî*. خرامیدن (*khirâmîdan*) stolz umhergehen, vgl. Skr. *kram*. خروشیدن (*khurôšîdan*) klagen = altb. 𐬑𐬭𐬎𐬯 (*khruç*), Skr. aber *kruç*. سرخ (*surkh*) roth, glänzend, altb. 𐬯𐬎𐬑𐬭𐬀 (*çukhra*), Skr. aber *çukra*. بخت (*bakht*) Glück, Zufall, altb. 𐬠𐬀𐬑𐬙𐬀 (*bakhta*), Pehlewî בחת (*bacht*), Pârsî 𐬠𐬀𐬑𐬙 (*bakht*) — einem sanskr. *bhakta* pt. pf. pss. r. *bhag̓* entsprechend. درخت (*dirakht*) Baum, Pehlewî דרחת (*dracht*), vgl. armen. դրախտ (*drakht*). خشنود (*khušnûd*) zufrieden = altb. 𐬑𐬱𐬥𐬏𐬙𐬀 (*khshnûta*). Pârsî 𐬑𐬀𐬱𐬥𐬏𐬙 (*khašnût*). خر (*khar*) Esel, Skr. *khara*. شاخ (*šâkh*) Ast = Sanskr. *çâkhâ*, ناخن (*nâkhun*) Nagel = Pehlewî נאחן (*nâchun*), Sanskr. *nakha*, griech. ὀνυχ-.

Vor *t* muss nach einem allgemeinen Lautgesetze خ statt eines alten *k*, *g* (respective *gh*, *ć*, *g̓*) eintreten; z. B.: پختن (*pukhtan*) kochen, braten, vgl. altb. 𐬞𐬀𐬗𐬀𐬌𐬙𐬌 (*paćaiti*), Skr. *pać*, unser backen. افروختن (*afrôkhtan*) anzünden, erleuchten, vgl. altbaktr. 𐬀𐬌𐬎𐬌·𐬭𐬀𐬊𐬗𐬀𐬌𐬈𐬌𐬙𐬌 (*aiwi.raoćayêiti*) Vend. V. تاختن (*takhtan*) laufen, eilen, vgl. altb. 𐬀𐬞𐬀·𐬙𐬀𐬗𐬁𐬥 (*apa.taćân*) Vend. V. آمیختن (*âmêkhtan*) mischen, vgl. griech. μίγ-νυμι.

خ mit و verbunden — als خو — entspricht altem *sv*, das im Altbaktrischen als 𐬓, seltener 𐬵𐬬, im Armenischen als ք auftritt, z. B.:

خواب *(khfâb)* Schlaf = Pehlewi חואב *(chfâb)*, altb. 𐬓𐬀𐬟𐬥𐬀 *(qafna)*, Skr. aber *svapna*. خواهر *(khfâhar)* Schwester = altb. 𐬓𐬀𐬢𐬵𐬀 *(qanha)*, Skr. aber *svasar*. خور *(khfar)* Sonne = altb. 𐬵𐬬𐬀𐬭𐬆 *(hvarĕ)*, Sanskr. aber *svar*. خوردن *(khfardan)* essen = altbaktr. 𐬓𐬀𐬭𐬀𐬌𐬙𐬌 *(qaraiti)*. خوی *(khfai)* Sitte, natürliche Anlage = Skr. *svadhâ*. خوی *(khfai)* Schweiss = Skr. *svêda*. خواستن *(khfâstan)* wünschen = Pehlewî חואסתנן *(chfâstann)*, Skr. *svâd*.

Oft stellt خ eine Erhärtung des *h* dar, ohne dass, wie im vorigen Falle, ein و darauf folgt (vgl. Ähnliches im Ossetischen), z. B.: خسرو *(khusrav)* = altb. 𐬵𐬎𐬯𐬭𐬀𐬬𐬋 *(huçravô)*, Skr. *suçravâs*. خشك *(khušk)* trocken = Pârsî 𐬵𐬎𐬯𐬐 *(khusk)*, altbaktr. 𐬵𐬎𐬱𐬐𐬀 *(hushka)* oder 𐬵𐬎𐬯𐬐𐬀 *(huska)*, altpers. *uska*, Skr. *çushka*, wohl statt *sushka* (vgl. lat. *siccus* und Skr. *çvaçura*, statt *svaçura*, griech. ἑκυρός). In dem Worte خشم *(khišam)* Zorn = Pehlewî אישם *(aešam)*, altb. 𐬀𐬈𐬱𐬨𐬀 *(aeshma)*, Name des Dämons des Zornes, ist das aus dem ه erhärtete خ erst später entstanden [vergl. unten unter *h*].

گ *g* entspricht alt-indogermanischem *g*, im Altbaktrischen 𐬔, im Sanskrit ग्, घ्, z. B.:

گاو *(gâo)* Ochs = altb. 𐬔𐬁𐬊 *(gâo)*, Skr. *gô*. گاه *(gâh)* Ort = altb. 𐬔𐬁𐬙𐬎 *(gâtu)*. گران *(garân)* schwer, vgl. Skr. *guru* (statt *garu*). گرفتن *(giriftan)* fassen, nehmen, vgl. altb. 𐬔𐬆𐬭𐬆𐬡 *(gĕrĕw)*, Sanskr. *gṛbh*. گرم *(garm)* Hitze, warm = altbaktr. 𐬔𐬀𐬭𐬆𐬨𐬋 *(garĕmô)*, Sanskr. *gharma*. گفتن *(guftan)* sprechen, vgl. altpers. *gaubataiy*. گوسفند *(gôsfand)* Schaf = altb. 𐬔𐬀𐬋.𐬯𐬞𐬆𐬧𐬙𐬀 *(gaô.çpĕnta)*. گوش *(gôš)* Ohr = altb. 𐬔𐬀𐬊𐬱𐬀 *(gaosha)*, altpers. *gausa*. گونه *(gûnah)* Farbe, Art = altb. 𐬔𐬀𐬊𐬥𐬀 *(gaona)*. گیتی *(gêtî)* Welt = altbaktr. 𐬔𐬀𐬉𐬚𐬀 *(gaetha)*. گنج *(ganǵ)* Schatz = γάζα, arm. գանձ *(ganz)*, Skr. *ganǵa*, Schatzkammer.

In vielen Fällen ist گ aus altem ك hervorgegangen, das zwischen Vocalen oder Liquiden, Nasalen und Vocalen regelmässig zu گ herabsinkt, z. B.:

مرگ *(marg)* Tod = Pehlewî מרג *(marg)*, altbaktr. 𐬨𐬀𐬵𐬭𐬐𐬋 *(mahrkô)*. گرگ *(gurg)* Wolf = Pehlewî גורג *(gurg)*, altbaktr.

𐬬𐬆𐬵𐬭𐬐𐬋 *(vĕhrkô)*. مگس *(magas)* Fliege = Pehl. מחש *(machš)* oder מכס *(maks)*, altb. 𐬨𐬀𐬑𐬱𐬌 *(makhshi)*, Skr. *makshikâ*. جگر *(ǵigar)* Leber = Sanskr. *yakṛt*. پیگر *(paigar)* Bild = Pehlewî פתכר *(patkar)*, arm. պատկեր *(patkĕr)*, altpers. *patikara*. نگار *(nigâr)* Bild, vgl. arm. նկար *(nkar)*. سوگ *(sôg)* Kummer, Schmerz = Sanskr. *çôka*. گیسو *(gêsô)* Haupthaar = Sanskr. *kêça*. مادگان *(mâdagân)* Mütter, Mutterthiere, plur. von ماده *(mâdah)* = Pehlewî מאתך *(mâtak)*. بندگان *(bandagân)* Diener, plur. von بنده *(bandah)*, Pehlewî בנדך *(bandak)*, altpers. *bañdaka*.

Im Anlaute ist گ oft aus altem *v* auf dem Gebiete der neueren êrânischen Sprachen entstanden, z. B.:

گرز *(gurz)* Keule = altbaktr. 𐬬𐬀𐬰𐬭𐬋 *(vazrô)*, Vend. XIV. گرگ *(gurg)* Wolf = altb. 𐬬𐬆𐬵𐬭𐬐𐬋 *(vĕhrkô)*, im mâzandarânischen Dialekte ورگ *(vurg)*. گستاخ *(gustâkh)* keck, hartnäckig = Pârsî 𐬬𐬀𐬯𐬙𐬁𐬑 *(vaçtâkh)*. گزند *(guzand)* Schaden = Pârsî 𐬬𐬀𐬰𐬀𐬧𐬙 *(vazant)*. گل *(gul)* Rose = Pehl. גול *(gul)*, arm. վարդ *(ward)*. گمان *(gumân)* Zweifel = altb. 𐬬𐬍𐬨𐬀𐬥𐬋 *(vîmanô)*. گناه *(gunâh)* Sünde = Pârsî 𐬬𐬀𐬥𐬁𐬵 *(vanâh)*, armen. վնաս *(vnas)*. گستردن *(gustardan)* ausbreiten = altb. 𐬬𐬍.𐬯𐬙𐬆𐬭𐬆 *(vî.çtĕrĕ)*. گشن *(gušan)* Jüngling, mannbarer junger Mann = Pehlewî גושנן *(gûšann)*, altbaktr. 𐬬𐬀𐬭𐬱𐬥𐬌 *(varshni)*. گشتاسپ *(guštâsp)* = altpers. *vistâçpa*, altbaktr. *vîstâçpa*, griech. Ὑστάσπης. گشادن *(gušâdan)* öffnen, im ghilânischen Dialekte وشادن *(vašâdan)*.

غ *gh* entspricht alt-indogermanischem *g*, im Altbaktrischen 𐬖, im Sanskrit ग्, घ्, z. B.:

مرغ *(murgh)* Vogel = altb. 𐬨𐬆𐬭𐬆𐬖𐬋 *(mĕrĕghô)*. میغ *(mêgh)* Wolke = altb. 𐬨𐬀𐬉𐬖𐬀 *(maegha)*, Skr. *mêgha*. دروغ *(darôgh)* Lüge = altbaktr. 𐬛𐬭𐬀𐬊𐬖𐬀 *(draogha)*, altpers. *drauga*. وزغ *(vazagh)* Eidechse = altb. 𐬬𐬀𐬰𐬀𐬖𐬀 *(vazagha)*, Vendid. V. مغز *(maghaz)* Gehirn = Pehlewî מזג *(mazg)*, altbaktr. 𐬨𐬀𐬰𐬀𐬖𐬀 *(mazagha)*. مغاك *(maghâk)* Loch = altb. 𐬨𐬀𐬖𐬀 *(magha)*. In پیغام *(paighâm)* Befehl, vgl. armen. պատգամ *(patgam)*, ist غ = گ jüngeren Ursprungs.

ه ist seiner Aussprache nach ein gutturaler Hauchlaut, seiner Entstehung nach aber ein dreifacher: gutturaler, dentaler und

labialer (vgl. das հ im Armenischen, das ebenso gutturaler, dentaler und labialer Natur ist).

I. Gutturaler Hauch. Als solcher entspricht er einem alten *k*, *g*, im Altbaktrischen 𐬐, 𐬔, 𐬖, 𐬗, z. B.:

كه *(kih)* klein = altb. 𐬐𐬀𐬯𐬎 *(kaçu)*, Pehlewî כס *(kas)*. ده *(dah)* zehn = altbaktr. 𐬛𐬀𐬯𐬀𐬥 *(daçan)*, Skr. *daçan*, griech. δέκα. مه *(mih)* gross = altb. 𐬨𐬀𐬰 *(maz)* gross, 𐬨𐬀𐬰𐬋 *(mazô)*, 𐬨𐬀𐬰𐬀𐬧𐬵 *(mazaṅh)* Grösse, griech. μέγας. نهفتن *(nuhuftan)* verbergen, vgl. altpers. *apa-gaudayâhy*, Sanskr. *guh* und *gup*. گناه *(gunâh)* Sünde, Pehlewî ונאס *(vanâs)* = einem älteren *vinâça*. اگاه *(âgâh)* kundig = Pehlewî אכאס *(akâs)*, altb. *â-kâç*.

Am Ende der Wörter steht dem neupersischen ه im Pehlewî und Armenischen in diesem Falle ein *k* gegenüber, das selbst im Neupersischen im Inlaute (wenn ein vocalisch anlautendes Suffix an's Wort tritt), als گ — hervorgegangen aus älterem ك — auftritt. Dieses *k* am Ende muss aber schon sehr früh schwach gesprochen worden sein, da wir im Pârsî dasselbe ganz abgefallen vorfinden, z. B.: 𐬯𐬙𐬁𐬭𐬀 *(çtâra)* Stern = Pehlewî סתארך *(stârak)*, neupers. ستاره *(sitârah)*. 𐬑𐬁𐬥𐬀 *(khâna)* Haus = Pehlewî חאנך *(chânak)*, neup. خانه *(khânah)*. 𐬗𐬁𐬭𐬀 *(câra)* Mittel = Pehlewî נ̄ארך *(câ-rak)*, neup. چاره *(cârah)*. Das ه am Ende in den betreffenden Formen im Neupersischen für ein blosses Dehnungszeichen zu halten (Spiegel, Huzvâresch-Grammatik, S. 41, Anm. 1), ist schon desswegen nicht möglich, weil erstens im Plural گ an die Stelle des ه tritt, zweitens die armenischen Formen bis auf den heutigen Tag das *k* noch rein erhalten haben, und drittens die aus dem Persischen in's Arabische übergegangenen Wörter den Guttural deutlich zeigen.

Die hierher gehörigen Fälle sind: فرشته *(firištah)* Bote, Gesandter, Engel = arm. հրեշտակ *(ḥrěštak)*, plur. فرشتگان *(firišta-gân)*. رمه *(ramah)* Herde = Pehlewî רמך *(ramak)*, arm. երամակ *(ĕramak)*. ماده *(mâdah)* Mutter, Mutterthier = Pehlewî מאתך *(mâtak)*, armen. մատակ *(matak)*, plur. مادگان *(mâdagân)*. خانه *(khânah)* Haus = Pehl. חאנך *(chânak)*, خانگی *(khânagî)* häuslich. پیشه *(pêšah)* Kunst = Pârsî 𐬞𐬉𐬱𐬀 *(pêsa)*, Pehlewî פישך

(pêšak). بنده *(bandah)* Diener, Sclave = Pehl. בנדך *(bandak)*, altpers. *bañdaka*, plur. بندگان *(bandagân)*, بندگی *(bandagî)* Sclaverei. برهنه *(burhanah)* nackt = Pehlewî ברהנך *(burhanak)*. میوه *(mîvah)* Frucht = Pehlewî מיווך *(mîwak)*.

II. Dentaler Hauch. Als solcher entspricht er besonders häufig altem *s*, im Altbaktrischen ⸺, im Sanskrit स्, z. B.:

هفت *(haft)* sieben = altb. *(haptan)*, Skr. *saptan*. هر *(har)* jeder, alles = altb. *(haurva)*, Skr. *sarva*. هزار *(hazâr)* tausend = altbaktr. *(hazañra)*, Skr. *sahasra*. هند *(hind)* = altb. *(hĕndu)*, Skr. *sindhu*. هنر *(hunar)* Tugend, Vorzug = altbaktr. *(hunara)*, Skr. *sunara*. ماه *(mâh)* Mond, Monat = altb. *(mõñh)*, Skr. *mâs*. فرهنگ *(farhang)* Weisheit, Vorzug = Pârsî *(frahang)*, Pehlewî פרהאנג *(frahâng)*, Skr. etwa *prasañga*.

Manchmal geht ه auf einen alten Dental *t*, *d* zurück, der im Sanskrit noch als solcher erscheint. Das Altbaktrische bietet in manchen Fällen als Übergangsstufe dar, z. B.: مهر *(mihir)* Liebe, dann eig. Name eines Genius = altb. *(mithra)*. مهر *(muhr)* Siegel = Sanskr. *mudrâ*. به *(bih)* gut = Skr. *bhadra*. چهار *(ćihâr)* vier = altb. *(ćathwarĕ)*, Skr. *ćatvâras*. شهر *(šahr)* Stadt, bewohnte Gegend = altb. *(shôithra)*, Skr. *kshêtra*. جهان *(ǵihân)* Welt = altbaktr. *(gaetha)*. گاه *(gâh)* Ort = Pehlewî גאס *(gâs)*, altpers. *gâthu*, altb. *(gâtu)*. چهره *(ćihrah)* Zeichen, Gesicht = altb. *(ćithra)* Zeichen und Same, Skr. *ćitra*. دهم *(diham)* ich gebe = altbaktr. *(dadhâmi)*, Pârsî *(dadhĕm)*, Sanskr. *dadâmi*, δίδωμι. نهادن *(nihâdan)* niederstellen = altb. *dâ*, Skr. *ni* + *dhâ*.

III. Labialer Hauch. Davon sind mir weniger Fälle bekannt; vor der Hand weise ich auf neup. کوه *(kôh)* Berg, کوهه *(kôhah)* Buckel hin, dem im Altpersischen *kaufa*, Pehlewî כוף *(kôf)*, im Altbaktrischen *(kaofa)* entspricht.

Manchmal dient ه dazu, gleich dem ا vocalisch anlautende Wörter zu eröffnen; es hat in diesem Falle keinen etymologischen Werth, z. B.: هشت *(hašt)* acht für اشت *(ašt)*, vgl. altb. *(astan)*, Sanskr. *ashṭâu*, griech. ὀκτώ. هیزم *(hêzam)* Brennholz

= Pehlewî איסם *(aesam)*, altb. 𐬀𐬉𐬯𐬨𐬀 *(aeçma)*. هوش *(hôš)* Verstand und Lebensende, Hauch = altbaktr. 𐬎𐬱𐬌 *(ushi)* und 𐬀𐬊𐬱𐬋 *(aoshô)*, vgl. im westlichen Kurdischen هستر *(hastar)* Maulthier = neup. استر *(astar)*, هشتر *(huštur)* Kamel = neup. اشتر *(uštur)*.

Dieser Fall bildet einen Gegensatz zu der Erscheinung, wo wir *h* im Anlaute oder vor Nasalen, seltener im Inlaute ganz verschwinden sehen, z. B.: انجمن *(anǵuman)* Menge, Versammlung = altbaktr. 𐬵𐬀𐬧𐬘𐬀𐬨𐬀𐬥𐬀 *(hanǵamana)*. از *(az)* aus, weg = altb. 𐬵𐬀𐬗𐬀 *(haća)*. ام *(am)* ich bin = altb. 𐬀𐬵𐬨𐬌 *(ahmi)*, Sanskr. *asmi*. چار *(ćâr)* vier = چهار *(ćahâr)*. پرسی *(pursê)* du frägst = altbaktr. 𐬞𐬆𐬭𐬆𐬯𐬀𐬵𐬌 *(pĕrĕçahi)*.

II. Palatale.

چ ج ز ژ س
ć ǵ z ž s

Die Entwickelung der Palatalen stimmt vermöge der innigen Verwandtschaft der erânischen Sprachen mit den indischen im Ganzen vollkommen zu den im Sanskrit sich findenden Entwickelungen, natürlich nur in Betreff der ältesten च्, ज् = چ, ج. Daneben sind ز und ژ als den érânischen Sprachen eigenthümliche Laute zu betrachten. Der Zischlaut س fällt zwar im Ganzen mit Sanskr. श् zusammen, ist jedoch zunächst mit dem altbaktrischen 𐬯 zu vergleichen. Seine jetzige Aussprache ist aber nicht mehr eine palatale, sondern gleich der des ս im Armenischen, das unserem س entspricht, eine rein dentale.

چ *ć* entspricht alt-indogermanischem *k*, im Altbaktrischen 𐬗, im Sanskrit च्, z. B.:

چیدن *(ćîdan)* sammeln = altbaktr. 𐬗𐬌 *(ći)*, Sanskr. *ći*. چشم *(ćašm)* Auge = altb. 𐬗𐬀𐬱𐬨𐬀𐬥 *(ćashman)* oder 𐬗𐬀𐬯𐬨𐬀𐬥 *(ćaçman)*. چهار *(ćahâr)* vier = altbaktr. 𐬗𐬀𐬚𐬡𐬀𐬭𐬆 *(ćathwarĕ)*, Sanskr. *ćatvâras*. چریدن *(ćarîdan)* weiden = altb. 𐬗𐬀𐬭 *(ćar)*. چاشت *(ćâšt)* Speise = Pehlewî נ̄אשת *(ćâšt)* von altb. 𐬗𐬀𐬱 *(ćash)*, neupers. چشیدن *(ćašîdan)* kosten, geniessen. چرم *(ćarm)* Haut = Sanskr. *ćarman*. چهره *(ćihrah)* Gesicht = altb. 𐬗𐬌𐬚𐬭𐬀 *(ćithra)* Zeichen, Skr. *ćitra*.

ج *ǵ* entspricht altem *g*, im Altbaktrischen, im Sanskrit ज्, ग्, घ्, z. B.:

انجمن *(anǵuman)* Menge, Versammlung = altb. *(hanǵamana)*, Skr. *saṅgamana*. انجام *(anǵâm)* Ende = Pehlewî אנגאם *(anǵâm)*, wahrscheinlich von altb. *hanm* + *ǵam* (Spiegel, Einleitung, II, S. 361). گنج *(ganǵ)* Schatz, Sanskr. *ganǵa* Schatzhaus, vgl. arm. գանձ *(ganǯ)*. جستن *(ǵustan)* wünschen = altb. *(ǵad)* und altpers. *ǵadᶜiyâmᶜiy*. ارج *(arǵ)* werth, vgl. altb. *(areǵa)* Werth und Skr. *arh, argh*.

In vielen Fällen ist die Entstehung des ج sehr jung, indem theils den Formen mit ج solche mit گ gegenüberstehen, theils eine Form mit گ vorausgesetzt werden muss, z. B.: جهان *(ǵihân)* Welt = گهان *(gêhân)*, altb. *(gaetha)*. جلاب *(ǵulâb)* Rosenwasser = گلاب *(gulâb)*. جوی *(ǵôi)* Fluss, aus گوی *(gôi)* entstanden, altbaktr. *(vaidhi)*. [Vgl. unter گ S. 6.]

Manchmal ist ج eine Abschwächung von چ und entspricht also altem *k*, altbaktrisch, Sanskrit च्, z. B.: پنج *(panǵ)* fünf = altb. *(panćan)*, Skr. *panćan*.

Im Anlaute entspricht ج manchmal einem alten *y*, aus dem es vermöge der Neigung desselben zu scharfer palataler Aussprache hervorgegangen, z. B.: جادو *(ǵâdû)* Zauberer = altbaktr. *(yâtu)*. جو *(ǵav)* Gerste = altbaktr. *(yava)*, Sanskr. *yava*, griech. ζέα. جوان *(ǵuvân)* Jüngling = Sanskr. *yuvan*. جمشید *(ǵamśêd)* Dschemschid = altb. *(yimo.khshaeta)*. جگر *(ǵigar)* Leber = Skr. *yakṛt*.

ز entspricht einem alt-indogermanischen *gh*, das im Altbaktrischen als, im Sanskrit als ह् auftritt, z. B.:

هزار *(hazâr)* tausend = altbaktr. *(hazaṅra)*, Sanskr. *sahasra*. زبان *(zubân)* Zunge = Pârsî *(hizvân)*, altb. *(hizva)*, Skr. *ǵihvâ*. زدن *(zadan)* schlagen = altb. *(zan)*, Skr. *han*. زر *(zar)* Gold = altb. *(zairi)*, Sanskr. *hiraṇya* (statt *haraṇya*). زندان *(zindân)* Kerker, Burg = altbaktr. *(zantu)*. زور *(zôr)* Stärke, Kraft = altbaktr. *(zâvarĕ)*. زرد

(zard) blass, gelb = altbaktr. *(zairita)*, Sanskr. *harita.* برز *(burz)* Gestalt, Höhe des Körpers, vgl. altb. *(bĕrĕzat)* hoch, Skr. *bṛhat.*

Oft entspricht auch ز altem *g*, das im Altbaktrischen als , , im Sanskrit aber als ज auftritt, z. B.:

زاده *(zâdah)* geboren = altb. *(zâta)*, Skr. *ǵata*, vergl. griech. γεγονώς. زيستن *(zîstan)* leben = Pârsî *(zîvastan)*, Skr. *ǵîv*. زانو *(zânû)* Knie = altbaktr. *(žĕnu)*, Sanskr. *ǵânu*, griech. γόνυ. زال *(zâl)* Greis = armen. *(ǵĕr)*, vgl. altb. *(zaurva)* Alter, und *ǵarat*, griech. γέροντ-, Greis, γηρο-βοσκεῖν, die Alten ernähren. فرزند *(farzand)* Sohn, Nachkomme = Pârsî *(frazant)*, altbaktr. *(frazainti)*, Skr. *ǵan-*, griech. γεν-. زن *(zan)* Weib = altb. *(ghĕna)*, *(gĕna)*, Skr. *gnâ.*

Oft ist ز aus altem *k*, das im Altbaktrischen als , , Sanskrit च्, श् auftritt, abgeschwächt, z. B.:

روز *(rôz)* Tag = altb. *(raoćô)*. از *(az)* aus, weg = altb. *(haća)*. پزم *(pazam)* ich koche = altb. *(paćâmi)*, Sanskr. *paćâmi.* افروزم *(afrôzam)* ich erleuchte, vergl. altbaktr. *(aiwi.raoćayêiti)*, Vend. V. رزم *(razm)* Schlacht = arm. *(razm)*, altbaktr. *(raçmaoyô)*. هيزم *(hêzam)* Brennholz = Pehlewî איסם *(aesam)*, altb. *(aeçma)*. سزد *(sazad)* es geziemt sich = altb. *(çaćaiti)*.

Der Laut ژ *ž*, der sich seiner Aussprache nach zu ش ebenso verhält, wie ز zu س, kommt im Neupersischen verhältnissmässig selten vor, gegenüber seinem Vorkommen im Altbaktrischen und Pârsî. Die meisten der in diesen älteren Dialekten mit *ž* geschriebenen Formen treten im Neupersischen mit *z* auf. Schon dadurch ist es in hohem Grade wahrscheinlich, dass ز und ژ weder dem Wesen noch dem Ursprunge nach von einander bedeutend verschieden sind.

Fälle, wo wir in den älteren Formen noch *ž* finden, sind: *(dôžakh)* Unterwelt, Hölle = neup. دوزخ *(dôzakh)*, altb. *(dužaka)*. *(ĕž)* aus = neup. از *(az)*. *(rôž)* = neupers. روز *(rôz)*. *(namâž)* Gebet = neup. نماز *(namâz)*. Altbaktr.

(*žēnu*) = neup. زانو (*zânû*). (*frâž*) hervor, auch (*frâǵ*) = neup. فراز (*firâz*), altb. (*fraća*).

Fälle aus dem Neupersischen sind: باژ (*bâž*) Tribut, Geschenk, auch باز (*bâz*), باج (*bâǵ*) = altp. *bâǵi*. اژدها (*aždahâ*) = altb. . (*aži . dahâka*). ویژه (*vêžah*) eigen, eigenthümlich, vielleicht altbaktr. (*vaeǵô*). نژاد (*nižâd*) Ursprung, Geschlecht, von *ni* + *zan*, vgl. (*zâta*).

س *s*. Obgleich der Laut der Aussprache nach unter die Dentalen gehört, so behandeln wir ihn dennoch hier, wohin er seiner Geschichte nach einzureihen ist. Er entspricht altem *k*, im Altbaktrischen , im Sanskrit श्, छ् (= *sk* mit Abfall des *s*); oft ist er aus altem Dental oder Dental-Sibilanten, besonders vor *t*, hervorgegangen und entspricht hierin ganz dem altbaktrischen .

I. س = altb. , Sanskr. श्: سیاه (*siyâh*) schwarz = altb. (*çyâva*), Skr. *çyâva*. سپید (*sipêd*) weiss = altbaktr. (*çpaeta*), Skr. *çvêta*. اسپ (*asp*) Pferd = altb. (*açpa*), Skr. *açva*. سال (*sâl*) Jahr, altb. (*çarĕdha*), Skr. *çarad*, Herbst. سرده (*sardah*) Art, Gattung = Pehlewî סרתך (*sartak*), altbaktr. (*çarĕdha*). سر (*sar*) Kopf, Spitze = altb. (*çara*), Skr. *çiras* (für *çaras*). سرد (*sard*) kalt = altb. (*çarĕta*). اسمان (*asmân*) Himmel = altb. (*açman*), Skr. *açman*. پستان (*pistân*) weibliche Brust = altb. (*fstâna*), besser (*fçtâna*). سروش (*saroš*) eigener Name = altb. (*çraosha*). سم (*sum*), سنب (*sanb*) Klaue eines vierfüssigen Thieres = Pehlewî סומב (*sûmb*), altb. (*çafa*), Skr. *çapha*. رسیدن (*rasîdan*) ankommen = Pehl. רסיתנן (*rasitann*), altpers. *araçam*, *niraçâtiy*.

II. س = altbaktr. , Sanskr. छ् (= *sk*): پرسیدن (*pursîdan*) fragen = (*pĕrĕç*), Skr. *praććh*. سایه (*sâyah*) Schatten = Skr. *ćhâyâ*, griech. σκία.

III. س = altb. , Skr. स्, z. B.: ستودن (*sutûdan*) loben altb. (*çtu*), Sanskr. aber *stu*. است (*ast*) er ist = altbaktr. (*açti*), Sanskr. aber *asti*. استخوان (*ustukhwân*) Bein = altb. (*açta*), Skr. aber *asthi*, *asthan*. دست (*dast*) Hand = altb.

(zaçta), Skr. aber *hasta*. ستاره *(sitârah)* Stern = altbaktr. 𐬯𐬙𐬁𐬭𐬆 *(çtârĕ)*, Skr. aber *stṛ*, griech. *ἀστήρ*.

IV. س = altb. 𐬯, Skr. त्, थ्, द्, ध्. In diesem Falle, der nur vor einem *t* eintritt, hat Aspiration und Assimilation des Dentals (wie bei خ und ف) stattgefunden; die Assimilation blieb aber bei *th* nicht stehen, sondern ging weiter bis *s*, das dann wie bei III. vor *t* in *ç* übergehen musste, z. B.: بسته *(bastah)* gebunden, altb. 𐬠𐬀𐬯𐬙𐬀 *(baçta)* = *bad* + *ta*. مست *(mast)* berauscht = *mad* + *ta*. نشستن *(niśastan)* sich niedersetzen = *ni-sad* + *tan*. آراستن *(ârâstan)* ausschmücken = *â-râdh* + *tan*. رستن *(rustan)* wachsen = *rudh* + *tan*. شکستن *(śikastan)* brechen = *śikad* + *tan*, vergl. altb. 𐬯𐬐𐬆𐬧𐬛 *(skĕnd)*. گرستن *(giristan)* weinen = *giridh* + *tan*, vgl. altb. 𐬔𐬆𐬭𐬆𐬜 *(gĕrĕdh)*.

V. س = altb. 𐬚, Skr. त्. In diesem Falle wurde altes *t* durch Einfluss eines folgenden *r*, *w* im Altbaktrischen zu *th*, wobei aber die Aspiration nicht stehen blieb, sondern bis zu *s* fortschritt, z. B.: سه *(sih)* drei = altb. 𐬚𐬭𐬌 *(thri)*, Skr. *tri*. پسر *(pusar)* Sohn = altb. 𐬞𐬎𐬚𐬭𐬀 *(puthra)*, Skr. *putra*. سپهر *(sipihr)* Himmel = altb. 𐬚𐬬𐬁𐬱𐬀 *(thwâsha)*.

III. Dentale.

ت د ذ ش

t *d* *ḏ* *ś*

ت ist altes *t*, im Altbaktrischen 𐬙, im Sanskrit त्, थ्, z. B.: تن *(tan)* Körper = altb. 𐬙𐬀𐬥𐬎 *(tanu)*, Skr. *tanu*. تر *(tar)* zart, frisch, jung = altb. 𐬙𐬀𐬎𐬭𐬎𐬥𐬀 *(tauruna)*, Skr. *taruṇa*. تخم *(tukhm)* Geschlecht, Same = altbaktr. 𐬙𐬀𐬊𐬑𐬨𐬀 *(taokhma)*, altpers. *taumâ*. تاج *(tâǵ)* Krone, Diadem = arm. թագ *(thag)*. تاجور *(tâǵvar)* kronetragend = altpers. *takabara*, armen. թագաւոր *(thagavor)*. تهم *(taham)* stark = altb. 𐬙𐬀𐬑𐬨𐬀 *(takhma)*, Vend. XVIII, 33. تجر *(taćar)* Kuppelgebäude, Magazin = altpers. *taćara*, arm. տաճար *(taćar)* Tempel. استخوان *(ustukhʙân)* Bein = altb. 𐬀𐬯𐬙𐬀 *(açta)*, Skr. *asthi*, *asthan*, griech. *ὀστέον*. استادن *(istâdan)* stehen = altb. 𐬯𐬙𐬁 *(çtâ)*, Skr. *sthâ*. است *(ast)* er ist = altbaktr. 𐬀𐬯𐬙𐬌 *(açti)*, Skr. *asti*.

د *d* ist altes *d*, im Altbaktrischen 𐬛 und 𐬜, im Sanskrit द् und ध्, z. B.: دادن *(dâdan)* geben, stellen = altb. 𐬛𐬁 *(dâ)*, Sanskr. *dâ* und *dhâ*. داد *(dâd)* Gesetz = altpers. *dâta*. دختر *(dukhtar)* Tochter = altbaktr. 𐬛𐬎𐬖𐬜𐬀𐬭𐬈 *(dughdharĕ)*, Skr. *duhitar*. دراز *(dirâz)* lang, vgl. altb. 𐬛𐬭𐬁𐬘𐬋 *(drâġô)* Länge, Skr. *dîrgha*. دروغ *(darôgh)* Lüge, Betrug = altb. 𐬛𐬭𐬂𐬖𐬀 *(draogha)*, Vend. XIX, 146, altp. *drauga*. دندان *(dandân)* Zahn, vgl. altb. 𐬛𐬈𐬧𐬙𐬁𐬥𐬋 *(dĕntânô)*, Vend. II. دور *(dûr)* fern = altb. 𐬛𐬏𐬭𐬀 *(dûra)*. ده *(dah)* zehn = altb. 𐬛𐬀𐬯𐬀𐬥 *(daçan)*. دین *(dîn)* Religion = altb. 𐬛𐬀𐬉𐬥𐬀 *(daena)*. دیو *(dêv)* böser Geist = altb. 𐬛𐬀𐬉𐬎𐬎𐬀 *(daeva)*, Skr. *dêva*.

Oft entspricht د altem *t*, altbaktr. 𐬙, Sanskr. त्, das im Neupersischen nach Vocalen und Liquiden zu demselben herabsank, z. B.: پدر *(pidar)* Vater = altb. 𐬞𐬀𐬙𐬀𐬭𐬈 *(patarĕ)*, Skr. *pitar*. داد *(dâd)* Gesetz = Pârsî 𐬛𐬁𐬙 *(dâṭ)*, Pehlewî דאת *(dât)*, altpers. *dâta*. دادار *(dâdâr)* Schöpfer = Pârsî 𐬛𐬁𐬛𐬁𐬭 *(dâdâr)*, Pehlewî דאתאר *(dâtâr)*, altb. 𐬛𐬁𐬙𐬀𐬭𐬈 *(dâtarĕ)*. سرد *(sard)* kalt = altbaktr. 𐬯𐬀𐬭𐬈𐬙𐬀 *(çarĕta)*. برادر *(birâdar)* Bruder = altbaktr. 𐬠𐬭𐬁𐬙𐬀𐬭𐬈 *(brâtarĕ)*, Sanskr. *bhrâtar*. مادر *(mâdar)* Mutter = altbaktr. 𐬨𐬁𐬙𐬀𐬭𐬈 *(mâtarĕ)*, Sanskr. *mâtar*. کدام *(kadâm)* welcher = Pârsî 𐬐𐬀𐬛𐬁𐬨 *(kadâm)*, Pehlewî כתאם *(katâm)*, Skr. *katama*. دادن *(dâdan)* geben, stellen = Pehlewî דאתנן *(dâtann)*. درد *(dard)* Schmerz = Pehlewî דרת *(dart)*. مرد *(mard)* Mensch, Sterblicher = Pehl. מרת *(mart)*, altpers. *martiya*. باد *(bâd)* Wind = Pârsî 𐬬𐬁𐬙 *(vâṭ)*, Pehlewî ואת *(vât)*, Skr. *vâta*.

In manchen Fällen steht neupersisches د altbaktrischem 𐬰, sanskrit. ह्, ज् gegenüber, z. B.: دریا *(daryâ)* Meer = altbaktr. 𐬰𐬀𐬭𐬀𐬌𐬌𐬋 *(zarayô)*, aber altpers. *daraya*. دست *(dast)* Hand = altb. 𐬰𐬀𐬯𐬙𐬀 *(zaçta)*, Sanskr. *hasta*, altpers. aber *daçta*. دوست *(dôst)* Freund, von altb. 𐬰𐬎𐬱 *(zush)*, Skr. *ǵush*, aber altpers. *daustâ*. دل *(dil)* Herz = altb. 𐬰𐬈𐬭𐬈𐬜𐬀𐬉𐬨 *(zĕrĕdhaem)*, Skr. *hṛdayam*. داماد *(dâmâd)* Schwiegersohn, im Ghilânî زما *(zamâ)* [Beresine, III, 72], Sanskr. *ǵâmâtṛ*.

ذ *ḏ* kommt in den persischen Wortformen ziemlich selten vor; dort, wo es steht, ist es nur eine andere Schreibart für د, z. B.: آذر *(âḏar)* Feuer = آدر *(âdar)*, altbaktr. 𐬁𐬙𐬀𐬭 *(âtar)*. Bei den

älteren Autoren, wo der Unterschied zwischen د und ذ noch etwas gefühlt wurde, wird ذ ähnlich dem altbaktrischen behandelt, d. h. د geht überall dort, wo ihm ein Vocal vorhergeht, in ذ über. So finden wir in alten Handschriften بوذ *(bûḏ)*, كنذ *(kunaḏ)*, بينذ *(bînaḏ)* für بود, كند, بيند etc. geschrieben.

ش *ś* wird wie unser süddeutsches *sch* gesprochen und entspricht dem altbaktrischen , . Es gilt also alt-indogermanisches *s*, im Sanskrit स्, ष्, z. B.:

شش *(śaś)* sechs = altb. *(khsvas)*, Skr. *shash.* اشتر *(uśtur)* oder شتر *(śutur)* Kamel = altb. *(ustra)*, Skr. *ushṭra.* درفش *(dirafś)* Fahne = altb. *(drafsha)*. كيش *(kêś)* Religion = altb. *(ṭkaesha)*. خشنود *(khuśnûd)* froh = altb. *(khshnûta)*. ميش *(mêś)* Widder, Schaf = altb. *(maesha)*. شدن *(śudan)* gehen, sein = altb. *(shu)*. خشك *(khuśk)* trocken = altb. *(hushka)*, altp. *uska*, Skr. *çushka.*

Oft ist ش das Überbleibsel eines älteren Lautcomplexes, besonders *ksh*, von welcher Lautzerstörung sich aber schon im Altbaktrischen Spuren finden, z. B.: شهر *(śahr)* Stadt, bebautes Land = altb. *(shôithra)*, Skr. aber *kshêtra.* شب *(śab)* Nacht = altb. *(khsapan)*, *(khsaparĕ)*, *(khsapaṅh)*, Skr. *kshapas, kshapâ.* روشن *(rôśan)* leuchtend = Pârsî *(rôsan)*, altb. *(raokhshna)*. شاه *(śâh)* König = altpers. *khsâyathiya.* شرم *(śarm)* Scham = altb. *(fsharĕmô)*, Vend. XV, 33.

Manchmal entspricht ش altem *k*, im Altbaktrischen , im Sanskrit श्, z. B.: شاخ *(śâkh)* Ast = Sanskr. *çâkhâ.* شغال *(śaghâl)* Schakal = Skr. *çṛgâla.* شنودن *(śunûdan)* hören = altbaktr. *(çru)*, Skr. *çru*, griech. *κλυ-*. هشت *(haśt)* acht = altb. *(açtan)*, griech. *ὀκτώ*, aber schon Skr. *ashṭâu.*

IV. Labiale.

پ	ب	ف
p	*b*	*f*

پ *p* entspricht altem *p*, also im Altbaktrischen , im Sanskrit प्, फ्, z. B.: پای *(pâi)* Fuss = altbaktr. *(pâdha)*, Sanskr.

pâda. پر *(pur)* voll = altb. *(pĕrĕnô)*, Skr. *pûrṇa.* پختن *(pukhtan)* kochen, braten = altbaktr. *(pać)*, Sanskr. *pać.* پدر *(pidar)* Vater = altb. *(patarĕ)*, Skr. *pitar.* پرسیدن *(pursîdan)* fragen = altb. *(pĕrĕç)*, Skr. *praććh.* پسر *(pusar)* Sohn = altb. *(puthra)*, Skr. *putra.* پنج *(panǵ)* fünf = altb. *(panćan)*, Skr. *panćan.* پوست *(pôst)* Rücken = altbaktr. *(pançtô)*, Vend. III. پری *(parî)* Peri = Pehl. פריך *(parîk)*, altb. *(pairika)*. پهلو *(pahlû)* Seite = altb. *(pĕrĕçu)*.

Nach س entspricht پ altem *v*, das in vielen Fällen schon im Altbaktrischen also auftritt, z. B.: اسپ *(asp)* Pferd = altb. *(aspa)*, Skr. *açva.* سپید *(sipêd)* weiss = altb. *(çpaeta)*, Skr. *çvêta.* سپهر *(sipihr)* Himmel = altb. *(thwâsha)*.

ب *b* entspricht altem *b*, im Altbaktrischen, im Sanskrit ब्, व्, भ्, z. B.: برادر *(birâdar)* Bruder = altbaktr. *(brâtarĕ)*, Skr. *bhrâtar.* بازو *(bâzû)* Arm = altb. *(bâzus)*, Skr. *bâhu.* بن *(bun)* Tiefe, Grund = altb. *(buna)*, Vend. XIX, 147, Skr. *budhna* [?]. بنده *(bandah)* Diener, Sclave = altpers. *bañdaka.* بوی *(bôi)* Geruch = altb. *(baodha)*. بوم *(bûm)* Erde, Boden = altb. *(bûmi)*, Skr. *bhûmi.* ابرو *(abrû)* Augenbraue = altb. *(brvat)*, Skr. *bhrû.* بردن *(burdan)* tragen = altb. *(bĕrĕ)*, Skr. *bhar.*

Manchmal entspricht ب altem *p*, aus dem es zwischen Vocalen und Liquiden oder zwischen Vocalen hervorgegangen, z. B.: ابر *(abar)* über = altb. *(upairi)*, Skr. *upari.* آب *(âb)* Wasser = altb. *(ap)*, *(âp)*, Sanskr. *ap.* خواب *(khᶠâb)* Schlaf = altb. *(qafna)*, Skr. *svapna.* شب *(šab)* Nacht = altb. *(ksapan)*. برنا *(burnâ)* Jüngling = Pehlewî אפורנאיך *(apûrnâik)*, altb. *(apĕrĕnâyûkô)*.

Umgekehrt finden wir wieder oft ب aus altem *v* erhärtet, z. B.: برف *(barf)* Schnee = altb. *(vafra)*. بره *(barah)* Widder = Pehlewî ורך *(varak)*. بزرگ *(buzurg)* gross = altp. *wazrakra*, armen. վզրուկ *(wzrûk)*. زبان *(zubân)* Zunge = Pârsî *(hizvân)*, altb. *(hizva)*, Skr. *ǵihvâ.* باد *(bâd)* Wind = altb. *(vâta)*. بانگ *(bâng)* Ton = Pârsî *(vâng)*, armen.

վանգ *(wang)*. بد *(bad)* schlecht = Pârsî [Avestan] *(vat)*, Pehlewî ות *(vat)*, armen. վատ *(wat)*. بهمن *(bahman)* eigener Name eines Amschaspands = Pehlewî והומן *(vahûman)*, Pârsî [Avestan] *(vahman)*, altbaktr. [Avestan] *(vôhu . manô)*. بن *(bun)* Gesträuch, besonders in Compositis, z. B.: گلبن *(gulbun)* Rosenstrauch, altbaktr. [Avestan] *(vana)* Baum.

ف *f* entspricht altem *p*, das durch den Einfluss eines folgenden *r*, *s*, *n* schon im Altbaktrischen aspirirt als [Avestan] erscheint; im Sanskrit steht ihm प gegenüber; z. B.: فرزند *(farzand)* Nachkomme = Pârsî [Avestan] *(frazand)*, altbaktr. [Avestan] *(frazainti)*. Sanskr. *pra* + *ǵan*. فرمان *(farmân)* Befehl, Autorität = Pârsî [Avestan] *(framân)*, Skr. *pramâṇa*. فرسنگ *(farsang)* Parasange = παρασάγγης. فراموش *(farâmôš)* vergessen = Pârsî [Avestan] *(framarçt)*, altb. [Avestan] *(framarçta)* ausgewischt, Skr. *pra* + *marǵ*.

Vor *t* entspricht es altem *p*, *b*, wofür es (unter denselben Bedingungen wie خ und س oben) eintreten muss, z. B.: گرفتن *(giriftan)* greifen = Pârsî [Avestan] *(gĕrĕftan)*, altbaktr. [Avestan] *(gĕrĕw)*, Skr. *gṛbh*. رفتن *(raftan)* gehen, Präs. روم *(rawam)*, wahrscheinlich = *hrap*, Skr. *sarp*. شتافتن *(šitâftan)* eilen, Präs. شتابم *(šitâbam)* = armen. շտապել *(štapil)*. گفتن *(guftan)* reden, vgl. altpers. *gaubataiy*.

V. Liquidae und Nasale.

ل ر م ن

l *r* *m* *n*

Der Buchstabe *l* fehlt bekanntlich sowohl dem Altbaktrischen als dem Altpersischen; es trat in Wörtern, wo wir in den verwandten Sprachen *l* vorfinden, *r* ein, z. B.: [Avestan] *(fru)* = Skr. *plu*, griech. πλυ-, als Causale im Vend. V, 52 etc. In den neupersischen Dialekten finden wir aber *l* nicht nur vor, sondern wir begegnen ihm auch in Formen, wo fast alle verwandten Sprachen ein *r* zeigen, z. B.: دل *(dil)* Herz = altb. [Avestan] *(zĕrĕdhaem)*, Skr. *hṛdayam*, griech. καρδία, latein. *cord-*, arm. սիրտ *(sirt)*. گل *(gul)* Rose = Pehlewî גול *(gûl)*, arm. վարդ *(ward)*, griech. βρόδον, Ϝρόδον, lat. *rosa*. سال *(sâl)* Jahr = altb. [Avestan] *(çarĕdha)*, Skr. *çarad*, Herbst.

پول *(pûl)* Brücke = Pârsî *(puhal)*, altb. *(pĕrĕthu)*, im ghilânischen Dialekte پرد *(purd)*, vergl. Beresine, I, 57, und III, 112. — vgl. Skr. *pârayâmi.* زال *(zâl)* Greis, vgl. altb. *(zaurva)*, Skr. *ǵarat*, griech. *γέροντ-.* پهلو *(pahlû)* Seite = altb. *(pĕrĕçu)*, vgl. Sanskr. *pârçva.* زنجيل *(zanǵîl)* Kette, im mâzandarânischen Dialekte = زنجير *(zanǵîr)*, Beresine, III, 34. سلپ *(salp)* Cypresse, im östlichen Kurdischen = neup. سرو *(sarv)*, Beresine, III, 49.

ر *r* entspricht regelmässig altbaktrischem, im Sanskrit र्, z. B.: روز *(rôz)* Tag = altbaktr. *(raoćô)*. رستن *(rustan)* wachsen = altb. *(rudh)*, Sanskr. *ruh.* رسيدن *(rasîdan)* ankommen = altpers. *raç.* ريختن *(rêkhtan)* ausgiessen, vgl. altbaktr. „das Wasser giesst (spült) aus" [Vend. V], Skr. *rić.* خرد *(khirad)* Verstand = altb. *(khratu)*, Skr. *kratu.* برادر *(birâdar)* Bruder = altbaktr. *(brâtarĕ)*, Sanskr. *bhrâtar.* مادر *(mâdar)* = altb. *(mâtarĕ)*, Sanskr. *mâtar.* پدر *(pidar)* Vater = altb. *(patarĕ)*, Skr. *pitar.*

م *m* entspricht altem *m*, im Altbaktrischen, im Sanskrit म्, z. B.: شرم *(šarm)* Scham = altb. *(fsharĕmô)*. تخم *(tukhm)* Nachkomme, Samen = altb. *(taokhma)*, altpers. *taumâ.* كام *(kâm)* Wunsch = Skr. *kâma*, armen. կամակ *(kamak)*. گرم *(garm)* warm = altb. *(garĕmô)*, Skr. *gharma.* اسمان *(asmân)* Himmel = altb. *(açman)*, Skr. *açman.* مادر *(mâdar)* Mutter = altb. *(mâtarĕ)*, Skr. *mâtar.*

ن *n* entspricht altem *n*, im Altbaktrischen, im Sanskrit न्, ङ्, ञ्, ण्, z. B.: رنك *(rang)* Farbe, vgl. Skr. *raṅga.* انجمن *(anǵuman)* Versammlung, Zusammenkunft = altbaktr. *(hanǵamana)*, Skr. *saṅgamana.* پنج *(panǵ)* fünf = altb. *(panćan)*, Skr. *panćan.* گنج *(ganǵ)* Schatz = arm. գանձ *(ganʒ)*, Skr. *ganǵa*, Schatzkammer. بنده *(bandah)* Diener, Sclave = altp. *bañdaka.* كردن *(kardan)* machen = altpers. *ćartanaiy.*

VI. Halbvocale.

و ی

v *y*

و *v* entspricht altem *v*, im Altbaktrischen 𐬬, 𐬎𐬎, im Sanskrit व्, z. B.: ورزیدن *(varzîdan)* thun = altb. 𐬬𐬆𐬭𐬆𐬰 *(vĕrĕz)*, griech. *Ϝεργ*. ویران *(vîrân)* öde, zerstört = Pârsî 𐬀𐬬𐬍𐬭𐬁𐬥 *(awîrân)*, armen. աւեր *(avĕr)*.

Im Anlaute ist *v* häufig entweder in گ oder in ب übergegangen. [S. unter denselben.]

Oft stellt و eine Erweichung von *b*, *p* dar, z. B.: آوردن *(âwardan)* herbeitragen = altb. 𐬁·𐬠𐬆𐬭𐬆 *(â + bĕrĕ)*, Skr. *â + bhar*. پیوستن *(paivastan)* anbinden = altbaktr. 𐬞𐬀𐬌𐬙𐬌·𐬠𐬀𐬥𐬛 *(paiti + band)*. نوشتن *(nivištan)* niederschreiben = نبشتن *(nibištan)*, altp. *nipistanaiy*. تاو *(tâv)* Glanz = تاب *(tâb)* von Sanskr. *tap*. روم *(ravam)* ich gehe, von رفتن *(raftan)*, wahrscheinlich *hrap* = Skr. *sarp*. تاجور *(tâǵvar)* diademtragend = arm. թագաւոր *(thagavor)*, vgl. altpers. *takabara*.

In einigen Fällen ist *v* als eine Art von Digamma ausgefallen. Sichere Fälle davon sind: سگ *(sag)* Hund, vergl. altb. 𐬯𐬞𐬁 *(çpâ)*, Skr. *çvan*, schwach *çun*, latein. aber *canis* statt *cvanis*. Im Talyshe [vergl. Beresine, Recherches sur les dial. pers., 49] findet sich heutzutage noch die Form سپا *(sipâ)*. در *(dar)* Thür, Hof = altb. 𐬛𐬎𐬎𐬀𐬭𐬀 *(dvara)*, altpers. *duvarâ*, Skr. *dvâr*. استر *(astar)* Maulthier = Skr. *açvatara*. یك *(yak)* eins = Pehl. איוך *(aivak)*, altb. 𐬀𐬉𐬎𐬎𐬀 *(aeva)*. چهار *(ćihâr)* vier = altbaktr. 𐬗𐬀𐬚𐬡𐬀𐬭𐬆 *(ćathwarĕ)*. نیك *(nêk)* gut = Pehlewî ניוך *(nêvak)*, altpers. *niba*. Es sind also für die betreffenden Wörter die Mittelformen *sϜak*, *dϜar*, *asϜtar*, *yϜak*, *ćihϜâr*, *neϜak* anzusetzen.

ی *y* entspricht altem *y*, im Altbaktrischen 𐬫, 𐬌𐬌, im Sanskrit य्, z. B.: سیاه *(siyâh)* schwarz = altb. 𐬯𐬌𐬌𐬁𐬎𐬎𐬀 *(çyâva)*, Skr. *çyâva*. یزدان *(yazdân)* Gott = altbaktr. 𐬫𐬀𐬰𐬀𐬙𐬀 *(yazata)*. یافتن *(yâftan)* erlangen, vgl. altb. 𐬁𐬌𐬌𐬀𐬞𐬙𐬀 *(âyapta)*.

Im Anlaut ist altes *y* oft in ج übergegangen. [Vgl. unter demselben oben.]

Manchmal entspricht ى einem alten Dental, z. B.: بوى *(bôi)* Geruch = altb. 𐬠𐬀𐬊𐬜𐬀 *(baodha)*. جوى *(ǵôi)* Fluss = altb. 𐬬𐬀𐬉𐬜𐬌 *(vaidhi)*. مى *(mai)* Wein = altb. 𐬨𐬀𐬜𐬎 *(madhu)*. پاى *(pâi)* Fuss = altbaktr. 𐬞𐬁𐬜𐬀 *(pâdha)*. روى *(rôi)* Gesicht = altbaktr. 𐬭𐬀𐬊𐬜𐬀 *(raodha)*. خوى *(khᶠai)* Sitte = Sanskr. *svadhâ*. خوى *(khᶠai)* Schweiss = Sanskr. *svêda*. پيكر *(paigar)* Bild = Pehlewî פתכר *(patkar)*, armen. պատկեր *(patkĕr)*, altpers. *patikara*. پيغام *(paighâm)* Nachricht = arm. պատգամ *(patgam)*. پيكار *(paikâr)* Krieg = Pârsî 𐬞𐬀𐬙𐬐𐬀𐬭 *(patkar)*, Pehlewî פתכאר *(patkâr)*. پيمان *(paimân)* Mass, Vertrag = Pehlewî פתמאן *(patmân)*. پيوستن *(paivastan)* anbinden = Pehl. פתוסתנן *(patvastann)*. پيوند *(paivand)* Verband, Verwandtschaft = Pârsî 𐬞𐬀𐬜𐬎𐬀𐬥𐬙 *(padhvant)*, Pehlewî פתונד *(patvand)*.

Nebstdem erscheint auch die Entstehung des ى aus altem *g*, *gh* erwähnenswerth. Ein sicherer Fall dafür ist رى *(rai)*, dem alten 𐬭𐬀𐬖𐬀 *(ragha)*, Vend. I, 60 [vgl. Behistân-Inschrift, II, 13], *Ῥάγαι* entsprechend. Da رى im Arabischen die Nisbah رازى *(râziyy-un)* neben sich hat, so ist es wahrscheinlich, dass das alte *g*, *gh* durch ز, ژ, ج hindurch (welche drei im Pârsî bekanntlich oft verwechselt werden) in ى übergegangen ist. [Vergl. Spiegel, Huzvâresch-Grammatik, S. 53.]

B. Vocale.

Was die Vocale des Neupersischen betrifft, so werden durch die arabische Schrift nur die drei Grundvocale *a*, *i*, *u* und deren Längen *ā*, *ī*, *ū* ausgedrückt. Dieser Ausdruck ist zwar der jetzigen, besonders der westlichen Aussprache adäquat, keineswegs aber der älteren. Denn wir wissen einerseits aus dem Pârsî, das nebst der arabischen Schrift auch die sogenannte Sendschrift zu seiner Darstellung verwendet, andererseits aus den Angaben der Grammatiker und Lexikographen, sowie aus dem Gebrauche bei Dichtern und der Aussprache der östlichen Perser und Avghânen, dass nebst diesen sechs Lauten noch zwei, nämlich *ê* und *ô* (ياى مجهول und واو مجهول), sich ziemlich lange erhalten haben müssen. Sie wurden aber gleich anfangs in der Schrift von *î* und *û*, mit denen sie in der spätern Aussprache zusammenfielen, gar nicht unterschieden.

Ebenso bezeichnet *a* sowohl das altbaktrische 𐬀 als 𐬆, wie das Pârsî beweist.

Wir wollen daher die Laute zuerst als einfache: *a, i, u,* dann als Längen: *â, î, û,* zuletzt als Steigerungen (Guṇa's): *ê, ô* betrachten.

a wird heutzutage meist wie *e* oder vielmehr wie *æ* gesprochen; sein Werth ist unzweifelhaft altes *a*. Es scheint aber schon frühzeitig, besonders vor Nasalen, in *ĕ* übergegangen zu sein (denn schon das Altbaktrische kennt diesen Übergang). Es entspricht also neupersisches *a* altbaktrischem 𐬀, 𐬆, im Sanskrit *a,* z. B.: پدر *(pidar)* = altb. 𐬞𐬀𐬙𐬀𐬭𐬆 *(patarĕ),* Skr. *pitar.* دست *(dast)* = altb. 𐬰𐬀𐬯𐬙𐬀 *(zaçta),* Skr. *hasta.* است *(ast)* er ist = altb. 𐬀𐬯𐬙𐬌 *(açti),* Skr. *asti.* مرد *(mard)* Mann = altpers. *martiya.* خواهر *(khfâhar)* Schwester = altbaktr. 𐬓𐬀𐬢𐬵𐬀 *(qaṅha),* Sanskr. *svasar.* بسته *(bastah)* gebunden = altb. 𐬠𐬀𐬯𐬙𐬀 *(baçta),* Skr. *baddha.*

من *(man)* ich = Pârsî 𐬨𐬆𐬥 *(mĕn),* vgl. altbaktr. 𐬨𐬀𐬥𐬀 *(mana),* Gen. sing. I. pers. از *(az)* aus, weg = Pârsî 𐬆𐬲 *(ĕž),* altb. 𐬵𐬀𐬗𐬀 *(haća).* کند *(kunad)* er macht = Pârsî 𐬐𐬎𐬥𐬆𐬙 *(kunĕt).* دارند *(dârand)* sie halten = Pârsî 𐬛𐬁𐬭𐬆𐬧𐬙 *(dârĕnt).* ریزند *(rêzand)* sie giessen aus = Pârsî 𐬭𐬉𐬲𐬆𐬧𐬙 *(rêžĕnt).*

Oft dient *a* nur dazu, um im Anlaute zwei Consonanten, mit denen das Neupersische bekanntlich nicht anlauten darf, auseinanderzuhalten. Das Neupersische bildet in dieser Erscheinung einen directen Gegensatz zum Armenischen, das bekanntlich wegen der fast durchgängigen Oxytonirung die Vocale gegen den Anlaut des Wortes hin ausstösst und dadurch Härten im Anlaut wie keine andere indogermanische Sprache duldet. In diesem Falle kommt unter den dazu verwendeten kurzen Lauten *a, i, u* ersterer am seltensten vor, *i* am häufigsten, *u* nur dann, wenn in der folgenden Sylbe *û* oder *ô* erscheint.

Beispiele für *ă* sind: سروش *(sarôš)* eig. Name = altb. 𐬯𐬭𐬀𐬊𐬳𐬋 *(çraoshô).* فراموش *(farâmôš)* Vergessenheit, vergessen = Pârsî 𐬟𐬭𐬀𐬨𐬀𐬭𐬯𐬙 *(framarçt),* altbaktr. 𐬟𐬭𐬀𐬨𐬀𐬭𐬯𐬙𐬀 *(framarçta)* ausgewischt. دروغ *(darôgh,* auch *durôgh* gesprochen*)* Lüge = altbaktr. 𐬛𐬭𐬀𐬊𐬖𐬀 *(draogha).*

â entspricht altem *â*, altbaktrischem 𐬁, im Sanskrit *â*, z. B.: برادر *(birâdar)* Bruder = altbaktr. 𐬠𐬭𐬁𐬙𐬀𐬭𐬆 *(brâtarĕ)*, Sanskr. *bhrâtar*. مادر *(mâdar)* Mutter = altb. 𐬨𐬁𐬙𐬀𐬭𐬆 *(mâtarĕ)*, Skr. *mâtar*. داد *(dâd)* Recht, Gesetz = altpers. *dâta*. باد *(bâd)* Wind = altb. 𐬬𐬁𐬙𐬀 *(vâta)*, Skr. *vâta*. بازو *(bâzû)* Arm = altb. 𐬠𐬁𐬰𐬎𐬱 *(bâzus)*, Skr. *bâhu*. جادو *(ǵâdû)* Zauberer = altbaktr. 𐬫𐬁𐬙𐬎 *(yâtu)*. نیا *(niyâ)* Grossvater = altb. 𐬥𐬫𐬁𐬐𐬀 *(nyâka)*. آتش *(âtaš)* Feuer = altb. 𐬁𐬙𐬀𐬭𐬱 *(âtars)*.

In Endsylben finden wir häufig die Länge *â* einer Kürze in den älteren Dialekten entsprechen. Dies scheint mir durch den Accent, der nunmehr fast durchgehends auf der letzten Sylbe ruht, früher aber auf der vorletzten lag (die durch den dadurch bedingten Abfall der Endsylbe zur letzten wurde) hervorgebracht zu sein. [Vergl. Spiegel, Huzvâresch-Grammatik, S. 57 ff.] Z. B.: هزار *(hâzar)* tausend = altbaktr. 𐬵𐬀𐬰𐬀𐬢𐬭𐬀 *(hazanra)*, Sanskr. *sahasra*. چهار *(ćihâr)* vier = altb. 𐬗𐬀𐬚𐬡𐬀𐬭𐬆 *(ćathwarĕ)*. گمان *(gumân)* Zweifel = altb. 𐬬𐬍𐬨𐬀𐬥𐬋 *(vîmanô)*. مار *(mâr)* Schlange = altb. 𐬨𐬀𐬌𐬭𐬌𐬌𐬋 *(mairyô)*. نماز *(namâz)* Verehrung = altb. 𐬥𐬆𐬨𐬀𐬢𐬵 *(nĕmanh)*.

i entspricht altem *i*, im Altbaktrischen 𐬌, im Sanskrit *i*, z. B.: سه *(sih)* drei = altb. 𐬚𐬭𐬌 *(thri)*, Skr. *tri*. مزد *(mizd)* Lohn = altb. 𐬨𐬍𐬲𐬛𐬀 *(mîžda)*, wohl mit unregelmässiger Dehnung.

Oft entspricht *i* altem *ă*, ebenso im Altbaktrischen und Sanskrit, z. B.: دل *(dil)* Herz = Pârsî 𐬛𐬌𐬮 *(dil)*, altb. 𐬰𐬆𐬭𐬆𐬜𐬀𐬉𐬨 *(zĕrĕdhaem)*, Sanskr. *hṛdaya*, griech. *καρδία*. که *(kih)* klein = altbaktr. 𐬐𐬀𐬯𐬎 *(kaçu)*, Pârsî 𐬐𐬆𐬵 *(kĕh)*. مه *(mih)* gross = altb. 𐬨𐬀𐬰 *(maz)*, Pârsî 𐬨𐬆𐬵 *(mĕh)*. به *(bih)* gut = Skr. *bhadra*, Pârsî 𐬬𐬆𐬵 *(vĕh)*. چهار *(ćihâr)* vier = Pârsî 𐬗𐬌𐬵𐬁𐬭 *(ćihâr)*, altbaktr. 𐬗𐬀𐬚𐬡𐬀𐬭𐬆 *(ćathwarĕ)*. زندان *(zindân)* Kerker, Burg = altb. 𐬰𐬀𐬥𐬙𐬎 *(zantu)*. کشور *(kišvar)* Keschwar = altbaktr. 𐬐𐬀𐬭𐬱𐬬𐬀𐬭𐬆 *(karshvarĕ)*. دهد *(dihad)* er gibt = Pârsî 𐬛𐬌𐬵𐬀𐬝 *(dihaṭ)*, altb. 𐬛𐬀𐬜𐬁𐬌𐬙𐬌 *(dadhâiti)*.

Aus den angeführten Beispielen ist ersichtlich, dass der Übergang von *a* zu *i* durch Formen mit *ĕ* stattgefunden haben muss.

Häufig ist *i* nur Hilfsvocal, um, besonders im Anlaute, zwischen zwei Consonanten, mit denen das Persische nicht anlauten darf, zu treten. Die in diesem Falle erhaltenen Tenues beweisen deutlich,

dass dies erst in ziemlich später Zeit geschah. Z. B.: برادر *(birâdar)* Bruder = altb. *(brâtarĕ)*. سپید *(sipêd)* weiss = altb. *(çpaeta)*. دراز *(dirâz)* lang, vergl. altb. *(drâġô)* Länge. شکستن *(šikastan)* spalten, brechen = altb. *(skĕnd)*. درفش *(dirafš)* Fahne = altb. *(drafsha)*. ستاره *(sitârah)* Stern = altb. *(çtârĕ)*. خرد *(khirad)* Verstand = altb. *(khratu)*. سیاه *(siyâh)* schwarz = altb. *(çyâva)*. پستان *(pistân)* weibliche Brust = altb. *(fstâna)*.

î entspricht altem *î*, im Altbaktrischen , im Sanskrit *î*, z. B.: آفریدن *(âfirîdan)* schaffen = altb. *(âfrînâmi)*. ویران *(vîrân)* öde, verwüstet = Pârsî *(awîrân)*. بیم *(bîm)* Furcht = Pârsî *(bîm)*, Skr. *bhîma*. شیر *(šîr)* Milch = Skr. *kshîra*.

Vor Nasalen entspricht *î* oft altem *ê*, altb. , Skr. *ê*, das hier zu *î* werden muss [vgl. unten bei *ô*], z. B.: دین *(dîn)* Religion = Pârsî *(dîn)*, altb. *(daena)* نیم *(nîm)* Mitte = Pârsî *(nîm)*, altbaktr. *(naema)*, Skr. *nêma*. زرین *(zarîn)* golden = altb. *(zaranaenya)*.

u entspricht altem *u*, im Altbaktrischen , im Sanskrit *u*, z. B.: بن *(bun)* Tiefe, Grund = altb. *(buna)*, Vend. XIX, 147. پسر *(pusar)* Sohn = altb. *(puthra)*, Skr. *putra*. دختر *(dukhtar)* Tochter = altbaktr. *(dughdharĕ)*, Sanskr. *duhitar*. خشك *(khušk)* trocken = altbaktr. *(huska)*, Sanskr. *çushka*. کشتن *(kuštan)* tödten, vgl. altb. *(kushaiti)*. اشتر *(uštur)* Kamel = altb. *(ustra)*, Skr. *ushṭra*. دم *(dum)* Schwanz = altb. *(duma)*.

In dem Worte تخم *(tukhm)* stellt *u* eine Verkürzung aus altem *ô* dar, vgl. altb. *(taokhma)*, altpers. *tauma*, im Pehlewî schon תוחם *(tucham)*, im Pârsî *(tukhm)* und *(tûm)*.

Gerade so wie *i* oft = *ă* auftritt, ebenso tritt auch *u* = *ă* auf, z. B.: بردن *(burdan)* tragen, vergl. altpers. *barantiy*, *abaram*, Skr. *bhar*. پختن *(pukhtan)* kochen, backen = altb. *(pać)*, Skr. *pać*. پر *(pur)* voll = altb. *(pĕrĕnô)* statt *parnô*, aber schon Skr. *pûrṇa*. پرسیدن *(pursîdan)* fragen = altb. *(pĕrĕç)*, Skr. *praććh*. مرغ *(murgh)* Vogel = altbaktr. *(mĕrĕghô)*, osset.

𐬨𐬀𐬭𐬖 *(margh)*. مردن *(murdan)* sterben = altb. 𐬨𐬆𐬭𐬆 *(mĕrĕ)*, Skr. *mar.* انجمن *(anǵuman)* Versammlung, Menge = altbaktr. 𐬵𐬀𐬧𐬘𐬀𐬨𐬀𐬥𐬀 *(hanǵamana)*. پنجم *(panǵum)* der fünfte = Skr. *panćama.*

Häufig ist *u*, gleich dem *a* und *i*, blosser Hilfsvocal, um zwei Consonanten im Anlaute aus einander zu halten, z. B.: ستودن *(sutûdan)* loben = altb. 𐬯𐬙𐬎 *(çtu)*, Skr. *stu.* ستور *(sutôr)* Lastvieh = altb. 𐬯𐬙𐬀𐬊𐬭𐬀 *(çtaora)*. دروغ *(durôgh)* Lüge = altbaktr. 𐬛𐬭𐬀𐬊𐬖𐬀 *(draogha)*, altpers. *drauga.* فرود *(furôd)* entgegen, hinunter = Pârsî 𐬟𐬭𐬋𐬝 *(frôṯ)*, altb. 𐬞𐬀𐬭𐬆𐬥𐬙𐬀𐬭𐬆 *(parĕntarĕ)*. خشنود *(khušnûd)* froh = altb. 𐬑𐬱𐬥𐬏𐬙𐬀 *(khshnûta)*.

û entspricht altem *û*, im Altbaktrischen 𐬏, im Sanskrit *û*, z. B.: بوم *(bûm)* Land = altb. 𐬠𐬏𐬨𐬌 *(bûmi)*, Skr. *bhûmi.* دور *(dûr)* entfernt = altb. 𐬛𐬏𐬭𐬀 *(dûra)*, Skr. *dûra.* ابرو *(abrû)* Augenbraue = Skr. *bhrû.*

In einigen Fällen ist *û* aus altem *â* verdumpft, z. B.: فرمودن *(farmûdan)* befehlen, zumessen = altb. 𐬟𐬭𐬀 + 𐬨𐬁 *(fra + mâ)*. پیمودن *(paimûdan)* messen = altb. 𐬞𐬀𐬌𐬙𐬌 + 𐬨𐬁 *(paiti + mâ)*. گشودن *(gušûdan)* öffnen = گشادن *(gušâdan)*.

Vor Nasalen entspricht *û* oft altem *ô*, im Altbaktrischen 𐬀𐬊, das hier zu *û* werden muss, z. B.: گون *(gûn)*, گونه *(gûnah)* Farbe, Weise = altbaktr. 𐬔𐬀𐬊𐬥𐬀 *(gaona)*.

Die Diphthonge *ê* und *ô*, vgl. Spiegel in den Beiträgen von Kuhn und Schleicher, III, S. 77 ff.

Der Diphthong *ê*, der Orthographie nach mit *î* zusammenfallend und heutzutage auch mit ihm gleich ausgesprochen, entspricht altem *ai*, im Altbaktrischen 𐬀𐬈, im Sanskrit *ê*, z. B.: امید *(omêd)* Hoffnung = Pârsî 𐬋𐬨𐬈𐬝 *(oméṯ)*. پیشه *(pêšah)* Kunst = Pârsî 𐬞𐬈𐬯𐬀 *(pésa)*, Pehlewî פישך *(pêšak)*. دیو *(dêv)* böser Geist = Pârsî 𐬛𐬈𐬬 *(déw)*, altb. 𐬛𐬀𐬈𐬬𐬀 *(daeva)*, Skr. *dêva.* تیغ *(têgh)* Schwert = arm. տէգ *(têg)*. گیتی *(gêtî)* Welt = altb. 𐬔𐬀𐬈𐬚𐬀 *(gaetha)*, Pârsî 𐬔𐬈𐬚𐬍 *(géthî)*. ریش *(rêš)* Wunde = Pârsî 𐬭𐬈𐬯 *(rés)*, altb. 𐬭𐬀𐬈𐬱𐬀 *(raesha)*. زیر *(zêr)* unten = Pârsî 𐬀𐬰𐬈𐬭 *(azér)*. ریختن *(rékhtan)* ausgiessen, vergl. Pârsî 𐬭𐬈𐬰𐬆𐬥𐬝 *(rézĕnṯ)* und altbaktr. 𐬭𐬀𐬈𐬗𐬀𐬫𐬈𐬌𐬙𐬌 *(raećayêiti)*. میش *(mêš)* Widder = altbaktr. 𐬨𐬀𐬈𐬱𐬀

(maesha), Sanskr. *mêsha*. میغ *(mêgh)* = altbaktr. *(maegha)*, Skr. *mêgha*. کیش *(kêš)* Religion = altbaktr. *(ṭkaesha)*.

Der Diphthong *ô*, welcher der Schreibweise nach mit *û* zusammenfällt und von den Persern heutzutage mit ihm gleich ausgesprochen wird, entspricht altem *au*, altb. , im Sanskrit *ô*, z. B.: افروختن *(afrôkhtan)* anzünden, erleuchten = Pehlewî אפרוחתנן *(afrôchtann)*, vgl. Pârsî *(awarôzĕṭ)*, altb. *(aiwi.raoćayêiti)*. بوی *(bôi)* Geruch = altb. *(baodha)*, vgl. Pârsî *(hubôi)* wohlriechend, altb. *(hubaoidhita)*. روی *(rôi)* Gesicht = altb. *(raodha)*. گوش *(gôš)* Ohr = Pârsî *(gôs)*, altb. *(gaosha)*. دروغ *(darôgh)* Lüge = altb. *(draogha)* [Vend. XIX, 146], altpers. *drauga*. زور *(zôr)* Kraft = armen. զօր *(zôr)*, altb. *(zâvarĕ)*. کوه *(kôh)* Berg = altb. *(kaofa)*, altp. *kaufa*. گوسفند *(gôsfand)* Schaf = Pârsî *(gôçpĕnṭ)*, Pehlewî גוספנד *(gôspand)*, altbaktr. *(gâo.çpĕnta)*. اهو *(âhô)* Fehler, Sünde = Pârsî *(âhô)*, Pehlewî אהוד *(ahôk)*.

SITZUNG VOM 19. MÄRZ 1862.

Vorgelegt:

Über die bildliche Verstärkung der Negation bei mittelhochdeutschen Dichtern.

Ein Beitrag zur deutschen Grammatik.

Von Dr. **Ignaz V. Zingerle,**
Professor an der k. k. Universität zu Innsbruck.

Jakob Grimm weist in seiner Abhandlung über die verstärkende Negation [1]) nach, dass bei den deutschen Dichtern des 13. Jahrhunderts uns viele Versuche begegnen, den verneinenden Ausdruck des Satzes durch ein hinzugefügtes Bild zu heben. Diese Vergleichungen waren damals beliebt und weit verbreitet. Sie brachten Anschaulichkeit und Leben in die Negation, und gaben Gelegenheit, Reim und Vers lebendig auszufüllen. Die bedeutendsten Dichter und Verskünstler brauchen oft und mit Vorliebe diese Art der verstärkten Verneinung. Dieser wendet dabei verschiedene Bilder an, jener behält gerne das einmal gewählte bei. Der Eine gebraucht die gewöhnliche sprüchwörtliche Redensart, der Andere wählt sich ein neues Bild oder sucht dem bekannten und weit verbreiteten durch Specialisirung den Reiz der Neuheit zu verleihen. Einzelne solcher Bilder und Redensarten scheinen sich nach Zeit und Gegend verbreitet zu haben, andere Gemeingut jener Periode gewesen zu sein.

Manche jener Redeweisen starben früh aus und verschollen, andere leben heutzutage noch im Volksmunde fort, ja werden selbst von unseren Dichtern und Prosaisten nicht verschmäht. Der reiche

[1]) Gramm. III. 728.

Wechsel und die bunte Mannigfaltigkeit, das Kommen und Gehen oder Bleiben dieser Bilder geben der Betrachtung derselben einen eigenthümlichen Reiz, der dadurch oft noch erhöht ist, dass sich die sinnige Anschauung des Volkes in diesen Vergleichen oft ausspricht. Ja manche derselben sind altehrwürdige Reste eines Stückes deutscher Culturgeschichte und geben Zeugniss von einem längst entschwundenen Leben, von anderer Anschauungsweise und Werthschätzung. Die Anziehungskraft, welche diese Bilder üben, ehe sie noch in triviale Reimmittel ausarten, möge den vorliegenden Versuch entschuldigen und erklären, dies Capitel mittelhochdeutscher Grammatik zu vervollständigen.

Das Alterthum schätzte den Reichthum des Einzelnen nicht nach Münzen und Kleinodien, sondern nach dem Grundbesitze und dem Erträgnisse desselben. Desshalb brauchte es, um das Werthlose, Unbedeutende auszudrücken, die Namen verachteter Bodenproducte und Nahrungsmittel, während die Gegenwart kleine Münzen z. B. Pfennig, Heller und ähnliche zur Bezeichnung des niedrigen Werthes verwendet. Die Einheit gemeiner, werthloser Naturalien und Speisen benützen desshalb noch die Dichter des Mittelalters mit Vorliebe, um den verneinenden Ausdruck des Satzes zu verstärken. Da begegnet uns zunächst die Beere, die höchstens in den Augen des lüsternen Kindes oder des dürstenden Wanderers Reiz und Werth besitzt. Schon Meister Otte gebraucht sie zur Hebung der Negation:

daz hulfe niht umbe ein ber. Eracl. 388.

Wolfram von Eschenbach, Gottfried von Strassburg, Konrad von Würzburg u. A. benützten dasselbe Bild. Ich verweise auf folgende Belege:

für allen sturm niht ein ber
gaeb si ze drîzec jâren. Parz. 564, 30.
ern haete waerlîche
Rôme und elliu rîche
elliu lant und elliu mer
derwider geahtet niht ein ber. Tristan [1]) 408, 31.
si schuofen niht gein einer ber. Urstende 114, 16.
umb sturm gaebe si niht ein ber. Mai 53, 4.

---

[1]) Ed. Massmann.

wan ich enahte ûf iuwer drô
niht sô tiure als umb ein ber. Konrad, Troj. 12 679.
si sprach: ich gibe niht ein bere
umb iuwer rede. Frauenlist 364 [1]).
daz half sie niht gein einer ber. Helbling IV, 421 [2]).
ich gleich den edlen ie dem mer,
daz in im nicht alsam ein per,
daz swâchet, lât peleiben. Suchenwirt XII, 50.

Einige Mal wird eine bestimmte Art von derartigen Früchten in solchen negativen Sätzen genannt, z. B.

und gib umb ir kalle
nit ain ainig lorber. Liedersaal Nr. 139, 75.
die sazten sich gein in ze wer
und gâben niht ein brâmber
umbe die Rômaer gelîch. Enenkel [3]).
daz hulfe in niht ein brâmbere. Mone altd. Schausp. 3, 446.

Aber auch in positiven Sätzen dient Beere öfters zur Bezeichnung des Unbedeutendsten, Geringsten und Gleichgiltigen, z. B.

wan swaz der künik wil dar under
twingen, dast im, als ein ber. Schulmeist. v. Esslingen I. [4]).
der ritter sprach: „seht, iuwer wer
hilft iu gein mir ein ber.“ Rittertreue 754 [5]).
daz wog er ringer, denn ein per. Suchenwirt XXXVI, 51.
hetz ain man in sînem schrîn,
wil got nit, ez wirt ein per. Liedersaal Nr. 189, 3.
der pfaffe naem ein heideber
für sîn opfer in disen noeten. Renner 8922.

An die Stelle der Beere tritt öfters die verachtete herbe Schlehe:

sô ist si niht einer slêhen wert. Stricker's Daniel 68 *a*.
diu toht niht umb ein slêhe. Krone 21273.

---

1) Hag. Gesammtab. II, 97.
2) Haupt, Zt. IV, 107.
3) Massmann, Kaiserchronik III, 406 *a*.
4) H., Minnesinger II, 137 *a*.
5) H., Gesammtab. I, 125.

In einem Wolfram von Eschenbach irriger Weise zugeschriebenen Gedichte heisst es:

wan ich gedenk, daz mich der tod so freislich mörden wil,
mîn herschaft hilft niht umb ein slêhen. Wiltener HS. bl. 98 *b*.

Auch ausser der Negation dient die Schlehe zur Bezeichnung des Werthlosen, Nichtigen, z. B.

gar alle schôn ist nur ain slêhen gên irer schôn.
Wiltener HS. bl. 144 *b*.
solt er verschlahen zehen marck,
daz wer jm als ein schlehen kern. Rosenblut [1]).

Einmal nur begegnete mir Kirsche als Mittel der Verneinung:

und niht gein einer kirse erkanten sie noch er die penitente.
j. Titurel 4884, 2.

An die Beeren der Bäume und Sträucher reihen sich werthlose, geringfügige Früchte des Feldes, z. B. Bohnen, Wicken, Kichererbsen, die auch als Bilder in negativen Sätzen verwendet werden. Am häufigsten scheint Bohne [2]) in ähnlichen Redensarten gebraucht worden zu sein. Ich fand folgende Belege:

sîne heten umb ein bezzer leben
niht eine bône gegeben. Tristan 424, 1 [3]).
— nu vürhte ich
dîne stange unde dich
niht eine halbe bône. Tristan 401, 35.
ich waere niht einer bône wert. Biterolf 3921.
daz er niht eines louches kil
noch eine bônen umb sîn leben
des mâles dorfte dô gegeben. Konrad's Trojan. Krieg 36415.
sô grôz als ein bône
er niht ungelônet lât. Langenstein's Martina bl. 198, 96.
ouch was ir stimme verwandelt an ir lîbe nindert als ein bône.
jüng. Titurel 5081, 2.

---

[1]) Wackernagel's Leseb. 2. Aufl. 1014, 1.

[2]) Vergl. Festus: hilum putant esse quod grano fabae adhaeret, ex quo nihil et nihilum ed. v. K. O. Müller p. 101. hîlum hängt vielleicht mit χιλός zusammen. Vergl. über dessen Etymologie Benfey II, 197.

[3]) Ed. Massmann.

sô mag in der magnes dort
umb ein bônen niht geschaden. Reinfrid 165.
ezn frumt sî niht mêre
denne eine bône. altd. Bl. I, 234.
der schanden miet sam um ein pôn
emphieng er nie sam um ein hâr. Suchenwirt X, 38.
ich wendz niht mit dem, daz man schelt
von einer halben bônen. Zwei Kaufleute 573 [1]).

Dies Bild hatte eine zähe Lebensdauer und pflanzte sich bis auf die Gegenwart fort. Öfters gebrauchten es Geiler von Keisersberg, Fischart u. A.[2]), z. B. man kempfet umb ein sach, die nit einer bonen wert ist [3]), — ich geb nit ein bon umb die geistlicheit. Ebendort 50[a.] ich geb dir nit eyn bon darumb. Christl. Bilgerschafft bl. 57[b.] gäb ich dir nit ein bon umb alles dein leben. Has im Pfeffer Bb. 2[d.] und warlich, wan disz nit were, ich geb nit ein löcherichte bon für all macht der römischen kirchen. Fischart's Bienenkorb 44[b.] und wer ihnen die blase schon so verstopft gewesen, dass sie keine bone hetten prunzen könen. Ebendort 114[a.] freundschaft, die auff fressen und saufen gegründet ist, die ist nicht einer bonen wert. Schuppius 232. Selbst Wieland bedient sich noch dieses Bildes:

um dieses höchste Gut gäb ich nicht eine Bohne. Werke 4, 59.
ich würde keine Bohne mehr darum geben. Ebd. 13, 141.

Noch heutzutage wird dies Wort zur Verstärkung der Negation gebraucht, wie ehedem. Ich verweise nur auf die Schriften des Jeremias Gotthelf.

Auch in positiven Sätzen kommt Bohne öfters zur Bezeichnung des Kleinsten, Werthlosesten vor. Im lateinischen Gedichte *probra* mulierum [4]), das an Germanismen sehr reich ist, heisst es:

tu mihi dixisti probra multa minasque dedisti,
pro minimâ reputo teque tuosque faba. V. 272.
mîn vorderunge ist ûf in kleiner danne ein bône. Walther 26, 26.

---

[1]) Hagen, Gesammtabenteuer III, 372.
[2]) Ich gebe folgende Belege nach Grimm's Wörterbuch II, 225.
[3]) Das buoch der Sünden des Mundes. Strassburg 1518, f. 41 *a*.
[4]) Mone's Anzeiger V, 199—208.

man wolt sîn lüzil schônen
und wac in als ein bônen.
H. v. Langenstein, Martina bl. 27, 92.

disiu marter als ein bon
was gen genem kumber. Ebend. bl. 230, 30.

der wiget gen dem smacke
des himels als ein bone. Ebend. bl. 248, 10.

Oft gebrauchen Dichter in scherzhafter Rede auch das Bild Bohne, z. B.

sich dûhten sumelîche dâ vil maneger bône wert.
Neidhart 55, 32 [1]).

er dunket sich des vîretages wol drîer bônen wert.
Neidhart 293, 56.

er dunket sich in sînem schopfe
wol einlif bônen wert. MS. II, 72.

der duncket sich maniger pon wert. Cl. Hätzl. II, 13, 115.

der denn hât guot gereit,
grôssi rosz und starki pfert,
der ist manger bonnen wert. Liedersaal Nr. 227, 120.

Anstatt zu sagen: es hilft dir gar nichts, sagt ein Dichter:

ez dar schützt dir lützel me,
denn ain bon in dem bodamse. Liedersaal Nr. 173, 334.

Mit dieser Verachtung der einzelnen Bohne hängt das Sprichwort zusammen, aus einer Bohne einen Berg machen, das uns bei Geiler, christl. bilgerschaft 83 *a*, begegnet.

Seltener als Bohne dient Kicher zur Verstärkung des verneinenden Satzes.

sô werdet ir leides sicher
unde gebet niht ein kicher
umb al der werlde vîntschaft. Krone 25007.

Oft gebraucht Ottokar dies Bild:

daz si nicht ain kicher
geben hêten dâ von. 88 *b* [2]).

---

[1]) Ed. Haupt.

[2]) Pez, Scriptores rer. austr. t. III.

auch gib ich nicht ain kicher
umb mein hausgenozzen. Krone 169 *b*.
so geb ich nicht ain chicher
wie vil man mich mit recht
anweigt oder anvecht. 290 *a*.

Auch in positiven Sätzen dient die Kichererbse zur Bezeichnung des Geringsten. So steht in Athis und Profilias:

er hête ein kichirn
genumin vur Salerne,

d. h. um eine Kicher hätte er Salern hingegeben, um nur sein Leben zu fristen. Auch Ottokar gebraucht Kicher in derartigen Sätzen, z. B.

mir ist recht als ein kicher
ist er mir veint oder holt, 107 *b*.
er wer des dannoch sicher,
daz er vmb ain chicher
an leib, noch an gut
von seinem zornigen mut
schaden emphieng. 208 *b*.

Neben Kicher begegnet uns öfters Wicke ganz in derselben Bedeutung. Es verstärkt die Negation in folgenden Stellen:

er ahte niht ein wicke. Fragm. 29.
so geb ich doch umb dînen schal
niht ein wicklîn sicherlich. Liedersaal Nr. 173, 363.
dâ von sol die kurzen nôt
und disen lîplîchen tôt
nieman hie erschricken
so tûre umbe ein wicken. Langenst. Martina bl. 214, 88.
ich ahte niht ir meisterschaft,
daz ich sie umb ein wicken vorhte. Ulr. v. Türlin 60 *b*.
er machet sich selbe nicht einer wicken wert.
Cyrillus Fabeln [1]).
des valken ahten si niht umb ein wicke. Marner [2]).

---

[1]) Hag., Germania IV, 137.
[2] H. MS. III, 451 *b*.

sein jengetschire und fuszkneht
ahten sein niht ain wike. Behaim V. 806 [1]).
daz halff niht vmb ein wick. Behaim IX, 332 [2]).

Im positiven Ausdrucke findet sich Wicke an folgenden Stellen:

daz was im als ein wicke,
wend er was wîs unde starc. Athis E. 88.
sô lobet man vil dicke,
des lop mit einer wicke,
ze mâle waere vergolten. Heinzelin II, 278.
die wac si sam ein wicke. Langenst. Martina bl. 180, 92.
ir ist als ein wicke
swer sie velschlich luoget an. Helbl. I, 1383 [3]).
mir was ie als ein wicke
die wîl ich Hoffen hoerte
loufen. v. Laber's Jagd. Str. 498, 1.
al weltlich sach schetz ich gein im ein wicken.
Hugo v. Montfort 47 [4]).

Das Werthloseste bezeichnet auch Wicke in folgender Stelle des j. Titurel:

sam der sîn ouge lât mit gâhem blicke
in eine krame rîche und im der volget niht wan eine wicke.
Str. 3813, 3 [5]).

Seltener, als die genannten Feldfrüchte, und meist in positiven Sätzen begegnet Linse.

daz sol er wegen gein einer linsen. Renner 5088.
ein bezzer pfant zu gebene hêt er niendert grôz gein einer linsen.
j. Tit. Str. 644, 2 [6]).

---

[1]) Quellen und Forschungen S. 44 *b*.
[2]) Ebendort 55 *b*.
[3]) Haupt-Zt. IV, 40.
Weinhold, Graf Hugo VIII. v. Montfort. S. 37.
[5]) Ed. Hahn.
[6]) Einmal hat Scharffenberg statt linse perle:
des was niht berlin grôz an dir vergezzen. j. Titurel 5173, 4.

und die werlt gemeine die muest man dir zinsen,
so daz sich ieman kleine zu wer gebieten mocht gein einer linsen.
j. Tit. 3287, 2.

daz wag er ring alsam ein lins. Suchenwirt III, 97.

Nicht öfters wird in solchen Redensarten von manchen Dichtern Nuss [1]) gebraucht. Ich konnte nur folgende Belege finden:

mit gutem gerete
was sie so stark erbauwen,
man hette nicht dar ab gehauwen
in drissig iâren umm ein nusz.
Georg 5733 [2]).

ich gebe nicht ein haselnusz
umb was du mir mochst abgeslaen.
Keller altd. Erzähl. p. 300, 35.

Man halte dazu Ottokar's Verse:

da wern si so arich,
und nach gut so charich,
daz ir niempt nicht genusz,
man must in die haselnuz
zinsen, als die mandelchern, bl. 200 *b*.

wo diese Frucht als die gemeinste, wenigst geachtete bezeichnet ist. Dies Bild hat sich aber bis auf die Gegenwart erhalten, und noch heute sind die Redensarten: „Etwas ist nicht eine Nuss, nicht eine taube (hohle) Nuss werth“ uns geläufig. Wieland bedient sich dieses Wortes bei Negationen mit Vorliebe:

— Ich gäbe
für meinen Theil darum nicht eine hohle Nuss,
W. 3, 234.

oder ich gebe nicht eine hohle Nuss darum.
13, 181.

---

[1]) Dies Bild wurde schon von römischen Dichtern verwendet, z. B.
Ne vitiosa quidem nuce emere aliquid. Plaut. miles 2, 4, 45.
Eripiet quivis oculos citius mihi, quam te
contemptum quassa nuce pauperet. Horaz Sat. II. 5, 35.

[2]) Ed. Hagen.

Daran reiht sich die Nuszschale:

> so nemen sy daz mel da van,
> daz sy haben drin gemalen,
> und geben nit ain nuzschalen
> umb al dü fürsten, dü wir vinden.
> Liedersaal Nr. 145, 166.

Diese Redensart ist im deutschen Südtirol noch heutzutage sehr beliebt. Die Bedeutung des Leichtesten hat die Nuszschale auch im Sprichworte: wann man ein wagen mit einer nuszschalen uberlud, so musst er umbfallen. Nasz *Centuria quinta* 208 *a*. Ausser diesen Naturalien diente das einzelne Korn oder die Hülse des Getreides als Bild in verneinenden Sätzen. Da findet sich oft grûz, das sowohl Sandkorn als Getreidekorn bedeutet und in diesen Redensarten gewöhnlich in letzterem Sinne zu nehmen ist. Helbling nennt ausdrücklich Hirsengrûz. Ich gebe folgende Belege:

> seht wie grôz ein grûz sî:
> sô vil was dâ niht holzes bî. Erec 7525.
> im enwar niht gein einem grûz. Eracl. 1077.
> ez frumt in niht umbe ein grûz
> swaz ich im guotes gesagen kan. Wigal. 8, 14.
> sus schrîb ich mit fremder hant
> als der mit golde umbe gêt
> des in niht grûzwert bestêt. Wigal. 194, 31.
> er sprach: als kleine ist ein grûz
> verlieset ir hie nimmer niht. Mai 183, 32.
> ich gibe iu nimmer umbe ein grûz. Helmbrecht 1757.
> si enwiste niht umbe ein grûz,
> waz er an wîben zeiget. Krone 224 [1].
> do verjach im daz chint sâ
> unt versweig im niht umb ein grûz. Jüdel 180, 80 [2].
> daz wande ich niht mit einer grûz. Stricker V, 164 [3].
> lâ waen, inder zwêne knaben
> in allen diutschen rîchen

[1]) So ist zu lesen statt umbe den grûs.

[2]) Hahn, Gedichte des 12. und 13. Jahrh.

[3]) Kleinere Gedichte ed. Hahn p. 27.

bezzer ez mit wîben haben
niht gein einer griuze. Neidhart p. 98, 35 [1].
Eme enkunden mîne gode nie
gehelfen umbe ein grus. Georg 2144.
daz schatte eme niht umb ein grus. Georg 5670.
daz ich niht ein hirsengrûz
vorhte daz gerumpel nider. Helbl. I, 380 [2].
er naeme niht ain graus. Gastes Hofzucht [3].

In positiven Sätzen steht es figürlich als das Geringste, Kleinste, z. B.

nune ist doch sô tiure als ein grûz
daz insigel vercheret. Urstende 115, 26.
und mir der ander als ein grûz
werden müeze in kurzer frist. Engelhart 1116.
ich aht ez alles, als ein grûz. Rittertreue 757 [4].
als tiuwer als umb ein grûz. ebd. 782 [5].

Ähnlich wie grûz dient auch vese, der Spelt oder die Hülse desselben und anderer Getreidearten, zur Verstärkung der Negation.

des ahte ich niht umbe ein vesen. H. MS. III, 291 *a*.
ir triuwe, ir zuht, ir kiuschez leben
koufte ich niht umb eine vesen. Meist. Alexander 14 [6].
swie si nie getaete
mînes willen gegen einer hirse vesen. Neidh. 45, 3 [7].
daz mir nie gein einer vesen
ir deheiner mohte gelîchen. Weinschwelg [8] 304.
ez gaeb umb alle hunde nicht ein fesen.
v. Laber's Jagd. Str. 186, 4.
er gaeb in tausent jâren,
sich ich wol, umb in nit ain vesen.
Minnefalkner [9]. Str. 117, 7.

---

[1]) Ed. Haupt. — Benecke's Beiträge p. 420.
[2]) Haupt Zt. IV, 12.
[3]) Innsbrucker HS.
[4]) H., Gesammtab. I, 125.
[5]) Ebend.
[6]) Hag. MS. III, 28 *b*.
[7]) Benecke's Beiträge p. 427, H. MS. III, 468 *g*.
[8]) Pfeiffer's Germania III, 218.
[9]) Ed. Schmeller.

der neithart liess ainem nit ein vesen.
Wolkenstein CXVI, 3, 7.
noch schade ydt em nicht einen veesen.
Fastnachtspiele p. 965, 1.

Als Sinnbild des Nichtigen, Werthlosen gebraucht Vesen schon Herbort.

ich han niht in dem lîbe,
dâ mîn herze solde wesen,
dâ trage ich eine lîchte fesen
oder ein strô oder einen wisch. Troj. liet 9425.

In ähnlicher Weise begegnet es uns noch an folgenden Stellen:

ich wig ez gên ir allez als ein fesen.
v. Laber's Jagd. Str. 224, 7.
des wigt mein sin ein ringe vesen. Suchenwirt XXI, 14.
seyd nyemant wil der pösste wesen
als klain nur umb ain vesen. Wolkenstein XXII, 3, 7.
so mud noch ungeraster
bin ich nye gewesen,
das ich vmb ain vesen
luff ain halbe meyl. Hätzlerin II, 42, 94.

Konrad von Würzburg gebraucht dagegen spriu:

nû wolte ich ahten umb ein spriu
niht ûf iuwer claffen. Troj. 12 706.
sô ahtet ich niht umbe ein spriu
dar ûf, swaz mir geschaehe. Troj. 21 152.
si wegent inwer botschaft
lîht unde ringe alsam ein spriu. Troj. 18 257.

Anstatt spriu kommt auch am, om = Spreu als Bild des Unbedeutenden vor. Jedoch kann ich es nur in positiven Sätzen nachweisen.

die viende wâren recht ein om
wider des Berners recken. Dietrich's Flucht 3316.
dise rede waeren gar ein om.
Ulr. v. Eschenbach. Wilh. 19 *a*.
mîn rede waer gar ein om. Hag. Grundriss 546.

Im Niederdeutschen gebraucht man statt vesen oder spriu kaf [1]) (Hülse) dat encoste hem niet een caf. Huyd. op. St. 2, 96. dat encan hu niet ghehelpen een caf. Rein. 1798; so kleen als kaff. Brem. niedersächs. Wörterbuch II. 714.

Wie die bisher genannten Naturalien, wird auch Stroh als Bild des Unbedeutenden verwendet, z. B.

> wan ern gaebe drumbe niht ein strô. Iwein 1440.
> ezn wac ir erriu rîterschaft
> engegen dirre niht ein strô. Iwein 7257.
> und vürhte iuch alle niht ein strô. Tristan 223, 35.
> dar ûf enahte ich niht ein strô. Stricker's Karl 2990.
> ez schat ir niht als umb ein strô. Ulr. v. Lichtenstein 622, 3.
> iedoch der wetage starc
> brachte nicht ein wanken um ein strô. Passion. 385, 13 [2]).
> ern vorhte nieman umb ein strô. Heidin 1776 [3]).
> er aht es niht umb ein strô. Treuer Heinrich 1998 [4]).
> ez hilft dich niht umb ein strô. Liedersaal 251, 403.
> dar umb gab er niht ein strô. Enenkel [5]).
> er geb darumb nicht ain strô. Ottokar 69 *a*.
> er gaeb umb ir drô
> nicht ain chlaines strô. Ottokar 566 *a*.
> ir valt nicht vmb ain strô. Keller's altd. Erzähl. 90, 31.
> um trauren geb ich nit ain strô. Wolkenstein XCV, 4, 17.
> hine dede door hem niet een stro. Huyd. op. St. 2, 95.

Im positiven Satze gebraucht es Hugo von Langenstein.

> sîn tievelîch gebaren
> und allis sîn getûsche
> wac diu reine kiusche
> reht alsam ein durres strô. Martina bl. 186, 103.

---

[1]) Herbort stellt es neben vesen:
so wolde ich durch die liebe dîn
mîden immer sunnenschîn
und trinken wazzer vur den wîn
vur brôt caf vnde vesen. Troj. 14059.

[2]) Ed. Köpke.

[3]) Hagen, Gesammtab. I, 436.

[4]) Ebend. III, 228.

[5]) Scriptor. austr. II, 546.

Seltener kommt der dem Stroh verwandte Halm vor, gewöhnlich in Verbindung mit breit, z. B.

daz hülf mich gein dîner sterke niht eines halmes breit.
Regenbogen [1]).

daz er die gerechtekeit
nindert eines halmes breit
durch keine herschaft verliez. Passional 246, 96 [2]).
mit ir list halmes brait. Liedersaal 174, 24.

Vergl. und swie die trewe lucken hât gên einem halme,
sô kan die kraft sich tucken vor unkraft.
Jüng. Titurel 5342, 1.

Ausnahmsweise nur verstärken Schmiele, Stängel, Stiel und Kiel die Negation. Mir begegneten folgende Beispiele:

dir blifft gar kome ein smelen. Muskatblut Nr. 64, 45.
niht einer bluomen stengel,
der bî mir stuont vil manic soum,
wolte ich ahten ûf den troum. Engelhart 6028.
daz er niht eines louches kil
noch eine bônen umb sîn leben
des mâles dorfte dô gegeben. Konrad's Trojan. 36 415.
umb alle schant gaeb er niht ein birnstil,
hiet er niuwan pfenninc vil. Teichner [3]).

J. Grimm bringt auch einen Beleg für riet bei [4]):

hine duchtese alle niet een riet [5]).

Öfters dient Blatt dazu, die Verneinung zu heben, z. B.

jâ ne vervât ez niht ein blat. Eneit 71, 31 [6]).
die ne vorhten niht ein blat. Ebend. 176, 39.

---

[1]) H., MS. III, 345.

[2]) Ed. Köpke.

[3]) Denkschriften der kais. Akademie VI, 135.

[4]) Gramm. III, 729.

[5]) Ähnlich gebrauchten die Römer alga, um das Gemeinste zu bezeichnen:
— atqui
et genus, et virtus, nisi cum re, vilior alga est. Horat. satyr. II, V, 8.
Imo ego Sardois videar tibi amarior herbis,
horridior rusco, projecta vilior alga. Vergil Ecl. VII, 42.

[6]) Ed. Ettmüller.

daz hulfe niht ein blat. Walther 103, 36.
daz dem gras dar unde
niht geschaden kunde
der sunnenschîn umb ein blat. Kindheit Jesu 661 [1]).
niht so tiwer als umbe ein blat. Urstende 122, 15.

Manchmal wird Blatt durch ein Attribut näher bestimmt, z. B.

er acht nicht umb ain rosenblat,
wer in dar umb vecht. Ottokar 171 *b*.
waz ich si hiez oder bat,
dar umb gab si mir niht ein rosenblat. Liedersaal 42, 132.
swaz man den boesen ie gebat,
daz hilfet niht ein minzenblat. Wiener Meerfahrt 698 [2]).
so tür als umb ain blat der linden. Liedersaal 145, 168.

Als Bild des Dünnsten, Kleinsten findet sich Blatt in folgenden negativen Sätzen:

dô wart ir beider munt
sô nâhen ze samne geriben,
man het ein mâhenblat dâ zwischen niht getriben.
Rädlein 415 [3]).
und daz ain rosenplettlin klain
zwischen uns bayden nit möcht sein,
also thun wir uns zamen gnossen.
Keller's altd. Erzähl. 182, 12.

Im positiven Satze verwendet Blatt Hugo von Langenstein:

swaz er drowete unde bat,
daz was ir als ein blat. Martina bl. 165, 32.

Selten begegnet loup bei Verneinungen, z. B.

so ne trüege in niht vür umbe ein loup
sîn angest unt sîn arbeit. Tristan 404, 10.
daz sie alle die slage der sporen dolten
und ir so vil ein lindenloup niht ahten.
Jüng. Tihurel 4711, 3.

---

[1]) Ed. Feifalik — wider ein blat. Hahn 88, 57.
[2]) Hagen, Gesammtab. II, 485.
[3]) H., Gesammtab. III, 414.

Sehr alt und häufig vorkommend ist das Bild Bast bei Negationen. Schon der Pfaffe Lambrecht gebraucht diese Art von Verstärkung:

wande si ist sô vast
daz si ne vorhtent niht ein bast. Alexander 6844.

Mit Vorliebe benützt dieses Bild Heinrich von Veldeke:

daz si niene vorhte ein bast
allez erdische here. Eneit. 27, 16.
dazn half aber niht ein bast. Ebend. 137, 3.
wandez enhalf niht ein bast. Ebend. 177, 29.
dar ûf enahte ich niht ein bast. Ebend. 294, 39.
dazn war Turnô niht ein bast. Ebend. 317, 9.
daz ez im hulfe iht umb ein bast. Ebend. 202, 24.

Andere Dichter folgen ihm darin, z. B.

gespile, er ist nicht bastes wert. v. Rugge [1]).
sîn dienst vrumt anders niht ein bast. Freidank 73, 15.
der müede ûf des hundes pellen ahtet nicht ein past.
Ortnit Str. 569, 2 [2]).
sine vorhtent uns niht ein bast.
Massmann Denkmäler 72 *b*.
si vorhten den kaiser niht ein bast. Kaiserchronik [3]).
dar ûf enaht er niht ein bast. Alte Mutter 25 [4]).
mein lieb chauft sy nit umb ain past.
Cl. Hätzlerin LXXIII, 50.
wysheid dogt ôk nigt en bast. Doctrinal 185, 13.

Auch in positiven Sätzen kommt Bast als Bezeichnung des Werthlosen, Unbedeutenden schon frühe vor, z. B.

ez tete im an dem lîbe wê,
ez was im anders sam ein bast. Iwein 26 35.
ich sag iu ein bast. Ebend. 62 73.
manheit aller fursten gein im wigt als bast gegen einem borten.
Jüng. Titurel 2778, 4.

---

1) Haupt, Minnesangsfrühling 98, 34. H. MS. III, 468 *b*.
2) Hagen, Heldenbuch (1855), I, 66.
3) Diutisca III, 364.
4) H., Gesammtab. I, 90.

daz si als einen fûlen bast
in und den keiser ahte. Langenstein's Martina bl. 165, 40.
zwâr, ez ist mir als ein bast,
kein ritter wirt nimmer mîn gast. Rittertreue 261 [1]).
mir ist als ein bast wer drumbe grein.
Livländ. Chronik 1542.
ich höre wol, es ist dir als ain past.
Fastnachtspiel 452, 19 [2]).

Eine beliebte Verstärkung der Negation boten die Wörter Brot und Ei, welche die allergewöhnlichsten Lebensmittel bezeichneten. Das Bild Brot gebrauchen die hervorragendsten Dichter des 13. Jahrhunderts: Hartmann v. Aue, Wolfram, Gottfried. Ich kenne folgende Beispiele:

sô ist dîn junger lîp tôt,
und frumet uns leider niht ein brôt. Arm. Heinrich 1082.
sîne gaeben für die selben nôt
ze drîzek jâren niht ein brôt. Parzival 226, 22.

Nachgebildet ist diese Stelle im jüngeren Titurel:

ob alle her mit hazze dâ waeren lebende,
daz sin zu drîzik jâren ein halbez brôt niht waeren gebende.
Str. 300, 3.
ern gaebe niht ein halbez brôt
umb uns noch umb sîn selbes tôt. Tristan 218, 35.
swaz si im ir dinges sageten, er ahte ez niht ein brôt.
Kûdrûn 843, 2.
zwei hundert marc er ir bôt,
der ahte si niht umb ein brôt. Althochd. Wälder I, 53.
swer ze vil gedrôt,
den vürhtet nieman umbe ein brôt. Freidank 123, 25.
ern ahtet aber niht umb ein brôt,
swaz man im kumbers gehiez. Krone 72 72.

---

[1]) H., Gesammtab. I, 112.

[2]) An der Stelle:
si konde in wol gevazzen
mit tugenden, des ir nicht gebrast,
und da warf si in in ein bast. Passionnal ed. Köpke 190, 54 steht bast nicht figürlich für Nichts, wie Köpke p. 697 will, sondern für enbestet. S. Feod. Bech, spicilegium verborum in Passionali p. 4 u. 30.

dar umbe gâbens niht ein brôt. Garel [1]).
des ahte si niht umb ein brôt. Zwei Kaufmänner 551 [2]).
daz büezet an in niht ein brôt. v. Seven III, 2 [3]).
ez gäb menger umb seinen vater nit ain prôt.
H. MS. III, 468 *i*.
erstuenden si, irn gaebet in niht ein halbez brôt.
Regenbogen 3 [4]).
irn keiner lôste sînen vater umbe ein brôt. Ebend.

Man vergleiche damit die positiven Sätze:

ez wurd in von uns kaum ain halbez prôt gesendet.
H. MS. III, 468 *i*.
ich gebe ez allez umb ein brot. Kittel p. 18, 16 [5]).

Später trat bei Negationen das beschränktere ein Bissen Brotes, endlich das verblasste, unbestimmtere Bissen oder Brösele ein, z. B.

so haben ich und meine kint nit ein pissen prots im haus.
Fastnachtsp. 55, 26.
und hab auch sieder gestern fruo
in mein maul kein bissen brodt bracht.
Fastnachtsp. Nachlese 18, 11.
ich aber hab kein pissen Brot. Schmelzl, verl. Sohn 26 *a*.
Es hat ihm noch kein Brösele gefehlt.
Auerbach Dorfg. I, 277, 359.
kein Brösmeli merken.
Gotthelf, Erlebnisse eines Schuldenbauers p. 66.
Derselbige fragt kein Bissen darnach, wie und was man
predigen solle. Luther 5, 89*b*.
und dachte nit ein Bissen dran,
das er in hatte tödten lan. Ringw. tr. Eckh. 1590. D. 7 *b*.
lasz dir nicht ein bissen grawen. laut. Warh. 150.
kehr dich nicht einen Bissen dran. Ebend. 143.
welches ich nicht ein Bissen acht. 132 [6]).

---

[1]) Runkelsteiner, Fresken 7 A. *b*.
[2]) H., Gesammtab. III, 371.
[3]) H. MS. III, 328*a*.
[4]) H. MS. III, 344*b*.
[5]) Ed. Keller.
[6]) Vergl. Grimm, Wörterb. II. 47.

Häufiger als Brot wird von mittelhochdeutschen Dichtern das Ei zur Verstärkung der Negation gebraucht. Es scheint dies Nahrungsmittel als das gemeinste, verachtetste gegolten zu haben. Schon Veldeke bedient sich dieses Bildes:

dâ vor enhalf niht ein ei
weder îsen noch stal. Eneit. 160, 30.
daz ne wart im niht ein ei,
her vergalt imz ritterlîche wider. Ebd. 212, 30.

Andere Dichter aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands folgen seinem Beispiele:

daz enhaete umb ein ei
dô niht vervangen. Flos 6490.
daz si niht haeten gegeben
ein ei umbe ir beider leben. Mai 155, 10.
ir enkoufet hie niht umbe ein ei. Ebd. 211, 17.
dô ahte der starke heiden
ûf Ruolanden niht ein ei. Strick. Karl 6059.
waz der jungelinc geschrei,
diu frouwe iz achte nit ein ey. Elisabet [1]).
er acht sein nicht umb ein ey. Herzog Ernst 679.
und fürhts doch all niht umb ein ey. Lichtenstein 543, 7.
daz umbe die wal nieman gaebe ein ey.
Reinm. v. Zweter II, 62 [2]).

Mit besonderer Lust und Liebe verwendet dies Bild Konrad von Würzburg, z. B.

daz kunde niht in allen
gefromen umb ein halbez ei. Schwanritter 1269.
daz ir lop und ir gewin
gegolten haete niht ein ei. Engelhart 2876.
den lamen half niht umbe ein ei,
swaz bete umb in aldâ geschach. Pantaleon 1070 [3]).
dîn rede hilfet niht ein ei. Troj. 2025.

---

1 Diutisca I, 463.
2) H. MS. II, 188 *b*.
3) Haupt, Zt. VI, 224.

und waere ez an im selber niht
deste boezer umb ein ei. Troj. 2464.
si enhaeten niht ein süezer leben
gekoufet umb ein halbez ei. Ebd. 9155.
daz schadet iu niht umb ein ei. Ebd. 9283.
daz half im allez niht ein ei. Ebd. 9699.
niht sô tiure als umbe ein ei. Ebd. 19917.
daz man der Kriechen übercraft
entsitzet dâ niht umbe ein ei. Ebd. 21451.
dar nâch entohte niht ein ei
sîn wer und aller sîn gerinc. Ebd. 35548.

Scherzweise gebraucht er „ei“ ähnlich in positiven Sätzen, z. B.

daz man für sîn erweltez leben
genomen haete ein halbez ei. Schwanritter 1027.
ich wolte drumbe geben ein ei,
daz ich erkante dînen muot. Engelh. 1890.
Casilîan der mohte ein ei
für sîn leben hân genomen. Troj. 33 694.

Als Geringes, nicht in's Gewicht Fallendes nennt er „ei“ in der Stelle:

si wâgen lîhte alsam ein ei
melde und starke huote. Engelh. 3228.

Wie Konrad, liebt auch der Dichter des Passionals [1]) dies Bild, z. B.

im half die kunst nicht ein ei, 129, 84.
des achte ich allez nicht ein ei. 164, 11.
wand er nie als um ein ei
an sîme herzen ir entpfant. 598, 76.
die traten nu von ir enzwei
und achten sie nicht ein ei. 625, 46.

Auch in positiven Sätzen benützt er dies Bild:

im was sin tot als ein ei. 246, 88.
sin geloube und sin Cristes segen
ist im wol tuwer umme ein ei. 313, 51.

---

[1]) Ed. Köpke.

Auch bei andern Dichtern bis in's 16. Jahrhundert herab begegnet uns diese bildliche Verstärkung, wenn auch nicht so häufig, wie bei den genannten. Ich habe folgende Belege angemerkt:

deswar, ich ahte ûf mundes minne niht ein ei.
Wernh. v. Tiufen [1]).

des ahte ich nicht umbe ein ei. Heidin [2]) 970.

der sun ahtet sîn niht umb ein ei. Schlägel 253 [3]).

dar umbe gab er niht ein ei. Mönch v. Kolmar 362 [4]).

der nem doch niht ein ei dâ für gebraten.
j. Titur. 28 37, 3.

des acht nieman als umb ain ay. Liedersaal 125, 320.

vmb dein vngelauben gäb ich nicht ain ay.
Wilt. HS. 13 *a*. [5]).

des bunscht ich nit mêr umb ain ay. Wolkenst. III, 3,

er geb dir nit ein ey. Sleigertüchl p. 210, 3.

wes man pedorft, der gab si zwai,
daz niemant chauffen dorft ein ai. Suchenwirt IV, 548.

ich hab des euren nichts als umb ein ei.
Fastnachtsp. 79, 18.

ich gib vmb jn nit eyn ey. Fastnachtsp., Nachl. 299, 10.

Eben so kommt es in positiven Sätzen als Bild des Werthlosen, Unbedeutenden sehr häufig vor, z. B.

da stêt mîn vlikken vür ein ei. Brd. Wirner 25 [6]).

ir enwerdet nimmer von mir vrî,
die wîle ir jeht, daz er iu sî
schuldic eines eies wert. Stricker's Amis 2387.

ze wem sol ich haben fluht,
dröut einer eime umb ein ei? Helbl. II, 1257 [7]).

swer dich koufet umb ein ei,
dem bist dû gar ze tiure. Ebd. VII, 1072 [8]).

---

[1]) H. MS. I, 210 *b*.

[2]) Hagen, Gesammtab. I, 415.

[3]) Ebend. II, 416.

[4]) Ebend. III, 172.

[5]) Von Sibilla frag vnd antwort.

[6]) H. MS. III, 16 *a*.

[7]) Haupt, Zt. IV, 76.

[8]) Ebend. IV, 158.

dar umbe gâben sie ein ei,
daz tâten sie gar âne wer. Livl. Reimchr. 3984.
si sint wol ze wer umb ein ei. Heidin 329 [1]).
si sprach: daz wêr mir als ein ei. Ebd. 547 [2]).
ob tôt her Tristan waere,
daz waere mir als ein boesez ei.
Türheim's Trist. 546, 18 [3]).
ich wig mîn leben umb ain ay. Liedersaal 125, 336.
ich hab betrogen manig weib
umb ain pfund oder zwai
und oft kaum umb ain ai. Fastnachtsp. 495, 25.
daz was ein pruntzscherbe podenlosz,
der kaufft ich zeen vmb ein ay. Ebd. 1138.
daz hilfft mich klayn als vmb ain ay.
Fastnachtsp. Nachl. 224, 9.

Der Vollständigkeit wegen füge ich noch folgende drei Stellen an:

truoc nie dehein meier
einen roc der zweier eier
waere bezzer, denn der sîn Helmbreht 172 [4]).
swer umb ein ei gît tûsent marc von golde
ob er bei witzen wêre, den selben prîs, der selden prîsen solde.
j. Tit. 3817, 3.
ein haselnuz gilt wol ein ei. Fastnachtsp. 480, 18.

Reste dieses alten Bildes haben sich noch in den zwei sprüchwörtlichen Redensarten erhalten: „Es ist nicht ein faules Ei wert“ und „Man gibt nicht viel Goldes um ein Ei“ [5]).

Ausser den genannten Früchten und Naturalien kommt auch brâme (Dornstrauch) als Bild in negativen Sätzen vor, z. B.

niht mêr dan einen brâmen
sie sich dar under sparten. v. Türl. Krone 17 111.

---

1) Hagen, Gesammtab. I, 398.
2) Bartsch, md. Gedichte, p. 55.
3) Ed. Massmann.
4) Haupt, Zt. IV, 327.
5) Simrock, Sprichw. Nr. 1867.

und gaebe ein brâme
niht umb dirre hundert. Ebd. 24 690.
dô hetens einen brâmen
umb den künic niht gegeben. Konr. Troj. 7184.

Seltener dienen andere verächtliche, werthlose Gegenstände zu derartigen Bildern. Nur Haar macht eine Ausnahme und kehrt bis in die neueste Zeit herab unzählige Male wieder. Ich habe noch folgende Wörter, die zur Verstärkung der Negation dienen, verzeichnet:

Stein: und half si auch vil chlain,
wan er niht einen stain
vmb si gegeben het. Sentlinger's Reimchronik 214. B. 2.

Im positiven Satze gebraucht es der Dichter des Alexius:

daz vole sich kârte niht dar an,
si ahtens als der steine. Alexius B. 1063.

Man vergleiche damit:

golt und silber si gâben,
als ez waeren staine. Ottokar 417 *b*.

Von stoup fand ich für den negativen Satz nur die Belege:

dat halp allent nigt ein stov. Kronika fan Saszen [1]) 98, 27.
also dat geshag min also ein stov. Ebend. 129, 27,
und: noch an ir strâze enlâze
deheiner slahte stöubelîn. Trist. 124. 39.

Im positiven Satze begegnete es mir:

ez was in als ein stoup. Mai 124, 12.
er ahte alliu dinc als einen stoup. Reinfrid 71 *a*.

Einmal fand ich Kohle verwendet:

Got er in sînem herzen habe
und geb umb nîder niht ein kol. Teichner [2]).

---

[1]) Ed. Scheller. Braunschweig, 1826.
[2]) Denkschriften VI, 157.

Selten wird auch die leichte Flaume oder Feder des Vogels als Bild bei der Negation gebraucht [1]:

ich het mich solher milte niht gefrewt gein einer lerchen flocken.
J. Titurel 3930, 2.
er strîchet sîniu kleider, daz ein veder niht an im belîbe.
MS. II, 76 *a*.

Helbling sagt einmal:

daz ich mîn reht aht dâ bî
als die veder wider blî. IX, 64.

Als Bild eines kleinen, werthlosen Gegenstandes gilt auch die Nadel. Sie scheint noch geringer geachtet worden zu sein, als das Ei. Denn es heisst in Karl's Recht:

man geit zwô nadel umb ain ai. 164 [2].

Wenn desshalb Heinrich von Türlin sagt:

ditz gevrumt iu niht nâdel zwô. Krone 2743.

ist es eben so viel, als ob es hiesse: das nützt nicht ein Ei. Zur Bezeichnung des Kleinsten dient Nadel an folgenden Stellen [3]:

man konde eine nalden
niergen an im gestecket han,
so sere was er uber gegan
und mit philen bestacht. Herbort, Trojan. 6772.
gein einer nadeln schîne beleib Agors niht ane.
j. Titurel 5571, 2.

---

[1] Beliebt waren die Redensarten flocci facere, pendere, aestimare bei den Lateinern, z. B. rumorem, famam flocci facit. Cato bei Fest. s. v. obstinato p. 195 *a*.
Unus tibi hic dum propitius sit Jupiter
tu istos minutos cave deos flocci feceris. Plaut. Casin. II, 5, 24.
tam autem qui illum flocci fecerim. Terent. Eun. II, 3, 11.
— Invidere omnes mihi,
mordere clanculum: ego non flocci pendere. Terent. Eun. III, 1, 21.
totam denique rem publicam flocci non facere. Cicero Attic. 4, 15, 11. — Viele Belege gibt Freund in seinem Wörterbuch II 606 *b*.

[2] H., Gesammtab. II, 641.

[3] Vergl. das Sprichwort:
Das kleinste Ding ist auch zu ehren,
Ein Nadel mag einen Schneider ernähren. Simrock, Sprichw. Nr. 7290.
In Tirol sagt man noch: Ich gebe dir keine Nadel (oder keine Glufe) dafür.

Ein anderesmal gebraucht Albrecht von Scharfenberg zur Bezeichnung des Kleinsten Nadelöhr:

— aller seiten klingen
kund an mir entsweben noch entwecken
so vil der werlde freuden, daz einer nadel ore moht bedecken.
j. Titurel 5151, 4.

Ungleich häufiger und nach Raum und Zeit am weitesten verbreitet war und ist die Verstärkung der Negation durch das Wort Haar (hâr). Soll dieses Bild ja schon der göttliche Sänger der Ilias gekannt und gebraucht haben [1]! Eine Thatsache ist es, dass die Römer mittelst pilus auch die Negation verstärkten [2].

Bei mittelhochdeutschen Schriftstellern kehrt dies Bild unzähligemal wieder. Es bezeichnet das werthloseste und dünnste aller Dinge und lehnt sich gerne an bestimmte Verba, z. B. liegen, triegen, frummen, schaden, geben, ahten u. a. an. Bald erscheint es ohne Adverbium, bald ist es mit den Adverbien tiuwer, klein, grôz, breit verbunden. Um die grösste Geringschätzung oder Verachtung auszudrücken, verband man hâr mit den Verben ahten, geben, nemen z. B.

ern ahte dar ûf niht ein hâr. Wigalois 160, 13.
er sol niht ahten umb ein hâr,
daz man von im sage vil. Wälscher Gast 3664.
und ahten denne niht ein hâr. Amis 1278.
ûf kumftiges libes leit
achten si nicht umb ein har. Passional 299, 27 [3].
dar ûf enahte er niht ein hâr. Konrad, Trojan. 15461.
friunt, ich enahte niht ein hâr
ûf in und sîner lande kreis. Ebd. 18150.

---

[1] τίω δέ μιν ἐν καρὸς αἴσῃ. Ilias 9, 378. Benfey leitet dies κάρ von κείρω scheeren, abnagen ab und findet darin unser Haar. Griech. Wurzellexikon I, 201. Ihm folgen Rost u. A. Es wäre somit Homer's Phrase mit dem lateinischen „ne pili quidem facere“ und unserem „etwas kein Haar achten“ zu vergleichen. Vergl. dagegen Döderlein's homerisches Glossar. II, 116.

[2] Ego ne pilo quidem minus me amabo. Cicer. Qu. Fr. 2, 16. Interea e Cappadocia ne pilum quidem. Cic. ad Atticum 5, 20, 6. ne ullum pilum viri boni habere dicatur. Cic. Rosc. Com. 7. Non facit pili cohortem. Catull. 10, 13. Ludere hanc sinit, ut lubet, nec pili facit uni. Catull. 17, 16.

[3] Ed. Köpke.

ir aller drewen ahte ich niht als umbe ein hâr.
Wartburgkrieg p. 151 [1]).
der degen ahte nicht
des wortes als umb ein hâr. Laurin 979.
des ahtentz nit umb ein hâr. Liedersaal 42, 101.
ich achten gottes umb ain hâr. Ebd. 178, 14.
und ahtet anders nit uf kain
in buolen wis als umb ein har. Ebd. 182, 126.
si acht nit, was der richter sagt,
geleich in so getaner maz,
als das hâr an der stras. Maget Krone 1843.
ûf alle valsche raete
achte ich minner denn ein hâr. Livländ. Chronik 757.

Auch in positiven Sätzen finden wir Haar mit ahten verbunden, z. B.

waz meinst, daz ich ûf dîn kos
aht so tiur als umb ein hâr. Liedersaal 173, 359.
des acht ich als klain, als vber ein har. Fastnachtsp. 484, 9.
dem gê er nach und ahte ein hâr,
waz diu werlt betrahten kan. Teichner [2]).

Haar bei geben und nehmen:

er gap umb sîn geverte
niht ein hâr, ist uns geseit. Lanzelet 7103.
ern hete niht gegeben ein hâr
waer ez gelogen oder wâr. Tristan 415, 19.
daz er umbe ir aller gewalt
niht engaebe daz boeste hâr. Wigalois 263, 15.
dar umbe gibe ich niht ein kleinez hâr. Neidhart [3]).
umb solich chlag und geschrei
gab er nicht ain hâr. Ottokar 37 *a*.
sü gebe umb êre nüt ein hâr. Winsbecke Str. 30 [4]).
um trauren gaeb ich nit ain hâr. Wolkenstein 29, 3, 20.
umb in geb ich nicht ain haar. Fastnachtsp. 614, 9.

---

[1]) Ed. Simrock.
[2]) Denkschriften VI, 157.
[3]) H. MS. III, 222 *a*.
[4]) Benecke, Beiträge p. 470.

und geb vmb pfening nit eyn har.
Fastnachtsp., Nachl. 293.

ich naem die vart von niemen niht
gar umbe sus (daz waere wâr)
alsô grôz als umb ein hâr. Lichtenstein 98, 16.

daz ichs iht nem als umb ein hâr. Ebend. 228, 17.

an ir ist alles wandels niht,
daz nim ich vür ein krispez hâr. MS. I, 3 *a*.

Auch um zu sagen, man nahm nicht das Geringste weg, wurde hâr mit nemen verbunden, z. B.

daz er dar abe niht hete genomen
alse grôz als umb ein hâr. Erec 7387.

sîn ist, als kleine als ein hâr
niht ûz dem scheffe genomen. Mai 186, 34.

Die völlige Nichtachtung drückt hâr in Verbindung mit kêren aus:

ich kêr mich, sprach der claine, an dein rede niht umb ain hâr.
Ortnit 146, 4.

diu kêren sich an mich nicht ein hâr.
Livländ. Chronik 6514.

dar an er sich niht kêren
wolt hâres grôz. Ottokar 35 *a*.

die sich vor niht wolden kêren
an daz dinc umb ain hâr. Ebend. 679 *a*.

In ähnlicher Weise steht dies Bild bei fürhten, z. B.

si ervorhte aller manne list
sô grôz niht als umb ein hâr. Lanzelet 5039.

sîne vürhtent umbe ein hâr
niemens wider satz. Neidhart 90, 14.

In vürhte ouch niht die morder alsô grôz als umb ein hâr.
Hardegger 12 [1]).

er wil niht vürhten umbe ein hâr. Wälsch. Gast 3010.

dîn bannen vorht ich niht als umb ein halbez hâr.
Wartburgkrieg p. 83 [2]).

---

[1]) H. MS. II, 136 *b*.

[2]) Ed. Simrock.

Sehr häufig kommt es in negativen Sätzen neben frummen, helfen, schaden, vervâhen u. ähnl. vor, z. B.

nû frumt uns leider niht ein hâr
unser riuwe und dîn klage. Arm. Heinrich 500.
dazz im vrumte niht ein hâr. Wolfram Willehalm 229, 11.
daz vrümet vor schanden niht gegen eime hâre.
Br. Wernher [1]).
sô frumet mir niht, daz ist wâr
dirre kouf als umb ein hâr. Gerhart 1918.
daz mich diu minne nie gevrümte als umb ein hâr.
Rubein [2]).
daz ich so tiwer als umbe ein hâr
mir mit salben mochte gefrumen. Urstende 109, 54.
daz hilfet wider ûch niht ein hâr. Eneit 280, 15.
dîn wünschen hilft dich niht ein hâr.
Hartmann Büchl. I, 1257.
der criec enhilfet niht ein hâr. Konrad's Troj. 8626.
sôn hilfet mich mîn woltuon niht ein hâr.
Reinmar v. Zweter 87 [3]).
daz half allez niht ein hâr. Aristoteles 157 [4]).
Her Schrîber, weder bîhte noch diu riuwe
enhilfet gein mir niht ein hâr. Wartburgkrieg p. 181 [5]).
es halff alles nit vmb ain har. Beheim V, 461 [6]).
sît mich mîn sin noch wîser rât
für ditz senen niht vervât
also grôz als umbein hâr. Hartmann's Büchl. II, 573.
daz verviene nicht vm ein har. Passional 23, 60 [7]).
diez verviene sew nicht umb ein hâr. Ottokar 579 *b*.
daz vervieng niht als umb ein hâr. Zobel's Alexius 383 [8]).
und kumpt ein junger, der gelimpf
vervacht in nit umb ein hâr. Liedersaal 30, 147

---

[1]) H. MS. II, 235 *a*.
[2]) H. MS. I, 314 *b*.
[3]) H. MS. II, 192 *b*.
[4]) H., Gesammtab. I, 25.
[5]) Ed. Simrock.
[6]) Zehn Gedichte, ed. v. Th. v. Karajan.
[7]) Ed. Köpke. Ein andermal heisst es dort:
daz verviene sie nichtesnicht. 29, 49.
[8]) Massmann, Alex. p. 145.

lâz dîn lougen, ez entouch,
ez ne verstêt niht ein hâr. Eneit 280, 15.
si trüege daz vil ringer,
ê mir an einem vinger
iht gewürre umb ein hâr. Krone 21626.
sô daz in niht gewar
an allen enden umb ein hâr. Ebend. 27593.
in enwürre niht umbe ein hâr. Amis 890.
mir gewirret an meinem leibe nicht so groz als umb ein har.
Wolfdietrich 501, 3.
und ir schadet diu rede niht ein hâr. Lanzelet 5867.
im schadet der winter noch envrumt
an ir schoene niht ein hâr. Iwein 579.
daz schadet ir an mir niht ein hâr.
Hartmann's Büchl. II, 713.
sô schadet ir an mir niht ein hâr. Ebend. 750.
ez möhte ime niht umb ein hâr
geschaden noch gewerren. Krone 15988.
iuwer slege die schadent mir
niht als kleine als umb ein hâr. Meleranz 6084.
ez enschat ime an der schoene niht ein hâr. Frauenlob [1].
ez hett geschatt nit umb ein hâr. Liedersaal 251, 347.
so chan mir nyeman geschaden klainist vmb ain har.
Wiltener HS. bl. 70 *a*.

Häufig begegnet hâr bei gewinnen, selten bei verlieren:

alsô grôz als ein hâr
gewunn ez nimmer einen krac. Lanzelet 4774.
daz ir nie kein mîn genoz
eines hâres mê gewan. Erec 117.
der dewedere nie gewan
unredelîche zageheit
alsô grôz als umbe ein hâr. Gregor 1963.
weder ir des tages ie
gewunnen hete bezzer hie
alsô grôz als umb ein hâr. Iwein 7269.

---

[1]) H. MS. III. 385 *a*

er kund in nit gewinnen als klain als umb ein har.
Wolfdietrich 690, 4.
er kund sîn niht gewinnen
also klein als umb ein hâr. Ecke 140, 4 [1]).
an dem eide wird niemer hâr verlorn. MS. I, 82 *a*.

Bei Verben, die ein haben oder mangeln bezeichnen, steht oft dasselbe Bild:

het ich aller manheit
niender eines hâres breit. Erec 8863.
des hett er wenig als umb ein hâr. Liedersaal 120, 9.
hât aber sie iht umb ein hâr
dehein valsch wider in,
sô hât diu schande an ir gewin. Krone 23157.
si hât niht wandels umb ein hâr. Heidin 104 [2]).
als klein als umb ein hâr
hât iur lîp wandel kein. Wigamur 3578.
nit als grôz, als umb ein hâr
was kein falsch under in dar. Ebend. 53.
im wonet niht riterschaft bî
also grôz, als umb ein hâr. Biterolf 2565.
im gebrast niht umb ein hâr,
swes er haben solde. Krone 5845.
ime gebrast niht gein eime hâre. Konrad v. Würzb. II. [3]).
das felt uns niht umb ein har. Fastnachtsp. 509, 29.
als chlain ist umb ain har
so gar was er valsches par. Ottokar 307 *a*.

Ebenso steht es bei den Verben des Verminderns, Verzehrens, Verwandelns u. ähnl., z. B.

dîn tugent nie geminnert
wart gegen mir als umbe ein hâr. Engelhart 1496.
dâ von sich nimmer iuwer prîs
mac geminnern umb ein hâr. Krone 12341.

---

1) Ed. Schönhuth.
2) H., Gesammtab. I, 392.
3) H. MS. III, 340 *b*.

verstumpfet noch verspitzet
was si niender umbe ein hâr. Engelhart 2978.
daz von unkiuscher vlüete
nie wart genetzet hâres grôz. Goldene Schmiede 1857.
dem glîch, daz ir tugund
worde nie vorschart umbe ein hâr. Georg 2998.
und heten tusent smide ûf in gehouwen, sin möhten
im nit ein hêrlîn geritzet hân. Nicolaus v. Strassburg [1]).
swer sich versneit
ie hâres breit
an sündelîcher missetât. Herman v. Damen 61 *b* [2]).
dar umbe er sînen vröuden site
niht verwandelte umb ein hâr. Krone 20039.

Sehr häufig kommt dies Bild in Verbindung mit Verben vor, welche eine sinnliche oder geistige Wahrnehmung oder Erregung bezeichnen:

wer mac daran schouwen
buozwirdigez iht umb ein hâr. Lanzelet 5949.
daz er dâ niht umb ein hâr
gesach, niuwen daz er greif. Krone 14657.
daz man ir niht umb ein hâr
lîbes noch gewandes sach. Ebend. 23446.
daz man an irem antlut klar
sach nichtz ganz als umb ain har. Maget Krone 2010.
er hete ir niht umb ein hâr
gekant, wan durch daz wâfen. Krone 29004.
daz sîn niemen wirt gewar
an mir als grôz als umbe ein hâr. Lichtenstein 224, 20.
würd man sîn inne als umb ein hâr. Ebend. 369, 22.
ez ward alsô angetragen,
daz alles des, daz dâ ergie,
der junc herzoge nie
ward inne noch gewar
als chlain als umb ain hâr. Ottokar 524 *b*.
würd man inn als umb ein hâr. Liedersaal 138, 46.

---

1) Deutsche Mystiker I, 304, 11.
2) H. MS. III, 162 *a*.

Oft steht Haar neben wissen und zweifeln, vergessen u. ähnl.

er enwest niht umb ein hâr,
was ime hin zuo nû gewar. Krone 16688.
daz sie niht umb ein hâr
weste, wer sie waere. Ebend. 25026.
ouch enwesten si umb ein hâr
niht, waz Gâwein und sîn schar
in dar waern ze schaden komen. Ebend. 27738.
si west sîn niht als umb ein hâr,
daz ich ir diente mîniu jâr. Lichtenstein 13, 31.
wande ich weiz dar umbe niht
sô grôz als umbe ein kleinez hâr. Konrad's Alexius 875 [1]).
daz er niht weiz umme ein hâr
waz dar inne heiles ist. Heinrich v. Krolewitz 99.
si wosten umb ein hâr nicht
ûf dem hûs umb die geschicht. Herzog Ernst 3091
si weiz sîn niht als umb ein hâr. Heidin 90 [2]).
des wist si nit umb ein hâr. Liedersaal 80, 9.
des enzwîvel ich niht umb ein hâr. Wälscher Gast 4518.
daz wir daz wisten vurwâr
und nimmer gezwîfelten umbe ein hâr.
Heinrich v. Krolewitz 986.
an mir so enzwîvel niht ein hâr. Ungenannter [3]).
wi sholen in allen steden
mit starkem geloven beden
unde entwivelen nigt en hâr
fan deme, dat wi bitten dar. Laiendoctrinal 20, 23.
an ir vil süezem lîbe was des ninder hâres grôz vergezzen.
Wolfr. Titurel 33, 2.
ir wart ouch niht vergezzen
an dem trinken umb ein hâr. Krone 20333.
er vergezz nimer umb ein har. Liedersaal 190, 30.
dâ von mein ich dich nit als umb ein hâr. Ebend. 122, 247.
der furst sich versan
als chlain als umb ain hâr. Ottokar 590 *a*.

---

1) Haupt, Zt. III, 561.
2) H., Gesammtab. I, 391.
3) H. MS. III. 423 *a*.

Oft begegnet Haar auch bei Verben des Affectes:

du und al diu werlt gemeine
vreut mich minr dann umb ein hâr. Lichtenstein 98, 16.
kain valsche zung daz potenprôt
sol freuen mêr klain umb ain hâr. Wolkenstein LVIII, 3, 15.
geriuwet ez dich hâres breit,
sô hân ich mîn arbeit
unde dû den lîp verlorn. Arm. Heinrich 1101.
daz gerewt dich nicht vmb ein har.
Keller, altd. Erzähl. 72, 10.
des kunde sie niht betrâgen
bî einander umb ein hâr. Krone 17552.
daz niman an des herren val
geargert wart als umb ein har. Passional 10, 53 [1]).
Timotheus der geneme
erquam des nicht als um ein har. Ebend. 63, 45 [2]).
sî schamte sich niht hâres grôz. Arm. Heinrich 1196.
ern schamte sich niht hâres grôz. Wigalois 141, 6.
daz man sich nien schamt umbe ein hâr.
Wälscher Gast 2274.
ir schämpt üch nit umb ein hâr. Liedersaal 126, 214.

Seltener begegnet es bei Verben, welche geniessen u. ähnl. bedeuten:

und weder getrunken noch gâz
dennoch hete umb ein hâr. Krone 29857.
niemant ward gespurt
der reichtums noch gepurt
möcht geniezen umb ein hâr. Ottokar 553 *b*.

Öfters ist es mit den Verben rühren, berühren u. ähnl. verbunden:

daz sîne fuoz noch hant
dâ mohten regen umb ein hâr. Laurin 2043.
er enmag niemanne geschaden, daz ist war,
noch gerüeren ein vil kleinez hâr. Geistl. Streit [3]).

---

[1]) Ed. Hahn.
[2]) Ed. Köpke.
[3]) Diutisca I, 301.

und hâten in sô tiure
als umb ein hâr berüeret niht. Krone 20790.
dô entorste er ir wîze hût
niender gerüeren hâres grôz. Gute Frau 2017.
und rüerst dus an als umb ein hâr
wider ir willen. Lichtenstein 352, 14.
er ruort sich nicht als umb ein hâr. Boner f. XXV, 25.

Sehr oft dient Haar als Bild bei weichen, treten, wanken:

daz ir herze nie getrat
von gote sô tiure als umme ein hâr.
Heinrich v. Krolewitz 3624.
trit er ainem aus dem weg
wie clain ez ist umb ain hâr. Liedersaal 140, 61.
dô entwichen in die geste nit als umb ein kleinez hâr.
Rosengarten 291.
sie kom ouch nie mit schulden
ûz des küniges hulden,
wie klein ez waer, umb ein hâr. Heidin 59 [1]).
von hiute über hundert jâr
gewancte ichs nimmer umb ein hâr. Erec 9520.
des tugende wancte niht ein hâr. Tanhäuser VI, 15 [2]).
si konden nindert sie geregen
von der stat als um ein har. Passional 29, 43 [3]).

Selten kommt Haar in Verbindung mit sprechen vor, sehr häufig dagegen neben lügen und trügen, z. B.

sprecht ir anders iht umb ein hâr. Amis 1710.
sît ich si niender tar
sprechen ze deheiner stunt
so grôz als umb ein hâr. Gunther v. Vorst II, 5 [4]).
ir habet ein hâr niht gelogen. Eneit. 234, 6.
wir liegen iu niht um ein hâr. Urstende 114, 4.
ichn liugiu niht als umbe ein hâr. Amis 113.

---

[1]) H., Gesammtab. I, 390.
[2]) H. MS. II, 89*b*.
[3]) Ed. Köpke.
[4]) H. MS. II, 165*a*.

daz ich in nie geloug als umb ein hâr. Niuniu I, 11 [1]).
wan er nie wort gelouc,
noch geliuget umb ein hâr
und sold er leben tûsent jâr. Lichtenstein 148, 23.
ich luge nit umb ein hâr. Dietrich's Flucht 4798.
ich liuge niht umb ein hâr. Rabenschlacht 1087, 4.
ich liug iu niht umb ein hâr. Garel [2]).
daz sag ich euch für wâr
vnd leug nit umb ein hâr. Striegel [3]).
daz ist alsô gewaere
unde sicherlichen wâr
niht gelogen umbe ein hâr. Pyramus 6 [4]).
daz ist wâr
und niht erlogen umbe ein hâr. Ebend. 348 [5]).
daz ist niht umb ein hâr gelogen. Heidin 1622 [6]).
ich leug dir nicht umb ein hâr. König Etzel [7]).
liug ich iu eines hâres breit, ich bin der witze ein kint.
Wartburgkrieg 187, 6 [8]).
ich triuge iuch niht als umbein hâr. Gerhart 5632.
ich treuge dich niht umb ein hâr. j. Titurel 5187, 1.

Dass hâr auch in andern Verbindungen sehr häufig zur Verstärkung der Negation gebraucht wurde, bestätigen folgende Belege:

und nimmer gerîte
deste drâter umb ein hâr. Iwein 4607.
dane hât sich der bote
niht versûmet umb ein hâr. Ebend. 6063.
daz jener ze keinen zîten
eines hâres sanfter niht enlebet. Erec 7793.
daz ich nimer wil geleben
dester wirs umb ain hâr. Ottokar 205 *b*.

---

[1]) H. MS. II, 172*a*.
[2]) Runkelsteiner Fresken 8 *Ab*.
[3]) Keller's altd. Erz. 418, 8.
[4]) Haupt, Zt. VI, 504.
[5]) Haupt, Zt. VI, 513.
[6]) H., Gesammtab. I, 432.
[7]) Keller's altd. Erz. 8, 35.
[8]) Ed. Simrock.

daz sie einander umb ein hâr
sît nie wurden leider. Flor. 7844.
nie dehein arebeit
sô vil als umbe ein hâr erleit. Kindheit Jesu 52.
als sie niht umb ein hâr
heten kumbers dâ erliten. Krone 28335.
und wurd ir chainew vmb ein hâr betruobt.
Sentlinger 180 A. 3.
so möht mir nimmer leit beschehen
als tiur als umb ein hâr. Liedersaal 134, 79.
niht baz ergêt ez umb ein hâr. Amis 1915.
irn wirt uns über niht ein hâr. Ebend. 1749.
des tuo ich niht ûf solhen muot,
daz im sîn dienst immer guot
gegen mir werd als umb ein hâr. Lichtenstein 156, 1.
daz gefelt mir umb ain har niht.
Keller, altd. Erzähl. 461, 24.
daz sîn niht vmb ein hâr,
des er mohte werden gewar,
was dâ von niergent worden. Krone 14788.
daz ez niht enblact
war sô vil als umb ein hâr. Ebend. 16813.
daz er an ime, daz ist wâr,
niht verwidert umb ein hâr. Ebend. 17357.
daz sich hâres grôz
diu gnâde ninder sehen liez. Luoderaer 292 [1]).
niht als grôz als umbein hâr. Erec 7520.
daz in daz niht belôste
sîner manlîchen staetekeit
gegen einem hâre breit. Ebend. 8144.
hete er gelost nicht umbe ein hâr. Pass. 33, 76 [2]).
dâ mans im niht dankt umb ein hâr. Wälsch. Gast 4048.
desn wirt nimmer niht verlân
sô grôz als umbe ein hâr. Lichtenstein 390, 5.
si mohten fürbaz mich niht mê
ûf geziehen umbe ein hâr. Ebend. 346, 17.

---

[1]) H., Gesammtab. III, 13.
[2]) Ed. Hahn.

daz under in nikein
zweiunge was als umb ein hâr. Livländ. Chronik 3219.
daz ir niht samenthaft belibe
sô tiure als umbe ein kleinez hâr.
Konrad, Trojanerkrieg 38 629.
daz er im nicht chlain als umb ain hâr
nicht liez ab ertwingen. Ottokar 566 *a.*
daz er im mit dehainem tracz
noch mit droleichen dingen
nicht liez ab ertwingen
als chlain als vmb ain hâr. Ebend. 575 *b.*
daz sy in hilf noch rât
nie erputen umb ain hâr. Ebend. 579 *b.*
daz galt nicht umb ain hâr. Ebend. 726 *a.*
daz im der furst aus Paierland
dehaine hilf par
als klain als umb ain hâr. Ebend. 820 *a.*
den gedurstet nimmer umme ein hâr.
Heinrich v. Krolewitz 2951.
und daz man in niht diuten
die rede endorfte als umme ein hâr. Derselbe 4625.
sô daz nie umb ein hâr
der rât wart verbaeret. Zwei Kaufmänner 670 [1]).
daz ich niemer wurde beswaeret
von ir sô grôz als umbe ein hâr. Gute Frau 2219.
daz si noch er vil guoter
mich nie trôsten umbe ein hâr. Frauendienst 197 [2]).
er sündet nicht umb ein hâre
wer minniklich bei frauwen liget. Adam u. Eva [3]).
so wolt ich mich an Sabanen nicht laszen umb ein har.
Wolfdietr. 215.
ob die zu drîzzic male überritten niht gein einem hâre.
j. Titurel 2359, 2.
daz iht umb ein hâr
dar in mir niemant widersaz. Wigamur 1637.

---

[1]) H., Gesammtab. III, 374.
[2]) H., Gesammtab. III, 438.
[3]) Keller's altd. Erzähl. 29, 25. Liedersaal 188, 128.

du bist an dîme lîbe nirgent gesunt
als duer, als umb ein hâr. Morolf 3490.
nie eines kleinen hâres breit. Helbling I, 1346.
und in mazzen recht gleich geeicht,
eim als dem andern ganz und gar,
keinem mer noch minder, als umb ein har.
Fastnachtspiel 78, 16.
das ich ir arbeit nit pruft umb ein har. Ebend. 81, 19.
daz es nit klecket, als umb ein har. Ebend. 85, 16.
daz im niemen umb ein hâr
umb daz guot mac zuo gesprechen. Teichner VI, 148.
stechen, slahen, chauffen
dorfte da nyemant umb ain har. Suchenwirt XVIII, 289.
de lude dogten nigt en hâr. Doctrinal 153, 16.

Dass Haar in positiven Sätzen zur Bezeichnung des Geringsten gebraucht wurde, mögen noch folgende Stellen bestätigen:

missetuot er iender, daz ist wâr
et alsô grôz als umb ein hâr. Lanzelet 726.
daz nieman lebender ist so karc,
den si umb ein hâr entsitzen. Lanzelet 6965.
sîn zorn unde sîn gerich
ist mir als daz boeste hâr,
daz ieman von im geschar. Wigalois 259, 33.
daz man mit ainem hâr
wol möcht wider wegen,
waz er hie hât gephlegen
unstetichait seit der stunden. Ottokar 208 *b*.
das lât ew wesen als ain hâr. Ebend. 745 *a*.
ob man sô tiure als umbe ein hâr
valscheite drunder mischet. Konrad v. Würzburg 5 [1]).
mochte ich mit eime hâre
sîn leben ime erquicken. Elisabet [2]).
e das ich umb ein har
min hohes lob wolt brechen. Spiegel 188, 25 [3]).

---

[1]) H. MS. II, 330 *b*.
[2]) Diutisca I, 430.
[3]) Ed. v. Keller.

Unter allen Bildern zur Verstärkung der Negation hat sich Haar am längsten, ja bis auf den heutigen Tag in der Volks- und Schriftsprache erhalten. Die Redensarten: Es ist kein gutes Haar an ihm, ich lasse kein gutes Haar an ihm, er hat nicht ein Haar von seinem Vater, ich weiche nicht ein Haar, ich gebe nicht ein Haar breit nach, es fehlt kein Haar u. ähnl., sind noch über alle deutsche Gauen verbreitet. Nur wenige Beispiele mögen dies belegen: Ich bin kein Haar weiter, als ich war; Göthe VI, 170. Ich bin nicht um ein Haar breit höher. Göthe 11, 73. Nicht ein Haar anders. Göthe 23, 171.

Die Möglichkeit, die kümmert ihn kein Haar.
Wieland 12, 26.

Dass es darum nicht um ein Haar besser mit ihrem Komödienwesen stand. Wieland 13, 165.

Man ist kein Haar gebessert. Forster Bd. I, 165.

Das Werk ist gerückt kein Haar lang. Rücker, Makam I, 47.

Bemerkenswerth ist, dass Albrecht von Scharpffenberg sîde gewöhnlich gebraucht, wo andere hâr setzen, z. B.

aller richeit übercraft was dâ niht einer sîden grôz vergezzen.
j. Titurel 403, 4.

dem hôhsten alles guotes wart, sîn gedinc nie sîden breit gevirret.
Ebend. 446, 2.

und alle die werlt an disem werden tôten
möhte niht ervinden, ob sîn ein sîden grôz wêr verschrôten.
Ebend. 3766, 3.

sîden breit niht lenger was er mir an der sippe.
Ebend. 4438, 1.

vollekomner tugende was dâ nindert sîden grôz vergezzen.
Ebend. 4976, 4.

so hêt er ir den prîs unsanft gemezzen
durch guften noch durch liebe, ob sîn da wêr ein sîden grôz vergezzen. Ebend. 5323, 4.

so wêrs nu niht vervangen ein sîden grôz fur wâre.
Ebend. 5446, 1.

Ausser Haar gebrauchen wir im Neuhochdeutschen sehr häufig Nagel zur Verstärkung der Negation, z. B. nicht einen Nagel geben,

keinen Nagel breit nachgeben, nicht nagelsgross nachlassen [1]). Im Mittelhochdeutschen muss dies Bild sehr selten verwendet worden sein. Ich kenne nur eine hieher bezügliche Stelle:

> daz da nieman nichts beschach
> und kaim so tûr ains nagels gebrach. Maget Krone bl. 216, 7.

In einem Fastnachtspiele dient zur Bezeichnung des Geringsten bei der Negation Laus:

> ich gäb umb niemant nit ain laus. Fastnachtsp. 397, 25.

Im Volksmunde lebt dies Bild noch fort. Dafür gebe ich nicht eine alte Laus hört man noch in Tirol und am Rheine, und in Schlesien sagt man: das ist nicht drei Läuse werth [2]).

Bei Vergröberung und wachsender Derbheit der Ausdrucksweise kamen auch Bilder, wie folgende, in Gebrauch:

> umb dich so geb ich nit ain farz. Fastnachtsp. 614, 25.
> die dink sint alle nit ains kots wert. Ebend. 695, 11.
> und stêt mir zêren niht ein kât. Helbl. 5, 24.

Beide Verstärkungen kommen im Volksmunde noch häufig vor und bilden ein beliebtes Ingredienz der Verneinung [3]).

Wir gebrauchen zur Verstärkung der Negation oft das Bild Tropfen, Tröpfchen: es regnet nicht ein Tröpfchen, er trank nicht einen Tropfen. Wir verwenden diese Redensart innerhalb ihrer sinnlichen Grenze. Otfried setzte aber drof bei forahten, zuivolôn, bidrahtôn und andern Verben eben so, wie die mittelhochdeutschen Dichter blat, blast, brôt, ei, hâr bei vürhten, schaden, ahten [4]). Im Mittelhochdeutschen kommt dies Bild selten vor:

> daz mir des alles niht enwirt ein tropfe. Walter 20, 36.
> ûz der schanden troufe viel im nie tropfe an sînen lîp.
> Frauenlob 129, 4.

---

[1]) Ich komm keinen Nagel breit von hier. Lenz I, 222. Mehrere Belege in Sander's Wörterbuch II, 378. Dies Bild wurde schon bei den Römern sprichwörtlich gebraucht z. B. a recta conscientia transversum unguem non oportet discedere. Cicero Attic. 13, 20, 4 urge igitur nec transversum unguem, quod ajunt, a stilo. Cic. fam. 7, 25, 2.

[2]) Weinhold's Beiträge zu einem schlesischen Wörterbuche S. 52.

[3]) Vergl. Weinhold's Beiträge S. 15. Frommann's Zeitschrift IV, 345. Schmeller I, 413.

[4]) S. Belege in Grimm's Grammatik III, 730.

Geiler von Keisersberg bedient sich dieses Bildes noch oft: er lugt, es ist sin meynung, daz du für dich gangest in gottes weg, neyn wortlich nit eynen tropffen. Christl. bilgerschafft bl. 131 *a* [1]. nein, nein nit ein tropffen, ebendaselbst; das befinden wir nit einen tropffen. Der Seelen Paradis 152 *b* [2].

Einigemal kommt trôr oder tou als Bild des Unbedeutendsten vor, z. B.

lop und gras und allez griez,
swaz in der sunnen swebt enbor,
daz waer dennoch als ain trôr
gen der wunder frömdikeit. Liedersaal 230, 8.
waz in von herten strîten
ie wunders ist geseit,
bî iemannes zîten
von (grôzen) herverten breit:
daz ist ein touw' wider ditz maere. Rabenschlacht St. 77.
ez was im allez als ein tou,
swaz Jâson ûf in gesluoc. Konrad's Trojanerkrieg 9888 [3].

Wie wir sagen: es bleibt kein Faden, kein trockener Faden; kein Faden war übrig [4], so wurde dies Bild zur Verstärkung im negativen Satze schon von mittelhochdeutschen Dichtern gebraucht:

dern gespunnet ir nie vadem. Neidhart 24, 35 [5].
— daz übel wîp
dem rîter entnacte sînen lîp
alsô gar, daz dehein
vadem an sînem lîbe schein. Wigalois 141, 4.
er lât an ir lîbe
dem manne noch dem wîbe
einen vaden vor ir scham. Helmbreht 1200.
reht alsô daz dâ kein
vadem an ir leibe erschein. Heidin 1755 [6].

---

1) Basel 1512.
2) Strassburg 1510.
3) Vergl.: diu scheltwort vil heize
wâren ir linde als ein tou. Wernher's driu liet 2953.
4) Grimm's Wörterbuch III, 1233.
5) Haupt. — Benecke's Beiträge 439, 5.
6) H., Gesammtab. I, 436.

solt ich nacket gen kirchen gan,
nun hab ich nirn keyn faden an. Folz, Sprüche III, 94 [1]).
das sie mir oft ein faden am hals nit lann.
Fastnachtspiele 373, 10.
das sie mir oft kein faden an lan. Ebend. 791, 25.

Neben vadem setzt Gottfried von Strassburg einmal rinc:

des bleip dâ weder vadem noch rinc. Tristan 239, 30.

Ring allein begegnet bei Konrad von Würzburg:

sô daz in beiden an der zît
niht eines ringes dâ gebrast. Schwanritter 837.

Bei den Verben wîchen, treten, gân u. ähnl. wird schon im Mittelhochdeutschen sehr gerne fuoz als Verstärkung gebraucht:

so entwîche ich iu durch vorhte ûz helfe nimmer einen fuoz.
Nibelung. 1819, 4.
din wolte nie entwîchen
von ir herren einen fuoz. Arm. Heinrich 307.
diu an schoene unde an jugent
an geburt unde an tugent
ir nimmer entwiche einen fuoz. Hartm. Büchlein II, 521.
dien braehten mich von Vranken niemer einen fuoz.
Hartmann's Lieder p. 22, 19 [2]).
dem entwîche ich niemer einen fuoz. Wigal 259, 5.
wir volgen ime und komen niemer fuoz ûz sînem spor.
Walther 33, 14.
der ritterlîchem muote
noch hêrren tugende an keiner stete
nie vuoz noch halben wanc getete. Tristan 44, 4.
dien kunden niender hin gewegen
noch gebrücken noch gestegen
halben vuoz noch halben trite. Ebend. 297, 19.
diu nie vuoz von dir getrat. Ebend. 483, 27.
wande er uz tugentlicher zucht
einen vuoz nie getrat. Passional 52, 33 [3]).

---

[1]) Haupt, Zt. 8, 526.
[2]) Minnesangsfrühling 218. 20.
[3]) Ed. Hahn.

ich enwil in deheinen ziten
mich von siner siten
nimmer hin gewiten
durch vorhte einen halben vnz. Ebend. 189, 87.
daz er besit nie getrat
abe dem gebete einen vuz. Ebend. 360, 35.
daz si mich zu dime spote
nindert brengen einen vuz. Ebend. 30, 1 [1].
daz er von dem grabe nie fuoz gegie. Barlaam 359, 32.
daz abe der stete niht mac getreten
einen fuoz noch einen schrit. Pantaleon 419 [2].
daz er niemer vuoz von mir entwîche. Botenlauben XII [3].
daz ich niemer vuoz
von ir dienste mich gescheide. Morungen II [4].
sist an der stat
dâs ûzer wîbes tugenden noch nie fuoz getrat.
Reinmar d. Alte [5].
sô koeme ich niemer einen fuoz von ir.
Minnesangsfrühling 319, 21 [6].
daz ich dem keiser an vröuden niht vuoz wolde entwîchen.
Tugenh. Schreiber I, 5 [7].
ez ist vor tage niht einen vuoz. Marner III [8].
die erste tugent sol si niemer under wegen
von ir, mit triuwen daz rât ich, eins vuozes lenge lâzen.
Regenbogen V [9].
eteslîcher wolte umb sînen vater einen vuoz niht mezzen.
Ebend. I, 3 [10].
furbaz kumt er einen fuoz niht mêre. J. Titurel 5603, 3.
ûz sîme gebote niemer tretin
mit willen einen halbin fuoz. Langenstein, Martina bl. 10, 67.

---

[1] Ed. Köpke.
[2] Haupt, Zt. VI., 206.
[3] H. MS. I, 32 *a*.
[4] H. MS. I, 121 *b*. Minnesangsfrühling 124, 28.
[5] Minnesangsfrühling 159, 8. H. MS. I, 178 *a*.
[6] H. MS. I. 331 *a*.
[7] H. MS. II. 148 *b*.
[8] H. MS. II, 237 *b*.
[9] H. MS. II. 309 *b*.
[10] H. MS. III, 344 *b*.

Im positiven Satze gebraucht es Walther:

ob ich ie getraete
fuoz von mîner staete. Langenstein, Martina bl. 60, 11.

Ungleich seltener kommt vinger in ähnlichen Verbindungen vor, als heutzutage [1]):

swaz man heizet unprîs,
daz entruoger nie decheinen wîs
halbes vingers lanc noch spanne. Parzival 678, 27.
niht vinger breit gescheiden. J. Titurel 117, 4.
al die wil als er sô vil chunicrîches niuht
hete dâ er sînen vinger ûf geleite. Diemer 193, 15.
über alle gegene wîten
nieman was sô piderbe,
dêr getorste dâ widere
gepieten einen vinger. Wernhers driu liet 3065.

Da ein Finger für ein unbedeutendes Glied angesehen wurde, dessen Verlust oder Krankheit nicht viel galt, so wird dies Wort noch öfters in bildlicher Weise gebraucht:

in dûhte des daz sîn tôt
unclägelîcher waere,
dan ob sî ein vinger swaere. Iwein 1353.
ich sage iu baz, durch solche nôt verlür ich niht den
kleinen vinger. Singenberg X, 2 [2]).
het ab ir ein vinger dort verlorn,
dâ wâgt ich gegen mîn houbet. Parzival 298, 27.

Während das Alter nach Naturalien schätzte und die Bilder zur Verstärkung der Negation ihnen entlehnte, berechnen wir nach Münzen und gebrauchen kleine Geldarten, um die Verneinung zu

---

[1]) Keinen Finger breit, keinen Finger lang, z. B.
und weiche keinen Finger breit
von Gottes Wegen ab. Hölti.
Um die grösste Verachtung auszudrücken, sagt man noch: Ich rühre keinen Finger darum. Schon die Griechen kannten diese Phrase: οὐδὲ δάκτυλον προτεῖναι. — ne digitum quidem ejus causa porrigendum esse dicebant. Cicero fin. 3, 17, 57.

[2]) H. MS. I, 291 *a*.

steigern. Dem Volke wie den Schriftstellern sind jetzt die verstärkten Negationen: Ich gebe keinen Pfennig, keinen Heller, keinen Groschen darum, ich lege keinen Kreuzer darauf, er ist nicht einen Heller werth u. ähnl., geläufig [1]). Im Mittelalter kommen derartige Bilder verhältnissmässig selten vor, mehren sich aber von Jahrhundert zu Jahrhundert [2]). Der in unserer Rede so häufig vorkommende Pfennig begegnete mir nur an folgenden Stellen:

ich engib iu umbe disiu dinc
nimmer einen phenninc. Amis 83.
der lâze ich einen phenninc niht. Ebend. 2270.
daz er vil offte um sîn leben
niht einen pfenning het gegeben. Dietrich's Flucht 1595.
under aller der geschicht
verlos er dennoch nicht
seines erbtailes nie,
den er zu Walhen lie
vmb ainen phening. Ottokar 683 *b*.
würd im nimmer ein pfenninc. Teichner 166 [3]).

Als Bild des Unbedeutendsten steht es auch:

da ne was nechein so ture dinc,
her ne gev it unbe einin penninc. Rother 3124.
ob ir uns gaebet berge rôt
von liehtem golde gar guot,
sô heten wirs deheinen muot
ze nemen umb einen phenninc. Bitterolf 4945.

---

[1]) Z. B. dass solche Dinge den Feen keinen Heller kosten. Wieland I, 49. Und gleichwohl der Bürgerschaft von Abdera keinen Heller koste. Wieland 13, 189.

[2]) Bei den römischen Schriftstellern kommen Phrasen dieser Art sehr oft vor, z. B.
Vivamus, mea Lesbia, atque amemus,
rumoresque senum severiorum
omnes unius aestimemus assis. Catullus 5, 3.
non assis facis? Catull. 42, 13 non semissis homo Cicero fam. 5, 10, 1 ut nullus teruncius insumatur in quemquam. Cicero Att. 5, 17, 2 spero toto anno imperii nostri teruncium sumptus in provincia nullum fore. Id. ibid. 5, 20, *b*. Jam teruncii faciunt. Plautus capt. 3, 1, 17 non esse sextantis. Cicero de orat. 2, 62, 254.

[3]) Denkschriften VI.

ez ist gên ir gnâden als ring
als ain clainer pfenning
gên aller welt bergen wär. Teichner [1]).

Selten kam mir helbelinc, ein halber Pfennig vor, z. B.

den minnisten helbelînc,
den jmer jeman dar gelegit,
der ne wirt ime njemer uersagit. Glauben 2611 [2]).

Vergl. sie gäben nit einen helbling für dich.
Geil. v. Keisersberg [3]).

Einmal begegnete mir Sterling:

wizze, daz ich einen sterlinc
des guotes nimmer gevüere mit mir. Mai 127, 18.

Zweimal kommt bapel, eine schlechte Münze, ungefähr vier Groschen werth, vor:

wan gegen dîner saelde ez wigt
vil ringer denne ein bappel. Goldene Schmiede 1240.
du warst noch nie einer bapeln wert.
Hermann v. Sachsenheim 4, 3.

Als Münze nehme ich auch medel [4]), das Suchenwirt gebraucht:

ich verswig sein nicht ein medel. I, 65.

Für diese Auffassung sprechen Oberlin's Stelle: ein ritter umb drei hilbling, ein bauer umb ein medel, und die späteren Formeln meit, meutel, meut, z. B. [5])

---

1) Liedersaal 87, 38.
2) Massmann, Gedichte des 12. Jahrhunderts. I, 32.
3) Schiff der penitentz bl. 12*b*.
4) Vergl. Grimm, Gramm. III, 733.
5) „Meit minutia, minutim, Brabantica vox; quartam partem nummi significans. Meitle, minutulum, gemmulariis est sexta et trigesima grani Romani pars. Nit ein Meit nequaqam". Vocabul. v. 1618. Schmeller's baier. Wb. II, 650. Bei Scherz steht meid, med, medel für obolus. — „Eine schlechte niederländische Kupfermünze, welche besonders im 15. Jahrhundert nach Deutschland verschleift und öfter verboten wurde, führte den Namen Meite, Mütte. In einer Münzverordnung von 1574

Sein schaden schmirtzt sie nit ein meuttel.
Sachs Gedichte II, 39 *a.*

Vnd gibet gar kein meut vmb jn. Ebend. IV, 108 *a* [1]).

steh, vnd zitter nicht ein meidt. Ringwaldt 38 [2]).

Weil doch melancoliren hilfft warlich nit ein meit.
Fr. Spee, Trutznachtigall p. 96 [3]).

Nicht oft scheint zu derartigen Verstärkungen lôt gebraucht worden zu sein:

da stêt iu in aller nôt
niht gên eime halben lôt. Helbl. VIII, 920.
daz euch daz golt von mir verpirt
und eu nimmer ein lôt wirt. Enenkel [4]).

Selten weichen Dichter von den bisher genannten traditionellen Bildern ab und gebrauchen neue. Ich füge ergänzungshalber folgende bei. Wolfrom sagt, um die gänzliche Missachtung auszudrücken:

daz aht ich als ein kleine breme
viele ûf einen grôzen ûr. Willehalm 335, 8.
etslîcher grôze wunden
ahte als einer brâmen kraz. Ebend. 449, 15.

Marner gebraucht einmal Milbe als Bild des Kleinsten:

daz sich vor ime verbirget niht so kleine als ist ein milwe.
I. [5]).

und Konrad von Würzburg den Staub, das Mehl desselben Thierchens:

so kleine ein milwe nie gemuol,
dìn wandel sî noch kleiner. Gold. Schmiede 308.

---

heisst es: kleine Pfening oder Meudten, der vngeuerlich einer ein cölnischen heller wertt were; in einer andern von 1589: vntaugliche ausslendische Münzen vnnd Meiten. Kehrein, Gramm. d. deutsch. Sprache d. 15.—17. Jahrh. p. 82.

[1]) Das andere Buch; Sehr herrliche schöne artliche gebundene Gedicht. Nürnb. 1560.

[2]) Die lauter Warheit. Erffordt 1598.

[3]) Cöllen 1649.

[4]) Scriptor. austr. II, 542.

[5]) H. MS. II, 236*a.*

In positiven Sätzen kommt unzählige Male das Wort wint als Bezeichnung des Unbedeutenden, Nichtigen vor [1]). Gewöhnlich steht es in Verbindung mit den Verben sîn, dunken. Ich gebe folgende Belege:

ez was ir aller werben wider in ein wint. Nibelung. 47, 2
swaz iemen streit nâch êren daz ist gar ein wint
wider Sîfriden, des künic Sigemundes kint. Ebend. 229, 3.
swaz kleider ie getruogen edeler ritter kint
wider ir gesinde was iz gar ein wint. Ebend. 844, 2.
swaz iemen tet mit milte, daz was gar ein wint
unz an Dietrîchen. Ebend. 1399, 1.
swaz er dâ vor hête in strîte getân
den Etzelen recken, daz was gar ein wint. Ebend. 2339, 3.
daz was ir allez hie ein wint. Nibel. Klage 145.
daz was allez her ein wint. Ebend. 663.
daz ane sehende herze sêr
was dem gougelaer ein wint. Lanzelet 7455.
daz was allez ein wint
wider daz ungemach. Herbort Troj. 5778.
sie waren alle ein wint. Ebend. 9109.
doch alz iz gelesen han
was ez allez ein wint. Ebend. 10101.
swaz si im gehiezen,
daz was allez ein wint. Ebend. 11931.
sin gelubede ist ein wint. Ebend. 13091.
des weiz ich wol daz zoberlist
gein mannes herzen ein wint ist. Ebend. 17675.
doch was ir aller schoene ein wint
wider die sechzehenden frouwen. Erec 8279.
daz ist et wider in ein wint. Ebend. 8810.
und hetet ir sehs manne kraft
daz waere ein wint wider in. Iwein 6341.
im ist daz leben als ein wint
sît er Blanscheflûr hât vlorn. Flor 2452.

---

[1]) Wir finden den Wind schon in den Büchern des alten Bundes als Sinnbild des Eiteln, Nichtigen, z. B. Quid ergo prodest ei, quod laboravit in ventum. Ecclesiastes V, 15. — Ecce omnes injusti, et vana opera eorum; ventus et inane simulacra eorum. Isaias 41, 29.

des fuore ist dâ engein gar ein wint. Parzival 66, 25.
Lîâzen schoene was ein wint
gein der meide diu hie saz. Ebend. 188, 6.
al irdisch triwe was ein wint,
wan die man an ir liebe sach. 249, 24.
dröwen und vlêhn was im ein wint. 301, 6.
al âventiure ist ein wint. 318, 20.
Parzivals schoen was nu ein wint. 796, 7.
ez was ie jenen her ein wint,
swaz mich strît od minne twanc. 814, 4.
der heiden rîterschaft ein wint was. W. Willehalm 29, 20.
noch was des hers kraft ein wint. Ebend. 36, 5.
ir aller kraft gein dirre ein wint ist. 434, 14.
iuwer kraft diu ist ein wint. Wigal 90, 1.
daz was in dâ wider als ein wint. Tristan 59, 1 [1]).
ez ist allez umb den wint. Ebend. 93, 3.
deist allez hie wider in ein wint. 208, 21.
gar dîn dienest was ein wint. Türheim's Tristan 538, 38 [2]).
allez leit daz ist ein wint. Ebend. 585, 6.
allez daz ir habt vernomen,
daz ist gar ein wint. Walther 56, 17.
so ist mîn schoene ein wint. Ebend. 116, 12.
dâ ist rede ein wint. Neidhart 49, 9.
ir aller schoene was ein wint. Mai 9, 26.
der gewin waer mir ein wint. Helmbrecht 378 [3]).
sun, al die tröume sint ein wint. Ebend. 617.
ez ist aber allez ein wint
swaz ich dir liebes hân getân. Stricker's Karl 9202.
swaz er gesprach, daz was ein wint. Amis 2361.
des ist mîn tihten ein wint. Frauenehre 25.
sô waere ir leben als ein wint. Ebend. 811.
dô was ez allez sam ein wint
swaz ich von zühten hân vernomen. Gute Frau 2380.
alle hilfe ist ein wint. Krone 26668.

---

[1]) Ed. Massmann.
[2]) Ed. Massmann.
[3]) Haupt. Zf. IV. 334.

so ist din bete gar ein wint. Pass. 35, 80 [1]).
im was ir bete gar ein wint. Ebend. 62, 43.
alle ir kunst was ein wint. 298, 20 [2]).
des kindes liep was im ein wint. Gut. Gerhart 6134.
daz was im allez als ein wint. Barlaam 334, 33.
daz was im gar an helfe ein wint. Ebend. 364, 5.
elliu wort sint als ein wint. Freidank 67, 7.
der eine was ir als daz golt
und der ander als der wint. Konrad's Engelhart 1239.
daz ist gar ein wint
biz an die wunne die mir sint
von dir komen in den muot. Ebend. 4315.
sîn trûren was vil gar ein wint. Konrad's Troj. 5330.
wan ez ist allez noch ein wint,
swaz man von liuten ie gesluoc. Ebend. 13035.
daz allez was reht als ein wint. 34463.
daz was in allen als ein wint. 48283.
elliu werc sint gar ein wint. Langenstein's Martina 25, 77.
e doch ist der geloube ein wint. Ebend. 49, 39.
sît ez ist der lieben gar ein wint. Schenk v. Limburg [3]).
alliu wunder dês gên dem wunder ein wint. Kolmas [4]).
diz kurze leben daz ist ein wint. Rugge [5]).
schilt unde kint
daz ist ein wint. Wilder Alex. I. [6]).
den tumben ist guot rât ein wint. Kelin I, 2 [7]).
ir sît ein wint,
ich kan iuch wol gestillen. Ebend. III, 1 [8]).
vor ir kluokeit ist aller vrouwen list ein wint.
Sonnenburc I, 20 [9]).

---

[1]) Ed. Köpke.
[2]) Ed. Hahn.
[3]) H. MS. I, 131 *b*.
[4]) Minnesangsfrühling 120, 27.
[5]) H. MS. 468 *b*, 2. Minnesangsfrühling 97, 39.
[6]) H. MS. II, 364 *a*.
[7]) H. MS. III, 20 *b*.
[8]) H. MS. III, 23 *a*.
[9]) H. MS. III, 71 *b*.

mîn rede diu ist noch gar ein wint. Reinmar II. [1]).
alle schuole sint gar ein wint. Reinm. v. Zweter 31 [2]).
Lebe tûsent jâr, daz ist ein wint
wîder manigen iâren, diu dâ niht ze zelne sint.
Ebend. 190 [3]).
die mit den swertern sint da engegen alle gar ein wint.
230 [4]).
die sünde wâren mir ein wint. Marner 12 [5]).
was ich von hubschen leuten
ie gesach ist als ein wint. Elblin [6]).
daz was ir allez hie ein wint. Klage 145 [7]).
das was allez her ein wint. Ebend. 663.
waz halt die Etzeln man
in strîte kunden dâ begân,
daz was wider in ein wint. Biterolf 3595.
waz allez iuwer her gestreit,
daz was wider in ein wint. Ebend. 3839.
ez ist allez ein wint
waz wir mit helden hân gespilt. 6466.
waz man strîtes ie began,
daz was wider disen ein wint. 10110.
waz wir ie tâten hie bevor,
daz ist wider diz ein wint. 12302.
sîn kraft unt sîn sterke diu ist gein dir ein wint.
Rosengarten 1231.
swan er solde strîten, daz was im ein wint.
Ebend. 1332.
aller meide schoene ist ein wint
gên der schoene die si hât. Meleranz 12088.
daz wêr mir zu solde ein wint fur dîn minne.
Jüng. Titurel 1142, 1.
gein im sint alle fürsten gar ein wint. Wartburg 11, 16.

---

[1]) H. MS. III, 318 *b*.
[2]) Ebend. II, 183 *a*.
[3]) Ebend. II, 211 *b*.
[4]) Ebend. II, 218 *b*.
[5]) Ebend. II, 249 *b*.
[6]) Diutisca II, 92.
[7]) Ed. Holtzmann.

die sint kein ir tunkilvar
und gên ir schône gar ein wint. Marienlegende 1073 [1]).
disiu hie sint gar ein wint. Alexius A, 248.
sô ist allez daz ungemach ein wint. Heinr. v. Krolewitz 2074.
ir aller vehten was ein wint. Laurin 2381.
aller adel ist gein in ein wint. Tugenden Schatz 82, 5 [2]).
dat is allent gar ein wint. Kronika v. Sachsen 257, 23.
ez ist reht allez ein wint
swaz hie trinkens ist geschehen. Martinsnacht 146 [3]).
und ir wort sind als ein wint. Liedersaal 28, 602.
aller held craft ist gar ein wint. Ebend. 217, 80.
disiu wort sint als ein wint. 239, 113.
ir vechten ist gen uns als ain wint. Fastnachtsp. 589, 29.
daz was im vil gar ein wint. Enenkel [4]).

Viel seltener findet sich wint neben dunken u. ähnl., z. B.

sie dûht in dem sinne
der tôt erliten als ein wint. Flor 6532.
ezn dunke mich dâ wider ein wint. Tristan 123, 3.
ir hêrschaft dunket mich ein wint. Freidank 76, 17.
dô dûhte in allez daz ein wint.
Stricker, kl. Gedichte VIII, 18.
unde dûhte in wesen gar ein wint. Passional 33, 68 [5]).
und alle die für einen wint
diu gotes gebot wellent haben. Anegenge 33, 73.
diz wort schetz ich für einen wint. Altschwert 7, 16.

Nur höchst ausnahmsweise kommt wint in Verbindung mit andern Verben vor, z. B.

der marcrâf vaehte umben wint. Wolfram's Willehalm 327, 2.
er waere tumber danne ein kint
und vaehte er mit dir umben wint. Tristan 284, 26.
der Told vecht umb den wind. Ottokar 537 *b*.

---

1) Bartsch, mitteldeutsche Gedichte p. 31.
2) Ed. Keller.
3) Gesammtab. II, 461.
4) Massmann, Kaiserchronik III, 633, 13.
5) Ed. Hahn.

muoter ir sorget umbe den wint. Neidhart 7, 35.
wir hân grôz ungevelle
von strîte erliten umb den wint.
Konr. Trojanerkrieg 37423.
der slag der wag im als ein wint. Boner F. LXII, 54.

Mit niht verbunden begegnet es höchst selten, z. B.

dâ hebt sich ein gemurde von, daz ist niht ein wint.
Schulmeister v. Eszlingen II, 2 [1]).
tôt daz (ist) niht ein wint. Marner 21 [2]).

Es hat dann die Bedeutung, das ist keine Kleinigkeit.

Weit verbreitet und uralt ist die Verstärkung der Negation durch wiht [3]). Schon im Alexanderliede begegnet sie uns:

ob ir dâ heime iuwit sagit,
des ir hie getân habit,
daz ist alliz ein wiht. 3993.

Spätere Belege finden sich allenthalben.

diu aventiure ist ein wiht. Lanzelet 2218.
der pfaffen disputieren ist mir gar ein wiht.
Walther 27, 14.
so ist vaz und tranc ein wiht. Ebend. 106, 22.
mîn eines loben ist ein wiht. Freidank 61, 1.
des leben ist ein wiht. Schulmeister v. Eszlingen V. [4]).
des grüezen ist mir gar ein wiht.
Reinm. v. Zweter II, 246 [5]).
so waere in der werlde diu vröude ein wiht.
Marner VIII. [6]).
der rîchen rîchtuom waere ein wiht. Süszkind IV. [7]).
dar waere ein tumber leie gar ein wiht.
Hinnenberger 7 [8]).

---

[1]) H. MS. II, 138 *a*.
[2]) H. MS. II, 232 *a*.
[3]) Schon Ulfilas gebraucht vaihts dafür. Vergl. Grimm, Gramm. III, 734 ff.
[4]) H. MS. II, 138 *b*.
[5]) Ebend. II, 221 *b*.
[6]) Ebend. II, 240 *a*.
[7]) Ebend. II, 259 *b*.
[8]) H. MS. III. 40 *b*.

daz uns ir spîse wurde ein wiht. Gerhart 2467.
Sun alle wîsheit ist ein wiht. Winsbecke Str. 6 [1]).
die nebelkappen sind ein wiht. Str. 32 [2]).
ez ist ein wiht. Winsbeckin Str. 10 [3]).
diu spâte riuwe ist gar ein wiht. Str. 16.
betwungen leben ist gar ein wiht. Str. 27.
so ist din meisterschaft ein wicht. Passional 88, 62 [4]).
Cristes lere ist im ein wicht. Ebend. 168, 22.
wan allez iuwer strîten daz waer gein mir ein wiht.
Rosengarten 510.
disiu groziu reise diu waere gar ein wiht.
Rosengarten 1294.
iuwer geide ist ein wiht. Laurin 269.
sîn helkap waere sus ein wiht. Ebend. 888.
iedoch sîn bete was ein wiht. 939.
dô was sîn bete ein wiht. 977.
dîn bete ist gein mir ein wiht. 987.
iuwer fröude wirt ze wiht. 1575.
ir geloube ist gein uns ein wiht. 2317.
iedoch was ez ein wiht. 2341.
sîn strîten was ein wiht. 2352.
die sibenzik mark, daz ist ein wiht.
Rittertreue 238 [5]).
und sprach: ez ist ein wiht. Liedersaal 37, 39.
waz dô der schadhafte man
sprach, daz was doch ein wiht. Ebend. 40, 107.
ez ist al sîn kunst ein wiht. 61, 101.
so waer mîn dienst sust ein wiht. 90, 158.
wan zagheit ist gar ein wiht. 122, 74.
gebts nu dar, ez ist ain wiht. 141, 55.
dem wirt der werlte crôn ein wiht. 178, 28.
daz was gên mîner kunst ein wiht. 217, 39.
da ist alliu sünd ein wiht. 218, 50.

---

[1]) Benecke's Beiträge 461.
[2]) Ebend. 470.
[3]) Ebend. 482 ff.
[4]) Ed. Köpke.
[5]) H. Gesammtab. I. 111.

mîn einez leben ist ein wiht. Liedersaal 218, 147.
so was och al diu welt ein wiht. Ebend. 230, 76.
alle lieb waer ein wiht. 251, 214.

Viel seltener begegnet es bei dunken, z. B.

swie gerne ich sünge guoten sanc,
der dunket sie ein wiht. Br. Wirner III, 10 [1]).
mîn rât sie dunket gar ein wiht. v. Sunnenburg I, 35 [2]).
wan si dunkit gar ein wiht. Langenst. Mart. bl. 57, 15.
ez dunket mich ein wiht. Rosengarten 1710.
sîn lêre tûhte si ein wiht. Liedersaal 35, 36.
so tunkt in al spîs ein wiht. Ebend. 67, 129.

Nur ausnahmsweise kommt es neben anderen Verben vor, z. B.

und pringtz doch alle sampt ain wiht. Liedersaal 228, 28.

Mit niht verbunden steht es:

ez ist niht ein wiht. Rosengarten 1360.

Noch ungleich häufiger wird zur Verstärkung das zusammengesetzte enwiht gebraucht, statt dessen auch entwiht, unwiht steht. Es kommt wie wiht gewöhnlich neben den Verben wesen, werden, dunken vor.

daz elliu mîniu dinch âne dîne helve inwiht sint.
Diemer 302, 26.
er ist ze arbeite enwiht. Kindheit Jesu 492.
ouch ist dîn rede enwiht (unwiht). Ebend. 1805.
zeiner zisternen
wârn si beidiu dô enwiht. Parz 661, 25.
al sîn suochen was enwiht. Trist. 96, 10.
dîn smeichen, sprach si, deist enwiht. Ebend. 206, 27.
die rede: wan diu ist enwiht. Wigalois 52, 36.
unser fröude waere enwiht. Ebend. 57, 38.
waz touc diu rede? si ist enwiht. 151, 8.
sô waerestu immer mêr enwiht. Mai 67, 28.

[1]) H. MS. III. 18 b.
[2]) Ebend. III. 75 a.

die boesen sint vor got enwiht. Buch der Rügen 656 [1]).
in dem lande wasen wiht
sîn vreude und al sîn zuoversiht. Barlaam 128, 21.
im ist guotiu lêre enwiht. Ebend. 138, 12.
er sprach: ez ist nu gar enwiht. Lichtenstein 24, 5.
des muostu immer sîn enwiht. Ebend. 35, 24.
ir sît kranc dar zuo enwiht. 37, 16.
sît daz ich pin sô gar enwiht. 39, 3.
dâ von ist dîn lop gar enwiht. 101, 20.
diu botschaft ist gar enwiht. 136, 31.
er waere an êren mir enwiht. 204, 12.
er waer der botschaft mîn enwiht. 241, 18.
dîn muot ist gar enwiht. 281, 7.
trûren ist gein im enwiht. 308, 27.
sîn huote waer hie gar enwiht. 350, 27.
und ist iur triuwe gein mir enwiht. 362, 4.
dâ von er immer waer enwiht. 374, 9.
dâ von sô waer ez gar enwiht. 509, 23.
swer sô ez tuot, ez ist enwiht. 510, 10.
daz ist hie und ouch dort enwiht. 530, 28.
swer anders trûret, dest enwiht. 534, 25.
sô waer mîn dienst gar enwiht. 553, 4.
des ist daz werben drumbe enwiht. 587, 26.
sîn rede ist als diu mîne enwiht. 598, 18.
daz wir sîn alsô gar enwiht. 601, 6.
daz koufen ist mit ir enwiht. 615, 22.
des ist ze dienen iu enwiht. 617, 30.
wan ez was im sô enwiht. Krone 14839.
swer den vrouwen ist enwiht,
der enist âne rüemen niht. Wälsch. Gast 273.
ir guot getât ist gar enwiht. Ebend. 291.
eins mannes rîchtuom ist enwiht. 865.
ist untriuwe und unzuht derbî,
so ist ir ûzer schoen enwiht. 951.
der rîter zage ist enwiht. 985.
so ist ir schoene gar enwiht. 994.

---

[1]) Haupt. Zt. II, 64.

nu sint diu jungen wîp enwiht. Wälsch. Gast 1527.
wan guot ân êre ist enwiht. Ebend. 1573.
die andern tugende sint enwiht. 1819.
nu ist ir êre gar enwiht. 2437.
sîn name ist valsch und enwiht. 2952.
tugent ân staete ist enwiht. 3443.
wan der gelust ist enwiht. 5772.
sîn geloube ist enwiht. 8316.
sterke und snelheit sint enwiht. 8529.
swaz wir haben, daz ist enwiht. 9847.
sô ist sîn gebet enwiht. 10208.
sîn gebet ist gar enwiht. 10254.
und ist doch sîn arbeit enwiht. 10277.
sô ist sîn münze gar enwiht. 11650.
wir waeren ouch nu gar enwiht. 12301.
ez ist aver gar enwiht. 12348.
die tugende die sint gar enwiht. 13677.
dâ von ist lêre den tôrn enwiht. 14660.
sî jâhen, ez waer enwiht. Ottokar 32 *a*.
mein huot ist alle enwiht. Ebend. 757 *b*.
der eidenh sprach: ez ist entwiht. Wigamur 3290.
ir müe was gar entwiht. Ebend. 5444.
der ist ze der werlt gar enwiht. Warnung 2849 [1].
dar engên ist alle freude enwiht. Herzog Ernst 5372.
besunder waer ir dôn enwiht.
Christherre chronik 1765 [2].
wan der ougen gesiht
ist ân des liehtes schîn enwiht. Ebend. 1839 [3].
wan diu vart was im enwiht. Enenkel [4].
dô der herzog moht gehaben niht
holzes, daz ist enwiht. Ebend. [5].
des ist daz leben uns enwiht. [6].

---

[1]) Haupt, Zt. I, 516.
[2]) Massmann, Kaiserchronik III, 143.
[3]) Ebend. 144.
[4]) Scriptor. rer. austr. II, 542.
[5]) Scriptor. II. 544.
[6]) Massmann, Kaiserchronik III. 601. 139.

daz ist gar enwiht. Enenk. [1]).
alsô ist ein herre enwiht,
der niht êrber diener hât. Teichner [2]).
daz ist allez samt enwiht. Ebend. [3]).
diu geselschaft ist enwiht. [4]).
dô sîn wille was enwiht. [5]).
der dan gester was enwiht,
der ist hiute ein biderb man. [6]).
aber al freude waere enwiht. [7]).
daz man vürht, er sî enwiht. [8]).
er ist aller werlt enwiht. [9]).
tzu hoff pin ich gar enwiht. Suchenwirt 31, 40.
swaz er gedienet, daz ist enwiht. Tochter Syon [10]).
diu wirtschaft ist gar enwiht.
Tanhäuser's Hofzucht 209 [11]).
und ist diu wirtschaft gar enwiht. Ebend. 220.
duostu des nicht, du bist entwicht. Muskatblut 44, 64.
er ist entwicht. Ebend. 80, 64.
es ist dir alles gar entwicht. 85, 29.
dein zuoversicht ist dir entwicht. 98, 35.
dein waide die ist gar entwicht. Wolkenstein 77, 1, 9.
seyd mir der leib von alder ist enbicht.
Ebend. 112, 3, 12.
seyd wertlîch freud pald ist entwicht. 118, 5, 11.
der paur ist ganz entwicht. Fastnachtspiele 63, 19.
und ist eur arbait ganz entwicht. Ebend. 365, 28.
alles unser thuon wär entwicht. 421, 24.
dein beichten das ist als entwicht. 622, 24.

---

1) Ebend. 634, 114.
2) Denkschriften VI, 102.
3) Denkschriften VI, 127.
4) Denkschriften VI, 147.
5) Denkschriften VI, 160.
6) Denkschriften VI, 166.
7) Denkschriften VI, 168.
8) Denkschriften VI, 171.
9) Ebendort.
10) Diutisca III, 17.
11) Haupt, Zt. VI, 494.

so wer unser freude entwicht. Fastnachtspiele 677, 32.
dar umb ist sein gewden gar entwicht.
Fastnachtsp. Nachlese 226, 24.
du bist an meinem hof entwicht. Hätzlerin I, 89, 46.
wie wär die welt so gar entwicht. Ebend. II, 1, 116.
so wär die cristenhait entwicht. II, 2, 268.
so wär alle welt entwicht. II, 69, 112.

Seltener begegnet enwiht bei werden, z. B.

des wart mîn lîp vil gar enwiht. Lichtenstein 28, 12.
dâ würd vil liute von enwiht. Ebend. 62, 26.
dâ würd mîn staete von enwiht. 230, 28.
swenn si ie mêr ze hove sint,
sô si ie mêr werdent enwiht. Wälsch. Gast 361.
wan ez sint bî unser zît
von unvereinunge und von nît
von urliuge und von ungeschicht
manege stete worden enwiht. Ebend. 2444.
der muoz gar werden enwiht. 12268.
du sprichest, daz der wirt enwiht. 12295.
ob ez gar wirt enwiht. Enenkel [1]).
sô würde er an im selp enwiht. Teichner [2]).
sîn edel würde gar enwiht. Ebend. [3]).
sein hohes lob daz würd enwicht,
und hiet er aller fürsten golt. Suchenwirt 38, 231.
dein haup wirt chranch und gar enwicht. Ebend. 40, 113.
so wirt alle dein sorg entwicht.
Fastnachtsp. Nachlese 48, 25.

Öfters kommt es neben dunken vor, z. B.

daz dunket die boesen gar enwiht. Wigalois 7, 35.
ir rîterschaft dûht in enwiht. Ebend. 119, 13.
— ez dûhte dich ie enwiht,
swaz ich guotes ie getete. 139, 37.

---

[1]) Massmann, Kaiserchronik III, 1037, 306.
[2]) Denkschriften VI, 119.
[3]) Ebend. VI, 165.

daz in ditze dunket gar enwiht. Wälsch. Gast 4898.
in dunket disiu süeze enwiht. Ebend. 7586.
diu milte diuhte gar enwiht. 11523.
gemach in dunket ouch enwiht. Lichtenstein 589, 6.
frowe, wir dunken iuch enwiht. Ebend. 600, 27.
dar umbe dûhte er in enwiht
und alliu sîn gesellekeit. Engelhart 430.

Merkwürdig ist die gesteigerte Verstärkung in dem Verse:

daz in daz geistlîch geriht
mien endiuhte gar enwiht. Wälsch. Gast 12646.

Höchst selten begegnet enwiht neben anderen Verben:

beidiu der val und der stanc
heten in getân vil nâch enwiht. Lanzelet 2923.
dâ mit er hât gemacht enwiht
manige sîne rede guot. Wälsch. Gast 11198.
daz si der machen daz enwiht. Lichtenstein 645, 16.
er stuont trûric und unvrô
bî den traemen die er sô
gemachet hete gar enwiht. Br. Philipp's Marienleben 4292.
mein tocken macht sie mir gar entwicht.
Fastnachtspiele 125, 1.

In ähnlicher Weise steht es bei bringen:

und bringt jem ein bein enwiht. Liedersaal 65, 89.
daz bringt och diu mess enwiht. Ebend. 214, 16.
îsen ich bringe gar
ze stuppe unde enwiht. Altd. Wäld. 3, 184.

Einmal begegnete es mir mit niht.

hât ein ros satels niht,
ez ist dar umbe niht enwiht. Wälsch. Gast 1311.

Ganz in derselben Bedeutung wie wint, wiht, enwiht, wird oft geradezu niht gesetzt, z. B.

aller kumber ist ein niht. Parzival 557, 25.
daz was gein dirre nôt ein niht. Ebend. 583, 11.

die wârn gein dirre varwe ein nieht. Parzival 601, 2.
daz ist gein disem strîte ein niht. 755, 21.
der beider grüene was ein niht. Wolfr. Willehalm 426, 9.
deist allez hie wider ein niht. Tristan 209, 15.
daz ist allez ein niht. Amis 2383.
mir ist elliu vröude gar ein niht, gegen dirre, swaz mir
ieman seit. Singenberg XI, 1 [1]).
daz waere ein niht. Obernburg III, 1 [2]).
wie er dar über leben mac, daz ist ein niht. Frauenlob [3]).
diu dunkent mich ein niht. Teschler XII, 3 [4]).
doch dunket ez mich gar ein niht
wider dem nu tegelich geschiht. Reinm. v. Zweter 112 [5]).

Mit haben steht es im Rosengarten:

kein helt wart nie sô küene, sie haben in für niht. 1610.

Aus dem bisher Gesagten und den beigebrachten Belegen ergibt sich, dass die Sitte, den verneinenden Ausdruck des Satzes durch ein hinzugefügtes Bild zu heben, im Mittelalter ungleich beliebter und gewöhnlicher war, als in den späteren Zeiten und heutzutage. Allein auch im Mittelalter stand sie nur eine kurze Weile in voller Blüthe. Denn derartige Negationen drängten sich erst gegen das Ende des 12. Jahrhunderts vor. Frühern Dichtungen, z. B. dem Alexanderliede, der Kaiserchronik, Wernher's drei Liedern u. A. waren sie beinahe noch unbekannt. Allein selbst im 13. Jahrhunderte, in dem diese bildliche Verstärkung ihre grösste Verbreitung erlangte, drang sie nicht überall gleichmässig durch. Am zahlreichsten begegnet sie uns bei den höfischen Dichtern, die dem Beispiele des bewunderten Heinrich von Veldecke, der selbst solche Bilder (blat, bast, ei) liebte, auch hierin gefolgt sind. In Baiern, Franken, Schwaben und Österreich kamen diese bildlichen Verneinungen in ungeahnter Fülle vor, während sie in Mittel- und Niederdeutschland viel spärlicher sich fanden. Allein auch die einzelnen Bilder waren nicht eben-

---

[1]) H. MS. I, 291 *b*.
[2]) H. MS. II, 225 *b*.
[3]) H. MS. III, 462 *b*.
[4]) H. MS. II, 130 *a*.
[5]) H. MS. II, 197 *a*.

mässig verbreitet. Einige derselben kamen nur an bestimmten Fundorten vor, andere wurden in ganz Deutschland, wenn auch nicht gleich häufig, gekannt und gebraucht. So findet sich Schlehe (Stricker und Heinr. v. Türlîn) und Kicher (Ottokar) besonders bei österreichischen Dichtern, Bohne kommt vorzugsweise bei Schriftstellern vor, die Elsass und Schwaben angehören, z. B. bei Gottfried v. Strasburg, Konrad v. Würzburg, Hugo v. Langenstein, Geiler von Keisersberg. Vesen und Linse beschränken sich auf Baiern und Österreich. Brot und Beere wurden in Baiern, Elsass, Österreich und Schwaben gebraucht, während Blatt, Bast und Ei weit über Oberdeutschland hinaus bis zur niederdeutschen Grenze reichten. Haar war und ist über alle Gebiete deutscher Zunge verbreitet.

Manche Dichter liebten den bunten Wechsel der Bilder, andere bevorzugten ein Lieblingswort. Zu ersteren gehören unter andern Hartmann, Wolfram, Gottfried, zu der letztern Veldeke (bast), Thomasin v. Circlaria (hâr), Ulrich v. Lichtenstein (hâr), Konrad von Würzburg (ei), Ottokar (kicher), Albrecht von Scharfenberg (sîde). Manche Dichter seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts vermieden derartige Verstärkungen. Ich verweise auf Rudolf von Ems, Bruder Philipp, Nikolaus von Jeroschin, den Dichter des Lohengrin u. A. [1]).

Was den Gebrauch derartiger Bilder betrifft, so war er durch bestimmte Vorstellungen und Begriffe geregelt und begrenzt. So finden wir die Wörter wint, wiht, enwiht mit wenigen Ausnahmen auf die Verbindung mit den Verben wesen (sîn), werden und dunken beschränkt. Halm kommt gewöhnlich in Verbindung mit breit vor, um den schmalsten Raum zu bezeichnen.

Ähnlich wird oft hâr, von Albrecht von Scharfenberg sîde, gebraucht. Bei Fuss herrscht überall die sinnliche Bedeutung des Gehens, Kommens, Entweichens um einen Schritt vor, wie schon Grimm bemerkt hat [2]). Ein weiteres Gebiet beherrschen schon die Bilder: bast, bere, blat, bône, ei, kicher, strô, vesen, wicke u. ähnl.

---

[1]) Auffallend ist die Verschiedenheit in Anwendung solcher Bilder in den zwei Passionalen. Im Leben Maria's und der Apostel (ed. Hahn) fehlen sie beinahe gänzlich; im Leben der Heiligen (ed. Köpke) finden sie sich nicht selten: z. B. ei, strô, har.

[2]) Gramm. III, 731.

Sie stehen bei den Verben: frummen, helfen, schaden, ahten, geben, vürhten u. a. und dienen immer zur Bezeichnung des Unbedeutendsten, Geringsten. Den weitesten Umfang hat in dieser Beziehung hâr, denn es bezeichnet sowohl das dünnste, kleinste, als auch das werthloseste aller Dinge. Es steht neben breit wie neben grôz, neben wîchen, wenken, treten, wie neben ahten, geben, frummen, schaden, vürhten u. ähnl.

Wie das Vorkommen dieser Bilder nach Ort und syntaktischer Stellung sehr verschieden war, so erfreuten sich auch nicht alle einer gleichmässigen Lebensdauer. Manche tauchen kaum auf und verschwinden wieder, z. B. Brame, Kiel, Kohle, Schlehe, Schmiele, Spreu, Stengel, Stiel. Andere kommen einige Mal vor, verschallen dann und treten nach Jahrhunderten wieder auf, z. B. Nuss. Einige spielen im 13. und 14. Jahrhundert eine bedeutende Rolle, um alsdann für immer abzutreten, z. B. Brot, Ei, Kicher, Wicke. Manchen ward aber vom Sprachgeiste ein langes Leben beschieden und sie überstanden in rüstiger Kraft die Stürme der Jahrhunderte, so z. B. Bohne, Fuss, Halm und das allgemein übliche Haar. Kaf und Bast hat sich seit dem 12. Jahrhundert bis auf den heutigen Tag in Niederdeutschland erhalten.

Es fragt sich noch um den Werth dieser bildlichen Verstärkungen der Negation. So lange dieselben nicht, dem Unkraute gleich, überwucherten, hoben sie die Sinnlichkeit und Anschaulichkeit der Darstellung, brachten Leben, Wechsel und Fülle in die negativen Sätze. Je seltener sie gebraucht wurden, desto wirksamer und kräftiger waren diese Bilder. Wenn Wolfram singt:

> für allen sturm niht ein ber
> gaeb si ze drîzik jâren. Parz 564, 30.

oder:

> sîne gaeben für die selben nôt
> ze drîzik jâren niht ein brôt. Parz 226, 22.

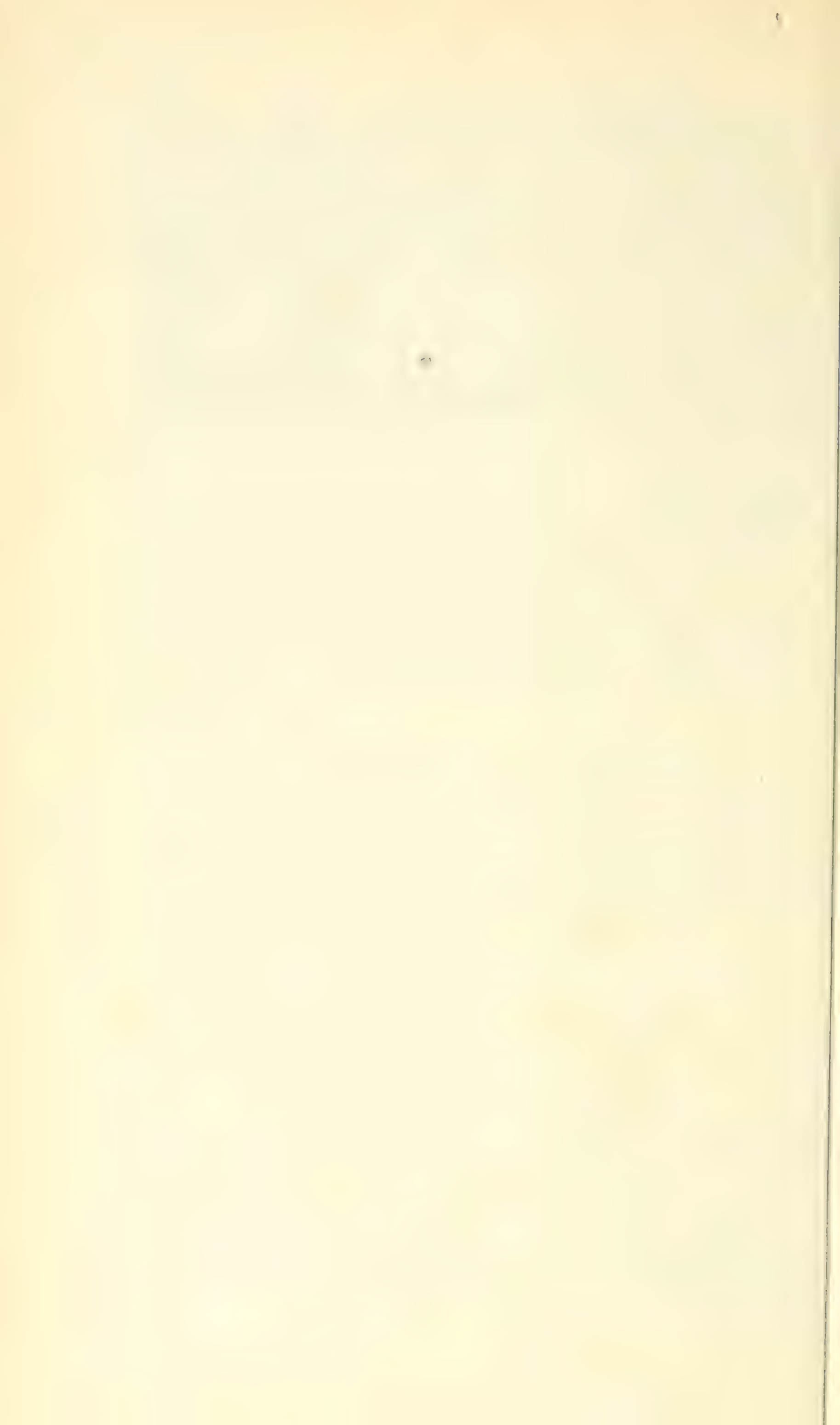
so übte das Bild zweifelsohne noch volle Macht, denn der Dichter brauchte derartige Mittel sehr selten und nur an Stellen, wo er mit Bedacht die Negation verstärken wollte. Dasselbe gilt von Konrad Fleck, Hartmann, Walther, Gottfried. Sobald aber ähnliche Verstärkungen schaarenweise anrücken und nicht mehr zur Belebung des Satzes und Verses, sondern nur als eitle Reimmittel

verwendet wurden, so dass sicher: kicher [1]), wesen: vesen, jâr: gewar, wâr: hâr [2]) zu den trivialsten Reimen zählten, wie heut zu Tage Wonne: Sonne, Herz: Schmerz, — war die Bedeutung und der Werth dieser bildlichen Verneinungen schon gebrochen und jede Wiederkehr derselben musste roh und gemein scheinen. Daraus erklärt sich, dass schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts diese beliebte Gewohnheit, die Negation durch Bilder zu verstärken, seltener wird und dass sich einige Dichter derselben ganz enthalten. Denn der Verschwendung derartiger Bilder in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts musste nothwendigerweise eine Reaction auf dem Fusse folgen.

---

[1]) Vergl. Ottokar.

[2]) Vergl. Thomasin und Ulrich v. Lichtenstein.



SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XXXIX. BAND. IV. HEFT.

JAHRGANG 1862. — APRIL.



SITZUNG VOM 2. APRIL 1862.

Herr v. Karajan zeigt als Präsident der historischen Commission an, dass er für dieselbe erhalten habe: „*Candela Rhetoricae*, eine Anleitung zum Briefstyl aus Iglau", beschrieben von W. Wattenbach.

Dann wird der Classe vorgelegt das von den Herren M. J. Ackner und Fr. Müller zur Herausgabe durch die Akademie eingesandte Werk: „Die römischen Inschriften in Dacien, gesammelt und bearbeitet".

Gelesen:

Beiträge zur Geschichte der Union der Ruthenen in Nord-Ungern und der Immunität des Clerus derselben.

Von Joseph Fiedler.

Die Ruthenen (Rutheni, ungr. Oroszok) wohnten seit früher Zeit in Nordungern. Ihre Christianisirung wird mit der Wirksamkeit des Slavenapostels Methodius in Pannonien in Verbindung gebracht [1]).

Neue ruthenische (russische) Ansiedlungen sollen — nach der Erzählung des Anonymus Regis Belae Notarius [2]) — mit den sieben Cumanen-Herzogen nach Pannonien gekommen sein.

Sie schlugen ihre Wohnsitze an den Grenzen Polens auf und mögen zugleich mit den andern dort ansässig gewesenen christlichen

---

[1]) Szirmay: Notitia topogr. Com. Zemplin. p. 50. — Basilovits: Brevis Notitia Fundationis Theodori Koriatovits etc. etc. Cassoviae, 1799. II. p. 74 und 78.

[2]) Edid. Endlicher. Cap. X. p. 111: „Tunc hi septem duces Cumanorum cum uxoribus et filiis suis nec non cum magna multitudine in Pannoniam venire concesserunt. Similiter et multi de Ruthenis Almo Duci adhaerentes secum in Pannoniam venerunt, quorum posteritas. usque in hodiernum diem per diversa loca in Hungaria habitat".

Völkern die erste Veranlassung gewesen sein, dass die Ungern das Christenthum annahmen [1]).

In der Folge verbreiteten sie sich theils in Folge neuer Einwanderungen [2]), theils durch Weiterrücken tiefer in das Land, so dass sie in einzelnen Ansiedlungen über die Theiss, dann bis gegen Waizen und sogar über die Donau bis an die Westgrenze Ungerns vordrangen. Die Orte Orosz, Kis-Orosz, Nagy-Oroszi, Orosz-Gadna, Oroszvár (Karlburg im Wieselburger Comitat) und viele andere legen dafür Zeugniss ab [3]).

Im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte sollen sie eigene Voivoden gehabt und unter deren Führung den Königen Ungerns nützliche Dienste geleistet haben.

Urkundlich werden nur angeführt: Theodor Kyriatovics, *Dux* de Munkács, im Jahre 1360 [4]); dann Baliza und Dragoš, Voivoden in der Marmaros im Jahre 1391 [5]).

Theodor Kyriatovics von den Lithauern aus Podolien vertrieben und vom Könige Ludwig I. dem Grossen gastfreundlich aufgenommen, brachte zahlreiche ruthenische Einwanderer mit, welche die Beskéder Berge (Montes Lupi) in der Zempliner Gespannschaft [6]) zu Wohnsitzen erhielten und nach dem Abzuge der Walachen in die Moldau (1359) in die dadurch leer gewordene Marmaros ver-

---

[1]) Turci (Ungaros autem sic vocari supra diximus) alias Romanas provincias incursare soliti ad tempus quieti fuerunt. Nam Dux eorum Bologudes et partis cujusdam princeps Gylas, Imperatorem convenerunt amboque sacrosancto regenerationis lavacro initiati, et arcanis nostrae religionis imbuti ac Patricia dignitate ornati onustique pecunijs in suas sedes redierunt, adducto Pontifice, per quem multi ad Dei cognitionem pervenerunt. Ac Gylas quidem in fide permansit, pacemque servavit. Alter foedere quod cum Deo icerat rupto arma Romanis intulit, idemque contra Francos facere aggressus captus est et in crucem actus. — Joan. Zonarae Annales. Venet. 1729. Tom. II. p. 152.

[2]) Unter dem Herzoge Toxus, dann unter Predslava, Gemahlinn Kolomann's.

[3]) Basilovits, l. c. II. p. 78. — Vergl. Czörnig: Ethnographie etc. II. p. 146.

[4]) Stiftungsurkunde derselben für das Kloster St. Nicolaus bei Munkács: Datum in Munkach, Octavo Die Mensis Martij Anno Domini millesimo trecentesimo sexagesimo. — Schmitth: Episcop. Agriens. I. p. 303. — Basilovits, l. c. I. p. 11. — Fejer: Cod. dipl. IX. 3. p. 196. No. XCIII.

[5]) Urkunde des Patriarchen Antonius von Constantinopel für das Kloster St. Michael in der Marmaros v. Aug. 1391. (6899. v. D. E. D. W.) in: Acta Patriarchatus Constantinopolitani etc. edider. F. Miklosich et Jos. Müller. Vind. 1862. II. p. 156. No. XI. wo es heisst: Ἐπεὶ οἱ εὐγενέστατοι αὐτάδελφοι, ἐν ἁγίῳ πνεύματι ἀγαπητοὶ υἱοὶ τῆς ἡμῶν μετριότητος, ὅ τε Βοϊβόδας ὁ Μπάλιτζας, καὶ ὁ Νδράγος ἔχουσι μοναστήριον ἀπὸ γονικότητος περὶ τὸν τόπον τοῦ Μαραμόρεσο εἰς ὄνομα τιμώμενον τοῦ τιμίου ταξιάρχου τῶν ἄνω δυνάμεων Μιχαήλ. . .

[6]) Szirmay: Not. top. Com. Zemp. p. 52.

pflanzt wurden [1]). Sie scheinen den griechischen Ritus im Gottesdienste bei ihren Stammgenossen eingeführt zu haben [2]).

Derselbe Fürst stiftete am 8. März 1360 das Basilianerkloster St. Nicolaus auf dem Berge Czernek bei Munkács, schenkte demselben die Dörfer Bobovische und Lauka [3]) nebst anderen Rechten und wählte dort seine Begräbnissstätte.

Dasselbe blieb bis auf die neueste Zeit der Hauptsitz der ruthenischen Hierarchie in Ungern.

Schmitth [4]) vermuthete, dass Kyriatovics und die von ihm in das neu gegründete Kloster berufenen griechischen Mönche unirt waren. Er glaubt es aus den Worten der Stiftungsurkunde *„pro refrigerio animæ nostræ“* folgern zu müssen, welche den Glauben an das Fegefeuer voraussetzen; ferner aus der Betrachtung, dass der glaubenseifrige König Ludwig solche Ansiedlungen von Andersgläubigen, gegen welche er auf Veranlassung des Papstes Kriegszüge unternommen und die er nicht so sehr sich als dem heiligen Stuhle unterworfen hatte, nicht geduldet haben würde.

Es dürfte sehr schwer sein, diese Frage in einem oder dem andern Sinne zu entscheiden, da nicht einmal die Echtheit der Stiftungsurkunde feststeht [5]). So viel scheint aber jedenfalls gewiss zu sein, was auch Schmitth zugibt [6]), dass in kurzer Zeit nach der Stiftung des Klosters die Mönche daselbst dem nicht unirten Glaubensbekenntnisse anhingen und an demselben während des fünf- und sechzehnten Jahrhunderts festhielten.

Nach dem Abgange der Munkacser Voivoden überging das Recht der Verleihung der Güter dieser Stiftung und des damit verbundenen von dem ruthenischen Volke und Clerus erhobenen Cathedraticums an die Könige von Ungern als oberste Patrone aller innerhalb des

---

1) Czörnig, l. c. p. 147.

2) Novotny: Sciagraphia etc. II. p. 65. — — „Emericum pedo et infula Agriensis ecclesiæ ornatum (Ludovicus rex) eam in provinciam misit (1377), qui sacra authoritate religionem procuraret apud populum Graecorum erroribus infectum“. Schmitth: Episc. Agr. I. p. 330. — Engel: Gesch. v. Halitsch und Wladimir in Baumgartner's Allg. Welth. Bd. XLVIII. p. 603.

3) Bubulicska Bobovics, Dorf in der Beregher Gespannschaft. Lauka Laufka, Dorf, ebendaselbst.

4) Schmitth: Episc. Agr. I. p. 305. Not.

5) Vergl. Batthyan: Leges Ecclesiasticæ etc. Alba Carolin. 1785. I. p. 514. Not., wo sie geradezu als eine Erfindung erklärt wird.

6) L. c. I. p. 305. Not.

Königreiches gelegenen Kirchen [1]), welche auch in dieser Eigenschaft für die ungeschmälerte Aufrechthaltung der Jurisdiction, so wie für den unbehelligten Bezug der Einkünfte des Bischofs durch viele in kräftigen Worten abgefasste Schutzbriefe und Erlässe an die Behörden, Landherren und Untergebenen Sorge trugen [2]).

So werden sie im Jahre 1458 von dem Könige Mathias dem Priester Lucas verliehen [3]) und im Jahre 1491 von dem K. Wladislaus II. dem Bischofe Johann, welcher Titel hier zum ersten Male vorkommt [4]).

K. Johann II. (Zapolya) verlieh auch dem Bischofe Lariona (Hilarion) das Recht sich bei Lebzeiten einen Nachfolger im Bisthume zu ernennen, und befahl allen ruthenischen Priestern den vom Bischofe Lariona ernannten Nachfolger als wahren und rechtmässigen Bischof anzuerkennen und ihm Gehorsam zu leisten [5]).

Im Jahre 1568 producirte der Bischof Ladislaus Szent-Miklossy, Hilarion's Nachfolger [6]), dem Unghvárer Obergespann, Franz Drugeth von Homonna, eine Urkunde des Kaisers, so wie des obersten Capitäns von Ober-Ungern, Schwendi, des Inhalts, dass dem Bischof der freie Verkehr auf den Gütern des Obergespanns zum Behufe der Vornahme der im griechischen Ritus gegründeten Visitation der zu

---

[1]) Basilovits, l. c. II. p. 79. — Ms. Kollar. No. 386, p. 3. im k. k. Hausarchiv.

[2]) Beilage I; dann bei Basilovits die Erlässe K. Ferdinand I., Max. II., Rudolf II. u. s. w. I. p. 26 et seqq.

[3]) — — Eundem (Lucam Presbyterum Ruthenum) ad Plebaniam Ruthenicalem Sanci Nicolai prope Possessionem Munkachmonostor uocatam — — duximus eligendum et nominandum, eandemque eidem simul cum duabus possessionibus puta Bubowisthye et Luka vocatis et ad eandem Plebaniam ad antiquo spectantibus pariterque cunctis ipsarum Plebaniae et Possessionum utilitatibus etc. — dandas et conferendas . . . Urkunde ddto. Buda in Vigilia festi Assumptionis Beatae Mariæ Virginis (14. August) 1458. — Pray: Specimen Hierarchiae Hungariae etc. Poson. et Cassov. 1776. I. p. 379. — Basilovits, l. c. I. p. 16. — Katona: Hist. crit. Reg. Hung. XIV. p. 141.

[4]) — — — Plebanis Ruthenis sub Jurisdictione Ecclesiae Beati Nicolai Confessoris in Oppido Munkacs ritu Graecorum fundatae existentibus — — — mandamus quatenus a modo deinceps Reverendo Patri Joanni Episcopo Vestro, sub cujus scilicet jurisdictione estis in omnibus licitis et consuetis juxta antiquam consuetudinem obedire et obtemperare ipsumque revereri — — teneamini. Urkunde ddto. Albae Regalis Die Dominico proximo ante Festum ad vincula Beati Petri (31. Juli) 1491. Basilovits, l. c. I. p. 23.

[5]) Urkunde: Datum in Arce nostra Gyako (Gyalw) Vigesimo quinto die Januarij Anno Domini Millesimo, quingentesimo sexagesimo primo. Basilovits, l. c. I. p. 32.

[6]) Beilage IV. C. — Ladislaus Szent Miklossy ist somit der in den beiden Urkunden K. Maximilian II. v. 13. October 1569 blos mit N. bezeichnete und von Basilovits l. c. I. p. 33. (Hilarii successor immediatus quis fuerit? Nomen ejus ignotum est.) auch nicht gekannte vierte (serie quartus) Munkácser Bischof.

seinem Bisthume gehörigen ruthenischen Battykones (Geistliche), um sich über die geistlichen Angelegenheiten und die Unterweisung des Volkes in Religionssachen zu informiren, gestattet sei. In Erwägung des Umstandes, dass dieses zu keinem Nachtheile gereiche und der Bischof dabei nur seiner Pflicht gemäss handle, ertheilte dieser für sich und seine Verwandten die Befugniss, sie kirchlich zu visitiren und in Ergebenheit zu erhalten.

Dieser Bischof so wie seine Vorgänger und der ganze ruthenische Clerus sammt dem ihm unterstehenden Volke folgte dem griechisch nicht unirten Ritus. Dass der Bischof Johann nicht unirt war hat Bischof Batthyan klar erwiesen, da jene in der von diesem abgedruckten Urkunde ausdrücklich und wiederholt Schismatiker genannt wird [1]; so wie er auch behauptet, dass alle Nachfolger Johann's bis Parthenius nicht unirt waren; — dass es der Clerus war, erhellt daraus, dass die ruthenischen Pfarrer meistens aus Russland und von dem damals noch schismatischen Bischofe von Przemysl consecrirt und eingesetzt wurden [2]; — dass es endlich auch das Volk war, geht daraus hervor, dass in früheren Jahrhunderten in Ungern der Name Ruthene zur Bezeichnung eines griechisch nicht unirten Gläubigen überhaupt gebraucht wurde [3], und es scheint auch der Umstand dafür zu sprechen, dass laut Maximilian's II. Decr. VI. 1574, Art. IV. [4]) die Ruthenen und Walachen von der Leistung der Zehente an die katholische Geistlichkeit

---

[1] Batthyan: Leges Eccles. I. p. 515. Not. — Katona: Histor. crit. Regn. Hung. XVII. p. 591 trat derselben Ansicht bei. —

[2] Szirmay: Notitia topogr. Com. Zemplin. p. 58. „Rutheni attamen parochos ex Russiae partibus consecratos accipiebant a Premislensi Episcopo".

[3] Kercselich: De Regnis Dalm. Croat. et Sclav. Notit. praelimin. p. 496. „Plures sunt, ut ex operum lectione obseruo, qui Ruthenos coarctant Russiae veteri. Verum combinatione facta scriptorum atque Diplomatum, idem mihi apparet erat cum appellatione Ruthenorum saeculis illis, quod hac aetate cum Valachis aut Rascianis. Esse videlicet generale nomen designans Orientales Graeci Ritus".

[4] Maximiliani Imperatoris Decretum VI. Posonii Ann MDLXXIV. Art. IV: „Rutheni et Valachi qui in villis in medio Colonorum domos et alias haereditates habent, ad integram dicam persolvendam sint astricti. Ab his vero Ruthenis et Valachis, qui domo carentes, in Alpibus et silvys pecora alunt, media tantum dicae pars exigatur, iuxta articulos anni Millesimi, Quingentesimi, Quinquagesimi noni superinde editos. A reddendis tamen decimis videntur exempti esse debere, postquam eas ipsi suae Religionis Episcopis et Sacerdotibus dare soleant. Si qui autem ex eis vel alijs etiam colonis furtum commiserint, tales capti et more solito convicti, per Comites, aut vicecomites, aut Dominos terrestres, quibus talis jurisdictio permissa est puniri possint juxta publica statuta Nouizolensia". — Corp. Jur. Hung Tyrnav 1696. P. I. p. 377.

befreit waren, aus dem Grunde, weil sie dieselben an ihre Geistlichen abführten. Es ist aber aus Mathiae Decr. V. Art. III [1]) und Vladislai Decr. II. Art. 45 [2]) zu ersehen, dass diese Befreiung nur den „Schismatikern" zukam; und es war in späterer Zeit gerade der Umstand, dass der sich mit der römischen Kirche unirende Griechischgläubige zur Zehentleistung an den katholischen Clerus verhalten wurde, das Haupthinderniss, dass die Union keine grössere Ausbreitung gewann.

Erst als die ruthenische Hierarchie im Königreiche Polen in Folge der erfolgreichen Bemühungen des Jesuiten Possevin am 2. December 1594 auf der Synode zu Brzesc die Union mit dem päpstlichen Stuhle annahm [3]), scheinen auch die Ruthenen in Ungern factisch dem Beispiele ihres Mutterlandes gefolgt zu sein.

Die Bischöfe wurden trotz der Union nicht durch päpstliche Bullen confirmirt, da das Bisthum nicht canonisirt war und im blossen Titel und ohne Diöcese und Jurisdiction bestand. Sie übten nach der Sitte und Gewohnheit der orientalischen Kirche in Folge der von dem Metropoliten oder Diöcesan, dem sie unterstanden und von dem sie consecrirt wurden, erhaltenen Aufträge, die Jurisdiction innerhalb der ihnen von den Verleihern angewiesenen Grenzen aus. Da das Bisthum in dem Umfange der Erlauer Diöcese lag, so erhoben auch die dortigen Bischöfe alle hier berührten Ansprüche an dieselben, was zu nicht wenigen Reibungen Anlass geboten hat [4]).

---

[1]) Mathiæ Decret. V. Art. III.: „Item, quod Rasciani et caeteri hujusmodi Schismatici, ad solutionem Decimae non astringantur, et neque per Comites parochiales, instar aliorum ad hujusmodi decimarum solutionem compellantur, quodque ad Christianos, in quorum medio tales schismatici morantur, aut e contra ratione ipsorum schismaticorum et non solutionem decimarum, interdictum Ecclesiasticum non imponatur". Ibidem p. 138.

[2]) Vladislai Decret. II. (1498) Art. XLV.: „Sunt plurima loca in confinibus Regni sita, in quibus Rasciani, Rutheni, Valachi et alij schismatici in terris Christianorum habitant, et de eisdem terris hactenus iuxta eorum ritum viventes, nullas penitus decimas solvere consveverunt, quos tamen ipsi Domini Prælaeti ad decimas solvendas cogere niterentur. Et quia ipsae decimæ in patrimonium Christi dedicatae a Christi fidelibus et non alijs schismaticis hominibus (praesertim vero illis, ad vocationem et assecurationem Regiae Majestatis ac Wojvodarum Banorum et caeterorum Officialium, in ipsa confinia Regni tenentium dicta loca incolentibus) exigi solent. Ob hoc ordinatum est et conclusum, quod a modo de caetero, ab ipsis Rascianis Ruthenis, Valachis et alijs schismaticis in quibuscunque terris Christianorum residentibus. nullæ penitus decimae exigantur. Ibidem, p. 221.

[3]) Baronius: Annales Eccl. Col. Agrip. Tom VII. Appendix p 814. — Szent-Ivany: De ortu et Progr. et Diminut. Schism. Graeci. Appendix.

[4]) Pray: Specimen Hierarchiæ Hungariae etc. Poson. et Cassov. 1776. I. p. 412.

Auch die Pfarrer waren nicht gehörig vertheilt, so, dass in einigen Dörfern gar keiner, in anderen vier, fünf ja zehn derselben mit Weibern und Kindern lebten und nach Bauernart alle diesem Stande obliegenden Frohnen und Lasten den Grundherrn zu leisten hatten, wozu sie sogar vom Altare weg gezogen wurden [1]).

Die Bischöfe und die ihnen unterstehende Geistlichkeit scheinen die Union bis zum Jahre 1627 bewahrt zu haben, in welchem Gabriel Bethlen, Fürst von Siebenbürgen, durch den Nicolsburger Frieden vom 6. Jänner 1622 [2]) Herr von 7 Comitaten in Nordungern (Szathmar, Szabolcs, Ugocsa, Beregh, Zemplin, Borsod und Abaujvar) geworden mit Urkunde vom 12. Jänner 1627 den Johann Gregorii (Gregorović) auf den bischöflichen Stuhl von Munkács und Marmaros erhob („promovimus, praefecimus et surrogavimus“ [3]).

Aus den Worten der Urkunde, womit er den Bischof Johann *„Presbiter Orientalis Ecclesiae Graeci Ritus“* — im Gegensatze zur Bezeichnung seines Amtsvorgängers Petronius *„Ecclesiarum unionis Graecae Episcopum“* [4]) — nennt, und aus der ganzen Fassung derselben, besonders der dort aufgezählten Rechte des Bischofs glauben wir schliessen zu können, dass der Bischof nicht unirt war. Bei der bekannten feindseligen Gesinnung, die Gabriel Bethlen gegen Rom und alles was damit zusammenhing, nährte, ist es nicht unwahrscheinlich, dass er auch hier eine demselben nach-

---

[1]) Neque erant rite divisi sacerdotes Rutheni in parochias, sed in aliquibus pagis nulli, in aliquo quatuor quinque decem cum uxoribus suis et liberis habitabant, more rusticorum, subibantque omnia onera et labores rusticanos Dominis terrestribus, ad quae etiam ab ipso altari avellebantur. Horum populorum et tantae multitudinis sortem et conditionem miserata divina bonitas, excitavit spiritum moderni Archiepiscopi Strigoniensis (Georgii Lippai) dum ageret Episcopum Agriensem, coepit laborare pro conversione ipsorum ad fidem catholicam et unionem effecitque non parum, prout et successor illius Georgius Jakosits, Episcopus Agriensis, donec et isto mortuo, iterum modernus Archiepiscopus Strigoniensis omnem adhibuit operam, ut ipsos ad fidem catholicam et unionem reduceret etc. sagt der Primas in seiner Bittschrift an die Cardinäle wegen Befreiung des Bischofs Parthenius von den verwirkten Censuren bei Schmitth: Episcopi Agriens. III. p. 244.

[2]) Firnhaber: Actenstücke zur Aufhellung der ungr. Geschichte. (Archiv d. A. d. W.) Bd. VIII. p. 29.

[3]) Urkunde: Datum in Libera et Regia Civitate nostra Cassoviensi die duodecima mensis Januarij. Anno Regnantis gratiæ Millesimo sexcentesimo vigesimo septimo. Basilovits, l. c. I. p. 50.

[4]) Urkunde: Datum in Arce nostra Munkacs die decima mensis Februarij. Anno Domini Millesimo sexcentesimo vigesimo tertio. Basilovits, l. c. I. p. 47.

theilige Wahl getroffen hat. Es bestärkt uns in diesem Glauben der fernere Umstand, dass auch Johann's Nachfolger, Bischof Basil Tarassovics, welcher bekanntermassen disunirt war und wegen seines spätern Übertrittes die härtesten Verfolgungen und schwersten Misshandlungen zu erdulden hatte, in der Ernennungsurkunde Georg Rákóczy's vom 5. Jänner 1634 [1]) eben so bezeichnet wird und seine Würde in Folge testamentarischer Disposition seines Vorgängers erhielt, der gewiss nicht einen dissentirenden Priester zu seinem Nachfolger bestimmt haben würde.

Zum ersten Male begegnen wir in derselben Urkunde der ausdrücklichen Erwähnung der Wahl des Bischofs durch den dazu berechtigten Clerus [2]).

Der auf diese Weise in der zweiten Hälfte des Jahres 1633 (vor dem 16. October) gewählte Bischof Basil Tarassovics begab sich mit einer Geleitsurkunde Georg Rákóczy's (vom 16. October 1633) versehen, in die Moldau, um sich von dem dortigen nicht unirten Erzbischofe consecriren zu lassen [3]); war somit schon bei dem Antritte seiner Würde nicht unirt, und wurde von Rákóczy mit Urkunde vom 5. Jänner 1634 fast mit denselben Worten, wie sein unmittelbarer Vorfahrer von Gabriel Bethlen, bestätigt.

Einige Jahre später (1641) fasste er den Entschluss zur Union zurückzukehren und traf Anstalten zur Reise nach Jaszó [4]), wo er das Glaubensbekenntniss ablegen wollte.

---

[1]) — — siquidem nobis multis Nominibus inter alios idoneos commendatus sit honorabilis Basilius Taraszovits, Presbyter Orientalis Ecclesiae Graeci Ritus, ut qui Latinæ et aliarum Linguarum peritus et Theologicis studiis imbutus, liberalium quoque Artium notitia, et bonis moribus alios anteiret ac exinde ab jam dicto Joanne Gregorij in suum locum ad munus Episcopale Testamentaria ejus dispositione, et modernorum etiam Ecclesia illius Primatum consensu surrogatus sit et constitutus. Talibus Dispositioni nimirum illius et modernorum honestae commendationi assensi, — — — eundem Basilium Tarassovitz in Episcopum — — — promouemus, præficimus et surrogamus. Datum in Civitate nostra Alba Julia, die quinta mensis Januarii. Anno Domini Millesimo sexcentesimo trigesimo quarto. Basilovits, l. c. I. p. 58 et seqq.

[2]) Die gewöhnliche Ansicht ist wohl, dass erst Tarassovics von der Union abfiel. Die hier angeführten Gründe lassen uns aber die von uns aufgestellte Annahme als wahrscheinlicher erscheinen.

[3]) Urkunde: Datum in Arce nostra Szamos-Ujvar, die decima sexta Octobris Anno domini Millesimo sexcentesimo trigesimo tertio. Basilovits, l. c. I. p. 57.

[4]) Jaszó, Marktflecken in der Abaujvarer Gespannschaft, war der Sitz des Bischofs und des Domcapitels von Erlau, so lange sich letztere Stadt in der Gewalt der Türken befand.

Dieser Schritt erbitterte Rákóczy so sehr wider den Bischof, dass er ihn durch den obersten Capitän des Munkácser Schlosses Johann Ballingh von Gelse mittelst einer in das Kloster St. Nicolaus, die gewöhnliche bischöfliche Residenz, abgeschickten Abtheilung Fussvolks während der Feier des Messopfers am Altare ergreifen, in den Pontificalien durch die Strassen der Stadt in das Schloss abführen, daselbst gefesselt in das Gefängniss werfen, und zugleich auch alles bewegliche und unbewegliche Gut des Klosters mit Gewalt in Besitz nehmen liess.

Eine Mahnung Johann Drugeth's von Homonna und Stephan Nyari's, General-Capitäns von Ober-Ungern, an Ballingh war nicht nur fruchtlos, sondern hatte sogar eine härtere Behandlung und das Project der Abführung Tarassovics' nach Siebenbürgen zur Folge.

Hierauf forderte K. Ferdinand III. in dem Schreiben v. 22. Februar 1641 [1]) denselben auf dieses wider die Freiheit der Kirche, die Autorität des Königs und die Gesetze und Gewohnheiten des Reiches streitende Vorgehen gegen Tarassovics einzustellen, denselben frei zu lassen und die mit Gewalt besetzten Güter des Bisthumes herauszugeben. Auch diese Aufforderung blieb ohne Erfolg. Eben so die Proteste des Johann Marinits, Archidiakons und Vicars des Tarassovics vor dem Iudex curiae, Johann Grafen Dugeth von Homonna, Obergespann von Ungh und Zemplin [2]) und vor dem Bischofe Stephan Simandi von Siebenbürgen [3]); dann Johann Varro's, Archidiakons von Heves und Canonicus von Erlau vor dem Capitel seines Bisthumes [4]).

Nachdem der Kaiser durch den Palatin eine ebenfalls vergebliche directe Interposition bei Georg Rákóczy selbst hatte machen lassen, schickte er Sigismund Eorsy, Vicegespann des Ödenburger

---

[1]) Urkunde: Datum in nostra et Sacri Romani Imperij Ratisbona Civitate, die 22da mensis Februarii (Anno) Millesimo, sexcentesimo quadragesimo primo. Basilovits, l. c. I. p. 66.

[2]) Urkunde des Grafen Joh. Drugeth von Homonna: Datum in Arce nostra Unghvariensi die nona mensis Junii Anno Domini Millesimo, sexcentesimo quadragesimo primo. Ibidem I. p. 73.

[3]) Urkunde: Datum feria secunda proxima ante festum Beatorum Gervasii et Protasii Martyrum. Anno Domini Millesimo, sexcentesimo, quadragesimo primo. Ibidem I. p. 76.

[4]) Urkunde des Capitels: Datum Jassoviae, Dominica quinta Trinitatis. Anno Domini Millesimo, sexcentesimo quadragesimo primo. Ibidem I. p. 71.

Comitats an denselben ab [1]), mit dem Auftrage, dem Fürsten die eindringlichsten Vorstellungen darüber zu machen, wie er durch die Gefangennehmung des Bischofs die Immunität des geistlichen Standes, die Würde des Kaisers, die Gesetze des Reiches und die Stiftung des Beneficiums verletzt habe, was alles Se. Majestät, welcher die Erhaltung der Geistlichkeit im Besitze ihrer Freiheiten, und die Fernhaltung von Beeinträchtigungen der Landesgesetze besonders am Herzen liegt, nicht länger dulden will. Er möge daher die Freilassung des Bischofs, die Zurückgabe der entzogenen Güter desselben, so wie die Erlassung des Verbotes, denselben in seinen geistlichen Verrichtungen weiter zu stören, verlangen, und wenn Schwierigkeiten erhoben werden sollten, es in Anbetracht der Umstände, dass die Gefangennehmung auf kaiserlichem Gebiete stattfand und Siebenbürgen in keiner Weise berührte, kraft der Autorität des Kaisers befehlen, da der Bischof laut des Gesetzes ohne vorhergegangene Citation und Überweisung nicht angehalten noch am Vermögen gestraft werden könne. Habe der Fürst etwas gegen die Person des Bischofs, so möge er es auf dem Rechtswege suchen. Übrigens soll der Abgeordnete alle Gründe vorbringen, die den Fürsten bestimmen könnten, sich zur Erfüllung der Wünsche des Kaisers in Güte zu bequemen, sodann seine Rückkehr beschleunigen und über alles ausführlichen Bericht erstatten [2]).

Dieses ernste und kräftige Auftreten des Kaisers hatte zur Folge, dass Rákóczy den Bischof am Anfange des Monats April 1642 frei liess und ihm alle genommenen Güter zurückgab.

Der Bischof kehrte in das Kloster zurück und war mit der Ordnung seiner durch die lange Gefangenschaft zerrütteten Angelegenheiten beschäftigt, als er neuerdings durch denselben Ballingh von dort vertrieben wurde.

In dieser abermaligen Noth nahm Tarassovics wieder seine Zuflucht zu K. Ferdinand III., welcher aus den früheren Gründen die Restitution des Bischofs von Rákóczy verlangte [3]), und durch seinen

---

[1]) Creditiv für Eorsy: Datum in nostra et Sacri Romani Imperii Civitate Ratisbona, die 22da mensis Augusti. Anno Millesimo, sexcentesimo, quadragesimo primo. Ibidem I. p. 67.

[2]) Instruction für denselben de dato eodem. Ibidem I. p. 68.

[3]) Schreiben an Rákóczy: Datum in Civitate nostra Vienna Austriae, die vigesima nona mensis Aprilis. Anno Millesimo, sexcentesimo, quadragesimo secundo. Ibidem I. p. 78.

Gesandten zur Vermählung des jungen Fürsten Georg Rákóczy, Bischof Jakusith von Erlau, betreiben liess [1]).

Als es ihm nicht gelungen war, die Rückkehr des Bischofs in das Munkaczer Kloster zu erwirken, nahm er ihn in seinen besondern Schutz, wies ihm den Markt Kalló zum Wohnorte [2]) und 200 fl. aus der Zipser Kammer zum jährlichen Unterhalte an [3]).

Tarassovics starb im August des Jahres 1648. — Bei herannahendem Tode hat er sowohl mündlich als schriftlich Peter Parthenius (Parthenie Petrovics) Rotoszinszky zu seinem Nachfolger designirt und alle ihm unterstehenden Priester bei Androhung des göttlichen Zornes und des letzten Gerichtes auf das Engste verpflichtet, dass sie niemand anderen als Parthenius zum Bischofe wählen [4]).

Nach seinem Ableben wählte auch der wahlberechtigte ruthenische Clerus den Basilianer-Mönch, Peter Parthenius, zum Bischofe von Munkács.

Georg Jakusith von Orbova, Bischof von Erlau (1642—1647), in dessen Diöcese die überwiegende Mehrzahl des ruthenischen Volkes sesshaft war, liess es sich angelegen sein die nur zeitweise aufgegebene Union desselben mit dem päpstlichen Stuhle wieder herzustellen. Seine Bemühungen waren auch von so günstigem Erfolge gekrönt, dass es ihm gelang, Peter Parthenius und Gabriel Kassovicus für die Erneuerung der Union zu gewinnen.

Zu wiederholten Malen erschien Parthenius von mehreren ruthenischen Priestern begleitet vor dem Primas Lippai, der im September des Jahres 1648 eine National-Synode in Tyrnau hielt, stellte demselben vor, wie nicht allein er, sondern auch alle Priester, die bei seiner Wahl mitgewirkt haben, sammt dem unter deren geistlichen Leitung befindlichen Volke sich mit der römischen Kirche und dem Stellvertreter Christi auf Erden, dem römischen Papste uniren wollen, und baten alle insgesammt, der Primas und die National-Synode wolle ihn Bischof Parthenius, seinen Clerus und das ruthe-

---

1) Instruction für Jakusith. Basilovits, l. c. I. p. 79.

2) Rescript: Datum in Civitate nostra Vienna Austriæ, die vigesima nona mensis Aprilis, Millesimo, sexcentesimo, quadragesimo tertio. Ibidem I. p. 81.

3) Rescript de dato eodem. Ibidem I. p. 82.

4) Pray: Specimen Hierarchiae Hung. I. p. 410.

nische Volk als unirt anerkennen, in der Union erhalten und dem Kaiser anempfehlen.

Diese Bitte nahm der Primas und die Synode dankbar und wohlgefällig und die Bittsteller ganz brüderlich auf [1]), und hier wurden auch die Modalitäten festgestellt, unter welchen die Vereinigung vor sich gehen solle [2]).

Der Unionsact selbst fand am St. Georgstage (24. April) 1649 in der lateinischen Kirche des Schlosses Unghvár auf den Gütern des Grafen Georg Drugeth von Homonna in feierlicher Weise Statt.

Der Hergang dabei wird in einer Eingabe an den heiligen Vater vom 15. Jänner 1652 [3]), worin der ruthenische Clerus um die Confirmation des gewählten Bischofs Parthenius demüthig bittet, folgendermassen erzählt.

An dem genannten Tage, an welchem der Vereinbarung mit dem Bischofe Jakusith gemäss die öffentliche Ablegung des Glaubensbekenntnisses stattfinden sollte, kamen 63 ruthenische Geistliche in Unghvár zusammen, begleiteten den Bischof Kisdi (des inzwischen verstorbenen Jakusith's Nachfolger) in die lateinische Kirche des Schlosses, hörten das heilige Messopfer in ruthenischer Sprache an, einige von ihnen empfingen das Bussesacrament und alle legten dann mit vernehmlicher Stimme das katholische Glaubensbekenntniss ab nach der vorgeschriebenen Formel: Wir glauben Alles und Einzeln was unsere heilige Mutter, die römische Kirche zu glauben befiehlt, erkennen den heiligsten Vater Innocenz X. als unsern und der gesammten Kirche Christi Oberhirten, von welchem

---

[1]) Urkunde Lippai's: Datum Tyrnaviae in Archi Episcopali nostra Curia, die 4ª mensis Januarij Anno Domini Millesimo, sexcentesimo, sexagesimo. Basilovits, l. c. I. p. 95.

[2]) In den Synodal-Propositionen des Primas vom Jahre 1648 heisst es rücksichtlich der in Verhandlung befindlichen Union:

XXIII. „In Scepusio, præfertim vero in Agriensi Dioecesi, ostium non leve apertum est, convertendis et ad unionem S. Matris Ecclesiæ adducendis Ruthenis Schismaticis: quorum sacerdotes non pauci jam ad Ecclesiæ gremium confluxerunt; invitantur hi praesertim si eos privilegiorum status Ecclesiastici ac libertatis participes effecerimus; si Domini terrestres ipsos pro exemptis a laboribus ad minus personalibus habuerint, et aliis quibusdam ulterius declarandis quos paternis ulnis excipiendos existimarem, accommodando omnia et singula, unioni reliquorum graeci ritus non Schismaticorum et usui vicinarum Polonicarum Ecclesiarum in eadem natione" Peterffy: Sacra Conc. Eccl. Hung. II. p. 382.

[3]) Beilage IV. A — Basilovits. l. c. I. p. 84. (Schlecht abgedruckt.)

wir und unsere Nachfolger abhängen wollen, unter der Bedingung, dass uns

1. erlaubt sei den Ritus der griechischen Kirche beizubehalten;
2. einen von uns gewählten und von dem päpstlichen Stuhle bestätigten Bischof zu haben, und
3. die geistlichen Immunitäten zu geniessen.

Diese Vorbehalte mögen es gewesen sein, welche durch die zweimalige Absendung des Parthenius an den Primas und die Synode vereinbart von dem Erlauer Bischof Benedict Kisdi (1648 — 1660) und dessen Generalvicar unter Assistenz des Jesuiten Thomas Jassberenyi genehmigt wurden. Insbesondere wird in der Eingabe auch die väterliche Sorgfalt gerühmt, womit der Primas Georg Lippai und der Bischof von Waizen, Mathias Tarnoczy [1]) das Univonsgeschäft zu Stande gebracht haben. Unterschrieben ist das Actenstück von den Priestern Alexius Ladomiczki, Archidiakon von Makovica; Stephan Andreas, Archidiakon von der Zips; Georg Stostovics, Archidiakon von Homonna; Stephan, Archidiakon von Stredna; Daniel Ivanovics, Archidiakon von Uzana (Vrana?) und Alexius Philippovics, Archidiakon von Stropka.

Nach vollbrachter Union und wahrscheinlich um einer andern Wahl durch die schismatischen Bischöfe zuvorzukommen, liess sich Parthenius 1651 „aus Irrthum und Unerfahrenheit" in Siebenbürgen von drei schismatischen Bischöfen, nämlich Stephan Simonovics, Erzbischof von Belgrad, Gregor Maldaviczky (von der Moldau?) und Saba Bisztrinsky (von Bistran) ordiniren nnd zum Bischof consecriren [2]). Später erkannte er den dadurch begangenen Fehler und von Reue geleitet, begab er sich zum Primas-Erzbischof Lippai, entdeckte ihm die Art der Ordination und Consecration und bat um Abhilfe. Aus Rücksicht auf die Pflicht seines Hirtenamtes, verirrte Schafe im ganzen Königreiche Ungern und dessen

---

[1]) Auch Probst in der Zips und k. Rath, welcher Parthenius die Administration des ruthenischen Clerus in seiner Diöcese übertragen hatte. Pray, l. c. I. p. 410.

[2]) Die Ordinations-Urkunde: Datum Belgradi anno ab orbe condito 7159 a partu vero Virginis MDCLI. in Monasterio sanctissimae Trinitatis Metropolitanae nostrae Residentiae. Pray: Specim. Hier. Hung. I. p. 409.

Der Erzbischof nennt sich hier: „Stephanus Simonovicsius Dei gratia Archiepiscopus Belegradiensis, Vadiensis, Marmarosiensis totiusque Transsilvaniae, Catholicae atque Apostolicae Religionis graeci Ritus Episcopus".

Nebenländern zum wahren Glauben zurückzuführen und auf den für die Union daraus entspringenden Nutzen, wenn so viele Geistliche zur Einheit zurückkehren und von einem katholischen Bischof geleitet würden, leistete er Parthenius allen Beistand. Er unterbreitete den ganzen Thatbestand dem Papste Innocenz X. und venwendete sich auf das Eifrigste dahin, dass der h. Vater den Parthenius kraft seiner apostolischen Gewalt, als Bischof von Munkács verkündige, die auf ihn gefallene Wahl bestätige und von den kirchlichen Censuren, in welche er dadurch verfallen war, dass er die Consecration von schismatischen Bischöfen begehrt und angenommen hatte, absolvire. Papst Alexander VII., Nachfolger des inzwischen gestorbenen Innocenz X. gewährte die Bitte des Primas. Mit einem eigenen Breve [1]) ertheilte er diesem den Auftrag und die Vollmacht, Parthenius die Pontificalien und alle Gewalten der bischöflichen Würde und Jurisdiction über die griechisch-gläubigen Ruthenen im Districte Munkácz so wie im übrigen Ungern zu verleihen und ihn von den durch die vorgekommenen Unregelmässigkeiten verwirkten Censuren loszusprechen.

Bei der in Folge dieses Auftrages angestellten öffentlichen Untersuchung und mit aller Sachkenntniss geführten Verhandlung, stellte sich heraus, dass Parthenius von mehreren unirten Geistlichen zum Bischofe von Munkács gewählt und wirklich von drei schismatischen Bischöfen in Siebenbürgen consecrirt wurde.

Da er aber nachträglich Zweifel und Gewissensbisse darüber empfand, ob denn die Bischöfe, von welchen er ordinirt worden war, bei der unter den schismatischen Ruthenen herrschenden Confusion und Unwissenheit auch rechtskräftig consecrirte Bischöfe seien, so versah ihn der Primas zur Vorsicht mit den wesentlichen Erfordernissen der Consecration [2]), sprach ihn von allen Censuren los, erklärte ihn für den wahren, rechtmässigen, von dem päpstlichen Stuhle

---

[1]) Datum Romae apud Sanctam Mariam Majorem sub annulo Piscatoris die 8. Junii 1655. Pontificatus nostri anno primo. Basilovits, l. c. IV. p. 69.
Bemerkenswerth erscheint es uns, dass die Nachfolger Peter Parthenius' nicht als gewählte Bischöfe von Munkács, sondern stets nur als apostolische Vicare für die unirten Ruthenen von den Päpsten confirmirt worden sind, bis endlich im Jahre 1771 das Bisthum Munkács canonisirt worden ist. Einige derselben waren Bischöfe in partibus infidelium, so de Camillis: Sebastae; Genadius Byzanczy: Sebastopolitanus; Blasovszky: Agnensis und Manuel Olsavszky: Rossensis.

[2]) — — ab altero unito Episcopo (quem ipse modernus Archiepiscopus Noster consecravit et in alias Ukrajnas unitas adjuvantibus Dominis Catholicis Homonnaj, Deak. Petheo etc. installavit) . . .

bestätigten katholischen Bischof von Munkács [1]) und ertheilte ihm die volle bischöfliche Gewalt und Jurisdiction über alle Ruthenen sowohl in dem Districte Munkács als auch in den Comitaten Zips, Saros, Zemplin, Ungh und Sabolcs, und allen anderen, die sonst dem Bischofe von Munkács unterstanden, und befahl dem ganzen ruthenischen Clerus und Volke, ihm als seinem wahren und rechtmässigen Bischofe zu gehorchen [2]). Nachdem alle canonischen Hindernisse in dieser Weise behoben worden waren, verlieh ihm auch K. Leopold I. kraft seines obersten Patronats- und Collationsrechtes mit Urkunde vom 10. November 1659, das Bisthum Munkács mit allen Folgerechten [3]).

Im folgenden Jahre ertheilte der Primas Lippai mittelst der oben citirten Urkunde vom 4. Jänner 1660 [4]) Parthenius die Befugniss in seiner Diöcese den Gottesdienst, der von den Päpsten approbirten Gepflogenheit der griechischen Kirche gemäss in slavischer Sprache zu halten [5]), wies alle Gläubigen an, Parthenius als rechtmässigen Bischof und die demselben unterstehenden Pfarrer als wahre und legitime Priester anzusehen, dann die Archidiakone, Priester und das ganze Volk kraft der ihm vom Papste übertragenen und als Primas zustehenden Gewalt, denselben als ihren wahren Seelenhirten

---

[1]) Er nannte sich: Parthenius Petrovics Dei Gratia Eppus Munkácsiensis, Krasnobrodensis, Scepusiensis et omnium Ditionum Suae Sacratissimae Caesareo Regiae Majestatis Orthodoxae Sanctae Catholicae et Apostolicae Orientalis Ecclesiae. Beilage V.

[2]) Urkunde des Primas Lippai: Ex Thermis Trenchinensibus Die XXII. Julii anno Domini MDCLV in Pray's: Specimen Hierarchiae Hungaricae. Tom. I. p. 397. (Basilovits hat von dieser wichtigen Urkunde, wie es scheint absichtlich, keine Notiz genommen.) Schon früher hatte ihn der Primas mit Urkunde vom 15. September 1657 zum Visitator des ruthenischen Volkes nicht blos in seiner Diöcese, sondern in ganz Ungern, wenn die Ordinarien keinen Widerstand dagegen erhoben, ernannt. Ibidem p. 412.

[3]) Decret K. Leopold I.: Datum in Arce nostra Regia Posoniensi die Decima mensis Novembris Anno Domini Millesimo, sexcentesimo quinquagesimo nono. Basilovits, l. c. I. p. 91.

[4]) Basilovits, l. c. I. p. 95.

[5]) — — et quoniam tum ipse Reverendissimus Petrus Parthenius Episcopus, tum alii plerique ejusdem Ritus Sacerdotes, Latinum Idioma non didicerunt, juxta usitatam et a Sede Apostolica jam olim approbatam Graeci Ritus consuetudinem vulgari Illirica, seu Glagolitica lingua divina omnia peragere, Populoque sibi commisso Sacramenta ministrare ac reliqua Ecclesiastica munia poterunt in Domino exercere. Ibidem.

anzuerkennen und ihm die gebührenden Ehren und Gehorsam zu erweisen.

Zugleich bat er die Grundherren, auf deren Besitzungen der Bischof und der ruthenische Clerus wohnte, diesen gleich anderen Priestern der geistlichen Immunität sowohl rücksichtlich der Person als der kirchlichen Güter theilhaftig werden zu lassen und keineswegs zu gestatten, dass von weltlichen Personen an ihn Hand gelegt oder derselbe gegen den Wortlaut der h. Canone in persönlichen Angelegenheiten vor Gericht gerufen werde. Endlich möchten sie auch dem Bischofe und den übrigen Priestern erlauben, bei den Kirchen Schulen zum Unterrichte und Bildung der Jugend zu errichten, mit tauglichen Lehrern zu besetzen und diese wie jene des römischen Ritus in ihren Schutz nehmen. Gott würde ihnen jede dem Bischofe und dem Clerus erwiesene Wohlthat in diesem und im künftigen Leben vergelten.

Über den Erfolg der Union sagt das Decret K. Leopold I. ddto. 14. Jänner 1660, dass sich bis dahin 400 ruthenische Priester dem Bischofe Pathenius unterworfen haben. Diese müssen wohl aus anderen als dem Munkácser Districte gewesen sein; denn nach einem Schreiben des Jesuiten P. Sebastian Millei an den P. Martin Mitkievich in Krakau über die Mittel zur Förderung der Union ddto. Munkács 3. October 1662 [1]) war damals der ganze Munkácser District schismatisch und das Kloster St. Nicolaus daselbst die Residenz des nicht unirten Bischofs.

In demselben Schreiben wird [2]) auch Parthenius als ein 70jähriger kränklicher Greis geschildert, welcher überdies von durchaus

---

[1]) „Nouit Reuerentia Vestra hanc Munkacsiensem Ukrainam, quantacunque ea est, adhuc esse schismaticam. Istorumque Ruthenorum Episcopum degere in Monasterio prope Arcem et oppidum sito. Est is homo rudis et simul durior, quam ut ad unionem bonis verbis adduci possit. Rudes pariter et duros sub se habet Sacerdotes, quorum aliqui etsi forte priuatim persvaderi possent, aliorum respectu ducuntur et timore." — Orig. im k. k. Hausarchiv.

[2]) „Habemus quidem his in partibus, ut innuj, Episcopum unitum plurium Ukrajnarum virum bonum et rectum Ordinis S. Basilij sed non satis doctum jamque septuagenarium ac valetudinarium neque diu duraturum (cujus etiam Ukrajnas futurus hic Episcopus comendaret et gubernaret) qui impar est istis instituendis vel uniendis. Est et alius Basilianus Theologus, qui Viennae studuit meo tempore, vir bonus et exemplaris, sed Parochus Catholicus Homonnensis. Verum quia hic schismaticis notus est uterque et olim jam sub Capitaneis et dominis hæreticis odiosus effectus nomine Papistico: neuter illorum videtur posse cum fructu subrogari . . . . Nam ex jam præconcepto odio nec audirentur debite, nec forte de vita securi essent".

unzulänglicher wissenschaftlicher Bildung den Anforderungen einer gedeihlichen Durchführung der Union nicht gewachsen sei.

Wie lange Parthenius gelebt und seine bischöfliche Würde bekleidet hat, kann nicht mit Bestimmtheit angegeben werden. Nach den Angaben Basilovits[1]) wäre er noch im J. 1670 Bischof gewesen, da er nach der von diesem angestellten Rechnung noch in demselben Jahre Johann Lochowszky und Johann Zawidowszky zu Priestern ordinirt hatte.

Sein nicht unirter Gegenbischof war der von Sophia Bathory[2]), Witwe Georg's Rákóczy II., Fürsten von Siebenbürgen, ernannte Joannicius Zeikan, welcher auch durch die Verwendung seiner Gönnerinn in der Moldau consecrirt worden war, und in Misticze, dann aber im Munkácser Kloster residirte. Er hat sich um die Aufbauung der Klosterkirche in Munkács wesentliche Verdienste erworben und scheint noch im Jahre 1684 sein bischöfliches Amt verwaltet zu haben[3]).

Ausserdem werden von Basilovits zwei Bischöfe, Porphyrius Ardan und Methodius Rakowecky erwähnt, und in der Reihenfolge der Bischöfe bei Kollar[4]) noch mehrere Namen angeführt, von welchen dieser wohlunterrichtete Mann behauptet, dass sie aus Griechenland oder der Wallachei eingewandert, nicht unirt gewesen sind, und es sehr zweifelhaft ist, ob und von wem sie die bischöfliche Würde erhalten haben[5]).

Der grösste Förderer der katholischen Interessen in Ungern, Cardinal v. Kollonics, brachte 1689 den Bischof von Sebasta, Johann Joseph de Camillis, einen Griechen, als Missionär von Rom mit, welcher kurz darauf zum Bischofe der Ruthenen von K. Leopold I. resolvirt worden ist. Am 20. April 1690 wurde er von dem Bischofe

---

1) Basilovits, l. c. I. p. 99.

2) Sie trat in der Folge zum Katholicismus über und wurde eine sehr eifrige Förderinn der Union, so, dass K. Leopold I. in dem Immunitäts-Patente für den ruthenischen Clerus von 23. Aug. 1692 ihre grossen Verdienste besonders hervorhob.

3) Basilovits, l. c. I. p. 100.

4) Beilage XII.

5) MS. Kollar No. 386. p. 7. Demortuo Parthenio cum usque ad annum 1689 Munkacsienses Eppi per Reges denominati non fuerint, neque dignosci potest a quo ordinati et Formatis instructi fuissent, cum a potiori Vagabundos Schismaticos ex Valachia et Graecia, de quibus dubium etiam est, utrum Eppi Charactere insigniti erant, Rakoczi Clero et Populo Munkacsiensi pro libitu suo praeficiebant. Hausarchiv.

von Grosswardein und dem Administrator der Rákóczy'schen Güter Klobusiczky als solcher installirt[1]).

Vor Allem lag diesem daran, den durch die langjährigen Unruhen und politischen Wechselfälle erschütterten Stand der Union wieder zu befestigen. Er wählte dazu das Mittel der Particular-Synoden, wobei er den versammelten Clerus das Versprechen der Union erneuern liess. So hielt er am 24. April 1690 eine solche mit seinen 7 Vicaren in Munkács; am 1. Mai mit ungefähr 60 Priestern in Szathmár; am 25. September in Szborow; 8. November in Stancsa; 17 in Sztropkow; 14. December in Homonna; 18. in Trnava; 30. in Munkács, ebenso am 12. Jänner 1691; am 2. Mai zu Szathmár, wobei sich ihm als rechtmässigen Bischof an 350 Geistliche unterwarfen und das Glaubensbekenntniss auf die Union ablegten.

Durch die Bemühungen des glaubenseifrigen Cardinals, welcher zugleich Vormund des jungen Franz Rákóczy gewesen ist, gelangte auch das Kloster St. Nicolaus in den Besitz der ihm von Georg Rákóczy I. gewaltsam entzogenen Güter. Am 18. Jänner 1692 resignirte nämlich Klobusiczky, in Folge erhaltener Ermächtigung alle dem genannten Kloster gehörig gewesenen Güter in die Hände des Bischofs de Camillis und übertrug ihm auch am 21. d. M. den Besitz derselben.

Nach Bischofs de Camillis Tode (1704) wählte der ruthenische Clerus den Joseph Hodermarszky[2]), einen eifrigen Pfleger der Union, zum Bischofe. Kaiser Joseph I. bestätigte die Wahl desselben am 22. September 1707[3]). Weil aber der Bischof an der Spitze zahlreicher Ruthenen thatkräftig gegen die Rákóczy'sche Rebellion gewirkt, und dabei auch Blut vergossen hatte, weigerte sich der päpstliche Stuhl dessen Wahl zu confirmiren. Die wiederholten Versuche Kaisers Joseph I. (v. 5. Jänner 1711); der Kaiserinn Witwe Eleonora (vom 25. September und 3. October 1711) und Kaisers Karl VI. (vom 11. März und 16. April 1712) die Confirmation zu erwirken, scheiterten an der Festigkeit der römischen Curie. Als endlich alle Mittel erschöpft waren, legte Hodermarszky am 14. November 1715 den bischöflichen Titel in aller Form ab und behielt blos die Würde eines Abtes oder Archimandriten des Ordens des heil.

---

[1]) Basilovits, l. c. II. p. 87 et seqq.

[2]) Beilage VII.

[3]) Basilovits, l. c. II. p. 123 et seqq.

Basilius des Grossen auf dem Berge Csernek, sich und den Mönchen daselbst die Collation der Güter desselben Klosters vorbehaltend.

Einer seiner Nachfolger, Bischof Manuel Olsavszky, wurde 1747 von dem Erlauer Bischofe, Grafen Barkoczy, unter dem Vorwande der Beilegung des zwischen ihm und dem Bisthume daselbst über die Pfarreinkünfte herrschenden Streites nach Erlau berufen und dort zur Ablegung eines die Abhängigkeit von dem Erlauer Bischofe als seinem Diöcesan anerkennenden Eides aufgefordert [1]).

Im nächstfolgenden Jahre (1748) erschien Bischof Barkoczy in Munkács, um die ihm unterstehende lateinische Pfarrkirche zu visitiren, und wollte bei dieser Gelegenheit auch die Visitation der Kathedralkirche griechischen Ritus, was früher nie der Fall war, vornehmen.

Zu dem Ende lud er den Generalvicar, den Archidiakon und einige griechische Pfarrer vor sich, zwang sie zur Ablegung des Abhängigkeitseides und sollicitirte auch bei dem Bischofe Olsavszky die Ratification des im verflossenen Jahre von ihm verlangten Eides.

Barkoczy's Nachfolger, Bischof Karl Graf Esterházy, hinderte Olsavszky an der Ausübung der Pontificalien und anderer Functionen seiner hohen Würde, so wie er auch anordnete, dass die griechischen Pfarrkinder die Pfarrerabgaben dem lateinischen Pfarrer reichen sollen und dass bei Trauungen ohne Unterschied, ob der Bräutigam oder die Braut griechischen Bekenntnisses sei, der lateinische Pfarrer die Assistenz zu leisten und die Stola zu erhalten habe.

Diese Differenzen hatten zur endlichen Folge, dass sich der griechisch unirte Clerus mittelst einer eigenen Deputation, zu welcher der Archidiakon und nachmalige Bischof, Johann Bradacs, gebraucht wurde, an den allerhöchsten Hof wandte, um Abhilfe dieser Bedrückungen zu erbitten.

Kaiserinn Maria Theresia hielt die Klagen des ruthenischen Clerus für so begründet, dass sie das Ansuchen um Canonisation des Bisthums Munkács bei dem päpstlichen Stuhle stellte und die günstige Erledigung desselben auf das Nachdrücklichste betreiben liess [2]).

Als Gründe für dieses Ansuchen wurden angeführt:

1. Der gedeihliche Fortschritt und die grosse Ausdehnung der Union, welche in dem Augenblicke des Ansuchens 839 Kirchen, 675

---

[1]) Basilovits, l. c. IV. p. 31 et seqq.

[2]) Beilagen IX — XII.

wirkliche Pfarrer und 119.107 Seelen unter der geistlichen Leitung des Munkácser Bischofes zähle.

2. Die Misshelligkeiten zwischen den Bischöfen von Erlau und Munkács, da die ersteren den Umstand, dass letztere ohne eigentliche Diöcese und Jurisdiction und nur mit einem Titel in *partibus infidelium* consecrirt seien, dazu benützen, sich als rechtmässige Ordinarien derselben anzusehen und sie zur Abhängigkeit zu zwingen;

3. dass die nicht unirten Bischöfe die Bischöfe von Munkács eben wegen Abgangs einer Diöcese und eigener Jurisdiction geringschätzen und das unirte Volk mit Hinweisung auf deren Unselbstständigkeit und Inferiorität von ihnen abwendig zu machen bestrebt sind, und zwar zum grossen Nachtheile der Union.

Nach einer weitläufigen Verhandlung [1]), worin der Bischof Karl Graf von Esterházy, in einer 113 Puncte enthaltenden Schutzschrift die Rechte der Erlauer Diöcesane zu vertheidigen bemüht war, entschied sich Papst Clemens XIV. für die Canonisation des Munkácser Bisthums und verkündigte dieselbe mit der Bulle vom 19. September 1771, womit er den Markt Munkács zu einer bischöflichen Stadt und die Kirche daselbst zur Kathedralkirche für einen unirten Bischof erklärte, welchem er alle Auszeichnungen und Privilegien, deren sich die griechisch unirten Bischöfe erfreuen sammt der Jurisdiction über alle in Munkács und in der Diöcese Erlau lebenden unirten Griechen u. s. w. verlieh.

In Folge der Canonisation des Bisthums wurde der schon im Jahre 1767 zum Bischofe ernannte, vom Papste als apostolischer Vicar confirmirte, und von dem unirten Bischofe von Grosswardein Meletius Kovács am 20. April 1768 consecrirte Johann Bradács nach vorausgegangener Präsentation der Kaiserinn Königinn als erster canonisirter Bischof von Munkács vom Papste Clemens XIV. confirmirt.

Wenn auch die in der Bedingung 3 der Union gewährte geistliche Immunität dem griechischen Clerus von den geistlichen Obern eingeräumt und bestätigt und wie oben angeführt worden ist, von dem Primas den weltlichen Grundherren auf das Eindringlichste an das Herz gelegt wurde, so scheinen sich doch diese an jene Verfügungen und Vorstellungen nicht sehr viel gekehrt zu haben, da sie unirte Geistliche

---

[1]) Basilovits. l. c. IV. 33 et seqq.

ganz wie geborne Leibeigene behandelten, und zwar so weit, dass sowohl sie als ihre Beamten rechtmässig ordinirte und geweihte Priester nicht allein zu den gewöhnlichen knechtischen Arbeiten, wie ihre anderen Bauern anhielten, sondern sie auch in das Gefängniss zu werfen, mit Schlägen und Geldbussen zu strafen, sowie auch andere der geistlichen Immunität schnurstraks widerstreitende Vorgänge sowohl gegen die Personen als auch gegen die Kirchen und anderen Sachen auszuführen keinen Anstand nahmen.

Um diesem Ärgerniss gebenden Beginnen ein für allemal ein Ende zu machen, erliess Kaiser Leopold I. auf Ansuchen des Papstes und über Vortrag des Cardinals Kolonics in seiner Eigenschaft als apostolischer König von Ungern, das Diplom und Mandat über die Immunität der Geistlichkeit des griechisch unirten Ritus in Oberungern, ddto. 23. August 1692 [1]), kraft dessen er anordnete, dass sowohl die Kirchen als die Priester griechisch unirten Glaubensbekenntnisses als auch deren Sachen sich derselben Immunität wie die Kirchen, geistlichen Personen und Sachen des römisch katholischen Ritus nach der Vorschrift der h. Canone und nach den Begabungen und Privilegien der weltlichen Herrscher erfreuen sollen. Von der Kundmachung dieses k. Befehls an soll Niemand wessen Standes, Ranges oder Würde er auch sei und unter keinem Vorwande die Immunität der unirten Griechen verletzen, bei derselben Strafe, die über Verletzungen ähnlicher Art der Immunität der Katholischen verhängt zu werden pflegt. Alle Jurisdictionen so wie die vier Stände des Reiches sollen den sich über Verletzungen beschwerenden Unirten gleiches Recht sprechen wie den Katholiken.

Um den Grundherren, auf deren Besitzungen die Unirten wohnen, die Veranlassung zu Beeinträchtigungen der Immunität aus dem Grunde zu benehmen, dass durch die Exemption der Grundstücke, auf welchen die Kirchen, Pfarren und andere dem Cultus gewidmeten Gegenstände sich befinden, die bisher davon geleisteten Frohnlasten geschmälert werden, sollen dieselben der ihnen obliegenden Pflicht zur Herbeischaffung aller zur Gottesverehrung für ihre Unterthanen nothwendigen Erfordernisse eingedenk sein, und desshalb auch mit Rücksicht auf die Einwohnerzahl eines jeden Ortes auf Grundlage gewissenhafter Gutachten der ordentlichen Bischöfe oder der von diesen

---

[1]) Beilage VI.

dazu abgeordneten Generalvicare und Archidiakone so viele Grundstücke und an solchen Orten ausgeschieden werden, wo und wie viel sie für die Kirchen, Pfarren, Todtenäcker und Schulen für nothwendig erachten würden.

Wollten die Grundherren zu dieser Ausscheidung der Grundstücke nicht beistimmen, so sollen diese nichts destoweniger den gottesdienstlichen Zwecken überwiesen und *ipso facto* befreit sein.

In diesem Falle dürfen sich auch die Grundherren das Patronatsrecht nicht zueignen bis sie nicht sämmtliche zur Erlangung desselben nach den kanonischen Vorschriften nothwendigen Erfordernisse erfüllt haben.

Die ehelichen Söhne griechisch unirter Priester sollen keineswegs Leibeigene werden und wenn welche bisher dazu gezwungen worden wären, sind sie in Ansehung ih rer Person sogleich aus diesen Verhältnisse zu entlassen, ausser sie hätten selbst Bauernsessionen angenommen und sich in die Leibeigenschaft begeben. Diese Begünstigung kommt keineswegs den Nichtunirten zu.

Übrigens wäre zu wünschen, dass die Unirten sowohl die beweglichen als die Articular- und von den Diöcesanen eingesetzten Feste an demselben Tage wie die Katholiken feiern möchten, mit dem Beifügen, dass wenn sie die Tage einiger von der griechischen Kirche insbesondere verehrten Heiligen feiern wollten, dies mit Einwilligung des Diöcesans geschehe. Haben sie diese erlangt, so sollen sie von den Grundherren an diesen Tagen durchaus nicht mit Arbeiten belastet werden.

Ohne die ausdrückliche Genehmigung der Diöcesane dürfen sie keine Pfarren oder Kirchen ihres Ritus errichten. Dieses k. Diplom soll in den General-Congregationen aller Comitate, wo die Unirten wohnen, publicirt werden, dass es daselbst zu Jedermanns Kenntniss gelange.

Ungeachtet dieses so klar und bestimmt ausgesprochenen k. Willens sah sich einige Jahre später Georg Genandius, Bischof von Sebastol und Munkács und zugleich griechisch unirter General-Vicar im Königreiche Ungern, in der Nothlage, eine sehr eindringliche Beschwerde bei K. Karl VI. darüber einzubringen, dass einige Grundherren, auf deren Besitzungen die ruthenische Nation lebte, dem Wortlaute des Leopoldinischen Privilegiums zuwider bei der General-Conscription die Grundstücke des ruthenischen Clerus den Porten

beizählen und die Söhne desselben nicht nur zur Unterthanschaft zwingen, sondern sie sogar wie Sclaven verkaufen.

Der gerechte Kaiser sah sich durch diese gegründeten Klagen bewogen mittelst Verordnung vom 13. August 1720[1]) auf das Strengste anzubefehlen, dass die in dem Privilegium seines glorreichen Vaters dem ruthenischen Volke verliehene Immunität und Gleichheit mit dem katholischen Clerus genau befolgt werde, und insbesondere anzuordnen, dass die Conscription der geistlichen Grundstücke, wenn die betreffenden Grundherren das Patronatsrecht nicht verlieren wollen, einzustellen sei und die Söhne der unirten Geistlichen, falls sie zur Unterthänigkeit gezwungen oder gar unerhörter Weise verkauft worden sind, unverzüglich freigegeben werden.

Diese allerhöchsten Verfügungen zu Gunsten des gedrückten ruthenischen Clerus wurden auch von den auf dem Reichstage vom 1. September 1720[2]) versammelten Ständen des Königreiches Ungern angenommen.

---

[1]) Beilage VIII.

[2]) Basilovits, l. c. II. p. 149.

I.

Kaiser Ferdinand I. weist die Behörden in Ungern an, den ruthenischen Bischof Ladislaus im Bezuge der Einkünfte seines Bisthumes zu schützen.

1551. — 9. October.

Ferdinandus Divina favente clementia Romanorum, Hungariae, Bohemiae etc. Rex, semper Augustus, Infans Hispaniarum, Archidux Austriae etc. fidelibus nostris universis et singulis Dominis Praelatis, Baronibus, Comitibus, Vice-Comitibus, Capitaneis, Praefectis, Officialibus, Castellanis, Nobilibus, Ipsorumque Vices gerentibus: Item Civitatibus, Oppidis, Villis, earumque Rectoribus, Judicibus et Villicis, ac alterius cujusvis status et Conditionum Hominibus in hoc Regno Nostro Hungariae, et Partibus ei subjectis, ubivis constitutis, et commorantibus praesentibus et futuris, praesentes nostras visuris Salutem et gratiam.

Exposuit Nobis fidelis Noster Venerabilis *Ladislaus Episcopus Ruthenorum* in Claustro Beati Nicolai Confessoris in Oppido nostro Munkach ritu Graecorum fundato, commemorans gravi cum querela. Quomodo in Bonis vestris ac in medio vestrum, et praesertim in Comitatu Maramarosiensi plurimi Presbyteri Rutheni et Laici Graecam fidem profitentes et ad Jurisdictionem suam pertinentes commorarentur, quorum nonnulli vobis non permittentes, nonnulli vero inviti, tanquam inobedientes, et pertinaces, proventus praefato Episcopo Eorum sibi et dictae Ecclesiae suae ex vetusta consuetudine et ritu Graecae Religionis ipsorum provenire debentes reddere et restituere difficultarent, in grave praejudicium jurium Ejusdem Ecclesiae suae et damnum valde magnum. Propter quod supplicavit idem Exponens Majestati Nostrae humiliter, ut sibi et praefatae Ecclesiae suae gratiose providere dignaremur. Cum itaque nolimus ut praedicta Ecclesia Sua, cujus uti aliarum omnium Regni Nostri Hungariae Ecclesiarum Supremi sumus Patroni, justis et antiquis debitis suis Proventibus destituatur, Supplicatione ejus exaudita, fidelitati vestrae harum serie firmissime committimus et mandamus aliud habere nolentes, quatenus a modo imposterum omnes justos et ab antiquo solvi et dari debitos Proventus dicto

Exponenti per Eos, qui sponte solvere volunt, permittere, nolentes vero ad solutionem praemissorum Proventuum modis omnibus cogere debeatis, et teneamini; secus non facturi, praesentibus perlectis Exhibenti restitutis. *Datum Viennae nona die mensis Octobris Anno Domini Millesimo quingentesimo quinquagesimo primo.*

Ferdinandus m. p. **L. S.** **Nicolaus Olahus m. p.**
Episcopus Agriensis.

MS. Kollar. Nr. 386, im k. k. Hausarchive mit der von Kollar's Hand beigefügten Bemerkung: „Ex originali a Rendiss. D. Bradacs, Rutheno, mecum communicato".

II.

Georg von Bathori weist die Beamten der Herrschaft Bocskó im Marmaroser Comitat an, das Kloster St. Michael daselbst dem von ihm abgeschickten ruthenischen Bischofe Larius (Hilarion) zu übergeben.

1556. 19. Februar.

Georgius de Bathor Comitatuum Zathmar et Zabolch etc. Comes, Egregio Officiali, et Circumspectis, Providisque Judicibus, Juratis et universitati Jobbagionum nostrorum in Comitatu Maromoriensi in Pertinentijs Bochko existentibus favorem: Misimus istuc in medium vestri, Reverendum *Larium Episcopum Ruthenum*, ut claustrum Sancti Michaelis istic existens, ingredi, curamque claustri et animarum vestrarum habere debeat: Quare committimus vobis, ut praefatum Larium Episcopum in dictum claustrum immittere, universasque res et Bona claustri, tam mobilia, quam immobilia secundum regestum in manus Ejusdem dare debeatis, et operam adhibere: quomodo praefatus Larius Episcopus in medio vestri vitam suam ducat, Ecclesiaeque provideat, ac Nobis rescribere curetis. *Datum in Arce Erdewd die Cinerum Anno Domini Millesimo quingentesimo quinquagesimo Sexto.*

L. S.

MS. Kollar. Nr. 386, im k. k. Hausarchive.

III.

Andreas Doczy ernennt den Eutichius, Mönch des Klosters Lopagi, zum Visitator der walachischen Kirchen im Szathmarer Comitate.

1618. 18. September.

Nos Andreas Dóczij de Nagy Lucke Comitatuum Barsiensis et Zathmariensis Comes, Cubiculariorum in Hungaria Regalium Magister, Sacrae

Caesareae Regiaeque Majestatis Consiliarius, Arcis et Praesidij Zathmariensis supremus Capitaneus, ac Partium Regni Hungariae Superiorum Generalis. — Universis et singulis hoc in Comitatu Sacrae Caesareae, Regiaeque Majestatis Zathmariensis constitutis Walachorum Ecclesijs, earumque Rectoribus et Auditoribus tenore praesentium notum facimus; Quod nos cum ad omnium tam Religiosorum quam Plebaeorum (in) praelibato Comitatu Zathmariensi degentium demissam intercessionem Nobis pro parte *Euthimij* Claustri Lopagi vulgo nuncupati accolam, exhibitam, tum vero singulari erga afflictam hanc Gentem comiseratione moti, et accensi illud diligenter, ne ut hactenus, etiam deinceps ab exteris Transalpinis visitatum hanc in Provinciam excurrentibus magna Censuum Pensione aggravarentur, ac deinde illa levata evidenti animarum suarum jactura desererentur, evitare volentes, praelibatum *Euthichium*[1]) a Wladicka Lario, Districtus Munkachiensis Episcopo, rite ordinatum bonis moribus, multaque Gentis Religione, ut spargitur instructum, citra alicujus Dioecesis praerogativam in legitimum et ordinarium hujus Sacrae Cesareae, Regiaeque Majestatis Provinciae Visitatorem deligimus et substituimus harum Serie atque authoritate nostra, qua Singulis in hac ditione commorantibus prospicere, eosdemque manutenere et protegere tenemur, universis Walachorum Ecclesijs, earumque Rectoribus et Auditoribus, hoc in Comitatu Zathmariensi sitis ac degentibus firmiter committimus et mandamus, ut praefatum Eutichium pro legitimo et ordinario Visitatore agnoscatis, observetis, annuosque Eidem Census, et reditus ab antiquo Praedecessoribus solvi consuetos pendatis et numeretis. In cujus rei evidentius Testimonium et robur praesentes Literas nostras dicto Eutichio dandas duximus et assignandas. *Datum in Arce Zathmar die decima octava Mensis Septembris, Anno Domini Millesimo Sexcentesimo decimo octavo.*

Andreas Doczy m. p.

MS. Kollar. Nr. 386, im k. k. Hausarchive.

IV.

Union der Ruthenen in Nordungern mit der römisch-katholischen Kirche. (A)

1652. — 15. Jänner.

Nos Capitulum Ecclesiae Posoniensis Memoriae commendamus tenore praesentium significantes qvibus expedit vniversis. Quod Reuerendissimus Dominus Petrus Partenius Episcopus Munkacsiensis Graeci Ritus unitus, coram Nobis personaliter constitutus exhibuit Nobis et praesentavit certas quasdam ternas literas primas quidem Sacerdotum Sacri Ritus Graeci, Idiomate Rutheno confectas et emanatas, sex Archi-Diaconorum Sigillis et manuum subscriptionibus roboratas; Professionem verae Fidei Romanae Ecclesiae continentes, ejus-

[1]) Ist so ausgebessert.

demque Pastori ac Sanctissimo Pontifici sonantes, easdemque ex eodem Rutheno Idiomate in Latinum de verbo ad verbum translatas, alteras vero Serenissimi condam Joannis Secundi Regis Hungariae missiles, Idiomate Hungarico sub sigillo ac propria ejusdem subscriptione confectas, Provisorique Munkacziensi directas et jntitulatas, tertias autem Illustrissimi condam Comitis Francisci Drugeth de Homonna, eodem Hungarico Idiomate et sub tribus sigillis patenter confectas et emanatas, petens nos debita cum jnstantia, ut Nos easdem literas transcribi et transsumi facientes, in transumptoque Literarum Nostrarum eidem extradare non gravaremur. Quarum primarum tenor talis est.

1652. 15. Jaen. A.

Gratia Christi Electe Sanctissime Pater et universalis Patriarcha. *Nos Sacerdotes Sacri Ritus Graeci* Inclyti et Apostolici Regni Incolae per Comitatus in cathalogo nominum nostrorum specificatos siti, compertum habentes quod Sacramentum Regium sit abscondendum, opera vero Dei esse revellanda et sole clarius omnibus populis manifestanda utpote talia per quae clementissimi Dei nostri erga rationalem creaturam ineffabilis solet declarari bonitas et misericordia huic itaque Principio et Angelicae Regulae innixi Sanctitati Vestrae denunciamus praedicamus et devotissimis Coelum usque coram toto Mundo evehimus laudum titulis. Quid tale? Gratiam scilicet Dei et Salvatoris nostri liberaliter in Nos effusam qua operatrice salutisque animarum nostrarum amantissima praenuntia abdicato et e cordibus nostris pulso Graecanicae insaniae schismate, sumus reducti ac desponsati Immaculatae Virgini sponsae vnigeniti, Filij Dei hoc est Sanctae Romanae Ecclesiae hactenus a Nobis sine ulla causa exosae odioque habitae. Haec vero ipsa reductio nostra peracta est in Anno Salutifero Millesimo Sexcentesimo Quadragesimo Nono Aprilis die vigesima quarta Imperante Ferdinando Tertio Romanorum Sacratissimo Caesare in Ecclesia Arcensi Vngvariensi Latina, in Bonis Illustrissimi Comitis Georgij de Homonna sita tali modo Dominus Episcopus Munkacsiensis Basilius Tarasovicz qui e vivis jam discessit, quum sequens partes tam schismaticas, quam Haereticas, Unionis Sacrae vinculum rupisset, Ecclesiae Catholicae Nuncium publice remisisset. Hoc animadvertens Venerabilis in Christo Pater Dominus Georgius Jakusics, Episcopus Agriensis jam in Christo quiescens habens penes se Reverendos Patres Basilianos, in hunc finem ascitos Patrem Petrum Parthenium, qui noster hodie est Episcopos et Patrem Gabrielem Kassovicum Nos per Literas Suas Vngvarinum humanissime invitavit Sermoneque opportuno de unione sacra per praedictos Patres praemisso, quod intendebat Spiritu Sancto sic nos disponente, facillime effecit idemque (diemque?) Sancto Georgio Martiri djcatam pro Fidei professione facienda terminavit, qua die currente Nos Sacerdotes Sexaginta tres congregati praementionatum Reverendissimum Episcopum Agriensem ad Ecclesiam supracitatam sumus secuti, praemisso itaque incruenti sacrificij misterio, nostro Rutheno Idiomate habito praemissaque nonnullis Sacerdotibus peccatorum expiatione sacramentali, fidei professionem audibili voce secundum formam praescriptam emisimus. Scilicet Nos credimus omnia et singula quae Sancta Mater nostra Ecclesia Romana credere jubet, Sanctissimum Patrem Dominum Innocentium Decimum, universalem Ecclesiae Christi et Nostrum Pastorem profitemur ab eoque cum Successoribus nostris dependere

in omnibus cupimus et volumus. His tamen adjectis conditionibus. Primo: ut Ritus Graecae Ecclesiae Nobis servare liceat. Secundo Episcopum a Nobis electum et ab Apostolica Sede confirmatum habere. Tertio immunitatibus Ecclesiasticis libere frui, quibus Reverendissimus Praesul facillime annuit id ipsum totum Illustrissimus quoque Benedictus Kisdi Episcopus Agriensis cum suo Generali Vicario assistente sibi Reverendo in Christo Patre Thoma Jaszbrenyi Societatis Jesu Religioso in Anno Millesimo Sexcentesimo Quadragesimo Octavo ratum habuit, maxime vero negotium hoc nostrum paterna sua solicitudine roboravit tam Illustrissimus ac Reverendissimus Princeps Hungariae Georgius Lippai Archi Episcopus Strigoniensis, bis a Nobis per legationem a praedictis Reverendis Patribus Basilianis susceptam, requisitus, quam etiam Illustrissimus Episcopus Vacensis Dominus Matthias Tarnoczy, quibus Nos obligamus in perpetuum. His Sanctitati Vestrae significatis benedictionem paternam, causae nostrae promotionem et Episcopi a Nobis electi Reverendissimi Patris Petri Parthenij confirmationem unanimiter et humiliter petimus. *Ungvarino Anno Millesimo Sexcentesimo quinquagesimo secundo Januarij decima quinta die.* Sanctitatis Vestrae Servi Humillimi Graeci Ritus Sacerdotes: Alexius Ladomiczki, Archi Diaconus Makovicensis m. p. (L. S.), Stephanus Andreae Archi Diaconus Scepusiensis m. p. (L. S.), Georgius Stostoviczky Archi Diaconus Homonnensis (L. S.), Stephanus Archi Diaconus Strednensis (L. S.), Daniel Ivanovicz Archi Diaconus Uzaniensis (L. S.), Alexius Philipovics Archi Diaconus Stropkoviensis (L. S.), Alterarum vero continentia sequitur hoc modo. *Joannes Secundus Dei Gratia electus Rex Hungariae Dalmatiae Croatiae etc.* Egregie Fidelis Nobis dilecte Salutem et Gratiam.

1567. 18. Febr. B.

Conqueruntur Nobis ad Domum Nostram Munkacsiensem spectantes Kalugerij, quod tu eisdem sacrum celebrare, et alia antiqua Ecclesiastica servitia praestare interdixisses, quod cum ijsdem magno scandalo esset supplicuerunt Nobis permitteremus libere eos suis antiquis usitatis Ceremonijs fungi. Nollentes itaque ut ex hoc scandalisentur, committimus tibi et mandamus firmiter quatenus eosdem in antiqua fide et ceremonijs non turbes, nihilominus qui inter eos fidem Christianam praedicant illi ne impediantur sed libere absque impedimento et metu praedicent secus non facias. *Data Albae Juliae die decima octava Februarij Anno Domini Millesimo Quingentesimo sexagesimo septimo.* Joannes electus Rex m. p. (L. S.) Titulus talis est Egregio Demetrio Kerepeczy Provisori Arcis Nostrae Munkacsiensis fideli Nobis dilecto. Et tertiarum tenor sequitur in haec verba. *Nos Franciscus Druget de Homonna, Comitatus Ungvariensis Supremus Comes.* Damus omnibus ad notitiam, quod iste Ladislaus Szent Miklossy Episcopus attulit nobis literas Regiae Maiestatis et expost Domini Szwendi Supremi Capitanei nostri, quomodo quidem Nos suprafatum Munkacsiensem Episcopum Ladislaum in nostris bonis libere progredi permittamus juxta modum et antiquum Graecum Ritum, ut, ubi ad ejus Episcopatum pertinentes Rutheni Battykones reperiuntur, eosdem visitet, quomodonam negotiorum eorundem ordo se habeat, et qualiter instruant et doceant ad divinum cultum sub se existentem Populum. Unde Nobis nullum damnum evenire potest, verum duntaxat procedit juxta officium suum. Ideo dedimus eidem facultatem

1568. 4. Febr. C.

una cum consanguineis, ut secundum eorundem modum examinet eosdem relinquatque in devotione bono modo peragenda. In cujus testimonium damus has sigillo nostro munitas literas. *Datum ex Curia nostra Bereniensi quarta die Mensis Februarij Anno a Christo nato Millesimo Quingentesimo Sexagesimo Octavo.*

Nos itaque justa et legitima Petitione Reverendissimi Domini Petri Parthenij Episcopi Munkacsiensis modo praemisso facta coram Nobis exaudita et admissa Inclinati praetactas ternas literas non abrasas non cancellatas, nec in aliqua sui parte suspectas, sed omni prorsus vitio, et suspitione carentes de verbo ad verbum sine diminutione vel augmento aliquali, tenoribus earundem transcriptis, in transumpto praesentium literarum nostrarum Jurium ejusdem Reverendissimi Domini Episcopi Munkacsensis futura pro cautela necessariarum, sub Sigillo Nostro Capitulari et Authentico extradandum duximus et concedendum, Originalibus earundem Eidem Domino exhibenti in specie restitutis. Datum feria secunda proxima post Dominicam quadragesimae Anno Domini Millesimo Sexcentesimo Quinquagesimo quinto.

(L. S.) Lecta in Capitulo.

Von aussen: Copiae initae unionis.

Copie im k. k. Hausarchive.

V.

Ordinations-Urkunde des Bischofs Parthenius Petrovics für den Priester Alexius Popovich.

1657. — 28. Februar.

Copia literarum de Ordinibus.

Parthenius Petrovics Dei Gratia Eppus Munkacsiensis, Krasnobrodensis, Scepusiensis et omnium Ditionum Suae Sacratissimae Caesareo Regiae Majestatis, Orthodoxae Sanctae Catholicae et Apostolicae orientalis Ecclesiae.

Gratia et Authoritate Nobis a sanctissimo et Vivificante spiritu atributa promouimus hunc honestum et pium Cantorem Alexium Popovichium Rovnensem in Ordines quatuor minores, in Subdiaconatum et Diaconatum et ordinavimus illum in Presbiteratum pro Ecclesia S. Demetrij Martyris in Pago Rovna situata, ad testimonium Patris ipsius spiritualis, quod dignus sit sacerdotio. Ipsi proinde Gratia sanctissimi et Vivificantis Spiritus et Impositione manuum nostrarum Episcopalium damus omnem Facultatem liturgisandi et omnia sacerdotalia Munia exercendi iuxta Ritum S. Orientalis Ecclesiae confitentes et Vere poenitentes de suis peccatis suscipiendi ligandi et solvendi hominum delicta, secundum Doctrinam Evangelicam et Apostolorum et Sanctorum Patrum Doctorum Catholicae et Apostolicae Ecclesiae sacrorumque Canonum. De his praesentes

damus Ei Testimoniales cum sigillo et subscriptione manus nostrae propriae. Scriptum in Pago Rouna Anno Dñi 1657 mensis Februarij die 28.

L. S. **Eppus Parthenius Petrovics supradictus, m. p.**

Copie im k. k. Hausarchive.

VI.

Privilegium Kaiser Leopold I. über die Immunität des griechisch unirten ruthenischen Clerus in Ungern.

1692. — 23. August.

Aussen: *Diploma pro Graeci Ritus Partium Superiorum Hungariae Presbyteris ad jnstantiam Summi Pontificis juxta Relationem Domini Cardinalis a Kolonicz. Protocolatum in Protocolo Sub No. 21, folio 336.*

Nos Leopoldus etc.

Memoriae commendamus tenore praesentium significantes quibus expedit universis Quod, cum jmmunitas Ecclesiastica, qua Ecclesiae Ecclesiasticaeque Personae ac res ipsarum gaudent, jure pariter Divino, ac Humano singulariter in praetacto Apostolico hocce Regno nostro Hungariae graciosis Divorum quondam Regum Praedecessorum uidelicet nostrorum beatae recordationis Priuilegijs Regnique Constitutionibus sancita sit eamque a Caesarea Regiaque Maiestate nostra (utpote quae specialem inter Reges Christianos praerogativam Regis Apostolici obtinemus) asseri defendique condeceat: justum videri, ut quos eadem vera Fides et Charitas in eiusdem Sanctae Ecclesiae Catholicae unitate conjunxit, eiusdemque S. Matris obedientes Filios eodem in gremio fovet eodem denique sub Capite eiusdem corporis commembra vivificat exindeque Divini aequae ac humani favoris pariter reddit capaces, jure suo non destituantur. Ex eo Nos benigne informati existentes: Gentem Ruthenorum quae ante trecentos fere annos transmigratione facta ex Russia, in vicinis Hungariae Partibus, potissimum vero in Dioecesi Agriensi sese collocauit, ac in ipso huiusmodi in Regnum hocce aduentu Graeci Schismatis labe laborabat, quae Deo auxiliante a triginta fere annis proxime evolutis potissimum assistentia et opera pientissimae et zelosissimae quondam Principissae *Sophiae Bathorj* coepisse ad unionem et gremium Sanctae Romanae Ecclesiae redire, nunc vero Virorum Apostolicorum conatu, aperta velut patentiori janua, copiosius ad eandem confluere sperarique ut non tantum praenominata tota gens, sed eius exemplo Nationes aliae sub Corona Regni nostri Hungariae degentes, eodem Schismate extra Ovile Christi palabundae ad ipsius obedientiam et unionem postliminio reducantur.

Interea vero Nobis humili cum jnstantia pro remedio relatum esset et illud: quod a quibusdam Dominis Terrestribus, in quorum uidelicet Tenutis et

Possessionibus dicta Gens Ruthenica commoratur. Personae Graeci Ritus uti praefertur Unitorum Ecclesiasticae, non habita juris Divini pariter et humani eatenus ratione, non minus, quam cum in Schismate existentes favoribus Ecclesiae se jndignos reddebant, adhuc serviliter tractari aequae ac si naturales eorum subditi Jobagyonesque forent, usque adeo, ut praefati Domini, eorumque Officiales, veros Dei Sacerdotes legitime ordinatos et consecratos, non tantum ad quotidianos labores serviles, instar aliorum Colonorum suorum compellere, verum etiam captivare, verberibus et mulctis afficere aliaque aperte et directe jmmunitati Ecclesiasticae prorsus et iniuriosissime repugnantia non tantum circa personas ipsas Ecclesiasticas, verum etiam circa Ecclesias aliaque loca de jure exempta et res ipsorum attentare et perpetrare audeant: quod sane non tantum in Populi huiusmodi ad gremium Ecclesiae revertentis, verum etiam in totius Christianitatis scandalum gravissimum vergit, iustamque Dei Omnipotentis ac Regiam Vindictam merito provocat. Propter quod Nos tum jram Dei avertere, tum scandalum huiusmodi amoliri et ex eodem natum palabundarum adhuc Ovium redeundi obstaculum tollere, insuper zelanti Regis Apostolici eatenus muneri nostro provida circumspectione respondere: ex authoritatis nostrae Regiae plenitudine per praesentes benigne declarare uoluimus, quatenus Graeci Ritus S. Romanae Ecclesiae Unitorum, tum Ecclesiae ipsae, tum Ecclesiasticae Personae, tum earum res in Apostolico hocce Regno nostro eadem prorsus jmmunitate Ecclesiastica gaudere debeant, qua Ecclesiae Personæque Ecclesiasticae et res Fidelium S. Romanae Ecclesiae Latini Ritus, ex Sacrorum Canonum praescripto et Terrenorum Principum consensu jndultis et Priuilegijs effectiue perfrui gaudereque dignoscuntur. Cuius intuitu Nos etiam ulterius sub graui indignatione nostra Regia, severe firmiterque mandamus, ut a praesentium infra declaranda publicatione, nullus, cuiuscumque status, authoritatis, dignitatis et praerogativae potentiaeque fuerit praedeclaratae huic Graeci Ritus Unitorum jmmunitati Ecclesiasticae aperte vel occulte, ullo sub praetextu vel etiam praetensi usus et Consuetudinis, antequam unirentur, sub velamine audeat contraire, ijsdem prorsus sub poenis tum ab Ecclesiastici, tum a Saecularis fori Judicibus, tum etiam si opus fuerit a Nostra Maiestate infligendis, quas fidelium Latini Ritus jmmunitatem Ecclesiasticam laedentes de jure et consuetudine Regni incurrunt. Et hoc quidem universis fidelibus nostris Dominis Praelatis, Magnatibus, Nobilibus tum Ecclesiastici tum Saecularis fori Judicibus et Justitiarijs universis, denique quatuor statibus et ordinibus aliisque quibuscunque subditis nostris praesentium notitiam habituris modernis et futuris, serio committimus et mandamus, ut si toties nominati Graeci Ritus uniti in praedeclarata jmmunitate se laesos questi coram eis fuerint, eorumque auxilium et assistentiam imploraverint, judicium et justitiam eisdem non minus et pariter ac Latinis, S. Matris Ecclesiae Fidelibus, eadem jmmunitate gaudentibus administrare debeatis et teneamini.

Ne vero Domini Terrestres, in quorum tenutis eiusmodi Graeci Ritus Uniti commorantur ansam habeant benignissimae huiusmodi nostrae dispositioni contraveniendi ex ea ratione, quod exemptione Fundorum, in quibus Ecclesiae, Parochiae reliquaque ad cultum Dei spectantia consistunt, onera seruilia

hactenus eis praestari solita deminuuntur, meminisse eos debere obligationis Suae Christianae ad ea quae cultui Dei necessaria sunt subditis suis providenda, deoque ut habita Incolarum cuiusvis loci multitudinis ratione, ordinariorum loci episcoporum, vel ab his exmittendorum Vicariorum suorum Generalium, aut Archidiaconorum conscientioso arbitrio, ubi et quantum hi necessarium pro Ecclesijs, Parochijs, Coemeterijs, Scholis judicaverint, tantundem fundorum excindatur: in quo si Domini Terrestres fors pietatis erga Deum immemores consentire noluerint, nihilominus Dei cultui assignentur et ipso facto reddantur jmmunes. Eo vero in Casu Domini Terrestres Locorum Jus Patronatus Ecclesiarium sibi non valeant vendicare, donec universa, quae ad hoc obtinendum Sacrorum Canonum jnstituta exigunt, praestitisse comperiantur. Quibus omnibus praemissis illud etiam per expressum declarandum esse duximus: ut quoniam Graeci Ritus Sacerdotes coniugati essent, ne Filij eorum, utpote Liberis Parentibus nati, legitimoque ex matrimonio geniti (nisi sponte Coloniales Sessiones assumere, seseque in Rusticitatem, Seruitutemque ipsi redigere vellent) ad Seruitutem Statumque eiusmodi non adigantur, et si qui hactenus adacti essent, libertati integre restituantur, quoad Personas. Nolentes tamen, ut haec declaratio jmmunitatis Ecclesiasticae Graeci Ritus Unitorum ullomodo suffragetur ijs, qui in Schismate ac erga S. Matrem Ecclesiam in inobedientia perstiterunt. Imo clementissime exoptantes, ut tam Dominorum, quam Subditorum jllorum in exigendis horum, in praestandis solitis laborum oneribus molestia et confusio vitetur, pro utrorumque commodo, ut Festa tum mobilia, tum articularia et pro Dioecesium varietate ab Ordinarijs Locorum instituta etiam Graeci Ritus Uniti ijsdem diebus celebrent, quibus Latini celebrare consueverunt. His illo etiam adstipulato. Quod si Sanctorum aliquorum quos Graeca Ecclesia singulariter venerari consuevit celebrare voluerint, id fiat consensu ordinariorum, quo obtento eisdem etiam Diebus Festis eorum proprij Domini Terrestres nullatenus eos possint laboribus aggrauare. Sine quorum ordinariorum expresso itidem consensu novas sui Ritus Parochias vel Ecclesias eis licitum non sit erigere. Et haec tandem praemissa omnia ac juxta illa praesens etiam Caesareo Regium Diploma Mandatumque Nostrum benignissime uolumus et iubemus per Ordinarios locorum in universis Comitatibus suarum Dioecesium, in quibus Graeci Ritus uniti degunt, tempore Congregationum Generalium publicari, ut ad omnium, quorum oportet, notitiam valeat pervenire. Si vero quipiam ausu temerario his omnibus reluctantes apparerent, Ordinarij ijdem Maiestati nostrae relationem superinde facere debeant, quatenus, si opus fuerit, tam evidenti malo severiore etiam manu medela tempestiue adhibeatur. Secus itaque nullus fidelium nostrorum facere praesumat. Hoc autem benignum Diploma et Mandatum nostrum postquam perlectum fuerit, reddi semper et restitui volumus exhibenti. Datum in Civitate nostra Vienna Austriae die 23. Mensis Augusti Anno Domini 1692. Regnorum nostrorum etc.

Concept. Archiv der k. ungr. Hofkanzlei, Nr. 55. Ex Aug. 1692. — Fehlerhaft gedruckt bei Basilovits, l. c. II. p. 97 et seqq.

VII.

Bittgesuch des ruthenischen Clerus an den Papst um Confirmirung des von ihm gewählten Bischofs Joseph Hodermarszky.

1712.

Beatissime Pater.

Sanctitatis Vrae humillimi Exoratores Graeci Ritus Uniti in tota superiori Hungaria et partibus transylvaniae degentes Archidiaconi Archi Presbiteri ac Sacerdotes in unum diversis in locis hoc mense Decembri generaliter congregati, cum admiratione intelleximus, Episcopatum Munkachiensem non esse Canonisatum et per consequens a Nobis Electum et a Sacra caesareo-Regia Majestate praesentatum Episcopum Joannem Josephum Hodermarsky Vram. Sanctitatem ad hunc titulum confirmare non velle. Cum autem et Schismatici Episcopi sesquialtero saeculo ad hunc Titulum fuissent consecrati, et nostri Antecessores Anno 1652 die 15 Januarij Unionem cum S. R. E. suscipiendo, in literis ad Innocentium X. Papam exaratis, hanc expressam conditionem posuerint, ut Episcopum a Nobis Electum et a Sua Sanctitate confirmatum liceat habere. Idcirco deosculando pedes Sanctitatis Vrae humillime generaliter totus Clerus Unitorum instat, quatenus hunc Titulum sufficienti mensa provisum semel pro semper acceptare, ac a Nobis Electum modernum Episcopum Joannem Josephum Hodermarsky, ac Vestrae Sanctitati per suam Maiestatem Caesareo Regiam præsentatum ad hunc Titulum in eximium Orthodoxae fidei emolumentum et ad firmandam Unionem nec non ad evitandum in Populo et Clero scandalum confirmare dignetur: de Episcopi etenim Vitae integritate morumque probitate, totus Clerus testis est, qui adhuc vivente defuncto Episcopo de Camillis munus Vicariale laudabiliter administrando, multorum Comitatuum Sacerdotes et Plebem Unioni ad S. R. E. adscivit, ac Immunitates Ecclesiasticas manu tenebat, ob quod et plebs et Clerus magno in illum fertur amore, sperando, quod multum labefactata Unio per ipsum roborabitur ac Schismatici reunientur. His Sanctitati Vrae humillime repraesentatis optatam Episcopi a Nobis Electi confirmationem unanimiter et humillime petimus.

Sanctitatis Vestrae

Humillimi Exoratores.

Jacobus Staurovsky Archidiaconus Varanoviensis. L. S.
Демиан8с роковичъ десятоначалникъ вороновски.
архипрезвитеръ Іѡ: Бачински стропковски. L. S.
Bazily Gulovics Presbiter Brusnicki.
Алексеи намесник ровнянски р8ка власна. L. S.
Ѳеѡдѡр десятоначалникъ презвитер свидницки.

Daniel Archi Presbiter Makovicky y nižno poljansky
Іωан През. Ѩлеѯіевичъ Свацніцкі. L. S.
Петр Бѹховецки наместник Стар. L. S.
Joannes Blasovsky Archidiaconus Cottus Zemplinensis et Plebanus Homonnensis cum Archi Presbiteris ejusdem comitatus. L. S.
Stephanus Prezviter Pasynsky.
Басили Дрипаковичъ намѣсникъ ѹнгварски съ всѣмъб ратствомъ дѹховнымъ. L. S.
Лѹка През. коритнѩнски десѩтоначалникъ соборѹ ѹнгварского.
Григори намѣстникъ краинѣ ѹнгварскои съ всѣмъ братствомъ дѹховнимъ.
Григори Бистрѩнски През. Тѹрѩнски.
Ієрей Михаил Бѣлецки протопоп Бережавски и ѡгоча бармедски съ всею братиею своею ѩже ѿ Хртѣ. L. S.
Ієрей Даниелъ белетински намисникъ ѡгоча бармеди съ всѣмъ соборѡмъ.
Іωан Коропецки намѣсникъ мѹкачовски. L. S.
Іωан чертински намисникъ. L. S.
Палѹп дни черкалъ потрѹпоп дни вармете сакмарѹи. L. S.
Потрѹпоп понтѣ дегроіщ вармтетѣ сакмаралѹи. L. S.
Никола дорогобратовски намѣсникъ дорогобратовски. L. S.
Ѳеωдωр строѣнски намѣкъ середнѩго ѩраіща. L. S.
Басили веречанскй намѣкъ верховински. L. S.
Ѩлеѯеи вызницки намѣкъ вызницкого вѣдокѹ. L. S.

Atergo: Copia Literarum Cleri ad Summum Pontificem.

Copie im k. k. Hausarchive.

VIII.

Bestätigung des Leopoldinischen Diplomes über die Immunität des ruthenischen Clerus ddto. 23. August 1692 durch Kaiser Karl VI.

1720. — 13. August.

Carolus sextus Dei gratia Electus Romanorum Imperator semper Augustus ac Germaniae Hispaniarum, Hungariae, Bohemiaeque etc. Rex. Reverendi, Honorabiles, spectabiles, ac Magnifici. Egregii Item, et Nobiles nec non Prudentes ac circumspecti fideles Nobis dilecti demisse simulque querulose repraesentatum extitit Majestati nostrae nomine et in Persona fidelis nostri Honorabilis Georgij Genandij Bizanczij graeci ritus unitorum Episcopi Sebastapolitani et Munkacsiensis, nec non per Regnum nostrum Hungariae ejusdem graeci Ritus Vicarij Apostolici. Qualiter nimirum vos, pro Parte et ad Instantiam nonnullorum Dominorum Terrestrium, in quorum nimirum Dominijs, et tenutis Natio Ruthenica degeret sacerdotibusque suis cum sancta Romano Catholica Ecclesia unitis, provisa esset, ejusmodi sacerdotum ad aequalitatem

Ritus latini Presbyterorum vi benigni Diplomatis per Sacratissimum olim Imperatorem et Regem Leopoldum Progenitorem, et Praedecessorem Nostrum pientissimae recordationis desideratissimum adhuc in Anno Millesimo Sexcentesimo nonagesimo secundo clementer concessi reductorum, Parochiales fundos occasione moderna Generalis Regni Conscriptionis ad numerum Portarum conscribi curare, pactoque tali eo non obstante quod ad mentem praeattacti ejusdem Privilegij jus Patronatus eo usque, donec nimirum universa, quae ad hoc obtinendum sacrorum canonum Instituta exigunt, praestitisse non comperiantur sibimet vendicare non valeant Eosdem minus recte tractare; filiosque demum Eorundem legitimos contra itidem memorati Diplomatis continentias veluti liberis Parentibus natos, non solum ad Rusticitatem et servitutem redigere verum etiam in nonnullorum comitatuum locis tanquam Mancipia venundare nil pensi ducerent; non sine damno, praejudicio item Praerogativae eorundem ecclesiasticae et vilipendio benigni Diplomatis caesareo Regij admodum gravibus et manifestis. Hinc supplicatum extitit Majestati nostrae nomine et in Persona antelati Episcopi debita cum instantia humillime, quatenus eidem de congruo juris, conservationis utpote Ritus sui Praesbyterorum penes memoratum Privilegium, remedio benigne providere, et ne fundi ipsorum in quibus Parochias suas erectas haberent, conscribantur, verum in statu Immunitatis relinquantur vobis benigne committere et mandare dignaremur, cujus Nos humillima supplicatione Regia benignitate Nostra clementer exaudita et admissa, siquidem aliunde etiam quemlibet fidelium nostrorum penes Privilegia sibi a Divis Praedecessoribus nostris, utpote Hungariae Regibus clementer concessa manutenere et contra quosvis Potentiores defendere nostrae Regiae incumberet Authoritati sed et benignum diploma Leopoldinum, quod memorati Graeci Ritus Praesbyteros cum Latini ritus Sacerdotibus unius sortis et aequalitatis esse indigitaret, per Majestatem nostram, qua ejusdem Divi olim genitoris nostri Haereditariorum Regnorum et Provinciarum Successorem clementer manutenendum veniret. Idcirco vobis harum serie benigne simulque firmiter committimus et mandamus, quatenus acceptis praesentibus, intellectaque circa praemissa clementissima dispositione et voluntate nostra primum et ante omnia ab ejusmodi fund(amentj)orum Parochialium conscriptione, nisi ijdem Domini Terrestres jus Patronatus eatenus habitum amittere velint, statim et illico desistere, filiosque demum ejusmodi Praesbyterorum partim ad servitutem et colonicalem Conditionem (praeter quam id, si nimirum abdicata libertate ejusmodi colonicalem statum sponte in se assumpsissent) redactos partim vero stupendo sane modo venundatos, pristinae libertate restitui facere, pactoque tali huic clementissimae commissioni nostra obsequentissimum morem gerere debeatis et teneamini. Gratia in reliquo Nostra Caesareo Regia uobis benigne propensi manentes. Datum in Civitate nostra Wienna Austriae, Die decima tertia Mensis Augusti Anno Domini millesimo Septingentesimo vigesimo.

Carolus.

Ladislaus Adamus Comes Erdödy.

Eppus Nittriensis m. p.—Elias Wanyeczky m. p.

MS. Kollar. Nr. 386. p. 84. K. k. Hausarchiv. — Basilovits, l. c. II. p. 152

IX.

Schreiben der Kaiserinn-Königinn Maria Theresia an Papst Clemens XIII. wegen der Canonisation des Bisthumes Munkács.

1766. — 30. October.

Beatissime in Christo Pater.

Domine Reverendissime.

Post officiosam Nostri commendationem et filialis observantiae continuum Juramentum; Theodorus Kiriatovics in Haereditario Regno Nostro Hungariae Anno adhuc 1360, prope Oppidum Munkácz fundavit Monasterium et Ecclesiam sub Titulo Sancti Nicolai Episcopi pro Graeci-Ritus Monachis et Religiosis Basilitis, quorum Abbas jam Anno 1491 sub Uladislai Regis Hungariae protectione constitutus honore Episcopi Ruthenorum gaudebat, a cujus obedientia Clerus et Populus Ruthenus omnimode dependebat, Tractu demum temporis quidam Basilius Tarassovics dicti Monasterii Abbas et simul Ruthenorum Episcopus cum Clero et Populo Jurisdictioni subjecto ad errorem Schismatis defecit, et ad Annum usque 1649 Sacra Unio in Regno Hungariae consepulta mansit, donec tandem Petrus Parthenius Ordinis Sancti Basilij Religiosus superno lumine illustratus, cum alijs 6 Archi-Diaconis et 63 Presbyteris eandem per Professionem Fidei, sub illa praecipue conditione amplexus fuisset, ut Populus Graeci-Ritus Unitus Sui Ritus Episcopum habere possit, prout etiam a tempore redintegratae Sacrae Unionis, idem Populus Ruthenus continua Serie ad haec usque tempora sui Ritus Episcopos a Praedecessoribus Nostris felicis Reminiscentiae Hungariae Regibus ac etiam a nobis designatos et nominatos accepit, imo ipse etiam Episcopatus Ruthenorum in honorem et Titulum Episcopatus Munkácsiensis ab ipso Episcoporum Unitorum Residentiae loco evectus est cum magno Orthodoxae Religionis Incremento.

Licet namque in Regno Nostro Hungariae et huic adnexis Provincijs hodiedum adhuc longe majori numero conspiciantur a vera fide alieni Orientali Ecclesiae addicti Schismatici, qui ordinaria et ab Episcopis Latinis independente Jurisdictione operantes Episcopos, ac etiam Archi-Episcopum Metropolitam suum haberent, Dei tamen coelesti auxilio respectu priorum infelicium temporum augmentum quoque Sacrae Unionis in tantum jam provectum est, ut sub moderatione Uniti Episcopi-Munkacsiensis Ecclesiae quidem 839, Actuales vero Parochi 675 Personae demum Confessionis capaces 119.107 de praesenti numerentur.

Cum autem praenotatus Unitorum Munkacsiensis Episcopatus haetenus suo modo erectus est, et Canonisatus non fuisset, sed Dioecesis Agriensis

Limitibus inclusus in nudo honore et Titulo subsisteret, ita ut Unitorum Episcopi Munkacsienses non ad Munkacsiensis ast alterius in Partibus Episcopatus Titulum conserari debuerint, inde enatum est, quod Latini quidem Episcopi Agrienses tamquam Loci Ordinarij Unitos Episcopos Munkacsienses sibi subjectos reddere, atque dependenter ab ipsis omnem Jurisdictionem metiri, et recognoscere modis omnibus studuerint, Schismatici vero Episcopi, Eosdem Eppos Unitos Munkacsienses, ob defectum Dioecesis et Jurisdictionis Ordinariae despectui habere, Populum autem Unitum a Sacra Unione sub hoc praetextu abstrahere coeperint, quod Nobis quidem haud magno dolori accidit, in Episcopo autem, et Clero ac Populo Unito maximam animi perturbationem excitavit.

Ne proinde aut Episcopus Munkacsiensis cum Clero suo Unito sub sorte inferiori Schismaticis reputetur, aut Sacrae Unioni adhaerentes vilius ac deterius ipsis Schismaticis tractentur, indeque Unitis in sua Unione vacillandi occasio praebeatur, neve seu Schismaticorum Episcoporum clancularijs artificiis, seu ingenita proprij animi inconstantia rudis ille et externis signis facilius, quam vi Legum et Rationum tractabilis Populus defectu Ordinarij Episcopi ab Orthodoxa fide quoquo modo deficiat, quin potius ipsi etiam Schismatici exemplo aliorum ad amplectendam Sacram Unionem pelliceantur.

Ideo ad antevertendas hactenus enatas, et in futurum facile emersuras inter Episcopos Agriensem et Munkacsiensem ratione dependentiae controversias, conservandamque et augendam Sacram Unionem saluberrimum fore invenimus, ut praefatus Eppatus Munkaciensiensis, qui hucadusque Beneficio Consecrationis caruit, et in nudo Titulo substitit pro Ruthenis Graeci-Ritus unitis per Districtus Munkacsiensem et Maramarosiensem commorantibus, ex nunc in verum et formatum Episcopatum ea ratione eligatur, et Canonisetur, ut tam modernus Unitorum Episcopus Munkacsiensis sub hoc Titulo Ritus sui Clero et Populo per dictos duos Districtus pleno Jure Dioecesano praeesse possit, quod et in futurum per Nos et Successores Nostros Hungariae Reges vi Supremi Juris Patronatus denominandi et praesentandi Episcopi ad eundem Titulum Episcopatus Munkacsiensis confirmentur et consecrentur.

Cujus intuitu eo minus esse potest difficultas — quod Eppus Agriensis, cujus alias Dioecesi praenominati Duo Districtus adjacent, ullam seu Jurisdictionis suae Ordinariae in Populum Latinum, seu in reditibus temporalibus patietur Dominationem, Munkacsiensi vero Episcopo Unito firmabitur magis in sui Ritus Clerum et Populum Jurisdictio, ac una stabilietur ejusdem subsistentiæ in annuis 5000 florenis honesta provisio.

Filiali proinde cum observantia Sanctitatem Vestram petimus, quatenus praeviam de erigendo et Canonisando praenominato Episcopatu Munkacsiensi voluntatem Nostram, velut ad magis et melius procurandam Animarum Salutem et Sacrae Unionis ac Orthodoxae Religionis Incrementum unice directam admittere, et pro Paterna sollicitudine, qua Universalem Christi Ecclesiam complectitur, Authoritate sua pientissime stabilire, ac in cupitum salutarem effectum quo citius perduci facere velit, faciet in hoc Sanctitas Vestrarem Catholicae Ecclesiae proficuam, Nobis vero gratissimam, quam nos de Sanctitate Vestra Obser-

vantia et Officijs Filialibus promereri studebimus. cui nos reverenter offerimus et obsequiose comendamus. Dabantur in Civitate Nostra Wienna Austriae die 30. Aprilis Anno Domini 1766.

Sanctitatis Vestrae obsequens filia

Maria Theresia m. p.

Beatissimo in Christo Patri Domino Clementi XIII. Sanctae Romanae Catholicae et Universalis Ecclesiae Summo Pontifici et Domino Reverendissimo.

Ex officio. Romae.

MS. Kollar. Nr. 386, im k. k. Hausarchive.

X.

Schreiben der Kaiserinn-Königinn Maria Theresia an den Cardinal-Protector Albani wegen der Canonisirung des Bisthumes Munkács.

1766. — 30. April.

Maria Theresia DEI gratia Romanorum Imperatrix vidua, ac Hungariae, Bohemiae, Dalmatiae, Croatiae, Sclavoniaeque etc. Regina Apostolica, Archi-Dux Austriae, Dux Burgundiae, Styriae, Carinthiae, Carniolae et Vürtembergae, Comes Habspurgi, Flandriae, Tyrolis et Goritiae etc. Reverendissimo in Christo Patri Domino Alexandro Sacrae Romanae Ecclesiae Tituli Sanctae Mariae in Cosmedin Diacono Cardinali Albani, Amico et cognato nostro charissimo salutem cum omnis Boni incremento.

Reverendissime in Christo Pater, Amice et cognate charissime,

Populus Ruthenorum nomine nuncupatus Graeci-Ritus Unitus in Ditionibus Nostris signanter autem in Episcopatu Agriensi commorans Anno adhuc 1649 Sacram Unionem per professionem fidei sub illa praecipue conditione amplexus est, ut sui Ritus Episcopum, qui ei præesset, habere possit, summae fuit curae felicis Recordationis Antecessoribus Nostris Hungariae Regibus, ac etiam nobis, ne Populus iste hac in parte defectum patiatur, imo ipse Episcopatus Ruthenorum evectus est in honorem et Titulum Episcopatus Munkacsiensis a Loco Residentiae Unitorum Eppi sic dictus.

Cum autem Episcopatus iste Munkacsiensis hactenus suo modo erectus et Canonisatus non fuisset, sed Dioecesis Agriensis Limitibus inclusus in nudo honore et Titulo subsisteret, ita quidem, ut nominati per Reges Hungariae Unitorum Episcopi Munkacsienses ad hunc Titulum non fuerint consecrati, sed ut consecrari possint, alter in partibus Episcopatus a Sede Apostolica debuerit ipsis impetrari, penes quem in qualitate Vicarij Apostolici cum Apostolicis facultatibus providere: Inde factum est; Quod Episcopi quidem Agrienses in quorum videlicet Dioecesi antelatus Episcopus cum suo Clero et Populo resideret, tamquam Loci

Ordinarij Unitos Eppos Munkacsienses sibi subjectos reddere, atque horum omne Jurisdictionis exercitium dependenter ab ipsis metiri et recognoscere modis omnibus studuerint, Schismaticorum vero Eppi, antelatos Unitos Munkacsienses Episcopos, ob defectum Dioecesis et Jurisdictionis Ordinariae despectui habere, Populum autem Unitum a Sacra Unione sub hoc praetextu abstrahere caeperint, persuadendo Eidem, quod non haberet proprium Ordinarium Episcopum, sed Is, qui ei praeesset, Jurisdictionem suam dependenter ab Episcopo Agriensi exerceret.

In regno namque nostro Hungariae et huic adnexis Provincijs magno numero dantur Schismatici, qui praeter Metropolitam Archi-Episcopum plures habent suos Episcopos, quorum singulus habet suam Dioecesim etc. et in eadem independenter ab Episcopis Dioecesanis Latinis operatur: quod quemadmodum Nos displicenter tollerare debemus, ita Clero et Populo unito justo dolori esse potest, dum conspiciunt Schismaticorum Episcopos sibi subjectis majori cum potestate praeesse; quum tamen jam Unitorum quoque numerus auxiliante Domino in eum numerum excrevit, ut merito distinctam Dioecesim et Episcopatum constituere et sibi deposcere possent, dantur quippe de praesenti Unitorum Ecclesiae ab Jurisdictione Eppi Munkacsiensis dependentes 839 Actuales. Parochi Uniti 675. Personae demum confessionis capaces 119.107.

Ne proinde aut Eppus Munkacsiensis cum Clero suo Unito sub inferiori sorte Schismaticis reputetur, aut Sacrae Unioni adhaerentes vilius et deterius ipsis Schismaticis tractentur, indeque Unitis in sua Unione vacillandi occasio praebeatur, neve seu Schismaticorum Episcoporum clancularijs artificijs, seu ingenita proprij animi inconstantia rudis ille et externis signis facilius, quam vi legum et rationum tractabilis Populus, defectu Ordinarij Episcopi ab Orthodoxa fide quoquo modo deficiat, quin potius ipsi etiam Schismatici, exemplo aliorum ad amplectendam Sacram Unionem pelliceantur.

Ideo ad antevertendas, quae hactenus circa dependentiam ab Eppo Agriensi enatae sunt, et in futurum emergere possent controversias, conservandamque et augendam Sacram Unionem Clementer decrevimus: ut praefatus Episcopatus Munkacsiensis qui hucadusque beneficio consecrationis caruit et in nudo Titulo substitit, pro Ruthenis Graeci-Ritus Unitis per Districtus Munkacsiensem et Marmarosiensem commorantibus, ex nunc in verum et formatum Episcopatum ea ratione erigatur et Canonisetur, Ut tam modernus Unitorum Episcopus Munkacsiensis, qui alias Rossensis consecratus est, in qualitate solum Vicarij Apostolici hactenus munus suum sustinuit, velut Ordinarius Munkacsiensis Ritus sui Clero et Populo per dictos duos Districtus degenti pleno Jure Dioecesano praeesse possit, quam et in futurum per Nos et Successores Nostros Hungariae Reges vi Supremi Juris Patronatus denominandi et praesentandi Episcopi ad eundem Titulum Eppatus Munkacsiensis confirmentur, consecrentur et in qualitate ordinariorum habeantur.

Licet autem praenominati duo Districtus, Munkacsiensis et Maramarossiensis, ita etiam ipsum Oppidum Munkács in quo residet nominatus Eppus Munkacsiensis intra Limites Dioecesis Agriensis contineatur, indeque ne fors quae-

stio de Jure violando Episcopi Agriensis enasceretur, cum tamen hac etiam ordinatione non obstante et Dioecesis Agriensis Limites materiales inviolati permanerent, et Eppi Agrienses in Populum Latini Ritus, qui Ruthenis mixtim cohabitat, per praenotatos quoque duos Districtus plena Jurisdictione fungerentur, neque etiam in praehabitatis reditibus suis, ullam per id diminutionem paterentur, Episcopus autem Munkacsiensis non in separandis Limitibus, sed in Populo solum, qui unitus est, et Ritum Graecum sequitur, consisteret, totaque Eppi Munkacsiensis Jurisdictio Ordinaria, unice ad Ritus sui Populum et Clerum restricta esset, cui etiam pro condecente subsistentia in Annuis 5000 flor. absque diminutione Proventuum Eppi Agriensis distincta ratione provisum esset. Hinc quominus hi duo Eppi Agriensis nempe et Munkacsiensis, intra eosdem Materiales Limites respectu quisque sui Ritus Populi citra reciprocam Dependentiam pleno Jure Operari, et Ordinariam Jurisdictionem exercere possint, omnem difficultatem cessare videri.

Cum itaque Benigna Mens et voluntas Nostra per Erectionem et Canonisationem dicti Episcopatus Munkacsiensis unice ad magis et melius procurandam animarum salutem et Sacrae Unionis incrementum directa esset, eandem admittendam, et Authoritate Summi Pontificis stabiliendam ac in cupitum effectum quo citius perducendam, filiali cum observantia apud suam Sanctitatem in acclusis petimus. Quam petitionem Nostram penes hujus advolutum Exemplar in Annexis Literis Reverendissimae Paternitati Vestrae fine eo benigne transmittendam esse duximus, ut non solum Literas has suo modo, nomine nostro exhibere, sed et in ijsdem contentae benignae voluntatis Nostrae celeriorem effectum exoperari velit Eadem Reverendissima Paternitas Vestra. Caeterum Eidem benevolentissimam Nostram in omnigenae felicitatis cumulum voluntatem sincere deferimus et confirmamus. Datum in Archi-Ducali Civitate Nostra Vienna Austriae die 30. Mensis Aprilis Anno Domini 1766. Reverendissimae Paternitatis Vestrae benevola

Maria Theresia m. p.

Reverendissimo in Christo Patri Domino Alexandro S. R. E. Tituli Sanctae Mariae in Cosmedin Diacono Cardinali Albani, Ministro Plenipotentiario Nostro et Germaniae ac Haereditarum Caesareo Regiarum Provinciarum Con-Protectori Amico et Cognato Nobis charissimo.

Romae ex officio.

MS. Kollar. Nr. 386, im k. k. Hausarchive.

XI.

Schreiben des Ignaz Wolodzko, General-Procurator des Basilaner-Ordens, bezüglich der Canonisation des Bisthumes Munkács.

1766. — 9. August.

Perillustris Reverendissime Domine Patrone Colendissime!

Quod particulari cura et sollicitudine, atque pari perspicatia perfecerat Perillis Rdm̃a Dñatio Vrã Viennae pertractando negotium erigendi Eppatus Munkacsiensis, optimo Consilio et Jure statuit de toto reddere me certiorem, exactissimam et diffusam transmittendo mihi informationem ad maturandum isthic negotium, accepi dictam Informationem 5ta praesentis cum copiis Documentorum quae in integrum componunt Librum triginta foliorum, unaque sex aureos in subsidium expensarum Postae assignatos mihi accepi ab Illustrissimo Domino Advocato Merenda Agente Illustrissimi Dñi Cancellarij Sae. Nuntiaturae.

Lecta Informatione certo intellexi transmissas fuisse eadem Posta etiam ad Illmum et Reverendissimum Dominum Secretarium Consistorij Literas ab Excellentissimo Domino Nuntio cum Informatione pariter pro approbanda Erectione Eppatus supradicti, quare Eundem et Excellentissimum Dominum Cardinalem Protectorem Imperij illico adire curavi recommendando negotium, atque supplicando pro Informatione quae gesta sint Viennae in eodem ab Excellentissimo Nuntio, a quorum utroque Informatus sum solam difficultatem restare non transmissae Informationis ab Excellentissimo Domino Eppo Agriensi alias negotium jam prosequutum foret.

Pro Consolatione Perillis Rm̃ae Dom̃ationis Vestrae adjungo heic, quae ab Illm̃o et Rm̃o Dño Sc̃rio Consistorij in particulari accepi: Summum Dominum Nostrum Papam esse dispositissimum pro confirmanda Erectione Eppatus Munkacsiensis expectare duntaxat sensum Dñi Eppi Agriensis ut satisfiat aliquomodo dispositioni Concilij Lateranensis, ne videatur res fieri conculcata lege, alias difficultates suae si quae sunt ad libram expendentur, non ut impediant successum negotij, sed ut explanentur et solvantur. Insuper commendavit mihi Illmus Secretarius supplicandum esse Excellmo Dno Comiti de Schönborn, ut sua Protectione et Authoritate, qua pollet Erectionem hujus Eppatus manutenere et promovere dignetur in Aula, quia Sa. Sedes ex se est dispositissima ad praestandum consensum.

Porro duo sunt praecipue in quibus velim Perillm̃. Rm̃am Dnãom Vrãm esse bono animo scilicet: quod licet legaliter per Instrumentum dos erigendi Eppatus non sit assignata nihil obesse confirmationi; modos adhibebo, ut res optimo successu perficiatur, scilicet; ut dos d cta explicetur in brevi expediendo, 2do. ut omni mora abrupta si quae exponenda ad rem spectantia habeat Perillis Rdm̃a Dominatio porrigat Excellm̃o Dño Nuntio, ego enim facto spolio

Informationis rem communicabo cum Illmo. et Rdmo. Domino Secretario, a quo certe, si que necessaria documenta judicaverint in Authentico habenda requiretur praefatus Excll mus Dnus Nuntius, unde praecipue existimarem utilissimum fore, producere documenta, quae probant quod priusquam in Hungaria Religio Christiana sit introducta in Ritu Latino, jam in Ritu Graeco exercitium suum habuit in partibus Dioecesis Munkacsiensis.

In reliquo commendo me gratiae et ex corde exosculatus Sacras manus profondissimo cultu maneo Perillis Rmae Dominationis Vestrae Dni Patroni Colendmi Humillimus Obsequentissimus Servus Ignatius Wolodzko O. S. B. M. Procurator Generalis. Die 9no Aug. Ao. 1766. Romae.

Deputandus esset praevie Provisor pro exolvendis censibus, qui faciendi sunt pro Bulla Confirmationis et Institutionis Episcopi, ne hujus defectu res dilationi subjiciatur.

MS. Kollar. Nr 386. im k. k. Hausarchive.

XII.

Schreiben desselben in derselben Angelegenheit.

1766. — 16. August.

Perillustris Reverendissime Domine Patrone Colendissime!

Praeterito Ordinario scilicet Octava Praesentis duas a Perillustri Reverendissima Dominatione accepi Litteras. In prima earum significat mihi de subterfugio, quo usus est Illustrissimus et Reverendissimus Dominus Episcopus Agriensis, ut differat Informationem dandam in causa, pro qua requisitus est (a) Bmo Patre Nro per Excellmum Dnum Nuntium. In secunda vero exponit, quod difficultates, quas praefatus Illmus Dnus Eppus Agriensis opposuerat in Augustisissima Aula quatenus impediat successum erigendi Eppatus Munkacsiensis omnes superatae sunt, quin imo pars maxima earum nullius momenti sunt, praeterea ab A. R. D. de Rolle Missionario ad Emum et Rmum Dnum Cardinalem Antonelli transmittit literas, quas dicto Emo consignavi recommendando insuper in voce negotium Nostrum, qui etsi in similibus non habeat partem, quod negotium extra officium suum sit, nihilominus appromisit interpositurum suas partes apud Nepotem suum, qui est Secretarius Consistorialis, ut scilicet quantocyus ad effectum perducat, cujus responsorias hic accludo, quantum attinet ad subterfugium Illustrissimi Agriensis potest quidem differre desideratam Informationem si Augustissima Aula non sollicitabit executionem apud Sam Sedem, aut Excellmus Dnus Nuntius, quod utilissimum judicarem non transmittet dictas difficultates Illmi Agriensis propositas coram Augustissima Aula. Unde instet Perillis, Rdssima Dnatio apud Augustissimam Aulam per medium Excllmi Dni Comitis de Schönborn, quatenus indilate procuretur breve Erectionis dicti Eppatus per Emum Dnum Crdlem Protectorem, cui jam commendatum est negotium et apud Excellentissimum Dnum Nuntium

replicet suas preces, ut scilicet referat totum Stae· Sedi, quantum in Nostro Negotio apud Augustissimam Aulam pro et contra productum est, esseque rationes summopere moventes animam, ut quamprimum erigatur in Ordinarium Eppus Munkacsiensis, quo habito nihil potest desiderari amplius, quare aut differatur aut non Canonisetur Erectio Episcopatus.

Ex diligentia, quam adhibui pro capienda informatione de passibus si quos fecerat in Urbe Illmus Agriensis habeo commisisse Ipsum suo Dño Agenti, ut procuret documentum in Sēria Sae· Congregationis de propaganda fide de erectione Vicariatus Apostolici in Munkacs, quemadmodum etiam id per extractum obtinuisse, in reliquo nihil novi super est.

Dñus Carolus Coquelines quadam die se portaverat ad me, exposuitque sibi fore commissum negotium obtinendi Brevis erectionis Episcopatus Munkacsiensis ab Illustrissimo Domino Episcopo Principali Perillustris Reverendissimae Dominationis Vestrae, atque ex eodem intellexi nutrire aliquam in se suspicionem contra Perillem Rmam Dominationem, quam ne incassum nutriat, aut conservet, ostendi et Legi ipsi Literas suas, quod curam faciat Perillris Rma Dñao Vrā non favore sui ipsius, sed ratione sui Illustrissimi Principalis in cura erigendi Episcopatus Munkacsiensis, quam ut nullo fundamento suscepit, ita eandem suspicionem facile dimisit. In reliquo faustissima adprecatus profundissimo cultu maneo. Die 16 Augusti 1766. Romae. Perillis Rme Dominationis Vestrae Humillimus et obsequentissimus Servus.

Ignatius Wolodzko
O. S. B. M. Procurator Generalis.

MS. Kollar. Nr. 386, im k. k. Hausarchive.

XIII.

Reihenfolge der älteren ruthenischen Bischöfe in Ungern.

Series Episcoporum Munkacsiensium.	A°.
Lucas Presbyter	1454.
Joannes	1491.
Ladislaus	1551.
Hilarion	1561.
Sergius	1606.
Euthimius	1618.
Petronius	1620.
Joannes Gregorij	1627.
Basilius Taraszovics	1635.
Porphinus, Ardan, Sophroni	1642.
Juszko intercessere	—
Petrus Partheni	1650.
Malachovszky, Amphilochi, Joannicius	1661.

Valasinovszky, Ráczin	1861.
Maurocordati Lochovszky	—
Lipniczky	—
Kulcsiszky	—
Raphael Angelus	—
Methodius	1687.
De Camillis	1688.
Kamínsky Petronius	—
Hodermarsky	1709.
Georgius Genadius Bizánczy	1716.
Simeon Stephanus Olsávszky	1733.
Gabriel Georgius Blásovszky	1738.

MS. Kollar. Nr. 386, im k. k. Hausarchive.

SITZUNG VOM 9. APRIL 1862.

Vorgelegt:

Beiträge zur Geschichte der romanischen Sprachen.

Von **Adolf Mussafia,**
a. ö. Professor der romanischen Philologie an der Wiener Universität.

I. Die Präsensbildung im Italienischen.

Als Franz Bopp seine wichtige Beobachtung über den Einfluss der Endung auf den Stammvocal machte (Jahrb. für wissens. Kritik, 1827, S. 260 ff.), war er der Meinung, dass das aufgefundene Gesetz auch in den romanischen Sprachen wirksam sei, und dass sich eben dadurch das Verhältniss von Formen wie *tiens tient tiennent* zu *tenons tenez* erkläre. Diese Ansicht, obwohl von Diez schon in der ersten Ausgabe seiner romanischen Grammatik (1836, Bd. 1, S. 168, Anm.) wiederlegt, wurde von neuem durch August Fuchs in dessen Abhandlung „über die sogenannten unregelmässigen Zeitwörter in den romanischen Sprachen, Berlin 1840" aufgenommen, und mit jenem lebhaften Eifer weiter ausgeführt, welcher diesem jungen Gelehrten so eigen war. Er knüpfte daran eine vollständige Theorie über Präsens-Verstärkungen, welche auf romanischem Gebiete ein Seitenstück zu jenen Formerweiterungen bilden sollten, die z. B. im Sanskrit und im Griechischen beim Präsens und Imperfecte vorkommen. Diese Theorie fand dann Eingang auch in die Specialgrammatik einzelner romanischer Sprachen, und zwar (was auffallend ist) vorzüglich in die der italienischen, also gerade jener Sprache welche dank der Durchsichtigkeit ihrer dem lateinischen Typus am wenigsten entrückten Formen das richtige Verhältniss leichter hätte erkennen lassen sollen. Blanc widmet in seiner noch immer als die

beste anzusehenden italienischen Grammatik (Halle, 1844) einen eigenen Abschnitt dieser angeblichen „Verstärkung" des Präsens, und alle jene Lehrbücher, welche es sich angelegen sein lassen, die Formenlehre auf wissenschaftlichem Wege vorzutragen (das letzte ist das von Prof. Staedler, Berlin, 1860) folgen ihm darin, ja suchen hie und da der betreffenden Lehre eine immer grössere Erweiterung zu geben. Ich glaube daher, dass es an der Zeit sei, den Gegenstand etwas näher zu untersuchen: denn gerade jene Ansichten wollen sobald als möglich einer gründlichen Prüfung unterzogen werden, welche sich durch den verführerischen Schein höherer Wissenschaftlichkeit anempfehlen. Es klingt allerdings gut, es schmeichelt gleichsam der Sprache, wenn es heisst, es wohne ihr die Neigung inne, das Präsens zu verstärken; sie lasse sich darin mit dem Lateinischen, mit dem Griechischen, mit dem Sanskrit vergleichen. Ist dies aber auch wahr? Ich behaupte nein; und es zu beweisen soll der Zweck folgender Zeilen sein.

Schon von vorneherein kann man sagen: Eine Verstärkung des Präsens, als solchen, könnte nur durch ein inneres Bewusstsein, durch eine dynamische Kraft hervorgebracht werden, welche abgeleiteten Sprachen durchaus nicht zukommt. Eben so wie diese keine neue Wurzel zu schaffen im Stande sind, eben so wenig liegt in ihnen irgend eine formelle Bildungsfähigkeit. Allgemeine Lautgesetze, durch Ohr- und Sprachwerkzeuge bestimmt, sind in ihrer Bildung am wirksamsten: dazu kommt die Sucht nach Analogie. Wenn man also zeigen kann, dass jene Erscheinungen, welche als Belege der Verstärkung angeführt werden, nur auf den Buchstabenverhältnissen der entsprechenden lateinischen Formen beruhen, und folglich eben so gut auch bei anderen Wortarten vorkommen können, so ergibt sich daraus die beredteste Widerlegung der aufgestellten Theorie. Die Formen *suono suoni suona suonano* werden wir z. B. nicht durch das Bedürfniss erklären, welches die Sprache fühlte, das **Präsens** zu stärken; wir werden vielmehr darin nur einen allgemeinen Lautwandel erblicken, nach welchem überhaupt betontes lateinisches *ŏ* zu *uo* wird, möge nun das *ŏ* in einem Verbum, oder in einem Substantiv *(jŏcus giuoco)*, oder in einem Adjectiv *(bŏnus buono)*, oder in einem Adverb *(prŏpe a pruovo)* u. s. w. vorkommen. Aber auch von einer andern Seite lässt sich die Unhaltbarkeit der Verstärkungstheorie beweisen. Diese schreibt nämlich der Sprache

die Neigung zu, das Präsens, als Tempus der Währung, durch eine stärkere Form auszudrücken; wie kommt es nun, dass auch der Infinitiv — z. B. *muovere cuocere* — dieselbe Erscheinung bietet? Wird man etwa behaupten, dass der mit innerem Grunde im Präsens eingeführte Diphthong dann auch den Infinitiv, wo er eigentlich unberechtigt sei, ergriffen habe, und dass folglich die eben angeführten Formen als unorganisch zu betrachten seien? Es gibt aber noch Etwas. Die Verstärkung durch den Diphthong zeigt sich blos an den stammbetonten Formen, an jenen also, welche eine unbetonte oder, wenn man den Ausdruck durchaus behalten will, **schwache** Endung haben. Hier stehen also die Thatsachen wenigstens mit der Theorie der Verstärkung in keinem Widerspruche. Anders verhält es sich aber bei jenen Fällen, wo die Erscheinung, welche man für Verstärkung hält, einerseits bei schwacher Endung unterbleibt, andererseits bei starker Endung sich einstellt. So soll z. B. das *gg* in der Form *veggio* dem oft berührten Bedürfnisse nach Verstärkung seine Existenz verdanken; warum findet es sich aber nicht bei *vedi vede?* Und wie kann es bei *veggiamo veggiate* vorkommen? Letztere Formen mit Blanc als „eigentlich nur durch den Gebrauch sanctionirte Fehler“ zu bezeichnen, ist nur eine bequeme Weise der Schwierigkeit aus dem Wege zu gehen; auch bilden sie keineswegs „unendlich geringe Ausnahmen“, sondern kommen überall dort vor, wo doppelte Consonanz als Wirkung der Verstärkung angenommen wird. Wo aber gerade so viele Ausnahmen als Beispiele vorliegen, dort darf man füglich an der Stichhältigkeit der Regel zweifeln. Und es wird sich in der That sogleich zeigen, dass auch die Erscheinung der doppelten Consonanz ganz unabhängig von der Beschaffenheit der Endung ebenfalls nur in Lautgesetzen ihren Grund hat. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen, welche manche Wiederholungen ersparen sollen, schreite ich zu meiner nächsten Aufgabe, alle jene Verba zu prüfen, bei welchen die Eigenthümlichkeiten in der Präsensbildung nach der beliebten Theorie erklärt werden.

Verstärkung soll geschehen I. Durch Wechsel des Stammvocals (*esco*). II. Durch Diphthongirung des Stammvocals (*suono vieni*). III. Durch gutturale Aussprache des Characteristicons (*dico*). IV. Durch Position (starke: *vengo;* schwache: *vaglio*).

I. Wechsel des Stammvocals. — Es sind blos drei Beispiele vorhanden: *dovere devo; uscire esco; udire odo.* Schon bei

ganz oberflächlicher Betrachtung dürfte man kaum einsehen, wie denn bei *dovere* die Veränderung von *o* zu *e* gerade eine Verstärkung ausmachen sollte. Indessen kann hier selbst von einer Veränderung des *o* gar keine Rede sein. Man weiss dass betonte Vocale ihre Natur am besten bewahren; wenn lang, bleiben sie unverändert; wenn kurz, gehen sie ganz bestimmte gesetzmässige Wandlungen ein: unbetonte dagegen können zwar unversehrt bleiben, sind aber zugleich so ziemlich der Willkür preisgegeben; sie verändern sich, sie fallen leicht ab. Nur einige Beispiele von den sehr zahlreichen, welche die Sprache bietet: *équo,* aber neben *eguale* auch *uguale iguale,* ja *aguale; ébro* und *ebriaco ubbriaco briaco* und *imbriaco; meglio* und *migliore; peggio* und *piggiore; piéve* und *piovano piviere (piiviere); suora* und *sirocchia.* Eben so konnten *debeo debes debet debent debea[m, s, t] debeant* unmöglich etwas anderes hervorbringen als *dev-o, i, e, ono; debb-a, ano,* während *debeamus debetis debeatis* u. s. w. ohne Anstand das unbetonte *e* in *o* verwandeln durften. Vergleiche *domani (de mane), doventare* neben *diventare.* Dasselbe ist zu sagen von *ex-eo, is, it, eunt* . . . . und *esc-o, i, e, ono* . . . ., während *ex-eamus, itis, eatis* das *e* in *u* veränderten. Vergleiche auch *ésito* mit *uscíto.* Endlich *aud-io, is, it, iunt* . . .konnten keine andere Darstellung als *od-o, i, e, ono* . . . erfahren, während in den endungsbetonten Formen *au* sich zu *u* ebenso vereinfachte, wie bei *uccello* aus *au'cella.* Es liegt also keine Veränderung und noch weniger eine Verstärkung vor, sondern der lateinische Laut ist ganz einfach durch den Accent geschützt worden.

II. Diphthongirung des Stammvocals. — Ich habe diesen Punct schon oben berührt, hier lohnt es die Mühe, alle vorhandenen Beispiele, und zwar in alphabetischer Ordnung zusammenzustellen:

cuoco (cŏquo), cuopro (cŏŏperio eigentlich *cŏŏp'rio), duole (dŏlet), giuoco (jŏcor), muojo (mŏrior), muovo (mŏveo), nuoco (nŏceo), pruovo (prŏbo), puoi (pŏtes), suole (sŏlet), suono (sŏno), tuono (tŏno), vuoi vuole* (gleichsam *vŏles vŏlet* nach einem den romanischen Bildungen vorschwebenden *vŏlere,* vgl. *vŏlebam)* — *nuŏto (năto), s-, per-cuoto (ex-, per-cŭtio), vuoto* (?), *truovo* (?).

anniego (nĕco), criepo (crĕpo), fiere (fĕrit), mieto (mĕto), niego (nĕgo), priemo (prĕmo), riedo (rĕdeo), siedo (sĕdeo), sieguo

(sĕquor), tieni (tĕnes), triemo (trĕmo), vieni (vĕnis), vieto (vĕto), chiedo (quaero).

Wie man sieht, beruht *uo*, bis auf die zwei Beispiele zweifelhaften Ursprunges, auf betontem lateinischen (manchmal nur secundären) *ŏ; ie* auf betontem lat. *ĕ, ae.* Dies ist ein phonetischer Zug, welcher die ganze Sprache beherrscht. Mit den oben aus anderen Wortarten angeführten Beispielen von *uo* vergleiche man folgende von *ie: pietra (pĕtra), piede (pĕdem), lieto (laetus), cielo (caelum,* nicht aus *coelum).* Man darf also in dieser Erscheinung keine eigenthümliche Verstärkung des Präsens erblicken, denn selbst innerhalb der Verbalflexion finden wir den Diphthong, sobald das Lateinische den Anlass dazu bot, auch bei anderen Formen. So im Infinitive *cuócere (cŏquĕre), chiédere (quaerĕre)* und bei *muóvere nuócere,* welche durch die veränderte Conjugation den Ton auf die Stammsylbe gerückt haben (gleichsam *mŏvĕre nŏcĕre*). Eben so im Perfecte *diedi (dĕdi).* So hat endlich das Präsens *pone* einfaches *o,* das Perfect *puose* dagegen den Diphthong, und zwar ganz regelrecht, da *pōnit* langes und *pŏsuit* kurzes *o* aufweist. Es ist übrigens kaum nöthig zu bemerken, dass die Diphthongirung nur beliebt, nicht aber geboten ist. Neben *giuoco muojo* sagt man auch *gioco moro;* der Poesie kommen Formen wie *pote vole move tene fere* zu statten; statt *sieguo niego anniego cuopro* sind die Formen mit einfachem Vocale bei weitem gebräuchlicher; eben so unterbleibt fast immer der Diphthong nach mehrfacher Consonanz, da *pruovo truovo criepo triĕmo* nur sehr schwer auszusprechen sind. Auch von doppelter Consonanz findet der Diphthong — vielleicht mit der einzigen Ausnahme von *chieggo* und etwa noch von dem sehr seltenen *nuoccio* — nicht Statt. Da nun der Diphthong blos den **betonten** Vocal darzustellen berufen ist, so folgt natürlicherweise daraus, dass es bei allen jenen Formen nicht zum Vorschein kommt, bei welchen der Accent auf *ŏ, ĕ, ae* nicht mehr fällt. *Tĕnet* gibt *tiéne,* dem Worte *teneamus* kann nur *teniámo* entsprechen [1]. Ganz dasselbe bei anderen Wortarten: *scuóla scoláre, suóno sonóro, cuóre*

[1] Stellt man dies mit der unter I besprochenen Erscheinung zusammen, so findet man wie aus gleicher Ursache zwei Wirkungen entstehen, welche beim ersten Anblicke entgegengesetzt erscheinen, in der That aber vollkommen übereinstimmen. Dort war der betonte Vocal unversehrt und der unbetonte verändert; hier erfährt der betonte eine Veränderung, während der betonte dem lateinischen

corággio, *piéde pedéstre* u. s. w. Nicht also das Gefühl, dass das Präsens in der 1. und 2. Pluralis keiner Verstärkung bedarf, hielt von der Anwendung des Diphthonges zurück. Die Sache ist wohl so einleuchtend, dass jede weitere Bekräftigung überflüssig erscheint: indessen möge noch folgende Bemerkung hinzugefügt werden. Ein Vorgang, zu welchem die Sprache aus eigenen Mitteln gelangt wäre, welchen sie aus ihrem inneren Bewusstsein entwickelt hätte, würde kaum solche Ausnahmen erleiden, welche das Wesen desselben gänzlich zerstören. Ein Vorgang dagegen, welcher blos durch euphonische Gesetze bedungen ist, lässt theils bei gröberer Aussprache, theils unter dem Einflusse der geschriebenen, also blos angeschauten Sprache nur zu leicht Ausnahmen zu. Bei *uo* sind sie seltener: man findet *suonare suoniamo* (ebenso *suonatore*), aber die Grammatiker tadeln es, und hört man genau zu, so bemerkt man, dass selbst wer mit *uo* schreibt, doch beinahe unbewusst mit blossem *o* ausspricht. *Nuotare vuotare* können jedoch kaum den Diphthong entbehren: wobei aber neben der Concurrenz mit den Homonymen *notare votare*, die am Ende nicht viel zu sagen hat, der Umstand nicht zu übersehen ist, dass in beiden Verbis *uo* nicht auf lat. *ŏ* beruht. Bei *ie* ist die Beibehaltung des Diphthonges auch in unbetonter Sylbe ungemein häufig: *mietiamo vietate chiedeva* sind nunmehr die einzig gebräuchlichen Formen. War es doch so leicht ein *ie*, welches aus lat. *ĕ ae* entstand, mit jenem zu verwechseln, welches lat. *i-e* oder *le* entsprach. So wie *piego pieghiamo* sagte man ohne weiteres *mieto mietiamo*. Vergleiche *fiero fierissimo* nach Analogie von *fievole fievolissimo*.

III. Gutturale Aussprache des Characteristicons. — Die Grammatik hat von jeher bemerkt, dass die Characteristica *c g* in der I. Conjugation immer guttural lauten, in der II. und III. dagegen vor *e i* zu *ć* (mit vorstehendem *s* zu *ś*) und *ǵ* werden. Der wissenschaftlichen Grammatik sollte es überlassen sein, zu entdecken, dass wenn neben *conoscere leggere* die Formen *conosco conoscono*

---

gleich bleibt. Die Veränderung des betonten Vocals ist aber eine gesetzmässige, während das Verbleiben des unbetonten in der lateinischen Gestalt nur eine der möglichen Darstellungen eines solchen Vocals ist. Eben so hätte er sich auch verändern können. Und in der That finden wir bei älteren Schriftstellern aus *jocari* neben *giocare giocate* . . . auch *giucare giucate* . . . . ; *giuco giuchi* aber ist nie gesagt worden. Vergl. auch *cuocere* mit *cucina (coquina)*.

legga leggano vorkommen, dies als eine Verstärkung anzusehen sei. Das Versehen liegt darin, dass wie bei *dovere devo* man immer vom Infinitive ausgeht und alle Formen aus ihm entstehen lässt. Dann heisst es freilich: aus *leggere* kommt *leggo*, der palatale Laut ist guttural geworden, er ist verstärkt. Als ob ein solches Aufsteigen des Lautes überhaupt möglich wäre. Es bedarf keiner sehr genauen Prüfung, um das richtige Verhältniss zu erkennen. Die Gutturalen sind die ursprünglichen Laute; vor *e i* können sie palatal werden, sie werden es auch beinahe immer, sie müssen es aber nicht. Erwägt man nun in Bezug auf die I. Conjugation dass *neghi* lateinischem *negas* entspricht, dass *neghiamo* erst nach dem Conjunctive der II. und IV. Conjugation (*-eamus -iamus*) gebildet ist und in älterer Zeit *negamo* lautete, dass endlich *negherò negherai* aus *negarò negarai* nur in verhältnissmässig später Zeit sich entwickelte, so bleiben nur lat. *nege[m, s, t] negent*, welche leicht ital. *negi negino* hätten lauten können. Hier wirkte also offenbar die Conjugation des ganzen Indicativs dahin, dass der ursprüngliche Kehllaut, obwohl in einer zum Palatalwerden geeigneten Stellung, dieser Veränderung Widerstand leistete und guttural blieb. Anders bei den anderen Conjugationen. Lateinisch *spargere* konnte sich ohne weiteres zu *spargere* verändern; wie hätte dies *spargo* thun können? Eben so ist bei *spargis spargit* die Umlautung der lateinischen Guttural in die Palatal ein ganz gewöhnlicher Vorgang, bei *spargunt spargam spargant* geradezu eine Unmöglichkeit. Was man Verstärkung nennt ist demnach nichts als Beibehaltung des ursprünglichen Lautes, welcher nach allgemeinen Gesetzen sich dort umwandelt, wo ihm dazu Gelegenheit geboten wird, und folglich auch vor ganz schwachen Endungen — *spargi sparge* —, wo die angebliche Verstärkung doch sehr angezeigt gewesen wäre [1]). Hieher gehört noch eine Bemerkung über jene ziemlich zahlreichen Verba der III. lat. Conjug., welche vor dem Charakter *g* ein *n* haben, z. B. *cingere* mit der Nebenform *cignere*. Man pflegt letztere Form als die ursprüngliche vorzuführen und *cingo cinga* als verstärkt anzusehen [2]). Ich kann mich über diesen

---

[1]) Wenn demungeachtet viele Formen auch vor *o a* den palatalen Laut haben, so hängt dies vom Ableitungsvocal ab, über dessen Einfluss unter IV die Rede sein wird.

[2]) So Städler, §. 140. Wenn Blanc dagegen unter den Fällen von Verstärkung durch schwache Position neben *vaglio* aus *valere* auch *cigno* aus *cignere* anführt, so ist dies noch weniger verständlich.

Punkt um so kürzer fassen, als ich denselben schon bei anderer Gelegenheit (Zeitschr. für österr. Gymn. 1861, S. 115) berührt habe. *G* vor *e i* kann sich so weit erweichen, dass es nicht nur zu *ǵ*, sondern selbst zu *j* wird; *nj* dann ist gleich *ñ*, geschrieben *gn*; *g* vor *o a* bleibt bei der Guttural stehen. Also lat. *cingere* = ital. *cinǵere cinjere cignere;* lat. *cingo* = ital. *cingo. Cigno strigna piagnano* sind Bildungen, welche auf keiner Weise aus den entsprechenden lateinischen Formen entstehen konnten, und die nur später nach Analogie der Infinitive und der anderen Formen mit *ñ* gebildet wurden. Sie sind aber auch nur hie und da, besonders zum Zwecke des Reimes, versucht worden; sie wurden nie volksthümlich und können nunmehr als durchaus ungebräuchlich bezeichnet werden.

IV. Position. — Wohl der wichtigste und vielseitigste Vorgang. Man bemerkt bei vielen Verbis der II. und III. ital. Conjugation, dass sie in der 1. Sing., 1. und 3. Plur. Präs. Ind. und in allen Personen des Präs. Conj. vor der Flexionsendung eine doppelte Consonanz, eine Position, aufzuweisen haben. Man kann unterscheiden zwischen einer weichen oder schwachen Position — *ćć piaccio, ǵǵ reggio, lj vogliamo, nj vegniate* — und einer harten oder starken — *gg veggo, lg dolgo, ng vengo.* — Die erste kommt sowohl bei stamm- als bei flexionsbetonten Formen, die zweite dagegen nur bei stammbetonten vor. Diese Erscheinung nun wird mit besonderem Nachdrucke als eine Verstärkung des Präsens hervorgehoben, indem man dabei (es sei mir gestattet dies an dieser wichtigen Stelle noch einmal zu betonen) die unüberwindliche Schwierigkeit übersieht, dass sie bei schwacher Endung — 2. 3. Sing. —, wo sie nothwendig wäre, ausbleibt, und vor starker Endung — 1. 2. Plur. —, wo sie unnütze, ja gesetzwidrig sein sollte, regelmässig eintritt. Ich glaube also nicht irre zu gehen, wenn ich auch hier die Annahme einer Verstärkung des Präsens in Folge der schwachen Endung entschieden ablehne, und als die Ursache aller hieher gehörigen Erscheinungen das Vorkommen eines *i* vor der Flexion erkläre. Beinahe immer stellt ein solches *i* den lateinischen Ableitungsvocal, hie und da auch auf unlateinische Fälle ausgedehnt, dar: es kann sich übrigens auch aus dem Stamme selbst entwickeln.

Der Ableitungsvocal der II. und IV. lat. Conjugation fällt nämlich in der Regel ab, besonders dort wo er sich nur schwer hätte halten können: *timeo servio dormio* = *temo servo dormo;* häufig

aber zeigt er ein mehr oder weniger siegreiches Bestreben, sich zur Geltung zu bringen. Dies geschieht dadurch, dass er mit dem Vocale, welcher die Flexion ausmacht oder anhebt, einen Hiatus bildet, welchen dann die Sprache auf verschiedene Weise, und zwar immer nach allgemeinen Lautgesetzen, aufzuheben sucht. Dass im Hiatusverhältnisse das *e* dem *i* vollkommen gleich ist, so dass der Unterschied zwischen der II. und IV. lat. Conjugation verschwindet, bedarf als hinlänglich bekannt keiner weiteren Erörterung. Der Ableitungsvocal findet sich nun gerade in jenen Formen, an denen wir früher die Position wahrnahmen; ein Umstand, welcher wohl von selbst den Zusammenhang letzterer Erscheinung mit der ersteren unabweislich bezeugt. Nur im Bezuge auf die 1. Plur. Präs. Ind. ist zu erinnern, dass sie nicht aus den entsprechenden lat. Formen *-emus -imus*, sondern aus den Conjunctivformen *-eamus -iamus* entstanden ist. Eben so bietet die 3. Plur. Präs. Ind. in der II. lat. Conjugation keinen Hiatus — *jacent vident solent* —, indessen hat das Beispiel der IV. Conjugation — *dormiunt veniunt* — und der Umstand, dass schon manche Vermengung zwischen der III. (welche im Italienischen mit der II. zusammenfällt) und IV. lat. Conjugation stattfanden — *moriuntur faciunt* — dahin gewirkt, dass sich mit der ausschliesslich zur Geltung gekommenen Endung *unt* auch der Ableitungsvocal für beide Conjugationen festsetzte. Den neuen Bildungen lagen demnach gleichsam *jaciunt vidiunt soliunt* u. s. w. zu Grunde. Ich will nun die einzelnen Verba durchgehen, indem ich dieselben zur leichteren Übersicht nach den verschiedenen Charakteristica in Gruppen eintheile.

A. Gutturale. Die Formel *CI* im Hiatus lässt nicht nur das *c*, wie immer vor *i*, palatal werden, sondern geminirt es zu gleicher Zeit. Das Suffix *-aceus* wird z. B. zu *-accio, glacies = ghiaccio, laqueus = laccio, brachium = braccio.* So auch in der Conjugation. Die Formen *jaceo jacea[m, s, t] placeamus placeatis placeant* bringen hervor *giaccio giaccia piacciamo piacciate piacciano. Faccia* aus *faciem* und *faccia* aus *facia[m, s, t]* zeigen die identische Lautwandelung, und nicht anders wird *jaces placet* zu *giaci piace* mit einfachem *c* als z. B. dem Substantive *facem faces* ital. *face faci* entspricht. Ganz gleich mit *faccio giaccio piaccio* verhält sich *taccio* aus *taceo*, und in der That finden sich die betreffenden Formen dieses Verbums bei älteren Schriften mit geminirtem *c*

geschrieben. Neuere Grammatiker empfehlen dagegen *tacio tacia...*, blos aus dem Grunde, um jede Zweideutigkeit mit den Formen aus *tacciare* zu vermeiden. Als ob irgend eine Sprache im Stande wäre, Homonyma gänzlich zu beseitigen, und die Gefahr einer Undeutlichkeit bei so grossem Unterschiede in der Bedeutung je zu befürchten wäre. *Nóceo* kann den Ableitungsvocal unberücksichtigt lassen: *nuoco nuoca*, oder ihn zur Geltung bringen: *noccio noccia*. Die erste Form ist gebräuchlicher. *Torqueo* bildet gewöhnlich *torco*, doch findet sich hie und da *torcio*, ja Par. 4, 78 *torza*.

Die Formel GI kann sich demselben Vorgange anschliessen, indessen geschieht dies in der Conjugation nur selten. *Fuggia* (Inf. 15, 6) *ruggio muggiono* sind nicht gerade leicht zu belegende Formen. Weit üblicher ist Verbleiben des gutturalen Lautes in geminirter Gestalt, was auf zweifache Weise erklärt werden kann. Entweder hat sich das *j* zu *g* consonantirt, eine Erscheinung, die uns bald wieder begegnen wird, also *gj* = *gg*, oder der Ableitungsvocal ist ganz einfach abgefallen, und die Gemination entsteht aus der Neigung der Sprache, Consonanten zu verdoppeln, vgl. *reggo leggo* aus *rego lego*. Letztere Erklärung scheint mir, als die einfachere, vorzuziehen [1].

Das bisher Gesagte erledigt jene Fälle, bei welchen (S. 531, Anm. 1) das Characteristicon *c g* selbst in den Formen palatal erscheint, wo die Flexion mit *o a* anfängt. Nur über zwei Verba ist noch etwas zu erwähnen, welche, da sie zu den hier besprochenen Fällen der Position nicht gehören, ihre Stelle eigentlich schon unter Nr. III hätte finden sollen, die ich aber des Zusammenhanges willens bis jetzt erspart habe. *Cucire* hat nicht *cuco cuca* sondern *cucio cucia*. Das Wort kommt aus lat. *consuere*, eigentlich *cosuere;* das *o* in unbetonter Sylbe veränderte sich zu *u*, welches dann auch unter dem Accente blieb. Das stammhafte *u* hat sich nun zu *i* verdünnt, ich möchte sagen gespitzt: *cosio cusio* [2], *si (sj)* dann den palatalen Laut überall hervorgebracht. Organisch wäre *ǵ*; indessen findet sich durch Vermittelung von *sǵ sć (ṡ)* auch *ć*. Eben so wie aus *caseus (casjus)*

---

[1] Dante Inf. 24, 36 hat im Reime *reggia* = *regat*, und im Dittamondo 5, 24 liest man ebenfalls im Reime *leggia* = *legat*. Es sind dies blos Anklänge zu den Formen mit *g:* nach dem Beispiele von *perdi perda* richtete man z. B. auch *reggi reggia* ein.

[2] Daher wohl auch der Übertritt zur lat. IV. (it. III.) Conjugation: schon in den Isidorischen Glossen *cusire*. Vgl. *capire, fuggire, concepire, rapire* aus *capere, fugere, concipere, rapere*, wohl zunächst wegen *capio, fugio, concipio, rapio*.

cascio cacio, basium bascio bacio, camisia camiscia camicia, so auch *cusio cuscio cucio.* Vgl. *sdruscire sdrucire* [1]), das in der Abwandlung wohl *sdrucisco* hat, im Verbalnomen aber *sdrucio* aufweist. Sehr bemerkenswerth ist *uscire,* welches *esco escono esca escano* neben *usciamo usciate* bildet. Dem *x* von *exire* entspricht *š*: *exis = esci, exibam = esciva* u. s. w. Nehmen wir auch an, dass das wohl stammhafte, aber als Ableitungsvocal erscheinende *e* abgefallen sei, so sollten sich noch immer aus *exo exas* die Formen *escio escia* oder *eso esa* entwickeln: *sc (sk)* aber aus *x* gehört zu den Seltenheiten: *laxus lasco.* Man möchte beinahe an einen Einfluss der Schrift auf die Aussprache glauben, wenn eine solche Annahme nicht überall die grösste Vorsicht erforderte, zumal bei einer Sprache, wie die italienische, welche so spät zu schriftlicher Aufzeichnung gelangte.

B. Liquiden. Nach *l* und *n* kann das *i (j)* entweder sich zu *g* verhärten oder mit der vorangehenden Liquida die mouillirten Laute *gli (lj l̃), gn (nj ñ)* hervorbringen: ersteres, wie schon erwähnt, nur nach dem Accente. Von dem ersten Vorgange findet sich zufällig bei anderen Wortarten kein Beispiel. Mundarten aber, wie sard. *binza = vinea,* und andere romanischen Idiomen, z. B. franz. *linge = lineus*, zeigen analoge Verdichtungen des Hiatusvocals auch bei Nominibus. Der zweite Vorgang ist dagegen sehr häufig: *palea = paglia*, *lilium = giglio*, *vinea = vigna*, *verecun[d]ia = vergogna.* Bei *gli* ist der Unterschied zwischen der lateinischen und italienischen Form ein sehr geringer, daher manches Schwanken: *olio oglio, Giulio Luglio.* Die hieher gehörigen Fälle sind nun folgende: *doleo valeat caleat salio* geben *dolgo* und *doglio, valga* und *vaglia, calga* und *caglia, salgo* und *saglia; venio remaneo* geben *vengo rimango* und die weit weniger üblichen *vegno rimagno; soleo* und das unlateinische *voleo* nur *soglio voglio.* Vor dem Accente, also in flexionsbetonten Formen, überall nur die weiche Position: *dogliamo sagliate* (häufig *doliamo saliate* geschrieben) *vogliate,* ja *veniamo rimaniate* und nur selten *vegniamo rimagniate,* bei welchen letzteren Formen das *i* eigentlich unnöthig ist, da das *i* von lat. *veniamus maneatis* schon in *gn* seine Darstellung gefunden hat [2]). Zu *venio* und *remaneo* kommt auch *pono* hinzu, welches im

---

[1]) *ex-resuere, d* zwischen *s — r* wie bei *Esdra Isdrael* und franz. *cousdre coudre.*

[2]) Daher sind auch Formen wie *venghiamo rimanghiate salghiamo* durchaus unorganisch: denn wenn überhaupt die Verhärtung von *j* zu *g* vor dem Accente

Munde des Volkes frühzeitig und überall den Ableitungsvocal eingeschoben haben muss, so dass den neuen Bildungen nur *ponio poniunt* . . . zu Grunde lagen. Wir finden in der That it. *pongo* sp. *pongo* pr. *ponga* und selbst das sich früh abgezweigte Walachische, welches überdies den Ableitungsvocal gewöhnlich vernachlässigt, bietet *puiŭ* [1]).

Ferner sind jene Fälle zu erwägen, bei welchen das *i* aus dem Stamme selbst sich entwickelt hat. Hieher rechne ich zuerst *tollere vellere*, welche das geminirte *l* zu *lj* erweichten (vgl. *ille egli*, *vallus valjo*) und somit *toljere togliere*, *sveljere svegliere* (übrigens auch *svellere*), *tolji togli*, *svelje sveglie* bilden. Vor *o a* kann zwar ebenfalls *lj* mouillirt lauten *toglio togliono*, *sveglia svegliano;* bei Weitem gebräuchlicher aber ist Verdichtung von *j* zu *g: tolgo tolgono*, *svelga svelgano*. Bei *solvo soluo* nehme ich wie bei *consuo* Verdünnung des *u* zu *i* an, also *ex-soljere sciogliere*. Vor *o a* entweder *scioglio scioglia* oder *sciolgo sciolga*. In gleicher, wenn auch nicht ganz ähnlicher Weise, verhält sich *volvo*. Aus *voluo voljo* entstand *volgo*, hie und da auch mit dem eben so berechtigten *lj*-Laut, z. B. *sconvoglia*, während aus *voluere voljere* sich nicht nur nach der bisher bemerkten Gepflogenheit *vogliere*, sondern auch das weit gebräuchlichere *volgere*, *j* = *ǵ*, entwickelte [2]). Die Composita von *legere* — *scegliere cogliere ac-rac-cogliere* — lassen eine zweifache Erklärung zu. Entweder ist *g* abgefallen und aus *eli[g]ere eli[g]is* (cfr. *ma[g]istrum e[g]o maestro io*) wurde *sc-eljere-elji scegliere scegli*, oder es hat sich, wie bei *cingere cingis*, das *g* von *el'gere* zu *j* erweicht, auf welchem Weg man wieder zu *sceljere scegliere* gelangt. Die Contraction zu *scerre* widerspricht weder der einen noch der andern Annahme. Man wiederhole das-

---

üblich wäre, so würde daraus nur *vengamo rimangate salgamo* entstehen können. Jene Formen also, welche übrigens ganz ausser Gebrauch sind, sind nur hie und da durch falsche Analogie versucht worden: wie *prego preghiamo*, so *vengo venghiamo*.

[1]) Mit beibehaltenem *n* freilich nur *punŭ;* damit stimmt aber *viiŭ* und *vinŭ* = *venio*, *rẹmịiŭ* und *rẹmụnŭ* = *remaneo* überein.

[2]) Vgl. *strangio* aus *extraneus extranjus* Oder soll man etwa bei den zwei letzteren Verba Verwandlung von *v* zu *g*, welches dann vor *e i* palatal lautete, annehmen? Sehen wir von *pavone pagone*, *nuvolo nugolo* u. s. w. ab, wo erweislich früher *v* ausgefallen und dann *g* zur Hiatustilgung eingeschoben wurde, so finden wir gewöhnlich *g (gu)* statt *v* nur im Anlaute, und *volvo volgo*, *solvo solgo* könnten höchstens nur mit *parvolo pargolo* verglichen werden. Indessen möge auch diese Deutung weiterer Erwägung anempfohlen sein.

selbe für die Formen mit gutturalem *g*. Entweder aus *el'go el'gas scelgo scelga* oder aus *eli[g]o eli[g]as* (cfr. *Au[g]usta Aosta, leale* neben *legale*), *eljo eljas*, und durch Verdichtung von *j* zu *g scelgo scelga*. Freilich macht man bei dieser zweiten Erklärungsweise einen langen Weg, um zu demselben Puncte zu gelangen, von dem man ausgegangen war; man hat aber den Vortheil, die Formen *coglio cogliono, sceglia scegliano* erklären zu können, ohne zur Analogie seine Zuflucht nehmen zu müssen.

In der Formel *RJ* findet Consonantirung von *j* zu *g* nicht Statt. Sie mag indessen versucht worden sein, wie die Form *pargo* = *pareo* (bei Cinonio und in den von Tigri gesammelten toscanischen Volksliedern) bezeugt. Mundarten können das analoge *z* aufweisen, wie sard. *morzo abberzo*, venz. *averzo;* im afr. findet sich *ǧ: moerge* u. s. w. Die gewöhnliche Darstellung ist Abfall des *r* vor *j*: *morior muojo, pareat paja*. Dass *moris morit* (denn diese Formen liegen den romanischen Bildungen zu Grunde), *pares paret* nur *muori muore, pari pare* hervorbringen konnten, ist natürlich. *Muojono* ist aus *moriunt[ur]*, *pajono* nicht aus *parent*, sondern aus *pariunt*. Andere Wortarten bieten sehr zahlreiche Beispiele: *storea stuoja, area aja, glarea ghiaja*, aus *-arius -orius* wird *-ajo -ojo*. Übrigens fällt manchmal der Vocal ab und *r* bleibt stehen: so bei *moro apra (aperiat)*, ja selbst bei *pera* aus *pereat*, wo das *e*, welches den ganzen Stamm des Primitivs ausmacht, blos der Hiatustilgung zu liebe abtreten muss. Und so liegt uns denn in *pera* nur eine Präposition und eine Flexionsendung vor; vom Verbum selbst ist nichts übrig geblieben.

C. Dentale und Labiale. Beispiele: *video sedeo, habeo debeo, sapio capio*. Die Darstellungen sind verschieden. Entweder wird der Ableitungsvocal nicht berücksichtigt — *vedo siedo devo*, und mit geminirter Labialis *debbo abbo sappo* [1]) — oder er macht sich geltend. 1. Bei Labialen durch Gemination des Consonanten. *Abbio sappio abbiono sappiono* sind vielleicht gar nicht zu belegen, während *abbia sappia, abbiamo sappiamo, abbiano sappiano* die einzig gebräuchlichen Formen sind. Auch von *debbia debbiano* gibt es mehrere Beispiele, während von *debbio debbiono* sie höchst selten

---

[1]) *Abbo sappo* sind nunmehr veraltet; man hat an ihrer Stelle die durch starke Contraction entstandenen *ho so*, einst *hao sao* — *ha[b]e[o] sa[p]i[o]*. *Debbo* und *debba* leben dagegen neben *devo deva* weiter fort.

sind. *Dobbiamo dobbiate* sind dann die beinahe ausschliesslich gebräuchlichen Formen. Man merke sich noch die obsoleten Formen *cappia cappiono*. Vgl. *rabbia (rabies)*, *labbia (labia)*, selbst *pioppo* statt *poppio (pop'lus popljus popjus)*. 2. Bei der Dentalis verhärtet sich *j* zu *g* und das *d* assimilirt sich ihm: *veggo veggono, segga seggano*. Beispiele aus anderen Wortarten fehlen. Endlich 3. wird das *j* nach *d* und *b* zu *ģ*, nach *p* zu *ć* und der vorangehende Consonant assimilirt sich: *veggio (veǵǵo) seggio aggia deggiono, saccio sacciano*. Vgl. *raggio (radius)*, *oggi (hodie)*, *piccione (pipionem)*. Eben so das *regge* von Inf. 10, 82 aus *redeas*, wo das stammhafte *e* nicht anders behandelt wurde als der Ableitungsvocal.

Andere Verba, welche an dieser Bildung Theil nehmen und specielle Erwähnung fordern, sind folgende. Lateinischem *cado* entspricht neben *cado* auch *caggio*. Letztere Form scheint unorganisch. Erwägt man aber, dass dieses Verbum aus der III. lat. Conjug. zur II. übertrat — *cadére* nicht *cádere* — so wird man als Vorbild für die romanischen Formen *cadeo cadeam* annehmen können. Vgl. span. *caigo*. *Ferio* bildet neben anderen Formen auch *feggio feggiamo feggia feggiate feggiono*. *RJ* zu *ǵ* ist, wenn auch denkbar [1], doch an keinem unzweifelhaften Falle zu beweisen: daher scheint es rathsam, an die Nebenform *fedire* (*r* = *d*, wie *armarium armadio, rarus rado*) zu denken, aus welcher sich, wie *fiede fediva*, so auch secundär die oben erwähnten Formen (gleichsam aus *fedio fediamus*) werden entwickelt haben. Bei *chiedere* aus *quaerere* ist ebenfalls das *d* secundär. Obwohl das Verbum der III. latein. Conj. angehört, trifft man Formen wie *chieggio chieggo*, *chieggiamo chieggiate*, *chieggia chiegga*. Man könnte annehmen, dass sie nur der Analogie mit *vedo siedo* ihr Dasein verdanken, indessen zeigen z. B. sard. *querzo*, afr. *querge*, welche beim lateinischen *r* stehen geblieben sind, dass hier kein besonderer Einfluss von Seite des *d* stattgefunden hat, sondern dass dieses Verbum, wie z. B. das oben erwähnte *pongo*, überhaupt unter jene gehört, welche sich den Ableitungsvocal oder vielleicht nur den romanischen Repräsentanten

---

[1]) *R* fällt nämlich vor *i* (*j*) ab, wie in *morior muojo*. und *j* wird dann zu *g*, wie in *majorem maggiore*.

desselben angeeignet haben. Vgl. auch wal. *ceiu* [1]). Als blos unorganische Anbildungen aber werden die höchst seltenen Formen *chiuggo chiuggono creggio creggiano* zu betrachten sein. Wie steht es mit *trahere*? Von rein italienischem Standpuncte würde man *traggo* eher aus *traho* mit eingeschobenem hiatustilgenden *gg* als aus *trahio* erklären. Denn erstens findet sich kein Consonant, welcher dem sich aus *i* verdichteten *g* assimiliren könnte, um die Gemination hervorzubringen, und zweitens, was wohl das Wichtigste ist, findet sich *gg* auch in solche Formen, wo von einem Ableitungsvocale keine Rede sein kann: *traggere tragge traggeva* u. s. w. Dieses Verbum wäre dann nicht anders zu beurtheilen, als *distruggere* aus *destruere*. Der Vergleich aber mit span. *traigo* aus *traer* ist geeignet, einige Bedenken einzuflössen.

Hiemit ist meine Untersuchung zu Ende. Ist es mir nun gelungen, an den einzelnen Fällen zu beweisen, dass alle Erscheinungen im Praesens lediglich von allgemeinen Lautgesetzen bedingt sind, so kann ich die mir gestellte Aufgabe als gelöst betrachten.

II. Über Bonvesin dalla Riva und eine altfranzösische Handschrift der k. k. Hofbibliothek.

Bekanntlich hat Immanuel Bekker die Vulgärdichtungen Bonvesin's dalla Riva, eines mailändischen Klosterbruders des XIII. Jahrhunderts, in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1850 bis 1851 herausgegeben. Er betrachtete sie sämmtlich als ungedruckt: indessen hatte schon Bruce-Whyte einen Abschnitt aus den Curialitatibus im III. Bande seiner Histoire des langues romanes, Paris 1841, mitgetheilt und einige Jahre darauf hatte Bernardino Biondelli (Rivista europea, Novemberheft 1847) jenes Stück ganz abdrucken lassen. Dieser kleine Verstoss Bekker's wird wohl Entschuldigung finden, wenn man bedenkt, dass nach seiner Veröffentlichung aller Vulgärgedichte des Bonvesin Biondelli dieselben in seinen „Poesie lombarde del Secolo XIII, Milano 1856“ [2]), S. 17, mit Bedauern als

---

[1]) Man bemerke auch das obsolete *radia* statt *rada* aus *radam*, mit dem sich span. *raya* aus *ra[d]iam*, wie *haya* aus *ha[b]eam*, vergleichen lässt.

[2]) Blos in 150 Exemplaren gedruckt. Enthält ausser den Curialitatibus und einem Wiederabdruck des bergamaskischen Decalogo aus dem 'Saggio sui dialetti' des Verfassers, ein grösseres Gedicht des Pietro da Bescapè oder Barsegapè, eines Zeitgenossen und Landsmannes Bonvesin's.

noch immer unedirt bezeichnet, und sich demnach veranlasst findet, die Curialitates zum zweiten Male [1]) und dazu V. 1—192 von dem Stücke „Laudes de virgine Maria" abzudrucken. Wir haben hier wieder einen Beweis von dem Nachtheile, welcher aus dem Mangel regen wissenschaftlichen Verkehres zwischen den einzelnen Völkern entwächst.

Vergleicht man nun den Text Biondelli's mit dem Bekker's, so muss man allsogleich die grossen Vorzüge des letzteren gewahren. Dies hängt zunächst von der Beschaffenheit der benützten Handschriften ab. Biondelli bediente sich einer ambrosianischen, welche dem XV. Jahrhunderte angehört und theils durch die Nachlässigkeit, theils durch die Verjüngungssucht des Abschreibers wesentlich gelitten hat. Bekker dagegen gab die damals erst vor Kurzem in die Berliner Bibliothek gelangte Pergamenthandschrift Ms. ital. quart. 26 wieder. Er berichtet nichts Näheres über deren Alter, sie erweist sich aber auf den ersten Blick als eine gleichzeitige oder als eine gute Abschrift einer gleichzeitigen Niederschrift. Schon Tiraboschi (Mailänder Ausgabe, IV, 616—617) hatte auf das Vorhandensein zweier verschiedener Texte dieser Gedichte aufmerksam gemacht, und die erste Strophe der Curialitates sowohl nach der ambrosianischen Handschrift als nach einer weit älteren des Klosters von S. Maria Incoronata zu Mailand mitgetheilt. Aus seiner Angabe des Inhaltes der letzteren ergibt sich aber volle Übereinstimmung mit der Berliner Handschrift. Das Kloster bewahrte seinen Schatz noch einige Jahre vor 1856, dann ging er verloren [2]). Zu erfahren, ob die Berliner Acquisition identisch mit dieser Handschrift oder nur ein Doppelgänger derselben, mit anderen Worten, ob von unseren Gedichten zwei oder blos ein einziges gutes altes Exemplar vorhanden sei, wäre für die Wissenschaft nicht ganz ohne Gewicht.

Die Schriften Bonvesin's haben, so weit mir bekannt ist, noch nicht jene Berücksichtigung gefunden, welche sie von sprachlicher Seite in so hohem Werthe verdienen. Wohl hat sie Diez, besonders

---

[1]) Eigentlich zum zweiten und dritten Male; denn in Biondelli's gleichzeitig erschienenen Studii linguistici, Milano 1856 findet sich das Stück ebenfalls.

[2]) Biondelli, pag. 18: . . . . codice antico manoscritto in pergamena, che pochi anni addietro serbavasi nella libreria di S. Maria Incoronata in Milano e che andò smarrito.

zu lexicalischen Zwecken, mehrfach benützt [1]); eine eingehende Untersuchung über den Gegenstand würde jedoch von nicht geringem Nutzen sein. Die geeignetste Veranlassung würde dazu eine neue Ausgabe der Gedichte bieten, welche bei der Unzugänglichkeit der Berliner Sitzungsberichte für Italien ein Bedürfniss ist. Diesem Unternehmen würde eine Vergleichung der ambrosianischen Handschrift vorangehen müssen, welche über einige dunkle Stellen des sonst ausgezeichneten Textes Bekker's Licht verbreiten dürfte. Mir selbst muss ein solches Unternehmen, wenigstens vor der Hand, ferne liegen. Was ich für dieses Mal bezwecke, beschränkt sich darauf, einige wichtige Züge herauszuheben, welche mir besonderer Aufmerksamkeit werth scheinen.

I. Aus der Lautlehre. Betontes *e* wird, wenn die folgende Sylbe ein *i* enthält, ebenfalls zu *i:* ein so eigenthümlicher Fall von Vocalangleichung oder Assimilation, dass sich ihm auf dem Gebiete der romanischen Sprachen kaum eine andere, gleich tief eingehende und mit ähnlicher Strenge durchgeführte Erscheinung an die Seite stellen lässt. So findet man im Impf. Conj. wol *eo havesse, el havesse* aber *tu, vu havissi; eo, el fesse* aber *tu fissi.* Das Impf. von *fare* lautet *feva* in der ersten Person, aber *fivi* in der zweiten; von *stare steva stivi.* Aus *feci* entsteht *fici*, abgekürzt *fi'*; *fe[ci]sti fessi* gibt *fissi.* Auch *steti* bildet nicht *stegi (tj = ǵ)*, sondern *stigi* und aus *ste[ti]sti* kommt *stissi,* dem aber ein *stessi* zur Seite steht. Die II. Sing. Praes. vom Verbum *debere,* welches das stammhafte *e* überall beibehält, lautet *dibli,* abgekürzt *di'*. Ganz so auch bei anderen Wortarten, da diese rein euphonische Erscheinung mit der Verbalflexion, als solcher, selbstverständlich nichts zu thun hat. Sing. *parese* (it. *palese*), Plur. *parisi.* Die Ableitungen auf *-evre (ebilis),* wie *colpevre dexdesevre (= disdicevole) aregordevre,* bilden den Plural auf *ivri* z. B. *plaxivri delivri aregordivri* (382, 62 bei Bk. *aregordiuri*). Man vergleiche endlich *desco* mit *dischi*, *secco* mit *sichi* und endlich *bici*, wo man beim ersten Anblicke nur mit Mühe den Plural von it. *becco* erkennt.

---

[1]) Bekker bezeichnete die Mundart als altvenetianisch; Diez konnte ihm wohl nur auf kurze Zeit (im etym. Wörterb. 1853) beipflichten; die zweite Ausgabe der Grammatik (1856) erkennt bereits in Bonvesin's Gedichten die mailändische Mundart an.

II. Das Futurum und das Conditionale werden in zweifacher Form ausgedrückt. Entweder ist das Auxiliare *habere* auf gemeinromanische Weise suffigirt, oder es erscheint vom Infinitive getrennt und hat seine Stelle **vor** demselben. Also, italienisch ausgedrückt, *ho fare* statt *farò*; *ebbe offendere* statt *offenderebbe*. In dem letzteren Falle zeigt sich nämlich der Vorgang, nach welchem diese Tempora gebildet werden, noch in seinem ersten Stadium; es ist noch eine syntactische Fügung, was später zu einer Flexionsform geworden ist [1]. So auch in der sardischen Mundart *hap'aggiuare* = *ajuterò*, *ia a fai* (Diez II², 157) = *faria*.

Aus den sehr zahlreichen Beispielen mögen folgende zur Anschauung dienen:

a) Futurum.

332, 409. Dapo ke tu, Maria, nom lassi far zo kem plax,
eo *ho corre* entre pegore a modo de lovo ravax
farò tal guerra.

96, 100. se tu così voi far, tost *he esse* desbregao.

133, 42. tu *he vence* la batalia e sì me *farè* [2]) onor.

134, 86. plu *he lusir* ka l sol quand *ha venir* quel hora.

452, 583. se nu speram in lu, el n'*ha* sempre *defende*
ni n'*ha abandonar* [3]) in tute le nostre vesende.

---

1) In der Mitte liegt die einfache Suffigirung, ohne dass die beiden Elemente völlig mit einander verschmolzen wären, wie sie sich in den spanischen Constructionen mit enclitischem Pronomen kund gibt: *decir te han*, *dar le ien*. Eben so bezeichnet ital. *ho lodato* das erste Stadium, die syntactische Fügung: wal. *lęudat' am* zeigt die Neigung zur Bildung eines einzigen Wortes; bis zum Verwachsen der zwei Bestandtheile, also bis zur Entwickelung einer neuen Form, ist es jedoch nicht gekommen. Vgl. auf einem anderen Gebiete čech. *byl jsem (fui)* *psal jsem (scripsi)* mit poln. *bylem*, *pysalem*.

2) Die 2. Sing. im Futurum geht bei Bonvesin auch auf *ai* : *verrai partirai*, obwohl *habes* bei diesem Schriftsteller nirgends die Form *hai*, sondern blos die daraus entstandene *he* (vgl. *de fe ste* aus *dai fai stai*) aufweisen kann.

3) Man berichtige demnach ein ziemlich sonderbares Versehen Biondelli's. Bescapé (Poesie S. 141, Studii S. 311) sagt, Gott habe den Aposteln versprochen, er werde sie nie verlassen.

Et a lor si fe' una impromessa
Ked el *nolia* abandonare
Fin k' el mondo sia durare.

Biondelli bemerkt, es lege hier ein Beispiel von italienisirtem lateinischem *nolle* vor: „ch'ei non voglia abbandonare il mondo, finchè sarà per durare". Man sieht dass *no li à* zu trennen ist und *à abandonare* = *abandonarà*. Gott wird sie, die Apostel, nicht die Welt, nicht verlassen. Auch *sia* ist in *si à* zu trennen.

333, 421. quanto plu tu *he scombate* alcun meo benvojente,
tanto *ha* lo plu *meritar*[1]) aprovo l'omnipoente;
et eo *serò* consego, e l'*airò* fortemente.

459, 848. de quella carne cogia, che nu t'*ham domandar.*

332, 414. quilli k'*han esse* toi amisi fortemente *scombaterò.*

Die 2. Pluralis kommt zufällig nicht vor, sie würde aber *avrì*… lauten; vgl. *prenderì.*

b) Conditionale.

329, 285. per k'el ha fagio de mi e fallo e feronia,
eo gh'*heve* vontera *offende*, sed eo n'havesse balia.

330, 331. almen quand el saveva ke pur eo *heve offende.*

331, 343. ben sope, anze k'el te creasse, ke tu *havissi*[2]) *perire*,
ke tu per toa colpa *havissi dexobedire.*

331, 373. eo no te vosse crear,
per k'eo saveva ben ke tu *havissi peccar*
e per lo to peccao *serissi* fagio abissar.

323, 27. s'ella volesse justisia, ella *have fa* oltramente,
ella[3]) no m'*have dar* brega in tute le mee vesende.

328, 233. se l peccaor no fosse, segondo ke tu he cuintao,
lo fijo dr'omnipoente de ti no *have esse* nao.

331, 355. a far zò k'el deveva se deo per ti fosse stao,
so drigio a la justisia el *have aver* atudhao.

140, 299. nu *hávem*[4]) *fa* pur ben,
se l cor, k'è nostro dux, volesse pur sta in fren.

wogegen v. 312
se l cor volesse far ben, nu no *farávem* mal.

142, 387. se l cor fisse ben corregio, segondo ke l'anima vore,
zamai le oltre membre no *háven fa* ree ovre.

---

[1]) = *tanto più meriterà: lo* ist Subject. Bekker hat *halo*, da er ein solches *lo* bald mit dem Verbum verbindet, bald von demselben trennt, und es in letzterem Falle mit und ohne Apostroph schreibt: *halo, ha'lo, ha lo.* So z. B. 216, 277 in quanto l'oro fi plu cogio… in tanto *elo* (è lo) plu purgao; 439, 47 così *serà 'lo* beao; 440, 112 lo contrario *dirà lo* a li maldigi; 461, 920 da quel amigo no *ha 'lo* secorso. Eben so *la:* 479, 40 sor tute l'altre femene per zo *fo 'la* alezudha.

[2]) Nicht aus *habuisses*, wie der Vergleich mit der neumailändischen Mundart vermuthen lassen könnte, sondern aus *habuisti* : *st* = *ss* wie in der II. Sing. und Plur. aller Perfecte.

[3]) Bk. *elle.*

[4]) Biondelli betont *havè havém havèn;* aber, wie das Metrum und die Conditionalformen *sofrerave moriravemo morraven* u. s. w. zeigen, entschieden mit Unrecht.

Andere Beispiele 323, 31; 330, 304; 331, 372; 383, 128; 384, 157; 385, 206; 92, 88; 136, 159; 139, 254; 141, 364; 145, 116 u. s. w.

Auch hier kommt zufällig die 2. Pluralis nicht vor; sie würde eben so wie die 2. Sing. *havissi* . . . lauten.

Wie man sieht, es finden sich nicht selten sowohl beim Futurum als beim Conditionale beide Darstellungsweisen — syntactische Fügung und schon ausgebildete Form — neben einander. Dass im ersten Falle das Auxiliare mehrere auf einander folgende Infinitive versehen könne, ist ganz natürlich; der Fügung *ho mangiato e beruto* entspricht vollkommen *ho mangiare e bere* für *mangerò e berò*. So z. B.

94, 139. sed illi a mi se tornano no i *ho derelinquire*
ma tugi da mo inanze *defende* e *guarentire*.

Wohl aber ist bemerkenswerth, dass selbst das schon suffigirte Auxiliare dieselbe Kraft behält, wie an folgender Stelle zu ersehen ist:

330, 319. el cognosceva ben k'eo *heve fa* feronia
e k'eo me *perdereve* e *cáze* a tutta via.

also *mi perderei e cadere* für *mi perderei e cadrei*. Ein deutlicher Beweis, wie lebhaft in früherer Zeit die Entstehungsweise einer Form noch gefühlt wurde, welche jetzt von keinem Italienischredenden, wenn er sich nicht anders mit Sprachstudien beschäftigt, geahnt wird.

Ich habe bis hieher ein paar Beispiele aus beiden Tempora aufgespart, weil sie das Verbum *fieri* betreffen, welches — von Diez II², 132, Anm. 2 richtig anerkannt — weiterer Aufmerksamkeit anempfohlen sein will[1]. Die bei Bonvesin vorkommenden Formen sind:

Praes. fio fizo, fi, fi; 3. Plur. fin[o].
Impf. fivi, fiva; fevan[o] (fivan?).
Pfct. 3. Sing. fi fite.
Fut. firò, firè, firà; firam . . . firán[o].
Condit. 3. Sing. firave.
Conj. Prs. 2. Sing. fizi, fia fiza; fizan[o].
Conj. Impf. 2. Sing. fissi, fisse.
Inf. fir fi.

[1] In den mir leider nicht zugänglichen Opuscoli religiosi e letterarj, Vol. 3, Modena, 1858. S. 223 ff. findet sich ein Aufsatz von B. Veratti, welcher über dieses Verbum handelt.

Es dient zunächst zur Passivbildung und verdrängt beinahe gänzlich *esse;* nur im Perfecte wird das Passiv blos mit *fu fussi fo* u. s. w. construirt. Ausserdem wird *fieri* in der 3. Sing. — und hier dann auch im Perfecte — nach Art der Impersonalien in bestimmten Redeweisen gebraucht. So z. B. *je fi misericordia*, *je fi compassion, ghe fite compassion* = „er hat, hatte Mitleid“. Mit dem Auxiliare voran, erscheint nun das Futurum und Conditionale dieses Verbums in Stellen wie die folgenden:

442, 155. a un dì serà rico poente e stragaviso,
et *ha fi* recevudho con alegrevre viso.

491, 526. per zò la vergen matre ki ben havrà honorao
a quest mondo on a l'oltro el n'*ha* ben *fi* pagao.

138, 231. nu *ham* il dì novissimo *fi* zongi in tal drueza.

140, 315. se la reeza dal cor no fisse inanze pensadha,
zà per nu oltri membri no *have fi* adovradha.

III. „Zu den seltsamsten Dingen gehört, dass im Bergamaskischen, wie Biondelli p. 16 und 31 bemerkt, die Flexion der 1. Ps. Pl. aller Tempora losgetrennt und **vor** den Verbalstamm gesetzt wird: *nóter amporta* = *noi altri portiamo*“. So Diez II², 134. Dies findet sich nun schon bei Bonvesin und zwar bei folgenden Stellen:

381, 36. per liberar nu miseri, k'*um* no *devesse* perire.

381, 39. le plaghe k'el sostenne per fa k'*um fosse* benigni.

387, 257. tanfin k'*um era* al mondo, no se vossem convertir.
un poco de vergonza no vossem sostenir
per far li deo servisij, k'*um* no *devesse* perir.

387, 291. vontera moriravemo, pur k'*um poesse* morir.

390, 390. del ben k'um fe [1]) al mondo grand pagamento n'hablemo.

93, 121. tu sai ben, gloriosa, k'*um se* [2]) de vil natura
ke nu *sem* de fragel cosa.

135, 118. fa penitentia mego a lox del salvator,
azo k'*um sia* digni d'haver sì gran dolzor.

136, 137. tanfin k'*um se* [3]) il mondo, se tu vo'far pur mal,
e mi e ti tradisci entro fogo infernal.

---

1) Bk. *fe'*.

2) Bk. *kum se'*.

3) Bk. *kum sè*. Hier spricht die Seele zum Körper: „so lange wir auf der Welt beisammen sind“; *il* = *in il;* so bei toscanischen Schriftstellern häufig *el*. Vgl. unten *il fogo* = it. *nel fuoco*.

138, 226. vivemo in castitae....
azo k'*um venia* entrambi in grand prosperitae.

Im Verse:

331, 338. quand'el saveva denanze k'*um have* pur *esse* perdudhi

findet sich zugleich die unter II besprochene Erscheinung: *um have esse* = *hávem esse* = *seravem* it. *saremmo* „wir würden sein."

IV. Nicht weniger seltsam ist es, dass *esse* in der Conjugatio periphrastica statt des eigenen Participiums das von *habere* ansetzt: „ich bin gehabt" für „ich bin gewesen". Ich gebe hier alle bei Bonvesin vorkommenden Beispiele:

328, 244. e s'eo no *fosse habiudho*, tu no havrissi quel honor.
331, 348. dond tu *serissi habiudho* d'omiunca godhio plen.
488, 391. Maria Egiptiana sì g'ha tuto confessao;
digio g'ha in penitentia com' *è habiudho* so stao.
138, 247. eo *sont habiudho* trop molle.
145, 102 se tu no *fussi habiudha*, tu anima rational,
eo no sereve venudho il fogo sempiternal.
145, 109. inanze ka *esse habiudho* zamai to companion,
vorreve anze *esse habiudho* un corpo de scorpion.

So erklärt sich auch die Stelle bei Bescapè (Poesie p. 112, Studii p. 282).

E vasen a loro con grande ira
Ki *era habluto* contro lo segnore
Si taliò l'oregia ad un de loro [1]),

wo Biondelli die Bemerkung macht, er habe aus dem offenbar verderbten Worte *habluto* [2]) keinen Sinn entnehmen können.

Es wird der Mühe lohnen, dieser gewiss befremdenden Fügung auch bei anderen romanischen Mundarten nachzuspüren. Ich kann mich nicht erinnern, in den bisher bekannten Quellen oder bei Grammatikern etwas dergleichen gefunden zu haben; wohl aber ist es mir gelungen, ganz dieselbe Fügung in einer französischen Hand-

---

[1]) Die zwei letzten Verse scheinen verstellt zu sein. Der Sinn wird wenigstens viel deutlicher, wenn man liest: si taliò l'oregia ad un de loro ki era habluto contro lo segnore.

[2]) Statt *habiuto*, denn auch anderswo findet sich nach Labialen ein *l*, welches die Stelle des Ableitungsvocals vertritt: *deblo dibli debla*, *habli hablemo*, *sapli saplan*. Da dies häufig und bei verschiedenen Schriftstellern vorkommt, darf man es wohl nicht als einen Schreibfehler ansehen.

schrift zu entdecken, welche in sprachlicher Hinsicht manches Bemerkenswerthe bietet. Sie gehört der hiesigen k. k. Hofbibliothek an, wo sie die Zahl 2585 trägt; sie ist in Folio auf Pergament geschrieben und enthält 16 Blätter, deren Seiten je zwei Spalten haben. Sie beginnt: *Enanchet*[1]) *por soi dit que trois choses portienent as autor. c'est matire ententions et utilite.* Sie endigt: *Cist livres fu escriz sus la tor que vient dite Mizane en l'an milloismes ducentoismes otantoismes setoismes en la endicion quindoisma puis l'encarnacion dou douz sangnor iesu crist. Et fu escriz por Rofin qui a celui tens estoit garde de cele tor, a cui dex doint joie et granz bonaventure en cest monde et en l'autre paradis. Amen. et fu espleuz an un di de sabaho qatorze di de guing.* Da die Hand dem 13. Jahrhunderte angehört, so haben wir wohl die eigenen Schriftzüge Rofin's vor uns, ob er aber selbst der Verfasser, richtiger der Compilator des Werkchens sei, soll vor der Hand dahin gestellt bleiben. Den Inhalt bildet die Unterweisung eines Vaters an seinen Sohn, welche in zwei Abschnitte zerfällt. Im ersten ist von den verschiedenen Ständen der Gesellschaft, von ihrem Entstehen [2]) und von ihren Pflichten die Rede; der zweite (9^d) führt den Titel *la dotrine d'amor* und ist grösstentheils nichts anderes als ein Auszug, oft eine buchstäbliche Übersetzung, aus dem bekannten „Tractatus amoris“ des Andreas Capellanus. Zahlreiche Latinismen lassen vermuthen, dass auch dem ersten Abschnitt eine lateinische Quelle zu Grunde gelegt sei.

---

[1]) Derselbe ziemlich seltsam klingende Namen kommt auch in der Rubrik zum letzten Capitel vor: *cestre epistre tramist Annanchet a la celerere de joie.*

[2]) Das Menschengeschlecht zerfällt in drei Stände: *jantilz, serf et cremeros.* Jeder von diesen stammt von einem der drei Söhne Noah's her, und zwar je nach ihrem Betragen gegen den betrunkenen Vater. *Lors trova Cham la servece esguabant de lui joiousemaht. Et Japhet ses maindres frere la paor por qu'il n'i osa blasmer Cham de son forfeit por la paor de lui. Et Sem trova la gentilece . . . . . . Les gentiuz sont toz cauz qi sont apris en ce qi viaut honor et bien et qui lo metent en oevre a tote sa posance. Les sers sont toz li maureis. Les cremerous sunt toz les laborcors por qu' il ont sempres paor des boen et des maureis.* 6^d — 7^a

Bemerkenswerth ist nachstehende Abstufung von Vater auf Sohn für den niederen Adel. Der Sohn des *vavesor* heisst *escuevas,* dem der König *concut* (lat. concessit?) *un cheval da armes . . . lo fill de lui apela il* (nämlich der König) *escuavasins et a celui cuncut il un roncins trotiz ou un esparver . . . lo fiuz de celui apella il gnif, a celui concut il une cote de stanfort ou une pel d'agnel: . . et lo fiuz de lui apella il gnif megnif. et a celui concut aler bien chaucie s' il a de quoi . . . et a celui est consumee la gentilece ses anchessors.* 8^c

Die Stellen nun, welche in dieser Handschrift die in Rede stehende Fügung belegen, sind folgende:

a ce qe ge la poisse combatre en tel guise qe vos n'aiez leece au cuer et que tuit dient bien qe ge *soie euz* a droit vostre filz. 1[b]

d'or en ca (von August an) *est* Rome *eue* chies et mere de tot le monde et sera jusqu'a la fin dou siegle..... Chies por li enpereres qui fu primerains en li et *est euz* d'or en ca por mantenir tot le monde en raison. Mere que puis la mort dou douz sangnor *sont eu* li sovrain evesqe en li. 9[a]

maint...desirent toz celes qu'il voient oblianz ces par cui il *sont eu* joious. 10[d]

Quant ge vos gardai es compaignes des pulceles il me prist un tel chalor qui me fist estre tot autre que ge n'*istoie* onques *euz* et n'i sui et n'i porai pas estre par moi ni por nului estier por vos. 12[b]

La pulcele respont a un viel. Ge sai bien.... qe vos *estes euz* mout franc et cortois. Et si ge *fosse eue* ou tens de vostre ete g'en *seroie eue* mout liee si vos m'aussiez amee si com vos dites ore que vos feites. 13[b]

Ge sui un messages qui vos sui tramis da l'ostel d'amor a ce que vos desliez un nous de tele dubitance. c'est la proece d'une pulcele qe *soit eue* fille d'un haut homme et d'une haute fame s'ele doit plus estre loee engualment de gantilece que d'une de bas lignage qui soit ausi pros. 14[a] [1])

il a voir puis que je oi le vostre boen renom que il (mon cuer) *est euz* tot ore pres vos por veoir l'osteau de tant bien. 15[c]

cil qui ne les auront onques servies.... les auront sanz longe proiere et d'alues avant n'auront il nulle cure d'eles por ce c'amor no li *est euz*, ainz luxure. 16[a] [2])

Ja selbst von dem unter II besprochenen Vorgange bietet diese Handschrift wenn auch nur vereinzelte Beispiele:

---

[1]) Zum Vergleiche setze ich die Stelle des Andreas hieher:

Nuncius quidem ego sum, tibi ab amoris aula transmissus, qui tuae prudentiae cujusdam dubitationis mandat solvere nodum: cujus scilicet sit mulieris magis laudanda probitas, utrum nobilis sanguine an illius quae generis cognoscitur destitui nobilitate?

[2]) Ich könnte noch hinzufügen:

ce estoit laingue hebree por ce qu'il n'en *estoit* plus *eue*.

Hier liegt aber das unpersönliche *avoir* vor, welches — nicht weniger seltsam — nicht mit *avoir*, sondern mit *estre* construirt wird.

et por ce qe tu m'as enquis de qe tu ne savoies *t'ai* ge *aprendre* lo voir de la beste. 1[c]

tu serviras a teu sangnor qui no t' *a refuser* par ton messeisse d'avoir, ainz *enrechir* quant plus poevre seras. 16[c]

Das Conditionale dann wird auf sehr bemerkenswerthe Weise durch das dem Infinitive vorangesetzte Plusquamperfectum Conjunctivi ausgedrückt.

si com vos avez feit de li *eussiez* vos *feire* de moi ou pis. 15[c]

also *eussiez faire* statt *feriez (faire aviez)*, ganz analog dem mailändischen *cantar-ess, éssen = cantare habuissem, habuissent.*

Als weitere Eigenthümlichkeiten der Sprache dieser Handschrift wären zu erwähnen;

die fast ausschliessliche Anwendung des Auxiliare *venire* zur Passivbildung z. B.

chacuns biens qui vient clers[1]) veuz vient (Hs. vienz) plus cheri de celui qui vient veuz en chascun jor;

selbst *videris* wird mit *viens veu* übersetzt;

von *ondes* sowohl in der Bedeutung „woher" — *ondes vient amor* — als zur Anknüpfung von Perioden:

Nemroth constrecoit li home aorer les idles . . , Ondes vient dit en sainte escriture de chascun fort et maveis home Nemroth — Ninus fist feire ymage et cele fasoit il aorer . . . Ondes maint homes firent feire images;

von *jusque* um nicht das Ziel, sondern die Dauer der Zeit zu bezeichnen:

les pechieres sunt desert jusqu'il sunt es mortex pechie — l'enfans jusqu'il est joune se puet flechir (finch'è giovane si può piegare);

von *vouloir* in der Fügung

cil (serf) qui sont boen si voudroient cherir (it. si vorrebbero aver cari);

von *anpuis* für *tamen*:

cum il soit frans de cuer et de feit, anpuis ne puet il muer son ordre — com il poissent geisir ensenble chaitivement, anpuis n'i poient il demener lor desirs[2]);

---

[1]) *Clers* bedeutet hier „nicht häufig, selten"; zwei Zeilen vorher *clers foices.*

[2]) Diese Conjunction, die ich sonst nirgends verzeichnet finde, lebt noch immer in der Form *ampo'* und mit derselben Bedeutung in den südtirolischen Mundarten fort. Sie

endlich von *car* als Partikel beim reinen Conjunctionalsatz, ohne irgend eine Spur causaler Bedeutung:

ge voi car tu es celui — que tu saches car totes graces — Phylo parole car . . . . — Stace note car . . . ,

also ganz wie prov. *car* in *auvisz car eu voz dissii (audistis quia ego dixi vobis)* Serm. ed. Hofm. Vgl. Diez 3², 324.

Dies Alles weist demnach auf Einwirkung einer südlichen Mundart. Im Allgemeinen trägt das Werkchen burgundisches Gepräge, und zwar mit einigen recht alterthümlichen Zügen. Beispielsweise führe ich an das Impf. auf *eve: sangnorezevent s'abesoingnevent* und das Pfc. auf *arent: estarent*; die constante Darstellung von *e (i)* durch *oi: chevoil consoil despecoier proier*, Suffix *-oisme;* die Formen *ou (en le), teu seu, aust (habuisset)*, *doex, conostre, per* u. s. w. Daneben aber finden sich Spuren anderer Mundarten, wie *viaut dau* neben dem burg. *dou*, norm. *soe (sua) munde chauns (campus)*, pic. *ch* statt *ss* in *chauchier*, und hauptsächlich die ungemein häufige Vertretung von *ai* durch *ei: cheive (cavat) feit feire*, *-eisse (conquisteissent)*, ein Zug, welcher wohl der normännischen, aber in gleichem Masse auch den südlichen Mundarten eigen ist. Und auf letztere führen wieder zurück neben den oben angeführten Fügungen sehr zahlreiche Formen. Flexivisches *a* erscheint häufig: *manjua (manducat), secorra (succurrat), prendala, entera-ment*; sehr gebräuchlich ist die Präposition *da*: z. B. *da la quale* ja auch *da la q'la* oder in der Fügung *ce que vient segond nature est plus **da** estre loez;* die 3. Plur. geht nicht selten auf *ont: stont declinont;* Participia auf *u* sind zahlreich: *cresue* (aus *croître*) *sozponu requerruz,* auch *conceu* (it. *conceduto*) u. s. w. Formen wie *eser* neben *estre anem utel veglant infinziment blasemer*, die Gerundia mit *d* am Ende *riand juand*

---

kommt übrigens auch bei altitalienischen Schriftstellern vor. So z. B. in der Übersetzung des Valerius Maximus aus dem 14. Jahrhundert *Avvegna dio che il Senato desiderasse . . . , ampoi giudicoe; avvegna dio che alcuno nella guerra facesse cose chiarissime . . .. ampoi per quella fama non è appellato imperadore* (Cod. Mglb. 86. palch. 1. lib. 2. cap. 3). Eben so in den Übersetzungen des Remedium amoris und der Ars Amandi Ovid's, welche Andrea Lancia, einem florentiner Notare der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zugeschrieben werden: *Avvegnachè Enea abbia fama di pietade. ampoi ti diede egli la spada* (Cod. Ricc. 1543, Bl. 5), *la qual cosa advegna che tu l'abbi fatta. ampoi è sozza favola* (Cod. Ricc. 2310. Bl. 83). Vgl. l' Etruria, studj di letteratura ecc. Firenze, 1851—1852. S. 1, 144 ff.

können allerdings blosse Schreibfehler sein, sie bleiben aber immerhin bezeichnend; eben so lassen sich *enguals res* (Präp. *versus*) *cosir eissament* mit den entsprechenden provençalischen Wörtern *ensue* mit *enxudha* bei Bonvesin vergleichen. Aus dem Wortvorrath hebe ich hervor: *espesemant* (in der Bedeutung „oft"), *soperclent* („übrig bleiben" it. *soperchiano*), *chaseliens* (it. *casalingo*) *rams* (it. *rame*) *loguerroient* (scheint „handelten" zu bedeuten: *caus de Babiloine . . . l. mauveisement . . . robanz et feissant ce de maus que il pooient)* und statt des französischen *courcaillet* die Bildung *qailleroil (l'auselleres sone lo q. por trahir les osiauz)*, welche dem *quagliarolum* der Stat. Taurin. und *qualiarolium* der Stat. Vercell. (it. *quagliere*) vollkommen entspricht. Mir will scheinen als ob diese seltsame Vermischung so vieler und so verschiedener Mundarten die Herausgabe des Werkchens, welches auch in Bezug auf Sagen- und Culturgeschichte nicht ganz ohne Wichtigkeit ist, räthlich machen würde. Die literarhistorische Untersuchung, welche nothwendiger Weise vorangehen müsste, würde durch die Feststellung des Verhältnisses des Buches zu seinen Quellen auch zur Erklärung des Sprachmomentes wesentlich beitragen. Vielleicht wird dadurch meine Vermuthung bestätiget, dass das Werk in seiner jetzigen Gestalt von einem Eingeborenen aus dem Südosten Frankreichs, vielleicht auch aus den angrenzenden Theilen Italiens herrühre; eine Vermuthung, welche an Glaubwürdigkeit gewinnt, wenn man die häufig höchst harte und unbeholfene Sprache des Buches in Erwägung zieht. Denn wenn auch viel davon der Ungeschicklichkeit eines Übersetzers, der nur nothdürftig lateinisch verstand, zugeschrieben werden kann, so dringt sich dennoch bei der Lectüre der wenigen Seiten das Gefühl auf, es könne eben nur ein Fremder ein solches Französisch geschrieben haben. Einer näheren Prüfung des Gegenstandes darf ich mich hier, wo von dieser Handschrift nur zu grammatischen Zwecken Erwähnung geschieht, wohl enthalten: und zwar um so mehr als wir hoffen dürfen, dass dieses Werkchen recht bald von einem bewährten Kenner in den Kreis einer Untersuchung über Liebestractate im Mittelalter gezogen werde.

Zum Schlusse will ich nur noch eine etwas längere Stelle mittheilen, wobei ich mit Absicht eine solche wähle, die zugleich als Sprache- und Übersetzungsprobe dienen kann.

11b San demande amor reluisant en boenes teches. Acertes lo saies amis ou amie ni refuse li uns l'autre por forme dehors, pur quex [2]) boens costums abondent (Hs. abondenz) dedenz lor cors. Porce que celui qui vient trovez sages et apris ne puet onques desvier les senters d'amor faissant ou dissant contre s'amie aucun destorbemant. Donques se la saie a done son amor au bien costumez ele porra longuemant joir de lui, porce qeu saies set demener sa dotrine saiemant et user sa ioie tempreemant por la paor des enveios. Et por ce doit querrir lo saies la miez costumee et ele doit amer lo plus apris a ce qu'il demeinent lor amor sanz folie. Mes autresi la fame n'i doit pas qerrir forme ni atornemant des cors ni naissiment de generacion, por ce que gantilece n'est autre se no franchise de cuer, ausi com vos avez oi ca en arrer, et cele feit l'ome jantil et resplendir sa forme sor toz chouses. Ou chose soit que nos soions toz ensu d'Adam, chascun a trait un naissimant par soi segond nature, non par forme, non por atornement de cors, non por richoises d'avoir, ainz par sole proece des costums, la quele devisa l'ome primerainement por jantilece et porta la difference de l'umane generacion [4]). Mes auquanz tra semevol

[1]) Morum probitas acquirit amorem in morum probitate fulgentem. Doctus enim amans vel docta deformem non rejicit amantem si moribus intus abundet.

Qui enim probus invenitur et prudens nunquam facile posset in amoris semita deviare vel coamantem aliqua perturbatione movere. Sapiens igitur, si sapientem suo connectit amori, suum amorem in perpetuum facillime poterit occultare . . . ; sapientem amantem igitur tibi quaerere cura.

Mulier similiter non formam vel cultum vel generis quaerat originem, quia nulli forma placet si bonitate vacet. Morum autem probitas sola est, quae vera facit hominem nobilitate beari et rutilanti forma pollere.

Nam cum omnes homines uno fuimus ab initio stipite derivati unamque secundum naturam originem [3]) traximus omnes, non forma, non corporis cultus, non etiam opulentia rerum, sed solum fuit morum probitas, quae ipsos primitus homines nobilitate distinxit ac generis induxit differentiam. Sed plurimi quidem sunt, qui ab ipsis primis nobilibus sementivam

naissimant de caus primerain gentile, et maint declinont en autre part des generanz; mes se tu cherches bien la doctrine, tu i troveras san soi digner de corone.

trahentes originem, in aliam partem degenerando declinant, et si convertas, non est propositio falsa. Sola ergo probitas amoris est digna corona.

Anmerkungen.

1) Den lateinischen Text richtete ich theils nach dem Incunabeldrucke theils nach der Ausgabe Dethmari Mulheri, Dorpmundae, Una Castè et Verè a Manda (1610) ein. Wer uns bald eine kritische Ausgabe nach den Handschriften dieses gewiss bedeutenden Werkes geben wollte!

2) *Pur que* = *pourvu que* it. *purché*. So auch bekanntlich im Boethius. v. 6. *Quex* ist die Conjunction mit dem Artikel, eine Verbindung, welche (im Sing. natürlich nur für das Masculinum) in unserer Hs. constant ist: *queu pere, queu dragon* u. s. w.

3) Der Incunabeldruck hat *secundum veram originem formam;* die Ausg. 1610 *servaturam (!) originem:* mich leitete die noch ungedruckte altital. Übersetzung, wovon ich einen Abschnitt aus dem Cod. Riccard. 2317 abgeschrieben habe. Diese bietet: *un nascimento avemo secondo la natura.* Eben so hat drei Zeilen später die Inc. *semitivam originem*, Ausg. 1610 *sementinam or.*, ital. Übersetzung *sementivo nascimento.*

4) Wie man sieht, hat der Übersetzer den Sinn dieser Stelle durchaus missverstanden; wohl zunächt dadurch, dass er die Substantiva *forma* und *opulentia* als Ablative auffasste. *Tra semevol* mag vom Schreiber corrumpirt sein; der zweite Theil des Wortes entspricht aber offenbar dem Worte *sementivum*, und ist durch die Gestalt des an dem Stamme *sem-* angehängte Suffix *-evol* bemerkenswerth. — Bei Hartlieb, der behufs weiterer Vergleichung noch hieher gezogen werden mag, lautet die Stelle sowohl nach der Hs. (Cod. Vindob. 3053) als nach dem alten Drucke (Augspurg, 1484) wenig verständlich: *wann all menschen von anfang uss ainem stand entsprungen sei und haben all ursprung ainer nattur* m i t d e r *gestalt des libs* n a c h *krafft des mugen auch nit richtumb des guts haben adel uffbracht sunder sitten der erberkait und tugent die hant die lüt mit adel getzierd und der geschlecht underschaid beschaiden.* Wäre es mir erlaubt, auf diesem mir ganz fremden Gebiete eine Vermuthung auszusprechen, so würde ich meinen, dass hier statt *mit*, ein Versehen, welches auch die Veränderung von *die* in *der* nach sich zog, *nit* und statt *nach noch* zu lesen sei. Dann bekäme die Stelle einen Sinn, welcher mit dem des lateinischen Originals vollkommen übereinstimmen würde.

SITZUNG VOM 23. APRIL 1862.

Gelesen:

Über das Münzrecht und die Goldpräge der Könige der Axumiten.

Von **Dr. Friedrich Kenner.**



Die in der vorstehenden Figur dargestellte Münze befindet sich im Besitze des Herrn Fabriksdirectors Emil Engel zu Tótis in Ungern, welcher die Gefälligkeit hatte, sie mir zur Ansicht und Abbildung mitzutheilen; er kaufte sie bei einem hiesigen Münzhändler unter anderen nicht seltenen Stücken. Ihre Beschreibung ist folgende:

Gold. Grösse nach Mionnet 4. Gewicht 2·685 Grammes.

Vorderseite: Innerhalb eines einwärts gekehrten Wellenbandes die Inschrift: ☽ ΒΑϹΙΛΕΥϹ ΑΦΙΔΑϹ gekröntes Brustbild von rechts mit der rechten Hand ein Schwert vor sich haltend; hinter den Schultern wachsen zu beiden Seiten Ähren (Palmen?) hervor, welche sich nach oben hin vereinigen und das Brustbild wie mit einem Rahmen umgeben.

Rückseite: Innerhalb einer Perlenschnur die Inschrift ☽ ΒΙϹΙ (sic) ΔΙΜΗΛΝ ΑΞΨΜΙΤΨΝ Brustbild mit enganliegender Haube von rechts, in der Hand einen aus drei Blättern bestehenden Palmenzweig haltend, in ähnlicher Weise wie das Brustbild der Vorderseite von zwei Ähren (Palmen?) umgeben.

Das Goldstück gehört der seltenen Münzreihe der Könige von Axum in Abyssinien an, welche seit Dr. Rüppel's Reisen in jener Gegend bekannt geworden sind. Derselbe fand im Jahre 1831 einige Exemplare in den Ruinen von Axum, machte sie der Bibliothek seiner

Vaterstadt Frankfurt am Main zum Geschenke und publicirte sie in der Beschreibung seiner Reise [1]). Eine Goldmünze eines anderen axumitischen Königs erwarb Oberst Claudius Stewart in Aden; sie befindet sich im brittischen Museum und wurde in einem gedruckten Briefe von Dr. Rüppell an S. Birch in London genauer besprochen [2]). Diese Münzen stellte Victor Langlois in seiner Numismatique des Arabes avant l'Islamisme [3]) als Anhang zu derselben zusammen; eine Sammlung von 15 axumitischen Kupfermünzen ist im Besitz von Antoine d'Abbadie, welcher sie auf seinen Reisen sammelte und publiciren wird [4]).

Ausser einigen in äthiopischer Sprache geschriebenen verworrenen Verzeichnissen von Namen einheimischer Könige und Prinzen, und einigen Stellen griechischer Schriftsteller über das eine und andere Detail der abyssinischen Geschichte haben wir keine Nachrichten über die Entwickelung dieses Staates, welcher von ägyptischen Ausläufern gegründet worden sein soll. Um die Zeit der Regierung des Ptolemaios Euergetes (246—221) befreiten sich die Abyssinier von der Oberhoheit der Ägypter, damals soll eine Frau in der Gegend von Sabae geherrscht haben [5]). Aus dem ersten Jahrhundert nach Christus wird ein König Zoskales wegen seiner Bildung in der Rechtswissenschaft und wegen seiner Kenntniss der griechischen Literatur (γραμματῶν ἑλληνικῶν ἔμπειρος) namhaft gemacht [6]). Der Staat trieb Handel und tauschte gegen Elfenbein die von griechischen Kauffahrern mitgebrachten Waaren, Mäntel, Wolle, Leinwand, Glasperlen, Eisenwerkzeuge, Gold- und Silbergefässe, und Kupfer in dünnen Plättchen ein, welche theils als Scheidemünze für den inländischen Verkehr, theils als Frauenschmuck verwendet wurden. Für den Verkehr nach Aussen hin genügten noch zu Vespasianus' Zeit römische Gold- und Silbermünzen, die durch den Handel eingebracht wurden [7]).

---

[1]) Reise in Abyssinien. Frankfurt a. M. 1838. Bd. II. 344 und 429. Atlas Taf. 8.

[2]) Numismatic chronicle VIII. (1846) 121 f.

[3]) Paris Rollin 1859. p. 141 f. u. 148 f. Pl. N.

[4]) Langlois a. a. O. S. 152.

[5]) Strabo XVI. p. 115. Mannert's Geographie X a. 129 f.

[6]) Langlois Numismatique des arabes etc. p. 155.

[7]) Vgl. darüber und über das Folgende Mannert a. a. O., Periplus, p. 2, 3 f. Mommsen, Gesch. des röm. Münzwesens. 725.

Erst im 4. Jahrhundert unserer Zeitrechnung wird die Geschichte von grösserer Bedeutung, indem die Herrschaft durch Eroberungen in Arabien (Yâman, das Land der Himyariten), in Äthiopien und von Sabae vergrössert und um die Mitte dieses Jahrhunderts die christliche Religion durch Frumentius und Ädesius eingeführt wurde. Aus dieser Zeit datiren auch die wenigen inschriftlichen Monumente des Landes. Das bedeutendste derselben, das sogenannte axumitische Denkmal nennt als den erobernden König Aizanes (La-San) 340 bis 356 n. Chr.

Die Münzen der Axumiten gehören nach ihrem Style entschieden dem Beginne des VI. Jahrhunderts an. Anordnung und Ausführung der Brustbilder erinnert lebhaft an die Münzen der Kaiser Justinus I. (518 — 527) und Justinianus (527—565); namentlich die perlengeschmückte Krone mit den an Schnüren oder Kettchen herab hängenden Kleinoden finden wir in ähnlicher Weise an den Brustbildern der genannten Kaiser wieder. In der Schilderung des Empfanges der Gesandtschaft welche, wie später erwähnt werden wird, Kaiser Justinus I. an den Axumitenkönig Aphidas abschickte, wird an dem Aufzug des Letzteren seine Krone wegen ihrer Eigenthümlichkeit besonders hervorgehoben, „es sei eine mit Perlen geschmückte Art von Tiara gewesen, an deren Näthen vier Schnüre herabhingen“ [1]).

Also erst im Beginne des VI. Jahrhunderts begegnen wir münzenden Königen von Axum, und zwar prägten folgende [2]):

In Gold 1. Griech. Aphidas, äthiop. Ela-amêda (522—542) [3]).
„ 2. Griech. Asahel, äthiop. Ela-Sahl (? — ?) [4]).
„ 3. Griech. Gersem, äthiop. Ela-Samara? (603—614).
In Kupfer 4. — — äthiop. Arma'h (644—658).

Der Münze des Ersten schliesst sich die in Herrn Engel's Besitz befindliche an. Die Inschriften auf den Goldmünzen sind in verderbtem Griechisch und mit Lettern geschrieben, die zumal an

[1]) S. P. Jac. Brunn, Erdbeschreibung von Africa II. S. 135. 149; bei Mannert a. a. O. Aphidas erscheint darin deutlich als der Häuptling eines halbwilden Negerstammes.

[2]) Vgl. hierüber Rüppell, Reise II. 344 und 429. Atlas Taf. 8 — dann Langlois a. a. O. p. 148. pl. IV.

[3]) Über die Zeitbestimmung für welche Langlois 536—542 angibt, siehe weiter unten die Note 3. S. 560.

[4]) Nach Rüppell Numismatic Chronicle VIII. (1846) 121 ist er der zweite Nachfolger des Aphidas, regierte aber nur zwei Monate.

der dritten aus dem Beginne des VII. Jahrhunderts roh erscheinen, während der Stempelschnitt zur Münze des Königs Aphidas — abgesehen von dem Fehler (BICI für BACIΛ εως) — sorgfältig ist und annehmen lässt, dass die Präge von byzantinischen Werkleuten (etwa aus Alexandria) besorgt worden sei; die Inschrift der Kupfermünze ist dagegen in der einheimischen [äthiopischen Sprache (Ghez)] abgefasst und geschrieben, eine Erscheinung, welche sich oft auf Münzen wiederholt. Ebenso prägten die römischen Bürger in Capua Silber mit lateinischer, Kupfer mit oskischer Aufschrift. Gold und Silber ist ja auf den auswärtigen Verkehr berechnet, es muss sich der gangbaren Sprache anschliessen, das war in jener Zeit für den Orient die Griechische; sie war die Sprache des Hofes und der gebildeten Classe auch in Axum [1]). Dagegen auf der für den einheimischen Verkehr geprägten Kupfermünze ist die nationale Sprache vorzuziehen, weil sie dem Bedürfniss der niederen Volksclasse dient.— Ausserdem liegt in der Anwendung verschiedener Sprachen auf den zwei Sorten der axumitischen Münzen der Fingerzeig, dass sich dieselbe der bisherigen Gewohnheit des Verkehres anschloss; bisher gebrauchte man römische Gold- und Silbermünzen für den ausländischen, dünne Kupferplättchen für den inländischen Verkehr.

Nach den vorhandenen Münzen prägten die Könige von Axum in der Zeit von 522 — 614 Gold, um 658 noch Kupfer. Nun hatten sich aber die oströmischen Kaiser das ausschliessliche Recht der Goldpräge zugeschrieben im Umfange des ganzen Erdenkreises. Procopius [2]) sagt, dass weder Perser- noch Barbarenkönige das Recht hätten, Goldmünzen mit ihrem Bildnisse zu schlagen, ja dass solche Goldstücke weder bei römischen noch barbarischen Kaufleuten gangbar seien, und dies wohl darum, weil sie ganz vollwichtig ausgebracht wurden. „Von jedermann und in allen Reichen wird sie bewundert, weil kein anderes Reich eine solche hat“, sagt ein Schriftsteller aus der Zeit des Kaisers Justinian [3]). Auch wagten es bekanntlich weder Vandalen noch Ostgothen Goldmünzen ohne des Kaisers Bild zu prägen, nur der weit entfernte Frankenkönig Theodebert

---

[1]) Heliodor IX. 26 bei Mannert a. a. O. sagt dies zwar von Meroë, es kann aber der Zeit nach nur auf Axum bezogen werden. Vergl die Note oben über Zoskales.

[2]) Procop. de bello Goth. III. 33. Mommsen 749.

[3]) Kosma Indikopleustes in der Collectio nova Patrum. ed Montfaucon III. p. 148 A. Hultsch Gr. u. röm. Meteorologie. Berlin, 1862, S. 247.

(534—538) setzte sein Bildniss auf die Goldmünze. Hie und da schlugen auch die Sassaniden eigenes Gold, aber wie Mommsen vermuthet, nur in Zeiten, in denen sie gegen die Römer Vortheile erlangt hatten [1]); und so eifersüchtig wachten die Kaiser in Byzanz über das Recht der Goldpräge, dass noch Justinianus Rhinotmetos (670—711) die Araber mit Krieg überzog, weil sie bedungene Zahlungen, nicht in römischen sondern in arabischen Goldstücken neuen Gepräges leisteten [2]). Die Kaiser in Byzanz welche sich nach der römischen Tradition für die erste Macht der Welt hielten, erachteten also die Goldpräge für den unmittelbaren Ausdruck dieser ihrer Würde. Die Handelswelt erwies gerne den kaiserlichen Goldstücken das vollste Vertrauen, weil Constantin's d. G. Verordnung — dass bei jeder Zahlung das Gold gewogen werden solle — eine Defraude von Seiten des Staates zwecklos machte und die Güte der kaiserlichen Münze dadurch nachdrücklich garantirt wurde.

Es entsteht daher die Frage, wie die Axumitenkönige dazu kamen, eigenes Gold mit ihrem Namen und Bild zu schlagen, ob sie dies aus eigener Machtvollkommenheit gewagt oder vermöge eines ihnen von den Kaisern verliehenen Rechtes gethan haben.

Wenn man die Verhältnisse erwägt, in welche das axumitische Reich seit seiner Erhebung eintrat, so kann nur das letztere der Fall gewesen sein. Trotz seiner Ausdehnung zur Zeit der grössten Eroberungen konnte es eine weittragende politische Bedeutung nicht erlangen, da es von dem Mittelpunct aller politischen Action jener Zeit, vom Hofe in Byzanz zu weit entfernt und ausserhalb des Umkreises seiner Interessen lag. Als einen Ausdruck ihrer politischen Macht übten die Könige von Axum das Münzrecht sicher nicht. Auch dass sie sich dasselbe aus Trotz gegen den Kaiser vindicirt hätten, lässt sich nicht annehmen; denn der erste König, welcher Gold münzte, stand nachweisbar in freundlichem Verhältniss zum Kaiser Justinus. Endlich konnten sie auch nicht zur Erleichterung des eigenen Handels die Goldpräge aufnehmen. Dem massenhaften kaiserlichen Gold hätte das einheimische doch nicht die Wage halten können,

---

[1]) A. a. O. 750.

[2]) Eckhel Add. 4.

ja die Armuth des Landes an edlen Metallen [1]) hätte vielmehr den Credit der Münze vermindern müssen. Es wäre endlich überhaupt zwecklos gewesen eine Goldmünze gegen den Willen des Kaisers zu schlagen. In diesem Falle wäre sie ja ohne jene Anerkennung geblieben, durch welche allein sie ihrem Zweck entsprechen konnte. Für den auswärtigen Verkehr in dem orientalischen Handelsgebiete geprägt musste sie überall dem kaiserlichen Solidus begegnen; sie wäre von allen ausländischen Kaufleuten verschmäht worden, bei denen nur kaiserliches Geld gangbar war. Sollte sie einen Cours erlangen, so musste sie durch kaiserlichen Willen dem römischen Golde gleichgestellt und mithin ihre Annahme bei römischen Cassen zugestanden werden.

Es bleibt somit nur übrig anzunehmen, dass die Kaiser in Byzanz selbst den axumitischen Königen das Münzrecht für die Goldpräge ertheilt haben.

Damit stimmt die Stellung überein, welche diese Könige in der politischen Weltlage jener Zeit einnahmen. — Der uralte Kampf des Abendlandes mit dem Oriente war durch der Hellenen siegreiche Schlachten gegen die Perser und durch die Eroberungen Alexander des Grossen keineswegs beendigt worden; er dauerte fort durch alle Zeiten und blieb neben den Kämpfen mit den Barbaren an der Donau die Schule für die römischen Legionen auch in der Kaiserzeit. Mit der Thronbesteigung der Sassaniden war der Kampf wieder gefahrdrohender geworden; denn abermals hatte sich aus den Trümmern der altpersischen eine starke einheitliche Monarchie im Osten gebildet; wie die alten Hellenen in den Perserkriegen den Schatz der classischen Bildung vertheidigten, so war es jetzt das Christenthum welches den Kernpunct neuer schwerer Kämpfe der Byzantiner gegen die Sassaniden bildete. Sie kündigten sich auf der weiten Grenzlinie beider Reiche in einzelnen Verwickelungen an, deren Inhalt die Angriffe auf kleine christliche Fürsten und Völker und die Abwehr ausmachten. So war der König Tzath von Lazica an der Ostküste des schwarzen Meeres zum Christenthume übergegangen, seine Krönung stand dem Perserkönig Kabad als Oberherrn zu; Tzath aber wollte von Kaiser Justinus gekrönt sein und so geschah es auch [2]).

---

[1]) Mannert X a. 154.

[2]) Theophanes p. 267. — Chron. Pasch. p. 618. — Pauly R. E. IV. 672.

Die christlichen Iberer wurden von den Sassaniden hart bedrückt, der Kaiser Justinian nahm sich ihrer an, das führte im Jahre 526 zu einem Kriege, aus welchem Justinian als Sieger hervorging [1]).

In einer ähnlichen Verwickelung treffen wir den Axumitenkönig Aphidas, da er zum ersten Male in der Geschichte hervortritt. Sein Vorfahr Aizanes hatte das Land der Himyariten in Arabien erobert (im 4. Jahrhundert). Die Könige von Axum verwalteten das neue eroberte Land durch Unterkönige [2]). Zu Aphidas' Zeit war es Dimean oder Dunaas, Thou-nowâs, wie ihn die arabischen Quellen nennen. Damals waren die Anhänger der mosaïschen Religion zu grossem Ansehen in Arabien gelangt, der Unterkönig trat dieser Religion unter dem Namen Jouçouf bei und wollte nicht ferner die Oberhoheit des Königs von Axum anerkennen, ward aber mit Waffengewalt in das Verhältniss der Abhängigkeit zurückgeführt. Dimean, im blinden Eifer für das Judenthum, erregte eine Verfolgung der Christen in der Stadt Nadjrân, die damit endete, dass zwei junge Juden von den Einwohnern umgebracht wurden. Nun sammelte Dimean ein Heer von 120.000 Streitern, rückte vor die Stadt, eroberte sie nach hartnäckigem Widerstande und tödtete 20.000 Christen (522 n. Chr.) [3]). — Kaiser Justinus forderte auf die Nachricht

---

1) Pauly, a. a. O.

2) Als Unterkönige erscheinen auf den axumitischen Münzen Dimean unter Aphidas Ela-Gabaz unter Asahel (Rüppel, Numismatic Chronikle. VIII. [1846] 121), unter Gersem wird keiner mehr genannt, doch erscheint auf den betreffenden Münzen noch das typische Brustbild eines solchen. Die gegenseitige Stellung der axumitischen und himyaritischen Könige lässt sich aus folgenden Anhaltspuncten bestimmen. 1. Setzt nach Baronius, annal. eccl. T. VIII. a. 523, 524, Aphidas nach Dimean's Tode einen Abreha den Himyariten vor; also muss er der Oberherr gewesen sein. 2. Darauf verweisen die Münzen. Der König von Axum trägt stets die Krone, der Unterkönig nur eine Haube mit landesüblichem Schmucke, ebenso hält der König in der Rechten ein Schwert, der Unterkönig eine Palme. Nach Analogie ähnlicher Symbole, deren absichtliche Entgegenstellung hier nicht zu verkennen ist, besitzt jener die volle Souverainetät, also auch die Executive, dessen Abzeichen das Schwert ist, dieser hingegen nur eine friedliche Macht, und erscheint demnach als eine Art Civilgouverneur; dem ungeachtet werden auf der Münze beide als Könige der Axumiten angeführt.

3) Baronius, Ann. eccl. VII a. 522. Langlois, a. a. O. p. 153, setzt die Regierungszeit des Aphidas auf die Jahre 536—542 an, aus welchem Grunde sehe ich nicht ein. Auf den Münzen erscheint er mit Dimean. Diese Münzen müssen wohl vor der Rebellion des Unterkönigs geschlagen sein, da dieser in Folge derselben starb; und da ihn Aphidas schon im Jahre 522 mit den Waffen bezwingt, so muss dieser damals schon König von Axum gewesen sein.

hiervon den König Aphidas von Axum durch den Patriarchen von Alexandria auf, die Christen zu rächen und seinen Unterkönig in Arabien zu züchtigen; ja er schickte selbst eine Gesandtschaft an ihn ab. Aphidas rüstete ein Heer, zu dem Hilfstruppen vom Kaiser stiessen, setzte über das Meer und schlug Dimean in entscheidender Schlacht auf's Haupt. Letzterer kam dabei um's Leben (525). Nun besetzte Aphidas die rebellischen Orte, und gab den Himyariten einen neuen Unterkönig, Abreha mit Namen [1]).

Die Geschichte von Dimean's Rebellion und des Aphidas' Feldzug gegen ihn sieht für sich einer der grossen Stammesfehden, wie sie zu beiden Seiten des rothen Meeres, namentlich in Arabien einheimisch sind, vollkommen ähnlich; aber sie gewinnt ein anderes Aussehen, sobald man sie im Zusammenhange mit der politischen Geschichte jener Zeit betrachtet. Sie lässt sich alsdann leicht als ein Glied des Kampfes der Byzantiner gegen die Sassaniden erkennen. Dass hinter Dimean's Empörung die Perser als Anstifter stecken, lässt sich als sicher annehmen. Kurz nach der unvermuthet schnellen Unterdrückung derselben im Jahre 526 macht der Sohn des oben genannten Perserkönigs Kabad, Chosroes (Nushirwan) wegen der iberischen Angelegenheit den ersten Einfall in's Reich der Byzantiner; und sicher hätte Dimean es ohne fremde Hilfe nicht gewagt, seiner Rebellion eine solche Ausdehnung zu geben. Später wiederholt sich dieselbe Erscheinung. Um das Jahr 543 [2]) empörten sich abermals die Himyariten; gerade damals machte Chosroes seinen dritten Einfall in das byzantinische Reich und drang bis Palästina vor. Im Jahre 575 begegnen wir wieder einer solchen Rebellion, diesmal traten die Perser offen als Förderer des Aufstandes hervor und es gelang den vereinigten Himyariten und Persern, die Axumiten aus Arabien zu vertreiben und die festen Plätze in Yâman zu besetzen; fortan bleibt Arabien unter persischen Unterkönigen, wie bisher unter axumitischen. Daher erscheint auf der Goldmünze des Königs Gersem von Axum kein Mitkönig genannt, obwohl die Erinnerung an den Besitz des Landes, vielleicht auch der Anspruch darauf durch das Festhalten des typischen Brustbildes eines Mitkönigs angedeutet ist.

---

[1]) Über den ganzen Vorgang siehe die arabischen Quellen bei Langlois, p. 141 ff. und Baronius, Ann. eccl. VII a. 523. 524.

[2]) Hist. misc. XVI, 108. Mannert X a. 148.

Die Perser suchten also am schwarzen wie am rothen Meere dem Kaiser in Byzanz Verlegenheiten zu bereiten, durch Bedrückung ihm befreundeter Fürsten und Völker oder durch Unterstützung von Rebellionen gegen ihn seine Kräfte auf den Endpuncten des Reiches gewissermassen an den beiden Flügeln zu beschäftigen und sie zu zerstreuen, während Chosroes seine Einfälle in die östlichen Provinzen des Reiches machte.

König Aphidas wird durch eine Gesandtschaft von Kaiser Justinus aufgefordert zur Rache an Dimean wegen der Christenverfolgung und zur Bekriegung des abtrünnigen Vasallen. Das sind lauter Dinge, welche sich für den Axumiten-König von selbst verstehen, ihn direct betreffen. Der schlaue Byzantiner würde kaum um diese Angelegenheiten sich bekümmert haben, wenn es nicht in seinem Interesse gelegen gewesen wäre, seinen rechten Flügel am rothen Meere hin gegen die Perser durch die imponirende Macht des Abyssiniers zu decken. Ja es heisst auch, er habe ihn aufgefordert, den Persern im Handel nach Ostindien Concurrenz zu machen, wobei Aphidas freilich zu spät kam [1]). Alle diese Schritte deuten darauf hin, dass Justinus die Perser durch Aphidas im Schach halten wollte. Desshalb musste ihn der Kaiser wie als einen Freund, als souverainen Bundesgenossen behandeln, er musste ihn für sich gewinnen. Bei dem grossen Gewichte, welches die Byzantiner auf das Recht der Goldpräge legten, konnte der Kaiser dem fremden Könige keine grössere Auszeichnung verleihen, als wenn er dieses Recht mit ihm theilte, sowie Aphidas mit dem Kaiser die Mühe und Gefahr in der Vertheidigung des Christenthums und der Bekriegung der Perser getheilt hatte.

Ein gewichtiger Grund für die Annahme, dass der Kaiser selbst dem Axumitenkönig das Recht der Goldpräge mitgetheilt habe, liegt ferner in den Nominalen ihrer Münzen. Die Gewichte sind:

für Aphidas (522—542)	2·685	(Hrn. Engel's Exempl., gut erhalten).
	2·125	(Frankfurt a. M., vernutzt).
„ Esahel	1·502	(Britt. Museum).
„ Gersem (603—614)	1·200	(Frankfurt a. M., mit Kupfer legirt).

Es lässt sich wohl erwarten, dass die Axumiten das System des römischen Solidus für die einheimische Goldmünze angenommen

---

[1]) Procop. bell. Pers. I. 20. Mannert a. a. O. S. 148.

haben werden; denn jener beherrschte den Weltmarkt. Styl und Technik verrathen einen so engen Anschluss an das kaiserliche Gold, dass gar nicht daran gezweifelt werden kann. Der römische Solidus hat ein normales Gewicht von 4·55 Grm.; neben ihm werden der seltene Semis zu 2·27 und der häufigere Triens oder Tremissis zu 1·52 Grm. geschlagen. Den letzteren Nominalen schliessen sich die Goldstücke der Axumiten an. Wenn die Goldstücke des Aphidas um 0·4 Grm. übermünzt sind, so darf dies nicht Wunder nehmen; von der Erstlingsmünze eines halb barbarischen Volkes lässt sich eine so genaue Adjustirung wie bei lange münzenden Völkern nicht erwarten. Vielleicht geschah sogar die Übermünzung absichtlich, um dem neuen Goldstücke im Handel neben dem kaiserlichen Solidus einigen Vortheil zu verschaffen, oder es wenigstens im Ansehen zu erhalten.

Aus den Gewichten geht die Thatsache hervor, dass die Könige in Axum nur die beiden kleineren Nominalen, nicht aber das ganze Stück des römischen Gewichtssystemes schlugen [1]). Sie haben also nicht das volle Recht der Goldpräge geübt, sondern ein beschränktes. Darin liegt inbegriffen, dass ihnen das beschränkte Recht von einem Dritten ertheilt worden sei, und dass sie nicht aus eigener Machtvollkommenheit Goldmünzen schlugen. Hätten sie dies gethan, ohne Einwilligung des Kaisers, gegen die Souverainetät desselben, so würden sie selbstverständlich das ganze Stück und von den Theilstücken das mehr gangbare Nominal, den Triens, geschlagen haben; — Theodebert, der sich die Goldpräge anmasste, hat dies wirklich gethan [2]); — also müssen wir annehmen, dass Kaiser Justinus dem Könige Aphidas, um seine Freundschaft zu gewinnen und zu erhalten, das Recht der Goldpräge mit der Beschränkung auf die Theilstücke übertragen habe. In der That muss selbst ein so beschränktes Recht für den fernen König, der bisher mit der Geschichte der menschlichen Cultur kaum in Berührung stand, — für den König eines obwohl christianisirten, im Übrigen aber noch halbbarbarischen

[1]) Es wäre ein seltener Zufall, wenn wirklich Solidi ausgebracht und bisher nicht gefunden worden wären trotz den Nachforschungen von Rüppel und d'Abbadie Darin, dass die Axumiten den auch in Byzanz selten vorkommenden Semis schlugen, liegt schon angedeutet, dass sie als Ersatz für die verwehrte Soliduspräge, jene des höchsten der kleineren Nominalen erhielten.

[2]) Revue numismatique (Cartier). 1841. p. 91. pl. 4.

Handelsvolkes musste es etwas Verlockendes gehabt haben, seine Bedeutung von dem mächtigsten Herrn der Erde in so schmeichelhafter Weise anerkannt zu sehen. Die Axumiten kannten aus der praktischen Erfahrung im Handel, welche Rolle die römische Goldmünze spielte und welche Bedeutung die Goldpräge dem Lande verlieh, das damit bezahlte, und nun wurden ihre Könige in die Reihe der wenigen goldprägenden Fürsten gestellt, während die benachbarten Vandalen dieses Rechtes entbehrten.

Eine solche Theilung des Münzrechtes schliesst aber in sich den Begriff der Oberherrschaft jenes Fürsten, welcher es theilt, über jenen, welchem es ertheilt wird. Die alten Perserkönige haben allein die Ganzstücke des schweren Reichsgoldes gemünzt, während ihren Unterkönigen, z. B. den Königen der Syrier und Chittim nur die Präge der kleineren Nominale gestattet war. In der Geschichte erscheinen die Axumitenkönige — wenn auch für sich unabhängig — doch mit Rücksicht auf die Vertheidigung des Christenthums und auf die überlegene Politik der Byzantiner als deren executive Organe. Kaiser Justinus benutzte die Macht der Abyssinier auch in diesem Sinne. Wenn die Oberhoheit der ersteren über die letzteren auch nicht wirklich ausgesprochen war, so lag sie doch in dem Geiste und den Verhältnissen jener Zeit begründet und ist in der Beschränkung der Goldpräge ausgesprochen.

Es war auch wirklich nur der Kampf der Byzantiner und der Sassaniden, welcher dem Axumitenreiche auf einige Zeit politisches Interesse verlieh. Seit diese Spannung aufgehört hatte, den Hintergrund seiner Erlebnisse zu bilden, war auch seine weitere Geschichte wieder in das Dunkel zurückgetreten, in dem sie vor der Eroberung von Yâman lag. Die Perser siegten endlich nach fünfzig Jahren in Arabien gegen die Axumiten; die Nachfolger Justinus' hatten gegen die unmittelbaren Angriffe der Perser im eigenen Hause zu kämpfen, ihre Macht beeinflusste nicht weiter die Könige von Abyssinien. Hiermit hören diese auf, eine politische Rolle zu spielen. Die Goldmünze des dritten von den prägenden Königen zeigt schon einen Verfall an, indem sie legirt erscheint und selbst die Kupferpräge reicht nur mehr bis in das Jahr 658.

Wenn wir die Resultate der axumitischen Goldpräge überschauen, so weit sie bekannt sind, so fällt ihre kurze Dauer und

geringe locale Ausdehnung [1]) auf. Sie macht den Eindruck einer unfertigen, nicht aus dem allgemeinen Bedürfnisse des Landes hervorgegangenen Unternehmung, welcher eben desshalb das nationale Verständniss fehlt; vielmehr macht sie den Eindruck einer von dem Könige verfügten Einführung, um das ihm vom Kaiser verliehene auszeichnende Recht der Goldpräge auch wirklich auszuüben, wie wir es von der Eitelkeit und dem wilden Stolze eines Barbarenkönigs erwarten können. Dafür zeugt auch die naive und wenig praktische Einrichtung der Kupfermünze des Königs Arma'h. Während andere Völker, denen eine Scheidemünze wirklich Bedürfniss für den Kleinverkehr ist, sich damit begnügen, auf derselben den Münzherrn zur Garantie der öffentlichen Geltung ihres Werthes und etwa noch diesen selbst durch ein Werthzeichen namhaft zu machen — wie dies gerade auf dem damaligen Kupfer der byzantinischen Kaiser in auffallender Weise geschah — setzten die Axumiten auf die Rückseite ein Kreuz zwischen zwei Lorbeerzweige und schrieben den zu diesem Symbol wenig passenden Spruch um dasselbe: „Freude dem, der mich besitzt“ [2]).

Wir werden demnach die axumitische Goldpräge nicht als Beweis für die hervorragende politische oder commercielle Bedeutung des abyssinischen Reiches auffassen dürfen, sondern für ein Denkmal des grossen Kampfes zwischen den Kaisern in Byzanz und den Perserkönigen. Die besprochenen Goldmünzen markiren eben nur die einzige Periode, in welcher das ferne Reich aus dem ereignisslosen Dunkel seiner Racengeschichte in das Licht der einen grossen Geschichte der menschlichen Cultur hervortritt, oder vielmehr von der Politik der byzantinischen Kaiser hervorgezogen wird; für uns haben sie eine grössere Wichtigkeit, als Monumente dieser Politik, auf deren fernste Thätigkeit sie ein plötzliches Streiflicht werfen, indem sie zeigen, wie der mächtige Grossherr der christlichen Welt zur Erlangung politischer Vortheile das eifersüchtig

---

[1]) Pearce in seiner „Voyage en Ethiopie“ bei Langlois a. a. O. S. 152, erzählt über seine Nachgrabungen in Axum in den Jahren 1698—1700, „qu'on trouve une grande quantité d'or et qu'on lui a apporté des pièces qui lui ont paru fort curieuses. Damit vergleiche jedoch d'Abbadies Bemerkung, dass man äthiopische Münzen nur in Axum und Umgebung in grösserer Menge finde

[2]) Langlois, a. a. O. S. 157. Pl. IV, Nr. 10. Aus dem Besitze des Herrn Anastasi in Kairo. Rüppell II. 347, 428. Taf. VIII. Nr 3.

bewahrte Recht der Goldpräge mit einem bisher kaum bekannten abyssinischen Könige theilte.

Es ist möglich, dass noch weiter Münzen dieser Könige aufgefunden werden; der Kernpunct ihrer Bedeutung für die Münzkunde, wie für die Geschichte, bleibt doch immer die Frage nach ihrem Münzrechte, zu deren Lösung wir in diesen Zeilen einen Beitrag geliefert zu haben glauben.

VERZEICHNISS

DER EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(MÄRZ 1862.)

Akademie der Wissenschaften, königl, zu Amsterdam, Verhandelingen. IX. Deel. Met Platen. Amsterdam, 1861; 4°. — Verslagen en Mededeelingen. Afdeeling Natuurkunde. XI. & XII. Deel. Amsterdam, 1861; 8°. — Jaarboek voor 1860. Amsterdam; 8°. — Verhandelingen der 1. Klasse van het voormalig Koninkl. Nederlandsch Instituut. Deel, III, IV, V, VII. Amsterdam, 1817, 1818, 1820 & 1825; 4°.— Nieuwe Verhandelingen der 1. Klasse. Deel I, II, VI, & XII. Amsterdam, 1827—1829, 1837 & 1846; 4°. — Verhandelingen der 2. Klasse. Deel I—VIII. In den Haag & Amsterdam, 1818 — 1843; 4°. — Nieuwe Verhandelingen der 2. Klasse. Deel I & II. Amsterdam, 1850 & 1851; 8°. — Gedenkschriften in de Hedendaagsche Talen van de 3. Klasse. Deel I—VI. Amsterdam, 1817—1848; 4°. — Commentationes latinae 3tiae Classis, Vol. I—VII. Amstelodami, 1818 — 1855; 4°. — Dozy, R. P. A., Dictionnaire detaillé des noms des vêtements chez les Arabes. Ouvrage couronné et publié par la 3me classe de l'Inst. R. d. Pays-Bas. Amsterdam, 1845; 4°. — Hugonis Groti iad Joh. Oxenstiernam et Joh. Adl. Salvium et Johannis Oxenstiernae ad Cerisantem, epistolae ineditae. Ex cod. M. S. Bibliothecae Hannoveranae regiae nunc primum edendas curavit Instituti regii Belgici Classis tertia. Harlemi, 1829; 8°.

— der Wissenschaften, königl. Preuss, zu Berlin., Monatsbericht. Januar 1862. Berlin, 1862; 8°.

American Journal of Scienc and Arts, New Series. Vol. XXXIII. Nr. 97. New Haven, 1862; 8°.

Austria, XIV. Jahrgang, VIII—XI. Heft. Wien, 1862; 4°.

Boletin bibliográfico Español, Año III, Nr. 5. Madrid, 1862; 8°.

Gesellschaft, allgemeine geschichtforschende, der Schweiz, Archiv für Schweizerische Geschichte. XIII. Band. Zürich, 1862; 8°. — Anzeiger für Schweizerische Geschichte und Alterthumskunde, VII. Jahrgang, 1861. Nr. 1—4. VIII. Jahrgang, 1862. Nr. 1. Zürich; 8°.

Istituto, I. R., Veneto di scienze, lettere ed arti, Atti. Tomo VII°, Serie 3ª, Disp. 3ª. Venezia, 1861—1862; 8°.

Matscheg, Antonio, Cesare ed il suo tempo. Vol. I. Venezia, 1862; 8°.

Mittheilungen aus J. Perthes' geographischer Anstalt, Jahrgang 1862, II, Heft. Gotha; 4°.

— der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, VII. Jahrgang, Nr. 3. Wien, 1862; 4°.

Reinaud, Mémoire sur le commencement et la fin du royaume de la Mésène et de la Kharacène et sur l'époque de la rédaction du périple de la Mer Erythrée, d'après les témoignages grecs, latins, arabes, persans, indiens et chinois. (Extr. Nr. 6 de l'année 1861 du Journal asiatique.) Paris, 1861; 8°.

Rostoptschin, Les Elzevir de la Bibliothèque Impériale de St. Pétersbourg. St. Pétersbourg, 1862; 12°.

Tafeln zur Statistik der österr. Monarchie. N. F, III. Band, 3. & 4. Heft. Wien, 1861; Folio.

VERZEICHNISS

DER

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(APRIL 1862.)

Akademie der Wissenschaften, königl. bayer., zu München. Sitzungsberichte. 1861. II. Heft 2. München, 1861; 8°. — Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. VI. Band. München, 1861; 8°.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. N. F. VIII. Jahrgang, Nr. 11. Nürnberg, 1861; 4°.

Austria, XIV. Jahrgang, XII. — XVI. Heft. Wien, 1862; 8°.

Berlanga, *Emm. Rodriguez de. Aeris Malacitani exemplum tantummodo marginibus ommissis, fideliter expressum, auctoritate Academiae editum rerum historicarum regiae Matritensis, sumptibus Georgii Loringii, cujus in aedibus tabula aenea servatur Malacae, ubi eruta fuit anno 1851, e revisione et accuratissima emendatione Emm. Rodriguez de Berlanga VI. doctoris, qui illud recensuit lectionemque suam cum commentariolo primum vulgavit. Malacae, 1861; gr. Folio.*

Bern, Universität, Akademische Gelegenheitsschriften aus dem Jahre 1861. Bern, Bellinzona, Chur, Thun. 4° & 8°.

Boletin bibliográfico Español, Año III, No. 6. Madrid, 1862; 8°.

Bonn, Universität, Akademische Gelegenheitsschriften für das Jahr 1861. Bonn; 4° & 8°.

Cittadella Vigodarzere, Andrea, Osservazioni ai metodi della istruzione intermedia fra le scuole elementari e la Università. (Extr. della Revista dei lavori dell' I. R. Accademia di sc., lett. ed arti di Padova, I° e II° trim. del 1860 — 1861.) Padova, 1861; 8°.

Denkschrift über die Verhältnisse der österreichischen Mittelschulen. Der vom Abgeordnetenhause des h. Reichsrathes ernannten ständigen Commission für Unterricht und Wissenschaft überreicht vom Vereine „die Mittelschule". Wien, 1862; 8°.

Ellero, Pietro. Giornale per l'abolizione della pena di morte. III. Bologna, 1862; 8°.

Fenicia, Salv., Il Sogno componimento estratto da suoi manoscritti. Napoli, 1862; 12°.

Gesellschaft der Wissenschaften, königl., zu Göttingen. Göttingische gelehrte Anzeigen. I.—III. Band auf das Jahr 1861. Göttingen; 8°. — Nachrichten von der Georg-Augusts-Universität. Vom Jahre 1861. Nr. 1—22 nebst Register. Göttingen; 8°.

— der Wissenschaften, königl. böhmische, Abhandlungen. V. Folge, XI. Band. Von den Jahren 1860—1861; Mit 4 lith. Tafeln. Prag, 1861; 4°. — Sitzungsberichte, Jahrgang 1861. Juli—December. Prag, 1861; 8°.

Homeyer, G., Die Extravaganten des Sachsenspiegels. (Aus den Abhandl. der k. Ak. d. W. zu Berlin, 1861.) Berlin, 1861; 4°.

Istituto, I. R., Veneto di scienze, lettere ed arti, Atti. Tomo VII°, Serie 3ª, Disp. 4ª. Venezia, 1861—62; 8°.

Kandler, P. C., Raccolta delle leggi, ordinanze e regolamenti speciali per Trieste etc. (Fortsetzung). Trieste, 1862; 4°.

Königsberg, Universität, Akademische Gelegenheitsschriften aus dem Jahre 1861. Königsberg; 4° & 8°.

Lüttich, Universität, Akademische Gelegenheitsschriften aus den Jahren 1860 & 1861. Brüssel & Lüttich; 8° & 4°.

Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, VII. Jahrgang, Nr. 4. Wien, 1862; 4°.

— aus J. Perthes' geographischer Anstalt, Jahrgang 1862, Heft III. Gotha; 4°.

Museum Francisco-Carolinum in Linz, 21. Bericht. Linz, 1861; 8°.

Památky, Díl. V. sešit. 1. V Praze, 1862; 4°.

Pichler, Georg Abdon, Salzburgs Landes-Geschichte. I. Abtheilung. Allgemeine Geschichte. II. Heft. Salzburg, 1861; 8°.

Riedel, Adolph Friedr., *Novus Codex diplomaticus Brandenburgensis.* I. Haupttheil, XXI. & XXII. Band. Berlin, 1861 & 1862; 4°.

Schlagintweit, Robert v. Über die Höhenverhältnisse Indiens und Hochasiens. (Sitzgsber. d. k. bayer. Ak. d. W. zu München, math.-physik. Classe ddo. 12. Dec. 1861.) München, 1862; 8°

Société archéologique russe. Bulletin. Tome I & II., St. Pétersbourg, 1859 & 1861; gr. 4°. (russisch).

Society, The Royal Asiatic —, of great Britain & Ireland, Journal. Vol. XIX, Part 2. London, 1861; 8°.

— The Royal Geographical —, of London, Proceedings. Vol. VI, No. 1. London, 1862; 8°.

Stern, M. E., Kochbe Jizchak. 27. Heft. Wien, 1862; 8°.

Tomaschek, Karl, Schiller in seinem Verhältnisse zur Wissenschaft. (Von der k. Akademie der Wissenschaften zu Wien gekrönte Preisschrift.) Wien, 1862; 8°.

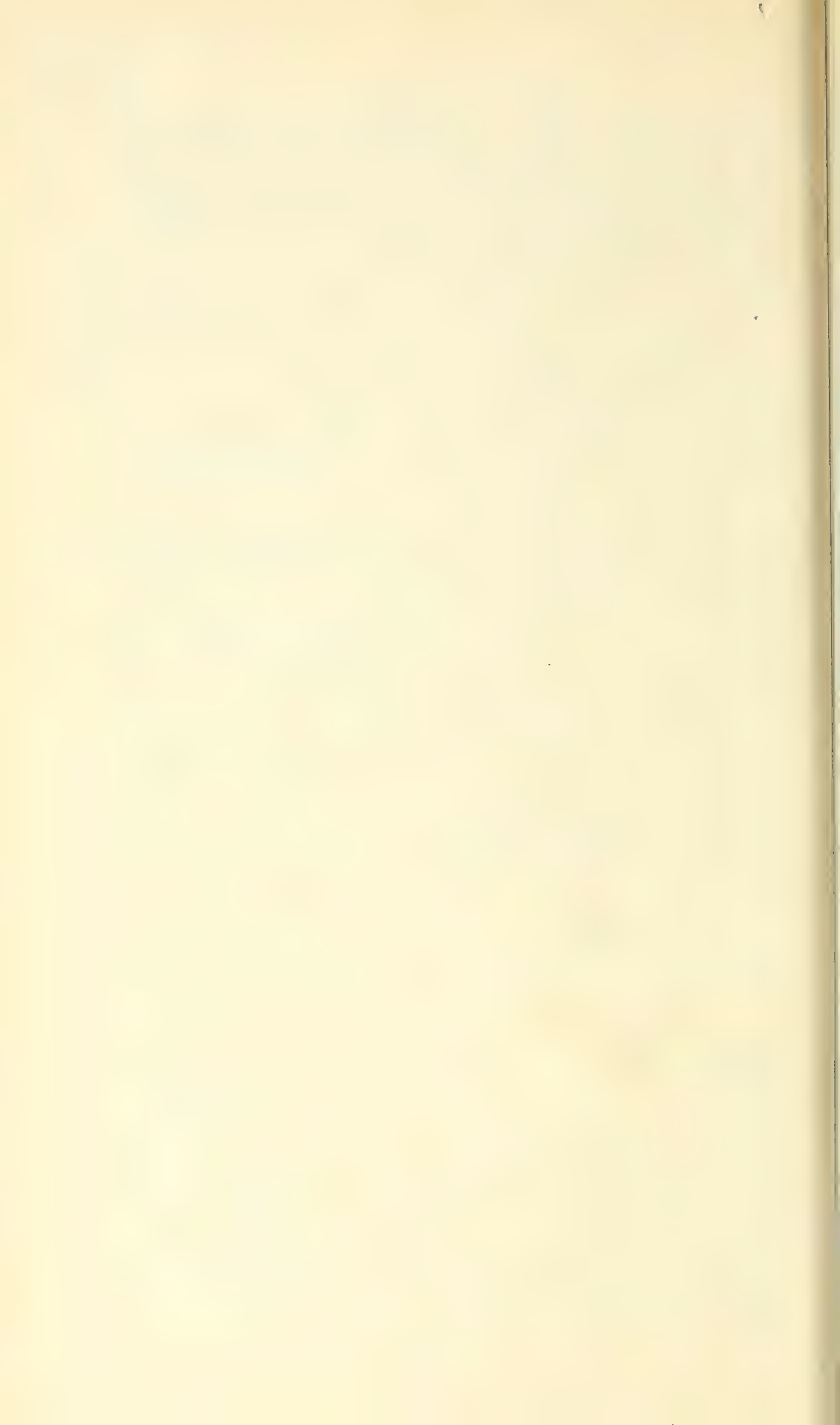
Valentinelli, Giuseppe, Dei marmi scolpiti del Museo archeologico della Marciana di Venezia. (Extr. dal Vol. VII. Serie III, degli Atti dell' Istituto Veneto.) 8°.

Verein, historischer, zu Bamberg, 24. Bericht über das Wirken und den Stand desselben im Jahre 1860/61; 8°.

— historischer, von Unterfranken, und Aschaffenburg, Archiv, XVI. Band, 1. Heft. Würzburg, 1862; 8°.

— für Geschichte und Alterthum Schlesiens, Zeitschrift. IV. Band, 1. Heft. Breslau, 1862; 8°.

— Siebenbürgischer Museum-, zu Klausenburg, Jahrbücher. I. Band. Klausenburg, 1861; 4°.



SITZUNGSBERICHTE

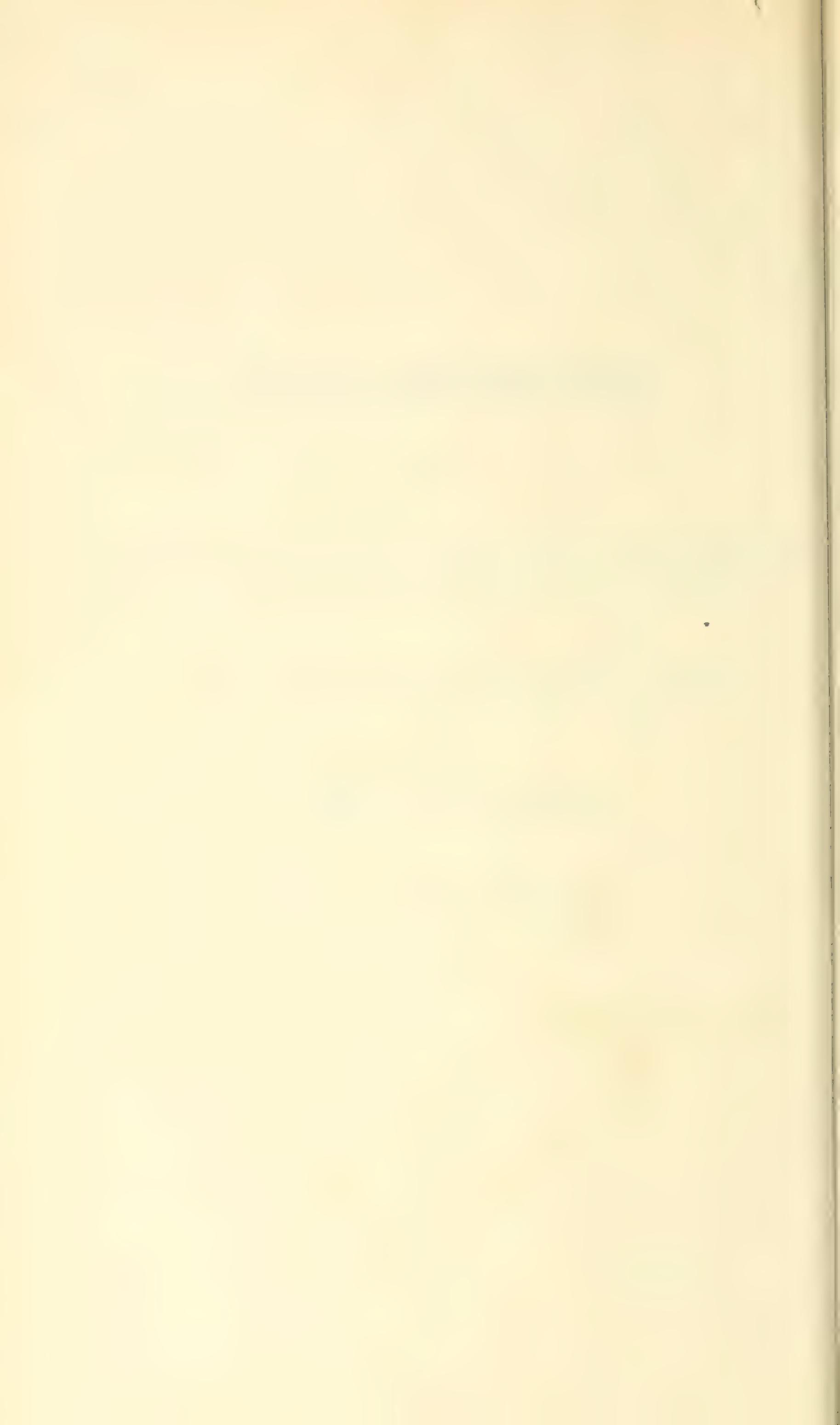
DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XXXIX. BAND. V. HEFT.

JAHRGANG 1862. — MAI.



SITZUNG VOM 7. MAI 1862.

Vorgelegt:

Die Könige von Hoai-nan aus dem Hause Han.

Von dem w. M. **Dr. August Pfizmaier.**

Zur Zeit der Erhebung des Hauses Han war im Süden des Flusses Hoai ein mächtiges Königsland gebildet worden, welches die späteren in dem unteren Stromgebiete des Yang-tse und um den See Po-yang gelegenen Landschaften Kieu-kiang, Liü-kiang, Heng-san und Yü-tschang in sich begriff und mit dem Namen Hoai-nan „der Süden des Hoai“ belegt wurde.

Als erster König dieses ausgedehnten Gebietes erscheint der kühne Heerführer King-pu, der dasselbe zum Lohne für seine Thaten erhielt, nachdem er schon früher als König von Kieu-kiang, wozu ihn Hiang-yü ernannte, einem Theile des Landes vorgesetzt gewesen. Nach dem schweren Aufstande, den King-pu gegen Han erregt, und dem gewaltsamen Tode dieses Königs bestimmte der Allhalter Kao das gesammte Land von Hoai-nan als Lehen für seinen damals noch unmündigen Sohn Tschang.

Die Verbrechen dieses Königs und die erwiesene Verschwörung, in die er sich gegen Han einliess, bewirkten, dass der Himmelssohn Hiao-wen über ihn die Strafe der Absetzung verhängte und aus Hoai-nan drei Königsländer: das eigentliche Hoai-nan, Heng-san und Liü-kiang bildete, welche den drei hinterlassenen Söhnen des Königs Tschang abgesondert verliehen wurden.

Aber auch Ngan, der Sohn und Nachfolger des Königs Tschang in dem jetzt an Umfang bedeutend verkürzten Hoai-nan, traf, obgleich

ursprünglich ein Mann der Wissenschaft, noch grössere Vorbereitungen zum Abfall von Han, warb zum Zwecke des Aufstandes Bundesgenossen selbst in der nächsten Umgebung des Himmelssohnes und nahm sich nach Entdeckung seiner Anschläge das Leben, worauf das Königsland Hoai-nan eingezogen und in eine Landschaft von Han verwandelt wurde.

Die Schicksale des dem Hause Han fremden Königs King-pu sind schon an einem andern Orte, in der Abhandlung über die Heerführer Han-sin, Peng-yue und King-pu, ausführlich erzählt worden. In der gegenwärtigen Abhandlung werden die sehr vieles Merkwürdige und Lehrreiche enthaltenden Nachrichten über das Leben und die Unternehmungen der zwei oben genannten Könige von Hoai-nan aus dem Hause Han mitgetheilt, wobei namentlich das Verhältniss dieser nur geringer Unabhängigkeit sich erfreuenden Könige zu Han genügende Beleuchtung findet.

König 厲 Li von Hoai-nan hiess mit Namen 長 Tschang und war der jüngste Sohn des Allhalters Hiao-kao. Dessen Mutter war eine Schöne des früheren Königs Tsch'hang-ngao von Tschao [1]. Als der Allhalter Kao im achten Jahre seiner Lenkung (199 vor unserer Zeitr.) auf dem Rückwege von Tung-yuen, wo er gegen Sin, König von Han, gekämpft hatte, nach Tschao kam, machte ihm König Tsch'hang-ngao eine Schöne, die Mutter des Königs Li, zum Geschenke. Nachdem dieselbe der Gunst des Himmelssohnes theilhaftig geworden und von ihm empfangen hatte, getraute sich der König von Tschao nicht, sie in sein Wohngebäude aufzunehmen, sondern baute für sie ein äusseres Gebäude, das er sie bewohnen liess.

Als die Verschwörung Kuan-kao's und seiner Genossen gegen das Leben des Himmelssohnes entdeckt ward [2], erstreckte sich die Untersuchung wegen dieses Verbrechens auch auf den König von

---

[1] Dieser König ist i. der Abhandlung: „Die Genossen des Königs Tschin-sching" vorgekommen.

[2] Die naheren Umstände dieser Verschwörung sind ebenfalls in der Abhandlung: „Die Genossen des Königs Tschin-sching" angegeben.

Tschao, wobei dessen Mutter, sämmtliche Brüder und Schönen aufgegriffen und in dem Lande Ho-nei mit Stricken gebunden wurden.

Auch die Mutter des Königs Li ward mit Stricken gebunden und meldete jetzt den Angestellten der Gerichte, dass sie vor Tagen der Gunst des Himmelssohnes theilhaftig geworden und mit einem Kinde schwanger gehe. Die Angestellten brachten dies zur Kenntniss des Himmelssohnes, der jedoch, da er um die Zeit gegen Tschao aufgebracht war, keine Zeit fand, sich mit der Angelegenheit der Mutter des Königs Li zu befassen.

兼趙 Tschao-kien, ein jüngerer Bruder der Mutter des Königs Li, liess die Sache durch 其食審 Schin-I-khi, Fürsten von 陽辟 Pĭ-yang, der Königinn von dem Geschlechte Liü, der Gemahlinn des Allhalters Kao, vortragen. Diese Fürstinn weigerte sich jedoch aus Eifersucht, den Himmelssohn aufmerksam zu machen, und auch der Fürst von Pĭ-yang, obgleich zu der Umgebung der Königinn gehörend, redete ihr nicht nachdrücklich genug zu. Nachdem die Mutter des Königs Li ihren Sohn zur Welt gebracht, tödtete sie sofort in ihrem Unwillen sich selbst, worauf die Angestellten der Gerichte das Kind dem Himmelssohne zusendeten. Den Himmelssohn reute es, dass er sich mit der Angelegenheit nicht befasst hatte. Er befahl seiner Gemahlinn, der Königinn von dem Geschlechte Liü, an dem Kinde Mutterstelle zu vertreten, und liess die Mutter auf dem Gebiete des Kreises Tsching-ting, wo sich die Angehörigen ihres Hauses befanden, begraben.

Im eilften Jahre des Allhalters Kao (196 vor unserer Zeitr.) empörte sich King-pu, König von Hoai-nan. Nachdem sich der Allhalter in Selbstheit an die Spitze des Heeres gestellt, King-pu angegriffen und vernichtet hatte, ernannte er seinen Sohn Tschang zum Könige von Hoai-nan. Der junge König, der frühzeitig seine Mutter verloren hatte, war gewöhnlich der Königinn von dem Geschlechte Liü zugesellt. Zur Zeit der Lenkung des Allhalters Hiao-hoei und der Königinn Liü hatte er, der sich der höchsten Gunst erfreute, keinen Grund, unzufrieden zu sein. Dessenungeachtet hegte er im Herzen einen Groll gegen den Fürsten von Pĭ-yang, ohne dies übrigens merken zu lassen.

Als der Allhalter Hiao-wen (179 vor unserer Zeitr.) zur Lenkung gelangte, hielt sich König Tschang da im Ganzen nur noch

zwei Söhne des Allhalters Kao am Leben waren [1]), für den nächsten Verwandten des Himmelssohnes. Er wurde stolz, ungefügig und verstiess mehrmals gegen die Gesetze. Der Himmelssohn liess ihm jedoch in allen Fällen volle Verzeihung zu Theil werden.

Im dritten Jahre des Allhalters Wen (177 vor unserer Zeitr.) erschien er an dem Hofe von Han, wo er sich grosse Ungebührlichkeiten zu Schulden kommen liess. Er besuchte in Gesellschaft des Himmelssohnes die Gärten, fuhr bei Jagden mit ihm in einem gemeinschaftlichen Handwagen und nannte ihn im Gespräche gewöhnlich seinen grossen älteren Bruder.

Dieser König war von ungewöhnlicher Leibesstärke, so dass er, was sonst nur Ringkämpfer im Stande waren, einen dreifüssigen Kessel emporheben konnte. Eines Tages begab er sich zu dem Fürsten von Pĭ-yang und lud diesen zu sich. Als der Fürst dieser Einladung Folge leistete und den König besuchte, zog dieser einen grossen eisernen Bohrer, den er in seinen Ärmel verborgen hatte, hervor und tödtete damit seinen Gast. Zugleich befahl er den Leuten seiner Umgebung, dem Getödteten wie einem zur Strafe verurtheilten Verbrecher das Haupt abzuschlagen.

Nach dieser That fuhr König Li in Eile zu der Thorwarte des Himmelssohnes, wo er die Schultern entblösste und sich mit folgenden Worten entschuldigte: Meine Mutter hätte nicht schuldig befunden werden sollen bei dem Ereignisse zur Zeit von Tschao. Der Fürst von Pĭ-yang besass die Macht, dies durchzusetzen bei der Königinn von dem Geschlechte Liü, zeigte jedoch keinen Eifer. Dies ist das erste seiner Verbrechen. — Ju-I, König von Tschao, und dessen Mutter, hatten nichts verbrochen, doch die Königinn von dem Geschlechte Liü tödtete sie. Der Fürst von Pĭ-yang hat dagegen nicht geeifert. Dies ist das zweite seiner Verbrechen. — Die Königinn von dem Geschlechte Liü liess als Könige walten die Männer des Geschlechtes Liü, sie wollte dadurch gefährden das Geschlecht Lieu. Der Fürst von Pĭ-yang hat dagegen nicht geeifert. Dies ist das dritte seiner Verbrechen. — Ich habe in meiner Sorgfalt um der Welt willen hinrichten lassen den Mörder, habe gerächt meine Mutter. Ich werfe mich zu Boden unter der Thorwarte und bitte wegen meines Verbrechens.

[1]) König Tschang und der Himmelssohn Hiao-wen selbst.

Der Allhalter Wen fühlte sich in Bezug auf die Absichten des Königs verletzt, da jedoch das Verhältniss naher Verwandtschaft bestand, liess er ihn nicht in Untersuchung ziehen, sondern begnadigte ihn. Um diese Zeit schämten sich die Königinn vor dem Geschlechte 薄 Pŏ [1], ferner der Nachfolger und die grossen Würdenträger sämmtlich des Königs Li, der aus diesem Grunde in sein Land zurückkehrte.

Derselbe verfuhr jetzt mit noch grösserer Willkür und richtete sich nicht nach den Gesetzen von Han. Er liess unter anderem, wenn er ausging oder heimkehrte, die Leute warnen, den Weg zu betreten, gab Gesetze und Befehle, welche er höchste Ausfertigungen nannte, und übersandte dem Himmelssohne mehrmals Aufsätze, welche von keinem Gehorsam zeugten. Indessen konnte sich der Allhalter Wen nicht dazu verstehen, in Selbstheit seinen Bruder entschieden zur Rede zu stellen.

In jenen Tagen stand 昭薄 Pŏ-tschao, des Himmelssohnes Oheim von mütterlicher Seite und Befehlshaber eines Heeres, in hohem Ansehen. Diesen Mann beauftragte der Himmelssohn, dem Könige Li einen Aufsatz einzuhändigen, worin er diesem Fürsten Vorstellungen zu machen und seine Fehler vorzuhalten habe. Der von Pŏ-tschao dem Könige übergebene Aufsatz lautete:

Ich vermass mich, zu hören, dass du, o grosser König, streng, gerade und dabei muthig, dass du wohlwollend, gütig und dabei grossherzig, dass du lauter, treu und in vielen Dingen entschieden. Hierdurch hat der Himmel die Mittel höchstweiser Menschen angeboten, dir, o grosser König, in überaus reicher Fülle. Man kann nicht anders als dies untersuchen.

Jetzt nennt man dasjenige, was du, o grosser König, thust, nicht die Mittel des Himmels. Als der erhabene Allhalter erst gelangt war zu seiner Stufe, veränderte er die Lehenstädte, die sich befanden in Hoai-nan [2]. Du, o grosser König, wolltest dies nicht, der erhabene Allhalter veränderte sie zuletzt dennoch. Er bewirkte, dass du, o grosser König, erlangtest die Wirklichkeit dreier Kreise. Es war dies überaus freigebig.

---

[1] Die Mutter des Himmelssohnes.

[2] Diejenigen Lehensfürsten, deren Städte sich in Hoai-nan befanden, wurden mit den Gebieten anderer Landschaften belehnt, damit sie nicht von dem Lande des Königs eingeschlossen seien.

Weil du, o grosser König, noch keine Zusammenkunft gehabt hattest mit dem erhabenen Allhalter, trachtetest du, einzutreten an dem Hofe und dich ihm vorzustellen. Man hatte noch nicht vollständig bezeigt das Wohlgefallen zwischen Brüdern, und du tödtetest einen gereihten Lehensfürsten, um dir dadurch einen Namen zu machen. Der erhabene Allhalter hiess nicht die Angestellten der Gerichte vor allen Dingen sich einmengen, sondern er verzieh dir, o grosser König, auf überaus hochherzige Weise.

Nach den Gesetzen von Han muss man, wenn ein Angestellter der zweitausend Scheffel abgeht, dies ohne weiteres sagen, und Han ersetzt den Abgang. Du, o grosser König, vertriebst diejenigen, die Han eingesetzt, und batest, selbst einsetzen zu dürfen den Landesgehilfen und die Angestellten der zweitausend Scheffel. Der erhabene Allhalter verdrehte die richtigen Gesetze der Welt und erlaubte es dir, o grosser König, auf überaus hochherzige Weise.

Du, o grosser König, wolltest übergeben das Land, werden ein Mann der leinenen Kleider und bewachen den Grabhügel in Tschin-ting. Der erhabene Allhalter erlaubte dies nicht, er bewirkte, dass du, o grosser König, nicht verlustig wurdest der Ehre, nach Süden gekehrt zu haben das Antlitz. Es war dies überaus hochherzig.

Du, o grosser König, solltest Tag und Nacht dich fügen den Gesetzen und Einrichtungen, üben das Amt der Darreichung der Abgaben, um zu rühmen des erhabenen Allhalters hochherzige Tugend. Jetzt aber bist du leicht in deinen Worten, willkürlich in deinen Handlungen und trägst dadurch auf dem Rücken Tadelworte von Seite der Welt. Dies ist überaus unklug.

Dass du, o grosser König, tausend Weglängen hast zu deinem Wohnsitz, die Zehntausende des Volkes zu Dienern und Dienerinnen, dies hat seinen Grund in des erhabenen Allhalters Kao hochherziger Tugend. Der Allhalter Kao hatte das Haupt eingehüllt von Reif und Thau, das Antlitz gewaschen von Sturm und Regen. Er lief entgegen den Pfeilen und Steinen, kämpfte in der Wildniss, stellte sich in die Reihe vor festen Städten. Sein Leib war bedeckt von Wunden und Schrammen, damit die Söhne und Enkel betreiben die Beschäftigung von zehntausend Geschlechtsaltern. Seine Plagen und Beschwerden, seine Gefahren und Mühseligkeiten waren sehr gross.

Du, o grosser König, denkst nicht an die Plagen und Mühseligkeiten des früheren Allhalters, so dass du Tag und Nacht ängstlich

ausbildetest dich selbst, gehörig einrichtetest den Wandel, nährtest die Thiere der Darbringung, reichlich vorhanden sein liessest das reine Getreide, in Fülle darbrächtest die Gaben an den Orten der Anbetung, um nicht zu vergessen des früheren Allhalters Verdienste und Tugenden, sondern du willst übergeben das Land, werden ein Mann der leinenen Kleider. Dies ist ein überaus grosser Fehler.

Auch kann Begierde nach dem Ruhme, verzichtet zu haben auf Land und Erde, die Verachtung und Abschaffung der Beschäftigung des früheren Allhalters nicht genannt werden die Eigenschaft eines guten Sohnes. Wo der Vater für eine Sache das Fussgestell, nicht fähig sein, es zu bewachen, ist keine Weisheit. Nicht suchen zu bewachen Tschang-ling [1], sondern suchen zu gelangen nach Tschin-ting, voranstellen die Mutter und nachsetzen den Vater, ist keine Gerechtigkeit.

Mehrmals sich widersetzen dem Befehle des Himmelssohnes, ist kein Gehorsam. Sprechen von Gewissenhaftigkeit, in den Handlungen sich hochfahrend benehmen gegen den älteren Bruder [2], ist keine Beobachtung der Gebräuche.

In den Fällen, wo die begünstigten Diener sich eines Verbrechens schuldig machen, wenn es etwas Grosses ist, auf der Stelle durchhauen [3], wenn es etwas Kleines ist, verurtheilen zu Strafen des Fleisches [4], ist nicht menschlich.

Hochschätzen in leinenen Kleidern das Anvertraute eines einzigen Schwertes, geringschätzen den Rang eines Königs und Lehensfürsten, ist nicht verständig. Nicht lieben das Lernen, nicht fragen nach dem grossen Wege, sich ergeben den Leidenschaften und unbedacht handeln, ist von schlimmer Vorbedeutung.

Diese acht Dinge sind die Wege der Gefahr und des Untergangs, du aber, o grosser König, thust sie. Du verschmähst einen Rang, dem gemäss du nach Süden gekehrt bist mit dem Antlitz, und

---

[1] In Tschang-ling befindet sich die Grabstätte des Allhalters Kao.

[2] Der König bat um die Erlaubniss, das Grab seiner Mutter bewachen zu dürfen, indem er dabei von Gewissenhaftigkeit sprach. Im Grunde jedoch wollte er nur durch seine Handlungen auffallen und sich gegen seinen ältern Bruder, den Himmelssohn, hochmüthig zeigen.

[3] D. i. das Haupt abschlagen.

[4] Strafen des Fleisches sind solche, bei welchen der Leib verletzt wird.

reissest an dich die Kühnheit der Männer Tschü und Pün [1]). Du nimmst beständig zum Ausgang und betrittst die Wege der Gefahr und des Untergangs. Dass, so viel ich sehe, der Geist des erhabenen Allhalters Kao gewiss nicht in dem Ahnenheiligthum gespeist werden wird von deiner Hand, o grosser König, ist offenbar und deutlich.

Einst liess der Fürst von Tscheu hinrichten Kuan-schŏ und verbannte Tsai-schŏ, um zu beruhigen Tscheu. Hoan von Tsi tödtete seinen jüngeren Bruder [2]), um zurückzukehren in das Land. Der Allhalter des Anfangs aus dem Hause Thsin tödtete die zwei jüngeren Brüder, hiess übersiedeln seine Mutter, um zu beruhigen Thsin. König Khing [3]) verlor Tai. Der Allhalter Kao entriss ihm das Land, um das Zweckmässige zu thun bei der Sache. Thsi-pe erhob die Waffen. Der erhabene Allhalter liess ihn hinrichten, um zu beruhigen Han [4]).

Somit thaten es Tscheu und Tsi in der alten Zeit, Thsin und Han machten davon Gebrauch in der Gegenwart. Du, o grosser König, untersuchst nicht, auf welche Weise die alte Zeit und die Gegenwart beruhigten das Land, thaten das Zweckmässige bei der Sache, sondern willst mit den Gedanken der nahen Verwandtschaft erwartend blicken auf den Grössten und Höchsten [5]): du kannst dies nicht erreichen.

Diejenigen, die das Land verlassen und sich begeben zu den Fürsten der Lehen, diejenigen, die als wandernde Hausdiener dienen den Menschen, ferner diejenigen, die ihr Amt aufgeben und sich verborgen halten, wenn über sie das Urtheil gefällt wird, so geschieht

---

1) Die starken Krieger Tschuen-tschü von U und Meng-pün von Wei. Die Aussprache Meng-pün für den Namen des letzteren ist richtiger als das früher gebrauchte Meng-fen.

2) Tse-kieu war eigentlich der ältere Bruder des Fürsten Hoan von Tsi. Derselbe wird hier, um das Gehässige zu vermeiden, der jüngere Bruder genannt.

3) König 頃 Khing ist Lieu-tschung, der ältere Bruder des Allhalters Kao und Vater des Königs Pi von U. Derselbe war ausser Stande sein Land gegen die Hiung-nu's zu vertheidigen und floh nach der Hauptstadt des Himmelssohnes, wo er als König von Tai abgesetzt und zum Fürsten von Hŏ-yang ernannt wurde.

4) Hing-khü, König von Thsi-pe, hatte in Gemeinschaft mit den grossen Würdenträgern die Mitglieder des Geschlechtes Liü hinrichten lassen. Da er sich hierdurch grosse Verdienste erworben, sein Lohn jedoch geringfügig war, empörte er sich, ward geschlagen und tödtete sich selbst (177 vor unserer Zeitr.)

5) Auf den Himmelssohn.

es immer nach gewissen Gesetzen. Die sich befinden an dem Wohnsitz des Königs, werden von ihren vorgesetzten Richtern schuldig gesprochen.

Wenn jetzt die Söhne der Lehensfürsten Angestellte sind, so ist der oberste Vermerker ihr vorgesetzter Richter. Für die Angestellten des Heeres ist der Beruhiger des Inneren der vorgesetzte Richter. Für die Gäste, welche Zutritt haben an den Thoren des Saales, sind der Beruhiger der Leibwache und der Obmann der Gäste die vorgesetzten Richter. Für diejenigen, welche aus den Gebieten der Fremdländer kommen und sich zuwenden der Gerechtigkeit, ferner für diejenigen, die das Land verlassen haben angeblich mehrmals seit der alten Zeit, sind der Vermerker des Inneren und der Befehlshaber des Kreises die vorgesetzten Richter. Wenn der Landesgehilfe eine Schuld wälzen will auf die niederen Angestellten und er dabei nicht vorgebeugt hat ihrem Unglück, so kann er dies nicht erreichen.

Wenn du, o König, dich nicht besserst, so wird Han binden lassen dich, o grosser König, in dem Einkehrhause der Landschaften, das Urtheil fällen über alle von dem Landesgehilfen abwärts: wie wird hier noch zu helfen sein? Fallen lassen des Vaters grosse Beschäftigung, sich zurückziehen und werden ein Gegenstand des Mitleids für die Menschen in leinenen Kleidern[1]), während die begünstigten Diener verfallen dem Gesetze und hingerichtet werden, verlacht werden von der Welt und Schande bringen über die Tugend des früheren Allhalters, es ist sehr wahrscheinlich, dass du, o grosser König, dies nicht auf dich nehmen wirst.

Es ziemt sich, dass du schleunigst dich besserst hinsichtlich dessen, was du festhältst, veränderst den Wandel, emporreichest einen Aufsatz, worin du dich entschuldigst wegen deiner Verbrechen und sagst: Ich der Diener hatte das Unglück, frühzeitig zu verlieren den vorangegangenen Allhalter, ich war eine junge Waise, in dem Zeitalter des Geschlechtes Liü[2]) hatte ich noch niemals vergessen des Todes[3]). Als du, vor dem ich stehe unter den Stufen, gelangtest

---

[1]) Die Menschen in leinenen Kleidern sind die armen und niedrigen Menschen. Wenn der König dem Gesetze verfällt, werden ihn die armen und niedrigen Menschen bemitleiden

[2]) Zur Zeit der Lenkung der Königinn Kao.

[3]) Er hatte immer gefürchtet, dass er sterben müsse.

zu deine Würde, verliess ich mich auf die Gnade und Wohlthat, mein Stolz war vollständig, in meinen Handlungen bewegte sich vieles nicht auf den Geleisen. Ich denke zurück auf meine Verbrechen und Fehler, erfüllt von banger Furcht werfe ich mich zu Boden, warte auf die Hinrichtung und wage es nicht, mich zu erheben.

Wenn der erhabene Allhalter dies hören wird, so wird er sich gewiss freuen. Du, o grosser König, älterer und jüngerer Bruder bezeigen ihr Wohlgefallen in den höheren Kreisen. Sämmtliche Diener erlangen die Möglichkeit, zu verlängern ihr Leben in den niederen Kreisen. Wenn die höheren und niederen Kreise erlangen, was ihnen angemessen, ist dasjenige, was sich befindet innerhalb der Meere, fortwährend ruhig. Es ist mein Wunsch, dass du reiflich überlegest und schnell dies thuest. Wenn du Bedenken trägst, dies zu thun, wird das Unglück sein, wie ein abgesendeter Pfeil: man kann ihm nicht mehr nachsetzen.

Als der König dieses Schreiben erhielt, fand er an dem Inhalte desselben keinen Gefallen und beharrte bei seiner Widersetzlichkeit gegen den Himmelssohn.

Im sechsten Jahre des Allhalters Hiao-wen (174 vor uns. Zeitr.) entschloss er sich endlich zu thatsächlichem Vorgehen gegen Han. In seinem Auftrage kamen ein Mann Namens 但 Tan [1]) und noch Andere, im Ganzen siebenzig Menschen, mit 奇 Ki, dem zur Nachfolge bestimmten Sohne 武柴 Tschai-wu's, Fürsten von 蒲棘 Ke-pu, heimlich überein, in vierzig mit Kriegswerkzeugen beladenen Handwagen nach dem nördlich von Tschang-ngan, der Hauptstadt des Himmelssohnes, gelegenen, viele steile Anhöhen und unwegsame Strecken enthaltenden Kreise 口谷 Kŏ-keu [2]) zurückzukehren. Zugleich entsandte er Leute, welche Min, Yue und die Hiung-nu's zu einem Einfall in die Länder der Han bewegen sollten. Diese Verschwörung ward jedoch entdeckt, worauf die bezügliche Untersuchung eingeleitet und der König von Hoai-nan durch einen Gesandten aufgefordert wurde, in der Hauptstadt des Himmelssohnes zu erscheinen.

---

[1]) Derselbe wird weiter unten 但夫大 Ta-fu-tan, „der grosse Würdenträger Tan", genannt. Die Meinung Einiger, dass Ta-fu der Geschlechtsname dieses Mannes gewesen, wird von Sse-ku zurückgewiesen.

[2]) Das heutige Li-thsiuen, Kreis Si-ngan in Schen-si.

Als der König Tschang in Tschang-ngan eintraf, erstatteten der Landesgehilfe 蒼 張 Tsch'hang-thsang, der mit den Geschäften eines obersten vermerkenden Grossen betraute, den fremdländischen Gästen vorgesetzte Würdenträger [1]) 敬 馮 Fung-king in Gemeinschaft mit dem Thsung-tsching und dem Ting-wei (obersten Richter) an dem Hofe von Han den folgenden ausführlichen Bericht:

Tschang hat abgeschafft die Gesetze des früheren Allhalters und kein Ohr geliehen den höchsten Verkündigungen des Himmelssohnes. An den Orten, wo er verweilte, beobachtete er kein Mass. Er liess anbringen gelbe Dächer; denn er stellte sich auf gleiche Stufe mit dem Himmelssohne. Er gab eigenmächtig Gesetze und Befehle, er bediente sich nicht der Gesetze von Han und der Angestellten, die es eingesetzt. Seinen Leibwächter Tschün [2]) ernannte er zum Landesgehilfen. Er zog an sich und versammelte die Menschen der Lehensfürsten von Han, ferner diejenigen, die eines Verbrechens schuldig, und die Flüchtlinge. Er verbarg sie und verschaffte ihnen Wohnsitze, so dass sie einrichten konnten äussere und innere Häuser. Er verlieh ihnen Güter, Einkünfte und Ehrengehalt, Felder, Wohngebäude und Rangstufen. Einige von ihnen brachten es bis zu Lehensfürsten innerhalb des Durchweges und nahmen in Empfang, was die Angestellten der zweitausend Scheffel hätten erhalten sollen.

Der grosse Würdenträger Tan, der Fünfmann der vorzüglichen Männer Khai-tschang [3]) und Andere, im Ganzen siebenzig Menschen, haben sich mit Ki, dem zur Nachfolge bestimmten Sohne des Fürsten von Ke-pu, verschworen zum Abfall. Sie wollten in Gefahr stürzen das stammhaltende Heiligthum der Ahnen, die Götter des Landes. Sie verschworen sich, zu bewegen Min, Yue und die Hiung-nu's zur Aussendung ihrer Kriegsmacht.

---

[1]) Diese Würde hiess damals 客 典 Tien-ke. Später ward der Inhaber derselben 令 行 大 Ta-hang-ling, „der Befehlshaber des grossen Wandels" genannt.

[2]) 春 Tschün ist der Name dieses Mannes. Der Geschlechtsname wird in dem Berichte nicht angegeben.

[3]) Derjenige, der nach dem Gesetze schuldig befunden worden und sein Amt verloren hatte, ward „ein Fünfmann der vorzüglichen Männer" genannt. 章 開 Khai-tschang ist der Name, da der Geschlechtsname in dem Berichte nicht angegeben wird.

Als die Sache entdeckt ward, begaben sich Ki [1]), der Beruhiger von Tschang-ngan, und Andere auf den Weg, um festzunehmen Khai-tschang. Tschang hielt ihn verborgen und gab ihn nicht heraus. Er kam mit dem ehemaligen mittleren Beruhiger Kien-ki [2]) überein, ihn zu tödten, und ihm zu verschliessen den Mund. Sie bereiteten den inneren und äusseren Sarg, kekleideten ihn mit der grossen Decke und begruben ihn in Pa-ling [3]). Sie belogen die Angestellten der Gerichte, indem sie sprachen: Wir wissen nicht, wo er sich befindet. — Sie häuften ferner trügerischer Weise die Erde, setzten eine Holzsäule, auf der es hiess: Khai-tschang ist gestorben und liegt begraben unter dieser Säule.

Wenn Tschang in Selbstheit getödtet hatte einen einzigen Menschen, der unschuldig, hiess er die Angestellten der Gerichte das Urtheil fällen und tödten sechs Menschen, die unschuldig. Wenn diejenigen, für deren Vernichtung der Befehl ergangen, geworfen werden sollten auf den Verkaufsraum, liess er aufgreifen solche, von welchen er vorgab, dass für sie der Befehl ergangen, um von jenen abzuwälzen die Schuld [4]). Er befasste sich eigenmächtig mit Verbrechern, ohne es zu melden. Er beschuldigte sie, liess sie binden und richten. Diejenigen, die verurtheilt wurden zu Strafen von dem Morgen der Mauer [5]) aufwärts, sind vierzehn Menschen. Er begnadigte und liess frei ausgehen die Verbrecher. Diejenigen, bei denen es sich handelte um todeswürdige Verbrechen, sind achtzehn Menschen. Diejenigen,

---

[1]) 奇 Ki ist der Name des in der Geschichte sonst nicht erwähnten Befehlshabers von Tschang-ngan. Der Geschlechtsname dieses Mannes wird in dem Berichte ebenfalls nicht angegeben.

[2]) 忌 蕑 Kien-ki war Heerführer im Dienste des Königs von Hoai-nan und ist bereits in der Abhandlung: „Zwei Statthalter der Landschaft Kuei-ki" vorgekommen. Dessen Geschlechtsname Kien wird durch drei einigermassen verschiedene Wörter ausgedrückt, von denen zwei in der erwähnten Abhandlung enthalten sind.

[3]) 陵 肥 Pa-ling, der Name eines Gebietes an dem Flusse 肥 Pa und in der Nähe der Hauptstadt Tschang-ngan.

[4]) Wenn diejenigen, für deren Vernichtung der Befehl ergangen war, öffentlich hingerichtet werden sollten, hielt sie der König verborgen und liess Menschen, für welche kein solcher Befehl ergangen war, aufgreifen, indem er vorgab, dass ein Befehl hinsichtlich derselben ergangen sei. Auf diese Weise wälzte er von denjenigen, zu deren Vernichtung ein Befehl ergangen war, die Schuld ab.

[5]) Die Verurtheilung zur Arbeit an dem Bau der grossen Mauer.

bei denen es sich handelte um Strafen von dem Morgen der Mauer und dem Stampfen der Körner abwärts, sind achtundfünfzig Menschen. Er verlieh den Menschen Rangstufen. Diejenigen, denen Würden zu Theil wurden von der Stelle eines Lehensfürsten innerhalb des Durchweges abwärts, sind vierundneunzig Menschen.

In den vorhergegangenen Tagen war Tschang erkrankt. Du, vor dem wir stehen unter den Stufen, warst im Herzen um ihn bekümmert. Du liessest ihn durch einen Gesandten beschenken mit Saurachbeeren und Dörrfleisch. Tschang mochte nicht empfangen und begrüssen die Gesandten.

Das Volk von Nan-hai [1]), das wohnt an den Markungen von Liü-kiang [2]), hatte sich empört. Die Angestellten und Kriegsmänner von Hoai-nan schlugen es in raschem Angriff. Du, vor dem wir stehen unter den Stufen, schicktest einen Gesandten, übergabst ihm Seidenstoffe fünfzig Weben, damit er beschenke unter den Angestellten und Kriegsmännern die Abgemühten und die Nothleidenden. Tschang wollte nicht, dass sie annehmen das Geschenk. Er sprach lügnerischer Weise: Es gibt keine Abgemühten und Nothleidenden.

Tschĭ [3]), König von Nan-hai, sandte hierauf ein Schreiben, reichte als Geschenk Rundscheiben von Edelstein und Seidenstoffe dem erhabenen Allhalter. Ki [4]) verbrannte eigenmächtig dieses Schreiben und brachte den Gegenstand nicht zu Ohren. Die Angestellten der Gerichte baten, dass man vorlade und in Untersuchung ziehe Ki. Tschang schickte ihn nicht und sprach lügnerischer Weise: Ki ist erkrankt.

Für das, was Tschang verbrochen und was sich nicht hält in den Geleisen, gebührt ihm, dass er geworfen werde auf den Verkaufsraum. Wir bitten, dass das Urtheil gefällt werde nach dem Wortlaut des Gesetzes.

Eine hierauf erfolgte höchste Ausfertigung lautete: Ich der Himmelssohn bringe es nicht über mich, aufrecht zu erhalten das

---

[1]) Die Landschaft Nan-hai (das südliche Meer) entspricht der heutigen Landschaft Kuang-tung.

[2]) 江廬 Liü-kiang ist das heutige Liü-tscheu in Kiang-nan.

[3]) 織 Tschĭ, der Name des Königs von Nan-hai, ist von dem Verfasser in der Geschichte der Fremdländer nicht aufgefunden worden.

[4]) Ki ist der oben genannte Heerführer Kien-ki.

Gesetz gegenüber dem Könige. Ich gehe mit den gereihten Lehensfürsten und den Angestellten, deren Gehalt zweitausend Scheffel, zu Rathe.

Als jetzt der Himmelssohn die reihenmässigen Lehensfürsten und die Angestellten der zweitausend Scheffel um Rath fragte, äusserten „der Diener“ 嬰 Ying [1]) und Andere, im Ganzen drei und vierzig Männer, einstimmig als ihre Meinung: Es gebührt sich, dass das Urtheil gesprochen werde nach dem Wortlaut des Gesetzes.

Die hierauf erfolgte höchste Ausfertigung lautete: Ich verzeihe Tschang sein todeswürdiges Verbrechen. Er werde abgesetzt und sei fürder kein König.

Die Inhaber der Vorsteherämter meldeten noch Folgendes an dem Hofe hinsichtlich des Königs: Wir bitten, dass er seinen Aufenthalt nehme an dem Standorte Khiung [2]) zu Yen-tao [3]) in Schŏ. Man entsende seine Söhne und die Mütter der Söhne, damit sie ihn begleiten, zu seinem Wohnsitz. Der Kreis baue für sie und decke mit Stroh Haus und inneres Haus. Sie alle mögen täglich dreimal Speise erhalten. Man reiche ihnen Brennholz, Gemüse, Salz, Koch- und Speisegeschirre, Decken und Matten.

Eine höchste Ausfertigung lautete wieder: Indem man Speise gibt Tschang, reiche man ihm Fleisch täglich fünf Gewichte, Wein zwei Krüge. Man heisse seine ehemaligen Schönen und die Begabten [4]), die seine Gunst erhalten, zehn an der Zahl, ihn begleiten zu seinem Wohnsitz.

Hierauf wurden sämmtliche Theilnehmer der Verschwörung hingerichtet. König Tschang selbst ward nach dem Orte seiner Bestimmung abgeführt, indem man ihn in einen verschlossenen

---

1) Unter dem Diener Ying scheint der damalige Landesgehilfe Hoan-ying verstanden zu werden.

2) 邛 Khiung ist das heutige Khiung-tscheu in Sse-tschuen, zu den Zeiten der Han ein Standort, an welchem die Pferde gewechselt wurden.

3) 嚴道 Yen-tao war damals ein Kreis der Landschaft Schŏ und entspricht dem heutigen Yung-king, Kreis Ya-tscheu in Sse-tschuen.

4) Die Inhaber der Vorsteherämter hatten den Antrag gestellt, dass die „Mütter der Söhne“, d. i. diejenigen Weiber, welche Kinder geboren, den König begleiten sollen. Durch die Erwähnung der „Schönen und Begabten“ wird jetzt bedeutet, dass auch die Weiber, welche keine Kinder geboren, den König begleiten können.

Wagen setzte und die Kreise anwies, ihn mit unterlegten Pferden von einem Standorte zum andern weiter zu befördern.

Yuen-yang [1]), der damals die Stelle eines Anführers der Leibwächter bekleidete, machte dem Himmelssohne Vorstellungen, indem er sprach: Du, o Hoher, benahmst dich schlechtweg hochmüthig gegen den König von Hoai-nan, aber du ernanntest für ihn keine strengen Landesgehilfen und Zugetheilte. Aus diesem Grunde ist es mit ihm so weit gekommen. Auch ist der König von Hoai-nan ein hartsinniger Mann. Wenn man ihn jetzt urplötzlich bricht, so fürchte ich, dass er, der ausgesetzt ist dem Nebel und Thau, erkranken wird und sterben. Wenn du, vor dem ich stehe unter den Stufen, den Namen haben solltest, dass du getödtet hast deinen jüngeren Bruder, was liesse sich dann noch thun?

Der Himmelssohn antwortete: Ich versetze ihn blos in Noth und heisse ihn wieder zurückkehren [2]).

Als König Tschang die Hauptstadt Tschang-ngan, wo er sich für die Dauer seiner Untersuchung befunden hatte, verliess, um nach Khiung geschafft zu werden, äusserte er sich gegen seine Umgebung: Wer hätte dies gedacht? Euer Muth, o Gebieter, auf ihn war ich stolz und hörte nicht meine Fehler. Desswegen ist es so weit mit mir gekommen. — Er enthielt sich sofort der Nahrung und starb Hungers. Die Leute, welche den König in den Kreisen weiter beförderten, getrauten sich nicht, den mit einer Abdruckmarke versehenen Verschluss des Wagens zu öffnen. Bei der Ankunft in 雍 Yung [3]) öffnete der Befehlshaber dieses Kreises den Verschluss und brachte den Tod des Königs zur Kenntniss des Hofes.

Der Himmelssohn beklagte den Tod seines Bruders und sagte zu Yuen-yang: Weil ich nicht befolgte, o Gebieter, deine Worte, habe ich zuletzt verloren den König von Hoai-nan.

Yuen-yang erwiederte: Für den König von Hoai-nan lässt sich nichts mehr thun. Ich wünsche, dass du, vor dem ich stehe unter den Stufen, selbst dich grossmüthig zeigest. — Als der Himmels-

---

[1]) Yuen-yang ist in der Abhandlung: „Der Abfall des Königs Pi von U" vorgekommen.

[2]) Der Himmelssohn hatte blos die Absicht, seinen Bruder in Noth und Verlegenheit zu bringen, damit dieser seine Handlungen bereue, worauf er ihn aus der Verbannung zurückgerufen hätte.

[3]) Der Unterkreis Yung befand sich in der Nähe der Hauptstadt des heutigen Kreises Fung-thsiang in Schen-si.

sohn fragte, was sich überhaupt thun lasse, antwortete Yuen-yang: Mögest du einzig und allein enthaupten lassen den Landesgehilfen und den obersten Vermerker, um dich zu entschuldigen vor der Welt. Auf diese Weise liesse sich noch etwas thun.

Der Allhalter befolgte jedoch diesen Rath nicht in einem solchen Umfange, dass er seine höchsten Würdenträger zur Strafe gezogen hätte. Er befahl dem Landesgehilfen und dem obersten Vermerker, sämmtliche Leute, welche den König von Hoai-nan in den Kreisen weiter befördert und den mit der Abdrucksmarke versehenen Verschluss nicht geöffnet hatten, ferner die Aufwärter, welche dem Könige Speisen reichen sollten, aufzusuchen und festzunehmen. Die solchergestalt Aufgegriffenen wurden, da man sie einer Vernachlässigung ihrer Pflicht beschuldigte, öffentlich hingerichtet. Hierauf liess er den König von Hoai-nan nach den für die Lehensfürsten der Reihe geltenden Gebräuchen auf dem Gebiete des Kreises Yung begraben und stellte den Grabhügel unter die Obhut von dreissig zu diesem Zwecke eingesetzten Häusern.

Endlich erregte es auch das Mitleid des Himmelssohnes, dass der König von Hoai-nan vier Söhne hatte, welche zur Zeit, als ihr Vater noch König war, in dem Alter von sieben und acht Jahren standen. Im achten Jahre seiner Lenkung (172 vor unserer Zeitr.) bedachte er daher diese Söhne mit verschiedenen Lehen, indem er den Sohn 安 zum Lehensfürsten von 陵阜 Feu-ling, den Sohn 勃 Pŏ zum Lehensfürsten von 陽安 Nuan-yang, den Sohn 賜 Sse zum Lehensfürsten von 周陽 Yang-tscheu, den Sohn 良 Liang zum Lehensfürsten von 城東 Tung-sching ernannte.

Einige Zeit später ereignete es sich, dass man unter dem Volke Lieder verfertigte, in welchen auch folgende, auf den König von Hoai-nan sich beziehende Worte vorkamen:

> Der Leinenstoff ein Fuss
> Lässt sich noch immer nähen.
> Das Korn ein Nössel nur
> Kann auf die Mahlung gehen.
> Die Brüder, nur zwei Menschen,
> Sie können nicht bestehen [1]).

[1]) Ein einziger Fuss Leinenstoff lässt sich nähen und kann zur Kleidung dienen. Ein einziges Nössel Getreide lässt sich mahlen und kann zur Nahrung dienen. Um so

Als der Himmelssohn von diesem Liede hörte, sprach er: Einst verbannten Yao und Schün ihre Knochen und ihr Fleisch[1]). Der Fürst von Tscheu tödtete Kuan und Tsai. Die Welt rühmte es, dass die höchste Weisheit nicht der besonderen Sache willen Schaden zufügte der öffentlichen Sache. Wie kann die Welt von mir glauben, dass ich Begierde habe nach dem Lande von Hoai-nan? — Hierauf versetzte er 喜 Hi, den bisherigen König von 陽城 Sching-yang, indem er ihn zum Könige des gesammten früheren Landes Hoai-nan ernannte. Zugleich ehrte er nachträglich den König von Hoai-nan, indem er ihm den schon früher angeführten Namen „König Li" beilegte und, wie es bei grossen Lehensfürsten üblich war, für dessen Grabmal einen Garten bestimmte.

Im sechzehnten Jahre seiner Lenkung (164 vor unserer Zeitr.) bezeigte der Himmelssohn sein Bedauern darüber, dass der König von Hoai-nan die Gesetze abgeschafft, sich nicht nach den bestehenden Vorbildern gerichtet, daher durch eigene Schuld das Land verloren habe und eines frühzeitigen unglücklichen Todes gestorben sei. Er versetzte jetzt zum zweiten Male den König Hi von Hoai-nan, indem er ihn wieder in seinem früheren Lande Sching-yang König werden liess. Hierauf ernannte er die drei Söhne des Königs Li zu Königen in dem alten Lande von Hoai-nan, nachdem man dieses in drei Theile getheilt hatte. Ngan, Lehensfürst von Feu-ling, ward König von Hoai-nan, ein Name, den man auch nach der Theilung beibehielt. Pŏ, Lehensfürst von Ngan-yang, ward König von Heng-san. Sse, Lehensfürst von Yang-tscheu, ward König von Liü-kiang[2]). Liang, Lehensfürst von Tung-sching, der vierte Sohn des Königs Li, war bereits vor dieser Zeit gestorben und hatte keine Nachkommen hinterlassen.

Als im dritten Jahre des Allhalters Hiao-king (154 vor unserer Zeitr.) sieben Königsländer, U und Tsu an der Spitze, von Han abfielen, erschien ein Gesandter von U auch in Hoai-nan. Ngan, der König dieses Landes, war willens, seine Kriegsmacht ausrücken zu

---

mehr können die Menschen in dem weiten Umfange der Welt neben einander Raum finden, was jedoch bei den beiden Brüdern: dem Himmelssohne und dem Könige von Hoai-nan, nicht der Fall war.

1) Kuen und Kung-kung hatten gleiche Geschlechtsnamen mit Yao und Schün, wesshalb sie Knochen und Fleisch der Letzteren genannt werden.

2) An den Marken dieses Landes wohnte, wie oben angegeben worden, das fremdländische Volk von Nan-hai.

lassen und durch gleichzeitiges Losschlagen den Aufstand zu unterstützen. Unter diesen Umständen sprach der Landesgehilfe des Königs zu seinem Gebieter: Du, o König, willst gewiss befolgen das Beispiel von U. Es ist mein Wunsch, Heerführer zu werden, du, o König, schliessest dich ihm dann an. — Sobald sich jedoch der Landesgehilfe an der Spitze des Heeres sah, besetzte er die festen Städte und ergriff, ohne auf den König zu achten, den Theil von Han. Han entsandte seinerseits 揵蟲 Tsch'hung-kien, Fürsten von 曲城 Khiŏ-sching, mit einer Heeresabtheilung zum Schutze Hoai-nan's. Auf diese Weise blieb Hoai-nan bei den nachfolgenden Kämpfen unversehrt.

Der Gesandte von U begab sich hierauf nach Liü-kiang. Sse, der König dieses Landes, nahm an dem Aufstande nicht Theil, unterhielt jedoch mit dem auf der Seite von U stehenden Lande Yue einen lebhaften Verkehr durch Gesandte.

Zuletzt begab sich der Gesandte von U nach Heng-san. Pŏ, der König dieses Landes, traf U gegenüber die Anstalten zu kräftiger Vertheidigung und bekundete auch sonst keine zweideutige Gesinnung.

Als im vierten Jahre des Allhalters Hiao-king (153 vor unserer Zeitr.) die Macht von U und Tsu bereits vernichtet war, erschien der König von Heng-san an dem Hofe von Han. Der Himmelssohn hielt ihn für einen Mann von lauterer und treuer Gesinnung, tröstete ihn wegen der überstandenen Mühseligkeiten und sprach zu ihm: Die südlichen Gegenden sind niedrig und feucht. Ich versetze dich, o König, und lasse dich König sein in Thsi-pe, um deinen Ruhm zu vermehren. — Nachdem Pŏ als König von Thsi-pe gestorben, verlieh ihm der Himmelssohn den Namen: König 貞 Tsching, d. i. der lautere König.

Da der König von Liü-kiang mit dem benachbarten Yue einen häufigen Verkehr durch Gesandte unterhalten hatte, ward er versetzt und zum Könige von Heng-san ernannt. Das ihm zugewiesene Land befand sich im Norden des grossen Stromes.

König Ngan von Hoai-nan, der seinem Vater, dem König Li, folgte, war ein Freund der Bücher und des Lautenspieles, hatte jedoch an dem Werfen der Wurfspiesse, an der Jagd, an Hunden und Pferden und ungestümem Rennen keine Freude. Zugleich wollte

er dadurch, dass er im Verborgenen Gutes übte, das Volk zufrieden stellen. Um seinen Namen berühmt zu machen, lud er Gäste und Gelehrte, welche sich mit der Heilmittellehre und Wunderkünsten befassten, in einer Anzahl von mehreren Tausenden an seinen Hof. Mit Hilfe dieser Männer verfertigte er einundzwanzig Bücher, welche für das Innere seines Hauses bestimmt waren, und eine sehr grosse Menge solcher Bücher, welche für die auswärtigen Kreise in Umlauf gesetzt wurden. Ausserdem gab es von ihm sogenannte für die Mitte des Hauses bestimmte Bücher in acht Hauptstücken, worin von Geistern und Unsterblichen, so wie von der Kunst, gelbes und weisses Erz, d. i. Gold und Silber, hervorzubringen gehandelt wird und welche auch wieder aus mehr als zwanzigmal zehntausend Wörtern bestanden.

Um diese Zeit bekundete der Allhalter Hiao-wu seine Liebe zu den schönen Künsten und Wissenschaften, und da König Ngan, als Oheim überdies zu dem Hause der Han gehörend, scharfsinnig, von ausgebreiteter Gelehrsamkeit und geübt im Verfertigen von Aufsätzen war[1], schätzte ihn der Himmelssohn überaus hoch. So oft der Allhalter dem Könige in einem Schreiben etwas meldete, oder für ihn eine Urkunde der Verleihung ausstellte, unterliess er es niemals, den berühmten Sse-ma-siang-ju und andere Gelehrte zu sich zu bescheiden und ihnen den rohen Entwurf des Aufsatzes zu zeigen. Erst nachdem er dies gethan, schickte er die Urkunde an den König ab.

Als König Ngan zum ersten Male den Hof der Han besuchte, überreichte er daselbst die neuesten von ihm gefassten, für das Innere des Hauses bestimmten Bücher. Der Himmelssohn gewann diese Bücher lieb und behielt sie in geheimer Verwahrung. Er hiess hierauf den König eine Erläuterung des Gedichtes Li-sao schreiben. Am Morgen hatte der König die höchste Verkündung, durch welche ihm der bezügliche Auftrag zu Theil ward, erhalten, und noch zur Speisestunde desselben Tages ward die fertige Abhandlung dem Himmelssohne eingehändigt. Ausserdem überreichte er dem Himmelssohne eine Lobrede auf die Tugend, ferner Lobreden auf

---

[1] Ein längerer Aufsatz des Königs Ngan, worin dieser den Feldzug gegen die Südländer widerräth, ist in der Abhandlung: „Zwei Statthalter der Landschaft Kuei-ki“ enthalten.

Tschang-ngan, auf die Hauptstädte und die Fürstenländer. So oft er bei einer geselligen Unterhaltung mit dem Himmelssohne zusammentraf, verbreitete er sich in seinem Gespräche über Gelingen und Fehlschlagen, so wie über die bilderlosen Gedichte und die Lobreden, welche ihm eben einfielen, und hörte erst, als der Abend graute, von diesen Gegenständen zu sprechen auf.

Ebenfalls zur Zeit seines ersten Erscheinens an dem Hofe des Himmelssohnes, stand König Ngan einfach auf gutem Fusse mit 蚡田 Tien-fen, Fürsten von 安武 Wu-ngan, der damals die Stelle eines „grossen Beruhigers“ bekleidete[1]). Dieser Fürst war einst dem Könige bis zur Gegend des Flusses Pa entgegengezogen, wo er sich mit ihm in ein Gespräch einliess und durch folgende Worte dessen Aufmerksamkeit erregte: Gegenwärtig hat der Himmelssohn keinen Nachfolger. Du, o König, bist, was die Verwandtschaft betrifft, der Enkel des erhabenen Allhalters Kao. Du übst Menschlichkeit und Gerechtigkeit, in der Welt ist Niemand, der nicht davon gehört. Wenn der Wagen des fürstlichen Gebäudes eines Tages am Abend ausfahren sollte[2]), wer wäre dann, der ausser dir, o König, noch eingesetzt werden könnte?

Der König von Hoai-nan war über diese Worte hocherfreut. Er übersandte den Fürsten von Wu-ngan eine grosse Menge Kostbarkeiten und beschenkte eben so freigebig dessen Diener. Die Gäste des Königs, welche aus den Ländern zwischen dem grossen Strome und dem Hoai stammten, waren häufig leichtfertig und ungründlich. Der Umstand, dass König Li auf der Reise in die Verbannung gestorben war, ward von ihnen benützt, um das Gemüth des Königs Ngan aufzureizen.

Im sechsten Jahre des Zeitraumes Kien-yuen (135 vor unserer Zeitr.) erschien ein Haarstern von einer solchen Grösse, dass er den Himmel einsäumte. Diese ungewöhnliche Erscheinung erregte das Staunen des Königs, und Jemand machte gegen ihn die folgende

[1]) Tien-fen ward im ersten Jahre des Allhalters Hiao-wei (140 unserer Zeitr.) zum Thai-wei (grossen Beruhiger) ernannt und dieser Stelle im nächstfolgenden Jahre wieder enthoben. Im sechsten Jahre des Zeitraumes Kien-yuen (135 vor unserer Zeitr.) ward er Landesgehilfe von Han und starb im vierten Jahre des Zeitraumes Yuen-kuang (131 vor unserer Zeitr.).

[2]) Das Ausfahren am Abend ist gefährlich. Der Sinn ist: wenn der Himmelssohn eines Tages sterben sollte.

Bemerkung: Früher zur Zeit des Feldzuges von U erschien ein Haarstern, der lang mehrere Fuss. Gleichwohl war noch immer das strömende Blut verbreitet über eine Strecke von tausend Weglängen. Jetzt bildet ein Haarstern die Markung des Himmels: in die Welt muss die Kriegsmacht in grosser Ausdehnung sich erheben.

Der König war der Meinung, dass unter den gegenwärtigen Umständen, wo der Himmelssohn keinen Nachfolger habe, in der Welt Veränderungen entstehen und die Lehensfürsten mit einander in Streit verwickelt werden würden. Er traf daher mit immer grösserem Eifer die Anstalten zu Überfall und Kampf, sammelte Erz und Geldstücke und versandte dieses als Geschenk in die Landschaften und Fürstenländer. Die wandernden vorzüglichen Männer verfertigten eitler Weise ungeheuerliche Worte und schmeichelten dem Könige, der sich ihres Beginnens freute und ihnen viele Gnadengeschenke und Gaben zukommen liess.

Der König hatte eine Tochter Namens 陵 Ling, welche sich durch ihren aufgeweckten Geist und durch Beredtsamkeit hervorthat. Der König liebte diese Tochter und gab ihr eine Menge Erz und Geldstücke, damit sie zu Tschang-ngan an dem höchsten Wohnsitze günstige Gelegenheiten erspähe und mit den Leuten von der Umgebung des Himmelssohnes Verabredungen treffe.

Im zweiten Jahre des Zeitraumes Yuen-sŏ (127 vor unserer Zeitr.) schenkte der Himmelssohn dem Könige von Hoai-nan, der nicht mehr an dem Hofe von Han erschien, eine Bank und einen Stab, wodurch man ihm zu verstehen gab, dass man auf sein Alter Rücksicht nehmen und sein Ausbleiben entschuldigen werde.

Die Gemahlinn des Königs Ngan war die begünstigte Königinn 荼 Thu, deren Sohn 遷 Tsien zum Nachfolger in dem Lande des Vaters bestimmt wurde. Dieser Sohn hatte seinerseits eine Tochter der Landesfürstinn von 成修 Sieu-sching[1]), der einen verschiedenen Geschlechtsnamen führenden Halbschwester des Allhalters

---

[1]) Dieselbe war die Tochter der Gemahlinn von dem Geschlechte 王 Wang, welche später an den Himmelssohn Hiao-king vermählt wurde, und eines Mannes von dem Geschlechte 金 Kin. Der Himmelssohn Hiao-wu liess diese Tochter, seine Halbschwester, welche unter dem Volke verborgen lebte, aufsuchen und gab ihr den hier erwähnten Namen „Landesfürstinn von Sieu-sching“.

Hiao-wu, zur Gemahlinn, welche die „Königinn des Nachfolgers" genannt wurde. Als jetzt der König seinen Abfall in's Werk zu setzen suchte, besorgte er, dass die königliche Gemahlinn des Nachfolgers etwas erfahren und die Sache verrathen könne. Der König, der hierüber mit seinem Sohne zu Rathe ging, liess diesen gegen die Tochter der Landesfürstinn von Sieu-sching eine verstellte Abneigung an den Tag legen. Als der Nachfolger durch drei Monate sich nicht mit seiner königlichen Gemahlinn auf eine gemeinschaftliche Matte setzte, stellte sich der König über seinen Sohn aufgebracht und schloss ihn in das Wohngebäude, wo er ihn einen Theil des Inneren gemeinschaftlich mit der Königinn bewohnen liess. Der Nachfolger näherte sich indessen in keiner Weise der Königinn. Diese begehrte jetzt, von ihrem Gemahle getrennt zu werden, worauf der König sich in einem Schreiben bei dem Himmelssohne entschuldigte und die Tochter der Landesfürstinn von Sieu-sching zurückschickte.

Die Königinn Thu, der Nachfolger Tsien und die Königstochter Ling bemächtigten sich von diesem Augenblicke alles Einflusses in dem Lande. Sie entrissen dem Volke die Äcker und Wohnhäuser und liessen Leute ohne gegründete Ursache vor Gericht führen und binden.

Der Nachfolger Tsien hatte die Fechtkunst erlernt und glaubte, dass Niemand ihm hierin gleich käme. Als er einst hörte, dass ein Leibwächter Nâmens 被雷 Lui-pi Geschicklichkeit in der Führung des Schwertes besässe, liess er diesen Mann zu sich rufen und forderte ihn auf, mit ihm zu fechten. Lui-pi weigerte sich ein erstes und zweites Mal, dies zu thun, und als er endlich hierzu gezwungen ward, traf er aus Versehen mit seinem Schwerte den Nachfolger. Dieser zürnte hierüber, und Lui-pi schwebte wegen dieses Vorfalls in beständiger Furcht.

Um diese Zeit war es allen Jenen, welche in das Heer des Himmelssohnes treten wollten, gestattet, sich unverweilt nach Tschang-ngan zu begeben. Auch Lui-pi hegte jetzt den Wunsch, dies zu thun und sich an einem raschen Angriffe gegen die Hiung-nu's zu betheiligen. Unterdessen hatte der Nachfolger mehrmals den Leibwächter Lui-pi bei dem Könige verdächtigt. Der König gab dem Befehlshaber der Leibwachen den Auftrag, Lui-pi aus dem Dienste zu entlassen, wodurch er verhindern wollte, dass Andere in späterer Zeit sich ähnlicher Vergehen schuldig machen.

Im fünften Jahre des Zeitraumes Yuen-sŏ (124 vor unserer Zeitr.) verliess Lui-pi ohne Weiteres das Land und begab sich nach Tschang-ngan, wo er bei dem Himmelssohne ein Schreiben einreichte und darin seine Handlungsweise in's Licht stellte. Die Sache wurde dem Beruhiger des Vorhofes und dem Befehlshaber der Landschaft Ho-nan zugewiesen, wobei die gemeinsame Untersuchung in Ho-nan geführt wurde. Sofort ward die gerichtliche Verfolgung gegen den zur Nachfolge bestimmten Sohn des Königs von Hoai-nan eingeleitet und ihm befohlen, sich unverzüglich in Ho-nan einzufinden. Der König und dessen Gemahlinn, die Königinn Thu beriethen mit einander und waren willens, die Absendung des Nachfolgers zu verweigern und hierauf die Kriegsmacht ausrücken zu lassen.

Während man in den Berathungen noch zu keinem festen Entschlusse gelangt und durch zehn Tage zweifelhaft war, was man thun solle, ward in einer höchsten Verkündung befohlen, dass der Nachfolger sich nicht nach Ho-nan begeben, sondern dass ein Angestellter der Gerichte nach Hoai-nan reisen und daselbst den Nachfolger befragen solle. Schon früher war der Landesgehilfe von Hoai-nan über einen gewissen 春壽 Scheu-tschün, weil dieser den König in seinem Vorhaben, den Nachfolger nicht nach Ho-nan zu schicken, bestärkt hatte, ungehalten und beschuldigte ihn desshalb gerichtlich der Unehrerbietigkeit gegen den Himmelssohn. Der König bat für Scheu-tschün bei dem Landesgehilfen, fand jedoch bei diesem kein Gehör. In Folge dessen liess der König gegen Scheu-tschün eine Klageschrift an dem Hofe von Han einreichen.

Han überwies hierauf die Sache dem obersten Richter. Indem man bei der Untersuchung alle früheren Umstände zu erforschen suchte, zeigte sich, dass auch der König von Hoai-nan dabei betheiligt sei. Dieser König hatte unterdessen Leute nach Tschang-ngan geschickt, welche den Fortgang der Untersuchung beobachten sollten.

Die Fürsten und Erlauchten von Han stellten den Antrag, dass der König in Folge eines Verhaftbefehles festgenommen und in Untersuchung gezogen wurde. König Ngan gerieth bei der Kunde von diesen Vorgängen in Furcht und wollte seine Kriegsmacht aufbrechen lassen. Dagegen machte der Nachfolger Tsien Einwendungen und rieth für den Fall der Gefahr zu anderen Gewaltmitteln, indem er sprach: Wenn der Gesandte von Han kommen sollte, um dich, o König, verhaften zu lassen, mögest du, o König, heissen Menschen

sich kleiden in die Kleider der Leibwächter, in den Händen halten Hellebarden und weilen dir zur Seite, o König. Sobald etwas sich ereignet, das nicht recht ist, lässest du ihn erstechen. Ich lasse ebenfalls durch meine Leute erstechen den mittleren Beruhiger von Hoai-nan. Zur Erhebung der Waffen ist es hierauf noch nicht zu spät.

Unterdessen hatte der Himmelssohn den Antrag der Fürsten und der Erlauchten nicht genehmigt, und man entsandte jetzt 宏 Heng, den mittleren Beruhiger von Han, damit er sich nach Hoai-nan begebe, den König befrage und von ihm die Wahrheit zu erfahren suche.

Als der König den mittleren Beruhiger von Han betrachtete, fand er, dass dessen Züge Freundlichkeit ausdrückten. Auch fragte dieser Gesandte blos nach der Entlassung des Leibwächters Lui-pi, wesshalb der König glaubte, dass es sich um nichts anderes handle. Er liess daher die Kriegsmacht nicht ausrücken.

Der mittlere Beruhiger reiste heim und erstattete über seine Sendung Bericht. Die mit der Untersuchung betrauten Fürsten und Erlauchten stellten hierauf folgenden Antrag: Ngan, König von Hoai-nan, verschloss und hielt zurück Lui-pi und Andere, die verlangten, den raschen Angriff zu richten gegen die Hiung-nu's. Er legte Hindernisse in den Weg der glänzenden höchsten Verkündung. Es gebührt sich, dass er geworfen werde auf den Verkaufsraum.

Hierauf erfolgte eine höchste Verkündung, welche besagte, dass auf diesen Antrag nicht eingegangen werde. Die Richter stellten jetzt den Antrag auf Absetzung des Königs, so dass dieser nirgends mehr König sein solle. Auch diesem Antrage stimmte der Himmelssohn nicht bei. Die Richter forderten zuletzt, dass fünf Kreise von dem Lande des Königs losgetrennt werden, der Himmelssohn bewilligte indessen nur die Lostrennung von zwei Kreisen. Der mittlere Beruhiger Heng, den man wieder als Gesandten schickte, erhielt den Auftrag, dem Könige für seine Verbrechen Verzeihung anzukündigen und ihn zu verständigen, dass als Strafe nur die Lostrennung vom Land verfügt worden.

Nachdem der mittlere Beruhiger die Marken von Hoai-nan überschritten hatte, sagte er überall laut und öffentlich, dass er für den König Verzeihung bringe. König Ngan hatte indessen schon erfahren, dass die Fürsten und Erlauchten auf seine Hinrichtung ange-

tragen und wusste noch nicht, dass das Urtheil zu Lostrennung von Land gemildert worden. Als er jetzt hörte, dass ein Gesandter von Han eingetroffen, besorgte er, dass ihn dieser festnehmen lassen werde, und er kam mit seinem Sohne überein, der früheren Verabredung gemäss zu handeln. Da indessen der mittlere Beruhiger gleich bei seiner Ankunft dem Könige zur Begnadigung Glück wünschte, fand sich dieser wieder nicht bewogen, seine Kriegsvölker aufbrechen zu lassen. Später jedoch kränkte sich der König über das Vorgefallene, und er rief: Ich übe Menschlichkeit und Gerechtigkeit, und erleide die Lostrennung von Land. Ich halte mich dadurch auf das Äusserste beschimpft.

Seit dieser Zeit beschäftigte sich der König noch mehr mit den Vorbereitungen zum Abfall. Wenn die von Tschang-ngan kommenden Gesandten unbegründete Reden vorbrachten und sagten, dass der Allhalter keinen Sohn habe [1]), so bezeigte der König seine Freude. Sagten sie aber, dass in der Vorhalle des Hofes von Han alles gut bestellt sei und dass der Allhalter einen Sohn habe, so ward er unwillig, indem er dies für eine eitle Rede und Unwahrheit hielt. König Ngan durchforschte Tag und Nacht mit 吳 左 Tso-U und anderen Männern das die Umrisse der Länder enthaltende Bild und vertheilte seine Streitkräfte an die Stellen, von wo sie einzurücken hätten. Dabei pflegte er zu sagen: Der Himmelssohn hat keinen Nachfolger. Wenn der Wagen des höchsten Gebäudes am Abend ausfahren sollte, werden die grossen Würdenträger gewiss auffordern den König von Kiao-tung. Thun sie dieses nicht, so ist es der König von Tschang-san [2]). Wenn die Fürsten der Lehen mit einander streiten, kann ich da unvorbereitet bleiben? Auch bin ich der Enkel des Allhalters Kao, ich selbst über Menschlichkeit und Gerechtigkeit. Der, vor dem ich stehe unter den Stufen, behandelt mich ehrenvoll, und ich könnte dies noch ertragen. Aber sollte ich nach zehntausend Geschlechtsaltern [3]) besser fähig sein, nordwärts zu kehren das Angesicht und zu dienen einem Knaben?

---

[1]) Dem Allhalter Hiao-wu war schon vier Jahre früher ein Sohn, Namens Khiü geboren worden. Es ist dies derselbe, der später bei dem Ereignisse des Wurmfrasses der Beschwörer seinen Untergang fand.

[2]) Diese beiden Könige waren die Söhne des Allhalters Hiao-king.

[3]) Ein öfters gebrauchtes Bild der Übertreibung. Der Sinn ist: in einer späteren, vielleicht fernen Zeit.

König Ngan hatte, während er seinen Abfall vorbereitete, viele Unterredungen mit 被伍 U-pi, einem Eingeborenen des Landes Tsu, und, wie Einige angaben, Abkömmlinge des berühmten U-tse-siü, Heerführers von U. Dieser Mann war in Berücksichtigung seiner Fähigkeiten in Hoai-nan zu einem Leibwächter des Inneren ernannt worden und war unter den durch ihre Gaben glänzenden Männern, deren König Ngan als Freund der Wissenschaften und schönen Künste gegen hundert an seinen Hof berufen hatte, der vorzüglichste. Derselbe hatte dem Könige schon von dem ersten Augenblicke an, als dieser sich mit geheimen Entwürfen trug, mehrmals Vorstellungen gemacht.

Zu einer späteren Zeit hatte der König in dem östlichen Wohngebäude seinen Sitz eingenommen und liess U-pi, mit dem er die Angelegenheiten berathen wollte, zu sich rufen. Er begrüsste ihn mit den Worten: Der Heerführer ist emporgestiegen.

Hierüber erschrack U-pi und erwiederte: Der Himmelssohn hat hochherzig verziehen dir, o grosser König. Woher hast du wieder, o König, diese länderverderbenden Worte? Einst machte Tse-siü Vorstellungen dem Könige von U. Der König von U machte davon keinen Gebrauch. Da sprach jener: Ich sehe in diesem Augenblicke Büffel und Hirsche umherwandeln auf der Erdstufe von Ku-su. — Jetzt werde ich ebenfalls sehen in dem königlichen Wohngebäude wachsen stachliches Rohr und Dornen, den Thau befeuchten die Kleider.

Unwillig über diese Worte liess der König die Ältern U-pi's mit Stricken binden und in ein Gefängniss setzen. Nach drei Monaten liess er U-pi wieder zu sich rufen und fragte ihn: Bist du, o Heerführer, mit mir einverstanden?

U-pi antwortete: Nein. Ich bin gerade gekommen, um dir, o grosser König, ein Bild zu entwerfen. Der Scharfhörige hört, was keinen Laut von sich gibt. Der Scharfsichtige sieht, was noch keine Gestalt empfangen hat. Desswegen erheben höchstweise Menschen zehntausendmal sich zu Thaten und bleiben zehntausendmal unversehrt. Einst setzte König Wen sich ein einzigesmal in Bewegung, und seine Verdienste wurden ersichtlich durch zehntausend Geschlechtsalter, er steht in der Reihe als einer der drei Könige. Dies ist, was man nennt: durch den Willen des Himmels sich in Bewegung setzen und gründen. Desswegen folgt, was innerhalb der

Meere, ohne dass eine Zeit verabredet worden, auf dem Fusse. Dies ist für tausend Jahre ersichtlich. Jenes Thsin vor hundert Jahren, U und Tsu in dem nahen Geschlechtsalter verdienen ebenfalls, dass man mit ihnen Vergleiche anstellt bei der Fürstenländer und Häuser Fortbestand und Untergang.

Der König fragte wieder: Hat in der gegenwärtigen Zeit die Vorhalle des Hofes von Han ihre Einrichtung?

U-pi antwortete: Wenn die Welt ihre Einrichtung hat, macht es dir, o König, keine Freude.

Der König bemerkte hierauf gegen U-pi: Wie kannst du, o Fürst, sagen, dass die Welt ihre Einrichtung hat?

U-pi erwiederte: Ich vermass mich, zu beobachten die Lenkung der Vorhalle des Hofes, das angemessene Verhältniss zwischen Landesfürsten und Diener, die nahe Verwandtschaft von Vater und Sohn, die Sonderung von Männern und Weibern, die Abstufung der Älteren und der Jüngeren, dies alles hat seine Einrichtung erhalten. Der Hohe bringt empor das Vernichtete, folgt den Wegen der alten Zeit. Die Sitten und Gewohnheiten haben Einschlag und Leine, es ist in sie noch kein Einriss entstanden. Reiche Kaufleute mit schweren Päcken wandern umher in der Welt. Unter den Wegen ist keiner, der nicht gangbar, darum wird auf den Wegen des Verkehrs gewandelt. Das südliche Yue unterwirft sich als Gast. Kiang und Pi bringen Zoll. Das östliche Ngeu erscheint an dem Hofe. Man hat erweitert Tschang-yü [1], eröffnet Sŏ-fang. Den Hiung-nu's wurden gebrochen die Flügel, verletzt die Schwingen. Sie verloren ihren festen Halt, können sich nicht helfen. Hat man auch noch nicht erreicht die Zeit des alten Friedens, die Welt ist so viel als eingerichtet.

Als der König über diese Worte zürnte, entschuldigte sich U-pi, indem er sagte, dass er ein todeswürdiges Verbrechen begangen habe.

---

[1] 榆長 Tschang-yü „die hochgewachsenen Ulmen", ist der Name einer Versperrung auf dem fremdländischen Gebiete Sŏ-fang. Daselbst wurde nämlich durch Setzung von Ulmen eine Versperrung gebildet, welche in der Geschichte des Heerführers Wei-tsing „die alte Versperrung des Ulmenbaches" genannt wird. Der Ort heisst sonst auch 中榆 Yü-tschung.

Gleichwohl stellte der König an U-pi wieder die folgende Frage: Wenn im Osten der Berge Veränderungen entstehen, wird Han gewiss heissen den grossen Heerführer[1]) befehligen die Kriegsmacht und zurecht bringen die Länder im Osten der Berge. Was ist nach deinem Dafürhalten, o Fürst, der grosse Heerführer für ein Mensch?

U-pi antwortete: Hoang-I[2]), ein Mann, mit dem ich befreundet, folgte dem grossen Heerführer zu einem Angriff auf die Hiung-nu's. Als er zurückkehrte, sagte er zu mir: Der grosse Heerführer begegnet den vorzüglichen Männern und den Grossen der Lande nach den Gebräuchen, gegen die Kriegsanführer und Streiter ist er gütig. Allen macht es Freude, von ihm verwendet zu werden. Er reitet aufwärts und abwärts die Berge, als ob er flöge. An Begabung und Tüchtigkeit übertrifft bei weitem die Menschen. — Ich halte dafür, dass, da seine Gaben und Fähigkeiten so beschaffen, er häufig üben wird die Streiter, und dass es nicht leicht ist, gegen ihn aufzukommen. Als der einladende Gesandte Tsao-liang[3]) geschickt wurde nach Tschang-ngan und zurückkam, sagte er: Der grosse Heerführer bekundet in seinen Aufrufen und Befehlen Scharfblick. Vor dem Feinde ist er kühn und unternehmend. Er geht beständig den Kriegsanführern und Streitern voran. Er wartet, bis die Kriegsanführer und Reiter ruhen, dann erst bezieht er sein Nachtlager. Gräbt man einen Brunnen und man ist noch nicht durchgedrungen, so wartet er, bis die Kriegsanführer und Streiter sämmtlich sich versehen haben mit Wasser, dann erst getraut er sich, zu trinken. Ist das Heer auf dem Rückzuge, so wartet er, bis die Kriegsanführer und Streiter übersetzt haben den Fluss, dann erst schifft er hinüber. Das Gold und die Seidenstoffe, die ihm geschenkt die erhabene Allhalterinn, hat er sämmtlich verschenkt an die Angestellten des Heeres. — Wären es selbst die berühmten Heerführer des Alterthums, er wird von ihnen nicht übertroffen.

---

[1]) Die Stelle eines „grossen Heerführers“ bekleidete damals Wei-tsing.

[2]) 義 黃 Hoang-I, der Name eines dem Verfasser nicht vorgekommenen Mannes. In der Verbindung ist der Geschlechtsname nicht enthalten.

[3]) Der Name 梁 曹 Tsao-liang ist dem Verfasser ebenfalls noch nicht vorgekommen.

Der König bemerkte hierauf: Der Nachfolger von Liao [1]), sein Verstand und seine Überlegung sind in dem Zeitalter nicht zum Vorschein gekommen, er ist kein gewöhnlicher Mensch. Er hält dafür, dass die Fürsten und Erlauchten des Vorhofes von Han und alle Lehensfürsten der Reihe nur Ähnlichkeit haben mit Affen, denen man das Haar wäscht und ihnen eine Mütze aufsetzt.

U-pi erwiederte: Möge man nur früher erstechen den grossen Heerführer, dann kann man die Sache unternehmen.

Ein anderes Mal stellte der König an U-pi die Frage: Hältst du, o Fürst, dafür, dass U, als es griff zu den Waffen, im Unrecht gewesen?

U-pi antwortete: Ich halte dafür, dass es im Unrecht gewesen. Jener König von U, indem ihm verliehen ward der Ehrenname, ward er von dem Geschlechte Lieu derjenige, der darbrachte den Wein [2]). Er empfing Bank und Stab und erschien nicht an dem Hofe. Er war König über eine Menschenmenge von vier Landschaften. Sein Land hatte im Umfange mehrere tausend Weglängen. Er las das rothe Erz und verfertigte daraus Geldstücke. Er sott das Wasser des Meeres und bereitete daraus Salz. Er fällte die Bäume von Kiang-ling und baute aus ihnen Schiffe. Sein Land war reich, sein Volk eine Menge. Er brachte in Gang kostbare Kleinode und beschenkte die Fürsten der Lehen. Er vereinigte sich mit sieben Fürstenländern zu einem Bündniss, griff zu den Waffen und rückte gegen Westen. Seine Macht ward zersprengt in Ta-liang, geschlagen in Ku-fu [3]). Er begab sich

---

[1]) Ein Ausleger meint, dass unter dem Nachfolger von 翏 Liao der zur Nachfolge bestimmte Sohn des Königs von Hoai-nan verstanden werde. Ein anderer Ausleger meint, dass Liao der Name des Gebietes, von welchem der Nachfolger seine Einkünfte bezogen habe, und setzt hinzu, dass Liao nach der Angabe Einiger der Geschlechtsname eines fremden Hauses. Sse-ku meint, Liao sei allerdings der Name eines Gebietes von Hoai-nan, aber der zur Nachfolge bestimmte Sohn des Königs könne unmöglich von dem Gebiete, das ihm zum Unterhalt angewiesen worden, mit einem Beinamen belegt worden sein. Die Angabe, dass Liao der Geschlechtsname eines fremden Hauses, dürfe der Wahrheit ziemlich nahe kommen. In einem ähnlichen Sinne habe es in Han auch einen Nachfolger von 栗 Li gegeben.

[2]) Bei der Darbringung an dem Anbetungsorte ist es der Geehrteste und Älteste, der die Erde mit Wein besprengt.

[3]) Das sonst in der Geschichte nicht erwähnte Gebiet 父狐 Ku-fu lag zwischen Liang und 碭 Thang, welches letztere das heutige Ning-ling, Kreis Kuei-te in Ho-nan.

auf die Flucht, kehrte zurück, ward aufgefangen durch Yue und starb in Tan-tu. Sein Haupt und seine Füsse lagen an einem verschiedenen Ort, er selbst wurde vernichtet, die Darbringung für ihn hörte auf, er war gefallen in dem Gemetzel der Welt. Dass man mit dieser Menge von U nicht im Stande gewesen, grosse Thaten zu verrichten, was ist davon die Ursache? Man widersetzte sich dem Himmel, stellte sich entgegen der Menge und sah nicht, was an der Zeit.

Der König erwiederte: Dasjenige, um dessenwillen die Männer sterben, ist blos ein Wort [1]. Auf welche Weise hätte auch U verstanden, abzufallen? Die Heerführer von Han, die an einem Tage überschritten Tsching-kao, waren mehr als vierzig an der Zahl [2]. Jetzt habe ich Befehl gegeben Yuen [3], zu befestigen die Ausgänge von Tsching-kao. Tscheu-pi [4] führt herab die Streitkräfte von Ying-tschuen, verschliesst die Wege von Hoan-yuen [5] und I-kiue. Tschin-ting [6] schickt hervor die Streitkräfte von Nan-yang, vertheidigt den Durchweg Wu. Der Statthalter von Ho-nan ist dann nur noch im Besitze von Lŏ-yang. Was brauchte ich dann zu besorgen?

Gleichwohl gibt es im Norden dieser Gebiete noch immer den Durchweg von Lin-tsin, das Land im Osten des Flusses, Schang-thang mit dem Lande innerhalb des Flusses. Von den verbindenden Thälern an den Marken des Landes Tschao sind mehrere ganz bar [7]. Die Menschen sagen: Wenn man abschneidet die Wege von Tsching-kao,

---

1) Der Sinn ist: Wenn Männer sich mit einem einzigen Worte eine Zusage machen, so nehmen sie nicht Rücksicht auf den Tod. Nach Anderen wäre der Sinn: Ein einziges Wort kann einen solchen Ingrimm erwecken, dass man Gefahr und Untergang nicht achtet und daher stirbt.

2) U verstand es nicht, die Ausgänge von Tsching-kao zu versperren, wodurch es den Heerführern von Han möglich wurde, auf dieser Seite hervorzubrechen. Demnach hätte es nicht verstanden, den Abfall zu bewerkstelligen.

3) 緩 Yuen ist der Kindesname des Würdenträgers, dessen Geschlechtsname hier nicht gesetzt wird.

4) 被周 Tscheu-pi kommt in der Geschichte sonst nicht vor.

5) 轘轅 Hoan-yuen war ein Unterkreis auf dem Gebiete des heutigen Hiü-tscheu in Ho-nan.

6) Der Name 定陳 Tschin-ting ist ebenfalls an keiner andern Stelle der Geschichte vorgekommen.

7) Han besitzt im Norden der hier genannten Gegenden noch immer steile Anhöhen, zwischen denen sich mehrere gangbare Thäler befinden, was jedoch bei den von dem Könige getroffenen Vorkehrungen nichts zu bedeuten habe.

ist in der Welt kein Verkehr. Wenn man sich stützt auf die steilen Anhöhen der drei Rinnsäle [1]), winkt man herbei die Waffenmacht der Welt. Wenn ich die Sache unternehme auf solche Weise, was ist da, o Fürst, deine Meinung?

U-pi antwortete: Ich sehe davon das Unglück. Ich sehe davon noch nicht das Glück.

König Ngan hatte einen unrechtmässigen Sohn, Namens 不害 Pŭ-hai. Dieser Sohn, unter den Söhnen des Königs der älteste, ward von dem Könige nicht geliebt. Eben so betrachtete ihn auch die Königinn Thu nicht als ihren Sohn, der Nachfolger Tsien nicht als seinen älteren Bruder. Pŭ-hai hatte seinerseits einen Sohn, Namens 建 Kien. Dieser Enkel des Königs, ein Jüngling von hoher Begabung und regem Geiste, sah mit immerwährendem Unwillen, dass sein Vater von dem Nachfolger nicht als ebenbürtig behandelt wurde.

Um jene Zeit hatten sämmtliche Lehensfürsten die Erlaubniss erhalten, aus Theilen ihres Gebietes für ihre Söhne und jüngeren Brüder Afterlehen zu bilden. Der König von Hoai-nan hatte nur zwei Söhne, von denen der eine zum Nachfolger bestimmt war. Gleichwohl erhielt der andere Sohn Pŭ-hai kein Lehen, was dessen Sohn Kien bewog, mit fremden Häusern geheime Verbindungen zu dem Zwecke einzugehen, die Einsetzung seines Vaters Pŭ-hai zum Nachfolger an der Stelle des Sohnes Tsien, der auf alle Weise zu Schaden gebracht werden sollte, herbeizuführen. Der Nachfolger Tsien, der von diesen Umtrieben wusste, liess Kien öfters festnehmen, binden und mit Gerten schlagen.

Kien wusste seinerseits, dass der Nachfolger Tsien die Absicht habe, den mittleren Beruhiger von Han zu tödten. Er ertheilte daher seinen Freunden Scheu-tschün und 嚴正 Yen-tsching [2]) den

---

[1]) Das Land der drei Rinnsäle entspricht dem heutigen Yung-schĭ, Kreis Khai-fung in Ho-nan.

[2]) In dem Sse-ki heisst dieser Name 莊芷 Tschuang-tsch'hi, wobei Tschuang der ursprüngliche Geschlechtsname. Seit dem Allhalter Hiao-ming von dem Hause der späteren Han (58 unserer Zeitr.) ward das Wort 莊 Tschuang, welches der Name dieses Himmelssohnes, vermieden und durch das Wort 嚴 Yen ersetzt.

Auftrag, bei dem Himmelssohne das folgende Schreiben einzureichen: Ein giftiger Trank, der bitter dem Mund, ist von Nutzen bei Krankheiten. Ein redliches Wort, das zuwider dem Ohr, ist von Nutzen bei Handlungen. Jetzt sind von Kien, dem Enkel des Königs von Hoai-nan, Begabung und Befähigung hoch. Der König von Hoai-nan, die Königinn Thu und Tsien, der zur Nachfolge bestimmte Sohn der Königinn Thu, beneiden beständig seiner Gaben willen Yen. Pŭ-hai, der Vater Yen's, hat nichts verbrochen. Jene haben eigenmächtig ihn mehrmals gebunden und wollten ihn tödten. Jetzt ist Kien bei der Hand, man kann ihn vorladen und befragen. Er kennt zugleich die Geheimnisse des Königs von Hoai-nan.

Nachdem dieses Schreiben vorgelegt worden, überwies der Himmelssohn die Sache dem obersten Richter. Dieser beauftragte wieder den Befehlshaber der Landschaft Ho-nan mit der eingehenden Untersuchung des Gegenstandes.

Die angegebene Verfügung fällt in das sechste Jahr des Zeitraumes Yuen-sŏ (123 vor unserer Zeitr.). Um dieselbe Zeit stand 卿審 Schin-khing, ein Enkel des früheren Fürsten von Pĭ-yang, auf gutem Fusse mit Kung-sün-hung, Landesgehilfen von Han. Von einem Gefühl der Rache durchdrungen, weil einst sein Grossvater durch den König Li von Hoai-nan getödtet worden, suchte er jetzt sich Einsicht in die Verhältnisse von Hoai-nan zu verschaffen und theilte das Ergebniss dem Landesgehilfen mit. Kung-sün-hung schöpfte sofort Verdacht, dass man in Hoai-nan die Absicht habe, sich zu empören, und leitete eine gründliche Untersuchung ein. Bei der zunächst in Ho-nan stattfindenden Untersuchung wurden der Nachfolger Tsien und dessen Anhänger durch die Aussagen des Königsenkels Kien in die Sache hineingezogen.

Als Kien gebunden und in Untersuchung gezogen ward, fürchtete der König nicht ohne Grund, dass jetzt seine Geheimnisse verrathen werden würden, und er wandte sich nochmals an U-pi, indem er sprach: Die Sachen sind reif. Ich möchte sogleich ausrücken lassen die Kriegsmacht; dass die Welt abgemüht ist und elend, liegt am Tage. Die Fürsten der Lehen sind nahe daran, sich zu verfehlen in ihren Handlungen, sie alle sind voll Argwohn. Wenn ich greife zu den Waffen und mich nach Westen wende, wird es gewiss Leute geben, welche mir antworten. Ist keiner, der mir antwortet, so kehre

ich zurück und durchziehe Heng-san. Kann ich es durch meine Kraft nicht gewinnen, so lasse ich die Kriegsmacht nicht ausrücken.

U-pi erwiederte: Indem man durchzieht Heng-san, um den raschen Angriff zu richten gegen Liü-kiang, indem man besitzt die Schiffe von Thsin-yang [1]), vertheidigt die festen Städte von Hia-I [2]), verknüpft die Flussarme von Kieu-kiang, abschneidet den Weg vor den Ausgängen von Yü-tschang, starke Armbrüste aufstellt in Lin-kiang [3]) und es vertheidigt, um zu verhindern das Herabsteigen der Menschen der südlichen Landschaft, indem man im Osten bewahrt Kuei-ki, im Süden verkehrt mit dem kräftigen Yue, sich auflehnt in dem Lande zwischen dem Strom und dem Hoai, kann man nur fristen das Leben eines Jahres oder Mondes. Ich sehe davon noch nicht den Nutzen.

Der König bemerkte: Tso-U, Tschao-hien und Tschü-khiao-ju [4]) sind alle der Meinung, dass hierbei ein Glück und dass von zehn Dingen acht oder neun mir gelingen. Warum bist du, o Fürst, allein der Meinung, dass hierbei ein Unglück, aber kein Glück?

U-pi antwortete: Deine sämmtlichen Diener, o grosser König, die dir nahe sind und von dir begünstigt, die, von echter Begabung, Aufträge übernehmen für die Menge, werden früher gebunden, gemäss der höchsten Verkündung gesetzt in die Gefängnisse, und von den Übrigen ist keiner verwendbar.

Der König entgegnete: Tschin-sching und U-khuang hatten nicht so viel Land, dass sie daselbst aufstellen gekonnt hätten einen Bohrer, nicht von hundert Menschen die gesammelte Schaar. Sie erstanden in der Mitte des grossen Sumpfes, erhoben rasch den Arm, riefen mit lauter Stimme, und die Welt gab Antwort gleich dem Wiederhalle. Sie gelangten in Westen bis Hi, und ihrer Streiter waren einhundert zwanzigmal zehntausend. Jetzt ist mein Land zwar klein, aber an Streitern, die es stellt, kann ich erlangen zehnmal zehntausend. Sie sind nicht blos die Schaar, die verurtheilt zum

---

1) Das heutige Kieu-kiang in Kiang-si.

2) 雉 下 Hia-I entspricht dem heutigen Kreise Kiang-hia, der in unmittelbarer Nähe derHauptstadt des Kreises Wu-tschang in Hu-kuang.

3) Das heutige King-tscheu in Hu-kuang.

4) Der oben genannte Tso-U, ferner 賢 趙 Tschao-hien und 如 驕 朱 Tschü-khiao-ju waren drei grosse Würdenträger des Königs von Hoai-nan.

Dienste bei der Besatzung, ihre Waffen sind nicht Sensen, Hohlmeissel, Pferdestachel und Schafte von Speeren [1]). Wie kannst du, o Fürst, sagen, dass hierbei Unglück, aber kein Glück?

U-pi antwortete: Ich wage es nicht, aus dem Wege zu gehen der Hinrichtung, die über Tse-siü verhängt ward, es ist mein Wunsch, dass du, o grosser König, nicht so Gehör schenkest, wie der König von U es gethan. In den vergangenen Tagen war Thsin ruchlosen Sinnes. Es verdarb und mordete die Welt, tödtete die Männer der Kunst, verbrannte Gedichte und Bücher, vernichtete die Spuren der Höchstweisen, stiess zurück Gebräuche und Gerechtigkeit und verliess sich auf Strafen und Gesetze. Es führte fort das Getreide der Ufer des Meeres und schaffte es nach dem Lande des westlichen Flusses. Wenn um diese Zeit die Männer schnell ackerten, so war dies nicht hinreichend für die Mundvorräthe des Heeres. Wenn die Weiber fleissig woben, so war dies nicht hinreichend für die Bedeckung der Leiber. Es entsandte Mung-tien, damit er baue die lange Mauer von Osten nach Westen auf einer Strecke von mehreren tausend Wegläugen. Man liess der Sonne ausgesetzt sein die Streiter, im Freien lagern die Heeresmenge gewöhnlich in einer Anzahl von mehreren zehnmal zehntausend Menschen. Die Todten waren nicht zu zählen, die liegenden Leichname erfüllten die Wildniss, das fliessende Blut verbreitete sich über eine Strecke von tausend Weglängen. Um diese Zeit war die Kraft der hundert Geschlechter gebrochen, diejenigen, die Aufruhr erregen wollten, waren von zehn Häusern fünf.

Es hiess ferner Siü-fŏ [2]) sich begeben auf das Meer und suchen das Heilmittel der unsterblichen Menschen. Jener kehrte zurück und machte lügnerische Angaben, indem er sprach: Ich sah in der Mitte des Meeres einen grossen Gott, der mich fragte: Bist du der Gesandte des Allhalters des Westens? — Ich antwortete: Ja. — Was ist dein Begehren? — Ich antwortete: Ich möchte bitten um das Heilmittel der Vermehrung der Jahre, der Verlängerung des Lebens. — Der Gott sprach: Die Gebräuche, nach denen mich behandelt dein König

[1]) Die Leute Tschin-sching's bedienten sich verschiedener Geräthe des Haushalts und der hölzernen Schafte statt der Waffen.

[2]) Der Name 福徐 Siü-fŏ wird in der Geschichte sonst durch 市徐 Siü-schi wieder gegeben.

von Thsin, sind ungenügend. Du wirst es sehen, aber du darfst es nicht nehmen. — Sofort folgte ich ihm. Ich gelangte im Südosten zu dem Seeberg Fung-lai [1]) und sah das Prachtgebäude von Tschi-sching [2]). An der Thorwarte war ein Gesandter von der Farbe des rothen Erzes und der Gestalt des Lindwurms. Sein Glanz strahlte in der Höhe zurück auf den Himmel. Hierauf warf ich mich zweimal zu Boden und fragte: Was soll man verwenden zu Geschenken? — Der Gott des Meeres sprach: Wenn man beauftragt angesehene Jünglinge oder Scharen von Mädchen mit den Gegenständen der hundert Künstler, so wird man es erlangen.

Der Allhalter des Anfangs aus dem Hause Thsin hatte grosse Freude. Er entsandte Jünglinge und Mädchen dreitausend, er hiess sie verwenden die fünf Arten des Getreides, die Gegenstände der hundert Künstler und sich auf den Weg begeben. Nachdem Siü-fŏ erhalten Ping-yuen und Ta-schĭ [3]), hörte er auf, zu erscheinen an dem Hofe und kam nicht. Um diese Zeit waren die hundert Geschlechter schmerzlich bewegt, traurig in Gedanken, diejenigen, die Aufruhr erregen wollten, waren von zehn Häusern sechs.

Es hiess ferner den Beruhiger Tho überschreiten die fünf Berggipfel und angreifen die hundert Stämme von Yue. Der Beruhiger Tho wusste, dass das mittlere Land angestrengt auf das Äusserste,

---

1) Das Eiland 萊蓬 Fung-lai soll in dem Ostmeer liegen und von Unsterblichen bewohnt sein.

2) 成芝 Tschi-sching bedeutet die Hervorbringung des die Unsterblichkeit verleihenden Krautes 芝 Tschi.

3) In der Geschichte des Hauses Thsin und an anderen Orten hat der Verfasser durchaus nichts darüber aufgefunden, dass Siü-lŏ die Gebiete von Ping-yuen und 澤大 Ta-schĭ erhalten hätte, ein Geschenk, welches mit einer Belehnung schon aus dem Grunde nichts gemein haben könnte, weil es zur Zeit des Hauses Thsin keine Lehensfürsten gab. Nach der Geschichte von Thsin traf Siü-lŏ (eigentlich Siü-schi) mit dem Allhalter des Anfangs kurz vor dessen Tode in Lang-ye zusammen, wo er ihn abermals durch Lügen täuschte und ihn zu einer Seereise von Lang-ye nach Tschi-feu, die der Jagd auf grosse Fische gewidmet war, bewog. Übrigens ist die Furt von Ping-yuen der Ort, wo der Allhalter des Anfangs starb, und Ta-schi das Gebiet, auf welchem Tschin-sching sich zum Aufstande gegen Thsin erhob. Die Lesart der Stelle, zu welcher die Ausleger nichts bemerken, scheint verdorben oder der Satz verstümmelt zu sein

er hörte auf, zu erscheinen an dem Hofe und kam nicht[1]. Er hiess Leute an höchster Stelle einreichen ein Schreiben und begehren Weiber, die ohne Haus des Mannes, dreimal zehntausend, damit sie sich befassen mit der Ausbesserung der Kleider der Kriegsanführer und Kriegsmänner. Der Allhalter des Anfangs erlaubte, dass es seien fünfzehntausend. Um diese Zeit waren die hundert Geschlechter abgeneigt im Herzen, brachen entzwei wie ein Thongefäss, diejenigen, die Aufruhr erregen wollten, waren von zehn Häusern sieben.

Es brachte in Gebrauch die Fahrten von zehntausend Gespannen, baute das Gebäude O-pang[2], sammelte die Abgaben der grösseren Hälfte[3], entsandte als Besatzung die linke Seite des Thores der Gasse[4]. Die Väter waren nicht beruhigt wegen ihrer Söhne. Die älteren Brüder waren nicht zufrieden gestellt wegen der jüngeren. Die Lenkung war quälerisch, die Strafen waren empfindlich. Alle Menschen des Volkes streckten den Hals aus und blickten in die Ferne, neigten seitwärts das Ohr und horchten. Wehmüthig rufend blickten sie empor zu dem Himmel. Gegen das Herz schlagend, waren sie voll Grimm gegen die Höheren. Diejenigen, die Aufruhr erregen wollten, waren von zehn Häusern acht.

Die Gäste sprachen zu dem erhabenen Allhalter Kao: Um die Zeit ist es möglich. — Der Allhalter Kao sprach: Möget ihr warten. Hochweise Menschen müssen aufstehen in Südosten. — Es lag dazwischen noch kein Jahr, und die Männer der Geschlechter Tschin und U[5] riefen mit lauter Stimme. Die Geschlechter Lieu und Hiang setzten sich in's Einvernehmen, die Welt gab Antwort gleich dem Wiederhalle. Dies ist, was man nennt: Treten auf die Flecken, warten auf die Risse. Mit Hilfe des Unterganges von Thsin setzte er sich in Bewegung. Die hundert Geschlechter erwarteten ihn, gleich-

---

1) In den von dem Buche der früheren Han mitgetheilten Nachrichten über U-pi lautet diese Stelle: Er hielt inne und ward König in dem südlichen Yue. — Sse-ku meint, dass U-pi bei dieser Angabe, als ob der Beruhiger Tho zuerst König geworden und dann erst Tschin-sching aufgestanden sei, das Thatsächliche übersehen habe.

2) O-pang ist die richtigere Aussprache und demnach das früher gebrauchte O-fang zu verbessern.

3) Die grössere Hälfte bedeutet die Abgabe von zwei Dritteln des Ertrages.

4) Zur Zeit von Thsin wurden alle Menschen, welche bei den Besatzungen Dienste geleistet hatten, in das Thor ihrer Gasse zurückgeführt und diejenigen, welche die zur Linken des Thores befindliche Häuserreihe bewohnten, zu erneuerter Dienstleistung gezwungen.

5) Tschin-sching und U-khuang.

sam wie verdorrte Bäume und dürre Erde hoffen auf den Regen. Desswegen erhob er sich inmitten der wandelnden Reihen und verrichtete die Thaten der Allhalter und Könige.

Jetzt siehst du, o grosser König, die Leichtigkeit, mit welcher der Allhalter Kao gewonnen hat die Welt, ziehst du da allein nicht in Betracht U und Tsu in dem nahen Geschlechtsalter? In der gegenwärtigen Zeit führt derjenige, vor dem wir stehen unter den Stufen, die Aufsicht und trifft Einrichtungen in der Welt. Er stellt zu einem einzigen Ganzen, was innerhalb der Meere. Er liebt allseitig die Menge des Volkes. Er verbreitet die Tugend, spendet Wohlthaten. Hat es sein Mund auch noch nicht ausgesprochen, seine Stimme erreicht schnell wie die Schläge des Donners. Ist der Befehl von ihm auch noch nicht ausgegangen, die Umgestaltung jagt vorwärts wie die Geister. Sein Herz hat, was es in sich schliesst, seine Macht setzt in Bewegung tausend Weglängen. Die Niederen sind einverstanden mit den Höheren gleichwie der Schatten sich zuwendet den Leibern, aber die Gaben und Fähigkeiten des grossen Heerführers sind nicht eben diejenigen Tschang-han's und Yang-hiung's [1]. Wenn du, o König, mit Rücksicht auf Tschin-sching und U-khuang die Sache erwägst, so halte ich dies für einen Fehler.

Auch kann die gesammte Menge deiner Krieger, o grosser König, nicht gebracht werden auf ein Zehntel der Krieger von U und Tsu. Die Welt ist ferner zehntausendmal ruhiger als zu den Zeiten von Thsin. Es ist mein Wunsch, dass du, o König, dich richtest nach meinen Rathschlägen.

Ich habe gehört: Khi-tse zog vorüber an der alten Königsstadt und verfertigte in seiner Betrübniss das Gedicht der Ähren des Getreides [2]. Es schmerzte ihn, dass Tsch'heu nicht Gebrauch gemacht von den Worten des Königssohnes Pi-kan.

---

[1] 熊 楊 Yang-hiung, einer der späteren Heerführer von Thsin.

[2] Als Khi-tse auf der Reise an den Hof von Tscheu begriffen war, kam er an der zerstörten Hauptstadt der Yin vorüber und sah daselbst das Getreide wachsen und Ähren in voller Blüthe stehen. Von Wehmuth ergriffen, dichtete er die folgenden Zeilen:

Die Ähren des Getreides Fluth auf Fluth!
Die Halme des Getreides Band an Band!
Ach jener Jüngling dunkel von Verstand
War nicht mit mir im Herzen gut

Der „Jüngling“ ist der König Tsch'heu von Yin.

Desswegen sagt Meng-tse: Tsch'heu war, was seinen vornehmen Stand betrifft, der Himmelssohn. Als er starb, war er nur noch ein gemeiner Mann. — Es ist weil Tsch'heu schon früher losgerissen war lange Zeit. Es ist nicht der Fall, dass an dem Tage, wo er starb, die Welt sich von ihm losgesagt hätte.

Jetzt vermesse ich mich ebenfalls, darüber betrübt zu sein, dass du, o grosser König, zurücklegst die Stelle eines Gebieters der zehntausend Gespanne, dass du beschenkt werden wirst mit einem das Leben zerreissenden Schreiben, dass du deinen sämmtlichen Dienern vorausgehen wirst und sterben in dem östlichen Wohngebäude [1]).

Nach dieser Rede erhob sich U-pi weinend und entfernte sich. Nach einiger Zeit liess ihn der König wieder zu sich kommen und fragte ihn: Mag es bei deinen Worten, o Fürst, sein Bewenden haben. Kann ich nicht ein unverhofftes Glück begehren?

U-pi antwortete: Ich bin meiner selbst nicht mächtig. Ich habe einen unvernünftigen Rath.

Auf die Frage des Königs, was sich thun lasse, antwortete U-pi: In der gegenwärtigen Zeit haben die Fürsten der Lehen keine verschiedene Meinung. Die hundert Geschlechter haben kein Gefühl des Hasses. Der Boden der Landschaft Sŏ-fang ist ausgedehnt und vortrefflich. Das Volk, welches dahin versetzt würde, genügte nicht, um auszufüllen das Land. Nach meiner Unvernunft Entwurfe kann man nachmachen die bittenden Schreiben des Landesgehilfen und des obersten Vermerkers, dadurch zur Übersiedelung bestimmen die vorzüglichen und gewaltigen Männer der Landschaften und Fürstenländer, ferner von denjenigen, die Leichtes verbrochen haben oder noch etwas darüber, indem man ihnen Verzeihung verkündigt und sie freispricht von ihren Verbrechen, Inbürtige der Häuser fünfzigmal zehntausend und darüber, von allen lasse man übersiedeln die Häuser und lasse sie gehören zu der Landschaft Sŏ-fang. Man entsende in noch grösserer Menge Gepanzerte und bestimme schleunigst den Tag ihrer Vereinigung.

Man lasse ferner nachmachen die anklagenden Schriften der Gehilfen in den Ämtern, des den leeren Räumen Vorgesetzten der Hauptstädte, des Schang-lin, die Obrigkeiten der mittleren Haupt-

[1]) Das Gebäude, welches der König damals bewohnte.

stadt[1]) und erlasse Verhaftsbefehle gegen die Nachfolger und begünstigten Diener der Fürsten der Lehen. Ist dies der Fall, so wird das Volk unwillig werden, die Fürsten der Lehen werden sich fürchten. Hierauf entsende man beredte Männer, damit sie den Fürsten auf dem Fusse folgen und mit ihnen reden. Dann lässt sich noch immer begehren ein unverhofftes Glück: von zehn Theilen erhält man wohl einen einzigen.

Der König bemerkte zu diesen Vorschlägen: Dies lässt sich thun. Aber es wird mit mir nicht so weit kommen. Ich beschränke mich darauf, ausrücken zu lassen, sonst brauche ich nichts.

In Betracht, dass der Königssohn Kien in Untersuchung gezogen worden, war König Ngan Willens, seine Kriegsmacht rasch aufbrechen zu lassen. Ungeachtet der gegen U-pi geäusserten Meinung, dass er es nicht nöthig haben werde, zur List seine Zuflucht zu nehmen, gab er Befehl, dass die Leibeigenen der Obrigkeiten in das königliche Wohngebäude eintreten, und liess die grosse Edelsteinplatte des Himmelssohnes, die Abdrucksmarken des Landesgehilfen, des obersten Vermerkers, der grossen Würdenträger, der Heerführer, der mit zweitausend Scheffeln Gehalt Angestellten, der Obrigkeiten der Hauptstädte, der Befehlshaber und Gehilfen, ferner die Abdrucksmarken der Statthalter, der Beruhiger der Hauptstädte in den seitwärts liegenden nahen Landschaften, so wie die zur Beglaubigung dienenden Abschnittsröhre der Gesandten von Han und die „vorbildmässige Mütze“ [2]) nachbilden. Hierdurch gedachte er, wie ihm U-pi gerathen, das grosse Werk einer allgemeinen Täuschung durchzuführen.

Ausserdem veranlasste der König Leute, sich unter der lügnerischen Angabe, dass sie sich eines Verbrechens schuldig gemacht,

---

[1]) Die hier genannten Angestellten hatten mit der Untersuchung der Verbrechen zu thun. Der Gehilfe des Thsung-tsching war der den leeren Räumen Vorgesetzte der Hauptstädte. Der Gehilfe des Aufsehers von 林 上 Schang-lin war der den leeren Räumen Vorgesetzte der Gewässer. Den Namen „Obrigkeiten der mittleren Hauptstadt“ führte der Versammlungsort sämmtlicher Obrigkeiten der Hauptstadt des Himmelssohnes.

[2]) Die vorbildmässige Mütze ist die Mütze des obersten Vermerkers von Han. Diese Mütze gehörte ursprünglich dem Könige von Tsu. Als Thsin das Königsland Tsu vernichtet hatte, machte es die Mütze des Landesfürsten von Tsu dem obersten Vermerker zum Geschenk.

zu entfernen und in der Hauptstadt des Himmelssohnes einen Zufluchtsort zu suchen. Daselbst sollten sie bei dem obersten Heerführer und dem Landesgehilfen von Han in Dienste treten. Sobald dann der König von Hoai-nan seine Kriegsmacht entsendet haben würde, sollten diese Leute den Heerführer Wei-tsing erstechen und hierauf die Sache dem Landesgehilfen Kung-sün-hung vortragen, den man, wie man sich ausdrückte, so leicht wie man von einem Gegenstande den Deckel herabnimmt, sich unterthänig zu machen hoffte.

Als der Aufbruch der in dem Lande befindlichen Streitkräfte thatsächlich erfolgen sollte, besorgte man, dass der Landesgehilfe von Hoai-nan und die mit zweitausend Scheffeln Angestellten der Aufforderung kein Gehör geben würden. Der König kam daher mit U-pi überein, die unbegründete Anzeige von einer in dem Wohngebäude des Königs entstandenen Feuersbrunst zu machen. Wenn dann der Landesgehilfe von Hoai-nan und die mit zweitausend Scheffeln Angestellten zur Löschung des Feuers herbeigeeilt sein würden, sollten dieselben durch die Leute des Königs getödtet werden.

Zudem hatte man die Absicht, Leute sich in die Gewänder, welche von den zur Aufsuchung der Räuber bestimmten Kriegern getragen wurden, kleiden zu lassen, worauf dieselben, in den Händen gefiederte Holzplatten [1]) haltend, aus den im Süden liegenden Gegenden herbeikommen und mit lauter Stimme rufen sollten: Die Waffenmacht des südlichen Yue ist eingefallen! — Man wollte dies als Vorwand benützen, um die Kriegsmacht aussenden zu können. Zu diesem Behufe hatte man auch bereits Leute, welche angeblich die Räuber aufsuchen sollten, in die Länder Liü-kiang und Kuei-ki geschickt.

Während man in Hoai-nan noch zu keinem festen Entschlusse gekommen war, berichtete der oberste Richter an den Hof von Han, dass der Königsenkel Kien durch seine Aussagen den Nachfolger Tsien blossgestellt habe. Der Himmelssohn entsandte den Gehilfen des obersten Richters und den mittleren Beruhiger von Hoai-nan mit dem Auftrage, den Nachfolger Tsien zu verhaften. Als König Ngan die Ankunft dieser Männer erfuhr, verabredete er sich mit dem Nachfolger, den Landesgehilfen von Hoai-nan und die mit zweitausend

---

[1]) Eine gefiederte Holzplatte war ein schriftlicher Befehl zur schnellen Einberufung der Kriegsmacht. Durch die zwischen die einzelnen Buchstaben eingestochenen grossen Schwanzfedern wurde bedeutet, dass die Krieger im Fluge herbeieilen mögen.

Scheffeln Angestellten vorzuladen, sie alle zu tödten und hierauf die bewaffnete Macht hervorrücken zu lassen.

Demnach berief der König zuerst den Landesgehilfen von Hoai-nan, der auch erschien. Der innere Vermerker von Hoai-nan gab jedoch der Vorladung nicht Folge und liess sagen, dass er eben aus dem königlichen Gebäude herausgetreten sei. Auch der mittlere Beruhiger gab zur Antwort: Ich habe erhalten eine höchste Verkündung, der zu Folge mir nicht erlaubt ist, den König zu sehen. — Der König bedachte jetzt, dass es ihm von keinem Nutzen sein würde, wenn er blos den Landesgehilfen tödten liesse, während der innere Vermerker und der mittlere Beruhiger nicht erscheinen. Er liess daher den Landesgehilfen unbehelligt wieder austreten.

Als der König unter diesen veränderten Verhältnissen jetzt noch weniger einen Entschluss zu fassen vermochte, bedachte der Nachfolger Tsien, dass er allerdings des Verbrechens, einen Anschlag auf das Leben des mittleren Beruhigers von Han gemacht zu haben, beschuldigt werde, dass jedoch diejenigen, welche an diesem Anschlage theilgenommen, während der über sie verhängten Untersuchung gestorben seien, somit von ihnen nichts mehr ausgesagt werden könne. Er sprach daher zu dem Könige: Die sämmtlichen Diener, die verwendet werden konnten, wurden schon früher gebunden. Jetzt ist keiner übrig, der verdiente, dass man sich mit ihm in ein Unternehmen einlasse. Weil du, o König, nicht zur rechten Zeit losschlugst, fürchte ich, dass du nichst ausrichten werdest. Es ist mein Wunsch, mich einzufinden gemäss dem Verhaftsbefehle.

Der König, der sich ebenfalls für den Augenblick nach Ruhe sehnte, willigte ein, dass der Nachfolger Tsien sich vor seinen Richtern stelle. Dieser Sohn des Königs versuchte es indessen, sich den Hals abzuschneiden, was ihm jedoch nicht vollständig gelang, so dass er nach seiner That noch lebte.

U-pi begab sich nach den erwähnten Vorfällen zu den Gerichten, wo er selbst die Anzeige machte, dass er sich mit dem Könige von Hoai-nan in eine Verschwörung eingelassen habe. Nachdem man der Verschwörung in einem solchen Masse auf die Spur gekommen, nahmen die Angestellten der Gerichte den Nachfolger Tsien und die Gemahlinn des Königs fest, umzingelten das Wohngebäude des Königs, suchten nach Allen, mit welchen der König wegen des Abfalls Rath gepflogen, und brachten sämmtliche Gäste, welche sich noch in dem Lande

befanden, zur Haft. Die Nachforschungen führten endlich auch zur Entdeckung der Mittel, durch welche man den Aufstand in's Werk zu setzen gedachte, worauf das Ganze an den Hof von Han berichtet ward.

Der Himmelssohn überwies die Sache den Fürsten und Erlauchten. Diese leiteten die Untersuchung gegen die in die Verschwörung des Königs von Hoai-nan verflochtenen Lehensfürsten, die mit zehntausend Scheffeln Angestellten, die gewaltigen und hervorragenden Männer, im Ganzen gegen mehrere tausend Menschen, die sämmtlich je nach der Grösse ihres Verbrechens entweder einzeln oder sammt ihren Verwandten hingerichtet wurden.

Sse, König von Heng-san, war der jüngere Bruder des Königs Ngan von Hoai-nan und sollte ebenfalls schuldig gesprochen und als ein naher Verwandter des Königs von Hoai-nan zur Strafe gezogen werden. Die Inhaber der Vorsteherämter baten demnach, auch gegen den König von Heng-san einen Verhaftsbefehl erlassen zu dürfen. Der Himmelssohn erwiederte jedoch: Von den Fürsten der Lehen hat ein jeder das eigene Land zu seinem Stammsitz. Es gebührt sich nicht, dass sie gegenseitig schuldig gesprochen werden. Möge man mit den Lehensfürsten und Königen, mit den gereihten Lehensfürsten sich versammeln zur Betreibung der Sache bei dem Landesgehilfen und halten eine Berathung von Lehensfürsten.

Hierauf hielten Peng-tsu, König von Tschao, die Lehensfürsten der Reihe, der Diener 讓 Jang und Andere, im Ganzen drei und vierzig Männer, eine Berathung, worin sie einstimmig folgenden Beschluss fassten: Ngan, König von Hoai-nan, ist schuldig grosser Widersetzlichkeit und Verruchtheit. Dass er sich verschworen hat zum Abfall, ist offenbar und deutlich. Er soll als überwiesen betrachtet und hingerichtet werden.

Hierzu machte Tuan, König von Kiao-si, noch den folgenden Zusatz: Ngan, König von Hoai-nan, schaffte ab die Gesetze, übte Unrecht und Verkehrtheiten. Er hatte ein lügnerisches, trügerisches Herz und brachte dadurch Verwirrung über die Welt. Er umzog mit einem Walle und versetzte in Aufregung die hundert Geschlechter. Er kehrte den Rücken und ward untreu dem Heiligthume der Ahnen. Er verfertigte ohne Grund ungeheuerliche Worte.

Der Frühling und Herbst [1] sagt: Ein Diener hat nicht seinen Willen. Wenn er seinen Willen hat, so wird er hingerichtet. — Das Verbrechen des Königs Ngan ist schwerer, als wenn er seinen Willen gehabt hätte. Die Empörung war von ihm bereits beschlossen. Durch seine Bücher, Abschnittsröhre, Abdrucksmarken, Abrisse der Länder und durch andere Widersetzlichkeiten und Ruchlosigkeiten, in welche ich Einsicht erhalten, wird die Sache bestätigt offenbar und deutlich. Es ist überaus grosse Widersetzlichkeit und Ruchlosigkeit. Er soll als überwiesen betrachtet werden nach dem Gesetze, und das Urtheil werde demgemäss ausgesprochen.

Aber die Angestellten in dem Lande, deren Gehalt zweihundert Scheffel und darüber, so wie diejenigen, welche ihnen gleichkommen [2], die in die Nähe gezogenen und begünstigten Diener des Stammhauses, welche nicht betroffen werden von dem Gesetze [3], sie konnten sich nicht gegenseitig belehren und sie sollen daher freigesprochen werden. Dabei werde ihnen entzogen die Rangstufe, und sie seien Fünfmänner der vorzüglichen Männer [4]. Sie mögen kein Amt erhalten als Obrigkeiten und seien Angestellte der Gerichte. Die übrigen, die keine Angestellten der Gerichte [5], mögen sich loskaufen von der Todesstrafe mit zwei Gewichten und acht Loth Goldes, damit in helles Licht gesetzt werde die Schuld des Dieners Ngan. Man lasse die Welt deutlich erkennen den Weg der Diener und Söhne, damit man es nicht wage, wieder zu hegen unrechte und verderbte, gegentheilige und aufrührerische Absichten.

Der Landesgehilfe Kung-sün-hung, der oberste Richter Tschang-thang und Andere brachten diese Aussprüche zur Kenntniss des Hofes. Der Himmelssohn entsandte hierauf den Thsung-tsching (Zurechtsteller des Stammhauses) mit einer Beglaubigungsmarke und einem Abschnittsrohr, damit er die Untersuchung gegen den König einleite. Aber noch vor der Ankunft dieses Würdenträgers hatte

---

[1] Kung-yang sagt dieses in seiner Fortsetzung des Werkes „Frühling und Herbst“.

[2] Diejenigen, welche wirkliche Angestellte mit einem Gehalte von zweihundert Scheffeln sind, so wie diejenigen, welche einen ähnlichen Gehalt beziehen, aber keine wirklichen Angestellten sind.

[3] Die sich sonst keines schweren Verbrechens schuldig gemacht und auch nicht an der Empörung theilgenommen haben.

[4] Diesen Namen führten, wie schon einmal angegeben worden, die abgesetzten Obrigkeiten.

[5] Die in die Nähe des Königs gezogenen und von diesem begünstigten Diener.

sich König Ngan von Hoai-nan den Hals abgeschnitten (122 vor unserer Zeitr.). Hierauf wurden die Königinn Thu, der zur Nachfolge bestimmte Sohn Tsien und Alle, die an der Verschwörung theilgenommen hatten, sammt ihren Verwandten hingerichtet.

Der Himmelssohn wollte über U-pi, in Rücksicht auf dessen zierliche Reden, in denen er vieles zum Ruhme des Hauses Han anführte, nicht die Hinrichtung verhängen lassen. Dagegen machte jedoch der oberste Richter Tschang-thang Vorstellungen, indem er sprach: Pi hat an der Spitze der Übrigen für den König entworfen die Grundzüge des Aufruhrs. Sein Verbrechen ist eines von denen, die nicht verziehen werden. — In Folge dieser Vorstellungen ward auch U-pi hingerichtet.

König Ngan nahm das erzählte unglückliche Ende, nachdem er zwei und vierzig Jahre im Besitze seiner Würde gewesen. Nach seinem Tode ward das Königsland Hoai-nan durch Han eingezogen und in eine Landschaft, Namens Kien-kiang, verwandelt.

SITZUNG VOM 14. MAI 1862.

Gelesen:

Bericht über die Thätigkeit der historischen Commission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften während des akademischen Verwaltungsjahres 1860 auf 1861,

erstattet in der Commissionssitzung vom 14. Mai 1862 und darnach in der Classensitzung desselben Tages durch den Berichterstatter derselben

Dr. Th. G. v. Karajan,

derzeit Vice-Präsidenten.

Meine Herren!

Wie in den vorangegangenen konnte auch in dem eben abgelaufenen Jahre das Ergebniss der Thätigkeit ihrer Commissionen kein eben so glänzendes sein, wie in früheren Jahren. Nach den wohlerwogenen Beschlüssen der Classe war nämlich die Zahl der Bände bei den Fontes sowohl wie beim Archive auf je zwei beschränkt, die Herausgabe des Notizenblattes unterlassen, jene der *Monumenta habsburgica* auf längere Zeit eingestellt worden.

Im Laufe des Jahres nun wurde diesen Bestimmungen gewissenhaft nachgelebt, und eben so mit den gewährten Geldmitteln das Auslangen gefunden.

In der Reihe der Fontes konnte zudem der dritte Band der ersten Abtheilung, das ist der Scriptores, der noch dem Vorjahre angehört, mühsamer Nachvergleiche des Textes wegen und auch aus äusseren Gründen erst im Spätherbste des Jahres 1861 vollendet werden, wornach erst der vierte und fünfte Band derselben Reihe

unverzüglich in Angriff genommen wurden. Es ist begreiflich, dass beide Bände im Augenblicke noch nicht ganz vollendet sind, obwohl sie bereits zu zwei Drittheilen ihres Umfanges im Drucke vorgerückt sind. Ihre Commission trifft wegen dieser Verzögerung durchaus keine Schuld, denn sie ist in der Lage nachzuweisen, dass sie im Augenblicke auf ein Paar Bände druckfertigen Stoff liegen hat. Es schien ihr aber bei der Überbürdung der Staatsdruckerei mit dringenden Arbeiten nicht ziemend, die Arbeitskräfte dieser Anstalt auf unbescheidene Weise in Anspruch zu nehmen.

Die nähere Betrachtung des in den vier Bänden des heurigen Jahres der gelehrten Welt mitgetheilten Stoffes zu deren Betrachtung und Durchordnung nach Ländern ich nun übergehe, lehrt, dass von den Kronländern des Reiches nicht weniger als neun mit besonderen Arbeiten für ihre Geschichte, zwei derselben sogar mit je zweien bedacht wurden, dass ferner für die Geschichte des Gesammtreiches drei grössere Mittheilungen aufzuführen sind, für jene des Nachbarlandes Baiern zwei, endlich für die Geschichte des deutschen Reiches eine.

Österreich ob der Enns

und zwar die Geschichte des Städtewesens dieses Kronlandes hat einen inhaltsreichen Beitrag erhalten in der längeren Abhandlung Karl Oberleitner's mit der Überschrift: „Die Stadt Enns im Mittelalter. Von 900—1493. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Städte“.

Den urkundlichen Mittheilungen voraus geht eine kleine Chronik der Stadt, dann folgen 144 Urkunden, von denen 44 als bereits früher schon gedruckt nur in Regesten mitgetheilt werden, hundert bisher ungedruckte aber ihrem vollen Inhalte nach. Sie sind den Originalen des städtischen Archives entnommen und enthalten auch briefliche Mittheilungen. Ein Register ist beigegeben und das Ganze steht im Archive Bd. XXVII auf den Seiten 1—166.

Böhmen.

Der Text zweier Quellen-Schriftsteller dieses Kronlandes, die für die allgemeine Landesgeschichte von grosser Bedeutung sind, hat in neuer sorgfältiger Bearbeitung an Zuverlässigkeit und

Vollständigkeit gewonnen, indem er aus der Strahover Handschrift des 13. Jahrhunderts — Dobner'n stand bei seiner Ausgabe beider Chronisten nur eine junge an Fehlern reiche Abschrift zu Gebote — durch die Herren H. Tauschinsky und Pangerl neu herausgegeben wurde.

Eine dieser Quellen führt den Titel: „*Vicentii, Pragensis ecclesiæ canonici, Chronicon Boemorum ab anno 1140 usque ad annum 1167*“ und steht in den Fontes, Abtheilung I, Band V auf den Seiten 91—139.

Die zweite: „*Gerlaci abbatis Milovicensis Chronicon Boemorum ab anno 1167 usque ad annum 1198*“ steht ebendaselbst auf den Seiten 140 ff.

Kaum dass der Druck dieser beiden Quellenschriften vollendet war, erschien ganz unerwartet eine neue Ausgabe derselben in den Pertz'schen Monumenten, Band XVII durch Dr. W. Wattenbach besorgt.

Steiermark.

Wie für Böhmen sind auch für dieses Kronland zwei Arbeiten und zwar heimischer Forscher aufzuführen.

Die erste beschäftigt sich mit der frühesten beglaubigten Geschichte des Landes, jener der Römerzeit. Sie sucht nämlich den Lauf der römischen Heerstrasse von Cilli nach Pettau verlässlich festzustellen und führt den Titel: „Der wahre Zug der römischen Militärstrasse von Cilli nach Pettau. Untersucht von Richard Knabl. Mit einer Karte“.

Die Feststellung der Örtlichkeiten, welche diese Strasse berührte, stützt sich nicht auf blosse Conjecturen durch Namenvergleichungen, sondern beruht auf der materiellen Untersuchung der Überreste der Strasse selbst an Ort und Stelle, auf der Ermittelung der Fundorte noch erhaltener Meilensteine, deren Standorte wie bekannt stets auf der Heerstrasse selbst waren, endlich auf der eingehenden Prüfung der Terrainverhältnisse überhaupt. Es zeigte sich dabei, dass von den drei bisher durch Reichard, von Renner, Kiepert, Sprunner und Muchar angenommenen unter sich abweichenden Richtungen dieser Strasse keine die strengere Prüfung an Ort und Stelle aushielt.

Die Arbeit steht im Archive Band XXVI, auf Seite 45—66.

Eine zweite Untersuchung hat einen Theil der Kirchengeschichte des Landes zum Gegenstande und führt den Titel: „Der

Patronatsstreit zwischen den Bischöfen von Freysing und Lavant um die Pfarre St. Peter am Kammersberge in Obersteier. Von Joseph Zahn". Sie steht im Archive, Band XXVI, Seite 29—44.

Die gründliche Darstellung der Streitpuncte stützt sich grösstentheils auf die im königlichen Reichsarchive zu München verwahrten Urkunden und ist auch schon desshalb beachtenswerth, weil in ihr unerwartet ein ganz unbekannter in allen Reihen der Bischöfe von Lavant fehlender Bischof zu Tage trat. Er hiess Wulfing, regierte um das Jahr 1302, und war höchst warscheinlich aus dem Hause der Herren von Stubenberg.

Kärnten.

Die allgemeine Landesgeschichte dieses alten Herzogthums und namentlich die Kenntniss des geschichtlichen Materials desselben wurde in diesem Jahre wie in früheren durch die Fortsetzung der „Urkunden-Regesten zur Geschichte Kärntens von weiland Gottlieb Freiherrn von Ankershofen" gefördert. Diesmal bringen sie 63 Auszüge aus Urkunden der Jahre 1226—1230, wodurch die Zahl der bisher gelieferten Regesten die Ziffer von 882 erreicht. Sie stehen im Archive, Band XXVII auf den Seiten 167—190.

Für die Geschichte des Nachbarlandes

Tirol

und zwar in Bezug auf dessen Rechtsgeschichte wurde ein bisher nicht veröffentlichtes Rechtsbuch wissenschaftlicher Benützung zugeführt durch Dr. J. A. Tomaschek, als Beilage zu dessen Abhandlung: „die ältesten Statuten der Stadt und des Bisthums Trient in deutscher Sprache". Register und Wortverzeichnisse im Archive, Band XXVI, Seite 67—228.

Dieses Rechtsbuch ist schon zu Ende des dreizehnten und Anfangs des vierzehnten Jahrhunderts abgefasst, zeigt schon Einflüsse südlicher Rechtsanschauungen, welche aber himmelweit entfernt sind von den unbegründeten Ansprüchen späterer Zeit, in der, wie der Herausgeber bemerkt, „Ehrgeiz und Ländergier unter der Maske der Nationalität so gerne auch auf Südtirol Beschlag legen möchten".

Das Denkmal ist übrigens hier aus einer Papierhandschrift des vierzehnten Jahrhunderts mitgetheilt, welche im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchive verwahrt wird. Für

Friaul's

allgemeine Landesgeschichte des dreizehnten Jahrhunderts ist wie in früheren Jahren durch den Sammelfleiss P. Giuseppe Bianchi's die Fortsetzung seiner verdienstlichen „*Documenta historiæ forojuliensis saeculi XIII summatim regesta*“ geliefert worden. Sie umfasst diesmal die Jahre 1290 — 1299 und steht im Archive, Band XXVI auf den Seiten 229—302. Mit den hier gelieferten Auszügen ist also das Ende des dreizehnten Jahrhunderts und die Gesammtzahl von 840 erreicht, ein Ergebniss, das zu den vor dieser Arbeit bekannten Urkunden sich gering gerechnet wie 4 zu 1 verhält. Eine Fortsetzung der Arbeit ist bereits geliefert und soll künftig erscheinen.

Lombardie.

Die allgemeine Landesgeschichte sowohl wie jene der Verwaltung, der Finanzen, der Polizei u. s. w. findet mannigfache Bereicherung für die Zeit von 1500—1533 in einer Arbeit Joseph Müller's im Archive, Band XXVII auf den Seiten 345—394. Sie muss um so willkommener genannt werden, als über diese Periode gerade das geschichtliche Materiale auf unglaubliche Weise dürftig zu nennen und so verschleppt ist, dass weitere Aufschlüsse und Ergänzungen nicht im Lande selbst, sondern in Frankreich zu suchen sind. Die Arbeit, welche im Ganzen 24 bisher unbekannte Belege veröffentlicht, führt den Titel: „Actenstücke zur inneren Geschichte Mailands unter französischer Herrschaft und unter den letzten Sforza's. Aus dem Archive zu S. Fedele in Mailand“.

Ungern.

Die allgemeine Landesgeschichte erhält in einem zwar nicht umfangreichen aber höchst anziehenden Beitrage Gottlieb Biermann's in Teschen eine erwünschte Bereicherung.

Er enthält Aufklärungen über die hochverrätherischen Pläne Emmerich Tökölyi's gegen Kaiser Leopold I. und besteht aus drei Briefen und einer geheimen Instruction für den Bischof Andreas Sebestyeni und den Hauptmann von Leutschau, Johannes Görgei, die im Jahre 1685 zu Verhandlungen mit dem Könige von Polen Johannes Sobiesky entsendet wurden, glücklicher Weise aber bei diesem anlangten, als das Bündniss mit dem Kaiser bereits abgeschlossen war.

Der Aufsatz hat die einfache Überschrift „Tökölyiana“ und steht im Archive, Band XXVI, auf den Seiten 303—312.

Siebenbürgens

allgemeine Landesgeschichte ist wie im Vorjahre durch den zweiten Band der Chronik des Georg Kraus, Stadtschreibers zu Schässburg, die Jahre 1608—1665 umfassend, wesentlich gefördert worden. Dieser Schluss des Werkes füllt den IV. Band der I. Abtheilung unserer Fontes. Er wird zudem von einer kritischen Abhandlung K. Fabritius' eingeleitet mit der Überschrift: „Die Schässburger Chronisten des siebzehnten Jahrhunderts“.

Monarchie.

Zur Geschichte des Regentenhauses dienlich ist eine im Archive Band XXVI auf den Seiten 1—28 gelieferte Zusammenstellung des correp. Mitgl. weiland Friedrich Firnhaber mit der Überschrift: „Der Hofstaat König Ferdinand I. im Jahre 1554“. Das Original der Aufzeichnung liegt im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchive.

Als ein Beleg für die Geschichte der Besitzverhältnisse in mehreren Kronländern, namentlich in Österreich unter der Enns, Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol und im Venezianischen ist hier einzureihen die schon oben erwähnte Arbeit Joseph Zahn's mit dem Titel: „Die Freysingischen Sal-, Copial- und Urbarbücher in ihren Beziehungen zu Österreich. Mit zwei Facsimiles, Urkundenbeilagen und Verzeichnissen“. Sie sind bearbeitet nach den Originalen des königlichen Reichsarchives zu München und stehen im Archive Band XXVII, Seite 191—344.

Die Geschichte der auswärtigen Verhältnisse der Monarchie und namentlich zum deutschen Reiche wurde durch die Mittheilung einer Reihe von Briefen bereichert, welche die Verhältnisse Ruprecht's von der Pfalz, der Herzoge von Österreich und Georg's, Bischofs von Trient, beleuchten. Sie sind aus einer Handschrift der Bibliotheca Marciana zu Venedig, mitgetheilt durch den Vorstand derselben P. Giuseppe Valentinelli im Archive, Band XXVI, auf den Seiten 355 bis 378. Es sind im Ganzen 45 Briefe und sämmtlich aus dem Jahre 1402. Die Überschrift der Mittheilung lautet: *„Francisci Novelli de Carraria, Patarii Ducis Epistolæ, Austriæ Principibus et Episcopo Tridentino datæ“*.

Baiern.

Wie in früheren Jahren ist dieses Nachbarland auch in den Veröffentlichungen dieses Jahres nicht ganz leer ausgegangen.

Ausser der bereits oben wiederholt aufgeführten Abhandlung über die Besitzverhältnisse des Bisthumes Freysing in mehreren Kronländern der österreichischen Monarchie, veröffentlicht durch Joseph Zahn im Archive, Band XXVII auf Seite 191—344, ist noch hier einzureihen.

Eine zweite die Kirche- und Profan-Geschichte Österreichs und Baierns betreffende Arbeit Dr. Theodor Wiedemann's, abgedruckt im Archive, Band XXVI auf Seite 313—354. Sie führt den Titel: „Nekrologium des ehemaligen Klosters Oberaltaich in Niederbaiern. Nach einer Handschrift der k. k. Hofbibliothek in Wien". Für

Deutschlands

Regentengeschichte ist schliesslich noch aufzuführen eine von H. Tauschinsky und M. Pangerl veranstaltete, neue Ausgabe von *Ansberti Vita imperatoris Friderici I.*, welche bisher nur in einer sehr mangelhaften Ausgabe Dobrowsky's veröffentlicht war, nunmehr aber im fünften Bande der ersten Abtheilung der Fontes aus der Strahover Handschrift berichtigt, auf den Seiten 1—90 zu Tage trat.

Bericht über die Thätigkeit der Commission zur Herausgabe der Acta Conciliorum sæculi XV. während des akademischen Verwaltungsjahres 1860 auf 1861.

Erstattet in der Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 14. Mai 1862 durch den Berichterstatter

Dr. Th. G. v. Karajan.

Es gereicht mir zum Vergnügen, der verehrten Classe anzeigen zu können, dass die Arbeiten für den zweiten und dritten Band der *Monumenta conciliorum sæculi decimi quinti,* d. i. für die erste Herausgabe der Geschichte des Basler Concils des Johannes de Segovia, so weit gediehen sind, dass in den nächsten Monaten schon der Druck des zweiten Bandes beginnen und ohne Unterbrechung wird fortgeführt werden können.

Die Vorarbeiten für den dritten Band sind auch bereits begonnen und sollen während des Druckes von Band II ohne Unterbrechung fortgeführt werden.

Mit den von der verehrten Classe bewilligten Geldmitteln wurde das Auslangen gefunden.

SITZUNG VOM 21. MAI 1862.

Vorgelegt:

Altčechische Leiche, Lieder und Sprüche des XIV. und XV. Jahrhunderts.

Mit einer Einleitung und Anmerkungen.

Von **Julius Feifalik.**

Die nachstehende Sammlung verdankt ihre Entstehung dem Wunsche, alles was sich von älterer čechischer weltlicher Lyrik aus dem 14. und 15. Jahrhunderte — aus der Zeit vor dem 14. Jahrhunderte fehlen bekanntlich leider alle Denkmäler lyrischer Dichtung in čechischer Sprache — erhalten hat, genau nach den Handschriften und in möglichst gereinigter Form vollständig, so weit es meine Hilfsmittel gestatteten, zusammen zu tragen. Eine solche Sammlung schien nicht ohne Bedeutung und schon um der Resultate, welche sich daraus ziehen, und um der Betrachtungen willen, welche sich daran knüpfen liessen, unternehmenswerth. Aus ihr wird sich zuerst, bei ihrer wenigstens relativen Vollständigkeit, eine Übersicht gewinnen lassen über Richtung und Ausbreitung dieser Dichtungsart bei den Čechen, über ihre verschiedenartigen Formen und Gestaltungen, sowie über den Antheil, welchen Kunst- und Volkspoesie dabei nahmen. Und so wird der Versuch, welchen ich hier wage, vielleicht doch nicht ganz ohne Nutzen sein.

Ehe ich mich in weiteren Erörterungen ergehe, will ich eine Beschreibung der Handschriften voransenden, welche ich benutzen konnte, wobei ich die wichtigeren genauer und eingehender, die minder wichtigen oder jene, von welchen schon Beschreibungen vorhanden sind, minder ausführlich berücksichtige.

A ist die Handschrift mit der Signatur A. 7 im Wittingauer Archive; sie ist auf Papier, in Octavo und enthält 290 Blätter von verschiedenen Händen des 15. Jahrhunderts geschrieben, zum Theile von der Hand des *Frater Crux de Telcz* (vgl. die Handschrift *B*). Auf der innern Seite des vordern Deckels befindet sich ein altes Inhaltsregister. Die Handschrift enthält: Blatt 1ª—7ª *Cronica temporum Romanorum Imperatorum*, eine kurze prosaische Kaiserchronik von Julius Cäsar an bis auf Karl's IV. Tod in čechischer Sprache; dieselbe beginnt: O letech od ftworzienie fwieta, anebo od adama piet Tificz Sto a padefat a cztyrzi Tocziff takto poczitage MMMMMCliiij az od potopy MMMlvj leth a trzi miefiece a xv dni, anebo od romula tak rzeczeneho genz rzim vftauil Sfeft Seth a ofm defat a cztyrzi letha poczalo fe rzimfky czifarftwie fkrze Julia . . . — Bl. 7ª — 27ᵇ *Incipit Cronica Boemorum ab initio conscripta de multis excepta* (sic); eine lateinische Chronik von Böhmen bis um's Jahr 1440. — Bl. 27ᵇ — 31ᵇ Poczina fie rzad a vstawenie czefke koruny Cziefarzem Karlem potwrzeny a naiprw o wierze fwate. — Bl. 32ª—34ª *Sequitur summa integra Berne regalis a monasteriis et ciuitatibus Regni Boemie tollenda ad cameram domini regis concernens Quorum monasteriorum et ciuitatum nomina cum summis sunt infra scripta.* — Bl. 37 verschiedene historische Notizen. — Bl. 38ª — 50ᵇ die sogenannten Práva Soběslavská: Za czaffu Kniezete Sobiefflawa Wiffehradfkeho a wewody czeffkeho Stalo fie pobitie na huorzie nad Botieczem genz fluowe v Swateho Jana na bogifti etc. — Bl. 51ª—53ᵇ Auslegung des Vaterunsers nach den einzelnen Bitten, čechisch; sie beginnt: Otcze nafs genz gfi nanebeffiech offwiec fie gmie twe przid kralewftwie twe Bud wuole twa yako naneby ynazemy To fluowe bozie modlitba, nebgi geft fam buoh flozil etc. — Bl. 54ª — 55 „*Mensium descripciones*", ein Regimen sanitatis nach den Monaten geordnet in čechischer Sprache; Anfang: Leduna toho mieficze Myftr Amicena wely giefty krmie czifte Jakoz geft rzipa Ptaky zwierzina etc. — Bl. 56ª über die Bedeutung der drei Messen, welche jeder Priester auf Christi Geburt lesen möge, čechisch: Bozie narozenye geft poczatek naffeho fpafenye Protoz toho dne kazdy knyez, muoz trzi mffie fluziti etc. — Bl. 56ᵇ dasselbe lateinisch in kürzerer Fassung. — Bl. 57ª—59ª zwei lateinische Briefe des Legaten Philibertus (Fulbertus) von 1437. — Bl. 59ᵇ — 60ᵇ *De sanguinis emissione*, čechisch. — Bl. 60ᵇ—61ª

Karlowo vftawenie o kralowe czefke kdyz by chtiela druhe° muzie mieti. — Bl. 61[b]—62[b] verschiedene lateinische Notate. — Bl. 63[a]—63[b] *De Corigio Serpentis magne virtutes*, lateinisch. — Bl. 64[a]—74[b] *Johannes presbyteri dicti popo Epistola ad Michaelem Imperatorem Romanorum*, lateinisch. — Bl. 74[b] *Remedia contra dolorem dencium*, lat. — Bl. 75[a]—79[b] *In nomine domini Amen. Hoc sunt indulgencie terre sancte Ciuitatis Jerusalem* etc., latein. — Bl. 80[a]—83[a] *Incipiunt mirabilia vrbis Romane.* — Bl. 83[b]—90[b] *Indulgencie Ecclesiarum cathedralium ac parrochialium vrbis Rome.* — Bl. 91[a]—92[b] *Staciones ecclesiarum vrbis Rome per circulum anni.* — Bl. 93[a] — 94[a] *Indulgencie diuerse.* — Bl. 94 *Ex Cronica Boemorum.* — Bl. 95[a] — 102[b] *De numero ecclesiarum et indulgenciarum de quibus scribunt Siluester et Gregorius.* — Bl. 103 bis 106[a] *De quinque missis s. Gregorii.* — Bl. 106[a] —108[a] *De XII sextis ferijs.* — Bl. 108[a] *De Candela ad inueniendum thesaurum.* — Bl. 108[b]—110[a] *De sancto Materno*; alles lateinisch. — Bl. 110 Kupoczifftieni wina, čechisch. — Bl. 111[a] — 113[b] *De Apibus de libro Palladij.* — Bl. 113[b]—114[a] *Ad ponendum aurum illuminatoribus vel pictoribus.* — Bl. 114[b]—116[b] *De plantacione arborum et seminibus;* alles lateinisch. — Bl. 117 verschiedene lateinische und čechische Recepte. — Bl. 118[a]—132[b] *Tractatus de Alchimia, excerpti plurimorum philosophorum*, lat. — Bl. 133[a]—139[a] *Tractatus de plantacione Arborum*, čech., beginnt: Sadyti fftiepuom a planyem neny lepffiho nez ke wffiem fwatym ten den etc. — Bl. 139[a]—142[b] steht ein Theil der unten mitgetheilten čechischen Lieder und Sprüche. — Bl. 143[a]—144[b] lateinische Fragmente und Recepte. — Bl. 145 abermals čechische Lieder. — Bl. 146[a]—148[a] *Passio cuiusdam nigri monachi secundum luxuriam;* abgedruckt im fünften Hefte meiner Studien zur Geschichte der altböhmischen Literatur, S. 57 ff. (Sitzungsb. der phil.-hist. Cl. der k. Akad. der Wiss., Bd. 36, S. 173 ff.). — Bl. 148[b] — 156[b] wieder čechische Lieder. — Bl. 157[a] — 164[b] lateinische Lieder, zum Theile abgedruckt im Anhange zum fünften Hefte meiner soeben erwähnten Studien zur Geschichte der altböhmischen Literatur. — Bl. 165[a]—176[b] *Questiones diuerse et diuerse materie.* — Bl. 177[a] —180[a] *Ad habendum salutifere confessionis ordinem hec breuiter conscripsi.* — Bl. 180[a]—183[b] *Phylozophus de gloria mundana*, beginnt:

Gloria mundana quod sit quasi fabula vana
Colligat humana mens ex nece cottidiana u. s. w.

Bl. 183ᵇ—185ᵇ *De vita Marie*, Anfang:

Hec est vita virginis marie gloriose.
Qua (sic) *vixit in hoc seculo non obprobriose.*
Sed valde laudabiliter in custodia Johannis.
Post ascensum filij in sex et tribus annis. u. s. w. —

Bl. 185ᵇ—194ᵇ lateinisches verschiedensten Inhaltes. — Bl. 194ᵇ—204ᵃ *De reformacione vini et de Aceto et Cerevisia diuersa facienda.* — Bl. 204ᵃ—205ᵇ verschiedene lateinische Notate. — Bl. 206ᵃ—214ᵇ *Incipiunt virtutes psalmorum.* — Bl. 215ᵃ—218ᵇ *De accentibus leccionum, epistolarum et evangeliorum.* — Bl. 218ᵇ bis 225ᵇ *Interpretatio vocabulorum per alphabetum.* — Bl. 225ᵇ bis 226ᵇ lateinische Notate. — Bl. 227ᵃ—229ᵃ *De coronacione imperatorum.* — Bl. 229ᵇ *Ad inueniendum thesaurum. De Virgulis;* alles Bisherige lateinisch. — Bl. 230ᵃ Platno barwit; čechische Recepte für diesen Zweck. — Bl. 230ᵇ *Prophecia libussie;* lateinisch; weicht nur wenig von dem im Čas. č. mus. 1859, S. 214 ff. gegebenen Texte ab. — Bl. 231ᵃ—256ᵇ *Sallustii Catilina.* — Bl. 256ᵇ *De Croco*, čechisch. — Bl. 257ᵃ—267ᵇ *De sacramentis* etc. etc., lat. — Bl. 267ᵇ—274ᵇ Lateinisch-čechisches Vocabular. — Bl. 274ᵇ—280ᵇ verschiedene lateinische Notate. — Bl. 281ᵃ bis 283ᵇ lateinische Kirchenlieder mit Musiknoten. — Bl. 283ᵇ—286ᵃ *Regimen generale*, lat. — Bl. 286ᵃ—287ᵃ *Johannis de rupe scissa prophecia*, in's Čechische übersetzt, beginnt: Od leta bozieho tifiecze° cztyrfteho dwadczateho pateho az do leta bozieho tifiecze° trzidczateho pateho, budu na fwietie hrozne nowiny, przigdu na zakowftwo hrozni a twrdi biczowe u. s. w. — Bl. 287ᵇ *In aduentu domini Concio de annunciacione*, lat. — Bl. 288ᵃ—290ᵇ *Scolarium littere ad plebanos de lithomirzicz*, abgedruckt in dem mehr erwähnten fünften Hefte meiner Studien zur Geschichte der altböhmischen Literatur, S. 65 ff. (Sitzungsber. der phil.-hist. Classe, Bd. 36, S. 181 ff.).

Aus dieser Handschrift *A* sind folgende Lieder der nachstehenden Sammlung entlehnt: II, III, IV, IX, X, XI, XIII, XIV, XVI, XVII, XXI, XXII, XXIII, XXIV, XXV, XXVII, XXVIII, XXIX, XXX, XXXI, XXXII, XXXIII, XXXV, XXXVI und XLI — LXXXV.

B. Die Handschrift A. 4, gleichfalls im Wittingauer Archive; sie ist auf Papier in Octav, hat 409 Blätter und ist von verschiedenen

Händen des 15. Jahrhunderts geschrieben; auf der Innenseite des vordern Deckels und auf Bl. 1[a] findet sich abermals ein altes Inhaltsregister. Bl. 1[a] oben steht von einer Hand des 17. Jahrhunderts *Monast. Třeboň*. Der Inhalt, welcher in dieser Handschrift nicht weniger bunt ist als in *A*, ist folgender: Bl. 2[a]—34[b] Excerpte aus verschiedenen classischen und späteren lateinischen Dichtern. — Bl. 35[b]—42[a] *Orthographia bohemica;* zunächst nach dieser Handschrift herausgegeben von A. A. Šembera in Miklosich Slavischer Bibliothek, 2 Band. — Bl. 42[a]—46[b] *Incipiunt proverbia fflaskonis generosi domini et baccalarij pragensis.* — Bl. 47 lateinische Notate. — Bl. 48[a]—61[a] *Pamphilus de Amore quo arsit in Galatheam Incipit. Incipit tractatulus de arte amandi Pamphilli. Collocutores ipse, venus, Galathea et anus.*

Vulneror et clausum gero sub pectore telum
Crescit et assidue plaga dolorque michi u. s. w.

über *et clausum gero* im ersten Verse steht gebessert *inclusum gestans.* — Bl. 61[b] — 66[b] *Incipit piramus de amore Thisbe.*

Carmina fingo licet jam nulla carmina curant
Jam heu carminibus preualet vsus opum u. s. w.

Bl. 67[a] — 73[b] *Incipit Autor Moralis. Effigiens eam fuit quidam lector ordinis Cisterciensis nomine Johannes quem composuit.*

Versibus in binis sensum tibi scribere curo
In fine silens voces cape pectore puro
Cum nichil vtilius humane credo saluti
Quam morum nouisse modos et moribus vti
Quod minus exequitur morosi dogma Kathonis
Supplebo pro posse meo monitum racionis u. s. w.

am Schlusse steht: *Explicit morale per manus Crucis de telcz Scriptum in collegio regis Wenceslai prage Anno 1459.* — Bl. 74[a] — 80[b]. *Incipit Autor Quinque clauium scriptus per me Crucem de Telcz prage in collegio Regis venceslai Anno* 1459.

UTilis est rudibus presentis cura libelli
et facilem pueris prebet in arte viam u. s. w. —

Bl. 81[a] — 96[b] *Incipit vita Scolastica,*

HIc rudium primo viuendi forma docetur
Postmodum doctoris denique finis erit u. s. w. —

Bl. 96[b] — 98[a] das unten unter Nr. I abgedruckte čechische Lied. — Bl. 96[b] — 98[a] Bruchstück der Antrittsrede eines Rectors. — Bl. 98[b] bis 99[a] *Aristoteles de phisionomia.* — Bl. 99[b] — 102[b] *Valediccio*

resignacionis. — Bl. 103^{a} — 149^{b} *Metra de evangeliis per circulum anni et de sanctis,* nebst verschiedenen anderen metrischen Bruchstücken und einigen čechischen Glossen auf Bl. 126^{b}, 127^{b}. — Bl. 150^{a} — 153^{b} *Nota articulata que probant vtilia realia et preter signa ponenda.* — Bl. 154^{a} — 197^{b} *Titulus huius aggregatorij est taliter. Incipit agregatorium de vtilibus collectum* u. s. w.; am Schlusse: *Explicit agregatorium de vtilibus collectum per Venerabilem virum Magistrum Martinum de lancicia reportatum per Benedictum de Strakonicz in Collegio domus regis Wenceslai et finitum Anno etc. Quinquagesimo* (an der Seite steht 1450) *feria* vj *ante Procopij festum patroni Bohemorum.* — Bl. 198^{a} bis 254^{b} *Articuli [variorum] condempnati parisius a Stephano vniuersitatis cum ceteris doctoribus et magistris.* — Bl. 254^{b} — 324^{b} *Machute procuratoris dicta super quinque libros decretalium. excerpta non sunt ordinate excepta: intromixta de XII signis [coeli] et septem planetis* [Bl. 263 ff.]; *de forma celebrandi missam; et diverse auctoritates de reliquiis.* — Bl. 324 — 373^{b} *Secreta mulierum Alberti magni cum commento super eundem;* am Schlusse: *Explicit libellus iste per Crucem de telcz et Petrum de Gubina ffinitus in telcz anno lvij°.* — Bl. 381^{b} — 382^{a} *Medicinale (metricum pulchrum):*

Suscipe germane celer hoc munus marianum u. s. w. —

Bl. 382^{b} — 383^{a} stehen verschiedene lateinische Recepte. — Bl. 383^{b} *Publij Ouidij Nasonis ars Scacorum incipit.*

Quid cupit egregium scacorum discere ludum
Audiat ut potui carmine composui u. s. w.;

vgl. Carmina Burana S. 246 ff. — Bl. 384^{a} — 385^{b} *Regimen metricum omnibus generale.* — Bl. 386^{a} — 396^{a} Kirchenhymnen mit Musiknoten; sämmtliche Stücke bis hierher lateinisch. — Bl. 396^{b} bis 397^{b} zwei čechische Lieder. — Bl. 398^{a} *Incipit cancio bona pro rege interfecto,* abgedruckt in meinen Studien zur Geschichte der altböhmischen Literatur, Heft V, S. 73 ff. (Sitzungsber. d. phil.-hist. Cl. Bd. 36, S. 189 ff.) — Bl. 398^{b} — 406^{b} abermals lateinische Kirchengesänge zum Theile mit den Singweisen. — Bl. 407^{a} bis 408^{b} einige čechische geistliche und weltliche Lieder. — Bl. 408^{b} ein lateinisches Lied, gedruckt in dem oft erwähnten fünften Hefte meiner Studien S. 53 ff. (Sitzungsber. Bd. 36, S. 169 ff.). — Endlich Bl. 408^{b} — 409^{b} noch ein lateinisches Kirchenlied mit Singweise.

Die Handschrift *B* enthält die Lieder Nr. I, VIII, XV, XX, LXVIII, LXXXVI, LXXXVII und LXXXVIII dieser Sammlung.

Beide Handschriften *A* und *B* konnte ich bei einem gelegentlichen Aufenthalte in Brünn im mährischen Landesarchive selbst benutzen.

C die Handschrift des Nr. 300 des Capitelarchives zu Olmütz. Sie ist auf Papier in Quarto von verschiedenen Händen zwischen 1451 und 1456 in Stražnitz und Sternberg geschrieben; die Blätter sind ungezählt. Sie enthält: 1. *Guido de Columnis de bello troiano,* am Ende unvollständig. — 2. *Libellus nominatus quadripartitus bonus et vtilis per manus Sigismundi de montibus Gelboe feria* ij *ante festum S. Urbani, hora quasi* 18 *in Castro Straznicz* 1451. — 3. *Historia Tiri Apollonii per manus Sigismundi.* — 4. Sechs čechische weltliche und geistliche Lieder und zwar: *a)* Nr. X dieser Sammlung; *b)* Nr. VIII derselben; *c)* ein geistliches Lied, welches beginnt Naczest panij ktozt sie klani u. s. w.; ich habe es in meiner Abhandlung über die dreitheilige lyrische Strophe im Altböhmischen (Sitzungsber. der phil.-hist. Cl., Bd. 39) als Nr. 30 abdrucken lassen; *d)* Nr. XXXI und *e)* Nr. XII der nachstehenden Sammlung; endlich *f)* ein Lied mit dem Anfange Wssichni poſluchaite chwalu Bohu wzdaite y tudiez naſie matcze u. s. w., abgedruckt im Čas. č. mus. 1852, Heft 3, S. 47 ff. — 5. *Informacio ad cauendam pestim,* beginnt: Poniewadz czasto mor wnassich zemych bywa protoz pro nieyake zachowawanie kratcze duole pſanie anapis magie znamenan byti; Schluss: Wyp ſanie praſky miſtrow Prowiſti ahu lidu ſproſtnym. — 6. Das oben angeführte *Carmen de Pamphilo et Galathea, per Valentinum de s. Cruce regrossatum in Castro Sternberiensi* 1456. — 7. Lateinische Verse mit čechischen Glossen; Anfang:

> Kleffawa wdekach kuon wzlatohlawie itake krdy
> *CEspitat in falleris yppus blactaque supinus*
> yazik yakzto rywolu kleffawa rzeez nablaznowem czlowieku
> *Glossa velut temeto labat hemus in infatuato* u. s. w.

vgl. Jungmann, Historie lit. č., 2 vyd., S. 61ᵃ, Nr. III, 25; eine andere Handschrift dieser Verse unter dem Titel *Textus cornuti* befindet sich in der Prager Universitätsbibliothek, sign. XI. C. 1. (Papier, Quarto, um 1478.) Jungmann a. a. O. S. 60ᵃ, Nr. III, 7. — 8. *Narraciuncula de Griselda.* — 9. *Speculum stultorum.*

Ich sah diese Handschrift vor Jahren selbst, ohne jedoch damals Abschriften zu nehmen; ich benütze desshalb jetzt eine Copie der

Lieder von A. Boček's Hand. Eine kurze Notiz über den sonstigen Inhalt der Handschrift verdanke ich noch Herrn Beda Dudík.

D. Handschrift Nr. VII, Fol. 9 der k. k. Universitätsbibliothek zu Prag. Vgl. die nähere Beschreibung dieser Handschrift durch Čelakovsky in den Abhandlungen der kön. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, V. Folge, Bd. 2 (1843), S. 146. Auf der inneren Seite des vordern Deckels, sowie auf einem Pergamentvorsetzblatte vorne und auf dem leergelassenen Raume des letzten Blattes stehen die Musikbeilage II, sowie die Lieder und Sprüche XVIII, XIX, XXXIX, XL und XLV. Genaue sorgfältige Abschriften verdanke ich Herrn Dr. J. J. Hanuš, Vorstand der betreffenden Anstalt.

E. Die Handschrift 4558 (früher Theol. 844) der k. k. Hofbibliothek in Wien, auf Papier in Octav mit 36 Blättern, aus dem XV. Jahrhunderte; vgl. Denis Cod. Theol. 1, 3, 2589—2592. Sie enthält: Bl. 1ª verschiedene lateinische Noten. — Bl. 1ᵇ—5ᵇ *Notae de clericis Haereticis, homicidia etc.*; lat. — Bl. 6ª ein deutsches Lied, welches beginnt: Ich hab gedynet vnd weis durch was der reynen frucht bis her yn stetem mute u. s. w. — Bl. 6ᵇ — 8ª *Regimen sanitatis secundum singulos menses*, lat. — Bl. 8ª — 8ᵇ abermals ein deutsches Lied mit dem Anfange: Venite vns gesellen beswert surgen den obent vnd den morgen u. s. w. — Bl. 9ᵇ — 16ª *Incipiunt hore de passione domini*, lat. — Bl. 16ᵇ — 19ª lateinische historische Notate; die besondere Rücksicht auf Böhmen rechtfertigt vielleicht den Schluss, dass die Handschrift in jenem Lande geschrieben sei. — Bl. 19ᵇ — 20ª andere lateinische Noten. — Bl. 20ª — 23ª deutsche Gebete mit Beichtformel. — Bl. 24ª eine lateinische Aufzeichnung. — Bl. 24ᵇ — 25ª das čechische Lied Nr. VII vorliegender Sammlung. — Bl. 25ᵇ — 26ᵇ verschiedene lateinische Aufzeichnungen. — Bl. 27ª — 29ᵇ Dis sint dy sebin houptsunde mit erin tochtir, deutsch. — Bl. 30ª — 36ᵇ *Argumentum Anteclaudiani compositi ab Alano Insulensi*, lateinisch.

F. Handschrift 1939 (vordem Theol. 790) ebenfalls der k. k. Hofbibliothek in Wien. Sie ist auf Pergament in Kleinquart, und zählt 206 Blätter; die Haupthand, welcher der grösste Theil der Handschrift angehört, ist aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts. Der Inhalt ist folgender: Bl. 1ª — 3ᵇ von späterer Hand: Litania und verschiedene Kirchengebete. — Bl. 4ª — 9ᵇ *Calendarium.* — Bl. 10ᵇ, 11ᵇ, 12ᵇ und 13ᵇ Miniaturen: die ursprünglich leeren Räume

von Bl. 10[a] und 11[a] hat der jüngere Schreiber mit Kirchengebeten ausgefüllt, darunter *Pro abbatissa oracio.* — Bl. 14[a] — 204[a] *Horae canonicae;* dazwischen Bl. 104[b] — 105[a] deutsche Aufzeichnungen aus dem XV. Jahrhunderte, aus welchen hervorgeht, dass der Codex damals in Meran war. — Bl. 205[b] und 206[b] stehen von einem andern Maler, als der die früheren verfertigte, abermals zwei Miniaturgemälde. Das erste zeigt Maria mit dem Kinde stehend, links kniet in braunem Gewande mit schwarzer Kopfbedeckung eine Äbtissinn, unter ihr ist folgendes Wappen: in blauem Felde ein Adler senkrecht gespalten, links weiss, rechts roth, von den Spitzen der Fittiche über die Brust ein goldener Halbmond. Das zweite Bild zeigt den heil. Georg, den Drachen tödtend, rechts auf einem Berge die Prinzessin, links kniet ein Canonicus, welcher in den Händen einen Streifen hält mit den Worten: *ora pro me. Sancte Georgii.* Auf diesen zwei Gemälden beruht Jungmann's Ansicht (Hist. lit. č., 2 vyd., S. 28[b], Nr. II, 28), dass der Codex von irgend einem Canonicus für irgend eine Äbtissinn eines Klosters, welches dem heiligen Georg gewidmet war, geschrieben sei. In Böhmen scheint die Handschrift wohl entstanden; zwar fehlen in der Litanei auf Bl. 200[b] bis 204[b] die böhmischen Landesheiligen, während in der jüngeren Litanei auf Bl. 1[a] — 3[b] Adalbert, Wenzel, Prokop und Ludmilla vorkommen; aber der g l e i c h z e i t i g e Rubricator des älteren Theiles hat hie und da die leer gebliebenen Stellen in der Schrift mit roth eingemalten čechischen Wörtern, Sprüchen und Anfängen čechischer Lieder ausgefüllt. Zu bemerken ist, dass derselbe Rubricator vielleicht nicht weniger selten auch deutsche Wörter eingefügt hat; diese aber beziehen sich nur auf den Gebrauch des Gebetbuches selbst, wie Bl. 41[b] Ze Terze; Bl. 42[a] Ze Sexte; Bl. 42[b] Ze None. Ze Vesper; Bl. 43[b] Also sprich des suntages; Bl. 44[a] Des mantages Mettin; Bl. 60[a] sueche da vor die collecte. Des eritages Mettin: Bl. 75[a] sprich die salm; u. s. w.

Aus *F* sind die Sprüche LXXX, dann LXXXIX—XCII, so wie ein grosser Theil der unter *B* mitgetheilten Fragmente entlehnt.

G. Die Handschrift Nr. 175 in der Bibliothek zu Nikolsburg, in Folio auf Papier im Anfange des 15. Jahrhunderts geschrieben. In ihr sind enthalten 1. Homilien. — 2. Die *Historia Troiana* des Guido de Columnis. — 3. *Cronica Caroli Imperatoris,* vollständig, vgl. Böhmer, Fontes rerum germanicarum 1,228—270. Am Schlusse

steht *Et sic est finis Cronice diue memorie domini Karoli Romani Imperatoris et Boemie Regis de gestis et factis ipsius cum patre ipsius Rege Johanne ceco eciam Rege Boemie et factis ipsius sub anno domini M. trecentesimo lxxxxix° feria secunda ante festum s. Viti Martiris etc. Scripta vero in vigilia s. Marie Magdalene in Alba aqua.* — Am Ende sind auf den leergebliebenen Blättern und auf dem Deckel verschiedene Zusätze beigeschrieben, wie 4 Noten über die Prätiosen Kaiser Karl's auf dem Karlstein und endlich 5. von einer späteren Hand aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zwei Bruchstücke aus der verlorenen neuen Chronik des Neustädter Schreibers Prokop, 70 Verse (72 nach Dobrovský enthaltend). Vgl. über diese Chronik Dobrovský, Geschichte der böhmischen Sprache und älteren Literatur, Prag 1818, S. 272—274 und Jungmann, Historie literatury české, 2 vyd., S. 63[a], Nr. III, 57. Da von diesen Bruchstücken bisher blos das bei Dobrovský a. a. O. Mitgetheilte bekannt ist, so lasse ich sie hier gelegentlich nach einer Abschrift Boček's unverändert nur mit beigefügter Interpunction folgen.

I.

Toto z Prokopowy nowe Croniky pifarze nowomieftfkeho.

Jakz kral Ottocar take
drzie zemie negednake,
Czoz gich od Kdanfkeho morze
bliz az ku Benatfke horzie,
5 Ze geft Czefke pany tupil
a gie na gich ftatciech hubil,
J luczil tiezcie od febe,
Czizozemcuom fwierziw febe,
Ez gich nemiel ku pomoci,
10 w bogi dal fie tak prziemoci,
Horliwu gfa hnut fmielofti,
zahynul w bogi fpakofti.
O temz fyn geho fmyfleffe,
ze sie s Rakuffany pogieffe;
15 Czehoz zemane branichu,
toho fie drzial pohrziechu,
Ze proto zalofti zhynu,
neb Czechuow w radu newinu.
Tez Waniek mlady fyn geho,
20 kdiz dogide kniezftwa fweho,

Jakz Durink knyemu w ſluzbu przilſtupi,
tak geho zatruti,
Radu wſſe to Rakuſkeho,
w ty czaſy krale Rziſkeho
Zrziz iakt Niemczy Czechuom przjegij, 25
gich zlemu ſe s placzem ſmiegy:
Seſtrzenecz byl krali tomu,
wſſak neprzal wgeho domu.

II.

To wſſe z Croniky Prokopa piſarzie nowomieſtſkeho.

Giz ſluſſie nam myſliti,
kto ma naſſim kralem byti. 30
Muozete tomu rozumieti,
z prwnich przihod to wiedieti,
An ſie lid bez krale burzi,
zemie ohniem ta ſie kurzi,
Rychle zemdlenie chudiny, 35
welice zpuſtnu diediny,
Ktomu budu walky czaſte
a prziſpiege ſſeſtero zle:
Rach (? *sic*) ze bude ſſlechta manem,
bude zaſie chlap, trup panem, 40
A lidij dobrich ſuzenie,
prawa y rzadu zkazenie.
Bez krale Siroczy lkagij,
zeny ſie za muzie lekagij.
I ſtiem dwe zle tiela, duſſie 45
y hned ſie take pokuſie,
Ez mniece (? nnnece *Boček*) gde faleſs k tielu,
y proleze zemi cielu.
Leſt pak y blud wiece ſſkodi,
dussiczku tiezcie zawodi, 50
Welmi hroznie s wiery ſwodie
ſnadnie, kdiz nenie odwodie;
Kral neb kniezie branie toho
z ſtaloby zleho mnoho,
Ez chlap ſie kniezem vczini, 55
a kniez bez ſtudu ozeni,
Mnoho (*sic*) lidij s wiery ſwedu,
kterak blud za pravdu powedu.
Bude to ze krale nenie
w zemi hrozne promienyenie, 60
Wiete to ze ſie tak ſtalo,
kdiz ſie krale nedoſtalo:

Rucze wolte fobie krale,
kral to wffe zle pak vwale,
65 Staw lepffi w zemi vwede
a wffeczko dobre prziwede,
Ktomu Bifkup y prelatij
budu moczi zafie wftati.
I w gednotie vwedeno
70 kniezftwo bude genz dwogeno.

Auf dem letzten Blatte steht endlich noch 6. das unten als Nr. XXXVII mitgetheilte Bettellied der Scholaren.

Ich benütze von *G* eine Beschreibung und beziehungsweise Abschrift von A. Boček's Hand.

H endlich bezeichnet die Handschrift I, 4°, 466 der kais. Universitätsbibliothek auf Papier in Quarto mit 151 Blättern, um 1417 von Nicolaus von Kosel geschrieben. Sie stammt wahrscheinlich aus Oberglogau, die einzelnen Urkunden und Formeln weisen auf Olmütz. Eine genaue Beschreibung der Handschrift und ihres höchst verschiedenartigen Inhaltes nebst Proben desselben hat Hoffmann von Fallersleben in seiner Monatschrift von und für Schlesien 1829, Bd. 2, S. 738—751 gegeben; eine kürzere findet sich im Čas. č. mus. 1858, S. 392—394. Die čechischen Stücke, welche *H* enthält, sind folgende: Bl. 4ª das Liedchen dieser Sammlung unter Nr. XXVI, welches ich aber leider nur fragmentarisch geben kann, weil es, wahrscheinlich seines obscönen Inhaltes wegen in der Handschrift durch Tinte unlesbar gemacht ist. — Bl. 4ᵇ—9ª *Glossarius de diversis vocabularius,* mit deutschen zum Theile auch mit čechischen Glossen. — Bl. 28ᵇ ein čechisches Lied aus der Husitenzeit, welches beginnt: Affewczyt gfu zufaly u. s. w., und welches im Čas. č. mus. 1858, S. 393 ff. und in meinen Untersuchungen über altböhmische Vers- und Reimkunst, Heft II. (Sitzungsber. der phil.-hist. Classe der kais. Akad. der Wissensch., Bd. 39, S. 291) als Nr. 15 mitgetheilt ist. — Bl. 29ᵇ, 30ª, 32ª und 143ᵇ vier čechische geistliche Lieder, mitgetheilt von Hoffmann a. a. O., S. 742—749, und in hergestellter Form von mir in dem eben erwähnten zweiten Hefte meiner Untersuchungen über altböhmische Vers- und Reimkunst, als Nr. 31, 32, 26 und 29. — Bl. 43 zwischen verschiedenem Gekritzel:

Pro interuallo.

Hyn. gede. birkaholecz. fyg. Jablko. gelita. leczye.
Heut. ge. Kunrad. heynrich. fridrich. iacob. gorben. lezen. —

Bl. 94 *Item Salue regina in Bohemico.* — Bl. 151[b] Vater unser, Ave Maria und Credo in čechischer Sprache. Von den zwei letztgenannten Stücken gedenke ich an anderem Orte Gebrauch zu machen.

Nachrichten über *H* und Mittheilungen daraus verdanke ich der Güte des Herrn Archivars W. Wattenbach.

Andere Handschriften von minderer Bedeutung oder aus welchen nur einzelne Lieder oder Sprüche entnommen sind, wurden in den Anmerkungen zu den betreffenden Stücken selbst näher bezeichnet oder auf die Quellen verwiesen, wo sich Beschreibungen bereits vorfanden; so bei Nr. V und VI, bei XXXIV, XXXVIII und XCIV bis XCVII, sowie bei den Fragmenten Nr. 1, 6, 10, 14 und 15.

Diese sind nun die Handschriften, welche so ziemlich den gesammten Schatz dessen was uns von der čechischen Lyrik des 14. und 15. Jahrhunderts übrig geblieben ist, in sich bergen. Vieles und Bedeutendes wird sich in den bis jetzt bekannten Handschriften wohl kaum mehr finden lassen, wenn es vielleicht auch nicht an Nachträgen aus mir fremd gebliebenen Quellen fehlen wird. Ich habe diese gesammte Anzahl der mir vorliegenden Lieder so geordnet, dass ich voran ausnahmsweise vier historische Lieder stellte, deren Aufnahme im Allgemeinen zwar ausserhalb meines Planes lag; gerade von den vier in Rede stehenden aber glaubte ich Nr. I, III, und IV aus *B* und *A* als ungedruckt nicht ganz weglassen zu dürfen, während ich mir das reizende Lied von dem Sternberger Nr. II, welches in seinem Tone fast an englische Balladen gemahnt, nicht entgehen lassen wollte: übrigens nähern sich besonders I und II sehr der lyrischen Dichtung, und Nr. III und IV sind obwohl auf historischem Hintergrunde ruhend, doch mehr satyrische und Spottlieder, wie sie auch sonst in der Sammlung vorkommen, als eigentlich rein historische. Nach diesen Liedern folgen noch zwei ernste fast lehrhafte Gedichte in Liedform und Kunststrophen. Darnach stehen die eigentlichen Liebeslieder und zwar voran die mehr ernsten und klagenden, darnach die heiteren und frohen, an welche sich einige andere scherzhafte und schelmische Lieder schliessen. Auf diese wieder kommen dann die Gedichte aus den Kreisen der Studenten und Scholaren. Was die kürzeren Liedchen und Sprüche gegen den Schluss zu anbetrifft, so glaubte ich es vorziehen zu sollen, sie in der Ordnung der Handschriften folgen zu lassen,

besonders desshalb, weil sich auf diese Art erklären wird, wie frühere Herausgeber oft eine beträchtliche Anzahl derselben zu einem einzigen Ganzen kopflos vereinigen konnten. Die meisten davon sind aus *A*, überhaupt der reichsten Quelle für unsere Zwecke, entnommen und der Anfang jedes dieser Sprüche ist in dieser Handschrift mit einem q bezeichnet, so dass über die gehörige Abtheilung derselben kein Zweifel obwalten kann. Es schien auch um so unbedenklicher hier der Anordnung der Handschrift zu folgen, als diese Liedchen und Sprüche meist verwandten Inhaltes sind, während es störend gewesen wäre, sie unter die Lieder von grösserem Umfange einzureihen. Unter diese Sprüche hätten vielleicht auch die meisten der längeren Reimsprüche aufgenommen werden sollen, welche sich in den sogenannten *Proverbia Flasskonis* (Výbor 1, 841—848) finden und die gewiss nichts weniger als Sprüchwörter sind: ich trug aber Bedenken sie geradezu aus ihrem ursprünglichen Zusammenhange zu reissen und sie der übrigen Sammlung anzuschliessen. Nach den Leichen, Liedern und Sprüchen lasse ich eine Anzahl von Fragmenten oder vielmehr von Anfangszeilen uns verlorener Lieder alphabetisch geordnet folgen, welche von den Schreibern einzelner Handschriften hie und da beigeschrieben wurden. Mag sich vielleicht eines oder das andere dieser Fragmente blos als zusammenhangloser Stossseufzer des Augenblickes herausstellen, gewiss wird die Mehrzahl als wirkliche Liederanfänge anzusehen sein, wie der eklatante Fall von Fragment 6 verglichen mit Nr. XLV und ähnliche, oder das Fragment 19, welches uns in kürzerer und in längerer Fassung vorliegt, auf das unzweideutigste beweisen. Den Schluss machen einige Musikbeilagen, über welche ich mich dort ausspreche.

Auffallend mag vielleicht für den ersten Augenblick die geringe Anzahl der uns aus zwei Jahrhunderten erhaltenen lyrischen Dichtungen sein. Weniger überraschend wird diese Erscheinung bei näherem Zusehen, wenn man nämlich bedenkt, dass in Böhmen in älterer Zeit aus bekannten und oft erörterten Ursachen eine eigentliche Kunstdichtung in der Volkssprache, am wenigsten eine streng höfische, welche man der Aufzeichnung und Sammlung werth gehalten hätte, sich nicht bilden konnte, wie wir denn eine ähnliche Erscheinung aus ähnlichen Gründen auch in der älteren englischen Literatur hervortreten sehen. Desshalb sind gerade die Reste altčechischer Kunstlyrik so äusserst spärlich: denn eben der Kunst-

lyrik des Mittelalters war die Gunst theilnehmender Fürsten- und Herrenhöfe am unentbehrlichsten. An vereinzelten Versuchen der Nachbildung mag es zwar nicht gefehlt haben, aber sie blieben doch mehr oder minder immer ohne Zusammenhang, ohne Folge, blosse Nachahmung fremder Beispiele. Der vermuthlich älteste Rest altčechischer lyrischer Kunstdichtung, das unter Nr. III mitgetheilte Liebeslied, welches wohl noch in's 14. Jahrhundert fallen und aus ritterlichen edlen Umgebungen stammen wird, bewegt sich ganz in den aus der späteren deutschen Minnedichtung bekannten und geläufigen Gedanken- und Ideenkreisen. Die übrigen unzweifelhaften Kunstdichtungen, wie namentlich der Leiche Nr. VIII, das Tagelied Nr. X, die Lieder Nr. XXV und XXXV u. A. gehören offenbar erst dem nachfolgenden Jahrhunderte an und weisen uns überdies schon auf Schichten der Bevölkerung, welche dem eigentlichen Volke und daher auch dessen Gesinnungsweise und Anschauungen um vieles näher standen.

Ähnlich ist es mit der Volkspoesie, deren Reste für uns eben so spärlich erhalten sind. Zwar, wer wollte daran zweifeln, dass auch das čechische Volk wie jedes andere von den ältesten Zeiten her, Lieder besass, die seinem Leide und seinem Jubel, seiner Liebe und seinem Hasse, seinen Gefühlen und seinen Leidenschaften Ausdruck gaben [1]). Nicht nur musste es Lieder geben, welche diesen mehr allgemein menschlichen Regungen, sowie der Ehrfurcht vor den Göttern und ihrem Dienste entsprangen: auch bei wichtigen historischen Begebenheiten, bei grossen politischen Bewegungen, und selbst bei nur im engeren Umkreise wirkenden Ereignissen zeigte sich die Theilnahme des Volkes in Liedern, welche Beistimmung oder Widerspruch dem Geschehenen gegenüber aussprachen. Es fehlt uns nicht an Nachrichten, über solche Gesänge vom 12. Jahrhunderte an, aber weil sie dem gelehrten Chronisten zu unbedeutend und einer Berücksichtigung nicht würdig erschienen, so ist davon leider nichts auf unsere Tage gekommen. Um so grösser ist allerdings die Anzahl von Liedern, welche aus der späteren Zeit der grossen Bewegung in Böhmen, der beginnenden und fortschreitenden Husitenstürme auf uns gekommen sind, aus jenen Tagen, wo die Parteien jedes Mittel und daher bei dem Mangel des Bücherdruckes

[1]) Vgl. meine Abhandlung über die Königinhofer Handschrift. S. 7 ff.

das wirksamste und unmittelbarste, den lebendigen Gesang gegen einander anwandten und solche Lieder durch Schrift und mündliche Mittheilung möglichst zu verbreiten trachteten; eine grosse Anzahl dieser polemisirenden Dichtungen mag auch ganz verschollen sein. Die meisten derselben waren theils dogmatisch, theils satyrisch den Gegner mit aller Bitterkeit angreifend und bekämpfend, theils auch erzählten sie historische Begebenheiten in Liedform, immer aber vom Standpuncte der einzelnen Partei aus. Vergeblich waren Warnungen und Einschreiten. Das Constanzer Concil verbot im Jahre 1417 in seinem 17. Artikel fruchtlos alle Spottlieder gegen die Concile und gegen die Vertheidiger der Kirche sowie alle Loblieder auf Hus und Hieronymus [1]). Und dem Jacobell von Mies werden von der Kirche nicht approbirte Lieder zum Vorwurfe gemacht, welche man in Böhmen in den Kirchen, auf Plätzen und in den Tavernen singe [2]). So wucherte denn im 15. Jahrhunderte das historische, das Spott-, Schmäh- und Streitlied in üppigster Weise.

Gegen die mehr rein lyrischen, insbesondere gegen die erotischen volksthümlichen und Volkslieder herrschte von Seiten der gebildeten und gelehrten Classen, namentlich aber des geistlichen Standes von frühe schon dasselbe Misstrauen wie in anderen Ländern: man hielt sie für obscön und unsittlich, was allerdings manchmal der Wahrheit nur zu nahe kommen mochte. Desshalb untersagte man den Geistlichen die Theilnahme am Absingen derselben [3]), man

---

[1]) *Ut omnes cantilenae introductae in praejudicium sacri concilii et virorum catholicorum cuiusque status, qui Wiclefisticis obstiterunt et Husitis, vel cantilenae in commendationem Johannis Hus et Hieronymi haereticorum condemnatorum, prohibentur in omnibus civitatibus, villis et oppidis et quibuscunque mansionibus decantari, sub poena gravissima.* H. von der Hardt, Concil. Const. 4, 1517. Ebenso verbot das Basler Concil in seiner 21. Sitzung (9. Juni 1435) die *contilenae seculares* in den Kirchen.

[2]) *Et hoc est, contra multos spirituales et saeculares qui credunt se salvari per angulos praedicando et cantilenas ab ecclesia non approbatas in ecclesiis, in foro et in tabernis cantando. Epistola ad Jacobum de Misa Bohemum theologum et pastorem Pragensem* 1415 in von d. Hardt a. a. O. 3, 385. — *Hoc enim idem de cantilenis inhibetur ab ecclesia non prolatis, quas in ecclesiis, in foro, in tabernis, in praejudicium praelatorum cantant.* A. a. O. 3, 386. — Im Jahre 1436 bei Gelegenheit der Verabredung Sigismund's mit den böhmischen Ständen in Iglau soll das gemeine Volk daselbst čechische Lieder gesungen haben: a obecní lid (spievali) piesně české, jedúc do hospod, Staří letopisové čeští, S. 94; die Sache ist bei dem Umstande als die Bevölkerung von Iglau fast ganz deutsch war, jedesfalls verdächtig.

[3]) *(Omnes clerici in tabernis) cantilenas mundanas turpes et scurrilia turpiloquia (sicut decet sanctos) non proferant neque cantent.* Constitutiones D. Venceslai ep. Vratislav. a. 1415. ed. in Montbach Statuta synodalia Vratislav., Vratislaviae 1855. pag. 40. —

hätte sie am liebsten selbst ganz verboten und unterdrückt[1]). Aus diesen Verhältnissen, zu welchen noch die allgemeine Abneigung der Gebildeten und Gelehrten gegen alles Volksthümliche, dem Volke Angehörige hinzutritt, ergibt sich von selbst, dass sich so selten Jemand fand, der diese Lieder aus den tieferen Schichten der Bevölkerung der Aufzeichnung werth gefunden hätte, und wir besässen wohl kaum irgend welche nennenswerthe Reste jener Poesie, wenn es nicht doch hie und da Leute gegeben hätte, welche zwischen Volk und höheren Ständen vermittelnd, welche aus jenem hervorgehend und zu diesem emporstrebend, zwischen beide als eine Art mittleres Element eingetreten wären: ich meine vor Allem die Studenten, die Scholaren, die Žáci. Nicht jene reichen Adeligen oder jene hohen Würdenträger der Kirche, welche der Universität Prag durch ihr Zuströmen Glanz verliehen, sondern jene obscuren, aus den ärmeren bürgerlichen oder wohl aus bäuerischen Verhältnissen entsprossenen Gesellen, welche mit dem eigentlichen Volke, seinem Leben, seinen Sitten und Gebräuchen und seinen Liedern immer näher in Verbindung blieben. Und in der That sind fast alle Handschriften, aus welchen diese Sammlung geschöpft ist, und namentlich die vorzüglichsten und reichsten *A*, *B* und *C*, Schulhefte oder Notatenbücher des verschiedensten und buntesten Inhaltes, welche von solchen meist den theologischen Studien oder den freien Künsten sich widmenden, oft ziellos fahrenden Studenten, Schülern und Vaganten niedergeschrieben wurden. Diese müssen uns also als die unmittelbarsten Aufzeichner und Bewahrer und zum

---

Etiam ut (clerici) plausus manuum more gentili vel cantilenas saeculares cantare non praesumant; quia in uno ore laudes Christi una cum laudibus Jovis non concordant. Stat. Synod. D. Conradi ep. Vratisl. a 144 b ap. Montbach l. l. pag. 52.

[1]) In der Handschrift Nr. 4333 (olim Theol. 940—941; Denis Cod. Theol. 1, 2, 1747—1753) steht Bl. 111 b unter der Aufschrift: *De cantu wlgari* nach Anführung verschiedener Autoritäten folgende Bemerkung von einem unbekannten Verfasser des 15. Jahrhunderts: *Item Cancio sancti Adalberti vsque ad nostra tempora proprio linguagio mansit, quam ipse composuit, videlicet* hospodine pomiluy ny, iesv christe pomiluy ny. *Quam bohemie homines temporibus nostris canunt et cantabunt vsque ad voluntatem dei et non voluntatem hominum, qui bonas vulgares canciones prohibent, que sunt ex lege dei, sanctis ewangelijs ac Epistolis et prophetis et apostolicis dictis composite, Et non prohibent cantus meretricum qui ad lasciuiam et adulteria prouocant* etc. Unter den *bonae vulgares cantiones* im Gegensatze zu den *cantus meretricum* meint der Verfasser jene geistlichen, meist nach Stoffen der Bibel gedichteten Lieder, deren Gebrauch in den Gotteshäusern selbst die Kirche im 15. Jahrhunderte, aus Furcht vor Ketzereien, mehr als je verbot.

Theile, wie sich sogleich zeigen wird, auch als selbstständige Pfleger des volksthümlichen Gesanges in der Volkssprache gelten, wie sie uns an einem andern Orte auch als Verbreiter und Heger und theilweise als Urheber einer der Volkspoesie nahestehenden lateinischen Dichtung erschienen [1]).

Blicken wir nämlich unter den Liedern der nachstehenden Sammlung umher, um nach den Verfassern der einzelnen Stücke zu forschen, so finden wir darunter eine nicht ganz unbeträchtliche Anzahl, welche auf das Deutlichste in jene erwähnten studentischen Regionen als Entstehungsort und Heimat weisen. So ist sogleich jener kunstvolle Leich Nr. VIII, die sogenannte *Cancio Zawissonis* von einem Scholaren verfasst: wenigstens nennt der Dichter Záviše sich selbst nach der einen besseren Recension in Zeile 84 einen Žák (já smutný žák) und das Gedicht zeigt sich durch seine überflüssige Gelehrsamkeit, durch seine wahrscheinlich irgend einem Bestiarius entnommenen Bilder und Gleichnisse eines solchen Ursprunges wohl werth. Dieses Stück ist zugleich das einzige, dessen Verfasser wir mit Namen kennen, freilich ohne sonst weiter etwas über seine Lebensverhältnisse zu wissen, als eben dass er Studiosus war: an der Richtigkeit jener Namensüberlieferung zu zweifeln, liegt kein Grund vor, um so weniger weil die Entstehung des Gedichtes kaum in viel frühere Zeit fallen wird, als die Handschrift *BC* selbst, welche es enthalten. Nicht minder zeigt der ganze Inhalt des Liedes Nr. XXVIII, dessen Verfasser einen žák (Z. 1, 20) die Liebe eines Weibes, einem chlap zum Nachtheile, gewinnen lässt, dass es von einem Mitgliede der studentischen Zunft verfasst sein muss; und dasselbe gilt von dem lateinisch-čechischen Liebesliede Nr. XVIII, welches einem solchen gelehrten Verfasser zuzueignen ist. Ebenso ist es mit Nr. XXXV, welches in übermüthiger Weise eine klägliche Schilderung des nichts weniger als glänzenden Lebens armer Scholaren bietet; und Nr. XXXVI und XXXVII sind Bettelbriefe solcher armer Schüler, ebenfalls mit abwechselnd lateinischen und čechischen Versen, mit welchen sie sich, ihre Lage in manchmal zu lebhaften Farben darstellend, an Reichere, besonders an höhere Geistliche, Pfarrer, Prälaten u. dgl. um Unterstützung wandten.

[1]) Vgl. meine Studien zur Geschichte der altböhmischen Literatur. V. Heft (in den Sitzungsber. der phil.-hist. Cl. der k. Akademie der Wissensch., Bd. 36, S. 119 ff.).

Solche Bettelbriefe kommen sehr häufig vor, namentlich solche, welche ganz in lateinischer Sprache sind [1]), Ähnlich ist Nr. XXXVIII ein Lied, welches Scholaren am Martinstage, Gaben heischend, abzusingen pflegten [2]); die Sänger nennen sich hier in Zeile 9 školníci.

Es wird keinem Zweifel unterliegen, dass auch manche andere Lieder, besonders unter den Liebesliedern, von Scholaren herrühren werden, wenn es sich bei diesen auch nicht mit derselben positiven Sicherheit nachweisen lässt, wie bei den eben besprochenen. Wenn sich unter den letzteren unzweifelhaft von Scholaren herrührenden auch einige (Nr. VIII und XXXV) mit künstlichem dreifachen Strophenbau finden, was Niemand Wunder nehmen wird, so sind andere (Nr. XVIII, XXVIII, XXXVI und XXXVII) wieder in ganz volksthümlichen Strophen abgefasst und eben desshalb wird es erlaubt sein, manchem der übrigen Lieder mit volksmässigen Strophenformen und besonders neben den Liebes-, manchem der Scherz- und Schelmenlieder denselben Ursprung beizulegen. Eine endgiltige und zweifellose Entscheidung für jedes einzelne Stück ist dabei freilich schwierig, fast unmöglich: es genügt eben, an einigen Beispielen den Antheil der Žáci an dieser Art Dichtung sicher festgestellt zu haben. Auch soll damit keineswegs geleugnet werden, dass sich unter den uns erhaltenen Liedern manche wirkliche Volkslieder befinden, deren mehrere sich mit ziemlicher Sicherheit nachweisen lassen: so möchte ich, mit aller Vorsicht vorgehend, um nicht nach Ungehörigem zu weit zu greifen, wenigstens die Lieder Nr. XXI, XXII, XXIII, XXIV, XXV und XXVI für solche wirkliche Volkslieder erklären. Und auch die meisten übrigen sind, was Geist, Inhalt und Strophenbau betrifft, oft ganz im Sinne des Volkes, oft wahrhaft volksthümliche: hat doch ein grosser Forscher, J. P. Šafařík, schon vor Jahren auf den entschieden volksmässigen Ursprung eines dieser Lieder, Nr. XXXIV, mit feinem Sinne hingewiesen [3]). Für die Volksmässigkeit der mei-

[1]) Vgl. meine Studien zur Geschichte der altböhmischen Literatur, Heft V, S. 35 und S. 62—73 (Sitzungsber. Bd. 36, S. 151, 178—189).

[2]) Siehe unten die Anmerkung zu Nr. XXXVIII; ähnliche Umzüge von Lehrern und Schülern fanden auch anderer Orten Statt, so namentlich in der Oberlausitz: vgl. Chr. Weise, De ortu et progressu scholarum per Lusatiam superiorem, Zittau 1686 und in Hoffmanni Script. rerum Lusat. 2, 370; Neues Laus. Magazin, Bd. 39.

[3]) A v básni Mistr Lepič, moudrý hrnčíř, medle, kdo pak by hned na první pohled nepoznal samorostlý a vlastnokusný rozmar českého národního ducha. kterýž od té doby co ta báseň složena, totiž od začátku 15ého století až do nynějška téměř nic se nezměnil. Čas. česk. mus. 1848, Bd. 2. S. 260.

sten dieser Lieder spricht schon der beachtenswerthe Umstand, dass einzelne derselben und darunter sogar welche in kunstmässigen Strophen, sich zugleich in mehreren Handschriften finden und zwar in solchen, welche in weit von einander entlegenen Orten wie in Prag und in Stražnitz oder Sternberg in Mähren geschrieben sind. So steht der Leich Nr. VIII in *B* und *C*; das Tagelied Nr. X in *A* und in *C*, ebenso das Lied Nr. XXXI; den Neujahrsspruch Nr. XLV treffen wir in *A* und *D* und die Anfangszeile desselben (Fragment 6) überdies noch in einer in Stockholm befindlichen Handschrift, den Spruch LXVIII, welcher auch in dem Liebesbriefe Nr. IX, Z. 13 und 14 eingeflochten ist, in *A* und in *B*, den Spruch LXXX in *A* und in *F*; die Zeilen 9 — 12 des Liedes XII aus *A* wiederholen sich wörtlich in den Zeilen 5—8 des Liedes XXIX aus *C*. Es sind dies, wie ich meine, schlagende Beweise für die weite Verbreitung, für die Beliebtheit und Volksthümlichkeit vieler dieser Lieder.

Zweifellos ist, dass der grösste Theil der uns vorliegenden Lieder für den Gesang bestimmt waren; es ergibt sich dies nicht blos aus den ganz und gar sanggemässen Strophenformen, auf welche sogleich zurückzukommen sein wird, sondern bei vielen wird diese Bestimmung zum Absingen ausdrücklich angezeigt, theils in den Liedern selbst, ganz abgesehen davon, dass mehreren in den Handschriften die Singweise beigegeben wird. So werden Nr. I, VIII, XI, XX, XXII und XXXI als *Cancio, Cancio de amore* bezeichnet, während bei Nr. XXVII bemerkt ist *Canitur sicut Vt igitur;* Nr. II und XXXVIII heissen in der Aufschrift ausdrücklich wieder Pieseň (= *Cantio*). Die studentischen Verfasser von Nr. XXXVII nennen in der ersten Zeile ihr Gedicht wichtig thuend, *Carmen* und Nr. IV in Z. 3 und Nr. XXV in Z. 7 bezeichnen sich als Piesnička (Cantiuncula), VIII, Z. 25 aber, dann XI, Z. 10 (vgl. XI, 4, wo skládánie gebraucht ist, wie XI, 9 von skladati die Rede ist) und XVI, 5 als Spievánie. Ebenso wird in II, 1, XI, 3 und XXXIII, 2 besonders hervorgehoben, dass diese Stücke zum Singen (spievati) bestimmt seien. Und wenn man die Anfänge von Liedern betrachtet, wie von II:

> Račte poslúchati, co vám chci spievati,
> cot' sě stalo dávno v městě Mělníku;

oder von Nr. IV:

> Slyšte ještě, bratřie milí,
> jižt' sě na duchovnie chylí,

konec této piesničky
oznamujit' vám sestřičky;

oder von Nr. XI:

Račtež poslúchati,
panny i panie,
cot' vám chci spievati
nové skládánie;

oder endlich von Nr. XXIII:

Chceteli poslúchati
co já vám budu spievati,
ctnú družinu chváliti,
ještot' slovú sedláci;

so erinnert diese Aufforderung zur Aufmerksamkeit und zum Zuhören ganz an die Art und an die Vortragsweise der fahrenden Spielleute und Jongleurs (herec), welche ja von den ältesten bis in die späteren Zeiten als in Böhmen vorkommend nachzuweisen sind [1]) und in deren Händen der öffentliche Vortrag solcher Lieder wenigstens zum Theile gelegen haben mag.

Wir unterscheiden in der folgenden Sammlung Lieder, Leiche und Sprüche. Wenn das Lied aus mehreren gleichgebauten Strophen besteht, welche alle nach derselben Weise gesungen werden und deren Anzahl im Kunstliede — denn für das Volkslied und für das volksthümliche Lied gilt dieses Gesetz nicht — meist ungleich ist und selten über sieben in drei Theile zerfallende steigt, so stellt sich uns der Leich, welcher aus der kirchlichen Sequenzendichtung entstand, als aus einer Anzahl ungleich gebauter, zweitheiliger und nach verschiedenen Melodien gesungener Abtheilungen bestehend, dar. Beiden steht der Spruch entgegen, welcher mit dem Liede wohl gleichen Stoff behandeln kann, wenn er sich auch gerne didactischen Zwecken zuneigt, aber meist nur eine Strophe hat und überhaupt nicht zum Singen, sondern zum blossen Sagen bestimmt ist. Solche Sprüche, oft sehr kurz, fast sprichwortähnlich gefasst, bilden die Mehrzahl vorliegender Sammlung, darnach folgen die Lieder und

[1]) Über die Königinhofer Handschrift S. 65. In dem Synodalstatute des Olmützer Bischofs Johann vom Jahre 1349 heisst es, Cod. dipl. Mor. Bd. 7, Abth. 2: *Huic quoque nostro statuto duximus salubriter annectendum, ut nullus clericorum nostre dioecesis deinceps alicui ioculatori (seu mimo) ex nupciis sibi transmisso per quemcumque aliquid dare debeat seu possit.* Über die Thätigkeit der Joculatoren bei Hochzeiten, wo auch scenische Aufführungen üblich waren: vgl. E. du Méril: Origines du théatre moderne. pag. 28, n. 2 et 3.

am spärlichsten sind die Leiche vertreten. Überhaupt scheint diese letztere Dichtform in Böhmen nicht gediehen zu sein, einmal desshalb, weil dort die kirchliche Sequenzenpoesie nicht jene reiche selbstständige Pflege fand wie in Frankreich und in Deutschland, theils weil daselbst, wie schon bemerkt ward, sich eine eigentliche höfische Dichtung nicht herausbilden konnte. Desshalb ist auch das eine oder vielleicht die zwei Beispiele von Leichen, welche ich glaube anführen zu können, nicht ganz und gar sicher, und Nr. I weniger als Nr. VIII. Von besonderen Arten will ich unter den Liedern nur auf Nr. X, XVI und XXII, welche Wächter- und Tagelieder sind, eine Form, welche auch im Volksliede oft genug vorkommt, auf Nr. XXVII, welches mir ein Tanzlied scheint, und unter den Sprüchen auf die Priamel Nr. LXXVI hinweisen. Eine besondere Gattung bildet noch der Liebesbrief (*Epistola*, List IX, 81) Nr. XI: Diese Briefe Liebender an den zarten Gegenstand ihrer Neigung, auch bei anderen Völkern, namentlich in der deutschen Literatur nicht selten, bestehen regelmässig aus Reimpaaren ohne strophische Abtheilung, weil sie eben nicht zum Singen, nicht einmal zum Sagen, sondern zu blossem Lesen bestimmt sind; ich habe es daher vorgezogen, auch den vorliegenden čechischen Liebesbrief unstrophisch in Reimpaaren abdrucken zu lassen, obwohl darin der Sinn meist nach je vier Zeilen schliesst. Noch will ich auf die drei Beispiele lateinisch-čechischer Mischpoesie XVIII, XXXVI und XXXVII aufmerksam machen, Producte gelehrter studentischer Muse.

Wenden wir uns zur Betrachtung des Strophenbaues in den einzelnen Liedern, so wird sich uns vorerst die oben gemachte Bemerkung bestätigen, dass nämlich eigentliche Kunstlieder in dreitheiligen Strophen nur sehr selten vorkommen; häufiger sind die in volksmässigen Strophen gebauten und daher auch volksthümlichen Lieder.

Ich nehme die Kunstlieder mit dreitheiliger Strophe voraus. Nr. V besteht aus Stollen von je drei Zeilen mit der Reimfolge a, a, b, c, c, b und einem Abgesange von sechs Zeilen mit der Reimanordnung d, d, e, f, f, e. Dieselbe Strophenform, nur in der Sylbenzahl verschieden und mannigfach verstümmelt, hat Nr. VI. Das aus dem XIV. Jahrhunderte stammende Liebeslied Nr. VII hat einen sehr einfachen Strophenbau, indem jeder der drei Theile aus vier Zeilen von sieben bis acht Sylben besteht; die Reime folgen sich unmittel-

bar, so dass sowohl die Stollen als der Abgesang zwei Reimpaare enthalten. Alle drei Lieder haben nur je drei Strophen. In dem Liede Nr. X haben die drei Theile nur je ein Reimpaar. Das Lied besitzt in *A* neun, in *C* weniger gut nur acht Strophen. Bei dem Liede Nr. XXVII mit sechs Strophen bietet sich die Eigenthümlichkeit, dass auch der Abgesang in zwei, wie die Stollen gleiche, aber nach einem andern Systeme gebaute Strophen zerfällt; die Reimstellung ist also für die Stollen a, b, c, b, für den Abgesang d, d, e, f, f, g. Das Lied Nr. XXXV mit eilf Strophen enthält in den Stollen je zwei Zeilen, wovon die erste reimlos bleibt, die zweite aber mit der zweiten des nächsten Stollens reimt, also a, b, c, b, im Abgesange fünf Zeilen mit der Reimfolge d, d, e, e, e. Das Liedchen XXXIX endlich zeigt uns Stollen von zwei und einem Abgesang von drei Zeilen; die ganze Strophe ist einreimig. Unter den Sprüchen hat Nr. XXXII Stollen von sechs und einen Abgesang von vier Zeilen mit der Reimanordnung a, a, b, b, c, c, d, d, e, e, c, c, f, f, c, c; alle drei Strophentheile sind also durch den gleichen Reim des letzten Reimpaares mit einander verbunden. Die sechszeiligen Sprüche XLIV, XLIX, LIX, LXXIII, LXXVIII und LXXXIX zerfallen in drei Theile, deren jeder aus einem Reimpaare mit Zeilen von durchgängig gleicher Sylbenzahl besteht. Wir haben diese allerdings höchst einfache Form der dreitheiligen Strophe auch oben beim Liede gefunden. Der Spruch Nr. XLVI hat zwar gleichfalls nur drei Reimpaare, jedoch sind die zwei den Abgesang bildenden Verse bedeutend kürzer, als die Stollen. Vielleicht gehört auch Nr. XCVI hierher; der Abgesang besteht aus drei einreimigen Zeilen, die beiden Stollen aber haben sonderbarer Weise die Reimanordnung a, b, c, a.

Das unter Nr. IX mitgetheilte Gedicht endlich ist ein Leich oder vielmehr ein System von drei kleineren, ganz gleich gebauten Leichen, welche zusammen, gleichsam als drei Strophen ein ganzes bilden [1]). Jeder dieser kürzeren Leiche oder jede dieser Strophen zerfällt in sechs verschiedene Theile, deren jeder wieder, den letzten ausgenommen, aus zwei übereinstimmend construirten Abtheilungen — und diese Zweitheiligkeit ist eine hervorstehende Eigenschaft der Lais und der Leiche [2]) — besteht. Ich lasse hier das von mir

---

[1]) Vgl. über ähnliche Erscheinungen bei französischen Lais und deutschen Leichen, F. Wolf, Über die Lais, Sequenzen und Leiche, Heidelberg 1841, S. 130, 150.

[2]) Wolf a. a. O., S. 150, 317.

hergestellte Schema der Theile und der Reime folgen, wobei die eingeklammerten Ziffern die Sylbenzahl der Verse anzeigen.

I a (8). b (8). | a (8). b (8).
II c (8). c (8). d (7). | e (8). e (8). d (7).
III f (11). f (3). g (11). | h (11). h (3). g (11).
IV i (11). i (6). i (7). k (14). | l (11). l (6). l (7). k (14).
V m + m (5 + 5). m (8). m (8). | n + n (5 + 5). n (8). n (8).
VI o (8).

In der 1. und 4. Zeile der V. Abtheilung oder in der 25. und 28. Zeile jeder der ganzen Leichenstrophen, wenn ich mich so ausdrücken darf, nehme ich Binnenreim ($m+m$ und $n+n$) an, so dass diese Zeilen zehn Sylben haben. In dem letzten Verse, der reimlos, eine Waise, ist, sehe ich einen ursprünglichen Refrain, welcher bei allen drei Theilen des Leiches wiederkehrte und dieselben verband [1]). Damit sind die uns erhaltenen Kunstgedichte erschöpft.

Mit zu den Eigenthümlichkeiten des Volksliedes gehört es, dass dasselbe sich in einfacheren Strophenformen bewegt und kunstvollere Reimverschlingungen meidend, meist nur aus unmittelbar auf einander reimenden Versverbindungen besteht; freiere und ungenauere Reime dürfen uns dabei nicht Wunder nehmen. Wir finden diese Eigenthümlichkeit auch vollauf in den čechischen volksthümlichen und Volksliedern wieder, welche fast durchgehends in den einfachsten und auch bei den übrigen europäischen Völkern vorwiegend im Volksgesange üblichen Strophenformen verfasst sind. So zuerst die Strophe von drei Zeilen, deren dritte ursprünglicher Refrain ist. Wir erblicken sie in dem unzweifelhaften Volksliede Nr. XXI, wo sich denn auch die dritte Zeile als wirklicher Refrain noch erhalten hat, der nach jeder Strophe wiederkehrt, während die erste und die zweite Zeile unmittelbar auf einander reimen. Ebenso besteht aus dreizeiligen Strophen das Lied vom Sternberger Nr. II; hier reimen wieder die erste und die zweite Zeile mit einander, die dritte, die Refrainzeile, ist aber kein wirklicher Refrain mehr, sondern sie wechselt mit jeder Strophe, obwohl auch hier noch das *a*, mit welchem fast jede Refrainzeile beginnt, vielleicht auf die ursprüngliche Bedeutung derselben zurückweist; diese Zeile steht meist reimlos da, schliesst sich aber manchmal an den Reim der zwei vorangehenden Zeilen an. Nicht minder bietet dieselbe

---

[1]) Vgl. unten die Anmerkung zu Z. 98 des betreffenden Leiches Nr. IX.

Strophenform, ebenfalls schon ohne wirklichen Refrain, das verstümmelte Lied XXVI und auch der Spruch XCII hat drei Zeilen, von welchen, ganz dieser Strophenform entsprechend, die zwei ersten unmittelbar reimen, die dritte aber reimlos bleibt. Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit noch ein anderes, bisher ungedrucktes Lied über die simonistische Geistlichkeit[1] in der nämlichen Strophe hier folgen zu lassen, welches ungefähr aus dem Anfange des XV. Jahrhunderts stammen wird und auch ein reiches sittengeschichtliches Interesse in seiner anschaulichen Unmittelbarkeit bietet. Es lautet:

První verš.

KE cti, k chvále napřed buožie
a hřiechuom na otpuštění,
  zvláště svatokupeckých.

w Netoliko ústy mluvme.
ale také spievajme 5
  pro výstrahu jiných.

w Dietky najprve počněte,
svatokupectvie oznamte
  otcóm, matkám i kněžím.

w Když sè dietě nar odilo, 10
do kostela přinešeno,
  ihned 'dajte od krtu!'

w Potom je obětovali,
na čest apoštola pili,
  peněz neb dva dali 15

w Šestinedělka myslila,
čímby od žehnání ctila
  kněže neb faráře.

w A když se jest uvodila,
sviecí krásnú kněži dala, 20
  palec podmazala.

---

[1] Das Lied steht in der Handschrift Nr. 115 zu Nikolsburg. Die ziemlich umständliche Überschrift lautet: Poczina se o kniezich swatokupeich kterac oni lid zgewnie lupi poczuuc od dietek aneb od dietinstwa az do starosti gich tak zie nepominu nizadneho ani nemocneho ani mrtweho by vzitku nemieli od nieho ni baby ni ssestinedielky otrok (obrok?) a swatosti rozmnozili swatkuow naplodili a otpustky dawali aby swuoy miessecz naplnili bratrstwo zamyslili zeny sedlaky mluwne nauczili aby nanie ziebrali. Ich benütze eine Abschrift Boček's. Vgl. auch Jungmann, Hist. lit. č., 2 vyd., S. 64^{b} Nr. III, 78.

w Na biřmování se ptala,
druhdy daleko běhala,
od biřmu platila.

25 w Když to dítě pobolalo,
ihned na put slibeno,
s obětí nešeno.

w V sedmi létech dietě každé.
bud' bohaté neb chudé,
30 ihned bylo učeno,

w Aby apoštolu svému
po křtu obětovanému
oféru dávalo.

w Hospodář, otrok, dievka, pán,
35 . . každý jest byl zavázan
k úročním ofèrám.

w Na štèdraj den daj koladu
faráři penèžitú
a cti drahým pitím.

40 w Potom čekaj i zvoníka
mezi hody i středníka,
koladu připravě.

w Nemèl-lis jim peněz dáti,
musils obilím odbýti,
45 koláčy, ovocem.

w Čehož koli posvětili,
od svěcení dary vzeli,
což sami chtěli.

w Ovsa hrsti usypali,
50 a hromnic uřezovali,
i soli ujimali.

w Mazancuov když posvětili,
vajce neb penieze brali,
darmo nekropili.

55 w Oddáváním dobře stali,
od ženicha vždy groš mèli,
druhdy dva, od pána zlatý.

w Od nevěsty úvod měli,
potom knihy přitèpili.
60 což dala vše vzeli.

w Devětníka dobře požívali,
neb kury s ovsem dávali
ktož jsú sě spozdili.

w Desátkuov neodpustili,
pro buoh oniž co učinili, 65
než 'dajte úplně!'

w Podymnie když vybírali,
rozličně lid šacovali,
jakž najviec uměli.

w Podruhuov nepominuli, 70
báby z kúzelóv platili,
neb základ dali.

w W postě když zpovědali,
žádnému neodpustili,
což mohli to vydřeli. 75

w Pokáním obtěžovali,
což koli rozkazovali,
vše svuoj měšec hnali.

w Mše kupovati veleli,
v křiže klásti kázali 80
vosk, vajca, penieze.

w Do Prahy šel-li kto,
u dvéří biskup planý stal,
ruce na lid vykládal.

w U podvoje žáci stali, 85
ustavičně vždy volali
'kladte i vodkladte!'

w Potom zpovědník rozkázal,
aby najprv jemu dal
a tepruv v slúp kladl. 90

w Prositelé když přijeli,
ihned svátek zasvětili,
osadu svolali.

w Odpustky oznamovali,
na zpovědi lid šacovali, 95
což mohli vydřeli.

w A když penieze sebrali,
potom opět jinám jeli
do jiné osady.

100 *w* Chtěl-li by kto rozvoditi
neb někoho pohoniti
před právo duchovní,

w Statek musil naložiti,
cestami mnoho choditi,
105 kroš vždy hotóv mieti.

w Boky časté (často?) odkládali.
konce nebrzo činili,
doniž co bráti měli.

w Světské měli poručníky,
110 juristy, kostelníky,
cechmistry, prosiče.

w Kostelníci úřad měli,
pytlíkem potřesovali,
neb na deku prosili.

115 *w* Potom nikdy nepřestali,
vždycky 'pomožte' řiekali
'na klenot kostelní!'

w Sviece mrtvým najímali,
krávy na úrok dávali,
120 penězi lichvili.

w Cechmistrové v městech byli.
farářuom nahonili,
bratrstvo zamyslili.

w Ženy, sedláky naučili,
125 vzácně mluvně že chodili
a na ně žebrali.

w Vyberúce letničníky,
své středníky a zvoníky
na snopy poslali.

130 *w* Jižť sú byli zamyslili,
že kúdele sprošovali
an kotnže, ubrusy.

w A když provazy ztrhali
ihned někoho zaslali
135 kde konopě třeli.

w Oberúce všecky zdravé.
navštěvovali nemocné,
chudé i bohaté.

w S božím tělem a s olejem
kolikkrát koli kněz přišel, 140
vždycky požitek měl.

w Kázal na duši pomněti,
na kostel něco oddati,
a potom sám pobral.

w Na osadu když mor připadl, 145
farář, středník svého hledal,
kostelník i zvoník.

w 'Dajte od křieže, od zvoněnie,
zaplať žaltář i vijiljí,
ofěruj neb zaruč. 150

w Caleu, víno, škopec připrav,
třidceti mši smluv neb sjednaj,
tepruv tělo schovaj.

w Bohatější nadávali
lampy i kaplány (kapely?) 155
mešné věci drahé.

w Pohřeb draho kupovali,
v kostelech se rádi kladli,
duše v knihy psali.

w Všecky skutky když činili. 160
nešpor neb vijiljí měli,
mše, oféry, *salve*.

w Páni, kniežata, králi,
kanovníci nadávali
kláštery, kostely. 165

w Koně své obětovali,
zlatymi ofěrovali
groši neb penězi.

w Službу jim krásně činili,
žaltář na horu 170
aby se modlili bohu [1]).

[1]) Zeile 3 swatkuow peckych die Abschrift Bočeks. — 13 obitowali Boč. — na čest ist meine Ergänzung. — 28 kazdy Boč. — 32 obitowanemu Boč. — 35 Ie (?) kazdy hat Boč. — 47 dary vzeli ist meine Ergänzung. — 55 statt dobre hat Boč. do̜ᵉ — 67 Poddimnie Boč. — 71 s kuzelow Boč. — 87 wodkladte zweifelhaft bei Boč. — 109 poručníky] poczniki Boč. —

Unmittelbar an dieses Lied schliesst sich in der Handschrift ein zweites über den Zustand der alten und der späteren Kirche ohne Abtheilung, so dass selbst Boček den Anfang des neuen Liedes nicht erkannte und auch Jungmann desselben nicht erwähnt, obwohl schon die ganz verschiedene Strophenform den Beginn eines andern Liedes auf's Deutlichste anzeigt. Ich theile auch dieses ungedruckte in volksthümlicher Form abgefasste Lied hier mit als Beispiel der unten besprochenen vierzeiligen einreimigen Strophe, welche nicht all zu oft vorkommt.

w Ten řád máme znamenati,
chcemeli hodně večeřiti,
učedlníci máme býti,
a ktoz nenie, má přec odjíti.

5 *w* Nedůstojněť tu bývají
ktož Krista nenasledují
své vuole neustupují,
zlosti neostávají.

w Neb Ježíš ráčil s čeledniky
10 svú večeři činiti:
protož nemají tu býti,
ktož hřiechu nechtie vyjíti.

w Ten obyčej měli světí,
když se do sboru scházeli,
15 písma svatá čítali
a rozumně vykládali.

w Aby se v hřeších seznali,
na ně vždycky plakali,
ve ctnostech se zdělovali
20 a v dobrém prospievali.

w Ne jako nynější slepci,
jenž sami sobě šepcí,
a latině vše brebcí
a lidi jako lekcí.

25 *w* Stojiť nerozumějíce,
krásně se připravíce,

---

117 klenot Boč. — 125 wzacne mluwne Boč. — 139 SJ z Boč. — 140 kolikrat Boč. — 142 pomieti Boč. — 146 strziednil Boč. — 151 skopecz Boč. — 155 kaplany Boč. — 167 zlatmi offierowali Boč. — 170 Hier fehlt bei Boč. etwas, vielleicht zu ergänzen spievali.

očima všudy vrtíce,
kněžím se dievajíce.

w Ano se vókol točí
a plešmi se světie
v rozličné barvy ornátě 30
a v bielém čistém šatě.

w Ale světí preč honili
ty jenž se pyšně strojili,
když písma odčítali
a kázaní dokonali. 35

w Jáhny ustavovali,
aby v sboru volali,
ven aby vycházeli
ktož by hodni nebyli.

w Těla Kristova jísti 40
a krev jeho píti,
v něm vždycky přebývati
a žievot věčny mieti.

w O tom tak Dionys jistí
a svatý Jan zlatoústý, 45
Anacletus ten svatý,
řád od apoštolů vzatý.

w Jen sú zahromaždili,
když všech ke mši pozvali,
aby pyšní a opilí, 50
i ty jenž zjevně lichvili,

w Při tom směle stávali
když jim odpustky dávali
a také přežehnali,
učéc aby čarovali. 55

w Nebo jakžto kněže žehnali
a zúfalci se dievali,
čarovánie z toho brali
a po bocích se křižovali,

w Aby náhlá smrt nepřišla, 60
světská haňba nepotkala,
ani která zastřela
i všeliká příhoda zlá.

w A ještě se více klamali,
když na mši spoléhali, 65

mnějíc by bohu slúžili
a boha tudy odbyli.

w Tak zavedli lid plecháči,
lidských duší podkladáči
70 a buoží posměváči,
strojíce se jako k tanci.

w Berúc na se zlatohlavy
i vešken přístroj kmentový
oné nešlechetné ženy,
75 o kteréž svatý Jan pravie,

w Bohdajž více nesvodili
ty jenz sú tak přikryli,
řkúc po čem kněze poznali,
kdyžby pleši nenosili.

80 *w* Však ktož Krista poslúcháte,
po skutcích jich je poznáte,
ne po některé šatě,
ani po hlavě plechaté.

w Pomněte na Kristóv řád,
85 budiž tomu každý rád,
a jim se nevaď,
v němž jest lidský mnohý pád.

w Chvalmež boha, rcemež amen,
a budiž každý vděčen,
90 že jest pravdý osvěcen,
v němž konaje bude spasen [1]).

Fünfzeilige Strophen finden wir in Nr. III mit der Reimfolge a, a, b, b, c, in Nr. XXXIV mit der Reimordnung a, a, b, b, b, wobei aber die Verse nicht wie bei dem vorangehenden und dem nachfolgenden Beispiele alle von gleicher Länge sind, sondern die dritte und die vierte Zeile blos die halbe Sylbenzahl der übrigen haben; auch der Spruch LX besteht aus einer fünfzeiligen Strophe, deren Reime sich wie bei Nr. XXXIV folgen. Ich habe über das Vorkommen dieser Strophenform in der altčechischen Dichtung ausführlicher im zweiten Hefte meiner Untersuchungen über altböhmische

---

[1]) Zeile 4 nenie] nynie die Abschrift; má ist vielleicht wegzulassen. — 9 ráčil oder vielleicht besser chtěl ist meine Vermuthung. — 16 rozume Boč. — 23 vsse Boč. — 24 lecci Boč. — 31 a rozliczne barew ornatie Boč. — 59 czarowae Boč — 74 przistoy Boč. — 84 plechatie Boč. —

Vers- und Reimkunst gehandelt. In den zwei von Scholaren herrührenden Bettelbriefen finden wir jene zunächst aus der Sequenzendichtung der Kirche entlehnte [1]), aber höchst volksthümliche [2]) Strophe von sechs Zeilen, von denen die erste und die zweite, dann die vierte und die fünfte Reimpaare sind, die dritte und sechste aber mit einander verbunden sind: der gleichen Strophenform begegnen wir auch in solchen lateinischen Klageepisteln čechischer Studenten [3]). Siebenzeilige Strophen mit der allerdings mehrfach gestörten Reimstellung a, a, a, b, b, c, b besitzt das Scholarenlied Nr. XXXVIII.

Am häufigsten aber wie in aller Volkspoesie [4]) so auch im čechischen, kommt die vierzeilige Strophe in verschiedenen Reimanordnungen vor; bei diesen Reimanordnungen zeigen sich aber oft in einem und demselben Liede Übergänge aus der einen in die andere, was bei der frischen Unmittelbarkeit und Lebhaftigkeit des Volksliedes und des für das Volk berechneten volksthümlichen Liedes, bei welchem ja auch der Reim immer mit grösserer Freiheit behandelt ist, so dass er sich oft auf blosse Assonanz beschränkt, nicht verwundern darf. Ein auffallendes Beispiel solchen Wechsels der Reimstellungen bietet gleich das merkwürdige Lied Nr. I dar, dessen Verfasser freilich in jeder Beziehung ungelehrt und ungebildet war [5]). Einreimige vierzeilige Strophen finden wir in Nr. XX und XXXIII und in dem oben angeführten Liede über den Zustand der Kirche; die Reimfolge a, a, b, b in IV, XII, XIV, XVI, XXVIII, XXXI (die zwei ersten Strophen haben die Reime a, a, a, b und beide sind durch den Reim der vierten Zeile verbunden) und XLI; das Lied XV, welches ich in Strophen von vier Langzeilen abdrucken lasse, ist möglicher Weise besser in solche von acht Kurzzeilen zu theilen und würde dann reimen a, b, c, b, d, b, e, b. Der Reimverschlingung a, b, a, b begegnen wir in XI, XIII, XVII, XVIII, XIX, XXIII, XXIV und XXIX. Die Lieder XXII, XXV und vielleicht XL haben endlich die Reimbindung a, b, c, b; diese Stro-

---

[1]) Wolf a. a. O., S. 31 ff. 109 ff.

[2]) Wolf a. a. O., S. 33 ff. und S. 17 ff. und 110, wo nachgewiesen wird, dass die Reime der dritten und sechsten Zeile nicht als überschlagende anzusehen sind.

[3]) Meine Studien, Heft V. S. 62, 67, 69 (Sitzb., Bd. 36, S. 178, 183, 185).

[4]) Wolf a. a. O. 181 ff.

[5]) Ich möchte in diesem Gedichte eine Art Leich, eine Nachahmung der historischen auf einreimigen oder in Reimpaaren verfassten vierzeiligen Strophen bestehenden Sequenzen erblicken, freilich mit jeglichem Vorbehalte. Wolf a. a. O., S. 121, 298.

phenform von vier kurzen Versen, deren zweiter und vierter miteinander reimen, entstand bekanntlich aus zwei Langzeilen und es sind daher diese Reime keineswegs als überschlagende, welche erst durch die Kunstpoesie sich bildeten, freilich aber auch allmählich in die Volksdichtung übergingen, anzusehen[1]). Sehr oft finden wir die vierzeilige Strophe auch in den Sprüchen, wie XLII, XLIII, XLVII, XLVIII, LIV, LVII, LVIII, LXI, LXII, LXV, LXXII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXIX, LXXX, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, XCIII, XCV; doch bestehen diese Sprüche auch oft nur aus einem einzigen Reimpaare, so L, LI, LII, LIII, LV, LVI, LXIII, LXIV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXVIII, XC, XCI, XCII, XCIV. Der Spruch XLV hat fünf, der Spruch XCVII vier Reimpaare.

Die einzelnen Strophen der mehr volksthümlichen Lieder werden in den Handschriften gewöhnlich mit der auch sonst üblichen Bezeichnung[2]) *Versus* (*w*'; čechisch werss, verš) benannt; so heisst es durchgängig vor jeder Strophe in XVI und XXXV, vereinzelt, mehr oder minder häufig, kommt diese Benennung vor in III, X, XIII, XX, XXI und bei XXXI wird, noch im vollen Bewusstsein des Ursprunges dieser Strophenform aus Halbstrophen[3]), jede dieser Halbstrophen als *Versus* bezeichnet. In den kunstmässigen dreigetheilten Strophen, namentlich in Nr. VII, XVII und XXVII heissen die beiden Stollen *Versus*, während der Abgesang *Repetitio* genannt wird. Sehr mannigfach sind die Bezeichnungen der Abtheilungen in der Leiche Nr. VIII, worüber ich auf die Anmerkung zu diesem Gedichte verweise.

Dem Alter nach werden die meisten der unten folgenden Leiche, Lieder und Sprüche, wie schon angedeutet ward, in die erste Hälfte etwa des 15. Jahrhundertes fallen; eine positive Grenze für diese Bestimmung nach der zweiten Hälfte des genannten Jahrhunderts bieten einestheils die Handschriften, welche meist dem oben angeführten Zeitraume angehören und zwar, so weit sie datirt sind, den Jahren 1450—1560; andererseits weist auch das Lied Nr. XXXVI aus *A*, das in Zeile 77 und 78 das Jahr 1450 als das seiner Entstehung nennt, und welches wohl zu den spätesten der

[1]) Wolf a. a. O., S. 170.

[2]) *Vers*, *Versus* = Strophe, Wolf a. a. O., S. 89.

[3]) Wolf a. a. O., S. 31 ff.

Sammlung gehören mag, auf den oben angegebenen Zeitraum. Blos das Lied Nr. VII und die Sprüche aus der Handschrift *F* mögen noch dem 14. Jahrhunderte angehören; dagegen möchte ich V und VII, welche von den Literarhistorikern und Herausgebern gleichfalls derselben früheren Epoche beigelegt werden, seinem Tone und Inhalte nach erst einem späteren Zeitpunkte, dem 15. Jahrhunderte, zuschreiben. Freilich mögen manche Lieder und Sprüche, welche uns nur in Handschriften des 15. Jahrhunderts vorliegen, wenigstens ihren Grundzügen nach vielleicht auch wieder einer frühern Zeit zufallen: so findet sich der Spruch LXXX, welcher aus *A* entnommen ist, mit einigen Abweichungen schon in *F*. Dass übrigens auch in den nachfolgenden Zeiten der Quell des Gesanges in Böhmen nicht versiegte, brauche ich wohl nicht erst zu bemerken; und es verlohnte wohl der allerdings nicht geringen Mühe, auch hier das uns übrig gebliebene aus Handschriften, Druckwerken und Zeitschriften zusammen zu tragen. Namentlich wären die historischen und auf historische Begebenheiten bezüglichen Lieder einer Sammlung werth; wir haben eine solche lange Zeit hindurch von Nebeský, welcher alle Eigenschaften zu diesem Unternehmen besitzt, erwartet, — wie es scheint vergeblich.

Allerdings führt bei allen diesen Dichtungen das Interesse weniger nach der Seite der Ästhetik, der künstlerischen Vollendung. Als Kunstwerk betrachtet sind die meisten von sehr geringer Bedeutung und dies gilt selbst von einer grossen Anzahl der rein lyrischen und erotischen Lieder der vorliegenden Sammlung. Viele sind nur allzu breit ausgeführt, von ermüdender Eintönigkeit, während andere sich durch die unvermitteltsten Sprünge, durch unstäte Zerfahrenheit auszeichnen. Und zuletzt muss in den erotischen Stücken das unendlich wiederholte, in seinem Ausdrucke fast typisch gewordene Gewinsel über die Leiden unerhörter Liebe, über die brennenden Schmerzen im Busen jeder kräftigeren Natur widerstreben. Das Hauptgewicht dieser Dichtungen liegt eben in ihrer literar- und culturgeschichtlichen Bedeutung; selbst von philologischem Standpunkte sind sie im Ganzen von untergeordnetem Werthe. Gewiss aber kann dabei nicht bestritten werden, dass sich unter manchem unbedeutenden einzelne Lieder und Liedchen von wirklich zarter Innigkeit und unmittelbarer Tiefe des Gefühles finden. Andere dagegen behandeln ihren erotischen Stoff in sinnlicherer Weise,

was eben über das volksthümliche und das Volkslied das Anathem der Geistlichkeit des Mittelaltes heraufbeschwor. Beim wirklichen Volksliede aber sind diese Stoffe, eben der Natur des Volkes gemäss, meist mit voller Unbefangenheit und Naivetät, man möchte sagen, mit wirklicher Keuschheit dargestellt; anders ist es, wenn ein sogenannter Gelehrter oder Gebildeter dergleichen Gegenstände erfasst; wir haben an Nr. III ein Beispiel, wie ein solcher dann Zweideutigkeit an Zweideutigkeit der unzweideutigsten Art reiht.

Noch habe ich ein Wort über mein Verhältniss zu der nachstehenden Sammlung, über mein Verfahren und über meine Stellung zu den früheren Herausgebern zu sagen. Eine Anzahl dieser Lieder war nämlich schon früher abgedruckt worden, besonders viele aus *A* von Palacký und von Hanka; ja wir besitzen von mehreren sogar eine, freilich schlecht genug gerathene deutsche Übersetzung [1]). Ich habe bei jedem einzelnen Stücke auf's Gewissenhafteste den Ort angezeigt, wo es früher veröffentlicht ward. Wirft man aber nur einen Blick auf die bisherigen Drucke im Vergleiche mit den Handschriften, so wird man sich bald von der grossen Ungenauigkeit derselben, die bei Hanka geradezu in unwissende Leichtfertigkeit ausartet, überzeugen. Verse und Strophen, von einzelnen Wörtern zu geschweigen, sind ausgelassen, Zusammengehöriges ist zerrissen, Unzusammengehöriges verbunden, aus einem Liede sind mehrere Lieder und Sprüche, aus einer ganzen Reihe von Sprüchen ist ein Lied oder ein riesig langer, jetzt sinnloser Spruch geworden, ohne dass dabei auf die charakteristischen Strophenformen geachtet worden wäre. Überdies war alles systemlos an den verschiedensten Orten zerstreut. Ich habe nun die wichtigsten Handschriften selbst neu verglichen, während mir von den minder bedeutenden verlässliche Abschriften zu Gebote standen. Durch diese neue Vergleichung, durch ein genaueres Beobachten der Reim-, Vers- und Strophenverhältnisse, durch Berücksichtigung dessen was zusammen und was nicht zusammen gehörte, ist es mir vielleicht gelungen, dieser Sammlung einige Vorzüge vor den bisherigen geben, sie als eine ganz neue und durchgehends verbesserte hinstellen zu können, ganz abgesehen davon, dass so manches nicht uninteressante Lied, mancher Spruch neu hinzukam. Ja, ich glaube

[1]) Altböhmische Minnepoesie Von Alfred Waldau. Prag 1860 12.

behaupten zu dürfen, dass unter den bereits bekannten Stücken dieser Sammlung nicht eines, Nr. XXXIV etwa ausgenommen, unverändert und ohne wesentliche Verbesserung blieb, indem entweder der Text nach den Handschriften hergestellt, Ausgelassenes oder Fehlendes ergänzt, oder die bisher verkannte strophische Eintheilung zum ersten Male consequent durchgeführt, oder endlich das für sich stehende ausgeschieden, getrenntes Zusammengehöriges verbunden und die Gesammtheit der Lieder in eine, wenn auch vielleicht nicht unanfechtbare doch meinen Zwecken dienende Ordnung gebracht ward. Dabei wurden jedem Gedichte die Lesarten der Handschrift und wo es nöthig schien, Anmerkungen hinzugefügt; der Schreibweise der Handschriften glaubte ich auch in ihren Eigenheiten, wie z. B. im Gebrauche des uo nicht blos für ó, sondern auch für o folgen zu sollen. So vertraue ich denn, dass diese Sammlung von Leichen, Liedern und Sprüchen mit Liebe begonnen, nicht ohne Mühe zu Stande gebracht, von Kennern und Freunden älterer čechischer Literatur nicht unfreundlich aufgenommen, dass sie möglicher Weise willkommen geheissen werde, weil sie, mögen sich in ihr auch verzeihliche Lücken finden, die erste Gesammtsammlung von kritischerem Gesichtspuncte aus ist.

Schliesslich habe ich noch den Herren Peter Ritter von Chlumecký, W. Wattenbach und J. J. Hanuš meinen wärmsten Dank für ihre Unterstützung und Theilnahme zu sagen; dem ersteren insbesondere für die gewohnte Freundlichkeit und Liberalität, mit welchem er mir alles Betreffende aus den Sammlungen des ihm unterstehenden mährischen Landesarchives mittheilte und Neues beizuschaffen suchte; den beiden letzteren für die mühevolle Güte, mit welcher sie mir eigenhändige genaue Abschriften der Breslauer und der Prager Universitätsbibliotheken besorgten. Ihnen kommt ein wesentlicher Theil des etwaigen Verdienstes meiner Arbeit zu.

Beilagen.

A.

Leiche, Lieder und Sprüche.

I.

Cancio de rege Wladislao, Vngarie rege.

Od božieho narozenie po tisíc let,
po tři stech po třidceti
ipo čtyřech uherský král
král Vladislav na pohany vojsko sebral.

5 I přibral sě na pohané až do moře,
tu kdež pohané ležiechu velmi silně,
i počal sě jest modliti
pánu buohu velmi pilně.

'Hospodine všemohúcí, pomiluj ny,
10 rač nám dáti svitěziti nad pohany,
ať nedějí chlubúcí sě:
přemohli jsme nad křesťany.

Ku pomocí poprosíme buožie matky,
ať nám ráčí uprositi na děťátku,
15 bychom mohli poraziti
ty pohany na počátku.

I my poprosíme všechných svatých,
ať nám ráčí uprositi na ně také,
bychom mohli poraziti
20 ty pohany vždy prokleté.'

I pokřikl jest na své vojsko velmi tíše
'ctní rytieři i panoše v této říši,
pomni každý na svoji čest,
a bijme sě pro Ježíše!'

Všickni páni přivolili k jeho slovu, 25
ctní rytieře i panoše všechni spolu,
jak najmenší tak największí,
což jich bylo ve všem sboru.

Vytočil sě král Vladislav s svojí mocí.
mnoho tisíc set pohanóv tu porazil; 30
milý buože, pozdrav jeho,
popřej jemu ctnej manželky,

Ať ti ona vždy rodila krásné syny,
jehož by nám tu českú zemi bránili,
spravedlivost, křesťanský řád 35
po všem světě rozplodili.

V ten útery po svatém Martině bylo,
jehož sě jest veliké pobitie stalo
mezi ciesařem pohanským
a mezi králem uherským. 40

Všeckni páni věrně stali vedlé krále,
neb sè bili přes celý den tak velmi,
počinajíce od jitra,
až je zašla veliká tma.

Vše pobitie obdržal jest král Vladislav, 45
anebo jest do samé noci na placu stal,
až sě poslední pohané
rozpudili kto věděl kam.

A v tom boji uražen král na svoji tvář,
která rána jemu chvála buď před kralmi, 50
neb jest statečně bojoval
jako ctný rek mezi pány.

A v tom boji zahynul jest Beltheryš pán,
který jest držal korúhev dědičný pán:
milý bože, rač posaditi 55
duši jeho v nebesích sám.

Tuť jsú také zahynuli biskupi dva,
neb jsú statečně honili jako lvi dva;
jeden byl biskup uherský
a druhý byl varadinský. 60

Mnoho jiné ctné družiny tu jich sešlo,
neb jsú bojovali pro to drahé heslo,
pro Ježíše, jemu chvála
buď na věky jemu daná.

65 Mnoho jiné ctné družiny tu jich sešlo,
milý bože odpusť jim jich viny,
rač jim dáti kralovati
všecky časy s tebú. Amen.

= *B fol.* 96[b]—98[a]. *Dass in der ersten Strophe dieses merkwürdigen Liedes oder sequenzartigen Gesanges die Jahreszahl* 1334 *irrig ist, ergibt sich schon aus dem Umstande, dass damals in Ungern kein König Wladislaw herrschte; im Gegentheile scheint manches darauf hinzuweisen, dass wir es mit einem Liede auf die unglückliche Schlacht bei Varna* 1444 *zu thun haben. Freilich wird hier der Dinstag nach St. Martin als Tag der Schlacht bezeichnet, während die Varnaer Schlacht auf den Martinsabend selbst fiel: der König steht bis zum Abend im Felde, aber er wird nicht getödtet; auf der andern Seite aber wird erzählt, dass eine grosse Menge Volks, darunter die Bischöfe von Erlau und Grosswardein fallen; und in dem Register auf der innern Seite des vordern Deckels wird dieses Lied ausdrücklich unter der Aufschrift angeführt* Cancio de wladislao contra paganos pugnante occiso. *Es scheint dasselbe daher unmittelbar in jener Zeit entstanden zu sein, wo die ersten noch unsicheren Nachrichten von der geschlagenen Schlacht nach Böhmen kamen.* — 4 ladiſlaw *B; das* w *ist von etwas späterer Hand vorgesetzt.* — 13 poproſſime *B.* — 17 poproſime *B.* — 22 rziſſij *B.* — 29 ladiſlaw *B.* — 46 noczij *B.* — 53 belthe ryſs *B.*

II.

Tuto se počíná pieseň o Štemberkovi.

Račte poslúchati, co vám chci spievati,
coť sě stalo dávno v městě Mělníku:
sebrali se páni spoluměšťěné.

A tuť jsú sě spolu pilně radili,
5 a o Štemberkovi zradu skládali,
a kterak by Štemberka života zbavili.

A když jsú sě spolu pilně radili,
inhed Štemberkovi před se kázali:
'a poslúchaj Štemberku, co mluví páni.

10 A račiž poslúchati, milý Štemberku,
co pravie páni měščené z Mělníku,
a chcešli ty zuostati při svém životu.'

A když Štemberk to slovo zaslyšal,
inhed služebníkovi kuoň sedlat kázal:
'a sedlaj ty koně, budeva vsedati'. 15

A když Štemberk na svój kuoň vskočí,
přede pány měščeny pěkněť se zatočí:
'a buoh vy rač žehnati, milí měštěné!'

'A rač tě buoh žehnati, milý Štemberku,
a pospiechaj, Štemberku, z města Mělníku, 20
a chcešli ty zuostati při svém životu.'

A když Štemberk z brány jedieše,
jeho pěkná Anička v okenci stojieše,
a tak velmi srdečně jest zaplakala.

'A rač tě buoh žehnati, má milá Aničko! 25
'A žehnaj tě milý buoh, muoj milý Štemberku,
a komužs mě poručil smutnú děvčičku?'

A když Štemberk v pole jedieše,
inhed svému koníkovi čelo protieráše,
a své samostřely oba znapínavše. 30

A tuť jsú sě spolu inhed měščené sebrali
a o Štemberkovi zradu skládali,
a kterak by Štemberka života zbavili.

A jediný z nich vece 'poslúchajte páni,
a vyjeďte za ním, jměte ho na poli, 35
a cele vám pravím, přijdeť vám bez hanby.'

A když Štemberk u poli viděli,
za ním páni měštěné hlasem volali
'a postuj, počekaj nás, Štemberku milý!

A nestřielej na nás, milý Štemberku, 40
však jsme my páni měštěné z Mělníku,
a však jsme my páni měštěné z Mělníku.'

'A když jste vy páni měštěné z Mělníku,
slibujeteliž mně mému životu,
a já na vás věru střieleti nebudu.' 45

A my tobě slibujem, vieru zastavujem,
že my tvému životu nic neučiníme,
že my tvému životu nic neučiníme.'

A jediný sedláček ten voral v straně,
a všecko poslúchal, co mluvie páni: 50
'a hledajte páni, byste mu zdržali!'

'A neběhaj Machu, muoj milý brachu,
a neboj sě sedmi pánuov strachu;
    však jest náma jindy tieže bývalo.'

55 Jediný kacieřuov syn ten s koně skočí,
utne Štemberkovi obě ruce, noze,
    a želiž, pod gleitem, muoj milý bože!

A když Štemberka do města nesechu,
proti němu panny, panie ven vyjedechu:
60   'a vítaj, Štemberku, náš slúho věrný!'

'A já vám děkuji, panenky i panie,
i jediných sedm pánuov učinilo hnánie,
    a ti jsú mě na svú čest, vieru vzali.

A tiť jsú mě na svú čest, vieru vzali,
65 a tak jsú mě hanebně velmi osekali,
    a zželiž sě tobě náš z Prahy králi!

A všeckoť já toto mám pro pěknú Aničku,
ještoť mi jest dala perlovu tkaničku,
    a za toť jí slúžím svú milú hlavičku.

70 A ještěť já viece mám pro pannu Maruši,
a onať mě vzala na svú milú duši,
    a tak jest mě vzala na svú milú duši.

A protoť já pravím starému, mladému,
a kto kolivěk vládne u poli sám sebú:
75   nedávaj sě žádný na takovú vieru!'
Konec Amen.

= *A fol.* 150^{c}—151^{a}: *von Palacký mitgetheilt im Čas. č. m.* 1827, *Heft* 1, *S.* 17. *und darnach im Výbor* 2, 443, 6—446, 15. *Die historische Begebenheit, auf welche sich dieses reizende in ganz volksmässigem Tone gehaltene Lied bezieht, ist nicht näher festzustellen; doch ist es vielleicht nicht mit Palacký an den Schluss des 14. sondern vielmehr in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts zu setzen, wenn nämlich die von mir in Zeile 55 aufgestellte Lesart* kacieruov *statt der von Palacký aufgestellten* Kačeřuov *das richtige trifft.* — 3 ſpolu mieſſtienne *A, beide Wörter getrennt.* — 6 a *fehlt bei Palacký, eben so in Zeile* 9, 10, 12, 20, 21, 25, 26, 31, 33, 35, 36, 39, 45, 46, 74; *gerade das häufige Wiederholen dieser Conjunction scheint mir eine volksmässige Eigenthümlichkeit dieses Liedes.* — 8 prziedcze *A.* — 16 wkroczy

A, darüber wſkoczy *gebessert.* — 17 před *Palacký.* — 30 ſamoſtrzily *A.* znapináše *bessert Palacký, wie mich dünkt, überflüssig.* — 31 A tut gſu ſie ſpolem ſebraly wſſiezkny mieſſczene, *über den vier letzten Worten gebessert* spolu ynhed rzeznyczy ſebrali *A; Palacký liest:* Tuť sú se sebrali všickni měštěné. — 35 jeden *Palacký.* — 36 przidet *A.* — 39 postoj *Palacký.* — 44 libujeteli *Palacký.* — *Statt Z.* 48 *steht in A* repete. — 49 jeden *Palacký.* — 51 hleďte *Palacký.* — 55 jeden *Palacký,* kaczieruow *A; Palacký liest* Kačeřuov *als von einem Eigennamen hergeleitetes Adjectiv.* — 57 kleytem *A.* buozie *A.* — 59 ven *fehlt bei Palacký.* — 67 toto] to *Palacký.* — 66 zeliz *A.* — 69 složím svú milú hlavičku *Palacký.* — 70—72 *fehlen bei Palacký.* — 73 protož *Palacký.*

III.

Stala se jest příhoda
nynie tohoto hoda,
že jedna Viklefice
pozvala k sobě panice
 a chtiec ho vieře naučiti. 5

A řkúc 'pro Ježíše,
přijď ke mně velmi tiše,
chci tě vieře naučiti,
ač ty mne chceš poslúchati,
 chciť písmo otevříti. 10

Panic Viklefce odpovědie
a na ni velmi mile hledie,
řka 'já chci rád vše učiniti,
ač ty mne chceš naučiti
 v tvém zákoně býti'. 15

Vece Viklefka 'zezři na mě,
paniče přijď ke mně
až po klidu,
když tu nebude lidu,
 chciť písmo zjeviti'. 20

Panie bez meškánie
učiní jejie kázánie:
po večeři v neděli,
když vhledal svú chvíly,
 přišel jest k ní tiše. 25

Vece Viklefice bez lenosti
'vítaj mój milý hosti,
co sem dávno žádala,
po němž má duše prahla,
30 rač ke mně vstúpiti:

Semnú málo poseděti,
chciť písmo vyložiti,
biblí i také čtenie,
s námať žádného nenie,
35 budeš sám obierati'.

Tuť mu bába biblí vyloži,
dvě kapitole vyloži
pěkné velmi, okruhlé,
k hruškám byšta podobné
40 a tak velmi bielé.

Panie vece bez strachu
'podaj mi sem, milá brachu!'
je sě biblí rozkládati
a kapitol vykládati
45 s večera až do svietu.

A když poče svítati,
panie sě chtieše pryč bráti:
Viklefice se ho chvátí
a řkúc 'zdet' jest ostati,
50 se mnú jitřní dokonati.

Začechu *Te deum laudamus* z hór u
jakž slušie k tomu dvoru,
. . . .
. . . .
55 ješťať sě diškantovati.

Když sú jitřní skonášta,
pěkněť sě velmi objášta
v božie lásce i v milosti,
nebylo tu nemilosti,
60 což mohu znamenati.

Nuž vy mladí jinoše
i vy nádobné panoše,
kteří chcete zákon uměti,
máte sě k Bekyněm ptáti,
65 od nich sě učiti.

Svědomiť sú zákona,
regum knih i Šalomúna,
tak Davida v žaltáři,
viece než někteří faráře,
muožte jím rádi slúžiti. 70

Sladkeť mají výklady,
úplné beze všie vady:
komuť jich dadí požíti,
muož dobře vesel býti,
rač je bože ploditi! 75
Amen.

= *A fol.* 155[a] — 155[b]; *vgl. meine zweite Abhandlung über die dreitheilige lyrische Strophe im Altböhmischen, Seite* 11. *(Sitzungsber. der kaiserl. Akad. d. Wissensch. phil.-hist. Cl., Bd.* XXXIX, *S.* 289.*)* — 3 wykleťicze, *darüber* naboznicze *A.* — 12 a nani mile hledie welmi *A.* — 18 az poklidu *A*, *der Vers ist verstümmelt, wie auch vermuthlich der vorangehende.* — 35 *über* sám obierati *steht in A gebessert* gi ſam cziſti. — 36 *vielleicht ist* vyloži *in* předloži *zu ändern.* — 40 byle *A.* — 42 podas gich *A.* — 48 *über* chvátí *in A* przichopi. — 53 *und* 54 *fehlen in A.*

IV.

Slyšte ještě, bratřie milí,
jižť sě na duchovnie chýli.
konec této piesničky,
oznamujiť vám sestřičky.

Mužuovť sú sě odpřisáhly, 5
a ďábla sobě zle dosáhly,
naučily sě abecedě,
chodie rády po besedě.

Tyť pokrytě čtú na knihách,
jazyk jim běží na lihách, 10
staré mladé zpravují,
a sebe nepolepšují.

Skaždým sě chtie hádati,
jemu řeči dosti dáti:
nenaučily sě latině 15
ty klektawé Bekyně.

Mistři, kněži ani žáci
nemohúť jím odolati.

anať přieliš mnoho mluví,
20 a v skutku málo naplní.

A majít pokorné pláště,
a to na ně vězte zvláště,
sprostněť velmi kráčejí,
srdce v zlostech omáčejí.

25 Zavijejít sě v roskop
jako v německy hunškop:
zdáť sè jim v tom duchovenstvie;
ano na mnohých pokrytstvie.

Na kázánieť nechodie,
30 nežť sě některé ne svodie,
řkúc 'však my lépe vieme,
neb v zákoně často čteme'.

Neroďte vtipně smýšleti
a tak všetečně řiekati
35 v dobrém všiem poddany buďte,
jedny druhé k tomu veďte.

Bohu čest a chválu vzdajte,
žen sě zlých pilně varujte,
neb zetře Kristus kámen
40 jemuž jest jméno Amen.

= *A fol.* 149ᵇ—150ᵃ; *Hanka hat das Lied im Čas. č. m.* 1838, *S.* 304 *f. als Schluss von Nr.* XXXI *abdrucken lassen, obwohl es in A von diesem ausdrücklich geschieden ist und auch in C fehlt; der Inhalt ist eben so ein ganz verschiedener. Das Lied bezieht sich auf die im 14. und 15. Jahrhunderte auch in Böhmen sehr verbreitete Secte der Beginen.* — 6 a *fehlt bei Hanka.* — 7 sè *fehlt A.* — 11 tu staré *Hanka.* — 12 nepolepſſugicz *A.* — 13 A s každym *Hanka.* — 25 Roſkop *A.* — 26 hunſſkop *A.* — 29 A na *Hanka.* — 30 ſwodie *A.* — 31 my to *Hanka.* — 41 jemužto *Hanka.*

V.

Aj starosti!
v mé tesknosti
již v sobě krve nečiji.
Dávné smienie
5 a jher děnie
i radost opúštěji.

Ale nynie kóže stará
u mne smáhy v sobě nemá,
skloniv sě ledva sedím;
zpominaje na své dénie 10
a na mnohé proviněnie.
shrbiv sě, v zemi hledím.

Život zhřievám,
kunštóv nedbám,
sličnost vši potupuji: 15
Den mi nevděk,
pokoj mi vděk,
v stieniech vždy sě rád kryji.
Vrask přibývá, žíly lkají,
skokóv se lží požívaji, 20
všeckno sě opětuje;
pro mú snažnost a mé zbytie
již mám velmi těžké jitie,
kolena sě sklesují.

Prsy tluka 25
a vše pláče
smutku zbýti nemohu:
Srdcem lkaje,
sobě laje,
že jsem hřešil proti bohu. 30
Protož pane milostivý,
boha otce synu živý,
ne pro mé proviněnie
na skončenie daj skúšenie,
ať má vina při mně nenie, 35
mocí tvého smilovánie.

= *Aus einer Handschrift der fürstlich Lobkowitz'schen Bibliothek zu Prag, über welche man Jungmann's Historie literatury české, 2 vyd.*, *S.* 31ᵃ, *Nr.* II, 59 *sehe*, *zuerst ohne Erkenntniss des strophischen Gesetzes abgedruckt von H. Hanka in den Starobylá skládánie* 3, 103 *f. und darnach im Výbor* 1, 385 *ff.*; *vgl. meine Untersuchungen über altböhmische Reim- und Verskunst* I, *S.* 5 *ff.* (*Sitzungsber.* 29, 317 *ff.*), *wo ich die strophische Form zuerst herzustellen versuchte.* — 1 *und* 2 *sind in den Starobylá Skládánie und im Výbor in einer Zeile gedruckt*, *eben so* 13. 14 *und* 25. 26; *diese zwei letztgenannten Verse sind verderbt*, *weil die zwei ersten Zeilen jedes Stollens auf einander reimen müssen.* —

VI.

Aj mladosti!
v mých příhodách
snažnost vždy ukazuji,
Leč z dobroty,
5 leč ze zlosti
života nelituji.
. . . .

Mám k radosti
kvietie ctnosti,
10 letní časy miluje:
Piesně zpievám,
smutku netbám,
v srdci sě nestaraje.
Pěkné smienie
15 i vzezřenie
sličnost mú ukazuje,
v obličeji jakož v roli,
když mne jedno nic nebolí,
srdce sě vždy raduje.

20 Rúcha, střiebra
i všie zlosti
snažně sobě dobudu,
Však z tesknosti
mých všech ctností
25 smrti zbaven nebudu.
Mój věk nevie,
ktož mi povie,
kdy mé bude skončenie?
dajž mi bože stvořiteli,
30 bych měl k tomu úmysl celý,
chvále tě do skončenie.

= *Aus derselben Handschrift wie das Vorangehende, zu welchem es gewissermassen das Gegenstück bildet, abgedruckt von Hanka in den Starobylá Skládánie* 3, 101 *f. und im Výbor* 1, 385 *f.; auch die Strophenform ist von jener des vorangehenden Liedes wenig verschieden; vgl. meine Untersuchungen* I, *S.* 7 *(Sitzungsber.* 29, 319*), wo jedoch die Abtheilung der Strophen weniger richtig bestimmt ist. — Zeile* 1 *und* 2 *sind von Hanka und im Výbor nicht getrennt; des fehlenden Reimes wegen ist ein Verderbniss wahrscheinlich, eben so in Z.* 20 *und* 21, *wo gleichfalls die früheren Herausgeber irrig nur eine Zeile schreiben.*

— *Nach Z. 6 fehlt der Abgesang von sechs Versen.* — 21 i všie etnosti *Hanka und Výbor.* —

VII.

V. Dřevo sě listem odievá,
slavíček v keřku spievá:
máji, žaluji tobě,
a mé-cě srdce ve mdlobě.
V. Zvolil sem sobě milú, 5
ta tře mé srdce pilú:
pila řeže, ach bolí,
a tvójť budu kdeť sem koli.
R°. Srdéčko, divím sě tobě,
že nechceš dbáci o sobě: 10
tvá radost, veselie hyne
pro tu beze imene.

V. Ačt bych já ji jmenoval,
mnohýť by mě strafoval,
a řka 'proč ty tak slúžíš, 15
čemu sě milostí chlúbíš?
V. Neustaviei milovník
jako u cesty řepík:
k čemu sě koli přičiní,
a tomu všemu uškodí. 20
R°. Ktoť sem tenž nosímť pílu,
játť mám najkrašší milú:
téť nikomu nepoviem,
sámť ji s mým srdéčcem viem.

V. Viera vieře pomáhá: 25
kdeť sú dva sobě věrná,
on jí a ona jemu,
nepoviedaj' třeciemu.
V. Mnohýť sě rád honosí,
tenť tajemstvie pronosí: 30
ach naň, zlyť obyčejť jmá,
nepřejtež mu ktoť jeho zná.
R°. Poniž on vás tak hánie,
prosímť vás panny i panie,
přezdiec jemu 'rušíš nás!' 35
vyscierěmež jeho pryč od nás.

= *E fol.* 24ᵇ—25ᵃ; *vgl. Čas. č. mus.* 1827. *Heft* 1, *S.* 9, *Výbor* 1, 961—964; *in der höchst eigenthümlichen und unbeholfenen Schreibweise des Originals habe ich das Lied in meiner*

zweiten Abhandlung über die dreitheilige lyrische Strophe im Altböhmischen S. 3 (Sitzungsber. der k. Akad. der Wissensch., phil.-hist. Cl., Bd., XXXIX, S. 283) vollständig abdrucken lassen. Dass die Strophenform hier die dreitheilige ist, zeigt die Melodie, welche ich in der Musikbeilage Nr. I mittheile und es ergibt sich dies auch aus der Handschrift selbst, welche vor die drei Theile die Bezeichnung versus, versus, repeticio *setzt.* — 4 ame zye ſrdcze wēdlobye *E.* — 7 hrzeſye *E.* — 8 gdet *E.* — 9 gdywī *E.* — 10 gzye *E.*; vſobye *E.* — 11 weſſele *E.* — 12 beyſezgmyene (*darüber* bezey ſzmenye) *E; vielleicht ist* beze smienie *zu lesen?* — 13 zmenowal *E.* — 15 ſlwzſis *E.* — 16 myloſky hlwbiſ *E.* — hrzyepik *E.* — 19 k *fehlt in E.* — 21 Ktod ſyem tenzs noſſimd p. *E.* — 23 nikoliv *hat der Výbor;* nepowyew *E.* — 26 gdetzu *E.* — 29 honoſſy *E.* — 30 ten taygēstwi pronoſſy. — 31 ach nāy ſlit obyczeith zgma *E.* — neprzeithezmu htoth gyehno zna *E.* — proſſīt waz *E.* — 36 odhnaſſ *E.*

VIII.

Zawissonis Cancio de Amore mundali.

Jižť mne vše radost ostává
jižť mne vše útěchy stanú,
Srdce v tužebné krvi plavá,
to vše pro mú milú žádnú.
5 Svýma zraky skrze očko
silněť střielí v mé srdéčko,
bydlimť u plamenné túze:
Muoj život v túhách nemáhá,
to vše jejie krása drahá
10 silněť mě k tomu popuzie.
Srdce bolí, silně v krvi plavaje
i žádaje,
žádná, tvé milosti, ač se móže státi:
Jáť nikoli živ nebudu na dlúze
15 v té túze,
kdyžť sě zmilitka neráčí smilovati.
Túhať mě po nie, kdyžť na ni spomanu,
div žeť kdy nesplanu,
omdleje v túhách stanu;
20 já pro ni v mé mladosti žalostivě zahynu:
Toť mé neštěstie, že byvše v radosti
i mám smutka dosti
od nevěrné milosti;
ach žalosti! chodím smutný vzdychaje pro mú nevinu.

Jižť mé spievánie přestane nynie, 25
pyčtež mne panny a šlechetné panie,
že mi jest zahynúti pro milovánie;
Slunečko vzchodí, zářie vychodí,
má zmilitka v mém srdéčku vévodí,
silněť mi na mé mysli uškodí, 30
Ač sě žádná nesmiluje.

Bych měl na sěm světě koho,
jenžť by mi pomohl túžiti,
Měl bych utěšenie mnoho,
chtělťbych mu s vierú slúžiti. 35
Jakož fenix oheň nietí
tu kdež chce svú mladost vzieti,
v ohniť vzhoří v silné moci;
Takéž muoj kvietek žádúcí
tužebný plámen horúcí 40
v srdci nietí ve dne v noci.
Z mé mladosti jenž srdci túhy přeji
a nesměji
pro zlých lidí strach nikomému zjeviti:
V tejť žalosti jižť já nosím na útrobě, 45
a ve mdlobě,
najkraššie žádná, pro tě mi zahynúti.
Zbožnýť má radost, a já v túhách vadnu,
to vše pro mú žádnú,
sám s sebú nic nevládnu; 50
již pohřiechu nemámť nikdy nižádného utěšenie;
Toť jest má núzie, ach hrozný osude,
ktož tebe nezbude,
tenť žalosti nabude;
v srdéčku, žádná, pro tě já mám tužebné myšlenie. 55
Mého túženie nemám umenšenie.
pyč mne povětřie, pyč mne všecko stvořenie,
karbunkul, zafier i vše drahé kamenie,
Slunečné kvietie i vše na světě,
pyč mne lilium, pyč mne ruože přestkvúcie, 60
chceť mi má zmilitka moj živótek odjeti,
Ač sě neráčí smilovati.

Orel divnú vašni mievá,
své děti v slunci obrátí,
Tuť je v té horkosti zahřievá, 65
davť jim v tu světlost hledieti:
Kteréžť jasně uzřieti nemóž
v slunce, toť sobě nespomóž.

ihned je z hniezda vyvrátí;
70 Takým orlem nazývám ji
pro nižť srdcem v túhách lkaji,
strach mně, žeť mi život stratí.
   Ach mé očko, má útěcho, má radosti
i světlosti,
75 žádná svietiž jasněť vzezřieti:
Mé srdéčko se leká bez přestánie
spadenie,
jakžto orlíček spadna tuť mu jest strach mieti.
   Jakožto lev, když koli svým hlasem zúpie,
80 své dietky vykúpie,
ihned jich smrt odstúpie:
já také, boje se smrti, žádám promluvenie.
Labuť divný pták spievátě umieraje,
také já smutný žák
85 umruť v túhách spievaje
pro mú milú [žád nú], když se neráčí smilovati nade mnú.
   Ach, auwéch, má milá,   již si mě umdlila.
ještě by mě od smrti vykúpila,
by se mnú jedinké flovce promluvila:
90 Slunéčko stkvúcie,   ruože světlúcie,
srdce i tělo dávaji v tvoje ruce,
duši mú bohu milému porúčíce,
Ač se neráčíš smilovati.

= *B fol.* 396^{b}—397^{a} *und in C als zweites Lied ohne Überschrift; hier ist B, als die im Ganzen bessere Fassung zu Grunde gelegt. Vgl. das Notizenblatt der hist.-statistischen Section zu Brünn* 1857, *S.* 86 *und den Abdruck durch W. Nebeský, welcher sich an C gehalten hat, im Čas. č. m.* 1851, *Heft* 4, *S.* 121—125. *Nebeský's Bemerkungen über die Handschriften, in welchen das Lied vorkommt, sind irrig: Boček's angebliche zwei Handschriften in Brünn sind eben nichts weiter als dessen eigenhändige Abschriften von B und C; eben so fehlerhaft ist das über die Strophenform Gesagte. In B werden bei der ersten Strophe die Haupt- und Unterabtheilungen der Strophe im Wesentlichen ganz richtig angegeben: vor Vers* 1 *und* 3 *steht* Versus (v`), *bei* 5 w` = Versus (Repetitio?) *bei* 8 Repetitio (R^o); *vor* 11 *und* 14 Strophus (Trophus), *vor* 17 *und* 21 Ab^las, *was ich leider nicht zu deuten weiss, bei* 25 *und* 28 Infimus *und vor* 31 *endlich* Conclusio. *In der zweiten Strophe sind die Bezeichnungen weniger regelmässig: es*

findet sich vor 32 Wersus (W'), *vor* 36 Repetitio (R°), *bei* 39 *abermals* Wersus, *eben so dann vor* 48. 56 *und* 59: *in der dritten Strophe steht nur mehr vor* 65 Wersus. *C bezeichnet nach Boček's Abschrift Zeile* 11 (*den* Strophus *von B*) *mit* Versus, *Z.* 17 *mit* Strofus, *Z.* 28 (*welche nebst* 29 *und* 30 *in C vor* 25—27 *steht*) *mit* Somitonus. *Übrigens steht in C über der ersten Zeile die Singweise, welche mir jedoch mitzutheilen leider unmöglich ist. — Die Überschrift des Gedichtes fehlt in C.* — 1 *Vgl. zu diesem Verse Zeile* 3 *in dem Gedichte* Smrt (Starob. Sklád. 3, 97): tať mne radost vše ostává. — 2 me *B.* — 3 wtuzebnofti w krwi *B.* — 6 filnie *C.* ftrziele *B.* — 7 vplaměně *B.* bydlimt wtuzebne nemoczi *C.* — 8 Moy ziwotek *C.* nemoba *BC.* — 10 tot mye kto v filnie nuti *C.* — 11 wekrwi plawa *B.* — 12 i] a *C.* — 13 zadna na twe *C.* moz *C.* — 14 Jáť] at *B.* — 15 wteto t. *C.* — 16 kdyz fie neraczifs zadna fmilowati *C.* — 17 mne *C.* kdyz *C.* zpomenu *B.* — 18 ze *C.* — 20 žalostivě] tiezku tuhu *C.* — 22 smutka] tuhi *C.* — 24 ach] a *C.* — 28 *bis* 30 *stehen in C vor* 25 *bis* 27. — 26 p. mne panny a wffiechny pani *C.* — 27 zet *C.* — 28 wichodie *B.* — 29 gmat naykraffj wmě s. w. *C.* — 30 meyt ona mladofti zaloftiwie ffkodi *C.* — 31 kdyz sie mila neraczifs fmilowati nademnu *C.* — 32 Byt *C.* sěm] wffem *B.* — 33 genzbi *C.* — 34 Mieltbich *C.* — 36 Jakozto *B.* Jakoz *C.* niti *C.* — 38 zhorzit w ohni w f. m. *C.* — 39 Takez ma mila zaduczi *C.* — 40 horziczi *C.* — 41 v srdci nietí] frdeze pali *C.* nietie *B.* = 42 zmei *C.* jenž] gyz *C.* — 43 a *fehlt B.* — 44 zlých] zle *B.* nyzadne v *C.* — 45 jižť] genzt *B.* Mei mladosti gyz nosim na vtrobie *C.* — 46 a *fehlt in B.* — 47 zadna naykraffi pro tut mi geft vmrziti *C.* — 49 pro zadnu mu *B.* — 50 fam febu *B.* nic] gyz *C.* — 51 již *fehlt C.* negmā *C.* nikdy] fmutny *C.* — 52 Tot me neffeziefti ach moy hrzieffny ofude *C.* — 54 ten w zalofti pobude *C.* — 55 wfwem frdezi zadna protie gmā wfrdezi tiezffke mifflenie *C.* — 56 negmam *C.* — 57 wffiechno *C.* — 58 karbunculus zaffier *B.* zafir *C.* — 59 kvietie] wieczy *B.* kwiti *C.* — 60 pycz ruoy kwietie *B.* — 61 zet mi cheze zmilitka ziwot odgiti *C.* — 62 Smilug fie pani nademnu *C.* — 63 waffny ma miewa *B.* — 64 obrátí] obrziewa *B.* — 65 zahřievá] miewa *B.* — 66 dawt *B.* dat *C.* v tu světlost] wflunceze *B.* — 67 kterez zyafna hledieti nemoz *C.* — 67 zadne fobie niez nefpomoz *C.* — 68 ynhed *C.* — 70 Takimt *C.* — 71 niz *C.* — 72 mne *B.* ftrach geft zet mi

ziwot strati *C.* — 73—75 *folgen in C erst nach* 76—78. — 73 má] y *C.* radost *BC.* — 74 y swietlost *BC.* — 75 gimz ma naykrassi switi mosim tuziti *C.* — 76 lekat sie *C.* — 78 yakozto *B* yakzto orel spadne tut gest strach wziti *C.* — 79 Jakzto lew koli kdyz s. h. zupi *C.* — 80 wikupi *C.* — 81 yhnedt *B* ynhed *C.* odstupi *C.* — 82 Takez ya lekom sie smrti zadagie proml. *C.* — 83—86 *sind offenbar verderbt, wie schon das gestörte Reimverhältniss zeigt; vielleicht ist, was ich jedoch mit jedem Vorbehalte gesagt haben will, zu lesen:*

Labuť spievá umieraje divný pták,
také já smutný žák
umru v túhách spievaje pak (však),
pro mú milú, ač mi nepřeje smilovánie;

Zeile 86 *scheint durch Einfluss des Refrains der einzelnen Strophen verdorben zu sein.* — 83 zpiewate *B.* spiewa *C.* — 84 takez *C.* žák] pak *C.* — 86 pro swu milu kdyz *C.* — 87 Ach awech m. m. kteraks mne omdlela *C.* — 88 ještě] gistie *C.* mne *C.* — 90 ruoze zaduczi *C.* — 91 gyz me tielo dawagi *C.* — 92 dussy mu porucziegy bohu mile v *B* alle dussi poruczim mille v Bohu *C.* — 93 acz mne neraczyss ziwoty *B* kdyz sie zadna nesmilugess *C.* *Die Verse* 31. 62 *und* 93, *also die letzte Zeile jeder Strophe, die* Conclusio *wie sie B nennt, werden in der ursprünglichen Fassung wohl gleich gelautet und also eine Art Refrain gebildet haben; man darf sie vielleicht verbessern:*

Ač sě žádná neráčí smilovati,

oder vielleicht noch näher dem Originale:

Ač sě žádná neráčí smilovati nade mnú.

IX.

Láska s vierú i se vší ctností
ze všech výborná, tvé milosti
z mého srdce buď vzkázána,
a tobě napřed poslána.
5 Rač věděti, všech najkrašší,
mého srdce najmilejší,
sem tvuoj věrný sluha cele,
dokudž jest duše v mém těle.
Přejiť s vierú tobě jako sobě,
10 toť já nynie pravím tobě,
a vzdyť také přieti muši,
a s tú pří umřieti sluší.

Protož, milá, pomni na to,
žeť jest dražšie viera nežli zlato,
rač mě s vierú milovati 15
a nade mnú nezúfati.
Pakli by toho neučinila,
velmi by mé srdce ranila,
nebť jest v tobě má naděje,
po tobě sě mé srdce směje. 20
Ty si mé utěšenie,
toběť we stu rovně nenie,
ty si panie přežádúcí,
mého srdce ruože stkvúcí.
Po toběť mé srdéčko vzdýchá 25
a v tesknosti usychá,
takéť stojí v tvé milosti,
a máť smutku přieliš dosti.
Pro to smutné rozlúčenie,
že s tebú býti lze nenie. 30
tys také pán srdce mého,
uslyš v prosbě sluhu svého.
Takéť mile prosím za to,
nerač dbáti pro nic na to,
ještě prosím, srdce milé, 35
nerač dbáti na řeči lstivé.
Ó panno srdečná,
boday byla dlúhověčná,
. . . .
cos počala, rač konati, 40
A rač v pravé lásce přebývati,
a mú vieru k sobě znamenati,
nebť já miením mieti k tobě
s věrnú vierú jako k sobě.
A nic jinak, panie milá, 45
jako by mi vosobně v mém srdci byla,
dušeť bych chtěl uděliti,
bych to mohl učiniti.
Ach má panno jediná,
šťastnáť jest byla ta hodina, 50
když sem se s tebú oznámil
a častokrát s tebú mluvil,
Neb tvé promluvenie
jest mého srdce utěšenie:
také když sem s tebú seděl, 55
tesknosti sem žádné neměl.
Již pak po tom rozlúčenie

té hodinky šťastné nenie,
bych kdy mohl utěšenie mieti,
60 a své srdce ukojiti.
Ale dosti mám tesknosti,
mohly by na mně rozi zrosti.
žeť mi s tebú nenie býti
a s tebú sě veseliti.
65 Protož nezúfaj sobě milá,
bodaj mi byla dlúho živa,
i zpomeň na věrného sluhu svého,
a řkúc 'milý nestyšť sobě mnoho'.
Chciť na tom dosti mieti,
70 a chciť s vierú přieti.
dajž to, bože věčný králi,
bychme sě vždy milovali.
A po smrti rač nám dáti
bychom mohli s tebú přebývati
75 u věčné radosti.
uchovaj nás, bože, všie žalosti
Daj odpověd dobrotivě,
učiň se mnú milostivě,
já služebník tvój věrný
80 tobě po vše časy poddaný.
Buď té tento list dán,
jenž jest mého srdce pán:
pakli sě které jiné dostane,
toť se bez mé vuole stane.
Finis Epistole.

= *A Fol.* 141ª — 141ᵇ; *mit Auslassung von zwei Zeilen abgedruckt durch Hanka im Čas. č. mus. 1839, S.* 16 — 18. *Das ganze zerfällt wahrscheinlich in vierzeilige Strophen, deren Anfang ich durch grosse Buchstaben angezeigt habe; in diesem Falle muss, was übrigens offenbar ist, angenommen werden, dass nach Z.* 38 *ein Vers ausfiel, wozu den Abschreiber der gleiche Reim der folgenden Zeilen verleitete. Das Gedicht ist einer jener Liebesbriefe, worin sich die Verbundenen ihre Gefühle aussprachen, und welche im Mittelalter nicht selten waren und auch noch heute in gedruckter Form bei der niederen Bevölkerung nicht ausser Gebrauch gekommen sind. Vgl.* Sechs Briefe und ein Leich nebst einigen Bemerkungen über die Frauenliebe im Mittelalter von Ludwig Ettmüller *in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Zürich* 1844, *Bd.* 2, *S.* 97—114; Minnebrief in rym

van de XIVe eeuw, met aenteekeningen van J. F. Willems *im Belgisch museum, Bd. 4, S.* 222—224. *Von deutschen gedruckten Liebesbriefen aus neuerer Zeit vgl.* den Liebesbrief eines schwäbischen Landmädchens *in Gräter's Bragur* 1 (1791), 283 *f. und darnach im Wunderhorn* 4, 117 *f.* (*vgl. Wunderh.* 2, 55. 57): *den* Bulerbrief *nach einer schlesischen Handschrift im Wunderh.* 4, 118—120 *und den* Liebesbrief, *ungefähr* 1750 *gedruckt gleichfalls im Wunderh.* 4. 121—125, *wozu noch die Weimarer Jahrb.* 2, 236 *ff. zu nehmen sind.* — 1 Lasska *A.* — 9 *und* 10 *fehlen bei Hanka.* — Vždy *H.* — 12 vmrzety *A*; mussy *A*, *die unausweichliche Verbesserung ist von H.* — 13, 14 *ein häufig wiederkehrender Gedanke; so heisst es auch unten Nr.* LXVIII *mit geringer Abweichung:*

Panno milá, pomni na to,
dražšie viera nežli zlato;

ja sogar im deutschen Volksliede finden wir ihn:

Onn Ehr onn Trai ies besser wi Geld,
ich nahm mir a Maedle, wos mir gefellt;

Meinert Kuhl. S. 142. — 38 Bohdaj *H.* — 46 osobně *H.* — 61—64. *Ähnlich heisst es in einem mittelhochdeutschen Liebesbriefe bei Ettmüller a. a. O. Nr.* III, *Z.* 18—20:

wan solde ich immer bî dir sîn!
daz ich dich niht gesehen mac
daist mînre freuden gar ein slac;

solche Gleichheiten beruhen aber keineswegs auf Entlehnung, sondern sie entstehen indem gleiche Gefühle den gleichen Ausdruck hervor rufen. — 62 rozy *A.* — 72 bychom *H.* — 76 wsse *A.*

X.

'Milý jasný dni, kteraks mi ukvapil,
žeť tak falešného klevetníka zbudil:
Den drží ustavenie své
tu kdež bydlí spolu milých dvé:
Všemohúcí pane bože, 5
račiž jich obú býti stráže.

Od východu slunce větřík věje
a přes hory, přes doly sě chvěje.
Lesní jek, zvuk, lom se tiší,
zvěř ustúpá, ptactvo křičí, 10
Znamenajíc, ukazujíc,
žeť noc odstupuje prvé.

Vysoko jest zešla denice jasná,
dalekoť jest v plano odešla,
15 Kvapíc, pospíchajíc od hor;
vše stvořenie i lidský sbor,
Nespí a chtie vzhuoru vstáti:
čas náma, milá, rozžehnati'.

Smuti se srdce té mej milej panie,
20 když vstavši uzřela svítanie;
'Ach', vece, 'radosti má,
kterak svá tak dlúho spala:
Pospěš vstáti, radosti má,
ať naji haňba nepotká.

25 Hyn, světlý den, toť já cele znaji,
nebesať se z jasna modrají,
Záře slunečná vychodí,
za těť se srdéčko mé bojí:
Všemohúcí pane bože,
30 račiž naji býti obú stráže.

Najmilejší, přijmi naučenie mé,
když si s milú svú, doufaj mysli své,
Ať se nezměnie tvá i má radost
pro zlého klevetníka zlost:
35 Žádnýť nevie, cožťon mínie,
slušíť náma býti v ostřihanie.

Klevetník s každým pěkně v uoči jest
a v srdci všecka zlá falešná lest:
Chtělbych by panny i panie
40 klevetníka v mrzkost měly;
A toť by byl tovařiš mój,
ktožby měl s takovým v srdci nepokoj.

Nebť nenie v světě žádnej těžší věci
než klevetníka se vystřieci:
45 Neb jest pěkně s tebú spředu
a jako had štípe s zadu,
Jenž má řeč sladkú jako med
a v srdci jako litý jed'.

Milý bože, nedaj jim prospěchu
50 ktož tak milým ruší útěchu,
Ach tiem srdce jeho vadne;
kdež těch dvé milých spolu bydlé,
Všemohúcí pane bože,
račiž jich býti obú stráže!'

= *A fol.* 155^b—156^a; *auch steht das Lied als erstes in C, jedoch in so abweichender Gestalt, dass ich es gerathen finde es in dieser Fassung unten vollständig mitzutheilen; nach A ist dasselbe abgedruckt von Hanka im Čas. č. m.* 1838, *S.* 295 *f.* — 1 kteraks smi *A.* — 7 věje] powieguge *A.* — 8 *Diese offenbar bessere Lesart ist aus C; A liest* przeshory dma horami sie chwiege. — 16 stworzeny *A.* — 18 rozehnati *A.* — 19 panie *A*, panně *fehlerhaft bei Hanka.* — 25—30 *folgen in A erst nach* 36; *die hier vorgenommene Umstellung der zwei Strophen fordert jedoch der Sinn und der Zusammenhang dringend. Aufmerksam will ich auch machen auf die Regelmässigkeit, mit welcher in dieser Gestalt die Verse*

Všemohúcí pane bože,
račiž jich býti obú stráže,

mit geringer Abweichung am Schlusse der ersten, fünften und letzten Strophe, also zu Anfang, in der Mitte und am Ende des Liedes, und zwar gewiss beabsichtigt wiederkehren. — 28 mé *fehlt bei Hanka.* — 30 *Dieser Vers fehlt in A, seine Ergänzung ist unzweifelhaft richtig.* naji] nás *Hanka.* — 31 Naymileiffi brachku przigmi n. me *A.* — 35 minie *A.* — 38 zlá *fehlt bei Hanka.* lest] rzecz *A.* — 42 pokoj *Hanka.* — 44 wistrziczi *A.* — 46 sstipe zadu *A.* — 53 pane bože *ist in A irrig wiederholt.* — *Die Fassung von C nun lautet folgendermassen:*

Milý jasný dni, pročs tak ukvapil,
žes mi mého klevetníčka zbudil;
A den své ustavenie jmá
tu kdež milých dvé přebývá:
Všemohúcí bože, milý bože, 5
rač jich býti obú spuolu stráže!

Od východu slunce větříček věje
a přes hory, přes doly sě chvěje,
Horyť ječí, lom sě tiší,
ptactvo křičí, zvěř pospieší, 10
Obadaje, znamenaje,
žeť má noc od nás odstúpiti (*sic*).

Vyšlať jest krásná dennice jasná,
dalekoť mi v plano vyšla,
Tať mi pospiecháše od hor, 15
všeckno stvořenie, lidský sbor

Znamenaje vzhúoru vstáti:
časť sě náma, milá, požehnati.

Jasný sě nám den ukazuje,
20 nebesať sú se zamodraly,
Slunečná zaře vychodí;
po němť mě mé srdce bolí,
Po tom najmilejšiem pánu,
[brachku milý], bychva sě my dva spolu objala.

25 Vyšlať jest krásná sličná panie,
užaslať že viděla svietanie:
'Proč sva tak dlúho spala!'
zarmútiloť sě srdce jejie:
'Vstaniž vzhuoru, [choti milý], radosti má,
30 byť sě nám žádná haňba nestala.

Najmilejší, poslechni rady mé
a umysliž ty pevně mysli své,
Byť sě nám nezrušila milost
pro toho klevetníka zlost;
35 Žádnýť nevie coť on mienie,
slušíť sě nám jeho vystřiehati (*sic*).

V očiť klevetník s každým dobře jest,
máť na svém srdci falešnú lest;
Budiž muž nebli žena,
40 byť jej každá v mrzkosti měla!
Bylťby každý tovaryš mój,
ukrátilťby v mém srdci nepokoj.

Ktožť ruší milých dvé útěchu,
nedajž jemu bóh toho prospěchu!
45 Po niemť mě mé srdce bolí,
po tom najmilejším pánu:
Všemohúcí pane bože, milý bože,
račiž býti obú naji stráže!'

So sehr auch diese Fassung durch allerhand Verderbnisse, durch fehlende Reime, durch Zusätze des Schreibers, deren auffallendst ich in Klammern [] *gesetzt habe, verunstaltet ist, so bietet sie doch noch hie und da Lesarten, welche jenen von A wohl vorzuziehen sind; so wird vielleicht Vers* 10 *statt des gleichen in A zu setzen sein und auch Vers* 42 *dünkt mir besser als Zeile* 42 *von A.* — 1 vchwapil *C.* — 13 krafna Jafna dennice *C.* — 25 pani *C.* — 40 bit gei kazda mrzkoft gmiela *C.* — 43 vtiechu millich dwe

C. — 44 *statt* jemu *hat Boček* gen *gelesen; in der Handschrift wird wohl* ge" *stehen.*

XI.

Cancio de Amore.

Račtež poslúchati,
panny i panie,
coť vám chci spievati
nové skládánie.

Mámť já jednu panie, 5
téť s vierú slúžím:
pro niť v túhách vadnu,
své srdce mořím.

Jíť k libosti skládám
toto spievánie, 10
svým srdcem nevládnu
pro milovánie.

Radím to každému
se vší pilností:
kto chce zdraví svému. 15
varuj sě milosti.

Milost jiné nenie
nežli smrt druhá,
krátké utěšenie
a věčná túha. 20

Ktož nezná milosti,
zdáť sě jemu klam;
kohož buoh nesprostí,
skusíť ten toho sám.

Ach těžká milosti, 25
co ty máš moci:
dáš tuženie dosti
ve dne i v noci.

Pakli toho neučiníš,
mne hrdla zbavíš; 30
po mně trvati nebudeš,
brzo zahyneš.

Kohož milost svieže,
v túhách oplyne:
pane bože buď ho stráže, 35
ať nezahyne.

Ktož milosti slúží
máť těžkú bolest,
ustavičně tužie,
40 sám nevie co jest.

Zbudeť všeho smysla
i všeho zdravie,
mať psoty bez čísla,
jakož múdří pravie.

45 Za najvětší věci
jmát' v srdci milú,
ztratíť k jiedlu žádost,
pamět i sílu.

Imáť nesmiernú péči,
50 ať by s ním byla;
nemáť jiné řeči
než 'auvech, má milá!'

Jakož mi sě stalo,
má milá, pro tě:
55 bývám vesel málo,
jsa v mnohé psotě.

Jáť radostně čekám
tvého smilovánie;
ale sě hrozně lekám
60 tvého rozúfánie.

Když ty kolí ráčíš,
ty mě utěšíš;
když mi svú přiezeň zračíš,
mě smutku zbavíš.

65 Odtušiž mi právě,
milý pane mój,
všie tesknosti zbav mě,
srdce mé ukoj.

Odplatiž mi sě milá,
70 svú věrnú milostí;
bohdaj s Kristem byla
u věčné radosti.

= *A fol.* 145[a]—145[b], *Palacký im Čas. č. m.* 1827, *Heft* 4, *S.* 6—7. — 5 panij *A*. — 8 marzim *A*, *über dem* a *steht* o *und dann über dem ganzen Worte* muczym. — *Nach* 12 *fügt Palacký irrig die erste Strophe von Nr.* XIII *ein.* — 17—20 *vergleiche*

Nr. LXXXV. — 21—32 *sind von Palacký ausgelassen.* — 21 Ktoz milosti nezna *A, der Reim fordert die Umstellung.* — 24 ten *in A über der Zeile geschrieben.* — 41—44 *fehlt bei Palacký.* — 46 milost *A, die Besserung* milú *ist von Palacký.* — 49 peczy *A, Palacký liest* žalost *gegen die Forderung des Reims.* — 52 *statt* auwech *hat Palacký* ach. — 53 mně *Palacký.* — 57—60 *fehlen bei Palacký.* — 63 ktyz *A.* — 64 smutku mě zb. *Palacký.* — 65 prawie *in A statt des früheren* malo *über der Zeile gebessert.* — 67 wffe *A.* — 69—72 *fehlen bei Palacký.*

XII.

Poznalt' jsem sličné stvořenie,
jemuž v světě rovné nenie,
podobnať jest ke všie ctnosti,
krásy i všie šlechetnosti.

Pravím to bez pochlebnosti, 5
že dobrota při její ctnosti,
jestiť andielské postavy,
když ji vidím, mniem bych byl v ráji.

Mohuť to řéci cele,
že jsta dvě srdci v jednom těle, 10
muožeta spolů přebývati
a ve cti sě milovati.

Ještěť viece pravím k tomu,
kteráž s vierú přeje komu,
jmáť mieti mnohé myšlenie 15
u vieře bez pochybenie.

Nebť sě ta řeč ke mně míní,
ufám žeť mi toho nepromění:
chciť bydliti k její moci,
zdaliť mi ráčí zpomoci. 20

Mně smutnému těžke túhy,
nejmáť věrnějšího sluhy.
než mne podlé zaslúženie,
kterejžť já slúžím nad jiné.

Chciť ji s vierú nad jiné slúžiti, 25
bych sě mohl k ní přiblížiti,
k té jenž mi veselé plodí,
kteráž v mej barvě chodí.

Zajisté to řéci mohu,
30 z toho děkuji milému bohu,
žeť mi sě dal s ní poznati,
kteréžť já chci milovati;

Bydlitiť s ní do skončenie
nade všechny panny i panie,
35 neboť jest duostojná toho,
cti, krásy má přieliš mnoho.

V modrejť jsem ji barvě poznal,
hned jsem sě ji v službu přikázal
té milé krásné panie,
40 jáť ji slúžím bez přestánie.

Kdyžť já budu jmieti umřiti,
teprů chci odpuštěnie vzíti
od té milé sličné paní,
jenž ji slúžím z dávné chvíli.

= *C als Nr.* 5. — 9 — 12 *diese Verse stehen ebenso in Nr.* XXIX, 5—8. — 34 panij *C, eben so* 39 *und* 43. — *Zu Vers* 28 *und* 37 *vgl. das Lied unter Nr.* XIV, *Zeile* 3, *wo gleichfalls des blauen Kleides der Geliebten Erwähnung gethan ist; aus dem Liede von der Bedeutung der Farben Nr.* XX, *Z.* 7 *geht hervor, dass diese Farbe die Beständigkeit anzeigt; ebenso deutsch:*

blâwe varwe sol bî uns sîn
in stætekeit ân allen pîn;

Anzeiger für Kunde der d. Vorzeit, 1861, *Sp.* 333. *Vgl. auch ähnlich Lied* XV, *Zeile* 13:

Ta jenž v černém chodí jest má milá paní.

XIII.

Pro niť trpím mnoho
na každú hodinu,
sám buoh svědom toho,
kdyžť odpočinu.

5 Nebo každý mladý
milosti nabude,
nesnadněť jie zbude,
leč v hoře pobude.

Tys mé srdce jala
10 velice přieliš,

spánies mi odjala,
mdlobú mě kvílíš.

Zbav mě mé tesknosti
mé utěšenie,
popřej mi radosti 15
skrze odtušenie.

Nedaj zahynúti
v těžkej tesknosti,
rač mě přivinúti,
milá, k svej milosti. 20

Odtuš mě věrnému
služebníkovi,
odtuš mně smutnému
milovníkovi.

Odtuš svému sluze, 25
srdečná milá,
nedaj býti v túze,
bohdaj zdráva byla.

Nedaj zahynúti,
srdečná má milá, 30
rač mě přivinúti,
bohdaj zdráva byla.

Rač mě přivinúti,
má milá, k sobě,
rač mi s vierú přieti, 35
jako já tobě.

Učiniž zmilitka
srdci polehčenie,
rač mi polehčiti
skrze odtušenie. 40

= *A fol.* 145[a]—146[a] *an den oberen und unteren Rändern der Seite geschrieben und desshalb von Palacký und Hanka zerrissen. Z.* 1—4 *hat Palacký Čas. č. m.* 1827, *Heft* 4, *S.* 7 *als vierte Strophe in Nr.* XI *eingeschaltet, während Hanka Z.* 13—40 *und darnach* 5—12 *ebd.* 1838, *S.* 301 *in einem Gemengsel von allerlei Sprüchen mit abdrucken liess, natürlich ohne Erkenntniss der strophischen Form.* — jie *A.* — 10 velice *fehlt bei Hanka,* przilifs *A.* — 11 spanis *A.* 13 *Vor dieser Zeile steht* w' = versus, *wodurch wahrscheinlich Hanka veranlasst ward, hier ein neues Lied zu beginnen.* — 21 mně *Hanka.*

XIV.

SLUNCE stkvúcie toť již svietí;
mé srdečko ktve jako v kviestí
po té ješto v modrém chodí,
mému srdci radost plodí.

5 Anjelskéhoť jest zezřenie,
rozkošnéhoť jest stvořenie,
přešťastné jejie narozenie;
byť pomněla na mé věrné slúženie!

Slušieť také krásné slúžiti,
10 nad jiné ji chváliti:
neb ona muož utěšiti,
ochotné slovce promluviti.

A řkúc 'muoj milý, pravím tobě,
však máš mé srdce vždy při sobě;
15 jinak toho nepromìením,
radejšeť já smrt podstúpím.

Z tohoť děkuji tvé milosti,
zbavilas mě všie tesknosti,
mého těžkého myšlenie,
20 žes mé srdce propustila z vězenie.

Toť já pravím každému,
buď mladému neb starému:
varuj sě ženské milosti,
neb sú srdečné bolesti.

25 Jáť jinak řeci nemohu,
z tohoť děkuji pánu bohu,
nebť jest ten dar od něho dán;
budiž pochválen ten nebeský pán.
Amen.

= *A fol.* 140ᵃ — 140ᵇ, *vgl. Čas. č. m.* 1839, *S.* 17 f., *wo das Lied in drei Stücke zerrissen ist; Hanka vermuthet nämlich irriger Weise bei Z.* 9 *und bei Z.* 21 *den Anfang neuer Lieder, wogegen der Zusammenhang und der gleiche Bau sämmtlicher Strophen sprechen.* — 1 stkwucze *A.* — 2 tkve *Hanka.* — 5 anjelského *H.* — 6 rozkošného *H.* — 9 Sluffet *A.* — 15 nepoměním *H.* — 16 radyeyffet *A.* radějšieť *H.* — *nach* 17 *hat A.* yako panu, *was auch H. irrig beibehält und in den Anfang der nächsten Zeile stellt.* — 18 mne *H.* wffe *A.* — 25 rzeczy *A.* řieci *H.*

XV.

JIZT' veselé vzdávám, smutek já přijímám,
nebť mi jest rozkázal muoj milostivý pán,
jehož chci poslúchati, rád jejie milosti,
na tom světě živ býti vždy k jejie libosti.

Pro mú najmilejší, kterúť já v srdci mám, 5
pro jejie nevídánie v tesknosti přebývám,
miluje ji věrně, více nežli se sám,
pro ní své srdéčko v tuženie poddávám.

Byť mi to buoh ščestie dal, bych ji mohl vídati,
o své tajné věci rád s ní rozmluviti, 10
vuoli srdce svého ji povědieti,
chciť jejie milosti nad jiné slúžiti.

Ta jenž v černém chodí, jest má milá panie,
onať svým veselím mé srdéčko raní,
s níť chci v smutku býti opúště veselé, 15
s níť chci v tom trvati do vuole té panie.

Neb miluje mi s ní smutek než s jinú veselé,
kterýž jest odjal radost od té krásné panie,
s ní chci v tom trvati rád s její milostí,
jejie tovařiš býti věrný bez proměny. 20

Až ta krásná panie přijme utěšenie,
žalostnému smutku da odpuštěnie,
takéť mi to zjeví, smutnému k žalosti,
pro ni vždycky trpím smutek bez radosti.

Ach muoj milý bože, žel sě tobě toho, 25
takého křesťanka žeť ma smutku mnoho:
račiž ji obrátiti smutek u veselé,
těžké žalosti zbýti, v radost proměniti.

Hned bych s dobrú myslí jel k té krásné panie,
neboť sem v dávnosti v jejiem rozkázanie; 30
nemohloť mi lépe býti, než když sem byl při ni,
anoť mi zavidie slúžiti té krásné panie.

= *B fol.* 407ᵇ—408ᵃ. *Vorerst seien mir einige Bemerkungen über Eigenheiten der Orthographie gestattet, durch welche sich die Niederschrift gerade dieses Liedes von den anderen Gedichten, in welchen die im 15. Jahrhunderte gewöhnliche Schreibung vorherrscht, gestattet. zz steht nämlich sehr häufig für* ž: gehozz 3, nezzli 7, wtuzzenie 8, genzz 13, nezz 17, kteryzz 18, Azz 21,

zzalostnemu 22, bozze zzel 25, zzet 26, raczizz 27, tiezzke zzalosti 28, nezz kdyzz 31, sluzziti 32; *anstatt* ť *wird* tt *geschrieben:* Bitt 9, onatt 14, nebott 30, nemohlott 31, anott 32; *und zweimal findet sich* ee *für das gedehnte* é: weſſelee 15, tee 16. — 9 zczeſtie *B*. — 13 pani *B*, *ebenso* 29 und 31. — 17 milugie *B*; *die Redensart* miluje sě mi smutek *mit dem Dativ ist ganz analog dem mhd.* mir liebet, mir geliebet ein dinc. — 20 gege *B*. — 21 pany *B*; przime *B*. — 23 zewi *B*.

XVI.

w' Přečekaje vše zlé stráže
puojduť k milé, hrdlo váže;
svuoj kuoň pustím po dúbravě,
sám s nie sedu rozmlúvaje.

5 w' Tiem spievániem, tiem volániem
ubudich tu krásnú panie;
když sej ze sna probudila,
ke mně mile promluvila.

w' A řkúc 'brachku, čas jest vstáti,
10 skuoroť bude již svitati,
den sě blíží, ten já znaji,
vše zlé stráže vzhuoru vstávají'.

w' Již ptáčkové vzhuoru vstali,
vzhuoru vstavše zaspievali,
15 zaspievavše pryč letěli,
mne smutného zde nechali.

w' Rozlúčenie mezi náma,
klevetníčkóm radost dána:
protož, milá, buďvaž věrná,
20 žadný zlý sok mezi náma.

w' 'Noci milá, proč tak dlúhá,
po mém milém jest mi túha,
že mi s ním nelze mluviti,
komu sě mám utěšiti?'

25 w' Již mé srdce bydlí v strasti,
v smutku, v túžebné žalosti,
to vše činí nebývanie
u té najmilejší panie.

w' Milý bože, nedaj dlúze
30 po mé milé býti v túze!

'Brachku milý, neslyšť sobě,
nad jiné chci přieti tobě.'
Et sic est finis.

= *A fol.* 154ᵃ—154ᵇ, *Palacký im Čas. č. m.* 1827, *Heft* 4. *S.* 5 *f. und darnach der Výbor* 2, 639, 7—640, 31. — 3 pufftym *A.* — 5 wolanym *A.* — 12 zlé *fehlt bei Palacký.* — 13 zhuoru *A.* — 14 zazpiwali *A.* — 16 mnye *A.* — 21 Noczij m. procz t. d. *A.* — 23 sny *A.* — 26 žalosti *ändert der Výbor unnöthiger Weise in* nápasti.

XVII.

Již tak vymyšlený květ
jako ruože prokvitá;
kdež ta ruože prokvitá,
odtud mému srdci svitá.

Protož, milá radosti, 5
i mé milé utěšenie,
wěziž žeť již od tvé milosti
mé všecko pomyšlenie.

Ačť sem nesměl povědieti, 10
ostydaje sě tvé milosti,
protož, milá, rač věděti,
žeť sem tvuoj vždy v uostavnosti.

Mnohokrát lidem k libosti
činím dobrú mysl sobě, 15
ač mi to na mysli nenie,
tohoť chovám při sobě.

Ach nešťastná žalosti,
bych tě věděl komu dáti:
již tebe mám přieliš dosti, 20
ujalas mě k své libosti.

Žalosti, mníš by moc měla,
že mě vždy chceš umořiti:
byť jediná paní ráčila,
tať mi to muož zrušiti. 25

Ale onať snad tomu ráda jest,
že já smutný po ní túžím;
dnes to beru na svú vieru,
žeť jí nade všecky slúžím.

= *A fol.* 152ᵇ—153ᵃ; *Hanka im Čas. č. m.* 1838, *S.* 306 *f.*, *wo mit Zeile* 17 *ein neues Lied begonnen wird, welches denn auch*

in dieser Form im Výbor 2, 641, 1—13 *steht.* — 2, 3 proquyta *A.* — 8 moje *Hanka.* — 10 Ostydege *A.* — 20 mne *Hanka.* — 22 mne *Hanka.*

XVIII.

DETRIMENTUM *pacior*
nynie i v každém času,
usque ad mortem quacior
vše pro jejie krásu.

5 *Regitur nunc racio*
vše podlé jejie vuole,
obnixa turbacio,
jakžto meč srdce kuole.

Nam ejus absencia
10 mě smutného pálí,
o felix essencia,
každý tvú krásu chválí.

Velud salis radius
zrakem srdce projímá,
15 *eminens ut gladius*
túha mě projímá.

Celi sub cacumine
nelze kraššie tváři,
zodiaco fulmine,
20 rovná slunečné záři.

Velud solis radius
zrakem srdce projímá.
eminens ut gladius
túha mě projímá.

25 *Electa cordi vnica,*
nedaj mi zahynúti,
tua ut sunt punica,
túhúť chci vzplanúti.

Careo hoc famine,
30 bych mohl vše vypráviti:
vale in dei nomine,
ten tě rač uzdraviti!

= *D, auf dem ersten Pergamentvorsatzblatte geschrieben; herausgegeben von Hanka im Čas. č. m.* 1829, *Heft* 1, *S.* 80 *und darnach im Výbor* 2, 646, 8—35, *wo als Fundort eine Museums-*

handschrift aus dem 15. Jahrhundert angegeben wird — 4 gegy *D.* — 6 gegye *D.* — 6, 8 vóle: kole *Hanka.* — 7 *Allerliebst ist die Lesung dieser Zeile durch Hanka, er hat nämlich* objuxatur batio; *sonderbarer Weise steht diese Lesart, welche sich mit dem Lateinischen schwer wird vereinbaren lassen, auch im Výbor.* — 16 túha mè ach podjímá *Hanka, ebenso Z.* 24. — 22 *Statt dieser Zeile steht in D blos* ut supra, *ebenso ist Z.* 24 *in der Handschrift nicht ausgeschrieben.* — 25 cordis *Hanka.*

XIX.

TAJNÁ žalost při mně bydlí,
kdyzť mi jie nelze vídati:
zleť bude ačť sě to prodlí,
nebudul' u nie bývati.

Bych pobyl u nie do roka, 5
zbyl bych smutka i všie núze,
netbal bych na zlého soka;
nechajžť bydlí ktož chce v túzě.

Nepamèti téť sě lekám,
byť mně ke škodě netáhla: 10
rač pomnieti, za toť prosím,
tys mocně v mé srdce sáhla.

Jáť pomním jedinké slovo,
toť mi přišlo k utěšenie,
za sto let v mém srdci novo, 15
potom do mého skončenie.

Srdceť sě nemóž děliti,
kdežť jest, tuť jest vší sílú:
pěkná, rač ustavičná býti,
ač chceš slúti věrnú milú. 20

S šírým očkem sokolíku,
toběť sem v tvú službu poddán:
najmilejší andělíku,
ty si mého srdéčka pan.

= *D auf dem vorderen Pergamentvorsatzblatte; ohne Strophenabtheilung mitgetheilt durch Hanka im Čas. č. m.* 1829, *Heft* 1, *S.* 81. — 2 gie *D.* — 6 nuzye *D.* — 8 kdo *Hanka.* nuzye *D.* — 9 lekám] hrozim *Hanka.* — 10 mne *D.* — 18 jesti vší *Hanka.* — 21 S ffyrym *D.* S černým očkem *Hanka.*

XX.

De Amore mundi. Cancio de coloribus.

BARWY všecky rostú na poli,
kteréž nosí zemská rolí,
buoh zjednal k své vóli,
co sě to znamená koli,

5 Modrú barvu múdři chválé,
neb sě v ničem nezkale;
co činí to všecko stálé,
protož jest ta hodná krále.

Bielá barva dobrú naději mieni,
10 ale žeť sě snadně ušpiní,
protož ji mnozí viní,
že z radosti smutek činí.

Šerá barva výše sebe sáhá;
kohož pravá milost přemáhá,
15 v tom nebezpečna váha,
varuj sě jie jako vraha.

Červená barva u milosti hoří:
pravá milost rovná sě k moři,
ktož ji do starosti dvoří,
20 mušíť býti pro ní v hoři.

Zelená barva jest lehké ceny,
ale jest snadná k proměnění,
libá k pohledění,
brzká také k proměnění.

25 Brunatnú barvu mnozí mají,
neb ta tajných věcí tají:
ktož pravú milost znají,
múdří sě s tiem často obierají.

Blankitná barva jestiť celá naděje,
30 nedbaj toho když sě dobře děje,
tak jakž s vierú přeje,
tiem smutné srdéčko okřeje.

Černá barva smutek plodí,
vdovskému stavu sě hodí;
35 komuž žalost v srdci škodí,
mnohýť člověk v ní tak chodí.

Žlutú barvu toto hánie,
nebť jest hnutná klevetánie,

nejednu pannu, panie,
nebo svým jazykem lstivě raní. 40

Modrý květ ustavičnost zvěstuje,
blaze tomu komužť ona přeje,
milost . . . .
jejie milost jestiť mé utěšenie.

= *B fol.* 397[b]. *Das Lied gehört zu den im Mittelalter so beliebten symbolischen Deutungen der Farben; eine solche, worin aber die Farben auf die Eigenschaften des Helden angewandt werden, findet sich auch im altčechischen Stillfried.* — 1 genz rostu *B.* — 20 muſſit *B.* — 39 pānu pany *B.* — *Statt* 43 *und* 44 *hat B blos:* miloſt geſtit geſtit me vtieſſenie etc.

XXI.

STRATILAT' jsem milého,[1]
v tom srdci jediného;
jměj sě dobře srdéčko.

Stratila-lis milého,
pohledaj sobě jiného; 5
jměj sě dobře srdéčko.

Kdyžto nelze jinak zdieti,
musíme sě dobře jmieti.
jměj sě dobřo srdéčko.

Jať se, milý, dobře jmám, 10
na tě srdečkem zpomínám.
jměj sě dobře srdéčko.

Biela ruože prokvitá,
byla 15
jměj sě dobře srdéčko.

Natrhajme z ruože květ,
milejší milý než veškeren svět.
jměj sě dobře srdéčko.

Ach muoj milý mocný pane bože, 20
jinak to býti nemuože.
jměj sě dobře srdéčko.

Ktož mi o tobě co propovie,
srdéčko mé velmi mutí.
jměj sě dobře srdéčko.

25 Ach muoj milý, převelmi zúfalý,
netaks mi sliboval před mú milú matkú.
jměj sě dobře srdéčko.

Ktož mezi nami to manželstvo zruši,
nesmiluj sě, pane bože, nad tú duší.
30 jměj sě dobře srdéčko.

Bóh tě žehnaj, má panno milá,
v mém si srdci sama jediná.
jměj sě dobře srdéčko.

= *A fol.* 152[a]; *von Hanka mitgetheilt im Čas. č. m.* 1838, *S.* 305 *f. und darnach im Výbor* 2, 641. 15—33, *wo aber Z.* 22—33 *fehlen.* — 5 Hledai *Hanka.* = 11 srdcem *Hanka.* — 14 *Dieser Vers fehlt, ohne dass es die Handschrift anzeigte; Hanka ergänzt höchst sentimental und kaum im Geiste alter volksmässiger Poesie* odtud mému srdci svítá; *im Výbor wird vermuthet* mně naděje nesvitá. — 19 milý *fehlt bei Hanka.* — 22—24 *hat Hanka ausgelassen.* — 25 milý *fehlt bei Hanka.* — 26 *Die Zeile lautet bei Hanka* netak smi se slibovali. — 27 *Diese Zeile liest Hanka* před mú milú matkú měj: gmieg *steht nämlich in A hier wie noch einige Male am Ende der Zeile als Abkürzung der vollständigen dritten Refrainzeile jeder Strophe.* — 28 *Hanka hat* Ktož nám to m. z. — 29 pane *lässt Hanka aus.* — 31 má *lässt Hanka abermals weg, alles ohne ein Wort darüber zu verlieren.*

XXII.

Alia cancio.

Šla dva tovařiše
v jedno miesto tieše,
mile je přivítali,
dobrá slova dali.

5 Dobrá slova davše
dobře položili,
jednoho na ruce,
druhého na loži.

Tuť sta spolu hrála
10 do třetie hodiný:
'obratiž sě ke mně
svým líčkem červeným'.

'Tohoť neučiním,
musíš pryč ode mne,

již dennička zchodí, 15
musím pryč od tebe'.

'Jižť musím od tebe
s velikú žalostí;
rač tě buoh žehnati,
muoj milý pane'. 20

'Skuoro-li sě vrátíš
na zelenú trávu?'
'jáť sě k tobě vrátím
na každú hodinu'.

= *A fol.* 139^b. *Das Lied ist in der Handschrift mit den drei nachfolgenden verbunden, welche ich als nicht dazu gehörig losgetrennt habe. Es zeichnet sich durch eigenthümliche Frische und volksmässigen Ton aus, so dass man es wohl für ein Volkslied wird halten dürfen, wofür auch die freie Behandlung des Reimes spricht. Ich habe die dialogische Form oben durch Zeichen mehr hervor zu heben gesucht. Abgedruckt erschien es im Čas. č. m.* 1838, *S.* 464 *durch Hanka ohne strophische Abtheilung.* — 2 miesto *H.; ich habe mich für* miesto *mit Rücksicht auf Z.* 22 *entschieden.* — Mile: *Hanka liest sonderbarer Weise* Hole. — 20—24 *sind bei H. etwas in Verwirrung gerathen; überdies hält H. diese Verse schon für das Fragment eines neuen Liedes, während sie mir als nothwendiger Schluss zu dem Vorangehenden zu gehören scheinen.*

XXIII.

Viemt' jednu dúbravku,
na níť ruože roste,
tak na malým prutku
tři ruože červené.

Z těch tě jedné ruože 5
vienek navila,
. . . .
. . . .

= *A fol.* 139^b, *Čas. č. m.* 1838, *S.* 464. *Bruchstück, wie es scheint eines volksthümlichen Liedes.*

XXIV.

V Uokenéčku stáše
jakožto anjelík,

vočkem na mě wzhledáše
jakožto sokolík.

= *A fol.* 139[b], *Čas. č. m.* 1838. *S.* 454; *gleichfalls nur Bruchstück.* — 1 okenéčku *Hanka.* — 2 jako a, *Hanka, ebenso* Z. 4. 3 očkem *H.* mne *H.*

XXV.

Utkal panic pannu,
od milého jdieše,
dal ji dobré jitro,
ona jemu také.

5 'Nelekaj sie panno,
na těť nepronesu,
jen piesničku složím,
musíš ty býti má'.

Přišel kožišník
10 s kadeřavú hlavú,
paníť mu neráda:
'beř mi se ven z domu'.

Přišelť je ševčíček
s špičatú nohú,
15 paníť hned prask jim
pod samu lavici.

Přišelť jest mlynářík
s oplchalú hlavú,
paníť jemu ráda:
20 'seď mi hosti v domu'.
Et sic finis.

= *A fol.* 139[b]—140[a], *von Hanka im Čas. č. m.* 1838, *S.* 464 *als 'Fragment' ohne Strophentheilung mitgetheilt; das Lied schliesst sich in der Handschrift gleich den zwei vorangehenden unmittelbar ohne Absatz an Nr.* XXII *an. Um den sonst bemerkbaren Reim in der zweiten und vierten Zeile jeder Strophe durchzuführen, darf man vielleicht Z.* 8 mú *und Z.* 16 lavicu *lesen.* — 6 neponesu *Hanka.* — 8 ty *fehlt bei H.* — 11 jemu *H.* — 12 beř sě mi ven z d. *H.* — 14 ſpiczatu *A.* — 19 jemu] tomu *H.*

XXVI.

Chci já na pannu žalovać
něchcialať mi trochy dać

mému koni ovsa.

. . . .

= *H fol. 4. Das Lied ist in der Handschrift ganz überschmiert und desshalb nur schwer zu lesen, was des interessanten, dem Polnischen sich nähernden Dialektes um so mehr zu bedauern ist. Ich verdanke die Abschrift dem Herrn Archivar Wattenbach in Breslau; leider ist es mir aber nicht gelungen, darnach das Lied, die erste Strophe und einzelne Verse und Worte ohne Zusammenhang ausgenommen, herzustellen. Ich lasse desshalb Herrn Wattenbach's Abschrift hier folgen, vielleicht dass ein Anderer glücklicher ist als ich. Dieselbe lautet:*

Chczyia napannu zalowacz nyechczyalat my trochy dacz niemu kony offa. Mnyh tyty panno bych byl mal vmnet wissy tako . . . lnoffik przybyedrzyczy. Foffy pano swyerzyczku przyfieczywa . . ratwiczku yako pyrwe bylo. Napiffane perzynye damy fobye do wele pywa ymedu. Fozzy panno lanmes (?) shledawa kned wdnes gyeffcze bye czal. A kterak mozye czal byczy d . . . (dyz?) fem gy ftacha (?) by . . . pirwe przybyehl. Mnyfty pano bich bil flep wderzym ycz kyem wkerj wyfzeme zagyche.

XXVII.

Canitur sicut Vt igitur.

V Strachotině hájku
tuť běchom veseli,
ptáčkové spieváchu
za dvě neděli;
Který spieváše lépe — 5
na patnáctém létě?
sovka a lelek:
R° Hrdlička, jiřička,
pěnkava, zezhulka
tuť sú hody měli. — 10

II° Droždiek v háji
spieváše s slavíčkem,
vzhlédajíce na se
spievášta tiem déle:
A stehlíček s střízkem — 15
s zmilitkým papúškem
tuť sú radost měli;
R° A kalandr jasně
ten spieval tak krásně
w tom hájku zeleném — 20

W' Ale jižť su zaletěli
ptáčkové od nás.
nemohliť sú zde ostati
pro studený čas.
25 S kým nám chvíle krátiti
ptáčkuov nemajíce,
zmilitkých nevidajíc?
R° Čížek na osličku
'vyzřiž pacholičku,
30 pověz co tu jest?'

W' Běžeť jedna krásná panna,
pyčíc své ztráty,
stratilať sovička
prstének zlatý;
35 Chtěl jí nic nemaje
ot stola vstávaje
nalit maso v zelí.
R° Byl jeden slavíček
dal sovce políčku
mezi horami
40 (*vel:* v svatém kostele.)

W' Ktož svú ženku smutí
v domě velmi veselu,
panie přežádúcie,
nepřejtež jemu ;
45 Kterýž veselé braní
své najkraššie panie
máť toho nečest:
R° Nenieť hoden chválenie
od své překrásné panie,
50 kterýž kolivěk jest.

W' Když my k tanci puojdem
tu kdež sú veseli,
przesrdečné smienie
vidúc od té panie,
55 Zdaliť by čest učinila,
hlavičky poklonila,
řkúc 'toť muoj milý jest!'
R° Což vy tu stojíte,
učiňtež k tomu spieše,
60 nemeškajíc déle.

Byl jeden slavíček *est finis.*

= *A fol.* 155^{a}—155^{b}; *herausgegeben von Hanka im Čas. č. m.* 1838, *S.* 297—299, *wo aber das Lied in nicht weniger als fünf Stücke zerrissen ist, und zwar beginnt Hanka neue Lieder mit Z.* 1, 31, 38, 41 *und* 51. *Allerdings scheint der schlecht zusammenpassende Inhalt für eine Trennung zu sprechen, gegen welche aber auf's Entschiedenste die Handschrift, so wie der gewichtige Umstand sprechen, dass durchgehends ein und dieselbe Strophenform herrscht. Zeile* 1—30 *stehen auch im Výbor* 2, 641, 35—642, 28: *dass weder Hanka noch der Herausgeber die strophische Form, welche die Handschrift selbst anzeigt, erkannt haben, versteht sich wohl von selbst.* — 5 ktera *A.* — 11 *und* 12 *sind bei Hanka unrichtig abgetheilt; dagegen macht der Herausgeber des Výbor die sehr wahrscheinliche Vermuthung, dass sie zu lauten haben:*

Drozdík v háji spieváše
s slavíčkem vesele. —

12 s *fehlt A.* — 16 s *fehlt A und Hanka wie der Výbor lesen* s militkým; *ich wähle die Form* s znilitkým *in Rücksicht auf Z.* 27.— 18 kalander, *mhd.* galander, *afz.* calandre, *vgl.* Benecke. *Mhd. Wörterb.* 1, 457; *Hanka, welcher das Wort nicht verstand, liest* Akalandr. — 37 zeli *A.* zele *Hanka.* — 42 wdomu *A.* — 41—50. *Der Versuch einer andern Anordnung dieser Zeilen, welche ich durch den früheren Herausgeber verleitet in meinen Untersuchungen über altböhmische Vers- und Reimkunst* I, *S.* 11 (*Sitzungsb. der k. Akad. d. Wissensch., phil.-hist. Cl., Bd.* 29, *S.* 323) *wagte, ergibt sich jetzt, wo sich das Lied in seinem Zusammenhange übersehen lässt, als unrichtig.* — 54 pāni *A.* panny *Hanka.*

XXVIII.

Virgo.

Milý žáku, pro tvé založenie
chciť přieti až do skončenie.

Clericus.

Tvój sem věrný sluha cele,
dokudž duše v mém těle.
Milejšie mi v světě nenie, 5
aniž bude až do skončenie.

Virgo.

Ty mně a já tobě
nic milejšieho k sobě.
Ta sě milost nezruší
10 dokudž mám v těle duši.

Clericus.

Oba sva věrná pána,
božie milost nad náma,
I jeho smilovánie,
daj nám buoh dlúhé zdravie.

Chlap.

15 Teprv sem já pravú žalost
poznal nynie pohřiechu:
Nespomuož mi má ustavnost,
nebť mi drží na smiechu.
Zle mi velmi odtušila,
20 žáka již sobě zvolila.

= *A fol.* 142ª, *Čas. č. m.* 1828, *S.* 20 *f.* — 3 Tvuojť *Hanka.* — 4 dokadz *A.* — 5 milejšieť *H.* — 6 až *fehlt bei H.* — 11 wierna, *über dem* a *ist in A* eho *geschrieben.*

XXIX.

Rynéř pánu svému.

Milý pane, v jejiem srdéčku
jako pytel tvaroha;
řeklať 'vítaj mój telečku,
má útěcho předrahá!

5 Mohu to řeci cele,
že dvě srdce v jednom těle
móžta spolu přebývati,
a ve cti sě milovati.

A ještě pravím k tomu,
10 a chciť věřiti tomu:
máť mieti mnoho myšlenie
u vieře bez pochybenie'.

= *A fol.* 142ª. *Čas. č. mus.* 1839. *S.* 21. — 5 rzeczy *A*, řieci *Hanka.* — 5—8 *diese Verse stimmen genau mit Lied* XII, 9—12.

XXX.

Interrogacio.

Miluji tě, to věz,
miluješli mě, to mi také pověz.

Responsio.

Paniče v červené nohavici,
tváť jest milost pod lavici
než ty milost mú poznáš, 5
až utratíš což kde máš.

Responsio.

Nežť já to vše utratím,
prvé tě dobrú učiním.

= *A fol.* 154[b], *Čas. č. m.* 1838, *S.* 161 *f. und Výbor* 2, 643, 31—37. — 7 nežť *Hanka.*

XXXI.

Alia cancio.

Střež sě toho každý člověk,
buď kněz, žák, neb ktož koliwěk,
žádá-li mieti dlúhý věk,
varuj sě ženské chytrosti.

Neb mnoho písma o tom jest, 5
že mnohé sklámá ženská lest;
stratili pro ni múdří čest,
zapomněvše své múdrosti.

Prvni příklad o tom máme
jakož o Evě slycháme, 10
kterak Adama sklamala
když mu jablko zhrýzti dala.

Proti vuoli boha svého
poslechla hada chytrého,
v němž jest seděl skrytý ďábel: 15
protož jim kázal ven anděl.

Druhý příklad jistý máme
jakož od knieží slycháme,
že krále Davida ctného
a Šalomúna múdrého, 20

Samsona velmi silného,
Absalona přepěkného
všecky ženská lest přemohla,
nic jim múdrost nespomohla.

25 K tomu jiných dobrých mnoho,
jenž jsú sě nestřehli toho,
ztratili své dobré mravy
jakož o nich písmo praví.

Neb tu mysl má mnohá žena,
30 jsúc v svém srdci zatvrzena,
buď zlé buď dobré nic netbá
když ona svój úmysl dokoná.

Žena jest počátek zlého
i počátek skutku ctného,
35 žena to svú lstí zjednala
že od otce dci plod vzala.

A hlava svatého Jana
ženě plesající dána,
žena otce k tomu zbudí
40 že z pravdy křivdu přisúdí.

Naboth jest ukamenován,
byl Jozeph pro ženu jimán,
nejeden vítěz zahlazen,
pro ženskú lest zdravie zbaven.

45 Anať starého, mladého,
chudého i bohatého,
žáka, mnicha i konvrše
všecky táhne do své vrše.

Krále i kniežata loví
50 když k nim sladká slova mluví,
lakoměť jim z měšcóv déře,
všakť jich dosti nenabéře.

Jestli že nemáš ji co dáti
inhed chřbet k tobě obrátí:
55 pakli ji slíbíš co dáti,
tuť die 'chciť tě ráda milovati.

Tuť ocházie smějící sě,
jednak bujně, jednak tiše,
anať jednak vzhuoru skáče
60 a po malé chvíli zpláče.

Žena vraždy, boje strojí,
nepřimluváť sě ku pokoji:
neřezeť tolik ostrý meč
jakožto lstivé ženy řeč.

Oč sě kolivěk pokúší 65
toť vše lstivá žena zruší;
nedržíť viery žádnému,
slehka také muži svému,

Sílu, krásu, život ztratí
ktož sě po ženách obrátí; 70
pro tě pak, lstivá ženo,
Troja město jest skaženo.

Pakli ji kto z čeho treskce
inhed s ním mluviti nechce,
hledáť toho byť sě mstila, 75
ať by svú vuoli plnila,

Ač před mužem toho nedie,
neb to snad sám dobře vie,
že by byl odporen tomu,
jinak sě příčiní k tomu. 80

Hledá na tě inhed svaruov,
a potom kúzel i také čáruov,
potom strach nápoje od nie,
od něhožto tvé srdce zcepenie.

Nebť jest druhdy ženská viera 85
jista jako v plotě diera:
když sladká slova podává,
jed pod medem schovává.

Byloť by mnoho praviti
kto by mohl vymluviti 90
cožť jest o nich v kniehách psáno,
od múdrých lidí sebráno.

Nemáme k tomu kvapiti,
bychom je chtěli haněti:
protoť dobré ženy mají 95
odplatu v nebeském ráji.

= *A fol.* 148[b]—149[b], *es steht auch in C als Nr.* 4; *mitgetheilt als ein Stück mit Nr.* IV *im Čas. č. m.* 1838, *S.* 301—304. *Das Lied scheint eine Nachahmung jenes lateinischen Liedes zu sein, welches ich aus derselben Handschrift im Anhange zum*

fünften Hefte meiner 'Studien zur Geschichte der altböhmischen Literatur' als Nr. V herausgegeben hatte; vgl. auch ebd. Nr. VI; *die Zeilen* 53 *ff. gemahnen an Nr.* VIII *ebendas.* — 2 bud zak mnich neb kt. *C.* — 3 acz zadafs *C.* — 5 Neb pisma mnoho *C.* — 6 sklamawa *C.* — 7 ztratilit pro nie *C.* — 9 gmami *C.* — 10 flichami *C.* — 12 zhrzysti *C.* — 14 hada lftiweho *C.* — 15 wniemzto gest byl lftiwy diabel *C.* — 16 protoz giwen wihnal audiel *C.* — gmame *C.*, wieme *A.* — 22 A. zdarzileho *C.* — 23 wffichni *C.*, przemohla *C.*, zklamala *A.* — 24 niez *AC.*, *fehlt bei Hanka;* nespomáhala *C.* — 25 dobrych] mudrich *C.* — 26 newyftrzihli *C.* — 27 Ztr. gfu fwe *C.* — 30 srdci *fehlt C.* — 31 dobrze *C.* — 32 kdyz fwu zlu woli dok. *C.* — 34 cztneho *AC.*, *der Sinn scheint* nectného *zu verlangen.* — 36 plod *fehlt A.* — 38 geft dana *C.* — 39 fweho otcze k tomu zb. *C.* — 42 Jozef byl *C.* — 43 zahlazen] zatraczen *C.* — 44 pro z. l. z swieta shlazen *C.* — 45 Zena st. y ml. *C.* — 47 Z. mn. y conffele *C.* — 48 táhne] zene *C.* — 51 mieffcze *C.* — 52 wffak *C.*, jich *fehlt C.* — 53—56 Gestli zeczo nemafs hned k tobie chrzbet obrati pakli gi czo flibifs dati tu die ze chcze na tie dbati *C.* — 58 buyno *C.* — 59 wfkacze *C.* — 61 Z. boge wrazdi ftr. *C.* — 63 nefeczet *C.* — 66 to *C.* — 68 flehkat *C.* — 69—72 *folgen in C nach Zeile* 84 *und vor* 85. — 69 krafu *AC.*, *in A ist es über* zraky *gebessert, doch liest Hanka letzteres;* tratí *Hanka.* — 70 po zenach *C.* — miefto troya geft *C.*, fkazeno *C.*, zruffieno *A.* — 73 z toho *C.* — 74 y hned *C.* — 75 hleda *C.*, by *C.* — 76 aby *C.* — 70—80 *fehlen in C.* — 78 wie *A.* vědě *Hanka.* — 79 tomu] toho *A, die Besserung schon bei Hanka.* — 81 Hleda na tie *C.*, Hledayz naffie *A.*, y hned *C.* — 82 a potom *AC.*, a *fehlt bei Hanka;* y *AC. fehlt bei Hanka,* také *fehlt C.* — 83 strach take napokoge odni *C.* — 84 to tvé *fehlt bei Hanka,* tvé *auch in C.* — 85 Take gest mnoha zenska w. *C.* — 87 kd. sladke rzeczi pod. *C.* — 88 tut *C.* — 90 ktozbi chtiel wffie wymluwiti *C.*, wyprawity *A.* — 91 což *Hanka.* — 92 fhledano *C.* — 93 wffak nam nefluffie chwaliti *C.* — 95 p. zeny dobre m. — 96 nebeffkém] Andielfkem *A.*

XXXII.

W' Qui facie vulpis, absencia latrat vt canis
nos mittat magis, vt vadat cruribus sanis.

Ktož v tvář pěkně
a odejda štěkne

trhaje pověst,
ten ktož koli jest,
jako žravý pes 5
i včera i dnes;
Tomu my chtiece
přikazujem by viece
nechodil k nám,
ač jest i znám. 10
pakli viece přijdeš,
od nás nevejdeš,
Leč na špalku
tvú hádalku
když lehneš 15
odrbá dobře březový les.

= *A fol.* 180[b], *Čas. č. m.* 1838, *S.* 299, *und darnach Výbor* 2, 644, 34—645, 14; *vgl. meine Untersuchungen über altböhmische Vers- und Reimkunst*, I, *S.* 10 (*Sitzungsber. der k. Akad. d. Wissensch., phil.-hist. Cl., Bd.* 29; *S.* 322). *Die lateinischen Zeilen fehlen bei Hanka.* — 7 chticze *A.* — 1 przidefs *A.* — 12 nevyjdeš *Hanka.*

XXXIII

Chceteli poslúchati
co já vám budu spievati,
ctnú družinu chváliti,
ještoť slovú sedláci.

Sedlák jest divné stvořenie, 5
tému v světě rovně nenie,
syrovátka, syřenie,
toť jest jejich vařenie.

K tomuť mají kyselici,
anať sě vije na lžíci, 10
takť jsú šeredni hnojníci,
avšak chtie hrdi býti.

Škaredi, kostrbati,
na nichť jsú tlusty kabáty,
neumějíť šermovati, 15
zbavi nás jich, božie máti.

Smrdíť duše zelím nemastným
i také mlékem kyselým;
pravim to srdcem celým,
nekvas s trúpem opilým. 20

A když sě hrachu nažerú,
ihned sě do krěmy berú:
toť já pravím na svú vieru,
nehlédajiť tu vieru.

An druh na druha řiehaje
25 a jako věžník smrkaje,
a kmotr vždy kmotru laje,
za kord sě potrhaje.

Druhýť sě hrdinsky stavě
snědl by sám poluhlavie;
30 třetíť jemu nohy stavie,
boje sě za jeho zdravie.

An sebú vrže jako zmek,
přisáháť by sám byť byl rek,
A řka ‘věz to každý člověk,
35 žeť sem smělý pacholek!’

Divnéť mají tancovánie,
kdyžť sě sberú mezi panie,
tuť jest divné divánie
a milé přihledánie.
40

Anť svinské skoky činí,
vopravuje sobě klíny,
a z ust jemu tekú slíny.
toť vám provědie jiní,

45 Když chce skočiti na pospěch,
tuť sebú vrže jako měch:
a já to dobře viděch,
kdyžto na jich hodech běch.

Ještěť vám více povědě,
50 když bude při jich obědě,
tuť vždycky na sě hledie
a jako svině jedie.

Ošklebíť zuby hřeběcie,
omastieť pysky prasecie,
55 postavíť uši oslicie,
činíť chlap skoky telecie.
Amen.

= *A fol.* 139[a]; *Hanka im Čas. č. m.* 1838, *S.* 462 *ff.* — 1 Ch. mne p. *liest Hanka.* — 6 jemu *Hanka.* — 8 to *Hanka.* 9 K tomu *Hanka.* — 13 Šk. a k. *Hanka.* — 14 nichž *Hanka,* tlusti *A.,*

tlusté *Hanka.* — 20 N. s strýcem o. *H.*, strupem *A.* — 24 Vyhlédajít tú měrú *ändert H.* — 25 na druho rzihagie *A.* — 29 stawie *A.* — 31 trzetiet *A.* — 34 byť *fehlt bei Hanka.* — 37 Diwniet *A.* — 38 zberu *A.* Když sě stawie m. p. *ändert H.* — 40 pohledánie *H.* — 41 Aniť *H.* — 42 opravuje *H.* — 47 viediech *A.* — 49 wiczie *A.* — 53 hrziebietczi *A.* — 54 praseczie *A.*

XXXIV.

Slýchal-li kto práv při vieře
také divy ot hrncieře,
jakož tento
múdrý jenžto
nazývá sě Lepič (věz to)? 5

Slepil velmi malú látku,
dal z nie dosti všemu sňatku,
angelskému
i rajskému,
vedlé toho i zemskému. 10

Viz, kterým ji darem daří,
šestera věc v jednej tváři:
víno s medem,
mléko s stredem,
a smetanu s bielým chlebem. 15

Dal ji jednej dievci vlásti,
řka 'krmiž každého zvlášti,
tak starého
i mladého,
velikého i malého. 20

Jenž sem zval tiť nechtie přijieti:
vynda kaž všem vóbec vníti,
nemocnému,
belhavému,
slepému i pocestnému. 25

Nemocné, trudné na stranu
sázej, krměci smetanú,
biedné medem,
slepé stredem,
daj pocestným vína s chlebem. 30

= *Dieses Lied ward zuerst von Šafařík im Čas. č. mus.* 1848, *Theil* II, *S.* 271—272 *unter dem Titel:* Mistr Lepič, moudrý hrn-

cíř *mitgetheilt, darnach im Výbor* 2, 29—30 *und von J. Jireček in seiner Anthologie z starší lit. č. V Praze* 1860. *Šafařík benutzte zwei Handschriften der k. k. Universitätsbibliothek, deren erste,* Eremitae anglici Incendium amoris *enthaltend, aus dem Anfange des* 15. *Jahrhunderts, Papier, Folio, die Signatur* V. A. 23 *trägt, während die zweite etwas jüngere vom Jahre* 1460 *auf Papier in Quarto, mit* S. Gregorii Magni Pastorale *die Bezeichnung* V. F. 20 *führt. Ich nehme dieses Lied der Vollständigkeit wegen hier mit auf, natürlich ohne dass ich Šafařík's Texte zu ändern hätte. Die wenigen abweichenden Lesarten der zweiten jüngeren Abschrift sind nach Šafařík: Z.* 6 jednu] velmi. — 10 podlé toho. — 12 *und* 16 *hat die ältere Handschrift* jedné. — 24 bohatému *in der jüngeren Hs.* — 30 víno.

XXXV.

W' jižt' jest zíma přišla,
slyšte vodranie!
Kterak jste dlúho spali,
a šatu nenie:
5 V létě spáchu,
nic nedbáchu,
co v zímě bude;
ach hrozné trude,
a šátky chudé!

10 W' Snieh prší zhusta.
to zlé znamenie.
Pláštek, kabát zedraný,
nohavic nenie:
Zlý vietr věje,
15 zlá naděje;
sychravice jdú,
jedna za druhú,
činie nám túhu.

W' Zle nám kukly skrájeli,
20 kusa jich nenie,
Co jsme psoty naseli.
toť jest vše plené.
Smutno srdce,
snopa čtvrtce,
25 kterak učiniti?
sobě odtušiti,
bohu poručiti

W' Nebť jest dařitel štědrý,
komu ráčí dáti,
Nelze na něm vyláti 30
ani vyhněvati:
Komu ráčí,
nerozpáčí,
dá mu všeho dosti
vedlé své milosti, 35
vedlé vochotnosti.

W' Milí chudí, těšme se,
radost se nám stala:
Šátky s nás ospršeli,
hlavička voblínala; 40
Milí chudí,
núze pudí,
kterak učiniti?
sobě odtušiti,
bohu poručiti. 45

W' Puojdemeli do krčmy,
kážem sobě nalíti:
A kterak je nechutno
z suché čěše pieti!
Truchel pěšec, 50
lačen měšec,
kterakučiniti?
sobě odtušiti,
bohu poručiti.

W' Zastavíme základ vše, 55
zbroje netřeba,
Puojdeme na trh,
Kúpíme chleba:
Draho cenie,
peněz nenie; 60
to vše což kúpiti,
myť musíme mieti,
byť nám bylo vydříti.

W' V pátek naše hody, 65
úkrop studené vody,
Kyselice, šťáva,
se vším špatná ztráva;
Budú ryby,
nelze chyby, 70
Dunaji, v moři,

lepší než úhoři.
dražší než úhoři.

W' A když bude v sobotu,
budeme mieti lopotu.
75 A v neděli ráno
v žaludku prostranno;
Sedem k stolu
chudí spolu,
kážem sobě dáti
80 větru posniedati,
potom vobědvati.

W' Ti kucháři naši
vaří nám ze mlhy kaši,
Ze tmy zvěřinu,
85 ve snách jeleninu;
Náton paří,
trdlo vaří,
chtějíc hosti ctíti,
krmí učiniti,
90 nechť jsú třebali zbiti

W' Nechajíc pyšných krmí
milujme zelé.
Tvaroh, krúpy, jelito,
mléko kyselé
95 a za špice
kapalice,
s mákem valdyně,
uzenie, dyně,
hrách na vokříně.

= *A fol.* 153[b]—154[a], *Palacký im Čas. č. m.* 1827, *Heft* 1, *S.* 20—21. — 5 v *fehlt A.* — 38 gse *A.* — 40 chlawiczka *A.* — 42 nauze *A.* — 46 Pudemeli *A.* — 57 pudeme *A.* — 61—63 *ändert Palacký* kterak učiniti? sobě odtušiti, bohu poručiti. — 63 byd *A.* — 72 *Die Wiederholung des Wortes* úhoři *ist offenbar Versehen des Abschreibers.* — 76 zalutku *A.* — 81 chucharzi *A.*

XXXVI.

Ex lithomierzicz Socij composuerunt ad plebanos.

NOS *expertes fere labe*
bydlíme u samé Labe,
mundamur inedia;

Noueritis christicole,
žeť jest nedostatek v škole 5
et quam multa tedia.

Et fortuna ipsa praua,
nemajíc žádného práva,
affligit crudeliter:
Conquerimur Christopoli, 10
žeť nemáme nic na poli,
promentes humiliter.

Accusantes Christo duci,
jižť na nás nedbá žádúcí,
nec est qui eripiat: 15
Sors inconstans velud rota,
chceť vždy ať by našie rota
penitus deficiat.

O fortuna ferax cassa
neochotně nás okašá 20
hoc in carnispriuio;
. . . .
. . . .
. . . .

Ex hac pena tam atroci 25
každý se z nás jedva točí,
deficimus penitus:
Jesu, per hoc culpas dele,
ať nejsme v tej psotě déle,
respice nos celitus. 30

Urbs aere bono sita,
obec naše řiedko syta,
digeruntur omnia;
Sumus nam apostolici,
často lehnem pod stolici 35
quare non sunt sompnia.

Vos micantes velud stelle,
vězte žeť se nám tak stele,
ach quanta miseria!
Abierunt nunc et sata, 40
nemámeť již ani šata,
nec sunt lectisternia.

Hec compellunt vestra cupi,
byšte nám nebyli skúpi,
sed date in copia: 45

Salsucia porci crassi
zdáť přibude našie krásy,
habentes cibaria.

Sitis nam et in hoc rati,
50 żeť se zase vám navráti
post carnis exilium;
Pisum pultes large date,
za své hřiechy vše to dáte
per dei auxilium.

55 *Quod optamus vobis dari,*
ač uzříme vaše dary
et hilerata facie:
Tribuetis panem libi,
i toť se nám dobře líbí,
60 *certantes in acie.*

Vera famur sed non mira,
sami viete jakož miera
largitur quo die;
Nostrum sigillum videte
65 hleďte že z světa vyjdete,
succurrite hodie.

Non sinite tanta pati,
nemóžemeť hladem spáti,
neque alta sapere;
70 *Non habebimus pro malo,*
dajte mnoho nebo málo,
hos volumus capere.

Datum hoc vacante sede,
bóh dáli nám také sede,
75 *quod sumus in gloria,*
Et letemur uultu leto
padesáté prvnie léto,
M quart centenaria.

Scolipete z Litoměřic
80 přišli sme k vám a vám věříc,
sperantes donaria
Die sancte Scolastice,
mřenkyť béřem, nechcemeť štive
vos concernunt talia.
Amen.

= *A fol.* 151[b]—152[a]. *Vor jeder Halbstrophe steht in der Handschrift* w' 9. *Das Lied ist einer jener Bettelbriefe darbender Studenten, womit sie sich an Reichere um milde Gaben wandten und deren sich mehre aus Böhmen erhalten haben; eine Anzahl derselben habe ich im Anhange zum fünften Hefte meiner Studien zur Geschichte der altböhmischen Literatur herausgegeben. Ausser dem allgemeinen Gedankengange hat vorliegendes Lied mit den a. a. O. als Nr.* XX, XXIV *und* XXV *mitgetheilten auch die Strophenform gemein.* — 10 Christo poli *A.* — 16. *Über dieses in der Dichtung und auch in der bildenden Kunst sehr häufige Bild vom Rade des Glückes vgl.* W. Wackernagel, Das Glücksrad und die Kugel des Glücks *in Haupt's Zeitschr.* 6, 134—149, Grimm Mythologie, 2. *Aufl., S.* 825 *ff. und* Dr. Gustav Heider, Das Glücksrad und dessen Anwendung in der christlichen Kunst *in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale* 1859, *S.* 113—124. *Auch in Böhmen begegnen wir demselben öfter; Chron. Aul. Reg. pag.* 38:

O rota fortune, rota mobilis ut rota lune,
cur admisisti quod rex (Ottakarus) caderet nece tristi;

Ebd. pag. 181 *und wiederholt pag.* 475:

nam rota fortune variatur in ordine lune;

Ebd. pag. 343:

nam mea raro rota scit stare sed est quasi tota
cottidie mota, facit hinc bona, nunc male vota:
hunc premit et rursum post elevat, et cito rursum
qui sedit in throno par incipit esse colono,
qui stat conspiciat ut non cadat ac ita fiat
ultimus ex primo, quando residebit in immo.

In einem der von mir aus der Handschrift A im Anhange zum fünften Hefte meiner Studien zur Geschichte der altböhmischen Literatur herausgegebenen lateinischen Lieder und zwar in Nr. XI, *Z.* 27 *heisst es:*

et sic rotatur mundus,

was wenigstens an diese Vorstellung anklingt, während ein anderer Spruch auf Blatt 98[b] *der Handschrift B lautet:*

Si michi sint nati, mulier formosa, quid inde?
si michi diuicie, regis dyadema, quid inde?
si fuero Rome caput, vrbis papa, quid inde?
si rota fortune me tollat adastra, quid inde?
si superem socios in qualibet arte, quid inde?

tam cito pretereunt hec omnia quod nichil inde;
omnia pretereunt preter amare deum;

man vergleiche hiezu ein ähnliches Gedicht in Ch. Wright, *Reliquiae antiquae* 1, 57 *sq. Und die erste der 21 sechszeiligen Strophen in der* Cantilena de Alberto advocato Cracoviensi *(Miscellanea Cracoviensia fasc.* 2, *pag.* 83 *sqq.*, Wyszniewski, *Historia lit. polsk.* 1, 214*) lautet:*

In fortuna qui spem
ponit et vult eius rotham
secure transcendere,
ille mores nescit eius,
quod in mundo nil est peius
quam fortunae credere. —

22—24 *fehlen A.* — 34 Sum *A.* — 44 bysste *A.*, sskupy *A.* — 63 qua *A.* — 71 neb *A.* — 78 M quart centenaria; M *ist hier nicht als* Mille *zu lesen, sondern mit seinem Buchstabenlaut als* M, *was auch sonst vorkommt; so heisst es in einem lateinischen Gedichte, welches sich in einer Handschrift der k. k. Hofbibliothek zu Wien (Denis, Cod. theol.* 1, 2, 1274*) findet:*

M. christi bis CC quarto deno quater anno
De sacro busto discernit tempora Ramus, etc.,

wo der Hexameter keinen Zweifel übrig lässt; eben so schliesst Eberhard Cerlne von Minden sein Buch von der Minne Regel *mit Hexametern, deren Anfang lautet:*

Nach M. nach vier cccc. nach iiij vier dit zynen ende
Nam boch . . . . —

81 sperante *A.*

XXXVII.

CARMEN *prestet deus celi,*
v němžby to byl rozum celý
describendi varia:
Que sueuimus sepe radi,
5 jedli bychom často rádi,
sed desunt cibaria.

Non dolore sine graui
nemámeť i žádné krávy,
neque volatilia:
10 *In reprobum sensum dati,*
nechtieť nám nic darmo dáti.
quare agunt talia?

Cohors nostra nunquam leta
byla by tohoto léta,
nisi vestra gracia 15
Jungens carnes, pisum pani
i dali nám jako páni
pia subuentamina.

Famem sitim sepe passi
propili jsme kukly s pasy 20
pre grandi penuria:
Dominante nobis siti
takměř nejsme nikdy sytí,
patimur crudelia.

Sacra nam finita missa 25
prázdna jest vždy naše misa,
horrent hoc precordia:
Residentes sepe soli
jedlibychom i bez soli
tristes pre inopia. 30

Nos heredes nostre case,
když nemáme ktož nám káže
facere conuiuia:
Nullius sunt verba doli,
bychme sbiehali hory, doly, 35
in vanum fient omnia.

Mente fixi velud rota
tak vždy bydlí naše rota
cum tota familia,
Transfretantes multa vada, 40
toť jest hrozná naše vada,
quod desunt victualia.

Tale carmen nobis cudi
již nevieme sami kudy,
que sunt placibilia: 45
Deo dante sumus sani,
uvezemeť i bez sani
vestra nunc donaria.

Que donare nobis leti,
netřebať k tomu léti 50
precara potaria:
O plebani, o prelati,
neračte nám z toho láti,
quod legamus vilia.

55 *Ita sumus contemplati,*
což nám dáte buoh odplatí
dando centuplicia.
Non licet nomen preterisse,
z Zlechovať jsme tovařiše
60 *ac castri familia.*

= *G. fol.* 273. *Das Lied gehört derselben Art wie das vorangehende an, mit welchem es auch die Strophenform gemein hat* — 2 cieli *G.* — 6 desunt *aus* vbi *gebessert G.* — 15 bylaliby *G.* —. 20 s] y *G.* — 35 zbiehali *G.* — 59. *Der hier angeführte Orts- oder vielmehr Schlossname* zlechovať *ist natürlich ein in heiter satyrischer Weise fingirter: es ist der Ort wo man übel gehalten und verpflegt wird* (zle chovati).

XXXVIII.

Piseň svatého Martina.

SVATÉHO Martina
všelika dědina
štědrost zpomíná:
podlé svého statku
5 vesele s čeládku
tučnú hus, hus, hus,
tučnú hus jie, víno pie,
beze všeho smutku.

Ale my školníci.
10 nevolní chudníci,
malí, velicí,
v škole vždy sedíme,
vesele strašíme,
neb nás dusí chudoba,
15 toho netajíme.

Protož dnes vesele,
štědří dobré vóli,
vědúc vaše mysli,
k vám sme zavítali,
20 abychom dar vzali
anebo dušnost chudoby
tady odpustili.

Račtež darovati,
majíc na paměti
25 svatého štědrosti,

abychom v radostí
podlé vaše ctnosti
tučnú hus upečnú
mohli svámi jesti.

Ale vy bratřie 30
milí, majíce
na paměti svatého
Martina rytieře,
nynie v této mieře,
nechceteli husi dáte, 35
dajte dva penieze.

Ač nás darujete,
odplatu vezmete
v kralovství nebeském,
'amen' spievajíce, 40
bohu děkujíce.

= *Aus einer Handschrift des 15. Jahrhunderts, Papier, Quarto, signirt* VIII, F. 13 *in der Prager Universitätsbibliothek, welche sonst nur lateinische Stücke enthält; das Gedicht steht auf dem leer gebliebenen Blatte* 120 *und ist mitgetheilt von V. V. Tomek in seinen Děje university Pražské, V Praze* 1849, *S.* 80 *f. Die Abschrift verdanke ich Herrn Bibliothekar Dr. J. J. Hanuš in Prag. Das Lied gehört unter jene wie sie von Studenten und Schülern bettelnd vor den Häusern gesungen zu werden pflegten, ein Gebrauch dessen schon das Gedicht vom* Podkonie a žák *Erwähnung thut (Výbor* 1, 946, 25 *ff.):*

však jste hubení žebráci,
jenž tečete dóm od domu,
hekajiece a chtiece tomu,
by vám dali jiehy mastné;

andere Belegstellen für diesen Gebrauch in Böhmen um dieselbe Zeit findet man in meinen Studien zur Geschichte der altböhmischen Literatur, Heft V, *S.* 9 *f. (Sitzungsber. Bd.* 36, *S.* 125 *f.) Ähnliches ist bis heutigen Tages in Böhmen und Mähren am Gregoriustage üblich und mit den an diesem Tage gesungenen Liedern hat Anfang und Ende des hier vorliegenden interessante Ähnlichkeiten; vgl. meine Abhandlung über das Gregoriusfest in Mähren im Notizenblatte der historisch-statistischen Section zu Brünn,* 1859, *Nr.* 7 *und* 8. 6. *Wahrscheinlich ward wie hier auch in den folgenden Strophen die dritte Sylbe der sechsten Zeile*

refrainartig wiederholt. — 7 pie *die Handschrift.* — 12 wzy *(sic) die Hs.* — 27 cznosti *die Hs.* — 28 v peczuu *die Hs.* — 30 *bis* 32 *diese Verse sind verderbt und sollen vielleicht lauten:*

Ale vy bratřie milí,
majíce na paměti
svatého štědrosti

obwohl štědrosti *in der Hs. getilgt ist.* — 35 nechcetele *(sic) die Hs.* — 39 w kralostwi *(sic) die Hs.* — 37 *bis* 41 *auch diese letzte Strophe ist sehr verderbt.*

XXXIX.

ANDĚLÍKU rozkochaný,
nade všecky převýborný,
Všie milosti plný,
mému srdci zvolený,
5 Ty si kvietek ovšem převýborný,
tobě slúžím beze všie proměny,
já tvoj sluha jediný.

= *D auf der inneren Seite des vorderen Deckels, mit Beifügung der Singweise, vgl. unten Musikbeilage c; das Liedchen ist mitgetheilt in den Abhandlungen der k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag. V. Folge, Bd.* 2 (1843), *S.* 146 *und Herr Hanka hat es als Schluss des Liedes Nr.* XIX, *trotzdem, dass in beiden die Strophenform verschieden ist, abdrucken lassen im Čas. č. m.* 1829, *Heft* 1, *S.* 81.

XL.

JUŽ se od tebe pryč beru,
muoj milý sokolíku,
svítiž mi sě jako ruože,
sediec . . . .

= *D auf der inneren Seite des rückwärtigen Deckels, mitgetheilt in den Abh. der k. böhm. Gesellsch. der Wiss.,* V. *Folge, Bd.* 2 (1843), *S.* 146. — 3 ruze *D.* — 4 siediecz *D; das übrige fehlt in der Handschrift.*

XLI.

ROZLUČENIE u milosti
nemuož býti bez žalosti;
milať mi jest a bude,
méť jie srdce nezbude.

Přijmi mile, kvietku milý, 5
mému srdci beze lsti čilý,
jestiť k tvé cti, také k zdraví,
očítěť to rozum praví.

= *A fol.* 142[b], *Čas. č. m.* 1838, *S.* 300. *Das Liedchen ist vielleicht auch ein Neujahrswunsch, wie Nr.* XLV.

XLII.

JAKŽ sem tě najprv poznal, kvietku milý,
taks mi sned v srdce padl, nebs velmi milý:
ale zrostl si velmi vysoce k smutku mému,
budeť mi žel dášli sě urzezti jinému.

= *A fol.* 142[b], *Čas. č. m.* 1838, *S.* 300. — 1 Jak *Hanka.* — 4 vezesti *A*, uczesti *Hanka; die von mir gewagte Verbesserung fordert der Sinn und das Bild.*

XLIII.

MILOVÁNIE bez vídánie,
jakožto noc bez svítánie,
a vídánie bez mluvenie
jako černá role bez osenie.

= *A fol.* 142[b], *Čas. č. m*, 1827, *Heft* 4, *S.* 8, *Výb.* 2, 644, 9—13.

XLIV.

KTO chce mnohé túhy zbýti,
neroď výše milost mieti,
Aniž miluj hrdše sebe,
ať nemievá klamu z tebe:
Nebo nikdy písmo neklámá 5
žeť břiemě rovné chřbetu nezlámá.

= *A fol.* 142[b], *Čas. č. m.* 1827, *Heft* 4, *S.* 7, *Výb.* 2, 644, 2—7. — 4 stebe *A*.

XLV.

Alius.

PANÍ milá, k tvé milosti,
k utěšenie i k tvé libosti
přediž zdravá a vesela,
jakož by koli sama chtěla:
buďto tlustě nebo tence, 5
nevyhlédajíc z uokence,

by vřeténka nezlamala
a přeslénka neztratila.
račiž to ode mne přijieti
10 a daj buoh dobré léto mieti.

= *A fol.* 142[b] *und* 145[a]; *auch steht der Spruch auf dem letzten Blatte von D, vgl. Abhandl. der k. böhm. Gesellsch. d. Wissensch.,* V. *Folge, Bd.* 2 (1843), *S.* 146; *siehe auch unten das Fragment Nr.* 6. *Abgedruckt im Čas. č m.* 1827, *Heft* 4, *S.* 8 *durch Palacký und im Výbor* 2, 642, 20—643, 3. *Der Spruch gehört unter jene auf alter Sitte beruhenden volksthümlichen Neujahrswünsche, welchen wir auch in Deutschland aus älterer Zeit so oft begegnen und über die Oscar Schade im Weimar'schen Jahrbuch* 2, 75 *ff. einen interessanten Aufsatz mittheilt.* — 1 Panno milia *(sic) D.*, kte twe m. *A.* — 2 i] a *D.*, tvé *fehlt D.* — 3 a] i *D.* — 4 Jak by sama chtila *D.*, jakž *Palacký.* — 6 Nehled przesukenczie *D.* — 7 *bis* 10 *fehlen in D.*

XLVI.

Nemni ale věz raději,
nemiluj cizích naději;
Zvědúc kto jest věrný tobě,
přej jemu jako sama sobě:
5 Daj a netbaj,
dobřeť bude, a nezufaj.

= *A fol.* 145[a], *mitgetheilt von Palacký im Čas. č. m.* 1828, *Heft* 4, *S.* 6, *irrig verbunden mit den zwei nachfolgenden Nummern* XLVII *und* XLVIII; *daraus ergibt sich, dass das was ich in meinen Untersuchungen über altböhmische Vers- und Reimkunst,* I, *S.* 10 *f. (Sitzungsber. der k. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Cl., Bd.* 29, *S.* 322 *f.) über die strophische Form gesagt habe sich nur auf diesen Spruch bezieht, nicht auf Nr.* XLVII *und* XLVIII, *welche ich nach Palacký's Abdruck für die zweite Strophe desselben halten musste.*

XLVII.

Divím sě chudému,
jeho smyslu nemudrému:
miluje mne nemaje nic,
má mne v srdci a ja ho u plic.

= *A fol.* 145[a] *vgl. die Anmerkung zu dem vorigen Spruche: von demselben ist dieser in der Handschrift ebenso wie Nr.* XLVIII *ausdrücklich getrennt.* — 4 mne *fehlt A.*

XLVIII.

BUĎ jakž buď,
mému serdci nele odtud:
děj mi sě jakž sě má státi,
já sobě jinde nechci ptáti.

= *A fol.* 145[a]; *vgl. zu Nr.* XLVI *und* XLVII.

XLIX.

KTOŽ milým milosti brání,
ten jich srdce velmi raní:
A ktož milým nedá v hromadu,
činíť jich srdci hroznú vadu:
Nikdy a nikdá v mém srdci nebyla 5
aniž bude tak milá jako Anička jediná.

= *A fol.* 145[a]; *Hanka im Čas. č. m.* 1838, *S.* 300.

L.

NADARMO ten usiluje
ktož mú milú miluje.

= *A fol.* 145[a], *Hanka im Čas. č. m.* 1838, *S.* 300, *wo aber dieser Spruch mit Nr.* LI *und* LII *in einen einzigen, mit dem sonderbar passenden Titel* Sok *zusammen geworfen wird.* — 2 kto *Hanka.*

LI.

LÉPE by bylo umřeti
než po milé žalost mieti.

= *A fol.* 145[a]; *vgl. zu Nr.* L.

LII.

BYCH nečekal radosti,
umřel bych od žalosti.

= *A fol.* 145[a]; *vgl. zu Nr.* L.

LIII.

ACH co sobě zdieti mám,
když tebe má milá mieti nemám.

= *A fol.* 145ª; *Hanka im Čas. č. m.* 1838, *S.* 300 *f., wo aus diesem Spruche dann aus Nr.* LIV, LV, LVI *und* LVII, *dann* XIII, *Zeile* 13—40 *und Z.* 5—12 *ein Mischmasch unter dem Titel* Zamilovaný *gemacht ist.*

LIV.

JAŤ sem ten
ješto nechodím často sem,
a chci mieti jako ten
ješto chodí od roku sem.

= *A fol.* 145ª; *vgl. zu Nr.* LIII. — 2 nechodi *Hanka.*

LV.

JEŠTĚ nepyči své ustavnosti,
potom na božie milosti.

= *A fol.* 145ª *und wiederholt fol.* 153ª; *vgl. zu Nr.* LIII. *Hanka hat ihn im Čas. č. m.* 1838, *S.* 460, *ohne die Wiederholung zu merken, mit den zwei ersten Zeilen von Nr.* LXXII *zusammengeworfen noch einmal abdrucken lassen.*

LVI.

SRDCE milé, proč tak túžíš
však vieš že najkraššie slúžíš.

= *A fol.* 145ª; *vgl. zu Nr.* LIII.

LVII.

ACH nesmělé srdce
cti nedochodí,
ani pěknu panenku
za ruku vodí.

= *A fol.* 145ª; *dieser Spruch steht in der Handschrift unmittelbar nach Nr.* XI, *mit welchem er auch die Strophenform gemein hat, ohne jedoch, wie es scheint, dazu zu gehören. Vgl. zu Nr.* LIII; *früher ist der Spruch aber auch schon mitgetheilt von Palacký im Čas. č. m.* 1827, *Heft* 4, *S.* 8, *was Hanka wieder übersehen durfte.*

LVIII.

SPOMOŽ milý hospodine,
ať viera nezahyne:

pakliť kto vieru mezi námi zruší
nesmiluj sě buoh nad jeho duši.

= *A fol.* 152b; *Hanka im Čas. č. m.* 1838, *S.* 306, *wo abermals aus diesem Spruche und dem nachfolgenden Nr.* LIX *ein einziger gemacht wird.* — 3, 4 *vgl. dazu Nr.* XXI, *Zeile* 28, 29.

LIX.

Rač, panie, na paměti mieti,
cožť dadie, mile přijieti;
Ačť jest málo, nedbaj toho,
muožť pro to býti dobře mnoho:
Muoj živuotek i to zbožie
všeckoť jest tvé a božie.

= *A fol.* 152b; *vgl. zum vorangehenden Spruche.* — 1 pany A. — 3 ač *Hanka.* — 4 muož *Hanka.*

LX.

Milá panie žádná,
tvá milost hedbávná,
byť mi tě bylo bosti
tvé bielé kosti
až do tvé libosti. 5

= *A fol.* 152b; *Čas. č. m.* 1838, *S.* 306. — 1 pany *A.* — 4 bile *A.* — *Vgl. auch unten das Fragment Nr.* 11.

LXI.

Zpomínaje na jejie krásu,
nebo jest mi velmi milá,
chciť čekati šťastného času,
zdaliť by sě milá rozmyslila.

= *A fol.* 153a, *Čas č. m.* 1838, *S.* 459. — 3 Chczit czekat z dobre° czasu *A*, *über* z dobre° *ist* ſczaſtneho *gebessert.* — 4 milá *fehlt bei Hanka.*

LXII.

Ktož folkuje zlosti.
má přátel dosti:
ale kdo by rád spravedlnosti.
má mnoho nemilosti.

= *A fol.* 153a, *Čas. č. m.* 1838, S. 459. — 4 ten má *Hanka*

LXIII.

Služba tužba,
blaze tomu kdož co domu má.

= *A fol.* 153[a], *Hanka im Čas. č. m.* 1838, *S.* 459, *mit dem nachfolgenden Spruche Nr.* LXIV *in einen vereinigt; eben so darnach im Výbor* 2, 643, 16—20. — 2 Blaze tomu kto má v domu *Hanka*.

LXIV.

Nevěř tomu komuž ufáš,
jeliž na něm vieru shledáš.

= *A fol.* 153[a]; *vgl. zu Nr.* LXIII. — 1 komu *Hanka*.

LXV.

Tvuojt' sem a budu
dokudž od tebe bráti budu;
a když mi dávati nebudeš,
brzce mne odbudeš.

= *A fol.* 152[b], *Čas. č. m.* 1838, *S.* 459, — 1 Tvuoj *Hanka*.

LXVI.

Těším sě bohu milému
a člověku jedinému.

= *A fol.* 152[b], *Čas. č. m.* 1838, *S.* 460; *Hanka hat Spruch* LXVI *und* LXVII *in einen einzigen vereinigt.*

LXVII.

Pán buoh naděje má,
ty a nižádná jiná.

= *A fol.* 152[b]; *vgl. zu Nr.* LXVI. *Ähnlich ist ein Spruch, welchen ein Mathias Jahn von Steier im Jahre 1612 in ein im mährischen Landesarchive befindliches Stammbuch eingeschrieben hat. Dudík, Mährens Geschichtsquellen* 1, 393:

Pán bůh jest má naděje
a ten kdo mně což dobrého přeje.

LXVIII.

Panno milá, pomni na to,
dražší viera nežli zlato.

= *A fol.* 152[b]; *ähnlich in B fol.* 168[b]:

Panie milá, pomni na to,
že viera dražsie než zlato.

vgl. oben Nr. IX *zu Zeile* 13, 14. *Im Čas. č. m.* 1838, *S.* 460 *hat Hanka aus den Sprüchen* LXVIII *bis* LXXI *einen einzigen gemacht; in dieser Form im Výbor* 2, 643, 5—13.

LXIX.

Ty hledaj svého
a já pomoci od boha milého.

= *A fol.* 152[b]; *vgl. zu Nr.* LXVIII.

LXX.

Nevěra nevěru klamá,
a však viera nevěru lámá.

= *A fol.* 152[b]; *vgl. zu Nr.* LXVIII. — 2 však *Hanka.*

LXXI.

Naději se,
ale neviem staneli se.

= *A fol.* 152[b]; *vgl. zu Nr.* LXVIII.

LXXII.

Mně ani srdci mému
nelze ku pánu jinému:
ach přeběda,
že proti vieře nenie odměna.

= *A fol.* 152[b]; *im Čas. č. m.* 1838, *S.* 460 *hat Hanka die ersten zwei Zeilen dieses Spruches an Nr.* LV *angehängt, während er aus dem Schlusse und aus Nr.* LXXIII *und* LXXIV *ein neues Gedicht zusammen mengt.*

LXXIII.

Nemyslíš-li jinak toho,
učiníš mému srdci radosti mnoho;
Pakli myslíš jinak o tom,
shledáš to dáli buoh po tom,
Že se tobě též zase státi má,
jestli že mi milý buoh živu býti dá.

= *A fol.* 152[b]; *vgl. zu Nr.* LXXII.

LXXIV.

Tys, drahá, pán srdce mého,
milujž mě sluhu věrného,
na soky nic netbajíc,
klíč od mého srdce sama majíc.

= *A fol.* 152[b]: *vgl. zu Nr.* LXXII. — 4. *Über das auch in slavischen Volksliedern häufig vorkommende Bild vom Herzensschlüssel vgl. die Einleitung zu meiner Ausgabe von Wernher's Marienleben S.* XX *f. Anm.* 19, *wo weitere Nachweise zu finden sind.*

LXXV.

Kdež se žena muže nebojí,
tu hospodařstvie zle stojí:
kdež kep vládne mostem,
radím nebývaj tu hostem.

= *A fol.* 153[a]; *im Čas. č. m.* 1838, *S.* 460 *f. mit Nr.* LXXVI *verbunden, eben so im Výbor* 2, 645, 16—24. *An diesen Spruch erinnert ein ebenfalls in der Handschrift A fol.* 152[a] *enthaltener lateinischer:*

Claret honore domus, vbi vir dominatur honestus,
corde pius, re munificus, sermone modestus:
at male ornatur vbi femina dominatur.

LXXVI.

Spieše moře bez vody bude
a havran své černosti zbude,
nežli žena zchytralá
své chytrosti a lsti nechá.

= *A fol.* 153[a]; *vgl. zu Nr.* LXXV.

LXXVII.

Ach má přeneščasná jiezda,
vyhnala vrana sokolíka z hniezda:
buďto bohu žalováno,
žeť jest chrtu od věžníka odpuštěnie dáno.

= *A fol.* 152[a]; *mitgetheilt von Palacký im Čas. č. m.* 1827, *Heft* 4, *S.* 8, *unbemerkt wiederholt von Hanka ebd.* 1838, *S.* 461 *und zuletzt abgedruckt im Výbor* 2, 645, 26—30. — 1 gezda *A.*

LXXVIII.

Ktož se večer opie.
ten ať to dobře vie,
Ten pie ráno opět,
budéť čerstev jako květ:
Slušíť tomu poraditi, 5
klínem klín vyraziti.

= *A fol.* 153ª *Čas. č. m.* 1838, *S.* 461, *Výbor* 2, 645, 32—646, 3. — 1 wiczer *A.* — 4 bude *Hanka.* — 6 a klín klínem vyraziti *Hanka.*

LXXIX.

Kto miluje nevěda,
raději miluj nedvěda;
a kto miluje v naději,
bývaj doma raději.

= *A fol.* 154ᵇ, *Čas. č. m.* 1838, *S.* 461, *Výbor* 2, 644, 15—19.

LXXX.

Svět se točí jako kolo;
miluj každý věda koho:
nejeden naloží na to mnoho,
přijda jiný zbaví ho toho.

= *A fol.* 154ᵇ; *in etwas abweichender Form auch in F. fol.* 184ª:

Swiet ſie toci iako kolo
negeden ma nadiegie mnoho
a druhi prida zbawi gei toho a.t.d.

Čas. č. m. 1848, *S.* 462. — 4 prida *A*

LXXXI.

Milovati a nemieti
jako séti a nežieti.

= *A fol.* 154, *im Čas. č. m.* 1838, *S.* 462 *mit Nr.* LXXXII *und* LXXXIII *in ein Stück verbunden, eben so im Výbor* 2, 643, 22—28.

LXXXII.

Srdce milé, nepyč toho,
ač túžíš, však máš pro koho.

= *A fol.* 154ᵇ, *vgl. zu Nr.* LXXXI.

LXXXIII.

Hubená viera ženská na světě
takéž v zímě jako v létě.

= *A fol.* 154[b], *vgl. zu Nr.* LXXXI.

LXXXIV.

Bych měl to což nemám,
dal bych za to což mám:
a čebož já nemám,
nedám za to což mám.

= *A fol.* 156[b], *Čas. č. m.* 1838, *S.* 299, *Výbor* 2, 644, 27—32.

LXXXV.

Milost nic jiného nenie
než lidské oklamanie,
hlavě zhúba, v měšci diera,
v srdci konečná muka.

= *A fol.* 156[b], *am Rande steht* Hoc est probatum de Amore. *Čas. č. m.* 1838, *S.* 299, *Výbor* 2, 644, 21—26. — 3. *Vielleicht ist dieser Vers, des Reimes auf die folgende Zeile wegen zu lesen* v miešci diera, hlavě zhúba.

LXXXVI.

Ačkoli sobě zle tuším,
svéť viery nezrušim:
pakliť ji zruším,
pro těť, milá, učiniti musím.

= *B fol.* 397[b], *in der Handschrift unmittelbar nach Nr.* XX *folgend, aber nicht dazu gehörig.*

LXXXVII.

Co nás mrzí
to se nás drží,
co milo nám
to nechce k nám.

= *B fol.* 115[b].

LXXXVIII.

Poslúchaj panno cožť tobě radie:
nechvátaj muskátem ažť hřebík dadie.

= *B fol.* 142[a].

LXXXIX.

Opřešťastné vzezřenie,
na kohožť vzezři mile,
Tiemť jemu srdce obveselí
i jeho všie žalosti zbaví:
Protož vzezři mile vesele, 5
ať sě mé srdce raduje.

= *F fol.* 11ᵃ. — 1 wzezre *(sic) F*.

XC.

Má milá zmilelíčko
zbledělo tvoje líčko.

= *F fol.* 82ᵃ; *vielleicht nur Anfang eines längern Liedes.*

XCI.

Hospodine, rač pomstiti toho,
ktož miluje falešně koho.

= *F fol.* 191ᵃ.

XCII.

Žádná krásná, miluji tě,
mám tesknosti mnoho pro tě,
když tebe nevídám.

= *F fol.* 204ᵇ; *die zwei ersten Worte* Žádná krásná *stehen auch F. fol.* 189ᵇ.

XCIII.

Ach kak velmi bolí,
když trdlem hlavu holí:
však více bolí,
když milá jiného zvolí.

= *F. fol.* 204ᵇ. — 2 trdlem hlavu, bradu holiti *scheint sprüchwörtliche Redensart gewesen zu sein, vgl. das unter dem Namen* Bydžovští ševci *bekannte Lied, Strophe* 8: *Čas. č. m.* 1858, *S.* 393 *und meine Untersuchungen über altböhmische Vers- und Reimlehre* II, *S.* 6 *(Sitzungsberichte der k. Akad. der Wissensch., phil.-hist. Cl., Bd.* XXXIX, *S.* 286*)*.

XCIV.

Kroš jednú břibětem,
člověk dvakrátě dietětem.

= *Handschrift der k. k. Hofbibliothek zu Wien, Nr.* 4551, *fol.* 186[b]: *unter dem Spruche steht die Jahreszahl* 1516. *Die ganze Hs. enthält, jedoch von anderer Hand, eine* Concordancia excerpta de maioribus concordancijs, *geschrieben im J.* 1434; *vgl. Denis, Cod. Theol.* 1, 1. 538—540. Z. 2 dytětem *die Hs.*

XCV.

Kdež ji hledám,
tu ji mám,
a kdež ji mám,
tu ji nedbám.

= *Aus der Handschrift* II. d. 7 (II, IV, 7), *auf dem letzten Blatte* 153. *Die Handschrift ist auf Papier in Folio von verschiedenen Händen des* 15. *Jahrhunderts geschrieben und enthält:* 1. *Lateinische und čechische Sprüche; dann blos in čechischer Sprache* 2. *Predigten;* 3. *Leben Mariae und Jesu;* 4. *Eine Auslegung des Paternoster und* 5. *über Unglückstage.*

XCVI.

Viera věrné myšlení
toť mě oklamalo:
Mnělať sem vieru
gdežt ji není;
5 Porúčím to pánu bohu,
ten sám vládne sirobú,
smutkem i útěchu.

= *Aus derselben Handschrift Bl.* 153. — 1 Wyra *die Hs.* — 3 Mnyelat syem *die Hs.*

XCVII.

Veritas umřela smrtí,
Justitia velikú núzi trpí,
Falsitas sě jest narodila,
Viera boj stratila.
málo viery na světě,
slušieť múdru býti:
Pravda nohu zlomila
a Vieře dno vypadlo.

= *Nach einer Aufzeichnung, vermuthlich des* 15. *Jahrhunderts, auf dem Deckel eines 'alten' böhmischen, sonst nicht näher bezeichneten Formelbuches, einst im Besitze Dobrovský's mitge-*

theilt von Hanka in den Starobylá Skládanie 3, 262 *f. Doch ist dieser ursprünglich lateinische Spruch jedenfalls echt und er findet sich auch sonst öfter; so kenne ich ihn in etwas erweiterter Gestalt, aber in den ersten vier Zeilen wörtlich mit obiger übereinstimmend, in der bekannten Schwank- und Spruchsammlung: Wieder ernewerte und augirte Lustige Gesellschaft (Comes facundus in via pro vehiculo) . . . von Johanne Petro de Memel, Getruckt zu Zippelzerbst im Drömling Anno M.DC.LX und zwar lautet er dort S.* 110:

Justitia ist geschlagen todt,
Veritas leidet grosse Noth,
Fallacia ist hochgeboren,
Fides hat den Streit verloren,
Spes ist schon gestorben,
Charitas ist gar verdorben,
Patientia lieget gefangen,
Obedientia ist untergangen,
Nequitia ist jetzt im Landt,
Pietas ist nirgend bekandt,
Prudentia hat den Preiss verlohren,
Stultitia ist Meister worden,
Consuetudo ist über Feld gezogen,
Invidia hat das Land betrogen.

Vgl. übrigens auch Edélestand du Méril, Poésies populaires latines du moyen âge, Paris. 1847, *p.* 16, *Note.*

B.

Fragmente verlorener Lieder.

1.

Ach nečasté vídanie,
co mne mučíš . . .

= *Handschrift* 1646 *der Wiener k. k. Hofbibliothek, letzte Seite; vgl. Schriften der historisch-statistischen Section zu Brünn, Bd.* 12, *S.* 48. — *Zeile* 2 *lautet in der Handschrift, wo sie von der ersten nicht getrennt ist* zew⁰ mny″ muczyz. *Vgl. übrigens auch den altčechischen Tristan V.* 3015 *ff.* (Starob. Sklád. 4, 141).

2.

Buď na mě láskavá . . .

= *F fol.* 198ª.

3.

Elška, milá Eličko . . .

= *B fol.* 398ᵇ; Cancio ista canitur sicut Elsska mila eliczko: *diese Bemerkung steht in der angeführten Handschrift über einem lateinischen Weihnachtsliede, welches beginnt:*

Gaudeamus pariter
omnes et singuli,
de virgine nascitur
saluator seculi etc.;

vgl. meine zweite Abhandlung über die dreitheilige lyrische Strophe im Altböhmischen S. 14 (*Sitzungsber. d. phil.-hist. Cl. Bd.* XXXIX, *S.*294) *Anm.* 15. *Auf ähnliche Weise heben übrigens auch deutsche Lieder an. So beginnen mehrere Strophen eines Volksliedes aus dem Kuhländchen bei Meinert S.* 18 *f. mit den Worten:*

O Elsla, livstes Elsla!

und ein anderes Lied aus dem Ende des 16. Jahrhunderts mit dem Anfangsverse:

Elslein, liebstes Elslein mein,

hat aus einer Handschrift der Gymnasialbibliothek zu Brieg, Hoffmann von Fallersleben in seinem Buche: Die deutschen Gesellschaftslieder des 16. und 17. Jahrhunderts, 2. Aufl., Leipzig 1860, *auf S.* 32 *als Nr.* 17 mitgetheilt.

4.

Katuše má milá a. t. d.

= *F fol.* 54.

5.

Má milá žádná panno . . .

= *F fol.* 154ᵇ.

6.

Milá panno, tvé milosti . . .

= *Diese Anfangszeile eines Liedes, welche an den ersten Vers des oben als Nr.* XLV *mitgetheilten Spruches erinnert, in*

einem lateinischen Psalter von 1472 (*Pap.* 12°) *in der Stockholmer Bibliothek; vgl. Čas. č. mus.* 1851, *Heft* 3, *S.* 40—41.

7.

Miláť mě voláše . . .

= *F fol.* 185a.

8.

Milé líčko . . . .

= *F fol.* 162a.

9.

Nedaj mi déle túžiti . . .

= *F fol.* 197a.

10.

Panno milá, aby věděti ráčila . . .

= *Aus der oben bei Nr.* 6 *erwähnten Handschrift.*

11.

Panno žádná . . .

= *F fol.* 187a; *vgl. die Anfangszeile des Spruches Nr.* LX.

12.

Peněz málo, vše ztraceno . . .

= *F fol.* 125a.

13.

Pomni na mě, má milá . . .

= *F fol.* 182a.

14.

Pomni na mě, milá Maruška . . .

= *Aus der Handschrift Nr.* 111 (*Pap. fol.* 15. *Jahrh.*) *der St. Jakobsbibliothek zu Brünn.*

15.

Pomni panno . . .

= *Aus der zu Nr.* 6 *angeführten Handschrift; vgl. oben Spruch Nr.* LXVIII.

16.

Poskakujíc po vsi . . .

= *F fol.* 186a.

17.

Regina má milá. hr, hr . . .

= *F fol.* 60[a].

18.

Rozpomeň sě, panno milá . . .

= *F fol.* 196[a].

19.

Smiluj sě pro hospodina . . .

= *F fol.* 155[a]*; in derselben Handschrift auf Blatt* 195[a] *steht das nämliche Fragment noch einmal etwas erweitert:*

Smiluj sě pro hospodina,
nedaj . . . .

20.

Tot' bydlím v těžké žalosti . . .

= *F fol.* 180[b]*; vgl. oben die Anfangszeile des Liedes Nr.* XIX.

21.

Tělo mlado
srdce veselo . . .

= *F fol.* 107[b].

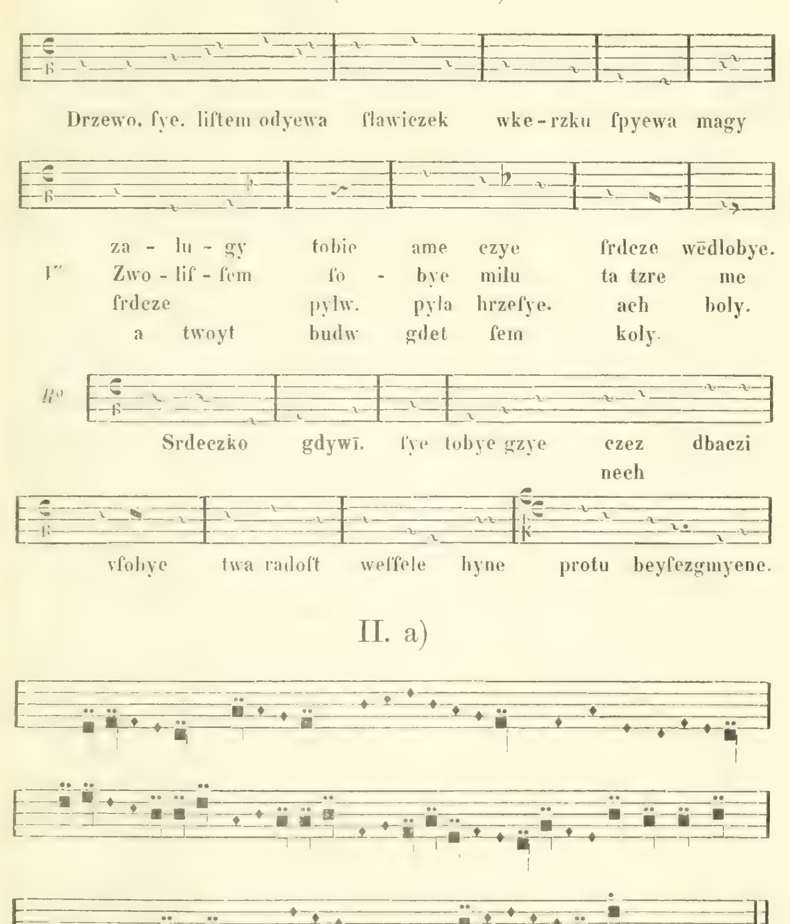
C.

Musikbeilagen.

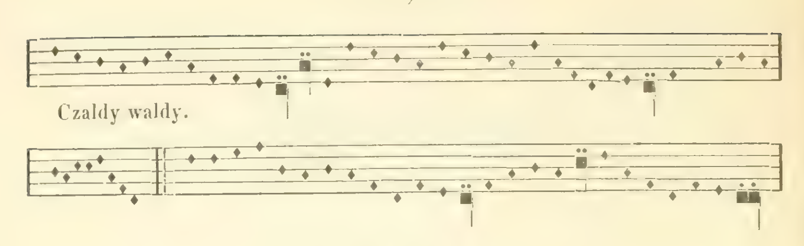
Die hier folgenden Musikbeilagen enthalten so ziemlich alles was wir vom čechischen weltlichen Gesange des 14. und 15. Jahrhunderts besitzen, wenig genug. Nr. I ist der Handschrift *E* entlehnt und bietet die Singweise des Liedes Nr. VII, woraus sich ergibt, dass beide Stollen *(Versus)* nach derselben Melodie gesungen wurden. Nr. II ist auf dem an dem innern vordern Deckel der Handschrift *D* befindlichen Papier geschrieben; *a* und *b* sind vielleicht die Weisen von Lied Nr. XVIII und XIX, *c* gehört zu Nr. XXXIX. Endlich steht in der Handschrift *C* über der ersten Zeile des Leiches Nr. VIII eine Zeile mit dem Anfange der hiezu gehörigen Melodie: leider war mir dieselbe aber nicht zugänglich.

Musikbeilagen.
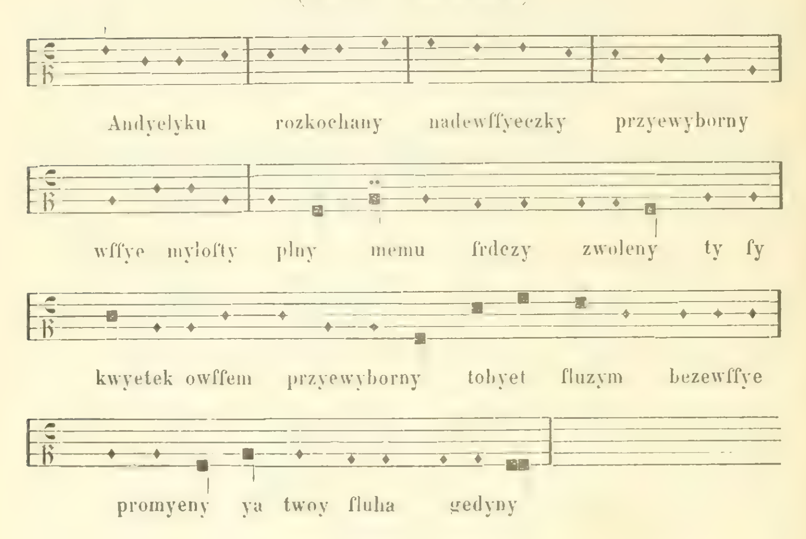
I. (zu Nr. VII.)



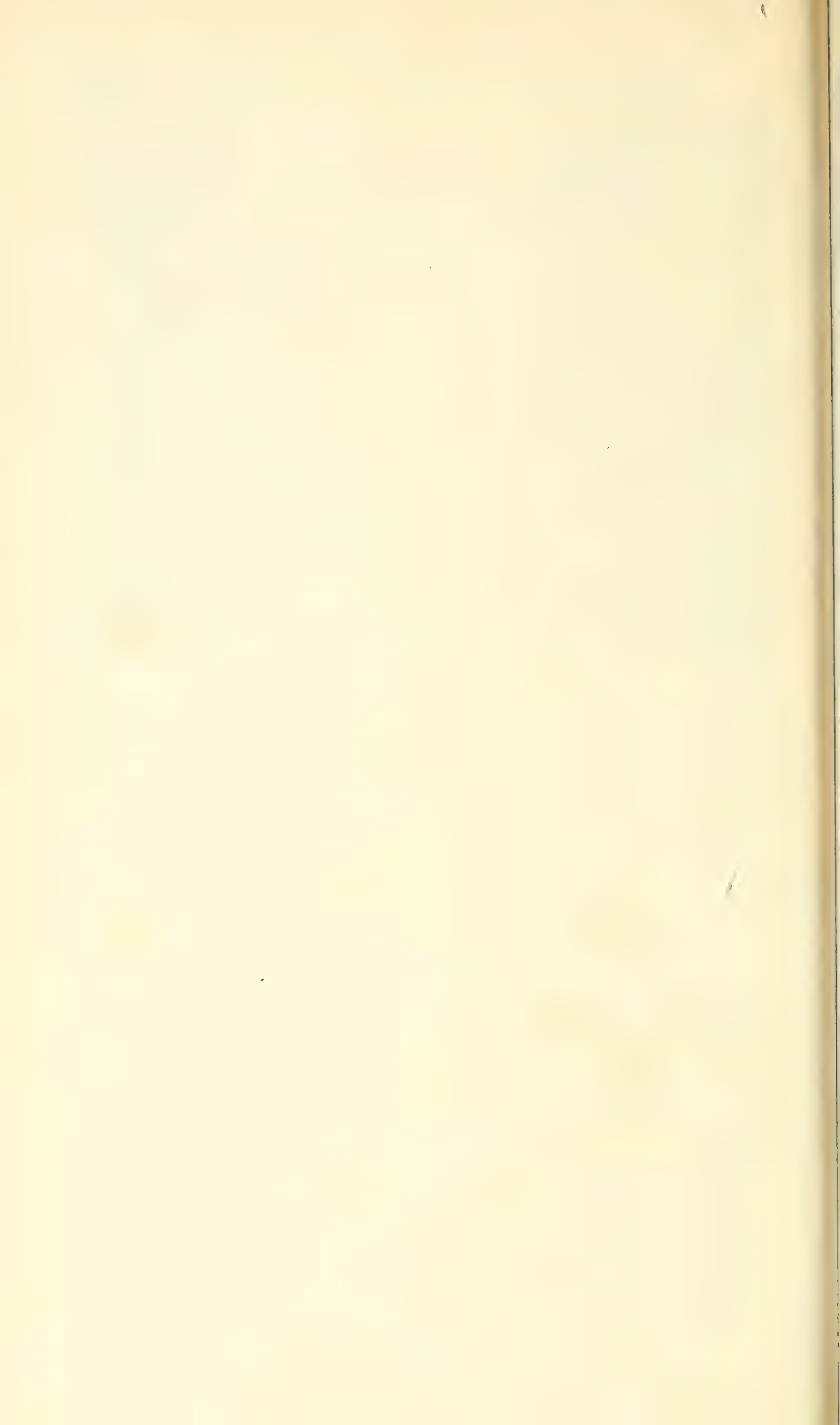
b)



c (zu Nr. XXXIX).



Verzeichniss der Liederanfänge.



VERZEICHNISS

DER EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(MAI 1862.)

Académie d'Archéologie de Belgique, Annales. Tome XVIIIe, 4me Livraison; Tome XIXe, 1re Livraison. Anvers, 1861 & 1862; 8°.

Accademia delle scienze dell' Istituto di Bologna, Memorie. Tomo X, Fasc. 2—4; Tomo XI, Fasc. 1—2. Bologna, 1860 & 1861; 4°. — Rendiconto delle sessioni. Anno 1859 — 1860 & 1860—1861; 8°.

— I. R. di scienze, lettere ed arti in Padova. Rivista periodica dei lavori. Vol. VII, No. 15 & 16; Vol. VIII, No. 17 & 18; Vol. IX, No. 19 & 20. Padova, 1858—1861; 8°.

Akademie der Wissenschaften, Königl. Preuss., zu Berlin, Monatsbericht. Februar und März 1862. Berlin; 8°.

Austria, XIV. Jahrgang XVII. — XX. Heft. Wien, 1862; 8°.

Bericht, Erster, über die Sammlungen des königl. Welfen-Museums im März 1862. Hannover, 1862; 8°.

Boletin bibliográfico Español, Año III. Nr. 7, 8 & 9. Madrid. 1862; 8°.

Du Méril, Édélestand. Études sur quelques points d'Archéologie et d'histoire littéraire. Paris & Leipzig. 1862; 8°.

Gistel, Johannes, Literatur-Historisches. Straubing, 1857; 8°.

Istituto, I. R., Veneto di scienze, lettere ed arti, Atti. Tomo VII°, Serie 3^{a}, disp. 5^{a}. Venezia, 1861—1862; 8°.

Le Grand de Reulandt, Congrès artistique d'Anvers. Août 1861. (Extr. du compte-rendu du Congrès.) Anvers, 1862; 8°.

Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, VII. Jahrgang, No. 5. Wien, 1862; 4°

Mittheilungen aus J. Perthes' geographischer Anstalt. Jahrgang 1862, IV. Heft. Gotha; 4°.

Preisaufgaben, Historische, der Commission für deutsche Geschichte und Quellenforschung bei der Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften. Bonn, 1862; 8°.

Reise der österreichischen Fregatte Novara um die Erde in den Jahren 1857, 1858, 1859. Beschreibender Theil. III. Band. Mit 11 Karten, IX Beilagen und 81 Holzschnitten. Wien, 1862; 8°.

Romanin, S., Storia documentata di Venezia. Tomo X. Parte 2ª, 1797. Venezia, 1862; 8°.

Société Batave de philosophie expérimentale de Rotterdam, Programme. 1861. Questions 105—150; 8°.

Verein für siebenbürgische Landeskunde, Archiv. N. F. V. Band, 1. Heft. — Jahresbericht 1860—1861. Hermannstadt, 1861; 8°.

Wien, Universität, Öffentliche Vorlesungen im Sommer-Semester 1862. Wien, 1862; 4°.









